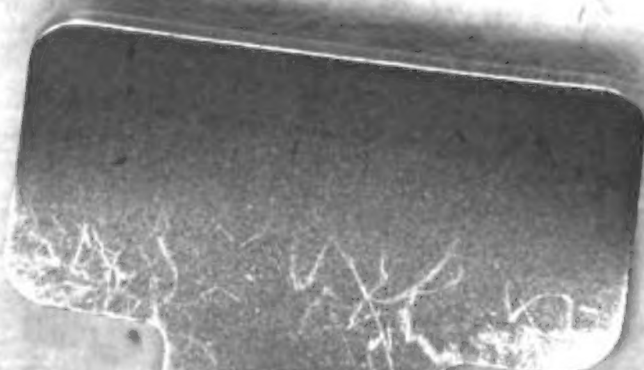
Zschackwitz



<36613909400017

I

R

Seine

CAROLI III

und der

Worinnen

Was der Spanisch

und des daraus e

So wohl in Deutschland/

Engeland/ Holland/ der Sch

worden /

Alles mit vielen bisher ungedr

und andern glaubw

S

Statt einer vollkommen

Streits/ und deshalber

ausführlich vor

Und mit vielen nöthigen veritabler

Belagerungen zu

LO

Verlegts Johann Grossens Erb

R

Leben

Majestät

Königs in Spanien

Indien/ ꝛc.

gleich mit enthalten/

n Successions-Sache/

standenen Krieges halber/

Spanien/ Italien/ Franckreich/

weitz/ und andern Orten gehandelt

nd vorgefallen.

ckten Documenten, Memorialen,

digen Nachrichten erläutert/

daß selbiges

n Historie dieses Succession-

geführten Krieges dienen kan/

Jahr zu Jahr entworffen/

Grund-Rissen derer Battaillen, Festungen/

Wasser und Land/ausgezieret.

---

n/ ... Johann Friedrich Braun/ 1708.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn/

Herrn Ludwig Rudolphen/

Hertzogen zu Braunschweig

und Lüneburg.

Meinem gnädigsten Fürsten

und Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog/

Gnädigster Fürst und Herr!

Jndem die gantze Welt anietzo den grossen Monarchen CARL III. rechtmäßigen König in Spanien/ höchlich bewundert/ und iederman begierig ist/ so wohl

von

von dessen ruhmwürdigstem Leben und unvergleichlichen Heroischen Thaten / als auch demjenigen / was der Spanischen Succesions-Sache / und des daraus entstandenen Krieges halber / bishero in Europa vorgegangen / eine zuverläßige Beschreibung zu haben: So hat mich solches veranlasset / gegenwärtiges Werck / aus beglaubten Nachrichten und ohnverwerfflichen Documenten zusammentragen zu lassen / und zum Druck zu befördern.

Wann aber an deme / daß die grosse Heyraths-Allianz / so Se. Catholische Majestät mit Euer

Hoch-Fürstl. Durchl. Durchlauchtigsten Printzeßin Tochter/ ohnlängst getroffen/ vor eine von den sonderbahrsten Merckwürdigkeiten zu achten/ welche diesem Buche wird einverleibet werden können:

Als hat mich solches so behertzt gemacht/ zu Euer Hoch-Fürstl. Durchl. Gnaden-Thron mich in tieffster Niedrigkeit zu nähern/ und Deroselben das beschriebene Leben des grossen CARLS der Spanischen Reiche und Länder in unterthänigstem Gehorsam hiemit zu überreichen. Wünsche darneben aus devotestem getreuesten Hertzen/ daß der

grosse GOtt die beeden uralten/ und durch höchst-beglückte Vermählungen so genau verbundene hohe Häuser Oesterreich und Braunschweig-Lüneburg/ woraus so viele großmächtigste und tapffere Käyser/ Könige/ Chur- und Fürsten entsprossen/ bis ans Ende der Welt in beständigem Flor und Wachsthum erhalten/ Dero gerechteste Waffen wider ihre Feinde noch ferner mildiglich segnen/ und mit vielen herrlichen Siegen bekrönen/ auch endlich einen selbst erwünschten glorieusen Frieden angedeyen lassen/ meine Wenigkeit aber so würdig und glücklich machen wolle/ daß

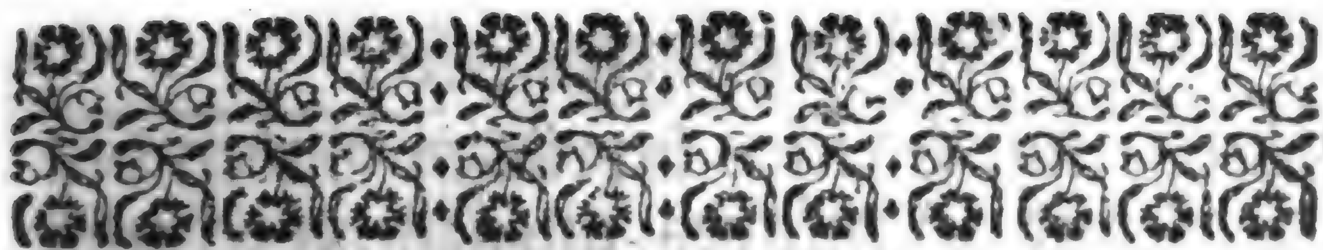
mit Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Erlaubniß mich lebenslang rühmen dörffe/ wie ich mit aller ersinnlichsten Veneration seye/

Euer Hochfürstl. Durchl.

Leipzig den 18. Mart.
1708.

Unterthänigster und gehorsamster Knecht/

Johann Friedrich Braun.



Geehrter Leser.

EInes annoch auf der Welt sich befindenden Printzen Leben zu beschreiben / hat man fast durchgehends vor eine gefährliche Sache halten wollen? Und es ist wahr / daß solches von verschiedenen mit unglücklichem Erfolg unternommen worden. Doch dieser Satz bestehet nur in soferne/wenn der Fürst/ dessen Leben die Feder der Welt mitgetheilet/ mehr den Lastern/ als Tugenden ergeben gewesen; Da es freylich nur allzuviel zu sagen gehabt/ wenn der Entwurff von ihme / ohne alle Schmincke/ und der Wahrheit gemäß / hat geschehen sollen. Wiewohl sich auch viele hohe Häupter gefunden/ die aus grosser Bescheidenheit den Ruhm ihrer Verdienste so wenig anzuhören begehret / als sie die Schmeichler vertragen können. Diesen Printzen aber / dessen Leben und Thaten mein schlechter Kiel in folgenden Blättern aufzuzeichnen sich unterstanden / hat der

Himmel mit so vielen herrlichen Gaben des Leibes und Gemüthes ausgezieret; und führet ihn auf dermassen sonderbahren Wegen zu einer Crone/ an die er vorhin wohl wenig/ oder nie mag gedacht haben; Daß demnach einige Beysorge sich zu machen gantz unnöthig: Indem bey einem so vollkommenen Fürsten einiger Schmeicheley/ und bey sothanen wundersamen Begebenheiten einer ungleichen Erzehlung/ es gantz nicht bedarff: Sondern man stellet seine Tugenden und Thaten nach ihrer wahren Beschaffenheit in aller unschuldigen Einfalt vor. Zwar bescheide mich sehr wohl/ daß ein so grosser Monarch eine weit geschickter geschnittene Feder zu seiner Lebens-Beschreibung erfordere als die meinige ist. Jedoch auch ein geringer Bley-Riß vermag eine Sache nach ihrem selbstigen Wesen vorzustellen: Und die Gottheit verschmähet auch nicht des Geringsten zu ihr sich nahenden seine Opffer/ wenn selbige nur in ungefärbter Andacht gelieffert werden. Ich will hierbey wohl glauben/ daß welche diese Blätter einiger Weitläufftigkeit beschuldigen dürfften. Doch die Sache selber wird hoffentlich

das

das Wort vor solche reden. Und wenn sie bedencken/ daß wegen der Nachfolge auf den Spanischen Thron fast gantz Europa den Harnisch angeleget/ und alles was in den geheimen Cabineten/ und an denen Höfen mit der Feder/ in denen allerseitigen Lägern aber mit dem Degen verrichtet wird/ dieses hauptwichtige Werck zum allermeistigen Stoffe habe: Zugleich weil Seiner Königlichen Majest. Allerdurchlauchtigster Herr Vater/ allerglorreichsten Andenckens/ wie nicht minder Dero auch Allerdurchlauchtigster Herr Bruder/ bey diesen Begebenheiten in so genauer Verwandniß zusammen stehen; So hat sonder denen Geschichten/ und Sr. Königl. Maj. Leben selber/ einigen Abbruch zu thun/ und selbige unvollkommen darzustellen/ man unmöglich kürtzen/ seyn/ und solche vorbey gehen/ oder nur mit wenigen Worten berühren können. Es ist gegenwärtiger Krieg von sothaner Wichtigkeit/ daß seines gleichen die Welt fast nie gesehen/ und man dahin gestellet seyn läst/ ob die nachfolgenden Zeiten dergleichen wieder

erleben dürfften. Wie hat man nun in so grossen/ eine gantze Menge Cronen antreffenden Dingen/ eingeschränckter seyn/ oder so viele merckwürdige Begebenheiten/ deren fast iede etwas ausserordentliches in sich hat/ vorbey gehen dürffen? Annebenst weiß man auch wohl/ daß die meisten Geschichte/ bereits von verschiedenen geschickten Köpffen aufgezeichnet worden. Alleine selbige seynd entweder nicht in unserer Muttersprache beschrieben/ oder aber nicht in aller Händen. Zum Theil haben Sie die Sachen auch nicht an einander hengend erzehlet. Allhier aber hat man beysammen vorlegen wollen/ was in jenen zerstreuet anzutreffen ist: Zugleich auch darmit das gesamte Teutschland die wunderwürdigen Begebenheiten Seiner Königlichen Majestät Caroli III. in seiner Sprache lesen möge/ weil es diesen grossen Helden die Geburth und Auferziehung gegeben hat. Ich bin auch nicht in Abrede/ daß nicht einige möchten zu finden seyn/ die sich vielleicht ein grosses Aergerniß ankommen lassen/ / wenn Sie eine und die andere Begebenheit nach ihren wahren Umständen

erzeh-

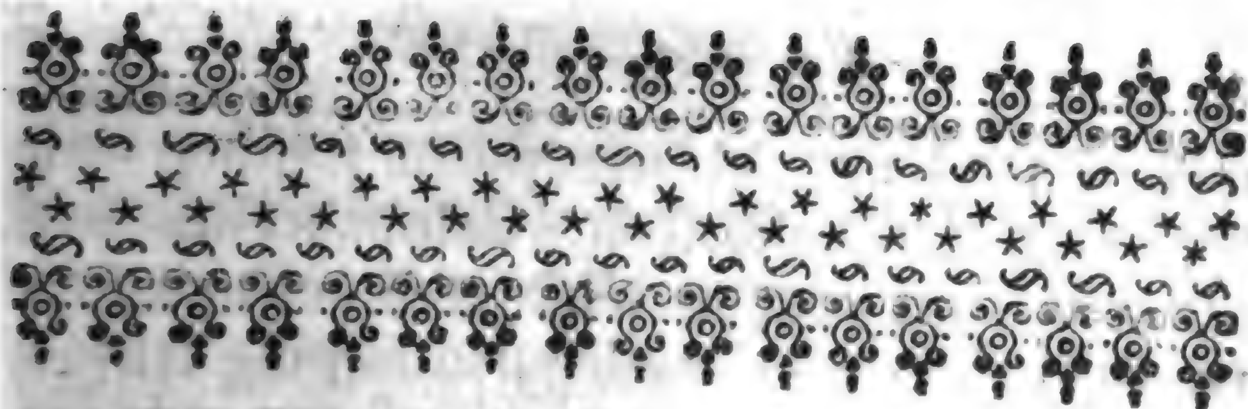
erzehlet finden: angesehen dieselben das verkehrte principium in die historie erführen wollen/ daß nicht alle Geschichte nach ihrer natürlichen blösse dargestellet werden dürffen/ weil man sonst in der Welt nicht sicher seyn würde. Allein da es gantz unwidersprechlich an dem ist/ daß die Wahrheit die Sele und das Licht aller uñ jeder Nachrichten/ und solches selbige ein præsuppositum sey/ das von alle denen/ die der Welt nicht Rauch verkauffen wollen/ erfordert werde; So erkennet jeder unpartheyischer die Schädlichkeit dieses Satzes. Denn wenn solcher statt finden solte/ was würde anderst erfolgen/ als daß man eine sache entweder mit falschen/ erdichteten/ oder nur mit halben Umständen vortragen müste? Wie viel aber der Welt darmit gedienet/ und ob solche nicht mehr den Namen eines Romans, oder Fabel/ als einer wahren Historie verdiene/ bleibet dem Urthel aller unpassionirten anheim gestellet. Und was geben dergleichen Leute mit sothanigen Principiis anders zu verstehen/ als daß sie entweder der Wahrheit feind seyn; oder aus Furcht dieses oder jenes zu verliehren/ solche zu sagen sich

nicht getrauen? Die Wahrheit bleibet Wahrheit/sie mag nun von diesem oder jenem angefochten werden. Eben dieses setzet manchen Autorem in so grosse schätzbarkeit/ weil Er die Sachen ungescheut geschrieben/ wie sie vorgegangen seyn; Einen andern hingegen machet sie um so geringer/ indem er die rechten umstände bald aus diesem/ bald einem andern Absehen verheelet hat. Man hat demnach von diesem Principio sich nicht anfechten lassen/ wohl wissend/ daß Tugend-liebenden Gemüthern nichts angenehmers/ als eine Sache in ihrem selbstigen Wesen zu sehen: Und am allermeisten/ weil ein so vollkommener Printz/ als dieser ist/ dessen Thaten/ und die unter seiner Regierung sich zugetragenen Bebegenheiten/ mein einfältiger Kiel entworffen/ unter seinen Tugenden auch der Liebe zur Wahrheit einen grossen Platz zu verstatten pfleget. So bescheide ich mich auch/ daß von gecrönten und hohen Häuptern mit allem Respecte zu reden sey/ wie denn wider diese Lehre mit wissen nirgends gesündiget. Solte aber wider die Feinde des Allerdurchlauchtigsten Hauses Oesterreich dann und wann

etwas

etwas vorkommen/ das nicht jedem Catoni, passionirten/ oder andern capricieusen Kopffe nach seinem Gusto wäre; so stehet demselben frey/ solche stellen zu übergehen. Man hat deßfalls nichts gethan/ als wessen andere berühmte Männer in ihren Schrifften sich auch bedienet/ denen sich gleich zu schätzen/ man zwar zum feyerlichsten protestiret/ und seiner Wenigkeit selbsten erinnert; doch darbey glaubet/ was jenen deßfalls erlaubet gewesen/ allhier auch nicht verbothen sey. Im übrigen wird der geehrte Leser ersuchet/ diese geringfügige Arbeit/ mit geneigten Augen und Händen anzunehmen/ Und ob man selbige schon nicht um des Verfassers willen einer Durchsehung würdigen wolte; So wird wenigstens vor diesem grossen Fürsten/ und Sein Allerdurchlauchtigstes Hauß/ so viele devotion verhanden seyn/ daß um dessentwillen an solche einige Stunden zu verwenden stehen. Findet aber auch dieses keine statt/ und ist das Gemüthe vielleicht mit einer sonderbahren Liebe gegen die Feinde dieses Hohen Hauses eingenommen/ dergleichen Art

Leute das arme Teutschland leider! nur allzuviel in sich zehlen muß / welche den Koth und trügbahren Schein der Fremden weit höher achten / als den köstlichen Purpur ihres Landes-Fürsten; So wolle man zum wenigsten so gefällig seyn / und diese Arbeit keinem schlimmen Urtheil unterwerffen / sondern sie in ihrem Werth und Unwerth beruhen lassen. Endlich soll noch so viel zur Nachricht dienen / daß mit der Continuation nechstens wird auffgewartet werden. Geben Franckfurter Fasten-Messe / 1708.



Leben CAROLI III. Königs in Spanien.

He und bevor man zu der vorge-nommenen Lebens-Beschreibung Sr. Majest. Carls III. selber schreitet/ so wird nicht undienlich/ ja vielmehr zur sache allerdings nöthig seyn/ vorhero/ so wohl den ursprung/ desjenigen hauses/ daraus sie ent-sprossen/ als auch das Recht/ so Se. Majest. zur Spanischen Crone haben/ in möglichster kürtze zu untersuchen und zu betrachten. Und zwar Dero hohe ankunfft anbelangend; so stammen Sie aus dem Durchlauchtigsten Hause Oester-reich her. Daß dieses Hauß eines der älte-sten und berühmtesten in Teutschland/ ja/ so viel das letztere angehet/ in gantz Europa sey/ wird hoffentlich niemand widersprechen; wiewohl dessen wahrer eigentlicher ursprung in so viele fabeln einverwickelt/ daß fast schwehr fallen

will / das glaubwürdige von dem falschen mit verstande zu unterscheiden / und daher umb so viel mühsamer gemacht wird / weil vor 100. jahren und drüber / die Genealogisten auff die einfältige / abgeschmackte meynung gefallen waren; es könten die hohen Häuser in Teutschland unmöglich einigen glantz und ansehen haben / soferne sie nicht ihre vorfahren / entweder aus Rom und Italien / oder aus des Alexandri M. armee / oder wohl gar aus Griechen-Land von dem belagerten Troja herausholeten. In dieser einbildung dichteten sie in unsäglichem schweisse / weitläufftige / wiewohl gantz falsche Genealogien / und ersannen darzu so viele ungereimte umbstände / die sie doch alle vor die besten wahrheiten ausgaben / daß man über die unnöthige mühe dieser leute sich nicht gnug verwundern kan; die aber in der rechten historie kein licht angezündet / sondern sie vielmehr in dicke finsterniß einverhüllet hat. Eben als wenn Teutschland von grossen Helden und tapffern Geistern so arm gewesen wäre / daß man solche erst von ausländischen völckern erborgen / oder wohl gar erbetteln müste; da doch / wenn es dem schicksaale so gefallen / daß der Heldenmuth unserer Vorfahren mehr die feder / als den degen zu seinem gewöhnlichen zeitvertreib erkieset hätte / es sich gantz unfehlbar weisen würde / daß Teutschland eine weit grossere anzahl rechtschaffener / tapfferer Helden darzustellen vermogte / als Rom und Griechen-Land; dessen

seine

seine meisten mehr in der geschicht-schreiber ihrem munde/ als in der that wahre Helden gewesen/ und ihre so genannte grosse thaten/ entweder mit lächerlichen fabeln/ oder anderer unglaubhafften/ ungewissen verrichtungen umbschlossen seyn. Dergleichen fatalité und unglück nun hat das Durchlauchtigste Oesterreichische Hauß betroffen/ als von dessen auff- und ankommen die scribenten dermassen veränderliche meynungen führen/ daß fast schwehr fallen will/ das eigentliche wahre von dem falschen sattsam zu unterscheiden. Einige träumende Genealogisten (a) haben in herleitung des ursprungs sich dermassen verstiegen / daß sie mit solcher/ biß auff den Noa und Adam/ in einer recht zierlichen zusammenhenckenden ordnung hinauff gewandert: Welche grillen sich unlängst ein Portugieß (b) ebenfalls gefallen lassen/ und der sich bemühet/ selbige der welt/ als die beste wahrheit/ zu verkauffen. Ja einige/ vornemlich unter den Catholischen/ (c) haben sich noch weiter verstiegen/ und vorgegeben; es werde dieses hohen Hauses schon bereits in der Schrifft meldung gethan; und was daselbst von einer stadt auff dem berge gesaget wird/ (d) das wollen sie von dem Hause Oesterreich verstanden wissen. Alleine gleich wie sothane weltliche auslegung der Heil. Bibel man ohne deren sonderbahren eintheiligung nicht

(a) Anonym. apud Laz. Haselbach. (b) Alvarez. a Costn. Aquil. Ang. l. c. (c) Idem ibid. (d) Ezech. 6. 40.

machen kan; als welcher absehen gantz nicht is
von dem auffkommen hoher häuser / und ihre
Genealogien / uns unterricht zu geben; sonder
es führen diese heilige zeilen ein weit vortref
licher absehen: Also ist auch mit einander nich
nöthig / sich desselben zu einem beweiß bediene
zu wollen / ob ein geschlecht alt / oder neu sei
Wiederumb andere/denen obige ableitung nich
nach ihren einfällen gezimmert gewesen / (e
seynd mit ihren erfindungen in Italien hinnei
spatziret/zu Rom auff den Aventinischen berg hin
an geklettert/ und haben von dar aus dem Anici
schen Perleonischē geschlechte einen heraus geholet
solchen nach Teutschland gebracht/ allwo er de
Stam̃-Vater der Hapsspurgischen Grafen wer
den müssen.(f) Diese meynung hat am allererste
ein Mönch gebohren: die von andern auffge-
nommen / und hernach von einem gewisse
Abte (g) des Closters Zwethen in Schlesien
vollends zu einen männlichen ansehen gebrach
worden. Zu verwundern ist sich/ daß sothanes
vorgeben den sehr gelehrten / und sonsten gar
scharffsichtigen Lambecium (h) behaget / oder
vielmehr betrogen hat; als der solche nicht al-
leine eines völligen beyfalls gewürdiget / und
feste geglaubet/ daß kein gewisser und ruhmbah-
rer ursprung habe gefunden werden können;
son-

(e) Albert. B. a Benstett. & alii. (f) Arnold VVie, lig. Vit. Volaterra. aliique. (g) Joann. Seyfrid. Arbor. Anici. (h) Lambec. de Biblioth. Vindol, l, 2.

sondern er hat so gar sich bemühet/ selbige in einem absonderlichen tractate vollends zu bestärcken/ und ist darbey auff diejenigen (i) sehr übel zu sprechen/ die an diesen dingen/ wie billig/ gezweiffelt/ die er auch zu widerlegen sich bearbeitet hat. Dahero man sich nicht befremden lassen darff/ daß der zwischen den Alpen gebohrne Scribent, (k) der sonst in andern dingen gar richtig ist/ in seinen Schweitzerischen geschichten diesen irrthumb sich ebenfalls verleiten lassen/ und dahero mit grossem eiffer vor selben streitet/ wiewohl sein stärckester grund dieser ist: daß zu des Käysers Rudolphi zeiten dieses vorgeben vor wahr gehalten worden. Alleine/ ein gantz unumstößlicher satz ist es/ daß ein geschichtschreiber seine erzehlungen nicht auff ungewisse und fabelhaffte dinge gründen/ sondern selbige mit gewissen unverwerfflichen urkunden bestärcken müsse. Diesemnach/ da zu behauptung dieses vorgebens keine tüchtigern beweißthümer verhanden; so wird solches ebenfalls/ gleich den vorigen/ unter die rolle der einfältigen mährlein mit gerechnet werden müssen. Es haben selbiges auch bereits viele geschickte federn (l) sattsam widerleget/ und seinen trübsändigen grund der welt entdecket. Einige/ die zwar kein belieben an diesen abgeschmackten erfindungen getragen/ haben die geburth dieser hohen familie

(i) Gasp. Sciopp. (k) Stumpf. Schweiz. Chron. l. 7.
(l) Ehrenspiegel des Ertz-Hauses Oester. l. 1.

zwar gesuchet/ (m) und sich darbey eingebildet/ selbige ohngefehr umb das jahr Christi 654. in dem Gräfl. Windisch-Altenburgischen geschlechte gefunden zu haben/ da der vater davon Ottobertus genennet wird. Diese meynung gefällt dem Gerard de Roo (n) vor allen andern/ als der die gar zu alten/ ungewissen/ und nach fabeln schmeckenden erzehlungen weg läst/ und von Gundram, Grafen zu Altenburg/ anfänget/ der umbs jahr 950. gelebet. Dessen sein Enckel Rapato, Bezlins sohn/ soll das Schloß Hapspurg erbauet haben; und wird der Beweiß zu dieser muthmassung daher genommen/ daß er am ersten des titnls Hapsburg sich gebrauchet/ dahero das neu erbauete schloß kein anders/ als nur genanntes seyn könne; (doch wie viel dieses beweise/ lässet man an seinem ort gestellet seyn.) Von diesem Rapatone soll/ des de Roo vermuthung nach/ die fabel von denen oberwehnten Römischen Perleonischen Brüdern entstanden seyn/ weil diesem Rapotoni seiner gemahlin bruder/ die eine Hertzogin aus Lothringen war/ der Bischoff Werner zu Straßburg vieles geschencket hatte/ und der umb sothaner freyheit willen anno 1027. aus der stadt ins elend gejaget ward. Aus obgenannten Graf Suntrams seinen nachkommen nun soll in richtig absteigender linie, Rudolphus, erster Röm. Käyser aus diesem Hause entsprossen seyn/ wie dieses alles bey mehr besagten de Roo mit weitern umständen zu ersehen. Wieder-

(m) Guillemum Hapsburg. (n) de Reb. Austriæ l. 1.

derumb andere/ (o) bleiben zwar auch in Teutschland/ führen aber den Ursprung aus dem geblüte der Fränckischen Könige her/ wiewohl sie dißfalls zweyerley Urkünffte angeben/ deren iede ihren verfechter hat. Die erste (p) machet die Merwinger zu urhebern/ da von König Dietrichs dritten Sohne/ nahmens Sigebertus, und dessen nachkommen/ die Grafen von Hapsburg/ ihren ursprung her haben sollen; wiewohl einige (q) einen gantz andern Sigebert, ja etliche einen dritten/ deßfalls angeben/ doch alles sonder rechten historischen beweiß/ und da das meiste auff ungewisse muthmassungen/ und noch ungewissern documenten sich fusset. Der andere ursprung/ der zwar auch von denen Francken herstammet/ soll von den Carolingern/ durch das weibliche geschlechte seinen anfang genommen haben/ wie dieses alles der gelehrte Fugger (r) von Augsburg in seinem ehren-spiegel zwar sehr umbständlich und mühsam aus denen alten geschichten darzuthun sich bearbeitet; dabey aber doch nicht zu läugnē stehet/daß die historie selbiger jahre/ in denen der eigentliche ursprung zu seyn geglaubet wird/muß entweder fast gantz unbekandt/ oder aber mit so vielen ungewissen umständen/uñ erdichteten erzehlungen umhüllet/ daß unmöglich fehlet/ etwas recht zuverläßiges/ daraus auszufinden. Zudem die deßfalls angezogenen Scriben-

(o) Jacob. Maul. VVolff. Laz Sebuil. (p) Joh. Trithem. (q) Stumpf. Schweiz. Chron. l. 4. (r) Ehren-Sp. des Ertz-Haus. Oester. l. 4.

denten bey der gelehrten welt / nicht alle in gleichem werthe der wahrheit und glaubens stehen/ sondern sich vielmehr augenscheinlich darleget/ daß sie/wegen sothaner dunckelheit der geschichte mit ihren federn irrig herum getappet / und offte/ wo wahre nachrichten fehlen / die sie mit ihren muthmassungen/oder selbst erdichteten documenten deren stelle ersetzen wollen: und daher ists gekommen / daß die im vorigen jahr hunderten blühenden geschicht- und geschlecht-schreiber diese irrwege verlassen / nach richtigern sich bemühet/ und die eigentliche entsprossung des Durchlauchtigsten Oesterreichischen Hauses/oder der Hapsburgischen Familie auszufinden das ziel ihres fleisses seyn lassen. Diesemnach wird nunmehro als ungezweiffelt nnd gantz deutlich erwiesen angenommen/ deme auch die auff die teutschen sonst in allen dingen neydisch seyende Frantzosen (s) nicht widersprechen können / daß ERCHENBALDUS, der auch ERCHINBALDUS genennet wird / der eigentliche wahre Stamm-Vater des Hapsburgischen Hauses sey. Dieser war bey dem Fränckischen Könige CLODOVÆO II. Ober-Hofmeister / (t) und geben ihm welche EGAM auch Ober-Hofmeister zum Vater/andere aber GUNTRAMEN, Hertzogen in Alemannien / dessen Gemahlin war Sutha, des Königs CLODOVÆ Schwester: daher die meynung vielleicht entstan

Der

(s) Hier. Vignic. Chron. Joh. Jac. Chifflet. Bucelin. Ser Serm. p. 3. (t) Blondel. Affect. Gen. Franc. Sper Syllog. Gen.

den seyn mag/als ob dieses Hauß ein ast von den Fränckischen Königen sey; wiewohl nicht zu läugnen / daß die Grafen von Hapsburg sich vielmals mit königlichem purpur bedecket / zu einer ohnfehlbaren anzeige / daß ihre nachkommen sich dermaleins nicht allein selber in purpur einkleiden / sondern gar Käyser-kronen tragen würden. Die nachkommen dieses ERCHENBALDI haben vielen Gräflichen/und andern hohen familien den ursprung gegeben / auch im Elsaß / und hin-und wieder ihre / vorhin eben nicht allzugrossen Güter / reichlich vermehret / verschiedene geistliche stifftungen und clöster errichtet / und ihr geschlechte in gutem ansehen und wachsthum/ biß auff den glorwürdigsten RUDOLPHUM I. Römischen Käyser/ also fort geführet/ welchen das ewige schicksal sonderlich darzu ersehen hatte / daß er sein Hauß biß auff den höchsten gipffel der würden/ hoheit und ansehen erheben solte. So verschiedene meynungen aber/als die Scribenten über den ursprung dieses hohen Hauses sind; eben so sehr entzweyen sie sich über den Namen Hapsburg selber. Der eine leitet es von diesem / der andere von jenem/und der dritte wieder von was andern her; doch alles sonder rechte gewißheit. Gleichwie aber diejenige mühe / die man in ausgrüblung der Namen / der Oerter/Städte/und Länder anwendet/meistens unnöthig/vergebens/ ja offte sehr lächerlich ist; indem / da die sprachen ihre stete veränderung haben / die wahren stamm-wörter insgemein verlohren gehen: zu-

denie eben nicht viel dran lieget / ob ein ort vo da/ oder dort her/ seine benahmsung empfangen Also wollen wir uns damit auch nicht auffhalten vornehmlich da dieses der eigentliche stoff uns res wercks nicht ist; so wollen wir uns auch m langem nachsinnen nicht abmatten / ob da schloß Hapsburg von dem geschlechte also g nennet worden; oder dieses demselben erst nac hero den nahmen gegeben haben. Noch wen ger soll uns mühe machen / was vor ein begraut alterthum das Habsburgische Wapen hab Und ist sich rechtschaffen zu verwundern / wie d author des mehr angezogenen Oesterreischen E renspiegels (u) auff die einfälle gerathen/ daß den ursprung der Wapen den Patriarchen z schreiben / und vorgeben will / daß der ertz-vat Juda am ersten einen löwen geführet / den herna der König David als ein Reichs-Wapen beh ten habe: Da doch bekandt/daß die Juden/wed das gemählde einiges thieres / noch eines ande bildes führen dürffen: Die Morgen-Länder ab in ihren wapen lieber einen sinnreichen spruc guten wunsch / oder der Könige ihren nam führen; auch die historien sagen/ daß die bemal ten / und mit bildern bezierten schilde und wape allererst bey den ersten creutz-zügen ihren anfa genommen haben. Alleine man siehet/was ei vorgefaste meynung und unzeitige liebe gegen s nen Fürsten nicht thun könne: wiewohl der gla eines grossen Herrn durch sothane fabeln ga

ni

(u) l. cit. l. 1.

nicht erhöhet / sondern vielmehr mit einem unangenehmen schatten überzogen wird. Wahre geschichte / und gründliche nachrichten / vermögen hohen häuptern weit mehr lichtes zu geben / und ihre namen / als durchdringende sonnenstrahlen / in alle welt bekandt zu machen / als eitele erzehlungen / und lächerliche mährlein / die denen ausländern gelegenheit zu spotten / inländern aber allerley saamen zu nichtswürdigen zänckereyen darreichen / auch dem Fürsten selber nicht zu behagen pflegen. Wiederum aber auff den Durchl. RUDOLPHUM zu kommen / der der eigentliche Stamm-vater und pflantzer der jetzigen Aller-Durchl. Oesterreichis. Familie ist / (w) so ward selbiger anno 1218. auff dem Hause Limburg / im Obern-Elsaß / als seines Herrn Vatern Graf Albrechts Residence, den 1. May (einige wollen den 27. April haben /) zur welt gebracht. Der damahln lebende Römische Käyser / Friederich der II. so selbige zeit eben in der gegend der Stadt Zürch war / hub ihn aus der tauffe / zu einer glücklichen vorbedeutung / daß er künfftig hin auff dessen thron würde zu sitzen kommen. Nach überwachsenen kinder-jahren sendet ihn sein Herr Vater an höchstgemeldten Käysers Hof / allwo er sich durch seinen klugen verstand / dermassen hervor that / daß er als ein helles gestirn an diesem Käyser-Himmel / vor andern lichtern / hervor strahlete. Sein grosser geist aber kunte sich

(w) Gerard. de Rov. Rer. Austr. l. 1. Großthaten der Ertz-Hertzog. von Oesterr. c. 1.

sich in den engen schrancke des hofes nicht enthal
ten: Er erwehlete demnach den krieg/ als der ei
unübersehliches feld tapferer thaten zu seyn pfle
get. Derhalben folgete er dem Käyser in Sicilie
nach/ allwo er die auffrührer balde zur erkennun
des schuldigē gehorsams antriebe; darauf die un
ruhigen Römer ruhe zu haben durch seine faus
lehrete: Hiernechst Hertzog Friedrichen vo
Oesterreich/ dermassen in die enge bringen halff
daß er seine Residentz Wien/ im stiche zu lassen
und mit dem Käyser sich zu vertragen/ gezwun
gen sahe. Worauff er dem Käyser wieder i
Italien folgete/ und aller orten häuffige kennzei
chen seines grossen verstandes/ und Heldenmu
thes/ von sich sehen liesse. Man will/ (x) da
ein am Käyserl. Hofe sich auffhaltender astrolo
gus, und eine verlebte nonne ausm kloster Far
RUDOLPHO das Käyserthum prophezeyet hab
Das erstere scheinet in der vernunfft einige
grund zu haben: das andere aber schmeckt nac
weiber-wäschereyen; Sintemahlen diejen
gen vorher verkündigungen/ die alte weiber/ un
nonnen/ zu ihren müttern haben/ allermeisten
dem betruge und einbildung unterworffe
Doch als ein etwas gründlicher vorspiecknis
wie hoch dieser RUDOLPHUS, und die aus sei
nen lenden entsprossenen/ in künfftigen zeite
steigen würden/ wolte das glück dadurch anze
gen/ daß nach absterben der Gräflich Egisher
mischen Familie seinem herrn vater anno 1238. di
Lan

(x) Auth. l. c. Ehrenspiegel/ l. c.

Land-graffschafft Ober-Elsaß anheim fiele / (y) indem die andern / die umb diesen fetten bissen sich anmeldeten / entweder durch güte / oder durch eine gestifftete heyrath abgewiesen worden. Hierdurch war das meiste von Elsaß erlanget / und aus diesem grunde fliessen die ansprüche des Hauses Oesterreichs auff diese Land-graffschafft grösten theils her. Nachdeme sein herr vater gestorben / wandte er sich an des Königes OTTOCARI in Böhmen hoff / der damahlen einer der mächtigsten Printzen in Teutschland war / an welchem er verschiedene jahre die stelle als hoffmarschalch versahe / und von diesem Könige anno 1260. zum Ritter geschlagen ward. Währenden dieser seiner dienste hat er verschiedene feld-züge gethan / darinnen er seine tapffere faust dem feinde mit grossen Nachdruck empfinden lassen. Nachher hat er diese dienste wieder auff / und sich nacher hause begeben. Weil aber verschiedene seiner benachbarten / worunter sich auch geistliche mit zehleten / ihm den erlangten Ruhm / und das sich täglich in weitern zuwachs setzende vermögen mißgönneten ; so fiengen sie ihn desfalls zu beneiden an / und verfolgten RUDOLPHUM mit vielen kriegen ; in der einbildung auff sothane art zu erniedrigen : doch er überwand sie alle mit grossem muth / verstand und tapfferkeit / (z) wordurch er sich bey seinen feinden furchtbar / bey denen freunden aber beliebt und angesehen machte. Endlich / weil die ewige

(y) de Roo. l. c. (z) Chifflet. hum. prærog.

ewige versehung in ihrem unveränderlichen ra
the einmahl beschlossen hatte / diesen trefflichẽ
stern in eine sonne zu verwandeln / deren strah
len in gewissen bestimmten zeiten die gantze wel
durchleuchten solten: Als muste es sich so fügen
daß/da nach absterbẽ Käys. FRIDERICI II. das teut
sche reich in die 22. jahr eine Gemahllose witbe ge
wesen / und um die Käyser-Crone sich zwar viel
werber angegeben / mancher auch ihr zu liebe sei
ne meisten schätze angewendet hatte / jedoch abe
deren vermählung zu erlangen / keiner tüchti
gnug gefunden werden kunte; die wahl der z
diesem wercke erkieseten / und sich zu Franckfur
am Mayn desfalls befindenden Fürsten / ann
1273. am 4. Octob. auff unsern RUDOLPHUM fiel
worbey der Ertzbischoff von Mayntz/ und Pfaltz
graf Ludewig / das allermeiste thaten / (a) dere
wille von denen sämtlichen übrigen Reichs-Für
sten auch vor genehm gehalten/und RUDOLPH
durch Graf Heinrichen von Pappenheim (b) di
Reichs Insignia zugesendet worden. RUDOL
PHUS befande sich damals eben in der belagerun
vor Basel/ welche Stadt / samt ihrem Bischoff
ihme vielen verdruß machte. Sothane sach
aber kam RUDOLPHO dermassen frembde / und un
gewöhnlich vor / daß er lange bey sich anstand
ehe er selbiger völligen glauben zustellete: ang
sehen das menschliche gemüthe in hohen/ und au
ser unsere hoffnung steigenden dingen / zu der
vollkommenen erfassung gemeiniglich sich nicht
glei

(a) de Roo. l. cit. (b) Spen. Syll. Sen.

gleich zu schicken vermag. Jedoch / da Graf Friederich von Zollern / vom gantzen Reiche/ die sattsame versicherung brachte/ erkannte RUDOLPHUS nunmehro die himmlische fügung. Und weil eine so wichtige nachricht auch eine ansehnliche vergeltung erforderte; als belehnte er besagten Grafen von Zollern mit dem Burggrafthum Nürnberg / von deme nachmals die Marggrafen von Brandenburg/ samt den andern Grafen von Zollern/ entsprossen / (c) und auff welcher handlung das recht / und die ansprüche des Brandenburgischen Hauses / auff das Burggrafthumb Nürnberg / sich steiffen. Ob sonsten der nunmehro mit dem Käyserl. purpur gezierte RUDOLPHUS von den Churfürsten alleine/ oder aber von den sämptlichen Reichs-Fürsten zur Käyserl. würde ernennet worden / ist eine sache / die den federn der Scribenten eben so viele mühe machet/ als der uhrsprung des Durchl. Ertzhauses selber. Zum wenigsten will in der historie selbiger zeiten es sich nicht finden / daß damaln bereits sieben Wahl-oder Churfürsten gewesen/und dieses/mit ausschliessung der andern / die macht alleine gehabt/einem nach ihrem gutbefinden/ das Reichs-Diadem auffzusetzen: sondern es weiset sich vielmehr / daß alle und jede Reichs-Fürsten und Stände ihren willen darzu haben geben müssen. Jedoch mag wohl seyn / daß bey dem langwierigen interregno, da ohnedem niemand wuste/ wer der hirte/oder wo die schaafe alle wären; sich bey

(c) Spen. l. cit.

bey einem und dem andern vieles in mehrere ge-
walt versetzet / als es vorhero nicht gewesen / da
denn / nach gestilltem unwesen / also gelassen wer-
den muste. Ebenfalls schweiget die historie da-
von / daß RUDOLPHUS dem Römis. Pabste d
Stadt Ravenna, sampt dem Exarchate, abgetrete
habe. (d) Die Päbstlichen Scribenten gebe
solches zwar vor; alleine die teutschen (e) habe
satsam gewiesen / daß selbiges keinen grund hab
ist auch nicht glaublich / daß RUDOLPHUS, der d
Käyserl. würde zu kosten kaum angefangen ha
te / so gleich einen solchen états-fehler solte bega
gen / und dadurch denen Ständen des teutsche
Reichs anlaß zu künfftigen ungleichen vermu
thungen von ihm habe geben wollen. Das fo
gende jahr reisete er nach Aachen. Und we
die allda anwesenden Fürsten / ihme zu huldige
verschiedene schwürigkeiten machten / vornemli
sich entschuldigten / daß kein Reichs-Scepter vo
handen; ergriff Rudolphus ein crucifix, und sa
te: **Dieses zeichen wolte er wieder alle sei
Feinde / und unglaubige sich bediene**
(f) Durch welchen grossen unvermutheten en
schluß die sämptlichen anwesenden Fürsten b
wogen worden / ihme / als ihrem Käyser zu schw
ren. Weil es aber die art der menschen a
mit sich bringt / daß eines andern glück sie m
scheelen augen anzusehen pflegen: also fehlete
dem tapffern Käyser auch daran nicht. OTT

CAR

(d) Oesterreichis. Ehren-S. l. 1. (e) Conring. d.
Imper. (f) de Roo & alii l. 12. cit.

CARUS, König in Böhmen / hatte sich vormahln seiner dienste gebrauchet; derowegen vermeynte dieser hochmüthige Printz / er dürffte dem neuen Käyser den schuldigen respect und ehrerbietung durchaus nicht leisten. Dieser OTTOCARUS hatte Oesterreich / Steyer und Cärnthen / als teutsche lehen / an sein Reich mit verknüpffet. Denn nachdem Hertzog Friederich der jüngere / mit dem unglückseligen CONRADINO aus Schwaben / anno 1268. zu Neapoli von CAROLO Duc d' ANIOU öffentlich war enthauptet worden / und OTTOCAR seine Gemahlin Margarethen / mit der er Oesterreich erheyrathet hatte / wegen vorgegebener unfruchtbarkeit / in ein closter bringen lassen; verlangten zwar die Oesterreichischen Stände / daß OTTOCARUS das Land wieder abtreten solte / angesehen er so übel mit sie verfuhre / daß sie auff dem Reichs-tage zu Nürnberg anno 1275. deshalben eine öffentliche beschwerde führen muste: alleine dieser kehrete sich an nichts / sondern bliebe mit gewalt in dessen besitz. Nachdem nun RUDOLPHUS auff den Käyserl. thron gestiegen / ward OTTOCAR an wieder-abtretung der unrechtmäßig besitzenden Länder erinnert. Doch dieser von hochmuth gantz auffgeschwollene Fürst gabe statt der geziemenden ehrerbietung denen Gesandten die losesten worte. Worauff RUDOLPHUS sich gezwungen sahe / zu rettung seiner und des Reichs ehre / und gerechter sachen / das schwerdt anzugürten / das wider den hochmüthigen OTTOCAR auch dermassen glücklich fochte /

daß 1276. gantz Oesterreich dem Böhmische joche entrissen/ und König OTTOCAR durch die si genden waffen dahin gebracht ward / daß dem Käyser auch Steyern / Kärndten / Krai Windisch-Marck und Portenau abtreten / z gleich Böhmen und Mähren zu lehn nehm muste. Alleine weil ihme das letztere se schimpfflich vorkam ; gleichwol die noth es d mahln nicht ändern lassen wolte: als ersuchte den Käyser / daß diese lehns-empfängniß in g heim abgehen möchte / das der Käyser zwar ve willigte / doch auff gantz artig ausgesonnene a den stoltz dieses übermüthigen Printzen zu räch wuste. Denn er ließ auf der in der Donau geleg nen Insul Kamberg (g) ein gezelt dermass künstlich zurichten/daß man die wände an selbe auff einen gegebenen winck/ auff einmahl heru ter lassen kunte. Da nun OTTOCARUS zur lehn reichung in sehr prächtiger kleidung / nebst eine nicht wenig kostbar gekleideten gefolge/sich eing funden/und er vor dem/mit dem Käyserl. schmu angethanen RUDOLPHO, auff den knien d lehn empfing ; wurden die wände des zelts/ all dieses geschach / und als sothane Reichs-han lung eben in der grösten vollziehung war/in eine augenblick auff die erde gelassen/so daß jederm den König OTTOCARUM, vor den Käyser RUDO PHUM auff den knien liegend/sehen kunte/worüb die anwesenden teutschen Fürsten und Herr keinen kleinen spott und gelächter trieben. (

(g) Æn. Syl. Hist. Boh. (h) Id. l. c. Oesterreichis Ehren-S. l. 1.

So balden aber OTTOCARUS nach hause gelanget/ war er über diese begebenheit dermassen voller zorn / daß bey ihm keine andern gedancken raum funden/als nur/wie er sich satsam rächen möchte. Welches feuer seine stoltze Gemahlin / die Cunigunden / durch eine recht durchdringende rede/ dermassen auffzublasen wuste / (i) ihn auch an ihre seite durchaus nicht ehe lassen wolte / als biß er diesen vermeinten schimpff/ an dem Rudolpho gerochen / und die angethane schmach mit blute satsam ausgelöschet hätte. Derowegen kam es wiederum zum kriege / der aber vor den König OTTOCAR dermassen unglücklich ablieff / daß er in der/den 26. August. (andere wollen den 26. oder 21. Octobr. (k) 1278. auff dem Marchfelde in Oesterreich gehaltenen blutigen treffen / sein leben durch 18. wunden selber einbüssen / und mithin RUDOLPHO das feld / einen völligen sieg / und alle seine Länder zu einer gerechten beute überlassen muste. Dieser grosse Käyser / oder nach damahliger Reichs-verfassung zu reden / vielmehr nur teutscher König / RUDOLPHUS gebrauchte seines sieges sich sehr mäßig/ doch zugleich auch gar etats vernünfftig. Mit des OTTOCARI hinterlassenem Sohne / dem Printzen WENCESLAO, machte er friede/ jedoch also / daß das / was sein Vater versprochen / aber wieder gebrochen gehabt/ er halten solte ; daß nemlich die Böhmische Crone/im fall WENCESLAUS ohne männliche erben

(i) Dubrav. Histor. Bohem. l. 17. (k) Id. l. c. Albert. Argent.

verstürbe / auff RUDOLPHI jüngsten Sohn/ au
RUDOLPH genannt / der des OTTOCARI hinterlass
ne Tochter / die Princeßin Agnes / heyrathet
ohnwiedersprechlich fallen solte : Durch welch
verträge das Hapsburgische Hauß das ers
recht auff diese Crone erhalten. Seinen äl
sten Sohn ALBERTUM aber belehnte er auff de
Reichs-Tage zu Augspurg 1282. mit Oesterreic
Steyer-Marck und Kärndten / weil diese Län
der durch abgang der männlichen erben ein offe
gewordenes Reichs-Lehn waren / und der ve
storbene OTTOCARUS solcher sich unbefugter we
se angemasset hatte. Auff eben diesem Reich
Tage bekam nur besagter jüngere Printz RU
DOLPHUS ein stück von Schwaben gleichfalls z
einem Reichs-Lehn. Und dieser ALBERTUS i
der eigentliche Stamm-vater des jetzigen Alle
Durchl. Ertz-Hertzogischen Oesterreichische
Hauses / denn vorhero (l) war diese Provintz nu
ein Marggrafthum/ und vom Käyser HEINRICO
zur gräntze wider die Ungern verordnet / dahe
ihr auch der name gekommen / daß man sie da
nach Osten zu gelegene Reich genennet/und gien
ge bey denen Hertzogen von Bayern zu lehn. (m
Jedoch / als nach absterben Käysers LOTHARI
der damaln in Bayern lebende Hertzog/ der i
den geschichten seines hochmuths willen mit de
namen des Stoltzen bemercket wird / den neue
wehlten Käyser FRIEDERICUM I. vor einen Käys
zu erkennen sich weigerte / und deshalben wide
selbe

(l) Auth. cit. (m) Lehman. Chron. Spir.

selben verschiedene unruhen anstifftete/ ward der Käyser endlich bewogen / umb diese gefährliche macht zu brechen / gedachten Hertzog in bann zu thun/und seine Länder Marggraf Leopolden von Oesterreich zu geben. Alleine / daß dieses HEINRICI Sohn/ der mit dem Vater gleichen namen führete / in den zeit-büchern aber unter dem namen des Löwen / bekandt ist / zu seinen erwachsenen jahren kam / fanden sich erhebliche ursachen/ selben Bayern wieder einzuräumen. Damit aber der Käyser und das Reich vor dergleichen befehdungen hinfüro gleichwohl ruhig wäre; blieb Oesterreich von Bayern / als obgedacht/ getheilet / und behielte es sein neuer Herr unter dem Titul als Hertzog. (n) Unter den folgenden Hertzogen hielte sich Friedrich / seiner tapfferkeit halben der streitbare genannt / sonsten dieses namens der II. so wohl / daß Käyser Friederich II. daher bewogen ward / anno 1225. ihn zum Könige von Oesterreich zu erklären. (o) Doch sein nachfolgender undanck / und unerkäntlichkeit gegen das Reich/ waren die ursache/daß er dieser hohen würde 12. jahr hernach wieder beraubet werden muste. Es könte aber seyn/ daß eine sonderbahre versehung des Himmels hierunter ihre geheime führung gehabt: als die sothanen ruhm einem andern Hause auffgehaben / und das Hapsburgische zu Königlichen und Käyser-Cronen ausgesehen hatte. Indessen war von dem Käyser

 RUDOL-

(n) Lehm. l. cit. (o) L'etat. de Vienne, l. 6. Limn. Jur. publ. l. 5.

RUDOLPHO, durch verleihung der offnen Reichs lehn an seine Kinder / ein sehr kluger états-streic gespielet worden. Denn ob gleich die Käyser hoheit nicht erblich / noch weniger sich durffte di hoffnung gegeben werden / daß man selbige dur eine erbliche nachfolge / auff sein geschlechte wü de befestigen können: so war doch dieses sel wohl / und états vernünfftig gehandelt / daß er sei Hauß in solches ansehen und vermögen zu setz suchte / daß / weil die Käyserliche Hoheit zu ihre unterhalte / grosse kosten erforderte; auch ei Käyser / so wohl umb der in- als ausländer wille selbsten von ansehnlichen mitteln seyn muste; z gleich die teutschen Stände / seine nachkomme in der Wahl zu übergehen / so leichte keine ursac hätten: welches absehen zwar eine zeitlang fe geschlagen. Es hat aber nachhero sich gewiese daß so lange und offte Teutschland / in erwehlun seiner Käyser / bey dem Ertz-Hertzoglichen Hau Oesterreich geblieben / solches allemal wohl g fahren; hingegen wenn dieses unterlassen wo den / und man auff andere Familien die Käyse Cronen versetzet / ein sothanes verfahren nichts a ders / als untilgbare unruhen / mißverständniss und unselige zeiten gebohren habe. Vornehm lich / nachdem die Reichs-einkünffte so geschw chet worden / daß ein Käyser / wenn er nicht selb mittel hätte / von selben kaum eine Gräfliche ta würde führen können / geschweige / daß er als e so grosser Monarche davon leben / und seinen ét führen solte. Umb aber / in der einmal übe

kon

kommenen würde sich noch fester zu setzen / und die im Reiche sich etwan heimlich befindenden widrigen gemüther auff nöthigen fall/ desto eher bezäumen zu können; so faste RUDOLPHUS den schluß / seine Princeßinnen an einige der mächtigsten Reichs-Fürsten zu vermählen/ welches vorhaben vornehmlich der Ertz-Bischoff von Mayntz gar nachdrücklich befördern halff. Derowegen ward Mechtildis Ludewigen / Pfaltz-Grafen in Bayern / Agnes / Albrechten/ Hertzogen in Sachsen / und Hedwig / Otten/ Marggraf. von Brandenburg ehlichen beygeleget. Der Käyser hatte hierbey sonder zweiffel dasjenige vor augen/ was Tacitus (p) allen denen/ die aus geringern stande in einen höhern zu steigen sich bemühen / zu einer guten lehre hinterlassen: Daß nemlich diese die heyrathen sowohl zum grunde eines solchen vorhabens nehmen/und dadurch in ihren absichten sich befestigen; als auch durch selbige mit mächtigern Häusern/ umb bessern erfolgs willen/sich verbinden sollen. Ob nun wohl nach absterben dieses Ruhm-vollen Käysers/ seinem Sohne ALBERTO I. das Käyserl. Diadem zwar auffgesetzet ward; nachdem er mit dem Käyser ADOLPHO vorhero erst einen kampff auff leib und leben darum halten muste: So übergiengen doch nach dieses absterben/ die teutschen Stände / die meisten seine nachfolgere / biß auff ALBERTUM II. von welcher zeit an / und also über 250. jahr die Käyser-Cronen beständig in

(p) Tacit Agric.

diesem Durchl. Hause geblühet/wobey Teutsch-land sich auch gar wohl befunden / und dadurch vielen gefährlichen absichten/ des benachbarten Galliens, mit sonderbahrer klugheit vorgebauet hat. Die überkommung aber dermassen vieler herrlichen Länder/ja grosser / mächtiger Käyserthümer/und so zu sagen/ gantz neuer welten/ hat die göttliche schickung eintzig und alleine denen beyden grossen Käysern / MAXIMILIANO I. und CAROLO V. auffbewahret / als unter welchen Oesterreich auff die höchste staffel der grössten furchtbarlichen macht / reichthums und vermögens gestiegen/ so/ daß dem menschlichen verstande zu glauben unmöglich fallen will / ob solches das glücke noch weiter hätte treiben können. Jener MAXIMILIANUS I. (q) gebrauchte sich am ersten des Tituls als Ertz-Hertzog / wiewohl dieserhalben sehr verschiedene meynungen seyn/ und einige denselben bereits auff RUDOLPHUM I. führen wollen / als der solchen seinem Sohne / ALBERTO bey darreichung Oesterreichs in ein Reichs-lehn gegeben hatte. (r) Andere hingegen wollen balde FRIDERICUM BARBAROSSAM, balde FRIDERICUM II. balde noch andere Käyser zu urhebern angeben / wiewohl alles sonder gültigem bestande und beyfall der wahren historie die allerglaubwürdigste und wahrscheinlichste / ist obige vom MAXIMILIANO I. (s) Denn weil dessen mac[ht]

(q) Spen. Syll. Genl. (r) Großthat. der Ertz-Her[tzoge] von Oesterreich. (s) Spen. l. c. Scharschm. n[ot.] ad Schuz. Col. Jur. publ.

und länder sich ie mehr und mehr vergrösserten; und aber hohe Häupter dieses gemeiniglich im gebrauch haben; daß ie weiter sie über den erdboden ihre arme ausstrecken können / ie stärckern zuwachs sie zugleich / oder Erhöhung ihrer titul / zu bekommen pflegen. Der Käyser Maximilianus ist / vermöge Käyserl. Reservaten / dieses zu thun auch gar wohl befugt gewesen. Zwar will ein Cärntherischer Scribente behaupten / (t) daß auff diesem Hertzogthum der titul vom Ertz-Hertzoge hafften. Solte dem nun also seyn / welches man jenen ausmachen läst / so hätte Maximilianus, sich dessen zu gebrauchen / zugleich daher ein sattsames recht gehabt. Indessen ist dieser name dem löbl. Hause Oesterreich gantz eigen / uñ stehet keinem andern Fürsten frey / oder ist ihm erlaubet / sich dessen anzumassen. Man findet auch weder in den alten noch neuen geschichten / daß ein auswärtiger Potentat diesen titul sich beyzulegen iemahln verlangt habe. Was von des Käysers Ottonis des Grossen seinem bruder / dem Ertz-Bischoff Bruno zu Cöln / die historie gedencket / daß / nachdem er vom Ottone das Hertzogthum Lothringen zu einem weltlichen lehn erhalten / er aus sonderbahren etats-ursachen des tituls als Ertz-Hertzog sich angemasset habe / war eine sache ohne dem geringsten nachdruck / und sonder aller dauer. Denn so balde sein bruder / der Käyser / todt / verlosche solcher von sich selbsten wieder / ward auch

(t) Megis. Chron. Carinth.

dem Bischoffe / von den andern reichs-ständ[en]
nie zugestanden. Allerhöchstgedachter Ma[xi-]
milianus I. aber erheyrathete mit seiner gemahl[in]
Maria, Hertzog Carls von Burgund, hinterlassene[m]
eintzigen kinde / die 17. Niederländischen provi[n-]
tzen / und legte dadurch denjenigen grund / a[uf]
welchen hernach das grosse gebäude der Oeste[r-]
reichischen macht zu stehen gekommen. M[an]
hat in diesem hause als was sonderbares ang[e-]
mercket / daß solches iederzeit in heyrathen se[hr]
glücklich gewesen / seine allermeiste auffnah[me]
durch solche erlanget / und aus dem schooße sein[er]
Gemahlinnen sein gröstes wachsthum herv[or]
gestiegen sey. Und daher haben die neidisch[en]
Gallier anlaß nehmen wollen / ihme als schimp[f-]
lich vorzurücken / (u) daß es mehr durch der l[ie-]
be waffen / als des Martis seine erworben ha[be]
Ingleichen / daß es zwar geschickt gnug s[ey]
durch heyrathen länder zu erwerben ; du[rch]
spieß und schwerd hingegen vermöchte es nic[ht]
zu gewinnen / sondern verlöhre vielmehr iederz[eit.]
Doch / gleichwie diese stichel-reden sehr ab[ge-]
schmackt ; also gehen sie auch von den gru[nd-]
sätzen der Christlichen Religion umb so viel m[ehr]
ab. Das Durchlauchtigste Ertz-Hauß [Oe-]
sterreich hat iedesmahl vor weit Christlicher [und]
verantwortlicher gehalten / die mahlsteine sei[ner]
herrschafften ohne blut fortzurücken / als selbi[ge]
durch vergiessung unschuldigen bluts zu erw[ei-]
tern. Seine ansprüche sind mit lauter billig[keit]

(u) Teutsch. Reichs-St. p. 2.

vergesellschafftet; da man hingegen die von seiten seiner feinde in nichts als unerweißlichen forderungen eingehüllet findet. Und die kriege/ die es deshalben führen muß/ haben allemahl die gerechtigkeit selber zu ihrem unverweßlichen vergnügen; so daß Oesterreich sich rühmen kan/ seine waffen haben umb seiner anforderungen willen sich nie in unschuldigem blute eingetauchet/ da hingegen die faust seiner feinde von unbefugten morden gantz truncken gewesen. Obgemeldten Maximiliani erste gemahlin nun/ die Burgundische Maria, erfreuete die welt mit einem Printzen/ der in der tauffe Philippus benahmset ward/ und den seiner ungemeinen tugenden halber/ die unterworffenen völcker / samt denen ausländern / aus ungeschmeicheltem munde/ nicht anders/ als die vergnügung und ergötzligkeit der menschen zu nennen sich verbunden sahen. (w) Dieser vollkommene / herrliche Printz/ der ein rechtes meister-stück der natur zu heissen verdienete / verbande sich anno 1496. mit Johanna, Königs Ferdinandi, und seiner gemahlin Isabellæ in Castilien und Arragonien Erb-Printzeßin / welche beglückte heyrath ihme das Diadem von der gantzen Spanischen Monarchie/ umb seinen mit lauter tugenden gekröneten scheitel wande. Und eben diese recht himmlische ehe ist der grund-stein worden / auff den das Durchl. Oesterreich sein recht auff die Spanischen länder eingebauet und befestiget hat. Philippum

(w) Imhoff. Not. Proc. Germ.

lippum erfreute der himmel durch seine gemahl[in] mit zweyen Printzen/ nemlich Carolum unter d[em] nahmen des V. Römischen Käysers / und Ferd[i]nandum den I. ebenfalls Röm. Käyser. Carolus V. ist derjenige Monarche/ vor deme alle He[l]den der alten- und folgenden zeiten erröth[en] müssen / und mit welchem klugheit und hoh[er] verstand sich gleichsam vermählet hatte. Sei[]nen scepter beteten Osten und Westen an; d[ie] entlegnesten völcker schätzten sich glückselig / e[in] freund von ihme zu heissen; und die nachbar[n] die diese ehre sich unfähig machen wolten/ em[]pfanden durch seinen mächtigen arm nur allz[u] sehr / wie übel es gethan sey / einen so gross[en] Printzen zu beneiden. Das licht der sonn[e] kam niemahln von seiner Krone; und die za[hl] der ihm unterworffenen provintzen reichte we[it] über des Ahasveri seine hinaus. Mit wenige[m] er war ein Herr von göttlichen eigenschaffte[n] und seinen Reichen muste eine neue welt d[ie] gräntzen zollen. Diesen ruhm müssen ihm au[ch] die Frantzosen/ (x) als von der wahrheit übe[r]zeuget/ geben / die doch sonsten mit ihrem Kö[ni]ge stete beneyder der grossen tugenden/ und u[n]erfaßlichen macht dieses Fürsten wären / und d[en] den damahln wider das Hauß Oesterreich e[r]griffenen vorsatz (y) biß diesen augenblick fo[rt]führen. Dieser grosse held/ nachdem er leben[s]

ehr

(x) Thuan Histor. l. 21. (y) Layriz de bell. int. G[all.] & Austr.

ehre / glück und reichthums rechtschaffen satt; übergab an seinen Herrn Bruder / den obberührten Ferdinandum I. mit genehmhaltung der Teutschen stände / des Reichs Cron und Thron; seinem Hn. Sohne Philippo II. aber / hieng er den Spanis. purpur um; und er vor seine hohe person erkiesete zu seinem übrigen lebens-auffenthalt das Closter Escurial in Spanien. Durch diese zwey Monarchen nun / hat das Hauß Oesterreich sich zugleich in zwey linien vertheilet; als nemlich in die Oesterreichische und in die Spanische. Zu besserer erleuterung dessen kan folgender kürtzer entwurff dienlich seyn;

Caro-

Carolus V.

Römischer Käyser / und König in Spanien / Stamm-Vater der Spanischen Linie.

Philippus II.

|

Carolus II.

✝. 1700.

mit welchem diese Linie ausgegangen.

Ferdinandus I.

Fortpflantzer der Oesterreichischen Linie.

|

Maximilianus II.

|

Leopoldus I.

|

Carolus III.

Jetziger König in Spanien.

Dieses recht auff den Spanischen Thron / der von Philippo I. und Carolo V. auff das Hauß Oesterreich war vererbet und überbracht worden; haben verschiedene nachfolgende Käyser / durch die mit den Spanischen Infantinnen getroffenen verbündnisse der ehe / umb so stärcker / und feste an ihr Hauß verknüpffet. Da nun / vermöge der Spanischen Reichs-grund-gesetze / die ihre unveränderliche gültigkeit bereits von eißgrauen zeiten her haben / kein anderer der Crone fähig ist / als ein gebohrner Spanier; ein solcher aber / krafft nur gemeldter grund-gesetze (z) derjenige ist / der sowohl von väterlicher als mütterlicher seiten aus Spanischen geblüte herstammet; ein fremder hingegen derjenige heisset / der zwar von einer Spanischen mutter / aber ausländischen vater gebohren; aus bißher angeführten aber klärlich gnug erhellet / daß Se. Majest. CARL III. aus dem alleredelsten / und reinsten Spanischen blute ihre hohe ankunfft haben / und darnach nur besagten Spanischen reichs-gesetzen der Duc d' Anjou vollkommen ein frembder sey; So kan die befestigung dieses throns auch niemanden anders auff der welt / als eben ihnen zukommen / wie hernach mit mehrern folgen wird. Um aber nun auff Sr. Majest. Durchl. Geburt selber zu kommen; so hat die güte des himmels diesen vortrefflichen Printz / seinem Aller-Durchl. Herrn Vater eben zu einer solchen zeit geschencket / da Sr. Majest. sieg-

(z) Alvar. a Costa, Aquil. Aug l. 1. c. 1.

siegreiche waffen / mit bestraffung des Türck
schen hochmuths / am geschäfftigsten ware
Sie erblicketen das licht dieser welt den 1. Octob
neuen Calenders / frühe gegen anbruch des t
ges / des vor den Käyserl. Adler sehr glücklich
1685. jahres. Seine Frau Mutter ist die Alle
Durchl. ELEONORA MAGDALENA THER
SIA, des anno 1690. verblichenen Chur-Fürst
von Pfaltz / PHILIPP WILHELMS, älte
Princeßin. Diese von lauter wahren tuge
den / und ungeschminckter gottes-furcht strahle
de grosse Fürstin / war unter den Käyserl. G
mahlinnen von der göttlichen fürsehung allei
darzu bestimmet / daß durch sie / der bißher oh
zweigen gegrünete Oesterreichische Stam
mit neuen ästen versorget werden solte; ange
hen Se. Käyserl. Majestät mit der ersten G
mahlin / der Spanischen MARGARETHA TH
RESIA zwar wohl einen Printzen / und zw
Princeßinnen; mit der Tyrolischen CLAUD
FELICITAS aber / zwey Princeßinnen erzei
ten; Alleine dem himmel gefiele / nach sein
geheimen / heiligen ursachen es nicht / daß du
diese zweige der Oesterreichische Baum wa
sen / und durch ihr blühen die völcker erfre
werden solten; sondern dieses grosse glück w
dem dritten ehebande ausgesetzet. So ba
nun mit diesem neuen aste der Oesterreichi
Stamm ausgezieret; ließen die Durchl. El
ihre vornehmste sorge dahin gehen / daß selbi
durch das heilige tauff-bad im himmel a

schrieben würde / welches den 9ten drauff geschahe / und verrichtete diese heilige handlung / der sich damahln in Wien befindende Päbstliche Nuncius (1) der Cardinal Bonvisio, welcher beyde Käyserl. Maj. Maj. samt einer sehr grossen anzahl der vornehmsten Cavalliers und Dames, in höchsten personen / selbsten beywohneten / und ward der neu-gebohrne Printz unter dem namen Carolus, Franciscus, Josephus, Wenceslaus, Balthasar, Johannes, Anthonius, Ignatius in das buch des lebens eingetragen (2). Die hohen Tauffzeugen waren: Se. Majest. der König von Spanien / und Jhro Majest. die verwitbete Käyserin / und ward dieser Durchl. Actus, unter lösung der canonen auff denen pasteyen / und anderer gewöhnlichen solennitäten / in höchster vergnügung begangen. Jhro Käys. Maj. wolten die grosse freude / wodurch der himmel sie / und Dero Hauß / durch die geburt dieses Printzens beseliget hatte / auch denen auswärtigen Puissancen / und dem samten Reiche mittheilen; derowegen liessen Sie solche durch viel abgefertigte couriers nach Spanien / Franckreich / Engelland / und an die Chur- und Fürsten des Teutschen Reichs wissend machen / wiewohl leichte zu ermessen / daß diese post an dem Frantzösischen Hofe eben nicht gar zu angenehm habe seyn können / und man allda diejenige / mit weit grössern vergnügen würde angehöret haben / daß nemlich

(1) Lebens-Besch. Leopold. I. (2) Auth. all. l. cit.

der gantze Oesterreichische Stamm verdor
sey. Jedoch der himmel / der die menschlic
wünsche nicht allemahl ihr vorgestecktes ziel
reichen läst / hatte auch desfalls wider Fran
reich ein anders beschlossen. Nachdem a
dieser junge adler / so gleich in seinen annoch z
ten jahren sehen liesse / was die künfftigen zei
von ihme sich versprechen dürfften ; und da
ein vollkommen würdiger sohn eines so gro
Monarchen sey : als liessen Se. Käyserl. M
ihre sorgen auch hauptsächlich dahin gehen /
dieses Fürstl. reiß in lauter Fürstl. tugen
und eigenschafften möge erzogen / und der
derbare verstand dieses Printzen / von denn
in seinen annoch wenig auff sich haben
jahren / bereits viele herrliche proben sehen la
zu einer behörigen vollkommenheit gebr
werde. Sie versorgeten ihn demnach mit
geschicktesten männern / deren kluger mund i
sowohl die himmlische / als politische weiß
mit unermüdetem fleisse beybrachten / und sei
müthe gleichsam zum voraus dahin zuberei
wie es über eine grosse menge völcker derm
eins zu herrschen geschickt seyn solte. Zug
ward auch nicht unterlassen / was die ritter
sigen exercitia anbetraffe / um auch in se
ihn Fürsten-mäßig zu machen. Und ob
Maj. als Printz gleich niemahln einer ca
gne beygewohnet ; so verstunden Sie doch d
nige / was zu diesem handwercke gehöret /
wohl / ward Ihnen auch von dem sämtl. kri

wesen ein so guter unterricht beygebracht/daß Sie von solchem mit dem höchsten verstande zu raisoniren wusten; und Sie dasjenige/was sie damahln in der theorie gelernet/ in ihren ietzigen feld-zügen in Spanien / nicht sonder grosser erstaunung ihrer feinde/ mit dem trefflichsten nutzen / und noch herrlicherer klugheit / zur übung bringen. Mit wenigen / die vermehrung Ihro Maj. jahre erhöhete zugleich das wachsthum Dero Fürstl. tugenden. Sie hatten in ihrem Christenthum den besten grund geleget; und die kunst zu regieren/war von Sie vollkommen wohl begriffen; so daß Sie sich der gantzen welt/ als ein muster eines mit ungefärbter frömmigkeit/ und lauter preißwürdigen tugenden ausgezierten Fürsten darstelleten. Recht wunderwürdig aber war die grosse eintracht / die zwischen sie und dero Herrn Brudern / als damahligen Ertz-Hertzoge / ietzo aber Käyserl. Maj. sich iedesmahl spüren ließ; von welcher man billig ursache hätte/auff künfftige grosse begebenheiten allerley sonderbare omina zu machen. Vornehmlich liesse sich dieses daraus schliessen/daß dermaleinst ein grosses theil der erden/diese zwey Durchlauchtigsten Brüder/ in schuldigster devotion anbeten würde; auch daß die ewige versehung hoffentlich beschlossen habe/ daß eine dieser grossen Fürsten-Sonnen / den Spanischen Thron/ nach beschehenen erblassen seiner ietzigen / mit einem neuen scheine/ wiederum beleben werde.

Nachdeme nun Allerhöchstgedachter Dero

ro Herr Bruder / der annoch sieg- und ruhm-
volle herrschende Käyser JOSEPHUS I. anno 168
den 9. Decembr. zu Preßburg die Crone des Kö-
nig-Reichs Ungarn empfangen hatte; so wur-
den von Dero Herrn Vater ietzige Maj. CARO-
LUS III. darauff zum Ertz-Hertzoge erkläret / un
Sie hinfüro in dieser masse bedienet/ auch Ihne
eine neue und Ertz-Hertzogliche hof-stadt formi-
ret. Sie hatten ferner die vergnügung / allen
höchstgedachten Dero Herrn Bruder / ann
1690. den 24. Januar. zu Augsburg / zum Römi-
schen Könige erwehlet / und den 26. darauff ge-
salbet und gekrönet zu wissen / worüber Sie Ih-
nen die innigst-auffrichtigste freude bezeigeten
weil sie nunmehro versichert / daß die Käyser
Cronen in Dero hohen Familie ferner unverri-
cket blühen würden / und die von Franckreic
hierwider geschmiedeten schädlichen anschläg
und räncke dadurch gäntzlich unterbrochen wä-
ren. Bey alle dem aber machten Se. Ma
sich wohl wenige gedancken auff einmahlige be-
steigung des Spanischen Throns / als die ver-
schiedener Umstände halber / wo nicht gäntzlich
doch ziemlich weit von Sie entfernet seyn mu-
ste. Denn von dem vorzuge Sr. Käyser
Maj. Dero Herrn Brudern nicht zu geden-
cken; so war bey Sr. Maj. dem Könige CAR
II. eben nicht alle hoffnung zu einem künfftige
erben verloschen / wiewohl man gestehen mus
daß diese hoffnung auch so zart und schwach
als Hochstgedachte Sr. Maj. CARL II. bey de

geburt und kindheit kaum haben seyn können. (3) Hiernächst gieng Ihnen der Chur-Bayerische Erb-Printz / wegen des rechts der nähern anverwandtschafft von seiner Frau Mutter her / unstreitig vor; und Franckreich machte durch seinen Ambassadeur, den Marquis d' Harcourt am Spanischen Hofe tausenderley Intriguen, um die dasige Majest. nebenst denen Grandes, dahin zu gewinnen / daß / fals CAROLUS II. ohne männliche erben erblassete / ein Frantzösischer Printz in den Spanischen Purpur möchte kriechen können. Jedoch / da die übrigen Puissancen Europens wohl sahen / was gefahr ihnen insgesamt bevorstünde / wenn Franckreich in diesem absehen reüssirete; und daß so dann dieser Frantzösisch-Spanische MONARCHIE-COLOSSUS, sie sämtl. nöthigen würde / vor ihme nieder zu fallen / und ihn anzubeten; als waren sie auff alle mittel und wege bedacht / ein dermassen gefährlich thier / das mit der zeit mehr als Europen verschlingen könte / in seiner geburt zu ersticken. Denn weil die schwachheit des Spanischen Monarchen nicht ab- sondern von tage zu tage zunahme; so hatte LUDOV. XIV. in Franckreich aus keinen andern ursachen mit dem Ryswickischen frieden so geeilet / als bey erfolgenden versterben dieses Monarchen / zu einem neuen kriege desto bereiter und gefaster zu seyn (4). Wiewohl es gab das ansehen / als ob der himmel

(3) d' Aunoy Span. Reise Bes. p. 1. (4) La Guerre d' Espag. du Marquis dex-

diesen blutigen absichten zuvorkommen wol
Denn die sorgfalt Sr. Maj. von Groß-Brit
nien/ GVILIELMI III. allerruhmwürdigsten/ u
sterbl. andenckens/ brachte es so weit/ daß Kö
CARL II. in Spanien ein Testament, en Fav
obbemeldten Chur-Printzens in Bayern/
SEPHI FERDINANDI LEOPOLDI verfertig
Dieser stammete wegen seiner Frau Mutter a
dem Hause Spanien her / weil selbige des K
sers LEOPOLDI Tochter war / die er mit i
Spanischen Gemahlin / der MARGARET
THERESIA, CAROLI II. Schwester/ und P
LIPPI IV. Tochter / erzeuget hatte. Es
wahr / daß nach denen Spanischen grund-g
tzen / dieser Printz ein näheres recht zum D
gen Throne hatte/ als des Käysers LEOPOL
seine/ die von einer Teutschen Gemahlin geb
ren / und deren ansprüche auff den Spanisc
Purpur / sich eintzig auff das recht ihres
anherrns gründeten. Jedoch war auch di
gewiß/ daß/ falls der Bayerische Printz vor a
setzung der Crone / verstürbe / die Spani
erbfolge von rechtswegen niemand anders zu
gehren befugt/ als das Käyserl. Hauß. D
Se. Majest. von Spanien hatten vorgemel
testament kaum unterschrieben / als der Fr
tzösische abgesandte zu Madrid/ dessen copia
gleich in händen hatte / und solche brüheiß n
Pariß spedirete. (5) Sein Herr/ LUDEWIG
alterirte sich über diese nachricht nicht wenig.

(5) Memoir de la Gverre d'Espag.

die ihme gantz unvermuthet / noch weniger / mit seinen zum voraus gemachten concepten überein-kam / und ließ sich offentlich vernehmen / daß / weil seine mit der Spanischen Gemahlin / der Maria Theresia, Königs PHILIPPI IV. Tochter / gezeugten kindern / dadurch übergangen / und ihres rechts / (deren sie doch keines hatten) entsetzet würden / er nicht umhin könte / solches durch die waffen zu rächen. Durch oberwehnten seinen Ambassadeur, den Marquis d' Harcourt aber / ließ er zu Madrid folgendes memorial eingeben. (6)

Es haben der König / mein Herr / mir befohlen / Ew. Maj. vorzustellen / daß / vermöge derjenigen versicherungen / die Se. Maj. durch mich haben geben lassen / wie Sie nemlich gantz nicht gesinnet wären / einige neuerung wider den getroffenen frieden / und dessen genauern haltung vorzunehmen; Sie sich schwehrlich hätten bereden lassen / denjenigen gerüchte einigen glauben zuzustellen / das sich mit einem von Ew. Maj. zum vortheil des Chur-Printzen von Bayern / gefertigten testamente träget; wenn Sie nicht dessen wahrheit auff eine solche art wären versichert worden / die Sie an der gewißheit gantz nicht mehr zweiffeln lassen will. Mein Herr der König / haben bey dieser begebniß dafür gehalten / daß / da auff Ew. Königl. Maj. worte Sie sich so feste verlassen; Sie derjenigen freundschafft / von welcher Sie Ew. Maj. in dem letzt geschlossenen frieden / viele offenbare kennzeichen gegeben / einen grossen abbruch thun; zugleich der ruhe von gantz Europa ein grosses vergeben; Ja der beybehaltung desjenigen rechtes / welches die gesetze und gewohnheiten dieser Monarchie / gantz unveränderlich zum vortheil Sr. Maj. eintzigen Sohnes / des Dauphins, vorbehalten wissen wollen / sehr hefftig zu nahe treten wür-

(6) Auth. alleg.

würden; so ferne Sie nicht/ durch mich/ Dero Minist
Sich anietzo öffentlich dahin erklärten; daß Sie wider e
sothanig verfahren/ ihre Messures zu fassen nothwend
gezwungen werden/ um dadurch/ so wohl einem neu
kriege vorzukommen/ als auch diejenige ungerechtigk
abzuwenden/ die man Ihnen zu erweisen suchet. D
sem soll ich noch beyfügen/ daß der König/ mein Her
auff der welt nichts mehr wünschet/als Ew. Maj. in lan
wieriger beherrschung derjenigen länder zu sehen/ üb
die der Allerhöchste Sie/ vermöge Dero hohen gebur
gesetzet hat. Ew. Maj. erinnern sich hierbey/ daß v
wegen meines Allergnädigsten Herrns/ über den pun
der succession, ich niemahln einige erinnerung geth
habe. Sie wollen demnach gnädigst zu consideriren
ruhen/ ob die gantz uninteressirten absichten mein
Herrns/ des Königs/ und Sein grosses verlangen/ das
iederzeit erwiesen hat/ mit Ew. Majest. in vollkommen
guten verständnisse zu stehen/ verdienen/ daß man ei
dergleichen resolution fasse/ und ob nicht gantz Europa
Ew. Maj. mißbilligen werde/ wenn die grossen vorsorg
meines Herrns/ des Königes/ so unglücklich seyn/ u
nicht verhindern können/ daß nicht durch diese unverh
te begebniß die allgemeine ruhe gestöret werde.

Se. Catholische Majest. fanden sich hierüb
sehre betreten/und vermochten nicht auszusinne
wie diese sache/ die mit so grosser behutsamke
und stille war tractiret worden/ so gleich in dies
ministers, und seines Principaln wissenscha
habe gelangen können. Doch erkenneten S
hieraus/mit wie vielen ungetreuen dienern S
musten umbgeben seyn/und daß der Frantzösisc
gifft bereits vieler ihren verstand gar hefftig a
gegriffen habe. Um aber Franckreich alle g

legen

legenheit zu benehmen / ein unnöthiges blutbad vor der zeit zu stifften; so liessen sie dem Marquis d' Harcourt auff dieses sein memorial, durch Don Leonard d' Elzenis eine antwort einlieffern / die in nachfolgenden bestunde:

Monsieur,

NAchdem Se. Maj. dasjenige memorial gesehen / und überleget/daß Ew. Excellentz unterm 19. Jan. jüngsthin eingereichet; so haben Sie mir befohlen/Ew.Excellentz zu hinterbringen/daß gleich wie Sie gantz gewiß versichert wären / niemaln auff seiten Ihrer etwas unterlassen zu haben / das zu genauer / und fester haltung des geschlossenen friedens dienen könte / ob man schon Ew. Excellentz eines andern habe bereden wollen: als würden Sie auch unverbrüchlich bey dieser meynung verbleiben; hätten auch jedesmal die ruhe von Europa eben so wohl zum ziel ihrer absichten gehabt / als Jhro Aller-Christliche Maj. von Franckreich. Indessen befremdeten Se. Maj. die jenigen bemühungen gar sehr/die Ew. Excellentz sich gegeben; und dieß um so vielmehr/da Sie durch GOttes Gnade/sich in einem solchen stand befinden (als durch dessen beystand Sie ihre gesundheit wieder erlanget hätten/) daß sie sich in gantz keine wege verbunden/oder genöthiget sehen/ an eine dergleichen frühzeitige resolution zu dencken: sondern Sie hofften vielmehr/ vor die freundschafft/ und hochachtung/ die Ihre Aller-Christlichste Maj. ihnen erwiesen/ sich noch lange zeit verbündlich zu erzeigen/ und nebst Sie/die allgemeine ruhe zu erhalten helffen; auch diese einigkeit/ und gutes verständnis/ihrer posterité zu einer unveränderlichen regul zu hinterlassen. Dieses hoffen Sr. Königl. Maj. durch die wünsche und das gebet ihrer getreuen unterthanen von GOtt zu erlangen. Der Allerhöchste aber wolle Ew. Excellentz in seinen gnädigen schutz nehmen/und sie noch viele jahre in allem wohlergehn erhalten. Madrid

drid den 3. Febr. 1699. Monsieur ich empfehle mich/ un bin Ew. Excellentz unterthäniger Diener / D. Antonio Ubella und Medina.

Diese Königliche Spanische antwort / kam dem Marquis d' Harcourt recht spanisch vor / indem sie gantz nicht nach seinem sinne eingerich war. Denn so schmeichelhafft / und zum the auch sehr hochmüthig / als sein memorial eing richtet / so zweydeutig war hingegen diese König liche resolution, so daß er nicht wuste / was er da aus nehmen solte / und ließ er sich ausdrückli vernehmen / wie sein Allergnädigster König un Herr / damit in keine wege zufrieden seyn könt fertigte auch dieserhalben sogleich einen couri nach Franckreich ab. Doch da LUDEWIG XI am allermeisten besorget war / was er vor int guen wider dieses testament anstellen wolt und deshalb er mit gantzen millionen anschläg schwanger gieng / muste es sich eben fügen / da im Febr. des 1699. jahres / mehr besagter Chu Printz von Bayern / gantz unvermuthet auff d baare verfiele. Ob der tod sich bey ihme n türlicher weise so frühzeitig eingestellet ; od ob Franckreich/durch seine bekannten künste/da auff es sich besser / als jemand in der welt vers het/solchen genöthiget habe/sich eher einzufinde als die gewöhnliche zeit gewesen wäre/ lässet m dahin gestellet seyn/wenigstens verursachte die unverhoffte tod am selben Hofe eine ausser dentliche freude / an den andern hingegen / allen rathschlägen sehr grosse veränderung

De

Denn man muste nun auff fassung gantz neuer concepte, und absichten bedacht leben. Am allermeisten gab dieses dem Frantzösischen abermals sehr viel zuschaffen. Sich demnach / wegen obgemeldten testaments/an denen Puissancen zurächen / die solches angegeben gehabt; und zugleich zu verhindern / daß eine dergleichen verdrießliche sache hinführo nicht mehr geschehe: fiele man auff einen theilungs- oder partage-tractat ; wobey Franckreich doch kein anderes absehen als dieses führete / um von dieser gantzen / so wichtigen erbschafft / sich dermaleins alleine meister zu machen / (7) Der Graf von Tallard gab von diesem tractate den ersten entwurff / wiese solchen dem Marggrafen von Torcy , und dem Herrn von Pompone , die ihn dem Könige vortrugen. Man hielte zu Versailles hierüber sehr viele geheime conferentzen / bey welchen die vornemsten ministers Se. Maj. sich befanden / und war der Frantzösische Hof fast niemahln geschäfftiger fundē worden / als eben jetzo ; und wahrhafftig es war auch vor Franckreich eine sache von der grösten wichtigkeit / als dadurch er sich zum souverain von der sämtlichen Spanischen Monarchie machen kunnte. Diese Crone hatte zu erhaltung desjenigen rechts so viele kriege geführet / daß sie glaubte / zu dem Spanischen Purpur zu haben. Deme aber allen ungeachtet / war doch noch nicht abzusehen / wie / und auff was art zu dem eigentlichen entzweck möchte zugelangen seyn. Dahero als der Graf

(7) La Guerre d' Espagne &c.

Tal-

Tallard mit diesem seinen projecte angestochen kam / hielte man gäntzlich dafür / daß dieses ein vom Himmel ihme eingeblassenes werck sey: achtete auch alle Puisancen võ Europa so gut/als in di Frantzösischen netze / bereits ohne vergiessung eines blut-troppfens verstricket. **Daher kam es also / daß dieser Tallard / der vordem bey Hofe eben nicht in gar zu grossem ansehen stunde / nunmehro sehr hoch angesehen ward / und die gescheidesten ihn als einen mann betrachteten / den ein gantz ausserordentlicher geist belebe.** Man erhube ihn in die vornehmsten kriegs-chargen / und machte di anstalten / ihn in einer grossen Ambassade nach Engeland zu senden. Ehe und bevor aber solches geschahe / ward erstlich dem zu Paris sich befindenden Engeländis. Ambassadeur, den Grafen von Jersey, der an des Grafens von Portland stelle kommen war / darvon Eröffnung gethan. Ludewig XIV. ertheilte ihme dieserhalben eine geheime Audience, in welcher dieser Monarch sehr scheinbar vorzustellen wuste: (8) **Daß gleich wie der zu Ryßwick geschlossene friede / sie mit Sr. Maj. von Engeland / wieder ausgesöhnet; also läge ihnen nunmehro dieses am allermeisten an / wie diejenigen mittel auszufinden / durch welche dieser friede in beständiger auffrichtigkeit könte erhalten werden. Und zweiffelten sie hierbey gantz nicht / Se. Maj. von Groß-Brittannien / würde** ebe

(8) Auth. loc. cit.

eben auch dieser meynung seyn. Gleichwol/ so ferne der König von Spanien versterben solte/ so würde das unläugbare recht/ das der Dauphin zu der nachfolge auff den dasigen thron habe/ sie/ auch wieder ihren willen/ zur wieder ergreiffung der waffen nöthigen/ und sie sich gezwungen sehen/ in einen solchen krieg einzulassen/ der vor die ruhe von Europa/ weit traurigere folgen gebähren dürffte/ als alle diejenigen / die sie währender Dero regierung / zu erhaltung dieses rechts / hätte führen müssen. Derohalben wolten sie/ dem Herrn Ambassadeur in vertrauen entdecken; daß/ so ferne der König / sein Herr / in denjenigen tractat willigte / den er ihme hiermit communicire / der friede dadurch auff einen diamant-festen grund erbauet würde. Nachdem nun dem Englischen Ambassadeur diese eröffnung geschehen/ die dem äusserlichen ansehen nach/ von der auffrichtigkeit selber hergeflossen zu seyn liesse / und welche den schein eines mehr als ewig daurenden friedens von sich gab: So hielte er über diesen theilungs-tractat, mit denen Frantzösischen etats-ministres ferner viele geheime conferentzen / gab auch seinem Herrn / der Britannischen Majest. von solchem nachricht / die selbigen sich endlich gefallen liessen. Gleichwie aber diese sache / so viel den Frantzösis. Hof anbetraffe/ von der grösten wichtigkeit war ; Als fiele auch höchst nöthig / solche rechtschaffen geheim zu halten. Derowegen ward beschlossen / dem Grafen

sen von Tallard derselben völlige führung z
überlassen/damit er sie nach demjenigen entwur
zum stande brächte / der ihn alleinig vor den M
ter erkennete. Jedoch weil er diese comöd
nirgends anders / als in Engeland spielen kunt
und vor allen dingen eine Person erfordert war
die denen Herren General Staaten darvon e
öffnung thäte; als ward auch hierzu ein geschic
ter mann ausgesuchet / der sich in allergehei
nach dem Haag (9) erhube / allda mit dem Pe
sionario über diesen wercke beredete / und von c
len dem Grafen Tallard/der in Engeland berei
ankommen / wieder bericht erstattete. Die
finte liesse auff dieser seiten sehre wohl ab. U
obschon Franckreich seinen Ambassadeur, D
Monsieur Bonrepeaux im Haag hatte; so mu
doch aus sonderbarem willen des Königs / sell
ger um diese verrichtungen nichts wissen/das ih
aber dermassen zu nahe gieng / und er über sein
Königs deßfalls gegen ihm gehabtes mißtrau
verdrießlich ward / daß er an den Marquis v
Torcy schrieb / und ihn ersuchte / den König da
zu bringen / daß er möchte zurücke beruffen w
den / wiewohl er eine gantz andere ursache söl
nes seines mißvergnügens vorgab / nemlich e
ziemliche unpäßlichkeit/ und daß er die Hollän
sche luft nicht vertragen könne. Der Gallische M
narche / der vielleicht dieses ministres längst
gerne mit guter art los gewesen wäre; will

(9) Auth. cit. la vie. de Guill. III. Roy d' Angl
res.

sogleich hierein / und ward an seine stell der Graf von Briord gesendet / der bißher am Turinischen Hofe sich befunden hätte. Indessen giengen die berathschlagungen über mehr besagten theilungs-tractat, in Engeland sehr emsig fort. Der Graf von Tallard war deßfalls mit dem Grafen von Portland stets zusammen. Dieser minister hatte zu dem zu Ryßwick getroffenen frieden / ein sehr grosses beygetragen: (10) Und die conferentzen die er mit dem Boufler zu Tubise gehalten / allwo die meisten schwürigkeiten / die die præliminaria dieses friedens angiengen / gehoben worden / brachten ihme von allen / sonderlich Frantzösischer seiten / eine sehr grosse hochachtung zu wege. Dahero es auch kam / daß LUDEWIG XIV. bey seiner ambassade in Franckreich / ihme alle nur ersinnliche ehre erwiese. Doch da es eben drauff stunde / daß dieser tractat von dem König WILLIAM solte unterschrieben werden; hätte ein unverhoffter zufall das gantze werck nicht nur ins stecken gebracht / sondern bey nahe gantz und gar zernichtet. Allerhöchstgedachter König WILLIAM, bekam von seinem zu Madrid habenden envoyé einen brieff / darinnen dieser benachrichtigte / wie der Frantzösis. abgesandte allda / der Marquis d' Harcourt, bey denen Spanischen ministern / alle nur ersinnliche mühe anwendete / sie dahin zu bringen / daß sie Sr. Catholischen Maj. zu fertigung eines testaments / zum vortheil des Duc d' ANIOU anriethen. Se. Maj. hatten dieses schrei-

(10) Memoir. de la Paix de Ryswic &c.

schreiben so balden nicht empfangen / als sie sol ches dem Grafen von Tallard wiesen / und ihm dabey rund heraus sagten; daß so ferne ma mit sie nicht auffrichtiger umbgehen würde / hin führo an einige tractaten mit einander nicht wi der zu dencken wäre. Wie sehr ermeldter Ta lard sich hierüber betreten befunden / ist leichte z erachten. Er thate sein äusserstes / um den Kö nig WILLIAM die ungleichen meynungen z benehmen / die ihme dieser brief von des d' Har court conduite beygebracht hatte. Doch Se Maj. als ein Herr von sehr durchdringende verstande / und die die Frantzösis. schmeicheleyen und doppel-reden aus dem grunde verstunden waren damit gantz nicht vergnüget. Sie ver langten vorhero eine nähere erklärung zu haben ehe sie in der sache / so zu sagen / einen schritt weite fort thäten. Derowegen sendeten sie den Herr Prior, der mit dem Grafen von Portland al Legations-Secretarius in Franckreich gewesen / m einem von Dero eigenen hand geschriebene brieffe / an den Frantzösis. Hof / und gaben ihm den ausdrücklichen befehl / solchen LUDEWIG De XIV. in seine selbst eigne Hände einzuliefern / auc von dar nicht eher wieder zurück zu kehren / al biß er von diesem Monarchen selber / eine propo sitive antwort erhalten hätte. In diesem schre ben hatte die Britannische Maj. unter andern vo gestellet: **Wie sie höchstwichtige ursache hä ten / des** Marquis d' Harcourt **seiner** conduite a **Madridischen Hofe nicht viel guts zuz trauen**

trauen; indem er alle nur ersinnliche intriguen anwendete / Sr. Catholischen Majest. zu verfertigung eines testaments zu bewegen/ und in solchem einen Frantzösischen Printzen zum Erben einzusetzen. Wenn aber dieses geschehe/ so wäre der vorhabende theilungs-tractat gantz nicht nöthig. Sie bäten dahero Sr. Maj. von Franckreich / ihnen wissen zu lassen / wessen sie sich desfals zuversehen. Denn ehe solches geschehe / würden sie den mehrerwehnten tractat, auch nicht unterschreiben: wie sie denn den gantz unveränderlichen schluß gefasset / in diesem wercke sich in nichts weiter einzulassen / ehe und bevor sie von der Aller-Christlichst. Maj. eine cathegorische resolution hätten / die ihnen dasjenige erklärete / wessen man in einer so höchstwichtigen sachen zu erwarten habe. Dieses erklärte die meynung des Königs WILLIAMS deutlich genung. Der Herr Prior kam seiner ordre auch gantz genau nach / und lieferte in der zu Versailles gehabten Audience, dem Könige von Franckreich selbsten / nur besagtes ihm anvertrautes schreiben ein. Wie sehre LUDEWIG des XIV. seine gedancken/über sothanen unverhofften streiche/ und die unvermuthete resolution des Königs von Engeland verwirret gewesen; ist leichte zu erachten. Jedoch da es diesem Monarchen an der kunst sich zu verstellen niemahln ermangelt; auch der Groß-Brittanischen Maj. sonsten sehr hoher verstand/ einmahln angefangen hatte

die trügbaren Frantzösischen sincerationes vi
die stärckste brücke/und seine angemaste auffric
tigkeit vor ungefälschte waare zu halten: so kun
es nicht anders seyn/er muste in dieser benebelun
auch noch weiter forgehen/ und mit gröster fre
willigkeit in die auffgestelleten netze einlauffe
Man kan nicht sagen/ was Se. Majest. von E
geland hierbey eigentlich vor ein absehen gefü
ret/ angesehen durch diesen tractat, das Ha
Oesterreich an seinen/ auff die Spanis. Reic
habenden rechten/ gantz offenbahrlich geschmä
lert war/ und Sr. Maj. der König WILLIA
Seinem hohen verstande nach/ leichte hätte b
greiffen können/ daß/ so ferne Francreich ei
mahl recht vesten fuß in Spanien bekäme/ es
dann unfehlbar weiter um sich greiffen/ und da
übrige unter allerhand vorwand auch vollen
nachholen würde. Vornehmlich war di
Frantzösischen Ludewigs Sein naturel, der Br
tannischen Maj. so wohl aus eigener erfahrun
als auch durch anderer ihr Unglück/ mehr als
sehre bekannt/und daß dieser König/ja alle Fra
tzosen mit einander gewohnet/daß/wo man ihn
einen finger breit erlaube/ sie sogleich eine gan
hand sich anmasseten/ der gegentheil möchte n
gleich süsse oder sauer darzu sehen. Jngleich
wie dieser König noch niemahln/ Seine gan
regierung hindurch/ habe wort zu halten pflege
Das eine solche sache war/ die König WILLIA
bey allen andern Potentaten/ sonsten zum hö
sten geahndet hatte. Wie solte Er nun dar

kor

kommen/ daß Er in Seinen grauen jahren/ einen solchen fehler begienge / vor dem die jüngern jedesmahl den grösten abscheu getragen / daß Er nemlich ein esclave Seiner worte und zusagen würde. Da auch Franckreich dabey bliebe/ daß es zu dem Spanischen Scepter ein weit besseres recht / als die Oesterreichischen habe / und Seinem eigenem geständnisse nach / so vor dessen erhaltung viele kostbare kriege angesponnen: Welcher staats-vernünfftige solte sich nun haben bereden lassen/ daß Franckreich dessen so freywillig sich begeben / und / indeme es fast ein halbes seculum durch / den sämtlichen Spanischen purpur jederzeit prætendiret gehabt / nunmehro mit einem kleinen stückgen von solchem würde vorlieb nehmen. Hiernechst schien gantz nicht glaublich / daß es nun so friedliebend geworden/ daß es aus liebe gegen solchen/ Sein gantzes vermeintes recht / wolle fahren lassen/ da es doch aus bitterm haß gegen diesen namen / bißher so viele meere von menschen-blut muthwillig vergossen. Weil Franckreich ferner viele jahre hindurch / nach nichts mehr / als einer universal-monarchie gestrebet / zu solcher aber zu gelangen / die combination mit Spanien / die nechsten und sichersten mittel herreichet ; So war miteinander unmöglich/ daß es diese gedancken nun auff einmahl solte abandoniret haben. Alle diese grossen / und wichtigen umstände kunten dem Britanischen Könige nicht verborgen seyn : Dahero die gantze welt verwunderns voll/ warum Se. Majest. sich dies-

falls mit Franckreich eingelassen hätten. S
wäre den / daß man sagen wolte / sie hätten d
durch derjenigen furcht / die einige wegen der z
nehmenden Oesterreichischen macht sich imprim
ret hatten / einiges gnügen thun / und sie dur
diese partage von solcher befreyen wollen. Ab
gleichwie diese befahrnisse bereits eine lange z
gantz unnöthig / und ohne grund gewesen : al
wiese der ausgang / daß an statt / da man auff
ner seiten sich vor einen löwen (wiewohl verg
bens) gefürchtet / man hingegen auff der ande
gantz unvermuthet / in den rachen eines grimm
gen tygers eingelauffen seyn. Viele politici hab
dieses vor die eintzige staats-faute angerechn
die die Britannische Maj. zeitwehrender De
so glorieusen regierung begangen. Wiewo
sie selbige es nachmahls mit solcher groß-mu
bereuet / und die listig gelegten Frantzösisch
netze dermassen heldenmüthig zerrissen / d
Franckreich alle Seine vermeyntlich gefangen
grossen fische dadurch fast auff einmahl verlo
ren hat / wie weiter drunten darvon ein mehre
zu vernehmen seyn wird. Von Holland al
war sich eben nicht groß zu verwundern / daß i
Frantzösischen syrenen diese Herren wasser-mä
ner / mit ihrem lieblichen gesange betäubet h
ten / angesehen dieses nicht das erstemahl / daß
sich von ihnen also berücken lassen: zudem in d
ohren dieser leute kein gesang angenehmer kli
get / als der aus lauter friedens-thonen geh
wiewohl diese friedens-music / ihnen bereits of

gem

genug über theuer zu stehen kommen. Alleine als nur gemeldte Frantzös. syrenen eben meynten/ sie hätten die Herren Staaten von Holland am sichersten in ihren armen; wolten derowegen nun auff einmahl zu drucken/ und ihnen den rest geben: so wandte das blat sich gantz unvermuthet/ und die Niederländer rissen sich eben noch zu rechter zeit aus dieser gefährlichen umfassung wieder loß. Indessen hatte der König von Franckreich sich nunmehr resolviret/ was er auff obangeführtes/ des Königs WILLIAMS Seinschreiben/ vor eine antwort ertheilen wolte. Selbige bestande ohngefehr in folgenden: (11)

DAß nehmlich alles dasjenige/was man Sr. Maj. von Engeland/ von des Marquis d' Harcourt seinen vorhabenden negotiationē zu Madrid hinterbracht habe/gantz ohne alles fundament seyn: Und daß sie ihme/ dem Marquis, hierzu niemals einigen befehl gegeben hätten. Um aber Sr. Majest. von Engeland alle ursache/ anlaß und gelegenheit zu einigen mißtrauen zu benehmen; So geben Sie hiermit Ihr Königlich wort/ daß/ unerachtet alles dessen/ so etwan am Spanischen Hofe vorgehen möchte/ es sey auch was es wolle/ und wenn Se. Catholische Majest. gleich gar auff die verfertigung eines testaments/ zum vortheil eines Ihrer Kinder verfielen; Sie von dem partage-tractate doch niemahln abgehen wolten/ noch solches zu thun begehreten.

Se. Majest. von Groß-Britannien/ nachdem sie eine so gar sehr positive Königl. resolution, auff das ihrige erhalten/ waren darmit gantz satisfait: vertraueten solcher/ und hatten nunmehro weiter

(11) La Guerre d' Espag.

kein bedencken / den questionirten partage-tract:
zu unterschreiben. Und es ist wahr/ diese König
Frantzösische antwort war so eingerichtet / da
auff selbige sich allerdings zu verlassen. S
würde auch unfehlbar seyn gehalten worden
wenn solche nur ein anderer / als der Gallisch
Monarche von sich gegeben hätte. Und d
König WILLIAM, hatte endlich ziemlich raison
selbiger zuglauben / ob er gleich wuste / daß LUD:
WIG XIV. bißher nichts anders gethan / als g
machte frieden/ bündnisse/ verträge/ und versich
rungen/ nach eigenem gefallen/ wieder zu breche
Denn weil die menschen sich offtmahls auff il
alter zu ändern pflegen / und die fehler / die sie i
blühenden jahren an sich gehabt / in den nunmel
ro erkalteten hinweg leget: Also hatten Se. M
jest. von Engeland/ von LUDEWIG XIV. vermutl
lich auch diese gedancken/ und hoffeten/ Er würd
Seine unart einmahl lassen/ durch die bißherige
kriege etwas gebesserter worden seyn / und nu
anfangen Seine worte / wie Könige und gros
Herren thun sollen / zu halten. Alleine der e
folg lehrete/ daß dieses der listigste / zugleich ab
auch liederlichste staats-streich gewesen / de
LUDEWIG XIV. jemahln gespielet gehabt. Meh
besagter tractat aber/ war am Käyserl. Hofe nic
so balde kund worden / als Se. Käyserl. Maje
Sich selben mit aller gewalt wiedersetzten / un
gaben Sie dem Frantzösis. an Dero Hofe si
damahln befindenden ambassadeur, dem Mons. d
Villars, ausdrücklich zu verstehen; **Wie in selb**

ge

gen Sie in keine wege willigen / oder solchen annehmen könten / ehe und bevor Sie mit Sr. Catholischen Maj. daraus communiciret hätten: angesehen es ja eine wieder alle vernunfft und rechte lauffende sache sey / daß frembde über eines annoch lebenden erbschafft ohne dessen willen / disponiren / und theilungen treffen wolten; dieses würde kein privatus, geschweige ein so grosser souverain als der König von Spanien sey / zu geben / und geschehen lassen. Der Päbstliche Hof schiene über solchen nicht weniger sehr bestürtzt zu seyn. Der Pabst hielte deswegen viele geheime conferentzen: doch die Herren Cardinäle standen allemal so klug wieder auff / als sie sich nieder gesetzet hatten; und der erfolg lehrete bald / daß Se. Heiligkeit dieses werck guten theils mochten haben mit angeben helffen / sie demnach nur zum schein sich einiger bestürtzung angemasset hätten. Denn als im namen Sr. Käyserl. Majest. der Cardinal del Giudice, in einer privat-audience/ sich bey Sie zum hefftigsten hierüber beklagte; gaben sie mit lachenden munde ihme dieses zum troste: (12) er möchte doch nur gedencken/ was man währender Ihrer unbäßlichkeit vorgenommen habe / und wie viele vermeynte Päbste seit dem gestorben / da sie wieder lebend geworden. Der Spanische minister / der Hertzog von Uceda, verlangte vom Päbstlichen Hofe die belehnung über die Königreiche

(11) Mercur. Hist. 1700.

reiche Neapolis und Sicilien / mit ziemlicher hef-
tigkeit / vorgebend / als ob ihm dieserhalben vo
Madrid ordre zu gekommen wäre. Doch nach
dem abermals eine versammlung der Cardinä
gehalten worden / fiel die resolution endlich d
hinaus: daß so lange Se. Catholische Maj. ar
noch am leben / man es nicht vor rathsam un
thunlich halte / die belehnung dieser 2. Croner
an einen andern ohne Dero willen zu geben. S
Catholische Maj. aber so balden Sie von meh
besagten diesen tractate nachricht bekommer
liessen an den Engländis. Hofe solches nicht allein
gar nachdrücklich ressentiren: sondern sie erklär
ten sich auch öffentlich / **daß Sie keinen ander**
nachfolger / in Dero sämptlichen monarch
haben und wissen wolten / als den Ertz-Her
tzog CAROLUM **von Oesterreich** / jetzige Majes
von Spanien. Diese resolution ward auch der
Römischen Hofe gleich zuwissen gethan / und vo
selbem verlanget / daß Se. Heiligkeit / sich m
denen andern Italiänischen Fürsten zusamme
setzen möchten / als die beschlossen hätten / wide
diesen tractat, mit dem Käyser in ein bündniß z
treten / und die succession bey dem Oesterreich
schen Hause erhalten zu helffen. Alleine diese
war in den Päbstlichen Ohren / eine unanständ
ge music: und der fortgang wiesse / daß diese Ita
liänische ligve, mehr ein schein / als thätlich wese
gewesen / angesehen balde drauff die meisten au
Frantzösischer seite zu hincken anfiengen. Ja e
woll

wolte gar verlauten / (13) als ob vornehmlich die Venetianer sich sehr vergnügt erwiesen / daß ein Frantzösischer Printz / die Königreiche Neapolis und Sicilien bekommen solte: weil Sie Sich die einbildung gaben / wider die Oesterreichische macht so dann einen starcken schutz / und bolwerck zu haben. Der Reichs-versammlung zu Regensburg ward von dem allda sich befindenden Frantzösischen envoyé, ebenfals eine abschrifft dieses so offt erwehnten tractats zugestellet / deme ein absonderliches memorial an den Churfürsten von Mayntz noch beygefüget / darinnen Franckreich verlangte selbigen allen und jeden versammleten Ständen zu communiciren.

En fin Franckreich ließ solchen an allen und jeden Höfen notificiren / und stellete sich durchgehends so an / als ob es nun auff der welt nichts mehr verlange / als über diesen tractat recht veste zu halten / und von dem Spanischen diadem durchaus weiter nichts zu begehren / als diejenigen kleinodien / die es / krafft dieser theilung / aus selben herausgerissen hatte. Der so viel wesens und auffsehens machende tractat selber aber / bestunde in folgenden.

KUnd und zu wissen seye allen denen / so gegenwärtiges lesen werden / daß der Durchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / **Herr Ludwig der Vierzehende** / von GOttes Gnaden der Aller-Christlichste König in Franckreich / rc. rc. und der Durchläuchtigst- und Groß-

(13) Esprit. des Cour. de l'Europe 1700. Mercur. Histor. 1700.

mächtigste Fürst und Herr / Herr Wilhelm der Drit von GOttes Gnaden König in Groß-Britannien/ &c. wie auch die Herren General Staaten der Vereinigt Niederlanden / nachdem sie sich nichts höher angele seyn lassen / als daß die gute verständniß/ die zwischen S Aller-Christl. Maj. in Franckr. Sr. Maj. von Groß-B tannien/und denen Hn.Gen.Staaten der vereinigten N derlanden / bey den ohnlängst hin zu Ryßwick gemach frieden-schluß auffgerichtet worden / durch neue verbü nisse noch mehr bevestiget / und denenjenigen begebenh ten / welche neue kriege in Europa verursachen könt durch bey zeiten genommene Mesures vorgekommen u begegnet werden möchte ; zu solchem ende und zu schl sung eines neuen tractats, ihnen vollkommenen gewalt geben haben / und zwar besagte Se. Aller-Christlic Majestät dem Herrn Camillo d' Hostung , Grafen Tallard / Lieutenant-General der Armeen des Königs der Provintz Dauphine , extra-ordinair ambassadeur Franckreich nacher Engeland / und dem Herrn Gabr Grafen von Briord / Marquisen von Senolam / Kön chen Rath in allen seinen Raths-Collegiis , auch ex ordinair ambassadeur, bey denen Herren General Sta der vereinigten Niederlanden ; besagte Seine Brita sche Majestät aber / dem Herrn Wilhelm von Portl Vi Comte von Cirencester , Freyherrn von Woods Ritter des blauen Hosenbands / und Königlichen ge men rath/ und dem Herrn Edward/ Grafen von Jersey Comte von Villiers , Freyherrn von Horo , Rittern/ M schall von Engeland / vornehmsten Staats-Secre und Königlichen geheimen rath ; denn besagte Herren neral Staaten/denen Herren Johann von Essen/ Bu meistern und Rathsherrn der Stadt Zutphen / Cura der Universität zu Harderwick ; Friederich/Freyherrn Rheede, Herrn von Lier, St. Antoni Terle, &c. &c. vo Orden des Adels von Holland und West-Frießland ; tonio Heinsio, Raths-Pensionario, Groß Siegelverw und Ober-Lehen-Directori selbiger Provintz ; Wil

von Nassau / Herrn von Odyk, Cortgienne, &c. &c. vorderſten Edelmann/und Deputirten von der Ritterſchafft in der verſammlung der Staaten/Rath von Seeland: Eberhard von VVeede, Herrn von VVeede, Dyckeveelt, Ratteles, Grundherrn von der Stadt Oudewater, Dechand und Scholaſter des Käyſerlichen Capitels von St. Maria zu Utrecht / Dyck-Grafe von den Rhein in der Provintz Utrecht/ Präſidenten der Staaten ſelbiger Provintz; Wilhelm von Haren / deputirten der Ritterſchafft zu der verſammlung der Staaten von Frießland und Curatorn der Univerſität Franecker; Arnold Lemker / Burgermeiſter der Stadt Deventer; und Johann von Heck/Rathsherrn in Gröningen / alle ſämtlichen deputirten zu der verſammlung beſagter Herren General-Staaten / von wegen der Staaten von Gelderland / Holland und Weſt-Frießland/ von Seeland/Utrecht/Frießland/ Ober-Yſſel/ Gröningen und Ommerland / welche in krafft bemeldter vollmacht ſich nachfolgender Articul verglichen haben.

I.

Der fried / ſo durch den friedens-ſchluß zu Ryßwick zwiſchen Seiner Aller-Chriſtlichſten Majeſtät in Franckreich/ Seiner Majeſtät von Groß-Britannien/ und denen Herren General Staaten der vereinigten Niederlande/ Ihren erben und nachfolgern / Königreichen / Ländern und Unterthanen auffgerichtet worden / ſolle veſt und beſtändig ſeyn/und ſollen Ihre Majeſtäten und beſagte Herren General Staaten reciproce alles dasjenige einander erzeigen/was zum vortheil und nutzen eines und des andern theils gereichen und contribuiren mag.

II.

Gleichwie aber das haupt-abſehen / ſo Se. Aller-Chriſtlichſte Majeſtät/Sr. Majeſtät von Groß-Britannien und die Herren General Staaten der vereinigten Niederlande ſich vorſetzen/ dahin abzielet / daß die allgemeine ruhe in Europa gehandhabet und erhalten werden möchte; alſo haben Sie nicht ſonder Schmertzen ſehen können / daß der

in-

zustand der gesundheit des Königs in Spanien bey ein zeithero so abkräfftig worden/ daß das leben dieses Fürst in grosser gefahr stehe. Und ob wol Sie Ihre gedancke wegen der auffrichtigen und wahren freundschafft / so S zu Ihme tragen / auff diese begebniß nicht ohne sonderba betrübniß wenden können / so haben Sie doch dafür geh ten/ es würde um so viel desto mehr nothwendig seyn / d falls behörige vorsehung zu thun/indeme/weiln Seine C tholische Majestät keine leibs-erben hat / die erledigu Ihrer Succession ausser allen zweiffel einen neuen Kr ereignen könte / wenn der Aller-Christlichste König Sei und des Monsigneur le Dauphin oder dessen Descendent auff die völlige Succession der Spanischen Königreiche machte Prætensiones behaupten / und auch Ihr. Römis Käyserl. Majest. Ihre / wie auch des Römischen König und des Ertz-Hertzogs/ seines andern Sohns oder ande seiner Kinder/ männlichen und weiblichen geschlechts/ a ermeldte succession formirten ansprüchen inhæriren / u selbige souteniren wolte.

III.

Und nachdem gemeldte zwey Könige und die Her General Staaten vor allen dingen die erhaltung der all meinen ruhe verlangen / und dahin trachten / damit du beylegung der irrungen und differentzien/welche um bes ter succession willen / oder auch ausschöpffender ombra wann allzuviel Länder unter eines einiges Fürsten botn sigkeit vereiniget würden / resultiren und sich herfür t könten/ ein neuer krieg unterbleiben und vermeidet wer möchte ; so haben Sie vor gut angesehen/ bey zeiten n wendige mesures zu fassen/um den jenigen unheil / wel die traurige begebenheit / wenn der Catholische König ne leibs-erben mit tod abgehen solte / nach sich ziehen w de/ zu begegnen und vorzubiegen.

IV.

Und also hat man sich verglichen / und ist accordirt den/ daß/ woferne sich vorerwehnter Fall ereignen wü der Aller-Christlichste König / so wol vor sich / als im

men des Monseigneur le Dauphin, dessen kinder / männlichen und weiblichen geschlechts / erben und nachfolger / sie mögen gleich gebohren seyn / oder noch gebohren werden; desgleichen auch Monseigneur le Dauphin, vor sich selbsten / seine kinder / männlich und weiblichen geschlechts / erben und nachfolger / sie mögen gleich gebohren seyn / oder noch gebohren werden / sich vergnügt achten und halten sollen / wie sie denn auch / in krafft dieses / sich vergnügt achten und halten / daß Monseigneur le Dauphin vor seinen antheil / zum völligen eigenthum / vollkommenen besitz / austilgung und abthuung aller seiner auff Spanien habenden Prætensionen / um desselbigen / vor sich / seine erben / nachfolger / descendenten / männlich und weiblichen geschlechts / sie mögen gebohren seyn / oder noch gebohren werden / in ewigkeit zu geniessen / ohne hiebey jemals beunruhigt und angefochten zu werden / unter was prætext solches auch seyn möge / der rechte oder der prætensionen directe oder per indirectum, weder durch cession, appellation, auffruhr / oder andere wege von seiten des Käysers / des Röm. Königs / des Durchläuchtigsten Ertz-Hertzogs Carls / seines andern Sohns / der Ertz-Hertzoginnen / seiner andern kinder / männlich und weiblichen geschlechts und descendenten / seiner erben und nachfolger / sie mögen gebohren seyn / oder gebohren werden / habe und empfange / die Königreiche Neapoli und Sicilien auff die art und weise / wie sie die Spanier anjetzo besitzen / die von der Spanischen monarchie dependirende und gegen Toscana zu liegende plätze samt denen angräntzenden Insulen / namentlich St. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Telamone, Portolongone, Piombino, ebenfalls auff die weise / wie selbige die Spanier gegenwärtig innen haben / die Stadt und Marggrafthum Final, gleicher weiß / wie die Spanier solche besitzen; die Provintz von Guipuscoa, namentlich die Städte Fontarabia und S. Sebastian so in dieser Provintz liegen / uñ absonderlich den Hafen der passage welcher darunter begriffen ist / jedoch mit dieser bedingung / daß / woferne einige örter seynd / welche zu dieser Provintz gehörig / und jenseits der Pyrenæischẽ oder anderer gebürge

von

von Navarra, Alava oder Biscaya auf seiten des Königrei
Spanien liegen/ selbige der Cron Spanien verbleiben:
wiederum/ woferne einige oerter sind/ so von denen i
Königreich Spanien unterworffenen provintzien depe
ren / disseits der Pyrenæischen oder anderer gebürge
Navarra, Alava und Biscaya, gegen die provintz Guipu
zu liegen / selbige der Cron Franckreich verbleiben :
pässe aber besagter gebürge/und ermeldte gebürge selbs
so in besagter provintz Guipuscoa, Navarra, Alava und
caya befindlich/ sie mögen gehören/ wohin sie wollen /
schen Franckreich und Spanien getheilt werden sol
dergestalt/ daß Franckreich auff ihrer Seiten so viel
denen gebürgen und pässen / als Spanien auff seine
ten/ haben und bekommen soll / alles mit seinen forti
tionen/ kriegs-munition, pulver/ kugeln/ geschütz/ g
ren / boots-knechten / welche dem König von Spanie
der zeit/ da er ohne kinder mit tod abgehet/zugehören/
denen königreichen/plätzen/insulen und provintzien/ w
des Monseigneur le Dauphin antheil ausmachen / an
ging seyn werden: allermassen dann die galeeren/ri
knecht und andere effecti, so dem König in Spanien i
sehung des Königreichs Spanien selbsten / und der an
länder/ welche in der theilung auff den Durchlauchti
Ertz-Hertzogen fallen/ zugehören/ demselbigen verble
und die so zu denen Königreichen Neapoli und Si
gehörig / auff den Monseigneur le Dauphin, wie obe
wehnet/ kommen sollen.

Ferner sollen auch die länder des Herrn He
von Lothringen / nemlich die Hertzogthümer Lothri
und Bar/ so/ wie sie der Hertzog Carolus IV. besessen/
wie sie durch den Ryßwickischen frieden-schluß wied
stituiret worden sind/ an den Monseigneur le Dauphi
sen kinder/ erben und nachfolger/ männlich-und weib
geschlechts / sie mögen schon gebohren seyn/ oder n
bohren werden / zu völligen eigenthum und besitz /
und transportirt seyn/ und zwar an statt des Hertzogt
von Mayland/ als welches besagten Hertzog von Lo

gen/ (welcher eine so vortheilhaffte partie nicht ausschlagen wird) dessen kindern/ männlich- und weiblichen geschlechts/ erben/ descendenten und nachfolgern/ sie mögen gleich gebohren seyn/ oder noch gebohren werden/ zu vollkömmlichen eigenthum und besitz/ tauschweise/ cedirt und transportirt seyn solle: Jedoch daß die Graffschafft Bitsch dem Herrn Printzen von Vaudemont verbleibe/ welcher dann hiemit die possession dieser ländereyen/ welche er ehedessen genossen/ und die ihme/ vermöge des Ryßwickischen frieden-schlusses wiederum zugestellet worden sind/ oder zugestellet haben werden sollen/ nehmen wird. Besagter Aller-Christlichster König so wohl vor sich/ als im namen des Monseigneur le Dauphin, dessen kinder/ männlich- und weiblichen geschlechts/ erben und nachfolger/ sie mögen gebohren seyn/ oder noch gebohren werden/ desgleichen auch Monseigneur le Dauphin, (welcher ebenfalls zu diesem ende seinen vollkommenen gewalt dem Grafen von Tallard und dem Herrn Grafen von Briord gegeben und mitgetheilet hat) vor sich selbsten/ seine kinder/ männlich- und weiblichen geschlechts/ erben und nachfolger/ sie mögen gebohren seyn/ oder noch gebohren werden/ versprechen und zusagen/ so gleich bey erledigung besagter succession von Spanien/ sich zu verzeihen und zu renunciiren/ wie sie denn auff solchem fall hiemit von ietzt an schon renunciiren und sich verzeihen aller ihrer rechte und prætensionen auff besagte Cron Spanien und alle andere reiche/ insuln/ staaten/ länder und plätze/ so ietzt davon dependiren/ ausgenommen dasjenige/ was hier oben vor ihr antheil ausgesetzet worden ist: Und über alles dieses werden sie offentliche instrumenta und solenne urkunden in der besten und beständigsten form ausfertigen; und selbige bey auswechslung der ratification gegenwärtigen tractats dem König von Groß-Britannien und denen Herren General-Staaten einhändigen und zustellen lassen.

V.

Alle städte/ plätze und häfen/ so in denen Königreichen und provintzien liegen/ welche durch die theilung besagten

sagten Herrn Dauphin zugeeignet worden / sollen in ihre[m]
stand / ohne demolirt zu werden / bleiben.

VI.

Die Cron Spanien / und die übrige Königreiche,
insuln / staaten / länder und plätze / welche der Catholi-
sche König anietzt so wohl in- als ausserhalb Europa besi-
tzet / (ausgenommen dasjenige / was in den 4. Articul / al[s]
das antheil des Monseigneur le Dauphin abgesondert / un[d]
was auch vermög desselbigen Articuls von dem Hertzog-
thum Mayland erwehnet worden) sollen dem Durch-
lauchtigsten Ertz-Hertzogen Carl / dem andern Sohn de[s]
Käysers zu völligen eigenthum und besitz / wie auch zu auf-
heb- und abthuung aller seiner auff ermeldte successio[n]
von Spanien habenden prætensionen zugeeignet und assi-
gnirt seyn / denselbigen vor sich selbsten / seine erben un[d]
nachfolger / sie mögen gebohren seyn / oder noch gebohre[n]
werden / zu ewigen zeiten zu geniessen / ohne iemals dabe[y]
beeinträchtiget oder angefochten zu werden / unter wa[s]
prætext auch solches geschehen könte / durch recht ode[r]
prætensiones, weder directe noch per indirectum, wede[r]
durch cession, appellation, auffruhr / oder in andere we[ge]
von seiten des Aller-Christlichsten Königs / des Monse[i]-
gneur le Dauphin, oder seiner kinder / männlich- oder weib-
chen geschlechts / seiner erben und nachfolger / sie mögen g[e]-
gebohren seyn oder noch gebohren werdē. Vermittelst die[se]
Cron Spanien / und anderer Königreiche / insuln / staate[n]
länder und plätze / die darzu gehören / werden so wol der Kä[y]-
ser vor sich selbsten / als auch im namen des R. Königs / d[es]
Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogs Carls / seines ande[rn]
Sohns / der Ertz-Hertzoginnen / seiner Töchter / ihr[er]
kinder / männlich- und weiblichen geschlechts / sie mög[en]
gebohren seyn / oder noch künfftig gebohren werden / s[ich]
vergnügt halten und zufrieden seyn / daß besagter Dur[ch]-
lauchtigster Ertz-Hertzog Carl / zu auffhebung aller ih[rer]
prætensionen auff die succession von Spanien / hier[o]-
ben angerechte cession habe und empfange ; und es m[...]

den auch besagter Käyser so wohl in seinen eigenen namen/ als im namen des Röm. Königs/ des Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogs Carls/ seines andern sohns/ der Ertz-Hertzoginnen seiner Töchter/ seiner kinder/ männlich- und weiblichen geschlechts/ und ihrer nachfolger/ ingleichen auch ermeldter Röm. König vor sich und in seinen namen/ nachdem sie gegenwärtigen tractat annehmen und ratificiren werden/ und der Durchlauchtigste Ertz-Hertzog Carl/ so bald er majorennis seyn wird/ sich begeben und renunciiren allen andern rechten un̄ prætensionen auf diese Königreiche/ Insuln/ Staaten/ Länder und Plätze/ welche die theile und die hier oben assignirte portiones des Monseigneur le Dauphin, und desjenigen/ der das Hertzogthum Mayland/ an statt dessen/ was dem Monseigneur le Dauphin gegeben ist/ bekommen hat/ ausmachen/ sie werden auch/ nemlich der Käyser und der Röm. König/ wann sie gegenwärtigen vergleich ratificiren/ und der Durchlauchtigste Ertz-Hertzog/ so bald er majorennis seyn wird/ offentlich briefe und urkund ausfertigen lassen/ welche Seiner Britannischen Majestät und denen General-Staaten eingehändiget und überliessert werden sollen:

VII.

Gleich alsbald nach auswechslung der ratificationen dieses vergleichs soll solcher dem Käyser communicirt werden/ welcher in solchem zu treten/ eingeladen werden soll; wann aber seine Käyserl. Majestät und der Röm. König nach verfliessung 3. monat/ von dem tag dieser communication und invitation; oder auch/ wann Seine Catholische Majestät vor abläuff der 3. monat dieses zeitliche gesegnen solte/ von dem tage seines todes anzurechnen/ sich wegern solten/ solchen anzunehmen/ und die dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzog assignirte portion sich gefallen zu lassen/ so werden die beyde Könige oder ihre nachfolger und die Herren General-Staaten/ eines andern Fürsten einig werden/ welchen besagtes antheil zugeeignet und gegeben werden solle: und im fall/ daß auch/ ungeachtet

E gegen-

gegenwärtigen vergleichs / der Durchlauchtigste E
Hertzog die possession, ehe er diesen tractat vor gene
gehalten / entweder über diejenige portion, so ihme zu
eignet seyn wird / oder auch über diejenige / so dem M
seigneur le Dauphin, oder demjenigen / der das Hertz
thum Mayland oben bemeldter massen tauschweiß ül
kommen hat / assignirt worden / ergreiffen wolte / so wer
besagte zwey Könige und die Herren General-Staater
krafft dieser convention solches mit allen ihren kräff
verhindern.

VIII.

Der Durchlauchtigste Ertz-Hertzog soll weder
Spanien noch in Mayland / bey lebzeiten Seiner Cat
lischen Majestät / ohne allgemeinen consens und bew
gung durchaus nicht kommen dörffen.

IX.

Wann der Durchlauchtigste Ertz-Hertzog o
kinder mit tod abgehet / es mag solches gleich vor oder n
dem tode des Catholischen Königs geschehen / so soll
theil / so ihme hier oben durch den 6. articul dieses tract
bestimmet ist / auff ein solches kind des Käysers fallen /
sey gleich männlich- oder weibliches geschlechts (den Rö
König ausgenommen) oder auff solche kinder des Rö
Königes / sie seyn gleich männlich- oder weiblichen
schlechts / welche Seine Käyserl. Majestät zu benenn
für gut befinden wird / und im fall besagte seine Käys
Majestät / ehe und bevor Sie bemeldte designation
macht hätten / dieser zeitligkeit entnommen würden /
würde solche durch die Röm. Könige geschehen k
nen / iedoch allemahl mit der bedingung / daß besagtes
theil niemahls vereiniget werden / noch bleiben möge
der person desjenigen / welcher Käyser oder Röm. Kö
seyn / oder der auch ein oder anderer geworden seyn wi
es geschehe gleich durch succession, testament, heyra
contract, schenckung / vertauschung / cession, appellat
auffruhr / oder in andere wege: Und ingleichen soll

besagter theil des Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogs/ niemahls fallen noch bleiben können auff der person eines Fürsten/ welcher König in Franckreich oder Dauphin sey: oder einer oder anderer geworden seyn wird / es geschehe gleich durch succession, testament, heyraths-contract, schenckung/ vertauschung/ cession, appellation, auffruhr/ oder in andere wege.

X.

Wann der König in Spanien ohne kinder verstirbt/ und also oberwehnter casus sich ereignet / so verpflichten sich die zwey Herren Könige und die Herren General-Staaten/ die gantze succession in demjenigen stand zu lassen/ worinnen sie sich alsdann befinden wird/ ohne sich derselbigen weder gantz oder eines theils daran/ weder directè noch indirectè, zu bemächtigen/ sondern ein ieglicher Fürst wird sich gleich/ so bald er seines orts den 7. und 6. vorherstehenden articuln ein genügen geleistet / in die possesion desjenigen/ was ihme vor seinen antheil angewiesen und zuerkannt ist / setzen können / und wann er einige schwührigkeit da findet/ so werden die zwey Herren Könige und die General-Staaten alle mögliche schuldigkeit anwenden/ damit ein ieglicher zu der besitzung seiner portion, krafft dieser convention, gelangen möge. Und damit sie auch ihre völlige würckung und krafft haben möge/ so versprechen sie die nothwendige hülffe und assistenz am volck und schiffen zu wasser und land zu verschaffen/ um diejenige/ so sich dieser execution widersetzen würden/ mit gewalt zu zwingen.

XI.

Wann besagte Herren Könige oder die Herren General-Staaten/ oder einer von ihnen/ von iemand/ wer es auch seyn möchte / dieser convention, oder dessen vornehmender execution halber attaquirt und angegriffen werden solte / so wird einer dem andern mit aller seiner macht und vermögen beystehen/ und werden auch einander wegen der ponctuellen execution ermeldten vergleichs /

und der hiernechst erfolgten renunciationen die garan leisten.

XII.

Es sollen zu gegenwärtigen vergleich alle Köni Fürsten und Staaten/ welche hiemit einstimmen woll admittirt werden/ und soll besagten zwey Herren Köni und denen Herren General Staaten/ und einen ieglic von ihnen in particulari zugelassen seyn/ zu requiriren einzuladen / alle diejenige / welche zu gegenwärtigen etat einzuladen und zu requiriren für gut ansehen wert damit selbige solchem beytreten / und ebener massen garands der execution desselben / und der standhaffti und vesthaltung der darinnen begriffenen renunciatio und verzichten seyn mögen.

XIII.

Und damit die ruhe in Europa noch besser sichert/ und fest gestellt seyn möchte/ so werden besagte nige / Fürsten und Stände nicht nur allein invitirt den / die garands zu seyn / über die execution diese etats / und über die gültigkeit der darinnen enthal verzichten / wie hieroben schon gedacht worden ist; dern / wann einer von denen Potentaten/ welchen zu sten diese abtheilungen geschehen / in das künfftige sen vergleich vest gestellte ordnung troubliren und v ren/neue und selbigem zuwider lauffende unternehm vor die hand nehmen/ und sich also einer dem ander schaden und nachtheil / unter was prætext es auc möchte / grösser machen wolte / so soll es dafür ge werden/ daß sich eben diese garantie auch auff dies erstrecke/ dergestalt/ daß die Könige / Fürsten und de / so solche auff sich nehmen/ schuldig seyn sollen kräffte anzuwenden / um sich dergleichen unternehn zu widersetzen / und alles in dem stand zu erhalt solches in besagten articuln verglichen und abgel worden ist.

XIV.

Wann sich auch ein Fürst/ er sey wer er wi

ergreiffung der possession der abgemachten theile widersetzet/ so sollen gedachte zwey Herren Könige / und die Herren General-Staaten verbunden seyn / einander wider solche opposition beyzustehen und zu helffen/ und solche mit allen ihren kräfften abzukehren. Man wird sich auch alsobald nach beschehener unterzeichnung dieses tractats wegen der proposition, und was ein ieglicher sowohl zu wasser und land zu contribuiren/und beyzutragen haben wird/ absonderlich vergleichen.

XV.

Gegenwärtiger vergleich/ und alle andere verträge/ so hiernächst auffgerichtet/ oder zu diesem werck sonsten gehören werden/ namentlich aber die solenne urkunden/ so Seine Aller-Christlichste Majestät/ und der Monseigneur le Dauphin in krafft obstehenden vierdten articuls / zu ertheilen verbunden sind/ sollen in dem parlament zu Pariß/ all ihren innhalt: begreiffungen und ordentlichen gebrauch nach / registrirt und eingetragen werden: Deßgleichen soll auch Seine Käyserliche Majestät gehalten seyn / wo sie diesen vergleich annehmen wird/selbigen nebst allen andern hierauff erzeigten verträgen/ oder die dahero gehörig seyn werden/ namentlich die solenne urkunden/welche Sr. Käyserl. Majestät/der Röm. König/und der Durchlauchtigste Ertz-Hertzog/ vermöge obangezogenen sechsten articuls zu geben verbunden sind/ in dero geheimen staats-rath oder anderswo/ nach der besten und authentischsten form und gebrauch des Landes approbiren und registriren zu lassen.

XVI.

Die ratification der zwey Herren Könige/ und der Herren General-Staaten/ sollen alle drey zu gleicher zeit in Londen innerhalb drey wochen/ von dem tag an zu rechnen/ da besagte Herren General-Staaten werden unterzeichnet haben / oder noch eher / wo es möglich ist/ ausgewechselt werden. Geschlossen und unterschrieben zu Londen den 3. Martii stili novi. Anno 1700. den 21. Febr. stili veteris

teris 1699. durch uns die plenipotentiarios von Franck und Engeland / und im Haag den 25. Martii 1700. d uns plenipotentiarios von Franckreich und der Herren neral-Staaten.

Die zwey Herren Könige und die Herren Gen Staaten haben sich untereinander verglichen / daß die terzeichnung gegenwärtigen tractats auff solche weise zogen würde; Dessen zu mehrer beglaubigung / haben gegenwärtigen tractat eigenhändig unterschrieben / das pettschafft mit unserm wappen bezeichnet / auffdrü lassen.

Tallard. Portland. J. van Essen.
Briord. Jersey. T.B. de Rhe
A. Heinsius
VV. de Nass
E. de VVee
VV. v. Haren
Ar. Lemker
van Heeck.

Indessen hatte mit Sr. Catholischen M jestät es sich zur ziemlichen besserung angelas Sie hielten öffters geheimde raths-versamml gen / denen Ihro Majestät / die Königin / ied mahl beywohnete / und ward in solchem veste schlossen / niemahln in einige zergliederung Spanischen Monarchie zu willigen / sond selbige so beysammen zu lassen / wie sie dermahln befände; welche resolution im gan reiche grosse freude verursachete / die nicht we vermehret ward / als Ihro Majest. die König zu verstehen gaben / wie sie einige merckmahle nes gesegneten leibes an sich befänden. D dieses vergnügen verschwunde wiederum

allzubalde / und war gantz wahrscheinlich (14) daß Franckreich durch seine geheime künste / in den leibern beyder Königl. personen / bereits so vorgebauet hatte / daß von ihnen niemahln einige erben zu hoffen. Allen diesen / an seiten Spaniens gebrauchten præcautionen aber ungeachtet / fuhre Franckreich beständig fort / seinen ausgeheckten tractat bey allen puissancen aufs beste zu insinuiren / das iedesmahl mit einem hauffen contestationen / von seiner auffrichtigkeit / und liebe zum frieden / geschahe / so / daß seine Envoyés, und andere missionairs die schätze ihrer red-kunst darüber fast arm machten. Und weil die republ. Schweitz / mit dem Spanischen staate allemahl eine grosse verwandtniß hat; so muste solcher allda ebenfalls vorgebracht / und sie um ihre garantie angelanget werden. Da Engeland einmahl angefangen hatte / in den Frantzösischen netzen dieses tractats zu lauffen; so hatte es auch dermahln das vermögen nicht mehr / aus solchen wieder heraus zu kommen. Der Englische Envoyé demnach in der Schweitz / der Herr von Hervort, hielte bey der überreichung einen sehr nachdencklichen discours: wie nemlich Sr. Maj. von Groß-Britannien / eine so grosse meynung von den löblichen Cantons ihrer klugheit / und eiffer vor die allgemeine ruhe der Christenheit habe; daß sie gantz nicht zweiffelten / sie würden diesen gemachten tractat mit grösten vergnügen vernehmen / als der den Ryswickischen frie-

(41) L' Esprit des Cours. 1700.

frieden völlig befestige/ in welchem/ durch vorſ
ge Sr. Majeſt. von Engeland/ die löbliche Ey
genoſſenſchafften auch mit begriffen wären; d
Sr. Majeſt. nichts mehr verlange/ als mit
nen andern puiſſancen, über die guarantie die
tractats/ ſich zuſammen zu ſetzen/ deſſen v
nehmſtes abſehen dahin gehe/ die ruhe in Euro
worvon die löblichen Cantons gar ein anſehn
ches ſtücke mit ausmacheten/ auff einen beſtä
digen/ feſten fuß zu bringen; und daß ſie letz
hoffeten/ es würden dieſe bewegungs-grün
deren ſtärcke ſie ſonder zweiffel von ſelbſten ſ
ſam ermeſſen/ die Cantons zur ergreiffung
nes ſolchen entſchluſſes bringen/ der mit dem
ſehen Sr. Majeſt. übereinkäme/ ihrem ſelbſt
genen intereſſe gemäß ſey/ und dem verlangen
gantzen welt nicht zuwiderlauffe. Ob nun w
Franckreich in dieſer ſache/ die masque no
emſig/ und offte vors geſichte nahm; ſo erre
te es doch nicht an allen orten ſeinen entzw
Denn einige höfe ſchoben ihre erklärung
die lange banck; einige hingegen wuſten
dere mittel/ in dieſe ſo delicaten ſache
noch zur zeit nicht mit einzumiſchen. All
wie redlich es Franckreich mit dem Hauſe
ſterreich/ und ſeinen ſämtlichen vorigen allii
gemeynet/ wird folgendes mehrers entſchei
Bey ſchlieſſung des theilungs-tractats war
abredet worden/ daß ſelbigen kein theil vor
ſterben des Königs in Spanien/ es ſey auff
cherley art es wolle/ kund machen/ ſondern

mehr in höchster geheim verborgen halten solte. Doch es hatte Engeland und Holland solchen nicht so balde unterschrieben; als derjenige/ der dieserhalben im Haag negotiret (15) hatte/ ihn auff ausdrücklichen befehl des Königes von Franckreich/ allen allda verhandenen zeitungsschreibern communiciren muste/ damit er durch diese leute in der welt bekannt gemachet würde. Das absehen/ das Franckreich hierunter führete/ war hauptsächl. dieses/ dem sämtl. Europa etwas zu dencken/ reden/ und zu berathschlagen zu schaffen; da es indessen zu Madrid unter der hand an einem testamente/ zum vortheil des Duc d' Anjou mit allem fleisse arbeiten ließ. Hierzu war der Cardinal Porto Carero, nebenst noch einigen andern Spanischen ministern/ bereits gewonnen/ und der Marquis d' Harcourt, sparete keine kosten/ noch mühe/ um ihrer noch mehrere an das Frantzösische Garn an zu schnüren. Dieser ehr- und gewissen-lose Cardinal nun (16)/ samt seinen andern mithelffern/ die ihre pflicht und treue/ zu Franckreichs dienst ebenfalls schon auffgeopffert hatten/ massete sich einer sehr grossen auffrichtigkeit an/ und wuste bey Sr. Cathol. Majest. sonderlich hoch zu ahnden/ daß man sich unterstanden hätte/ über dero Monarchie/ ohne dero vorwissen/ eine theilung zu treffen. Es wäre bey aller welt eine gantz unerhörte sache/ eines Fürsten seine länder/ bey seinem annoch lebenden leibe zergliedern zu wollen. Dieses

E 5

(15) La Guerre d' Espagne 1700. (16) Auth. cit.

ses griffe die ehre und den ruhm Sr. Majest. s
höchstempfindlich an / und geschehe der gantze
nation dadurch ein so grosses unrecht / daß ma
solches auff das äusserste rächen müste. Eng
land und Holland / die sich hauptsächlich in die
ses werck gemischet / führeten hierunter keine an
dere absicht / als die Catholische religion mit ein
ander auszurotten / indem sie denjenigen estat
zerreissen wolten / der bißhero von solcher di
kräfftigste stütze gewesen. Um demnach diese
den zwey Puissancen mit nachdruck wieder einzu
drängen / so rathete er Sr. Maj. recht auffrich
tig / in der zeit einen solchen erben zu ernennen
der vor sich mächtig wäre / darmit er de
gantzen Spanischen Staats-Cörper unzer
trennt / und in seinen bißherigen glantze erhalten
könte / zugleich demjenigen Printzen mit nachdruc
entgegen zu gehen vermögte / die ihn zu añehmung
der beschlossenen theilung etwan nöthigen wol
ten. Hierzu aber am füglichsten zu gelangen
so müsse der Duc d'Anjou, dem Ertz-Hertzo
ge von Oesterreich nothwendig vorgezogen wer
den; angesehen über das ungezweiffelte recht
das er zu der Spanischen Crone habe / er zu
gleich auff bedürffenden fall / Franckreichs gan
tze macht zu seinem beystande erhalten könte.
Sr. Cathol. Majest. die wegen ihrer grossen
leibes-unpäßligkeit nicht penetrirten / was hin
ter allen diesen dingen verborgen läge; gaben
sothanen höchstschädlichen anschlägen gehör
und liessen sich dahin bringen / auff einen solchen

Prin

Printzen zu fallen / dessen hauß das ihrige ieder-zeit auff das ärgste gehasset / und die unversön-lichste feindschafft gegen solches getragen hatte. Doch diese bösen rathgeber waren darmit noch nicht vergnügt / daß dieser streich ihnen so wohl geglücket; Sie brachten die Majest. von Spa-nien noch weiter. Auff ihr einrathen nemlich / ward dem sich zu Londen befindlichen Ambassa-deur, dem Marquis de Canales, ordre zugesand / bey dasiger regierung ein memorial einzulieffern / das mit den allerhärtesten anzügligkeiten ange-füllet war. Selbiges trat nicht alleine dem Könige / der regierung / dem parlamente / sondern der gantzen nation auff das höchste zu nahe. Sr. Majest. von Groß-Britannien, die sich damahln eben in Holland befanden / warden darüber so erzürnet / daß sie augenblicklich einen courier nach Londen sendeten / und dem Marquis de Canales andeuten liessen / binnen 18. tagen sich aus dem reiche zubegeben / rufften auch Dero Ministre von Madrid zurücke. Inzwischen aber / daß Franck-reich die charte also nach seinem gefallen zu Ma-drid gemischet hatte; unterließ es nicht / eben der-gleichen durch seine spions am Käyserl. Hof auch vorzunehmen. (17) Denn so sehr als die mini-stres von den andern puissancen sich bemüheten / Se. Käyserl. Majestät zur annehmung des par-tage-tractats zubereden; um so mehr thaten hin-gegen andere ihr eusserstes / ihnen solches zu wi-derrathen / und zwar diß alles auff heimliches an-

stiff-

(1) La Guerre d' Espag.

stifften / des sich zu Wien befindenden Französis. Ambassadeurs. Und dieses geschah von Franck-reich aus keinem andern absehen / als nur da-durch anlaß zu haben / die testaments-sache am Madridischen Hofe desto embsiger und verdeck-ert treiben zu können. Es ist wahr / daß sic gantz Europa verwunderte / warum doch Se Käyserl. Majest. der annehmung des partage tractats sich so hefftig widersetzeten / da selbige dem Oesterreichischen Hause weit mehr vorthe brächte / als dem Bourbonischen / das gleichsa nur mit den schalen vorlieb nehme / jenes hingege den kern der Spanischen Monarchie bekäme: zu dem dieser tractat die vollkommenste grund-seu der ruhe von Europa seyn solte. Alleine di wenigsten pœnetrirten den rechten entzweck / Franckreich unter alle dem führete: und erkenn ten nicht / oder wolten nicht erkennen / daß diese dickbesagte tractat, von aussen zwar trefflich in d augen falle / und unvergleichlich vortheilhafft lasse; im grunde aber nichts anders / als ein eit les nichts sey / und Franckreich durch selben ei tzig und alleine suche / das Hauß Oesterreich den unvermeidlichsten untergang zu stürtze Damit es aber seinen verborgenen zweck no besser erreiche; So ließ es um diese zeit bey ein ihme von langen jahren her verbundenen puissa ce, um eine noch genauere alliantze negotiren / (deren haupt-absehen dahin gieng / daß selbige b erfolgenden absterben des Königs von Spani

D

(18) Auth. cit. 1700.

dem Käyser eine nachdrückliche diversion machen solte. Diese alliance kostete Ludewig dem XIV. zwar viele millionen; jedoch sie ward nach seinem wunsche geschlossen. Wiewohl der himmel / der vor das auffnehmen des Aller-Durchlauchtigsten Oesterreichischen Hauses jederzeit gar sorgfältig gewachet / verhinderte / daß dieser Printz seinem engagement kein gnügen thun kunte: indem er ihm unvermuthet eine andere macht auff den halß brachte / die ihn nöthigte / vielmehr auff seine eigene conservation zu dencken / als einen frembden zu beschützen / oder ihme zur unrechtmäßigen erlangung anderer cronen zuperhelffen. Jedoch den Käyserlichen Hof in noch mehrern verdruß einzuwirren / und darmit Franckreich seinen blutdürstigen händen / desto ungehinderte verrichtung schaffete; So muste auch der Ragotsky in Hungarn auffgewiegelt / und er / nebst noch einer grossen menge anderer Hungarn / an ihrer pflicht / schuldigkeit und gewissen zu ehrvergessenen leuten gemacht worden. Den Sultan suchte man ebenfals zu brechung des geschlossenen friedens / mit verschwendung grosser geld-summen / und aller ersinnlichen beredsamkeit anzulocken. Dieser Fürst aber / der als ein Mahumedaner, weit mehr gewissen / und christliche auffrichtigkeit hatte / als derjenige / der ex errore vulgari, der Allerchristlichste Printz pfleget gescholten zu werden; schluge alles anerbiethen mit gröster beständigkeit aus: erklärte sich mit kurtzen / seiten Seiner den geschlossenen frie-

den

den unverbrüchlich zu halten. Sonder zweiffel hatte dieses Mahumedanische Fürsten-Haupt/ gar wohl erwogen/ daß die versprochene Frantzösischen güldenen berge / sich bey ihrer stellung / in armselige sandhügel verwandeln würden. Der gewesene Churfürst von Bayern hingegen / war in seinem gewissen nicht so zart/ sondern hatte von dem Frantzösis. Syrenen-gesange sich bereits vollkommen beteuben / (19) und durch den Gallischen kröten-gifft / seinen sonst mit vieler tapfferkeit / und grossem Fürstlichen verstande angefüllten geist / verderben lassen. Nicht weniger waren die allermeisten Italiänischen Höfe gewonnen / ausser Ihr. Durchl. dem Hertzoge von Modena / dem Groß-Hertzoge von Florentz / und die Republique Venedig. Der erstere hielte mit unverletzter treue an dem gerechten interesse des Kayserl. Hauses. Die andern zwey waren weder kalt noch warm : und es schien als ob der erstere gefürcht habe / seine unterthanen möchten aus ihrer langwierigen ruhe fallen / und sein Hof die kauffmannschafft nicht weiter treiben können/ so ferne er zu der gerechten sache sich neigete. Die andern aber haben sonderzweiffel befahret / daß/ wenn sie ihre soldaten zum blutvergiessen angewöhnen liessen / so dürffte hinführo ihre carnevals-lust / als aller Italiäner paradieß / nicht mehr in voriger vergnügung / gehalten werden können. Der Römische Hof hingegen / ließ nicht undeutlich spühren / wie ihme weit angenehmer wäre/ Die

(19) Auth. all. an. cit.

die Frantzösischen Lilien / vor dem Oesterreichis. Adler / auff dem Spanischen Thron zu wissen. Bey allen diesen bißher erzehlten umständen / nun legten die meisten staats-verständige / dem Käyserlichen Hofe vor keinen kleinen / sondern gar grossen politischen fehler aus / daß / da er Franckreichs intriguen von langen jahren her wuste / und mit was grosser begierde es nach dem Spanischen Scepter schnappe / ihm nur allzu bekannt war / auch in einige theilung nicht willigen kunte / noch wolte; Er nicht so gleich nach absterben des Chur-Printzens von Bayern / den damahligen Durchlauchtigsten Ertz-Hertzog Sr. ietzige Königl. Majest. nacher Spanien versendet hätte. Dadurch würden Franckreichs griffe grösten theils seyn unterbrochen worden: Die Spanischen Ministres und unterthanen / hätten ihre künfftige reichs-sonne bereits vor sich sehen auffgehen / und sich allmählig an dero feuer / und zu deren verehrung gewöhnen lernen: Sr. Maj. selber aber / hätten die Spanischen gebräuche und lebens-arten erfasset: die liebe ihrer künfftigen unterthanen mit guter art erworben; und begriffen / wie Ihre Reiche Sie ins zukünfftige bescheinen solten: ja allen Ländern wäre gleichsam bey ihren alltäglichen speisen / die hochachtung gegen Selbe / hingegen der haß und abscheu vor einen Frantzösischen Printzen gantz unvermerckt beygebracht worden. Sonder zweiffel würde man dadurch eine grosse menge Christenblut erspahret / und diejenigen kräffte an andern

orten

orten nützlicher haben anwenden können / die it
bereits mit grossen hauffen verschwendet/und b
sorglich mit noch grössern dürfften vollends ve
than werden müssen. Doch die meiste ursach
warum ein so höchst nützliches werck nachgebli
ben/war wohl erstlich die allzuzarte liebe/ die be
de Majest. Majest. der Käyser/und die Käyser
vor Sr. Maj. als damahligen Ertz-Hertzog tr
gen/ sintemahln man sattsam sahe/ wie schwer
sich nachher überwinden kunten / diesen inni
geliebten Printz von sich / und nach Spanien
lassen. Hiernechst hatten die Frantzösischen
triguen hierbey sonder zweiffel auch ein gro
antheil mit / als welche Crone nicht wird un
lassen haben / S. Käyserl. Maj. durch seine l
getreue/dieses dermassen gefährlich/ mißlich/
weit aussehend vorzustellen / daß durch derg
chen geschminckte widerrathung / der Käyser
ergreiffung einer zuverläßlichen resolution
einander abgeschrecket worden. Zudem
stande der gantze Oesterreichische Stamm
nicht mehr als zweyen männlichen ästen: i
Ihr. Maj. der damahlige Römische König /
ren in Dero ehe / von dem himmel noch m
nem Printzen gesegnet. So fern nun e
das schicksal gewolt hätte / daß einer von
beyden unvermuthet ausgienge; würde
dann / so wohl um die Oesterreichischen erb
der / als auch vornehmlich wegen der K
Crone / mißlich ausgesehen haben / die do
Hauß Hapsburg nicht gerne von seiner

abkommen lassen wolte; solches auch dem interesse Teutschlandes eben nicht allzugrossen vortheil bringen möchte / angesehen / um selbige sich zwar wohl viele werber angeben / sie aber den wenigsten köpffen gerecht und erträglich fallen dürffte. Dieses alles war Franckreich nicht unbekannt / derohalben hatte es gut machen / und liesse den Käyserl. Hof durch seine spions in allen meynungen beständig unterhalten. Alleine es ist gantz gewiß / daß allem menschlichen ansehen nach / es vor das gesamte Europa unsäglichen nutzen gebracht hätte / wenn Se. Majest. König Carl / vor absterben des letzten Spanischen Monarchen / sich allda eingefunden / und die besitzung des ledig gewordenen throns / so gleich selber in höchster Person ergriffen hätten. Der Käyserl. Hof hat diesen fehltritt nachher auch wohl erkennet: er war aber nicht mehr zu ändern: und gantze ströhme bluts seynd bißhero noch nicht hinlänglich gewesen / selben sattsam auszutilgen. Inzwischen empfanden zwar Se. Catholische Majest. in ihrer kranckheit dann und wann einige besserung; Sie hatten auch deshalben zu einigen mahlen die lufft verändert; Sie warden aber im monat Octobr. von einem neuen zufalle sehr hefftig wieder beschweret / der denen Königlichen leib-medicis viele sorglose nächte / doch noch weit tieffere gedancken denen Spanischen Grands, die allerwichtigsten aber dem Könige in Franckreich verursachte. Dieser hatte von seinem in Madrid sich befindenden Envoyé extraordinaire,

sothane / in seinen ohren höchstangenehme ze-
tung / nicht sogleich erfahren : als ungesäum
durch eine vertraute person / (20) das zu Versai
les entworffene testament / an dem Cardinal Port
Carero nach Madrid gesendet ward / der diese
mit grossen freuden empfieng / und vornehmli
von ihme erforschete / wieder Duc d' Aniou (a
sein ausgekünstelter universal-erbe) sich befänd
Der Marquis d' Harcourt hingegen muste sich a
sobalden nach Bayonne begeben / allwo er ei
corpo von 18000. Mann versammlete/um/ wie
hiesse / mit selben die in der Partage überlassene
örter in besitz zu nehmen / darvon doch der aus
gang gantz ein anders lehrete. Und weil d
Frantzösischen Medici ihre kunst dermahln so ho
getrieben haben wolten / daß sie vorzugeben si
erkühneten / den tag und die stunde des ende ein
menschen gantz genau/und ohnfehlbahr zu wisse
worinnen sonderlich der Herr Fagon gleichsa
ein rechter tausendkünstler war ; So wuste de
König von Franckreich bereits zum voraus gan
genau/ wenn Sr. Catholische Majest. ihr schw
ches und franckes leben beschliessen würden / vo
welchem durch göttliche verhängniß/ die Frantz
sischen Medici ein groß theil mochten verkürtze
und durch ihre sündlichen artzeneyen / den leben
faden dieses Monarchen so lange zernaget h
ben / biß er endlich wegen über grosser schwäch
auff einmahl zerreissen muste. Es ist wahr / da
die schrifft saget / wie aller menschen leben / (un

(20) La Guerre d' Espag. 1700.

vornehmlich hoher häupter ihres) in göttlicher disposition und allmacht stehe / und niemand das seine sich weder zu verkürtzen / noch zu verlängern vermöge. Doch wenn die menge und grösse der menschlichen sünden / die göttliche barmhertzigkeit zu übersteigen anfängt: oder die unwandelbahre / ewige vorsehung sonsten / über einen staat / um gerechter ursachen willen / eine straffe beschlossen hat: So ist die hand GOttes an ihre ordentliche wirckungen auch nicht gebunden / sondern kan wohl geschehen lassen / daß ein menschlicher wille / ihr einmahl beschlossenes zorn-gerichte beschleinigen helffe: oder sie braucht vielmehr die unart eines bösen / daß selbiger / auch wider seine meynung und willen / ein werckzeug zu ihrer vorhabenden bestraffung werden muß. Die gerichte GOttes seynd wunderbahr / und unerforschlich. Spanien aber wird am besten wissen / wie viel unschuldiges blut / der armen wehrlosen Americaner / es in sich getruncken / und mit was vor einer last seufftzer / sein leib durch das entsetzliche procedere, der sogenannten heil. inquisition, gegen die vermeinten ketzer / beschwehret sey. Daher wenn es in seinen bussen greiffen will / darff es sich nicht wundern / warum sein Königlicher Stamm habe verdorren / Franckreich darzu ein grosses mit beytragen / und ihme / so zusagen / den safft entziehen müssen: Und dann ein geistlicher / und zwar der vornehmste / den es in diesem stande zehlen kan / die jenigen brunnen gegraben / die ihnen dermahln nichts als blut und

feuer zuquellen. Weil aber gedachter masse Ludwig der XIV. die stunde des bevorstehend erblassens des Spanischen Monarchens / in se nem staats-cabinete zu Versailles bereits gantz gen angeschrieben hatte: und nun nicht lan mehr auff solche war: Als musten in aller eyl je compagnie zu fuß mit 10. mann / (21) jede v der garde mit 20. mann / und die sämtlic cavallerie mit 20000. mann vermehret werde Der Cardinal Portocarero hingegen / nachde er das project vom testament erhalten / ändert mit gutbefinden des Hertzogs von Medina Sid nia, des Cardinals von Borgia, und Hertzogs v Infantado, als die die vertrautesten waren / u um alles wusten / (22) in selbigen eines und d andere / welches vornehmlich den Ertz-Hertz Carl von Oesterreich anbetraff / den Fran reich auff ewig von der succession ausgeschloss hatte/das aber obige gewissenhaffte Herren ni zu geben wolten / um sich nicht so offenbahrl wider das Hauß Oesterreich zuerklären. U terdessen erhielte Franckreich annoch die gan welt in der meynung / daß es unverrückt bey de partage-tractat bleiben werde. Vornehml war Engeland und Holland vollkommen gewo nen / der Käyserliche Hof mochte auch darwid remonstriren lassen was er wolte. Ja Se. C tholische Majestät wurden selber annoch in d ser meynung bestärcket / weil Franckreich n

ni

(21) Mercur. Histor. 1700. (22) La Guerre d' Esp 1700.

nicht zeit zu seyn erachtete / mit dem geschmiedeten testamente hervor zu wischen. Um aber nur höchstgedachte Majestät / in ihrer unpäßlichkeit destomehr zu kräncken / so suchte Franckreich alles hervor / was nur einiger massen verdruß zuerwecke vermochte / und ließ solches bey Selbiger durch seinen Ministre vortragen. Unter andern sonne es eine zeitung aus / als ob der Käyser / den staat von Meyland / samt Neapolis und Sicilien / mit seinen trouppen besetzen wolte. (23) Sogleich muste Monf. Blecourt, Envoyé extraordinaire zu Madrid / folgendes memorial übergeben.

OBgleich der König mein Herr / bereits zu vielen mahlen sattsame versicherung gegeben / wie geneigt er sey / alles beyzutragen / was er seines orts zur erhaltung des friedens (den GOtt Europa wieder geschencket /) zuthun vermöchte; Sr. Majestät auch sich hierüber noch letzthin / gegen den Marquis de Castel dos Rios, Sr. Catholischen Majestät Ambassadeur, weiter erkläret hätten: Jedoch / die auffrichtigkeit ihrer meynung noch klärer zu machen: So haben Sr. Majestät mir befohlen / die vormahls von Sie gegebenen versicherungen / hiermit ferner zuverneuern: zugleich aber auch bekannt zumachen / daß der jenige tractat, den Sr. Majest. ohnlängst mit Sr. Britannischen Majest. und denen Hn. General Staaten geschlossen / kein anderes absehen führe / als die ruhe in der Christenheit lange jahre beyzubehalten. Sr. Majestät haben / nebenst Dero Alliirten / geglaubet / daß / da Sie Sr. Catholischen Majest. die jenigen absichten bekannt gemachet / die Sie zur bewahrung der allgemeinen ruhe zusammen gefasset / allerhöchste Sr. Catholische Majestät nicht würden unterlassen haben / Sich mit Ihnen / des verlangten guten ausgangs halber / ebenfalls zuvereinigen / und zwar dis um so-

(23) Mercur. Histor. 1700.

viel eher / weil ihnen dadurch nicht das allergeringste nach
theil zuwächset / sondern man vielmehr vermittelst dersel
ben / die ruhe Dero Länder befestigen würde: worzu zuge
langen / eine gleiche und billichmäßige theilung das aller
füglichste mittel sey / indem dadurch diejenigen streitigkei
ten völlig gehoben / und abgethan wären / die die præten
denten auff die Spanische Monarchie erregen könten
wenn sichs dermahleinst begebe / daß durch einen unvermu
theten fall / den zuverhindern / keine menschliche macht ver
mögend ist / dieser thron sich verledigte. Allein gleichwi
verschiedene absichten / die zu widerlegen vorjetzo nicht nö
thig ist / Sr. Catholischen Majestät von annehmung mehr
besagten tractats abgehalten haben: Also hat der König
mein Herr / mir durch gegenwärtiges zuvermelden befol
len / daß gleichwie Ihr. Catholische Majest. sich hoffen
lich derjenigen versicherungen wohl erinnern würden / d
Sie nach geschlossenem friede so offte von Sich gegeben
wie Sie nemlich nichts zu unternehmen gesonnen / das de
allgemeinen ruhe zuwiderlauffen möchte: also zweiffelte
Sr. Aller-Christlichsten Majestät an dessen genauer e
füllung gantz nicht. Sie haben zugleich zu Dero worte
ein so starckes vertrauen / daß Sie Sich fast nicht überwi
den können / demjenigen gerüchte einigen glauben zuzuste
len / das Sie versichern wollen / daß der Spanische H
ordre gestellet habe / in die Königreiche Neapolis / un
Sicilien / wie auch den Meyländischen staat / und ande
von dieser Crone dependirende Länder / Käyserl. oder a
dere frembde trouppen einzunehmen. Jedoch / da glei
wohl diese rede sich je mehr und mehr vergrössern wolle
Und dann der König / mein Herr / die hieraus entstehend
verdrießlichen folgereyen / sattsam zum voraus siehet: S
haben Sie / der ruhe Europens zum besten / vor nöthig
achtet / Ew. Majestät hierdurch hinterbringen zu lasse
daß einem sothanen vorhaben / Sie sich auff das eusser
wiedersetzen würden / Sie auch desfalß alles anzuw
den gesonnen / was Sie darzu vor hinlänglich befänd
Es wären auch / sowohl der König von Engeland / als

Her

Herren General Staaten/ vermöge des unter einander geschlossenen tractats, allerdings verbunden/ nebst Sr. Aller-Christlichsten Majestät / dergleichen vorhaben aus allen kräfften mit zu hintertreiben helffen. Zudem würden weder Sr. Majestät / noch Dero Alliirte/ jemahln zugeben/ daß der Käyser seine / oder aber andere trouppen / in einigen staat verlege/der der Spanischen Monarchie gehöret/ es geschehe solches nun unter was vor einem vorwand/ daß es wolle. Der König/ mein Herr/ haben mir zugleich befohlen/ diesem annoch beyzufügen/ daß / gleichwie Sie gar wohl glaubten / daß ein solches von Sr. Catholischen Majestät aus absicht zu erhaltung des friedens / geschehen möchte/ und Sie niemahln zu dergleichen resolution schreiten würden / die vermögend wäre / ein neues kriegs feuer anzuzünden ; Also Sr. Aller-Christlichsten Majestät alle der vorigen versicherungen ebenfalls erneuern liessen ; wie ihres orts / Sie nicht weniger nie etwas zu unternehmen gesonnen / das dem friede zuwider seyn möchte / sondern Sie vielmehr Sr. Catholischen Majestät / die besitzung des throns/gantz ungestört zulassen/ entschlossen/ von welcher Sie wünscheten/ daß solche noch viele jahre unzertrennt dauren möge. Sr. Majestät versprechen überdiß noch gantz absonderlich / daß Sie des beständigen vorsatzes bleiben wolten/ währender Ihr. Catholischen Majest. regierung / auff einige Dero staat und länder / nichts wiedriges zu unterfangen / wenn nur der Käyser die versicherung geben würde / daß er keine troupen nach Italien senden wolle / es möchten nun seine eigene/ oder frembde seyn/ oder aber in einigem theile/ der Spanischen herrschafften/ den besitz ergreiffen zu lassen. Madrid den 9. Septembr. 1700.

de Blecourt.

Dieses mit lauter kühnen / unverschämten/ übel gegründeten ansinnen/ und zeitungen/ angefüllte memorial, befrembdete die Spanische Majestät

jestät rechtschaffen / und Sie ermassen fast woh
daß Ludwig der XIV. nichts anders / als nur u
sache vom zaune zubrechen suche: angesehen / w
der Ihne/noch dem Käyser jemahln in siñ gekom
men/die in selbigem benannten staate/mit frem
den trouppen zu belegen. Sie hielten derow
gen geheimde raths-versammelung / und liesse
über solches Dero erklärung an Monſ. d
Blecourt dergestalt thun: Wie nemlich die erklä
rung des Aller-Christlichsten Königs / nichts w
der den so frisch geschlossenen frieden vorzunch
men / Sr. Catholischen Majestät höchst ang
nehm sey/als die von seiten Ihrer ebenfalls nicht
gethan/ das selbigem / auch nur im mindesten zu
wider lauffen möchte. Sie würden auch hin
führo allemahl solche messures ergreiffen / die ih
rem interesse, und reichen gemäß / gleichwi
Franckreich sich solcher bedienete / die mit de
seinen überein kämen. Der Herr von Schön
berg/ Holländis. Envoyé, hatte an die Spanisch
Majestät zugleich ein memorial eingegeben / da
mit des Frantzösischen seinen / meistens einerle
inhalts war: Derowegen erhielte er auff solch
auch eine gleichmäßige resolution. Es ist wah
diese erklärung kunte Franckreich nicht gefallen
angesehen Sie auff die anfragen seines Envoy
weder directe noch indirecte gerichtet war / und
der Envoyé, sendete solche sogleich durch einen ex
pressen nach Versailles. Wenn dieser Hof nich
bereits zum voraus gewust hätte / wie er mit de
vornehmsten Spanischen Ministres stünde/würd

er sonder allen zweiffel sich gar hefftig darüber geärgert haben: Allein da er seine charte mit selbigen schon sattsam gemischet / und das geschmiedete testament/ im staats-cabinet so gut/als unterschrieben / ja der Spanische Monarche selber bereits als auff der baare liegend / angesehen ward: So stellte man sich / als ob diese antwort vor hinlänglich angenommen würde. Es ist aber gewiß / daß Sr. Käyserl. Maj. wohl nichts minder mochte in sinn gestiegen seyn / als die in nur besagten Frantzösis. memoriale, angeführten provintzien/mit ihren/oder andern trouppen zu besetzen: und war diese zeitung blos ein / von Franckreich ausgesonnenes wesen / um dadurch sowohl den Käyserl. als auch den Spanischen Hof / destobesser auszuforschen / oder vielmehr/ wegen beybehaltung der partage, selbige um so sicher er zu machen. Vornehmlich musten an dem letzten/wegen dieses tractats,die noch ungewonnenen / und mit Frantzösischem giffte noch nicht angesteckten gemüther/vollends in geheim/ auff Engel-und Holland verbittert gemacht werden / als welche zur zukünfftigen zergliederung des Spanischen staats-corpes,die vornehmsten werckzeuge seyn würden. Ja Franckreich hätte nichts liebers gesehen / als wenn es den Käyser mit diesen 2. puissancen hätte zusammen hetzen / und dahin bringen können / daß sie um dieses tractats willen einander in die haare gefallen wären. Doch ein solches wolte nicht angehen / Gallien mochte das spiel auch drehen wie es wolte. Alleine

 höchst

höchst nützlich würde gewesen seyn / wenn de Käyserliche Hof sich in solche bereitschafft gesetz hätte / daß da / zu wiedergenesung Sr. Majest von Spanien so gar keine hoffnung mehr übri bey dem erfolgenden Absterben / man sogleich m nachdruck in Italien hätte eindringen / und si des Meyländischen bemächtigen können. We dieser staat ein reichs-lehn / so hätte solches um füglicher / und mit gantz offenbahrem rechte g schehen mögen. Hierdurch wäre Franckreic hoffentlich in vielen contrecariret / auch verschi dene Italiänische Höfe / zu ergreiffung einer an dern resolution, seyn genöthiget worden. Den das recht / das Franckreich hat / seine Armeés jede zeit bereit / und an denen gräntzen zu halten / ha ein anderer Souverain auch / und ist gantz nich verbunden / von dergleichen actionen jemande auff der erden / red und antwort zu geben. Doc es ist leichte zu errathen / warum ein so nöthig un nützlich vorhaben unterblieben / sintemahl / we daran schuld / (24) bereits vorhin gemeld worden. Der Käyserl. Hof that demnach we ter nichts / als daß er auff vermehrung der noc stehenden regimenter / und auff anwerbung eini ger neuen gedachte. Wiewohl diese zurüstun gen denen Frantzösis. noch lange nicht gleicheten als die nicht alleine in einer grossen anzahl milice sondern auch sehr vielen canons und andern be standen. So wurden auch in verschiedene See-Häfen viele schiffe zurechte gemachet / au

we

(24) La Guerre d' Espag. 1700.

welchen anstalten allen sattsam geschlossen werden kunte / daß Franckreich etwas mehrers / als die haltung des partage-tractats, intendire. Währenden dessen setzte es mit Sr. Catholis. Majest. leibes-disposition verschiedene abwechselungen. Und ob sie gleich einen / oder ein paar tage schienen sich wohl zu befinden; So war es doch gantz nichts beständiges / und ihre zufälle brachen so-dann nur mit grösserer hefftigkeit wiederum hervor. Der Cardinal Portocarero, der / nebst denen Frantzösis. Medicis, aus so thanen abwechselungen / leichte schliessen kunte / daß selbige die Königliche gesundheit / vollens auff das eusserste verderben würden; hielte mit dem aus Franckreich bekommenen testamente / so lange zurücke; biß endlich die häuffigen anfälle / den leib Sr. Catholischen Majest. gantz entkräfftet / die mit unterlauffenden grossen staats-sorgen aber / solchen bey nahe aller achtsamkeit entnommen hatten: Derowegen hielte er nicht vor rathsam / die unterschrifft des quæstionirten testaments länger zu verschieben. Es war also der 3. Octobr. als er dem Könige solches überlieferte. Der Staats Secretarius Don Antonio d' Ubilla lase es dem Könige vor. (25) Hierauff ward es von dem Könige / dem Spanischen stylo gemäß unterschrieben / und besiegelt; worauff das behältniß / darinnen es verwahret lag / die Cardinäle / Portocarero, und Borgia, Don Manuel d' Arias, Præsident von Castilien / der Hertzog von

Me-

(25) Auth. loc. cit.

Medina Sidonia als Ober-Hofmeister/ der Gra
von Bonavente, Ober-Cammerherr/ der Hertzog
von Sesta, und der Hertzog von Infantado be
siegelten. Alle diese Ministres hatte Franckreich
mit unsäglichen kosten / auff seine seite gebracht
und durch die grosse menge seiner Louis d' Or
Sie an ihrer pflicht / redlichkeit und gewissen zu
missethätern gemachet. Das haupt von dieser
Anjouischen Bande aber war der so offt genannte
Portocarero, deme die güldenen Louisen sein
gewissen dermassen vergrössert/ daß durch solches
die gantze Spanische Monarchie / aus den Hän
den des rechtmäßigen nachfolgers heraus / und in
die klauen eines höchst unbefugten usurpateurs
fallen muste. Doch ist noch sehr zuzweiffeln / ob
dieser sogenannte geistliche / auch etwas von ei-
nem gewissen besessen/ oder ihme jemahln bekannt
gewesen sey / was ein gewissen eigentlich heisse:
denn es ja sonst miteinander unmöglich / daß die-
ser mann / der eine so grosse seule der Römischen
religion heisset/ einen dermassen widerchristlichen
streich solte begangen / und das menschen-blut in
seinen augen weit geringer / als see-wasser gehal-
ten haben. Nachdem er aber dem Hause Oester-
reich diesen ungeistlichen streich practiciret; war
er darüber so vergnügt / daß er nicht unterlassen
kunte seine freude durch ein handbrieffgen/ gegen
seinen so grossen lehrmeister/ Ludwig XIV. an tag
zulegen/ dessen inhalt dieser.

Sire.

Es wird das jenige / so allhier wegen des testaments vorgegangen / und darvon Ew. Maj. eine Copia zu empfahen haben/gnungsam beweisen können/ wie begierig und bemühet ich sey/Ihr. Durchl. den Hertzog von Anjou, auff unsern thron zu erheben. Da nun Sr. Catholische Majest. in Ihrer letzten verordnung/aus dem Durchläuchtigsten Frantzösischen geblüthe / einen erben / und nachfolger erwehlet ; So haben Sie dadurch denjenigen vortrefflichkeiten ein gnügen gethan/die Sr. Durchl. besitzen/ und die Sie dieses throns/und zum nachfolger unserer Monarchie / so würdig machen. Dieserhalben soll so wohl Ew. Königl. Maj. dem Herrn Dauphin / und denen 3. Printzen/ich zum höchsten gratuliren/doch vornehmlich/ und vor allen / Sr. Durchl. dem Hertzoge von Anjou / unserm zukünfftigen Könige. Wenn es der göttlichen vorsehung gefallen wird / Sr. Königl. Maj. unsern souverain, der über uns mit so grosser gelindigkeit den scepter geführet / von dieser welt abzufordern ; So wird es vor die sämtlichen unterworffenen völcker kein kleiner trost seyn / wenn sie sehen werden / daß der himmel Sie hinwiederum mit einem Printzen begnadiget habe / der Spanien in seinen vorigen glantz wieder herstellen wird. Diese betrachtungen / Sire, können die thränen / die wir über dem grabe unsers Monarchen zuvergiessen schuldig / uns nicht wenig abdrucken. Ich zweiffle annebenst nicht / Ew. Majest. werden diejenigen änderungen gnädiglich billigen / die unser rath in dem entworffenen testamente zutreffen / vor nöthig befunden hat. Ich habe eine abschrifft des wahren originals,das mein König/sogleich besiegelt/und unterschreibet/ dem Marquis von : : zugestellet / der uns den auffsatz von Ew. Maj. überreichet hat/ und beharre in tieffsten respect, als rc. Madrid den 2. Octobr. 1700.

PORTOCARERO.

Kallm

Kaum als er dieses nach Franckreich abge-
fertiget/kam es mit Sr. Catholis. Maj. kranckhe
nunmehro auffs höchste. Den 21. Octobr. un
ein paar folgende tage / ließ es sich zwar zu einige
besserung an / weshalben auch verschiedene Cou
riers in die auswärtigen Länder mit dieser gute
zeitung versendet warden / und welches die ur
sache / daß zu der zeit / da Sr. Majest. erblaste
leib / bereits auff der Königl. baare stande / ma
in Meyland / und anderwerts/ wegen angelasse
ner guter besserung annoch freuden-feste hielt
Doch in Madrid währete die vergnügung nich
lange: sondern nachdem am 29. Octobr. die zu
fälle mit der grösten hefftigkeit sich wieder einge
stellet / war endlich der 1. Novembr. 1700. derje
nige unglückliche/und betrübniß volle tag/an den
diese Spanische sonne untergehen/und sich in da
land der todten begeben muste / zur grösten ver
gnügung vor Franckreich / hingegen zum euser
sten erschrecken vor das andere christliche Europa
Denn dieser erblaste Fürst/ hatte den friede/ un
die ruhe / nicht alleine aus seinen staaten / mi
sich ins grab genommen / sondern auch zugleic
fast aus allen orten der gantzen Welt: sintemal
von diesem tage an die öhlzweige gäntzlich au
die seite geleget / und dafür von der alten un
neuen welt die waffen in beyde händen genom
men worden / um dem vorhaben desjenigen sic
zuwidersetzen / der das gantze rund in seinen un
ersättlichen magen mit aller gewalt einzuschlu
cken sich bemühete. Dasjenige testament aber

Da

das die verbliechene Spanische Majestät / der Frantzosen vorgeben nach / mit guten willen gefertiget / und hinterlassen haben soll / lautet von articul zu articul / folgender gestalt:

EN El Nombre De Là Sanctissima Trinidad, Padre, Hijo, y Espiritu Santo; Tres Personas distintas, y un solò Dios verdadero, y de la gloriosissima Virgen Maria, Madre del Hijo, y Verbo Eterno, y Sennora nuestra, y de todos los Santos de la Corte Celestial. To Don Carlos por la gracia de Dios, Rey de Castilla, de Leon, de Aragon, de las dos Sicilias, de Jerusalem, de Navarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galicia, de Mollorca, de Cerdenna, de Sevilla, de Cordova, de Corcega, de Murcia, de Jaen, de ios Algarves de Algecira, de Gibraltar, de las Islas de Canaria, de la Indias Orientales, y Occidentales Islas, y Tierrafirme del Mar Oceano, Archiduque Austria, Duque de Borgonna, de Brabante, de Milan, de Athenas, y de Neopatria, Conde

IM namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / Vaters / Sohns und H. Geists / so drey unterschiedene Personen / doch ein einiger wesentlicher GOtt / wie auch im namen der allerglorwürdigsten Jungfrau Maria / so eine Mutter ist des Sohns / und des ewigen Worts / unserer Frauen / und aller Heiligen der Himmlischen Hofstatt. Wir CAROLUS von GOttes Gnaden König in Castilien / Leon / Aragonien / Sicilien / Jerusalem / Navarra / Granada / Toledo / Valenzia / Galicia / Mallorca / Cerdena / Sevillien / Corduba / Corcega / Murtia / Jaen / Algarues / Algecina / Gibraltar / der Canarischen / der Orientalischen und Occidentalischen Insuln / wie auch zu Lande des grossen Meers / Ertz-Hertzog in Oesterreich / Hertzog in Burgund / Braband / Mayland / Athen und Neopatria / Graf zu Habspurg / Flandern / Tyrol / Barcellona / Herr zu Viscaya und Molina / erkennen / daß wir als ein sterblicher mensch dem tod nicht entgehen können / weilen ja das gantze mensch-

de Aspurg, de Flandes, de Tyrol, y Barcelona, Sennor de Viscaya, y de Molina. Conozco, que como mortal no quedo escapar de la muerte, pena en que todos incurimos por el pecado de nuestro primer Padre; y hallandome; como me hallo en fermo en la cama, de en fermedad que Nuestro Sennor ha sido servido de darme; Por tanto hago mi Testamento, ordeno, y declaro mi ultima voluntad, por esta Escritura, estando en mi libre, y sano juyzio, qual Nuestro Sennor fue servido que le tuviesse.

menschliche Geschlecht dies Straff durch den Fall der ersten eltern an sich gezogen hat / indem wir uns nun befinden liegerhafft in dem bett / an der kranckheit / so GOtt unsern HErrn gefallen hat uns zu geben; Derohalben richten wir unser Testament auff / bestellen / und erklären unsern letzten willen durch gegenwärtige schrifft frey ledig / bey noch guter und reiffer vernunfft / bey welcher uns die güte GOttes bis dato erhalten hat / und noch erhält.

1. Primeramente supplico à JEsu Christo Nuestro Dios, y Sennor verdadero, Dios, y Hombre, que por los meritos de su Passion, y Sangre use conmigo, el mayor de los pecadores, de su misericordia, y clemencia; y aunque le he sido tan de sacradecido, que no le he servido como debo, ni reconocido los singulares beneficios, y mercedes que me ha hecho, espirituales, y temporales; obedeciendo, y

1. Erstlichen ruffen wir an und bitten Christum JEsum unsern HERRN warhafften GOTT und Menschen / daß er durch das verdienst seines heiligen leidens und vergossenen bluts / barmhertzigkeit habe mit uns / als dem allergrösten sünder der welt / und weilen wir uns also verhalten haben / daß wir Ihm nicht gedienet / wie wir wohl hätten thun sollen noch auch in acht genommen die besondern gnaden und wohlthaten / so wohl geistliche als leibliche / die ihm gefallen hat uns zu erweisen / ihm nicht ge

bo

cumpliendo en todo su Santa Ley, y amandole con el amor à que tan aventajados, y extraordinarios favores me obligan, me dè su gracia, para que como he vivido siempre en su Santa Fè, muera en ella, y en la obedientia de la Iglesia Catholica Romana, y assi lo protesto, y quiero hacer, como hijo de ella.

horsamet / und erfüllet in allem seine allerheiligste gebot/ auch nicht geliebet mit solchem hertzen / als wir wol schuldig waren/darzu uns die besondern wohlthaten ursach genug gaben/ bitten ihn derohalben/daß er uns die gnad gebe / auff daß wir in dem rechten unverfälschtem glauben jederzeit / darinn wir unser leben zugebracht haben/ also auch in demselben absterben / und unter dem gehorsam gegen der Römischen Catholischen Kirchen dieses zeitliche segnen / dieses verlangen wir/dieses begehren wir dieses wollen wir thun/ als ein getreues kind derselben.

2. Y para que me duela de mis peccados, con verdadero dolor que quisiera, y desearia tener para remedio de mis culpas, con la virtud, y gracia de los Sacramentos, que para bien, y remedio nuestro con piedad de Dios instituyò en su Iglesia, suplico à la Santissima Virgen Maria su Madre, que como Abogada de los peccadores, y mia para todo el tiempo que me quedare de vida; y especialmente al fin de ella, me socorra, y ayude con su intercession, para

2. Auff daß wir wahre reu über unsere sünde haben / mit reumüthigem hertzen wegen unserer begangenen sünden und mißhandlungen vermittels der würckung und gnad der heiligen sacramenten/ die zu unserm nutzen und wohlfahrt die güte GOttes in der kirchen eingesetzt hat/ bitten wir Mariam die allerheiligste Mutter Gottes/ daß sie als eine fürsprecherin der sünder und auch unserer besonders die gantze zeit/ so uns noch bevorstehet zu leben/ sonderbahr aber in der stund des absterbens uns zu hülff komme und beyspringe mit ihrer vorbitt/ auff daß uns ihr allerliebster sohn sein gnad und

que su precioso Hijo me conceda su divino favor, y gracia. Siempre la he tenido por Sennora, y Abogada con especial devocion, quanta he podido con mi flogedad, y flaqueza; y espero en su misericordia, y clemencia la usara conmigo en todos tiempos, y mayor en el aprieto de la muerte: y particular mente por la devocion, y afecto que sempre he tenido al Soberano, y extraordinario beneficio que recibió de la poderosa mano de Dios, preservandola de toda culpa en su Inmaculada Concepcion, por cuya piedad he hecho con la Sede Apostolica todas las diligencias que he podido para que assi lo declare, y en mis Reynos he deseado, y procurado la devocion de este Ministerio; y en conformidad de lo que ordenó el Rey ui Sennor, y m, Padre, la he mandado llevar en mis Estandartes Reales, como empressa; y si en mis dias no pudiere conseguir de la Sede Apostolica esta decision, ruego muy affe-

und barmhertzigkeit verleil wolle; diese haben wir alle gehalten vor unser fr. und v sprecherin/ ihr zugethan mit sonderer andacht/ so viel als sere schwachheit zugelassen h hoffen derowegen/ daß sie a ihre güte und barmhertzigl uns erweisen wird/ zu allen ten/ und sonderbahr in stund unsers absterbens/ bes ders wegen der grossen anda so wir getragen haben/ zu überschwencklichen wohlthat sie empfangen hat von mächtigen hand GOttes/ in me sie ohne eintzig macul pfangen worden ist/ weßwe wir dann allen möglichsten f angewendet haben/ auff daß von dem apostolischen stuhl a definitivè solte erklärt werd so haben wir nicht weniger a in unsern Königreichen die dacht zu dieser allerheiligs und unbefleckten empfäng höchstens und eyfrigst bef dert/ wie wir denn auch sol dem willen nach zu komm unsers verstorbenen Vat und Königs in unsern Kö lichen fahnen aufführen einsetzen lassen/ zu unserm chen: So fern wir noch unserer lebens-zeit von d apostolischen stuhl diese er rung nicht erlangen könt bitten wir hertzbrünstig

tuosamente à los Reyes que me sucedieren, continùen las instancias que en mi nombre se huvieren hecho, con grande aprieto, hasta que lo alcancen de la Sede Apostolica. Tambien suplico à los Bienaventurados San Miguel Arcangel, y Angel, y Angeles Santos de mi guarda, y à los Santos Apostoles San Pedro, San Pablo, Santiago, Patron de Espanna, San Carlos, y San Felipe, Santo Domingo, San Benito, San Francisco, Santa Teresa (de quien me he monstrado con tan particulare demonstrationes devoto) Santos mis Abogados, y à todos los demàs de la Corte Celestial, intercedan por mi con mi Dios, y Sennor al mismo fin; y para que me dè gracia eficaz para que yo me duela de mis pecados de todo coraçon, y con todas veras de el ame à este Sennor, y Dios mio, que tanto merece ser amado.

uns succedirende Könige / auff daß sie nicht ablassen / von diesem zu sollicitiren und zu begehren / biß und so lang sie solches von dem apostolischen stuhl erlanget haben werden. Benebens ruffen wir auch an die heilige Gottes / den heiligen Ertz-Engel Michael / wie auch unsere schutz-engel / die heilige aposteln / Petrum und Paulum / den Heil. Jacobum / als einen fürsprecher und sonderbahren Advocaten des gantzen Königreichs Hispanien / den heiligen Carolum, Philippum, Dominicum, Benedictum, Franciscum, die heilige Teresiam, zu dero wir allezeit besondere andacht getragen. Wie auch alle andere / so sich in der himmlischen Hof-Stadt regierend befinden / auff daß sie bey GOttes barmhertzigkeit / vor uns die kräfftige gnad erlangen / daß wir unsere sünden von gantzen hertzen bereuen / und aus allen kräfften unsern HErrn und GOtt lieben / gleichwie er würdig ist geliebt zu werden.

3. Mando que despues de mi fallecimiento, mi cuerpo sea llevado con

3. Wir befehlen / daß nach unserm hintritt / unsere cörper erhaben werden / mit den

la menor pompa que mi estado Real permite, al Monasterio de San Lorenco el Real, y alli sea sepultado en el Panteon deputado para los cuerpos delos Senores Reyes mis Predecessores, y para mis Sucessores, y el mio se ponga en el lugar que le corresponde, segun la orden que el Rey mi Sennor, y mi Padre dexò dada para la colocacion de los cuerpos Reales quando feneciò esta obra.

geringsten pracht als unser Königlicher stand zu låst in das Königliche closter bey St. Lorentzen / allwo er begraben werde in dem sogenannten ort Panteon, so zur begråbniß der Könige so wohl unserer vorfahrer / als nachkömmlinge verordnet ist / unser cörper derhalben seye gelegt an das ort welches ihme gebührt / nach der ordnung / so unser vater und verstorbner König zur beysetzung der Königlichen cörpern bestellet hat / nachdem er dieses werk vollendet hatte.

4. Y por quanto de mi orden se han hecho algunas fundaciones en dicho Monasterio, y para enno sennalado algunas rentas, mando se conserve en la misma forma que lo he dispuesto en sus mismas fundaciones, y dotaciones.

4. Sintemahlen aus unserer ordnung etliche Fundationes besagtem closter gemacht worden sind / und etliche fürnehme einkünfften zugeschrieben / so befehlen wir / das alles gehalten werde / auff solche weiß und gestalt / wie wirs in denen fundationen selbst und kirchen-beschenckuissen bestellet haben.

5. Mando à los Reyes mis Succesfores, que tengan muy especial cuydado de la conservacion de este Real Monasterio, en la forma, y con la mayor grandeza que le fundò, y dotò el Sennor Rey Don Felipe Segundo mi Visabuelo.

5. Befehlen wir unsern nachkommenden Königen / daß sie besondere sorg tragen / auff das dieses Königliche closter erhalten werde / sintemahl solches fundirt worden ist vom König Philippo dem II. unsern voraltherrn.

6. Mando que el dia de mi muerte todos los

6. Befehlen wir / daß an den tag unsers abscheidens alle geis

Clerigos, y Religiosos del Lugar donde muniere, digan Missa por mi alma, y en los Altares privilegiados se digan todas las que se pudieren dezir por tres dias; y priquiero que demàs que ego se digan por mi alma à cumplimiento decien mil Missas; y es mi intencion, que las que por la misericordia de Dios no tuviere necessidad, se apliquen por mis Padres, y por los demàs Predecessores; y en caso que tampoco las eyan menester, se apliquen à las Animas del Purgatorio mas necessitadas, segun mi intencion; y mis Testamentarios à en cargaran à los que les huieren de dezir, las digan, y apliquen conforme à esta intencion, y ellos tambien sennalaràn la limosna que per ellas se huviere ce dar.

geistliche sowol weltliche/als die in den clöstern sind/an dem ort/ wo wir verscheiden / sollen das heilige meß-opffer vor unsere seelen halten/man lese auch bey denen privilegirten altarn so viel messen als man in dreyen tagen füglich lesen kan; Noch über diese wollen wir / daß für uns hundert tausend seelen-messen sollen gelesen werden/ ist dabey unsere meynung/daß die/ welcher wir durch GOttes barmhertzigkeit vielleicht nicht vonnöthen hätten / unsern verstorbnen eltern zukommen / wie auch unsern Königliche vorfahren; Und so fern auch diese solcher nicht vonnöthen hätten/ wollen wir daß sie zukommen/ denen armen seelen im fegfeuer/so deren am allerdörfftigsten sind / dieses ist unser meynung; Unsere testaments vollzieher sollen verpflichtet seyn jenen/ so solche lesen werden / zusagen/ daß sie die messen / nach dieser meynung lesen/sollen auch beneben das allmosen empfangen/so ihnen deßwegen solle gereicht werden.

7. Y por quanto el Rey mi Sennor y mi Padre mandò situar tres mil ducados de renta (que con efecto se situaron) en el servicio de los ocho mil Soldados que el Reyno concediò por menor

7. Weilen der König unser vater befohlen hat her zu schiessen drey tausend ducaten einkünfften/ (welche würcklich sind hergeschossen worden:) zum dienst der acht tausend soldaten / welche das reich zugelassen

en esta Villa de Madrid, y su Provincia, con consentimento de ella, para redimir Captivos, casar Huerfanas, y sacar pobres de la Carcel, y despues aumentò dichos tres mil ducados à seis mil de renta en cada un anno, situados en el mismo servicio de los ocho mil soldados; y sino cupiessen en èl, se situassen en las rentas mas ciertas, y seguras que huviesse desembarazadas, y fuessen vacando, ò vocassen despues de sus dias; y que estos seis mil ducados de renta se empleassen, los dos mil de ellos en redimir Captivos, prefiriendo los que huviessen servido en sus Exercidos, y Armadas; y en defecto de estos, se redimiessen ortos sus Vasallos, prefiriendò los ninnos, y mugeres, y los que estuviessen en mayor peligro espiritual. Otros dos mil ducados de renta se empleassen en casar huerfanas, hijas de criados de las Casas Reales; y los dos mil ducados restantes, en sacar pobres de la Carcel, dexan-

sen hat / vor die weisen diese[r] Stadt Madrid / und des gan[-] tzen Landes mit beywilligun[g] derselben zu erlösen die gefan[-] genen / verheyrathung der wä[i-] sen / und die armen aus der g[e-] fangenschafft frey zu stellen / di[e-] se drey tausend ducaten aber hat er vermehret mit sechs tau[-] send für jedes jahr zu dem dien[st] der eben besagten acht tausen[d] soldaten; und so ferne es al[so] nicht gefiele / man sie legen wo[l-] te auff die gewissen und sichere[n] einkünfften / welche man finde[n] würde: und das diese sechs tau[-] send ducaten angewendet we[r-] den solten / zwey tausend darvo[n] zu erlösung der gefangenen / j[e-] doch daß den Vorzug haben so[l-] ten jene die in seinen krieg[s-] diensten gewesen waren / i[n] mangel aber deren sollen and[e-] re unterthanen erlöst werde[n] vor allen aber die kinder u[nd] weiber und jene so in grösser g[e-] fahr der seelen sich befinden. Die andern zwey tausend duc[a-] ten sollen angewendet werde[n] zu verheyrathen die wäis[en] töchter der Königlichen bedie[n-] ten / und die andern zwey ta[u-] send ducaten die armen aus d[er] gefangenschafft zu erlösen / al[so] daß die erwehlung derer per[so-] nen in all wegen (soviel es ni[cht] zuwider ist der gefangenen co[n-] dition) soll bleiben bey dem g[...]

do la elecion da las personas en totos los dichos generos (en lo que no fuesse contradio à lo disbuesto de los Captivos) al arbitrio, y voluntad de los Reyes sus sucessores, y de su Confessor, y Limosnero Mayer, que avian de proponer las mas necessitadas, y en quien concurriessen las mayores causas para gozar de esta limosna, prefiriendo en todo sus Criados, y los de los Reyes, y Reynas, que por tiempo fuessen, y ante todas cosas el pagar las deudas de su Magestad. Declaro, y es mi voluntad, que esto se observe, cumpla, y execute, puntual, y literalmente, como esta dispuestò.

gutdünckten und willen der Könige/ so in dem Königreich succediren werden/ wie auch seines beicht-vaters und grössern allmosengebers/ die da vertragen werden so am dürfftigsten sind/ und so auch das beste recht haben werden/ solches allmosen zu geniessen/ doch daß vor allen die bedienten/ so wohl der Könige als Königinnen/ so zur zeit wären/ vorgezogen werden/ und vor allen die schulden ihrer Majestät bezahlet/ erklären wir/ und ist unser ernstlicher will/ daß dieses also gehalten/ erfüllet und genau vollzogen werde/ dem Buchstaben nach/ wie es geschrieben steht.

8. Por lo mucho que debo à Dios Nuestro Sennor, y por loque deseo el bien espiritual del que me sucediere legitimamente en estos mis Reynos, y Sennorios, le ruego, y en cargo afectuosamente, que como Principe Catolico, para bien suyo, y de sus Rey-

8. Wegen der vielfältigen wohlthaten/ so ich GOtt schuldig bin/ und aus grosser begierde des geistlichen seelen nutzens dessen/ so uns succediren wird/ rechtmäßiger weiß in unsern Königreichen und Herrschafften/ bitten wir und binden ihm eyfrigst ein/ daß er als ein Catholischer monarch zu seinem und seines Königreichs besten sehr

nos sea muy zeloso de la Fè, y obediente à la Sede Apostolica Romana, viva, y proceda en todas sus acciones, como temeroso de Dios, observante de su Santa Ley, y Mandamientos, procurando en todo la divina gloria, y exaltacion de su nombre, propagacion de su Fè, y aumento de su servicio; honre mucho à la Inquisition la ayude, y favorezca, por lo que zela, y guarda la Fè, cosa tan necessaria, especialmente en estos tiempos, en que tanto se han derramado las heregias; honre, y ampare el Estado Ecclesiastico: y le guarde, y haga guardar sus exemptiones, è immunidades: honre, y favorezca las Religiones, y procure con veras su reformacion en lo que la huviere menester: administre en sus Reynos justicia con igualdad; a me à sus Vassallos, y con entrannas, y amor de Padre los procure relevar, y en todo cuyde de su bien, y prosperidad, y con esto tendrà el co-

sehr eyfrig halte über den glauben / auch dem Römischen Apostolischen stuhl gehorche / sie richte und verfahre in allen seinem thun und lassen / als ein gottesfürchtiger König / der ihm GOttes Gebot und Gesetz über alles läst angelegen seyn / er bedencke vor allem GOttes ehr und die erhöhung seines heiligen namens / die fortpflantzung des rechten glaubens / und zunehmung des wahren Gottesdiensts / er habe auch in hohen ehren das officium der heiligen inquisition, helffe und beförder auch dasselbe / weilen solches amt / sonderbar den glauben betrifft / so ja eine hochnothwendige sache ist / sonderbar zu diesen zeiten / in welchen die ketzereyen so häuffig sich vermehret haben; Ehre auch und habe in acht den Christlichen stand / beschütze und helffe beschützen seine exemtiones, immunitäten und befreyungen / liebe und befördere die geistlichen und klösterlichen lebens-arten und religionen / habe auch fleißig acht auff alles / was vielleicht mit der zeit zu dero reformation vonnöthen wäre; Er verwalte in seinen Königreichen die gerechtigkeit mit billigkeit und gleichheit; Er liebe seine unterthanen von hertzen / und suche mit väter

racon de todos; y nueſtro Sennor con party cular providencia la aſſiſtirà, y ayndarà à la medida de la caridad con que mirare por ellos; y particular le encargo zele mucho, y vele ſobre, os Miniſtros, non conſintiendoles defecto alguno en la parte de la enterereza, è incorruptibilidad, aun en las mas minimas coſas, por ſer el danno may or que puede padecer el govierno, y por aver ſido, yo tan enemigo de ſemejante abuſo.

9. En todos mis Reynos, Sennorios, y Eſtados ſe ha guardado, u guarda la Religion Catolica Romana, y mis glorioſos Predeceſſores la han guardado, y màntenido, y gaſtado y empennado en defenſa de ella el Patrimonio Real, ante poniendo la honra, y gloria de Dios, y de ſu Santa Ley à todas las coſas, y conſideraciones temporales; y porque

väterlicher liebe ſolchen auffzuhelffen / habe acht in allen ſachen / auff ihren nutzen / dann mit dem wird er die hertzen aller gewinnen / ja GOtt der HErr ſelbſten wird ihm mit beſonderer gnade beyſtehen / und wird helffen / die liebe zu erfüllen / die er vor ſie tragen wird; beſonders binden wir ihm eine wachbare ſorge über die miniſtros und hof-bedienten / auff daß man ihnen keinen beyfall gebe / in deme was etwan der gerechtigkeit widerſtreben kan / auch nicht in geringſten ſachen / indeme dieſes daß gröſte unglück iſt / ſo einer regierung zukommen kan / gleichwie wir auch ſolche weiſe nicht gelitten haben / ſondern ſolchen feind geweſen ſeynd.

9. In allen unſern Königreichen / Herrſchafften und Ständen iſt gehalten worden / und hält man den Römiſchen Catholiſchen glauben / ſo haben auch unſere glorwürdige vorfahrer ſolchen beſchützet / erhalten auff das äuſſerſte auch zu beſchützung deſſelben verpfändet / das Königliche erbgut in allen vorziehend / die ehre GOttes und ſeines heiligen geſetzes allen andern zeitlichen ſachen / ſintemahl nun dieſe die vornehmſte ſchuldigkeit der Könige

està es la primera obligacion de los Reyes, ruego, y encargo a mis Successores, que cumpliendo con ella, hagan, y executen lo mismo; y si (lo que Dios non quiera, ni permita) alguno de mis Successores professore alguna Secta, ô Heregia de las condenadas, y reprobadas por nuestra Santa Madre Iglesia Catholica Romana, y se apartare, y saparare de esta unica, y verdadera Sagrada Religion; por el mismo hecho de le doy, y declaro por incapaz, è inhabil para la governacion, y regimiento de todos los dichos Reynos, y de Estados qualquiera de ellos, y del Oficio, y Dignidad de Rey, y le privo de la sucession, possession, y derecho de ellos, abrogo, y derogo, y doy pòr ningunas qualesquier Leyes, Fueros, y Ordenancas que lo quedan impedir, y me confromo con las leyes Canonicas, y de los Santos Concilios, y dispositiones Pontificias, que privan à los Hereges, y A-

ge ist / bitten und binden w ein / unsern nachkommende Königen / daß sie sich eben al aufführen / so zwar / daß so fe (welches GOtt nicht wolle od zulasse) einer aus unsern nac kommenden Königen würde b hafft seyn mit einer seckt oder k tzerey / so unsere heilige mutte die Römische Catholische ki chen verflucht und verdamn hat / oder würde sich absonde von dem wahren allein seligm chenden Catholischen glaube durch diese that allein sage wir / und erklären ihn undic tig zu der regierung so wohl a ler unserer Königreiche un herrschafften / als auch einer i den in besonderheit / auch de Königlichen amts und würde und berauben ihn der successio und besitzung / samt aller und i der gerechtigkeit darzu / mi hindansetzung und für nichti erklärend alle gesetz und or nungen / so diesen unsern wille widerstreben können; gebe derohalben beyfall sowohl d nen canonischen gesetzen / al den heiligen consilien und päbs lichen verordnungen / die all ketzer und abtrünnige abscha fen von den zeitlichen gütern gebrauche auch (zu diesem zi und ende) alle macht und kraff de plenitudine potestatis & cu

certa

postatas de los Dominios temporales, usando (como parrafto uso) de la plenitud de potestad, con cierta sciencia, y còn todas las fuercas, y clausulas necessarias, para que lo que aqui contenido se cumpla, guarde, y execute, y tenga fuerca de ley, como si fuera hecha, y publicada en Cortes, con las solemnidades que son necessarias en cada uno de mis Reynos, è Estados,

10. Tambien ruego, y encargo à mis Sucessores, que por tiempo fueren, goviernen mas las cosas por consideraciones de Religion, que no por respeto del Estado Politico. Que con esto obligaràn à Dios nuestro Sennor à que con particularidad los ayude, y assista, posponiendo las comodidades proprias al servicio, y exaltacion de su Fè. Y yo en las cosas grandes que se han ofrecido, tuve por mejor, y mas conveniente, faltar à las razones de Estado, que dispensar, y dissimular un pyn-

certa scentia auch allen nothwendigen umständen / so wir wohl erwogen haben / auff daß dieses erfüllet also gehalten / und ins werck gestellet werde; Es solle auch dieser unser wille die krafft eines gesetzes haben / als weñ er verkündiget wär worden mit allen solemnitäten / so von nöthen seyn / in allen und ieden unsern königreichen und herrschafften.

10. Beynebens bitten wir auch und binden ein unsern nachregierenden Königen / daß zur zeit ihrer regierung sie allezeit eine grössere obacht haben / auff die glaubens sachen / als auf den politischen weltlichen stand. Dann also werden sie GOTT dahin vermögen / daß er ihnen mit besonderer hülffe wird beystehen / indem sie ihren eignen nutzen nicht so begierig nachstreben werden / als dem dienst GOttes / und zunehmung des wahren Christlichen glaubens. Wie dann wir auch in vorfallenden gelegenheiten besser und rathsamer geachtet haben / in den zeitlichen sachen zu ermangeln / als vielleicht einen fehler einschleichen zu lassen in jenem /

was

to en materia que mire à la Religion.

11. Item, mando, y en cargo à todos los Succossores de esta Corona, que por quanto en reconcimiento, y obsequio de la suprema veneracion, que todo Fiel Christiano debe tener al soberano Mysterio do el cantissimo Sacramento, y yo en especial por la mas estrecha, y singular que le reconozco, y toda la Augustissima Casa de Austria, dispuse, que para merecer mayor favor suyo, y consuelo mio, se colocasse en la Real Capilla de Palacio, se contine para siempre, como yo lo fio, y espero de mis Succesores; y tambien les encargo, y mando se continue la solemnidad de las Quarenta Horas que en cada principio de mes esta fundada, haziendose con todâ aquella devocion, y autoridad, que mas se pudiere executar; y que assimismo se continuen los Officios Divinos en la dicha Capilla, con el mismo cuy dado que

was den wahren glauben h betreffen können.

11. Befehlen wir und bind ein/ allen unsern nachfolgend Königen / weilen zwar ein ied Christ-gläubiger eine grosse a dacht zu den allerheiligsten s crament des altars tragen s le / und wir ein besondere i derzeit darzu getragen / san dem gantzen hauß von Oeste reich; wollen wir zu grösser ehre GOttes und unserm tro daß solches in der Königlich capellen iederzeit behalten u verwahret werde / mit gleich solemnität/ als es bißhero ob servirt worden / und wir solch auch von unsern nachregiere den Königen hoffen; deroha ben befehlen wir auch die co tinuation des viertzigstündige gebets / so zu anfang iedes m nats angesetzt worden ist/ dam solche solemnität mit allermö lichster andacht vollzogen we de; und daß hinfüro die gö lichen ämter berührter cape eben mit solchem fleiß verricht werden / als es biß dato gesch hen und seyn kan; zu diese ziel und ende / solle man halte alle ministros und priester di ser unserer besagten capell/ w auch die / so in der music als si gen und anderer seyten spiele dazu von nöthen sind / ande

assiste

hasta aqui lo he procurado, y mas, si mas puede ser; y para este fin se conserven todo los Ministros, y Oficiales de dicha mi Capilla Real, assi de Musica, como de Instrumentos, y de Vozes, y los demàs Assistentes que se hallan de presente, y fueren sucediendo en sus vacantes; para lo qual tengo hecha datacion en differentes medios, y rentas, que para este fin est an aplicados.

assistenten / so sich anietzo dabey befinden und künfftiger zeit hin befinden werden; weßwegen wir denn ihnen unterschiedne einkünffts-genuß bestellet und assignirt haben / welche zu diesem ziel und ende angewendet werden sollen.

12. Si Dios por su infinita misericordia mie concedire hijos legitimos, declaro por mi universal heredero en todos mis Reynos, Estador, y Sennorios, al hijo varon mayor, y à todos los demàs, que por su orden deben suceder; y en falta de varones, las hijas, en conformidad de las Leyes de mis Reynos; y no aviendose dignado Cios, al tiempo de hazar este Testamento, de hazerme esta merced; siendo mi primera obligation mirar por el bien de mis subditos

12. Sofern der allmächtige GOTT durch seine güte und barmhertzigkeit uns verleihen würde recht mäßige erben; benennen und erklären wir für unsern universal-erben in allen unsern Königreichen und herrschafften und zugehörungen / den ältesten sohn / wie auch alle / die ihme hernach succediren würden; In mangel aber des männlichen geschlechts unsere töchter / nach den gesetzen unserer Königreich; so fern aber wir diese gnade von GOtt zur zeit / da wir dieses testament machen / nicht hätten / ist unser vornehmste schuldigkeit zu sehen auff den nutzen unserer unterthanen / also wollen wir / daß alle unsere Kö-

disponiendo se conserven todos mis Reynos en aquella union que les conviene, guadandose por ellos la debida fidelidad à su Rey, y Sennor natural; no dudando de la que siempre ʃʃi han professado, se arreglaràn à lo mas justo corroborando con la suprema autoridad de mi disposicion.

Königreiche erhalten in jene vereinigung / wie es sichs ge bührt / sollen die unterthanen i ihrer schuldigen pflicht bleiben gegen ihren König und natür lichen herrn / nicht zweyflend daß also die billichkeit / solche von ihnen erfordert / biß wi mit unserer autorität disponi ren / was zu thun sey.

13. Y reconnociendo, conforme à diversas Consultas de Minstros de Estado, y Justicia, que la razon en que funda la renuncia de las Sennoras Donna Anna, y Donna Maria Teresa Reynas de Francia, mi Tia, y Hermana, à la successioue de estos Reynos, fue evitar el perjuyzio de unierse à la Corona de Francia; y reconociendo, que viniendo à cessar este motivo fundamental, subsiste el derecho de la successiion, en el Pariente mas inmediato, conforme à las leyes de estos Reynos; y que oy se verifica este caso en el hi jo segundo del Delfin de Francia. Por tanto

13. Indeme wir erkennet ha ben nach unterschiedlichen g haltenen conferenzien unsere rath und staats-ministern / da die ursach / auff welche sich grün det die renunciation der Fraue Anna / und Maria Teresia, Kö niginnen in Franckreich / uns rer baaß und schwester der suc cession halben zu diesen unser Königreichen gewesen ist / da præjudicium, daß sie möchten der Cron Franckreich verein get werden; und indeme wi weiter erkennen / daß so diese antrieb aufhört / des jus der su cession auff den nechsten b freunden fällt / nach denen g setzen / unserer Königreiche welches alles sich zuträgt be dieser zeit in dem ander g bohrnen sohn des Delphins i Franckreich. Derohalben u nach besagten gesetzen richte

D

arreglandome à dichas leyes, declaro ser mi Successor (en caso que Dios me lleve sin dexar hijos) el Duque de Anjou, hijo segundo del Delfin; y como à tal le llamo à la succession de todos mis Reynos, y Dominios sin exception de ninguna parte de ellos; y mando, y ordeno à todos mis subditos, y Vasallos de todos mis Reynos, y Sennorios, que en el caso referido de que Dios me lleve sin succession legitima, le tengan, y reconozcan por su Rey, y Sennor natural, y se le dè luego, y sin la menor dilacion la possession actual precediendo el juramento que debe hazer de observar las leyes, fueros, y costumbres de dichos mis Reynos, y Senorios; y porque es mi intencion, y conveniene assi à la paz de la Christiandad, y de la Europa toda, y à la tranquilidad de estos mis Reynos, que se mantenga siempre desunida esta Monarquia de la Corona de Francia; declaro consiguien-

de/ benennen und erklären wir zu unsern successor (im fall uns GOtt von dieser welt hinweg nehmen/ ohne daß wir leibliche rechtmäßige kinder haben) den Hertzog von Anjou, den andern gebohrnen sohn des Delphins, und als solchen ruffen wir zu der succession aller unserer Königreichen und herrschafften/ ohne eintzige ausnahm einiges theils derselben; wir befehlen und binden ein denen unterthanen und vasallen allen unsern Königreichen und Herrschafften/ daß in besagtem fall/ so uns GOtt ohn rechtmäßige Kinder hinweg nimmet/ sie ihn annehmen und erkennen/ als ihren König und regierenden Herrn; man übergebe ihm auch alsobald/ und ohne einigen verschub/ die würckliche besitzung derselben/ sobald er die eyds-pflichten wird abgelegt haben/ zu halten die gesetze besagter Königreichen und Herrschafften; Ferner ist auch unser will und dienet auch sowohl zu den frieden der gantzen Christenheit/ als gantzen Europæ einigkeit unserer Königreichen/ daß diese unsere Spanische Monarchie iederzeit abgesondert erhalten werde/ von der Cron Franckreich/ erklären über das besagte/ daß im fall schon berühter

temente à lo referido, que en caso de morir dicho Duque de Anjou, ò en caso de heredar la Corona de Francia, y preferir el goze de ella al de esta Monarquia; en tal caso deba passar dicha sufecession al Duque de Berri, su hermano, hijo tercero de el dicho Delfin, en la misma forma; y en caso de que muera tambien el dicho Duque de Berri, ò que venga à suceder tambien en la Corona de Francia, en tal caso declaro, y llamo à la dicha succession al Archiduque, hijo segundo del Emperator mi Tio, excluyendo por la misma razon, è inconvenientes contrarios à la salud public de mis Vasallos, al higo primagenito del dicho Emperator mi Tio; y viniendo à faltar dicho Archiduque, en tal caso declaro y llamo à la dicha succession al Duque deSaboya, y sus hijos; y en tal modo des mi voluntad que se execute por todos mis Vasallos, como se lo mando, y conviene à

te Hertzog von Aujou sterben so te/ oder aber die Cron Franc reich erben / und die besitzun derselben dieser unserer vorzi hen würde/ in solchem fall soll zu unserer Cron succediren de Hertzog von Berri, sein bruder und der dritte sohn besagter Delphins, auff eben besagt weiß; Im fall aber/ daß auch dieser Hertzog von Berri mit tod abgienge / oder aber der Cron Franckreich succediren solte / in solchem fall benennen/ erklären und ruffen wir zu besagter succession den Ertz-Hertzogen von Oesterreich / als andern gebohrnen sohn des Römischen Käysers unsers Vetters; sofern aber auch dieser ermangeln würde/ erklären und ruffen wir zu besagter succession den Hertzog aus Savoyen und seine kinder/ dieses ist unser ernsthaffter will so vollzogen werden solle / von allen unsern unterthanen / gleich wie wir befehlen / und zu eines ieden seinem heyl dienstlich ist / ohne / daß man begehe einige zertrennung und schwächung dieser unser monarchie/ so von unsern vor eltern mit so grosser ehr und herrligkeit gegründet worden ist. Weilen wir auch eyfrigst verlangen / den lieben frieden und einigkeit / an welcher der

Chri-

sa misma salud, sin que permittan la memor desmembracion, y menoscabo de la Monarquia, fundata con tautà gloria de mis Progenitores. Y porque deseo vivamente que se conserve la paz, y union que tanto importa à la Christiandad entre el Emperator mi Tio, y el Rey Christianismum; les pido, y exorro, que estrechandy dicha union, con el vinculo del Matrimonio del Duque de Anjou con la Archiduquesa logre por este medio la Europa el sossiego que necessita.

14. Y en el caso desaltar yo sin Succession, ha de suceder el dicho Duque de Anjou en todos mis Reynos, y Sennorios, assi los pertenecientes à la Corona de Castilla, como la de Aragon, y Navarra, y todos los que tengo dentro, y fuera de Espanna, sennaladamente en quãto à la Corona de Castilla, Leon, Toledo, Galicia, Sevilia, Granada, Cordova, Murcia, Jaen,

Christenheit so viel liegt / zwischen dem Käyser unserm Vettern / und dem aller Christlichen König / bitten wir sie und ermahnen / daß sie diese einigkeit fortpflantzen sollen / vermittelst der heyrath des Hertzogs von Anjou mit der Ertz-Hertzogin von Oesterreich / auff daß durch dieses mittel gantz Europa verschnauffen und eine sonderbare freude geniessen möge.

14. Im fall derohalben / daß wir ohne succession dieses zeitliche segnen würden / solle besagter Hertzog von Anjou uns succediren / in allen unsern Königreichen und Herrschafften / so wohl denen / so gehören zu der Cron Castilien / als auch Arragonien / Navarra / und allen andern die wir so wohl inner als ausserhalb Spanien besitzen / ausdrücklich zu der Cron Castilien / Leon / Toledum / Gallicia / Sevilia / Granada / Corduba / Murcia / Jaen / Barbarey zu Algecira / Gibraltar / die

Algarves de Algecira, Gibraltar, Islas de Canaria, Indias, Islas, y Tierra-Firme del Mar Occeano, de el Nortel, y del Sur, de las Filipinas, y otras quales quiera Islas, y Tierras descubiertas, y quese descubrieren de aqui adelante, y todo lo demas, en qualquier manera tocante à la Coron de Castilla. Y por lo que toca à la de Arayonē mis Reynos, y Estados de Arragon, Valencia, Catalunna, Napoles, Sicilia, Mallorca, Menorca, Cerdena, y todos los otros Sennioros, y derechos, como quiera pertenecientes à la Corona Real del; y assimismo en mi Estado de Milan, Ducados de Brabante, Limbourg, Luxembourgh, Geldres, Flandes, y todas las demas Provincias, Estados, Dominios, y Sennorios; qur me pertenezcan, y puedan pertinecer en los Payses Baxos, derechos, y demàs acciones, que por la successi-on de ellos en mi han recaido: y quiero que luego que Dios me lla-

Canarischen und Indianischen insuln/ das feste land der offenbaren see / so wohl Norden als Süden / so wohl der Philippischen als andern insuln/ der erfundenen landen / und so noch hinfüro solten erfunden werden / wie auch alles das andere/ so auff einige weiß zu der Cron Castilien gehörig ist. Was Arragonien anbelangt in unsern Königreichen und Herrschafften Arragonien / Valencia/ Catalonien/ Sicilien/ Majorica/ Minorca/ Cerdena/ wie auch andere Herrschafften und Gerechtigkeiten / wie sie auch heissen können/ so zu dieser Cron gehörig sind; und zu gleicher weiß unser Mäyländischen gebiet/ die Hertzogthümer / Braband / Limburg / Luxenburg/ Geltern / Flandern / und alle andere Länder / Herr- und Eigenschafften/ so uns gehörig/ oder können gehörig seyn / die Nieder Landen/ alle gerechtigkeiten und was sonsten durch die succession an uns gelanget ist; so bald es GOtt gefallen wird/ uns aus diesem zeitlichen leben zu fordern / solle besagter Hertzog von Anjou König genennet werden und seyn / wie er ipso facto ist/ über alle unsere Königreichen / an welchen nichts hindern solle/ was in contrarium kön-

rare de esta presente vida, el dicho Duque de Anjou, se llame, y sea Rey, como ipso facto lo sera de todos ellos; no obstante qualesquiera renuncias, y actos que se ayan hecho en contrario, por carecer de justas razones, y fundementos; y mando à los Prelados, Grandes, Duques, Marqueses, a Condes, y Ricos Hombres; y à los Priores, y Comendadores, Alcaydes de las Casas Fuertes, Llanas, y à lo Cavalleres, Adelantados, y Merinos, y à todos los Consejos, y Justicias, Alcaldes, Alguaciles, Redigores, Officiales, y Hombres buenos de totas las Ciudades, Villas, y Lugares, y tierras de mis Reynos, y Sennorios, y à todos los Virreyes, y Gouvernadores, Castellanos; Alcaydes, Capitanes, Guardes de las Fronteras de aquende, y allende el Mar, y à otros qualesquiera Ministros nuestri y Officiales, assi de la Guvernacion de la Paz, como de los Exercitos

könte eingewendet werden / als ob es ermangelte an rechtmäßigkeit oder Jure dazu; befehlen derohalben allen unsern Prælaten / Grandibus, Hertzogen / Marggrafen / Grafen / Cavallieren / Prioren / Commendatoren / Haupt-Leuten / so wohl in vestungen / als zu land und wasser / Gubernatorn und Officialen / wie auch allen Räthen / Richtern / Rectoren / und bestelten Officieren aller städte / dörffer und örter / aller länder unserer Königreiche und Herrschafften / wie auch allen Vice-Königen / Gouvernatoren / Commendanten aller vestungen dieser und jener seits des meers / wie auch allen andern unsern ministern und officialen / welche so wohl zu der regierung / als zu dem krieg zu land und wasser bestellet sind / in allen unsern Königreichen und Herrschafften / der Cron Arragonien / Castilien / Navarra / Neapol / Sicilien / und Mayländischen gebiet / in Nieder Landen / und in jeden andern ort / so uns zugehörig / wie auch allen andern unsern vasallen und natürlichen unterthanen / von was für einer qualität oder würde sie auch seyn / wo sie auch wohnen / oder sich befinden mögen / wegen der Fidelität und unterthänig-

de Guerra, en Tierra yen Mar, assi en todos nuestros Reynos; y Estados de la Corona de Arragou, y Castilla, y Navarra, Napoles, y Sicilia, y Estodo de Milan, Payses Baxos, y en otra qualquier parte à nos perteneciente, y à todos los otros nuestros Vasollos, subditos naturales de quiera calidad, y preheminencia que sean; donde quiera que habitaren, y se hallarem, por la fidelidad, le altad, sugecion, y vasallageque me deven, y son obligados, como à su Rey, y Sennor natural, en virtud del juramento fidelidad, y omegage que me hizieron, y yebieron hazer, que cadu, y quado que plugiere à Dios lavarme desta persente vida, los quo se hallaren presentes luego que à noticia vinere, conforme à lo qus las Leyes destos dichos mis Reynos, Estados, y Sennorios, en tal caso disponen, y en este mi Testamento esta à estableci do, ayan, vengan, y recihan al dicho Duque

keit / so sie uns schuldig sind und verbunden / als ihrem Kö- nig und natürlichen Herrscher in krafft der eydlichen pflich und homagii, so sie præstirt ha- ben und müsten / daß ieder / so fern es GOtt gefallen würde uns von dieser welt zu nehmen jene so gegenwärtig sich würde befinden / sobald sie die wissen schafft überkommen / gleich wi die gesetze besagter unserer Kö nigreichen und gerechtigkeite vermögen / wie auch in diesen testament beschlossen ist / solle sie annehmen und halten be sagten Hertzog von Anjou, (so fern wir ohne rechtmäßige er ben von dieser welt scheiden für ihren König und natürli chen Herrscher / gleichwie auc besetzter besagter unserer Kö nigreichen / Herrschafften un gerechtigkeiten / auff die wei und manier / wie es verordne ist / sie nehmen die fahne im na men seiner / und begehen die a ctus und solemnitäten / so i solchem fall pflegen gewöhn seyn vorbey zu gehen / nach den gebrauch und gewohnheit iede Königreichs und landes / sie er weisen / erzeigen und machen daß auch andere erweisen un erzeigen alle schuldige fidelität treu und gehorsam / die sie al unterthanen und vasallen schul

Di

de Anjou [en caso de faltar yo sin successiō legitima] por su Rey, y Sennor natural proprietario de los dichos mis Reynos, Estados, Sennorios, en la forma que va dispuesta. Alzen Pendonés por el, haziendo los actos, y solemnidades, que en tal caso se suelen, y acostumbran hazer, segun el estilo, uso, y constumbre de cada Reyno, y Provincia, presten, exhivan, hagan prestar, y exhibir toda la fidelidad, le altad, y obediencia, que como subditos, y Vasallos, son obligados à su Rey, Sennor natural; y mando à todos los Alcaydes de las Fortalezas, Castillos, y Casas Llanas, y à sus Lugares-Tenientes de qualesquiera Ciudades, Villas, y Lugares, y despoblados, que hagan pleyto omenage, segun costumbre, y fuero de Espanna, Castilla, Aragon, y Navarra, y todo lo que à ello les toca, y en el Estado de Milàn, y a los otros Estados, y yennorios, segū los estilos de la Provincia y

dig sind ihrem König und rechtmäßigen Herrn; Wir befehlen allen commendanten der vestungen/ schlössern/ herrschafften/ und allen ihren stadt verwaltern ieder stadt/ eigenschafft und orts/ daß sie den solemnem actum homagii præstiren/ nach der gewohnheit und brauch des Spanischen Königreichs/ Castilien/ Aragonien/ Navarra und allen was darzu von nöthen ist. Im Mayländischen gebiet/ und andern herrschafften und eigenschafft nach der gewohnheit desselben lands und orts/ wo sie seyn besagten Hertzog von Anjou, daß sie solche zu seinem dienst erhalten und bewahren/ so lange zeit solche ihm zu bewahren wird befohlen seyn werden/ und hernach solche einhändigen jenem/ welchem diß zu thun schrifftlich oder mündlich wird anbefohlen seyn worden. Dieses alles/ was gesagt worden ist/ insgemein und iedes besonder/ befehlen wir/ daß es geschehe und würcklich vollzogen werde/ bey incurrierung jener straff/ in welche da fallen die rebellen und ungehorsamen ihrem Könige und rechtmäßigen Herrn/ als übertreter und eydbrecher in so wichtigen sa-

anuri [

parte donde seràn por ellos al dicho Duque de Anjou, y de los tener, y guardar para su servicio, durante el tiempo que se les mandare tener, y despues entregarlos à quien por èl les fuere mandado, de palabra, ò por escrito; lo qual todo lo que dicho es, cada una cosa, y parte della les mando, que hagan, y cumplan realmente, y con efecto, sò aquellas penas, y casos feos enque caen, è incurren los Rebeldes, è inobedientes à su Rey, y Sennor natural que violan, y quebrantan la lealtad, fee, y pleyto omencge.

15. Si al tiempo de mi fallecimiento no se hallare mi Succeffor dentro destos Reynos, conviniendo la mayor, y mas autorizada providencia al govierno universal de todos ellos, y la mas conforme à sus leyes, fueros, constitutiones, y costumbres, segun lo considerò el Rey mi Sennor, y mi Padre, mientras dicho Sucessor pueda por si dar provi-

sachen / welche sie zu halt schuldig waren.

15. Sofern zur zeit uns hintritts unser successor n würde in unsern Königreic sich befinden / müsten wir e grössere sorg und vorsichtig haben zu der allgemeinen gierung/ deroselben so an gle förmigsten ist deroselben g tzen / ordnungen und gewo heiten/ wie es beoachtet hat verstorbene König unser ter/ biß benennter successor sich selbst regieren könne; fehlen dannenhero/ daß/ sob wir abscheiden / man eine san

dencia al govierno ; Mando, que luego que yo falte, se forme una Junta, en que concurran el Presidente ò Gouvernador del Consejo de Castilla, el Vice Canciller, ò Præsidente del de Aragon, el Arcobispo de Toledo. el Inquisidor General, vn Grande, y vn Consejero de Estado, los que yo dexare nombrados en este mi Testamento, ò Codicilo, que yo hiziere, ò papel firmado de mi mano; y el tiempo que la Reyna, mi mu y cara, y amada muger se conservare en estos Reynos, y Corte, ruego, y encargo à su Magestad assista, y autorize dicha Iunta, la qual se tenga en su Real presencia, en Pieza, y parte que su Magestad sennalare tomando el trabajo de intervenir en los negocios, y en ellos tenga voto de calidad, de modo, que siendo ignales los votos prefiera la perte donde el voto de su Magestad se arrimare, y en todo lo de mas se estè à la mayor parte ; y que este

sammlung anrichte / zu welcher genommen werde / der præsident oder Rath / Gouverneur in Castilien / der Vice-Cantzler oder Præsident aus Aragonien / der Ertz-Bischoff von Toledo / der Inquisitor Generalis, ein Grande, und ein Hof-Rath / welche wir verzeichnen lassen werden in diesem unserm testament oder codicil, so wir machen und geschlossen / zettel mit eigner hand die zeit hindurch / so die Königin / unser allerliebster Ehe-Schatz sich in diesen Königreichen und hof-stadt auffhalten wird / bitten wir und binden ein / Ihre Majestät wollen derselben beywohnen / und besagte versammlung mit ihrer autorität zieren / welche gehalten werden soll / in ihrer Königlichen gegenwart an dem ort / welchen sie darzu benennen wird. Sie wolle derhalben über sich nehmen diese mühwaltung / daß sie bey besagter versammlung erschiene / solle auch gültig votiren können / also zwar / daß wenn die stimmen gleich seyn / jener theil überwinde / zu dem die Königin die stimm geben hat / in allen andern aber gelte / wo der mehrere theil der stimmen hin gefallen ist. Diese weise zu regieren solle gehalten werden / biß und so

 lang

governo dure mientras mi Successor, si estuviere en la major edad, pueda prover de governo sabido mi fallecimiento.

16. Y en caso que mi Sucessor se de menor edad, tocandome (como me toca) por Padre universal de totos mis Vasallos, dar la mejor governacion que sea possible à mis Reynos, y la mas conforme à sus Leyes, Fueros, Constitutiones, y costumbres, nombrando Governadores, naturales de ellos, para que segun mi Alta, y Real disposition, y en nombre de mi Successor, goviernen dichos mis Reynos, en toda Paz, y Justicia, provean à su defensa, de modo, que mis subditos se conserven en aquella quietud, è inmunidades, que por las Leyes, Fueros, Constitucjones, y costumbres de cada uno deben gozar, y en la lealtad à su Rey, y Sennor natural, en que tanto se han esmerado. Nombro por Tutores de dicho mi Successor, durante sum enor edad, ha-

lang unser Successor sich in einem solchen alter befindet / daß er nach unserm hintritt tüchtig seyn wird zu der regierung der Königreichen.

16. Im fall unser Successor noch minderjährig seyn solle (so triefft uns) als einem allgemeinen vater aller unser unterthanen die beste weiß und manier vorzuschreiben / so nur möglich ist zur erhaltung unserer Königreichen / und jene so gleichförmiger ist unsern gesetzen / ordnungen und gebräuchen / daß wir benennen sollen rechtmäßige Gouverneurs derselben / auff daß nach unserer reiffen und Königlichen anordnung sie im namen unsers successoris regieren und verwalten besagte unsere Königreich in allem frieden und gerechtigkeit sie beschützen / also daß unsere unterthanen erhalten werden in jener ruh und freyheit / welche ihnen krafft ihrer gesetz ordnungen und gebräuchen jeden deroselben zu geniesen gebührt / wegen der treu so sie gegen ihren König und rechtmäßigen Herrn jederzeit spühren lassen. Benennen wir zu vormündern besagten unsers successoris in dem stand seiner minderjährigkeit biß auff vierzehen jahr eben dieselbe / welche wir zu besag-

sta los catorze annos, à los mismos, que dexo nombrados en la dicha junta, para que gogoviernen, en caso que mi Successor se hallare fuera destos Reynos, ad tiempo de mi fallecimiento hasta que venge à ellos, à los quales nombro por tales Tutores, y Curadores, durante la menor edad de mi Sucessanda para ello de toda la Potestad, y arbitrio, para que en su nombre goviernen dichos Reynos, en la misma forma que yo viviendo lo pudiera hazer, ò mi Successor, llegando à la mayor edad guardando la forma, que adelante se dirà en el modo de la Governacion, y à todos los dichos Tutores los relevo de la obligacion de dar fianca, y quiero, que con solo este nombramiento, y juramento que han de hazer, y prestar, puedan governar, y goviernen, sin otra approbacion, confirmacion, ni diligencia; para cuyo vombramiento uso de toda mi Real Potestad, lo mas ampliamente que

sagter versammlung benennet und verordnet haben / auff daß sie regieren mögen und können / sofern unsern successor sich würde befinden / ausser unserer Königreichen zur zeit unsers hintritt / biß er zu ihnen käme welche wir benennen / zu vormündern und curatoren / die zeit hindurch der minderjährigkeit unsers successoris, also daß sie mit völliger gewalt und gefallen regieren können / weilen sie in seinem namen solches thun / eben auff die weiß und manier / wie wirs auch da wir lebten haben thun können / wie auch unser successor, wenn er zu seinen jahren kommen wird / doch daß sie die weiß halten / so man ihnen in der regierung vortragen wird / besagte tutores aber sprechen wir loß also / daß sie keine bürgschafft zu leisten schuldig / und wollen daß sie allein krafft dieser benenhung und eyds / welches sie abzulegen haben können regieren und guberniren / ohne andere approbation bekräfftigung / oder bedüngnissen zu welcher benennung wir uns gebrauchen / unserer völligen Königlichen macht auffs höchste als wir können / dispensirende gleich wie wir dispensiren / im fall es von nöthen wäre / in allerhand gesetzen pragmatiquen

puedo, dispensando, como dispenso, en caso, que sea necessario, qua esquiera Leyos, Pragmaticas, Fueros, y costumbres, como en caso extraordinario, y necessario al mayor bien de mis Dominios, y Vasallos, y que esto sea por esta vez, atendiendo à todas las circunstancias, que ocurren, y obligen à dar esta providencia, evitando los dannos que de ortas pudieram sobrevenir.

17. El Vice-Canciller à quien dexo nombrado por Tutor en la Junta, lo ha de ser, y yo le nombro por Tutor especial, y particular, por lo tocante al Reyno de Arragon, en aquellos casos, y negocios que fuere necessario; y en conformidan de sus Fueros, y Privilegios, para qua administer la Tutela de mi Successor en aquel Reyno; y si el que presidiere en el Consejo de Aragon, no pudiere serlo conorme à ellos; deseando (como deseo) a justar mi disposicion à solo lo que puedo, como Sennor natural de aquel

ordnungen und gewohnheiten indeme solches ein besonder fall ist / und nöthig zu grösser nutzen unserer Königreich herrschafften und unterthanen daß also dieses für diesesmal geschehe und geschehen könne indem wir genau betrachtet haben alle umstände / die da vorbey gehen können / auch uns dieser vorsichtigkeit gebrauchen auff daß allem schaden vorgebogen werde / der sonst aus anderer anstalt entspringen könte.

17. Der Vice-Cantzler welchen wir in der versammlung zu einem tutor oder vormund benennen / solls seyn / und wir benennen ihn auch zu einem besondern vormund und tutorn was da anbetrifft das Königreich Arragonien / in allen fällen und geschäfften / wo es vonnöthen seyn würde daß er gleichförmig desselbigen Königreichs ordnungen und privilegien die tutelen unsers successoris in diesem Königreich verwalte / und so fern jener / so da præsidiren würde / in dem rath zu Aragonien es nicht sein könte / so wollen wir daß unsere ordnung so viel gelte / so viel wir können / als ein rechtmäßiger Herr dieses Königreichs / ohne daß

Reyno, ni derogar, ni alterar lo que no pudiere dispensar; y dispensando en todo lo que puedo, y cabe en mi suprema potestad, nombro por Tudor de mi Successor al Regente mas antiguo Togado de los dos Naturales de aquel Reyno, que al tiempo que oy muera, ù despues sirviere en el Consejo de Aragon, para que como tal Tutor, tenga la administracion, y autoridad que yo le puedo dar, y doy, en aquellas cosas, y casos, que conforme à los Fueros, y Privilegios fueren necessarios; teniendo entendido, que en las materias, y negocios de Estado, Guerra, Govierno, Gracia, y provision de Oficios, no se ha de hazer novedad, y han de correr por los Consejos de Estado, Guerra, y Aragon, como hasta aqui se ha hecho, y haze; y las Consultas que por los dichos Consejos se hixieren, se llevarán à la Junta de los Tutores, para que en ella se tome resolucion, en la forma que or-

daß wir abschaffen oder ändern wolten jedes / welches nicht dispensirt seyn konte / dispensiren aber in allen dem / wo wir können / und so viel in unserer höchsten macht und krafft ist / benennen wir zu einen vormund unsern successoris dē ältisten rath / von den zweyen rechtmäßigen dieses Königreichs / der zur zeit da wir sterben / und darnach in dem rath zu Aragonien sich befinden würde / auff daß der / als ein tutor, die administration verwalte / welchen wir denn alle macht und autorität geben / so viel wir geben können / und in allem fall / so nach desselben Königreichs ordnungen und freyheiten vonnöthen seyn würde; doch daß man weder in staats- noch in kriegssachen / weder in regierung noch austheilung der gnaden und versehung der ämpter keine neuigkeit einführen / sondern sollen durch die staats und kriegs-räthe ausgemacht werden / wie es bißhero geschehen / und noch geschicht; und die berathschlagungen / so durch besagten rath beschehen / sollen der versammlung der vormünder vorgezeigt werden / auff daß man darüber resolviren könne / auff die weiß und manier, wie wir in andern sachen verordnen; Im fall / daß der

deno en los demàs negocios; y en caso de morir, ò faltar al exercitio el Regente mas antiguo del dicho Reyno, nombro por tal Tutor al que se le siguere; y assi successivamente iràn subintrando en la Tutela del dicho Reyno de Aragon, hasta que mi Sucessor govierne; y relevo al dicho Totor de la obligacion de dar fiancas, y de todo lo demàs que yo puedo dispensar, y fuere dispensable, en virtud de mi Socerania, y plenitud de potestad, para que con este nombramiento, y juramento pueda el Regente à quien tocare administrar la dicha Tutela por la forma que dexo.

18. El dicho Regente que fuere Tutor ha de residir en esta Corte, y servir su placa en el Consejo, y assistir en la Junta do los demàs Tutores, por lo que conviene se halle con las noticias universales, y en la misma Junta darà las particulares, por lo que tocare al Reyno de Aragon, para que oyendo à

der älteste rath mit tod abgehen oder ermangeln solte / in der regierung besagten Königreichs / benennen wir den nechstfolgenden zu einem vormund und also folgenden / daß einer dem andern in besagtem Königreich Aragonien nachfolgen könne / biß unser successor zur regierung tüchtig ist. Entbinden aber besagten vormund / und sprechen ihn loß von der schuldigkeit bürgschafft zu leisten / und allen andern so wir dispensiren können / und dispensirt werden kan / in krafft unsers höchsten machts und gewalts de plenitudine potestatis, auff daß durch diese benennung allein / und vor geleistem eyd besagte vormundschafft verwaltet werden könne / auff die weiß und manier, welche wir vorschreiben thun.

18. Besagten regierenden vormund wollen wir / daß er residire in dieser Hof-Stadt / und seinen ort in dem rath habe / auch der versammlung beywohne / gleichförmig denen andern vormündern / auff daß er auch ein allgemeine wissenschafft von allen affairen habe / bey dieser versammlung soll er und proponiren die besondern angelegenheiten / so das Königreich Aragonien betreffen / auff daß sol-

ches

los demàs Tutores, y conformandose con la mayor parte, se encaminen, y dispongan los negocios de aquel Reyno, como mas convenga al servicio de Dios, y de mi Successor, mejor administracion de la Justicia, bien, paz, y sossiego de aquel Reyno.

19. A todos los Ministros, y personas que dexo, ò dexare nombrados, doy el poder, y autoridad, y facultad, que como Padre, Rey, y Sennor de mis Vasallos, les puedo dar, y el mismo que les dà las Leyes, Fueros, Constituciones, y Constumbres de mis Reynos, sin diminucion algunde y toda la que fuere necessario, para que en el tiempo de la menor edad de mi Successor, puedan gouvernar en Paz, y en Guerra, hazer leyes, proveer los Oficios, y Cargos menores, y mayores, assi en lo Politico, como en lo Militar, presentar las Prelacias, Obispados, Abadias, y demàs Dignidades Ecclesiasticas, en la forma que yo lo hago, y puedo-

ches von den andern vormündern angehört werden / die geschäfften desselben Königreichs also angegriffen und vollzogen werden / wie es mehr zu GOttes ehre / nutzen unsers successoris, verwaltung der gerechtigkeit / erhaltung des frieden und einigkeit desselben Königreichs dienlich ist.

19. Allen Ministern so wir benennen / und benennt lassen / geben wir den gewalt / die autorität und macht / welche wir als ein Vater / König und rechtmäßiger Herr über alle unterthanen geben können / und eben auff die weiß und manier, als solches am ähnlichsten ist denen gesetzen / ordnungen / und gebräuchen unserer Königreichen ohne einigen mangel / so viel es ihnen vonnöthen seyn wird / auff daß sie zur zeit der minderjährigkeit unsers successoris die unterthanen regieren können / so wohl zur zeit des friedens als des kriegs / sie können auch gesetze auffrichten / die ämpter vergeben / und so wohl die grössern als geringern stellen / so wohl in politischen als kriegs-stand ersetzen / die Prælaturen præsentiren als auch die Bisthümer / Abteyen / und andere würdenstellen / auff die weiß und manier /

hazer, exerciendo el Oficio de Tutores, y disponiendo en nombre de mi Sucessor todas las cosas, como ellas puduera disponer, siendo mayor, y para el dicho efecto los discierno, y he por discernida la dicha Tutela, con que antes de exercer ayan de bezer todos, y cada uno de ellos el juramento de fidelidad à mi Sucessor, y guardar su vida, procurar su provecho, y el bien de mis Reynos, y Vasallos, y apartar de mi Successor todo mal, y danno, y hazer todo loque tales Tutores estàn obligados à hazer, y que en todos los negocios daràn su parecer, con attention al mayor servicion de Dios, y exaltation de su Santa Fè, execution de la Justicia, y administracion de ella, y de obedecer amy Sucessor, y que guardaran secreto de todo lo que se iratare en la Junta: y este juramento ha de hazer el Presidente, ò Gouvernador del Consejo, en manos de los demàs de la Junta, despuesque cada

nier / wie wir thun und thun können/ sollen also das ampt der vormünder verwalten / und im namen unsers Successoris alle sachen anordnen / wie ers anordnen würde / wenn er sein alter erreicht hätte / zu diesem effect, derohalben thun wir sie erwehlen / und bekräfftigen besagte tutel, jedoch / daß ehe und bevor sie solche antreten / allen und ein jeder aus ihnen das Juramentum der fidelität unserm Successori ablegen sollen / also zwar / daß sie sein leben beschützen/ sein nutzen und auffnehmen befördern / wie auch alles / was zum besten unserer Königreiche und unterthanen dienen mag / auch alles übel und schaden von unserm Successore abwenden / und alles das jenige thun wolle/ was die vormünder zu thun schuldig sind/ daß/ wenn sie auch in vorfallenden begebenheiten ihr gutgedüncken geben/ besondere acht haben/ auff die ehre GOttes / zunehmung des wahren Catholischen glaubens gerechtigkeit / und verwaltung derselben/ unterthänigkeit gegen unsern Successore, daß sie auch alles das jenige/ was in der versamlung vorgetragen wird/ in höchster geheim und verschwiegen halten: Dieses juramentum solle ablegen der

Raths-

uno de ellos lo aya hecho en manos del mismo Presidente, ò Governador.

20. Los dichos Tutores que nombro, y daxarè nombrados, han de administrar juntos, y no los unos sin los otros; y para esto se han de juntar en una Pieza de Palacio todos los dias, y horas que sea necessario à ver, y conferir las Consultas, y negocios, assi de officio, como de partes, prefiriendo aquellos, à estos, haziendo relacion de ellos el Secretario que me assistere en el Despacho Universal, à quien nombro para que continuè en lamisma ocupacion; y simpre que la Reyna mi muy cara, y amada muger, se matuviere en estos Reynos, que (como vadicho) ha de intervenir en dicha Junta, se harà en la Pieza de Palacio que su Majestad sennalare, y se votarà cada negocio, y se executarà lo que resolviere

Raths-Præsident in die Hände der andern / so zu der versammlung benennt sind / nachdeme vorzeiten jeder aus diesen / solches in die Hände eben dieses Raths-Præsidents oder Gouvernadore wird abgelegt haben.

20. Diese vormünder / welche wir benennen / und benennt hinterlassen / sollen ihr ampt verwalten versammlet / und nicht einer ohne dem andern; derohalben sollen sie sich versammlen in einem ort des Königlichen Pallasts alle tag und stunde / da es vonnöthen seyn wird / aus zu machen und zu conferiren die affairen / so wohl jene / so zu dem ampt gehören / als auch die besondere / doch daß jederzeit die ersten den letztern vorgezogen werden. Sie sollen auch bericht thun / von allen denen dem Secretario der allgemeinen abfertigung / welchen wir auch benennen / daß er dabey verbleiben solle. So lang sich die Königin unser hertzliebster ehe-schatz in diesen Königreichen wird befinden / welche (wie wir gemeldt haben) zu dieser versammlung auch erscheinen solle / kan solche gehalten werden / an jenem ort des Königlichen Pallasts / so Ihr. Majestät der Königin dazu verordnen wird / jedes geschäfft / soll

voirt

la mayor parte; y à los enfermos, y ausentes se les ha de pedir su parecer en los casos arduos, si paraciere à la mayor parte.

votirt werden/ und soll bey dem verbleiben / was der mehrere theil ausspricht / wenn auch einer oder der ander kranck oder abwesend wäre / solle man in wichtigen fällen sein gutgebüncken begehren / sofern es der mehrere theil zu thun für gut befinden wird.

21. Todas las consultas que hizieren los consejos, se entregaràn en le Secretaria del Despacho Universal al Secretario que lo fuere de èl, las quales se abriràn en la Junta, dandose su parecer en ellas, en la forma dicha; apuntarà el Secretario de el Despacho la resolution, que por la mayor parte quedare resuelta, y al dia siguente las traerà Puestas; sino es que necessite la prevedad de que baxe luego; y esta resolucion se rubricarà, assistiendo la Reyna mi muy cara, y amada muger, como dicho es, por su Magestad en el lugar que yo lo hago, y mas abaxo por dos de la Junta; y en caso de no assistir su Magestad, se rubricara por todos los que assistieren

21. Alles was bey rath vorgehet / solle in das secretariat-ampt dem Secretario der allgemeinen abfertigung gericht werden / welches hernach in der versammlung soll vorgestellet werden/ auch das gutgedüncken und der bescheid darüber gegeben / auff besagte weiß der Secretarius aber wird den bescheid oder sententz auffschreiben und notiren/ so von dem mehreren theil beschlossen worden / und den nechst fallenden tag solle er solchen schon geschrieben vorlegen; Ohne daß etwan die noth und kürtze der zeit anderst erforderte / von welcher hiernechst unten folget; dieser bescheid soll rubricirt werden/ in gegenwart der Königin unsers hertzliebsten ehe schatzes / wie jetzt besagt worden / an dem ort wirs zu thun pflegen / und weiter drunten von denen zweyen der versammlung / im fall aber Ihr. Maj. die Königin nicht gegenwärtig wäre / soll solcher rubricirt

en la Junta, segun las precedencias en que se hallarem contando que à lo menos sean quatro los que rubriquen; y que por los que tocan an Consejo pe Aragon, llevem siempre la rubrica del Vice-Canciller, ò Regente mas antiguo, que assistre en la Junta, y en la remission de los negocios, assi de oficio, como de parte à los Consejos, y Ministros, se executarà por Decretos rubricados en la misma conformidad, que las resoluciones de las consultas, ò por papeles firmados del Secrerario del Despacho, uno, y otro, segunylo resolviere la Junta.

cirt werden/von allen/die sich in der versamlung befinden/ nach der Præcedentz die einem jeden zuständig ist/ doch daß auffs wenigste viere seyn/ die solchen rubricciren / was aber anbelangt den rath von Aragonien/producire man allezeit die Rubric des Vice-Cantzlers oder des ältern regenten/welcher der versammlung gegenwärtig seyn wird/ expedirung der geschäfften / so wohl des Amts als der besondern Räth und Ministern wird vollzogen werden / durch rubricirte Decret auff gleiche weiß; als der rathschluß oder durchgeschriebene zettel des Secretarii der allgemeinen abfertigung/ auff ein oder andere weiß/wie es von der versammlung wird beschlossen seyn worden.

22. Y en los despachos que yo firmo, assi de mi Real mano, como de estampa, se firmaràn por la Reyna, mi muy cara, y amada muger, en el lugar que yo firmo y por todos los demas de la Junta, en inferior lugar; y si estevieren impedidos algunos, firmariàn por lo menos quatro de ellos, con tal, que por los que toca à

22. Die Decreta, so wir unterzeichnen / sowohl mit eigner hand/als gedruckt/ sollen unterschrieben und unterzeichnet werden / von der Königin unseren hertzliebsten ehe-schatz an selbigen ort an welchen wir es zuthun pflegen / hernach erst die andern der versammlung an dem untern ort / sofern etliche auff ihm verhindert seyn solten; werden sich auffs wenigste viere unterschreiben / also daß was

Aragon, lleven siempre la firma del Vice-Canciller, ò Regente mas antiguo del Consejo de Aragon que assistiere en la junta, y los Secretarios de Estado los refrendaràn en el lugar que lò executan; y los demàs pondràn. Por mandado de su Magestad; pues todos los despachos deben empezar con el nombre de mi Sucessor Reynante, ù de su Real Dignidad; y todos ellos quiero con toda potestad Raal, que para el bien de mis subditos debo, y puedo usar, sean obedecidos, como Cartas, y Cedulas del Rey, y Sennor natural destos Reynos, y los que no las obedecieren, sean castigados por ello, con las penas que corresponden, à quien no obedece las Cartas, Cedulas, y Cespachos de su Rey, y Sennor natural.

23. Y por que la Junta, no solo ha de despachar lo que viene representando por los Consejos sino proveer à toto

Aragonien anbelangt/ jederzeit vonnöthen ist die unterschrifft des Vice-Cantzlers oder ältesten Raths in Aragonien/ so bey der versamlung sich befinden wird/ die Staats-Secretarien aber werdens an gehöriges ort einbringen/ also zwar daß alles sey de mandato suæ Majestatis; Es sollen auch alle decreta angefangen werden im namen unsers regierenden Successoris oder seiner Königlichen Würde/ wir wollen mit aller unserer Königlichen Macht / weil solches zu dem besten unserer unterthanen dienet / daß allen diesen urtheilen und decreten solcher gehorsam erzeigt und geleist werde/ also die unterschrifft und zettel des Königs und rechtmäßigen Herrn dieser Königreichen jederzeit gegeben ist worden und gegeben wird / und die / so solchem nicht gehorsam leisten wolten; sollen deßwegen gestrafft werden mit jenen straffen / so jene verdienen / welche der unterschrifft/ zettul/ und decreten ihres Königs und rechtmäßigen Herrn nicht gehorsamen und pariren wollen.

23. Weilen aber diese versammlung nicht allein zu schlichten hat jenes / was von dem rath allein vorgestellet wird / sondern auch alle vorsichtig-

aquello que tuviere por mas conveniente à mi Successor, y al bien universal de mis Reynos, y Vasallos; si alguno de la Junta diere alguna noticia, ò hiziere alguna proposicion in orden à esto, se votarà tambien en la Junta, y resolverà lo que por mayor parte de votos se acordare.

24. En caso de aver igualdad de votos, por no assistir la Reyna mi muy cara, y amada muger, ò por otro accidente, se ha de llamar al Presidente del Consejo à quien perteneciere la materia que se tratare, ù al Decano del mismo Consejo, en caso de no tener Presidente, ò que concurra en la Junta el que lo fuere. Y si el Decano fuere de la Junta, se ha de llamar al siguiente en grado.

25. La hora mas conveniente para la Junta, serà todas las mannanas à la que se sale de los Consejos; y los dias de Fiesta se continuarà, empezando una hora antes, y si no pareciere bastante

tigkeit gebrauchen muß / welche so wol zum guten unsers Successoris, als auch grössern nutzen unserer Königreichen und unterthanen dienlich ist; So fern einer aus der versammlung zu diesem ziel und ende einige proposition oder vorschlag thun würde / soll deßwegen in der versammlung votirt werden / und der mehrer theil der stimmen überwinden.

24. Im fall daß die stimmen gleich würden / weilen die Königin / unser allerliebster eheschatz / nicht gegenwärtig wäre / oder auch sonsten anderer begebenheit / solle man den Raths-Præsidenten ruffen / den die vorgetragene materi betrifft / oder den Dechant desselben gerichts / so fern aber entweder kein Præsident bey selben gericht wäre / oder solcher einer aus der versammlung / und so auch es sich zutrüge / daß der Dechand selbst einer aus der versammlung ist / solle man den nechsten dran beruffen zum votiren.

25. Die bequemste stund zu der versammlung soll seyn nach denen sessionen der tribunalien / und daß / um die resolvirten affairen zu expediren / die Minister sich an denen jenigen abenden in der wochen versammlen sollen / welche die Königin darzu

para el despacho este tiempo, se sennalarà alguna tarde menos ocupada entre semana; y ofrenciendose à qualquiera hora negocio grave, de que se darà quenta inmediatamente al Secretario del Despacho, o por los Ministros de la Junta, ò los Présidentes de los Consejos, subità el Secretario àdar quenta à la Reyna mi muy cara, y amada muger que communicando la al Persidente del Consejo, resolverà, si se necessita de convocar luego la Junta, para dar providencia en la tal materia. Y en caso de ausentia de su Magestad, lo communicarà el Secretario del Despacho al Presidente del Consejo, y al Vice-Canciller, ò Presidente de Aragon, y resolviendo estos se convoque la Junta, se executarà; y en lo que pidiere prompta providencia dentro de la Corte, lo executera el Presidente, ò Governator de Consejo, dando quenta despues à la Junta (si fuere caso que lo pida por su gravedad.)

verordnen wird / an denen mittagen sollen die versammlungen / eine stunde ehe / als sonst gewöhnlich / die räthe auffstehen gehalten werden. Sofern sich aber einiges wichtiges negotium zutragen solle / welches dem Secretario der allgemeinen Abfertigung / entweder durch die Ministros der versammlung / oder Raths-Præsidenten kund gethan wird seyn worden / solle der Secretarius alsobald dessen nachricht der Königin unsern allerliebsten ehe-schatz geben / die solches berichtend dem Raths-Præsidenten / sich entschliessen wird / ob nicht eilends die versammlung zusammen solle geruffen werden / auff daß allem übel vorgebogen werde. Sofern aber Ihro Majestät die Königin abwesend wäre / solle solches der Secretarius der allgemeinen abfertigung kund thun dem Raths-Præsidenten und dem Vice-Cantzler oder Præsidenten von Aragonien. Und nachdem diese sich beschlossen haben / ruffe man die versammlung zusammen / und fahre man in solcher sort / wie sichs gebühret / so fern auch etwas vorbey gienge bey Hof / welches einer schnellen und eylfertigen vorsichtigkeit vonnöthen hätte / wird solches der Raths-Præsidenten

dent thun/doch/ daß er hernach solches vortrage bey der versammlung / so fern es ein sach ist / so wegen ihrer wichtigkeit vonnöthen hat / vorgetragen zu werden:

26. En cargo à los de la dicha Junta conserven la mayor union por le que esto importa al buen Govierno, y bien de estos Reynos, y aunque espero de la Reyna mi muy cara, y amada muger, que por su parte los encaminara à este buen fin dandoles exemplo, por cumplimiento de mi obligacion, ruego, y encargo à su Magestad que assi le execute.

26. Wir binden auch ein denen benannten von der versammlunge / daß sie in allen fried und einigkeit auff das jenige acht haben / das zu besserer regierung unserer Königreichen vonnöthen thut / deßgleichen verhoffen wir auch / daß unser hinterlassene hertzliebste Königin thun wird / welche besagte auch dazu anhalten wird / mit dem vorgang des guten exempels/ welches wir krafft unserer obliegenden schuldigkeit Deroselben Majestät einbinden/ daß sie es werckstellig machen solle.

27. La mayr importancia para el bien de estos Reynos, es la presencia de mi Sucessor en ellos, y assi en caso de hallarse en mayor edad, le ruego, y encargo venga à ellos con la mayor brevedad possible; y en caso de estar en la menor edad, mando, y encargo à la Junta lo solicite como cosa de tan grande consideracion, y conveniencia, atendiendo à la segu-

27. Weilen das allermeiste unserer Königreichen liegt an der gegenwart unsers Successoris, in denselben/so fern sich nun dieser bey dem rechtmäßigen alter befindet/bitten wir/und binden ihm ein / daß er sich in aller möglichen eilfertigkeit in unsere Königreiche begebe / so fern er aber noch in der minderjährigkeit seyn würde / befehlen wir/ und binden der versammlung ein / daß sie sorgfältig sey für desselben heyl / weil ja so viel daran liegt / daß er mit aller sicher-

ridad, y brevedad de que llegue à estos Reynos.

sicherheit und kürtze / so viel die zeit leidet / in unsere Königreiche ankommen könne.

28. En caso que mi Sucessor estè en la mayor edad, luego que llegue à esta Corte se le darà por la Junta quenta del estado de todos los negocios, y de lo que por su gravedad merciere estàr noticioso de averse executado en su ausencia.

28. Im fall daß unser Successor bey seinen rechtmäßigen jahren seyn würde / so bald er an diese Hofstatt gelanget / soll ihm bericht gegeben werden von der beschaffenheit aller wichtigen sachen / und von alle dem / was er wissen soll / so in seiner abwesenheit vorbey gangen ist.

29. Y en caso que mi Sucessor sea de menor edad, quiero, y es mi voluntad, que segun la edad de mi Sucessor, se lè de quenta de los negocios que se trataren en la Junta, assi porque se reconozca reside en su persona la suprema Potestad, como para que se vaya instruyendo, dexando para mejor estimation de la Junta la forma que en esto se deba guardar; y por los mismos fines, llegando à la bastante edad, segun la estimacion de la Junta, para oir la Consulta ordinaria del consejo de Castilla, se la harà el Consejo en la misma forma que à mi, por ser acto de la supre-

29. Im fall aber unser Successor in einem minderjährigen alter wäre / verlangen wir / und ist unser will / daß gleichförmig nach seinem alter man ihm bericht gebe / von allen sachen / so in besagter versammlung vorbey gehen / auff daß man erkenne / daß der allerhöchste gewalt in seiner person residire / als auch / daß er allgemach die wissenschafft erlange / (wie auch zu grösserm ansehen desselben /) die weiß und manier / so in der versammlung soll gehalten werden / und nachdem er zu gnugsamen alter gelanget / nach dem gutgedüncken der versammlung / auff daß er beywohne dem gewöhnlichen Rath in Castilien; Soll auch der rath gehalten werden auff eben die manier und weise / wie er von uns ist gehalten worden / weil die-

ma Regalia que deben reconocer mis Vassallos reside en su Real persona, aunque por su menor edad la administren los Tutores, y Curadores que dexo nombrados; y mientras no pudiere executarse esto, se observarà por el Consejo de Castilla la Consulta ordinaria lo que se executa quando yo estoy ausente, ò por algun impedimento no la oygo.

dieser ein actus der höchsten regalia oder Königlichen gewalts ist/ welchen unsere unterthanen in seiner Königlichen person erkennen und verehren sollen/ währender seiner minderjährigkeit aber wer der begangen von denen tutorn und curatorn, welche wir benennter hinterlassen; Und so fern wir dieses nicht werckstellig werden möchte / wird man den gewöhnlichen Rath von Castilien halten/ gleich wie er gehalten worden/ da wir entweder abwesend waren / oder wegen einiger verhinderniß selbigen nicht beywohnen kunten.

30. Declaro, que en la Junta que dexo nombrada, assi tanco por la ausencia de mi Sucessor, estando en la mazor edad, como para su Tutoria, y govierno de estos Reynos, mientras no ha llegado à ella, deben succeder en los quatro puestos de Presidente, ò Governador del Consejo, Vice-Canciller, ò presidente de Aragon, Arcobispo d S. Toledo y Inquisidor General, para entrar en dicha Junta, en caso de faltar alguno de los por muerte, ò otra

30. Wir erklären/ daß in der versammlung / die wir benennt hinterlassen / so wol wegen abwesenheit unsers Successoris, so fern er im rechtmäßigen alter sich befindet / als wegen seiner vormundschafft/ und regierung dieser Königreichen / so fern er noch nicht das rechtmäßige alter erreicht/ sollen die vier örter der versammlung succediren/ der Raths-Præsident oder Gouverneur von Castilien / Vice-Cantzler oder Præsident von Aragonien / die Ertz-Bischöffe zu Toledo und Inquisitor Generalis, diese besagte sollen in die versammlung kommen / so fern aber einer aus ihnen ermanglen

usta causa; los que entraren en sus mismos Oficios, y que sucediendo esto despues de mi fallecimiento, se deven proveer dichos Oficios en el tiempo de la menor edad de mi Sucessor, por los mismos de la Junta, y por la mayor parte de los votos. Y en quanto al Grande, y Consejero de estado, si yo no dexare papel escrito de mi mano, declarando los que deben suceder, en falta de los primeros nombrados por mi; (que si esto yo dexate hecho, quiero que se observe inviolablemente tambien) se eligiràn por la Junta en caso de vacante, en la misma conformidad que và dicho atendiendo mucho en el nombraendo del Grande à la gran representacion de la Nobleza de mis Reynos, por cuya estimacion, y aprecio, que siempre han hecho della mis Predecessores, y yo; he querido, y dispuesto, que este tan estimable Gremio, tenga parte tan principal en el govierno de todos mis

len würde / so wol wegen eines todes-fall oder andern billichen ursach / sollen in der versammlung ihm succediren / eben dieselbige / die ihnen in ihren ämtern succedirt haben / und so fern sich dieses würde begeben nach unserm hintritt / sollen diese ämter und würden zur zeit der minderjährigkeit unsers Successoris ersetzt werden durch eben diese benamte von der versammlung / und jene aufgenommen werden / welche die mehrer stimmen werden überkommen haben. Was anbelangt den Grande, wie auch dem Consejero de Estado, so fern wir nicht durch ein zettel mit eigner hand geschrieben werden hinterlassen / solche benennte. Diese so fern wir benennt hinterlassen / ist unser will daß es unverbrüchlich gehalten werde) werden sie erwehlet von der versammlung / auff gleiche weiß / wie wir gesagt haben / indeme wir sonderbare reflexion machen auff dieses Subjectum, als welches den gantzen Adel unserer Königreichen præsentiren solle / welchen so wol unsere vorfahrer / als auch wir immerdar so hoch geachtet haben / haben derohalben geordnet und verlangt / daß auch dieser einen besondern theil haben in regierung

Reynos; y por lo que mira al Consejerò de Estado, se atenderà que sua persona de toda intelligencia, y practica en los negocios de Estado, como conviene à quien en esta Junta representa aquel Consejo, de quien mis Predecessores, y yo hemos hecho tanta estimacion.

rung aller unserer Königreiche/ und was den Consejero de Estado anbelangt/ solle er eine person von grosser wissenschafft seyn/ und vortrefflicher übung in denen staats-sachen/ wie es sich geziemt/ daß einer sey/ so in der versammlung die person vertritt eines fürsichtigen raths/ welchem rath so wohl unsere vorfahren/ als wir so hoch jederzeit in ehren gehalten haben.

31. En los Lugares que deben ocupar en la Junta, siguiendo las ordenes que ay para esto, y lo que se observò en mi menor edad. Declaro deben sentarse en la forma que los nombro, y despues el Grande, y Consejero de Estado, conforme el que primero llegare entre los dos; y en caso de ser Cardenal de la S. Iglesia, precederà en el assiento solo el Presidente del Consejo, y Vice-Canciller de Aragon; y hallandose presente la Reyna mi muy cara, y amada muger, se le poudrà silla, y en el votar se observarà

31. Was die seßion oder sitz-ordnung anbelangt/ so man in der versammlung haben soll/ solle man die ordnungen observiren/ welche vorgeschrieben sind/ und wie es in unser minderjährigkeit geschehen ist/und erklären derohalben/ daß sie den sitz nehmen sollen/ wie wirs der ordnung nach benennet haben/ hernach der grandes und staats-rath/ auff die manier/ welcher zuvor unter den beyden dazu kommen; Und im fall er der H. Römischen kirchen Cardinal wäre/ wird vor ihm die Præcedenz haben/ allein der raths-Præsident in Castilien und Vice-Cantzler in Aragonien/ da sich aber unser hertzliebste Königin dabey befinden würde/ wird man für Sie einen gebührenden sessel setzen/ in votirung aber solle man acht haben auff die

Aragon, lleven siempre la firma del Vice-Canciller, ò Regente mas antiguo del Consejo de Aragon que assistiere en la junta, y los Secretarios de Estado los refrendaràn en el lugar que lò executan; y los demàs pondràn. Por mandado de su Magestad; pues todos los despachos deben empezar con el nombre de mi Sucessor Reynante, ù de su Real Dignidad; y todos ellos quiero con toda potestad Real, que para el bien de mis subditos debo, y puedo usar, sean obedecidos, como Cartas, y Cedulas del Rey, y Sennor natural destos Reynos, y los que no las obedecieren, sean castigados por ello, con las penas que corresponden, à quien no obedece las Cartas, Cedulas, y Despachos de su Rey, y Sennor natural.

Aragonien anbelangt/ jederzeit vonnöthen ist die unterschrifft des Vice-Cantzlers oder ältesten Raths in Aragonien/ so bey der versamlung sich befinden wird/ die Staats-Secretarien aber werdens an gehöriges ort einbringen/ also zwar daß alles sey de mandato suæ Majestatis; Es sollen auch alle decreta angefangen werden im namen unsers regierenden Successoris oder seiner Königlichen Würde/ wir wollen mit aller unserer Königlichen Macht/ weil solches zu dem besten unserer unterthanen dienet/ daß allen diesen urtheilen und decreten solcher gehorsam erzeigt und geleist werde/ also die unterschrifft und zettel des Königs und rechtmäßigen Herrn dieser Königreichen jederzeit gegeben ist worden und gegeben wird/ und die/ so solchem nicht gehorsam leisten wolten; sollen deßwegen gestrafft werden mit jenen straffen/ so jene verdienen/ welche der unterschrifft/ zettul/ und decreten ihres Königs und rechtmäßigen Herrn nicht gehorsamen und pariren wollen.

23. Y por que la Junta, no solo ha de despachar lo que viene representando por los Consejos sino proveer à toto

23. Weilen aber diese versammlung nicht allein zu schlichten hat jenes/ was von dem rath allein vorgestellet wird/ sondern auch alle vorsichtig-

aquello que tuviere por mas conveniente à mi Successor, y al bien universal de mis Reynos, y Vasallos; si alguno de la Junta diere alguna noticia, ò hiziere alguna proposicion in orden à esto, se votarà tambien en la Junta, y resolverà lo que por mayor parte de votos se acordare.

tigkeit gebrauchen muß / welche so wol zum guten unsers Successoris, als auch grössern nutzen unserer Königreichen und unterthanen dienlich ist; So fern einer aus der versammlung zu diesem ziel und ende einige proposition oder vorschlag thun würde / soll deßwegen in der versammlung votirt werden / und der mehrer theil der stimmen überwinden.

24. En caso de aver igualdad de votos, por no assistir la Reyna mi muy cara, y amada muger, ò por otro accidente, se ha de llamar al Presidente del Consejo à quien pertineciere la materia que se tratare, ù al Decano del mismo Consejo, en caso de no tener Presidente, ò que concurra en la Junta el que lo fuere. Y si el Decano fuere de la Junta, se ha de llamar al siguiente en grado.

24. Im fall daß die stimmen gleich würden / weilen die Königin / unser allerliebster eheschatz / nicht gegenwärtig wäre / oder auch sonsten anderer begebenheit / solle man den Raths-Præsidenten ruffen / den die vorgetragene materi betrifft / oder den Dechant desselben gerichts / so fern aber entweder kein Præsident bey selben gericht wäre / oder solcher einer aus der versammlung / und so auch es sich zutrüge / daß der Dechand selbst einer aus der versammlung ist / solle man den nechsten dran beruffen zum votiren.

25. La hora mas conveniente para la Junta, serà todas las mannanas à la que se sale de los Consejos; y los dias de Fiesta se continuarà, empezando una hora antes, y si no pareciere bastante

25. Die bequemste stund zu der versammlung soll seyn nach denen sessionen der tribunalien / und daß / um die resolvirten affairen zu expediren / die Minister sich an denen jenigen abenden in der wochen versammlen sollen / welche die Königin darzu

para el despacho este tiempo, se sennalarà alguna tarde menos ocupada entre semana; y ofrenciendose à qualquiera hora negocio grave, de que se darà quenta inmediatamente al Secretario del Despacho, o por los Ministros de la Junta, ò los Présidentes de los Consejos, subità el Secretario àdar quenta à la Reyna mi muy cara, y amada muger que communicando la al Persidente del Consejo, resolverà, si se necessita de convocar luego la Junta, para dar providencia en la tal materia. T en caso de ausentia de su Magestad, lo communicarà el Secretario del Despacho al Pr[illegible]idente del Consejo, y al Vice-Canciller, ò Presidente de Aragon, y resolviendo estos se convoque la Junta, se executarà; y en lo que pidiere prompta providencia dentro de la Corte, lo executera el Presidente, ò Governator de Consejo, dando quenta despues à la Junta (si fuere caso que lo pida por su gravedad.)

verordnen wird / an denen mittagen sollen die versammlungen / eine stunde ehe / als sonst gewöhnlich / die räthe auffstehen gehalten werden. Sofern sich aber einiges wichtiges negotium zutragen solle / welches dem Secretario der allgemeinen Abfertigung / entweder durch die Ministros der versammlung / oder Raths-Præsidenten kund gethan wird seyn worden / solle der Secretarius alsobald dessen nachricht der Königin unsern allerliebsten ehe-schatz geben / die solches berichtend dem Raths-Præsidenten / sich entschliessen wird / ob nicht eilends die versammlung zusammen solle geruffen werden / auff daß allem übel vorgebogen werde. Sofern aber Ihro Majestät die Königin abwesend wäre / solle solches der Secretarius der allgemeinen abfertigung kund thun dem Raths-Præsidenten und dem Vice-Cantzler oder Præsidenten von Aragonien. Und nachdem diese sich beschlossen haben / ruffe man die versammlung zusammen / und fahre man in solcher sort / wie sichs gebühret / so fern auch etwas vorbey gienge bey Hof / welches einer schnellen und eylfertigen vorsichtigkeit vonnöthen hätte / wird solches der Raths-Præsidens

dent thun/doch/ daß er hernach solches vortrage bey der versammlung / so fern es ein sach ist / so wegen ihrer wichtigkeit vonnöthen hat / vorgetragen zu werden:

26. En cargo à los de la dicha Junta conserven la mayor union por le que esto importa al buen Govierno, y bien de estos Reynos, y aunque espero de la Reyna mi muy cara, y amada muger, que por su parte los encaminarà à este buen fin dandoles exemplo, por cumplimiento de mi obligacion, ruego, y encargo à su Magestad que assi le execute.

26. Wir binden auch ein denen benannten von der versamlunge / daß sie in allen fried und einigkeit auff das jenige acht haben / das zu besserer regierung unserer Königreichen vonnöthen thut / deßgleichen verhoffen wir auch / daß unser hinterlassene hertzliebste Königin thun wird / welche besagte auch dazu anhalten wird / mit dem vorgang des guten exempels/ welches wir krafft unserer obliegenden schuldigkeit Deroselben Majestät einbinden/ daß sie es werckstellig machen solle.

27. La mayr importancia para el bien de estos Reynos, es la presencia de mi Sucessor en ellos, y assi en caso de hallarse en mayor edad, le ruego, y encargo venga à ellos con la mayor brevedad possible; y en caso de estar en la menor edad, mando, y encargo à la Junta lo solicite como cosa de tan grande consideracion, y conveniencia, atendiendo à la segu-

27. Weilen das allermeiste unserer Königreichen liegt an der gegenwart unsers Successoris, in denselben/so fern sich nun dieser bey dem rechtmäßigen alter befindet/bitten wir/und binden ihm ein / daß er sich in aller möglichen eilfertigkeit in unsere Königreiche begebe / so fern er aber noch in der minderjährigkeit seyn würde / befehlen wir/ und binden der versammlung ein / daß sie sorgfältig sey für desselben heyl / weil ja so viel daran liegt / daß er mit aller

ridad, y brevedad de que llegue à estos Reynos.

28. En caso que mi Sucessor estè en la mayor edad, luego que llegue à esta Corte se le darà por la Junta quenta del estado de todos los negocios, y de lo que por su gravedad merçiere estàr noticioso de averse executado en su ausencia.

29. Y en caso que mi Sucessor sea de menor edad, quiero, y es mi voluntad, que segun la edad de mi Sucessor, se lè de quenta de los negocios que se trataren en la Junta, assi porque se reconozca reside en su persona la suprema Potestad, como para que se vaya instruyendo, dexando para mejor estimation de la Junta la forma que en esto se deba guardar; y por los mismos fines, llegando à la bastante edad, segun la estimacion de la Junta, para oir la Consulta ordinaria del consejo de Castilla, se la harà el Consejo en la misma forma que à mi, por ser acto de la supre-

sicherheit und kürtze / so viel die zeit leidet / in unsere Königreiche ankommen könne.

28. Im fall daß unser Successor bey seinen rechtmäßigen jahren seyn würde / so bald er an diese Hofstatt gelanget / soll ihm bericht gegeben werden von der beschaffenheit aller wichtigen sachen / und von alle dem / was er wissen soll / so in seiner abwesenheit vorbey gangen ist.

29. Im fall aber unser Successor in einem minderjährigen alter wäre / verlangen wir / und ist unser will / daß gleichförmig nach seinem alter man ihm bericht gebe / von allen sachen / so in besagter versammlung vorbey gehen / auff daß man erkenne / daß der allerhöchste gewalt in seiner person residire / als auch / daß er allgemach die wissenschafft erlange / (wie auch zu grösserm ansehen desselben /) die weiß und manier / so in der versammlung soll gehalten werden / und nachdem er zu gnugsamen alter gelanget / nach dem gutdüncken der versammlung / auff daß er beywohne dem gewöhnlichen Rath in Castilien ; Soll auch der rath gehalten werden auff eben die manier und weise / wie er von uns ist gehalten worden / weil die-

ma Regalia que deben reconocer mis Vassallos reside en su Real persona, aunque por su menor edad la administren los Tutores, y Curadores que dexo nombrados; y mientras no pudiere executarse esto, se observarà por el Consejo de Castilla la Consulta ordinaria lo que se executa quando yo estoy ausente, ò por algun impedimento no la oygo.

dieser ein actus der höchsten regalia oder Königlichen gewalts ist/ welchen unsere unterthanen in seiner Königlichen person erkennen und verehren sollen/ währender seiner minderjährigkeit aber wer der begangen von denen tutorn und curatorn, welche wir benennter hinterlassen; Und so fern wir dieses nicht werckstellig werden möchte / wird man den gewöhnlichen Rath von Castilien halten/ gleich wie er gehalten worden/ da wir entweder abwesend waren / oder wegen einiger verhinderniß selbigen nicht beywohnen kunten.

30. Declaro, que en la Junta que dexo nombrada, assi tanco por la ausencia de mi Sucessor, estando en la mazor edad, como para su Tutoria, y govierno de estos Reynos, mientras no ha llegado à ella, deben succeder en los quatro puestos de Presidente, ò Governador del Consejo, Vice-Canciller, ò presidente de Aragon, Arcobispo d S. Toledo y Inquisidor General, para entrar en dicha Junta, en caso de saltar alguno de los por muerte, ò otra

30. Wir erklären/ daß in der versammlung / die wir benennt hinterlassen / so wol wegen abwesenheit unsers Successoris, so fern er im rechtmäßigen alter sich befindet / als wegen seiner vormundschafft/ und regierung dieser Königreichen / so fern er noch nicht das rechtmäßige alter erreicht/ sollen die vier örter der vrrsammlung succediren/ der Raths-Præsident oder Gouverneur von Castilien / Vice-Cantzler oder Præsident von Aragonien / die Ertz-Bischöffe zu Toledo und Inquisitor Generalis, diese besagte sollen in die versammlung kommen / so fern aber einer aus ihnen ermangelen

usta causa; los que entraren en sus mismos Oficios, y que sucediendo esto despues de mi fallecimiento, se deven proveer dichos Oficios en el tiempo de la menor edad de mi Sucessor, por los mismos de la Junta, y por la mayor parte de los votos. Y en quanto al Grande, y Consejero de estado, si yo no dexare papel escrito de mi mano, declarando los que deben suceder, en falta de los primeros nombrados por mi; (que si esto yo dexare hecho, quiero que se observe inviolablemente tambien) se eligiràn por la Junta en caso de vacante, en la misma conformidad que và dicho atendiendo mucho en el nombraendo del Grande à la gran representacion de la Nobleza de mis Reynos, por cuya estimacion, y aprecio, que siempre han hecho della mis Predecessores, y yo; he querido, y dispuesto, que este tan estimable Gremio, tenga parte tan principal en el govierno de todos mis

len würde / so wol wegen eines todes-fall oder andern billichen ursach / sollen in der versammlung ihm succediren / eben dieselbige / die ihnen in ihren ämtern succedirt haben / und so fern sich dieses würde begeben nach unserm hintritt / sollen diese ämter und würden zur zeit der minderjährigkeit unsers Successoris ersetzt werden durch eben diese benämte von der versammlung / und jene aufgenommen werden / welche die mehrere stimmen werden überkommen haben. Was anbelangt den Grande, wie auch dem Consejero de Estado, so fern wir nicht durch ein zettel mit eigner hand geschrieben werden hinterlassen / solche benennte. Diese so fern wir benennt hinterlassen / ist unser will daß es unverbrüchlich gehalten werde) werden sie erwehlet von der versammlung / auff gleiche weiß / wie wir gesagt haben / indeme wir sonderbare reflexion machen auff dieses Subjectum, als welches den gantzen Adel unserer Königreichen præsentiren solle / welchen so wol unsere vorfahrer / als auch wir immerdar so hoch geachtet haben / haben derohalben geordnet und verlangt / daß auch dieser einen besondern theil haben in regierung

Reynos; y por lo que mira al Consejero de Estado, se atenderà que sua persona de toda intelligencia, y practica en los negocios de Estado, como conviene à quien en esta Junta representa aquel Consejo, de quien mis Predecessores, y yo hemos hecho tanta estimacion.

rung aller unserer Königreiche/ und was den Consejero de Estado anbelangt/ solle er eine person von grosser wissenschafft seyn/ und vortrefflicher übung in denen staats-sachen/ wie es sich geziemt/ daß einer sey/ so in der versammlung die person vertritt eines fürsichtigen raths/ welchem rath so wohl unsere vorfahren/ als wir so hoch iederzeit in ehren gehalten haben.

31. En los Lugares que deben ocupar en la Junta, siguiendo las ordenes que ay para esto, y lo que se observò en mi menor edad. Declaro deben sentarse en la forma que los nombro, y despues el Grande, y Consejero de Estado, conforme el que primero llegare entre los dos; y en caso de ser Cardenal de la S. Iglesia, precederà en el assiento solo el Presidente del Consejo, y Vice-Canciller de Aragon; y hallandose presente la Reyna mi muy cara, y amada muger, se le poudrà silla, y en el votar se observarà

31. Was die seßion oder sitzordnung anbelangt/ so man in der versammlung haben soll/ solle man die ordnungen observiren/ welche vorgeschrieben sind/ und wie es in unser minderjährigkeit geschehen ist/und erklären derohalben/ daß sie den sitz nehmen sollen/ wie wirs der ordnung nach benennet haben/ hernach der grandes und staats-rath/ auff die manier/ welcher zuvor unter den beyden dazu kommen; Und im fall er der H. Römischen kirchen Cardinal wäre/ wird vor ihm die Præcedentz haben/ allein der raths-Præsident in Castilien und Vice-Cantzler in Aragonien/ da sich aber unser hertzliebste Königin dabey befinden würde/ wird man für Sie einen gebührenden sessel setzen/ in votirung aber solle man acht haben auff

la forma de Junta, y no de Consejo de Estado.

32. Los Tribunales que yo dexo en mis Reynos se conservaràn indefectiblemente la misma forma que oy tienen sus manejos, para lo quales Comuico de nuevo toda aquella autoridad que oy exercen, usando para ello de toda mi Regalia; y los Ministros que concurrieren en ellos al tiempo de mi fallecimiento, y todos los Virreyer, y Governadores, y otros qualesquiera que exercen jurisdicion, se mantendràn en ella, hasta que por mi Sucessor, ò por la Junta, que dexo nombrada, segun los motivos, que tuvieren, hagan novedad, segun la Potestad que les dexo; y para que exerzan dichos Oficios, les doy toda la que debo, y puodo darles; y mando à mis Reynos, y subditos les obedezcan en la misma conformidad, que lo hazian hasta dicho caso.

33. Por lo que con-

die weise und manier der versammlung / und nicht die weise des staats-raths.

32. Die tribunalien / die wir in unsern Königreichen hinterlassen / sollen auff alle weiß erhalten werden / also / wie sie sich heutiges tages befinden / zu welchem ziel und ende wird ihnen von neuen wiederum geben alle macht und jene gewalt / welchen sie biß dato gehabt haben / zu welchem ende wir uns gebrauchen des höchsten Königlichen gewalts. Auch die ministri / welche nachfolgen werden nach unserm hintritt. Ja allen Vice-Königen und Gubernatorn, auch alle andere / so auff einige weise eine jurisdiction exerciren / sollen dabey erhalten werden / biß durch unsern successor oder benennte versammlung / aus ursachen / wie sie finden würden / einige veränderung geschehe / gleich den gewalt / so ich ihnen hinterlasse; auff daß sie derohalben besagte ämter verwalten können / geben wir ihnen alle gewalt / so wir sollen / mögen und können; Und befehlen unsern Königreichen und unterthanen / daß sie ihnen allen gehorsam prästiren / auff die weise und manier / wie es biß ietzo geschehen ist.

33. Was da anbetrifft alles die-

viene todo esto par el bien, y defensa de mis Vassallos, y que vivan en paz, y justicia, à lo qual deben atender tanto, assi la Junta, como à quien pertenecerà especialmente la Governacion de mis Reynos, como todos los Tribunales, y Ministros; y assi se lo encargo de nuevo, muy especialmente, y que cuyden mucho de que se observen todas las Leyes, disposiciones, y providencias queyo dexare dadas, para la mejor administracion, y autoridad de la justicia, y buen govierno de mis Vasallos; y porque la forma, y distribucion de Tribunales que yo corre, y se conserva, se he hallado la mas util por mucho tiempo para el govierno de esta Monarquia, por los grandes, y diversos Reynos, cuyo guvierno se expide mas justa, y facilmente con esta planta, usando bien della, encargo à mis Sucessores la mantengan con los mismos Tribunales, y Forma de Go-

dieses zu guten/ und beschützung unserer unterthanen/ daß sie in fried und gerechtigkeit leben/ an welchen so viel gelegen ist/ so wohl die versammlung/ als jener/ deme die regierung unserer Königreiche/ und aller unserer tribunalien und ministern zugehören wird/ binden wir ihnen ein mit höchster sorgfältigkeit/ daß sie allen fleiß anwenden/ auff daß alle gesetz/ verordnungen/ und dispositionen richtig und genau erhalten werden/ die wir hinterlassen/ zu besserer verwaltung und autorität der gerechtigkeit/ wie nicht weniger besserer regierung unserer unterthanen/ weilen die form/ weiß und austheilung der tribunalien/ so heut zu tage ist/ und erhalten worden für die allerbeste/ mit langwieriger zeit ist befunden worden/ zu regierung dieser unserer monarchie/ wegen der grossen und unterschiedlichen Königreiche/ dero regierung nach dieser weise und manier/ so mans wohl braucht/ auffs beste und füglichste kan erhalten werden. Binden derohalben ein/ allen unsern successorn/ daß sie solche erhalten/ eben auff diese weise/ wie sie anietzo ist/ und sonderbare acht haben auff die gesetze/ ordnungen und gebräuchen unserer

vierno, y muy especialmente guarden las Leyes, y Fueros de mis Reynos, en que todo su Govierno se administre por Naturales de ellos, sin dispensar en esto dor ninguna causa, pues ademàs del derecho, que para esto tienen los mismos Reynos, se han hallado sumos inconvenientes en lo contrario.

serer Königreiche/ daß die gantze regierung durch rechtmäßige regenten beschehe / ohne daß man darinnen einiger ursache halben dispensire/ weilen ja die Königreiche selbsten das jus darzu haben/ da wiedriger seits die höchsten verwirrungen / da solche nicht observiret worden/ daraus entstanden sind.

34. Mando, que à la Reyna Donna Maria-Anna, mi muy cara, y amada muger, se restituya todo lo que huviere recibido de Dote, y se le pague por mi Sucessor, y Testamentarios todo lo demàs à que yo estuviere obligado, y demàs de esto, durante su Vida, y Viudedad, des de el dia en que yo falleciere, se la dèn quatrocientos mil ducados cada anno por sus alimentos.

34. Wir befehlen/ daß unser hertzliebsten Königin Maria Anna, alles zurück gegeben werde/ was sie zum heyrath-gut zugebracht hat; es bezahle ihr auch unser successor oder testamentarii, alles das andere / was wir zu thun schuldig wären/ noch über diß das gantze leben und wittibstand hindurch / von dem tag an / da wir abscheiden/ zu rechnen/ gebe man ihr alle jahr viermahl hundert tausend ducaten zu ihrer alimentirung.

35. Y por la voluntad que he tenido, y tengo à la Reyna mi muy cara, y amada muger, la dexo todas las joyas, bienes, y alha jasque no

35. Aus guter affection, welche wir getragen haben / und noch tragen zu unserer hertzliebsten Königin / verlassen wir alle jubelen / samt allen fahrnissen / welche nicht der König-lichen

quedaren vinculados, y otros qualesquiera derachos, que tenga, y puedan pertenecerme; y mando à todos mis Vassallos, respeten, veneren, y sirvan à la Reyna mi muy cara, y amada muger, para que en el amor, y reverencia de todos, halle alguna parte del consuelo, que yo holgara poder dexarla; y à mi Sucessor en estos Reynos, ruego muy afectuosa, y encarecidamente encargo, que en caso que la Reyna mi muy cara, y amada muger, por su voluntad, ò mayor retiro suyo, gustare de passarse à alguno ge los Renyo de Italia, y por bien del que eligiere, se dedicare à governale, lo disponga mi Sucessor, dandole los Ministros que para ello fueren mas condecorados, y de mayores experiencias; y quisiere vivir en alguna Ciudad destos Reynos, se la darà el Govierno dello, y da su tierra con le juridicion; y esto lo cumpla qualquiera de los Sucessores.

lichen Cron anhängig / oder invinculirt seyn / gleich wie auch alle andere gerechtigkeiten / so sie hat / und ihr zustehen / befehlen auch allen unseren unterthanen / daß sie gegen derselben gebührliche ehrerbiethigkeit tragen / sie ehren und ihr dienen / auff daß sie durch liebe und ehrerbiethigkeit aller unserer untergebnen eine erquickung und trost haben / so wir derselben nach unserm hintritt lassen können; Und den successoren unserer Königreichen bitten wir höflich / und binden ihm ein / mit höchstem nachdruck / daß im fall unsere hertzliebste Königin aus eignem gefallen / oder zu ihrer besserer ruh ihr würde belieben lassen / sich in eins der Königreichen in Welschland zu begeben / solle unser successor die anstalt darzu machen / ihr solche ministros verschaffen / welche so wohl ihr am alleranständigsten / als auch von bester erfahrniß sind / und so ferne sie in einer stadt derselben Königreichen ihr leben zubringen wolte / solle man ihr die regierung derselben überlassen / wie auch selbes land mit dem dazu gehörigem recht. Dieses soll jeder aus unsern successorn verpflichtet seyn / zu vollziehen.

36. Si al tiempo de mi fallecimiento se hallare mi Sucessor en la menor edad, mando que se conserve mi Real Casa, en la forma que oy esta para que sirva à mi Sucessor en los mismos Oficios que oy tiene, ò entonces tuviere, por la grande repesentacion, y servicios, que concurren en los de suprimera Gerarquia, por lo que se debe atender à lo que han servido, y razones que concurren en los demàs que la componen; y si mi Sucesor se hallare en mayor edad, lo encargo acienda à estas estimacles. y dignas raxones para elegirlos, y conser arlos en los Oficios que oy tienen los de primera Esfera, por el lustre que la misma Casa Real conservarà assi, y se servirà de los demàs, segun sus Oficios, por la satisfaccion que han dado en ellos.

37. Quiero que à los criados, assi de mi Real Casa, como de la Reyna mi muy cara, y amada muger, y de la Serenissi-

36. So fern zur zeit unser hintritts unser successor sich b finden würde in der minde jährigkeit / befehlen wir / da unser Königliche hoffhaltun erhalten werde in dem staa wie sie heutiges tages ist / au daß unser successor mit eben d ner officialen bedient werd welche heut zu tage sind / wege der grossen figur und dienste / d man in solchen fürnehmen m nistris wohl beobachten sollen weilen sie nicht allein tre dienste leisten / sondern auch d andern dazu vermögen; S fern aber unser successor sch seine rechtmäßige jahre hätt binden wir ihme ein / daß er au diese unsere kräfftige ursach grosse reflection haben solle / s wohl in erwehlung / als auch i erhaltung der fürnehmsten m nistern / wegen der ehrer so d Königliche hoffhaltung davo hat / und man sich ihreo wi bedienen können / in denen off cien / in welchen sie sich befinde und zumahlen wegen der ve waltung derselben spüren la sen.

37. Wir verlangen / daß d bediente / so wohl nnserer K niglichen hoffhaltung / als au unserer hertzliebsten Königi wie auch unserer Durchlauc

ti

ma Reyna mi Sennora mi Madre (que està en gloria) se mantengan losgozes, raciones, y demas emolomentos que les estuvieren senna lados, con el empleo, y exercicio de cada uno por todos los dias de su vida; caso que alguno se hallare impossibilitado de continuar firviendo en su empleo à mi Sucessor, quando Ileque el caso de poderlo hazer, porque desde enton, ces ha de ser de su obligacion, y quenta satisfacerlos.

tigsten Mutter/ der verstorbenen Königin / hochseliger gedächtniß/ geniessen können/ die gefällen und einkünfften / so ihnen verschrieben sind / so sie die zeit ihres lebens geniessen können / so fern einer sich befinden würde / untüchtig unserm successori zu dienen/ auch seine unterthanen/ wann ein solcher casus vorfällt / solle man obligirt seyn/ ihme solche renten geniessen zu lassen.

38. Por quanto mi noble Guarda de Corps, se formò con laprecisa ordenanca de servir à la Real Persona del Rey actual, y no à otra; mando, que si yo faltare sin dexar sucession, la dicha Guarda se levante, y quite su Cuerpo de Guardia de Palacio, pero manteniendose en el mismo numero de Soldados con su Capitan, ô Governador, y demàs Oficiales que tuviere, hasta que pueda continuar el servir à mi Sucessor; y

38. Weilen unsere Königliche leib-Guarde præcise auffgerichtet worden ist/ zu dienste des würcklichen Königs/ und keines andern; befehlen wir/ daß / so fern wir ohne succeßion verscheiden solten / besagte leibguarde sich von dem pallast hinweg verfüge/ nichts desto weniger / daß die zahl der soldaten/ so wohl mit ihrem hauptmann und andern officialen erhalten werden / soll auch so wohl das regiment/ als die provision desselben auff die weise und manier gehalten werden/ wie bißhero.

el

el Govierno de ella, y provision de sus plazas ha de correr en la misma forma que hasta aqui.

39. Las Guardas Espannolas, y Alemana continuaràn su assistencia en Palacios como hasta aqui, para su mayor decoro, y servicio de la Reyna mi muy cara, y amada muger, y llevar los Pliegos que se dirigieren por la Junta, y Secretaria del Despacho, como lo han observado viviendo yo.

39. Die Spanische und Teutsche guarde aber soll bleiben in dem Königlichen pallast/ wie bißhero / zu grosser würde/ ehr und dienst unserer hertzliebsten Königin / wie auch die briefe zu übertragen / welche an die versammlung gehören werden / und an den expeditions-secretarium, wie es gehalten worden ist / da wir noch lebten.

40. Por quanto el Rey mi Sennor, y mi Padre dexò vinculadas, y anexas à la Corona la Flor de Lis de Oro, con muchas Reliquias, que fue del Sennor Emperador Carlos Quinto mi Revisabuelo, y sus antepassados, y el Lignum Crucis, que unas, y otras estàn en el Relicario de la Real Capilla, y en la Guarda joyas, conformandome con esta disposicion, mando se observe, y cumpla en la misma conformidad que su Magestad lo mandò.

40. Weil der König/ unser Herr und Vater sel. zugehörig gemacht hat zu der Cron die güldene lilien mit vielen heiligthümern / welche zugehört haben Käyser Carl dem Fünfften/ unserm Uhr-Anherrn / und seinen vorfahren / so wohl auch ein stück holtz vom H. Creutz/ welche bede sich befinden in dem reliquario der Königlichen capell/ und in unserer schatz-kammer/ uns also gleichförmig machend ihrer disposition/ befehlen wir/ daß sie darbey bleiben sollen/ auff die weiß und manier / wie es Ihre Majestät befohlen haben.

41. Por quanto el Rey mi Sennor, y mi Padre dexò vinculadas otras alhajas, que assimismo estàn en la Guarda joyas de este Palacio de Madrid, y varios adornos de pinduras, y bufetes que ay en dicho Palacio, mandando; que à sus acreedores se les diesse satisfaccion por la Corona, hasta la concurrente cantidad, por juzgar de la decencia de la misma corona las dichas alhajas, conformandome en està disposicion, mando se observe, y cumpla en la misma conformidad que su Magestad lo ordinò.

42. Por quanto assi en el dicho Palacio, que tengo esta Corte, como en los demas Alcazares Reales que estàn dentro, y fuera de ella, y en otras Ciudades, Vilas, y Lugares, mando que todas las pinturas tapicerias, espejos, y demàs menage con que estàn adornados, quede todo vinculado, como desde luego lo vinculo, con todas las fuercas,

41. Weilen auch Ihre Majestät der König unser verstorbener Herr und Vater hinterlassen hat / als schon zu der Cron gehörige andere fahrnisse / welche gleichfalls in der schatz-kammer zu Madrid sich befinden / wie auch unterschiedliche schildereyen und taffeln / so dabey seyn / mit einbindung / daß von der Cron denen creditorn satisfaction geleistet werde / biß so weit der werth derselben belauffet / so viel es zur besagten Cronzierde dienet / bleiben wir auch bey dieser disposition / und wollen / daß es also gehalten und vollzogen werde / auf die weise un manier / wie es Ihre Majestät unser Vater verordnet haben.

42. Was sonsten so wohl in besagter schatz-kammer / so wir bey hiesigem hof haben / wie auch in andern unsern Königlichen vestungen / so in oder ausser dieser stadt sind / wie auch in allen andern städten / eigenschafften / und örtern / befehlen wir / daß alle schildereyen / tapezereyen / spiegel / und anderer vorrath / mit welchen sie gezieret sind / sollen alle zur Cron gehörig seyn / wie wir sie denn derselben anhängig machen / mit aller macht und krafft / gleich

y firmezas, que dispone el Derecho; y de que para ello uso, para mi Sucessor, y Sucessores eu esta Corona; y desde luego, y para siempre los privo de que puedan dar, ni enagenar en manera alguna los dichos Alcazares, y Casas Reales, ni ninguna de las cosas que quedaren en ellos; para cuyo cumplimiento, màndo, que dichas alhajas se reconozcan por los inventarios que hoviere en las mismas Casas, y se formen de nueco, annadiendo las que en ellos no estuvieren puestas, y en sus Oficios de Veeduria, y Contaduria, y en los de mi Real Casa, se pongan copias autorizados de ellos, con insercion de esta clausula, para que en todo tiempo conste est àn vinculados, y que no se han de dar, ni en manera alguna enagenar por mi Sucessor, y Sucessores, sino es que en caso de que para la defensa de nuestra Sagrada Religion, y de mis Reynos necessiten valer-

wie das jus disponiret / welches da bleibet / so wohl für unsern successor / als auch andere successores dieser Cron / welche wir aber vor jetzt und allezeit verbinden / daß sie nichts abalieniren können oder dörffen / auff keine weise / weder vestungen / noch Königliche häuser / weder andere sachen / die sich darinn befinden / zu dessen vollziehung befehlen wir / daß man über besagte fahrnisse ein inventarium auffrichte / und von neuen besagten vestungen und herrschafften zuschreibe / also / daß dieselbe / welche nicht darinnen notirt seyn / darvon fallen / so lege man auch in das rent- und schatzmeister amt / wie auch zu unserm Königlichen hof davon autentische copien / mit beyfügung dieser clausul / daß sie nemlich iederzeit der Cron anhängig seyn und verbleiben / und daß sie nicht können weggegeben werden / weder von unserm successor / noch ihme folgenden successorn / es seye dann / daß sich ein fall begebe / zu beschützung unsers glaubens / oder unsere Königreiche die höchste noth hätten / solche anzugreiffen / in so wichtigen und grossen zufällen / in welchen wir so viel freymachen von diesen fahrnissen / als es vonnöthen thut / zu besagter

se de los medios que las dichas cosas puedan producir pare tan principales fines; para coyos casos dexo en la calidad de libres todas aquellas alhajas de que sea necessario valerse para los effectos referidos, y no otro alguno por urgente, y grave que sea; esto por quanto he gastado por mi parte algunas sumas considerables en diferentes obras, y adornos, y porque tambien mis Reynos, y Vasallos me han dado muchas de ellas, por hazerme este servicio, y complacermo; y por quanto estas alhajas que he annadido, pueden ser afectas à mis deudas, mando se tassen, y pague su precio à mis acreedores por la Junta de Descargos.

sagten begebenheiten / sonst aber in keinem andern fall / er sey so wichtig als er immer kan. Was wir angewendet haben / oder angewendet worden ist in unterschiedlichen gebäuen und zierden / wie dann unser Königreich und Unterthanen uns viel darzu gegeben haben / einen dienst und gefallen damit geleistet. Diese fahrnissen können unsern schulden beygeschrieben werden: Befehlen also / daß mans schätze / und der werth unsern creditorn abgelegt werde / von der versammlung des zahl-amts.

43. El Rey mi Sennor, y mi Padre, me dexô à mi, y à mis Sucessores en el Reyno, un Santo Crucifixo, que tiene muchas Indulgencias, y està en mi Guardaropa, con el qual muriò el

43. Ihre Majestät unser vater und König haben uns und unserm successori in dem Königreich hinterlassen ein andächtiges Crucifix / so mit vielen ablassen begnadet und zu finden ist in unserer Guardarobbe, mit welchen gestorben ist der Käyser

Sennor Emperador mi Revisabuelo, y los demàs Reyes hasta su Magestad, y yo espero hazer lo mismo, conformandome con esta disposicion, le dexo à mi Sucessores y Sucessor en la Corona, por esta tan piadosa devocion, y memoria.

unser uhr=anherr/ wie auch an dere Könige/ biß auf Jhre Ma jestät/ unsern Herrn Vater/ dieses hoffen wir auch zu thun/ uns gleichförmig machend die ser verordnung / verschaffet wir allen unsern successorn zu sonderbarer andacht und ge dächtniß.

44. Declaro, que yo he deseado hazer siempre justitic à mis Vassallos, nunca he tenido animo, ni voluntad de agraviar à nadie; pero caso que alguno, ù algunos ayan tenido quexa, ò pretension, por resolucion, ò dispositiones mias, mando se les dè satisfaccion enteramente, y de la misma manera, se pague todo lo que pareciere que yo debo à mis Criados, como à otras Personas; y ruego, y encargo à mi Sucessor, y à los demas que en su caso Governaren en menor edad, suplan lo que faltare de mi Real hazienda, hasta la verdadera, y cumplida satisfaccion de mis deudas, y de los agravios, y dan-

44. Wir erklären uns/ da wir iederzeit verlangt haben un sern unterthanen gerechtigkei zu verschaffen / haben auch ni mahl einigen willen und gefa len gehabt/ selbe zu beschweren im fall aber einer oder etlich aus ihnen / wegen unserer ver ordnungen oder urtheil sich ve letzt befunden / oder ihnen u recht geschehen wäre / befehle wir / daß ihnen völlige satisfa ction geleistet werde ; Au gleiche manier zahle man alle was wir unsern bedienten/ od auch andern schuldig sind Bitten derohalben/ und bind ein/ so wol unsern successori/ a andern / so zur zeit seiner mi der=jährigkeit regieren würde daß sie alle unsere schulden b zahlen / und satisfaction weg aller beschwerligkeit und sch den/ so wir zugefügt hätten/ l sten sollen.

nos que pareciere aver yo hecho.

45. Ruego, y encargo à mis Sucessores, segun que por tiempo tuvieren el Govierno de estos mis Reynos; procuren con todo cuydado escusar, gastos superfluos, y relevar los Reynos de Tributos, è imposiciones, porque à unque voluntariamente sirven con ellos, el ruego, y voluntad de los Reyes, siempre aprieta à los Vasallos, y no se pondrian, ni pueden llevar si los Reyes tuvieran con que acudir al remedio, y socorro de sus necessitates, por urgentes, y precisas que fuessen; y segun esto, quando quiera que les cessaren las necessidades han de cessar los Tributos.

45. Wir bitten und binden auch ein unsern successoribus/ wie sie in der regierung unserer Königreiche folgen werden/ daß sie mit allem fleiß dahin trachten/ auff daß die überflüßigen unkosten gespahret werden/ und daß sie die Königreiche mit tributen und aufflagen nicht beschweren/ weilen sie auch solche gern geben würden/ sollen also alle tributen und aufflagen ehe erleichtern/ als vergrössern/ man solle auch nicht können solche aufflegen/ wann die Könige andere weise haben denen nothwendigkeiten zu begegnen. Soll aber ein unumgänglicher fall sich ereignen/ so sollen alsdenn/ so bald die noth ein ende hat/ auch die aufflagen sich enden.

46. Igualmente encargo à mis Sucessores legitimos en mis Coronas, y Sennorios, que por tiempo los posseyeren, honren à sus Reynos, y se desvelen en su conservacion, y aumento; honren, favorezcan, y amparen à sus Vassal-

46. Gleicher weise binden wir ein allen rechtmäßigen successorn unserer Cronen und Königreiche/ daß sie zur zeit ihrer besitzung ihre Königreiche in werth halten/ dieselbe auch beschützen/ erhalten/ und ihre auffnahm befördern/ sie beschirmen/ wie auch ihre unterthanen; indem sie solches wohl

los, por lo que merecen, y aunque esto es general en todos los Reynos, en particulor les encargo el amor, y cuydado de los Reynos de Espanna, y muy espcialmente de la Corona de Castilla, que es notorio las fuercas de gente, y dinero que hemos sacado de esta Corona, en tiempo de los Sennores Reyes mis Abuelos en el del Rey mi Sennor, y mi Padre, y en el mio para las Guerras de Flandes, Alemania, Francia, Italia, y otras partes, y los servicios, y derrama miento de sangre, que en todo hau hecho, y hazencada dia en defensa de la Religion Catholica.

verdienen/ und ob wohl dieses von allen Königreichen in gemein soll verstanden werden/ sonderbar binden wir ihnen ein die liebe und sorgfältigkeit für die Königreiche/ so in Spanien liegen/ vor allem aber das Königreich Castilien/ als welches/ wie kundbar/ so wohl mit volck als geld uns an die hand gangen / so wohl zur zeit unserer Anherren/ als unsers Königs und Vaters/ wie auch noch zur zeit unserer regierung / wegen der kriege / so in Niederland/ Teutschland / Franckreich / Welschland / und andern orten vorbey gangen / allwo desselben inwohner nicht allein viel dien ste erwiesen / sondern auch vie blut vergossen / welches sie ge than haben/ und täglich zu thu bereit seyn / zur beschützung de Catholischen glaubens.

47. Item, que à todos los dichos mis Reynos, y Sennorios, Vasallos, y persona de ellos, les administren, y hagan administrar justicia con igualdad, sin respero humano alguno, y que en esto sean Padres, y amparo de los huerfanos, viudas y personas necessitàdas, y misera-

47. Item / daß sie allen un sern besagten Königreichen herrschafften und unterthane gerechtigkeit administriren auch verschaffen / daß ihnen so che administrirt werden m gleichheit/ ohne einigen mensc lichen respect, also / daß sie si in diesem erzeigen/ als väte und beschützer der wittwen un Wäysen / wie auch der arme und bedrängten / auff daß nic

bles, para que no sean oprimidas, ni Bexadas de los poderosos, y ricos, que este es proprio Oficio de Rey, para que à cado uno se le guarde su derecho y todos vivan en Paz, quietud, amor y y obediencia à su Rey.

nicht unterdrückt und herum gezogen werden von denen mächtigen und reichen / dann dieses ist eigentlich des Königs amt und pflicht / daß einem jeden sein recht geschehe / und alle in ruhe / fried / einigkeit und gehorsam gegen ihren Könige leben können.

48. En comiendo muy particularmente à mi Sucessor, y Sucessores, savorecer, y amparar à todos los Vasallos forasteros, y fiar de ellos como de los mismos propios de Castilla, por ser este el medio eficaz para conservarlos in amor, donde falta nuestra presencia Real.

48. Wir recommandiren besonders unserm successori, und ihme folgenden successoribus, daß sie sich günstig und geneigt erzeigen allen weit entlegenen unterthanen / dieselbe auch beschützen / und zu ihnen gutes vertrauen und hertz haben / so wohl als zu denen / die in dem Königreich Castilien sich befinden / weilen ja dieses das kräfftigste mittel ist / sie in der liebe zu erhalten / wo die Königliche gegenwart / wegen ferne der länder / ermangelt.

49. Y Por quato he hallado estos Keynos muy cargados detributos, y aunque de algunos les he aliviado, no han permitido las Guerras y necessidades de mi tiempo hazer in esto toto lo que quisiera en beneficio de mis subditos, y ser mui conveniente, à la misma Corona el darles estos alivios; Mando à

49. Obwohlen wir unsere Königreiche ziemlich beschwert befunden haben mit aufflagen / und obwohlen wir etliche erleichtert; haben doch die kriegstroublen und nothwendigkeiten nicht zugelassen / was wir zu guten unserer unterthanen gern hätten thun wollen / befehlen also unsern successoribus, daß so bald die bekandte offentliche nothwendigkeiten auffhören werden / sie sich befleißigen / so viel

mis successores, quæ dando lugar à ello las necessidades, publicas, procuren quirar lo masque pudieren estos Tributos; y que de estos subsidios, y rentas, y del Patrimonio, no gastan, ni consuman en mercedes, ni rentas voluntarias, ni un solo real, que non se puede, ni se debe, por ser sangre de tales Vasallos, quæ solo la defensa, y causa de la Religione puede justificar la incommodidad, que in esta partese las haze; y para corseguirlo mejor, procuren por toros les medio possibles desempenar las mismas rentas.

viel sie immer können / die auf lagen niederzulegen; beyne bens auch / daß sie von dieser beytrag / einkünfften und hülff zu ihrer ergötzung und freywi ligen ausgaben nichts anwen den / auch nicht einen gülden indem solches ja nicht soll noc muß seyn / weil es gleichsa von dem blut der unterthane genommen wird / also / daß a lein die beschützung des wahre glaubens diese beschwerligke rechtmäßigen kan: und au daß dieses besser erfolge / solle sie sich befleißigen / daß die ausgaben auff alle weise disem pegniret werden sollen.

50. Conformandome con las Leyes de mis Reynos, que prohiben la enagenacion de los bienes de la Corona, y Senorios de ellos, ordeno, y mando ami Successor, à Otro qualquier Successor, que po tiempo fuere, que no enagenen cosa alguna de dichos Reynos, Estados y Sennorios, ni los dividan, nipartan, aunque sea entre sus proprios hi-

50. Uns gleichförmig m chend denen gesetzen unsere Königreiche / welche da verbi ten die alienation der güter u serer Cron und Königreich ordnen wir / und befehlen u sern successori, und ieden ander ihme nachfolgenden / daß sie ihrer zeit von besagten Köni reichen / eigen- und herrschafft nicht abalieniren / auch sie nic zertheilen / obwohl auch unt eigene kinder / noch einige and re person; Sondern wolle daß alle diese / und jene / d

jos, ni en otras personas algunas; y quiero, que todos ellos, y lo que à ellos, y à cada uno de ellos pertenezca, ò pudiere pertenecer, y qualquiera otros Estados, y que por tiempo me tocare la Sucession, y à mis herederos despues de mi, anden, y esten siempre juntos, como biennes indivisos, è impartibles en esta Corona, y en las demàs de mis Reynos, Estados, y Sennorios, segun que al presente lo estan, y quado por grande, y urgente necessidad, grandes, y loacles servicios, enagenaren algunos Vasallos, lo haràn de consejo, y voluntad de las personas interessadas, y contenidas en la ley que hizo el Sennor Rey Don Juan el Segunda, porque de pacto, y concierto en las Cortes que tuvo en Valladolid, anno de mil quatrocientos y qnarenta y dos, que despues confimaron, y mandaron guardar los Sennores Reyes Catolicos Don Fernando, y Donna Isabel

andere/ was zu ihnen / oder jeden aus ihnen gehört/ oder gehören kan/ gleich wie auch jede andere eigenschafften / welche wir mit der zeit überkommen möchten/ oder nach unserm hintritt unsere successores / immerdar beysammen und unzertheilt verbleiben / als güter/ so zu unserer Cron gehörig seyn/ welches auch von allen andern unsern Königreichen/ herr- und eigenschafften zu verstehen ist/ daß sie nemlich in gegenwärtigen stand verbleiben / wie sie seyn / so fern aber aus höchstdringender ursach oder besondern geleisteten diensten etliche unterthanen solten abalionirt werden / soll solches geschehen mit bewilligung und rath jener personen/ so begriffen sind in der verordnung / welche auffgericht hat König Johannes der Andere / zu Valladolid anno tausend vier hundert zwey und viertzigsten jahr / so hernach bekräfftiget worden / und befohlen worden also zu halten von denen Catholischen Majestäten Ferdinando und Isabella / unsern vorfahrern / wie auch unser Uhr-Anherrn den Käyser zu Valladolid in dem tausend/ fünff hundert drey und zwantzigsten jahr / und endlich unsern Anherrn / gleich wie

mis Predecessores, el Sennor Emperador mi Revisabuelo en las Cortes que tuoven Valladolid, anno de mil quinientos y veinte y tres y ultimamente mi Visabuelo, y Abuelo, el Rey mi Sennor, y mi Padre por sus Testamentos, y yo de nuevo los confirmo, quiero, y mando se guarde, y compla.

auch unsern verstorbenen König und Vater durch ihre auffgerichteten testamenten/ welche wir auch von neuem confirmiren und befehlen / daß alles also solle gehalten und vollzogen werden.

51. Por quanto la Sennora Reyna Donna Isabel, y despues de ella el Sennor Emperador mi Revisabuelo, y los demàs Sennores Reyes sus sucessores hasta el Rey mi Sennor, y mi Padre, dexaron dispuesto en sus Testamentos, que de todos los Grandes, y Cavalleros de estos Reynos, y Sennorios, se cobren las alcavalas, tercias, pechos, y derechos pertenecientes à la Corona Real, y Patrimonio de mis Reynos, y Sennorios, yo tambien lo dispongo, y emando en la misma manera.

51. So viel die Königin Isabella / und nach ihr der Käyser unser Uhr-Anherr / gleichfalls auch andere seine nachfahrer/ biß auff den König/ unsern verstorbenen Vater/ verordnet haben in ihren testamenten / daß man von Grandes und Cavallieren dieser Königreichen und Herrschafften auslesen solle alle das mauthen / gerechtigkeiten und gefälle / so zu der Königlichen Kron gehören / und zu dem erbgut unserer Königreichen und Herrschafften / eben auff diese weiß disponiren und befehlen wir es in allen / ihm gleichförmig.

52. Y Porque por las grandes ocupacione de Paz, y Guerra, y negocios

52. Weilen wir wegen grosser geschäfften / mit welchen wir so wohl zur zeit des friedens als des

graves, y arduos que me han occurrido in tiempo de mi Reynado, no lo he podido executar por ende, porque los dichos Grandes, y otras personas, à causa de dicha tolerancia, y dissimulacion que avemos tenido, y tuvieremos de a qui adelante, en qualquiera manera, no puedan dezir, ni alegar que tienen uso, y costumbre, ni que se aya seguido, ni causado prescripcion alguna que pueda perjudicar al derecho de la corona, y Patrimonio Real, ni à los Reyes que despues me sucedieren en los dichos mis Reynos, de mi proprio motu, cierta sciencia, y poderio Real absoluto, de que en esta parte quiero usar, y uso, como Rey, y Soberano Senor, no reconociendo en lo temporal superior en la tierra, revoco, caso, annulo, y doy por de ningun valor, ni efecto la dicha tolerancia, quelquiera disimulacion, permiso, olicencia que aya concedido, y concediere de palabra, y por escrito, qual-

des kriegs sind beschweret worden/ zur zeit unserer regierung/ solches nicht haben können in effect erzeigen / daß besagte Grandes/oder andere Personen wegen der übersehung und dissimulation, die wir gebraucht/ oder noch vielleicht gebrauchen würden / noch auff einige weise sagen oder allegiren konten einigen gebrauch oder Præscription, so nachtheilig seyn konte unserer Cron oder Königliche erb-gut / auff daß weder solches geschehe / zur zeit derselben / die nach uns regieren werden/ proprio motu, de certâ scientia & de plenitudine potestatis, welches gewalt wir uns hiemit und krafft dieses wollen gebraucht haben / und gebrauchen / als ein König und Monarch / die wir in dem zeitlichen keinen über uns auff der erden erkennen/widerruffen/cassiren/ annuliren/ und sprechen für ungültig aus / alles übersehen/ dissimulation oder erlaubniß/ so geschehen seyn kan / schrifftlich oder mündlich / auch bey verfliessung einer langwierigen zeit / ja der längsten / wenn es auch hundert jahr wäre / oder daß einiger mensch derselben nicht mehr gedächte / daß also die gerechtigkeit / so zur Cron gehörig / immerdar unverletzt

und

quiera y transcurso de tiempo, aunque fuesse luengo, luenguissimo y aunque sea de cien annos, y tal que no huviesse memoria de hombres en contrario para que no les pueda approvechar, y siempre quede el derecho de la Corona ileso, y pueda yo, y los Reyes que despues me sucedieren en dichos mis Reynos, reincorporer en la Corona, y Patrimonio Roal de ellos, las dichas Alcavalas, Tercias, y Pechos y Derechos, como quiera à ellos pertenecientes, como cosa annexa à la dicha Corona, y que de ella no ha podibo, ni puede, ni podra aparrasse, por algunt tolerancia permiso, ò dissimulacion, ò transcurso del tiempo ni por expressa licencia, ò concession que huviere de Nos, y de los Reyes nuestros Predecessores, en fuerca, y observancia de lo que dexaron dispuesto la Sennora Reyna Dona Isabell, el Sennor Emperador mi Revisacualo, y los demàs Sennores

und gantz verbleibe / und wir so wohl als unsere nachkommende König in unsern Königreichen wieder einverleiben und incorporiren können / daß zu der Cron und Königlichen erbgut besagte maut / auffschlag / gerechtigkeiten und gefällen / weilen sie ja der Königlichen Cron zugehörig seyn / die nicht können zertrennt / zertheilt oder vergeben werden / durch kein übersehen / dissimulation oder zeitverfliessung / noch auch krafft ausdrücklicher erlaubniß / so man von uns / oder unsern vorfahren hätte / in krafft und haltung jenes / was die Königin Isabella, und der Käyser unser Uhr-Anherr / und andere seine Successores, biß auff den König unsern verstorbenen Vater zu halten befohlen haben.

Reyes sus sucessores hasta el Rei mi Senor, y Padre.

53. Declaro, que siempre he tenidù cuy dado que de mis Sotos y Bosques que tengo en differentes partes de mis Reynos, no reciban dano los Vasallos en sus haziendas, y heredades, mas si al tiempo de mi fallecimiento, no se huviere dado satisfacion à los lugares, que huvieren recibido danno con las Monderias, mando, que mi Montero Major, ajuste el interes y por lo que el dixere, sin otra averiguacion, ni diligencia, se de satisfacion luego.

54. Assimismo declaro, que las obras que he mandado hazer, assi en el Buen-Retiro, Palacio, y demas Casas de campo, que no corren por ordenes de la Junta de Obras, y Bosques, he consignado los gastos de ellas, por mis Reales gastos Secretos, distrybuy endolo, por ma no de Joseph del Olmo, Maestro mayor de las obras Reales; y porque sere possibile se continuen estas Obras

53. Wir erklären / daß wir immerdar grosse sorg getragen haben / daß wegen unserer waldungen und gehöltz / so wir in unterschiedlichen örtern unsers Königreichs besitzen / die unterthanen in ihrer nahrung keinen schaden leiden sollen / so ferne derohalben zur zeit unsers hintrits noch nicht Satisfaction geleistet seyn würde / denen örtern / jener unterthanen / so vielleicht einigen schaden durch die jägerey / oder sonsten überkommen / befehlen wir / daß unser Ober-Jägermeister die sach schlichte / und was er aussprechen wird / soll geschehen und bezahlt werden.

54. Gleichfalls erklären wir / daß die angefangene gebäu / so wol in dem ort Buen-Retiro genannt / also auch Pallast / und andern Königlichen eigenschafften nicht sollen gehen durch die versammlung der der bau und wald-meister / sondern durch die hand Guiseppo del Elmo, meister der Königlichen gebäu / und so es möglich seyn wird / sollen diese gebäu durch seine hand continuirt werden / oder des Königlichen baumeisters / so ihm nachfolgen würde. Wir befehlen / und ist unser

por lamisma à mano , ù de el MaestroMayor que le succedere, quiero, y es mi voluntad se le satisfaga lo que por sus relaciones Juradas constare deberseles de las referidas obras por aver sido para mayor adorno y conveniencià de las mismas Castas Reales y pudiendo tambien por esta razon ; tener suplidas algunas cantidades , assi Don Felipe de Torres, mi Secretario de Camara actual como el que le sucediere, por entrar en su poder las mesadas del Bolsillo, y otras partidas, mando se estè à lo que dixere , respecto de la confiancà, y experiencia que tengo destos Criados.

55. Mando se paguen todàs mis deudas en la meior, y mas breve forma que sea possibile, concurriendo todos los Testamentarios que dexo nombrados en Junta, que para esto se tenga con el Secretario de Descargos, dandose las providencias convenientes, para lo que instare mas,

unser ernstlicher wille/daß man ihm gebe/ was er mit einem eyd verlangen wird / zu besagten gebäuen vonnöthen zu haben/weil ja solches zu grösserer zierde und auffnehmen der Königlichen gebäuen dienet / so wollen wir auch / daß darbey sorg trage/ Don Philippo Torres/Cammer Secretarius , als auch der ihm succediren würde/ befehlen also / daß es dabey bleibe / was diese aussprechen werden / welches wir thun aus grossem vertrauen und erfahrenheit / die wir zu diesen unsern bedienten tragen.

55. Wir befehlen auch / daß alle unsere hinterlassene schulden bezahlt werden sollen / auff die beste und kürtzeste manier/ als es seyn kan / welches die Testamentarii, so wir in der versammlung benennt / hinterlassen/schuldig zu thun seyn sollen/ welche dann mit dem Secretario des zahl-ampts sich unterreden sollen/auff daß alles füglich geschehe / und wir unser Königliches

y fuere con especialidad del cargo de mi Real, conciencia.

56. Y porque en los Testamentos de los Sennores Reyes mis predecessores, ay varias Clausulas, que se han ido repitiendo hasta el Rey mi Sennor, y mi Padre, en orden, al descargo de sus conciencias, que por losa ccidentes, y streche-zes de los tiempos no se han podibo executar, y à Feste fin, desde el sennor Emperador, se han situado varias rentas de la Corona, que corren por la Junta de descargos, mandoque estas se administren en la misma forma, annadiendo, a ellas, lasque disputo el Rey mi sennor, y mi Padre, para que con su producto se vayan satisfaciendo estas deudas, sin que lo applicado à la Testamentaria, se minore nunca ni haga baxa, ni descuento, sino que sea integro, y effectivo, pagandose simpre muy pantualmente en cuy disposition son tan interessados los Reyes successores en la

liches gewissen damit nicht beschwert befinden.

56. Weilen in denen testamenten unserer vorfahrer der Königen gewisse clausulen zu finden/ welche wiederholet worden sind/ biß auff den König unsern verstorbnen Vater/um ihr gewissen nicht zu beschweren/ so aber wegen übler zeiten nicht haben können vollzogen werden/ und zu diesem ziel und ende von dem Käyser Carolo V. unterschiedliche einkünfften seyn gelegt worden zu der Cron/ so in dem zahl ampt zu finden/ befehlen wir/ daß diese auff besagte weiß administrirt werden/ ausschliessen die jenigen/ so der König unser verstorbner Vater verordnet hat/ auff daß unsere schulden auffs allerbeste und möglichste bezahlet werden/ zu welcher verordnung auch die Successores in der Cron halten sollen/ auff daß dieses vollgezogen werde.

57. Im

Corona, para que se observe lo mismo con las que ellos dexaren.

57. Ten el remanente de todos mis bienes, derechos y acciones que en qualquiera manera me puedan tocar, y pertenecer, cumplido, y Pagado enteramente este mi Testamento en todo, y por todo, como en el se contiene, y va expressado; dexo y nombro por mi heredero aldicho Successor de mis Reynos, para que con la bendicion de Dios, y esta mi y esta mi voluntad los herede.

58 Para la breve execucion de este mi Testamento, y ultima voluntad, nomero pormis Albaceas, y Testamentarios universalmente en todos misReynos Estados, Senñorios, assi losque son pentro de Espanna, como los que estàn fuera de ella, en qualquiera partey forma à laReyna mi muy cara, y amada muger; al que fuere Sumiller de Corps y no le aviendo al Gentilhombre de Camara mas antiguo hasta que aya le, al que fuere mi

57. Im übrigen aber / zu allen unsern gütern / gerechtigkeiten und eigenschafften / so auff einerley weiß uns zugehörig seyn / oder seyn mögen / nachdeme alles in allem bezahlet werden wird / als wirs im testament hinterlassen / und auff die weiß / wie wir vorschreiben / setzen wir ein / und benennen zu unsern erben aller unserer Königreichen schon benennten unsern Successor, auff daß er mit dem segen GOttes und unserer übergebung die Königliche würde antrete und besitze.

58. Zu executoren dieses unsers testaments und letzten willens / den wir hiemit machen / setzen wir ein unser hertzliebste Königin / unsern Credentiere de Corps, und so fern dieser nicht leben solte / den altesten Cammer-Herrn / unsern Obrist-Hofmeister / der da seyn würde / unsern Obrist-Stallmeister / der es seyn würde / oder sein ampt verwalten wird / unsern Obrist-Allmosengeber / unsern Beicht-Vater / oder jenen / so ihnen in diesem ampt nachfolgen würden: den Præsidenten von Castilien / so fern er nicht lebte / den ältesten Rath / den

Vice-

Mayor domo Mayeol, y no le viendo al Mayor domo mas antiguo, hasta que le aya, à mi cavallerizo Mayor, el que lo fuere, o hiziere su oficio; à mi Lismoneo Mayor; à mi Confessor y al quele sucediere en est empleo, al que fuere Presidente, ò Governator del consejo del de Castilla, y no le aviendo, alque fuere mas antiguo hasta, quele aya, al que fuere Vice-Canciller de Aragon, y no le aviendo, al al que fuere mas antiguo, hasta que le ava, lque fuere Inquisidor General, y no le aviendo, al mas antiguo del Consejo de Inquisicion, hasta que le aya; al que fuere Præsidente de Indias, y en falta de el al mas antiguo, hàsta quele aya; alque fuere Prior de San Lorenzo el Real; y quiero, y mando, quelos dichos mis Testamentarios puedan hacerse informar, y cameter los que governaren en qualquier parte de mis Reynos Senorios, dentro, y fuera de Espanna y o-

Vice-Cantzler von Aragonien/ und so fern er nicht lebte / den ältesten/ wie auch den Inquisitorem Generalem, und so fern dieser nicht lebte / den ältesten / so bey dem H. Amt der Inquisition ist/ Præsidenten von Indien/ und so fern er gestorben wär / den ältesten nach ihme / biß und so lange daß einer ist / welches von obbesagten auch zuverstehen ist/ daß also nie keiner ermanglen soll / wie auch den Prior des Königlichen Klosters bey St. Lorentzen. Verlangen also und befehlen / daß jetzt benennte unsere testaments-executorn können bericht einnehmen von allen denen / so in unsern Königreichen / Herr und eigenschafften / innen oder ausser Spanien regieren / wie auch von anderen Ministern / sie residiren/ wo sie wollen/ was sie zu der rechtschaffenen vollziehung und ausrichtung dieses unsers testaments für rathsam befinden werden.

tros Ministros, y personas residentes en ellos, lo que vieren convenir para labuena execucion y complimiento de este mi Testamento.

59. Es mi voluntad, y mando, que esta mi Escritura, y todo lo en ella contenido valga por mi Testamento, y ultima voluntad, en la mejor forma, y manera que pueda valer, y mas util, y provechoso sea, y pueda ser, y si alguna mengua, ò defecto tuviere este mi Testamento, ò falta de solemnidad, por grande que sea, yo de mi propio motu, cierta scientia, y poderio Real absoluto, de que en esta parte quiero usar, y uso, la suplo y quiero, yes mi voluntad que se aya por suplido, alco, y quito dèl todo obstaculo, ò impedimento, assi de hecho, como de derecho; y quiero, y mando, que todo lo contenido en este mi Testamento, se guarde, y cumpla, sin embargo de qualesquier Leyes, Fueros, y Derechos comunes, y particu-

59. Es ist unser ernstlicher will/und wir befehlen/daß diese unsere gegenwärtige schrifft/ und was darinnen begriffen ist/ als unser rechtmäßiges testament und letzter willen gelte/ auff die beste weiß und manier/ als es geltenkan/und nutzbar ist/ oder seyn kan / und so fern einiger mangel sich in diesem unsern testament finden solte/ oder abgang einiger darzu gehöriger solennität/ so groß/ als er auch seyn kan / thun wir proprio motu ex certâ scientiâ & de plenitudine potestatis Regiæ, welches gewalts wir uns verlangen zu gebrauchen / und würcklich gebrauchen / ersetzen/ und wollen; daß durch diesen unsern willen ersetzt werde; thun auch hindan alle hindernissen/ so wol facti als juris, und befehlen/ auff alle weiß / daß alles/ was in diesem unserm testament begriffen/ fleißig gehalten und vollzogen werde / an welchem kein gesatz / gewonheit/ oder ander jus das wenigste nicht nachtheilig seyn könne/ und besondere unsere Königreichen

lares de los dichos mis Reynos, Estados, y Senorios que en contrario de esto sean, ò ser puedan, y cada cosa, y parte de lo en este mi Testamento contenido, y declarado; quiero, y mando, que sea avido, y tenido por Ley, y que tenga fuerca, y vigor de Ley, hecha, y que tenga fuerca, y vigor de Ley, hecha, y promulgada en Cortes genarales, con grande, y madura deliberation, y no lo embarace fuero, ni derecho, ni otra disposicion alguna, por que es mi voluntad, que esta Ley que aqui hago, abroques derogue como postrera, qualesquiera Fueros, Leyes, y Derechos, costumbres, estilos, y otra disposicion, qualquiera que la pudiere contradecir en manera alguna, y por este mi Testamento, revoco, y doy por ninguno, y de ningun valor, ni effecto, qualquiera otro Testamento, Codicillo, ò Codicilos, ù otra qualquiera postrera voluntad que antes dèl aya hecho, y otorgado, con quales-

chen und Herrschafften / so diesen zu wider seyn/oder seyn können/ dieses gantze testament derhalben und jeder theil / so darinnen begriffen / soll als ein gesetz seyn / welches von uns lex & vim legis habens, als welches von uns in unserer Königlichen Hoffstatt mit so reiffem vorbedacht allerseits geschehen ist/ sollen auch solches nicht umstossen können / kein einig anders jus, oder einige andere verordnung/ dann es ist unser ernstlicher will/ daß die gesatz und testament/so wir hiemit thun/als das letzte auffheben könne / alle andere gesetz/ jura, rechtmäßigkeiten/ gewohnheiten/ oder stylos, oder einige andere verordnung /so diesen in geringsten zuwider seyn kan. Durch dieses unser testament widerruffen wir und cassiren jedes anders testament oder codicill, wie auch jeden andern unsern letzten willen / so wir vorher gemacht haben/cum Clausulis quibuscunque derogatoriis, wie sie auch seyn können / welche wir alle und jede aus ihnen wollen/ daß sie keinen glauben / weder im gericht / noch ausser demselben haben sollen / sondern allein dieses / welches wir anjetzo machen/dieser ist unser letzter will/ mit welchen wir zu sterben verlangen.

quier Clausulas derogatorias, en qualquier forma que sea, los quales, y cada uno de ellos, que parezcan, quiero, y mando, que no hagan fee en juncio, ni fuera del salvo est, que hago aora, y otorgo, que es mi ultima voluntad, con la qual quiero morir, y va escrito en cinquenta y dos hojas todas en papel de pliego entero de esta letra, y de papel comun, y tres, y media en blanco, en testimonio de loqual. To el Ren Don Carlos le otorgo, y lo firmo en la Villa de Madrid à dos de Octubre de mil y fetecientos annos.

TO EL RET.

langen. Dieses bestehet geschrieben in zwey und funffzig blättern / alles auff gemein schreib-pappier / drey und ein halbes blat darbey weisses überblieben / zu dessen bekräfftigung unterschreiben wir uns / wir König Carolus in der Stadt Madrid / den zweyten Octobris des tausend siebenhunderten jahrs.

Wir der König.

COPIA DE EL CODICILO.

YO Don Carlos, por la gracia de Dios, Rey de Castilla, de Leon, de Aragon, &c. Conde de Flandes, &c. Digo, que hallaudome con la enfermedad, que Nuestro Sennor fue servido de darme, pero con mi entendimiendo natural, otorguè Testamento cer-

COPIE des CODICILLS.

WIr Carolus, von GOttes Gnaden König in Castilien / Leon und Aragonien / Graff in Niederland / 2c. Bekenne / daß indem wir uns befunden in der kranckheit / so GOtt gefallen hat / uns zu zusenden; Nichts desto weniger bey guter / reiffer / und natürlicher vernunfft unterzeichnen wir dieses unser verschlossenes testament

rado en tres de Ocrubre del anno de mil y fereci-entos,ante Don Antonio de Vbilla y Medina, Cavallero de el Orden de Santiago,de mi Consejo, mi Secretario de Estado de la Negociacion de Italia, y del despacho Universal,Notario publico en todos mis Reynos, y Senorios y de los Testigos que en èl se expressan.

1. Y Porque una de las Clausulas que contiende,es la de mandar que si la Reyna Donna Mariana mi muy cara, y amada muger,despues de mi fallecimiento gustare por su voluntad,ò mayor rediro suyo, passarre à alguno de los Reynos de Italia, y por bien del que eligiere,se dedicase à governale, lo disponga mi Sucessor,dandole los Ministros que para ello fueren mas condecorados, y de mayores experiencias; y si qusiere vivir en alguna Ciudad de estos Reynos, se la dè el govierno de ella, y de su tierra con la jurisdicion; y aora para mas extension

ment den dritten Octobris des tausend siebenhunderten jahrs in gegenwart Don Antonio de Ubilla und Medina, Ritter des H. St. Jacobs-Ordens / unsers Staats-Secretarii in Welschland / und der allgemeinen renten Notario Publico, in allen unsern Königreichen und Herrschafften / wie auch der zeugen / so darinnen benennet werden.

1. Weilen eine clausul darinnen also lautet/ wir befehlen/ daß so fern unser hertzliebste Königin und Ehe-Consortin Maria Anna nach unserm hintritt eine lust haben würde / zu ihrer grössern ruh sich in ein Königreich des Welschlands zu verfügen / und zu solchem ihr eines erwehlen würde / soll es unser Successor veranstalten/ ihr auch solche Ministros verschaffen / welche am geschickten und erfahrnsten seyn würden/ und so fern sie in einer Stadt in diesen Königreichen leben wolte / man ihr die regierung des Lands mit der jurisdiction übergeben solle / thun wir besagte clausul also extendiren / daß so fern sie nach ihrem grössern gefallen und lust sich verfügen wolte/ in die Niederlande/ solle

do la dicha clausula, y satisfacion de la Reyna y à mayor abundamiento quiero que si tuviere por de su mayor decoro conveniencia, y gusto retitarse à vivir en los Estados que yo tengo en Flandes; y tambien se dedicare à governalos, se por mi Successor en la misma forma elmando, y govierno de ellos, como se haria para qualquiera de los Reynos de Italia que eligiesse en virtud de la clausula del dicho mi Testamento sennalandola los Ministros mas a proposito para ello.

ihr auch durch unsern successor auff besagte weise die regierung derselben stadt und lands gegeben werden / wie es von denen Königreichen in Italien besagt worden / also / daß man ihr auch ministros gebe / welche ihr die anständigsten seyn würden.

2. Mando que la obra que por mayor decenria, y culto al Santissima Sacramento, se empezò en la Capilla de Palacio, que yo tengo en esta Villa de Madrid, y de quenta mia se pagan los gastos de esta obra, y los adornos de ella, se concluya por mi Sucessor, hasta poner la en forma, siguiendo en todo las plantaa, y conciertos que estàn executads, y se adelante quan-

2. Wir befehlen / daß das gebäu zu grösserer ehre des Allerheiligsten Sacraments des Altars in der Königlichen capellen / so wir in dieser stadt Madrid besitzen / angefangen worden ist / auch die unkosten / so auff dieses gebäu und andern kirchen zierde angewendet worden / von unserm successor geendet werde / biß es zu vollkommem stand gebracht wird / in allen folgenden / wie es incaminirt ist / auff daß man bald das Allerheiligste Sacrament drein setzen könne.

to fuere possible, para que buelva à colocarse en ella con la debita solemnidad el Santissimo Sacramento.

3. Mando à los Conventos Reales de las Descalcas Franciscas, al de la Encarnacion, Agustina Recoletas; al de Santa Theresa, y al de Santa Ana, Carmelitas Descalcas, una alhaja à cada una para su adorno, la que eligiere la Reyna mi muy cara, y amada muger, à quien ruego, y en cargo lo cumpla assi.

3. Wir verlassen allen Königlichen clöstern/ denen closterjungfrauen Discalciaten Sancti Francisci, wie auch von der incarnation, denen Re-Collecten Augustinerinn/ wie auch in das Sanctæ Theresiæ Closter / der Barfüsserinnen / Carmeliterinnen/ eine kirchen zierde / welche unserer hertzliebsten Königin zu geben gefallen wird/ welche wir bitten/und ihr einbinden/daß sie es vollziehe.

4. Item, quiero, y es mi voluntad, que el Convento de Religiosas Carmelitas Descalcas, intitulado San Joseph, en Avila, se in corpore y agregue a Patronato Real, sennalando para ello la cantidad, ò cantidades que se necessitaren, disp ouiendose todo por la Camara de Castilla en la forma que se acustumbra.

4. Item wollen wir und befehlen/ daß das closter der Barfüsserinnen / Carmeliterinnen/ so intitulirt wird S. Joseph in Avila einverleibt werde zu dem Königlichen Patronat, daß man auch assignire / was darzu vonnöthen seyn wird / dieses alles soll geschehen/ von der Cammer aus Castilien/auff die weise und manier / als es gewöhnlich ist.

5. Ordeno, y mando, que quando so satisfagan las deudas que yo daxare, se pague tambien todo lo que estuvie-

5. Verordnen wir und befehlen / daß / so bald die schulden werden bezahlt werden/ so wir schuldig/ bezahle man auch alles/ welches unsere hertzliebste

re debiendo, hasta el dia de mi fallecimiento la Reyna muy cara, y amada muger, de cuya orden se presentarà relacion de ello.

6. Aviendo deseado toda mi vida tenga el Compatronato de mis Reynos de Espanna la Gloriosa Santa Teresa de Jesus, por la especial devocion que la tengo, encargo à mi Sucessor, y à mys Reynos, lo dispongan, como tan importante para sus mayores beneficios, que debe esperar por la interposicion de est Santa.

7. T para que assi tenga cumplimiento lo prevenido aqui, papo este Codicilo, que quiero que valga, como si todo ello se huviesse inserrado en el dicho mi Testamento cerrado, el qual dexo en todo suvigor, y fuerca, en lo que no fuere contrario à lo que aqui ordeno, y mando, y quiero que valga; y que quando se abra, con la solemnidad del Derecho, se haga lo mismo con este

Königin schuldig seyn wird/ biß an den tag unsers hintritts/ von welchen sie den bericht geben kan.

6. Weilen wir die zeit unsers lebens verlangt haben/ daß die glorwürdige Heil. Teresia von JEsu die Patronin des gantzen Königreichs Hispanien seyn solten / wegen der besonderen andacht / so wir zu dieser Heiligen tragen / binden wir unserm successori / und allen Köigreichen ein/ daß sie auch eine besondere andacht zu dieser heiligen closter-jungfer tragen/ als die durch ihr vorsprechen sonderbare wohlthaten von GOtt ihnen erhalten wird.

7. Und auff daß alles also vollzogen werde / machen wir diesen unsern codicillum, welches wir wollen / daß er so viel gelte/ als wenn alles dieses in besagten testament begriffen wäre / welches wir in aller seiner krafft lassen/ in allen/ was nicht diesem zuwider lautet / welches wir anietzo verordnen und befehlen / und wollen / daß es gültig sey; und wann man das testament mit gewöhnlichen solemnitäten eröffnet / thue man desgleichen mit diesem codicil, und man lege ihn zu diesem testament/

Codicilo, y sa ponga con èl, para que tenga el mismo valor, y firmeza; y và escrito en quatro foxas con esta; y para otorgarle cerrado, lo firmè en la Villa de Madrid a cinco dias del mes de Octubre de mil y setecientos.

YO EL REY.

stament/ weil er eben so gültig seyn soll/ als jenes/ und in vier blättern beschrieben stehet/ und auf daß er richtig sey/ haben wir ihn unterschrieben in der stadt Madrid den 5. tag Octob. anno tausend sieben hundert.

Wir der König.

COPIA DEL PAPEL QUE CITA EL TESTAMENTO.

NOmbro à Don Rodrigo Menuel Manrique de Lara, Conde de Frigilana, Gentil-Hombre de mi Camara, de mi consejo de Estado, para que como Ministro de èl, concurra en la Junta que he peputado por mi Testamento, para el govierno de mis Reynos, en el interio que puede tenerle mi Sucessor en ellos; y aviendo de concurrir tambien en la dicha Junta un Grande, por representatcion de la Nobleza; nombro à Don Franeisco Casimiro Pimentel, Conde de

COPIE des zettels/ so vom testament citirt wird.

WIr benennen Don Rodericum Manuel Mannique de Lara, Grafen von Frigilana/ und unser cammer- und geheimer rath/ auff daß er auch/ als ein minister in der versammlung genommen werde/ so wir durch unser testament auffgerichtet haben/ zu regierung unserer Königreiche pro interim, biß unser successor seine benennte jahre erreicht; Und weilen in dieser versammlung auch ein Grande concurriren soll/ als der/ so den gantzen Adel præsentirt/ benennen wir darzu Don Franciscum Casimirum Pimentel, Grafen von Benavente/ unsern Credentiere de Corps, dieses wollen wir/ daß es also

Benavente, mi Sumiller de Corps, y para que assi se execute, lo pirmé en Madrid à dos de Octubre de mil y setecientos annos.

TO EL REY.

vollenzogen werde, Unterschrieben von uns in der stadt Madrid/ den andern Octobris des tausend siebenhunderten jahrs.

Wir der König.

Dieses ist nun diejenige geburth/ die in dem gehirne eines herrschsüchtigen Frantzosen empfangen/ und von einem ehr- und gewissens-losen geistlichen vollends ausgebrütet worden. **Ein werck/ das nicht mit dinten / sondern mit lautern blute geschrieben; und das dessen bereits gantze ströme voll vergossen; viele herrliche provintzien in rauch und flamme gesetzet; die gerechtigkeit genothzüchtiget; den frieden verjaget; die gottheit beleidiget; die majestäten gelästert; ja alle welt in unruhe / treulosigkeit / auffruhr / angst/ noth und jammer versetzet hat.** Es ist nimmermehr zu glauben / daß die verstorbene Catholische Majestät durch ihren freyen willen solches gebilliget habe. Nicht allein bißher erzehltes saget ein anders; sondern auch dero hoher Königlicher verstand/ liebe zur gerechtigkeit / und grosse hochachtung / die sie iederzeit vor das hauß Oesterreich getragen/ legen der gantzen welt unwiedersprechlich dar/ daß Sie darzu durch eine harte gewalt gezwungen worden. Wie denn gewiß versichert wird / (26) daß / da Sr. Maj. be-

(26) Staats-spiegel 1700. L'Esprit des Cours, 1700.

bereits mit dem tode gerungen/ Jhnen der so gewissenhaffte Cardinal Portocarero die letzte ohlung und absolution nicht eher habe reichen wollen/ als biß sie diese testamentarische mißgeburth unterschrieben und besiegelt hättten: Zugleich Dero mit den principiis der Röm. religion ohnedem auff das höchste angezärtelte gewissen/ mit dem fege-feuer und dessen pein so lange gemartert / biß Sie sich endlich vollkommen nach seinen begehren erklären müssen. Wer da weiß und betrachtet / wie viel bey denen Röm. Catholischen ein geistlicher vermöge/ sonderlich bey leuten/ die ihren lehr-puncten in allen unweigerlich folgen / auch der dissentirenden religionen meynungen nie vernommen haben; und dann/ daß in Spanien alles dieses / bey hohen und niedrigen/ anzutreffen sey/ dem wird obiges zu glauben gantz müglich fallen / als das ohnedem eine sache / so im mindesten nicht wider die wahrscheinligkeit lauffet. So balden aber nun dieser Spanische purpur erblasset / liesse die dasige regierung / die / die Königin alleine ausgenommen/ aus lauter Frantzösischen creaturen bestande / und dieses falsche testament mit aushecken helffen / an den König in Franckreich folgendes schreiben abgehen. (27)

Sire.

Heut abends um 3. uhr hat GOtt unsern König und Herrn / CAROLUM II. aus dieser zeitligkeit ab / und zu

(27) Staats-Cantzeley. P. V.

zu sich (wie wir glauben sollen) in die ewige herrligke gefordert. Sein testament ist gleich nach seinem todt/ m erforderlichen solennitäten geöffnet worden. In de clausul, seinen erben und nachfolger aller seiner Köni reiche/ staaten und herrschafften belangend/ findet sich daß er ohne einige ausnahm darzu erklärt und beru den Durchlauchtigen Hertzog von Anjou, mit befehl/ da man ihm/ nach vorherigen eydschwur/ daß er alle gesetz rechte/ frey- und gewohnheiten jedes Königreichs un herrschafft/ (wie sie in beygeschlossenen copeyen weitläu tiger zu sehen) handhaben und beobachten wolle / o ne einigen auffschub die würckliche besitzung übergebe solle. Auch hat Ihre Majestät (welcher GOtt gnädi seye) eine junte auffgerichtet/ die die monarchie verwalte soll/ biß benannter successor verhanden/ und selbsten r gieren kan. Die Königin (welche er auch darbey zu sey ernennet/ wann es Ihro beliebig) und die unterschri bene ministri geben Ihr. Maj. zu folge ihrer pflicht/ hie von die erste nachricht/ welcher mit allem fleiß dasjenige so bey diesem werck noch nöthig/ folgen wird. Di ses ist es/ so wir Ew. Maj. berichten sollen/ GOtt erhalt Sie in allen wohlseyn. Madrid den 1. Nov. anno 1700.

Ich die Königin.

Der Cardinal Porto Carero.
Der Bischoff/ Inquisitor General.
Der Graf von Benevent.
Don Manuel Arias.
Don Rodrigo Manuel Manrique d Lara.

Diesem hatte der staats-secretarius eine angefüget/ um dadurch an die Frantzösischen fes seln sich desto gewisser anzubinden/ das also lau tete:

NAchdem mein Herr und König/ CARL der Zweyte den ersten dieses monats/ abends um 3. uhr von die ser welt abgeschieden/ und gleich hernach sein testament mi

erforderten solennitäten eröffnet worden/ hat sich laut beyliegender copey, in demselben eine clausul gefunden/ laut welcher Er zum nachfolger aller dieser Königreiche/ staaten und herrschafften/ benennet den Durchlauchtigen Hertzog von Anjou, Sohn des Durchlauchtigen Dauphins mit bedingnissen/ so darbey befindlich. Eine andere clausul, wovon auch eine copey hierinnnen/ zeiget die form der eingerichteten regierung der monarchie, biß sein successor selbsten wird regieren können. In der nacht nach des Königs abschied/ ist alsobald dem Allerchristlichen König davon nachricht gegeben/ und die citirte copeyen im brief der Königin / an dem Marquis de Castel-dos Rios mit beygeleget worden / um solche in die hände Sr. Maj. zu liefern; laut schrifftlichen befehl / wovon die abschrifft bey der andern zu finden / ich schicke solche in duplo durch den courier, so ich diese nacht noch abfertigen werde / neben noch einem frischen schreiben / welches das verlangen/ so wir haben / unsern neuen König bäldest zu sehen / eröffnen wird. Aus befehl Ihr. Maj. der Königin / und derer von der regierung/ wird dem herrn abgesandten obbesagtes communiciret. Madrid den 3. Nov. 1700.

Weil aber den Frantzösisch-Spanischen staats-räthen das hertze im leibe/ vor verlangen nach ihrem gezimmerten Könige gleichsam brannte/ als suchten sie von solchem sich in etwas zu befreyen / schlossen dahero ein groß theil von selbem in folgende zwey / an Ludewig XIV. nochmahls abgelassene schreiben ein.

Sire.

Laut einem schreiben vom ersten dieses monats / so durch einen expressen übersandt worden/ gaben wir Ihro Majestät zu vernehmen / daß GOtt Carolum II. unsern gewesenen König und Herrn zu sich beruffen habe/

wir legten darbey eine copey eine clausul des eröffnet testaments / durch welche Er den Durchlauchtigsten He tzog von Anjou, Sohn des Durchlauchtigsten Dauphin zum erben und nachfolger aller seiner Königreiche erne net / mit umständen / wie darinn zu lesen. Weiter san ten wir auch die abschrifft einer andern clausul, nach d ren Ihre Majestät (welcher GOtt gnädig seye) eine jun te von ministris, (die auch schon eingerichtet) zur allg meinen verwaltung der geschäffte dieser monarchie ang ordnet / biß der neue König im stande seyn wird / selbste regieren zu können. Bey abfertigung des ersten briefe war uns / wegen des schweren zufalls / unmöglich / unser hertzens gedancken Ew. Majestät zu eröffnen / wie wi heute thun / indem wir bezeugen / daß gleichwie uns de tod unsers Königes / denn wir erst frisch verlohren / em pfindlich schmertzet / also machet uns die hoffnung / des i seinem testament erwehlten nachfolgers / wiederum le bendig / indem sie uns mit solcher freude erfüllet / daß wi und alles volck vor ungedult kaum der zeit seiner herr schung erwarten können. Denn über das / das man mi wahrheit sagen kan / daß schon vor dem die nation, welch ihren König ohne leibes erben sehend / dahin inclinire hat / so findet sich der erwehlte Printz / von wegen geblüts des rechts / und dem allgemeinen verlangen darzu berech tiget. Derowegen bitten wir Ew. Majestät / anzuord nen / daß der würdige nachfolger dieser monarchie ohn fernern auffschub seine regierung anfange / und daß wi bald mit der vergnügung seiner angenehmen beherrschun erfreuet werden. Zu dem ende offeriren wir ihm unser schuldige vorsorge und dienst / in alle dem / was zu ruhige und glückseliger besitzung dieser monarchie, welche wi Ihme wünschen / einigen beytrag thun können. Indes sen werden wir mit sonderlichen gehorsam / fertigkeit un wahrhaffter ergebenheit / so man in allen vorfällen er fahren wird / zu dienste stehen; Auch dieses ist ein ge ringes / in vergleichung der brennenden begierde / di wir haben / Ihme unsere treue und liebe / in allen zu ver

sichern

sichern. GOtt erhalte die Person Ihrer Allerchristlichsten Majest. als es nöthig. Madrid den 3. November 1700.

Ich die Königin.

Der Graf Don Manuel Arias.
Don Rodrigue Manuel.
Der Bischoff Inquisitor General.
Der Graf de Benevent.

Sire.

Zu folge dessen / was wir Eurer Majest. den 3. dieses monats durch einen extraordinari courier geschrieben / wegen des todes unsers Königs / deme GOtt gnädig sey / und daß wir Ihro das hinterlassene testament und codicill übersenden wollen / als folgen beyde durch diesen expressen / damit Sie völlige wissenschafft aller darinnen enthaltenen umständen haben mögen. Wir bedienen uns dieser gelegenheit / (wie auch bey folgendem geschehen wird) Ew. Majestät zuvermelden / daß der Adel und das Volck mit unbeschreiblicher begierde / ihren neuen König verlangen / so daß an statt / zu einiger neuerung oder verwirrung gehör zu geben / sie einmüthig resolvirt seynd / diese gerechte und billiche folge zu unterstützen. Welches wir Ew. Maj. darum vorstellen / um sie zu bewegen / unserm bitten und inständigen anhalten / desto eher den Printzen zu geben / der so eyfrig begehret / und mit allen freuden bezeugungen erwartet wird / die sich auch täglich vermehret: Uber das vernehmē wir alle augenblicke / frolockende vergnügungē über das testament des verstorbenen Königes / begleitet mit vielen lobsprüchen des neuen / den uns GOtt gegeben / und untermenget mit wünschendem verlangen / Selbigen baldest in besitz der regierung zu sehen: Zu diesen klaren und zärtlichen liebes bezeugungen / setzen wir die versicherung der nachdrücklichsten anerbietungen / so diese Königreiche insgemein und besonderbar / zu dienste ihres Königs den sie erwarten / werden thun können. Auch legen wir unsere schul-

schuldige glückwünschung ab gegen Ew. Majest. we
Dero zum Könige in Spanien beruffenen und ausgeri
nen Enckels. GOtt erhalte die Person Ew. Allerchr
Maj. in allem wohlseyn / Madrid den 7. Novembr. 17

Ich die Königin.

Graf Manuel Arias.
Graf de Benavent.
Don Rodrigue Manuel.
Don Antonio de Ubilla y Medina

König Ludwig / so balden Er die sehr o
geanten schreiben von diesen seinen Spanisc
Sclaven erhalten/ruffte seine geheimen Sta
Räthe zusammen/deren sämtlichen meynung
hin gieng / (28) daß man bey dem einmal
liebten partage-tractat, bleiben / und das testam
verwerffen solte/ worbey sie ihrem Könige die
seeligen folgereyen/ mit vielen wichtigen umst
den vorstelleten / die die annehmung dieses te
ments ohnfehlbar nach sich zöge: angesehen
diejenigen Printzen / die den tractat untersch
ben / sich dardurch als betrogen sehen/ und i
empfindlichste rache gegē Franckreich losbre
würden. Doch König Ludwig / der mit di
mehrbesagten tractate niemahln nichts an
gesuchet hatte / als gantz Europam hinters li
führen / und dessen sich als eines vorhangs z
dienen/ damit sie nicht sehen möchten/was e
dem Madridischen theatro, wegen eines t
ments spielete / verwarff alles dieses/ und b
feste darbey / daß man das testament anne

(28) La Guerre d' Espag. 1700.

müste / welcher meynung seine ober-gewissens-räthin / die Madame de Maintenon, der Dauphin, und der Cantzler alsobalden beypflichteten. Hierbey war sich sonderlich über den Dauphin zuverwundern / der mit einer gar sonderbahren / und ungewöhnlichen gleichgültigkeit in diese worte heraus brach: (29) **Daß ob ihme schon von rechtswegen der Spanische Purpur / und Diadem zukäme; so wolte er doch dessen mit dem grösten vergnügen sich begeben / und es zeit lebens vor seine gröste freude erachten / wenn er sagen könte / der König / mein Vater / und der König / mein Sohn.** Nachdem also Ludwig XIV. nunmehro den einmahligen schluß gefasset / an das testament sich zu halten / wolte Er die Spanis. Frantzosen nicht länger in der ungewißheit ihres verlangens lassen / sondern ertheilte ihnen auff ihre obig abgelassenes folgende antwort.

SEhr Hohe / Großmächtigste und Durchlauchtigste Königin / unsere höchstwerthe / auch hochgeliebte Schwester und Baase. Sehr werthe und geliebte Vettern / und andere / zur Reichs verwaltung der Spanischen Monarchie verordnete.

Es hat Uns des Durchlauchtigsten / Großmächtigsten und sehr hohen Fürsten / CAROL II. Königs in Spanien / unsers höchstwerthen und höchstgeliebten Bruders und Vettern / höchstseligster gedächtniß / bey Uns sich auffhaltender Ambassadeur, der Marquis de Castel-dos-Rios, den von Ew. Maj. und Euch / den 1. Novembr: an Uns abge-

M las-

(29) Mercur. Histor. 1700. Nouvelles des Cour. de l' Europ. 1700.

lassenen brieff/wie auch die clausulen des testaments sein
Königs überlieffert / woraus wir den rang und ordnun
derer von ihme zur succession seiner Königreiche un
Staaten beruffenen personen/als auch die/biß zur ankun
und majorennität des neuen Königs/sehr klüglich angeor
nete Reichs-verwaltung ersehen. Der empfindlic
schmertzen / den uns der verlust eines Printzen von seine
qualitäten und so naher verwandschafft erwecket / wur
um viel vermehret/ durch die bewegliche merckzeichen/ we
che Er Uns bey seinem tode aus liebe zur gerechtigkeit / a
fection gegen seine unterthanen / zur erhaltung des allg
meinen wohlstandes Europæ,und zum besten seiner völcke
sehen lassen. Wir wollen unserer seiten alles was mögli
anwenden / um dem sonderlichen vertrauen / so er Un
bezeuget / ein genügen zu thun. Also daß wir / dem abs
hen/ das von Ew. Maj. und Euch zugesandten articuln de
testaments gemäß/ dahin trachten wollen/ daß durch unze
brüchliche friedens-erhaltung / und eine vollkommene ve
ständniß/ die Monarchie von Spanien/ so hoch steige / al
sie jemahln gewesen. Wir acceptiren das testament de
seligst-verstorbenen Catholischen Königs / für unsern E
ckel den Hertzog von Anjou, und unser einiger Sohn / de
Dauphin / nimt es auch an. Er begibt sich willig der bi
lichen ansprach der seligen Königin / seiner Mutter / un
unserer höchstwerthen Gemahlin/ wie auch der seligen K
nigin / unserer höchstwerthen Mutter/ welche auch beede
seits / von unterschiedenen Ministris des staats und justitz i
bergthschlagungen / mit dem selig-verstorbenen König vo
Spanien / für unstreitig gehalten worden. Gegentheil
an statt einige theile seiner Monarchie/sich vorzubehalten
will Er vielmehr alles anwenden/ um den glantz einer Cr
ne die der wille des seligst-verstorbenen Catholischen K
nigs und das belieben seiner unterthanen / unserm Enck
einmüthig anbiethen / in ihr erstes ansehen zu bringen
Wir wollen demnach besagten Hertzog von Anjou auff da
förderlichste absenden / um seinen getreuen unterthane
das vergnügen zu geben/ einen König zu empfangen/ dem

wi

wissend/ daß Er von GOtt zum Throne beruffen /, und dessen höchste schuldigkeit ist / gerechtigkeit und gottesfurcht mit Ihme regieren zu lassen: Daß sein fürnehmstes absehen seyn solle / seine völcker glücklich zu machen: den ruhm solcher mächtigen Monarchie zu erhöhen und zu erhalten; daß Er verbunden / die verdienste der jenigen / welche Er (in einer nation die durchgehend scharffsinnig und tapffer) bequem finden wird / Ihme in seinen rathschlägen / in denen Armées, oder in vielerley andern/ kirchen und staat antreffenden geschäfften zu dienen / nach würde zu erkennen und zu recompensiren. Wir wollen Ihn auch unterweisen / was Er unterthanen / die mit unverbrüchlicher treu ihrem König ergeben seynd / ja was Er seinem eigenen ruhme schuldig. Wir wollen Ihn ermahnen / daß Er sich seiner geburth erinnern / und die liebe gegen sein Vaterland nicht vergessen solle / wiewohl alleinig darum/ um einen immerwährenden frieden und vollkommene verständniß / als das nothwendige / zu gemeinem wohlstand unserer und seiner unterthanen zu erhalten. Dieses ist allezeit das fürnehmste absehen unsers verlangens gewesen. Und ob schon die unglückliche zufälle vergangener zeiten uns nicht zugelassen haben / solches zu beweisen / so glauben wir doch / daß gegenwärtige grosse veränderung/ auch den zustand der sachen ändern/ also/ daß hinführo täglich es neue anlässe geben wird / unser besonderes wohlwollen und hochachtung für die gantze Spanische nation bezeugen zu können. Indessen bitten wir GOtt/ daß Er/ als der uhrheber alles trostes/ Ihro Majest. in Dero höchsten betrübniß / kräfftigst beystehen wolle / und wir versichern Sie / sehr Hohe / Durchlauchtigste und Großmächtigste Princeßin / unsere hochwerthe und hochgeliebte / gute Schwester und Baase / wie auch sehr werthe und liebe Vettern / und andere von der versammelung der Spanischen Reichs-verwaltung / unserer sonderbaren hochschätzung und gewogenheit/ die wir für Sie haben. Geschrieben zu Fontainebleau den 12. Novembr. 1700.

Unten war gezeichnet / Ew. Maj. guter freund und

bruder. Ludwig. Und besser unten. Colbert.
überschrifft des brieffs lautete also: Der sehr hoh
Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Princes
unserer höchstwerthen und hochgeliebten Schwe
und Baase / der Königin in Spanien / und unsern
werthen und lieben Vettern / und andern von der
sammelung der Spanischen Reichs-verwaltung.
verpitschirt/mit dem grossen geheimen Insiegel.

Dieses gab denen in Frantzosen verw
delten Spanischen Ministern eine derma
grosse freude/ daß ihre hertzen viel zu kleine/ sol
alleine in sich zu fassen: es muste selbige auch d
gantzen lande mitgetheilet werden / darmit ne
lich ein jeder sich befleißigen möge / die gegen
Hauß Oesterreich schuldige pflicht vollends a
zubannen/ und hingegen der von Franckreich
gesonnenen treulosigkeit platz zu machen.
gröste undanck aber wäre es / (ihrer einbild
nach/) gewesen / wenn ein so verbindliches sch
ben / sie nicht mit der ersinnlichsten gegen
pflichtung hätten beantworten sollen/das also
gefasset war:

Sire.

Uber den bericht / den wir Ew. Majestät von de
trübniß / darein uns der tod Don Carlos, un
höchstgeliebten Königs und Herrn/ höchstseligster ged
niß gesetzet / und von der klugen und unstreitigen ver
nung / so Er in seinem testament durch beruffung D
Philippi V. unsers neuen Königs und Herrn /
mahligen Hertzogs von Anjou,und glückseligen Enckel
Maj. zur gantzen und vollkommenen nachfolge aller se
länder und von der regierung / so Er interim angeord

gegeben haben. Haben Sie uns (zu unserer höchsten vergnügung) gewürdiget / durch ein schreiben vom 12. dieses monats zu bezeugen / wie sehr der verlust eines solchen Printzen Sie schmertze/auch zueröffnen/daß Sie das testament des verstorbenen Königs annehmen / gültig achten/ und mit allen absichten und umständen / so die besitzung einer solchen grossen erbschafft / auff immerdar versichern kan / confirmiren und bestätigen wollen. Weßwegen nechst gebührender dancksagung gegen Ew. Maj. um solche annehmung/als auch um die bezeugte güte und hochachtung/ sowol gegen Uns besonderbar / als gegen die Spanische nation, (welches eigenschafften seynd der großmuth so berühmten Monarchens) können wir versicherung geben/ daß durch Dero hohe vorsicht Sie ausgewürcket / daß mitten in der grösten bestürtzung / darein uns unser verlust gesetzet / alle traurigkeit auff einmahl weichen müssen/ um denen allgemeinen freuden bezeugungen / und frolocken des gantzen Hofs/ über den verbindlichen brieff Ew. Majestät platz zu machen. Sire. Wir glauben/ daß der neue König kommen wird / unterwiesen in allen hohen / klugen und christlichen maximen / die Er unfehlbar / unter der erziehung eines so geschickten / berühmten und glückseligen groß-vaters/vollkommen wird erlernet haben/ und wir wegen solchen vorbedeutungen/die lorbeer-kräntze auf seinem geweiheten haupt von neuem werden grünen sehen. Diese kluge unterweisungen werden uns verbinden / solche lebenslang in unsern hertzen und gedächtniß zu behalten; Sie werden uns auch ein gewaltiger antrieb seyn / sowohl Seine / als dieser Monarchie vergrösserung zu befördern / und uns von tag zu tag mehrers dahin zubearbeiten / daß zwischen denen unterthanen beeder cronen / eine genauere freundschafft / vereinigung und zusammenstimmung befördert werde. Wir erfreuen uns die glückseligen zeiten erlebt zu haben / worinnen die göttliche verordnung / durch ein unaufflösliches Königliches band/solche beede nationen vereiniget/ welche wegen eyfersucht/ macht und tapfferkeit/ in vorigen bösen zeiten / einander jederzeit zuwider waren.

Wir und alle treue unterthanen seufftzen vor verlan
auff die ankunfft unsers höchstgeliebten Königs ; Und
die zusage Ew. Majest. daß wir Jhn baldest sehen wer
zehlen wir alle stunden ; auch um alles zu befördern/ wa
unserm vermögen stehet/ haben wir ordre gegeben/ daß
in allen diesen Königreichen und angehörigen staaten/
gewöhnlichen ceremonien zum König ausgeruffen wer
wie schon in diesem es würcklich vollzogen worden / a
(nach schon empfangenen bericht) an der nachfolge der
dern / so mit dieser crone vereiniget / nicht zu zweiff
Derohalben zu glauben / sie werden allerseits in die we
diese glückselige veränderung feyerlich begehen / und
wünsche und bitten für die gesundheit / wohlergehen
langes leben Ew. Maj. verdoppeln / wie wir selbsten
langen / und der Christenheit nöthig ist. Madrid den
Novembr. anno 1700.

Jch die Königin.

Der Cardinal Porto Carero.
Don Ferdinand de Arragon.
Don Rodrigue Manuel Manriqu
Lara.
Don Manuel Arias.
Der Inquisitor General.
Der Graf von Benevent.
Don Antonio de Ubilla y Medina

Was thate aber bey allen diesen Frantzö
ungerechtigkeiten das Hauß Oesterreich ? S
balden als dessen zu Madrid sich befindend
ambassadeur, dem Herrn Grafen von Harra
von dem falschen / oder untergeschobenen test
mente/ die nachricht zugekommen/ und er darv
abschrifft erhalten / gab er / im namen seines h
hen Herrn Principalen / Jhro Käyserlich

Ma

Majestät / folgende protestation darwider ein.

DEr Herr Graf Ludewig von Harrach / Ambassadeur Ihro Käyserl. Majestät an hiesigem Hof / nachdem derselbe seinem hohen Herrn Principal nachricht gegeben von der declaration, welche er durch eine protestation-schrifft den 6. Novembr. verwichenen jahrs/betreffende die nullität/ und invalidität gegen die clausuln des testaments/ des gewesenen Königs Caroli II. höchst seligsten gedächtniß / überliefert: So haben Ihr. Käyserl. Majest. solche protestation vor gut erkannt/und dem Grafen von Harrach deutlich befohlen/dieselbe in Ihrem nahmen zu verneuern/ als gantz gewiß versichert zu seyn/daß das die meynung des verstorbenen Königs nicht gewesen / und auch in seiner macht nicht gestanden / eine solche disposition zu machen / weil die succession der Monarchie von Spanien mit desselben tod / ohne kinder nach zu lassen/ auff die Person Ihr. Käyserl. Majest. fiele / durch die renunciation der Infantin Madame Marie Theresie, Königin von Franckreich / welche durch den Pyreneischen frieden beschworen/ und ratificirt worden / auch auff eine unwidersprechliche manier befestiget ist / durch das testament des verstorbenen Königs / Don Philippi IV. höchstseligen gedächtnisses / bey desselben letzten willen / als er diese zeitlichkeit mit der ewigkeit verwechselte: derohalben ist alles dasjenige/so gegen diesen punct gethan und ausgeführet ist / nichtig / und von keinem valor, als nachtheilig / und zu wider seynd den unstreitbaren rechten Ihr. Römis. Käyserl. Maj. welche diese auch gäntzlich auff die beste manier und form / wie es möglich ist/sich vorbehalten. Und der Graf von Harrach machet diese ordre von seinem hohen Herrn Principal durch diese schrifft mit seiner eigenen hand unterschrieben/ bekandt. Geschehen zu Madrid den 17. Jan. 1701.

Dieses ward zwar bey der Spanischen regierung eingeschrieben; alleine die sich je mehr

und mehr verstärckende Frantzösische part
drunge aller orten durch / und unterdrückte / n
benst denen vorhandenen wohlgesinnten/zuglei
nach aller möglichkeit / das Oesterreichische rec
Nunmehro erkannte der Käyserl. Hof den b
gangenen fehler / daß man Sr. Majest. Car
lum III. nicht längstens in Spanien gesendet h
te. Denn obschon viele auffrichtige tre
Spanier / in denen Königreichen / hin und wied
waren; So kunte doch dieses die Oesterreic
sche sache nicht gut machen / weil Franckreich n
seinen Troupen nicht alleine das feste land üb
schwemmte / sondern auch die seehäfen mit s
chen besetzte / um dem Käyser alle hoffnung zub
nehmen / seinem adler jemahln allda haltbar
fuß zuverschaffen. Daher kam es / daß die m
sten vor Oesterreich geneigten / sich / wo ni
aus dem Reiche begeben / doch wenigstens s
geheim halten musten. Indessen liessens S
Käyserl. Majest. bey obigen schrifftlichen pro
stationen nicht alleine bewenden / indem Sie w
sahen / daß durch solche alleine ihr recht nicht wi
de auszuführen seyn: sondern sie schritten auch
denen andern und nachdrücklichern mitte
Demnach ward ordre ertheilet / daß jedes re
ment zu fuß mit 4. compagnien / und die zu pfe
mit 2. vermehret werden solten. In Hunga
warbe man 8000. Hussaren / 4000. Croat
und 3000. Raitzen / denen allen man den Ob
sten Paul Diack / zum commandeur gabe. S
hatten Sie auch von der Cron Dännema

7000. Mann übernommen/ und ward die sämtliche Käyserliche macht auff 80000. Mann geschätzet/ darvon 30000. Mann die erbländer bewahren/ 20000. ins Reich gehen/ 30000. aber unterm commando Ihr. Durchl. Printz Eugenii/ nach Italien den march nehmen solten. Dieser Armée war ihr sammelplatz zu Trident bestimmet/ und führete sie 60. Canonen bey sich. Mit wenigen/ man arbeitete am Käyserl. Hofe den krieg mit aller macht nicht nur anfangen/ sondern auch fort setzen zukönnen/ weshalben an ausfindung der nöthigen geldmittel die Käyserl. Cammer tag und nacht beschäfftiget war/ sintemahln ohne solche ein krieg so wenig mit gutem nachdrucke fortzusetzen/ als ein cörper ohne nahrungsmittel zu leben vermag. Derowegen warden so wol die erblande/ um nachdrücklichen beystand angehalten/ sondern auch auswerts erkleckliche posten auffgenommen. Und da Sr. Käyserl. Majest. wohl ermassen/ daß der Käyserl. Adler nicht hinlänglich vermögen haben würde/ ohne beystand von andern sich auff den Spanischen Thron schwingen zu können; Engelland aber und Holland hierzu das meiste beyzutragen vermöchten: Als ward sowohl bey Ihr. Britannischen Majest. als auch denen Herren General-Staaten/um eine neue/grosse alliance sehr eyfrige ansuchung gethan. Beyde Staate liessen zu solcher/ daher um so mehr neigung spühren/ weil Franckreich mit seinen theilungs tractate, ihnen am meisten/ eine so schimpffliche nase gedrehet/

und ihre sonst sehr rühmenswürdige cond
dardurch vor aller welt zum gelächter blos g
get hatte. Zudem war ihrem interesse al
dings zuwider / die Spanische macht mit
Frantzösischen in eines zusammen wachsen zu
sen / sintemahl dardurch ihre bißherige fr
handlung/ worinnen doch die seele ihrer lande
stehet/ nicht nur nach und nach würde gäntzlic
grund gebohret/ sondern auch ihre freyheit sel
an das Frantzösich-Spanische joch angese
werden. Denn wenn Franckreich in Spanien
recht eingerichtet/ und die dasige regiments-fo
nach der Frantzösischen umgegossen hätte /
würde wider dieses übel weiter kein mittel aus
finden / noch einige potence in Europa seyn/ i
diesen zwey zusammen gekuppelten Cronen f
nerhin die balance halten könte. Alle diese din
waren kräfftig genug / Engelland und Hollan
dahin zu vermögen / daß sie zu der gerechten O
sterreichischen sache umtraten. Alleine/ weil e
sothaner schluß nicht mit feder und dinte in
werck zu setzen/ sondern der streit über das falsc
testament auff einer solchen catheder entschied
werden muste/ wo spieß un̄ schwerd nöthiger sey
als feder und pappier: Franckreich hingege
durch eine verstellte liebe zum frieden die meiste
potentaten/ vornemlich aber die zwey bißher b
namte also eingeschläfert hatte / daß sie ih
meiste auff den beinen habende macht beurlaub
ten/ und nur die unvermeidlich nöthige beybe
hielten/ worzu seine in allen ecken/ und fast in al
le

len staats-cabineten habende heimliche spions und lieblinge / das ihrige weitlich mit beytrugen / als die allen höfen weiß zu machen suchten / wie alle schwerdter sich nunmehro auff ewig in pflug-schaaren verkehret hätten / und kein menschliches alter zureichen würde / einen krieg von seiten Franckreichs wieder zu erleben; So war daher unmöglich / zu würcklicher ausübung der wider Franckreich gefasten resolution zu schreiten / ehe man sich in bessere verfassung gestellet / wider welche doch die Frantzösischen missionairs aller orten aus leibes kräfften arbeiteten; sondern es muste nur gesuchet werden / mit guter art darzu zu gelangen / und vorhero die im wege liegenden hindernissen wegzuräumen. Inzwischen hing der himmel in Franckreich voller geigen / und in Spanien / an den meisten orten voller guitarren. Denn nachdem LUDEWIG XIV. seinem hofe bekandt gemachet / daß Er seinem Duc d'Anjou zu einem Könige von Spanien geschaffen habe / muste ihme nunmehro Königliche ehre erwiesen werden. Der Spanische Ambassaedeur, (30) der Marquis de Castel-dos-Rios, brachte diesem affter-könige unter allen die erstlinge der unrechtmäßigen ehrerbiethung / deme die übrigen in blinder schmeichelen nachfolgeten. Die worte / die LUDEWIG XIV. gebrauchte / als er ihn aus einem Hertzoge / in einen Leonischen König von Spanien verwandelte / bestanden in folgenden: **Der König in Spanien hat euch** zum

(30) Mercur. Histor. 1700.

zum Könige gemacht: (Sr. allerchristlic
Maj. würden weit wahrer geredet haben/ w
sie gesprochen/ daß die untreue und leichtfer
keit des Portocarero, und Sr. Majestät begie
nach fremden Cronen/ ihn zu einen solchen a
gebrütet:) **die** Grandes **von Spanien wol
euch haben:** (nemlich diejenigen/ die ihr ge
sen vor güldene louisen verkauffet hattten:)
völcker verlangen euch: (das ist eine sa
darum die völcker sich ietzo erst noch zus
men rauffen; Und das heist kein frey
lig verlangen/ was man unter bedrohung
feuer und schwerdt thun muß.) **Und
gebe meinen willen darzu:** (oder d
lich zu sagen: Ich bin derjenige/ der
rechtmäßigen nachfolger die Crone gerau
und euch selbige auffsetzen will) **dencket a
mahl daran/ daß ihr ein Printz aus Fran
sischen geblüte seyd:** (dies will so viel sagen/
ihr die unterthanen zu euren ewigen sclaven
chen/ und euch eine unumschränckte herrsch
über deren vermögen/ leib und leben/ zueig
könnet.) **Doch ich will/ daß ihr eure un
thanen lieben sollet/** (auff solche art/ daß sie
sollen seelig/ aber nicht reich werden) **und e
würdig machen derjenigen** monarchie,
welcher thron ihr ietzo steiget. (Wann
Majestät gesaget/ deren thron und scepter ih
entweyhen und mißbrauchen anfangen wol
würde die gantze gerechte welt ihren beyfall
ein gegeben haben. Wer wolte nun we
zu

zweiffeln / daß LUDEWIG XIV. die Allmacht mit unsern HErrn GOtte nicht getheilet habe. Denn vor diesem hieß es wohl so / als ob die ein- und absetzung der Könige alleine von dem göttlichen schicksaal herkomme. Alleine / gleichwie die welt von denselbigen zeiten an in allen weit klüger / geschickter und erfindender worden; Also hat auch dieser ausspruch seine gültigkeit nunmehro verliehren / und menschen haben auff die gedancken fallen müssen / daß sie / als irrdische götter / eben sowohl die macht hätten / Könige von ihrem thron herunter / und andere dafür hinauffzusetzen / als wie die obere Gottheit. Ein eyfriger Theologus dürffte zwar hierbey sagen / daß dergleichen gedancken ein unfehlbares kennzeichen / entweder überstiegener / oder verlohrner sinnen seyn / und das derjenige ein thor heisse / der den göttlichen fügnissen eingriff zu thun sich erkühne / oder dafür halte / was der himmel also versehen habe / das hätte er durch seine macht und klugheit verrichtet. Doch dergleichen meynungen gehören unter die geistlichen streitigkeiten / und mögen selbiger sich diejenigen annehmen / die dafür halten / als ob ihre kräffte dem göttlichen willen gleicheten. So balden aber Sr. allerchristl. Majest. durch obige worte die neue Spanische gottheit fertig gemachet hatten / fügten sie diese noch bey: **Hinfüro würde Spanien und Franckreich nur ein Königreich seyn und heissen**; die / wenn sie aus dem munde eines wahren propheten gegangen wären / vor die frey-

freyheit des übrigen sämtlichen Europens e
höchstentsetzliche prophezeihung heissen könt
Doch / da Sr. allerchristl. Majestät gar o
das unglück gehabt / daß der ausgang eben ni
allezeit mit ihren reden übereinkommen woll
Also ist kein zweiffel / es werde die göttliche g
die der gerechten sache allemahl gantz kräf
beystehet / und solche dann und wann zwar
cken / niemahln aber untergehen läst / es so füg
daß in LUDEWIG des XIV. munde dermahln d
jenige geist gesessen / der dorten in 400. mann
lügner war. Annebenst liesse dieser ehrgeitz
monarche bey annehmung des falschen te
ments es noch nicht bewenden / sondern um
hauß Oesterreich von der hoffnung zum Spa
schen scepter völlig auszuschliessen; So m
auff Ludewigs gutbefinden des Königs Bru
wider die substitution Sr. Majest. CAROLI III.
Ihme der Cardinal Portocarero aus sonderb
Cardinalischer gnade / in der qualité als E
Hertzog von Oesterreich gethan / feyerlich
testiren. (31) Dieser folgte eine andere von i
Hertzog von Chastres, als einmahligen er
des Hertzogs von Orleans, deren aller kein an
absehen war / als die Frantzösischen Lilien
den Castilianischen thürmen ewig blühen z
hen. Nach Madrid wurde der nunmehro
Duc und Pairs von Franckreich gemachte /
mahlige Marquis d' Harcurt, in einer extraord
ren ambassade gesendet / um mit dem Portoca

(31) L' Esprit des Cours. 1700.

und der regierung das ceremoniel zu regûliren/ womit der so genannte neue König / der Duc d' Anjou, bey seiner ankunfft empfangen werden solte. Darmit aber Franckreich des rests der Spanischen Niederlande sich recht versichere/ worinnen der gewesenene Chur-Fürst von Bäyern das gouverno hatte; So muste vor allen dieser Herr auch gewonnen werden. Doch solches kostete eben keine grosse mühe; denn Franckreich hatte den klugen geist dieses Fürsten bereits vor einigen jahren völlig bezaubert/und aus ihme die treue vor das reich und hauß Oesterreich völlig heraus getrieben. Und hatte es hierzu nicht sowohl grosse geschminckte sincerationes, als vielmehr etliche millionen Louis d' Or anzuwenden nöthig. Denn weil dieser Herr in die grösten depensen gantz ausserordentlich verliebet/ (32) so kleckten bey ihme auch die reichlichsten einkünffte nirgends hin/sondern er stack in einer unsäglichen schulden-last gantz untergedruckt. Daher kam es/ daß man immer auff neue und neuere modos, geld zu erlangen/ dencken muste. Diesem trug ein grosses noch bey/ daß zu ende des vorigen krieges zwischen ihme/ dem Könige WILLIAM von Engelland / und den Herren General-Staaten einiger widerwillen und mißvergnügen sich erhoben/ das grösten theils daher kam / weil die stadt Amsterdam mit darleyhung mehrerer geld-summen nicht bereit seyn wolte/ worzu sie doch die trifftigsten ursachen hatten / angesehen sie

(32) La Guerre d' Espag. 1700.

sie dem grossen auffwande dadurch kei
damm gesetzet / noch weniger Sr. Durchl.
dem einmahl gefasten vorsatze / sich mit Fra
reich einzulassen/würden abwendig gemachet
ben. Dessen nun bediente Franckreich sich
de zu seinem vortheil / als das ohne dem
schwäche / fehler und contenance iedes Euro=
schen hofes / und seines Printzen sehr wohl
net / dahero iedem nach seiner neigung di
seine mignons aufftafflen läst. Es ließ demn
sogleich durch den Marquis de Puissegur eine
sehnliche summe geldes offeriren / die (
Durchl. auch nicht ausschlugen ; und ward i
auff eine sehr genaue alliance zwischen Sie /
dewig den XIV. und dem Duc d' Anjou gesch
sen; Dero Envoyé am Parisischen hofe /
Graf von Monasterole war auch der erste u
allen ausländischen ministern / der dem d' An
im namen seines herren principalen/ zur C
glückwünschete. Ja Sr. Durchl. liessens i
bey noch nicht bewenden/ sondern schrieben
genhändig auff die verbindlichste art an erm
ten Anjou, darvon der inhalt dieser war :

Daß nemlich kein Printz in gantz Europa w
anzutreffen seyn / der über dessen erhebung auff
thron derjenigen monarchie, die der himmel / das r
und die völcker ihm bestimmet hätten/ mehrere freu
zeugete/ als eben Sie. Ihren grossen eyfer / den
diesfalls hätten/ desto kräfftiger zu erweisen/ so verspr
Sie alles mit anwenden zu helffen / was zur befesti
eines anverwandten dienen möchte / der des purpu
würdig sey. Sie zwieffelten keines weges / der hi

werde seine regierung und waffen wider alle diejenigen puissancen setzen / die bereit wären / sich unter einander zu verbinden / um ihme den scepter streitig zu machen. Doch würden Ihr. Durchl. vor ihre person sich in sothanes bündniß auff keine andere art begeben / als wie sie vor dem in denen gewesen / da man sich bemühet gehabt / den lauff der waffen Sr. allerchristl. Majestät zu hemmen. Und da dieser monarche vor dem wider seine feinde iedesmahl die oberhand behalten / da seine macht mit der Spanischen noch nicht vereiniget gewesen; So zweiffelten Sie um so weniger / es würde die verbindung dieser zwey monarchien in so grosse und fruchtbare kräffte erwachsen / daß es die zusammen vereinigten Printzen gar sehr gereuen möchte / ihrem wachsthume und absichten sich widersetzet zu haben. Endlich wären Sie im begriff / den Marquis de Bedmar an Sr. Catholische Maj. abzusenden / der Sie in ihrem namen ihres tieffsten respects noch absonderlich versichern / und zugleich mit den ministren Seiner allerchristlichsten Maj. die mittel auszufinden suchen würde / wie die sämtl. Niederlande Dero gehorsam vollkommen zu unterwerffen. Inzwischen hätten Sie die Spanische infanterie in Namur / die cavallerie aber in Luxenburg marchiren lassen. Denn weil diese zwey plätze die vornehmsten vom gantzen lande / so glaubten Sie / dieser genommene vorsatz würde Ihnen nicht zuwider seyn; Erwarteten indessen nähere ordre, deme zu gehorchen Sie sichs vor eine sonderbare ehre anrechneten 2c.

Man kan leichte erachten / wie angenehm diese missive am Frantzösischen hofe müsse gewesen seyn. Kurtz nach solcher stellete sich der Marquis de Bedmar ein / mit deme / nach verschiedenen hin- und wieder gepflogenen conferentien, endlich ein aus 6. puncten bestehender tractat geschlossen ward / dessen haupt-inhalt darinnen bestunde / (33) **daß Bäyern an Franckreich alle plätze in**

(33) L' Esprit des Cours.

Spanischen Niederlanden mit Frantzösisch guarnison belegen lassen / auch beyde Cron mit dem Käyser / und seinen Allürten nic eher friede machen solten / biß Bäyern un Cölln in den stand gesetzet / in welchem S zu seyn verlangten. Nachdem also diese zwey brüdern das Frantzösische netze auch üb die köpffe geworffen ; so bemühete sich Franc reich nunmehro dahin / wie es Engelland un Holland ebenfalls auff seine seite bringen mö gte. Bey beyden ließ es alle ersinnliche vorste lung thun / und suchte die nase / die es Ihnen mi dem partage-tractat gedrehet / unter andern mi dieser masque zu bedecken ; daß man nemlic nicht auff dessen buchstaben / (34) sondern viel mehr auff den innerlichen verstand sehen müste Ludewig XIV. gab sich die mühe / an die Herren General-Staaten folgender massen eigenhändig zu schreiben:

Sehr werthe und grosse Freunde / Allürte und Bundsgenossen.

DJe ruhe in Europa ist durch die gerechte disposition, welche der verstorbene König von Spanien / unser wohlwehrter / vielgeliebter bruder von seinen Königreichen und Staaten / zum vortheil unsers sehr werthen und vielgeliebten Enckels / Philippi V. gegenwärtigen Königs von Spanien gemachet hat / dergestalt befestiget / daß wir nicht zweiffeln / ihr werdet an dieser erhöhung zur Crone theil nehmen / wie wir ihm dann die rechte zuneigung / welche wir zu euch tragen / allbereits zu erkennen gegeben haben.

Und

(34) Mercur Histor, 1700.

Und gleichwie wir persuadiret seynd / daß eure meynung mit der unsrigen übereinkommet; Also wird uns die genaueverständniß / die künfftig zwischen unser und der Spanischen Crone wird unterhalten werden / neue mittel verschaffen / um euch nicht nur das interesse, welches wir eurentwegen nehmen / sondern auch die auffrichtige freundschafft / welche wir zu euch tragen / zu bezeugen. Und hierinn wird euch der Graf von Briord, unser Extraordinaire Ambassadeur neue versicherung geben. Indessen bitten wir GOtt / daß er euch sehr werthe grosse freunde / Alliirte und Bundsgenossen in seinen heiligen und würdigen schutz nehmen wolle. Geschrieben zu Versailles den 29. Novembr, 1700.

LOUIS.

Sothane seine / auff eine solche art erklärte meynung und absehen muste sein Ambassadeur im Haag / der Graf von Briord, durch beygehendes memorial nochmahln wiederholen / in welchem es an ausgekünstelten worten / und allenthalben zusammen gerafften schein-gründen gantz nicht fehlete:

WAnn meine Herren / die General-Staaten der vereinigten Niederlanden anietzo bestürtzt zu seyn scheinen / daß sich der König an das testament des verstorbenen Königs von Spanien hält / so werden Sie balde hohe ursache haben / Ihro Majestät danck zu sagen / daß selbige bey dieser gelegenheit die allgemeine ruhe dem interesse ihrer Crone vorgezogen / und es wird ihnen gnug seyn / daß Sie zeit haben mit ihrer gewöhnlichen vorsichtigkeit die unendliche troublen zu examiniren / welche die ausführung des theilungs-tractats würde nach sich ziehen können. Durch diese vorsichtigkeit werden sie veranlasset werden / von dem in Dero an Se. Maj. Ambassadeur überreichten memoriali enthaltenen begehren abzustehen / und zu bekennen / daß / so ferne Sie ihr begehren erlangten / solches

ein ungemeines unglück vor gantz Europa seyn würde/ ja Sie werden gewiß urtheilen/ daß nichts so sehr gegen den tractat streitet/ als wann man sich bloß allein an die worte halten will/ angesehen man bey diesen conjuncturen das eine von dem andern unterscheiden muß. Der verstand und die worte waren vereiniget/ so lange der König in Spanien lebete/ alleine die letzte disposition dieses Fürsten/ und sein tod/ geben selbigem eine gantz andere gestalt/ indeme der sinn absolute vernichtet ist/ so ferne die worte in ihrem gantzen innhalt bleiben sollen. Der verstand erhält den general-frieden/ und die worte verursachen einen generalen krieg. Dieses ist die einige und wahre anmerckung/ welche derjenigen wahl den ausschlag giebt/ welche zu nehmen ist/ um sich mit dem vornehmsten absehen des tractats dergestalt zu vereinigen/ wie selbiges in dem ersten articul ausgedruckt ist/ des innhalts: Um den allgemeinen frieden in Europa zu erhalten/ die gemeine ruhe zu bewahren/ und einen neuen krieg durch gütliche beylegung der disputen und differentien zu vermeiden/ welche aus der Spanischen succession, oder aus einer ombrage, daß zu viel Staaten unter einem Printzen solten vereiniget seyn/ hätten entstehen können; Als hat der König aus diesen ursachen mit seinen bunds genossen die nöthige messures genommen um einem kriege vorzukommen welcher durch erledigung der succession von Spanien schiene erweckt zu werden.

Das absehen Seiner Majestät ist nicht gewesen/ vermittelst eines tractats, die Königreiche von Neapolis und Sicilien/ die provintz Guipuscoa und das Hertzogthum Lottringen zu überkommen; Seine bunds verwandten hatten das geringste recht nicht auff diese staaten; und vielleicht würde Seine Majestät einen weit grössern vortheil durch Ihre waffen erlanget haben/ so ferne Sie vorhabens gewesen wären/ sich deren/ bey entstehenden absterben des Königs von Spanien zu bedienen.

Alldieweiln aber Sein vornehmstes absehen gewesen/ den edlen frieden zu erhalten/ so hat er alleine auff die-

dieses fundament tractiret / und Monseigneur de Dauphin vergönnet / sich an statt aller auff die gantze succession der Spanischen Königreiche und herrschafften habenden rechts / nur mit der gemachten theilung begnügen zu lassen / es seye dann / daß es sich zutrüge / daß die zur beybehaltung des gemeinen ruhestands genommene messures, eine gantz andere würckung verursachten / und Europa in einen neuen krieg verwickelten / alsdann man zu erhaltung des friedens gantz andere mittel / als man sich vorgestellet hatte / gebrauchen müste.

Und indem dieser neue weg Seiner Majestät bunds-genossen keinen schaden verursachte / so wäre alles unglück allein auff ihn gefallen / und wann er schon für die wohlfahrt der gesamten Christenheit sein eigen interesse auffopffern wolte / so stehet es doch nicht allein bey Seiner Majestät solches zu thun / sondern er hat ursache zu glauben / daß seine bunds-genossen seine gelindigkeit und fried liebendes gemüthe vielmehr rühmen / als sich über eine solche veränderung beklagen werden / welche das gemeine beste erfordert / ja Sie werden sich gegen Seine Majestät bedancken / daß selbige eine solche resolution genommen / welche ohnmöglich hat können auffgeschoben werden / ohne sich zugleich einen langwierigen blutigen krieg auff den hals zu laden / welchen Sr. Maj. vermittelst Ihrer zustimmung vorkommen wollen.

Man sahe hiervon bereits die ersten anfänge. Die Spanier / welche sich mit allem eyffer angelegen seyn liessen / ihre monarchie gantz zu erhalten / rüsteten sich auff allen seiten zu ihrer beschützung. Das Hertzogthum Meyland / die Königreiche Neapolis und Sicilien / die provintzien / und andere in der theilung begriffene örter / stellten sich in den stand / bey dem cörper der Spanischen monarchie zu verbleiben / die nation begehrte nichts weiter / um sich gegen die theilung zu setzen / als einen solchen König / welchen sie vor rechtmäßig erkennen könte ; Und ob schon die affection aller staaten und reichen von Spanien ins gemein auff einen Printzen von Franckreich gienge / so würden

den nichts destoweniger die unterthanen dieser monarchie demjenigen getreu gewesen seyn / welcher ihnen durch die disposition des verstorbenen Catholischen Königs zuerkannt worden/ falls der Sohn des Dauphins solches abgeschlagen hätte.

Sie waren über nichts so ungewiß / als wegen der annehmung; Dann nachdem der verstorbene König den wahren erben die gerechtigkeit wiederfahren lassen / so würde deren verweigerung Spanien authorisiret haben / sich dem Ertz-Hertzog zu unterwerffen. Verhöffentlich wird niemand in zweiffel ziehen / ob der Kayser das testament würde angenommen haben. Die succession von Spanien vor seinen zweyten Sohn ist der eintzige zweck gewesen seiner continuirlichen unterhandlungen zu Madrid. Seine tractaten in dem Römischen Reich zielten zu eben dem ende. Die unterzeichnung des theilungs-tractats hat er allein aus dieser ursachen verweigert / und es ist gar schwer zu glauben/ daß wann er zu seinen zweck gelanget/ die früchte seiner vielfältigen mühe zu geniessen/ er dieselben würde wieder haben verlieren wollen/ und sich nur mit denjenigen anerbietungen begnügen lassen/ welche er so beständig verworffen hat.

Wann nun solchergestalt der Ertz-Hertzog mit einmüthigen consentement der gantzen nation König worden wäre / so hätte man die Königreiche und staaten/ welche vor das antheil meines Herrn des Dauphins reserviret worden/ sich unterwürffig machen müssen/ da waren keine ursachen mehr übrig / das den rechtmäßigen erben angethane unrecht vorzuschützen/ ihr recht würde erkannt gewesen seyn/ und hätte man einen Printzen/ welcher zum nachfolger aller staaten der monarchie erkläret worden/ angreiffen müssen.

Seine unterthanen / welche gewohnet seynd ihren herrn getreu zu bleiben / würden eben so eyfferig vor ihn gewesen seyn/ wann sie die nachricht von der verweigerung des wahren erbens bekommen hätten / und meine Herren/ die General-Staaten / denen der König von allem nach-

richt

richt gegeben / was er zu ausführung des tractats unternommen / wissen gar wohl / daß / als Seine Majestät die Fürsten von Europa öffentlich ersuchet / in diese allianz mit einzutreten / niemahlen durch verdeckte wege etwas gegen die treue der unterthanen des verstorbenen Königs von Spanien gethan hat.

Er hat kein verständniß gehabt / weder in dem Königreich Neapolis oder Sicilien / noch in einigen staaten / welche unter dem antheil meines Herrn des Dauphins begriffen seynd / und also war kein ander mittel übrig / als selbige mit gewalt anzugreiffen. Allein wann der krieg einmahl angegangen wäre / nachdem man dasjenige recht verworffen / welches der verstorbene Catholische König den Printzen von Franckreich erweisen wollen / so würde man selbigen nicht so leichtlich haben endigen können.

Dann ein König / wann er die gantze monarchie von Spanien ohne einschrenckung in besitz bekäme / würde in die äusserste extremität müssen gebracht werden / ehe er die Königreiche Neapolis und Sicilien / die provintz Guiposcoa, das Hertzogthum Meyland / und andere lande und örter / welche meinem Herrn den Dauphin vor sein antheil angewiesen worden / abstehen würde.

Es ist unnöthig zu untersuchen / was vor schädliche nachfolgen dieser krieg würde gehabt haben. Er war unvermeidlich / und die gewißheit davon giebt gnugsam zu erkennen / daß die kluge præcautiones, so man genommen / um einen beständigen frieden in Europa zu erhalten / nothwendig durch eben die mittel müsten verworffen werden / welche man allein zu ihrer beständigkeit beqvem erachtet hätte.

Man weiß die inconvenientien des kriegs / die ungewißheit des ausgangs / und wie vieles elend selbiger mit sich bringet. Und wann man den tractat, welcher gegen das testament streitet / angenommen hätte / so würde der Ertz-Hertzog verpflichtet gewesen seyn / von seinen rechten abzustehen / und sich mit der theilung / die vor ihn gemacht war / zu vergnügen.

Gewiß ist es/ daß es bey dem Käyser gestanden/ solches zu thun; Allein wann man seine vorige weigerung betrachtet/ welche biß auff die extremität gegangen/ so ist es nicht möglich zu glauben/ daß er eine solche resolution nehmen würde/ und wann er selbige schon benommen hätte? Der Hertzog von Savoyen hat kein engagement hiebey; Er ist nach dem tod der Printzen von Franckreich und des Hertzogs zum erben in dem testament angenommen/ was solte man ihm dann können offeriren/ welches considerabel genug wäre/ um ihn zu verhindern/ daß er sich seiner neuen rechten nicht bedienen solte/ und welches diejenigen vortheile/ die er daraus zu hoffen hat/ könte zu nichte machen.

Man will nicht sagen/ daß die alliirte Potenzen ihn dem Hertzog würden substituiret haben; Dann dieses ist die sache nicht/ wann man voraus setzet/ daß der Käyser den ihm angetragenen tractat würde angenommen haben/ welches viel geringer ist/ als die künfftige zeit ihm verspricht/ und solte sein besonders interesse ihn nicht verpflichten/ das testament vor einen Printzen gültig zu machen/ welcher sich mit demselben hat vereinigen wollen. Endlich/ die von Seiner Catholischen Majestät gemacht disposition würde gegen der wahl eines Printzen/ den man den Ertz-Hertzog substituiren wolte/ neue beschwerligkeiten erwecken.

Nachdemmahlen meine Herren/ die General-Staaten sich auff den secreten articul des tractats beruffen/ werden sie sonder zweiffel überleget haben/ welcher Printz in dem stande ist/ die Spanier seinem gehorsam zu unterwerffen/ und wider willen der nation auff den Spanischen thron zu steigen/ und das übrige der erledigten monarchie gegen die unternehmungen/ so wohl des Ertz-Hertzogs welcher in dem testament des verstorbenen Königs authorisiret ist/ als den Hertzog von Savoyen/ dessen interesse ist/ die letzte disposition zu manteniren.

Es ist nicht wahrscheinlich/ daß man so viele streit-

keit

keiten so gemächlich würde beygeleget haben/ ohne die geringste unruhe in dem allgemeinen frieden zu erwecken.

Im gegentheil konte man nichts anders vorher sehen/ als einen allgemeinen krieg / und danneuhero war es nothwendig/ daß man/ um den frieden zu erhalten / gantz andere mittel gebrauchte/ als diejenigen waren / welche man bey unterzeichnung des tractats vorgenommen hatte. Dasjenige/so mit der natur am nechsten übereinkommet/ kommet auch mit der erhaltung eines allgemeinen friedens am besten überein/ und kan nichts so rechtmäßig erfunden werden/ als die resolution, welche der König genommen/ sich an das testament des verstorbenen Königs von Spanien zu halten. So ein Printz recht hat / sich gegen dessen letzte disposition zu setzen/ so wird es gnug seyn / daß es nur gelesen werde / um zu urtheilen/ daß das recht Monseigneur le Dauphin allein zukomme / und weilen selbiger solches vor seinen Sohn abtreten wollen/ so wird das testament zur execution können gebracht werden / ohne die geringste unruhe und blutstürtzung; und die Spanier werden einen Printzen mit frieden empfangen / welcher durch seine geburt/ durch den letzten willen des verstorbenen Königs/und einhelligen wunsch aller staaten dieser monarchie zur Crone beruffen wird.

Soferne nun einige potenz unternehmen wolte/ so viele gerechtigkeiten anzutasten/ der würde mit allem recht dem verhasten namen eines stöhrers der gemeinen ruhe auff sich laden / und einen unrechtmäßigen krieg/ ohne hoffnung eines glücklichen successes, anfangen. Jedoch / weilen der krieg unrecht ist/ wann selbiger von solchen potenzen angefangen wird / welche sich einbilden/ ihr interesse erfordere es/ den vortheilen eines Printzen von Franckreich sich entgegen zu setzen; wie würde die billigkeit des Königs/ und die tendresse, welche er zu dem König von Spanien hat / zulassen können / daß er seine waffen gegen die nation kehren solte / welche nichts anders würde mißgehandelt haben/als daß sie dem neuen Könige/welcher Seiner Majestät Enckel ist/ die Crone von einer der mäch-

tigsten monarchien in Europa offeriret / und ihn unterthä-nig bitten / selbige anzunehmen.

Die hoheit der Könige muß ihnen die billigkeit des kriegs / den sie unternehmen / zu erkennen geben / und was vor ursachen würde Seine Majestät / die so gerecht ist / geben können / warum sie die waffen ergreiffen / um eine monarchie zu vertheilen / welche ihren rechtmäßigen erben zugekommen / und welchen man seines rechtes berauben wollen. Der Käyser bildete sich ein / er seye von der guten meynung des verstorbenen Königs gnugsam versichert, und gedachte die gantze succession an sich zu ziehen; doch die gerechtigkeit / die ehre / das interesse der Crone / und di väterliche liebe verpflichten zugleich den König / mit seine gantzen macht das recht des Dauphins zu unterstützen Die vorigen glücklichen successen seiner waffen gebe gnugsam zu erkennen / was man von derselben krafft z hoffen hat.

Der König von Engelland / und die General-Sta ten wollen einem kriege vorkommen. Der König willig darein. Und mein Herr der Dauphin hat den grösten theil von seinem recht wollen fahren lassen / damit die län der und staaten / die er sich vorbehalten hatte / dessen ve sichert seyn mögten. Und diese allgemeine begierde d friede zu erhalten / ist die ursache des tractats / und zw deswegen / weiln man durch die vorsichtigen præca tiones, welche man annoch bey leben eines Printzen geno men hat / dessen continuirliche und gefährliche kranckh ten einen baldigen tod prognosticirten / sich einbildete / ei theils denen wahren erben ihr recht wiederfahren zu lass und zugleich das fundament zu einen beständigen frieden Europa zu legen.

Die auff die bahn gebrachte disposition, wegen rechtmäßigkeit der renunciation der verstorbenen Kön seynd die beweg-gründe dieser convention gewesen / al sie würden in der that von keiner consequence gew seyn / indeme die nichtigkeit dieser renunciation und stands bey dem leben des verblichenen Catholischen

nigs eben so wohl erkannt / als sie in seinem testament erkläret worden.

Endlich war es nothwendig / daß er sich positive erklärete / ob er sich an das testament / so ferne es vor seinen Enckel disponiret halten / oder ob Seine Majestät selbiges gäntzlich verwerffen wolten. Da war kein anderer mittel weg / auch keine andere änderung vorzustellen. Und indeme sich Seine Majestät an das testamet hält / so fällt das recht der gantzen succession unwiedersprechlich auff den neuen König von Spanien; Es stehet nicht in seiner gewalt / selbige zu vertheilen; Er kan den einen theil der succession nicht annehmen / und den andern theil verwerffen.

Durch die verwerffung des testaments würde dem Ertz-Hertzog alle das recht zuwachsen / und die wahren erben würden selbsten keine rechtmäßige ursachen zu klagen behalten / daß man ihnen unrecht gethan hätte / bey was für gelegenheit es auch seye; Und so ferne Seine Majestät den tractat der theilung mainteniren wolte / würde sie genöthiget gewesen seyn / einen sich noch im leben befindenden Printzen und rechtmäßigen besitzer der Crone Spanien anzugreiffen / da doch die mit seinen bunds-genossen genommene messures allein ihre absicht hatten auff die succession eines Printzen / dessen tod so nahe zu seyn schiene.

Gleichwie der krieg unvermeidlich und unrechtmäßig seyn würde / so sich der König resolviret hätte / sich auff das genaueste an die worte des theilungs-tractats zu halten / also haben die Herren General-Staaten nicht die geringste ursache zu klagen / daß Seine Majestät ihnen durch annehmung des testaments vorgekommen / um so viel mehr / weiln diese genommene resolution ihnen auff keinerley weise schädlich ist / zum wenigsten wird man solches biß hieher nicht zeigen können.

Das einigste interesse und absehen / so sie bey diesen tractaten gehabt / war die allgemeine ruhe in Europa zu versichern / und muß man aus liebe zur wahrheit ihnen dieses nachrühmen / daß sie vor sich selbst keinen vortheil ge-

gesuchet/weder eine Provintz/Land/noch Seehafen/so
der Spanischen Monarchie dependiret/weder in der al
noch neuen welt / noch einige geschriebene pacta, comm
cien aus bedungen / sondern allein das amt eines ohnp
teyischen mediatoris zwischen Ihro Käyserlichen
Königlichen Majestät in acht genommen/ um dadurch
beiderseitigen differentien und widerwertigkeiten zuver
ten / welche aus der Spanischen succession bald zu ent
hen schienen.

Wenn der Käyser eine gleichmäßige liebe zu er
tung des friedens bezeuget / und den tractat unterzeich
hätte / so würden die seit der zeit zwischen denen bey di
succession wahrhafftig interessirten partheyen genomm
engagements streitig gewesen seyn / jedoch kein and
tractat, als der mit den Mediatoren geschlossen worden/
die General-Staaten/ indeme Sie von allen/ diesen tra
betreffenden demarches des Königs informiret gewe
wissen/ daß alles unternehmen / so im namen seiner M
stät am Käyserlichen Hof deßwegen geschehen / vergeb
gewesen sey; Sie wissen/ wie der Käyser in der persuasi
daß der Ertz-Hertzog zu der gantzen succession der Sp
schen Monarchie würde beruffen werden / sich nicht obl
ren oder einlassen wollen / die gedachte monarchie zu
theilen / als in so fern ihm hätte nützlich seyn können
seine authorität in Italien auszubreiten / und sie also
den Käyser und seine beständige weigerung zu klagen
sach haben / wenn sie mit unvergnügen sehen / daß S
Majestät das testament angenommen haben. Und
wohlen das seinem Ambassadeur zugestellte memorial
leitung geben könte / ein solches von ihnen zu glauben
will er jedennoch sein urtheil noch so lang verschieben /
daß Sie über diese grosse affaires ein tiefferes und serieu
nachdencken werden genommen haben / gestalten ihm
weißheit und vorsichtigkeit dieser Regierung nicht u
kandt ist.

Wenn solchem nach die Herrn General-Sta
dieses alles wohl überleget haben / so werden Sie so

in

zweiffel bedencken / daß fals so viele vornehme staaten und lande nach inhalt des tractats, der Crone Franckreich zugetheilet würden / solches eine rechtmäßige jalousie über seine grosse macht verursachen könte / und dannenhero hat es das ansehen / daß / so ferne die wahl bey ihnen stünde / sie die vollziehung des tractats nach den worten nicht vorziehen / sondern lieber den staat der von einem Frantzösis. Printzen beherrschten Spanischen Monarchie ohne deren vertheilung / erwehlen würden; Die Englische nation und die gemeinden in Holland / kamen bereits demjenigen vor / was das gouvernement bey dieser gelegenheit ergreiffen würde / und die klagen wegen vereinigung der Königreichen Neapolis und Sicilien mit der Crone Franckreich / geben die unsicherheit in der handlung der Mittelländischen See / öffentlich zu erkennen.

Ob wohln der König von Spanien ein Printz aus Franckreich ist / so gibt ihm Seine hohe geburth / Seine erziehung und exempla dasjenige zu erkennen / welches er seiner ehre / der wohlfarth seines volcks / und der würdigkeit seiner crone schuldig ist. Diese betrachtungen werden ihm jederzeit am meisten angelegen seyn / und ihn dahin bewegen / daß er den glantz seiner Monarchie mehr und mehr ausbreite / und hiernechst würde die zarte liebe des Königs gegen Sr. Catholischen Majestät gewißlich die stärckste grantze / und die beste versicherung seyn / so Europa wünschen könte.

Wenn die heilsame intention des Königs / den frieden zu handhaben / noch die geringste furcht / vor Sr. Majestät desseins übrig ließ / so würde man wohl mehrere ombrage nehmen / so viele staaten unter einem Printzen vereiniget zu sehen / als daß der tractat seine execution erlangen könte.

Diese anmerckungen werden verhoffentlich die Herrn General Staaten persuadiren / daß die gerechtigkeit / die wohlfarth des friedens / und selbst der sinn und absehen des tractats dem König nicht erlaubet / eine andere resolution zu fassen / als das testament des verstorbenen Königs

nigs anzunehmen / und daß diese resolution mit dem p
cular-interesse der republic von Holland / ja mit den
teresse von gantz Europa übereinkomme: Das un
würde alsdann allgemein seyn / so ferne es möglich w
daß Sr. Majest. nach Jhro gethanen declaration an
in ihrem letzten memorial enthaltenen instantien acht
te / und warlich / er ist überzeuget / daß sie niemals die in
tion gehabt haben / den effect davon zu erlangen / aller
sen Sie allzuerleuchtet seynd / als daß Sie so etwas ver
gen solten / so ihrer eigenen vernunfft und dem wahre
teresse ihrer republic zu wider ist / doch wenn Sie die
cution des tractats in der that von Sr. Majest. bege
hätten / so würden Sie zugsam mittel angewiesen ha
die vertheilung mit zustimmung gantz Europa / ohne k
zu vollziehen; zum wenigsten würden Sie diejenigen
tentzen bekandt gemacht haben / welche bereit wären /
articuln des tractats zu guarantiren. Sie würden erk
haben / was für hülffe die republic Holland so wol
wasser / als land geben wolte; unterdessen enthält das
moriale nichts dergleichen; Meine Herrn die Gen
Staaten proponiren allein / daß man den Käyser na
halt des geheimen articuls einen termin von zweyen m
ten verwilligen solle. Haben Sie dann schon verge
daß es nunmehro bereits sieben monat seynd / daß d
Fürst darüber deliberiret / und daß seine antwort auf
schiedene an ihm gethane instantien / nichts / als eine a
lute weigerung / die theilung zu unterschreiben / gewe
Sie überlegen einmal / was doch diese neue propositio
nutzen schaffen würde.

Der Käyser weigert die theilung / in der blossen
nung / daß der König von Spanien den Ertz-Hertzog z
succession ernennen würde; Diese hoffnung war da
ten eitel / und der ausgang hat es bestättiget; weilen
aber doch indessen capabel war / die resolution des Kä
zu verzögern / was solte nicht die gewißheit / die er nun
de gehabt haben / nicht thun / um die gantze Spanische
cession vor den Ertz-Hertzog zu procuriren? Denn der

zug der zwey monaten / welche bey dieser gelegenheit von den General-Staaten proponiret worden/könte nicht ohne ursache von den Spaniern / als eine weigerung angesehen werden / welche der König gethan hätte/ das testament des abgelebten Königs von Spanien anzunehmen : Es war keine apparentz vorhanden / daß man von ihnen erlangen würde/ so lang auff eine antwort zu warten / und diese antwort würde nach dem wortverstand des tractats nichts anders seyn können / als eine weigerung / folglich war die Spanische regierung verpflichtet/um sich mit der intention des verstorbenen Catholischen Königs zu conformiren/dem Ertz-Hertzog die Crone aufftzutragen / und durch diese verzögerung / welche meine Herren die General Staaten in vorschlag bringen/ erlangte der Käyser das jenige so er mit so viel mühe gesuchet hat / und würden Sie unter dem scheinbaren prætext der vollziehung des tractats, die grösse und macht des Hausses Oesterreich vor allzeit befestigen.

Seine Majestät wollen wohl glauben / daß Sie dieses vornehmen nicht gehabt. Sie erkennen ihr interesse allzuwohl / um durch ihre gute conduite die ehre seiner affection und die continuation der kennzeichen seines guten willens zu verdienen. Er versichert sich dannenhero / daß Sie mehrere reflexiones, als Sie bißhero gethan haben/ auff ihre contestationes machen werden / welche er von seinen betrachtungen in ansehung der erhaltung der gemeinen ruhe thut ; daß er zu dem ende so viele considerable staaten gern will auffopffern / welche seiner crone haben sollen einverleibet werden ; daß sie ihre klagen in eine danckfagung verwandeln / und dem König von Spanien auffs eheste zur gelangung zur crone gratuliren und mithin trachten werden / die jenige kennzeichen der güte und protection von dem König zu meritiren / welche Sie und ihre vorfahren von Sr. Majest. und prædecessoren empfangen haben.

Darmit aber dieser weitläufftige senff sich nicht etwan fürchtete / wenn in der assemblee der

Her-

Herren General Staaten er sich alleine nie
legen solte; so ward selbigem noch ein ande
doch kürtzerers / zum gefährden gegeben / das
lautete:

NAchdeme ich unterschriebener extraordinaire amb
deur deß Königs von Franckreich durch expressen
dem König meinem Herrn beordret worden / Ew. H
lichkeit denjenigen brieff zu überlieffern / welchen
Maj. an euch geschrieben / um von der erhöhung Kö
PHILIPPI V. seines Enckels zur Spanischen Mo
chie nachricht zu geben / und zugleich die rechtmäßige be
gründe bekandt zu machen / welche ihn verpflichtet ha
das testament des verstorbenen Königs von Spanien
zunehmen / und welche in dem brieff bey dem des Königs
gefügten memoriali enthalten seynd. Gedachter Amb
deur hat den brieff / und das memotiale dem Herrn
Hairen / welcher diese woche præsidiret / überliefern la
Ich wünsche daß Ew. Herrlichkeit solche reflexione
nehmen belieben möchten / welche sich auff den gegenw
gen zustand der sachen / und zur wohlfarth und vortheil
ser republique schicken / als welche auff die versicherun
hig seyn kan und muß / welche er ordre hat von dem K
seinem Herrn Ew. Herrlichkeit von der continuation
der auffrichtiger begierde zu geben / welche Sr. Maj
hat / die allianß und die gute correspondentz mit di
staat zu unterhalten. Ermeldter Ambassadeur ist üb
det / daß Ew. Herrlichkeit die günstige sentiments des
nigs seines Herrn gleicher gestalten beantworten wer
Haag den 4. Decembr. 1700.

BRIORD.

Vorher hatte der Spanische Ambassad
Don Bernard de Quiros, ebenfals eine lange r
gehalten / die aber in den haupt-puncten mit

Fr

Frantzosen seinen briefen / in allem übereinstimmig / dahero allhier beyzufügen nicht nöthig ist. Franckreich aber liesse es bey diesem verdrießlichen brieff-wechsel noch nicht bewenden. Der prætendirte König in Spanien / der Duc d'Anjou, versuchte die Holländer noch weiter / indem er im nachstehenden schreiben / nach art der rechten cron-erben / ihnen so wohl den tod CAROLI II. als auch seine vermeynte erhöhung auf den thron / zu wissen thate.

Sehr liebe / und grosse Freunde /

OBgleich von dem absterben CAROLI II. Königes in Spanien / glorwürdigen andenckens / als unsers liebgewesenen Herrn / und Vetters / der Herr Francisco Bernardo de Quiros, denenselben bereits eröffnung gethan hat; zugleich von unserer erhebung auff den thron / die vermöge des Königl. hinterlassenen testaments geschehen / als in welchem wir / als sein nechster / und rechtmäßiger erbe / zum universal nachfolger eingesetzet wordẽ / die nachricht mit beygefüget: Jedoch / da wir von demjenigen verlangen vollkommen versichert / das dieselben führen / mit uns in eben dem guten vernehmen zu leben / worinnen Sie mit dem seligst verstorbenen Könige / unserm vorfahren / gewesen seyn; so haben wir nicht umhin gekunt / denenselben / von unserer freundschafft dadurch die rechten proben zu verstehen zu geben / wenn wir selber Ihnen unsere erhöhung zu wissen thäten. Wir haben demnach unserm rathe der cammer von Indien / dem Herrn de Quiros, als unserm dermahligen extraordinaire Ambassadeur im Haag / ausdrücklich befohlen / daß er Ihnen dieses einliefern / und zugleich von unsertwegen versichern solle / wie wir zur beförderung Dero nutzens nicht weniger geneigt seyn / als der verstorbene König. Und gleichwie wir gantz nicht zweifflen / dieselben werden alle demjenigen einen vollkom-

menen glauben zustellen / was ermeldter unser extrao
nair Ambassadeur bey Ihnen in unserm namen anbrin
wird ; Also bitten wir GOtt/ daß Er Sie / sehr liebe
grosse freunde / in seinem heiligen schutze erhalten w
Gegeben zu Poitiers den 18. Decembr. 1700.

Euer sehr guter freund

PHILIPPUS.

Alleine weil der inhalt und das begeh
aller und jeder dieser schreiben/ gar zu delicat
gefährlich war / so wolten die Herren Gen
Staaten mit ihrer resolution sich auch nicht ü
eilen. Derohalben verschoben Sie die be
wortungen von einer zeit zur andern. Vorne
lich wolten sie erstlich abwarten/ wie der Käy
Hof/ und Engeland sich hierbey aufführen w
den. Inzwischen war der Duc d'Anjou, von P
nach Spanien auffgebrochen / um / nach se
groß-vaters willen / den dasigen thron / d
sein besteigen/ zu entweyhen. Vorher aber /
nachdem dieser sein groß-vater / der zugleich
premier-minister, oberstaats-und gewissens-
war / ihme noch gantze fuder voll verderb
staats-lehren mit auff die reise gegeben ; must
Anjou, noch einen vereinigungs-tractat u
schreiben / (35) krafft dessen Er / wegen der a
gewendeten grossen kosten/ die Niederla
samt Mayland / auff ewig an die C
Franckreich abtreten / auch weder er / n
seine nachfolger/ jemahln etwas/ dem Fran
sischen interesse zu wider lauffendes / un

(35) La Guerre d'Espag. 1700.

nehmen wolte. Ingleichen solte die freye handlung nach Ost- und West-Indien / keiner andern / als der Frantzösis. nation erlaubet seyn. Sehr herrliche / und vor die wohlfarth Europens unvergleichliche stücke / die / wenn Sie zu ihrer erfüll- und haltung hätten kommen sollen / den Niederländis. löwen erwürget / die Harffe von Engeland zertrümmert / den Oesterreichischen Adler verjaget / das übrige Europa aber in die schmählichsten fesseln unnachbleiblich geleget hätten. Hierauff gieng dieser vermeynte König in den Hafen Blaye nach Spanien unter segel / bey dessen abfahrung es nicht anders ließ / als ob alle Frantzosen von übermäßiger freude wären rasend worden / und sie sich insgesamt in lauter vernunfftlose köpffe verwandelt hätten. Doch da die freude auff Anjouischer seiten am grösten war / lieff von dem Cardinal Portocarero an den Duc d' Anjou ein schreiben ein / das selbige ziemlich versaltzen wolte. Es hatte aber diesen inhalt.

Sire.

Ew. Majestät ertheile von einer gewissen begebenheit ich hiermit die schuldigste nachricht / die / wenn man selbiger nicht auff das eiligste zuvor kommt / vor Dero regierung sehr verdrießliche folgereyen nach sich ziehen dürffte. Der P. delas Torres, beicht-vater des verstorbenen Königes / hat das geheimniß entdecket / dessen wir uns bey verfertigung des testaments / zum vorthel vor Ew. Maj. bedienet haben. Dieser unbedachtsame mann saget öffentlich / daß der König kurtz vor seinem tode ihme in vertrauen entdecket / daß man ihn zu unterschreibung des testaments gezwungen habe / in welches er seinen willen nie

würde gegeben haben / wenn er dem gerechten einra
seines gewissens hätte folgen dürffen. Dieses geri
hat sich weit und breit ausgebreitet / und hat es berei
nen starcken anhang bekommen / worunter sich viele G
des befinden / ja die Königin selber scheinet das haupt
von zu seyn / die deßfals von verschiedenen ausländi
Ministren unterstützet wird. Eine so höchstwichtige
verdienet auch einen geschwinden widerstand / um ih
lauff ungesäumt zu hindern. Ich habe mit den an
Ministren, die auff Ew. Maj. seite stehen / hierüber rat
halten / und ist von uns einmüthig beschlossen worden
es die unumgängliche noth erfordere / an Ihro Ma
die Königin zu schreiben / und Sie zu bitten / daß Si
aus Madrid begeben / und an einen andern ort des r
wenden möge. So viel den P. delas Torres anbet
und die andern von seinem anhange / so verdienen sie
ihrer aufführung gemesse züchtigung. Wir erw
von Ew. Maj. befehl / bitten in dessen GOtt / daß er
Königliche person in seinen heiligen schutz nehmen n
und ich bin ꝛc.

PORTOCARRERO.

Wie sehre diese unvermuthete nachricht /
Duc d'Anjou seine lust müsse zerstöhret haben
leichte zu erachten. Jeden augenblick der
zögerung hielte er höchst gefährlich; derow
ward alsobalden an Ihr. Maj. die Königin
ses von ihm abgefertiget.

Vielgeliebte Schwester und Muhme /

DIe wiederhohlten versicherungen / die Ew. Ma
ihrer auffrichtigen gewogenheit mir gegeben h
lassen an selbigem zu zweifflen / bey mir nicht den gerin
platz übrig. Indessen habe ich mit grossem befren
vernommen / daß sich einige auff unterschiedene art l

hen/ das jenige gute verständniß zu unterbrechen / das mit Ew. Maj. beständig zu unterhalten / ich jederzeit gewünschet habe. Ich werde alle sorge / und mühe anwenden/ hinter dessen rechten grund zu kommen. Ehe ich aber selbigen vollkommen zu entdecken vermag; So befinde ich zu Ew. Maj. selbsteigenen besten / und vor Dero ruhe höchst nöthig / daß Sie belieben wollen / sich einer der Städte in Spanien zu ihrer residentz zu erwehlen / die Ew. Maj. ich werde vorschlagen lassen. Ich will zugleich befehl ertheilen/ daß Ew. Maj. allda mit allem ersinnlichen respect sollen tractiret / und alle diejenige auffwartung erwiesen werden / die man einer so grossen Königin schuldig ist. So sollen auch diejenigen gelder / die Ew. Maj. Dero verblichenen Gemahl / der König/ in seinem testamente / zu ihren witbengeldern / Ihnen ausgesetzet hat/allemal richtig bezahlet werden. Ich wolte hierbey wünschen/daß ich hätte so glücklich seyn / und Ew. Maj. meiner freundschafft in person versichern können; Ich befinde aber solches denen itzigen affairen gantz nicht gemäß: derhalben muß solches biß zur andern zeit ausgestellet seyn lassen. Inzwischen werde die wahrheit obigens / in Ew. Maj. abwesen zu entdecken / meine gröste bemühung seyn lassen / der ich übrigens bin

Ew. Majestät

guter Bruder und Vetter/

PHILIPPUS.

Bey einliefferung dieses schreibens / satzte die Frantzösis. regierung zu Madrid der Königin eine zeit von 6. tagen / binnen welcher Sie die Stadt räumen solte. Ob nun wol Ihr. Maj. über sothan unhöfflich verfahren sich höchstens beschwereten / und in der nähe von Madrid zu bleiben begehrten; so halff doch alles nichts.

Endlich da Sie sahe/daß ihre vorstellungen ni
fruchteten ; so wehlete Sie Toledo zu ihr
auffenthalte. Um Sie aber noch mehrers
mortificiren / so muste Sie ihr hof-lager in ih
abgesagten feindes / des Cardinals Portocarero
nem palaste nehmen / darmit von den Frantzö
spions Sie ja desto genauer umzingelt wä
Der Pfältzische Envoyé begleitete Sie dahin/d
nebenst dem Käyserl. Ambassadeur, dem Gra
von Auersberg/sich von Hofe hatte retiriren m
sen. Nach Ihr. Maj. der Königin entfernu
ward der general-inquisitor, Don Balthasar de M
doza nach Segovien / und der gewesene Köni
beicht-vater der P. de las Torres, in sein clos
ebenfals verwiesen. Hierauff hielte der Duc
Anjou den 18. Febr. 1701. seinen einzug in M
drid / da es dann an unsäglichen schmeicheley
gantz nicht fehlete / und war des jubilirens / lob
dens/ und anderer Spanischen phantaseyen/ u
Frantzösischen thorheiten fast kein ende / die c
zusammen ein Spanischer rattenfänger ni
wenig veransehnlichte / dessen sein Spanisch
witz so weit geklettert / daß er die ratten hatte l
nen auff einer leine tantzen / (36) welches unv
gleichliche / und sehr sinnreiche schauspiel / d
Duc d' Anjou, mit grossem vergnügen ansahe/ u
daraus von seiner künfftigen regierung sich ei
sonderbare devise erwehlete.

Bey diesen Frantzösisch-Spanischen fre
den

(36) La Guerre d' Espag. 1701, Relat. de l' Entrée
Duc d' Anjou &c.

densbezeugungen / die des Mahumeds Paradies ziemlicher massen vorstelleten / feyreten indessen Sr. Maj. der Käyser LEOPOLUS I. nicht / vor die beybehalt- und herstellung des rechts seines hauses / und Sr. itzigen Majest. in Spanien / alle nur ersinnliche sorgfalt anzuwenden. Die Käyserl. Erblande musten zur erlegung einer vermögensteuer sich bequemen / um ein so groß vorhaben sattsam unterstützen zu können / die aber doch diejenigen summen lange nicht auswarffe / die gar füglich würden zusammen zu bringen gewesen seyn / wenn eine durchgängige gleichheit deßfals wäre observiret worden. Dero Ambassadeur in Madrid bekame ordre sich nach hause zu begeben / weil Sr. Maj. wohl sahen / daß bey itzigen umständen allda weiter nichts würde zu thun seyn: angesehen das Frantzösis. gifft beynahe das gantze land eingenommen hatte / daher die wohlgesinnten etwas fruchtbarliches zu tendiren nicht vermochten / und die hände der Oesterreichischen macht annoch zu kurtz waren / Sie mit nachdruck zu unterstützen. Ermeldter Herr Ambassadeur aber / ließ vor seiner abreise aus Madrid / wider das falsche testament annoch folgende protestation hinter sich.

DEr Herr Graf Ludwig von Harrach / Ambassadeur Ihr. Käyserl. Maj. an hiesigem Hof / nachdem derselbe seinem hohen Herren Principal nachricht gegeben / von der declaration, welche er durch eine protestations-schrifft den 6. Novembr. verwichenen jahres / betreffende die nullität und invalidität gegen die clausuln des testa-

ments des gewesenen Königs Caroli II. höchstseligen
dächtniß/ überlieffert; so haben Ihr. Käyserl. Maj. so
protestation vor gut erkannt/ und dem Grafen von Harr
deutlich befohlen/ dieselbe in seinem namen zuverneue
als gantz gewiß versichert zu seyn / daß das die meyn
des gewesenen Königs nicht gewesen / und auch in
ner macht nicht gestanden / eine solche disposition
machen / weiln die succession der Monarchie von Spar
mit desselben tod / ohne kinder nach zu lassen/ auff die
son Ihr. Käyserl. Majest. fiele / durch die renunciation
Infantin Madame Marie Therese, Königin von Fra
reich / welche durch den Pyreneischen frieden beschwor
und ratificirt worden / auch auff eine unwidersprechli
manier befestiget ist / durch das testament des gewese
Königs / Don Philippi IV. höchstseligen gedächtniß /
desselben letzten willen / als er diese zeitlichkeit mit
ewigkeit verwechselte / derohalben ist alles dasjenige/ so
gen diesen punct gethan und ausgeführet ist / nichtig /
von keinem valor, als nachtheilig/ und contrar seyende
unstreitbaren rechten Ihr. Römis. Käyserl. Maj. wel
dieselbe auch gäntzlich auf die beste manier und form/ wi
möglich ist/ sich vorbehalten. Und der Graf von Harr
machet diese ordre von seinem hohen Herrn Princi
durch diese schrifft mit seiner eigenen hand untersch
ben bekandt. Geschehen zu Madrid den 17. Jan. 170

Der Hertzog von Vaudemont, Gouvern
in Mayland / der eintzig und alleine durch gu
des Oesterreischen Hauses / in diese wicht
charge gestiegen / ward seiner schuldigkeit u
pflicht erinnert / und glaubte der Käyserl. H
dieser Herr würde gantz ohnfehlbar der vorig
wohlthaten annoch eingedenck seyn / und sein
wissen sich nicht gleich denen andern/ von Fran
reich haben rauben lassen. In dieser zuversic
lies

liessen Sr. Käyserl. Majest. durch den Grafen von Castel-barco, ihn an alle dem folgender massen/ gnüglich erinnern. Es habe nemlich sein allergnädigster Käyser und Herr / ihme/ dem Herrn Grafen von Castel barco, gar nachdrücklich anbefohlen / die ihme wegen des Hertzogs von Vaudemont gegebenen ordren, Ihr. Durchl. nachdrücklich vorzustellen/ nicht zweiflend / Sie würden selber ermessen/ daß derjenige/ der nicht allein ein Envoyé, sondern auch ein unterthan ist / dieses bey den ihme auffgetragenen commissionen / vor seine gröste ehre halten müsse / wenn er selbigen genau nachleben kan / dahero er solche mit dem grösten fleisse/ respecte, und ehrerbietung verrichten solle. Diesem also nachzuleben; so erinnere er hiermit Ihr. Durchl. an der sonderbarenwohlgewogenheit/die Sr. Käyserl. Majest. gegen das Vaudemontische Hauß hegten/eine solche sache/die Ihr.Durchl. völlig bewegen solle / selbige auff seiten ihrer mit der reinsten auffrichtigkeit zu erkennen / und zwar dieß um so mehr in einer dermassen wichtigen angelegenheit / die Sie anitzo gegen dieses Allerdurchlauchtigste Hauß darzu antriebe. In sothaner absicht nun / solle er ihnen nicht verhalten / daß die sämtliche hoffnung des Käysers / seines Herrns / sich auff die person / und treue Ihr. Durchl. verlasse / von welcher Käyserl. Maj. nicht zweiffelten/daßSie bey itzigen conjuncturen beständig

dig darinnen verbleiben würden / angeseh
Sie noch alle dasjenige / was zum Herz
thum Mayland gehöre / nebenst allen st
ten / orten / und ländereyen / annoch würck
unter ihrem Gouverno hätten / so wol
auch das Marggrafthum Finale, so mit jen
verknüpffet sey / und von deme allen das
minium utile, wie auch das directum, durch
tod Sr. Maj. König CARLS II. erloschen / u
an dem Käyser / und das heilige Römis
Reich / als den rechtmäßigen Herrn / wied
um zurück / und heimgefallen sey: deme ga
keine verordnung / oder einiger befehl / der
wan von einem gegentheile ergangen / d
fals im wege stehen könte. Noch weni
vermöchte hierwider einiger eyd et
würcken / krafft dessen vorhin besagte H
schafften / Städte / und Oerter dem verstor
nen Könige verbunden gewesen / indem di
nunmehro erloschen sey. Diesemnach v
lange er / im namen des Käysers / seines Her
von Ihr. Durchl. nichts / als die gerecht
sache von der welt / nemlich hinführo
manden anders zu gehorsamen / und vor
nen rechtmäßigen Herrn zu erkennen / als
Käyserl. Maj. der allein sein rechtmäßi
souverain sey / und gleich wie Ihr. Käys
Maj. nicht glauben könten / daß Ihr. Dur
dasjenige abschlagen würden / worzu Si
sehre verbunden wären: Also liessen Sie ih
zugleich die bekräfftigung in allen seinen

dienungen / samt aller Käyserlichen gnade/ hulde / und eilfertigen beystandes / zum kräftigsten versichern: wie denn nicht weniger dem lande alle seine privilegia, so wol absonderliche/als allgemeine verneuert werden solten/ des ungezweiffelten vertrauens/ es würde selbiges nicht unterlassen/ von der Käyserl. hulde sich deren würdig zu machen. Und darmit denen rechten allenthalben ein gnügen geschehe / und niemand einige unwissenheit vorschützen dürffe; noch weniger wider das so gerechte / und gütige begehren Sr. Käyserl. Maj. man zu verfehden ursache habe; So hätte er / zu endes unterschriebener Graf von Castel-barco, krafft der auffhabenden höchst-verbindlichen commission, an Ihr. Durchl. dieses memorial einlieffern wollen/ das in sothanen formalibus abgefasset / wie selbige itzige umstände erfordert hätten.

Wenn der Hertzog von Vaudemont die grossen gnaden / mit welchen das Käyserl. Hauß ihn jederzeit überfüllet / sein eigen gewissen / und rechte vernunfft / hiernechst das falsche Anjouische testament in eine wage zusammen geleget hätte; so würde dieses von jenem als eine feder weg gewogen / und die gesunde betrachtung desselben ihme / auff dieses memorial, gar andere worte in seinen mund geleget haben. Alleine/ da sein verstand durch lauter Frantzösische dünste verfinstert / die ihme dessen wahren gebrauch entzogen hatten; So war auch kein wunder/ daß

von ihme eine solche antwort gefiel/ die iedem
erkentlichen gemein zu seyn pfleget; sie bestu
aber in diesen: Er habe nemlich diejenige
re/ womit der Käyser ihn|und sein hauß
gnadiget/ iederzeit vor augen/ verlange a
von derjenigen ehrerbietung niemahln
zugehen/ die Er Sr. Käyserlichen Maj
und Dero Allerdurchlauchtigsten Ha
schuldig; und glaube Er/ daß er keine st
ckere probe zu geben vermöge/ wie groß
verlangen bey ihme sey/ eine sothane son
bare hochachtung noch mehr zu verdien
als wenn er sich derjenigen schuldigkeit
mäß auffführe/ die ihn antriebe/ dem Kön
seinem ietzigen herrn/ mit eben der treue
eyfer zu dienen/ den er seinem verbliche
Könige/ ruhmvollen andenckens/ erwie
habe/ als der ihme denjenigen befehl hin
lassen/ daß er diesen nunmehrigen vor sei
rechtmäßigen nachfolger erkennen s
Derohalben erkläre er sich hiemit/ daß er
sem dienen würde/ so lange ein bluts-tr
fen in ihme/ wobey er zugleich alles dasj
ge auff das allersorgfältigste beobach
wolte/ was seine schuldige pflicht und
horsam von ihme erfordere.

Dergleichen entschluß hätte der Käys
che hof sich von einem herrn/ der ihme sein g
tzes wohl zu dancken/ wohl nimmermehr vers
gehabt. Jedoch/ da das geld sich alles in
welt zinßbar machen kan; so war es endlich

wunder / daß der alte Hertzog von Vaudemont, als ein von natur geitziger Herr/ seine vor das Hauß Oesterreich habende pflicht / denen Frantzösischen Louisen , statt eines zolles hingegeben hatte. Der Herr Graf von Castel-barco meynte zwar bey der Mäyländischen regierung eine anständigere / und nach mehrern gewissen schmeckende antwort zu erhalten; allein selbige lag in eben so starcken Frantzösischen ketten / als der Gouverneur , der Duc d' Vaudomont selber. Sie lautete aber also: **Nachdem Ihr. Durchlauchtigkeit / dem Hertzoge von** Vaudemont, **und dem** Præsiden**ten des raths dasjenige wieder beygebracht worden / was Sr. Excell. der Herr Graf von** Castel-barco **dem Cantzler in seinem hause mündlich vorgestellt / zugleich Ihr. Durchl. diejenigen schreiben eingeliefert/ die der Herr Graf übergeben / ohne daß selbige eröffnet worden; und dann das begehren mit vermeldet / das der Herr Graf habe / sich persönlich in dem rathe und andern gerichts-stühlen einzufinden; So hätten Ihr. Durchlauchtigkeit ihme/ dem Cantzler befohlen / Sr. Excell. auff alles dieses/ so wohl in dero namen / als auch der sämtl. raths-**collegien **dieses staats/ hiemit zu vermelden / daß sie gemeldte schreiben in keine wege weder annehmen / noch in deren inhalt willigen könten; sondern sie wolten vielmehr wider selbige zum kräfftigsten und besten** protestiret **haben/ und diß aus denjeni-**

gen

gen ursachen/ die Ihre Durchlauchtigkei
dero an Sr. Excell. ertheilten antwort
reits angeführet hätten / und auff die
hier durchgehends bezogen würde; verh
fende / Sr. Majest. würden Dero gütig
nach solche selbsten vor güitig erkennen /
dem Ihr. Durchlauchtigkeit desfalls nic
anders thäten / als worzu Sie Dero una
lösliche pflicht antriebe.

Mit einer solchen abfertigung muste
meldter Herr Graf / weil die sache nicht we
zu bringen/ und keine vernünfftige vorstellun
ferner fruchten wolten / sich wieder fort
geben. So viel aber die höfe der Italiänisc
Fürsten anbelanget / so waren selbige bereit
von Franckreich gewonnen / und erklärten
zum theil einige öffentlich vor diese Crone/ als
der Hertzog von Mantua that / der in seine r
dentz einige 1000. mann Frantzösichte Spani
und Spanische Frantzosen einnahme / diesen
zu einem waffen-platze ihnen erlaubete / sich a
und sein gantzes land der Frantzösisch - Spa
schen undiscreten discretion überliesse. Die
brigen Fürsten ergrieffen eine schädliche neu
lität, und wolten lieber die gerechte sache helf
zu grunde richten/ als selbiger beystehen/ nicht
kennende/ daß sie sich dadurch die grube ihres
genen falls zimmerten; und da sie das wac
thum des Oesterreichischen Adlers verwehr
oder gar verhindern wolten/ daß selbiger nicht
ihr Canaan kommen solte; So pflantzten

vielmehr mit selbsterwehlter freyheit die Frantzösischen lilien über ihre häupter / um durch deren geruch und anwuchs beteubet / desto unempfindlicher unter das schon gefertigte joch gerathen zu können. Mit diesem so genannten neutralitets-rocke deckte sich am allermeisten der Päbstl. hof / von welchem die übrigen das schädlichen exempel der ungerechten nachfolge nahmen. Seiner Päbstl. Heil. bothen zwar beyden um den Spanischen purpur streitenden theilen ihre geistliche vermittelung an / und es ist kein zweiffel / Franckreich würde solche mit beyden händen ergriffen haben / weil der vor kurtzem erwehlte Pabst durch lauter Frantzösische intriguen auff diesen stuhl gestiegen war / dahero die unpassionirte welt dieses haupt der Cathol. Christenheit beschuldigen wolte / als ob selbiges mit Frantzösischer affection durch und durch angefüllet sey. Doch Sr. Käyserl. Majestät / so grossen respect sie auch sonsten vor dem Päbstl. stuhl trugen / hielten dafür / daß sie dermahln mit gutem gewissen von selbigen nachlassen / und gantz wohl befugt diese verdächtige mediation verwerffen könten. Ja sie fanden vielmehr vor höchst-nöthig / die Päbstl. Heil. durch folgendes schreiben von ihrem wohlgegründeten rechte / im namen dero Herrn Sohns / Sr. Majestät Caroli III. zu benachrichtigen / weil es vielleicht seyn kunte / daß man seither in Rom vergessen / wie wohl befugt Oesterreich auff die gantze Spanische monarchie sey.

Aller-

Allerseeligster Vater.

DEr traurige und betrübte todes-fall des [...] Durchlauchtigsten / Großmächtigsten Könige[s] Spanien / CAROLI II. allermildesten andenckens / de[r] so wohl dem geblüte nach / als durch die freundschaff[t] nächsten verwandt und beschwägert gewesen / ist [...] gantz Europa bekandt; und seynd durch selbigen d[...] hinterlassene reiche / länder und lehen durch rechtmä[ßigen] titul der erbfolge / vermöge der natürl. völcker und [...]gerl. rechte auff unser Durchl. hauß verfallen un[d ge]bracht worden; daraus denn fliesset / daß sich selbige[r] anderer mit dem grösten unrechte anmasse / und da[...] unsere rechte zu kräncken suche. Da nun unter ande[rn] uns / und unser hauß also verfallenen reichen / sich auch Königreich Neapolis mit befindet / dessen ober-eigent[hum] Ew. Heil. und dem Päbstl. stuhle zuständig; dessen b[ele]nung aber von den vorfahren in Päbstl. würde / ne[mlich] dem Pabste JUL. II. glückl. andenckens / anno 1510. Kä[yser] CAROLI V. Herrn Vatern / aus diesem rechte und gr[...] gegeben worden / weil das reich auff seinen Herrn [...] Vater / FERDINANDUM CATHOLICUM rechtmäßig ver[...]met; und hernach dem Käyser CAROLO V. selber / an[...]chen das Königreich Sicilien durch Erbgangs-recht [...]fallen / von dem Pabste LEONE X. anno 1521. dergestal[t] ihn / und dessen auff dem Arragonischen Throne kü[nfti]gen nachfahren / so wol männl. als weibl. stammes / do[ch] daß die männliche linie allemahl der weiblichen / un[d] ältere denen jüngern in selbigen vorgezogen würden / [...]liehen; daß auch alle nachfolger auff dem Heil. stuhle Ew. Heil. vorgänger / bey denen nachkommen FERDI[NAN]DI CATHOLICI; biß auff letztverstorbene Spanische [...] als ungeändert iedesmahl in obacht genommen un[d] halten. Dahero wird sich selber unwiederlegl. erge[ben] daß nach absterben des letztern Königes die nachfol[ge so] wohl in dem Königreiche Neapolis / als auch in alle[n]

nen hinterlassenen ländern/ gebiethen und lehen / auff uns und unser Oesterreisches hauß verfallen. Denn da Wir in unzertrenter linie von dem PHILIPPO I. Könige in Spanien/ und seiner Gemahlin der JOHANNA abstammen / die durch rechtmäßigen titul der nachfolge den geruhigen besitz mehrbesagten reichs Neapolis/ das vorhero mit vielen unruhen und uneinigkeiten zerplaget war/ erlanget/ und solchen allen nachfolgenden Spanischen Monarchen, biß auff den letztverblichenen hinterlassen; So wird dahero niemand mit bestande leugnen / oder zu widersprechen vermögen / daß uns selbiges nicht mit vollem rechte zugehöre. Denn obgleich dem Käyser CAROLO V. bey der belehnung diese schwürigkeit gemachet worden/ daß/ weil so wohl in den alten/ als neuen lehn-briefen über das Königreich Neapolis/ die Könige denen Päbsten ausdrücklich hätten schweren müssen / daß Er / als König von Neapolis/ oder des disseitigen Siciliens/ weder die Teutsche/ noch Römische/ noch Lombardische Crone annehmen / oder sich um selbige bewerben wolle/ bey verlust der Neapolitanischen; und Er/ der Käyser/ sich auch zur eingehung dieses eyds beqvemen müssen; So hat doch der Pabst LEO X. desfalls dispensiret / und dem Käyser den eyd erlassen/ auch desfalls ein neu gesetz und lehn-würde verordnet/ iedoch alles dieß ohne nachtheil derjenigen rechte / die des FERDINANDI CATHOLICI nachkommen bereit haben. Falls nun eben dergleichen erlassung bey unserer person/ oder denen unsrigen auch nöthig wäre; So zweifflen wir nicht / selbige ebenfalls von Ew. Heil. zu erhalten/ wollen zugleich dieselbe wegen der belehnung auff alle ersinnliche art ersuchet und gebeten haben. Diesem bißher angeführten vermag gantz nicht entgegen zu stehen/ daß vorgemeldter König CAROLUS II. seine schwester / der Mariæ Theresiæ, des ietzigen Königes von Franckreich gewesenen Gemahlin / ihren Sohn/ den Dauphin, samt dessen Söhnen Ludewigen / Hertzogen von Burgud, Philippen/ Hertzogen von Anjou, und Carln, Hertzogen von Berry, als vermeynte unteſtamentliche erben hinter-

lassen; Hiernechst nurbesagten Hertzogen von Anjou, und durch eine substitution seinen Bruder / den Hertzogen von Berry, und endlich unsern vielgeliebten Sohn/ den Ertz-Hertzog Carln, durch ein testament/ das man von ihme/ da Er bereit mit dem tode gerungen/ heraus gezwungen/ zu nachfolgern seiner reiche / länder und lehen ernennet und verordnet hat. Denn es ist bekandt / daß/ so viel diejenige succession anbetrifft/ die ohne testament geschicht/ alle göttliche/ weltliche und natürliche rechte dieselbe uns und unserm Durchlauchtigstem Teutschen Oesterreichischen Hause nothwendig zusprechen / sintemahln wir von dem ersten überkommer des rechts zu diesem Scepter in gerader linie abstammen. Da nun durch absterben Caroli II. gewesenen Königes in Spanien / dieselbige männliche linie/ die von Philippo I. und der Johanna, Königin in Spanien entsprossen/ gäntzlichen ausgegangen; So kan die succession in dem Königreiche Neapolis / nach allen rechten/ und der in selben zu succediren eingeführten ordnung nach/ niemanden anders zukommen / als der linie von dem andern Sohne / nemlich des Käysers Caroli V. Bruder / dem Ferdinando I. ruhmwürdigsten andenckens / und dessen rechtmäßigen nachfolgern/ wovor niemand als wir/ und unser geliebter Sohn zu halten. Die Söhne und Enckel/ die von der Schwester des jüngst verstorbenen Königes gezeuget / finden hier gantz keine stat und recht/ dieweil nicht nur sie lange vor seinem tode aus dieser sterblichkeit in das ewige voran gegangen; sondern auch von ihrem Bruder von der erbfolge ausgeschlossen worden. Ja wenn in dieser sache hierauff einige absicht zu machen / so kommt uns und unserm hause / von seiten unserer in GOtt seeligst ruhenden Frau Mutter / der Marien/ Königs Philippi III. in Spanien Tochter / als der nechsten linien/ die succession unstreitig weit eher zu/ als dem Dauphin in Franckreich / und seinen kindern. Und aus diesem grunde muß auch dieser einwand wegfallen / als ob man auff die linie des andern Sohnes eher keinen schluß und absehen machen könne / als lange von

der

der linie des erstgebohrnen / ob es auch gleich nur in frauenzimmer bestunde / annoch iemand verhanden / weil der König CAROLUS keine tochter verlassen / und als nur gedacht / von der linie des erstgebohrnen / unserer liebst-gewesene Frau Mutter / die Princeßin Maria, und aus selbiger Wir und unsere Kinder herstammen / welcher der Sohn der Mariæ Theresiæ, PHILIPPI IV. Königes in Spanien Tochter / und seine Kinder / allerdings um ein grosses nachzusetzen / indem nicht nur durch die beschehene ehestifftung zwischen LUDEWIG XIII. Könige in Franckreich / und der Princeßin Anna, Königes PHILIPPI III. ältesten tochter / die man in gegenwart des Päbstl. Legaten auffgerichtet / selbige auff alle und iede Königreiche und dahin gehörigen Staaten der Spanischen Monarchie, vor sich und ihre descendenten / sowohl männnlichen als weiblichen geschlechts / und mit einem worte auff ewig hinaus / gäntzlich verzicht gethan und abgesaget / dieses auch / nach beschehenen beylager von beyden seiten durch einen eyd bestärcket worden / der unter denen menschen / vornemlich aber unter grossen Herren / in allen und ieden handlungen das stärckste band seyn soll; sondern es ist auch diese beyderseitige absag- und begebung denen Spanischen und Frantzösischen reichs-grund-gesetzen zur immerwährenden haltung einverleibet worden. Hingegen hat man bey ausstattung nur besagten Königes PHILIPPI III. andern tochter / als unserer geehrtesten Frau Mutter / alle und iede rechte vor Sie und ihre erben / durch sonderliche / mit unserm in der ewigen ruhe seyenden Herrn Vater / dem FERDINANDO III. deswegen abgefaste ehe-pacta ausdrücklich vorbehalten / und das unstreitige recht der succession unverletzt / und sonder beschränckung ausgesetzet. Eben dergleichen begebung hat ietzig regierender König in Franckreich / und dessen verstorbene Gemahlin / Durchlauchtigster gedächtniß / die Princeßin Maria Theresia, nicht etwan in geheim / sondern öffentlich / vor dem angesicht GOttes / durch einen gewöhnlichen / auff die Spanischen reichs-grund-gesetze sich gründenden eyd geleistet /

welches alles in dem Pyrenäischen friedens-schlusse / den der apostolische stuhl so eyfrig befördern helffen / und den der allerchristlichste König iedesmahl vor gültig angenommen / als ein grosses essential-stück von selbem / zum kräfftigsten befestiget worden / und ohne welche begebung sothane vermählung niemahln würde seyn eingegangen und beliebet worden. Zu geschweigen / daß die Könige in Franckreich keine von denjenigen kindern / die eine Frantzösische Printzeßin mit einem Spanischen oder Oesterreichischen Printzen erzeuget / zur nachfolge an der Crone zulassen wollen; Derowegen müssen sie durch eine gleichmäßige / nach allen der völcker- und anderen rechten zugelassene gegenvergeltung / auch billig von den Oesterreichischen landen ausgeschlossen / und zu deren ererbung nicht zugelassen werden Diesemnach halten wir dafür / daß alle bißher kürtzlich angeführte ursachen also beschaffen und feste gegründet seyn / daß die gerechtigkeit selber nicht wird umhin können / als aus selbigen vor uns und unser Hauß das billige urtheil zu sprechen; und daß das so genante testament oder codicil des Königes CARLS II. das er / da er schon halb erstorben / der sage nach / gefertiget haben soll / hierwider in keine masse im wege stehe. Denn ausser dem / daß gemeldtes testament vorzugeben sich erkühnet / die ursachen der oben erwehnten renunciationen fänden bey dem Duc d' Anjou nicht statt / da doch so wohl aus den worten und inhalt desselben / als aus denen testamenten PHILIPPI III. & IV. die auff solche sich steiffen / gantz klar zu ersehen / daß nicht allein die Söhne von denen Spanischen Princeßinnen / und Dero descendenten / sondern auch die Töchter / (auff welcher / Franckreichs vorgeben nach / die nur auff gewisse masse beschehene lossagung von der Crone sich erstrecken solle / da doch in besagtem reiche das frauenzimmer der Crone gäntzlich unfähig gehalten wird / eine vereinigung aber mit dem Spanischen Scepter nicht zu besorgen war;) alle zusammen auff ewig von der succession ausgeschlossen seyn. So ist zudem gantz bekandten rechtens / daß in dem falle / da der letztere von der

ältern

ältern linie ein testament machet / in der absicht / daß seine agnaten ihme nicht succediren und erben solten / so dann von den agnaten, die ihr habendes recht erwiesen / der verordnete erbe von rechtswegen abgewiesen / und von der erbschafft ausgeschlossen werden solle. Und daher kommts / daß alles / was der letztere besitzer in dieser absicht zum nachtheil seiner rechtmäßigen nachfolger anordnet / von nicht der geringsten verbindlichkeit zu seyn pfleget; sondern das DIADEM auff die nechsten erben der andern linie / unwidersprechlich verfallen muß. Uber diß vermag kein König in derjenigen præjudiz ein testament verfertigen / an die der purpur / vermöge der nahen bluts-verwandniß gehöret; sondern sie folgen in besteigung des thrones denen ersten Königen / nicht aber dem letztverstorbenen / als der zum schaden und vervortelung der rechtmäßigen nachfolger / nicht zu disponiren vermag; wie dieses aller orten / wo man von lehen / und daher fliessenden rechten weiß / auff das genaueste in acht genommen wird; dahero auch aus dem so genannten letztern willen des Königes CARLS II. wider uns und unser Durchlauchtiges hauß / kein beständiger / taugbarer schluß gemachet werden kan; und diß zugleich hauptsächlich daher mit / da unser hauß länger als 200. jahr / in ruhigen posséss des Neapolitanischen purpurs sich befindet. Weil wir aber gantz nicht zweiffeln / es werde der König in Franckreich / und sein PHILIPPUS, der Hertzog von Anjou, Ew. Heil. unter dem vorwande mehr besagten testaments oder codicille / auch andern zusammen geraspelten motiven, um die belehnung mit dem Königreich Neapolis / gar inständigst anlangen / und deswegen alles anzuwenden sich bemühen; So haben wir nicht unterlassen können / Ew. Heil. von unsern rechten / durch diese kurtze nachricht eröffnung zu thun; zugleich dieselben gar freund-gehorsamlich ersuchend / auff allen fall aber zum sicherlichsten protestirend / wider die uns / und unserm hause so sonnenklar zustehende rechte / auff das anderseitige bitten / zu unserm nachtheil sich nicht zu entschliessen oder anzuordnen; wie wir denn

ein solches von Ew. Heil. uns auch niemahln versehen wollen; sondern vielmehr glauben / Sie werden alle unsere oben beygebrachte kräfftige gründe wohlbedächtig überlegen / annebenst die weitere ausführung derselben geneigt erwarten / und uns mit der behörigen belehnung willfahren / als wir von Ew. Heil. auffrichtigen gerechtigkeit uns nicht anders versehen und hoffen. Wir bitten indessen GOtt / Er wolle Ew. Heil. und seine kirche noch viele jahre zu unserm troste in guten wohlstande erhalten. Gegeben in unserer residentz Wien am 29. Januarii, im jahr 1701.

LEOPOLDUS.

Man muß gestehen / daß Sr. Käyserl. Maj. alles beybringen lassen / was sie gemeynet / das den Pabst und seine Cardinäle zur erkentniß der gerechtsam ihrer sache zu bringen vermögend; und ob gleich in diesem schreiben die belehnung über das Königreich Neapolis am meisten getrieben wird; so ist doch das sämtliche recht auff die Spanische monarchie so deutlich und nervos mit ausgeführet / daß satsam abzunehmen / wie Sr. Käyserl. Maj. auch von selbigem den Pabst habe unterrichten wollen. Es erhielten aber Sr. Käyserl. Maj. keine andere / als mit lauter entschuldigungen angefülte antwort / und bliebe der Römische hof bey der beständigen meynung / zwischen beyden streitenden parteyen sich nicht anders / als ein unparteyischer mittler auffzuführen. Alleine der erfolg wiese balde / wie unparteyisch das Päbstliche hertze sey / und daß es sich mehr um das unbefugte wachsen der Frantzösischen lilien / als das gerechte suchen des Oesterreichi-

reichischen Adlers bekümmere. An öffterer versammlung der Cardinäle mangelte es zwar nicht: Allein diese herren wolten entweder das Oesterreische recht nicht sehen / oder kunten selbiges vor dem glantze der vielen Frantzösischen Louisen nicht erkennen; derowegen blieb die sache allemahl in ihrem vorigen stande / und ward weder weiser noch schwärtzer. Die eingebildete furcht vor der macht des Frantzösischen hahnen / die grosse liebe zu seinem blendenden gelde / waren sonder allem zweiffel die eintzigen ursachen / daß das Hauß Oesterreich mit seinem rechte in friede nicht durchzudringen vermogte. Eben also gieng es auch bey dem Hertzoge von Savoyen / der die Frantzösische seite erwehlete / ehe die welt sich dessen versehen hatte. Und damit er ja in seiner sclaverey desto fester verbliebe; so muste eine seiner Princeßinnen an den Duc d' Anjou zur gemahlin versprochen werden. Indessen erachteten Sr. Käyserl. Majest. vor höchstnöthig / zur vermehrung dero gerechtsame / und zum nutzen dero Herrn Sohns / Sr. Maj. König CARLS III. ihr befugniß zur völligen Spanischen Monarchie, und wie ungerecht Franckreich in deren besitz sich geschwungen habe / allen Christlichen höfen / ja dem gantzen erd-creyse / durch beygehende ausführliche deduction vor augen zu legen.

SO offt nach dem tödtlichen hintritt des Catholischen Königs in Spanien / Philipp des Vierdten / von der

erb-folge in die Spanische reiche und lande meldung geschehen ist/ hat sich ausser einigen Frantzosen/ die nach art der nation ihren Königen nur zu schmeicheln sich beflissen/ kaum iemand anders von vernünfftigen staats-leuten gefunden/ der nicht fest geglaubet/ daß der Allerchristlichste König in Franckreich/ samt seiner gantzen descendentz von allen reichen und provintzen der Spanischen monarchie ein vor allemahl gäntzlich ausgeschlossen. Dann es seynd die bekandten begebungen der rechten und verzichten der beyden Infantinnen aus Spanien / Anna und Maria Theresia, deren jene die Tochter Philipp des 3ten an Ludwig den 13den und diese eine Tochter Philipp des 4ten an Ludwig den 14den / beyde Könige in Franckreich / vermählet worden / von iederman so klar / umständlich und rechtskräfftig iederzeit erkannt / angenommen und gehalten worden / daß gerechtigkeit liebende gemüther zu bestärckung dieser wahrheit nichts mehr als das blosse durchlesen angeführter schrifftlichen urkunden erfordert haben. Nachdem aber einige sich die mühe genommen haben/ dasjenige etwas genauer zu untersuchen / was zu mehrer befestigung der sicherheit und zur verwahrung beyder transigirender Könige von Spanien und Franckreich hinzugethan worden / konten sie als auffrichtige leute auff keine weise begreiffen / mit was vor befugniß nicht nur ein mensch/ der der wahren religion beygethan / und auch nur einen schein der wahren furcht GOttes haben will/ sondern ein ieder/ der die gesunde vernunfft hat/ und nicht alle menschliche rechte von grund aus umkehren will/ sich unterstehen können/ so viel verträge und heilige versprechungen auff einige weise anzutasten/ anders auszulegen/ und gäntzlich umzustossen. Ja auch selbst der Allerchristlichste König hat damahls/ als er nach beygelegtem kriege / welchen er nach absterben des Königs in Spanien / Philipp des 4ten/ wegen einiger provinzien in den Spanischen Niederlanden erhoben hatte/ selbst nicht undeutlich an den tag zu geben geschienen/ als ob er so/ wie es billig / die gültigkeit und krafft solcher verzüchte erkennet / und alle anwartung

nur

nur auff eintziges stück von Spanien / es mögte auch seyn / welches es wolte / gantz und gar vor sich und seine kinder losgegeben hätte / indem er die sorgfalt und das darunter etwan habende recht solche erbschafft anzutreten / denenjenigen lediglich überlassen / auff die gedachte erbschafft / mit ausschliessung seiner und der seinigen / nach dem in dem Spanischen Hause hergebrachten erbgangs-recht gekommen und kommen könte. Desto unverhoffter ist es dannenher geschehen / daß vor kurtz abgewichener zeit / da der Catholische König Carl noch im leben war / der Allerchristlichste König bey dem Könige von Engelland und denen General-Staaten der vereinigten Niederlanden so eyffrig darauff antragen / und diß werck behandeln lassen / daß man mit gesamter hand Ihr. Käyserl. Majest. darzu veranlassen und zwingen mögte / mit ihm / dem König in Franckreich / wann der Catholische König Carl ohne erben sterben solte / die Spanischen reiche und länder zu theilen; Noch bedencklicher war es / daß er so viel erhalten / daß vermöge des unter ihnen errichteten vergleichs / es an Ihr. Käyserl. Majestät von ihnen sämtlich gebracht / und alle andre Christliche Könige und stände daran theil zu nehmen / und darüber zugleich mit halten zu helffen / ersucht worden. Hierüber aber ist erst iederman erschrocken und bestürtzt worden / als neulichst die nachricht kam / und kurtz hernach der ausgang bekräfftigte / daß der König in Spanien / Carl / da er allbereits schon an gemüthskräfften so mercklich abgenommen hatte / und gantz schwach war / dißfalls behelliget / übertäubet und überredet worden / als ob nur noch das einige mittel / die Spanische monarchie unzertrennet zu erhalten übrig wäre / wenn er / der König / das von andern ihm auffgedrungene testament / es mögte auch geschehen auff was weise es immer wolte / unterschriebe / und dadurch die obgedachte verzichte auff den Dauphin von Franckreich und dessen erstgebohrnen Printzen restringiret / und hingegen der Duc d' Anjou als anderer Printz zur Spanischen succession gezogen würde; Um so viel unverantwortlicher ist es / daß

diesen obenhin gemachten und ungültig errichteten letzten willen der König von Franckreich ergriffen/ und auff seine veranstaltung sein Enckel der Duc d' Anjou angefangen sich vor einen König in Spanien auffzuwerffen / und um den thron eigenmächtig zu besteigen / nach Spanien gegangen / auch die meisten Vice-Re und Statthalter der einverleibten und zu Spanien gehörigen reiche und lande auff seine seite gebracht und ihm huldigen lassen / welches alles dann nicht ohne / obwohl verborgene doch schmertzliche empfindung und mit widerwillen der meisten / sowohl Spanischen als anderer unterthanen / welche gantz was anders gehoffet hatten/ unternommen und vollzogen worden. Von der zeit an haben grosse und kleine / und fast alle insgemein gleich durch/ nichts anders im munde geführet / als daß dadurch nicht allein Ihr. Käyserl. Majestät und Deroselben Durchlauchtigsten Hauß / so wohl als andern der ordnung nach succedirenden häusern / sondern auch gantz Europa / oder vielmehr dem gantzen menschlichen geschlechte / das gröste unrecht auff der welt zugefüget werde; daß man dannenhero sich um so viel destomehr bemühen solte / solche gewaltthätigkeit vermittelst göttlicher hülffe und beystand mit zusammengesetztem rath und waffen aller staaten / ja aller menschen / nicht allein auff genehmhaltung Ihr. Käyserl. Majestät / sondern auch wenn dieselbe nicht dazu thäten/ oder es gar nicht haben wolten/mit aller macht zu ahnten/ und zugleich dardurch die gemeine wohlfahrt / welche anietzo in der grösten gefahr stehet/in sicherheit zu setzen. Dieses ist bey allen/ welche sich um den gemeinen wohlstand bekümmen/ uñ sich ein böses gemüth nur nicht verblenden lassen/so eine unlaugbare warheit/daß wenn man nur bloß allein auf die gegenwärtige zeiten zu sehen hätte/es nicht nöthig wäre/sich weiter zu bemühen oder weitläufftig beyzubringẽ/was noch hieher gehöret / um die Frantzösische unbilligkeit mehr an den tag zu legen/oder zu beweisen/was das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich / welches von allen andern/ die mit guten fug und recht dem König in Spanien beygethan und

und verwandt gewesen / so wohl der von männ- als weiblichen stamme herrührenden sippschafft nach am nächsten ist/ ein sonderbares recht zu der Spanischen succession habe und besitze.

Allein über daß / daß es sich leichtlich fügen kan/ daß einige zu gründlicher nachricht hochnöthige umstände nicht in iedermans wissenschafft kommen/ so hat man auch auff die einfältigen und ungelehrten/ und vornemlich auff die späte nachwelt in dieser hochwichtigen sache / welche fast die wichtigste ist/ so sich iemahln zugetragen hat/ billig zu sehen/ und muß überhaupt erkläret / und zu ewiger gedächtniß dasienige angemercket werden / was sowohl die gerechtsame der sache so fort zu erkennen / als auch absonderlich darzu dienlich ist/ daß man Franckreich mit seinem anhang schamroth machen / und mithin iederman antreiben könne/ die ferner zu besorgenden sehr nachtheilige intriguen zu verhüten und zu vermeiden/ in der gewissen hoffnung/ daß wann diejenigen es gelesen oder gehöret/ welche aus unbedachtsamkeit/ oder durch listige verführung in die Frantzösischen netze gefallen / sie sich daraus bald wiederum wickeln/ oder auch einige unter ihnen auff dem wege umkehren werden/ ohngeachtet man von ihnen weiß/ daß sie zu solcher ungerechtigkeit das ihrige mit beygetragen/ in dieselbige gehelet/ oder ihr hernach freywillig hülffliche hand gebothen. Damit solches desto leichteichter erwiesen werde/ so ist dienlich / an statt des ersten grund-satzes/ aus einer von der natur selbst an die hand gegebenen / und von allen völckern gebilligten vernunffts-regul/als etwas iederman bekandtes und in die augen leuchtendes / hieher zu wiederholen / nemlich / daß als die menschen angefangen zu erkennen/ wie nothwendig es sey/ eine gewisse ordnung in den bürgerlichen leben einzuführen/ es in eines iedweden volckes freyen willen gestanden/ sowohl eine art/ nach welcher man von einem oder von vielen regierret werden wolte/ einzuführen/ als auch nach dem einmahl die herrschafft und regierung beliebet worden/ dieselbe entweder einem meschen allein/ oder einem gantzen hau-

hauß / das von ihm herstammen würde / insgesamt aufftzu-tragen und zu überlassen / mit dem beding / daß in dem letztern fall eine beständige regierungs-folge des Königl. Hauses nach dem alter / grad und linie entweder mit ausschliessung des weiblichen geschlechts / oder mit desselben zulassung zur erbfolge / wenn entweder der gantze männliche stamm / oder nur diejenigen / die in eben der linie und in eben dem grad gewesen/erloschen/wie auch sonst noch allerhand bedingung / welche der regierenden person ihre geburt/ stand/ vermählung / und selbst die regierungs-art angehen und betreffen / nach belieben hinzugethan werden können.

Nicht weniger ist bekandt / daß wenn einmahl eine art zu succediren auffgebracht / stabiliret und gebräuchlich worden / das volck und das regierende hauß nicht eben so daran gebunden / daß nicht mit beyder theile / absonderlich der am leben seyenden interessenten einmüthigen bewilligung / dieselbe entweder gäntzlich abgeschafft oder zum theil geändert / und deshalben entwedere eine gantz neue regierungs-form / oder nur eine andere art zu succediren eingeführet werden könne / nach welcher art sich hernach alle nachkommen/die nach der zeit gebohren werden/zu achten haben / biß wiederum mit allgemeiner bewilligung etwas anders angeordnet worden: worbey aber doch klar/ daß dem aus dem regierenden hauß noch übrig gebliebenen anverwandten sein würcklich zustehendes recht / es komme aus dem ersten oder folgenden mit dem volck errichteten vergleich her / oder die vermöge der geburth erlangte anwartung/ihm wider seinen willen von niemand/weder von dem regierenden König oder einem anverwandten des Königlichen Hauses/ noch von dem volck auff einige weise verschränckt oder genommen werden könne. Ferner müste der der vernunfft beraubet seyn / welcher in zweiffel ziehen wolte / daß bey allen völckern und zu allen zeiten im brauch gewesen / wegen erlangung und errichtung des friedens zwischen kriegenden potentaten und ständen / offtmals gan-

tze provincien un̄ reiche/ güter und allerhand gegenwärtige und der zeit schon gültige rechte / die selbst die kriegenden partheyen oder ihre unterthanen haben und besitzen / und dannenhero um so viel destomehr nur gehoffte rechte der anwartung/oder die man/es stehet dahin/ob mit recht oder unrecht/erst begehret/wegzugeben/zu cediren/und zu überlassen/ weiln unumstößlich/ daß solche verträge und vergleiche das gemeine völcker-recht zum grunde haben /, und niemals ohne verderbliche folgerungen/ und ohne abscheu/ und widersprechen des gantzen menschlichen geschlechts davon abgegangen / dieselbe verletzet und gebrochen worden. Nicht minder ist gleichfalls klar/ und beweiset es die erfahrung aller zeiten / daß der besitzer eines Königreichs/ auch andere Königreiche und Herrschafften erlangen und an sich bringen könne / dergestalten daß sie entweder mit seinem ersten reich vereiniget oder demselben unterworffen werden / und dann so alle beyde an einen beständigen successor kommen / oder daß die alte ordnung der succession und anderer des reichs rechte in einem jeden Königreich in acht genommen / und die reiche vor sich besessen / und folglich öffters auff gantz unterschiedene besitzer transferiret und gebracht werden. Es ist auch bekandt / daß öffters herrschafften oder güter von grosser wichtigkeit und werth aus privat eigenthümlicher macht und gewalt/ oder patrimonii jure, einem Könige oder Landes-Fürsten zugehören/ und daß er von denselben nach freyem willen entweder selbst/ oder wenn er es nicht gethan / einer von seinen nachfolgern disponiren / und also zum besten des Hauses ein beständiges fideicommiss verschaffen und auffrichten könne/ welches hernach von keinem nachfolger/der nach der eingesetzten Fideicommiss-erben tode succediret / wenn dieselben nicht absonderlich ihre bewilligung darüber ertheilen/auff keinerley weise auffgehoben/ unterbrochen oder geändert werden könne. Ferner wird niemand bedencken tragen zubehaupten/ (wenn er anders nur verstehet/ was die rechte mit sich führen / die in denen Landen gebräuchlich sind/ welche zur Römisch. Catholischen Kirchen sich bekennen/

oder

oder zum Heil. Römis. Reich entweder als lehen oder auff andere weiß gehören) daß dem obereigenthum ohnbeschadet/ vornehme/ absonderlich aber Durchl. Häuser zu erhalt oder vermehrung ihres ansehens und auffnehmens/ und um alle vorfallende streitigkeiten zuvermeiden / unter sich wegen der succession gewisse verträge / die entweder beständig oder nur auff eine bestimmte zeit/ oder bloß auff die personen eingerichtet seynd/ohne jemandes widerrede auffzurichten pflegen/ und daß solche verträge gleichwie sie meistentheils von denen Päbsten und Käysern bestätiget werden / also auch ohne vergleichen absonderliche bekräfftigung dannoch bestehen / wenn man nur darbey versichert ist/ daß nichts zum præjuditz und nachtheil der Kirchen und des Reichs dadurch eingeführet/ uñ daß dahin eben auch die sogenannte auffgebungen der lehn gehören: vornehmlich aber daß in solchen landen die auch anderwerts nicht unbekannte verzichte derer adelichen töchter oder princeßinnen/ wenn dieselbe verheyrathet werden / sie mögen allgemein oder auff gewisse weiß eingeschrencket und verclausuliret seyn / eingeführet und durch die observantz bestätiget worden/ obgleich vorhero / ehe und bevor solche ehe-pacta und verträge abgeredet und errichtet worden/ in dem hause eine andere art zu succediren gebräuchlich gewesen ist.

Nachdem wir solchergestalt aus den allerersten gemeinesten und bekantesten rechtsgründen das angeführet/ was zu entscheidung der vorhabenden frag zu länglich genug ist / so wird nun darauff acht zu geben / und zu untersuchen seyn/was vor eine art zu succediren in der Spanischen Monarchie/ nachdem dieselbe aus vielen theilen/ oder gliedern ein leib oder systema geworden ist / eingeführet und gebräuchlich sey. Wiewohl auch das darbey nicht gantz hindan zu setzen / was absonderlich von denen Provintzien/ die von den Königen in Spanien als lehn besessen werden/ disponiret und geordnet ist. Indem wir aber solches vor die hand nehmen/müssen wir zugleich anzeigen/theils worinnen die Spanier und Frantzosen ziemlich weit von einander unterschieden / oder vielmehr wie in andern dingen/

also

also auch in einrichtung der erbfolge einander zu wider gewesen ; theils woriunen beyde Reiche/ das Spanische und Frantzösische / eine zeitlang geschienen miteinander überein zu kommen/ indem diese / die Frantzosen/ sich schon eine lange zeit her auff das eyffrigste haben angelegen seyn lassen / damit sie alle von dem weiblichen geschlechten nicht nur von der Cron Franckreich / sondern auch von denen Provintzen und Landen / welche durch das weibliche geschlechte an die Könige von Franckreich gekommen / gantz und gar ausschliessen möchten / die männliche erbfolge des Königlichen Hauses nach denen linien aus allerhand gründen und ursachen zu verfechten : Die Spanier aber haben nach dem männiglichen geschlechte einer linie / und eines grades / auch die Princeßinnen aus dem Königlichen Hause zur erbfolge gelassen / jedoch nur diejenige / welche nicht an Königl. Frantzösische Printzen vermählet worden/ denn dieselben Princeßinnen/die nach Franckreich geheyrathet/ haben sie mit allen ihren aus Frantzösischem geblüte erzeugten nachkommen / selbst mit der Cron Franckreich ehmähliger bewilligung / von der erbfolge in die Spanischen Königreich und Länder beständig abgesondert und ausgeschlossen/ so wol um anderer wichtiger ursachen willen/ als auch damit unter beyden Königreichen in dem punct / die ausschliessung des weiblichen geschlechtes betreffend / eine gleichheit wäre,/ bey denen übrigen Princeßinnen aber/ so nicht nach Franckreich vermählet / solte der vorzug des alters / gleich wie bey dem Printzen des Königl. Hauses / in acht genommen werden. Es wäre zwar unnöthig/ den allgemeinen theil dieses satzes / und dessen nach der zeit erfolgten gebrauch und observantz (obgleich in Arragonien vor diesem insgemein auff das recht der männlichen sippschafft bloß allein gesehen und dieselbe beybehalten werden/ und auch noch biß dato nicht auff die seite gesetzet werden soll/) mit mehreren beweiß gründen darzuthun / weil niemand darwider etwas einwendet / man muß gleichwol aber die wahrheit der hinzugethanen ausflucht und exception an das tag-licht bringen und sie gründlich erweisen/

weil

weil die Frantzosen / nachdem sie aus begierde ihre herrschafft und macht immer mehr und mehr zu erweitern / das recht einmal so gebeuget / und nach ihrem eigenen gefallen und gutdüncken / die gedachte wahrheit anzufechten sich unternommen / ja auch neulich einige Spanier angefangen / sie aus eben dergleichen bösem antrieb wider ihrer vorfahren/und ihre eigene gesetze / die sie doch vor diesem mit dem degen und feder so scharff verfochten / nunmehro gantz zu verdunckeln und zu unterdrucken / oder auch / wenn es hätte geschehen können / gar über den hauffen zu werffen. Dieses werden wir hernach ausführlich betrachten / so bald wir drittens die verbündung der sippschafft von männlich und weiblicher seiten / welche zwischen beyden Häusern / dem Oesterreischen oder Teutschen / und dem Spanischen ist / auff das allerkürtzeste werden berührt haben / denn alles auff der reihe her weitläufftig und mit vielen umständen zu erzehlen und anzuführen ist unnöthig / sondern schon gnug / wenn man nur kürtzlich meldet / daß / gleich wie der verstorbene König in Spanien Carl / von dem Käyser Carl den V. der der erst gebohrne war / und in Niederland auff die welt kam / herstammet / als auch Jhro Käyserliche Majestät / von dem Käyser Ferdinand dem ersten / Käyser Carl des fünfften leiblichen bruder Infant in Spanien / und dem dasigen eintzigen zweig / der seines groß-vaters Ferdinandi Catholici einiger trost und vergnügen war/gezeuget worden/und folglich alle beyde von Philippo/der wegen seiner vortreflichen leibs-gestalt/der schöne genannt wurde/und des Käysers Maximilian des ersten/und Maria der Erbin von Burgund Sohn war / und von des gedachten Philippi gemahlin der Johanna/einer Princeßin des Catholis. Ferdinand und der Isabella auff beyden seiten in unverrückter ordnung meistentheils durch vermählung mit denen Princess. welche von einem sämtlichen männlichen stamm entsprossen waren / herstammen. Es ist noch in jedermans frischem gedächtniß/daß Jhro Käyserl. Majest. Frau Mutter Maria/des Königs in Spanien/Philipp des dritten tochter und Philipp des vierdten Schwester / Ferdinand

dinand dem dritten / Jhro Käyserl. Maj. Herrn Vater vermählet gewesen / ingleichen daß Jhro Käyserl. Maj. selbsten gedachten Philipp des vierdten und dessen gemahlin Jhro Käyserl. Maj. Frau Schwester Maria Anna von Oesterreich andere Princeßin Margaretha zur gemahlin gehabt / von welcher die Ertz-Hertzogin Maria Anthonia gebohren / die hernach an den Churfürsten von Bayern vermählet worden / und ihm einen Printzen zur welt gebracht / welcher nach der Frau Mutter tödlichen hintritt / als er kaum sechs jahr alt war / ihr auch alsobald in die himmlische herrlichkeit nachgefolget ist. Nach dem tod gedachter Margaretha von Spanien / seynd Jhr. Käyserl. Majest. in der höchst glückseligen ehe mit Jhro Majestät der ietzo regierenden Römischen Käyserin Magdalena / aus dem Chur-Pfältzischen Hauß mit vielen erben von beyderley geschlechte erfreuet worden / welche der grundgütige GOtt lange zeit im segen erhalten wolle?

Gleichwie diese kurtze erzehlung deßwegen nicht hat können übergangen werden / damit man bewiese / was für recht Jhr. Käyserl. Maj. und Dero gantzes Durchlauchtiges Hauß männ- und weiblichen geschlechts zu der Spanischen succession haben; also wird der König von Franckreich dessen Printz oder Bruder nicht darum von solcher erbfolg ausgeschlossen / und ihnen dieselbe abgesprochen / als ob man laugnen wolte / daß Sie aus Princeßinnen von Spanisch und Oesterreichischem geblüte gebohren wären / denn das haben wir ja freywillig erzehlet und zugestanden; sondern es kommt nur darauff an / daß wie wir nun ferner darthun und erweisen wollen / eben um dieser Frantzösischen vermählung willen / des allerchristlichsten Königs in Franckreich Frau Mutter Anna / und dessen gemahlin Maria Theresia / derer wir oben schon erwehnet haben / mit allen Frantzösischen nachkommen / wes ordnung / grads und geschlechts dieselbe auch seyn möchten / so lang das Oesterreichische Hauß noch übrig / auch so gar die wittben von allem recht und anspruch / auch nur auff die kleineste Provintz von Spanien durch die Spanischen gesetze und ge-

gewohnheiten / der vorigen Könige verordnungen und durch die von ihnen selbst / und Ihren gemahlen beschworne eigene vergleiche / in ewigkeit ausgeschlossen worden. Dieses wird demjenigen nicht frembd vorkommen / der nur aus den alten Spanischen geschichten sich erinnert / daß / damit die Spanische Reiche nicht dermaleinst an Franckreich kämen / und über dieselbe keiner / der ein Frantzösischer Printz oder eine Frantzösis. Princeßin wäre / herrschete / schon vor diesem von denen vorfahren und allen ständen nach klarem ausspruch der rechte / und nach einholung des raths und gutachtens frommer / gelehrter und wohlerfahrner richter / und endlich mit genehmhaltung des gantzen volcks / auch der ältesten Princeßinnen derer Könige von Spanien / welche nach Franckreich geheyrathet / und deroselben ehelichen erben die jüngere Princeßinnen vorgezogen. Und nachdem man durch ordentliche gesetze / letzte willen / und verzüchte die Königl. Princeßinnen / die in das Frantzösische geblüt geheyrathet / mit ihren Kindern ausgeschlossen / des bruders und der schwester Söhne / die aus dem Spanischen Hauß entsprungen gewesen / præferirt worden.

So sehr hat damahls schon denen Spaniern / welche ihres vaterlands freyheit und ehr erhalten wolten / in dem sinn gelegen / daß ein Frantzösischer Printz so wenig über die Spanier herrschen solle / oder mit fug und recht könne / so wenig als die Frantzosen / in ihrem Land die Spanische herrschafft gestatteten / unter was vorwand / bescheinung und anspruch man auch darnach gestrebet ; dannenhero man auch Spanischer seiten davor gehalten / keine mühe sey so beschwerlich / und keine gefahr so groß / daß man Sie scheuen solte / wenn man nur das Frantzösische vorhaben abwenden und unterbrechen könte. Dadurch ist Ihro Käyserl. Maj. Herr Groß-Vater von mütterlicher seiten Philipp der III. so wohl damit er diesen fußstapffen nachgienge / als auch aus vielen andern trifftigen ursachen / und damit desto weniger anlaß zu allerhand streitigkeiten bliebe / aus sonderbahrer vorsichtigkeit bewogen worden zu veran-

stalten / daß die ehestifftung zwischen der Princeßin Anna von Oesterreich und Ludewig dem XIII. König in Franckreich / von denen Spanischen Ministern und den Frantzösis. Gesandten in beyseyn des Päbstlichen Legaten à Latere und Ertz-Bischoffen zu Capua / der aus dem vornehmen Hauß Cajetana war / und des gesandten des Groß-Hertzogs von Florentz als ehestiffters / und offentlicher sehr volckreicher gegenwart der vornehmsten Spanischen grossen Herren / Königlichen Räthe und des Adels zu Madrid im jahr 1612. so wohl bedächtig geschlossen worden / welches so gut als es möglich ist übersetzet / ohngefehr also lautet.

Im namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / Paters / Sohns / und Heil. Geistes / dreyer Personen in einem einigen und wahrhafften göttlichen wesen / zu seiner Ehre und Glorie und dieser Königreiche wohlfarth.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich / dem gegenwärtige schrifft und öffentliches instrument zu gesicht kommen wird / worinnen die errichtete heyraths-tractaten und vergleich folgenden innhalts begriffen: Nachdemmahlen in der Stadt Madrid an Ihro Majest. des Catholischen Königs Hoflager in Dero Königlichen Burg im jahr 1612. den 20ten tag des Augustmonats in gegenwart Herrn Anthon Cajetan / Ertz-Bischoffen zu Capua / Ihr. Päbstliche Heiligkeit Paul des V. Legati Nati à Latere und Nuntii Apostolici in diesen Königreichen / und Herrn Graf Urso d' Elzi, gesandten des Groß-Hertzogs von Florentz / so weit dieses grosses Hertzogthum von ihm besessen wird: wie auch derer Hertzoge del Infantado und Albuquerque Marggrafen von Castel Rodrigo und Villa-Franca, aller vier Staats-Räthe Sr. Catholischen Majest. des Hertzogs von Uzeda Admirals in Castilien / Fürstens zu Tingri / des Hertzogs von Magueda, des Hertzogs von Penavando, des Hertzogs von Arco, des Hertzogs von Sessa, des Hertzogs von Feria, des Hertzogs von Montaldo, des Hertzogs von Villa Hermosa, des Hertzogs von Veragans,

Hern Johann Idiaques, Groß-Commendators in denen Königreichen Legion Jhro Königl. Maj. staats raths ꝛc. Herrn Augustin Meßia/ auch staats-raths/ und Herr Licentiat Didaco Lopez de Ayala ingleichen staats-rath Jhr. Königl. Majest. und vieler anderer Magnaten und Ritter vor mir Asthonio Aresigni Rittern des Ordens St. Jacobi/ Jhro Catholischen Majest. Staats-Secretario und Notario, erschienen Jhro Excellentz Herr Franciscus von Sandoval und Roxas, Hertzog von Lerma, Jhr. Königl. Maj. geheimder staats rath/ gouverneur und obrister hofmeister des Durchl. und Glorwürdigsten Fürsten und Herrn/ Philipp Infant von Spanien/ im namen und als gevollmächtigter des Durchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Philipp des III. von GOttes Gnaden König in Castilien ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn/ in krafft der jenigen vollmacht/ welche Jhro Catholische Majestät aus Königl. und Väterlicher gewalt/ und wegen der von rechtswegen Jhnen zukommenden administration über die Durchl. Infantin von Spanien Dero Princeßin Tochter/ und Jhro Königl. Majestät Dero Frau Gemahlin/ Margaretha/ vermög eines besondern instruments unter Dero Königlichen unterschrifft und insiegel gestellet/ und durch mich gemeldten Königlichen Secretarium in dem Closter St. Lorentz/ des Escurials den 30. Julii eingangs benennten jahrs ausfertigen lassen/ und gedachtem Hertzog von Lerma selbst eingehändiget haben an einem: und am andern theil Jhro Excellentz Herr Henrich von Lothringen/ Hertzog zu Maynne/ nebst seinen beyständen dem Herrn Visconte von Puissieux Jhro Königl. Majest. von Franckreich geheimden staats rath/ und an Jhro Catholische Majest. zu dieser handlung absonderlich abgeordneten gevollmächtigten gesandten/ wie auch Herrn Baron von Vaugelas im namen und an statt des Durchl. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ludewig des XIII. von GOttes gnaden allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarren/ und dessen Frau Mutter/ Frau Maria allerchristlichsten Königin in Franckreich und Navarren/ als

als vormunderin und der damahliger regentin / in krafft der in Frantzösis. sprache ausgefertigten / mit beyderseits Majestäten unterschrifft und insiegeln bekräfftigten / und zwar von dem König den 17. Julii / von der Königin aber den 19. desselbigen monats des ietzt lauffenden jahrs in der Stadt Pariß unterzeichneten vollmachten / davon ich als Staats-Secretarius die bey dieser handlung anzufügende originalien in meiner verwahrung habe : Ermeldter Hertzog von Lerma im namen Jhr. Catholischen Majestät und erst gemeldter Herrn gevollmächtigte des Hertzogs von Mayenne, der Vi-Comte de Puissieux und Freyherr von Vaucelas von wegen Jhr. allerchristlichsten Maj. weil beyderseits potentzen das auffnehmen / und beste Jhrer Reiche sich eyfferigst angelegen seyn lassen / uñ dahin trachten / damit der friede zwischen den beyden Cronen und der gantzen christenheit beständig seyn möge / auch darüber halten wollen / daß von der zeit an / als derselbe zwischen Jhr. Cathol. Majest. dem verstorbenen König Philipp den II. unsern allergnädigsten Herrn / und Jhro allerchristlichsten Maj. dem gewesenen König in Franckreich Heinrich den X. Jhr. Catholischen, und allerchristlichsten ietzt regierenden Maj. Herrn Vettern geschlossen worden / auch noch ferner beybehalten werde / wie sie denn nichts mehr wünschen / als daß derselbe nicht nur zu ihren zeiten unzerbrüchlich conservirt / sondern auch auff ihre beyderseits späte nachkommen fortgepflantzt werden möge / zu welchem endzweck zu gelangen / Sie kein bequemers mittel aus die ehliche verbindung zwischen beyden Häusern / keines aber von mehrerm nachdruck gefunden haben / als wenn dieselbe vermöge göttlicher gnade zu ausbreitung der ehre GOttes durch ein gedoppeltes band verknüpfft werden könten / und schon allbereits mit benediction des allerheiligsten Vaters Pabst Paul des V. und durch vermittelung des Groß-Hertzogs von Florentz und verlob-und vermählungen des Durchl. Fürsten Philipp Infanten von Spanien / mit der gleichfalls Durchl. Fürstin Isabell, respective Schwester und erstgebohrne Princeßin Jhro Catholis. Majestät / wie auch des aller-

christlichsten Königs mit der Durchl. Fürstin und Frauen Anna Infantin von Spanien und Ihro Catholis. Maj. zu wünschen ist/destomehr bestättiget und befestiget werden möge / deßhalb die obbenannte Herrn gevollmächtigte um diesen zweck zuerreichen / was die vermählung des allerchristlichsten Königs und der Durchl. Infantin und Princeßin Anna betrifft völlig mit einander abgeredet / und sich verglichen wie folget: Daß mit verleyhung göttlicher hülffe nach vorher erlangter dispensation Ihro Päbstl. Heiligkeit wegen der nahen verwandt- und blutsfreundschafft zwischen dem allerchristlichsten König und der Durchl. Infantin so bald als diese das 12te jahr erfüllet/sie beyderseits Ihro verlöbniß und die ehe selbst per verba de præsenti nach der art/den ceremonien und solennitäten/ wie sie die rechte/ gesetze und ordnungen der Catholis. Apostolis. und Römis. Kirchen vorschreiben/bekräfftigen und würcklich vollziehen sollen. Und das solle geschehen an Ihr. Catholis. Majest. Hof / allwo die Durchl. Princeßin Anna sich befindet/ und zwar in krafft der vollmacht und commission des allerchristlichsten Königs/welcher alles/was gehandelt und vollzogen worden / hernach genehm haben und selbst vollziehen solle/ so bald die gedachte Durchl. Infantin Anna nach Franckreich gebracht worden/angekommen/ und Ihro Königliche Majest. durch öffentliche einsegnung verbunden worden/ uñ solle ermeldte offentliche verlobung entweder durch eine besondere vollmacht/ oder von denen/ so diese heyrath ietzo schliessen/ zu der von beyderseits Majest. verliebten und bestimmten zeit vollzogen werden. Daß / so bald das beylager zu Pariß vollzogen seyn würde / Sr. Catholis. Maj. verspreche und gehalten sey / der Durchl. Infantin und Frauen Anna bey vermählung mit dem allerchristlichsten König in Franckreich an statt einer aussteuer 500000. goldgülden/ deren jeder 16. Realen macht/zu geben und geben wolle/ auch gedachter Ihrer allerchristlichsten Majest. oder Dero gevollmächtigten gewalt-trager den tag vor dem beylager in der Stadt Pariß würcklich auszahlen lassen werden.

Daß

Daß zu mehrer sicherheit dieses heyrath-guts Seine allerchristlichste Majestät verspreche / daß Sie deßhalb richtige und gewisse einkünffte anweisen wollen.

Daß die Durchl. Infantin Anna dergestalt mit gedachter aussteuer vergnügt seyn solle und werde / daß Sie weiter keinen regreß suchen / etwas begehren / noch einiges recht vorschützen oder einwenden / oder deßhalb eine klage erheben könne oder möge / unter dem schein und vorwand / als ob andere grössere güter / rechte / ansprüche / anforderungen und actionen aus denen erbschafften und ansehnlichern auch grössern erbfolgen Ihrer Catholis. Maj. als Ihrer eltern / entweder wegen Ihrer personen oder auff andere weiß aus etwan einem andern bekandten oder unbekandten titul und anspruch ihr zugehöreten und Sie daran etwas zu fordern hätte/weil Sie sich alles dessen/von was vor beschaffenheit/ eigenschafft und wesen es auch seyn möchte / annoch vor vollziehung der vermählung per verba de præsenti, nichts destoweniger doch auff die beste/ zu recht beständigste und gehörige weiß mit der sichersten verbindlichkeit / allen clausuln / bekräfftigungen und erforderten nothwendigen solennitäten durch gegenwärtiges versprechen und zusage/ begeben / auch daß Sie alles alsdenn / so bald nur das beylager vollzogen worden / nebst dem allerchristlichsten König widerholen / billigen und gutheissen wird/ mit widerholung eben derselben versicherungen/ verwahrungen / und üblichen solennitäten / derer bey diesem ersten verzicht man sich gebrauchet / und mit hinzuthuung anderer clausuln/die etwan hierzu gehörig und nöthig seyn möchten: welchen so dann Ihro allerchristlichste Majestät und die Durchl. Infantin nachzukommen gehalten seyn werden/wie Sie jetzt gehalten und verbunden sind/ so gar/ daß wenn Sie auch dieser verzicht und die genehmhaltung darüber zu wiederhohlen unterliessen / dieselbe ietzo schon bloß allein durch diesen tractat und vergleich ausgeschlossen/und würcklich ausgefertiget gelten/und davor gehalten werden sollen. Sie werden aber und wollen das thun und bekräfftigen auff die zu recht beständigste art und weiß/

 wie

wie sie nur zu mehrer bekräfftigung und beweißthum derselben gültigkeit und mehrerem bestand erdacht und ersonnen werden kan/ mit besonderer ausdruckung aller clausuln/ so etwan solchē verzicht aufheben/ aller gesetze/ die diesen zuwider seynd/ wie auch aller gerichtsbarkeitē/ gewohnheiten/ verordnung und landrecht/ so damit streiten / und entweder gantz oder zum theil solchen vernichten und deren genehmhaltungen im wege stehen / oder sie verhindern möchten / welchen oberzehlten clausuln und gesetzen die allerchristlichste Maj. zu solchem end und wegen obgedachter gültigkeit derogiren sollen/ sie auch hiermit von stund an auffheben und vor ungültig erklären / und wegen der einwilligung und genehmhaltung dieses gegenwärtigen vergleichs und capitulation denn als ietzo / und ietzo alsdenn/ darvor gehalten seyn wollen und werden / als ob sie allen obgedachten ausflüchten und exceptionen derogiret / sie auffgehoben und völlig abgeschafft hätten.

Alldieweiln beyderseits Catholische und allerchristlichste Majestät diese vermählung bewilliget/ auch hiermit nochmahls drein willigen / damit durch solche genaue verbindung der allgemeine friede der gantzen Christenheit und das dahero von iederman zu hoffende gute und freundbrüderliche vertrauen zwischen Jhro Majestäten weiter erhalten und noch fester gestellt werden möchte / und in erwegung der wichtigen und rechtmäßigen ursachen / welche die gleichheit und convenientz ermeldeter vermählung an die hand geben und veranlassen/ weiln vermittels derselben durch göttlichen segen allerhand vortheile und glückliche successe zu sonderbahrem besten und ausbreitung des Christlichen glaubens und religion so wohl / als vor die gemeine wohlfarth und das auffnehmen beyder cronen / reiche/ unterthanen und vasallen zu hoffen seynd / ja weil auch so wohl dem gemeinen wesen/ als absonderlich damit beyde cronen beständig erhalten werden / viel daran gelegen ist/ daß Sie beyde nachdem Sie so groß und mächtig sind / nicht mit einander vereiniget werden / und deßhalb alle gelegenheit zuvermeiden/ welche etwan Sie/ zu vereinigen einigen anlaß

anlaß geben/oder sich ereignen könten; So wird theils wegen solcher beyzuhaltender gleichheit beyder Königreiche/ als auch um anderer bewegenden ursachen willen/ hiermit und vermög des getroffenen vergleichs/ welche Ihr. Maj. zu mehrerem auffnehmen und besten Dero Königreiche/ und des einem festgestellten und immerwehrenden gesetz/ geordnet und bestättiget/ daß die Durchl. Infantin von Spanien Frau Anna nebst ihren eheleiblichen erben/ die sie etwan haben möchte/ männlich-und weiblichen geschlechts/ und so wohl jenes als dieses nachkommenschafft in ersten/ andern/ dritten und vierdten glied/ und wie weit sie gehen möchten in allen nachfolgenden gliedern/ zu keiner zeit könne zugelassen werden/ oder vermög erfolg-rechtens succediren könne oder solle/ in denen Königreichen/ Staaten und Provintzen/ welche Ihro Catholis. Majestät zugehören/ oder jemahls gehören werden/ und die unter den erzehlten tituln und bedingung des errichteten vergleichs und capitulation begriffen sind/ noch in einem andern stück der übrigen Reiche/ Staaten und Herrschafften/ Provintzen/ angräntzenden Insuln/ lehen/ amts-hauptmannschafften/castellen oder grätz-plätzen/ die Ihro Catholische Majestät jetzt inne haben und besitzen/ und die derselben zugehören können/ so wohl in-als ausserhalb Spanien/ und welche vor diesem Ihro Catholische Majestät und Derofelben an-herren und vorfahren inne gehabt/ besessen/ darüber Sie geherschet/ und die ihnen zugehöret haben/ oder darunter begriffen seynd und darvon dependiren/ noch auch sollen Sie in dasjenige succediren/ was Ihro Catholische Majest. irgend daran/ es sey zu welcher zeit es wolle/ an sich bringen oder gemeldten Dero Reichen/ Staaten und Landen hinzuthun und einverleiben/ oder durch rückfall/ als ihnen eröffnet/ oder aus einem andern titul/ recht oder ursachen sich zu eignen oder zurück nehmen und bekommen werden/ obgleich entweder bey leb-zeiten höchstgedachte Durchl. Infantin Anna oder nach ihrem tod zu den zeiten ihrer nachkommen/ des erst/ ander oder drittgebohrnen und weiter hinauff/ es geschehe/ und ein oder mehr fälle sich

ereigneten / bey deren erfolg nach dem recht / den gesetzen und gebräuchen in ermeldten Königreichen / staaten und herrschafften / oder nach den verordnungen und denen tituln / in krafft derer man darinn succedirt / und woraus die erbfolg etwann begehret werden könne. Dann in allen diesen fällen saget und erkläret sich gedachte Infantin / daß sie ausgeschlossen bleiben / mit allen ihren erben / und nachkommen männlichen und weiblichen geschlechts / ob diese gleich sagen und einwenden wolten oder könten / daß die angezogenen ursachen das gemeine beste betreffend / oder auch einige andere bewegnisse / worauff etwan solche ausschliessung sich gründen möchte / bey ihren personen nicht statt hätten / noch in betrachtung gezogen werden solten oder könten / oder wenn sie gleich anführen wolten / daß die erbfolg Ihro Cathol. Majestät / oder Seines Durchl. Printzen und Infantin / und Seiner übrigen Printzen / die er hat / und so dann haben möchte / auch aller übrigen nachfolger auffgehört und erloschen / (welches doch GOtt nicht geschehen lassen / sondern in gnaden verhüten wolle) sintemahlen nichts desto weniger / wie schon allbereits erwehnet worden / sich auff keinen fall und bey keiner dergleichen begebenheit / noch zu keiner zeit / noch auf einige art und weise zu succediren haben / oder weder Sie und Ihre Kinder / noch die von Ihr herstammen werden / die erbfolge vor sich verlangen und vorschützen können / dem dann nicht in weg stehen sollen / weder diejenige gesetze / gebräuche / verordnungen und dispositionen / krafft welcher man in besagten Königreichen / Staaten und Herrschafften succedirt / und noch succedirt / noch alle der Cron Franckreich gesetz und gewohnheiten / welche so dann unter dem vorwandt / daß gedachter Cron dadurch ein nachtheil erwachse / diese ausschliessung der nachkommen verhindern könten / so wohl ietzo als zu der zeit / und auf den fall / wann die erbfolge auf sie kommen möchte / diesen und andern widerreden und ausflüchten allen insgesamt und einer ieden absonderlich / so fern sie auff einige weise dem inhalt dieser capitulation zuwider seyn können /

und

und dieselbe oder eine erfüllung und vollstreckung verhindern wollen/ Ihre Majestäten würcklich derogirt haben und davor wollen gehalten seyn / daß sie dieselbe durch eingehung dieses vergleichs gäntzlichen auffgehoben und vor ungültig erklährt haben. Wollen/ setzen und ordnen demnach / daß die Durchl. Infantin und Ihre nachkommen beständig ausgeschlossen bleiben / auch in denen provintzen und staaten der Spanischen Niederlanden / in der Franche-Comte oder freyen Graffschafft Burgund und Charleroi, derer appertinentien / und etwa dazu gehörigen herrschafften niemahlen / es möchte sich ein fall ereignen/ wie er immer wolte/ succediren können / noch auch in allen und ieden provintzien und herrschafften/ welche von Ihr. Cathol. Majest. der Durchl. Infantin gegeben und eingeräumt worden/ und wieder auff Ihr. Cathol. Majest. oder deren nachfolger am reich kommen sollen ; welches doch dahin erkläret wird/ daß wann es sich zutragen solte/ (so doch GOtt verhüten wolle) daß die Durchl. Princeßin aus solcher Königlichen Frantzösischen ehe keine kinder hätte/ und in wittbenstand geriethe / sie auff solchen fall von der obgedachten ausschliessung wiederum frey/ und hingegen fähig sey aller rechte, an der Spanischen monarchie, und in allem dem zu succediren / was etwan dazu gehören und an Sie fallen möchte / iedoch nur auf die zwey fälle/ einmahl/ wann sie als wittbe verbliebe/ und ohne eheliche leibes erben aus dieser ehe nach Spanien zurück käme/ und zum andern / wann sie um des gemeinen bestens willen/ und aus andern absichten/ mit genehmhaltung Ihr. Cathol. Majest. des Königs in Spanien und Ihres Herrn Bruders zu einer andern vermählung schritte/ in welchen fällen sie fähig/ in dem stand und berechtiget seyn und bleiben soll/ der erbschafft sich anzumassen und zu succediren.

Daß die Durchlauchtigste Princeßin Anna solle gehalten seyn/ so bald sie nur ihr zwölfftes jahr erfüllet/ noch vor vollziehung der ehe durch die copulation, vermittelst eines solennen und öffentlichen instruments sich vor

ihre

ihre person und vor ihre nachfolger / zur genehmhaltung / observantz und erfüllung obgesetzter tractaten und der ausschliessung / so wohl ihrer person / als ihrer nachkommen nochmahls sich zu erklären und zu verbinden / und alles dasjenige / was im gegenwärtigen vergleich und capitulation begriffen / mit denen dazu gehörigen clausulen und eyds-bekräfftigungen genehm zu haben / auch nebst dem Allerchristlichsten Könige / so bald als sie mit Ihro Majestät die ehe vollzogen / ein absonderliches instrument zu errichten und ausfertigen zu lassen / in welchen dieser contract und vergleich / und das gethane schrifftliche versprechen / so von Ihr. Durchlauchtigkeit geschehen ist / und beliebet worden / enthalten; welches solenne document so dann dem herkommen und gewohnheit gemäß / in dem parlament zu Pariß öffentlich vorgetragen / verificirt / und eingeschrieben werden solle / wie ingleichen auch Ihr. Catholische Majestät gehalten seyn sollen / und wollen / ermeldte renunciationen und derselben ratification zu billigen / genehm zu halten / zu bekräfftigen und zu veranstalten / daß sie auff die zu recht beständigste art und weise mit allen erforderten clausulen und puncten in Dero grossen staats-rath verificirt / publicirt / und den protocollen einverleibet werde. Es möchten aber angeregte verzichte und derselben ratificationen uñ genehmhaltungen geschehen oder nicht / so sollen sie doch von ietzo an / so wohl vermög und in krafft dieses gegenwärtig geschlossenen vergleichs und vereinbahrung / als auch von wegen der ehel. verbindung / welche vermöge solcher tractaten folgen wird / und in erwegung desjenigen / was sattsam an- und ausgeführet worden / vor rechtskräfftig und gültig gehalten und angenommen werden.

Daß Seine Allerchristlichste Majestät der Durchlauchtigsten Princeßin und Frau Anna zu Dero schmuck und geschmeide / an ringen edelgesteinen und perlen / die währung von 500000. gold-gülden geben wollen.

Daß Ihr. Allerchristlichste Majestät / vermöge des alten und rühmlichen gebrauchs der Cron Franckreich der

Durchl.

Durchl. Infantin und Frau Anna / an statt eines leibgedings zwantzig tausend gold gülden assigniren und auswerffen wollen 2c. 2c.

Daß Ihr. Allerchristlichste Majestät der Durchlauchten Infantin und Frau Anna an handgeldern und zu unterhaltung ihrer hoffstatt benöthigter renten eine so anständige summa aussetzen und geben wollen / als einer Gemahlin und Princeßin so grosser und mächtiger Königs zukommt 2c. 2c.

Daß / wann die Durchl. Infantin ihre zwölff jahr erreichet / die verlöb- und vermählung verbis præsentibus oder durch die copulation von einen von Ihro Allerchristlichsten Majest. an die Durchl. Infantin abzuschickenden gevollmächtigten mit allen solennitäten vollzogen werden solle / und wann dieses geschehen / Ihr. Catholische Majestät die Königliche Gemahlin auff ihre unkosten biß an die Frantzösischen gräntzen bringen und begleiten lassen wollen.

Wann offterwehntes eheliches band zwischen Ihr. Allerchristlichsten Majestät und der Durchl. Infantin durch den zeitlichen tod solte getrennet werden / und Ihr. Durchl. am leben verbleiben / so soll alsdann in dero willkühr stehen / frey und ungehindert in das Königreich Spanien wieder zurück zu kehren.

Weil diese verlobung / und der dabey getroffene vergleich / durch Ihr. Päbstl. Heiligkeit veranlasset / befördert / und in gegenwärtigen stand gesetzet worden / es auch billig sey / Ihr. Päbstl. Heiligkeit noch ferner zu ersuchen / als hiermit von Ihren Majestäten geschicht / daß sie diese vermählung approbiren / und darüber ihren segen ertheilen / wie auch aus apostolischer macht und gewalt sie bekräfftigen / und so wohl gegenwärtigen vergleich und capitulation mit Ihrer Königlichen Majestät und der Durchl. Infantin / als auch die verschreibung / und die zu derselben desto mehrere festhaltung feyerlich ablegende eydliche verbindungen in eine besondere bulle verfassen lassen wolten.

Daß

Daß Ihr. Cathol. und Allerchristl. Maj. gegenwärtigen tractat und vergleich gut heissen und genehm halten/ auch bey Ihren Königlichen worten/ treu und glauben versprechen und geloben wollen / demselben treulich nachzukommen/ und unzerbrüchlich darob zu halten/ darüber auch den gewöhnlichen urkunden der ratificationen mit abthuung aller sonst entgegen stehender gesetze/ rechte und gewohnheiten/ als welchen hier billich derogiret werden muß/ ausfertigen zu lassen/ und sollen solche briefe / der ratificationen über gegenwärtiges instrument von beyden theilen innerhalb zwey monaten von dem dato der unterschrifft anzurechnen/ von denen an beyden höfen sich befindeten ministern ohnfehlbahr beygebracht und übergeben werden.

Diese obstehende puncte und articul, wie sie in diesem gegenwärtigen vergleich enthalten/ sind zwischen mehrgemeldten herren gevollmächtigten abgehandelt / verglichen und bewilliget/ auch darbey versprochen worden / daß so wohl beyderseits Königliche Majestäten / als auch die Durchl. Infantin bey Ihren Königlichen worten/ treu und glauben sich hierdurch anheischig gemacht haben wolten/ dieselbe würcklich zu vollziehen/ und darüber vollkommentlich und treulich zu halten/ auch anzubefehlen/ daß demselben nachgelebet/ und sonder einige ausnahm und exception wider die gantze tractaten / oder nur einen theil davon / ohne alle contravention oder gestattung der contravention, es geschehe directe oder auff eine andere weise/ denenselben nachgegangen werde; dann das haben erstgedachte herren gevollmächtigte zugesaget / angelobet und versprochen/ in krafft der vollmachten / die sie von allerseits Königl. Maj. erhalten.

Dessen allen zu wahrer urkund und zeugniß seynd bey diesem vergleich eingangs benennte personen gegenwärtig gewesen / und haben die pacificirende herren gevollmächtigte unter diese tractaten ihre namen eigenhändig unterzeichnet/ auch mich ersuchet/ daß ich ihnen eine oder

mehr

mehr abschrifft / die sie nöthig haben würden / davon ertheilen möchte.

Hertzog von Lerma. Heinrich von Lothringen.

Gleichwie nun nichts klärers und deutlichers / als gleichwohl der inhalt der angeführten worte ist / erdacht / noch die in denenselben liegende verbindlichkeit schärffer und genauer hat gefast werden können / damit dadurch die unumschränckte und unendliche ausschliessung nicht nur etwan des nechsten nachfolgers an der Cron Franckreich / sondern alles Frantzösischen geblüts / so aus dieser vermählung / auch gantz zuletzt herstammen / und von der Frantzösischen succession gar sehr weit entfernet / oder wegen des weiblichen geschlechtes gantz davon abgesondert seyn möchte / von der gantzen Spanischen succession, mit auffhebung alles unterscheids des geschlechts / oder ordnung und grad vor augen gelegt würde; Also ist auch obbesagter verzicht / und die darinnen bedungene ausschliessung von der Durchl. Infantin Anna vor und nach der würcklichen vollziehung der heyrath / und selbst von dem Allerchristlichsten König mit theuren eydschwüren bekräfftiget / und denen reichs grund gesetzen in Spanien und Franckreich / wie sie in beyderseits Königreichen allerhöchsten gerichten haben pflegen registrirt und vorgemerckt zu werden / an die seite gesetzet und hinzu gethan / noch vor diesem von einem einigen menschen in zweiffel gezogen werden.

Ja es haben vielmehr in mehrer betracht und erwegung / daß solches ein werck von so grossen nutzen und nothwendigkeit sey / nicht nur die land stände des Königreichs / als sie zu Madrid im jahr 1618 zusammen gekommen / Ihr. Königl. Majest. Philippo Ihrem allergnädigsten Könige eingerathen / und inständigst gebeten / daß er durch ein beständiges reichs gesetz / so wohl diesen verzicht nochmahls bekräfftigen / als auch in krafft desselben gesetzes alle erben insgesamt von beyderley geschlechten / welche aus dieser ehe schon gezeugt oder erst gebohren werden /

den/ von der gantzen Spanischen erbfolge in alle ewigkeit ausgeschlossen werden möchten; sondern es hat auch höchstgedachter Philippus selbst nach reiffer überlegung der sachen mit gutem rath und bedacht das erwehnte gesetz/ so wie man es begehret/ gegeben und publiciret/ und seynd die selbstständigen worte oder obbeschriebene ehepacten und des allenthalben gleichlautenden verzichts darinnen wiederhohlet/ und in das neue zu Madrid im jahr 1614. gedruckte buch der Spanischen gesetze zugleich/ nebst dem vorbehalt der Infantin/ wann sie nach der dissolution der Frantzösischen vermählung ohne leibes-erben seyn solte/ und sonst im übrigen der eydliche verzicht alles rechts zu der Spanischen succession gesetzt und eingeruckt worden/ unter nachfolgenden tituln und rubric:

Das zwölffte gesetze: daß die Allerchristlichsten Königin in Franckreich Anna und ihre Königliche kinder und nachkommen/ so sie in der ehe mit dem Allerchristlichsten Könige/ Ludewig dem XIII. erzeügt/ in dem Spanischen und darzu gehörigen reichen und landen/ ausser denen in dem gesetze selbsten enthaltenen fällen auf keine weise succediren können.

Mit diesem gesetze und verzicht stimmet/ so viel die völlige und auff ewig geschehene ausschliessung der gantzen männ- und weiblichen/ aus Frantzösischen geblüte erzeigten geschlechts/ auch nur von dem mindesten theil der Spanischen reiche betrifft/ wiederum aus vielen angeführten ursachen gantz überein/ und ist von eben dergleichen krafft und nachdruck/ was in dem heyraths-instrument zwischen Philipp des IV. Königs in Spanien Princeßin Tochter/ der Infantin Maria Theresia/ und dem jetzt-regierenden König in Franckreich/ Ludewig dem XIV. im jahr 1659. als sie mit einander vermählt wurden/ ausgedruckt und enthalten ist/ so gar/ daß man fast meynen solte/ ob wären beyde formularn einerley/ und das letzte nur von dem ersten abgeschrieben/ wann in dem letztern nicht einige clausuln wären hinzu gethan worden/ um

um dadurch der beyden mit einander transigirenden theile beständigen willen und meynung desto nachdrücklicher an den tag zu legen/ und die verbündlichkeit / wann es hätte geschehen können/ desto genauer und fester einzuschliessen. Es lautet solches verzicht aus dem Frantzösischen exemplar/ so der ratification des Allerchristlichsten Königs inserirt ist/ von wort zu wort übersetzet also:

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit/ Vaters/ Sohns und H. Geistes/ des einigen und wahren GOttes in dreyen unterschiedenen personen/ ihm dem dreyeinigen GOtt zu lob und ehren/ und beständigem auffnehmen dieser Königreiche!

Kund und zu wissen sey hiermit iedermänniglich / denen dieser gegenwärtige brief und heyraths-contract zu gesichte kommen wird; daß in der Fasanen-Insul zwischen dem fluß Bidossoa, eine halbe meilwegs von dem flecken Andaya, in der provintz Guienne, und eben so weit von Irum in Guispuscoa in einem auff der insul zwischen Ihr Allerchristl. und Cathol. Majest. absonderlich aufferbautem hauß am heutigen siebenden tage des monats Novembris, nach der gnadenreichen geburt unsers Erlösers und Seeligmachers JEsu Christi im 1659. jahr vor mir Petrus Coloma / Rittern des Ordens St. Jacob/ Herrn der Städte rc. rc. rath derer Indien / Staats-Secretario und öffentlichem Notario, Ihrer Cathol. Majest. erschienen Ihr. Eminentz/ Herr Julius Mazarinus/ der Heil. Römischen Kirchen Cardinal / Hertzog von Mayenne, Ober-Präsident aller Regierungen des Durchl. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ludewig des XIV, von GOttes Gnaden Allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarra rc. rc. In krafft derjenigen vollmacht / welche ihm höchstgedachte Ihro Allerchristlichste Majestät in Frantzösischer sprache mit dero eigenhändigen Königlichen unterschrifft und insiegel bekräffti-

get/ und von derselben Staats-Secreatario, dem Herrn von Loemeine contrasignirt zu Pariß den 1. Junii ertheilet haben / wovon ich das original in verwahrung halte/ die Copey aber zu ende dieses instruments wird angefüget werden/ an einem; und am andern theil Ihr. Excellenz, Herr Ludewig Menden von Haro und Gußmann/ Marggraf von Carpir/ Graf und Hertzog von Olivares Ihr. Cathol. Majestät geheimer Staats-Rath ꝛc. Im namen des Durchl. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Philipp des IV. auch von GOttes Gnaden Königs von Castilien/ Arragonien/ beyder Sicilien / Jerusalem / Portugall / Navarrn und deren Indien ꝛc. ꝛc. Hertzogen von Oesterreich / Burgund / Braband und Mayland/ Grafen zu Habspurg/ Flandern und Tyrol ꝛc. und in krafft der vollmacht/ mit welcher er von seiner Catholischen Majestät vermittelst eines eigenen instruments unter der Königlichen hand und insiegel / und fertigung Herrn Ferdinand von Fonseca / Printz von Louternau/ Königlichen Staats-Secretario, de dato Madrid den 5. Julii ietztlauffenden jahres versehen / und von höchstgedachter Ihr. Königl. Majestät/ als König/ Vater/ und rechtmäßiger Administrator der Durchl. Infantin und Frauen Maria Theresia/ Seiner erstgebohrnen / und mit Ihr. Maj. weyl. Dero Frau Gemahlin/ der Königin Elisabeth erzeugten Princeßin Tochter / absonderlich instruirt gewesen: Und daß gedachter Herr Cardinal Mazarin im namen Ihr. Allerchristl. Majestät und der Marggraf von Olivares / von wegen Ihr. Catholischen Majestät/ vermittelst angeregter vollmacht vor und angebracht / bekräfftiget und bezenget / daß Ihre beyderseits hohe Herren Principalen / nemlich die Allerchristl. Majest. und Cathol. Majest. respectivè König in Franckreich und Spanien/ indem Sie Ihre absicht / willen und intentiod bloß dahin gerichtet/ wie Sie ihrer anvertrauten Königreiche bestes/ nutzen und frommen befördern / und die festhaltung des am heutigen tage zwischen beyden Cronen geschlossenen Friedens / nicht nur auff Ihre beyderseits

lebens-

lebens-zeit erstrecken / sondern auch auff Ihre nachfolger im reich und Dero nachkommen mit eben der beständigkeit fortpflantzen möchten / und dabey wohl erwegen / daß kein nachdrücklicher mittel zu solchem zweck zu gelangen übrig sey / als wann der geschlossene friede durch eine eheliche verbindung noch fester und genauer verknüpfft werde. Derohalben / und damit durch solche vermählung die freundschafft und vereinigung / in welcher anietzo beyderseits Majestäten stehen / und beständig zu verharren verlangen / noch mehr bestätigt werde / vermittelst göttlicher hülffe / und dem Allmächtigen GOtt zu ehren / die verlob- und vermählung des Allerchristl. Königs mit der Durchl. Infantin / Frauen Maria Theresia / Ihr. Cathol. Majestät erstgebohrnen Princeßin Tochter abgehandelt / eingangen und beliebet / und daß zu dem ende Sie beyde herren gevollmächtigte / gewalt trager in höchstgedachter Ihrer Majestäten namen / geding und pact-weiß dieser nachfolgenden articul sich vereiniget und verglichen.

Erstlich / daß mit verleihung göttlicher gnad nach vorher gegangener dispensation von Ihr. Päbstl. Heiligkeit / wegen der nahen verwand- und bluts freundschafft zwischen dem Allerchristlichsten Könige / und der Durchl. Infantin die öffentliche verlöbniß / vermählung und copulation nach der / von den geistlichen rechten und gesetzen der Catholischen / Apostolischen und Römischen Kirche vorgeschriebene art und solennitäten gehalten werden / und daß solches an Ihr. Cathol. Majestät hofe / wo derselbe mit der Durchl. Infantin Maria Theresia seyn würde / geschehen solle / vermöge und in krafft einer besondern vollmacht und commission des Allerchristl. Königs / welcher solche verbindung hernach genehm haben / und selbst vollziehen wolle / so bald als die Durchl. Infantin / Frau Maria Theresia nach Franckreich gebracht / und dar angekommen seyn wird / und Ihr. Königl. Majest. mit Ihr. Durchl. durch priesterl. einsegnung sich werden zusammen geben lasse / die völlige schliessung und ratification gedachter heyrath aber entweder durch eine besondere voll-

 macht /

macht/ oder von denen contrahenten selbst zu einer beyder-seits Majestäten gefälligen und von ihnen bestimten zeit/ vollzogen und zum stand gebracht werden solle.

Zweytens/ daß Ihr. Cathol. Majest. verspreche und gehalten sey/ der Durchl. Infantin/ Frau Maria Theresia/ zu ihrer abstattung bey der vermählung mit dem Allerchristl. König 500000. gold-gülden zu geben/ und würcklich geben/ auch gedachte summa/ oder derselbigen rechtmäßigen werth in der stadt Pariß Ihro Allerchristl. Majestät oder deroselben gevollmächtigten Commissario zahlen lassen wolle. Welches geld dann auff folgende termine abgeführet werden soll/ ein drittel bald bey vollziehung der heyrath; das ander drittel zu ende des nechstfolgenden jahrs/ und das letzte drittel innerhalb 6. wochen darauff/ damit solcher gestalt die zahlung der versprochenen 500000. gold-gülden innerhalb 18. monaten auff die angesetzte termine/ und nach der ausgeworffenen summa völlig geschehe.

Drittens/ daß Ihr. Allerchristl. Majest. wegen des gebührenden gegen-vermächtnisses/ sichere und gewisse einkünffte anzuweisen verspreche und auch würcklich anweisen solle.

Vierdtens/ daß durch solche würckliche zahlung der ausgesetzten 500000. gold-gülden/ oder derselben werths/ die Ihr. Königl. Maj. oder Dero gevollmächtigtem in obbenannter summa geschehen wird/ die Durchl. Infantin/ Frau Maria Theresia/ gantz und gar abgefunden/ und Sie deßhalb mit solcher aussteuer dergestalt vergnügt und zufrieden seyn solle/ daß Sie künfftighin nicht vorschützen/ oder sich vorbehalten könne einigen regress, action oder recht etwas zu fordern/ oder zu prætendiren/ unter dem schein/ ursach/ oder vorwand/ als ob andere güter oder rechte und ansprüche auff die erbschafft Ihr. Catholischen Majestäten/ Ihrer Königl. Eltern/ entweder wegen dieser ihrer person/ oder auff einige andere art und weise/ oder aus einem andern bekanten oder unbekanten titul und anfoderung Ihr noch zugehöreten; dann von diesen allen/

was

was beschaffenheit / natur und wesens / die auch seyn mögen / soll sie ausgeschlossen seyn und bleiben / und wird sich derselben mit hinzusetzung aller clausuln / solennitäten und verwahrungnn / die zu mehrer sicherheit und bekräfftigung solcher renunciation erfordert werden / noch vor der durch copulation zu vollziehender vermählung ausdrücklich und vollkommentlich begeben / auch solches alsdann / so bald die heyrath vollzogen / nebst dem Allerchristlichsten Könige nochmahls belieben und genehmhalten / mit wiederholung und zusatz eben derselben verwahrungen / und solennitäten / welche bey der ersten renunciation in acht genommen worden / und noch anderer / welche Sie hieher gehörig und nöthig zu seyn erachten werden; worzu alsdann Ihr. Allerchristl. Majestät / nebst Ihr. Durchl. verbunden seyn werden / gleichwie Sie ietzund verbunden seynd / so gar / daß wann Sie auch dieses unterliessen / und diesen verzicht und genehmhaltung nicht wiederhohleten und bestätigten / dieselbe doch vorietzo schon bloß allein / vermöge dieses vergleichs vorgeschlossen und ausgefertiget / geachtet und angenommen werden sollen. Sie werden aber und sollen wiederhohlet und confirmirt werden auff die nachdrücklichste bestmöglichste art und weise / die denenselben mehrere gültigkeit und krafft wird beylegen / oder davon zeigen / mag erdacht werden / welchen derohalben und zu diesem ende mit ausdruckung aller clausuln / abschaffung und einstellung aller gesetze / hergebrachten gebräuche / gewohnheiten / ordnungen / statuten / die offtgedachten renunciationen und ratificationen zuwider seynd / oder denselben gantz / oder nur zum theil in weg stehen werden / welchen derohalben und zu diesem ende Ihr. Cathol. und Allerchristl. Majest. derogiren / und sie von stund an durch die beschehene einwilligung und ratification gegenwärtigen vergleichs in diesem fall vor abgeschafft und derogirt halten wolten.

Fünfftens / weil beyde / Ihr. Cathol. als auch Allerchristl. Majest. diese heyrath beliebet haben / und hiermit nochmahls darein willigen / damit der allgemeine friede

der Christenheit und das so lange gewünschte gute vertrauen/ liebe und brüderliche freundschafft zwischen beyden Königen durch dieses band beständig erhalten und befestiget werden möge / und in betrachtung der wichtigen ursachen / welche den nutzen dieser heyrath gnugsam anzeigen und beweisen / indem daraus/ vermittelst göttlicher gnad und seegens viel glückliche successe zu grossen nutzen und vermehrung des Christl. glaubens und religion / und zu dem gemeinen auffnehmen dieser Königreiche / deroselben unterthanen und vasallen zu hoffen sind / und gedachter reiche allgemeiner wohlstand und conservation darauff beruhet/ daß/ da beyde so groß und mächtig sind/ sie nicht mit einander vereiniget/ sondern vielmehr alle gelegenheiten/ welche sich etwan ereignen könten / sie zu vereinigen/ benommen werden/ so wird so wohl wegen der beyzubehaltenden bilanz und gleichheit/als auch um anderer ursachen willen hiemit und durch diesen vergleich/dem Ihr.K.Majden nachdruck und die krafft eines zum besten und auffnehmen Ihrer lande und des gemeinen wesens bestätigten gesetzes/ wollen beygelegt haben / gesetzt und verordnet/ daß die Durchl. Infantin / Frau Maria Theresia/ und Ihr. Königl. Kinder / die sie haben würde / männ- und weiblichen geschlechts / und so wohl dieses als jenes nachkommen im ersten / andern/ dritten und vierdten glied/ und weiter hinaus in keinem grad zu keiner zeit succediren können/ noch sollen in den reichen und staaten / provintzen und herrligkeiten Ihrer Cathol. Majestät / wie sie unter den angeführten titeln dieser capitulation begriffen sind/ noch in einigen von allen übrigen reichen / landen und herrligkeiten / provintzen / angräntzenden insuln / lehen/ schirm-gerechtigkeiten/ schlössern oder grätz-plätzen / welche Ihre Cathol. Majestät vor ietzt inne haben und besitzen/ und Ihr zugehören können/ so wohl inn- als ausserhalb Spanien / und die Ihr. Cathol. Majest. oder Ihre nachfolger im reich ins künfftige werden inne haben / und als ihnen zugehörig/ besitzen/ noch in einem stück/ welches incorporirt und damit vereiniget worden / oder das iemahls

mahln erworben/ und gedachten reichen / landen und provintzen anwachsen / und wieder erlanget / und wiedergegeben werden könne/ unter was vor schein / ursach und vorwand das es auch seyn oder geschehen möchte/obgleich noch bey lebzeiten gedachter Durchl. Infantin / oder hernach bey iemanden von ihren nachkommen in dem ersten/ andern oder dritten glied/ und weiter hinaus sich der eine oder mehr fälle zutrüge/ in welchen nach dem recht der in ermeldten reichen / staaten und ländern üblichen gesetze und herkommens / gewisser verordnungen und titul / in krafft derer man dar sonst succediret / und die succession etwan verlangen könte / ihnen die erbfolge zustünde. Dann von derselben so wohl als aller hoffnung und allem rechtsanspruch auff diese Königreiche/ landen und provintzen/ ja auch nur auff einen theil derselben / um dadurch die succession zu behaupten / wird höchstgedachte Durchl. Princeßin/ Frau Maria Theresia/ samt allen ihren ehelichen erben und nachkommen/ männ- und weiblichen geschlechts vor ausgeschlossen hiermit erkläret / ob diese letztere so wohl als sie gleich sagen/ oder einwenden und vorschützen könten / daß bey ihnen die absichten und considerationen des ietzigen zustands des reichs/ oder andere ursachen/ auff welche diese ausschliessung sich gründete / nicht statt hätten/ noch in betrachtung gezogen werden könten / oder ob sie auch gleich anführen wolten/ daß/ (welches doch GOtt in gnaden verhüten wolle!) die erbfolge Ihrer Cathol. Majestät und dero Durchl. Printzen und Infantinnen/ wie auch der übrigen Königl. Kinder / die Ihre Majestät gehabt/ oder haben würden/ und endlich aller nachfolger im reich auffgehöret und erloschen seyn. Denn nichts desto weniger soll weder die Durchl. Infantin / noch Ihre nachkommen angeführter massen/ auff keinen fall bey keiner sich ereigneten gelegenheit iemahln succediren/ oder sich der succession anzumassen befugt seyn / ohngeachtet derjenigen gesetzen/ gewohnheiten/ ordnungen und dispositionen/ krafft derer man vor diesem succedirt hat / oder noch succediret/ in allen angeführten Königreichen / lan-

den und herrschafften/ wie dann auch nicht weniger im geringsten nicht dem entgegen stehen sollen/ alle gesetze und gewohnheiten der Cron Franckreich/ die etwan zu der zeit/ wann dieses præjudiz ihrer successoren sich ereignete/ solche ausschliessung hintertreiben könten/ so wohl ietzo/ als dann und auff dem fall/ wann die succession an sie kommen solte / welchem allem und iedem Jhre Majestäten absonderlich und ausdrücklich derogiren/ und es abschaffen sollen/ so fern es nur auff einige art und weise dem inhalt dieses articuls zuwider ist/ und dasselbe oder dessen erfüllung und vollstreckung verhindert/ gleichwie sie dann durch approbirung dieses vergleichs allen solchen gesetzen zu derogiren / und sie in diesem fall vor abgeschafft zu halten/ gemeynet seynd; Wollen und begehren auch aus eben der ursach/ daß Jhr. Durchl. die Infantin und ihre nachkommen noch ferner also ausgeschlossen seyn/ und weder in den Spanischen Niederlanden / der freyen Grafschafft Burgund und Carolois / noch auch in denen zugehörigen stücken nun und nimmermehr succediren können. Jedoch mit dieser declaration und erläuterung / daß wenn es sich zutrüge (welches doch GOtt nicht verhängen wolle!) daß Jhr. Durchl. die Infantin ohne erben aus dieser ehe in den wittben-stand gerathen solte / Sie deßfalls von der gemeldten ausschliessung frey bleiben / und mithin allen/ was ihr zustehet/ succediren zu können / fähig seyn solle/ in folgenden zweyfällen / einmahl: wann Sie als wittib ohne erben aus dieser ehe verbliebe / und nach Spanien zurücke käme. Zum andern: Wann Sie dem gemeinen wesen zum besten/ und aus gewissen politischen absichten/ auff begehren/ mit genehmhaltung und consens Jhres Herrn Vaters/ der Cathol. Majest. und Jhres Herrn Brudern/ des Infants von Spanien zu einer andern ehe schreiten solte/ in welchen fällen sie dann fähig und geschickt seyn/ wie auch verbleiben soll / die erbschafft anzutreten und zu succediren.

Sechstens solle die Durchl. Infantin/ Frau Maria Theresia gehalten seyn / sich annoch von der vollziehung

des

des per verba præsentia geschlossenen heyraths-contracts/ so wohl vor Ihre person / als auch vor Ihre nachfolger/ zu erfüllung und observantz obangeführter stücke / als sonderlich der ausschliessung Ihrer und Ihrer nachkommen durch ein öffentliches instrument zu verbinden/ auch alles dasjenige/ was in gegenwärtiger ehe-stifftung verabredet/ mit denen hierzu nöthigen clausuln/ und einem besondern eyd-schwur zu approbiren und zu bestärcken / und nebst dem Allerchristlichsten Könige / bald nach vollziehung der heyrath eben dergleichen instrument, in welches dieser vergleich / verbindung und genehmhaltung / so von Ihrer Durchl. errichtet worden / mit eingerückt / aussfertigen zu lassen/ welches hernach von dem Parlament zu Pariß dem herkommen gemäß//und auff die recht beständigste weise vorgezeiget/ protocollirt und vorgemercket werden solle; wie dann auch nicht weniger Ihre Cathol. Majest. offtermeldte renunciation, und derselben genehmhaltung zu belieben und anzunehmen / auch zu veranstalten / gehalten seyn soll / damit Sie durch Dero geheimen Staats-Rath auff die kräfftigste und zu recht beständigste weise/ mit beobachtung aller übrigen hierzu diensamen clausuln gleichfalls registrirt und eingetragen werde. Es mögen gleich aber ermeldte renunciationnen/ genehmhaltung- und bestätigungen vollzogen werden oder nicht / so sollen sie doch nichts destoweniger ietzo schon / vermög und in krafft dieses errichteten vergleichs und abgeredeter heyraths-handlung / die vermittelst solches vergleichs folgen wir d/ vor geschehen/ niedergeschrieben/ und von dem Parisischen Parlament voracceptiret und eingetragen/ durch die in demselben reich vorseyende publication des friedens gehalten und erkläret werden.

Siebendens/ Seine Allerchristlichste Majestät solle der Durchl. Infantin/ Frauen Maria Theresia / an statt der kleinoden und jubelen / an edelgesteinen und perlen/ mit der wehrung von 50000. gold-gülden versehen und begaben ꝛc. ꝛc.

Achtens/ daß Jhro Allerchristlichste Majestät nach dem alten und in dem Frantzösischen Hauß hergebrachten löblichen gebrauch der Durchl. Infantin Frau Maria Theresia zu einem leibgeding 20000. goldgülden assigniren und anweisen wollen.

Neuntens/ daß Seine Allerchristlichste Majestät der höchstgedachten Durchl. Infantin Frau Maria Theresia zu Jhren handgeldern und zu unterhaltung Jhrer Königlichen Hof-Statt eine anständige summa/ wie es sich einer Gemahlin und Tochter so grosser und mächtiger Könige gebühret / auswerffen / und reichen lassen wollen.

Zehendes / daß der Allerchristlichste König und die Durchl. Infantin Frau Maria Theresia die Copulation und vermählung durch einen von Jhrer Allerchristlichsten Majestät an die Durchl. Infantin hierzu abzuschickenden gevollmächtigten vollziehen / und nach dessen erfolg Jhro Majest. auff Jhro unkosten die Königl. Braut frey biß an die Frantzösis. gräntzen begleiten und überliefern lassen wollen.

Eilfftens / wenn ja diese ehe zwischen dem Allerchristlichsten König und der Durchl. Infantin getrennet werden / und Jhro Durchl. Seine Königl. Majest. überleben solte / solle derselben frey stehen / nach eigenem belieben und ohne einige hinderniß in das Königreich Spanien wiederum zurück zu kehren/ ꝛc.

Zwölfftens / ist dieser heyraths-tractat in der meynung und intention errichtet und eingegangen worden / unsern heiligsten Vater den Pabst angelegentlich zu ersuchen/ wie hiermit von beyderseits Majest. geschiehet/ daß er sich gefallen lassen wolle/ diese heyraths-abrede zu approbiren/ und darüber seinen apostolischen segen zu ertheilen / auch alle derselben hauptstück und articul nebst den capitulationen und ratificationen / die so wohl Jhro Majest. als auch Jhro Durchl. gethan haben/ und die hierüber ausgefertigte uhrkunden und eydliche bekräfftigung / welche zu derselben festhaltung geschehen und vollzogen werden soll / allzu-

sam-

sammen in die Päbstliche bulle solcher genehmhaltung und benediction mit verfassen zu lassen;

Daß Seine Allerchristlichste und Seine Catholische Majestäten gegenwärtigen vergleich und alles/ was darinnen enthalten/ billigen und vor genehm halten werden/ wie sie auch hiermit alles annehmen und bey Ihren Königl. wahren worten und treu versprechen/ daß Sie dasselbe unzerbrüchlich halten und erfüllen wollen/ auch deßhalb die gewöhnliche ratifications-brieff mit derogation aller gesetzen/ rechten/ und gewohnheiten/ die demselben zuwider seynd/ und welche nothwendig eingestellt werden müssen/ aussertigen lassen werden/ welche ratifications-schreiben gegenwärtigen instruments innerhalb 30. tagen von dem tag der unterschrifft anzurechnen/ durch beyderseits Gesandte und Minister/ so sich an beyden höfen befinden/ eingebracht und übergeben werden sollen/ mit der verbindlichen versicherung bey Dero Königlichen treu und glauben/ daß Sie denenselben nachleben/ und darüber halten/ auch scharff anbefehlen werden/ daß ohne einige ausnahm der gantzen tractaten oder eines theils Sie in acht genommen und erfüllet worden; Auch daß Sie weder directè noch indirectè auff einige art und weise auch selbst nicht darwider seyn oder gestatten wollen/ daß man darwider handle; Dann das haben offtgemeldte beyde Herren gevollmächtigte vermög der von Ihro Majest. ihnen vollmacht gelobet und stipulirt. Wobey auff seiten Franckreich gegenwärtig gewesen sind die Herren Hertzoge von Guise ꝛc. von Crequi ꝛc. die Marggraffen von Soyecourt &c. Lionne, Courtin &c. der Graf von Avaux &c. und viele andere Herrn und Cavalliere; und von seiten Spanien die Herren/ Marggraf von Mondejar &c. Hertzog von Mazara &c. Marggraf von Malbatzes/ Herr Licentiat von Gonzalez &c. Herr Licentiat Frantz Ramos von Manzan ꝛc. Freyherr von Battevil ꝛc. Herr Rodrigs von Mexia ꝛc. wie auch andere Herrn und Cavalliere;

Zu mehrer sicherheit und uhrkund dessen haben sie die Herrn contrahenten ihre namen eigenhändig unter-

schrie-

schrieben/ und mich ersucht / daß ich eine oder mehrere abschrifft davon / wo es nöthig seyn würde ihnen aussertigen möchte.

Cardinal Mazarin. D. Ludwig Mendez.

Dieses alles ist geschehen und vollzogen worden von mir offtgemeldten Königl. Staats-Secretario und öffentlichen Notario in eingangs benannten jahr und tage.

Petrus Coloma.

Diesen getroffenen vergleich und ehe-beredung hat die Durchl. Infantin Frau Maria Theresia / die nun schon das zwantzigste jahr hingelegt hatte / und das alles wohl verstunde / was man mit einander abgehandelt / ehe und bevor Sie in die Frantzösis. gewalt kam/ und angehalten wurde / sich nach Franckreichs willen zu richten/ gar genau/wie es einer Princeßin vom Spanischen geblüte wohl anstunde und gebührete / nachgelebet/ indem Sie/ welches wohl zu mercken / in zweyen / wegen des von Ihr beschehenen verzichts von ihr unterschriebenen und hernach zugleich mit dem heyraths contract in die reichs-acten der Cron-Spanien eingetragenen instrumenten / in deren eine Sie sich der gantzen erbschafft und aller und jeder berechtigungen und ansprüche begeben / und in deren andern Sie theils die ausschliessung von denen Provintzen und Reichen/theils auch die cession derselben widerholet/ in beyden aber mit einem leiblichen eyd bestärcket/ und zugleich abgeschworen / daß Sie sich keiner gewalt oder rechtens mehr anmassen wolle / einige widerrede / exception, restitution oder absolution, oder dispensation von Ihrer Päbstlichen Heiligkeit oder jemand andern / sie möchten ihn freywillig oder auff ihr gesuch ertheilet werden/zu suchen oder derselben sich zu gebrauchen. Das instrument des verzichts ist folgenden inhalts:

Ich Frau Maria Theresia Infantin von Spanien von GOttes Gnaden zukünfftige Königin in Franckreich/ erstgebohrne Tochter des Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Philipp des IV. auch von GOttes Gnaden/

Ca-

Catholis. Königs in Spanien / und der Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstin und Frauen Isabellen/ höchstseligstens andenckens Catholis. Königin in Spanien/ bekenne hiermit/und thue kund jedermänniglich/ wem auff einige weise dran gelegen / durch dieses offene instrument und den vollzogenen actum der renunciation laut derselben mehrern inhalts/daß vermög des andern und vierdten articuls meiner heyraths-tractaten / so mit dem Durchl. und großmächtigste Fürsten und Herrn/ Hn. Ludewig dem XIV. König in Franckr. auf der Fasanen-Insul zwischen dem fluß Bidassoa in der Provintz Guipusco auff den gräntzen dieser Königreiche den 7. Novembr. des abgewichenen 1659. Jahrs abgeredet / verglichen/ geschlossen und von dem König meinem Herr Vater wegen dieser heyrath / damit ich anständig ausgestattet und mit eigenen mitteln versehen wäre / versprochen worden / mir 500000. gold-cronen zu einer aussteuer zu geben/und solche summa dem Allerchristlichsten König oder dessen gewalttrager zu der in ermeldten tractaten bestimmten zeit und ort zu zahlen und zu erlegen lassen / ich auch damit völlig abgefunden seyn solle / wegen aller und jeder rechte und ansprüche die mir zukommen könten/jetzo und alsdann/und dann als jetzo/so wohl wegen der güter und verlassenschafft der Durchl. Königin / Frau Isabella meiner Frau Mutter / als auch wegen der künfftigen succession des Königs meines Herr Vaters / welchen GOtt lang erhalten wolle / und wegen alles desjenigen/ was mir als Ihr. Catholis. Majest. Tochter und Erbin/ so wohl nach einem recht und anspruch / der vor ihnen herrühret / als auch aus einem andern vermuthet oder unvermutheten / bekandt oder unbekandten titul von der Väter- und Mütterlichen / graden oder seiten linie / mittel oder unmittelbahrer weise / zukommen könte / und daß ich vor vollziehung dieser heyrath durch die copulation alle meine rechte / ansprüch / und alles überhaupt dem König meinen Herrn Vatern und denenjenigen / die seine person repræsentiren werden / cediren/ einräumen und überlassen solle; Wie das alles verglichen und ausdrücklich enthalten ist in

den

den beyden besondern articuln / dem andern und vierdten / welche ich wohl bedächtig gelesen/und mir öfters habe vorlesen lassen/ehe ich meinen willen und consens zu errichtung dieser handlung ertheilet und die ich von wort zu wort hier will eingerucket haben/folgenden innhalts;

Und weilen ich durch GOttes Gnade das 20. Jahr meines alters glücklich hingelegt / und vermittels göttlichen beystands in wenig tagen nun unsere heyrath durch die copulation vollzogen werden soll / ich auch gnugsam unterrichtet bin / und so vollkommentlich als es erfordert wird / den innhalt/ nachdruck / und krafft dieser articul begreiffe / zugleich auch erkenne und erkannt habe / daß von der zukünfftigen succession des Königs meines Herrn Vaters und der Durchl. Königin meiner Frau Mutter die angeregte summa der 500000. gold cronen mir nach schärffe der rechten als eine erbschafft oder kindestheil nicht zu kommen oder gehören könte / daß auch / diese aussteuer / wenn sie mir zugehöret hätte / anständig gnug und reichlichste sey/welche biß anhero einer Infantin von Spanien verwilliget und gegeben worden / und daß der König mein Herr Vater deßhalb bewogen worden / mir ein so grosses heyraths gut auszuwerffen / damit er sich desto geneigter gegen mir bezeigete / und aus consideration gegen dem Allerchristlichsten König/ und durch diese heyrath die in ermeldten heyraths contract angeführte absichten zu erhalten/welche zu dem gemeinen besten der Christenheit/dieser Königreiche ruhestand und satisfaction so hoch nöthig sind/und ein merckliches beytragen: Dervhalben approbire und billige ich wohlbedächtig und ungezwungen die verordnungen uñ statuta dickbemeldter articul mit dem beständigsten willen und meynung / daß sie fest gehalten und erfüllet und dadurch ausführlich gemacht und mehr beglaubet werden sollen / daß die heyrath unter denen darinnen enthaltenen bedingungen geschlossen und vollzogen werden müsse/und daß dieselbe ohne die bemeldte conditionen nicht zu dem stand/worinnen sie anjetzo ist/ gekommen wäre. In anschung dessen bin ich der gäntzlichen meynung / daß ich

voll-

vollkommentlich und satsam dessentwegen abgefunden und vergnügt sey / was ich jetzt oder ins künfftige aus einigen bekandten oder mir noch verborgenen rechten wegen der zukünfftigen succession und erbschafft Ihr. Catholis. Majestäten / meiner eltern / und wegen der Väterlichen oder Mütterlichen legitima oder derselben zusatzes / oder von wegen benöthigten unterhalts oder des heyraths-guts / so wohl aus dem eigenthümlichen gütern / als aus den jenigen / die zur cron / zu denen Königreichen / Staaten und Ländern gehören / mir würcklich zustehet oder zustehen könte / solcher gestalt / daß weder mir noch denen meinigen / einige klage oder regreß an Ihr. Majest. oder Dero nachfolger im reich eine grössere summa oder eine kostbarere und wichtigere portion, als die ermeldte 500000. cronen betragen / zu suchen oder zu begehren mehr übrig sey; ingleichen will ich / daß diese renunciation auch von denen andern rechten und actionen, welche mir als Ihr. Maj. Tochter / aus der erbschafft der succession einigen rechtens oder verwandschafft in der geraden oder seiten-linie nach den häuptern oder stämmen zukommen möchten / verstanden werde / wie ich denn zugleich alles und jedes / was beschaffenheit / natur / werths und importantz das auch sey / cedire / überlasse / und übergebe es dem König meinem Herrn Vater / seinen erben / und so wohl universal als singularen nachfolgern / die in seine stelle treten werden / solcher gestalt / daß er davon nach seinem gefallen und willkühr so wohl durch donation unter lebendigen als durch testament und letzten willen / ohne einige ferner verbindlichkeit mich zur erbin einzusetzen / mir etwas zu vermachen / oder mich mit mehrerem zu bedencken / vollkommentlich disponiren könne / dann zu dem ende erklähr ich mich vor eine frembde und also eine die zu dem hauß nicht gehöret / und will auch darvor gehalten und geachtet werden / es soll auch aus der ursache mir kein regreß vorbehalten seyn / dem zu widersprechen oder einige klage deßwegen zu erheben / obgleich die von Ihr. Majest. zuverlassende erbschafft so sehr reich / so ansehnlich und wichtig seyn möchte / daß daraus mir als einer

ner Dero gegenwärtigen oder zukünfftigen Kindern gleich gehenden erbin eine grössere summa als die ausgesetzte 500000. cronen betragen / zukäme / es möchte der überschuß so groß seyn/ als er wolte.

Ob es sich gleich fügete / (welches doch GOtt abwenden wolle) daß nach Ihr. Majestät tödlichen hintritt auch meine brüder und andere rechtmäßige descendenten vor mir stürben / und ich als die einige tochter hinterbliebe / so verspreche und gelobe / daß auch auff diesen fall ich dennoch auff keinerley weise ein ander grössere portion der legitima aus der verlassenschafft und denen gütern des Königs meines Herrn Vatern vor mich oder jemand meinetwegen aus einem mir etwa zustehenden recht suchen oder verlangen könne / auch niemahl und auff keinerley weiß / unter was prætext es auch seyn möchte / darein willigen oder gestatten wolle / daß wider diese meine renunciation und begebung meiner rechten/ cessionen/ actionen und anforderungen gehandelt werde. Renuncire zugleich allen und jeden / ordentlich und ausser ordentlichen rechts-wohlthaten/ die mir etwa jetzt schon / nach denen gemeinen beschriebenen rechten/ und diesen reichs gesetzen / oder einen besondern privilegio zu statten kommen / oder denn zu statten kommen könten/ vornehmlich/ der restitution wegen der minder-jährigkeit/allzugrosser læsion, oder daß man sagen möchte / das ausgesetzte heyrathsgut wäre eine ursach dieses vergleichs gewesen / oder wegen ungewißheit dessen / dem ich renuncire, dergestalt/ daß keine von gedachten rechts-wohlthaten und den erzehlten schadens-erholungen / mir vor gericht und beym proceß zustatten komme / oder zu statten kommen könne / noch auch ich oder meine kinder oder erben wegen derselben gehöret und zugelassen / sondern vielmehr mir und ihnen aller zutritt dieselbe vorzutragen und auszuführen / es geschehe gerichtlich oder ausser gericht durch den weg einer beschwerde und recurs , oder anruffung des mildrichterlichen amts / oder simplicis quærelæ versaget/ und ich nebst ihnen abgewiesen / hingegen beständig und zu allen zeiten observirt und erfüllet werden solle / was in de-

nen

nen erzehlten articuln geordnet ist / und dem allen ich treulich nachzukommen / es zu erfüllen und unverbrüchlich darüber zu halten / durch gegenwärtige confirmation und genehmhaltung angelobet habe / und nachmahls bey meinem Königlichen wort und treu mit verpfändung aller meiner güter und einkünfften gegenwärtiger und zukünfftiger / angelobe. Uberlasse auch Ihr. Catholis. Majestät Staats-Rath und allen ihren nachfolgern / Königen und andern denen Sie die vollziehung dieses vergleichs anbefehlen werden / die freye macht und gewalt / daß sie darüber halten / und durch die execution vollstrecken lassen.

Zu mehrer bekräfftigung dessen schwere ich bey dem heiligen Evangelio / so in diesen missal enthalten / und ich mit meiner rechten hand berühre / daß ich zu allen zeiten und so viel an mir seyn wird / dieses alles treulich halten und erfüllen / nichts darwider sagen oder anführen will / ob wäre ich solches zu thun und zu versprechen hinterlistig verleitet / überredet / oder durch den respect und ehrerbietung gegen den König / meinem Herrn Vater / unter dessen väterlichen gewalt ich gestanden uñ noch stehe / darzu bewogen worden: Ja ich bezeuge vielmehr hiermit öffentlich / daß Ihr. Maj. alles was ich gethan / meinem freyen willen überlassen / und in krafft dessen alles vollzogen / was in diesem vergleich enthalten ist; Ferner verspreche ich / weder von unserm heiligsten Vater dem Pabst / und dem heil. Apostol. Stul / noch von dessen Nuntio, Legato à Latere oder einer andern Person / welche etwan solches recht / macht und gewalt haben möchte / dispensationen zu verleyhen / niemahls einige dispensation oder absolution von dieser eydlichen zusage zu suchen / und wenn dieselbe auff mein oder jemand anders angestifften gesucht / oder aus freyer bewegniß ertheilet werden solte / ich doch mich derselben nicht bedienen / oder einigen nutzen dadurch suchen wolle / ob solche dispensation auch nur darauff abziehlete / damit ich mit einigem fug und recht der gültigkeit und wesentlichem inhalt dieser heyraths articul und dieser meiner gegenwärtigen handlung / wodurch sie bekräfftiget worden / ohnbeschadet / einigen streit erwe-

cken könte/ oder auch dieselbe mit dergleichen nachdrückli- chen clauseln / die meiner eydlichen zusage gnugsam dero- girten / verwahrt wäre. Ja ich will vielmehr im gegen- theil wenn dergleichen dispensation mir ein oder mehrmah- len solte ertheilet werden / so offters und so viel neue eyde abschweren und abgeschworen haben / damit solcher gestalt es immer bey einem unverändert verbleibe/so wohl vor als nach gemeldten dispositionen. Unter eben solcher eydli- chen verbindung bezeuge und gelobe ich / daß ich weder heimlich noch öffentlich einige protestation oder contradi- ction wider dieses mein versprechen und verbindung her- aus geben wolle / um dadurch meine obligation krafftlos zu machen/ oder derselben nachdruck zu vermindern / und ob ich das auch eydlich thäte / mir doch solches auff keinerley weise zu statten kommen / oder einigen nutzen schaffen solle. Endlich mach ich mich anheischig und nehme über mich / so bald ich zu dem allerchristlichsten König werde gekommen seyn / zugleich mit Jhr. Majest. vermög ermeldter articul noch eine andere aber doch eben solche ratification mit al- len den clausuln / eydlichen zusagen und benöthigten obli- gationen von mir zu geben / und derselben so denn alles das jenige zu inseriren/ und nochmahls genehm zu halten / was in dieser gegenwärtigen handlung/die in der Stadt Fonta- rabia, wo jetzo Jhr. Catholis. Majestät mit Dero Hoffstatt sich befinden und residiren / den 23. monats tag Junii 1660. jahrs in gegenwart des Königs meines Herrn geschehen/ enthalten ist.

Hierauff nun fahren höchstgemeldte Jhr Catholis. Maj. in diesem gegenwärtigen instrument fort/ und bezeu- gen / daß Sie vermittels Dero Königlichen authorität er- füllen und erstatten/und hierdurch vor erstattet halten wol- len alle defecten/und alles das/ was so wohl bey dem facto und jure in ansehung der substantz und qualitäten des styli oder der gewohnheit unterlassen worden / oder als ob es unterlassen wäre/vorgewendet werden könte/ bey ausferti- gung oder errichtigung dieser renunciation und verzichtes der legitima und zukünfftigen erbschafft / wie Sie von der

Durchl.

Durchl. Infantin/verlobten Königin in Franckreich seiner vielgeliebten tochter beschehen und vollzogen worden seynd/ und daß Ihr. Majest. aus vollkommener und absoluter gewalt / die Sie als König/der keinen obern in zeitlichen dingen erkennet / habgn / diese renunciation und verzicht bekräfftigen und gut heissen / und allbereits schon confirmirt und gebilliget / auch auff die zurecht beständigste art und weise/aller gesetze / verordnungen/ gebräuche und gewohnheiten/ so weit als Sie derselben entgegen wären/ oder derselben erfolg und execution verhindern könten / abgeschafft und eingestellt: und zu destomehrer sicherheit anbefohlen/ daß ich dieses alles mit dem Königl. Insiegel bekräfftigen solte in gegenwart der hierzu absonderlich requirirten zeugen / Herrn Ludewig Mendez von Haro Marggrafen von Carpix, Grafen und Hertzogen von Olivares: Hn. Ramiras Nunnez von Guzman. Hertzogen von Medina de las Torres: Herrn Caspar von Haro Marggrafen von Eliche; Herrn Johann Dominicus von Guzman Grafen von Monterey: Herrn Didacus von Arragon Hertzogen von Terra Nova: Herrn Gilles Ramon von Moncada Marggrafen von Ayton: Herrn Peter von Portocarero Grafen von Medelin; Herrn Peter Colon von Portugall/ Hertzogen von Veraguas: Herrn Anton von Peralta Hurtado von Mendoza Marggrafen von Mondegar, Hn. Alphonsus Perez von Guzman Patriarchen derer Indien: Herrn Alphonsus Perez von Vivero, Grafen von Fuensaldagna aus Königlichen geheimen Rathe: Herrn Johann von Carravajal und Sandi Rath und Cämmerer: Herrn Didacus von Jesada Bischoffen zu Pampelona und vieler andern Staats-Räthe / Cavallieren und Rittern/ die allesamt zugegen gewesen sind.

Ich der König/

Maria Theresia/

Ich Don Ferdinand von Fonseca, Ruiz von Contreras Marggraf zu Lapilla Ritter des Ordens St. Jacob/ Ihrer Catholis. Majest. Kriegs- und Cammer-Rath derer

Indien/ Staats und General Expeditions-Secretarius, wie auch Notarius in Dero Reichen und Landen / der ich bey dem eyd / der handlung und alle dem / was in obigen document enthalten/ gegenwärtig gewesen bin/ bezeuge und bekräfftige hiermit / daß benennte articul der andere und vierte der ehe-pacten / wie sie oben beschrieben stehen / aus dem authentischen exemplar, das ich bey mir habe/ treulich genommen und mit demselben collationirt worden. Zu steuer der wahrheit habe ich dieses mit meinem siegel bekräfftiget und eigenhändig unterschrieben.

Don Ferdinand von Fonseca,
Ruiz von Contreras.

Das instrument der letzten ausschliessung von denen Reichen und Landen/ und der beschehenen abtretung aber/ worinnen zugleich gedachte Frau Maria Theresia gleichsam als ob Sie ein gesetz publicirte oder als geschworne richterin zu gerichte säßen / das aller solenneste urthel spricht/ daß alle dawider lauffende usurpation oder anmassung der Reiche vor eine unrechtmäßige gewaltthätigkeit/ ungerechte invasion, und vor eine wider die gesunde vernunfft und das gewissen lauffende und dannenhero boßhafftig unternommene tyranney zu halten; die gewalt aber die man vor der hand nehmen würde / selbige abzutreiben/rechtmäßig / erlaubet und zugelassen sey/ auch alle unterthanen die in Spanien sind/ oder dazu gehören/ allen möglichen fleiß anwenden solten/ derselben beyzustehen / ist mit diesen klaren und deutlichen worten woraus nicht die geringste bedingung wegen des heyrathsguts / oder einiger ander sache zu schliessen / folgender gestalt entworffen worden:

Ich Donna Maria Theresia/ Infantin von Spanien und von GOttes Gnaden zukünfftige Königin in Franckreich / erstgebohrne Tochter des Durchl. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Philipp des IV. gleichfals von GOttes Gnaden Catholischen Königs in Spanien/ meines Herrn Vaters/ welchem GOtt eine langwierige

rige und glückliche regierung verleyhen wolle/ wie auch der Durchl. Fürstin und Frauen / Frauen Isabella Catholis. Königin in Spanien/ meiner Frauen Mutter/ höchstselig-sten andenckens / uhrkunde und bekenne öffentlich durch ge-genwärtige erklärung und publication dieses instruments/ und dieser öffentlichen approbation, bestätigung / ratification und handlung / auch alles dessen / was darinnen vor-kommt / damit dasselbe zu ewiger gedächtniß beybehalten werde/vor allen Königen/Fürsten/Potentzen/ und republiquen, communitäten und privat-personen / die jetzo leben/ oder in zukünfftiger zeit leben werden:

Daß weilen der Durchl. Großmächtigste Fürst Ludwig der XIV. Allerchristlichster König in Franckreich/mein Oheim und in seinem namen vermittels einer besondern vollmacht der Marechal und Hertzog von Grammont/ bey Ihr. Catholis. Majest. meinem Herrn meine verlobung und heyrath mit ermeldtem Allerchristlichsten König inständig gesucht und negociret/Ihr.Catholis. Maj. auch/ nachdem Sie dieses gewerbe und vortrag reifflich erwogen/ und die anständigkeit / gleichheit und den gemeinen nutzen/ so mit dieser heyrath verknüpffet / gehöriger massen betrachtet/ hierauff solche heyrath zugelassen/ und ihren gnädigen consens darüber ertheilet/unser heyraths-tractat mit vorbehalt der vorgängigen dispensation Ihr. Päbstl. Heiligkeit wegen der verwand- und blutsfreundschafft zwischen dem Allerchristlichsten König und mir/ und dann/ nach dieser bewilligung und concession aus macht und absonderlichen befehl Ihr. Catholis. und Christl. Maj. geschlossen/ und zugleich den 7. Novembr. des abgelauffenen 1659. Jahrs / in der Fasanen-Insul / in dem fluß Bidassoa in der Provintz Guiposcoa auff den Spanischen und Frantzösischen gräntzen unterzeichnet / und vermög des fünfften und sechsten articuls gedachter tractaten nach reiffer überlegung der sachen einmüthig und freywillig/als höchst nützlich und nöthig abgeredet / verglichen und geschlossen worden / daß ich nebenst meinen leibes erben und nachkommen / die GOtt mir aus dieser ehe geben möchte/ als untüchtig / unfähig und folglich gantz unvollkommen/

und von dem recht der hoffnung in einem derer Reiche/ Staaten und Herrlichkeiten / woraus jetzt diese Cron und Spanis. Monarchie bestehet / oder die Jhr. Catholis. Majest. oder nach Dero/GOtt gebe/ langen und glücklichen regierung/ die nachfolgende Königr / gewinnen oder erlangen werden / zu succediren ausgeschlossen seyn und bleiben solle.

Und ob wohl dieser vergleich unter so grossen Fürsten und Königen / die in weltlichen dingen keinen oberen erkennen/zum auffnehmen des gemeinen wesens und bestens beyder Königreiche nach dem allgemeinen wunsch und verlangen der unterthanen / vasallen und einwohner / welche inständig begehren/daß diesem tractat die krafft und der nachdruck eines gesetzes und beständigen reichssatzung oder pragmatischen sanction beygelegt und darvor angenommen/erkannt und gehalten werde/ eingegangen worden ist/ und also um obgedachter ursachen willen nicht nöthig wäre / zu dessen versicherung und bündigkeit noch mehr andere solennitäten hinzu zu thun. So haben dennoch Jhr. Maj. beliebet/ daß / wenn meine genehmhaltung und approbation noch auff einige weiß mehr nützlich seyn könte/ ich dieselbe unverzüglich / so bald die getroffene heyrath durch die copulation vollzogen worden / ausfertigen solte/ damit Sie hernach mit allen benöthigten clauseln und solennitäten bestätiget würde / wie es in dem aus zehen articuln bestehendem instrument abgeredet / versprochen und ausführlich enthalten ist / aus dessen original der fünffte und sechste articul/wie sie vorher auff dem blat zu sehen/ extrahirt.

Weil nun nach schliessung obgedachten vergleichs unser heiligster Vater Alexander der VIII. wegen der nahen verwandschafft zwischen dem Allerchristlichsten Könige und mir dispensiret / auch den gantzen heyraths-tractat und alle desselben articul durch seine authorität und Apostolische Benediction gebilliget/und es nun an dem ist/daß durch göttliche Gnade die zeit erschienen / diese heyrath zu GOttes lob und ehr / wie man billich hoffet/ und zu ausbreitung des

des allein seligmachenden glaubens und der gantzen Christenheit ruhe und wohlstand zu celebriren und zu vollziehen / und dannenhero auch die bedingung und zeit vor der thür ist / daß ich vor solcher meiner ehe dasjenige was in dem sechsten und siebenden diesem instrument einverleibten articuln enthalten ist / so weit es mich angehet / erfülle / vornehmlich da ich schon das zwantzigste jahr meines alters hingelegt / und der grundgütige GOtt mich mit gnugsamer vernunfft und fähigkeit begabet / daß ich den inhalt benannten articul völligen begriffen / wie nemlich / nachdem ich alles wohl überlegt / und der sachen billigkeit innerhalb den 6. Monaten / sint welchen sie errichtet und publicirt worden / gnug seyn / so wohl betrachtet / zu derselben rechtfertigung als auch daß ich gehöriger massen mich darnach richte / zu wissen / daß Sie von Ihr. Maj. dem König untersucht und bewilliget worden / sonderlich da derselbe so sehr verlanget und sich angelegen seyn lässet / mein wohlergehen und nutzen nach meinem besten wünschen zu befördern / und mit so unermüdeter sorgfalt vor das gemeine wesen sein gemüth darauff richtet / daß die Ihm anvertraute Reiche / denen so wohl als der Cron Franckreich daran gelegen / daß Ihre macht und stärcke / die Sie aus sonderbahrer glückseligkeit zu grossen ruhm der Catholis. und Allerchristlichsten Könige einmal erhalten / nicht geschwächet oder gar zu grunde gerichtet werden / wie sie nothwendig vermindert werden müsten / und nicht länger tauren würden / wenn Sie durch diese heyrath oder einer daher genommenen ursache / bey einem meiner Kinder oder bey der posterität zusammen kommen und vereiniget werden solten / welches wenn es sich zutrüge denen unterthanen und vasallen allerhand sorgen und nachtheil / wie ein jeder leichtlich abnehmen kan / zuziehen würde / woraus hernach unterschiedliche beschwerlichkeiten und unheil zu befürchten wären / dem man / weil es leichter und besser ist vorzukommen / als es hernach zu corrigiren / bey zeiten vorbeugen / und dannenhero die benöthigte mittel vor die hand nehmen müste / damit nicht diese vermählung eine ursache etwan eines der dar-

von geschöpfften guten hoffnung zuwider seyenden ergehens werde. Worzu noch komt/ daß durch dieses exempel und desselben nachfolg die vermählungen zwischen mein und Ihr. Maj. meines Herrn Vater Kindern solcher gestalt um ein merckliches facilitirt werden/ welches mir zu sonderbarem vergnügen/ und consolation gereichen solte/ weil es ein höchst nützliches mittel und ursach seyn kan/ das band der blutsfreundschafft noch öffters zu verknüpffen und zu erneuern/ wie auch die geschlossene bündnisse und gute freundschafft auff beyden theilen genauer zu vereinigen und zu befestigen/nachdem dieselbe vorhin schon so glücklich zwischen diesen beyden cronen auffgerichtet und bestätiget/ und noch forthin zu göttlichen ehren unter Ihnen und Deroselben Königen/ Ihr. Catholischen und Allerchristlichsten Majestät fortgepflantzet werden und preißwürdigst tauren solle: Welches dieweil es dem gemeinen wesen zum besten gereichet/ solchergestalt auch allezeit den ausschlag und vorzug vor meiner und meiner Kinder und der posterität particulair-nutzen behalten soll/ zumalen da dergleichen vortheil/ weil es noch so weit entfernet ist/ vor jetzo noch nicht gar hoch zu schätzen/ zu meiner grössern satisfaction und rechtfertigung dieser renunciation/ welche die Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürstin/ Frau Anna Infantin von Spanien/ jetzt regierende Königin in Franckreich meine vielgeliebte und hochzuehrende Frau Waase gethan hat/ hiemit nachfolge/ und daß ausser denen absichten und hochwichtigen ursachen/ die das gemeine wesen/wie oben angeführt worden/angehen/und absonderlich diese/damit der friede zwischen beyden cronen (welche auch in ermeldten tractat und renunciation mit begriffen sind/ und angeführt werden/) beständiger und tauerhaffter sey/ nach der jetzigen beschaffenheit der sachen/ als die haupt ursach der verglichenen renunciation mit begriffen sind/ in meinem heyraths tractat nachfolgende sonderlich ingreß gefunden und considerirt worden/ daß die heyraths-tractaten/ wie notorisch ist/ das mittel und die vornehmste ursach des friedens wären/ als wodurch der krieg der albereits

reits in die 25. jahr nicht nur zwischen beyden Cronen/ dem Cathol. und Allerchristl. Königen getauret/ sondern auch Dero Alliirte / und fast die gröste Potenzen der Christenheit mit ergriffen/ und darein verwickelt / endlich beygelegt würde/ wie nicht weniger / daß durch solche heyrath der allgemeine nutzen und auffnehmen des Staats/ und sonderlich vor allen andern der Cathol. religion befördert werde/ da hiebevor der schwere krieg zu beyderseits grossem nachtheil gerichtet / welchen zu stillen kein so nachdrückliches mittel sey / als der um solcher vermählung willen geschlossener friede war / in die heyrath aber würden Ihr. Cathol. Majestät nimmermehr gewilliget haben/ wenn nicht die renunciation zugleich wäre accordirt worden/ wie man solches in dem ersten articul der heyraths-tractaten / und in dem 33. §. des zwischen beyden Cronen geschlossenen friedens / worinnen um dieser absicht willen der absonderliche tractat wiederholet ist / der über den conditionen meiner heyrath errichtet worden/ considerirt / welche beyde tractaten in einem tage unterschrieben und unterzeichnet / auch die ausdrückliche declaration in dem angezogenen 33. articul hinzugethan worden/ daß solche heyraths-abrede / ob sie gleich besonders geschehen / dennoch eben die krafft und würckung haben solle/ als der getroffene friedens-schluß/ weil sie dessen vornehmster und wichtigster theil / auch das sicherste pfand der beständigkeit wäre.

Derohalben halte ich vor genehm / bestätige und billige hiemit aus eigenem trieb / frey / ungezwungen und ungedrungen/ wohl wissend und verstehend / was das vor eine handlung sey/ die ich vorhabe / und was mein consens dabey anietzo effectuire, oder etwan künfftighin effectuiren könne/ auff die allervollkommenste art und weise/ wie es immer geschehen kan / soll und mag/ angeregten vergleich/ nach dem inhalt und der art/ wie sie in dem fünfften articul ausgedruckt/ und überlasse / wann man es vor nützlich und nöthig halte/ Ihre Majestät / meinen Herrn Vater/ und dem Allerchristl. König gnugsame und ganz

unumschrenckte gewalt/ daß sie das nachmahls beschliessen/ und durch einen andern vergleich bestätigen können.

Ich declarire auch in krafft und zu erfüllung ermeldten articuls/ und halte mich hiermit vor ausgeschlossen und abgesondert/ und meine Kinder und Posterität aus dieser ehe gantz und gar ohne beding und ausnahm/ vor untüchtig und ausgeschlossen / ohne einigen unterscheid und distinction der personen/ grads / geschlechts / oder der zeit/ von aller succession, recht und anwartung zu succediren in allen der Spanischen Cron zugehörigen reichen/ staaten/ provintzen/ herrschafften und örtern / wie dieses alles in ermeldten articul enthalten / bedungen und ausgedruckt ist/ will und consentire auch vor mich und angeregte meine posterität / daß obgedachtes alles ietzo und alsdenn/ vor cedirt / und demjenigen vor überlassen gehalten werden solle/ der der näheste seyn wird/ (sintemahln ich nebenst meinen erben ausgeschlossen/ untüchtig und unfähig bin/) und der dem König mittelbahr nachfolget/ und/ wann nach dessen tode die succession der gedachten reichen wird vacant seyn/ sie auff keinen andern kommen / sondern constituirt werden soll / daß Er ermeldte reiche überkomme und besitze / als rechtmäßiger und wahrer besitzer / so ruhig und ungehindert/ als wenn ich und meine descendenten nie gebohren wären / oder gar nicht lebten/ denn davor wollen wir gehalten seyn / dergestalt / daß weder in meiner noch in ihrer person consideriret oder in acht genommen werden sollen/ einige activ- oder passiv-repræsentation, anfang oder continuation einer würcklichen oder darinn enthaltenen linie des wesens/geblüts oder qualität / noch soll man die grad rechnen nach derart/wie man von Ihr. Maj. dem König oder Dero glorwürdigsten vorfahren im reich abstammet / noch auch auff eine andere weise in die successions-ordnung sich mit eindringen/ oder die nähesten grade einnehmen/ und iemand ausschliessen/ der/ wie gemeldt/ näher dazu wäre.

Uber dieses so verspreche ich/ und gelobe bey meinen Königlichen worten und treu in allen dem/ was von mir und

und meinen kindern / wie auch deroselben nachkommenschafft defendiret / allezeit darob zu seyn / daß die observantz und erfüllung offtbesagten articuls / und dieser meiner handlung / wodurch ich jenen approbire und bestätige / unzerbrüchlich bestehe / und nicht zu gestatten / noch darein zugehehlen daß man demselben directè oder indirectè, gantz oder in einem stück zuwider handle; begebe mich dannenhero und cedire alle und iede / bekandte oder unbekandte / ordentliche oder ausserordentliche rechts wohlthaten / die mir oder meinen kindern und descendenten von rechts wegen / oder aus einem besondern privilegio etwan zukommen könten / zu dem ende / daß wir etwas darwider vorbringen / anführen oder sagen könten / was oben ausgesetzet und beschlossen worden / sintemahl ich dem allen / und absonderlich der restitution wegen unwissenheit / unbedachtsamkeit / oder minderjährigkeit / oder wegen augenscheinlicher enormer, oder allzugrosser læsion, die man etwan vorwenden könte / daß sie bey der auffhebung und renunciation des successions-rechts / bey so vielen und grossen reichen / staaten und herrschafften vorbey gangen sey / auff das kräfftigste renuncire / und will / daß keine der angeführten rechts-wohlthaten / oder auch eine andere / sie möge einen namen character, oder beschaffenheit haben / wie sie immer wolle / uns zu statten kommen / oder zuträglich seyn können / vor- und ausser gerichte; und wann wir sie auch vor gerichte brächten / oder auszuführen vermeyneten / uns doch damit kein gehör gegeben werden / sondern wir abgewiesen werden sollen; Ja wenn wir auch in der that / und unter solchen übel gegründeten schein und vorwand / in betrachtung / daß wir mit denen rechten nicht fortkämen / (wie wir dann ieder zeit erkennen und zugestehen sollen / daß wir uns deren keines bey der succession offtbemeldter reiche zu getrösten haben /) es mit gewaffneter hand suchen wolten / und deßwegen einen offensiv krieg anfingen und erregten / daß derselbe ietzo / wie alsdenn / und alsdenn wie ietzo / vor unbillig / unrechtmäßig / ohne ursach und befugniß erhoben / und solcher

gestalt

gestalt vor eine gewalthätigkeit/ invasion und tyrannische usurpation, die wider die vernunfft und das gewissen/ unternommen worden/ gehalten/ judiciret und erkläret/ im gegentheil aber diejenige gewalt vor rechtmäßig/ erlaubet/ und zugelassen/ declariret/ und iederzeit gebilliget werden solle/ derer derjenige sich gebrauchen würde/ der succediren soll/ und den/ nachdem ich meine kinder und descendenten einmahl ausgeschlossen/ alle unterthanen und einwohner annehmen/ Jhm als König und ihrem rechtmäßigen Herrn gehorsam leisten/ Jhm huldigen und unterthänig seyn sollen. Zu mehrer bekräfftigung dessen sage und bekenne ich/ daß ich weder durch ehrerbietigkeit gegen den König/ als einen so mächtigen Fürsten/ und meinen Vater/ der mich so sehr liebet/ und den ich wiederum liebe/ und unter dessen väterlichen gewalt bin/ zu diesem verzicht induciret/ verleitet oder überredet worden/ allermassen ich bey alle dem/ was bey schliessung und vollziehung dieser heyrath und der errichtung des articels von meiner und meiner descendenten ausschliessung tractirt worden/ so vollkommene freye hand gehabt/ als ich es habe verlangen oder wünschen können/ indem mir erlaubt gewesen/ meinen willen und meynung ungehindert zu eröffnen/ ohne einige furcht vor seiner person/ oder iemand andern/ oder daß ich wäre bedrohet/ und dadurch bewogen und gezwungen worden/ etwas wider meinen guten willen zu thun. Zu desto grösserer sicherheit und bekräfftigung dessen/ was ich versprochen/ schwere ich diesen feyerlichen eyd bey dem Heil. Evangelio/ so in diesem misal enthalten/ und ich mit meiner rechten berühret/ daß ich alles wohl observiren/ halten und erfüllen/ noch deßwegen weder von unserm heiligsten Vater/ noch dem H. Stuhl/ oder dessen legato, oder iemand andern/ der eine solche gewalt hätte/ einige dispensation oder lossprechung von diesem eyd suchen wolle/ ja wenn sie mir ertheilet würde/ entweder aus eigenen willen/ oder auff mein oder eines gantzen volcks und gemeine/ oder einer particulier-person anstifften und bitten/ gesetzt/ daß solche dispensation auch

nur

nur darauff gerichtet wäre/ der substantz ermeldter rechts-wohlthaten/ und der gültigkeit dieser handlung und der tractaten/ die ich hierdurch nochmahls bekräfftige/ unbeschadet vor gericht zu gehen/ und klage zu erheben/ so will ich sie doch nicht annehmen/ noch derselben mich gebrauchen/ sondern vielmehr/ so offt dergleichen dispensationen wegen des abgelegten eyds mir verliehen würden/ hiermit noch einen andern eyd thun/ der auch nach der dispensation gelten soll/ damit solcher gestalt dieser abgeschworne eyd nach allen und wider alle dispensation, die mir verliehen werden könten oder möchten/ beständig/ rechtskräfftig und gültig verbleibe. Nicht weniger sage/ bezeuge und verspreche ich/ vermittelst solchen juraments/ daß ich keine öffentliche oder heimliche protestation oder contradiction von mir gegeben oder geben wolle/ wodurch etwan die krafft und nachdruck dessen/ was in dieser handlung begriffen/ gehindert/ oder krafftloß gemacht werden möchte/ und wann dergleichen protestation auch endlich geschehe/ dieselbe doch nicht gelten/ zu keinen kräfften kommen/ noch einigen nachdruck haben solle. Ingleichen ersuche ich Ihro Päbstl. Heiligkeit/ daß weil diese heyrath und tractaten mit requirirung Deroselben und Ihr. Heil. Apostolischen approbation errichtet und geschlossen worden/ auch unter Ihr. Päbstl. Heil. Seegen vollzogen werden solle/ dieselbe auch die gültigkeit und den nachdruck dieses meines eydlichen versprechens/ vermittelst Ihrer Apostolischen confirmation noch mehr vermehren oder bekräfftigen wollen.

Ferners verspreche und obligire ich mich nach dem inhalt/ und zu erfüllung obgedachten sechsten articels/ daß so bald ich an den ort kommen werde/ wo der Allerchristl. König mich empfangen wird/ ich unter der authorität und intervention des Allerchristl. Königs/ und zugleich nebst Ihm eben ein solches instrument mit allen den clauseln/ beeydigung und allen nütz- und nothwendigen conditionen auffrichten und verfertigen lassen wolle/ wodurch hernach dasselbe/ was in dieser stadt Fontarabia, wo anietzo Ihr.

Ca-

Cathol. Maj. mit Dero hofstatt sich befinden/ den 2. monats-tag Junii 1660. jahrs/ in gegenwart Ihrer Königl. Majestät errichtet-worden / ratificirt und bekräfftiget werde.

Zu grösserer solennität/ ansehen und gültigkeit gegenwärtiger handlung hat Ihr. Cathol. Majest. um den fünfften und sechsten oben angeführtē articel zu erfüllen sich erkläret und erboten/ daß so ferne diese das gemeine wesen/ und desselben bestes in diesen Königreichen beyder unterthanen und vasallen angehen/ höchstgedachte Ihr. Königl. Majestät diese handlung hiemit bestätigen und bestätiget haben wolten / nach dem inhalt und in der form / wie es die Durchl. Infantin / Frau Maria Theresia / nun zukünfftige Königin in Franckreich / Seine vielgeliebte Tochter hat auffrichten und ausfertigen lassen / und daß Sie aus eigenem triebe / wohlbedächtig/ aus vollkommener und absoluter gewalt/ als König und Herr / der in weltlichen dingen keinen höhern erkennet/ vermittelst Ihr. Königl. authorität erstatten / und vor erstattet gehalten haben wollen / alle fehler oder unterlassungen in facto & jure sie gehen derselben wesen oder beschaffenheit / den stylum oder gewohnheit an/ und was sich mehr bey dieser handlung habe zutragen können / und daß Sie vornemlich und absonderlich angeregten fünfften articul / und den darinn-enthaltenen vergleich beyderseits Königliche oder Cathol. und Allerchristl. Maj. Maj. confirmiren und genehm haben/ auch beständig wollen/ und hiermit befehlen/ denselben vor so kräfftig und beständig als ein gesetz/ reichssatzung/ oder pragmatische sanction zu halten / also anzunehmen/ zu bewahren / zu observiren / und würcklich zu vollziehen in allen Dero Königreichen / staaten und landen. Worwider dann nicht seyn sollen die gesetze / ordnungen/ herkommen und gewohnheit / die solcher disposition zuwider gewesen/ oder noch seyn könten ; dann diesen allen wolten Sie derogirt / auch vor diesesmahl sie hiemit vor abgeschafft gehalten haben / ob sie gleich von der art und beschaffenheit wären/ daß zu derselben derogirung eine aus-

ausdrückliche und genauere meldung oder solennität erfordert würde/ oder nöthig wäre. Endlich haben Ihr. Königl. Majestät dieses alles mit Dero Königl. insiegel zu bestärcken/ und in Dero Geheimbden Rath und andere Collegiis, dem herkommen gemäß zu registriren und zu publiciren verordnet.

Hierbey seyd gegenwärtig gewesen die hierzu berufsene und requirirte zeugen / Herr Ludewig Mendez von Haro, Graf und Hertzog von Olivarez ; Herr Ramires Nunnes von Guzman, Hertzog von Medina de las Torres ; Herr Caspar von Haro, Marggraf von Eliche ; Herr Johann Dominicus von Guzman, Graf von Monte Re ; Her Didacus von Arragon , Hertzog von Terranova ; Herr Gilles Ramon von Moncada, Marggrafen von Ayton ; Herr Peter Portocarero, Graf von Medelin ; Herr Peter Colon von Portugall/ Hertzog von Veraguas ; Herr Anton von Peralta Hurtado von Mendoza, Marggraf von Mondejar ; Herr Alphonsus von Vivero, Graf von Fuensaldagna aus dem Geheimen Rath ; Herr Johann Caravajal und Sandi, Rath und Cämmerer ; Herr Didacus von Jeradu , Bischoff zu Pampelona , und viel andere Herren / Cavallier/ Ritter und übrige höflingen Ihr. Königl. Majest. die alle darbey gewesen.

Ich der König.

Maria Theresia.

Ich Don Ferdinand von Fonseca, Ruiz von Contreras, Marggraf von Lapilla, Ritter des Ordens St. Jacob/ Königl. Hof-Kriegs- und Cammer-Rath / deren Indien/ Staats- und Expeditions-Secretarius und Notarius in Dero Königreichen und landen/ der ich bey abschwerung des eyds/ errichtung gegenwärtiger handlung/ und allem oberzehltem zugegen gewesen bin / bekräfftige solches/ und bezeuge/ daß obbemeldte articul/ wie sie hier inserirt sind/ treulich abgeschrieben / und mit dem bey mir befindlichen original collationiret worden/ zu urkund dessen habe ich

dieses mit meiner eigenen hand unterschrieben / und mit meinem vorgedruckten Petschafft bekräfftiget.

Don Ferdinand von Fonseca, Ruiz von Contreras.

Durch den Pyrenæischen friedens-schluß ist noch ein abermahliges band hinzu gethan worden/ indem besage desselben 33. articels diese gantze heyraths-tractaten nicht allein zum vornehmsten und vortrefflichsten theil gemacht/ sondern auch in demselben vor den allerbesten grund zu desselben mehrer tauerhafftigkeit gehalten worden / nicht anders / als wann sie von wort zu wort in dem friedens-instrument ausgedrucket wären. Daß dannenhero alle und iede mittel und gründe / welche zu befestigung des friedens von beyden Königen/und in beyden Königreichen/ gebrauchet worden/ auch in diesem heyraths-vergleich immer neue krafft und nachdruck gegeben / denselben unterstützet und bindiger gemacht.

Ja selbst die begebung der rechte / cession und transaction über alle ansprüche / die in den ehe-pacten und allen puncten der renunciation enthalten / sind so anzusehen und zu betrachten / als ob sie durch diesen friedens-schluß errichtet / oder doch zum wenigsten wiederholet worden/ mithin dasjenige statt finde / was wir oben von den nachdruck eines frieden-schlusses aus dem natürlichen und völcker-recht angeführet haben. Derohalben wird es nicht undienlich seyn/ den gantzen articul mit der angehenckten schluß-clausul anhero zu wiederhohlen.

Der 33. Articel.

Damit dieser friede brüderlicher vereinigung und gute freundschafft desto fester/ tauerhaffter und unzertrennlicher/ wie solches allerseits wunsch ist / seyn und bestehen möge / so haben beyde Königl. Frantzösische und Spanische höchste ministri, krafft ihrer zu solchem ende von beyden Königen in händen habenden special-vollmachten

in

in derselben namen verglichen und abgeredet / die Heyrath zwischen des Allerchristlichsten Königes Majest. eines: und der Durchl. Infantin und Princeßin Maria Theresia / des Cathol. Königs ältesten Tochter / anderntheils: und eben auff den tag / da dieser friedens-schluß datirt, haben Sie auch vollbracht und unterschrieben / einen deswegen auffgesetzten sonderbaren vertrag / dahin man sich / so viel die reciprocas conditiones künfftiger heyrath / und die zeit / wann derselbe vollzogen werden solle / anlangt / beziehet / welche absonderliche heyraths abrede und capitulation billig eben die krafft und würckung haben soll / als gegenwärtiger friedens-schluß / weilen Sie dessen vornehmster und wichtigster theil / auch gröstes und köstliches pfand desselben sicherheit und wehrung billig genennet und darvor gehalten werden mag.

Die schluß-clausul in dem 124. und letzten articul lautet also:

Zu mehrerer sicherheit dieses friedens / vergleichs und aller darinn enthaltener puncten und articul / solle derselbe in dem parlament zu Pariß / und in allen übrigen parlamenten des Königreichs / wie auch der Königl. Raitungs-Cammer zu Pariß öffentlich angekündiget / verificirt / und in die protocoll eingezeichnet werden.

Desselbengleichen soll dieser friedens-schluß / so wohl in dem grossen rath und andern räthen / wie auch in der raith-cammer hochgedachten Cathol. Königs / in Niederland / als in allen übrigen Dero reichen / Castilien und Arragonien verificirt / publicirt / und den protocollis einverleibet werden / alles auff die weise und form / wie solche bey den Vervinischen tractaten anno 1598. observiret worden ist / davon die extractus und urkunden innerhalb drey monaten / nach publication dieses friedens ausgefertiget / und gegen einander ausgewechselt werden sollen.

Diese ietzt nach einander stehende puncte und articel / und aller derselben inhalt / seynd zwischen mehrgemeldten

T ten

ten der Allerchristl. und der Cathol. Königl. Majest. gevollmächtigten abgehandelt / verglichen / bewilliget / und auff beyden theilen mit gegebenen handschlag bestätiget worden. Darauff haben diese plenipotentiarii krafft habender vollmachten / (deren abschrifften zu ende dieser tractaten zu finden) versprochen / und versprechen hiemit / bey pfandbarer verbindung ihrer allergnädigsten Könige haab / güter und landschafften / gegenwärtiger und künfftiger / daß alles von beyden Ihren Majestäten unverbrüchlich gehalten und ins werck gesetzet / die ratificationes auch ohne bedingung und zusatz / schlechter dinges ehist erfolgen / mit inserirung des völligen friedens-schluß in bester und kräfftigster form ausgefertiget / und innerhalb 30. tagen / von dato anzurechnen / oder eher / wann es seyn kan / gegen einander ausgewechselt werden sollen.

Uber dieses haben gemeldte plenipotentiarii im namen beyderseits Majestäten versprochen / und versprechen hiemit nochmahls / wann die ratifications-briefe auff beyden seiten werden ausgewechselt und eingeliefert seyn / daß der Allerchristlichste König / so bald immer möglich / in gegenwart dessen oder deren / die der Cathol. König zu solchen actu zu deputiren belieben tragen wird / mit gewöhnlichen solennitäten / und auff das Creutz und heilige Evangelium gelegten fingern / bey seinen ehren schwören wolle alles das / was in obstehenden articeln begriffen / vollkomment- würck- und treulich zu halten; Eben auff solche weise soll auch der Cathol. König / in abwesenheit der person und personen / die der Allerchristl. König dazu wird abordnen wollen / öffentlich schwören.

Dessen allen zu wahrer urkund und zeugniß haben vielgemeldte plenipotentiarii unter diesen friedens-tractaten ihre namen eigenhändig gezeichnet / und Ihre gewöhnliche petschafften auffdrucken lassen. Dieses alles ist geschehen in der insul / welche von den Fasanen ihren namen hat / und in dem fluß Bidassoa, eine halbe meile von dem flecken Andaya, in der provintz Guiene, eben so weit von Irum, in dem land Guipuscoa gelegen ist / in einer auff dieser insul

zu

zu solcher handlung insonderheit erbauten behausung den 7. Novembr. 1659.

Cardinal Mazarin. Don Ludwig Mendez de Haro.

Es wäre zwar genug / der Durchl. Maria Theresia mit einmüthiger bewilligung der Spanischen reichs stände errichtete renunciation zu behaupten / daß der Pyrenæische friede / und der heyraths-vergleich / in gegenwart so vieler grossen Herren und anderer personen abgefast / solenniter publicirt / und in das reichs-protocoll verfasset worden ; dannoch ist nichts destoweniger bey dem im jahr 1662. und denen hernach gehaltenen reichs tagen / um das alles noch weitläufftiger und klärer zu bezeugen / diese gantz besondere und ausführliche solennität gebraucht worden / die wir oben / als von der renunciation der Princeßin Anna gehandelt wurde / angeführet / und die wir / alle weitläufftigkeit zu vermeiden / hieher nicht wiederhohlen / sondern gnug seyn lassen wollen / daß Wir uns darauff beziehen.

Dann es ist nun an dem / daß wir auch von des Allerchristl. Königs bewilligung und ratification handeln müssen / die / wie wir angezeiget haben / dabey auch nicht nachgeblieben / ob sie schon unnöthig gewesen / dergleichen handlungen der Durchl. Infantin zu der zeit / da Sie auff keine weise gebunden / sondern gantz frey war / zu bestätigen / oder mehr verbindlich zu machen / dann Sie konte ja vor der vermählung vor sich selbsten / nach dem gemeinen natürlichen und völcker-recht sich darzu verbinden / und das frey thun / was Sie wuste / daß es bey erfolgung der heyrath zu des Königl. Hauses besten / und zu des vaterlandes sicherheit und sonderbaren auffnehmen gereichen würde / ja was vor diesem die Spanische Princeßinnen / die nach Franckreich geheyrathet / mit bewilligung und genehmhaltung / nicht nur der höchsten instanzien und gerichte in beyden reichen / sondern auch des gantzen volcks /

unter der congratulation, auch ausländischer Fürsten gethan hatten/ und vor diesem von Ihren vorfahren verlangt worden / auch anietzo hin und wieder gebräuchlich sey. Was demnach des Allerchristlichsten Königs genehmhaltung betrifft/ so kan man sich wahrhafftig über der Frantzösischen scribenten unbedachtsamkeit/ oder damit wir das kind bey den rechten namen nennen / unverschämte art nicht gnugsam verwundern/ daß dieselbe sich unterstanden/ so frey in die welt hinnein zu schreiben / ob hätte der Cardinal Mazarin diese renunciation und ausschliessung ohne instruction und gewalt vor sich selbst bewilliget; dann in so wichtigen dingen / die eine special-vollmacht erforderten/ sey die general-gewalt / so er gehabt habe / keines weges zulänglich gewesen/ob sie gleich mit der clausula suppletoria,wañ was darinnen nicht exprimirt seyn solte/ verwahrt worden. Allein der heyraths-contract weiset ja selbst/ daß was in demselben enthalten / vermöge beyder gesandten vollmachten abgehandelt worden / und der Allerchristlichste König hat eben den heyraths-vergleich / folglich auch dieselben worte/ so dieses besagen/ seiner solennen ratification mit inserirt / und eben dadurch authorisirt.

Wir reden allhier von der besondern ratification der ehe-pacten/ der anfang und ende also lautet:

Wir Ludewig von GOttes Gnaden / König in Franckreich und Navarren/ entbieten allen denen/ die dieses lesen werden/ unsern gruß.

Nachdem der heyraths-contract zwischen Uns und der Durchl. Infantin von Spanien/ Frau Maria Theresia/ erstgebohrner Princeßin Tochter / Unsers sehr werthen und vielgeliebten Bruders und Oheims / des Königs in Spanien/ Herrn Philipp des IV. durch unsern freundlichen lieben Neven den Cardinal Mazarin von unsertwegen; und den Herrn Don Ludewig Mendez de Haro wegen des gemeldten Königs in Spanien den 7. Nov. in der Fasanen Insel / zwischen dem fluß Bidassoa, an den grentzen beyder Königreiche/ Franckreich und Spanien / in

krafft

krafft ihrer vollmachten und auffgetragenen commission geschlossen / abgeredet und unterschrieben worden; So hat vorbemeldter unser Neve / der Cardinal Mazarin, vermöge des letzten articels dieses tractats in Unserem namen sich anheischig gemacht und versprochen / unsere ratification in gewöhnlicher form und weise auszuwürcken / und dieselbe innerhalb 30. tagen zu überliefern / mit derogation und einstellung aller anderer rechte / gebräuche und verordnungen / so diesem tractat zuwider seyn mögen. Dessen inhalt lautet wie folget:

Im Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit 2c. 2c. Besiehe oben den §. mit diesem 2c. Nach der wiederhohlung der gantzen ehe-pacten und beschreibung der vollmachten von beyderseits Majestäten / dem Allerchristl. und Cathol. Könige fährt der König von Franckreich / Ludewig der XIV. also fort.

Auff einrathen der Königin / Unserer geehrten Frau Mutter / Unsers sehr werthen und vielgeliebten einigen Bruders / des Hertzogs von Anjou, und vieler andern Fürsten / Hertzogen / Pairs und beamten Unserer Cron / auch anderer grossen Herren und ansehnlicher personen unsers raths / haben wir diesen gantzen tractat, den wir verlesen gehört / in allen und ieden seinen puncten und articeln genehm gehalten und gebilliget / halten ihn auch hiemit / und vermöge dieses von uns eigenhändig unterschriebenen briefs vor genehm / approbiren ihn / und versprechen bey treu und glauben / und Unserm Königlichen wort / daß wir denselben treulich erfüllen / und veranstalten wollen / daß darüber fest und unverbrüchlich gehalten werde / ohne einigen eingriff oder contravention, wie die auch seyn möge / directè oder indirectè, zu dem ende stellen und schaffen wir ab / und haben schon abrogirt alle die gesetze / gewohnheiten und gebräuche / welche darwider seynd. Dann das ist Unser gnädigster gefallen. Zu bekräfftigung dessen haben Wir unter diesen brief Unser Königlich secret uñ insiegel drucken lassen / der gegeben ist zu Tholouse

den 24. Novembr. nach der gnadenreichen geburt unsers Erlösers im 1659. und unserer regierung im 17. jahr.

Ludewig.

Und unten durch den König von Lomenie.

Eben auff solche weise haben Ihr. Cathol. Majestät vor sich und Dero nachkommen / reiche und staaten / diesen heyraths-vergleich mit allen seinen puncten / clauseln und articeln approbirt und genehm gehalten / und dessentwegen alle darwider streitende gesetze / gewohnheiten / und was sonst denselben auffheben könte / abgeschafft und völlig cassirt. So geschehen zu Madrid den 10. Decembr. 1659.

Daß diese heyraths-tractaten von dem Allerchristl. Könige / noch zu einer andern zeit auch auff eine gar beständige art und weise genehm gehalten worden / ist daraus leicht abzunehmen / wann man dieselbe wie vorhin erwehnt / in das Pyrenæische friedens-instrument dergestalt mit gezogen / das sie dessen vornehmsten theil ausgemacht haben; dannenhero dann nothwendig folgen muß / daß sie eben auff die art und weise / wie der geschlossene friede ratificiret und genehm gehalten worden. Daß ist nun auff folgende weise geschehen:

Wir Ludewig von GOttes Gnaden / König in Franckreich / Navarren / entbieten allen und ieden / so diesen brief lesen werden / Unsern gruß. Nachdem der heyraths-contract, friede und beständige vereinigung in krafft der von Uns und dem Durchl. und Großmächtigsten Fürsten / dem Cathol. Könige in Spanien / Unsern sehr werthen und vielgeliebten Bruder und Oheim / Unsern freundlich lieben Neven / dem Cardinal Mazarin, und dem Herrn Don Ludewig Mendez de Haro und Guzman ertheilten vollmachten / von beyderseits Ministern in der Fasanen-Insul in dem fluß Bidassoa auff den gräntzen beyder Königreiche / an dem Pyrenæischen gebürge den 7. gegenwärtigen

gen monats Nov. abgeredet/ geschlossen und unterzeichet worden/ wie folget: (nun folget der Pyrenæische friedens-tractat) So halten wir oberwehnten tractat mit allen und ieden darinn begriffenen clauseln und articeln genehm/ und haben denselben so wohl vor uns / als unsere erben und nachfolger/ Unserer Königreiche/provintzen/lande/ herrschafften und unterthanen acceptirt/ beliebet und gebilliget/ wie wir dann denselben auch noch hiermit confirmiren / acceptiren/billigen und nochmahls vor genehm halten / versprechen auch bey Unsern Königlichen worten und treue / und bey verpfändung aller und ieder Unserer güter / gegenwärtiger und zukünfftiger/ daß wir treulich darüber halten/ ihn observiren und erfüllen wollen / ohne einige beugung desselben/ oder contravention, es möge directè oder indirectè geschehen / oder eine beschaffenheit damit haben wie es wolle. Zu wahrer urkund dessen haben wir Uns selbst unterschrieben/ und Unser Königlich insiegel daran hengen lassen. So geschehen zu Tholouse den 24. Nov. nach der gnadenreichen Geburt JEsu Christi im 1659. und unserer reiche im 17. jahre.

Nachdem dieses alles noch vor consummation der heyrath vollzogen worden/ so ist die eydliche verbindung/ welche dem friedens-instrument beyden Königen obgelegen/ und so wohl von dem Allerchristl. Könige / als von Ihr. Cathol. Majestät würcklich geleistet worden/ dazu gekommen/ welches dann mit solcher solennität und zierligkeit geschehen ist/ daß sie unter Königen oder Christen / ja nur vernünfftigen menschen nicht grösser oder gültiger ersonnen und erdacht werden kan/ welche solenniät wir iedoch/ weil sie auch in andern dergleichen fällen hat pflegen in acht genommen zu werden / und gnugsam bekandt ist/ hier nicht eben wiederhohlen wollen.

Es war zwar in denen obangeführten articeln der heyraths-tractaten noch über dieses abgeredet / daß solcher vergleich auch hernach bey vollziehung der vermählung/ so wohl von dem Allerchristlichsten König / als von der Durchl. Infantin Maria Theresia auffs neue wiederum

gantz absonderlich ratificirt/mit feyerlichen eyden bestärcket/ und in das protocoll des parlaments zu Pariß eingetragen werden solte.

Wir läugnen aber nicht / sondern beklagen und verwerffen das vielmehr mit dem fast sterbenden / und nichts mehr als die ewigkeit vor augen habenden König Philipp IV. und mercken es zu erläuterung an vor diejenigen/ so dieses lesen oder hören werden/ daß nichts von diesen allen / weder von dem Allerchristlichsten Könige/ noch dessen Gemahlin/ ungeachtet sie es zwey biß drey mahl so heilig versprochen/ ins werck gerichtet worden. Nichts desto weniger wollen wir doch behaupten / daß dadurch der krafft und nachdruck dieses vergleichs / renunciation und ausschliessung nicht das geringste abgehe / nicht nur/ weil niemand durch eigene nachläßigkeit und untreu sich von seiner obligation loßmachen und entschütten kan/ sondern auch/weil in dem ersten von dem Allerchristlichsten Könige ratificirten vergleich ausdrücklich versehen ist/ daß dergleichen unterlassung der ratification, wenn es sich ja zutragen solte/ dem vergleich an sich selbst keines weges nachtheilig/ sondern vielmehr alle pacta, gleichwohl und dem ungeachtet so gültig/ tauerhafft und beständig seyn/ und deßwegen davor geachtet und angenommen werden solten / als ob durch die beschehene friedens-publication schon alles würcklich vollzogen wäre. Damit wir dieses iederman deslomehr zu gemüthe führen / so wird nicht undienlich seyn / des Königs Philippi eigene worte anzuführen/ die er nicht etwan mit halb erstorbener zunge / sondern mit einem fast schon himmlischen gemüthe/ das von aller simulation und fingirung einer ungegründeten sache gantz frey und entfernet war/ ausgesprochen/und also lauten:

Durch eine andere clausul ermeldter capitulation haben wir gedachter Infantin Unserer Tochter 500000. gold-cronen / worunter das väterliche und mütterliche kindes-theil / samt allen und ieden andern rechten mit begriffen / gegeben / welches mit dem ausdrücklichen beding

und

und pact-weise dergestalt geschehen ist/ daß sie zugleich nebst dem Allerchristlichsten Könige/ so bald das beylager vor sich gehen würde/ den obangeführten verzicht/ vermittelst eines eydes und allbenöthigten clausuln/ billige/ genehmhalte und ratificire/ solches auch bey dem Parlament zu Pariß dem herkommen gemäß verificirt/ und die documenten davon Uns und Unsern nachfolgern am reich zugesandt werden; da nun aber weder dieses der Allerchristlichste König/ noch die Infantin Unsere Tochter biß dato noch nicht erfüllet hat/ so sind wir ja nicht schuldig gewesen/ und auch noch nicht schuldig/ das gedachte heyraths-gut/ worzu wir Uns anerboten haben/ auszuzahlen. Weil wir aber gleichwohl hoffen/ daß der Allerchristlichste König und unsere Tochter es noch thun werden/ wie sie dann von rechts-wegen und nach ihrem guten gewissen darzu verbunden seynd/ indem doch gewiß ist/ daß wir nimmermehr in solche heyrath würden gewilliget haben/ wenn die bedingungen nicht wären dabey gewesen; und eingegangen worden; So setzen/ ordnen und wollen wir/ daß ob gleich der Allerchristlichste König so wenig als unsere Tochter Ihrer obliegenden pflicht ein gnügen gethan/ Ihnen dannoch das versprochene heyraths-gut gezahlet werde/ und dabey nicht weniger alle und iede in der copulation und vergleich ausgedruckte bedingungen/ wie es sich gebühret/ beständig fest bleiben/ und unzerbrüchlich gehalten werden soll/ allermassen solches das auffnehmen und wachsthum unserer Catholischen religion/ wie auch der friede/ eintracht und ruhestand beyder Königreiche also erfordert.

Nachdem wir bißanher so viele documenten, die uns unter der hand/ und gleichsam unvermerckt angewachsen sind/ zum beweißthum der ausschliessung alles Frantzösischen geblüts von der gantzen Spanischen succession betrachtet/ so wolten wir zwar gern entübriget seyn/ derselben mehr beyzubringen und zu erklären/ wenn nicht noch diejenigen rückständig wären/ welche so wohl einen kurtzen auszug der obigen verordnungen und statuten in sich

halten/und diese unwidersprechlich erläutern/ als auch des Hauses Oesterreich unumstößliches recht mit klaren worten an den tag legen.

Das erste document ist aus dem zwischen dem Käyser Ferdinand dem II. und dem König Philipp dem III. vor Ferdinand dem III. damals König in Hungarn und Böheim / und die Infantin Maria glorwürdigste eltern des Käysers Leopoldi im jahr 1628. errichteten heyraths vergleich genommen/ und lautet also:

Und weil die Durchlaucht. Königin von Franckreich Frau Anna Infantin in Spanien / vermög Ihrer heyraths tractaten und renunciation, welche Sie mit consens, bewilligung und zulassung des Durchl. und Allerchristl. Fürsten Ludwig des XIII. Königs in Franckreich Ihres gemahls eingegangen und gethan hat / von allen successions-recht dergestalt ausgeschlossen ist und bleibet / daß alle Ihre kinder/die von Ihr werden gebohren werden/ männ- und weiblichen geschlechts / und alle Ihre nachkommen in ersten/ andern/dritten und vierten grad/ und also in infinitum, sie möchten auch aus was vor einem grad seyn als sie wolten / zu keinen zeiten / unter keinem titul / vorwand oder ursach nicht können oder sollen succediren in einem Reich/ Staat/Provintz/ Herrschafft oder in einem andern ort / der dem Durchl. Könige in Spanien / Seinen erben und rechtmäßigen nachfolgern zu gehöret / so wohl innerhalb dem Königreich Spanien als ausserhalb demselben in den übrigen Provintzen / und allen Reichen / die Sie jetzt haben/oder künfftiger zeit/ so wohl der Durchl. König als seine nachfolger inne haben / und als Ihnen zuständig besitzen werden: So behält die Durchl. Infantin Frau Maria so wohl das Ihr zugehörige / als auch das jenige recht Ihr bevor / welches Ihr durch die offterwehnte renunciation und verzicht Ihro Schwester der Königin von Franckreich anheim gefallen ist / wie solches alles der Durchl. König in Spanien durch einen ausdrücklichen vergleich (der die krafft und den nachdruck eines unveränderlichen inviolablen und beständigen gesetzes haben und be-

behalten soll/) vor Sich und alle Seine erben und nachfolger bekräfftiget hat/jedoch dem recht ohnbeschadet/ welches der Durchl. Königin in Franckreich bey ermeldter erbfolg und erbschafft in den zweyen fällen zustehet und vorbehalten ist / die vermög der ehe-pacten/ so bey der vermählung/ zwischen dem Durchl. König in Franckreich und der Durchl. Königin auffgerichtet worden / absonderlich bedungen und ausgenommen sind / nemlich einmal / wenn die Durchl. Königin Ihren gemahlen überleben / und als wittib ohne leibs-erben in Spanien wiederum zurück kehren: und anderns / wenn Sie zum auffnehmen und erhaltung des gemeinen wesens und dessen wohlfarth und aus mehreren anderen rechtmäßigen ursachen und absichten mit willen und consens des Durchl. Königs in Spanien/ Ihres Bruders und desselben nachfolgers etwan zum andermmal heyrathen solte.

Welches alles und jedes abgehandelt und geschlossen worden/zwischen obbenannten Durchl. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ferdinand dem II. Römischen Käyser und Herrn Philipp den IV. Catholis. König in Spanien/ so wohl in seinem namen / als von wegen und an statt des Durchl. Ferdinand des III. Königs in Hungarn und Böheim und der Durchl. Frau Maria Infantin von Spanien / Ihrer beyderseits respective Sohnes und Schwester in krafft derer oberzelten gnugsamer macht und gewalt und mit dem ausdrücklichen auff beyden seiten beschehenem versprechen / und der solennen stipulation bey Ihren Käyserl. und Königl. Majestäten wahren worten/ daß Sie beständig halten wollen/was in obbenannten articuln begriffen ist / und daß solche articul von dem Durchl. König Ferdinand / 2c. und der Infantin Frau Maria genehm und unzerbrüchlich gehalten auch veranlasset werden solle / daß Sie Ihren vollkommenen effect erreichen. Zu mehrer bekräfftigung und zeugniß dessen/ haben Sie dieses instrument eigenhändig unterschrieben / und mit Dero insiegel corroboriren lassen ; worbey gegenwärtig waren/ der Herr Ramirus Philipp von Gußmann / Herr des Hauses

ses Gußmann/Hertzog zu Medina de las Torres Marggraf zu Toral / Marggraf de Monasteso &c. des Catholis. Königs in Spanien Oberster Schenck / Groß-Cantzler der Indien / Hauptmann der Königl. edlen leib-guardie, des Königs und der Cronen Arragonien General Schatzmeister: Herr Augustin Meßias Ihr. Catholis. Majest. Staats-Rath ꝛc. ꝛc. Herr Johann von Mendoza und Luna ꝛc. ꝛc. des Durchl. Catholis. Königs Cämmerer/Staats-Rath und Præsident des grossen Rath in Arragonien; Herr Philipp von Gußmann Marggraf von Leganetz/ Ihr. Majest. Cammer-Herr / Staats-Rath General-Lieutenant der Spanischen Cavallerie und Feldzeugmeister in Niederland / und Melchior von Molina / Staats- und Cammer-Rath des Königreichs Castilien ꝛc. ꝛc. geschehen im Königl. Pallast der Königl. Residentz-Staat Madrid den 3. Septembr. nach der gnadenreichen geburth unsers erlösers JEsu Christi im 1628. Jahr.

Das andere von denen zu unserm zweck dienenden documenten ist der theil des im Jahr 1621. den 30. Mertz von Philipp den III. König in Spanien errichteten testaments / welches mit dem obigen gantz übereinstimmt / und um so viel destomehr zu mercken ist / weil es ausdrücklich besaget / daß nach der renunciation oder dem verzicht der Infantin Anna / so dem Allerchristl. König vermählet worden/und die erstgebohrne auch älteste Princeßin war/ Ihr. Schwester die Infantin Maria Ferdinand des III. Gemahlin / solte darvor gehalten werden / als ob Sie allein noch übrig geblieben / oder die älteste worden wäre; die wort hiervon lauten aus dem Spanischen übersetzt also:

Und weiln es GOtt gefallen uns mit zweyen Princeßinnen zu segnen / davon wir die älteste / wegen trifftiger ursachen und in consideration des gemeinen bestens dieser Reiche und der gantzen Christenheit dem Allerchristl. König in Franckreich unter gewissen vergleichs-puncten und bedingungen / (wie in den obangeführten beyden articuln dem fünfften und sechsten auff dem 20. 21. und 22. blat zu sehen

sehen ist) vermählet haben / und über dieses auff anhalten dieser unserer Königreiche nach obbesagten puncten ein gesetz gemacht worden / dem man dieselbige articel / wie sie in dem über die heyraths-tractaten auffgerichten document, und noch in einem andern / daß die Durchl. Infantin zu Burgis den 16. Octobr. 1615. gemacht / inserirt ; Demnach bestätigen / belieben und approbiren wir alles oberzehlte / und insonderheit das angezogene gesetz / befehlen auch / und declariren / daß obgedachten heyraths-pacten nebst denen darinnen enthaltenen bedingungen und dem zu Burgis errichten ratifications-brieff / wie auch allem dar angeführten in allen stücken und durchgehends treulich nachgelebet werde. Denn also erfordert es die gemeine wohlfarth dieser reiche und der gantzen Christenheit / wie auch viele andere ursachen / die in den heyraths-tractaten weitläufftig angeführt / und wir als notorisch / wie auch aus andern bewegenden ursachen übergehen.

Woraus folget / daß die Infantin Frau Maria bey so gestalten sachen gleichsam unsere einige und älteste tochter in denen fällen / die in dem heyraths-vergleich und capitulationen enthalten / verblieben / deßwegen wir nun auch declariren / setzen und ordnen / daß Sie mit allen rechtmäßigen leibs-erben und nachkommen nicht aber legitimirten / nach absterben der personen und descendenten des Printzen Don Philipp und derer Printzen Don Carl und Don Ferdinand und deroselben nachkommen in diesen Königreichen und Ländern succediren solle.

Das dritte document ist das testament Philipp des IV. Königs in Spanien / welches so hoch als alle andere zu achten / und auch nur allein zu dem / worauff wir unser absehen haben / gnug seyn kan und soll / nicht nur wegen des testirers auff die grundgesetze und verträge gegründeter authorität und macht / sondern auch / weil es vielleicht mit grösserm längerem und genauerem bedacht und überlegung als einiges der andern gemacht worden / und die innirste meynung und den ernsten willen eines Königs / gesetz-

gebers /

gebers / vaters und restirers auff das allerdeutlichste folgender gestalt an den tag leget:

Wenn es sich / welches doch GOtt verhüten wolle / zutragen solte / daß der Printz unser Sohn entweder vorher / oder nachdem er uns in diesen Königreichen succediret / stürbe / und keine rechtmäßige erben und descendenten weder von männ noch weiblichen geschlecht hinterliesse / so ernennen und erklären wir für unsern universal-erben in allen unsern Königreichen / Landen und Herrschafften / unsern andern Sohn / den GOtt uns aus dieser oder einer andern ehe geben wird / wie auch alle seine rechtmäßige und aus einer rechtmäßigen ehe gebohrne und erzeugte kinder männ und weiblichen geschlechts nach eben der ordnung der primogenitur: Und wenn Er oder Sie aussterben solten / so setzen wir unsern dritten Sohn aus dieser oder einer andern ehe / dessen leibs-erben und descendenten beyderley geschlechts / die aus einer rechtmäßigen ehe erzeugt / zum erben ein / und wollen / daß Sie in eben der ordnung und nach der ersten geburth succediren. Und so soll es auch gehalten werden mit denen übrigen rechtmäßigen / und aus einer rechtmäßigẽ ehe gebohrnen kindern mänliches geschlechts / die uns Gott geben wird / wenn wir die Königin Schwanger hinterlassen / und Sie einen Sohn zur welt bringt / nemlich daß derselbe in seinem ort und grad auff eben solche weise / wie die andern / succedire.

Wenn der Printz / wie gedacht / sterben solte / wovor doch GOtt behüten wolle / und er keine männ oder weibliche leibs-erben oder nachkommen / die er aus einer rechtmäßigen ehe erzeuget / hinterliesse / oder GOtt uns zwar mit mehrern Printzen aus dieser oder einer andern ehe gesegnet / Sie aber stürben / und keine Kinder oder nachkommen hinterliessen / so ernennen wir / wie gesagt / in ermangelung derselben zu dem universal-erben aller unsern Reichen / Staaten und Herrschafften / die Infantin Frau Margaretha / unsere und der Königin Frau Mariana unsere sehr werthesten und geliebtesten Gemahlin / Printzeßin Tochter / derselben rechtmäßige und aus einer rechtmäßi-

mäßigen ehe erzielte Printzen / Princeßinnen und nachkommen männ- und weiblichen geschlechts / die GOtt Ihr geben wird: und wenn Sie oder die Ihrige ausgehen solten / so ernennen Wir die andere Princeßin samt ihren nachkommen: in eben solcher ordnung ernennen Wir die dritte rechtmäßige / und aus einem rechtmäßigen ehebett erzeugete Princeßin Tochter / die uns GOtt geben wird / und die nach unserm tode / aus dieser oder einer andern ehe / in die wir etwan treten möchten / gebohren werde / mit allen derselben rechtmäßigen nachkommen / welche nach eben dem recht der ersten geburth dergestalt / daß in einer linie und grad der ältere dem jüngern / und der männliche stamm dem weiblichen vorgezogen werde / succediren sollen.

Solte aber von ermeldter unserer Printzen und Princeßinnen männ- und weiblichen geschlechte / die wir zu nachfolgern im reich ernennet / aus dieser oder einer andern ehe / alles ausgegangen seyn / so declariren wir / daß die succeßion aller ermeldter unserer Reiche und Staaten / denen erben und rechtmäßigen descendenten beyderley geschlechts der Infantin und Käyserin Maria unsere sehr werthen und vielgeliebten Frau Schwester hochsel. andenckens / auff die art und weise / wie es bey der einsetzung unser Printzen und Princeßinnen wollen gehalten haben / zufalle.

Solte aber auch Sie alle von beyderley geschlecht mit ihrer gantzen linie ausgehen / so declariren wir hiermit / daß die erbfolge ermeldeter unserer Königreiche / Staaten und Herrschafften / auff die linie der Infantin Catharina unserer Baaß / der Hertzogen von Savoyen und derselben rechtmäßige / und aus einer rechtmäßigen ehe erzeugte Kinder von beyderley geschlecht / jedoch also anheim fallen solle / daß des erstgebohrnen linie denen andern / wie vorhin geordnet / vorgezogen werde.

Zu allen zeiten und von vielen jahren her hat man grosse sorgfalt und vorsichtigkeit bey denen vermählungen der Infantinnen von Spanien mit den Königen von Franckreich gebraucht / wegen des grossen nachtheils / der

aus der vereinigung der beyden Cronen/ ohnfehlbar entstehen würde. Denn weil alle beyde und jede vor sich so mächtig / auch Sie ihre grösse und ansehen zu sonderbarem ruhm des Catholis. und Allerchristl. Königs bißhero beständig erhalten/ so würde/ wenn Sie vereiniget wären/ derselben macht und stärcke mercklich fallen / und allerhand schwere inconvenientien auff die unterthanen und vasallen / ja auff das gemeine wesen und staat beyder Reiche/ nicht weniger auff die gantze Christenheit kommen. Dieses nun zu vermeiden / und die verehligungen zwischen beyden häusern und cronen / zum besten der unterthanen beyder reiche und der allgemeinen wohlfarth desto leichter zu stifften / ist derselben vereinigung durch einen besondern vertrag verboten worden / welcher vergleich zum auffnehmen und zum besten dieser Königreiche und des gantzen gemeine wesens die krafft eines beständigen gesetzes haben solle/ und absonderlich in dem den 22. Aug. 1612. errichteten heyraths-instrument zwischen unsern in GOtt ruhenden Herrn Vater und dem Allerchristl. König in Franckreich Ludewig dem XIII. wegen der heyrath / die wir mit der Königin Isabella von Bourbon unsere sehr werthen und vielgeliebten gemahlin / und die er der König mit der Allerchr. Königin Anna unserer liebwerthesten Frau Schwester geschlossen/ verglichen und abgeredet worden / daß beyde cronen nicht mit einander vereiniget werden solten noch könten / und daß gedachte Infantin unsere Schwester/vor sich und alle ihre nachkommen aus dieser ehe renunciren solte/ und hiemit renuncirte allem und jedem succeßions-recht in unsern Königreichen / das ihr etwan zugehörte oder jemahln zugehören könte / solcher gestalt/ daß Sie auff keinen fall / es sey dessen darin gedacht oder nicht gedacht worden / in denselben succediren oder die succeßion auff das nachfolgende glied kommen könte/weil von solcher und aller anwartung/ darauff ermeldte unsere Schwester die Infantin Frau Anna und ihre descendenten männ und weiblichen geschlechts vor ausgeschlossen erkläret worden ist / und beyderseits Majestäten der Catholis. und Allerchristl. König

der

der beyden cronen gesetze/rechte / gewohnheiten und ordnungen / ja alle titul auffgehoben / nach welchen man sonst succedirt / oder zu succediren prætendiren könte / in gedachten Königreichen / Ländern und Herrschafften / so wohl jetzo als künfftig in allen fällen / die sich bey deferirung der succession ereignen möchten / und zu allen zeiten / so fern die angeführte gesetze der renunciation und ausschliessung der Infantin Anna auff einige weise im weg stunden oder hinderlich seyn könten / mit der angehengten declaration daß Ihro Majestäten denenselben durch die ratification des heyraths-tractats derogiren und darvor geachtet werden solten / als ob Sie denselben schon würcklich derogirt und Sie abgeschafft: zu vollziehung dieses vergleichs hat die Allerchristlichste Königin unsere Schwester vor der copulation den verzicht gethan / welcher auff die aller solenneste art und weise mit einem eyd in gegenwart des Königs Unsers Herrn Vaters / der solche renunciation approbiret / vor Deroselben Secretario und öffentlichen Notario dieser Königreichen Antonio de Arsigny zu Burgis den 17. Octobr. 1615. geschehen ist / wodurch denn die gemachte heyrath zum stand gekommen / der König Unser Herr Vater auch darüber zu halten / alles zu erfüllen / und zu vollziehen durch ein allgemeines gesetz anbefohlen hat / welches gesetz gleich wie es auff bitten und ansuchen dieser Königreiche errichtet / also ist es den 3. Jun. 1619. publicirt / und in seinem testam. durch die 38. clausul bestätiget worden / indem er darinnen declariret hat / daß gedachte Königin unsere Frau Schwester / Derselben leibs-erben und nachkommen ausser dieser ehe mann- und weiblichen geschlechts von der succession der ermeldten Königreiche / Lande und Herrschafften ausgeschlossen wären. Und so wohl nach diesen als andern exempel seynd in den geschlossenen friedens- und heyraths-tractaten zwischen uns und dem Allerchr. König in Franckreich Ludwig den XIV. unsern sehr werthen und geliebtesten Herrn Vetter / nachdem vermittelst göttlicher Gnade / GOtt zu lob und ehr / und allgemeinen besten der beyden cronen / wie auch derselben ruhe und wohlstand von er-

meldter Infantin Frau Maria Theresia unsrer sehr werthen und vielgeliebten Princeßin Tochter mit dem jetzterwehnten König die heyrath vollzogen worden / unter andern zwey artickel der fünffte und sechste gesetzt worden / (die wir oben auff den 26. und folgenden blättern angeführet /) wie auch solches aus dem heyraths-tractat mit mehrern erhellet / der durch uns / und in unserm nahmen durch Don Ludwig Mendez de Haro Graf und Hertzogen von Olivarez unsern oberstern Stallmeister an einem / und am andern theil von dem Allerchr. König durch den Cardinal Julius Mazarin vermög der ihm unter dem 7. Novembr. 1659. ertheilten vollmacht / errichtet und von Peter Coloma Kriegsrath / Staats-Secretario und öffentlichen Notario dieser Königreiche unterschrieben worden. Desgleichen ist in dem friedens-instrument durch eben dieselben gevollmächtigte in eben dem tag vorgedachtem Peter Coloma davon der 33. artickel abgefast worden / der also lautet : (Besiehe oben den 5. durch den Pyrenäischen friedens-schluß / auff dem 33. blat / bey welchen dieser 33. artickel mit angefügt ist /) und zu erfüllung offtgedachter tractaten ermeldte unsere tochter Frau Maria Theresia die eydliche renunciation in der Stadt fontarabia den 26. Julii 1660. würcklich abgelegt / dieselbe auch durch das attestatum Don Ferdinand de Fonseca Ruiz de Contreras unsers kriegsraths staats und expeditions-secretarii und öffentlichen notarii dieser Reiche bekräfftiget worden. Und ob wir gleich auch des festen vertrauens leben / daß die Infantin unsere Tochter mit dem Allerchristl. König ihrem ehegemahl alles dasjenige / was in obbemeldten heyraths-tractat und renunciation angeführt / oder darunter begriffen ist / treulich halten und dem nachkommen werde / weil die gerechtigkeit und das gewissen Sie dazu verbindet : Gleichwohl aber von dieser sach und hochwichtigen werck der fried und ruhe der gantzen Christenheit dependirt / daß durch allerhand mittel und wege / die die rechte nur erfunden / derselben erfüllung fest gestellt werde : So declariren wir als Vater und rechtmässiger beherrscher aller unser Königreiche / Lande / Staaten

und Herrschafften aus allerhöchster gewalt / worein uns der allmächtige GOtt gesetzet hat/ und die Uns zukommt/ zu disponiren und zu ordnen / wie es der wohlstand Unserer vasallen und des gemeinen wesens erfordert / auch zu überlegen/ wie sie etwan auffs beste regiert/ und verwaltet werden möchten / auch den schaden zu verhüten / der aus der vereinigung beyder Cronen derer Königreiche und Staaten/ so dazu gehören / leichtlich entstehen könte/ aus freyem trieb / wohlbedächtig und vermög unserer absoluten und vollkommenen Königlichen macht und gewalt / derer wir uns hierinnen gebrauchen wollen und würcklich gebrauchen / gar genau gewiß und wohl wissend die exempel unserer vorfahren/ welche die ordnung der succession in Unsern Königreichen un Landen/ mit ausschliessung der erstgebohrnen und derselben nachkommen / in betrachtung / und aus ursachen der friedens- und heyraths-tractaten und um anderer absichten willen / auffgerichtet/ geändert und umgestossen haben / daß ermeldte Infantin Frau Maria Theresia unsre Tochter und alle derselben nachkommen / männ- oder weiblichen geschlechts/ ausgeschlossen seyn und bleiben/ und schliessen Sie aus/ so fern als es nöthig ist / von allem recht oder anwartung / die sie auff einige weise auff diese Königreiche Staaten und Herrschafften hoffen können / oder vor jetzo zu haben vermeynen / nicht anders als wenn Sie nicht gebohren wären: declariren dannenhero / daß diese ausschliessung samt allem dem/ was wir derentwegen geordnet und noch ordnen wegen der Person ermeldter Infantin Frauen Maria Theresia unsere Tochter und derselben aus dieser ehe herstammender nachkommen beyderley geschlecht/ soll beständig oservirt werden/ wollen/ ordnen und befehlen auch/ wo es nöthig/ daß sie observiret/ erfüllet und vollzogen werde wider die Allerchristl. Königin Frau Anna unsere Schwester und derselben nachkommen / wie es die mit derselben errichtete ehe-pacta und renunciation, die Sie selbst vollzogen hat/ mit sich bringen/ und es der disposition des Königs Philipp des III. unsers Herrn Vaters/ so in angezogenem gesetz / und seinem testament enthalten / gemäß

ist / weil dasselbe die krafft und nachdruck eines von beyden Cronen beliebten gesetzes hat / das wir billigen und approbiren mit und unter der qualität / welche die unter grossen Fürsten verglichene gesetze haben / und solches thun wir aus Königl. macht und gewalt / vermittelst der wir auch abschaffen / cassiren und auffheben alle gesetz / statuten / rechte / verordnungen und gewohnheiten / so viel als nöthig seyn wird / und so fern Sie die ermeldte ausschliessung etwan hintertreiben oder hindern könten / nicht anders als ob alle und jede hier exprimirt und derselben besonders meldung geschehen wäre. Jedoch declariren / wollen und befehlen wir / daß wenn (welches doch GOtt verhüten wolle /) die ehe ermeldter Infantin Frau Maria Theresia unserer Tochter zertrennet würde / Sie ohne Kinder nach Spanien widerum zurück kehrete und als wittib verbliebe / oder wenn Sie als wittib dem gemeinen wesen zum besten und um gewisser absichten willen / mit unserer / oder nach unserem tod / mit unsers Printzen genehmhaltung und willen widerum heyrathen solte / Ihr dann nicht die beschehene renunciation und ausschliessung im wege stehen solte / sondern Sie und Ihre kinder samt allen nachkommen aus der andern ehe / wenn es nur nicht in Franckreich geschehe / fähig bleiben sollen in ermeldten Reichen und Staaten succediren zu können.

Vermög einer andern clausul offtbesagter capitulation haben wir der Infantin unserer Tochter verwilliget 500000. goldcronen / und noch mehrers / was wir oben angeführt haben unter dem §. es wäre zwar in den artickeln &c. alles das / was abgehandelt / wollen wir erfüllt / gehalten und vollzogen wissen / bey der succession unserer Reiche und Herrschafften von allen unsern unterthanen und vasallen / was stands und beschaffenheit die auch seyn mögen / und von allen unsern Königreichen / Staaten und Herrschafften / welche diese clausul als ein gesetz und reichssatzung / die bey dem reichs-tag gemacht und bestätiget worden / auch mit den gewöhnlichen solennitäten und auff gehörige art und weise in allen Reichen / Landen und Herrschafften publicirt wer-

werden solle / zu observiren und darüber fest zu halten haben.

Gleich wie nun alles das jenige / so wir biß anhero angeführet / und öffters / weil die viele uhrkunden und documenten fast einerley inhalts / haben wiederholen müssen / meistentheils die gantze Spanische Monarchie angehet / und niemanden von dem Frantzösis. geblüt weder das geringste stück davon / noch auch nur das wenigste recht dazu gestattet; Also wird ein jeder von solchem gantzen stamm / er mag seyn / wo er wolle / gar öffters und in vielen orten besonders von allen lehn-stücken ausgeschlossen / es mögen die Könige von Spanien dieselbe anderen verliehen haben / oder von andern damit investirt worden seyn. Weil unter diesen ausser allem zweiffel die vornehmste sind / die Sie von der Heil. Römis. Kirchen und dem Heil. Röm. Reich recognosciren / so wird wohl niemand läugnen / daß diese lehn / unter solchen namen und disposition, so die Frantzösis. Princeßin und Princeßinnen gantz ausschliesset / mithin die daraus fliessende translation der gantzen Spanischen erbfolge auff Ihr. Käyserl. Maj. und Dero Durchl. Ertz-Hertzogliches Hauß würcklich mit begriffen. Wer siehet dannenhero nicht leichtlich von sich selbst / daß darwider nicht mit dem geringsten grund vorgewendet werden könne / was man etwa aus den worten der alten und neuen lehn-brieffe so wohl der Päbstl. was das Königreich Neapel betrifft / als auch der Käyserl. so wegen des Hertzogthums Mayland / der Marggrafschafft und Hafens Final, des Fürstenthums Piombino, des Vicariats zu Siena, und der lehen des neuen Monfort, Monschier und Sinei ertheilt worden / und nach der ordnung der ersten geburt / so wohl dem männ- als weiblichen geschlecht die erbfolge gestatten / erzwingen will / allermassen dieselbe ja vielmehr dahin auszulegen / daß nach denen / mit requisition der Päbstl. authorität errichteten besonderen verträgen und publicirten gesetzen / von der ausschliessung des Frantzösis. geblüts / es möge von geburt oder sonst darein gezogen worden seyn / das auff andere gebrachte recht beständig und unver-

sehrt erhalten werden solle. Und endlich muß man ja nach dem obangeführten testament Philipp des III. wiederum gestehen / daß die Spanische Infantinnen / so nach Franckreich geheyrathet / vermittelst der gesetze und verträge eben auff die weise auffgehört haben die erstgebohrnen zu seyn / und daß hingegen die nechsten Printzen oder Princeßinnen von dem Spanischen Hause / so in derselben stelle getreten und das recht nebst dem namen der erstgebohrnen würcklich eben so bekommen haben / gleich wie der Jüngste unter den beyden zwillingen der Patriarche Jacob / der hernach nicht allein des Heil. Joseph / sondern auch der Patriarchen hochgesegneter Stamm-Vater war / nachdem ihm sein ältester Bruder der Esau / das recht der ersten geburt um ein linsengericht verkaufft hatte / sich dazumaln / als sein Vater Isaac ihn fragte wer er wäre? mit gutem recht seinen erstgebohrnen Sohn Esau nennte / welches daß es recht und billich gewesen / so wohl die Juden als Christen ausser allen zweiffel setzen / absonderlich aber der durch den Vater erhaltene göttliche segen / der auch noch auff uns gekommen sattsam bezeuget.

Wer wolte denn nun nicht vielmehr darvor halten / daß / wenn auch Ihr. Käyserl. Majest. ihres Hauses interesse gantz aus den augen setzen wolten / man sie dennoch erinnern solle / eine so wichtige reichs-sache nicht zu verabsäumen / noch viel weniger die reichs-lehen einer solchen familie zu verleihen oder zu überlassen / die vor langen zeiten her das Reich so gefährlich æmulirt und merckliche stücke davon / theils durch ungerechte gewalt / theils durch angebohrne arge list / an sich gebracht hat / und die nichts anders im schilde führet / als daß sie an statt des aus der lehnspflicht herfliessenden gehorsams / dem Reich alle lehen in Welschland gäntzlich entziehen / es völlig spoliren / endlich gantz Welschland unter ihr joch bringen / ja auch gar die Käyserliche würde den Teutschen abnehmen / und auff des Capeti nachkommen transferiren möge. Und das ist es auch eben / was man von denen Niederländischen und denen incorporirten Provintzen zu sagen hat / derer gleichfals

in angeregten documenten zum öfftern meldung geschiehet/theils weil sie eben auch sehr bequem seynd zu der Frantzösis. unterdrückung / so Sie den angräntzenden völckern drohen / auch denen davon entlegenen Landen ein schrecken einzujagen/ und sie dadurch an sich zu ziehen / theils weil etliche der gedachten Niederländischen Provintzen von dem Reich zu lehen gehen/ und darin von alters her die erbfolge des männlichen geschlechts / wenn es auch noch so weit entfernet gewesen/entweder bloß allein oder doch vornehmlich im gebrauch gewesen. Wie sie denn auch ausser dem also zum Reich und Ertz-Hauß Oesterreich dergestalt gehören/ daß Sie einen besondern Reichs-Creyß/ der der Burgundische heist / vor sich constituiren und denen Königen von Spanien / als derselben besitzern / nicht anders als unter dem titul der Ertz-Hertzogen von Oesterreich zu kommen/ dieselbe auch/ so fern als Sie Ertz-Hertzoge sind/die session und das votum bey Reichstägen nebst andern vortheilen und prærogativen des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich haben/und geniessen: Welches dann ein klarer beweiß und zeugniß ist/ daß Sie unter keinem andern namen/ oder aus keiner andern ursach den Königen von Spanien jemahln gehöret haben / und mithin nun an niemand anders als an die Ertz-Hertzoge von Oesterreich von rechtswegen kommen können. Dieses beweisen klärlich / anderer gründe zugeschweigen / die ausdrücklichen worte des bekandten vergleichs / der auff dem Reichstag zu Augspurg den 26. Junii im jahr 1548. wegen der Niederländischen und dazu gehörigen Provintzen zwischen dem Reich und dem Käyser Carl den V. auffgerichtet / und von ihm als Käyser und beherrscher selbiger Provintzen/ im namen und von seiten des Reichs von denen Churfürsten zu Mayntz und Pfaltz / dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg/und Hertzog zu Bayern / dem Abt zum Weingarten / dem Grafen von Fürstenberg und dem Magistrat zu Augspurg vor sich und im namen der übrigen Churfürsten/ geist- und weltlicher Fürsten/ Prälaten / Grafen und freyen Reichs-Städt / nach einem allgemeinen Reichs gutachten unterzeichnet/mit in den Reichs-

Abschied verfasset / und hernach als die beständigste regel und richtschnur darnach zu sprechen / von dem Cammergericht zu Speyer / das nach dieser Stadt einäscherung anjetzo zu Wetzlar ist / registrirt und angenommen / wie nicht weniger auch von den Ständen gedachter Niederländis. Provintzen ratificirt worden ist / nach folgenden buchstablichen inhalt:

Wir Carl der V. von GOttes Gnaden / erwehlter Römis. Käyser / zu allen zeiten Mehrer des Reichs / König in Germanien / zu Castilien / zu Arragon 2c. 2c. Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund 2c. 2c. Auch haben Wir Uns mit Churfürsten / Fürsten / Ständen des Heil. Röm. Reichs 2c. 2c. und hinwiederum sie sich mit uns in eine gnädige / freundliche / unterthänige handlung und vergleich eingelassen / und auff die zu recht beständigste masse / und in krafft dieses brieffs verglichen 2c. 2c. daß Wir als wahrhaffter Erb- und Lands-Herr unser Niederländischen Provintzen vor uns / unsere erben und nachfolger / zugleich nebst denen hernach zu benennenden Provintzen nemlich 2c. künfftighin und zu ewigen zeiten unter den Römischen Käysern und Königen und des Heil. Römis. Reichs schutz / schirm / hülff und vertheidigung stehen und alle privilegien und rechte geniessen und sich zu erfreuen haben sollen / deßgleichen sollen sie auch von ermeldten Käysern / Königen und Ständen des Reichs / gleich andern Fürsten / Ständen und Gliedern desselben zu allen zeiten treulich geschützet / vertheidiget und beschirmet / nicht weniger zu allen reichstägen und conventen mit beruffen werden / und wir nebst ihnen / gleich andern Ständen / freye macht haben / daselbst in person oder durch einen gevollmächtigten zu erscheinen / und unser und derselben gesandten zu der session und stimm von wegen obgedachter Provintzen / als Ertz-Hertzog von Oesterreich und unter dem namen eines Ertz-Hertzogs von Oesterreich zugelassen werden 2c. über dieses sollen wir / unsere erben und nachfolger in ermeldten Provintzen nebst allen dazu gehörigen 2c. einen besondern Reichs-Circul unter dem namen des Burgundischen Creyses constituiren / wor-

worunter alle gedachte provintzen begriffen seyn werden/ obgleich deren etliche zuvor unter andern reichs-creyssen gestanden rc. So viel derer Fürstenthümer und Provintzen aber unter dem namen und qvalität vom reich relevirender lehn biß anhero besessen worden / dieselbe sollen wie bißhero/ also auch forthin von dem reich recognoscirt und empfangen werden rc.

Derohalben geloben und versprechen Wir bey Unsern Königlichen wahren worten/ vor Uns/ unsere erben und nachfolger/ auch alle unsere obgemeldte Burgundische erblande und provintzen / daß von Uns und ihnen diese transaction, vergleich und vertrag in allen und ieden stücken/ puncten / clauseln und verordnungen/ die Uns oder die Unserige angehen/ treulich / beständig und unverbrüchlich gehalten und vollzogen / denenselben auff keine weise zuwider gehandelt/ noch daß es geschehe / denen Unsrigen/ oder iemand anderen gestattet werden/ hingegen alles dasjenige / was wider diesen tractat würde unternommen / gesetzt / geordnet/ gesucht und erlangt seyn/ oder noch ins künfftige gesucht und erlangt werden / null und nichtig seyn und verbleiben solle rc.

Diesem ist gantz gleich / was Philipp der III. und IV. in ihren testamenten von den Niederländischen Provintzen/ und daß sie denen Königen in Spanien / als Ertz-Hertzogen von Oesterreich zugehöreten / in so gleichlautenden formuln versehen haben / daß die eine / welche wir aus Philipp des IV. testament anführen wollen / an statt der andern zugleich mit seyn kan. Sie lautet also:

Und absonderlich declariren Wir / daß die Staaten von Flandern/ Niederland und andere/ die vor diesem die Durchl. Infantin/ Frau Isabella/ Unsere Baß / und die Wir/ als Unserer Cron heimgefallen/ besessen haben / und besitzen/ iederzeit/ wie daß Unser beständiger will und meynung ist/ mit unsern reichen uñ herrschafften zu allen übrigẽ zeiten vereiniget / noch auff einige weise davon getrennet/ oder separirt werden sollen. Hiemit legen Wir auch auff/

und befehlen allen Unsern zukünfftigen nachfolgern/ daß sie alle Provintzen und Vasallen] nachdrücklich und treulich beschützen und vertheidigen/ weil dadurch das auffnehmen des Cathol. glaubens/ die erhaltung und friede Un- serer] übrigen reiche/ lande und herrschafften/ wie auch derer rechte des Hauses Oesterreich/ dessen Majorat wir ietzo haben/ und iedermänniglich bekandt/ mercklich befördert werde.

Da wir nun endlich diesen theil unserer ausführung der Oesterreichischen rechte beschliessen wollen/ so achten wir noch vor nöthig/ mit einem worte anzuzeigen/ daß weil alles und iedes dem gedachten friedens-schluß/ den vergleichen und satzungen inserirt/ auch von denen Päbsten und Käysern ratificirt/ bestätiget/ und vermöge der ihnen zustehenden macht und gewalt bekräfftiget worden/ diesen beyden hohen garants nicht weniger als anderen/ die über erzehlten friedens-tractaten/ und anderen besonderen vergleichen mit halten zu helffen verbunden sind/ auch obliege/ über dem/ was geschlossen/ und so heilig versprochen worden/ zu halten/ und es zu vindiciren/ und daß solches daher komme/ weil nicht allein beyde contrahirende theile nach denen heyraths- und andern tractaten/ dergleichen von denen Päbsten in kindlichen gehorsam verlangt und gebeten/ sondern auch diese/ wie die renunciation mit bezeugen/ dergleichen bitte willig an- und über sich genommen/ auch durch ihre Apostolische autorität würcklich bekräfftiget; Was die Käyser vor sich oder ihre leibeserben bedungen/ versprochen und stipulirt/ wollen wir/ weil wir es schon angeführet haben/ nicht erst wiederhohlen.

Nach allen solchen verträgen/ sanctionen/ verzichten/ begebungen der rechte oder cessionen und theuren eydschwüren hat sich nun niemand einbilden können/ oder wann es ja iemand in den sinn kommen wäre/ hat doch einem ieden das unglaublich geschienen/ daß der Allerchristlichste König in Franckreich dieselbe nicht achten/ sondern sie so gar aus den augen setzen/ verwerffen und vernichten/ auch

auch sich nebst seinen kindern nicht entblöden würde / bey sich ereigneten fall Ihr. Käyserl. Majestät / oder deroselben leibes-erben / die Spanische succession streitig zu machen / oder sich nur einen theil davon zuzueignen / wann es nicht die erfahrung gelehret hätte. Was man aber solcher ungerechtigkeit vor eine falsche farbe anzustreichen sich bemühet / das kan man nirgends besser / als aus denen vor diesem in druck gegebenen Frantzösischen schrifften erkennen / wie ingleichen die denenselben entgegen gesetzte Spanische antworten am kläresten und mit mehrem zeugen / auff was weise man den Frantzösischen schein-gründen die larve abgezogen. Deshalben wird dienlich seyn / dasjenige / was man auff beyden theilen vorgegeben und behauptet / in einen kurtzen begriff zu fassen / und dann zuletzt aus dem testament / welches / dem vorgeben nach / von dem König Carl in Spanien auffgerichtet seyn / und Franreich einen neuen besondern beweiß-grund geben soll / die hieher gehörige clausul beyzufügen / welche / wann man sie nur erzehlet / es eben so viel ist / als ob man sie weitläufftig widerleget hätte. Nemlich / es haben die Frantzosen / als sie die Spanischen Niederlande nach dem tode Philipp des IV. angefallen / nicht geringe / jedoch gantz vergebene mühe daran gewandt / andere das zu überreden / was sie doch selbsten nicht glaubten; daß nach den natür- gött- und menschlichen / insonderheit aber nach den Römischen rechten / die erbschafften der eltern denen kindern zugehöreten / und die töchter derselben nicht ohne das gröste unrecht könten beraubet werden. Es wären die verträge wegen der erbschafft dessen / der noch lebte / gantz unanständig / unerlaubt und unzugelassen / und weilen die verzichte der töchter damit nicht weniger als das mit der gerechtigkeit überhaupt stritte / daß sie mit der aussteuer vergnügt seyn / und im übrigen aus der väterlichen verlassenschafft nichts mehr hoffen oder verlangen könten / so wären folglich solche renunciationen in denen rechten nicht zugelassen. Der Pabst Bonifacius der VIII. hätte sie ja endlich confirmiret / wann sie beschworen / und nicht hinterlistig oder gewalt-

walthätiger weise wären errichtet worden / unter dem vorwand / daß man den geschwornen eyd halten müste / er hätte aber in der that es aus keinem andern absehē gethan / als seinen eigenen nutzen zu befördern / und die Päbstl. autorität und gewalt über eine sache zu erstrecken / die nicht dahin gehört hätte / deßwegen es auch nicht zu geringer verachtung seiner reputation, die ohne dem nicht so gar groß gewesen wäre / gereichet. Dergleichen gesetze / fahren sie fort / gienge doch ein vor allemahl zu weit / wäre exorbitant und ungereimt / und könte seine krafft und nachdruck über Könige und Fürsten oder Fürstenthümer und reich / welche unschätzbar wären / nicht erstrecken. Absonderlich wäre diejenige renunciation, von der wir ietzt handeln / nicht nur um einer / sondern um vieler von dem Spanischen rath errichteter ursachen willen falsch und mit ungewöhnlichen clauseln verwahrt / mithin widerrechtlich und unbillig / und theils wegen der minderjährigkeit der Princeßin / so renuncirt / und derselben übermäßiger læsion, vornemlich aber wegen der nicht bald nach dem versprochenen tage gezahlten aussteuer / entweder zu rechte nicht beständig / sondern ungültig gewesen / oder sie wäre doch bald darauff wiederum über den hauffen gefallen / und hätte also hernach die Infantin Maria Theresia ihr voriges recht wieder bekommen. Allein ausser dem / daß es allbereits schon von denen Spanischen ministern und scribenten gnugsam erwiesen ist / so giebt es auch der klare augenschein der sachen selbst / daß die entscheidung der staats-fragen so wenig aus den Röm. rechten / die ohne dem in den meisten dingen abgeschafft sind / oder einem andern privat-gesetze zu nehmen / als staats-controversien unter grossen Fürsten von deroselben eigenen privat-gerichten entschieden / oder geurtheilet werden können. Noch viel ärger ist es / wann man bey denselben die schlimmen advocaten streiche appliciren will. Es wären zwar / sagen ietztgedachte Spanische scribenten in den heyraths-tractaten unterschiedene clausuln abrogatoriæ, oder cassatoriæ enthalten / die aus gewohnheiten hergenommen / und vielleicht

leicht wohl den worten nach vor contrair gehalten werden könten/absonderl. was die erbschaffts-fälle/die unter privat-personen in etlichen Niederländischen provintzen gebräuchlich sind/ anlanget; das sey aber nur um desto mehrerer/ obwohl unnöthiger vorsichtigkeit willen geschehen/ und damit die transigirende partheyen ihren äussersten willen und meynung/ die sie gehabt haben/ alle prætexte auffzuheben/ und zu præcaviren/ desto deutlicher bezeugen möchten/ nicht aber als ob dergl. gesetze auff Fürstl. successions-rechte besser hätten können applicirt werden. Ungereimt sey es/ wann man dasjenige/ was zu befestigung der zwischen allerseits contrahenten errichteten disposition und verordnung ausgesetzt/ oder vielmehr aus dem wege geräumt worden/ die renunciation dadurch krafftloß zu machen/ anführen wolte. Man solte im gegentheil vielmehr ansehen/ wie die Frantzösischen scribenten selbsten zugestanden/ was in einem jeden reiche/ wegen der succession von denjenigen/ welche recht und macht dazu hätten/gesetzt und geordnet/ und was zu allgemeinen nutzen und ruhestand der ihnen anvertrauten völcker und unterthanen/und auch selbst zum besten derer Könige und Fürsten/die GOtt allein unterworffen sind/ mit bewilligung des volcks/ von dessen successions-recht gehandelt wird/ transigiret/ abgeredet und verglichen worden. Zu solchen verzichten sey ein iedwedes alter/ wenn man nur verstünde/ was tractirt und gehandelt würde/ fähig und geschickt/ noch mehr aber dasjenige/ welches man so wohl in Spanien/ als in Franckreich zur Königlichen würde vor sufficient achtet/ und am allermeisten dasjenige/ so die alten schon das beständige und gesetzte alter genennet/ auch weil es den erwachsenen jahren so nahe kommt/ in vielen orten in Spanein zu verwalten der privat-sachen schon vor geschickt genug gehalten werde. Von was vor jahren nun aber höchstgedachte Infantin/ Maria Theresia zur zeit ihrer verlobung gewesen/ das sey aus dem renunciations-instrument klar genug zu sehen. Franckreich habe es so wohl als andern Königreichen/ auch kleinen staaten und häu-

sern

sern frey gestanden / so offt als sie es vor gut angesehen / die art der wahl und succession zu ändern durch gesetze und verträge / wann die statt hätten / und nicht etwan andern ihr zustehendes recht wegnehmen / wie nicht weniger durch testamente alle provintzen und güter / die sie besessen / obgleich zuvor hierinnen andere gesetze gegolten / und sie nach einen davon unterschiedenen erbgangs-recht / und aus andern titeln acquirirt werden / zu einem einigen reiche / corper und systema zu machen / mit einander zu vereinigen / und eines dem andern zu incorporiren / und von allen denselben reichen ohne unterscheid / so wohl alle von dem männlichen geschlecht / die nicht erstgebohrne sind / auszuschliessen / und ihnen nur den unterhalt / oder an statt desselben gewisse güter zu assigniren / als auch vornemlich das weibliche geschlecht nicht zur succession zu lassen / sondern mit einer blossen aussteuer abzufinden / oder beyderseits recht auff andere art und weise einschräncken zu können ; Die ermeldten scribenten führen ferner an / daß eben derleichen rechts sich Franckreich selbst wider Spanien und andere reiche / staaten und derselben Fürsten / vermittelst der ausdrücklichen renunciationen ihrer Princeßinnen bedienet / dann das sey absonderlich noch erst kürtzlich in den ehe-pacten der Elisabeth von Bourbon, Philipp des IV. Königs in Spanien erster Gemahlin geschehen / welche vor ihre person / und nebst allen ihren aus solcher ehe erzeugten kindern von der succession aller väterlichen reiche und herrschafften / auch denenjenigen / in welchen dem weiblichen geschlecht nach erleschung des männlichen stammes / einiges successionrecht zukäme / ja auch so gar von aller erbschafft der Königin in Franckreich / ihrer Frau Mutter auff ewig ausgeschlossen seyn solte. Warum solte dann nun / was Franckreich recht gewesen / auch in Spanien nicht gelten / zumahlen / da Spanien gantz besondere und / welches wohl zu mercken / nicht eine sondern viele privat- und publicursachen gehabt hätte / vermöge welcher es nicht bloß veranlasset / sondern gezwungen worden / gleichwie die vielen reiche und lande / so es besitzet / nicht zu trennen oder zu

thei-

theilen/ sondern beysammen und unzertheilt zu halten/ und sie auff die späte nachkommen zu vererben/ also auch aller seiner Königl. Princeßinnen/ die nach Franckreich heyrathen würden / nebst ihren männ- und weiblichen nachkommen von der Spanischen erbfolg insgesamt abzufordern und zu removiren. Was das natürliche recht betreffe/ sey dasselbe so weit davon entfernet/ daß es wegen der erbschafft der Eltern/ Brüder oder anderer verwandten etwas gewisses und beständiges aussetzen/ und gebiethen/ oder die gesetz und verträge/ welche denen erbschafften gewisse ziel und masse setzen/ dem recht der natur zuwider seyn solten; Es gestünden vielmehr alle/ daß dieses eine unleugbare wahrheit sey / daß die eltern nach dem natürlichen recht denen kindern nicht mehr als die aufferziehung und unterhaltung schuldig sind / und daß das göttliche gesetz/ so dem volck Israel vom himmel herab gegeben worden/ nicht allein das weibliche geschlecht von dem reich und erbtheil des volcks ausschliesse / sondern auch geordnet habe / daß in privat-erbfällen das männliche geschlecht ein besonderes recht und vorzug vor jenen habe; Die alten Römer/ fahren sie fort/ wären darinnen noch weit strenger gewesen/ weil sie nebst dem/ daß sie die alten recht/der acquisitione das recht der väterlichen gewalt/ und die freye hand aus der familie zu emancipiren/ auch das weibliche geschlecht von allen öffentlichen ämtern beständig auszuschliessen/ behalten haben/ sie dieselbe durch ein gewisses gesetz/ daß auf einrathen eines vernünfftigen mannes aus dem Römischen rath das Cato gegeben worden/ von denen erbschafften so ausgeschlossen/ daß man darvor gehalten/ es könne keiner eine jungfrau oder frau/ auch nicht einmahl der vater seine einige leibliche tochter zur erbin einsetzen / welches ja gar zu der zeit üblich gewesen/ als noch ein ieder haußvater freye macht und gewalt hatte/ von dem seinigen zu testiren/ und davon zu vermachen/ was und wie er wolte. Dieses strenge recht wäre zwar nach und nach mit der zeit in etwas gelindert worden/ gleichwohl wäre das weibliche geschlecht mit seinen ge-

cendenten dem männlichen stamm und dessen erben nachgegangen/ und bey erbschafften diesem nachgesetzt worden/ biß man endlich gantz spät/ zwar dem weiblichen geschlecht nicht die thür geöffnet/ und frey gelassen/ das regiment anzutreten/ oder öffentliche ämter in dem gemeinen wesen zu verwalten / sondern nur der unterscheid des geschlechts/ wie auch der kinder/ die man der väterlichen gewalt entlassen/ oder noch darinnen behalten/bey erbschafften auffgehoben. Jedoch hätten weder söhne noch töchter wegen eines inofficiosi testamenti eines ieden soldaten / der es nach eigenen belieben/ entweder nach dem kriegs- oder Civil-recht auffgerichtet / sich beklagen können / daß ihnen nichts wäre verlassen worden/ um so viel desto mehr hätten die töchter ohne widerrede übergangen und ausgeerbet werden können. Es wäre allzubekandt/ und brauchte dannenhero keiner weitläufftigen ausführung / was vor ein grosser unterschied der erbfolge/ nachdem die lehen auffgekommen / in denenselben bey unterschiedenen völckern gewesen sey/ und wie enge des weiblichen geschlechts recht darbey eingeschräncket worden / vornemlich wann dieselbe von dem Röm. Reich zu lehen giengen ; Woraus dann mit guten grund zu schliessen / daß die natürlichen rechte in diesem fall nichts gewisses verornet hätten ; Wann das sich nicht so in der wahrheit verhielte / so würden diejenigen gesetze und gewohnheiten/ die so wohl in andern Königreichen und landen / als absonderlich in Sicilien und Welschland/ namentlich in dem Hertzogthum Mayland üblich sind/ daß kein fremder/ kein in der fremde gebohrner oder ausländischer zu einer privat-erbfolge gelassen werden könne / noch solle / nicht ohne grosses unrecht und verantwortung gegeben / und biß anhero observiret worden seyn; Ja/ es würde allenthalben und bey allen völckern die so sehr beschriebene geld-begierde der Frantzosen/ vermöge welcher sie in dergleichen fällen aus einem gewissen erb-recht / jus albinagii genannt / die erbschafften dem fisco zueignen / wann sie nicht ein ansehnlicher oder grösserer nutzen wegen der handlung / oder eines andern

vor-

vortheils zu einiger moderation beweget/ um so viel desto weniger zu entschuldigen seyn. Es wäre zwar wahr/ daß man nach etlichen Röm. gesetzen eine zeitlang es vor unbillig und unanständig gehalten/ wegen der erbschafft eines noch lebenden gewisse verträge auffzurichten / weil dadurch man anlaß gebe/ desselben tod zu wünschen/ aber das gienge nur diejenigen pacta an / welche ohne wissen und willen desjenigen/ wegen dessen erbschafft man sich vergliche / errichtet würden/ und wodurch man ihm die freye gewalt zu testiren benähme / man müste aber es nicht von denen verträgen verstehen/die mit bewilligung/und biß an den tod also beständiger meynung dessen/ von welches erbschafft man handele / abgeredet würden/ noch viel weniger von denjenigen / welche mit vergünstigung der Röm. Fürsten unter soldaten gemacht worden/ oder worinnen man sich nicht eine erbschafft erwürbe / sondern derselben sich begebe. Noch ein mehrers / sagen sie / hätte man in denen folgenden zeiten nachgelassen / indem man insgemein nicht allein lehen auffgeben/ oder noch bey lebzeiten sie jemand anders/ der in der ersten investitur mit begriffen / cediren/ und wiederum zurück nehmen könte / sondern es wäre gewöhnlich/ auch andere güter / und die anwartung darauff durch verträge / und so wohl heyraths- als andere tractaten/ vornemlich unter grossen häusern / abzugeben / jemand anders zuzueignen und zu überlassen. Es wären grosse bücher von dem vornehmsten Frantzösischen rechtsgelehrten gedruckt/ woraus klärlich erschiene/ daß in Franckreich so wohl als anderwerts / die männliche primogenitur oder das recht der ersten geburt/ und folglich solche verzichte der töchter / auch unter adelichen privat-familien im brauch wären/ und daß darauff mehr als auff einige andere cautel das auffnehmen und der wohlstand adelicher geschlechter sich gründete. Die höchsten gerichte in Franckreich hätten dannenhero gar offters auff solche meynung der angeführten rechts-lehrer gesprochen; Daß dergleichen verzichte/ wann sie auch nur unter privat-personen geschehen / weder wegen der minderjährigkeit/

X noch

noch einer allzu grossen læsion wiederruffen werden könten/ vornemlich/ wann sie auff die conservation grosser und adelicher/ obgleich nur privat häuser abzielten. Aus den weltlichen und geistlichen rechten wäre gnugsam bekandt/ daß man die eydschwüre des weiblichen geschlechts/ wann sie auch gleich minderjährig wären/ so wohl als andere erfüllen müsse/ wann man sie ohne gefahr der ewigen verdammniß halten könte/ und es darum eben auch ein meyneyd heisse/ wann ein minderjähriger unter dem vorwand des alters/ den von ihm wegen dinge/ die ihn angehen/ geschwornen eyd widerruffen/ oder sich davon loßmachen wolle/ und daß er damit vor keinem richter gehöret werde oder fortkomme. Gesetzt auch/ welches doch nicht zuzulassen/ daß in etlichen fällen/ sie möchten Fürstl. oder privat personen angehen/ darum die rescission des verzichts zuzulassen/ wann die aussteuer etwan zu schlecht wäre/ so seye doch in dem fall/ den wir unter händen haben/ nicht die summa der aussteuer/ ob sie gleich die gröste/ die man iemahln in Spanien gegeben/ zu betrachten/ oder etwan auff dasjenige/ was der Infantin Maria Theresia/ entweder damahls/ oder hernach verwilliget worden/ zu sehen; sondern vielmehr wegen der nothwendigen/ und dazumahl vor unaufflößlich gehaltenen vereinigung des Pyrænéischen friedens/ und der heyrath auff die so grosse und unschätzbare vortheile zu reflectiren/ welche Spanien nebst der zuneigung und dem verlangen zu einer solchen vermählung durch ietztgedachten frieden auff Franckreich gebracht und transferirt/ und daß die heyrath selbst/ als das beqvemste mittel den frieden zu befördern und zu befestigen/ gebraucht worden. Daß das heyraths-gut von Spanischer seiten nicht zu der bestimmten/ oder zu einer andern zeit gezahlet worden/ daran sey Franckreich/ daß es nicht eher gefordert/ selbsten schuld/ immassen weder das instrument der ratification, welche von dem Allerchristlichsten Könige und der Königin/ bald nach vollzogener heyrath/ und dannenhero vor dem tage des auszuliefferenden heyrath-guts/ dem versprechen nach/ geschehen solte/

solte/ noch auch das document der zu wiederholenden renunciation, die in das protocoll des parlaments registriret werden solte/ dem König Philipp biß an sein ende nicht überreichet/ viel weniger/ wie die Frantzosen selbst gestehen/ die ratification oder die wiederhohlung und publication derselben erfüllet/ sondern dem heyrath-gut/ welches der König Philipp in seinem letzten willen offerirt/ das vielmehr vorgezogen worden/ daß man nur anlaß gefunden/ auff die Niederlande zu greiffen. Diese eigene schuld Franckreich nun/ oder wie aus den Frantzösischen schrifften zu ersehen/ dieser lange zeit her ausgesonnene betrug und übel eingerathene violirung des abgeschwornen eyds/ und die gewaltthätige invasion habe ja den König nicht zu statten kommen/ oder Spanien schaden können. Ja/ wann es auch wäre/ und man nach den schärffsten/ das ist/ dem unbillichsten rechte Spanien schuld geben könte/ welches doch nach erwegung aller umstände auch diejenige/ die sonst nur die blossen worte zu ergreiffen/ und alle handlungen dadurch umzustossen/ nicht aber auff die sache selbst/ noch auch auff die billigkeit zu sehen pflegen/ ohne grosse schande nicht thun könten/ so könne dergleichen verzug doch sonst nach dem täglichen gebrauch/ so wohl in andern versprechen/ die auff gewisse tage geschehen/ als auch vornemlich bey der auszahlung des heyrath-guts/ wiederum purgirt/ erstattet und gut gemachet werden. Dann solcher verzug verursache nichts anders/ als daß derjenige/ so die zahlung versprochen/ aber auffschiebt/ nebst dem capital die bedungene straffe erlege/ oder den schaden/ der aus dem verzug entstanden/ gut mache/ nicht aber/ daß der gantze vergleich und die verbindung auff beyden theilen so schlechter dings gantz abrumpirt und auffgehoben werde. Lex commissoria könne unter keinen vergleich verstanden oder supplirt werden/ sondern man müste/ damit es statt habe/ es ausdrücklich exprimiren/ und dañ so es sey auch lex odiosa, oder/ wie die rechte reden/ lex displicens, und folglich zu restringiren. In dem gantzen instrument, das wir oben angeführt/ sey keine solche clau-

sul/ die etwan dahin gienge/ zu finden/ sondern es erscheine vielmehr/ daß nur das recht/ die versprochene aussteuer zu begehren/ vorbehalten sey/ und daß diejenige person/ welche sich ihres rechts und anforderung begeben/ nicht eher gehalten sey/ bey dem tractat völlig zu beruhen/ oder vergnügt zu seyn/ als biß offtgedachtes heyraths-gut ausgezahlet. Aus dem fünfften und sechsten artickel der heyraths-tractaten sey klar/ daß da in dem andern articul von der zusag und zahlung/ oder dem ansuchen wegen des heyraths-guts gehandelt worden/ nicht deßwegen/ sondern um anderer gar viel wichtigere und rechtmäßigerer ursasachen willen/ auff die zum theil der ruhestand des gantzen erdbodens ankomme/ die ausschliessung des Frantzösischen geblüts von allen zu Spanien gehörigen Königreichen und ländern/ durch ein ewiges und unveränderliches gesetz/ das wegen versprechung oder zahlung des heyrats-guts nicht etwan suspendirt oder ausgestellt/ sondern bald vor sich gültig und absolut gewesen/ und nicht allein aus einem freywilligen verzicht der Durchl. Infantin/ sondern aus einer nothwendigen verordnung absonderlich beschlossen/ oder dadurch vor ein schon übliches gesetz wiederum bestätiget worden; Die Infantin/ Maria Theresia habe/ wie wir vernommen/ auch noch vor vollziehung der heyrath die zwey instrumente/ so wohl von ihrer renunciation, als auch der ausschliessung oder cession eigenhändig unterschrieben/ und zwar in dem auden aller reiche und lande/ oder vielmehr der anwartung darauff/ ohne des heyrath-guts mit einem wort zu gedencken/ sich begeben/ oder vielmehr dem gesetz/ welches das haben will/ sich lediglich unterworffen. Deßhalben dann vornemlich der 33. artickel des Pyrenæischen friedens auff solche art/ wie wir angezeigt haben/ entworffen und abgefast/ auch die beschehene renunciation cession, und darinnen wiederhohlte translation, und endlich alles/ so wie es verglichen/ samt und sonders unter die zahl der beständigen reichs-satzungen zu unterschiedenen mahlen mit gezogen worden. Obgleich/ wann man friedens-schlüsse getroffen/ bey transfe-

rirung und übergab der rechten/ welche diejenigen/ so unter ihres herrn gewalt und bothmäßigkeit seynd/ besitzen/ diese ihre einwillig- oder versprechung/ wann man nur krieg den krieg beylegen kan/ selten erfordert/ und nicht attendiret zu werden pflegten oder könten/ so sey doch/ obiges alles zu vollziehen/ die Infantin/ Maria Theresia von ihren gegen sie höchst-liebreichen und gnädigen Herrn Vater/ der sich auch sonst gegen iederman als einen sehr gnädigen Fürsten bezeuget/ mit keiner gewalt gezwungen worden/ man finde auch darvon nirgends das geringste merckmahl/ sondern es bezeugten vielmehr die geschichte/ und die von ihr beschehene freywillige declaration, daß alles mit ihrem guten und freyen willen vollzogen worden/ gleichwie auch der Allerchristlichste König wohl sonder zweiffel gerne gestehen werde/ daß/ weil er von dem allen der urheber gewesen/ alles ratificiret und gebilliget/ er durch keinen zwang oder furcht dazu genöthiget worden. Es wäre dann/ daß er aus der beqvemsten oder schlimmeu erfindung alle getroffene vergleiche/ transactionen und friedenschlüsse zu brechen oder zu eludiren/ daß eine furcht/ gewalt oder zwang/ welche in denen rechten verboten/ nennen wolte/ dieweil angezeigter massen ohne diesen verzicht/ begebung der rechte und cession weder die heyrath hätte zu stande kommen/ noch Franckreich durch den frieden so viele und grosse vortheile erlangen können/ bloß zu dem ende/ daß es den erworbenen und schon erlangten nutzen behalten/ hingegen dasjenige/ was ihm von getroffenen vergleich nicht anständig ausschlagen/ oder von sich schieben könne. In summa/ man könne durch nichts als durch das blosse durchlesen der Frantzösischen schrifften leichter begreiffen/ oder sich einbilden/ wie gar schlecht/ leer/ falsch und boden-loß alle ihre ausflüchte/ einwürffe/ auslegungen/ verkehrungen/ und mit einem wort/ ihre arglistige räncke wären/ womit sie nach art der nation alle verträge/ vergleiche/ bündnisse/ versprechen/ cessionen/ verordnungen/ testament/ clausuln/ gesetze/ eydschwüre/ betheurungen/ nicht so wohl anzugreiffen/ zu widerlegen/

krafftloß zu machen/ und umzustossen/ obwohl vergebens/ sich bemüheten/ als vielmehr sich nicht scheueten/ so bald sie nur einen buchstaben darinnen gefunden / demselben zu captiren/ alles so gleich anders auszudeuten / oder sonst zu eludiren/ oder öffentlich cavilliren und zu mißbrauchen/ ja zu dem allen noch darzu über ihren eigenen betrug und list/ wann sie die begangen/ zu gloriren/ und ihre schlimme sache noch zu beschönigen. Um mehrer erläuterung willen setzen wir folgendes von dem unsrigen mit rechte hinzu: daß/ weil dieses gantze werck nicht nur der König Philipp/ sondern alle anverwandten/ die ein vollständiges recht dazu gehabt/ auch alle ihre unterworffene Königreiche und Provintzen anbetroffen/ und gleichwohl nach dem hergebrachten gebrauch des Durchl. Hauses Oesterreich/ von beyden linien/ weder Ihr. Käyserl. Majestät/ noch deroselben Eltern zu den heyrathen mit den zweyen Königen von Franckreich ihren consens anders ertheilet / als daß dieses gesetz jederzeit beständig bleiben/ und keines weges darwider gehandelt werden solle/ und solcher gestalt das dem Hause Oesterreich/ Teutscher linie/ und folglich Ihr. Käyserl. Majestät und Deroselben Leibes-Erben und andern anverwandten Häusern einmahl erworbene/ und so öffters renovirte recht durch keine andere nachfolgende Handlung/ entweder des Königs Philippi/ oder eines von seinen Ministern, noch von jemand andern / viel weniger durch derselben auslassung oder schuld/ oder einigen verzug/ er betreffe vor eine zeit an wann er wolle/ keinem Dero anverwandten genommen/ oder zum nachtheil der Spanischen/ und dazu gehörigen reiche und provintzen etwas habe geändert werden können/ oder noch könne/ sondern daß vielmehr aller auslaß und übergehungen des Hauses Oesterreich/ anderer und fremder handlungen ungeachtet/ zu denen weder alle/ noch ein eintziger von denen anverwandten/ die zur succeßion mit gehören/ ja die Spanischen Reiche/ und deroselben Stände ihren willen niemahls mitgetheilet/ alle ihnen zugehörige rechte und wohl-

wohlthaten unverändert geblieben / und in ewigkeit bleiben werden.

Zuletzt ist demnach noch übrig / daß wir aus dem testament / so man vor des Königs Carls in Spanien letzten willen ausgegeben / die hieher gehörigen worte anführen und untersuchen / iedoch so viel die sache / die man zuweilen mit ihren rechten namen nennen muß / leidet / mit gröster bescheidenheit / ob gleich solches diejenigen nicht verdienen / von denen das gemeine gerüchte gehet / daß sie solch testament arglistiger weise erdacht / und zu werck gerichtet haben / die worte von der hieher gehörigen clausel lauten also:

Indem wir nach unterschiedlichen gehaltenen conferenzen Unserer Räthe und Staats Minister erkennet / daß die ursach / auff welche sich die renunciation der Frauen Anna und Maria Theresia / Königin in Franckreich / Unsere Baß und Swester wegen der succession in diese Unsere Königreiche gegründet gewesen ist / die gefahr und nachtheil / daß sie möchten mit der Cron Franckreich vereiniget werden / und Wir nun weiters erkennen / daß wann diese ursache auffhöre / das succeßions-recht auff den nechsten anverwandten nach denen gesetzen Unserer Königreiche falle; welches alles sich anietzo ereignet / indem der ander gebohrne Sohn des Dauphins in Franckreich ist; derohalben / und damit Wir Uns nach besagten gesetzen richten / so benennen und erklären Wir zu Unserm successor (im fall uns GOtt von dieser welt hinweg nehmen solte / ohne daß Wir leibliche rechtmäßige Kinder hätten) den Hertzog von Anjou, als ander gebohrnen Sohn des Dauphins, und so ferne / als er dieser ist / setzen Wir ihn ein zu der succeßion aller unserer Königreiche und Herrschafften / ohne eintzige ausnahm einiges theil derselben. Wir setzen / ordnen und befehlen auch denen unterthanen und vasallen aller Unserer Königreiche und Herrschafften / daß in besagten fall / wann Uns GOtt ohne rechtmäßige Kinder aus der welt hinweg nehmen solte / sie ihn annehmen und erkennen / als ihren König und regierenden Herrn;

Man soll ihm auch alsobald und unverzüglich die würckliche besitzung derselben übergeben/ so bald als Er die eydes-pflichten/ daß er die gesetze besagter Unserer Königreiche und Herrschafften/ unverbrüchlich halten wolle/ wird abgelegt haben. Weil ferner Unser will und meynung ist/ und so wohl zu dem frieden der gantzen Christenheit/ als der einigkeit gantz Europa/ und dem besten dieser Unserer Königreiche dienet/ daß diese Unsere Spanische Monarchie iederzeit von andern reichen/ vornemlich von der Cron Franckreich abgesondert erhalten werde/ so ordnen Wir/ daß im fall ietztbesagter Hertzog von Anjou sterben/ oder aber die Cron Franckreich an ihn fallen/ und Er die besitzung derselben Unserer Crone vorziehen solte/ in solchem fall/ in Unseren Reichen succedire der Hertzog von Berri, sein Bruder/ als der dritte Sohn besagten Dauphins auff eben besagte weise; im fall aber auch dieser Hertzog von Berri tod mit abgienge/ oder aber in der Cron Franckreich succediren solte/ so benennen/ erklären und ruffen Wir zu besagter succession den Ertz-Hertzog von Oesterreich/ als ander-gebohrnen Sohn des Römischen Käysers/ Unsers Vetters/ iedoch also/ daß wegen obgedachten nachtheils/ so der gemeinen wohlfahrt anerwachsen könte/ der Erstgebohrne Unsers Vetters ausgeschlossen bleibe; So fern aber auch der Hertzog abgienge/ nennen und ruffen Wir zu besagter succession den Hertzog von Savoyen und seine Kinder; Dieses ist Unser ernster will und meynung/ so vollzogen werden soll/ von allen Unsern unterthanen/ gleich wie Wir auch befehlen/ und es ohne dem zu eines ieden heil und wohlfahrt/ dienlich ist/ daß man einige trennung und schwächung dieser Unser Monarchie, so von Unsern Vor-Eltern mit grosser ehr und herrlichkeit ist auffgerichtet worden/ vorzunehmen sich keines weges unterfange. Weil Wir eyffrigst verlangen den lieben frieden und einigkeit/ als woran der Christenheit so viel lieget/ zwischen dem Römischen Käyser/ Unserem Vetter/ und vetterlich/ daß Sie diese einigkeit durch die heyrath des Hertzogs von Anjou, mit der Ertz-Hertzo-

gin

gin von Oesterreich fortpflantzen und bestätigen wollen/ damit durch dieses mittel gantz Europa in ruhe bleiben/ und eines beständigen wohlstands geniessen möge ꝛc. den 2. Octobr. 1700.

Wer wolte wohl/ wenn er dieses lieset/ oder höret/ nicht den zustand eines so frommen und gottseligen Fürsten/ der/ als er noch bey kräfften war/ so eine grosse liebe vor sein hauß hatte/ beklagen/ und sich nicht verwundern/ daß etliche wenige personen/ die nur auff ihren vortheil gedacht/ oder dem haß und neid ergebene/ oder sonst böse und verkehrte leute sind/ desselben kranckheit und schwachheit des gemüths/ so zu mißbrauchen sich unterstehen können/ unter seinem namen ihre eigene bosheit auszuüben/ und ihn also vor den augen der gantzen welt nicht allein der allergrösten undanckbarkeit und ungerechtigkeit gegen sein eigenes hauß/ das sich doch um Ihn/ Seine Königreiche und Lande so hoch verdient gemacht/ zu beschuldigen/ zu überweisen und dadurch so zu blamiren/ daß keine zeit/ wie spät sie auch sey/ bey der nachwelt es entschuldigen wird. Denn wem solte wohl glaublich vorkommen/ daß dieser König/ wenn er bey sich selbst gewesen wäre/ und wohl erwogen/ oder auch nur oben hin bedacht hätte/ was in der obbeschriebenen clausul enthalten/ dahin habe können verleitet werden/ daß er weder so unzehlich viele/ theils zuvor offtmals/ theils noch kurtz vor der prætendirten errichtung des Ihm zugeeigneten testaments münd- und schrifftlich von Ihm selbst gethane verheissung und zusagen so was unanständiges begehen/ und zugleich so viele verträge und heilige versprechen/ die mit grosser sorgfalt von beyderseits vorfahren abgefast/ und durch so viel blut des gantzen hauses und mit verlust so unterschiedner Provintzen/ die demselben von altersher zugehöret/ redimirt und zum stand gebracht/ durch einige wenige und noch darzu solche worte/ was die sache an sich selbsten betrifft/ auff einmahl umstossen/ und über den hauffen werffen solte. Er spricht: daß er nach reifflicher berathschlagung/ mit seinen Staats-Ministern und Räthen (nemlich das waren solche leute/

die entweder öffentliche prævaricatores, oder aus der art geschlagene und böse nachkommen eines edlen stammes/ oder gantz andere leute waren / als ihre vorfahren / welche so wohl als sie auch zum theil selbst die ehe-pacten und testamente der vorigen Königen in Spanien eigenhändig unterschrieben haben / die bey den reichstagen mit gewesen/ oder selbst vor diesem hand angelegt / die Frantzösische ungegründete anforderungen zu widerlegen / und Sie damit abzuweisen/) die ursache worauff der verzicht beyder Infantinnen Anna und Maria Theresia sich gründet/ la razonen que se funda la renuncia, ist dieselbe gewesen/ damit die gefahr/ welche aus der vereinigung mit der Spanischen Monarchie entstehen könte / vermieden werde. Sein Groß-Vater / und Vater gestehen gar klar/ wie solches die gantze welt weiß/ und auch vor gut hält/ ja es die Frantzösis. scribenten selbsten nicht läugnen können / daß Sie bey denen heyraths-tractaten / und anderwerts nicht aus der einigen ursache die vereinigung der beyder Reiche zu verhüten/ und alle gelegenheiten/ die dazu anlaß geben könten/ zu vermeiden / sondern auch die gleichheit unter beyden Reichen oder vielmehr eine succession beyzubehalten / und wegen vieler anderen ursachen noch ausser denen / die Sie angeführt / bewogen worden / diese ausschliessung fest zu setzen: Wenn die obangeführte ursache / nemlich die vereinigung der beyden Reichen zu vermeiden / allein zu consideriren gewesen wäre / so wäre dieselbe unmöglich kräfftig gnug gewesen / die ausschliessung des weiblichen geschlechts samt allen dessen nachkommen in Franckreich von der Spanis. succession einzuführen / da man doch von dem weiblichen geschlecht weiß / daß sie so wol als die männer aus dem Frantzösis. geblüt von dem Spanischen Reich beständig ausgeschlossen / weil diese heutiges tages nur in Franckreich succediren können/ der testirer fährt fort: Er habe befunden und erkant/ daß weil diese fundamental-ursache nun auffhöre / das successions-recht nach den Spanischen gesetzen auff den nähesten anverwandten und folglich auff den andern und dritten Sohn des Dauphin gekommen/ weil

weil nemlich die andern vor Jhnen zur Frantzösis. succession gehöreten / und daß / weil die ursache des gesetzes weg fiehle oder fehlete / das gesetz selbst auch auffhörete. Wer hat jemahln zugestanden / daß diese so gemeine rechts-regel statt habe / wenn bey dem gegebenen gesetz mehr als eine / und also unterschiedene ursachen zusammen kommen / aus welchen man erkennet / daß sie in dem fall / den man aus solchem gesetz beurtheilen muß / nicht alle auffgehoben und cessiren? Und wer wolte wohl das so auff seine gefahr behaupten / es wäre nun alle furcht verschwunden / daß weder in dem andern noch dritten Sohn des Dauphin solche vereinigung der Reiche geschehen könne? Und was wird man endlich dem Vater und Groß-Vater / die doch ohn allen zweiffel ein für allemahl die besten ausleger Jhres willens und Jhrer verträge / auch der von Jhnen gegebenen gesetze sind / oder damit wir näher zur sache schreiten / was wird man beyden theilen / die miteinander contrahirt und geschlossen / ohne arge list und ohne grosse verantwortung vor einen bescheid geben können / daß sie in denen heyraths-tractaten und sonsten ausdrücklich versehen / daß aller nach Franckreich verheyrathrter Infantin leibs-erben und nachkommen beyderley geschlechts ausgeschlossen / und vor ausgeschlossen gehalten werden sollen / ob sie gleich oder einige von Jhnen vorwenden könten oder wolten / daß in Jhren personen nicht statt finden noch beobachtet werden könten oder solten / die ausdrückliche bedingungen / ursachen oder andere dinge / auff die sich als derselben wahren grund die ausschliessung fundirte. Jm übrigen leugnen wir keines weges / daß bey der succession in die Spanische Königreiche man denen Spanischen gesetzen nachgehen müsse / ja wir prætendiren vielmehr / daß mit der succession es nun so / wie gedachte gesetze es vorschreibt / gehalten werdē möchte / jedoch setzen wir auch das dabey zum grunde / daß die neuen gesetze die alten auffheben / und daß solche neue gesetze so wohl in denen heyraths-tractaten / nach den klaren darin angeführten worten: eines beständigen taurhafften

und

und ewigen gesetzes/enthalten/sondern auch unter den beyden letzten Spanischen Reichstagen promulgirten gesetzen in dem neuen buch der Spanischen gesetze zu finden seyn. Ubel aber und wider den klarẽ inhalt dieser gesetze schliesset der König Carl ferner: Daß deßwegen von Ihm / wenn Er ohne leibs-erben sterben solte / der ander gebohrne Printz des Dauphin der Hertzog von Anjou / und wenn der mit tod abgienge / der dritte Printz zum successor in allen seinen Reichen declarirt und ernennet werde / da doch vermöge angeführter gesetze selbsten die Infantinnen nicht ein-sondern gantz vielmahl/so wohl zeit währender als auch nach der Frantzösischen ehe / wenn sie kinder hätten / und denn alle Ihre aus Frantzösis. geblüte erzeigte leibs-erben männ-und weiblichen geschlechts / samt allen ihren nachkommen im ersten/ andern/ dritten und vierdten grad / und allem infinitum ohne unterscheid des grads / obgleich nicht nur der Catholische Könige / die damahls gelebt/ oder jemahls nachfolgen würden / männlicher stamm / sondern das gantze hauß aussturbe / ohne einige ausnahm eines vorher bedachten oder unvermutheten fals/ der zeit / art und weiß/ von dem geringsten theil auch deren lehen-stücken / der gegenwärtigen / vorigen / oder noch zukünfftigen Lande und Herrschafften in Spanien ausgeschlossen / erklärt werden / nicht anders als wären Sie nie gebohren. Warum hat man aber aus diesen wichtigen und gantz unbündigen schlüssen nicht eben auff die weiß den Hertzog von Orleans zum successor ernennen können/ sondern ihn übergangen / wenn man nicht hätte gestehen müssen / daß ungeachtet er von der erbfolge in die Frantzösische Reiche ziemlich weit entfernet / er doch nichts destoweniger so wohl als der Allerchristl. König / der Dauphin und dessen erstgebohrner Printz wegen der unumschränckten gültigkeit der renunciationen von der Spanis. succession ausgeschlossen sey und bleibe ? Wer solte nicht vielmehr nach der von dem König Carl angeführten rechts-regel schliessen / daß wenn auch dergleichen disposition und erklärung in seiner gewalt gestanden hätte/ wie er es gleich-

wohl

wohl nicht macht gehabt / indem das Groß-Väterliche und Väterliche testament darwider ist / auch so viele gesetze/und nicht nur beschworne/sonnern auch von dem Päbstl. Stuhl bestätigte vergleiche dem widersprechen / er doch nicht würde gewalt haben/ daß solche disposition gelten solle/daß er hätte erkennen können / daß die von ihm angeführte ursach auff die sich seine verordnung lediglich gründet/im grunde falsch sey / und dannenhero weder der Hertzog von Anjou / noch der Hertzog von Berri von Ihm zum erben eingesetzt / davor angesehen und gehalten werden können. Das allerunbillichste und ungereimteste aber ist/ daß erst zum dritten Ihr. Käyserl. Maj. anderer Printz der Ertz-Hertzog Carl zum successor ernennet / wegen der angeführten ursache aber und um die Bilanz der Reiche zu erhalten / der erstgebohrne / nemlich der Römische König mit seinen leibs-erben ausgeschlossen / ohne der Oesterreichischen Princeßinnen zu gedencken / und endlich wenn der Ertz-Hertzog abgienge / der Hertzog von Savoyen nebst seinen descendenten substituirt worden ꝛc.

Wir rechnen zwar jetzt bemeldten Hertzog von Savoyen auch billich unter die erben der Spanischen Cron/ aber erst nach dem Hauß Oesterreich / und dannenhero bekennen wir / daß auch ihm grosses unrecht geschehen sey/ indem man ihm zwey Frantzösis. Printzen vorgezogen / die man doch / gleich wie Sie nicht dazu gehören / also nothwendig hätte ausschliessen sollen. Das Hauß Oesterreich aber / was geschlechts und würden es seyn möchte/ nicht anders zur Spanis. succession lassen wollen / als auff die weiß / nach welcher die Frantzösis. familie dazu gekommen / wie solches die meynung dieser vortrefflichen neuen rechts-lehrer ist / das heist ja eben so viel / als plat heraus sagen/daß wenn es bey Ihnen stünde/sie durchaus wolten/ daß dem Hauß Oesterreich keine Spanische gesetze / sie möchten alt oder neu seyn/ keine verordnungen der vorigen könige / keine heyraths-tractaten oder nichts anders / als was sie nur vermeynten / zustatten kommen solten / und in summa / es will eben das sagen / daß man wider alte und

neue

neue exempel läugnen wolte / daß die Spanische Könige jemahln auch das Römische Reich zugleich mit beherrschet oder zu beherrschen begehret / oder dazu hätten gelangen können. Was zuletzt angeführt wird von dem fried und eintracht zwischen dem Römis. Käyser und dem Allerchristl. König / daß dieselben nicht nur beständig erhalten / sondern auch durch eine heyrath genauer verbunden werden solten / das ist nur gebraucht worden / dem König Carl einen blauen dunst vor die augen zu machen und ihn zu überreden / als ob durch diesen rath und verwahrung dem verletzten gewissen völliges genügen geschehe / und alles unrecht / das dem Hauß Oesterreich zu gefügt worden / gantz reparirt wäre; Weil jederman weiß / was ein jeder gerechtigkeit zu bewahren / und einem jedweden sie gleiche zuzueignen vor eine verbündlichkeit habe / was ein Vater seinen kindern ein rechtmäßiger Landes-Herr Seinen unterthanen schuldig seye / und was derohalben der Käyser / ob er gleich / wenn es nur möglich ist / noch so ein friedsames gemüth hat / zu thun habe.

Was aber bißanhero vor betrug / arglist und gewaltthätigkeit begangen worden / oder auch noch verübet werden kan / so wird doch GOtt / der ein zeug und bewahrer aller bindnisse ist / der gerechten sache beystehen : es werden sich endlich nicht nur die übrige Fürsten und Staaten in Europa / sondern auch die hohe garants des Päräneischen friedens und anderer verträge / auffmachen / und sich vereinigen die übermäßige Bourbonische begierde / auch mehr als eine welt zu beherrschen / in zaum zu halten : ja diejenige völcker / die eine frembde hand / die sie unterdrücke / küssen müssen / aber doch im hertzen davor eine abscheu habẽ / werden sich der güte und gelingkeit des Hauses Oesterreich / die sie durch so viele hundert jahre genossen / und in ansehung derselben sich ihrer pflicht erinnern / freywillig und öffentlich den vorigen gehorsam wiederum bezeugen / die untreuen verächter und verfälscher der gerechtigkeit und gewaltthätige tyrannen aber / so fremde Reiche zu sich reissen / mit ihrem anhang

hang und Ministern/ der gött- und weltlichen straffe gewiß-lich nicht entgehen.

Es ist in diesem tractate gantz nichts vergessen / was zum umständlichen beweiß des Oesterreichischen rechts / hätte können dienlich seyn: und wird jeder unpartheyischer daraus erkennen/ wie unbefugt Franckreich den Spanischen purpur seinem Duc d'Anjou umgehangen / und mit was vor gewissen der PORTOCARERO dazu verholffen habe. Jedoch da es auff der welt nunmehro dahin gerathen / daß auch die gerechtigkeit selber/ohne sattsamen nachdruck nichts auszurichten vermag; als erkannte Sr. Majest. Herr Vater/ der Käyser gar wohl / daß mit blosser feder und dinten / seinem Herrn Sohne die Spanische Crone nicht würde geschaffet werden können/ und ausser zweiffel deren erwerbung gantze ströhme von menschenblute kosten dürffte. Sie fuhren dennoch mit den obangefangenen kriegs-præparatorien eyfrigst fort/ setzten sich mit verschiedenen teutschen Reichs-Fürsten in genauere alliance, und übernahmen von selbigen mehrere troupen. Da es auch veste beschlossen/ J. Durchl. dē Printz Eugenium mit einer macht von 30000. Mann nach Italien zu senden; so ward mit der Republic Venedig wegen des durchzuges gehandelt/ (37) die selben in so weit verstattete / daß alles mit baarem gelde solte bezahlet werden. In Tyrol errichtete man grosse kriegs- und geträyde magazine:

(37) Mercur. Histor. 1701.

zine: vornemlich ward mit herbeyschaffung der nöthigen gelder / als dem nothwendigsten erfordernisse / unermüdet fortgefahren. In Engeland ließe Sie durch Dero extraordinaire Envoyé, den Hn. Grafen von Wratislaw, an einer geheimen / und genauen alliance sehr fleißig arbeiten. Er / der Herr Graf / mochte unter andern in commissis haben / Sr. Majest. von Groß-Brittannien zu versichern / (38) **daß sein hoher** principal, **aus hochachtung vor Dero** person/**und Dero ganzen** nation, **denen Ungarn** / Siebenbürgern / **Käyserl. Erblanden / ja ganz Teutschland / ein ewig / unwiederruflich freyes** religions-exercitium **zustehen wolle.** Gut wäre es gewesen / wenn diese höchstnützliche sache zum glücklichen stande gekommen / als wordurch das Hauß Oesterreich im ersten und andern / sich grosser unruhen entlastet / die liebe der unterthanen bevestiget / durchgehends aber / eine unauflösliche ehrfurcht sich erworben / und dadurch seinen namen weit mehr verewiget hätte / als andere durch unübersehliche hauffen überwundener feinde / und unzehlbahre menge der erlangten siege. Doch es ist zu betauren / daß sich leider! leute mögen gefunden haben / denen dergleichen ruhestand ein dorn in ihren augen / und die über der menschen gewissen eine weit grössere gewalt verlangen / als die Gottheit nirgends befohlen hat / durch deren schlimmen einrath dann / eine so nutzbare sache unterbrochen / und mithin an vie-

len

(38) L' Esprit. des Cours. 1701.

len orten zu gefährlichen folgereyen ursache gegeben ward. Im Haag spahrete man Käyserl. seiten keinen fleiß / um die Herren General Staaten in die vorhabende grosse alliance mit zu ziehen. Jedoch da diese Republic dermahln denjenigen blumen gleichete / die ihren lauff nach der sonnen zu richten pflegen: als wolten Sie auch erst erwarten / was vor einen weg die Brittannische Reichs-Sonne / in dieser sehr weit aussehenden sache nehmen würde. Zudem hatte Franckreich mit seinen trouppen nunmehro alle noch übrigen Spanischen Vestungen besetzet. Da nun von denen Holländischen völckern in Luxenburg / Namur / Mons / und andern plätzen / wegen von vorigen kriegen her bey Spanien zu fordern habenden grosser geldposten / starcke garnisons sich befanden / (39) die Franckreich bey besetzung dieser örter alle zu kriegsgefangenen machte / selbige auch nicht eher wieder loß geben wolte / als biß die Republic Holland den Duc de Anjou adgnosciret hätte: so musten sie / zu rettung so schöner / und vieler mannschafft / die der kern von den übrigen allen war; zugleich um zeit zu gewinnen / sich in nöthige verfassung zu stellen / dermahln ein übriges ungewöhnliches thun / und den Duc d' Anjou vor denjenigen erkennen / der er gerne seyn wolte / und worzu ihn sein Groß-Vater gedrechselt hatte. Die ursachen / die die Herren General Staaten zu diesem paradoxo antrieben / seynd mit mehrern aus beykommenden zu ersehen.

(39) Merc. Histor. 1701.

DEmnach Ihr. Hochmögende von denen Herren von Essen und übrigen zu denen ausländischen affairen deputirten / welche vermöge einer am 14. Decembr. empfangenen commission, beyde memorialia des Herrn Grafen von Avaux, Königl. Frantzösis. extraordinari Gesandten untersuchet haben / hinterbracht worden: wie in dem ersten Memorial bemeldtes Herrn Grafen dessen ankunfft allhier notificirt/in dem andern aber dahin ziele/daß Ihro Hochmögende sich ehestens heraus lassen möchten / wegen einer negotiation, welchergestalt der allgemeine frieden erhalten/und Dero absonderliche sicherheit festgestellet werden möge / allermassen hievon so wohl besagte Memorialia, als die Acta Ihr. Hochmögende vom 14. und 17. hujus ein mehrers besagen; als ist/ nach reifflicher überlegung / gut befunden und beschlossen worden / daß in einer conferentz bemeldten Herrn Grafen von Avaux, auff seine Memorialia die antwort dahin zu ertheilen sey: wie Ihro Hochmögende / als sie aus dessen ersten schrifft die ankunfft vernommen / alsbald deputirte benennt / mit demselben in conferentz zutreten; und geben auch hiemit nochmahls zuvernehmen/ wie solches gemeldte Dero Herren Deputirte bereits in ihrem namen bey der den folgenden tag gehaltenen conferentz gethan haben; daß die resolution Ihr. Königl. Majest. von Franckreich / den Herrn Grafen hieher zu senden / wie durch die darauff würcklich erfolgte ankunfft dieses Ministres, samt dessen person / ihnen gar angenehm gewesen sey; sie hoffen es werden Dero Deputirte die ehre gehabt haben / bey der gepflogenen ersten conferentz zur gnüge an den tag zu legen / daß sie durch Dero bezeigen gantz keinen anlaß gegeben haben / zu einigem mißtrauen/ so gegen dieselbe will gefast werde/wie dergleichen zu Dero grossen mißfallen sie sich müssen hinterbringen lassen / und daß gedachte Deputirte dem Herrn Grafen von Avaux die auffrichtige intention Ihr. Hochmögenden / den frieden zu unterhalten / und mit Ihr. Königl. Majest. in gutem vernehmen zu leben/vollkommen werden dargethan haben. Und demnach Ihr. Hochmögende / seit dem das andere

Me-

Memorial überkommen / auch daraus ersehen / wie Jhr. Königl. Maj. beliebt hat / abermahlige versicherung zu geben / von Dero auffrichtigen intention, den allgemeinen frieden zu erhalten / und Jhr. Hochmög. wegen Dero besondern sicherheit alle vergnügung zuverschaffen / sondern auch die art und weise / auff welche man ferner von wegen Jhr. Königl. Maj. anhält / daß Jhr. Hochmögende sich möchten über die im letztern Memorial enthaltene sachen / ohne verzug heraus lassen; als haben dieselbe auch ohne fernern auffschub eine deutliche / würckliche prob Dero auffrichtigkeit ihrer intention, den frieden und allgemeine ruhe betreffend / an den tag legen wollen. In betrachtung nun / daß eines theils die negotiation, welchergestalt sowohl der allgemeine friede erhalten / als dieses Staats absonderliche sicherheit auff festen fuß gesetzet werden möchte / durch unvermuthete zufälle gehindert oder unterbrochen werden könten / zumahln da allerdings verträglich sey / daß selbige negotiation mit zuziehung des Königs von Groß Brittannien / (als der an dem theilungs-tractat antheil gehabt /) wie auch anderer bey dem allgemeinen frieden interessirten potentzen / vorgenommen werden; und überdiß Jhro Hochmögende nicht wohl umgehen können / dißfalls Jhr. Königl. Maj. von Groß Brittannien / wegen Dero an die Republique führende bewandniß / über alle wichtige puncten / so bey dieser handlung vorfallen dürfften / zu rath zu ziehen; andern theils aber wahrgenommen haben / daß Jhr. Königl. Maj. von Franckreich sehr darauff dringen / daß Jhro Hochmögende den neuen König in Spanien davor erkennen mögen; als haben Jhr. Hochmögende dem verlangen Jhr. Königl. Maj. ein vergnügen zu leisten / und zugleich den ausgesprengten ruff auffzuheben / dessen in bemeldtem Memoriali gedacht worden / ob gieng Dero intention dahin / besagten Printzen anders nicht / als auff gewisse bedingungen vor einen König in Spanien zu erkennen / hiemit von jetzo an sich heraus lassen wollen / daß sie den Herrn Hertzog von Anjou als König in Spanien erkennen / und entschlossen seynd / mit demselben die gute nach-

barschafft/freundschafft und vollkommene gute verständniß zu unterhalten/welches sie mit dem letztern König in Spanien/als Sr. Maj. vorfahren/gepflogen haben; folglich seynd Ihr. Hochmögende willig und bereit/vermittelst zuziehung Ihr. Königl. Maj. von Groß Britannien/ mit Ihr. Königl. Maj. von Franckreich und Spanien in negotiation sich einzulassen/ worinnen die mittel zu untersuchen/ welchergestalt der allgemeine friede erhalten/ und Dero absonderliche sicherheit befestigt werden könne; und dieses auff art und weiß/ auch mit zuziehung der jenigen Printzen und Potentaten/welche man/ diesen zweck zu erreichen/vor gut befinden wird. Dieweil nun Ihr. Hochmögende diese erklärung dem jenigen/so an sie gesucht worden/ein gnügen leisten/dasjenige aber/was sie ihres orts hätten begehren können/ auff die künfftige negotiation verschieben; auch über diß/durch zurückberuffung ihrer trouppen aus den Spanischen Niederlanden/ und gegenwärtige erkennung des Königs in Spanien eine unfehlbare prob an tag legen/der grossen begierde/ so sie haben/den lieben frieden zu erhalten/ und mit beyden Königl. Majest. von Franckreich und Spanien in gutem vernehmen zu leben; als haben dieselbe sich dagegen gewiß versichert/es werden Ihr. Königl. Maj. Dero trouppen aus denen Spanischen Niederlanden zurück ziehen; indem dieselbe zu keinem andern end dahin gesandt worden/ als weilen Ihrer Hochmögenden trouppen darinnnen waren.

Es ist gantz gewiß/daß so ferne die Holländer nicht eine solche resolution ergriffen/ihre freyheit in weit grösserer gefahr gestanden hätte/ als sie iemahln gewesen/ und diese zeiten mit denen anno 1672. nicht würden zu vergleichen gewesen seyn: angesehen nicht alleine ihre eigene macht sich nicht in dem stande einer hinlängl. gegenwehr befande/ und/ wie nur gedacht/ Franckreich die

besten

besten trouppen in den Spanischen vestungen im Arrest hatte: sondern es waren auch von Engeland / worauff Holland damahln seine meiste zuflucht setzen kunte / die waffen fast gäntzlich aus den Händen geleget / die meisten regimenter abgedancket / und nur wenige mannschafft beybehalten worden. Denn Franckreich wuste nach dem Ryßwickischen frieden / durch seine geheime intriguen, in beyden Staaten es so zu charten / daß es bey den grossen eine heimliche jalousie wider Sr. Maj. von Groß-Brittannien ansponne / (40) und ihnen weiß machen ließ; so ferne sie die grosse macht auff den beinen behielten / würden allerhöchst besagte Majestät gar leichte mittel finden/sich zu einem Souverain, so wohl von Engeland / als Holland zu machen / dadurch sie sich denn muthwillig unter dasjenige joch brächten / welches jene unterm JACOBO II. mit darsetzung guts und bluts verwahret; diese aber nach einem fast 80 jährigen kriege / von ihren hälsen abgelehnet hätten. Diesemnach muste in Engeland / und Holland / mit abdanckung der völcker auff das sehreste geeilet/und ihrer meynung nach / Sr. Maj. alle gelegenheit zu ausführung eines so gefährlichen vorhabens / (das ihnen doch nie in sinn gekommen / sondern blos eine Frantzösis. mißgeburt war/) benommen werden / Sr. Maj. mochten auch darwider vorstellen / was sie wolten. Welches verfahren ein sattsames beyspiel

 gab/

(40) L' Histoir. anecd. du Roy d' Angleter. Guil. III.

gab / wie unselig es sey / wenn unterthanen/ und bundsverwandte anfangen / gegen ihren Printzen / und alliirten / ein unzeitiges mißtrauen zu schöpffen. Hierdurch nun hatte Franckreich seinen zweck erreichet / als das auff nichts mehr umgienge/ als wie es die / auff diese zwey puissancen so offt fehlgeschlagene absichten / endlich einmahl mit gutem erfolg ausführen möchte. Daher/als jene das schwerdt unter die banck steckten; nahm es selbiges hingegen mit vollen kräfften in seine blutgierigen hände. Auff den Käyser/und das andere Teutschland aber/hatten die Niederlande sich anjetzo noch keine grosse rechnung eines hinlänglichen beystandes zumachen. Denn obschon das Hauß Sr. Maj. Königs CARLS III. sich mit nachdruck zu waffnen anfieng; so war es doch noch nicht in sattsamen stande / muste auch mehr auff die herbeybringung der von Franckreich durch sein falsches testament entwendeten Länder dencken / und wie es deßfals starcke bundsgenossen bekäme / als daß es diejenigen / die es zu alliirten wieder suchte / vor einen besorgenden anfall hätte können schützen helfftn. Das übrige Teutschland hingegen hatte ebenfals die meisten schwerdter in pflugschaaren zu verwandeln angefangen: oder es war noch zweiffelhafft / ob es zu der gerechten sache sich wenden/ oder aber bey selbigem einen müßigen zuschauer abgeben solte. Da also Holland/ sich vorjetzo noch auff niemanden rechte hoffnung zum nachdrücklichen beystande machen kunte ; als muste es die noth in eine

eine tugend verwandeln/ und thun/ was Franckreich von ihme begehrte. Denn wenn dieser staat wäre übernhauffen geworffen gewesen/ das denn Franckreich bey der unterbliebenen erkennung des von Anjou, mit grosser geschwinder hastigkeit ohnfehlbar würde gethan haben; so dürffte es dieser Crone hernach sehr wenig mühe gekostet haben/ die puissancen von Teutschland entweder mit gewalt/ list/ oder gute/ auff seine seite zu bringen; so denn das Hauß Oesterreich niederzutreten/ und mit Engeland ebenfals nicht besser zu verfahren. Nach dieser von Holland beschehenen erkennung nun/ fieng der König in Franckreich vor sich/ und seinem enckel zwar an/ mit denen Gen. Staaten/ wie er vorgegeben/ über einen beständigen frieden/ ruhe/ und sicherheit zu tractiren/ fertigte auch deshalben den Grafen d'Avaux nach dem Haag abe/ der ihnen denn seine intimation so gleich folgender massen thate.

Besonders liebe und grosse Freunde.

Indem wir denenselben unsere verlangen in mainteniring des edlen friedens zu erkennen geben/ wollen wir auch unter andern unsere/ zu denen Fürsten und Ständen des Reichs tragende affection und freundschafft/ in communicirung/ der uns anjetzo meist betreffenden begebenheit/ zugleich mit versichern/ zu welchem ende wir dann denenselben/ von weyland Königs CAROLI II. in favorem unsers jüngern enckels des Hertzogens von Anjou und jetzigen Königs in Spanien/ gemachter testamentarischen disposition, und derselben geschehenen acceptirung/ parte zu geben nicht ermangeln sollen; und wie wir nicht zweiffeln/ es werden dieselben/ unsere über den hintritt eines

solchen / mit uns in steter freundschafft und verbindniß gelebten Fürsten bezeugende condolence vor gantz billich erkennen; also seynd wir auch in der persuasion, daß sie gleichergestalt einen gefallen an der / von uns / in erhaltung des gantzen Europæ gemeiner ruhe gefasten resolution nehmen / auch alle zulängliche hülffs-mittel zu unserm gerechten absehen contribuiren / und uns dabey neue gelegenheit geben werden / unsere estime und gute affection, so wir zu denenselben jederzeit getragen / ferners zubezeugen / bitten über dieses von dem grundgütigen GOtt / daß er dieselben in seiner gnad und schutz gnädiglich erhalten wolle. Geben zu Versailles le 12. Jan. 1701.

Louis.

SR. Allerchristlichste Majest. Dero absehen von zeit / da die friedens-tractaten unterzeichnet worden / allezeit auff die erhaltung der ruhe in gantz Europa geziehlet / vernahmen mit höchstem vergnügen / aus Ew. Hochmögenden zu dreyen unterschiedlich mahlen an dieselbe abgelassenen resolution vom 15. und 29. Jan. und denn vom 9. dieses monats Febr. wie daß selbige / durch ihre deputirte / mit dem Grafen de Briord, oder jemand andern / so Sr. Allerchristl. Maj. committiren würden / in conferentz und handlung zu erhaltung des friedens / und Ew. Hochmögenden selbstwünschender sicherheit / zu treten verlangeten. Weil nun aber des Grafen de Briords zustand und gesundheit / ihme in solche conference mit einzutreten / noch nicht gestatten will; Als haben Sr. Maj. dem hier unterzeichneten Grafen d' Avaux solche allergnädigste ordre ertheilet / sich dieser halben gleich hieher nach dem Haag zuverfügen / welches er auch mit allem möglichsten eyffer vollziehen / und solches Ew. Hochmögende ohne eintzige zeitverliehrung mit überreichung des credentz-schreibens hinterbringen sollen / wie er denn mit Ew. Hochmögenden deputirten in solche conferentz zu treten willig und bereit stehet / zu welchem ende auch sein allergnädigster König / Ihme und

Herrn

Herrn Grafen de Briord alles das nöthige / was zu neuen engagements, und friedens-erhaltungen dienlich und profitabel, mit denen Herren Deputirten zu tractiren und zu handeln/ allergnädigst anbefohlen. Und ich kan auch Ew. Hochmögl. versichern / daß mein Allergnädigster König und Herr keinen gefallen nimmt / sich seiner macht zu bedienen / noch wegen der Spanischen vereinigung einen neuen krieg einzugehen / sondern wünschet vielmehr im gegentheil / daß dieser endliche ausgang zu maintenirung des edlen friedens iederzeit dienen möchte / wie Sie dann bereit seynd / alles möglichste / was von Ihnen kan verlanget werden / allezeit darzu zu contribuiren. Haag/ den 13. Febr. 1701.

Graf d'Avaux.

Alleine es wiese sich balde / was Holland aus diesem so genannten frieden sich zu versehen habe / und wie Franckreich auff nichts anders umgehe/ als sie mit guter art / entweder ins netze zu locken / von der alliance mit dem Käyser abzuziehen/ und wenn er mit diesem fertig / ihnen die kehle auch abzubeissen ; oder es wolte durch die vorhabenden tractaten ihnen es so nahe legen/ daß zu einer ruptur ohnfehlbar müste geschritten werden. Derowegen die Republic auch in kurtzem von diesen gefährlichen wegen / die sie und ihre freyheit ins verderben führeten / abgienge/ und solche mesures fassete/ die Franckreich vermuthlich sich nicht eingebildet hatte. Die Britannische Maj. die nunmehro wohl erkannte/ wie weit sie Franckreich mit seinem partage-tractate hinters licht geführet hatte/ liessen gegen den bey Sie sich noch befindenden Graf Tallard, die höch-

ste empfindlichkeit spühren / und durfften Sr. Majest. König CARL. III. von selbiger sich nunmehro die hoffnung geben / daß sie in die / von dero Herrn Vatern gesuchte alliance eintreten würden. Doch da diese sache ohne verwilligung des Parlaments nicht geschehen konte; So truge König WILLIAM solche demselben vor / das auch alle bereitwilligkeit darzu spühren liesse. Die anrede / die Sr. Majest. an solches dieserhalben thaten / samt des Parlaments erklärung / verdienet / daß sie allhier mit einverleibet werde.

Den 22. Februarii, 1701.

Mylords und Edle.

DAs grosse unglück / so uns durch den verlust des Hertzogs von Glocester zugestossen / erfordert allerdings / daß man nunmehro genauere vorsehung thue / wegen der succession zur Crone / und selbige auff ein hauß protestirender religion bestimme / so nach mein und der Princeßin tode solche überkomme. Die sicherheit unserer religion / welche uns am allertheuersten und werthesten seyn soll / dependirt allem ansehen nach / von dieser sache / so / daß ich gantz keinen zweiffel trage / ihr werdet durchgehends hierzu das eurige beytragen. Wie ich dann alles ernsts euch hiermit recommendire / ohne verzug und mit höchsten fleiß diese sache zu befördern. Der todes-fall des Königs von Spanien / nebst der wahl desjenigen / der Jhm zum nachfolger bey dieser Monarchie bestimmet worden / hat so grosse veränderungen in denen ausländischen affairen nach sich gezogen / das hauptsächlich nonnöthen ist / dero gegenwärtigen zustand reifflich zu erwegen. Wie ich dann gantz nicht zweiffele / es werden eure entschliessungen absonderlich

lich

lich dahin gerichtet seyn/ wie und welcher gestalt das interesse und die sicherheit Engellands/ nebst erhaltung der protestirenden religion insgemein/ wie auch der ruhestand von gantz Europa fest zu stellen seyn. Es sind diese sachen so hochwichtig/ daß ich selbige wohl werth geachtet habe/ von diesem neu beruffenen Parlament untersuchet zu werden. Ich ersuche hiernechst euch Herren von der Gemeine / wegen der subsidien / so ihr werdet nöthig erachten/ vor die staats angelegenheit in diesem ietztlauffenden jahr; Und muß ich euch hiebey absonderlich erinnern / so wohl dero ehedessen accordirten/ noch nicht zum stand gebrachten summen / als der im vergangenen kriege gemachten schulden/ welche noch nicht abgeführet worden. Auch halte ich mich verbunden / euch zu recommendiren / daß ihr genau zusehen wollet / was eigentlich in denen see-sachen zu thun sey / und dabey wohl untersuchen/ was die nothdurfft erfordert/ in ausbesserung und vermehrung unserer flotten/ welche / weil sie der Engelländischen Nation beste schutzwehr/ folglich bey gegenwärtiger zeit in guten stand gebracht werden musten. Ich bitte auch auff mittel zu gedencken / wie diejenigen orte in guten wesen zu erhalten seyn/ wo des winters über die disarmirten schiffe behalten werden. Die einrichtung und vermehrung des commercii ist von solcher wichtigkeit / daß ich hoffe/ ihr werdet davor sonderbare sorge tragen. Und daferne ihr köntet ein hinlänglich mittel ausfinden/ wie die arme zur arbeit zu bringen wären/ würdet ihr euch einer grossen überlast befreyen / auch benebenst eine grosse anzahl leute bey unsern manufacturen und andern öffentlichen beschäfftigungen anbringen können.

Mylords und Edle.

Ich hoffe / es werde in euren zufassenden entschliessungen sich eine solche harmonia und so vigoureuser nachdruck finden / über diese euch eröffnete wichtige affairen/ daß daraus sich zeigen werde/ wie genau wir vereinigt seyn.

seyn. Sintemahl meines erachtens nichts zu unserer sicherheit in diesem reich mehr beytragen kan/ als wenn wir uns bey denen auswärtigen noch considerabler machen.

Des Oberhauses Antwort.

Wir im Parlament versammlete geist- und weltliche Lords kommen/ uns gegen Ew. Majestät allerunterthänigst zu bedancken/ wegen der vor die religion tragenden grossen sorgfalt und eyfers/ so dieselbe uns in der ansprach allergnädigst zu verstehen geben wollen/ und mit was angelegenheit sie die künfftige conservation derselben/ durch vorsehung und einrichtung der succession in der protestirenden linie uns zu recommendiren beliebet. Wie wir nun die wichtigkeit und importanz derselben wohl erkennen/ und zu hertzen nehmen; Als ersuchen wir Ew. Majestät gantz unterthänigst/ daß alle seither dem Ryßwickischen frieden geschlossene und auffgerichtete tractaten uns vorgelegt und communiciret werden/ damit wir alsofort unsere gemüths-meynung/ nach gegebener information der nöthigen materien formiren und offeriren können. Im übrigen aber ersuchen wir Ew. Majest. allerunterthänigst/ daß sie inzwischen mit allen Fürsten und Ständen/ welche die Bilance in Europa zu erhalten intentionirt/ in „ tractaten und allianzen treten/ mit versicherung/ daß wir „ alle nöthige mittel und wege/ um die ehre von Engelland „ und dessen Alliirten/ die conservation der religion um die „ freyheit von Europa zu mainteniren ergreiffen werden.

Indem aber der Engl. hof über vorbesagte der General-Staaten beschehene erkennung des vom Anjou eine ziemliche ungleiche auslegung machen/ und selbige dahin deuten wolte/ als ob sie gar gesonnen/ sich mit Franckreich in eine allianze einzulassen; Als sahen sie sich genöthiget/ durch ihrem Envoyé Extraordinaire, den Herrn

Herrn von Geldermallen, allda ihre explication desfalls zu thun: wie nemlich Franckreich ihre verzögerung dahin interpretiret habe / als ob sie suchten zeit zu gewinnen/ sich zu einem kriege zu rüsten/ auch ihre trouppen aus den obbeniemten vestungen nicht eher erlassen/sondern selbige nach Franckreich führen / und ihnen gar den krieg ankündigen wollen; diesem also ietzo vorzukommen/ hätten sie dermahln nicht anders/ als dieses thun können. Inzwischen versicherten sie den Englischen hof / daß sie niemahln etwas unternehmen würden/das der ruhe Europä / und dem interesse von Engelland/das mit dem ihrigen so genau verbunden / zuwider lieffe. Sie bäthen demnach Sr. Majestät / daß Sie Dero im Haag sich befindenden Ministre ordre zuschicken möchten/ nebenst Sie / in die von Franckreich vorgeschlagenen negotiationes, zu befestigung des friedens / zusammen zu treten / und anzuhören/ was diese Crone desfalls vorbringen würde. Doch Engelland sahe alle diese vorgeschlagene handlungen vor nichts anders/ als blosse lufftstreiche an/ die Franckreich nur zu dem ende gebrauchte/ damit es sich in sattsame positur setzen/ und hernach mit desto grosserm nachdruck alle diejenigen anfallen könte/ die seinem vorhaben sich widersetzen würden. Derowegen ward zu einem unvermeidlichem kriege alle behorige anstalt gemacht; (41) mehrere kriegs-schiffe ausgerüstet/ oder neue gebauet / und die land-regimen-

(41) Merc. Histor. 1701.

menter vermehret. Sr. Majestät gaben auch allen ihren an ausländischen höfen sich befindenden ministern die positive ordre, in nöthige handlungen und allianzen einzutreten. Dieser Königliche entschluß ward den Herren General-Staaten zu wissen gethan / die solchen auch als ihre höchstnöthige richtschnur annahmen / ihre absichten darnach einrichteten / und mithin zu einem unvermeidlichen kriege sich zu rüsten / mit allem ernste anfiengen. Aus Engelland wurden einige 1000. mann nach Holland übergeführet / um mit selbigen die dasigen besatzungen zu verstärcken; und die Hn. Holländer bewarben sich hin und wieder bey denen Teutschen Fürsten um gute mannschafft; vermehreten auch die bereits zu wasser und lande habende macht gar ansehnlich; so daß es nunmehro allda und aller orten das ansehen gewann / daß der gantz frisch geschlossene friede am längsten würde gedauret / und die in selbigen beniemte ewigkeit in kurtzem ein unvermuthetes ende genommen haben. Bey Sr. Majest. CAROLI III. Herrn Vater / suchte der Duca de Moles, als Spanischer Ambassadeur, die belehnung über das Hertzogthum Mayland / vor dem Duc de Anjou, mit grosser hefftigkeit. Alleine Ihr. Käyserliche Majestät gaben ihm gar nachdrücklich zur antwort: daß / gleichwie Sie der wahre rechtmäßige erbe zu der Spanischen Monarchie wären; also gedächten Sie ihre rechte an keinem andern zu vergeben / sondern vielmehr selbige mit aller macht zu behaupten.

Die-

Dieses war ein untrügbahres anzeichen / daß das Hauß Sr. Majest. CAROLI III. weiter nicht mit der feder / sondern mit dem degen / auff das schärffste um den Spanischen Purpur kämpffen würde; Ob gleich noch immer vieler ihre vermuthungen dahin gehen wolten / (42) daß die Spanische succeſſions-sache in der güte würde abgethan werden; das aber denjenigen / die diß werck mit etwas bessern augen ansahen / mit einander unmöglich vorkam. Denn Franckreich wolte von der bereits auffgefasten Spanischen Monarchie nichts fahren lassen; Sr. Käyserl. Majestät verlangeten solche nicht zergliedert / sondern gantz: Engelland und Holland aber sahen sich durch den partage-tractat von Franckreich auff das höchste beleidiget / und kunten ohne dem grösten abbruch ihrer ehre / diesen schimpff unmöglich verdauen; am allerwenigsten aber zugeben / daß Spanien und Franckreich in einen leib zusammen wachsen solten; die mittlers-personen hingegen / die diesen höchst-wichtigen streit beylegen solten / dergleichen die welt fast nicht auff ihrem schauplatze vorgestellet / und da man nicht um eine hand voll erde / sondern um eine gantze menge Cronen fochte / waren gantz verdächtig / und neigeten ihre hertzen mehr denen Frantzösischen Baalim nach / als daß sie der gerechten sache mit ungeschminckter auffrichtigkeit hätten sollen beygethan seyn. Also war nichts mehr übrig /

(42) L' Esprit de Cours. 1701.

übrig/ als daß man allerseits das schwerd in die hand nehmen/ und erwarten muste/ auff welchen theil der oberste/ allgerechteste schieds-mann dessen entscheidung würde fallen lassen. Vor diejenige armeé, die im namen CAROLI III. dieses spiel in Italien anfangen solte/ dessen handlungen mit lauter blutigen auffzügen angefüllet/ war vom Käyserl. hofe alle anstalt herbey geschaffet worden; und diejenigen/ die eben dergleichen am Rhein-Strom vorzunehmen befehliget/ vermehreten Sr. Käyserliche Majestät ebenfalls mit aller macht / liessen auch ihre allda habenden vestungen mit allen nöthigen dingen versorgen. Die letztere commandirete Ihr. Durchl. der Printz Louis von Baaden/ der sich bey selbiger im monat May einfande. Die beyden Creyse/ Francken und Schwaben/ vermehreten ihre trouppen mit noch einigen tausend mann / weil sie bey allen diesen begebenheiten unmüglich stille sitzen kunten/ liessen auch viel kriegs- und mund-bereitschafft zusammen bringen. Denn obschon der zu Regensburg sich auffhaltende Frantzösische Gevollmächtigte auff der Creys-versammlung zu Nürnberg denen Fränckischen Ständen gar hefftig widerrathen hatte/ denen Käyserl. trouppen nach den Rhein keinen paß zu verstatten/ noch weniger mit dem Käyser über die Spanische successions-sache sich einzulassen; So vermochte er doch mit allem nichts auszurichten/ sondern sie gaben ihme gar vernünfftig zur antwort / daß dem Käyser

den

den Durchzug zu versagen / in ihren willen gantz nicht stünde/weil der Käyser ja ihr Ober-Haupt/ und dergleichen versagung schnurstracks wider die reichs-satzungen liesse. (43) Der Rheinische Creyß hatte vor das Hauß Oesterreich sich völlig erkläret; dergleichen auch Ihr. Churfürstliche Durchl. von Pfaltz thaten / und ihre armeé biß 20000. mann verstärcketen. Monſ. des Alleurs, Frantzösischer Extraordinair-Envoyé, versuchte zwar sein heyl/ um Sr. Churfürstl. Durchl. zur neutralité zu bewegen/ (44) brachte auch dieserhalben verschiedene vortheilhaffte vorschläge vor; doch Sr. Durchl. verworffen selbige alle mit grossem muthe/ und beschlossen ein- vor allemahl/ von der gerechten Oesterreichischen sache nicht abzugehen. Die übrigen Fürsten des Reichs / die bißher wegen der neunten Chursache/verschiedene ungleiche gedancken wider den Käyserl. hof hatten fassen wollen/und die ie mehr und mehr zu vergrössern / und aus diesem fünckgen einen hefftigen brand zu machen / Franckreich/ seiner art nach/ mit händen und füssen sich bearbeitete/ (45) worden ebenfalls gewonnen/ und es dahin vermittelt / daß diese Chur-affaire dermahln solte ausgesetzet / und deren abhandlung / iedoch denen Fürstlichen rechten ohne nachtheil/ biß zur andern zeit verspahret werden/ wodurch das gute verständniß zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Oesterreichischen/ und denen

(43) Staats Spieg. 1701. (44) Merc. Histor. 1701.
(45) Histor. Secul. mod. Teutsch. Reichs St. P. 1.

nen Hoch-Fürstl. Häusern / gar mercklich wieder hergestellet/und mithin Franckreichs seine geflochtene zweiffels-knoten auff einmahl zerrissen warden. Der eintzige Chur-Fürst von Bayern schiene/ als ob sein mund mit lauter Frantzösischen Louisen verstopffet wäre / die ihme verwehreten / eine deutliche erklärung von sich zu geben. Er rüstete sich zwar mit macht; gleichwohl aber war fast nicht abzusehen / auff welche seite er sich lencken wolte / wiewohl dem Käyserl. hofe seine auffführung ziemlich verdächtig vorkam. Und es wiese sich balde aus / was er bißhero im schilde geführet/ und wohin seine anstalten gezielet hatten. Jedoch würde diesem grossen übel / das hernach eine mutter so vieler andern ward / gar leichte seyn zu rathen gewesen/ wann das Bayrische Hauß nicht so viele geheime anhänge am Käyserlichen hofe gehabt / die mit ihme in einerley schrancken lieffen/(46)man demnach / vermöge der Käyserl. habenden Authorité, diesen Herrn / mit stärckern nachdruck um sein vorhaben befraget hätte. Alleine so thate man / als ob man auff ihn so gar genau nicht acht haben könte / auch von ihme nichts widriges würde zu befahren seyn. Wiewohl/ der unselige ausgang lehrete gar ein anderes; und die reue stellete sich balde / obschon viel zu spat / mit vollen schritten ein. Nachdem aber nunmehro Sr. Majestät/ König CARLS III. Herr Vater/ zur ergreiffung der waffen sich gäntzlich entschlossen hat-

(46) L'Esprit des Cours. 1701.

hatte; indem/wenn Sie die angebothene Päbstl. mediation angenommen hätten/ die welt leichte in den wahn möchte gerathen seyn/ als ob Dero ansprüche auff Spanien eben nicht zum besten gegründet wären/ auch alle staats-vermuthungen gaben/ daß durch selbige wenig oder nichts von Franckreich würde zu erhaltenseyn; denn es sonsten wohl bey der partage blieben wäre/ und nicht die gantze verlassenschafft einzuschlucken gesuchet hätte; So thaten Sie vorhero in dem Closter Zelle/vor dem Altar unser Lieben Frauen/ mit dem Crucifix in der hand/ eine/ von der reinsten andacht strahlende feyerliche protestation, (47) **wie sie nemlich zu diesem kriege aus „ gantz keinem eiteln ehrgeitz gezwungen „ würden/ sondern die unvermeidliche noth „ das schwerdt zu ergreiffen/ sie drünge: „ wolten daher an alle dem zu vergiessen ha- „ benden blute unschuldig seyn/und von der „ Göttlichen Majestät hoffen/ daß selbiges „ von dero händen nie werde gefordert wer- „ den.** Höchst würdige/ und sehr nachdenckliche worte von einem durch wahre Gottesfurcht/ und viele siege in der that grossen Käyser/ die sich billig alle Printzen als einen spiegel vorstellen solten/ um in selbigem zu erkennen/ ob sie ihre unternehmungen vor GOtt zu rechtfertigen vermöchten/ oder nicht. Wenn eine sothane auffrichtige andacht in dem hertzen LUDEWIG XIV. iemahln hätte auffsteigen können/ so wür-

(47) Lebens-Bes. Leopold. 1701.

de er seine hände nie an das schwerdt geleget/ und seine gantze regierung hindurch nicht einen eintzigen bluts-tropffen vergossen haben. Denn alle und iede seine geführte kriege haben iederzeit die ungerechtigkeit selbsten/ und lauter ehrgeitz zum grunde gehabt; und sein schwerdt trieffet von nichts/ als unschuldig vergossenem blute. Es wäre auch zu wünschen/ daß die güte des himmels andere Potentaten/ die entweder schon im kriege verwickelt/ oder zu selbigen genöthiget werden/ auff die seligen gedancken brächte/ daß sie diesen grossen Monarchen sich desfalls zu einem muster vorsetzten/ sie würden vielfältigmahl finden/ daß ihre absichten mit dieses Printzen seinen weiter von sammen stünden/ als der Nord- von dem Süder-Pol entfernet ist. Zwar weiß man wohl/ daß die Frantzosen/ nebst ihren bunds-verwandten/ sich gar spöttisch drüber erzeigen/ daß dem glorwündigsten LEOPOLDO der name eines Grossen beygeget wird; indem sie unvernünfftig ausgöcken/ weil Sr. Majestät niemahls in person zu felde gegangen/ so verdienten sie einen sothanen prächtigen titel auch nicht. Es ist wahr/ Sr. Käyserl. Majestät haben Dero hohe Person den spitzen ihrer armeén nie anvertrauet. Alleine diese nasenweisen spötter/ die sich ja sonsten rühmen/ daß sie mit ihrer weißheit die gantze welt erfüllet/ und solche ihnen selbige zu dancken habe/ auch sonsten vor überflüßiger klugheit das wachsen des grases hören wollen; möch-

möchten doch vernünfftig ermessen/ wie viel an der person eines Teutschen Käysers gelegen sey/ und was vor unsägliche böse folgereyen daraus entstehen würden / falls ein solcher entweder wegen gefangenschafft / oder einer und der andern todes-art unglücklich wäre. Zudem kommt es ja darauff eben nicht allein an / daß ein Printz selber allen feldzügen und actionen beywohne/ sondern es ist schon genug/ wenn sein unerschrockener muth die hände seiner Generalen tapffer macht/ und sein himmlischer verstand so wohl das cabinet, als das feld regieret. Was haben denn die Frantzösischen prahler/und ihre anhänger an ihrem LUDEWIG, oder andern/ von denen sie ein so grosses lermen machen/ wohl sonderliches auffzuweisen. Die gethanen feldzüge seynd nicht würdig / daß man ihrer erwehnet; und wenn aus allen den geführten kriegen/ die verrätherey/ list/ betrug / und Frantzösischen albern schmeicheleyen weggenommen werden / so bleibet ein rechtes kinderspiel übrig/ und hat die feinde nicht etwan der streitbare arm / sondern eintzig und alleine obige ursachen/ (48) samt der überwundenen eigene schuld/ träg- unachtsam- und uneinigkeit bezwungen. (49) Man lese von König LUDEWIGS seinen campagnen, nur die anno 1691. vor Mons gethane gus/ in welcher er alle tage mit seinen Dames,

 und

(48) Omin. rer. ser. L'Esprit de franc. (49) Rat. Stat. Schwätz. Gesicht. Relat. Histor. Rer. sec. 17. & 18.

und Damischen Generals, Bälle / und andere zärtlichkeiten gehalten/ (50) und mache hernach einen schluß/ ob sothane actiones verdienen/ daß ein Fürst dieser wegen von seinen schmarotzern/ den namen eines Grossen / mit gutem fuge annehme. Die angeführten scribenten aber / werden von den andern / darvon die Frantzösischen schmeichelhafften phantasten/ und die mit diesen in eben einer so närrischen haut stecken/ so groß wesen machen/ eine mehrere unpassionirte nachricht ertheilen. Uber diß bestehet die wahre tapfferkeit/ und der name eines Grossen / wohl schwerlich darinne / wenn ein Printz aus blutgieriger rache sich aus seinem reiche begiebet/ in fremden sich winters und sommers herum siehlet / selbige mit aller ersinnlichen grausamkeit ausmergelt / seiner eigenen glaubens-genossen nicht schonet/ und doch darbey aller welt mit gewalt weißmachen will / daß er ein frommer Christlicher Herr sey / auch alles sein absehen auff nichts als frieden ziele. Ausser allen zweiffel wird er weit mehr lob verdienen / und so denn mit rechte Groß genennet werden können / wenn er seine lande mit weißheit regieret / vor allen unnützigen kriegen sich hütet/ die liebe zum frieden weit höher achtet/als eine vermeyndliche beleydigung / bey abgenöthigtem kriege des erlangten sieges sich mäßig brauchet / und sich begnügen lässet / seinen feind zur verlangung des friedens gebracht zu haben / zugleich selbigen auff vernünff-

(50) La Guerre d' Espag. 1701.

nünfftige bedingungen mit ihme schliesset. Alles dieses aber findet sich vollkommen an dem Großmächtigsten LEOPOLDO. Er hat durch sein andächtiges gebet mehr ausgerichtet / mehr erworben / mehr ruhmwürdigere thaten gethan / mehr feinde besieget / mehr vestungẽ eingenom̃en / mehr lorber-cräntze erlanget / als ein anderer / der zwar seinen leib in den lägern sehen lassen / aber vor seine person eben nichts helden-würdiges verrichtet / noch sich dessen mit grunde der wahrheit rühmen kan; denn was einige teller-lecker in die welt hinein schreiben / ist nicht werth / daß es in einigen betracht komme. Der Käyser LEOPOLDUS hat durch seine Generals durch wahre tapfferkeit die hartnäckigsten feinde besieget / die stärckften vestungen erobert / und von andern vor unüberwindlich gehaltene unmöglichkeiten / durch unglaubliche mühe überstiegen / da hingegen andere entweder mit verbothenen künsten / als vom Luxenbourg verlautet / (51) oder durch verrätherey dem feinde abgewonnen; oder aber dieser aus untreue gegen seinen herrn / gutwillig das hasen-pannier auffgeworffen / und sich aus dem felde jagen lassen. Unsers LEOPOLDI Gottesfurcht keimete aus einem auffrichtigen hertzen / und truge wahre / der gantzen welt bekandte früchte; da hingegen der Frantzösischen großsprecher ihre / sich entweder unter einer Atheisterey verkappet / oder ein gottloß verstelltes scheinheiliges wesen ist / mit welchem die

(51) La Guerr. d'Esp. 1699.

welt sich eine nase nach der andern muß drehen lassen. Mit kurtzem: Der Allerdurchlauchtigste LEOPOLDUS war in der that / Groß in der andacht/ Groß in der liebe vor seine unterthanen/ und gegen diejenigen Reiche/ darüber ihn das himmlische schicksaal zum Oberhaupte gesetzet; Groß in seinen kriegen; Groß in bezwingung der feinde; Groß in seinen rathschlägen; Groß in der auffrichtigkeit gegen seine bundsgenossen. Ja sein gantzen leben ist eine untrügbahre richtschnur/ nach welcher ein Fürst sich kühnlich fassen kan. Und der Allerdurchlauchtigste CAROLUS, als jetzige Majestät von Spanien/ ist ein ruhm-voller nachfolger eines so grossen Vaters. Ja Er / und Sr. Majest. der unüberwindlichste Römische Käyser/ JOSEPHUS I, dessen waffen und anschläge der himmel mit ewigen seegen beschütten wolle! übersteigen bereits auff gewisse masse Dero glorwürdigsten Herrn Vater / indem Sie in eigener allerhöchsten Person dasjenige verrichtet/ was die feinde Sr. Majest. an Ihnen unverständig aussetzen wollen. Sie haben nemlich Dero Fürstl. Leib an die spitzen ihrer kriegs-heere vorangestellet / und gewiesen/ daß die Oesterreichischen Printzen / wann es die noth erfordert / eben den muth haben / unter spieß und schwerdter ihre theure seele zu wagen/ als ein ander; wie von alle dem weiter unten ein mehrers zu reden vorfallen wird.

Indessen trat nunmehro die nach Italien

gewiedmete Armee / ihren march / unterm Commando Jhr. Durchl. Printz EUGENII von Savoyen an. Der grosse heldenmuth den dieser Herr an den Türcken in Ungarn bey Zeutha erwiesen / (52) und die schärffe seines degens / die er bereits im vorigen kriege seinen feinden hatte fühlen lassen / (53) dann die fast unergründliche tieffe seines verstandes kunten Sr. Käyserl. Maj. gewiß versichern / daß ihre gerechte sache von ihme auff das nachdrücklichste würde vertheydiget / und dieser held den flecken / mit dem ihre feinde selbige beschmitzen wollen / durch gantze ströhme blut abwischen werde. Es ist wahr / daß mit dem zuge dieser trouppen es sich etwas verweilete und daß Franckreich indessen zeit gewonnen hatte / sich in alle nöthige gegenverfassung zu setzen: dahero viele zu zweiflen anfangen wolten / ob die Käyserl. waffen auch würden vermögend seyn / auff die art durchzudringen / als die noth es wohl erforderte. Jedoch wenn man bedencket / was weiten weg die Käyserl. völcker vor sich hatten / indem sie in Siebenbürgen / Ungern / und andern orten / hin- und wieder zerstreuet lagen; und wie schwer es her gieng / ehe die anstalten / die zu einer so weiten reise nöthig / alle herbey geschaffet worden; da es endlich wohl seyn kan / daß Franckreich durch seine / am Käyserlichen Hofe habenden Partisans, (54) immer

(52) Lebensbes. Leopold. I. (53) Lebensbes. Printz Eug. v. Sav. 1697. (54) Relat. vom Käyserl. Hofe.

einen stein des verhindernisses nach dem andern / mag in weg geworffen haben: so darff man sich solches eben nicht groß befrembden lassen. Nachdem aber dieser schönen mannschafft / die gewiß der kern von der sämtlichen Käyserl. macht war / und deren heldenmuth so groß / daß sie sich getrauete / mit einem noch einnmahl so starcken gegentheile es anzunehmen / ihr sammelplatz bey Roveredo (55) angesetzet; so fienge sie nunmehro an / die Tyrolischen Alpen zu überklettern. Es musten also wege genommen werden / die vorhin zwar wohl von gemsen / und andern wilden thieren / aber nicht von menschen betreten worden: und ein anderer wenig behertzterer General / würde sich vielleicht sehre bedacht haben / ehe er diese unsteigbaren klippen / mit einer Armee überzöge. Die vorigen zeiten (56) machen von dem Marche ihres Hannibals / den er aus Spanien / durch ein theil von Franckreich über die Alpen gethan haben soll / ein hauffen wesens / und dichten dabey so vielerley lächerliche / fabelhaffte umstände / daß man nicht weiß / ob man diesen zug unter die wahren geschichte / oder unter die historischen chimæren / deren es bey den alten geschichtschreibern genug giebet / rechnen soll. Doch dem sey wie ihm wolle / selbiger verdienet mit diesem gantz in keine vergleichung gesetzet zu werden. Man betrachte nur die ietzige art zu kriegen / und was vor waffen darzu erfordert wer-

(55) La Guer. d' Ital. 1701.
(56) Livius, Cor. Nep. in Ham. & allii.

werden; so wird man die wahrheit dessen gar balde finden. Die Frantzos. waren auch recht hönisch über diesen March / und meynten / es würden die Käyserl. soldaten wohl schwerlich flügel haben / daß sie die biß in die wolcken lauffenden gebürge übersliegen könten. Doch der kluge verstand Jhro Durchlaucht. Printz Eugenii / wuste allen vor unüberwindlich geschätzten hindernissen / einen vorhin nie geglaubten rath. Sie überstiegen demnach die unmöglichkeit selber: brachten durch gewisse erfindungen (57) die canonen / so zusagen / durch die wolcken / über die allerunwegsamsten gebürge: uñ kamen denen Frantzos. dermassen jehling / und unvermuthet übern hals / daß diese kaum zeit hatten / aus ihrer grossen verwunderung sich zu erholen / uñ dem daher geflogenen feinde entgegẽ zu gehen. Ob nun aber wohl Jhr. Durchl. der Printz Eugenius / die fast vor unmöglich geschätzte passirung der Alpen bewerckstelliget hatte / und mit der unterhabenden Armee in Jtalien eingedrungen war; so stunde doch nicht zu leugnen / daß darmit noch nicht alle schwürigkeiten gehoben / und der fernere durchbruch bey nahe mißlich aussehen wolte / sintemahln die Frantzosen des gantzen Mayländischen Staats sich bemächtiget / und der in solchem / auch anderwerts vorhandenen vestungen / durch zahlreiche besatzungen / versichert hatten. Die meiste und gröste hinderniß warff

(57) Lebensbes. Pr. Eug. Relat. vom Einmarch der Käyserl. in Jtal.

warff denen Käyserl. waffen die Stadt Mantua in weg/welche die Frantzosen zu ihrem hauptsächlichen waffenplatze erwehleten/ und die ihrer vortheilhafftigen lage halber so beschaffen / daß von daraus/ ein groß theil von Italien unterm gehorsam gehalten werden kan. Der Hertzog davon/der wohl der wollüstigste Herr von der welt/ dessen meiste einkünffte der carneval zu Venedig/ das frauenzimmer/ und andere lustbarkeiten verschlungen / (58) war von vieler zeit her / ein guter freund / oder vielmehr angefesselter partisan von Franckreich gewesen; derohalben wurcketen bey ihme alle diejenigen kräfftigen vorstellungen / die Sr. Käyserl. Maj. durch den Grafen von Castelbarco, bey ihme thun liessen / weniger als nichts: sondern/weil er die dem Römis. Reiche/ und dem Hause Oesterreich / als ein reichs-vasall schuldige pflicht / längstens dem Versaillischen Moloche zu einem opffer hingegeben hatte; so muste nur besagter Herr Graf auch von dar/ ohne etwas nutzbares ausgerichtet zu haben / wieder abreisen. Zwar ist wohl nicht ohne/daß/wenn Sr. Käyserl. Maj. sich entschlossen hätten / so gleich bey dem vermutheten absterben CAROLI II. oder alsobalden da solches geschehen / eine ansehnliche mannschafft in Italien zu senden / solches vermuthlich bey einem/ und dem andern mehr dürffte ausgerichtet haben/ als alle schrifft- und mündliche abmahn- und verstellungen. Alleine die ursachen / daß ein solches nicht so gleich geschehe-
hen

(58) L'Esprit de Cours, 1701.

hen können / seynd bereits erwehnet. Zudem ist es bißhero gleichsam ein sonderbar verhängniß über Teutschland gewesen / daß / wenn Franckreich zu einem kriege die allergrösten anstalten gemacht / man von dieser seiten an nichts weniger als dieses gedacht / sondern den nichtswürdigen versicherungen / König **Ludewigs**/ als einem unbeweglichen felsen getrauet/da selbige doch weit zergänglicher / als der schlimste triebsand nicht zu seyn pfleget / und alle seine getroffene frieden / stillstande / und gegebenen Königl. parolen/ nichts anders als schlafftränck e gewesen / wormit er die teutschen köpffe mit guter art eingeschläffert / indessen er neue kräffte gesammlet / und wenn die ruhe am süssesten gewesen / solche zu einem gar unsanfften auffwecken angewendet hat. (59) Damit aber doch die bemächtigung der Stadt Mantua vor der welt einen schein bekäme ; so machten die Frantzosen erstlich verschiedene bewegungen / zogen sich gegen die Tyrolischen gräntzen/ suchten / und gaben vor im Venetianischen haltbaren fuß zu setzen ; ja sie durfften der welt gar weiß machen / als ob diese Republic mit sie unter einer decke lege / (60) und sie ihnen die Stadt Verona einräumen würde/ die sie/um männiglich desto besser hinters licht zu führen/gleichsam mit gewalt weg nehmen wolten. Doch augenblicklich änderte sich dieses spiel / und die Frantzosen kamen unterm General

(59) Le Gen. d' Allemag.
(60) L' Esprit. des Cours. 1701.

neral Tesse gantz unvermuthet mit ohngefähr 15000. Mann vor mehrbesagtes Mantua / bemächtigten sich aller posten / und sendete nurgenandter General zwey schreiben an den Hertzog in die Stadt / davon das eine von dem alten Hertzog von Vaudemont / das andere aber von ihme / dem Tesse, war / die beyde also lauteten;

Durchlauchtiger Fürst.

Die unumgängliche nothwendigkeit erfordert / Dero Residentz / und Hauptstadt mit einer hinlänglichen guarnison von den troupen der beyden cronen zu belegen / um dadurch nicht alleine diesen staat / sondern auch gantz Italien in gnugsame sicherheit zu stellen / die Ew. Durchl. Länder / und deren erhaltung vornehmlich mit angehet; angesehen das absehen der Teutschen hauptsächlich dahin gerichtet / daß sie Dero Residentz sich bemächtigen / und hernach so wohl Ew. Durchl. als auch die übrigen Fürsten von Italien unterdrücken wollen. Zu diesem ende / hat der Graf von Tesse, als commandirender General der hülffsvölcker / die Sr. Allerchristl. Maj. in Italien gesendet / sich mit einem theil derselben auffm March begeben / Dero Hauptstadt sich zu nähern / und in solche so viel besatzung zu verlegen / als er nöthig erachten wird / damit man auff diese art denen schädlichen folgereyen zuvor komme / die bey dessen unterlassung nicht nachbleiben würden. Ich ersuche also Ew. Durchl. gar inständigst / sie wollen erlauben / daß gemeldter Herr Graf dieses ohne zeitverlust bewerckstelligen könne. Denn auch nur die allergeringste widersetzlichkeit / die Ew. Durchl. gegen ein so gerechtes / und nöthiges ansinnen erweisen möchten / verursachete so dann / daß Ew. Durchl. ihr gantzes Land / und unterthanen in den äussersten ruin versetzet sehen / sintemahln es höchstnöthig ist / daß man auff alle diejenigen entschuldigungen / die

die Ew. Durchl. etwan hervor bringen wolten / dermahlen nicht das allergeringste absehen mache: darmit nemlich sie zu einer so billigen und heilsamen entschlüssung mögen gebracht werden / an welcher der ehre dieser zwey Monarchen so viel gelegen / die die ruhe/ und freyheit von Italien in ihrer auffrichtigkeit zu erhalten / sich so sehre bemühen. Ich zweifle nicht/ Ew. Durchl. werden denjenigen verderb in reiflichen betracht ziehen/ deme sie sich durch ihre verweigerung muthwillig unterwürffen. Man hat den Herrn Audifelt, und Herrn Casado ernennet / im namen beyder Königl. Maj. eine gewisse capitulation zu treffen / darmit die nöthigen trouppen einziehen/ und Dero unterthanen zu sattsamer vertheidigung dienen können. Ew. Durchl. wollen sich versichert halten / daß ausser der nurersinnlichen hochachtung/ die man vor dieselben träget / die unvermeidliche resolution, die sie jetzo ohne allen auffschub nehmen müssen / die beyden Monarchen noch zu einer absonderlichen erkenntlichkeit verbinden werde. GOtt wolle in dessen Ew. Durchl. noch viele jahr in gutem wohlergehen erhalten/ und ich bin

Mayland den 1. April 1701.

Durchlauchtiger Fürst

Ew. Durchl.

sehr verbunden/ und getreuer Diener

Carl Heinrich/ Hertzog von Lothringen.

Durchlauchtiger Fürst

Gleichwie ich mich jederzeit bemühet habe / alle mögliche mittel auszufinden / um Ew. Durchl. meinen vor sie tragenden respect und ergebenheit erkennen zu geben; also

also bitte ich ietzo/ohne von dieser ererbietung/und absehen etwas zu vergeringern/ sie wollen mir erlauben/ daß im namen des Königes / meines Herrns / und seines enckels / des Königes von Spanien / an sie schreiben dörffe. Ew. Durchl. werden wohl wissen/ daß der König mein Herr/ in dem letztẽ kriege nichts unterlassen habe/was zur beybehaltung der ruhe in Italien hätte dienen können / und daß sie dẽ bevorstehenden glücklichen erfolge ihrer waffen/diejenige freude weit vorgezogen haben / die sie sich gaben / die Fürsten von Italien in dem stande ihrer rechtmäßigen freyheit erhalten zu sehen / die die trouppen/ winterquartiere / und unmäßige geldsummen / welche des Käysers völcker / und ihre commandirende officier daraus zogen / so sehre beunruhigten; wie denn Ew. Durchl. und Dero unterthanen/ die schwere dieses krieges sattsam werden empfunden haben. Und man darff nicht zweifflen / daß die durch Tyrol im anzuge seyenden Käyserl. völcker/ gesinnet seyn/ alle diese übel wieder von neuem anzufangen. Diesemnach hat der König/mein Herr/mir befohlen/ mit einem guten theile seiner trouppen mich in das gebiete Ew. Durchl. zu begeben / und nicht alleine zu verhindern / das die Käyserl. der Stadt Mantua sich nicht bemächtigen / sondern auch Ew. Durchl. person / und Dero unterthanen / vor der vom Käyser angedroheten gewaltthätigkeit zu beschützen. Ich habe zugleich befehl / die trouppen in einem strengen commando zu halten / um dadurch Ew. Durchl. diejenige hochachtung und freundschafft zu zeigen / die der König/ mein Herr / vor Sie / und Dero gantzes Hauß träget. Der Herr Hertzog von Vaudemont hat eben dergleichen ordre von Ihr. Catholis. Maj. und auch in eben dieses Königs namen/soll ich dasjenige anbringen/ und vorschreiben / was gleich folgen wird. Gnädiger Herr / ich sage vorschreiben/weil die zeit kurtz/und dringend; meine ordren aber sehr scharff / und drückend seynd. Ich soll demnach Ew. Durchl. nicht verhalten / daß ich mit 10000. mann und einer ansehnlichen artillerie nach Castelluccio im anzuge sey / und dieser mannschafft eine noch grössere anzahl nach-

nachfolge: daß Dero haupt-stadt / und staat mit alle demjenigen umzingelt sey / was zu einer belagerung nöthig ist Ich ersuche also Ew. Durchl. Sie wollen überlegen / wie viel schlimmes Dero unterthanen / bey sothanen bewandnissen zu gewarten haben / wenn nicht Dero vor sie habende gütigkeit / und Ihr guter verstand / dieselben aus dem unvermeidlichen übel einer belagerung heraus reisset: das platte Land von der bevorstehenden verwüstnng befreyet: und die traurigen wirckungen der bomben / und canonen abwendet. Darmit aber alle diese unselige folgereyen nachbleiben mögen; so habe vorietzo nur mit 10000. mann samt der artillerie den march angetreten / und lasse das übrige / nebenst einer grossen menge bomben / und noch mehrern canonen nachfolgen. Ich habe zugleich befehl von Ew. Durchl. die erlaubniß zu begehren / daß sie verstatten wollen / von den völckern des Königes / meines Herrns / und seines enckels / welche in Dero residentz zu verlegen. Und weil bey Ew. Durchl. sich die Ministres von beyden Königë befinden; so wollen sie / den Herrn Audifret und Hn. Casado, ruffen lassen / um von ihnen diejenigen propolit. zuvernehmen / die sie thun werden / und den ich jedem von ihnen / eine instruction von dem Könige / meinem Herrn jetzo zu sende / darbey mir doch vorbehalte / daß Ew. Durchl. versichern soll / daß alle dasjenige / so sie mit ihnen schlüssen werden / treulich gehalten / und nachgelebet werden soll / so wol von seiten beyder Könige / von denen ich ihnen die vollmacht zugeschicket / als auch von seiten des Herrn Hertzogs von Vaudemont / und denn von mir / als die wir beyderseits die ehre haben / Dero Armeen zu commandiren. Und gleich wie jeder augenblick kostbar ist; also bitte Ew. Durchl. Sie wollen dieses betrachten / daß / wenn sie das gute erwehlen / das ich ihnen vorstelle / und das so nöthig ist; sie die ehre haben / daß sie dadurch Italien seine ruhe wieder hergestellet / darbey sie gantz nicht zweiflen dürffen / daß der Käyser / so balden Er eines so wichtigen platzes sich würde bemächtiget haben / nicht unterlassen werde / sein vorhaben weiter zu verfolgen / das Er / wegen

wegen unterdrückung Italiens gefasset; an welches hingegen der König / mein Herr / weiter keinen anspruch hat / noch weniger Sr. Catholische Majest. / als bloß dasjenige zu erhalten / was zu der Cron Spanien gehöret. Sie wollen daneben den schmertzen / und verdruß sich mit vorstellen / der sie ohnfehlbar treffen wird / wenn Sie ihre lande und unterthanen / in einem vollkommenem verderben sehen solten / so ferne sie solche / durch annehmung des vorgeschlagenen vergleichs / nicht darvon befreyen. Ich erwarte Dero entschluß / nach welchem mich richten werde / ob so denn wider sie feindlich verfahren solle / das ich doch mit meinem grösten widerwillen würde thun müssen. Ich bitte Ew. Durchl. im namen beyder Könige / die diese Commission mir auffgetragen haben; wie nicht minder im namen Dero unterthanen / sie wollen an ihre selbstige / und des Landes erhaltung reiflich dencken. Vor meine person werde ich alle gelegenheit suchen / Ew. Durchl. den tieffen respect zu bezeigen / den ich vor sie trage / und in welchem zuverharren ich die ehre habe ꝛc. Aus dem feldlager bey Castelluccio den 5. April 1701. 2. stunden vor tage /

Durchlauchtiger Fürst

Ew. Durchl.

unterthäniger und
gehorsamer Diener

Tessé.

So balden die in Mantua sich befindenden 2. Minister / der Frantzösischen / und Spanischen Crone / diese schreiben dem Hertzoge von Mantua übergeben / ward so gleich geheimer rath gehalten / in welchem der Hertzog sich anstellete / als

als ob er nicht wüste / was er vor einen schluß ergreiffen solte; da doch dieses schon längstens mit LUDWIG XIV. also abgeleget war. Endlich gab er vor / er müste die liebe vor seine unterthanen / allen andern absichten vorziehen: beschlosse demnach eine Frantzösis. garnison einzunehmen; darauff die tractaten gemachet / und nach deren unterschreibung 2000. mann zu fuß / 1000. zu pferde / alles Frantzosen / und 2000. Spanier einzogen / von der stadt / und citadelle besitz nahmen / zugleich die umher liegenden örter besetzeten. In diesen tractaten war unter andern enthalten / daß Franckreich und Spanien dem Hertzoge monatl. 6000. thalr. zur bezahlung dero garnison / entrichten / und / daß die Stadt in dem stande / wie sie jetzo sey / nach geendigtem kriege wieder abgetreten / über das gantze Land aber der Hertzog die freye verwaltung haben solte. Die welt fällete über obige zwey brieffe / allerley urtheile / und zwar jeder nach seiner habenden passion. Die meiste verwunderung aber veranlassete des alten Vaudemont seiner / als welcher Herr vordeme vor das interesse des Hauses Oesterreich einen so grossen eyffer erwiesen hatte; hingegen das auffnehmen von Franckreich sich jetzo mit weit grösser sorgfalt liesse angelegen seyn. Vornemlich warden seine hellsehenden augen bewundert / mit welchen er durch die vesten alpen-felsen das eigentliche absehen der anrückenden Käyserl. Armee hatte erkennen können / daß nemlich solche Mantua besetzen/

und von daraus gantz Italien unterdrücken wolle. Des Hertzogs von Mantua seine aufführung aber / gab die allerwenigste betrachtung / weil dessen art satsam bekandt / die etliche couffer voll Frantzösis. sonnen / welche Mons. Audifret bey seinem antrag überlieferte / (61) um so mehr in die verlangte bewegung brachten / indem satsam bekandt / was dieser gewaltige Monarche / in den hertzen der menschen / vor kräfftige einflüsse erregen könne / und wie gantz geschickt er sey / allen berathschlagungen / den schlüssel zu einem wahren interesse zu zeigen. Besagter Hertzog zoge indessen zu seinem behuff / und entschuldigung / vornemlich das exempel eines Italiänischen Fürsten an / der im vorigen kriege / als nach dem verlust einer battaille, seine Residentz mit einer bombardirung auch wäre betrohet worden / zur ergreiffung des angebothenen friedens / sich ebenfals entschlossen hätte. Doch gleichwie jenes seine resolution eben auch eine gute zeit vorhero war abgeredet / und sein hertze mehr mit güldenen louisen / als seine residentz mit einem feuer-regen / bombardiret worden; (62) und alle betrohungen nur zum schein geschahen: also taugte dieses beyspiel zu einer nachfolge gantz nicht; sintemaln beyder Fürsten ihre motiven eine so vergüldet aussehe / als die andere. Inzwischen hatte die von Franckreich beschehene besatzung der Stadt Mantua / sich dem vorhaben Sr. Käy-

(61) L' Esprit. des Cours. 1701. (62) La Guer. d' Ital. Relat. von Savoyis. Particul. Fried.

Käyserl. Maj. als ein gewaltiger felsen in weg geschoben / der allezeit die grösten hindernisse zu verursachen vermögend / wie der erfolg dieses satsam erwiesen hat. Alle diese schwürigkeiten wurden durch den von Savoyen mit Franckr. getroffenen tractat, nicht wenig vergrössert. Vermöge dessen muste dieser Herr / zum dienste beyder cronen 8000. zu fuß / und 2500. pferde / hergeben / die sich auch würcklich im felde / und in action befanden. Dafür zoge er monatlich 150000. pfund. (63) Zwar gab es hin- und wieder viele gut Oesterreichisch-gesinnete / wie denn in Mayland zu verschiedenen mahlen auff der gassen öffentlich geruffen ward: **Es lebe der Käyser:** (64) und in der Stadt Neapolis fande man viele zettul angeheftet / auff denen geschrieben: **wir haben keinen König / als den Käyser.** So warden auch gar müntzen mit diesen worten gepräget; und als der Vice-Re zu gedachtem Neapolis / medaillen mit dem bildnisse des Duc d' Anjou, und der überschrifft: Philipp. V. **König von Neapolis** / hatte schlagen / und austheilen lassen; so fanden sich viele / die solche einwechselten / zerschnitten / und hernach heimlich in des Vice-Re rentkammer sendeten. Ingleichen fiengen die Frantzosen viele briefe auff / aus welchen sie die schlechte neigung / die das volck vor sie hatte / zur gnüge erkennen kunten. Alleine alles dieses war noch nicht hinlänglich / die Oesterrei-

(63) Merc. Histor. 1701. (64) Nouvelles des Cours. &c. 1701.

chischen sachen / in einen erwünschten stand zu setzen / und Italien von den Frantzosen zu heilen / weil die nöthigen mittel zu einer solchen cur / annoch ermangelten. So erwiesen sich auch die Frantzosen sehr fleißig / auff die ihnen verdächtigen personen / genaue acht zu geben; wie sie den mit straffen / gefangen setzen / und ins elend jagen recht geschäfftig thaten / so daß wenn ihnen nur zu kopffe stiege / als ob dieser / oder jener gut Käyserlich seyn dürffte; so gleich hatte er ihr schwere hand auff dem puckel. Sehr nachdencklich war sonsten die antwort / welche der Käyserliche Ambassadeur zu Venedig / der Graf von Berka / dem Mantuanischen Agenten gab / (65) als selbiger seinen Principal / wegen beschehener einnehmung der Frantzosen entschuldigen wolte / indem er ihn befragte: **ob sein Herr nicht noch was zu verkauffen habe?** woraus genugsam erhellete / was das vor bomben gewesen / darmit der Tessé den Hertzog geängstiget habe. Indem aber nun die Käyserliche macht die Alpen überklettert hatte / und hernieder auff die ebene kam; so war aber der Republic Venedig eben nicht gar zu wohl bey dieser sache. Vornemlich befahreten sie / es möchte ein- oder der andere theil suchen / sich der an der Etsch / oder Adige / gelegenen stadt Verona / zuversichern. Dieses zuverhindern / wendetē sie alle mögl. sorgfalt an. Sie verstärcketen die dasige garnison / und ihr General / der von Molino / ließ den commandirenden Generalen von

(65) Nouvell. Extraord. 1701.

von beyden Armeen zu wissen thun / daß er keinen soldaten / weder mit dem degen / noch einigen andern gewehr in die Stadt lassen / denen unbewaffneten aber / ebenfals nicht anders / als nur in kleiner anzahl hinein zu kommen erlauben würde. Allen besorgnissen auch noch ferner vorzubiegen / so ließ er zwey märckte auffrichten / darvon der eine vor die Käyserliche und der andere vor die Frantzösisch-Spanische Armee seyn solte. (66) Zwischen beyden war der strohm / dessen ufer er mit vielen wachthäusern besetzen ließ / um alle verdrießlichkeiten zu verhindern. Ihr. Durchl. der **Printz Eugenius** hatte mit seiner Armee sich gantz nahe an die Stadt gezogen / und sein hauptquartier zu St. Martin genommen; die infanterie aber stunde bey St. Michel. Sie sendeten den Gen. Major Bagni an den Gouverneur von Verona / und suchten ihn mit vielen vernünfftigen gründen auff die Käyserl. seite zu bringen. Doch sie erhielten keine andere antwort als diese: daß man nemlich eine sehr genaue neutralité zu beobachten gesonnen. Kurtz darauff ließ dieser Gouverneur / alle auff dem strohme / und zu Pescantina sich befindende fahrzeuge und barquen wegnehmen / damit er verhindere / daß kein theil über selbigen eine schiffbrücke schlagen möchte. Alleine allen diesen vorsichtigkeiten ungeachtet / so fanden die Käyserlichen doch mittel / schiffe / und gelegenheit / bey Castelbaldo eine brücke zu schlagen / und die Etsch zu passiren / ohne

(66) Merc. Hist. 1701.

daß die Frantzosen / die sich unferne darvon / biß an die zähne eingeschantzet hatten / solches hätten verhindern wollen. Ehe aber der übergang der sämtlichen Käyserl. macht erfolgete / sendeten Ihr. Durchl. verschiedene parteyen übern fluß / um die Frantzosen zu recognosciren / wiewohl noch zur zeit kein theil dem andern feindlich begegnete. Hierüber mochten die Frantzösischen und Spanischen Generals eine wunderliche auslegung machen; derohalben fertigten sie an den Herrn Grafen von Guttenstein einen tambour mit diesem zettul / oder billete, abe:

Dieser tambour ist befehliget / sich zu dem ersten Käyserl. posten zu begeben / bey den allda commandirenden officier sich zu melden / und ihme im namen seiner Generalitét zu sagen / wie sie gewiß versichert wären / daß die Käyserl. Generalität nicht würde befohlen haben / oder vielleicht gar nicht wissen / daß gestern eine partey von 50. granadiern / ohngefähr einen halben mußqueten schuß von unsern posten / die Etsch herüber / und wieder hinüber passiret sey; welches man zu einer solchen zeit / da man im besten verständniß / und ruhe zusammen lebe / niemaln zu thun pflege / und gleich wie diese neuerung bloß der unwissenheit des officiers, der selbe commandiret / beyzumessen sey; so kan die Käyserl. Generalität leichte erachten / daß man bloß aus beobachtung des friedens / diesen leuten nicht nach der gewöhnlichen art begegnet hat. Und gleich wie wir nicht wissen / daß unsere parteyen dergleichen unbefugnisse vornehmen: also hoffen wir / es werde die Käyserl. Generalität auch ihres orts dran seyn / darmit dergleichen hinführo nicht mehr geschehe.

Diesen zettul sendete man dem Printz Eugenio

genio zu/ die/ als sie solchen zu lesen gewürdiget/ ihn ziemlich hochtrabend eingerichtet befanden. Denen Generals, die solchen gesendet / war gantz nicht unbekandt / daß die Käyserliche armeé aus keinem andern absehen anrücke / als derjenigen länder sich zu bemächtigen/ die die Frantzosen zu verthendigen vermeynten; sintemahln sie ja in gantz Europa ein grosses prahlen gemachet / wie sie alle und iede posten / und zugänge dermassen besetzet hätten / daß den Käyserlichen gantz unmöglich fallen würde / von den klippen und felsen in die ebene herunter zu kommen. (67) Da sie aber nun sahen / daß alle ihre angewendete vorsichtigkeit gantz vergebens sey; so ließ es/ als ob sie durch diese charteque die welt bereden wolten/ wie daß sie nicht gesonnen gewesen/ dem anmarche der Käyserlichen sich zu widersetzen. Der Printz Eugenius aber verstunde diese Frantzösische Gallimathias gantz anders. Sie antworteten mit eben dem tambour durch ein ander Billet, dieser gestalt:

Man ist sehr wohl benachrichtiget gewesen / daß ein Lieutenant mit einigen Granadiern zu Chicesa, den strohm/ einem Frantzösischen corps de garde gegen über/ passiret habe / und wäre es ihme gantz leichte gewesen/ die dasige wache auffzuheben / wenn er nicht die ordre gehabt/ solche in der stille vorbey zu gehen / und nicht am ersten feuer zu geben. Man verwundert sich aber nicht wenig/ daß bey gegenwärtiger der sachen beschaffenheit / da die Käyserliche armeé so nahe ist/ die Frantzösischen trouppen sich noch unterstehen / nicht allein alle posten zu besetzen / sondern auch auff beyden ufern der Etsch alle schiffe hin-

(42) L'Esprit de Cours. 1701.

hinweg zu nehmen / und denen völckern von Sr. Käyserl. Majestät die Passage streitig zu machen / wie dergleichen vor einigen tagen bey Pesantina sich begeben hat / allwo ein Frantzösischer Lieutenant, nebst einigen soldaten / die Barquen, so sie allda fanden / abermahls wegnahme / so daß ein Käyserl. Capitain, der mit einigen Dragonern auff diesem posten sich befande / sich genüßiget sahe / um diesem vorzukommen / unter sie zu feuren. Man verständiget demnach durch gegenwärtiges / daß die völcker Sr. Käyserlichen Majestät ordre haben / alle diejenigen als feinde zu tractiren / die ihnen den übergang über die Etsch disputiren werden / und dadurch sie zu verhindern suchen wollen / daß sie nicht dahin sollen / wo die dienste Sr. Käyserlichen Majest. sie hinfordern / und zwar vornemlich diß in einem solchen lande / wo die Passage des flusses denen Käyserlichen eben so unverwehret seyn muß / als sie denen Frantzosen ist.

Diese antwort / die füglich vor eine kleine kriegs-erklärung passiren kunte / war zwar kurtz / aber auff der Frantzosen ihr tolles anfragen gantz wohl eingerichtet / und verstanden sie nunmehro aus solcher sattsam / was von den Oesterreichischen waffen sie zu gewarten hätten. Hierauff giengen Ihr. Durchl. der Printz Eugenius, die Etsch immer weiter hinunter / und liessen sie zwischen Villa bona und Castelbaldo eine brücke von 157. schritten in die länge / und 10. und einen halben in die breite schlagen / zu deren verwahrung zwey starcke schantzen auffgeworffen worden. Der General Catinat von der Frantzösischen armeé, machte zwar desfalls verschiedene bewegungen; doch alles war nicht hinlänglich / die Käyserlichen in ihrem vorhaben zu hemmen.

Mar-

Marchirte also der Printz Eugenius über die Etsch/ ohne verlust eines einigen mannes/ oder daß die Frantzosen sich zum wenigsten angestellet hätten/ als ob sie solches verhindern wolten. Ja sie zogen sich vielmehr zurücke/ und verliessen alle besetzt gehabte vortheilhaffte posten/ so daß denen Käyserlichen gantz leichte fiel/ ferner über den weissen Canal, den Tartaro, und einen arm von dem Po ebenfalls zu gehen/ da indessen die Frantzosen sich des krebsgangs in zierlicher ordnung bedienten. Endlich/ weil diese unmöglich weiter weichen kunten/ oder durfften/ die Käyserlichen ihnen auch allzu hefftig auff den leib drungen; so geriethe es bey Carpi zu einer sehr scharffen action, welche/ weil sie mit vielen merckwürdigen umständen angefüllet/ ausführl. allhier eingerücket zu werden/ allerdings verdienet. Es verhält sich aber selbige/ wie sie von hoher/ unpartheyischer hand entworffen/ also:

Nachdem Ihr. Durchlauchtigkeit/ Printz Eugenius von Savoyen die Käyserliche armeé längst der Etsch/ dem weissen Canal, und dem Tartaro postiret hatte/ so bemüheten sie sich dem ersten fluß zu Castelbaldo, Malopera, und der insel Villa bona zu passiren/ und denn bey Castel Gvilielmo über den weissen Canal zu gehen. Nachdem nun dieses geschehen/ sendeten sie den General Vaubonne auff die andere seite des Po, liessen allda ebenfalls eine brücke schlagen/ viele schiffe und andere materialien in den kleinen Canal bey Malopera bringen/ um dem feind dadurch in den wahn zu setzen/ als ob sie willens wären/ noch eine brücke über den weissen Canal zu verfertigen. Damit aber ihr rechtes abziehen um so mehr verdecket bliebe; so

liessen

liessen sie den 8. Jul. das regiment von Darmstadt nach dem lager des Printzen von Commercy gehen / der in der gegend Ferrara stunde / nachdem sie vorhero auff der andern seiten des Po, wegen der Magazine alle nöthige anstalten gemachet hatten. Und eben gemeldten tages / da sie die parole ausdrücklich früher ausgaben / als sie sonsten gewohnet waren / ertheilten sie zugleich Ordre, sich zum marche gegen den Po bereit zu halten; liessen unter die Dragoner und Infanterie munition austheilen / und an die regimenter das nöthige schantzzeug abgeben / damit man sich dessen bedienen könte / wenn etwan die gelegenheit des landes im marche einige hinderniß verursachete. Die nacht darauff liessen sie die schiffe in die enge bey Malopera bringen / wo selbiger in den Canal läufft / und allwo ein General-Adjutant mit 100. Musquetirern auff der andern seite des Po übergegangen war / wodurch dero absehen sich ie mehr und mehr hervor thate / daß sie nemlich 2. brücken über diesen Canal wolten schlagen lassen. Den andern tag liessen sie durch einen andern General-Adjutanten längst der Tartaro wachten aussetzen / mit dem befehl / keinen menschen von dieser seite hinüber zu lassen / dergleichen auch der Oberste Daun auff der insel Villa buona thate. Hierdurch geriethe der feind auff die gedancken / Jhr. Durchlauchtigkeit würden über den Po gehen wollen; derohalben schickte er stets einige trouppen nach Ostia, allwo sich der General Catinat selber befande. Nachdem aber nun alle diese ordren ertheilet / so fieng nachts den 8. Jul. die Käyserliche armée an / aus allen ihren lägern sich mit solcher stille zu bewegen / daß iedes regiment dafür hielte / es würde der march gegen den Po zu gehen / ausgenommen einige Generals-personen / die es nothwendig wissen musten / was man zu thun willens sey. Man marchirete aber in dieser ordnung: Zur rechten des weges auff dem damme des weissen Canals, und des Tartaro, giengen 2. regimenter Infanterie, und 6. Cavallerie, nebenst 20. Canonen, die über diejenige brücke gehen solten / die man bey der fahrt / der Jesuitenfahrt genannt / geschlagen hatte.

te. Der Printz von Commercy brach aus seinem lager bey Decarie mit 2. regimentern Infanterie, und 5. Cavallerie nach dem Ferrarischen zur rechten hand gegen Trescato auff / allwo eine andere brücke fertig war / und brachte er die gemachten anstalten alle in so guten fortgang / daß die zwey Obristen / die der beyden brücken halber / ieder eine stunde von einander stunden / gerade zu einer zeit nemlich zwischen zwey und drey nach mitternacht an dem ufer des Tanaro zusammen kamen. Der Obr. Daun / der mit einem theil des fußvolckes zu Castelbaldo stunde / postirte sich / seiner habenden ordre gemäß / gegen die nacht auff die insul Villa buona, um zu beobachten / ob / und was der feind unternehmen werde / wenn er die beyden über dem Tartaro geschlagenen brücken gewahr würde; da er ihm so dann eine diversion machen / auff den bey sich habenden schiffen über / und in rücken gehen solte. Der Herr VVerner, General von der Artillerie, der mit solcher nur kürtzlich zu Castelbaldo ankommen war / hatte ordre, 20. Canonen dem Obristen Daun zuzusenden / der auff dem damme des weissen Canals stunde; mit den übrigen stücken aber / sich jenseit Castelbaldo auff dem damme an der Etsch zu setzen / und auff den feind zu feuren / fals er das bey Carpi stehende corpo secundiren würde. Der feind aber / ließ / wider alle vermuthungen / beyde brücken zum stande bringen / ohne daß er die Käyserl. im geringsten verhindert hätte / ob schon die arbeit an solchen nicht anders / als mit einem ziemlichen lermen und geschrey verrichtet werden kunte. Ohnerachtet nun des eingefallenen regens / auch weil es sehr finster / so satzte man doch den march immer fort / so daß der feind von solchem nicht die geringste wissenschafft hatte / dergestalt / daß derjenige Käyserl. Obriste / der seinen march rechter seiten hielte / gantz unvermerckt an die erste Frantzösische vorpost anrücken kunte. Der Printz Commercy aber / und der Graf Palfi, davon der erstere in der mitten / und der andere rechter hand seine route hielte / konten so geschwinde nicht fortkommen / weil das erdreich sehr niedrig / enge / und allenthalben defiléen waren / derohalben

fol.

folgeten sie der zur rechten gehenden Colonne, und langeten ein wenig hernach auch an. Man attaquirte den feind so gleich in seiner ersten post zu Castegnano, an dem weissen Canal, und nöthigte ihn solchen zu verlassen / ob gleich seine Dragoner hatten absitzen müssen / damit er wieder fronte machen könte / uns so viel möglich widerstand zu thun. Er hatte sich auff dem kirchhofe gedachten ortes verschantzet / zugleich die herumstehenden häuser / biß an den fluß hin besetzet. Von beyden theilen geschahe ein grosses feuer / und warden so wohl unsers als feindlicher seiten welche erschossen. Der tapffere anfall aber der Granadiers von alt Stahrenberg und Bagni, die von ihren regimentern unterstützet worden / wie nicht weniger der Dragoner von Ihr. Durchl. Printz Eugenio, und der Vaudemontischen Cuirassirer / zwungen den feind gar balde / uns diesen posten zu überlassen. Wir verschantzten uns allhier alsobalden / und befanden sich zwar noch einige Frantzosen auff dem kirchthurme / und in der kirchen / die ziemlich starck heraus feuerten; man drohete aber sie insgesamt zu verbrennen / wenn sie sich nicht gefangen geben / das sie auch alsobalden thaten. Hierauff avancirten wir biß an den ort / wo der weisse Canal sich von der Etsch absondert / und wo die feinde noch ein retrenchement hatten / und war resolviret / sie von neuen / so wohl von der höhe des dammes / als auff der ebene in dem graben anzugreiffen. Alleine sie erwarteten solches nicht / sondern zogen sich geschwinde in ihr lager bey Carpi zurücke. Allhier ward ein wenig stille gehalten / indem man muthmassete / der feind würde von seinem zu St. Pietro di Legnago habenden lager sie secundiren / auch zugleich den rest unserer armee zu erwarten. Endlich / nachdem wir biß an nach Carpi fortgerücket / so attaquirte man gleich angesichts den feind / das aber um so viel beschwerlicher fiel / weil das land voller gräben / moraste / und dermassen mit gesträuchen bewachsen / daß man kaum vor sich sehen / und 50. schritte frey marchiren konte. Und dieses war eben die ursache / daß das Neuburgische Cuirassier-regiment etwas zu weit voraus

aus gienge / indem es unsere linie nicht hatte sehen können. Der feind fiele solches zwar mit grosser wuth an / und triebe es in etwas zurücke; doch einige Infanterie, und ein theil von Vaudemondischen Cuirassirern unterstützten solches noch zu rechter zeit. Dieses regiment / wie auch alle diejenigen / die mit dem feinde getroffen / haben ihre schuldigkeit dermassen wohl gethan / daß die feinde gezwungen worden / ihren zu Carpi habenden posten / mit grossem verluste zu verlassen. Wir haben allda noch einige Bagage bekommen / das meiste aber hatten sie in währendem gefechte / und ehe sie die flucht ergriffen / bereits fortgeschaffet. Die folgende nacht bliebe die Käyserliche armeé so gut sie konte / haussen vor Carpi, und warden noch verschiedene Frantzosen angetroffen / die sich in den häusern und morästen hin und wieder versteckt gehabt / welches unter dem volcke einige unordnung verursachte / als das solche in den häusern auffsuchte. Kurtz darauff lieff nachricht ein / daß der feind ein corpo von St. Pietro di Legnago biß nach Villa Bartholomea hätte avanciren lassen / das sich aber so gleich / und zwar in ziemlicher confusion wieder zurück gewendet. Die Käyserl. armeé konte nicht weiter fortgehen / weil sie wegen des vöriger nacht gethanen marches, des steten regens / und der ausserordentlichen grossen hitze / sehr abgemattet war / derohalben sie einen tag ausruhete. Feindlicher seiten hat man an todten / verwundeten und gefängenen / 1. General, 2. Obristen / 40. andere Officier, und mehr als 1000. gemeine / und / der gefangenen aussage nach / darunter 9. Officier, unter welchen 4. Capitains. Ingleichen haben wir 1. paar paucken / und ungefähr 200. pferde erbeutet. Käyserlicher seiten seynd tod / 1. Obrist-Lieutenant, so ein Graf von Thierheim, vom Neubourg. regiment / der sich sehr wohl verhalten / und von allen bedauret wird; dann 1 Cornet von eben diesem regiment / samt ungefähr 40. gemeinen. Ihr. Durchl. Printz Eugenius, seynd am lincken knie etwas verwundet / der General-Adjutant Chatiee in die rechte schulder / 5. andere Officier, und auch gegen 40. ge-

meine.

meine. Den 10. Jul. giengen wir in 2. Colonnen nach St. Pietro di Legnago, und hoffeten den feind allda zu finden. Alleine wir erfuhren/ daß er die nacht vorhero sich in aller stille fortgemachet/ zugleich in einer zeit alle posten/ biß an Verona hin/ verlassen/ die wege und gräben ausgefüllet/ die brücken abgebrochen/ und sich nach dem Mincio hingewendet habe. Der Obrist-Lieutenant von Taff ward alsobalden mit 300. pferden ausgesendet/ um den feind zu recognosciren/ der in dessen Arriergarde eingefallen/ 15. mann erlegt/ und 2. gefangene/ nebenst 2. pferden mit zurücke brachte/ darbey vermeldete/ daß der feindliche march nach Ostia zugehe. So hat auch gestern der Graf von Guttenstein bericht/ daß der feind um Mitternacht/ ohne rührung einiges spiels/ alle posten um Ferrara und Rivoli verlassen/ die er denn so gleich besetzet. Inzwischen liessen Ihr. Durchl. zu Paglia, eine stunde unter Legnago stille halten/ um nicht allein den General Werner zu erwarten/ der mit der Artillerie, der Bagage, und dem brodte/ so man höchst benöthiget war/ nachfolgete/ sondern auch die armée in etwas ausruhen zu lassen/ die sich durch die beschwerlichen marche sehr abgemattet hatte. Durch diese glorieuse action war die gantze Etsch von den Frantzösen gesaubert/ und der Käyserlichen armeé der rücken frey gemachet worden.

Das war demnach der so herrliche anfang/ den die Österr. waffen in Italien machten/ und sahe der willkommen/ den beyde armeen einander gaben/ auff seiten der Frantzosen und Spanier gar blutig aus. Daferne auch alle und iede handlungen/ die diese zwey mächtigen heere mit einander spielen werden/ also beschaffen seyn solten/ (woran denn durch göttlichen beystand gantz nicht zu zweiffeln;) so werden gar viele ohne kopff von dem schauplatze abtreten müs-

müssen / und die Italiäner gar andere auffzüge zu sehen bekommen / als sie bißher auff ihren mit lauter wollust angeschwängerten schau-bühnen gewohnet gewesen; zugleich aber auch ein ziemliches von ihrem schweiß und blute mit zusetzen müsten. Es würde aber unverantwortlich gehandelt seyn / wenn man nicht das ausführliche verzeichniß / der gesamten in Italien sich befindenden Käyserl. macht / zu aller der darbey verhandenen tapffern Helden ewig daurenden andencken / diesen blättern mit einverleiben wolte; sintemahln von ihren unerschrockenem muthe die gantze welt zu reden weiß / und ihre thaten eines bessern nachruhms würdig / als der so genannten Helden ihre / von welchen die grauen / doch auch mährlein-enzenden zeiten / so ein hauffen gewäsche daher machen / und offtmahls eine sache / darüber ietzo der geringste Mousquetier kaum den mund auffthun würde / mit unendlichen lobsprüchen herausstreichen / und in dem abgeschmackten erheben derselben sich so weit vergehen / daß sie mit genauer noth wieder auff das rechte glaiß zu kommen vermögen. (68) Bestande demnach die Käyserliche in Italien agirende armée aus folgender mannschafft:

Infanterie.

Nigrelli	2500.
Jungthaun	2500.
Guttstein	2500.

(68) Les Oeuvres de Mr. de St. Euvremont.

Alt Stahrenberg.	.	2500.
Jung Stahrenberg.	.	2500.
Bagni	. . . .	2300.
Mansfeld	. . .	2500.
Hallerstein	. .	2500.

19800. mann.

Cavallerie.

Corbelli	. . .	1000.
Commercy	. . .	1000.
Lothringen	. .	1000.
Vaudemont	. .	1000.
Neubourg	. .	1000.
Arnstatt	. . .	1000.
Palfy	. . . .	1000.
Taff	. . . .	1000.
Visconti	. . .	1000.

9000. mann.

Dragoner.

Savoyen	. . .	1000.
Serini	. . .	1000.
Dietrichstein	. .	1000.

3000. mann.

In allen 32000. mann.

Der Generalisfimus Printz Eug. v. Savoyen.
Feld-Marchall Printz v. Commercy.
General der Cavall. Printz v. Vaudemont.

Feld-

Feld-Marchall,	Graf PALFY.
General Major,	Graf SERINI.
Feld-Adjutant,	Graf v. DIETRICHSTEIN.
Generalen von der Infanterie.	Graf GUIDO von STAHRENBERG. Graf HERBERSTEIN. Graf BAGNI. Graf SOLARI.

Alles dieses / so wohl hohe / als niedrige / waren lauter leute / die des feuers vollkommen gewohnet / mit ihrem feinde nicht eher anbanden / als biß sie ihme das weisse in den augen sahen / an den Türcken sich zu wahrhafften Helden gefochten / ihre namen durch ein groß theil von Asien ruchtbar gemacht / und denen das weichen eben so unbekandt war / als denen Americanern die formirung einer ordentlichen Bataille. LUDEWIG XIV. wuste dieses alles auch sehr wohl / derohalben sahe er sich genöthiget / dieser ausgekernten macht eine mehr als doppelt stärckere entgegen zu stellen. Wo nun die Käyserlichen durchzogen / da worden sie aller orten von den inwohnern und landleuten mit grossen freuden empfangen / (69) welche nichts mehr als gewehr verlangten / um den von den Frantzosen empfangenen verdruß und schaden mit nachdruck rächen zu können. So hielten sie auch in dem Päbstlichen gebiethe sehr scharffe ordre, und wolten dem Heil. Vater mit nichts verdrießlich machen; ob er gleich solche gegen das Hauß Oester- reich

(69) Merc. Histor. 1701.

reich nicht verdienet hatte / auch mit seinem hofe weit lieber würde gesehen haben / wenn der Käyserl. Adler in Æthiopien sein bannier fliegen liesse / als daß er solches in Italien wissen muste. Denn daß dem Hochlöblichen Hause Oesterreich die vom Pabst beschehene erkennung des Duc d'Anjou höchstens mißfallen habe / daran wird wohl kein vernünfftiger zweifflen. Das schreiben / durch welches der Pabst solches gethan / ist mit dermassen sonderbaren redens-arten angefüllet / daß selbiges in dieses werck mit eingerücket zu werden / billig verdienet. Es lautet aber also:

Unserm vielgeliebtem Sohne in Christo Jesu / alles heyl und wohlfahrt.

NAchdem Ew. Majestät uns unterm 30. Decembr. vorigen jahres von Bourdeaux zugeschrieben / wie sie vor ein sonderbar gutes zeichen auffnehmen / daß eben zu der zeit / da Sie auff dem wege wären / ihren Königlichen Thron in Spanien zu besteigen / Sie angemercket / daß zugleich Wir auff den Apostolischen Stuhl erhaben würden; So nehmen Wir dieses vor ein merckbahres kennzeichen an / der vor uns tragenden auffrichtigen wohlgewogenheit / von welcher sie uns eine noch weit grössere probe geben / wenn dieselbe uns Dero vorsorge versichern / die Sie haben / daß Sie allemahl bey denjenigen gedancken bleiben möchten / die Sie von dem Heil. Stuhle gefasset / darauff unsere niedrigkeit erhaben worden. Wiewohl / Wir gestehen unser unvermögen gar gerne; dahero schreiben Wir auch diejenigen lobes-erhebungen / die Sie uns mit so vieler wohlgewogenheit beygeleget / Dero sonderbahren vor uns tragenden hochachtung alleinig zu. Und Sie sol-

solten mit uns/ wegen der aufgelegten grossen last/ die unsere kräffte weit übersteiget/ vielmehr ein mitleiden haben/ als uns zu solcher mit glückwünschungen zu beehren. Jedoch Wir wollen die gerechten ursachen / die Wir hätten/ uns über die auffgeladenen beunruhigungen zu beschweren/ lieber verschweigen/ darmit Wir dadurch nicht diejenigen freuden verhindern/ die Wir allerdings empfinden/ da Sie nach allgemeinen verlangen der völcker / denjenigen Thron besteigen/dessen Sie/so wohl Dero vollkommenen Herrn Vaters halber/ als ihrer eigenen tugenden wegen/ rechtschaffen würdig seynd. So gehen Sie demnach/ grosser König/ fahren wohl/ und regieren glücklich. Doch regieren Sie so / daß Sie GOtt zum wegweiser und beschützer Dero vorhabens zugleich verlangen. Sie erfüllen darnebenst die andacht Dero vorfahren / durch liebe zur gerechtigkeit/ und durch einen kindlichen gehorsam gegen den Heil. Stuhl. Sie machen sich würdig des tituls eines **Catholischen Königes / darmit die gantze welt erkennen müsse/Sie hätten solchen am allerbesten verdienet.** So viel uns anbetrifft/ so bitten durch unser stets wiederhohltes gebet Wir den himmel / er wolle/ wie Wir wünschen/ Sie mit seinem lichte erleuchten; und zu einem ungefärbten kennzeichen/ unserer auffrichtigen väterlichen wohlgewogenheit/ ertheilen Wir ihnen aus der zartesten liebe unsern Apostolischen segen. Gegeben in Rom den 6. Febr. 1701.

Es fällt schwer zu glauben / ob Sr. Majest. König Carln III. der Pabst iemahln ein mit so vieler verbindlich- und zärtlichkeit angefülltes schreiben zusenden werde; und legte dieses der welt nur allzu sehr an tag/ wie gerne der Päbstliche Stuhl die Spanische Crone auff dem haupte eines Frantzösischen Printzen sehe; wie mißvergnügt solcher hingegen seyn werde / wenn die

gerechte rache des himmels / sie diesem wieder herab reissen / und dem rechtmäßigen Herrn auffsetzen werde; ob der Päbstliche hof schon sattsam weiß / daß das Hauß Oesterreich niemahln nichts widriges gegen ihn unterfangen / da hingegen Franckreichs seine absichten / und wie viele verdrießliche auffzüge es denen nachfolgern Petri iedesmahl gespielet / (70) ihme nur allzu bekandte dinge seynd. Alleine so verpflichtet als der Pabst sein schreiben / oder Breve, wie es nach dem Römischen hoff-stylo genennet wird / an den Duc d' Anjou auch eingerichtet hatte; so thate solches Ludewig XIV, wie auch seinem Enckel selber doch keine sattsame satisfaction. Denn es war die belehnung von Neapolis in selbigem nicht enthalten / die aber Franckreich so gar hefftig suchete; und diese solte nun auch darzu kommen. Derohalben der Spanische Ambassadeur in Rom / der Marquis de Uceda deßfalls bey dem Pabste fast täglich anregung thate; da hingegen der Käyserliche / der Herr Graf von Lamberg / an steten gegen-protestiren es nicht ermangeln liesse; dergestalt / daß der Pabst in diesem stücke / als zwischen thür und angel zu stecken schiene. Um aber beyde theile nicht vor den kopff zu stossen / und zugleich des steten verdrießlichen anlauffens sich in etwas zu entschlagen; so gab er vor / daß diese sache von einer dermassen grossen wichtigkeit sey / daß ohne genugsahme untersuchung /

(70) Nachricht von dem Frantzösischen Regal. und der Qvart. Freyheit. 2c.

suchung/ er sich zu nichts entschliessen könne. Zu diesem ende ward eine versammlung von 14. Cardälen und 6. Prälaten angeordnet / die genau nachforschen solten/ ob die belehnung über Neapolis Sr. Majest. dem König CARL. III. oder aber dem Duc d'Anjou zukäme. Recht zu verwundern war es / daß der Statthalter Christi/ der doch sonsten in den wichtigsten geistlichen schwierigkeiten / die der menschen ewiges wohl oder wehe antreffen/ gar leichte einen schluß und ausspruch finden kan / ietzo in einer zeitlichen sache/ und um einer hand voll erde/ kein recht sprechen kunte. Es dörfften die armen/ einfältigen Leyen dahero leichte auff die gedancken fallen/ als ob weltliche dinge weit schwerer zu entscheiden wären/ als die geistlichen. Das Päbstliche Archiv muste auch nicht zum besten beschaffen seyn / weil solches keine zuverläßliche nachricht geben konte / ob das recht auff das Königreich Neapolis dem Oesterreichischen / oder dem Bourbonnischen Hause zukomme. Denn obgedachte versammlung kunte keinen schluß machen; und wenn die Herren Cardinäle und Prälaten zusammen gekommen/ mit ihren rothen mützen einander begrüsset / sich eine zeitlang nieder gesetzet/ nach neuen zeitungen gefraget/ einander eine artige verliebte begebenheit erzehlet / und dann ein wenig von dieser belehnungs-sache gesprochen; so standen sie wieder so klug auff / und giengen aus einander / als sie waren zusammen gekommen. Allein ob schon der Pabst Franckreich

mit dieser belehnung nicht alsobalden willfahrete / so thate er ihme doch sonsten alles zu liebe / was er nur verlangete / und er ihme an den augen ansehen konte. Dieses erfuhre der Fürst von Riccia, nebst noch vielen andern / nur allzu sehre / (71) die / weil sie gut Oesterreichisch waren / und von der gerechten sache ihren mund weiter auffthaten / als Sr. Päbstl. Heiligkeit es verlangeten / entweder ins gefängniß / oder ins elend / und ihre güter confisciren lassen musten. Zwar liessen sie an Sr. Käyserl. Majestät ein so genandtes Breve abgehen / das ebenfalls mit lauter zärtlichkeit und väterlichen vermahnungen angefüllet; (72) es betraff aber solches weiter nichts / als den einmarch der Käyserlichen trouppen in Italien.

Alleine weil denen Fürsten die augen nunmehro allzu sehr eröffnet worden / und die vorige einfalt nicht mehr regieret; so haben sie ihren Bann unter die banck gestecket / der dann bißhero vom roste ziemliche anfechtungen mag erlitten haben. Doch gedachtes Breve hieß / und halff zur sache so viel als nichts; und wolten viele weltlich gesinnete Sr. Päbstl. Heiligkeit einer art leuten vergleichen / die sonsten auff beyden achseln zu tragen pflegen / weil sie es nemlich mit keinem theile verderben wollen. Da man nun in Italien / Rom ausgenommen / mit der feder zu fechten bereits auffgehöret / und an deren statt

(71) Nouvel. des Cours, 1701. (72) Mercur. Hist. 1701.

statt die degen zur hand genommen hatte; so schickten Sr. Käyserl. Maj. sich auff das allersorgfältigste an/dergleichen auch in Teutschland/ und an diesen gräntzen zu thun. Und weil die Schweitzeris. Republic den sachen an diesen orten/ ja auch an andern/ einen grossen ausschlag geben kunte/wenn sie sich vor eine/ oder die andere parthey erkläreten: als bemühete sich die Käyserl. Maj. durch ihren dahin gesendeten Ambassadeur/ den Herrn Graf von Trautmansdorff/ diese Herren/ wo möglich zu gewinnen. Ersagter Herr Graf thäte zu diesem ende/ an die zu Baden versammleten deputirten diesen schrifftlichen antrag:

Hochansehnliche/ und Hochgeehrte Herrn.

WJe grosse freude/die ich empfinde/daß mich wiederum in Dero versammlung sehen soll/ macht mich aller/ auff meiner langen reise bey diesem schlimmen wegen/ ausgestandenen gefahr/verdruß/und beynahe gehabten verlust meiner gesundheit/ vergessen. Meine vergnügung vermehret anbey dieß/weil Jhr. Käyserl. Maj. auch zu Hungarn Königl. Maj. mein allergnädigster Herr/ mich deswegen zu ihnen gesendet/ daß ich dieselben Dero Käyserl. gnade auffrichtigen/ redlichen wohlgewogenheit/und aller guten nachbarschafft versichern solt; von welchem befehle ich mich hiemit entlediget haben will. Dero letztere gesandschafft/ die aus verschiedenen gliedern der Cantons bestande/ wird ihnen zu erkennen gegeben haben/ mit was sorgfalt Jhr. Königl. Maj. ihnen audientz ertheilet: und wie geneigt man gewesen/ dasjenige balde abzuthun/ was sie anzubringen hatten; indem vorhero alle diejenigen hin-

dernissen waren gehoben worden / die auff einigerley art die bevestigung des so vest / und ewig gestiffteten guten vernehmens hätten verhindern können: von welchem allen / die hier sich befindenden Herrn Gesandten satsame nachricht werden ertheilet haben. Und nachdeme die / wegen der neulichen begebenheiten / sich ereignenden weit aussehenden conjuncturen / zur beybehaltung eines beyderseitigen guten vernehmens / und beständkung des getroffenen bündnisses / allerdings erfordern / daß von seiten Ew. Herrligkeit eine gewisse deputation angesetzet werde: so habe dieselben zu ersuchen / nicht länger auffschieben sollen; sie möchten belieben / mit mir in handlung zu treten / als worzu ich genugsam bevollmächtiget bin. Ich zweifle hiernebenst nicht / die allhier versammleten wahren Väter des Vaterlandes / werden / vermöge ihrer bekandten klugheit / liebe zur freyheit / und auffrichtigem eyffer vor das gemeine beste / zu diesem völlig geneigt seyn / und desfals dem beyspiele ihrer löblichen vorfahren nachfolgen. Vor meine person biethe ich so wohl den gesamten löblichen Cantons / als jeden insonderheit / alle möglichste dienste an / und bin ꝛc. Baden den 8. April. 1701.

Meiner hochgeehrten Herren

Dero ꝛc.

Frantz Ehrenreich / Graf von Trautmansdorff.

Dieses memorial bleibet zwar in lauter allgemeinen anbringen; jedoch stehet das absehen Sr. Käyserl. Majestät endlich wohl zu errathen. Denn da sie mit Franckreich einmal in Italien gebrochen / und dergleichen am Rheinstrohme auch geschehen solte: so gieng ihre sorge vornemlich

lich dahin / (73) daß die Schweitzer ihr recht erkennen / zugleich auff ihre selbstige wohlfarth dencken / und die mit dem Mayländis. Staate getroffenen bündnisse mit Sr. Käyserl. Maj. fortsetzen solten / dahingegen sie die auffgelauffenen schuldigen gelder an anderthalb millionen thaler bezahlen wolten: und dann / daß die Schweitzer / die an ihren gräntzen liegenden 4. Wald-Städte in ihren schutz nehmen möchten. Doch der Käyserl. Abgesandte hatte sich kaum gemeldet / so war der Spanische gleich auch mit einem memorial bereit. Wiewohl die Cantons wolten ihn vor keinen Ambassadeur PHILIPPI V. aus Spanien erkennen / weil dessen erhebung zur crone / man ihnen nicht durch eine ordentliche deputation, oder gesandschafft / zuwissen gethan / wie solches bey ihnen bräuchlich wäre: dahero sie auch mit ihme in dieser qualität nicht conferiren könten / (74) sondern sie betrachteten ihn nicht anders / als einen abgesandten CAROLI II. den die geordnete regierung in seinen verrichtungen bekräfftiget hätte. Alleine es war dieses ein blosses spiegelfechten / und eine entschuldigung / die eine nicht weit her seyende Alpische weißheit ausgesonnen hatte. Und mochten die Herren Schweitzer sich vielleicht einbilden / die andern Potentaten müsten alles dasjenige vor unfehlbare wahrheiten halten / was sie hervor brächten. Sie fanden sich aber in vielen stücken gar sehr betro-

(73) L'Esprit. des Cours. 1701. (74) Idem Auth. l. c.

trogen: und obiger ihr einwand verhinderte den Spanischen Ambassadeur in keine wege / als der dessen grund sonderzweiffel am allerbesten kennete / daß er nicht obgemeldtes memorial eingerichtet hätte; das sich also eingerichtet befande.

Hochansehnliche und mächtige Herren.

Nachdem PHILIPPUS V. mein allergnädigster Herr/ mit Dero Spanischen Monarchie / zugleich die maximen eines auffrichtigen alliirten dieser löblichen Republic geerbet; so hat er darvon untrügbare kennzeichen dadurch an tag legen wollen/ wenn er mir befehl zugesendet/daß ich bey deneuselben ferner als Ambassadeur von Spanien verbleiben / (eine bedienung / die von mehr als 100. jahren her / immer von dem vater auff den sohn/ und von dar auff mich verfallen)der ich mich stets bemühet habe/ die beschaffenheit Dero Staats wohl kennen zu lernen / und darbey das interesse Sr. Maj. mit dem Catholis. Cantons ihren/ so wohl insgemein/ als auch absonderlich genau zu vereinigen suchen solle. Die käntniß / die Ew. Herrligkeit von der wahrheit dieser sachen haben/und die ehrbezeigung/die ich jederzeit genossen/ haben mich verbunden/ statt einer gegenvergeltung / die unangenehme jahres zeit zu verachten/ und mich selbst derjenigen vergnügung nicht zu berauben/ die ich habe / Ew. Herrligkeit von einer sache nachricht zu ertheilen/die ihnen nicht anders/ als höchst angenehm seyn kan / sintemaln solche ihnen so sehre nützlich fällt. Und was solte ich Ew. Herrligkeit vor ein vergnüglichers / und anmerckbarers neues sagen können / als eben die gute beschaffenheit derjenigen affairen ist/ welche die göttliche versehung / durch den tod CAROLI II. biß auff diese zeiten verspaaret hat. Männiglich weiß die wichtigen absichten/ die

so viele puissancen zur beybehaltung des gewichtes zwischen beyden cronen / gefasset hatten / bey welchen die vorsichtigkeit / die die unvermeidlichen übel verhüten wollen / sich nicht anders als ein Medicus auffgeführet / der / statt einen krancken zu erquicken / ihn mit vielen gewaltsamen artzeneyen überfüllet. Ew. Herrligkeit werden sich sonderzweiffel des gemachten partage-tractats erinnern / vermöge dessen / Franckreich die 2. ansehnliche Königreiche Neapolis/und Sicilien/ nebenst noch andern Provintzien/ Vestungen/Seehäfen/und Plätzen hätte haben sollen/ und der eben das wahre mittel zur vermehrung seiner macht gewesen wäre/durch welches man doch meynte/sie in gewisse schrancken zu bringen. Alleine Sr. Allerchristl. Maj. darmit sie allen vorwand auff einmahl auffhäben / der die allgemeine ruhe hätte stöhren können; haben sich eines so grossen vorthels gäntzlich begeben ; und / indeme sie sich nach dem Spanischen grund-gesetzen gerichtet / auff welche alleine selbige Monarchie in ihrem vollständigen wesen erhalten werden kan: so haben sie an meinem König die völlige Monarchie überlassen / ohne an solchen etwas zu verringern / zu zergliedern / oder in den Gouvernemente eine änderung zu treffen. Es wird wohl so leichte kein Fürst / oder Staat gefunden werden / der um seines eigenen nutzens willen / nicht alle nöthige messures nehmen solte / darmit / wenn man den augenscheinlichen schickungen des himmels sich widersetzen wolte / er so dann in dem stande sey / zu verhindern / daß sich nicht ein weit blutiger krieg entspinne / als vorhero nie gewesen. Ich sage wohlbedächtig den himmlischen schickungen. Denn gleich wie in andern begebenheiten es höchst verwerflich seyn würde/ wenn man den astrologischen wahrsagereyen trauen wolte/ ohne auff die göttliche fügnisse zugleich sein absehen mit zu richten: so kan man kühnlich sagen/ daß die/ so sich jetzo begeben / klärlich vorher gesaget haben/ daß das recht einer ehemahligen neigung solle vorgezogen seyn. Da nun dieses ist ; so kan man nicht sagen / daß eine wahre neigung niemahln vorhanden gewesen: angesehen der verstorbene

König

König seinen Vetter / als seiner Mutter Bruder / jedesmahl gar sehr geliebet. Es hat ihm auch an einem rechten eyffer vor denselben nie gefehlet; sintemahln Sr. Maj. in allen und jeden begebenheiten ein solches genugsam erwiesen / und einem jeden bekandt / wie angelegentlich / und beständig sie jederzeit zu erkennen gegeben / daß der nutzen / und das interesse Sr. Käyserl. Maj. ihnen so angelegen sey / als ihr eigenes. Da nun Sr. Maj. / ungeachtet einer so starcken liebe / dennoch die tieffe der sachen gar wohl erwogen / und zugleich zuerkennen gegeben / wie viel sie der gerechtigkeit schuldig wären / vornemlich zu einer solchen zeit / da ihre sich stets wieder einfindenden zufälle / ihnen an andere absichten zu dencken / nicht zu liessen: wer solte wohl gefunden werden / der nicht begreiffen könte / daß / wenn man dieses alles nach einem und dem andern privat-absehen abmessen wolle / solches auff keine andere art geschehen könte / als dadurch die allgemeine ruhe auffzuheben? und so ferne darauff die geringste absicht solte gemachet werden / was nachtheil würde man wohl der billigkeit dadurch zuziehen / vornemlich / wenn diejenigen / die nicht das geringste recht zur succession haben / in dieser sache / sich zu richtern auffwerffen wollen. Ich schätze mich glücklich / daß ich solches denjenigen sagen kan / die diese ansehnliche Republ. vorstellen / die sich durch ihre waffen so berühmt gemacht / und die den künfftigen zeiten ein beyspiel einer vollkommenen klugheit / uñ unveränderlicher gerechtigkeit seyn wird: die sich jederzeit so wohl den betrohungen / als auch den zweiffelhafften anerbiethungen widersetzet hat / durch welche man sie in alles das mit verwickelt hätte / worzu durch die geschlossenen tractaten sie wären verbunden gewesen: und welche in dem letzten kriege / der eben so gefährlich war / als die jetzigen conjuncturen seyn / gar klüglich gewust / den frieden zu hause zu erhalten / und auch die freundschafft der zusammen streitenden Printzen nicht zu verliehren: Ich dancke GOtt 1000. mahl / daß ich mit denen Ministren eines verständigen Staats zu thun haben soll / die mich der mühe überheben / daß ich nicht alle mögliche be-

beweißthümer / und vorstellungen hervor suchen darff / sie dadurch zu überzeigen / daß die von dem gegentheil vorgegebene vereinigung der beyden cronen / ein nichtiger / und grundloser vorwand sey. Die alten und neuen historien bezeugen genugsam / daß jeder staat auff sein eigen interesse, seine alleinige absichten richte / und eben dieses die ursache sey / auch die genau verbundensten von einander zu bringen. Da nun Ew. Herrlichkeit kluger verstand so welt kundig; so hoffen Sr. Maj. von ihnen um so mehr eine angenehme entschlüssung: und haben Sie mir befohlen / ihnen zu wissen zu thun / daß sie durch GOttes gnade / glücklich in Madrid angelanget; bereits den thron bestiegen / von denen zu beherrschen habenden völckern mit gantz ausser ordentlicher freudensbezeugung empfangen / auch von selben / und denen feindlichen puissancen vor einen König erkennet worden. Sr. Maj. haben mir ferner zu sagen befehl ertheilet / daß / gleichwie sie in alle und jede Staate Carol I II. succediret; also sie auch in seine getroffene allianceen treten: dahero sie veste entschlossen / die mit denen löblichen Cantons der schweitzerischen Republic gemachte verbindnüsse / vornemlich die mit denen löblichen Catholischen Cantons / wegen des Mayländischen Staats / errichteten tractaten / in allen und jeden puncten / unverbrüchlich zu halten / und vor deren erneuerung / die gehörigen gelder zu bezahlen. Und damit sie sehen / was Sr. Maj. gegen die sämtlichen löblichen Cantons / vor ein sonderbahr vertrauen haben; so ersuchen sie dieselben um 2. regimenter: sich darbey gewiß versichernd / es werden so wohl diejenigen / die hierzu verbunden / an der beschleinigung nichts ermangeln lassen; als auch der andern ihre bekandte billigkeit an der eylung dessen nichts aussetzen: und zwar dieß alles auff eben die art / als solches / vermöge der tractaten / vor einigen jahren geschehen / das man damahln gantz nicht abgeschlagen hat / ja vielmehr eben ein solches denjenigen verwilliget / die doch mit ihnen in keiner alliance stehen. Wenn ich mit leuten / von wenigern erleuchteten verstande / als Ew. Herrlichkeit seynd / zu thun hätte; so wolte ich nicht unterlassen / ihnen

vor-

vorzustellen / wie viel / ausser den jährlichen pensionen / der Staat sonsten noch andere ursachen habe / mit meinem Könige die alliance ferner fort zu setzen. Unter andern können sie die wohl erwegen / die sie wegen Franckreich haben / und darbey zu jederzeit eines ohnfelbaren beystandes versichert seyn / ohne welchem Ew. Herrligkeit in einem steten mißtrauen leben würden / uñ fürchten / man möchte suchen / dasjenige auszuführen / das man zu thun sich vorgenommen; wie dieses in dem letzten kriege sich satsam erwiesen hat / da man bemühet gewesen / die löbliche Republic Schweitz / nicht allein durch heimliche machinationes, sondern gar mit offenbahrer gewalt übern hauffen zu werffen. Die wichtigkeit der sachen erfordert solches: die gesetze eines wohleingerichteten regiments verlangen es: und der König / mein Herr / erwartet von Ew. Herrligkeit einer dermaßige resolution, die Dero bekandten klugheit gemäß sey / mit Sr. Maj. wohlgewogenheit übereinkomme / und mit dem gegeneinander habenden guten verständnisse zusammen stimme rc. Baaden den 10. April 1701.

Carl Graf von Cassati.

In wahrheit / dieser senff lautet nicht anders / als ob ein marckschreyer von seiner buden / denen umherstehenden leuten von seiner betrüglichen wahre was daher schnatterte. Denn jene pflegen ihr nichtsnützziges zeug auch mit ein hauffen lobsprüchen zu erheben / darmit sie die einfältigen desto eher betrügen können. Wenn man von dieser schrifft / die angeschmierte schmincke abwischen solte; so würde ein höchst elendes gerippe übrig bleiben / daß seine liederliche blöse mit nichts taugbaren zu bedecken vermöchte. Ob

nun

nun aber wohl / der Käyserl. Abgesandte allen fleiß anwendete/die Schweitzerischen Cantons zu gesündern gedancken zu bringen / und daß sie die gerechtsame seines hohen Principalen mit vernünfftigern augen ansehen/sich vor Franckreichs/ und des itzo Frantzösischen Spaniens trüglichen sincerationen hüten / und bedencken möchten / daß ihr eigen unglück/ durch vereinigung dieser 2. cronen bereits in vollkommener wuchse sey; so halff doch dieses alles nichts: sondern sie blieben diejenigen/die sie lange jahre dahero gewesen/nemlich auff Frantzösischer seite hinckende Schweitzer/ denen ein particulair-interesse weit lieber/ als ihre eigene/und des gesamten Europä wohlfarth. Derhalben schieden sie auch vor dißmahl aus ihrer zu Baaden gehabten versammlung wiederum so schlüßig von einander / als sie waren zusammen kommen: das man endlich an dieser/aus vielen kleinen staaten zusammen verwirreten Republic sich nicht groß befremden lassen darff/ indem ein jeder ein sonderlich interesse hat / und dieser balde auff geld / jener auff ein mißtrauen wegen der religion/wieder einer auff die aufführung seines nachbarn/ein ander denn ein anderes absehen führet: wie diß alles in einem aus so vielen verschiedenen gliedern zusammen geschraubtem leibe/gemeiniglich zu geschehen pfleget. Des Duc d' Anjou sein schreiben aber / darinn man ihnen seinen cronen-raub zu wissen gethan / bestande in folgenden.

Sehr löbliche Cantons.

NAchdeme durch den tod Königs CARLS II. meines Vettern / ich zu der succession, und regierung aller seiner Königreiche und Länder gelanget; und ich nunmehr in Spanien angekommen / wo ich mich in der besitz des thrones gesetzet: so habe ich ihnen darvon nachricht geben / sie zugleich versichernd / daß ich niemahln unterlassen werde / dasjenige gute vernehmen / fleißig zu unterhalten / das zwischen dieser crone / und ihrer regierung sich befindet. Jch werde auch nie ermangeln / ihnen allezeit auffrichtige proben / meiner guten wohlgewogenheit / die ich vor sie / und Dero interesse habe / zu erzeigen. Gegeben zu Buenretiro den 31. Mart. 1701.

war unterschrieben

Jch der König

und weiter unten

Anthonio d' Ortiz.

Nachdem aber einige monat drauff die versammlung zu Baaden ihren anfang wiederum genommen; hingegen biß dato von denen Schweitzern nichts zuverläßliches war ententschlossen worden; als sahe der Käyserl. Herr Gesandte sich genöthiget / deßfals mit beygehenden schrriben bey ihnen einzukommen / und darum anzuhalten.

Hochgeehrte rc. rc.

EIner löblichen eydgenossenschafft ruhet sonder allem zweif-

zweiffel in annoch frischem andencken / was Ihr. Käyserl. Maj. nach christmildesten hintrit des letzt aus dem friedsamen Ertzhertzoglichen Oesterreichischen stamme / verstorbenen Königs in Spanien / bey überreichung des unterm 4. Decembr. vorigen jahres / an beede / von ort Zürch und Lucern abgelassenen schreibens / da das Hauß Bourbon widerrechtlich / die meinem allergnädigsten Käyser und Herrn alleine erblich heim- und angefallene Spanische Monarchie zu usurpiren angefangen / durch Dero gewesenen Envoyé, Baron von Neveu sel. ihres darbey befindlichen / und in allen rechten unwidersprechlich fundirten erbfalles halber / zu Dero selbsteigenen mit unterlauffender convenientz / so wohl schrifft als mündlich haben vortragen lassen: worüber / nach anleitung der erbvereinigten treu / und sorgfältigen auffsehens / die annoch rückständige antwort / zu folge meiner hochgeehrten Herrn schreibens / vom 16. April jüngsthin / mich ohnfehlbar getröste / damit das zum theil schon eingerichtete / und unverbrüchlich zu bevestigen habende bündniß / vollends in den erwünschten effect gebracht werden könte / sintemahln bey Ihr. Käyserl. Maj. die sachen in so weit richtig / daß sie ferner nichts / als die Eydgenoßische erklärung / und daß dieselben bey teutschgesinnten guten willen verharren wolle / erwarten. Nachdem ich aber weiß / daß über meine mündliche propositiones, keiner von denen Herren Ehren gesandten / instruiret sey; so verlange ich auch nicht / daß ihre gewöhnliche / und bey voriger tagesatzung mit mir ebenfals gepflogene ordnung unterbrochen / oder mit præcipitation, sonder vorgehendes vernehmen Dero Herren Obern / und Principalen / die sache so gleich in instanti bewerckstelliget werde; sondern ich vergnüge mich hierbey / wenn nur inzwischen gegen Ihr. Käyserl. Maj. als eintzigen erben der Spanis. Länder / ihre undisputirliche rechte / kein nachtheiliger passus in contrarium vorgenommen werde. Worbey die löbliche Eydgenossenschafft um so weniger anzustehen ursache hat / indeme weder zu Rom / noch zu Wien die gewaltthätige possess-nehmung / der von beyden allerhöchste lehenbah-

rc respective Königreiche / Hertzogthum / und Landen nicht gebilliget wird: Sie auch / hochgeachte Herrn / durch unnöthige / und frühzeitige agnition, sich gleichsam zu einem richter macheten / wie denn durch ein sothanes unrechtmäßiges begehren / vom gegentheil nichts anders gesuchet wird / als die zwischen dem allerhöchsten oberhaupte des Römischen Reichs / samt Dero untergebenen souverainen Ständen / und dieser preißwürdigen Republic, retabilirte / und täglich zunehmende wahre / auffrichtige verständniß / eintzig und alleine darum zu unterbrechen / weil die gesamte Teutsche nation mit vereinigten kräfften / der universal-beherrschung alleine zu widerstehen im stande ist. Bey denen / nebst treu und glauben / die alte Teutsche tapfferund redlichkeit zu finden / wie nicht weniger auff alle / GOtt gebe sich nie ereigende fälle / von Ihr. Käyserl. Majestät so willig / als höchstnöthige bundsgenoßische succurs, eintzig gegeben werden kan / da gleichfals der deckmantel / der bey allen / vom andern theile / bey denen löblichen Cantons angewendeten persuasionen / gantz verborgen gebrauchet wird / sich so entblössen würde / als man sich vorhero nicht hätte einbilden können. Zwar unterlässet gegentheil nicht / zur erlangung seines verderblichen absehens / die von Engel-und Holland beschehene agnoscirung mit grossem fleisse vorzustellen; alleine man übergehet darbey mit tieffem stillschweigen / die von diesen potentien / zur beybehaltung allerseitigen frey-und sicherheit / und um die gleichmäßige nachfolge zu verhindern / mit Ihr. Käyserl. Maj. vor unumgänglich zuschlüssen nöthig befundene allianz. Wie weit auch auff eine dergleichen unrechtmäßige / ob schon von dem wiedriggesinnten höchst heraus gestrichene possession, zu reflectiren stehe / wird der von denen Böhmisch-Schlesisch-Mährisch-und Laußnizischen Ständen / beruffene / und gekrönte Pfaltzgraf Friederich / oder sogenannte Winter-König / zu einem satsamen exempel darstellen: da hingegen der Duc d'Anjou, durch die an denen gräntzen aller orten gestandene starcke Frantzösis. Armeen, und durch hülffe der / von dem Cardinal Porto-

carero verübten treulosigkeit / denen Spanischen vasallen auffgetrungen worden. Bey dieser der sachen wahren beschaffenheit / finde ich keine eintzige / auch nur scheinbahre ursache / warum man zu der so schädlichen agnition schreiten wolle: man wolle denn glauben / daß die von der gantzen welt schimpflich erkennete / und bereits itzo gesetzgebende remittirung des gratulation-schreibens / ein solches / mit hindenansetzung der von Ihr. Käyserl. Maj. gegebenen proben ihrer liebe / hochachtung und gewogenheit / meritireten / und hingegen die / dem Osterreichis. ærario sonst ein namhafftes getragene / beschehene zollbefreyung / ingleichen die nützliche / und an theils orten bedürfftige / erlaubte freye zufuhr / der früchte / samt der / nach der löblichen Cantons verlangen / ergangenen erörterung der Rambisch- und Schaffhausischen angelegenheit / gäntzlich auff die seite gestellet werden solte. Ob aber diese agnition, die so denn das capitulat mit Mayland / und den darinnen enthaltenen succurs von 5. biß 6000. Mann nach sich zöge / die / allen bündnissen zu wider / ohnfehlbar gegen die Käyserl. und Reichs-waffen streiten müssen / mit dem treu erb vereinigtem auffsehen und sorgfalt überein komme / da doch Ihr. Käys. M. zur recuperirung gedachten Hertzogthums / Dero Länder und Cronen dran zu setzen entschlossen / wird zu eines jeden unpartheyischen Eydgenossen überlegung anheim gegeben. Was sonsten wegen erwiesener / und zu ihrer selbsteigenen conservation gereichenden / folglich Ihr. Käyserl. Maj. desto angenehmeren vorsorge / wegen der Wald-Städte Constantz / samt der gantzen am Rhein und Boden-See angräntzenden nachbarschafft / welche am Käyserl. Hofe / nach dem buchstäblichen inhalt der erbvereinigung / und ewigen friedens / auff gesamte Ertz-Hertzogliche Sigismundische Lande verstanden wird / zu deren securität auch der Schwäbische Cräyß sich favorable erkläret hat / an mich gebracht worden / hierauff erwarte / so wohl als auch wegen der Obern Marggrafschafft des Bischoffthum Basels / und der dargegen prætendirten 4. baillagen / worinnen nemlich diese bestehen / samt aller von vori-

 ger

ger tagsatzung annoch rückständigen beantwortung / eine zuverlässliche baldigste nachricht / um darüber meine allerunterthänigste relation durch einen eignen courier nach Wienund die Käyserl. General. zu erstatten. Schlüsslichen / gleich wie meine negociation alleine dahin ziehlet / daß zur gehorsamsten fulgleistung Ihr. Käyserl. Maj. allergnädigsten befehls / ich das gute vernehmen zur immerwährenden continuation veste zusetzen; also will ich hoffen / man werde durch offt wiederhohlte unnöthige agnoscirung des Hertzogs von Anjou, und anhörung seines vermeynten bottschaffters / dieses gantz wohlmeynende anerbiethen nicht so schlechter dinges in wind schlagen / sondern vielmehr eine reciprocirliche bundgenoßische gegenbezeugnng thun: zuförderst aber alle transgressionen in dem Mayländischen / und Ihr. Käyserl. Maj. lehenbahren / erblich angefallenen Niederlanden mit allem ernste abstellen: mich anbey vor die so schleinig abgeordnete deputation nachmahln bedanckend / und so wohl auff den vor offentlicher Session, als nachgehends löbliche deputation gethanen ausführlichen vortrag mich beziehe / in beständiger verbleibung

Meiner hochgeehrten
Herren /

dienstwilliger

Baaden den 11. Jul. 1701.

Frantz Ehrenreich Graf und
Herr zu Trautmansdorff.

Es war dieses mit der wahrheit durch und durch ausgekleidete memorial kaum übergeben / als der Käyserliche Herr Gesandter sich so gleich genöthiget sahe / annoch mit diesem / zur

ver-

wahrung seines Hohen Herren Principalen rechte einzukommen.

Hochgeachte / Wohl-Edelgebohrne / Gestrenge / Fromme / Veste / Vorsichtige und Weise / Großmögende / Hochgeehrte Herren.

JNdem wider alles verhoffen / und zwar mit sonderbarer verwunderung / auch ohne empfangener antwort auff meine so nachdrückliche proposition, als auch die vor einer abgeordneten deputation geschehene vorstellung vernommen / was gestalten die Löbliche Eydgenossenschafft entschlossen sey / dem Grafen Casati eine audientz zu verwilligen; Als komme ich zu folge Ihr. Käyserlichen Majestät / meines Allergnädigsten Herrns / an mich erlassenen rescripts / und gemessenen befehl / mich hiermit zu erkundigen / und zugleich schrifftliche erklärung zu begehren; 1. ob dieses vor eine agnition gehalten / 2.) nicht minder / ob es Sr. Käyserl. Majest. dem Heil. R. R. und gantzem Durchl. Ertz-Hause zum Præjuditz und gefährde gemeynet / und denn 3.) ob solches in das Mayländische Capitular einige influentz oder connexion habe / um sich darnach ferner vernehmen und verhalten zu wissen / dessen mich ungezweiffelt versehe / und anbey verbleibe 2c.

Meiner Hochgeehrten Herren

Baaden den 12. Jul. 1701.

dienstwilliger

F. E. Graf und Herr zu Trautmansdorff.

Das gerüchte / worauff dieses memorial

sich beziehet/ mochte nun so viel grund haben/ als es wolte; so kunte der Herr Gesandte doch nicht anders/als zur verwahrung des Oesterreichischen Rechts ein dergleichenes zu thun. Wie sehre aber die Schweitzer dadurch in verwirrung gebracht worden/ ist kaum zu sagen. Sie wolten es auff keiner seite verderben/ allen aber recht zu machen / war damahln die unmöglichste sache von der welt. Ihre berathschlagungen wolten Sie halten / bey solchen hingegen zu erscheinen/ schluge der Käyserliche Gesandte gäntzlich ab/ sofern sie den Grafen Casati zuliessen / und ohne diesem begehrten sie auch nichts vorzunehmen. Nach vielen allerseitigen vorstellungen kam es endlich so weit / daß der Herr Graf von Trautmannsdorff/ den Casati zwar admittirete / iedoch nicht anders / als einen Minister, welcher von der / vom verstorbenen Könige geordnete Junta/ seinen caracter annoch fortführe/ keines weges aber als einen solchen / den der Hertzog von Anjou, als vermeynter König von Spanien gesendet habe. Inzwischen blieb so wohl die erkennung des Hertzogs von Anjou, als auch die erneuerung des Mayländischen Capitulats vor dißmahl annoch unterwegens. Die Republic Schweitz aber beweiset durch ihre bey ietzigen grossen welt-angelegenheiten / bezeigte aufführung/ und durch die von denen hohen Alliirten bey denenselben gantz unsäglich angewendeten bemühungen / um sie auff die gerechte seite zu bringen/ augenschein- und unwidersprech-

lich/

lich/ daß ein monarchisches Regiment ungleich besser/ glücklicher/ und mit selben eher etwas zu schliessen seyn/ als ein sothan democratisches. Denn ob es wohl an dem/ daß in jenem die unterthanen weniger zu sprechen/ und desto mehr zu erdulden haben/ als in diesem; so ist hingegen der nutzen/ der daraus entstehet/ wo nur einer/ oder wenigstens nicht viele personen am Regiments-Ruder sitzen/ um so viel grösser. Alle berathschlagungen/ befehle/ gesuchte alliancen und bündnisse gehen leichter/ geheimer und geschwinder von statten/ und diejenige puissance, die mit selbigem etwas zu schliessen suchet/ wird ihren zweck um so eher erreichen: da hingegen bey den andern nichts als langsamkeit/ partheyliches wesen/ ungleiche sinne/ vielerley köpffe/ und andere inconvenientien mehr sich augenblicklich hervor thun. So viele Herren als zu sprechen haben/ so vielerley meynungen und factiones finden sich auch. Ist gleich der eine nicht mit gelde zu gewinnen/ so seyn es dessen hingegen doch wohl 2. 3. und mehr andere/ die gar gerne sehen/ daß man zu sie mit der schweren hand komme/ und ihnen weise/ wer des Melchisedechs eltern gewesen. Jeder hat sein privat-interesse, und die wenigsten suchen das wohl ihres landes. Kommt der fall/ daß sie eine auswärtige macht anfallen will/ so darff selbige nur dem herrlichen/ aus der politischen bibel genommenen spruch divide, & impera, (man suche sie in unterschiedene factiones zu bringen/ so ist

der weg zu dem verlangten absehen gebahnet/) wohl anzuwenden sich bemühen / die erreichung ihres zwecks wird ihnen alsdenn gantz nicht schwer fallen. Alle diese besorgnisse hingegen seynd bey einer monarchischen regierung nicht. Und ob gleich eingewendet werden wolle / daß ungleiche rathgeber eben so viel verdrießliches stifften könten / als in einem Democratischen oder Aristocratischen regiment geschehe; so hält doch dieses vorgeben den stich gantz nicht. Denn / den fall gesetzt / daß es einmahl sich zutrüge/ daß der souverain verleitet würde / so ist doch daraus kein bündiger schluß zu machen/ daß es also von zeit zu zeit gehen müsse. Zudem muß bey dem souverain ein Minister, wenn er anders vernunfft- und staats-klug seyn will/ stets in furchten stehen/ daß/ falls er seinem Herrn zur ergreiffung einer gefährlichen resolution verleite / bey einem mißlichen erfolg / das wetter auff ihn zuschlagen werde. Da auch bey hofe ein ieder seine auffseher und feinde hat; als wird er sich um so eher vor ungleichen consiliis wahrnehmen / und nicht suchen seinen souverain mit seinen benachbarten in unnöthigen verdruß / groll und widerwillen zu verwickeln. Bey denen Republiquen hingegen fället alles dieses hinweg / weil ein iedes bey sie ein oberhaupt heisset / ein solcher nur darauff siehet/ wie es sich und sein interesse erhalte / darbey unbekümmert lebend / ob das land bey denen benachbarten in freund- oder feindschafft gerathe/ und wie es selbigem dermahleinst nach seinem

nem tode gehen werde. Zwar ist nicht ohne/ wie schon erwehnet/ daß das volck in denen Republ. wegen der abgaben in mehrer freyheit lebet. Alleine zu geschweigen/ daß sie doch eben von allen so gar frey nicht seyn; so muß ja bey betrachtung der wohlfahrt so vieler reiche und lande/ nicht das wohl einer hand voll volcks in obacht kommen; sintemahln es nicht staats-klug gethan ist/ wenn zum ruhestand und müßigen lebens dieses oder jenen kleinen staats/ gantze reiche/ und andere mächtige staate noth und gefahr leiden/ und ihr vermögen deswegen auffopffern sollen/ damit jene durch unnöthig stille sitzen und kützelndes zuschauen in ihrer faulentzerey erhalten werden können. Man bescheidet sich aber/ daß von diesen sätzen die Republic Holland grösten theils ausgenommen sey; gantz aber nicht die von Venedig. Denn ob diese schon in die 12. und mehr secula sich in ihrem wesen erhalten; so muß man doch nicht glauben/ daß solches ihrer gantz ausserordentlichen regiments-art zuzuschreiben sey/ als die in ihrem werth und unwerth gelassen wird; sondern/ nebenst der also es fügenden versehung/ weil selbe so lieget/ daß von seiten Italien/ und so lange dieses land in seiner dermahligen zergliederung bleibet/ sie sich eben vor niemanden groß zu befürchten hat/ sondern jeden von dasigen Staaten zur noth gewachsen ist: von seiten des Hauses Oesterr. aber haben ihr dessen maximen den allemahligen ruhestand gegönnet/ die darinnen bestehen/ daß die-

dieses Durchl. Hauß mehr auff erhaltung seiner länder/als auff deren erweiterung bedacht ist. Hätte aber Teutschland sich ihrer nicht so gar treulich angenommen; sie würden längstens des halben Mondens Conquete geworden seyn/ und ihre regierungs-art sie wenig dafür geschützet haben. Und falls LUDEWIG XIV. in Italien also die oberhand behielte / wie er angefangen/ würde Er sie schon zu rechter zeit befraget haben/ ob sie nicht belieben trügen / zu Versailles zu erscheinen / und allda die huldigung abzulegen. Indessen hat diese Republic der gemeinen sache/ durch ihre Neutralität fast unverwindiichen schaden zugezogen. Jene/die Holländische aber/ist daher von diesen sätzen ausgenommen / weil ihre absichten nie dahin gegangen/ daß weñ ander zur abtreibung des gemeinen feindes das schwerdt ergreiffen müssen / sie indessen habe stille sitzen/ und einen verdrießlichen zuschauer abgeben wollen: Sondern sie gouverniret sich recht Königlich/ und ist also ein souverainer staat/ der mit Teutschland allemahl seine sachen gemeinschafftlich tractiret / und glaubet / daß wenn seines nachbarn hauß brenne/ das tach von dem seinen gar leichte auch in flammen gerathen könne. Hätte Schweitz sothane löbliche gedancken/ Ihr. Majestät CARL III. säßen vielleicht auff Dero Ur-Großväterl. throne bereits in erwünschter ruhe / und würden nicht nöthig haben/ so vieles Christen-blut zu dessen erlangung annoch zu vergiessen / alsworan die Schweitzer grösten theils

schuld / und sie daher zu bitten hohe ursache haben / daß die göttliche rache dermahleinst dessen nicht ein groß theil von ihren händen fordere. Sonsten hatte obige des Käyserl. Abgesandten seine Memoriale / der Frantzösische abgesandte / nachstehender massen zu beantworten vermeynet.

Großmächtige Herren.

DAs gute recht redet also von sich selbsten / daß ich vor unnöthig erachte / des Königes in Spanien PHILIPPI V. seines / das biß daher fast von gantz Europa vor unwidersprechlich gehalten worden / bey denselben durch meine schrifften zu vertheydigen. Mein vorhaben ist auch nicht / durch dieses memorial, die in denen Käyserl. bey denenselben eingereichten memorialen enthaltenen invectiven zu beantworten. Wahr ists / daß er in gemeldten schrifften gewisse terminos, oder worte gebrauchet / von denen ich glaube / daß sie ihme in einer mit denen Herren Ehrengesandten gehaltenen conference entfahren seynd / und die vor Ihr Cathol. Majest. gar nicht ehrerbietig ausfallen. Gleicher gestalt hat er diejenigen worte / die den schimpfflichen unterscheid / welchen er zwischen den König in Engelland und seinem Parlemente, in der von Ihr. Britannischen Majest. beschehenen erkennung des Königs in Spanien setzet / an tag geben / hier auch nicht unterlassen; so daß ich in zweiffel stehe / ob der König in Engelland / weñ er dieses Ministri übermäßigen eyffers berichtet wäre / selbigen in allen gut heissen würde. Es ist auch / Großmächtige Herren / bekandt / daß ich noch mehr als gnugsame materie hätte / obgedachte schrifften billiger massen zu beantworten / wenn solches eines grossen Fürsten Ministro nicht unanständig fiele / insonderheit wenn sie von denen geheiligten personen reden / deren gebührender respect auff eine sothanige art / nie anders / als verletzet werden kan.

Ich

Ich will Ihnen aber/ Großmächtige Herren/ alleine weisen/ daß ich glaube Sie werden schon wissen/ wie wenig auff das/ so man ihnen vorstellet/ sie sich fundiren sollen. Denn ich bin/ wegen der klugen und gerechten unterscheidung/ die Sie in allen dingen zu machen wissen/ dessen sattsam versichert. Ich meines orts würde auch ein solches nicht unterfangen/ weñ meine pflicht mich hierzu nicht antriebe. Man bringet Ihnen die macht Franckreichs/ als den stärckesten grund vor/ so Sie bewegen soll/ Ihr. Catholischen Majestät nicht zu erkennen/ und deroselben an Sie abgelassenes schreiben/ wenigstens in gebührenden terminis nicht zu beantworten. Hierauff kan ich zweyerley antworten und fragen: ob nemlich Franckreich/ seiter dem tödtlichen hintritte des Königs in Spanien/ Caroli II. glorwürdigsten andenckens/ würcklich mächtiger worden sey; und ob Sie nicht von langer zeit her erkennet haben/ daß ie mächtiger Franckreich seyn werde/ desto weniger dero nachbarn/ und mißgünstige sich unterstehen dürffen/ ihr böses vorhaben gegen dieselben zu bezeugen. Sie erlauben mir/ daß ich annoch wiederhohle/ daß seit dem/ daß die Cron Franckreich Sie vor ihre wertheste und älteste bundsgenossen hält/ Sie eines solchen ruhestands geniessen/ den gantz Europa mit neidischen augen ansehen muß. Was vor kennzeichen geniessen Sie täglich/ aus denen Sie sattsam schliessen können/ wie geflissen Ihr. Majest. seyn/ Sie in sothanem ruhestande zu handhaben? Ich will Ihnen dessen ein gantz frisches exempel geben/ da Sie/ unerachtet der grossen macht/ die man dieser Crone vorwerffen will/ sie dennoch zufrieden ist/ die vor die Waldstädte begehrte neutralité zu einer solchen zeit einzugehen/ da Sie sich deren gantz leichte hätte bemächtigen können. Ich könte noch beyfügen/ daß das geneigte wohlwollen des Königes/ meines Herrn/ durch nichts möge verändert werden/ indem/ ob Ihr. Majest. gleich sehen/ daß Sie die letzten von denen in Europa seyn/ die das natürliche und erworbene/ auch unwidersprechliche recht des Königes/ seines Enckels zu der Spanischen

Crone erkennen / Sie dennoch in dasjenige eingewilliget/ was dieselben vermeynet / daß zur erhaltung ihres ruhestandes ihnen am gedeyhlichsten sey. Mir kommt es aber nicht so vor/ daß der Käyser in gleicher willfährigkeit gegen dieselben sey/ indem zu derselben zeit / da sein allhier sich auffhaltender abgesandter / in einer seiner memorialien/ dieselben einer glücklichen erörterung des Rembisch- und Schaffhausischen geschäfftes versichert / mir vielmehr bekandt ist / daß der löbliche ort Zürch bey dem Vice-Cantzler Buccelin, um ernennung einiger Commissarien, und eines orts habe ansuchen müssen / diese sache in einer conferenz beyzulegen; und als man geglaubet / es habe dieser Minister völligen befehl und gewalt / solche abzuthun/ so haben Sie sich vielmehr genöthiget gesehen / zu einem andern ihre zuflucht zu nehmen. Man wendet vor/ ich hätte ihnen zu verstehen gegeben/ Engell. und Holland hätten sich nicht entbrechen können / Ihr. Catholische Majestät zu erkennen. Dieses ist zwar wahr; Alleine ich habe auch zugleich von der zwischen dem Käyser / und diesen beyden Puisancen geschlossenen alliance nachricht zu geben; wie ich mir denn ein gesetzen gemacht / ihnen nichts zu verschweigen/ und auch nichts zu sagen/ als wahr ist; Weil aber diese tractaten bißhero nur in der einbildung bestanden gehabt / so habe ich auch von selbigen nichts sagen können. Ich habe Sie versichert/ daß zwischen Franckreich/ Spanien und Portugall ein off- und defensiv-bündniß wahrhafftig und würcklich geschlossen sey. Diese wahrheit hat man bey Ihnen bestritten/ so viel nur hat möglich seyn wollen. Sie können aber nun mit gantz Europa sehen / daß ich Sie nicht hintergangen habe. Man bringet unterschiedliche dinge vor/ daraus man zu beweisen vermeynet/ als ob Ihr. Majestät gesonnen/ Sie zu zwingen / damit Sie dasjenige thun müsten/ was von dieser Republic verlanget würde. Alleine ich weiß nicht/ ob man nicht vielmehr vor ein gesetz ansehen solte / daß Ihnen der Käyser vorschreiben wolle / wenn sein Minister von ihnen verlanget/ daß Sie sich kurtz und deutlich erklären

ren

ren sollen / aus was grund und ursachen Sie bewogen worden / den Herrn Graf Casati, Philippi V. Königs in Spanien seinem Botschafften audienz zu ertheilen; Eben als wenn Sie verbunden wären / dem Käyserlichen Minister von denen resolution, rede und antwort zu geben / die Sie zum vortheil und nutzen ihres vaterlandes ergreiffen. Man suchet alle mittel und wege vor / dardurch man Ihnen Sr. Majestät auffrichtige meynung und wohlgewogenheit verdächtig machen möge. Ja man will gar / Sie sollen vor eine beschimpffung auffnehmen / daß ich an Sie zu schreiben nicht habe unterlassen können. Darff ich Ihnen / Großmächtige Herren / wohl sagen / daß die alte affection gegen Ihr. Majestät / und die so gewünschte und lobwürdige Eydgenoßische auffrichtigkeit / bedüncken mich in besagtem schreiben also eingerichtet zu seyn / daß Sie dadurch beleidiget worden / und besorge ich vielmehr / Sie mögen ihnen vielmehr von ihren feinden seyn eingeblasen worden. Derowegen wollen Sie einer andern ursache zuschreiben / daß ich mich desselben schreibens nicht habe entladen können / als dessen unterlassung Sr. Majestät wenig angenehm gewesen seyn würde. Alles was ich deßfalls gethan / wollen dieselbe vor ein wahrhafftiges zeugniß meiner gegen Sie tragenden affection und eyffers auffnehmen / von welchen ich bitte / daß Sie / Großmächtige Herren / vollkommen wollen beredet seyn. Baaden den 19. Jul. 1701.

Puisieux.

Man man dieses memorial von aussen betrachtet / so scheinet es sehr bescheiden / und der wahrheit gemäß eingerichtet zu seyn; allein ie näher man selbigem trit / desto mehr kühnes und weniger wahres wesen findet sich in selbem. Er / der Marquis von Puisieux, saget / er wolte diejenigen invectiven / die von dem Käyserlichen Herrn

Ge-

Gesandten/ wider den Hertzog von Anjou wären gebrauchet worden/ nicht beantworten/ weil sie denselben vielleicht in einer privat conferenz möchten entfahren seyn. Alleine diese so genannten invectiven / daß nemlich der von Anjou ein usurpateur sey/ stehen ja in des Käyserlichen Gesandten seinem öffentlichen memorial; also hat er selbige nicht in einem privat-gespräche vorgebracht. So ist in selbem auch nichts enthalten/ das der Britannischen Majest. respect zu nahe trit. Dem Herrn von Puisieux aber wird bey verfertigung dieses memorials die wahrheit der sache/ und sein gewissen/ heimlich in die ohren gesaget haben/ daß Er des Bourbonischen Hauses unbefugte anmassung des Spanischen Purpurs/ mit bestande des rechtens/ nimmermehr vertheydigen könte. Hat er demnach vermeynet/ daß er mehr ehre davon haben würde/wann er selbige unter einer angemasten modestie stillschweigend vorbey gienge. Hiernebenst suchet er die Schweitzer zu bereden/ daß ie höher seines Königes macht stiege / um so mehr nehme ihre sicherheit gegen andere zu. Dieses ist wider alle politische / absonderlich Frantzösische maximen, gantz offenbahrlich geredet; sintemahln die geringern Staate / bey dem noch mehrerm wachsthum ihres vorhin mächtigen nachbars eben so sicher seyn/ als die kleinen fische / bey der zunehmenden zahl der raub-hechte. Franckreich gehet auff nichts anders um / als wie es gantz Europam verschlingen könne; und die Schweitzer

 sollen

sollen ihm glauben / als ob sie alleine diejenigen / die es unangefochten zu lassen gesonnen. Der Baßler brille / nemlich die vestung Hüningen / hat gewiesen / wie sorgfältig Franckreich vor die Schweitzerische freyheit sey. Die gerühmte erkennung des Hertzogs von Anjou, die von gantz Europa geschehen wäre / ist ein nichtiger tand / sintemahln selbige kaum etzliche wenige Staaten aus Italien verrichtet / als die vorhin schon in Frantzösischen ketten wandelten. Das vorgeben von der Portugisischen allianz war allerdings ohne grund / welches auch der ausgang bestätiget hat; und der Käyserliche Abgesandte hatte die kräfftigsten ursachen / wider des Grafen Casati zulassung zu protestiren. Also siehet man / daß alles auff leere worte / und einem elenden nichts beruhe. Indessen ward auff dieser tagesatzung / gleich wie in vorherigen vielen andern / von den Schweitzern nichts geschlossen / sondern sie liessen alles / wie es bißher gewesen war.

In denen Italiänischen affairen kunte die Republic Venedig selben durch ihren beytrit freylich ein grosses thun / derowegen ward Sie auch allerseits um solchen gar fleißig angesprochen / wie denn Franckreich / und sein geschnitzter Spanischer Konig / sich recht sehre bemühete / sie auff seine seite / und in eine alliance zu bringen. Da denn Franckreich höchst angenehm würde gewesen seyn / wenn er die Durchl. Signorie dahin hätte vermögen können / daß sie denen Käyserlichen

chen völckern keinen durchmarch verstattete/ oder wenigstens solchen an proviand aus ihrem gebiethe nichts zukommen und verabfolgen liesse. Doch es war allen beyden von der Käyserlichen Majestät bereits hinlänglich vorgebauet worden: daß demnach Franckreich in diesem stücke seinen zweck nicht erreichen konte/ ob es wohl an dem seyn möchte/ daß die Herren Venetianer in geheim mit Franckreich sich zieml. wohl verstunden. Indessen blieb die Republic öffentlich des festen vorsatzes/ sich auff keine seite zu lencken/ sondern die einmahl erwehlte neutralité unverrückt bey zu behalten. 75) Diesen ihren entschluß thäte Sie auch dem Spanischen Ambassadeur, dem Mr. Bazan in dieser massen zu wissen.

Herr Ambassadeur.

Die sonderbare neigung/ die Sr. Majestät vor Uns haben/ erkennen Wir aus dem Uns jüngsthin beschehenen anerbiethen/ von der so dienstfertigkeit. Wir nehmen diese Königliche willfährigkeit mit aller möglichen ehrerbietung an; ersehen darbey die vernünfftigen reflexiones, die der Herr Ambassadeur über die ietzigen conjuncturen heget / welche allerdings auff einen blutigen krieg abzielen / der gantz Italien in den verwirrtesten zustand zu setzen vermag. Da nun die sachen in einer so gar gefährlichen Crisi, und besorglichen adspecten sich befinden; so verhoffen Wir von der gerechtigkeit der beyden Monarchen/ Sie werden sich Unsere auffrichtige meynung gefallen lassen / die erwehlte neutralité Uns zusiehen / und vermöge derselben / bey allen begebenheiten / eines in

(75) Nouv. des Cours. 1701.

diesen landen zu erwarten habenden krieges / Uns / Unsern Staat / und alle Uns zugehörige / der Königlichen gerechtigkeit geniessen lassen. Dieses wird Uns und Unserm Rathe steten anlaß zu neuen erkentlichkeiten geben / und Uns in dem vorsatze bestärcken / ein gutes vernehmen und nachbarschafft genau zu unterhalten. Und indem Wir dem Herrn Ambassadeur von der ungefärbten auffrichtigkeit / die Wir vor beyde Cronen tragen / versichern; so ersuchen Wir denselben / Er wolle bey Sr. Majestät durch seine dienste / diese Unsere Meynung geneigt befördern helffen / die Wir an dasigem hofe / noch absonderlich werden zu wissen thun. Sie aber vor Dero person / wollen belieben zu glauben / daß Wir vor Sie / als einen würdigen und geschickten Ministre, alle mögliche hochachtung tragen.

Mit dieser erklärung ward ein Courier nach Madrid abgefertiget / die aber dem Duc d' Anjou gantz nicht anstunde. Doch sahe er wohl / daß es bey diesen verschmitzten köpffen vor dißmahl weiter nicht würde zu bringen seyn. Hatte diesemnach sein in Venedig sich befindender Ministre, eine grosse summa geldes vergebens angewendet / das er hin und wieder ausgetheilet / (76) um die Signorie zu einer alliance mit seinem Herrn zu bewegen. Diese aber hatte eben dergleichen vorsatz vorher dem Cardinal d' Estrées, der im namen LUDEWIG XIV. bey ihnen in einem gleichen absehen negotirte / auch zu wissen gethan / welches darinnen bestunde:

NAchdem die Durchl. Republic der sachen gegenwärtigen zustand wohl überleget; so hat Sie befunden / daß

(46) L' Esprit des Cours, 1701.

daß Sie diejenigen vor ihre freunde zu halten habe/ die ihr gebiethe mit kriege anzufallen nicht gesonnen. Derowegen hat Sie sich weder mit Ihr. Käyserlichen Majestät/ noch Königlichen Frantzösischen und Spanischen Maj. Maj. in etwas weiter einlassen wollen. Sie ist darbey der meynung/ daß es nichtmehr als billig sey/ daß Sie von allerseitigen Puissancen in derjenigen freundschafft erhalten werde/ deren man Sie so sorgfältig hat versichern wollen; und wird sie allezeit diejenigen vor feinde halten / die den vorsatz haben/ Sie feindlich zu überziehen.

Daß dieser ziemlich hart lautende schluß dem Cardinal hinterbracht worden/ daran war es noch nicht genug; sondern die Republic fertigte auch noch absonderliche Couriers an den Käyserlichen und Frantzösischen hof darmit abe/ und musten ihre allda habenden Ambassadeurs / solchen in absonderlich gesuchten audiencen eröffnen. Alleine es ist leichte zu erachten / wie angenehm selbiger allenthalben müsse gewesen seyn. Die Herren Venetianer versorgten hierauff ihre auffm vesten lande/gegen das Mayländische und Mantuanische habende Gräntzvestungen mit volcke und andern nothwendigkeiten; und ihr General, der Herr Molino, machte alle anstalten/ auffm nöthigen fall / in sattsamer verfassung zu stehen. Wiewol/wenn es Franckr. wäre ernst gewesen / und seine staats-maximen es zugelassen hätten/mit dieser Republ. itzo zu brechen;so dürffte alle diese dinge gar wenige dauer und bestand gehabt haben. Denn die Italiäner seynd/bekandter massen / gar schlechte soldaten / vornehmlich

die Venetianer / als die nur spatziren gehen / im basset-spiel und bey einer maitresse sich divertiren/ und den Carneval, Opern, sammt andern lustbarkeiten abwarten. Franckreich kehrete sich auch an alles dieses gar wenig / sondern ließ seine trouppen aller orten im Venet. wo es nöthig war/ einrucken / und die ihme gelegenen örter fortificiren/um/ seinem vorgeben nach/die Käys. aus Italien abzuhalten. An vielen klagen und remonstriren fehlete es zwar Venetianischer seite nicht; doch ie mehr solches geschahe / ie weniger die Frantzosen darauff reflectirten; daß also obige erklärung weiter nichts/ als ein lächerlicher donner sonder schlag war. Zwar stunden einige in denen gedancken/ ob habe die Republic mit Franckreich und Spanien ein heimlich verständniß/ (77) und alles ihr klagen geschehe bloß zum scheine/ um dem Käyserlichen Hofe dadurch eine decke vor die augen zu ziehen. Doch es bleibet dieses in seinem werthe; wenigstens wiese der erfolg/ daß diese vermuthungen nicht ausser allem grunde gewesen.

Was indessen über diese der Venetianer ausserordentliche neutralite] hin und wieder vor urtheile gefallen / wird beygehender extract eines gewissen von unpartheyischer hand herrührenden schreibens/ mit mehrern erläutern.

ES ist freylich leichte zu glauben/ daß dem Römischen Teutschen Reiche lieber seyn würde / wenn die Republic

(77) La Clef du tems

public Venedig nach ihrer sonderbaren prudence und valor, die sonnenklare / gerechtsahme und nothdringende befugnisse desselben erwegete / und diesemnach wider den stöhrer der allgemeinen ruhe / gleich andern Hohen Alliirten / assistenz leistete; doch kan die neutralité dasselbe auch nicht gar zu sehre befremden / indem bekandt / daß die Herren Venetianer iederzeit in anderer unruhe / ihre ruhe gesuchet / un̄ gute neutralisten seyn. Weñ sich in Italien eine unruhe erhoben / und Sie vermercket / daß Sie mächtiger / als ein theil unter beyden partheyen / haben Sie es mit keinem gehalten / sondern haben defensive dergestalten gekrieget / daß / wenn sie gelegenheit ersehen / Sie per ragion di stato von beyden theilen ihren Staat erweitert / und vorgegeben / Sie nehmen nichts als feinde / sondern zu ihrer versicherung / als freunde. Alleine / wenn Sie das perspectiv ihrer weitaussehenden vorsichtigkeit recht brauchen wolten / so können sie demmahln gantz andere prognostica stellen. Es ist um die erfahrung einer kleinen zeit zu thun / so haben sie die vanité der Frantzösischen hofnung recht erkennet; In ansehung dessen nun / so werden die Herren Venetianer nunmehro die unbeständigkeit dieser nation, so zu sagen / so wohl als der Hannibal, als er das land um Rom getheilet / ehe er auff desselben gräntzen angelanget / erfahren / und die Frantzösischen und Oesterreichischen waffen auff die wage geleget haben / und so denn selber das urtheil schöpffen können / ob die Oesterreichischen nicht mächtiger / der Durchl. Signorie zu schaden / und ob selbige nicht mehr gelegenheit / und ihre alte ansprüche auff Dero land wieder hervor zu suchen / ursach haben werden? Ob Sie nicht dem Reiche und Oesterreich ihre freye macht / herrschafft und herrligkeit zu dancken / und hingegen eines undancks beschuldiget werden können? Ob Sie nicht durch erhebung Franckreichs / sich eine schlange im busen wärmen / und die ketten zur sclaverey selbsten schmieden werden? Obs ihnen nicht mit ihrer damahligen neutralité gehen werde / wie denen / die in der mitte eines hauses wohnen / und ab infimis fimo, vel fumo,

 a supe-

a superioribus lotio vel urina incommodiret werden? Franckreich / wie es von natur männlich / und in der education weibisch / reich von leuten / und nicht überflüßig von land / also ist ihre miliz in dem willen præcipitosa, fliegend in exequiren / leichtlich etwas zu unterfangen / noch leichter aber / es zu unterlassen. Es ist voller tumult und unruhe in eigenem / und indiscret in eines andern hause. Leichtsinnig mit ihren feinden in ein bindniß ein- und noch leichtsinniger auch wieder daraus zu treten / dieweil der eigennutz diese eigenschafft an sich hat / sich des freundes zu bedienen / und wenn man seiner nicht mehr bedarff / oder mit der sachen nicht hinaus kan / sincken zu lassen / von denen Frantzosen bekommt man keine andere hoffnung / als eine solche / die unmüglich ist ins werck zu setzen. Wenn man denen Frantzosen zu einem raube den Mayländischen Staat / und das Königreich Neapolis / sammt Italiens rechte hand / die Stadt Mantua geben wird; so werden die übrigen Puissancen in eine harte dienstbarkeit angebunden seyn. Ich erinnere mich / was einsten Petrus Bembus, Pabst Leonis X. gewesener Secretarius, hernach Cardinal, als er in Ambassade an die Signorie Venedig geschicket ward / in ihrem Collegio, von der Herren Frantzosen natur und weise discourirete; Ein Durchl Rath dieser Republic wolle vor dißmahl wohl betrachten / nachdeme sie darmit umgiengen / ihre sache in gute sicherheit zu bringen / daß Sie bey der welt nicht vor die möchten angesehen werden / die an statt der sicherheit zu ihrem eigenen ruin eileten. Denn der Frantzosen ihre natürliche neigung und sicherheit wäre so beschaffen / daß ihre freundschafft auch nicht einmahl von ferne her nützlich sey; dahero solte man sich bemühen / dieselben von weiten / aber nicht in der nähe zu haben. Denn warlich von dieser sonst löblichen nation keine treue noch beständigkeit zu gewarten wäre / die zu unsern zeiten der König von Navarra nicht erfahren habe / als der alle das seine vor Sie auffgesetzet / und um ihrent willen seinen gantzen Staat verlohren / den sie aber doch so leichter dings im stiche gelassen. Zu

dem

dem wuste man gar wohl / wie sie die Venetianer selbsten/ die doch ihre alte bundsgenossen gewesen / so geschwind verlassen hätten/ als sie zu dem Cambrayschen bündnisse sich bereden lassen. Solte man demnach von seiten der Republ. ja dahin trachten / der Frantzosen waffen so viel/ und so ferne es immer seyn könne/ von Italien abzuhalten. Denn es unmöglich zu glauben / und sich einzubilden fiele/ daß / wenn die Frantzosen den Staat von Mayland solten übermeistert habẽ/sie mit denselben vergnügt seyn würden/ und sich nicht vielmehr unterfangen / rechts und lincks auff alle benachbarte los zu gehen / und weiters um sich zu greiffen 2c. Warum feinden aber die Venetianer denjenigen nicht an/ der Italien den frieden genommen/ und zu einem schauplatze trauriger mordgeschichte / und verwüstungen gemacht? und der dieses irrdische paradieß in ein thränenthal/uñ die berge Sion/in brennende Vesuvien/und Æthnen zuverkehren trachtet? warum wollen sie nicht ihrem erlöser/ihrem erretter/ ihrem heylbringer/ ihrem beschützer/ ihrem gutthäter/dem gesalbten des HErrn/und weltlichem statthalter GOttes / dem Römis. Käyser entgegen gehen/ und sich mit dessen gerechtesten und siegreichen waffen vereinigen? mir fällt wieder ein / was der hochberühmte Cardinal Ginetti vor zeiten an den Pabst Urb. VIII. in diesen formalien geschrieben: Die generosität des löblichen Hauses Oesterreich ist bereits so offte von Franckreich hintergangen worden/ daß man vermeynen will / Franckreich habe nunmehro die præscription des hintergehens erlanget/ und das löbliche Hauß Oesterreich die præscription solches zu vertragen / alles aber aus liebe zu dem gemeinen wesen/ indeme solches viel lieber seine billigmäßige rache / in dem stillen meere des friedens ertrincken läst. Mein Herr/ich halte / mit einem worte / diese neutralität / wo sie lange währen soll / vorzugefährlich / und glaube er werde mich schon verstehen / wo ich hinaus will. Denn was doch geschehen soll und muß / da ists am besten / man begebe sich selber freywillig darein. Und was noch jederzeit geschehen kan / darzu ists noch niemahln zu spat. In wichtigen

sachen ist nur der anfang / und erste hoffnung schwer / und seynd bey dergleichen anschlägen/die alleine auff gut wagen beruhen / und da am verzug die gröste gefahr hafftet/ difficultäten gar nicht zu beobachten. Jch schlüsse ꝛc.

So viel den Portugisischen Hof anbetraff/ so hatten bey selben alle / in dem Spanischen successions-wesen interessirte Printzen / ihr mögliches gethan / diesen souverain auff ihre seite zu bringen. Sonderlich wendete der Käyserliche/ der Herr von Waldstein viele mühe an / den König auff seines hohen Herrn Principaln / und Sr. Maj. Königs Carls III. parthey zu bewegen. Doch es lieff alles sonder frucht und nutzen ab; und war nicht zu penetriren / ob er sich auff die Frantzösische oder Käyserliche seiten lencken möchte. Ein starckes gerüchte lieff indessen/ als ob er sich mit Franckreich und dem Duc d' Anjou, in eine gewisse alliantz / und tractaten eingelassen; wiewohl alles sonder rechten grund. Es war wohl nicht zu zweiffeln / daß dieser König sehr gerne gesehen haben würde / wenn beyde theile sich in güte verglichen hätten / indeme ihme die nachbarschafft eines Frantzösischen Printzen/ eben nicht gar zu gute gedancken erwecken kunte; angesehen ihme in noch unentfallenen andencken seyn muste / daß seine crone / vor eben nicht allzu langer zeit / der Castilianischen einverleibet gewesen: diese Monarchen auff Portugall gute ansprüche hätten: und die art / wordurch Portugal sich los gemachet / nicht zum besten heraus komme. Ob nun wohl Franckreich damahln

mahln viel darzu contribuiret / (78) daß es sich in freyheit setzen können / es auch nachher in solcher erhalten / und von Spanien einen reputirlichen frieden verschaffen helffen ; So hatte es doch darbey zu erwegen / daß das / was Franckreich zur selben zeit gethan / nicht aus liebe vor die Portugisische Nation geschehen ; sondern nur / um mittel zu haben / Spanien recht zu entkräfften : zugleich alles / was es nachhero gethan / aus eben diesen absichten herrühre. Auff den getroffenen frieden dörffte es keinen grossen staat machen / weil Franckreich von langen zeiten her / in die gewonheit gekommen / daß es frieden mache / selbige auff das heiligste beschwere / und auch wieder breche / wenn es ihme gefällig / und sein staats-interesse solches erfordere. Dahero / wenn sein Duc d' Anjou, auff dem Castilianischen Throne sich recht veste gesetzet hätte ; So würden sodenn ursachen genug vorhanden seyn / warum man sich an den / von den vorigen Spanischen Königen gemachten frieden / nicht zu binden habe ; und müsten die Portugiesen / vor nichts anders / als abgefallene leute betrachtet werden. Wenn aber Sr. Maj. Carl III. den Spanischen Purpur erhalten ; und darzu Portugall das seine mit bey trüge ; würde dieser Herr / ihme nicht alleine vor sich verbunden seyn / sondern auch aus angebohrner Oesterreichischer milde / und dieser Printzen ihrem gewöhnlichen naturell, das niemahln getroffene frieden zu brechen / und nach frem-

(78) Relat. des Revol. de Port.

fremden herrschafften / oder deren es sich einmahl rechtlich / und heilig begeben / zu trachten pfleget / Portugall gantz gerne in seinem esse lassen / hätte auch daher von einem Oesterreichis. Printzen sich nichts ungleiches zuvermuthen / weil die Portugiesischen kräffte / denen Spanischen noch allemahl gewachsen / und die andern Potentaten nicht zugeben würden / daß Spanien Portugall mit seiner Crone wieder vereinige. Dem allen aber mochte seyn wie ihm wolle / Portugall / verlangte ietzo nichts als frieden / und daß das Spanische succeſſions-weſen möchte in güte abgethan werden. Da nun Holland / als ein haupt-intereſſente von partage-tractate / hierzu ein vieles beytragen kunte: als liese der König aus dieser absicht / folgendes sie abgehen. (79)

Hoch- und mächtige Herren General Staaten der vereinigten Niederländischen Provintzien.

Wir Petrus von GOttes Gnaden / König in Portugall / und zu Algarvien / dies- und jenseits des Meers in Africa, Herr zu Guinea, und der freyen Schifffarth und Handlung von Æthiopien / Arabien / Persien / und der Indien rc. denen hoch- und mächtigen Herren / die wir als Unsere freunde / sonderbahr lieben / und werth halten / Unsern gruß.

DEr gegenwärtige zustand von Europa giebt Uns ursache / einen krieg zu befahren / der eine grosse verwüstung androhet / als welches gemeiniglich die früchte dessel-

(79) Lettr. Hiſtor. 1701.

desselben zu seyn / und niemahln nachzubleiben pflegen; sintemahln man durchgehends den frieden / und die ruhe verlohren / das doch der vornehmste segen / damit der himmel die Königreiche beglücken kan. Denn der krieg sey auch so glücklich als er wolle / so hat er doch allemahl etwas zweiffelhafftes bey sich / weil dessen ausgang jederzeit ungewiß / und die siege mehr von der macht / und hand GOttes kommen / der ein Herr über die waffen ist / als von der menschlichen vorsichtigkeit. Ich wünsche demnach / daß Ew. Hoch-Mög. zur beybehaltung des friedens mögen geneigt seyn / angesehen man in selben allemahl ein dauerhaffteres gute antrifft / als in dem ob schon glücklichen kriege. Und dieses unser verlangen / das von einer wahren auffrichtigen freundschafft herkommet / die wir gegen Ew. Hochmög. tragen / wird / wie wir hoffen / von Dero grossen klugheit / auch in betracht genommen werden / wie den unsere ungefärbte freundschafft / ein anders auch nicht verdienet / aus welcher dieselben wollen zu erkennen belieben / wie sehre uns das wohlergehen der Herren General Staaten / der vereinigten Niederlande / zu hertzen liege / die Wir lieben / und als unsere sonderbahre / und wohl zugethane freunde betrachten. GOtt wolle Ew. Hochmög. in allem wohlstande erhalten. Gegeben zu Salvaterra den 11. Mart. 1701.

war unterschrieben

Der König.

Dieses schreiben ist sehr theologisch eingerichtet / und treflich darinnen moralisiret / so daß wenn man nicht gewiß wüste / daß solches aus der Königl. Cantzeley herkomme / man meynen solte / daß es etwan ein geistlicher ordens-mann verfertiget habe; denn wer weiß nicht. Daß der frie-

friede besser sey/als der krieg? weme ist aber auch dieses unbekandt/ daß niemand länger ruhig seyn könne/ als sein friedhäßiger nachbar will. Da nun der König in Franckreich/ durch sein falsches testament/gantz Europä die ruhe listiglich geraubet; wie können denn die andern Potentaten darzu stille sitzen? Ob aber gleich vorhingedachter Käyserl. Ambassadeur am Portugies. Hofe/ Sr. Käyserl. Maj. versichert hatte/ (80) daß an den ausgesprengten tractaten mit Franckreich nichts sey/ und der König/ Don Petro, sich noch wohl auff das Käyserl. interesse lencken dürffte; so erwiese doch der ausgang/ daß dieses alles irrig gewesen/ und dieser Printz nichts mehr gesuchet habe/ als zeit zu gewinnen/ seine heimliche unterhandlungen mit Franckreich zum stande zu bringen. Wenn es wahr/ was eine gewisse nachricht vom Portugiesischen Hofe saget/ (81) so möchte der dasige Premier-Minister/der allemahl Franckreichs seite soll gehalten haben/ wohl ein grosses daran ursache seyn/ daß der König mit Franckreich in alliance getreten. Wiewohl nicht zu leugnen/ daß Franckreich ausser deme/ viele Spionen an diesem Hofe halte/ und viele Portugiesen mehr auf Frantzösischer- als Oesterreichischer seiten stehen. Es ist bekandt/daß Portugal und Spanien über die Catholische Religion gar sehre/ und wie dorten die Juden/ (82) gar

(80) Nouv. des Cours 1701. (81) L' histoir. anneɛt. du Don Ped. &c. (82) Act. Apost.

gar offte mit grossem unverstande eyffern / ob schon das Land von heimlichen Maranen / Juden / und Atheisten fast wimmelt / (83) und mancher / auch vornehmer Spanier / und Castilianer / von den ketzern sich eine solche Idée in kopff gesetzet hat / daß er selbige nicht vor menschen / sondern vor unthiere hält / die weit ärger / als die schlimsten Heyden wären / (84) welche albere meynung / viele der dasigen geistlichen mit grossem fleisse zu unterhalten bemühet seyn. Da nun Sr. Käyserl. Maj. und König CARL III. sich mit denen so verhasten ketzern in alliance befinden; so fället es Franckreich sehr leichte / vielen gemüthern von ihnen die Oesterreichis. sache verhaßt genug vorzustellen: darbey ihnen weiß machend / so ferne König Carl auff den Thron käme / würde es denn mit ihrer Religion gethan seyn / weil die ketzer nothwendig im gantzen Reiche viel zu sprechen erlangeten; die sich denn gar balde häuffig einnisten / und die alte Religion unterdrücken würden: ob schon aller welt bekandt daß Franckreich selber / wenig oder nichts von der Religion hält / und es vielmehr mit andern diese maximen gemein hat / daß man selbige nur zu einem prætexte gebrauchen müste / um seinen zweck desto leichter erreichen zu können; angesehen es seiner und anderer glaubensgenossen / durch eine scheere gehen läst. Sothane vorstellungen nun / weiß

(83) Voyage d' Espag. d. an. 1666.
(84) Veile Differt. d. Disp. Domin. & Francisc. de Concept. B. V. Mar.

weiß es treflich mit gelde zu secundiren / das ohnedem allen dingen den besten nachdruck / und endursache zu geben vermag ; dahero sich endlich nicht groß zu verwundern / daß es mit diesen zweyen schlüsseln den Portugiesischen Hof sich auff, dem Hause Oesterreich hingegen dermahln zugeschlossen habe. Die tractaten aber / die Portugall mit Franckreich gemachet / bestanden darinnen.

I. Solte der anno 1668. zwischen Castilien und Portugall geschlossene friede erneuert / und bekräfftiget worden. II. Begiebet Castilien sich auff ewig aller und jeden ansprüche / die es auff Portugall haben könne. III. Bleibet der König von Portugal souverainer Herr von den Insuln St. Gabriele / und neu Coloma, und zwar auff die art / wie er solches anno 1687. verlanget hat. IV. Franckreich erläst ihme alle und jede anforderungen / die es auff Maranon haben könte. V. Dem Könige von Portugall wird / was die sache mit den schwartzen anbetrifft / die man von Cacheo, nach den Spanischen Indien sendet / alle satisfaction zu geben versprochen. VI. Verspricht der König von Portugal / PHILIPPUM V. vor einen König / und rechtmäßigen universal-erben / der Spanischen Monarchie zu erkennen / der darzu vermöge des testaments CARLS II. gelanget sey / als welches er mit erhalten helffen will. VII. So ferne Engel- und Holland mit Franckreich und Spanien brechen / so verspricht der König von Portugall / ihnen keinen succurs zu senden / noch ihren schiffen seine häfen zu erlauben. Jedoch soll er macht haben / 6. kriegsschiffe einzunehmen / im fall er deren nicht mehr auff der see / oder der seite von Portugall halten. Fals aber deren mehr vorhanden / wollen Sr. Maj. keines einlassen. VIII. Sr. Maj. wollen auch in Dero häfen keine priese / sie sey von was nation sie wolle / einlauffen lassen / noch weniger

eine

eine aussetzung der völcker verstatten. IX. Im fall Portugall wegen dieses tractats von Engel und Holland angefochten würde / alsdenn soll Franckreich und Spanien verbunden seyn / ihme mit 30. kriegsschiffen beyzustehen / und ihme 1. Million vorschiessen / die auff einmahl zu bezahlen / und denn 300000. pfund auff ein jahr / wofür der König von Portugall verspricht / 12. kriegsschiffe zu unterhalten. X. Da auch bey entstehendem kriege Engeland sich weigern würde / der verwitbeten Königin Ihre witbengelder zu bezahlen / so will Franckreich und Spanien desfals satisfaction thun: wie sie denn auch versprechen / Sr. Maj. von Portugall / 10. jahr lang / bey entstehendem kriege / wegen ihrer zölle / schadloß zu halten. XI. So ferne die feinde von Portugall wider die von dieser crone gemachte conqueten etwas unternehmen würden / so soll Sr. Maj. mit nöthigem succurse beygestanden werden. XII. Ingleichen will man an Sr. Maj. die nöthigen officiers geben. XIII. So ferne die Holländer sich weigern solten / an Sr. Maj. die Insul Ceylon wieder abzutreten / so verspricht Franckreich und Spanien / Sr. Maj. zu deren wieder eroberung hülfliche hand zu leisten. XIV. In betrachtung der ruhe von Europa / befinden Sr. Maj. von Portugall vor gut / dem Könige PHILIPPO V. weder in der Spanischen succession, noch in einigen dahin gehörigen Staaten / so wie er solche itzo besitzet / einigen eintrag zu thun. XV. Im fall einige puissancen dieser besitzung sich widersetzen würden / und deshalben ein krieg entstünde / so wollen Sr. Maj. von Portugall / Ihnen alle hülffe versagen / wo sie hinkommen / oder anlanden könten / solches verwehren / auch nichts weder an kriegs geräthschafft / noch waaren ausladen lassen / sondern vielmehr alle diejenigen / die von einem dergleichen Fürsten kommen / als feinde tractiren.

Man muß bekennen / daß diese puncte vor Portugall sehr vorthelhafftig / nur ist darbey zu erinnern / daß es keinen garenteur darüber hat.

Denn da solche dinge darinnen enthalten / die augenscheinlich wider Franckreichs interesse lauffen; so müste der sehr einfältig seyn/ der glauben wolte/ daß Franckreich anfangen werde/ bey Portugall seine alte art abzulegen/ und ein knecht seiner worte zu werden: vornemlich was den punct wegen der Insul Ceylon betrifft / als in deren rechtmäßigen besitz Holland sich befindet / indem es solche durch das Schwerdt von Portugall erobert. Die historie vorigen jahrhunderts besaget / (85) wie begierig Franckreich getrachtet/in Ost-Indien/und vornemlich auf dieser Insul Ceylon/vesten fuß zu setzen/ deshalben es auch in vorigen kriegen eine kostbare flotte dahin sendete / die aber von den Niederl. gar übel empfangen/ und schlecht nach hause geschicket ward. (86) Und Franckreich solte itzo dasjenige vor einem andern erobern helffen / was es längstens selber gerne hätte haben wollen. Nein/einen solchen grossen politischen solœcismum muß man ihme nicht zutrauen: und die Portugiesen haben auff die wieder erlangung von Ceylon sich auch keine gedancken zu machen / vornemlich wenn solche durch Franckreichs beystand geschehen soll. Alleine ob nun wohl diese alliance mit Franckreich getroffen; so liesen Sr. Majest. von Portugall nichts desto weniger Dero auf den beinen habenden volcker / nach den Spanischen gräntzen mar-

(85) Valken. verwirt. Europ. 1676. (86) Knox L. bes. von Ceylon.

marchiren / (87) auch sonsten allerhand anstalten zu einem kriege machen / worüber vielerley urtheile fielen/und giengen die meisten dahin/ als ob Sr. Maj. selber an dieser alliance keinen grossen glauben hätten / und sie vielleicht unter solcher ein geheimes absehen führeten. Annebenst ist oben von dem genauen verbündnisse/ daß der von Bayern mit Franckreich gemachet / bereits erwehnung geschehen. Da nun dessen anwesen in den Spanischen Niederlanden nicht mehr so nöthig / sondern zu ausführung der mit Franckreich entworffene desseins, er vielmehr in seine Lande zurücke kehren muste: als satzte er solches endlich ins werck / nachdem er vorhero in denen Niederlanden alle erfordernde anstalt gemachet / und der Marquis de Bedmar, an seine statt/ zum Gouverneur ernennet worden. Er liesse zugleich alle seine trouppen aus Braband nach hause gehen / erhielte aber vor der abreise von LUDEWIG XIV. noch dieses.

Mein Bruder/

Das lange abwesen von Dero Länder/ lässet mich nicht zweifflen / daß Ihre rückkehr bey gegenwärtigen begebnissen allerdings höchstnöthig sey. Es würde nicht zu verantworten stehen / wenn die gute conduite, die sie währenden ihrem gouverno erwiesen/und die treuen dienste/die sie dem Könige meinem Enckel leisten / sie / aus liebe gegen ihn / Dero eigenem interesse vorziehen wolten / nachdem Dero selbstige angelegenheiten ihre abreise erfordern / ehe sie von Ihme desfals einige brieffe erhalten können. Ich versichere sie diesemnach im namen seiner / daß er vor ge-

(87) Nouv. des Cours. 1701.

nehm halten wird / daß sie das General-Gouverno dem Marquis von Bedmar übergeben / darmit dieser als General über die Arméen, biß zu Dero rückkunfft / vor solche sorge tragen könne. Sie richten sich aber nach der zeit / wenn sie dafür halten / daß Dero affairen solches wieder erlauben wollen: und sie können so balde wieder zurücke kommen / als sie solches vor dienlich erachten / ohne daß sie / zu Dero auffnehmung vorhero neue ordren in die Niederlande senden. Der König von Spanien wird sorge tragen / währenden Dero abwesen / alles in solchen stand zu setzen / als sie es nur wünschen möchten. Im übrigen bitte ich GOtt / daß er sie / mein bruder / in seinen heiligen schutz nehmen / und in guter gesundheit erhalten wolle. Gegeben zu Marly den 19. Mart. 1701.

war unterzeichnet

Louis,

und weiter unten

Colbert.

Kurtz nach des Churfürsten abreise / folgete seine Gemahlin / mit einer suite von 460. personen / 60. carossen / und 800. pferden / daraus abzunehmen / was er vor einen staat müsse geführet / und was grosse depensen er darzu nöthig gehabt haben. So balden er wieder in seine Lande angekommen / liesse er solches dem Käyserl. Hofe / der sich damahln in Laxenburg befande / durch den Grafen von Fugger zu wissen thun. Nicht weniger ließ er mit den neuen werbungen / und andern kriegsanstalten fleißig fortfahren / ob

gleich

gleich nicht zu ergründen stunde / welche parthey er ergreiffen würde. Wiewohln die meiste vermuthungen dahin giengen / daß das Käyserl. Hauß sich von ihme nicht viel gutes werde versprechen dürffen / von welchem vorhin ebenfals auch schon gedacht. Währenden diesem / war wider das gesamte hohe Hauß Oesterreich eine höchstgefährliche verrätherey entdecket worden: (88) die umstände darvon bestehen darinnen. Es hatten die zusammen verschwornen / und die man nunmehro meistentheils gefangen / theils ihre namen erfahren hat / mit Sr. Käyserl. Maj. erlaubniß/einige compagnien Hussaren auffgerichtet/ die in des Käysers diensten seyn solten. Diese waren befehliget / sich im monat May bey Laxenburg / einzufinden / und unter dem schein / ob wolten die conspiranten selbige Sr. Käyserl. Maj. vorstellen / so solten selbige / mit hülffe einiger andern Ungarischen trouppen / eine that verrichten / an die man ohne sonderbahres grauffen und entsetzen nicht dencken kan. Es war nemlich unter ihnen beschlossen / daß diese völcker sich des gantzen Käyserlichen Hauses bemächtigen/ und zu eben dieser zeit / ein anders corpo von Ungarn / die in diesem Königreiche in denen garnisonen hin- und wieder liegenden Teutschen massacriren solte. Hierauff wolten sie alle Ungern unversäumt zusammen nehmen / gewehr/ und pferde unter sie austheilen / und mit solchen/ Oesterreich und Böhmen ausblündern: und

(88) Merc. Histor. 1701.

zwar wolten sie alles dieses unter dem vorwande thun / ihre alten freyheiten dadurch wieder herzustellen. Man will zugleich sagen / als ob sie sich
„ vorgesetzt gehabt / den Graf Teckly zu ihrem
„ Könige auffzuwerffen / wiewohl die allermei-
„ sten hieran zweiflen / aus ursachen / weil man
„ versichert / daß unter einer so grossen menge
„ Catholicken / die diese verrätherey angesponnen / darunter Bischöffe / geistliche und welt-
„ liche Herren sich befinden / nicht ein einiger
„ protestante anzutreffen sey. Es seynd bereits viele schuldige in hafft gebracht: die andern haben die flucht ergriffen / so balden sie gehöret / daß die Käyserl. officier ihre soldaten zusammen zögen. Die Fürsten Ragozky ist befraget worden / ob ihr etwas um diese conspiration bewust sey. Ihr. Käys. Maj. haben sie versichern lassen / daß sie sich alles schutzes / und honeten tractamentes zu versichern hätte / so fern sie an dieser leichtfertigkeit nicht theil genommen / worein Ihro Gemahl sich mit verwickelt gehabt. Dieser Fürst ward aus seinem schlosse / nebenst noch mehr andern / in gefängliche hafft nach Neustadt gebracht / von dar er sich aber / eine zeitlang hernach / durch hülffe eines Capitains vom Castellischen regiment / heimlich fortmachete / und 3. briefe hinterließ / als einen an den Käyser / den andern an die Käyserin / und den dritten an den Römis. König. Der Capitain muste dafür mit dem leben büssen / und man wuste lange zeit nicht / wo dieser Herr sich möchte hingewendet haben. Es wiese sich

aber

aber nachmahln / daß er so wohl in Bayern / als in Franckreich gewesen / und allda diejenigen gefährlichen desseins vollens richtig gemacht / wovon oben meldung geschehen / und die nachhero / zum grösten nachtheil der Käyserl. sachen / in Ungarn mit vollen flammen ausbrachen / und ein solches feuer erregeten / das zu löschen bißhero weder güte / noch gewalt / weder feuer / noch das schwerdt vermögend gewesen. So balden obige verrätherey in Wien kund ward / muthmassete der pöbel gleich / (89) der Frantzösische Ambassadeur, Graf von Villars muste daran theil / und wissenschafft darvon haben. Sein Hauß würde dahero ohnfehlbar seyn gestürmet worden / sofern die güte Sr. Käyserl. Majest. ihn nicht in schutz genommen / und jener ihrem vorhaben einhalt gethan hätte. Inzwischen da bey dieser gottlosen sache / so viele catholische Christen / hingegen kein einiger protestant, oder sogenannter ketzer / mit interessiret; so wäre zu wünschen / daß doch diejenigen / die den armen / unverständigen läyen / von der ketzer ihrer religion, ein so heßliches portrait machen / auch wohl grosse Herren damit hinters licht zu führen wissen / einmal möchten in sich gehen / und betrachten / wie keine andren glaubensgenossen / ihren souverainen getreuer seyn / als eben die verhasten ketzer / und daß die religion dieser leute / vor nichts einẽ grössern abscheu trage / als wider sein oberhaupt sich aufflehnen

(89) Nouv. des Cours, 1701. La Guer. d' Ital. 1701.

wollen / welches sie vor die allerunverantwortlichste / und gottloseste that achten. Sonsten wolten in Teutschland die sachen vor das Hauß Oesterreich noch nicht recht nach wunsch lauffen / weil allda nicht alleine Bayern weit aussehende dinge im kopffe hatte / auff wessen seinen wegen / sein bruder / der von Cöln / ebenfals gienge: sondern es waren auch noch verschiedene Fürstliche Häuser / die sich noch nicht zu erklären begehrten / ob sie auff die Oesterreichische / oder Frantzösische seite zu treten gesonnen. Vornehmlich gab es so wohl am Käyserl. Hofe / als auch anderwerts / ein grosses auffsehen / daß die Hertzoge von Wolffenbüttel und Braunschweig / sich mit Franckreich in eine alliance, und geheime tractaten eingelassen hatten. Bey selbigen fande sich der Marquis d' Usson, Frantzösis. General-Lieutenant ein / welcher den Marquis de Bonnac ablösete / (90) der zu König CARLN von Schweden / als Envoyé versendet ward. Ermeldter d' Usson solte beständig am Wolffenbüttelschen Hofe bleiben / und seines Königes interesse daselbst beobachten. Man wolte als gewiß versichern / (91) daß mit diesem Durchl. Hause ein tractat auff 8000. mann geschlossen / darvon Franckreich 4000. zu seiner disposition, an orten / und enden wo / und wenn er solche verlange / haben / und von dem d' Usson commandiret werden solten. Zwar hatten Sr. Käyserl. Maj. mit

Ihr.

(90) Merc. Hist. 1701. Tom. 30.
(91) L' Esprit de Cours. 1701.

Ihr. Majestät von Dännemarck gewisse tractaten getroffen / krafft derer/ die in Sachsen stehenden Dänischen völcker / an der zahl 6000. mann/ in Käyserliche dienste treten / und am Ober-Rheine zu der sich alldar versammlenden armée stossen solten: nicht weniger war mit dem Bischoffe von Würtzburg / wegen überlassung 3000. mann auch ein vergleich errichtet. Jedoch das völlige Reich stunde noch nicht zu gewinnen. Verschiedene Creyse / als der Ober- und Nieder-Rheinische / Schwäbische und Fränckische/ richteten eine so genannte association unter sich auff / vermöge deren sie eine neutralité zu erhalten vermeynten. Sie worben zu solchem ende noch mehrere trouppen an / und wolten sich in solchen stand setzen / daß sie allemahl demjenigen/ der sie in ihrer ruhe und association stöhren würde / die stirne biethen könten. (92) Dieses war freylich eine Frantzösische intrigue, als welche Crone gedachte / auff sothane art das Reich von dem Hause Oesterreich abzuziehen; und ob es schon nicht ihme beyträte/ sich doch wenigstens neutral erklärete / ein folglich die Käyserliche Majestät von selbem keine hülffe zu hoffen häte. Wiewohl diese sache gab dem Käyserlichen hofe eben keine grosse sorge/ weil er schon wuste/ daß dieses ein werck sonder allem bestande / das von sich selbsten zerfallen / und doch endlich das Käyserliche Hauß aus selbem den besten nutzen ziehen würde. Denn weil darzu geld erfordert

(92) Nouvel. des Cours, 1701. T.V.

ward / darmit aber die in den Creysen sich befindenden Stände gar langsam hervor zu kommen pflegen; so fiel daher auch unschwer von der vermuthlichen dauerhafftigkeit dieser association zu urtheilen. Und wenn auch endlich alle andere betrachtungen auff die seite gesetzet würden/ so musten die Creyse doch den Käyser als ihr rechtmäßiges Ober-Haupt betrachten / gegen welches sich zu setzen / oder etwas verfängliches zu unternehmen/sie nicht allein unbefugt/ sondern auch zu ohnmächtig seyn. Von dem Käyserlichen hofe nahm der Marquis de Villars, als bißher allda gewesener Frantzösischer Extraordineur-Envoyé, seinen abschied/ den Ihr. Käyserliche Majestät mit Dero mit Diamanten reichlich besetzten Portraite beschencketen / (93) ob dieser Ministre eine sothane gnade gleich nicht verdienet hatte/ es auch an dem war / daß mit seinem Principaln nächstens solte gebrochen werden. Er hinterließ seinen Secretarium, um vor den rest der affairen sorge zu tragen; nemlich/ daß noch einige spione möchten geworben / und Sr. Käyserlichen Majestät mit mehrern ungetreuen umgeben werden. Kurtz nach seinem abschiede deutete der Kriegs-Raths-Præsidente, der Graf von Mansfeld/ dem Savoyischen Ambassadeur, dem Marquis de Prie im nahmen Ihr. Käyserlichen Majestät an/ daß er sich vom hofe wegmachen/ binnen 8. tagen aber die Käyserlichen Erblande räumen solte. Eben dergleichen befehl geschahe auch an den

(93) Merc. Histor. 1701. T. 31.

den zu Regenspurg sich auffhaltenden Savoyischen Secretarium, sich nemlich aus dieser stadt und dem Reiche fortzumachen. Monſ. de Neuforge, der als ein Abgeordneter vom Burgundischen Creyse sich bißher in Regenspurg auffgeführet/allwo er/wie nicht weniger im gantzen Reiche/tausenderley verwirrungen/intriquen, uñ andere unfertige händel angefangẽ hatte; muste die stadt ebenfalls binnen drey tagen/ und das Reich binnen drey wochen verlassen. Er gab zwar wider diesen befehl eine erschreckliche proteſtation ein/ alleine selbige ward vor zu leichte gehalten/ daß sie die Käyserliche resolution hätte hintertreiben sollen. Vornemlich fiel er auff die grillen/ als ob in dergleichen fällen die autorité Seiner Käyserlichen Majestät zu erkennen/ er nicht verbunden/ sondern lediglich das Reich darinnen sprechen müste. Eben als ob ein Käyser/ und das Reich zwey so unterschiedene wesen wären/ da doch itziger der sachen beschaffenheit nach/ keines ohne das andere seyn kan/ und was ein Käyser in sothanen begebenheiten thut/ zu solchem er nicht alleine befugt/ sondern solches vor genehm zu halten/das Reich verbunden ist. Dieser Neuforge aber begab sich von Regensp. auff der Post nach München/ damit er mit dasigem hofe die Frantzösischen anschläge vollends ausschmieden könte. Vorhin ist erwehnet worden / daß Franckreich von Engelland und denen General-Staaten begehret habe/ daß sie mit ihme in conferenz treten / und anhören möchten/ was sein im

Haag

Haag sich befindender gevollmächtigte ministre, der Graf d' Avaux, zu beybehaltung des friedens vor vorschläge thun würde. Ob nun wohl die Engelländische Majestät und die Herren General-Staaten gnugsam sahen / daß Franckreich dadurch nichts anders/ als die gewinnung der zeit suche / darmit er sich in rechte verfassung stellen könne/ weil seine so genannten vorschläge doch dermassen beschaffen seyn würden / daß man mit solchen zwar wohl die zeit verderben/ aber nichts ausrichten könne. Doch des vorwurffs sich zu befreyen/ als ob sie aus begierde zu einem kriege/ alle angetragene mittel eines gütlichen vergleichs verworffen hätten; so wolten sie selbige endlich anhören. Zu diesem ende übergabe der Engelländische Extrordinair-Envoyé, der Herr von Stanhopen an besagten Grafen von Avaux dieses memorial.

Nachdem Sr. Majestät von Groß-Britannien / und die Herren General Staaten der vereinigten Niederlande am 25. Martii des abgewichenen 1700. jahres mit Sr. Allerchristlichsten Majestät von Franckreich einen theilungs-tractat geschlossen/ um durch solchen allen unruhen/ und einem neuen kriege vorzukommen/ der/ wenn der König von Spanien ohne kinder verstürbe/ gantz gewiß zu vermuthen; hingegen der hohen Contrahenten vornehmstes absehen dahin gegangen / daß der friede möchte erhalten werden/ und zwar hauptsächlich in den Königreichen Sr. Majestät. So ist zwar gewiß / daß so balden Sr. Allerchristlichste Majestät vor gut befunden / das testament des verstorbenen Königes von Spanien anzunehmen / Sie sich auch von gemeldtem theilungs-tractate loß-

loßgesaget; Jedoch seynd dem ungeachtet/ Sr. Britannische Majestät annoch an selbem sich zu halten befugt; und weil das vornehmste absehen dieses tractats/ die beybehaltung des friedens und ruhestand gewesen; so müssen Sie dessen auff eine andere hinlänglichere art nothwendig versichert werden. Zu dem ende hat der Herr Stanhope, als Königlicher Britannischer Extraordinaire Envoye, und Gevollmächtigter bey den Herren General-Staaten/ befehl/ dem Königlichen Frantzösischen Ambassadeur und Gevollmächtigten bey ernannten Herren General-Staaten/ dem Herrn Grafen von Avaux, nachfolgende puncten und articul vorzulegen. Als nemlich: Daß zu erhaltung des friedens und der allgemeinen ruhe/ worinnen die sicherheit der Königreiche und lande Sr. Britannischen Majestät/ wie auch der Käyserlichen Majestät sich hauptsächlich gründete/ Sie/ Sr. Käyserliche Majestät zu diesen negotiationen auch mit eingeladen/ und ihnen/ wegen ihrer habenden rechtmäßigen ansprüche auff die Spanische succession eine billige und genugsame satisfaction gegeben werde/ welche in besagtem theilungs-tractate bereits bemercket war. Ingleichen/ daß Sr. Käyserliche Majestät sollen mit eingeschlossen und zugelassen werden/ in diejenigen tractaten/ die Sr. Britannischen Majestät mit der Cron Franckreich und Spanien errichten werden. Sollen Sr. Majestät von Franckreich in einer gewissen zeit/ deren ziel man so kurtz bestimmen will/ als nur immer möglich/ alle ihre trouppen aus den Spanischen Niederlanden zurücke ziehen/ ohne einigen mann alldar zurücke zu lassen/ oder selbige iemahls wieder dahin zu senden/ hingegen sollen in denen Spanischen Niederlanden/ ausgenommen in denen plätzen/ die man zur versicherung ausziehet/ und im folgenden Articul benennet werden sollen/ hinfüro Spanische/ Wallonische/ oder andere aus der Cron Spanien unterthanen bestehende trouppen/ verleget werden/ dieser Crone alleine schweren/ in Dero sold

stehen/ und gantz im geringsten keine Frantzösischen/ es geschehe gleich heimlich oder öffentlich/ directe oder indirecte, in denen Guarnisonen und im Lande gehalten werden. Jedoch soll Sr. Majestät von Groß-Britannien/ und den Herren General-Staaten frey stehen/ ihre trouppen, falls Sie gedachten Spanischen Niederlanden halben/ etwan einiges mißtrauen hätten/ dahin zu senden. Solten zu einer noch absonderlichen und eigenen sicherheit an Sr. Britannischen Majestät übergeben und eingeräumet werden/ die Städte Ostende und Nienport/ samt denen Häfen/ Schlössern/ Citadellen, und allen dahin gehörigen Forten/ Fortifications-Wercken/ und zwar in dem stande/ darinn sie sich ietzo befinden/ samt der freyen/ ungehinderten macht/ entweder ihre eigene trouppen, oder Dero Alliirten ihre/ was sie deren/ vor welche haben/ dahinein/ nach ihren selbst eigenen gutbefinden/ in Guarnison zu verlegen/ und zu unterhalten/ ohne daß Franckreich und Spanien iemahln erlaubet seyn solle/ allda ebenfalls einige/ auch nur die geringste besatzung zu haben/ oder vor/ oder um diese städte herum einige Häfen/ fortressen, redouten/ schantzen/ linien/ oder andere fortifications-wercke zu erbauen oder sonsten etwas zu thun/ das zum nachtheil der Sicherheit dieser städte gereichen könte. Soll Sr. Britannischen Majestät frey stehen und erlaubet seyn/ die Guarnisonen in diesen städten und vestungen zu vermehren/ zu verringern/ abzuwechseln/ so offte/ und wenn es ihnen gefällt/ oder sie solches vor gut befinden. Ingleichen in selbige proviand, munition, fortifications-materialien/ nach eigenem gefallen zu senden/ und endlich alles dasjenige zu thun/ was zu erhaltung der guarnison und befestigungs-wercke möchte dienlich und nöthig seyn/ ohne daß man sie im geringsten an diesen allen verhindere/ es geschehe solches gleich zu wasser und lande/ heimlich oder öffenlich. Sollen Sr. Britannischen Majestät über diese städte/ häfen/ vestungen/ citadellen rc.

das

das völlige commando und befehl haben / auch dahin solche Commendanten verordnen / wie sie es vor gut befinden / worbey doch die einkünffte / und das übrige recht / das die Cron Spanien zu diesen städten hat / unverletzet und unbeschadet bleiben sollen. Uber diß sollen Sr. Brit. Maj. die macht haben / die fortificationen an diesen städten / schlössern / häfen / citadellen / forten / etc. zu vermehren und zu verbessern / so wie sie solches vor gut und nöthig befinden / auch sonsten alles übrige zu thun / was Sie zu deren defension vor nutzbar erachten. Soll kein Königreich / provinz, stadt / länderey / oder einiger platz / der zu der Cron Spanien gehöret / es sey gleich inner- oder ausser Europa, vornehmlich aber keine stadt / länderey und platz in den Spanischen Niederlanden / an die Crone Franckreich iemahln weder abgetreten / oder sonsten überlassen werden / es geschehe solches nun gleich durch eine donation, kauff / tausch / heyraths-contract, succession, testament, ab intestato, oder durch einen andern titul / wie der auch heissen möge; noch sonsten auff einige art und weise / unter den gehorsam und gebieth des Allerchristlichsten Königes kommen. Sollen in den Staaten und Königreichen oder Cron Spanien / sie mögen ausser- oder innerhalb Europa liegen / vornehmlich aber in den Spanischen Niederlanden / denen unterthanen Sr. Majestät von Britannien frey stehe / ungehindert zu wohnen / zu handeln / wandeln / und alle privilegia, rechte und freyheiten geniessen / ihnen auch wegen schifffahrt und commercien der freye gebrauch der häfen erlaubet seyn / u. zwar auf eben diejenige art / als sie solches alles biß an den tod des verstorbenen Kön. von Span. genossen haben / oder hätten geniessen können. Nicht weniger soll auch alles in dem stande gelassen werden / als solches zu der zeit gewesen / als ermeldter König gestorben / dasjenige ausgenommen / darüber man durch einen andern tractat etwan wäre einig worden. Sollen alle die zwischen Engeland und Spanien ge-

schlossenen frieden / commercien / tractaten / und andere conventiones wieder erneuert / und so dann auff die art gehalten werden / wie man sich vergleichen wird / biß sie etwan durch andere tractaten in einen andern stand kommen möchten. Endlichen sollen die unterthanen Sr. Britannischen Maj. in allen Königreichen / Staaten / städten / plätzen / häfen und bayen / die der Cron Spanien gehören / sie mögen gleich in- oder ausser Europa liegen / alle diejenigen privilegia, rechte / freyheiten / erlaubnissen / und anderer vortheile geniessen / wie solche die unterthanen der Cron Franckreich / und anderer potentaten ihre haben / und zwar so wohl diejenigen betreffend / die sie bereits haben / als auch die ihnen noch möchten verwilliget werden. Soll man von seiten Franckreichs und Spanien die festehaltung aller und ieder dieser puncte / und zwar ieden absonderlich heiliglich angeloben. Sollen diejenigen tractaten / die man hierüber machen wird / von denjenigen Königen / Printzen und Potentaten garantiret werden / die ein oder der andere theil der hohen contrahenten darum ersuchen wird / und dieses soll auff die verbindlichste art geschehen / als man wird können einig werden. Hierbey behält man sich vor / alles dieses zu vermehren und zu verbessern / wie man es nöthig befinden wird / um dadurch den wahren verstand und meynung zu erlangen / und denn allen disputen abzuheffen. Ubergeben im Haag den 21. Mart.

Alexander Stanhope.

Der Herren General-Staaten memorial bestunde in eben diesen formalien / ausser daß zu ihrer sicherheit / sie folgende plätze verlangeten:

Sollen zu absonderlicher sicherheit dieses Staats ihnen eingeräumet und übergeben werden / die städte und

vestun-

vestungen Venlo, Ruremunde, Stevens-werd, Luxenbourg, Namur, Charleroy, Mons, Dendermonde, Dam und St. Donaes, mit ihren schlössern/ citadellen, forten, wercken 2c. 2c.

Und zwar auff solche art/ wie Engelland die seinen begehret hatte. Noch war dieses mit angefüget:

Soll der Anno 1648. zu Münster zwischen der Cron Spanien/ und denen General-Staaten geschlossene friede/ wie nicht weniger alle nachher gemachten tractaten und conventionen/ erneuert/ und auff die art festiglich gehalten werden/ als man sich bey deren verneuerung wird vergleichen können.

Sollen Sr. Majestät von Franckreich und Spanien/ vor sich und ihre successores die genaue beobachtung dieser tractaten nach allen ihren puncten/ und jeden insonderheit angeloben.

war unterzeichnet

Fagel.

Diese beyde memoriale sendete der Graf d'Avaux nach Paris; es stehet aber leichte zu erachten/ wie angenehm selbige allda mögen gewesen seyn. Der König Ludewig schrieb an den von Avaux wieder zurücke / denen Herren General-Staaten zu hinterbringen; wenn sie mit ihm auff den fuß des Ryßwickischen friedens tractiren wolten / er gesonnen selben genau zu beobachten. Soferne sie aber bey obigen anforderungen beständig verblieben / so würde er den

Ambassadeur wieder zurücke ruffen. Ferner erklärete er sich / wie er einigen Potentaten anzugreiffen gantz nicht gesonnen/sondern sich bloß defensive halten wolle. Weil aber sich hierauff weder Engelland noch Holland einlassen wolte / so blieben die conferentien eine gute zeit liegen. Jedoch da Franckreich am meisten daran lage/ daß er den Holländis. Staat gewönne; als ertheilte der König von Franckreich dem Grafen von Avaux neue ordre, die negotiationes wieder vor die hand zu nehmen. Also fing man selbige von neuen an/ und blieben damahln die Deputirten in die zwey stunden beym Frantzösischen Ambassadeur, (94) der mit Ihr. Hochmög. resolution so gleich einen courier nach Franckreich fortsandte/ nach dessen rückkunfft er ihnen dieses memorial einlieferte:

DEr unterschriebene Extraordinair Ambassadeur von Franckreich bey denen General-Staaten / hat dem Könige/ seinem Herrn die resolution zugesendet/ die Sie ihme jüngsthin eingehändiget / in welcher Sie unter andern zu verstehen geben/ wie vieles verlangen sie haben/ daß man / nebst dem Engelländischen Envoyé diejenigen unterhandlungen wieder vornehme/ die man mit Sie zur erhaltung des friedens / und zur befestigung ihrer eigenen sicherheit angetreten gehabt. Es bezeugen zugleich Ew. Hochmög. wie Sie nichts mehr wünschen / als selbige balde und glücklich geendiget zu sehen; worauff Sr. Majestät unterschriebener Ambassadeur ihnen hiermit zur antwort ertheilet/ was er deßfalls von Sr. Majestät erhalten. So viel nemlich die zulassung des Engelländischen En-

(94) Merc. Histor. 1701. Tom. 31.

Envoyé betrifft/ so haben Sie solches vollkommen gebilliget/ Sie seynd auch über diejenigen versicherungen/ die Ew. Hochmög. in Dero memoriale Seiner Allerchristlichsten Majestät gethan/ was grosse begierde Sie zur erhaltung des friedens hätten/ gantz vergnügt. Und gleichwie Seiner Allerchristlichsten Majestät annoch der meynung/ die allgemeine ruhe beyzubehalten; so wird ihnen um so lieber fallen/ wenn man solche mittel ausfindet/ durch welche das durchgängige wohl von gantz Europa könne erhalten werden. Dahero haben Sie/ so balden Sie vernommen/ daß Ew. Hochmög. zur wiederantretung der conferentien geneigt/ auch beliebet/ daß Dero endesunterschriebener Ambassadeur sich deren ferner unterziehe/ und zu diesem ende im Haag noch weiter verbleiben solle.

Der Graf von Avaux.

Hierauff trat man zwar die beratschlagungen wieder an/ der Engelländische Ambassadeur gab auch dem Spanischen die visite; doch die sachen blieben/ wie sie zuvor gewesen. Denn Franckreich und Spanien wolten von dem was die Herren General-Staaten vorschlugen/ nichts annehmen; diese hingegen davon nicht abgehen/ weil sie in den Frantzösischen vorschlägen ihre sicherheit nicht fanden/ und wohl sahen/ daß man nur suche/ sie von der mit Sr. Majestät Caroli III. Herrn Vater/ und dem Könige von Engelland vorhabenden alliance abzubringen/ sich neutral zu erklären/ und bey dem Spanischen succeßions-wesen müßige zuschauer zu verbleiben. Also ward abermahls aus denen conferentien ein nichts/ dessen ursachen

chen aus beygehenden / von Holland an Sr. Britannischen Majestät abgelassenen mit mehrern zu ersehen:

Sire.

VErmöge der letztern versicherung / die Ew. Majestät unterm 23. April. wir gethan / daß wir nemlich uns mit Franckreich in einige negotiation anders nicht einlassen würden / als so ferne Ew. Majestät Envoyé zugleich mit darzu gezogen würde; haben wir nachher vor dienlich befunden / den Grafen von Avaux, als Frantzösischen Extraordinair Ambassadeur zu befragen / ob er geneigt und bevollmächtiget wäre / die handlungen auff einen solchen fuß wieder vorzunehmen / da Ew. Majestät Ministre mit zugegen wäre / wie Ew. Maj. ein solches aus unserm hier angeführten memorial vom 2. dieses monats mit mehrern zu ersehen geruhen. Hierauff hat gedachter Graf einen Expressen an Sr. Allerchristlichste Majestät abgefertiget / und nach dessen rückkunfft uns mit der hier auch angeschlossenen resolution versehen. Uber solche haben mit Ew. Majestät Envoyé wir unversäumt communication gepflogen. Und nachdem wir uns mit ihme zusammen besprochen / so haben wir einige dunckelheit in gedachter Frantzösischen resolution angetroffen / die uns an der rechten meynung Sr. Allerchristlichsten Majestät zweiffeln lassen / derowegen wir vor nöthig erachtet / dieses dem Grafen von Avaux zu hinterbringen / wie Ew. Majestät dieses alles aus unserm letztgeschriebenen briefe ausführlich zu ersehen / werden geruhet haben; daß wir nemlich uns verbunden sehen / auff keine andere art in die negotiationes uns einzulassen / als soferne Ew. Maj. Ministre mit zugegen wäre. Hierauff hat der Graf d' Avaux unserm Deputirten geantwortet: Er wäre hieher gekommen / über diejenigen mittel mit uns zu rathschlagen / die zur erhaltung eines allgemeinen friedens nöthig / und unsere

sere privat-sicherheit auff einen festen fuß zu stellen. Wolten wir nun mit Ew. Majestät uns darüber vernehmen/ so könte er solches wohl geschehen lassen; wie er denn auch nicht zuwider zu seyn begehre/ daß Ew. Majestät Envoyé denen deßfalls zu halten habenden conferentien mit beywohne. Er wäre aber keines weges befehliget/ mit dem Engelländischen Ministre über die von seinem Könige gethane anforderungen zu negotiren/ denn darvon müste an einem andern orte tractiret werden. Worauff unsere Deputirten vorgestellet/ wie unsere sicherheit auff keinerley weise von der/ die Engelland begehre/ könne abgesondert werden/ vornemlich was die beybehaltung eines allgemeinen friedens anbeträffe/ zu welchem sich Ew. Majestät so wohl/ als wir verbunden hätten. Beyde nationen führeten dermahln ein gemeines interesse, und Ew. Majestät könten in gegenwärtigen handlungen nichts anders als haupt-interessente, so wohl als wie wir/ betrachtet werden/ sonsten ihnen/ bey dessen unterbleibung/ der gröste tort geschehe. Allen vernünfftigen vorstellungen aber/ die unsere Abgeordneten weiter gemacht/ ist der Graf d'Avaux bey seiner meynung verblieben/ vorgebend/ daß er darzu gantz keinen befehl habe/ und wolle er diesen unsern entschluß/ davon vor Ew. Majestät eine copia hier beygeleget/ an seinen König senden/ worbey er uns gantz keine hoffnung gab/ daß er eine/ unserm absehen gemässe antwort würde zu erwarten haben. Nachdem uns nun von allen diesen bericht erstattet worden; so haben wir darans sattsam befunden/ daß auff sothane art unser interesse von dem Königlichen Engelländischen abgeschnitten würde/ welches wir doch vor gantz inseparable erkennen. Da nun deme nicht anders ist; so können aus sothanen verfahren wir keinen andern schluß machen/ als daß Franckreich suche/ die conferentien abzubrechen/ sonder daß es eine einige von denen verlangten vestungen zustünde/ die doch zur erhaltung der wohlfahrt Ew. Königlichen Majestät und unsers Staats/ so höchstnöthig seynd. Wir befinden uns aber verbunden/ Ew.

Königlche Majeståt von allen eine ausführliche erzehlung zu thun/ bezeugen darbey nochmahln / daß unser interesse mit dem Engelländischen in gegenwärtiger sache auff das genaueste verbunden sey / dahero wir in keine wege eingehen werden / daß man eines von dem andern trenne. Wir können nicht unterlassen / Ew. Majeståt vorzustellen / wie nöthig es sey / uns dermahln sonder allem zeit-verlust beyzustehen / wenn wir anders dem uns bevorstehenden untergang bevor kommen / und dem augenscheinlichen verderben entgehen sollen. Ew. Majeståt ist unser Staat vollkommen bekandt; dahero können Sie leichte ermessen / ob wir vermögend / der über unsern köpffen schwebenden Frantzösischen macht uns zu widersetzen / weil sie die unsrige gar mercklich übersteiget. Und eben dieses war die ursache / daß von Ew. Majeståt wir unlängst so inständigst die erfüllung der mit dem Könige CAROLO II. glorwürdigsten andenckens / getroffenen / und von dem Parlamente 1678. beliebten tractaten gegehrten. Wir wiederhohlen diese so angelegentliche bitte hiermit nochmahln / darmit wir auff das ehiste / als es nur möglich / den versprochenen succurs bey uns haben / und die erfüllung dieser tractaten geniessen mögen. Wir hoffen / Ew. Königliche Majeståt werden den gegenwärtigen zustand / darinnen wir uns befinden / reichlich erwegen / vornemlich da dieselben uns so gewisse versicherungen gethan / daß Dero Parlament beschlossen habe / sich unser mit allem nachdrucke anzunehmen / und in dieser noth uns mit dem bewilligten succurse an hand zu gehen. Wir sollen Ew. Majeståt anietzo zugleich von Franckreichs bezeigen und macht / noch einige nachricht geben / aus welchen sie zu urtheilen geruhen wollen / ob die furcht / die wir haben / und die uns zu solchem inståndigen bitten nöthiget / sonder grund sey. Diese Crone ist nicht vergnüget / daß sie sich aller zu denen Spanischen Niederlanden annoch gehörigen vestungen und städte bemächtiget hat / sondern sie verstärcket solche auch täglich mit mehrern besatzungen / und lässet bereits würcklich gegen unsere gräntzen eine grosse macht an-

anrücken. Sie lässet eine linie ziehen von Antwerpen biß an die Maase hinunter; lässet auch / wie wir vernehmen / zugleich an einer andern / von Antwerpen biß nach Ostende arbeiten. In die an unsern frontieren liegende vestungen ist eine grosse anzahl canonen geschaffet; und in Flandern / Braband / Geldern / und in Namur werden grosse mund- und kriegs-magazine auffgerichtet / die fourage nicht zu erwehnen / die sie an allen orten zusammen häuffen läst. Sie bauet forte und redouten unter den stücken unserer vestungen; und bey alle dem bemühet sie sich mit grossem eyfer / diejenigen Potenzien, die unsere freunde seyn / von uns / und auff ihre seite und alliance zu ziehen; oder wenigstens zu einer neutralité zu bereden. Und dieses ist eben die ursache / daß von unsern freunden wir uns nichts zu getrösten haben; und die uneinigkeit / samt dem mißtrauen / daß sie im reiche gestifftet / mehret sich täglich noch dergestalt / daß wir bereits von allen seiten eingeschlossen seynd / ausser von der nach dem meere zu nicht. Sie sehen demnach / Sire, ohne etwas zu hinterhalten / den wahren zustand / in welchen wir dermahln stecken; und haben wir nichts vermeldet / das sich nicht alles so verhalten solte. Eben dieses machet uns also hoffend / Ew. Majestät werden nunmehro vollkommen von der beschaffenheit / die es ietzo mit uns hat / benachrichtiget seyn. Sie werden auch mit uns bekennen / daß selbiger vor dieses mahl weit gefährlicher sey / als er im letztern kriege nicht gewesen; Ja daß selbiger weit schlimmer sey / als wenn wir uns in einem würcklichen kriege befänden; angesehen Franckreich und Spanien unter unsern Canonen vestungen bauen / und linien biß an unsere gräntzen ziehen / das alles wir ietzt nicht verhindern können; wohl aber / wenn wir uns mit ihnen in einem offenbaren kriege befänden. Diese ursachen nun / verbinden uns / daß wir uns desto mehr in nöthigen defension-stand setzen; damit / wenn wir solten angegriffen werden / wir unsere lande unter wasser setzen / und zur sicherheit unserer gräntzen / die däm-

men durchstechen können. Wir befinden muß genöthiget/ alle diese mittel zu ergreiffen / samt denjenigen/ die wir in einem offenbahren kriege vernehmen müsten / dergestalt/ daß unsere unterthanen bereits mehr ausstehen müssen/ als im letzten kriege zu ertragen / sie nicht haben nöthig gehabt. Biß hieher hat uns der winter einige sicherheit verschaffet/ nachdem aber solcher vorbey/ so müssen wir in sorgen stehen/angefallen u. unterdrücket zu werden/so ferne uns mit dem versprochenen succurse nicht balde gewillfahret werde: welchen wir uns von Ew. Maj. auch gewiß versprechen / und zwar daher um so viel mehr/ nachdem das Parlement zu unserm besten / eine so angenehme entschlüssung gefasset. Und gleich wie unsere noth höchstdringend ist; also bitten wir auch / Ew. Maj. wollen die grosse gefahr darinnen wir stecken / recht erwegen / und wie unmöglich es sey/ uns von dem gäntzlichen ruine / und umkehrung unseres staats zu befreyen/ so ferne wir itzo solten verlassen werden. Wir glauben/ Sire, daß das interesse von Engeland / mit dem unsrigen so genau verbunden sey/ daß wir uns lieber / allen und jeden wiedrigen fällen bloß stellen / als von selbigem trennen lassen wollen: oder daß ohne Ew. Maj. wir andere absichten fassen solten. Es würde gantz unnöthig seyn/ wenn wir Ew. Maj. weitläufftig vorstellen wolten/ wie die selbstige erhaltung Dero Königreiche Sie dahin antreibe/ unserm untergange zuvor zu kommen: sintemahln wir darfür halten/ daß jener ihr verlust/ auch den unsrigen ohnfehlbaren nach sich ziehe. Diese gründe/ Sire, seynd ihnen besser bekandt als uns / wie nicht weniger die schlimmen folgereyen / die daraus entstehen würden/ wenn man uns bey itzigem zustande/ hülfflos lassen wolte. Dieses macht uns glauben / daß Ew. Maj. nach Dero hohen verstande/ und vermöge der guten intention Dero Parlements / alles auff solche art einrichten werden / daß gantz Europa erkenne / daß nichts sicherers zu finden sey/ als mit Engeland in alliance zu stehen. Wir erwarten dennoch sonder auffschub den succurs, und bitten GOtt/ daß er Ew. Maj. geheiligte person noch viele jahre in

in vollkommener gesundheit erhalten/und Dero Reich mit einem blühenden wohlstande beseligen wolle. Hagg/den 30. May, 1701.

Ew. Maj.

unterthänige Diener

die General Staaten der vereinigten Niederlande

auff Ordre der General Staaten

Fr. Fagel.

So balden dieses sehr flehentliche schreiben/ das Franckreichs künste und griffe sehr wohl zu erkennen giebet / bey Sr. Maj. von Groß-Britannien angelanget / wurde solches so gleich den Parlemente vorgetragen / welches / nach dessen durchlesung / einhellig/ und sonder widersprechen beschloß / daß man denen Niederlanden / den vermöge der tractaten de anno 1678. schuldigen succurs, unversäumt zusenden / annebenst Sr. Maj. in solchen stand setzen solle / damit sie ihre allürten unterstützen / neue nöthige alliancen machen / und dadurch die ruhe und freyheit von Europa erhalten helffen könten. (95) Zu solchem ende solte man an Sr. Maj. eine addresse überlieffern / und bitten / daß sie die zu alle diesem nöthi-

(95) Merc. Histor. 1701. Tom. 30.

thigen kosten / dem Palemente communiciren möchten. Sonsten war eben das Englische Parlement gar übel auff diejenigen zu sprechen / die Sr. Brittanischen Majest. zur eingehung des partage-tractats gerathen hatten / als wordurch an Franckreich so viele mächtige Staaten überlassen worden. Sonderlich wolte es den Mylord Sommers, der vor diesem cantzler gewesen / den Grafen von Oxford / den Mylord Halifax, und Grafen von Portland von Sr. Maj. entfernet wissen / weil sie darzu am meisten wären einräthig gewesen: bey welcher sache der König William grosse klugheit anwenden muste / daß selbige gütlich abgethan / und nicht ein innerliches mißverständniß daraus formiret würde. Denn es waren über dieser sache / die beyden Parlements-Häuser dermassen zusammen gerathen / daß sie fast nicht wieder in güte aus einander zu bringen stunden; dahero der König / um dieser / und andern ursachen halben / solches endlich dissolvirte / und ein anders berufte. Sonsten war in Engeland als was ausser ordentliches / und ungewöhnliches anzusehen / daß als das Parlem. noch sasse / (96) bey dessen redner / dem Herrn von Harley, ein brief / und memorial eingegeben ward / bey dessen unterschrifft die interessenten / weil ihrer eine grosse anzahl / sich den namen Legion gegeben hatten / in welchem unter andern puncten / die alleine den Staat von Engel. angiengen / sich vornehmlich dieser fand: **daß man das wachs-**

thum

(96) Nouvel. de Cours. 1701. Tom. 4.

thum von Franckreich beherzigen / den Käyser bey der succession von Spanien erhalten helffen / und den König in Franckreich dahin obligiren solte / daß er Flandern wieder räumete / oder im verbleibungs-fall ihme den Krieg anzukündigen; und denn Sr. Maj. alle nöthige subsidien verwilligen möchte. Die grosse Englische flotte / die aus 67. kriegs- und einigen andern schiffen bestande / befande sich zu Spithead, (97) und war dem Admiral Roock / der selbige commandirte / die letztere ordre zugesendet. Aus dem Haag begab der Spanische Abgesandte / der Herr von Quiros sich weg / und nach Brüssel / ohne daß er etwas fruchtbarliches ausgerichtet hätte / worzu er auch keine grosse lust haben mochte. Die Frantzosen befestigten ihre angefangene linien dermassen / daß sie sich erkühnen durfften / selbige vor unüberwindlich auszugeben / die auch / bey nach zerrissenem frieden viel böses würcketen / und gantze Campagn. zu schanden machten. Hingegen unterliessen die Herrn General-Staaten auch nicht ihre gräntzvestungen möglichstens auszubessern / und in nöthigen defensions-stand zu setzen. Da auch die hoffnung zu einem gütlichen vergleiche / und befestigung des friedens immer mehr und mehr verschwande / die gefahr hingegen von tage zu tage zunahme: so sahen Sr. Maj. von Groß-Britannien vor höchstnöthig an / in eigner hoher person nach Holland überzugehen. Dieses be-

werck-

(97) Merc. Histor. 1701. Tom. 31.

werckstelligten sie im monat Julio / und wurden im Haag / allwo sie abends 10. uhr glücklich anlangeten/mit ungemeinen freuden empfangen. Der Abgesandte von Sr. Käyserl. Maj. der Herr Graf von Wratislaw, kam / nebenst denen andern / und vielen grossen Englischen Herren/ zugleich herüber / unter welchen sonderlich/ der damahlige noch Graf seyende / Hertzog von Marlborough sich befande. Mit der Cron Dännemarck hatten die Herren General-Staaten wegen überlassung 8. regimenter cavallerie / und 10. battaillions infanterie nunmehro auch geschlossen / (98) welche trouppen in auserlesener mannschafft bestunden / die/ bey erfolgter ruptur sich dermassen wohl verhalten / daß ihrer / und der gantzen nation ruhm so lange dauren wird/als dieses rund in seinem wesen bleibet: und die durch ihre herrl. thaten das lob/das die Dähnen bereits von eißgrauen zeiten / ihrer tapfferkeit halber gehabt/ gleichsam von neuem wieder belebet / unv die welt von selbem redend gemachet. Sr. Majest. von Engeland aber waren nicht so balde im Haag angelanget / als sie so gleich die staats-und raths-versammlungen anfingen / und an die Herrn General Staaten / eine sehr nachdenckliche und recht Königliche rede hielten / die ohngefehr darin bestunde. (99) Nachdem „ Sr. Majest. von Groß-Brittannien bey der „ versammlung der Herrn General Staaten „ sich

(98) Aut. cit. T. c. (99) L' Espr. de Cours. 1701.

„ sich eingefunden / so haben sie denenselben mit
„ vielen auffrichtigen worten zuverstehen gege-
„ ben / wie sie zwar jederzeit eine grosse freude
„ gehabt / wenn sie aus Dero Königreichen in
„ diese Lande herüber kommen sollen : jedoch
vergrössere sich solche bey itzigen weit aussehen-
den conjuncturen um ein gar vieles; sintemahln
sie gnugsam wüsten/ wie nöthig Dero gegenwart
zu den diensten dieses staats falle. Sie hätten
zwar gewünschet / und gehoffet den rest ihres le-
bens in ruhe und friede zu bringen zu können;
und diese Lande nach ihrem absterben in blühen-
den/und ruhigem stande zu hinterlassen/als war-
um sie sich jederzeit auff das äusserste beworben
gehabt / vornehmlich aber nachdem der letztere
friede getroffen worden : es hätte sie aber kurtz
darauff eine so grosse änderung in den allgemei-
nen angelegenheiten überfallen / daß man fast
nicht abzusehen vermöchte/ was die göttliche vor-
sehung selbigen vor ein ende bestimmet habe. In-
zwischen versicherten Sr. Maj. die Herren Ge-
neral Staaten/ mit aller auffrichtigkeit / daß / es
möchten diese angelegenheiten nun entweder in
güte abgethan / oder aber das schwerd darzu er-
griffen werden müssen / Sie nicht unterlassen
wolten / mit eben der wohlgewogenheit / und
dem eyffer / den sie jederzeit vor diesem staat ge-
habt / vor dero ferners auffnehmen / und ruhe
sich zu bearbeiten / um dadurch ihre freyheit / reli-
gion, und ihre eigene/samt der allgemeinen sicher-
heit zu erhalten. Sr. Maj. wären darnebenst
sehre

sehr erfreuet / daß sie allhier die sachen in annoch ruhigem stande antreffen / welches man nebenst der göttlichen vorsorge / der geschwinden / und einmüthigen entschlüssung zuzuschreiben hätte/ die Ihr. Hochmögende gefasset / sich in eine nöthige gegenwehre zustellen. Sie zweiffelten anbey nicht / sie / als respective alliirten würden mit sonderbarem eyffer ferner alles beytragen / was sie vermeynten/das einige mittel zu seyn/dadurch man entweder einen friedensbruch abwenden könte; oder aber im fall eines neuen krieges / den staat vor der angetroheten / und sichtbarlichen gefahr zu befreyen / die ihnen von den 2. mächtigen/ anitzo zusammen verbundene cronen bevorstehe. Annebenst gebe dieses Sr. Maj. ein grosses vergnügen/daß sie Ihr. Hochmög. nicht alleine ihrer selbstigen guten wohlgewogenheit versichern könten / sondern auch der/ von der sämtlichen Engelischen nation, die bereit wäre / diesem staate nach aller möglichkeit beyzustehen / und zu seiner vertheydigung alles beyzutragen/ wie nicht weniger was auch vor allgemeine sicherheit möchte nöthig seyn / von welchem allem Ihr. Hochmög. sich vollkommen versichert halten konten. Sie zweiffelten darbey nicht / der Allerhöchste werde diejenigen mittel segnen / deren man sich/ zu diesem zwecke zu gelangen / bedienen wolle/es möchte solches nun durch einen gütlichen vergleich / oder aber durch die waffen seyn / falls man solche zu ergreiffen sich genöthiget sehe. Vornehmlich müste man sich vorsetzen / so wohl

vor

vor die allgemeine sache / als absonderlich zur erhaltung der religion , und der freyheit dieses staats/eine sattsame sicherheit zu erlangen. Und gleich wie Sr. Maj. mit der grösten begierde nichts mehr / als eben dieses verlange ; also wolten sie auch hierzu ihr mögliches beytragen. Vorietzo aber erachteten sie nicht nöthig / diesem ein mehrers beyzufügen/als in der Herren General Staaten gute wohlgewogenheit / und deren beständige continuation sich zu empfehlen.

Nachdem nun die Herren General Staaten dieses in behörige überlegung genommen / so fiele Dero antwort darauff / folgender gestalt. Sie dancketen nemlich Sr. Maj. vor die ehre/die sie ihnen anthäten / daß sie abermahls in Dero versammlung hätten kommen wollen/ gantz ergebenst / und wolten sie dadurch zugleich die sonderbahre freude an tag legen / die über Sr. Maj. glückliche ankunfft sie sich geben. Und gleichwie Sr. Majest. abwesen ihnen jederzeit gar trauerbar gefallen / so erfreue sie auch Dero rückkunfft um so viel mehr / vornehmlich bey ietzigen sehr schweren/und mißlichen vorfallenheiten/ da Sr. Maj. gegenwart ihnen so wohl nützlich/ als angenehme sey. Ihr. Hochmögende wären genugsam versichert / daß Ihr. Maj. niemahlen unterliessen/ auch in Dero abwesen/ vor ihr wohl zu sorgen: jedoch hätten sie nach Dero überkunfft nie ein grösser verlangen getragen / als eben ietzo/ wohl wissende / wie nöthig Sr. Maj. gegenwart diesen Landen falle / absonderlich in so gefährlichen

chen conjuncturen / damit sie die angelegenheiten dieses staats auff guten fuß bringen / und durch göttlichen beystand auch darinnen erhalten hülffen: in betracht des grossen vertrauens / das ein jeder von dem geringsten biß zum grösten in diesen Landen zu Sr. Maj. hohen verstande / und vollkommener erfahrung trage / von welchen allen sie so viele proben jederzeit hätten sehen lassen. Ihr. Hochmög. befinden sich demnach höchstens verbunden: und wolten sie hiermit Sr. Majest. ihren verbündlichsten danck abgestattet haben. Da sie nun so viele / und würckliche kennzeichen von diesem allen hätten: so wüsten sie auch das vergnügen nicht gnugsam auszudrücken / das sie empfänden / da Sr. Maj. ihnen dieses alles nochmahln auff eine recht von hertzen gehende art mündlich versicherten. Und gleich wie sie wohl wüsten / und vollkommen versichert wären / daß seit dem letztern frieden / die sorgen und mühe Sr. Maj. eintzig und alleine dahin gegangen wären / damit derselbe / samt der allgemeinen ruhe / in seinem wesen möchte erhalten werden: sie auch auf nichts anders abzieleten / als einen durchgehenden ruhestand zu erhalten / und diesem staate / samt dero Königreichen / eine sattsame sicherheit zu verschaffen: also wären sie auch von hertzen erfreuet / daß ihre aufführung / die sie seit den letztern vorgefallenen veränderungen bißhero erwiesen / Sr. Maj. behage / welches sie um so mehr anfrischen würde / in solcher fortzufahren; worbey sie sich versicherten / daß der allgemeine friede /

de / und ihre sicherheit nicht anders könne erhalten / oder wieder hergestellet werden / als wenn sie darzu ihr äusserstes mit dran wageten. Da auch der staat sich in einer gantz offenbahren gefahr befände / und man an nichts mehr / als die völlige erhaltung der freyheit / und religion gedencken müste; als wären Ihr. Hochmög. gesonnen / desfals alle möglich- und ersinnliche mittel hervor zu suchen / um durch solche ein so theuer anvertrautes gut wohl zu bewahren. Zugleich würden sie sich dahin bewerben / die unermüdeten sorgen / die Se. Maj. sich aus eben diesen absichten geben / nach aller möglichkeit zu secundiren / darbey nicht zweifelnde / der Allerhöchste werde seine gnade darzu verleihen. Anbey könten Ihr. Hochmögende nicht umhin / Sr. Maj. von gantzem grunde ihres hertzens vor diejenigen versicherungen zu dancken / die sie ihnen itzo so wohl vor Dero hohe person / als auch von wegen ihrer unterthanen / und deren einhälligen schlusse / diesem staate mit allen kräfften beyzustehen / gegeben hätten. Diese / der Englischen nation so geneigte entschlüssung / die sie vor die vereinigten Provintzien / und die allgemeine sache bezeigeten / verbände Ihr. Hochmög. zu aller verpflichteten gegen-erkäntlichkeit / indem sie wohl wüsten / was vor einen nachdruck der beystand von einer solchen nation habe / deren muth und tapfferkeit sich in der gantzen welt berühmt gemacht. Und eben daher sehen sie Sr. Maj. sich von neuem gar sehre verbunden / weil sie Dero unterthanen zu einem so

vortheilhafften entschlüssung gebracht / und von der sie bereits durch die gesendeten trouppen / die würcklichkeit genossen. Die Herren General Staaten verblieben ihres orts der vesten meynung / das ihr interesse, mit dem Englischen gantz unzertrennlich sey. Und ob sie schon hofften / daß diese nation ihres beystands nie werde nöthig haben; so würde sie doch nicht unterlassen / ihre verbündlichkeit in allen fällen an tag zu legen. Darbey wünschte sie innigst / daß es dem allerhöchsten gefallen möge / Sr. Maj. hohe anschläge / und berathschlagungen vollkommen zu segnen / und zu Dero jahren / noch eine grosse menge künfftiger beyzulegen / sie in ungeänderter gesundheit zu erhalten / zugleich sattsame kräffte zu verleihen / damit sie in dem stande und vermögen wären / ihre sorgen vor Dero Königreiche / diesem staate / und das gesamte wesen / wie nicht weniger vor die erhaltung der freyheit und religion der vereinigten Niederlande / ferner fortsetzen zu können. Endlich ersuchten Ihr. Hochmög. Sr. Maj. sie wolten geruhen zu glauben / daß / gleichwie Dero liebe und eyffer vor diesem staat gantz unveränderlich sey; sie ihres orts in derjenigen freundschafft und hochachtung / die sie vor Sr. Maj. bißhero erwiesen / unausgesetzt / und so lange dieser staat bestehen würde / zuverbleiben / und eine unauslöschliche erkenntlichkeit vor die ihnen erwiesenen unvergleichlichen grossen dienste / jedesmahl zu erhalten gesonnen: sintemahln sothane Sr. Maj. dienste / diese Lande vielmahls aus der

grösten gefahr heraus gerissen/und welche sie itzo/ nebenst göttlichem beystande/auch aus der gegenwärtigen erretten helffen würden.

Hierauff nun warden mit Sr. Maj. von denen Herrn General Staaten/ und denen ausländischen Ministern/viele conferentien gehalten/ deren vornehmstes absehen auff die beybehaltung des friedens / brechung der Frantzösischen macht / und künfftigen beystand vor Sr. Maj. Caroli III. Herrn Vater/ eingerichtet war. Sr. Königl. Maj. unterliesen auch nicht / die frontieren wohl zu besichtigen / die völcker zu mustern/ und alle zu einem bevorstehenden kriege dienliche anstalt zu machen. (100) Indessen da Franckreich nun wohl sahe/ daß es mit seinen vorgegebenen negotiationen weiter nicht viel ausrichten würde; sintemahln Sr. Majest. von Engeland/ und die Herren Niederländer sattsam ermassen / daß unter solchen nichts als lauter vor sie höchstgefährliche dinge von Franckreich gesuchet würden: so ruffte der König in Franckreich seinen Ambassadeur aus dem Haag wieder zurücke. (1) Sothane abforderung thate er denen General Staaten so gleich zu wissen / überreichte noch ein memorial und verlangte die passeporten/ die man ihme auch augenblicklich verwilligte. Die ursachen aber / die der König Ludewig XIV. zu dieser entschlüssung zu haben vorgabe / stehen aus beykommenden mit mehrern zu ersehen.

(100) Nouv. des Cours. 1701. V. (1) Mer. Hist. Tom. 31.

Sehr liebe / und grosse Freunde / Alliirte / und Bundsgenossen.

WIr haben vor nöthig befunden / unsern extraordinair Ambassadeur den Grafen von Avaux, aus dem Haag wieder zurücke zu ruffen / indem Wir wohl sehen / wie wenig fruchtbarliches in denjenigen conferentien geschaffet werde / die dieselben doch von Uns begehret / und die sie bißhero so offte unterbrochen haben. Wir haben niemahln keine andere absicht geführet / als den frieden zu erhalten / wie er / unser Ambassadeur, Ihnen solches mit mehrerm vor seiner abreise annoch vorstellen wird. Es ist demnach nichts mehr übrig / als daß Wir Sie versichern / wie bloß bey denenselben stehe / ob Sie die kennzeichen unserer alten / vor die Republic tragenden freundschafft annoch annehmen / und das verlangen erkennen wollen / das Wir haben / Ihnen solches in allen begebenheiten zu erweisen. In dessen bitten Wir GOtt / daß er Sie / sehr liebe und grosse freunde / alliirte / und bundsgenossen / in seinen heiligen schutz nehmen wolle. Gegeben zu Versailles den 18. Jul. 1701.

war unterschrieben /

Ihr guter freund / alliirter / und bundsgenosse

Louis.

und weiter unten

Colbert.

Das

Das Memorial aber/darauff dieses schreiben sich beziehet/ bestande in nachfolgenden.

NAchdeme der unterschriebene Graf von Avaux, Königl. Frantzösis. extraordinair Ambassadeur, den letzten Febr. im Haag angelanget war; so hat er dafür gehalten / es würden Sr. Maj. ihm gegebene ordre/ sattsam erkläret haben / was grosses verlangen selbige jederzeit vor die erhaltung des friedens bezeuget / und Ihr. Hochmög. würden sothane gütige meynung sich zu nutze zu machen/ nicht unterlassen/ vornehmlich da sie so inständigst begehret hatten / daß Sr. Maj. erlaubeten / Ihre verlangte sicherheit in einer ordentlichen conference vorstellen zu dürffen/ und zugleich die mittel auszufinden / durch welche einem neuen kriege vorzukommen wäre. Sothanes ansinnen/ samt dem wahren interesse Ew. Hochmög. hätten einen bereden sollen/ es würden die verlangten handlungen nicht sonder frucht ablauffen. Und da der allerchristlichste König sich erklärte / wie er seines orts nichts zu unterlassen gesonnen/was zur erhaltung der allgemeinen ruhe dienlich: so glaubte man/ es würde der allarm/ den Ihr. Hochmög. gefasset hatten/ dadurch gäntzl. gestillt worden seyn: und das vertrauen zu Sr. Maj. wohlgewogenheit / solte den eiteln schrecken / den seines enckels erhebung auff den Spanischen Thron/gantz unnöthig verursachet hatte/ gäntzlich zerstreuen. Der Graf von Avaux hoffete demnach/ er würde nach einer kurtzẽ gesandschafft/wiederum bey guter zeit bey dem Könige / seinem Herrn seyn/und sich das vergnügen geben können/ daß er diejenigen unruhen / welche Europen bedrohet zu haben schienen/ völlig gestillet. Diese hoffnung bestärckte sich bey ihm um so mehr / als Ew. Hochmög. das recht des itzigen Königes von Spanien erkenneten / an diesen Printzen schrieben / und ihme zu der erlangten crone glück wünscheten. Dieser entschluß würde auch Dero klugheit gantz gemäß gewesen seyn / wenn Sie nur darbey verblieben wären / daß Sie nemlich bloß vor Ihren staat die sicherheit begehret hätten / sintemahln die unbilligkeit

derjenigen forderungen / die die andern gethan / Sie gar wohl erkenneten; und darbey den schädlichen verdruß hätten vermeiden wollen / jener ihr interesse mit dem ihrigen nicht zu vermengen. Ja der allerchristlichste König ließ es geschehen / daß Ihr. Hochmög. ziemlich lange stille sassen / ehe Sie Sr. Catholis. Maj. vor einen König erkannten / daher sich denn alles zu einer beständigen ruhe / um so mehr ansehen ließ. Nachdem aber diejenigen anforderungen / die Ew. Hochmög. nebenst dem Envoyé des Königs von Engeland gethan haben / zum vorscheine gekommen; so muß man billig glauben / daß nicht der friede / sondern der krieg / das absehen / und die frucht des so genauen verständnisses mit diesem Printzen sey. Sie haben zwar nachhero protestiret / daß ihre so ausserordentliche forderungen einig und alleine von einer wohlgegründeten furcht herrühreten / die sie wegen der macht des Königes hätten / und daß man sie nicht also betrachten müste / als ob sie aus einem vertrauen auff ihre kräffte / den ursprung hernehmen. Alleine wenn diese furcht sich in der that also verhalten hätte / uñ die Sie in Ihrem / an den König von Groß-Brittann. bey sitzung seines Parlam. geschriebenem briefe / so wohl auszudrücken wissen / und worinnen sie eine gefahr vorstellen / mit der Sie / Ihrem vorgeben nach / von allen seiten umzingelt wären; sie hingegen sonsten keine absichten gehabt hätten / als nur selbiger vorzukomen: so hätten die mittel darzu in ihren händen gestanden / uñ wäre nicht nöthig gewesen / eine so grosse anzahl völcker ins feld zustellen; um auswärtige alliancen mit so grossem kostē sich zu bewerben; die Länder unter wasser zu setzen; und endlich lauter solche anstalten zu machen / die auff nichts / als einen grossen krieg abzielen. Ew. Hochmög. haben die conferencien selber verlanget / als ein zur versicherung des friedens / dienliches mittel: also stehet es auch bey Sie / ob sie solche wollen fruchtlos abgehen lassen. Des Königes absehen ist nie gewesen / selbige durch undienliche vorschläge zu verlängern / und durch dergleichen auffschübe / samt einem falschen friedens vorwande / die zeit zu einem kriege zu gewinnen. Sr. Maj. die mit ihrem

ihrem enckel so veste verbunden / haben gantz keine schwürigkeit gemacht / den Spanis. Ambassadeur zu denen handlungen mit zuzulassen. Sie haben sich dieserwegen nicht das geringsten prætexts bedienet / dadurch die vollziehung der negotien hätte verhindert werdē können. Und man hatte selbige bloß deswegen angefangen / daß in solchen / wegen des schutzes vor Ew. Hochmögend. Staate solte gehandelt werden. Es bestunde bey Sie / selbige in kurtzer zeit zu endigen / und in selbigen die sicherheit vor ihre Provintzien / und die vortheile vor Dero commercien zu finden / zugleich eine ewige versicherung zu erlangen / wie auffrichtig die freundschafft des allerchristlichst. Königes jederzeit seyn werde. An statt aber mit ernste darinnen zu arbeiten / so haben Ew. Hochmög. deren beschleinigung mit fleiß sehr weit entfernet / indeme sie verlanget / daß der Englische Envoyé, nebenst dem unterschriebenen Ambassadeur, und Dero deputirten mit zugelassen werden müste. Sie dürffen nicht glauben / daß Sr. allerchristl. Maj. die wahrhaffte ursache dieser neuen forderung verborgen sey. Es stunde gar leichte zu erachten / daß dieses nicht geschehen / aus der absicht / in denen negotien fortzufahren / sintemahln Sie die zuziehung derjenigē puissancen verlangten / die nicht die geringste ursache hatten / vor sich eine versicherung zu begehren. Wenn aber ja Sr. Maj. sich in etwas widersetzet / und an Ew. Hochmög. begehret haben / daß diejenigen dinge / darüber man im Haag zu handeln angefangen hatte / vor Dero augen vollends solten abgethan werden; so ist solches von Ihnen aus derjenigen absicht geschehen / nach welcher Sie alle Ihre sachen einzurichten pflegen; nemlich es rührete her / aus einem auffrichtigen verlangen / alle dieselben hindernisse aus dem wege zu räumen / die die feinde des friedens unauffhörlich hinein warffen. Denn Sie sahen sattsam vorhero / wie wenig nutzen aus denen im Haag angefangenen conferencien möchte zu hoffen seyn: und Sr. Maj. urtheileten sehr wohl / daß die schwürigkeit / die man über der zulassung des Englischen Envoyé machen muste / so leichte nicht dürffte gehoben werden / indem

man so künstlich seyn können / so dann wieder etwas neues zu erfinden / das die handlungen noch mehrers verschwüret hätte. Sie zweiffelten zugleich daran / daß man Ew. Hochmög. so leichte würde bereden können / daß Sie bey der vor dem Käyser begehrten satisfaction verharren / sich vor das interesse dieses Fürsten einlassen / und selbiges mit dem von ihrer Republ. zu vereinigen / und sich als schiedsleute zwischen dem Hause Bourbon, und Oesterreich gebrauchen lassen solten / um zu entscheiden / ob Philippus IV. das recht / und die befugniß gehabt / die grundgesetze seines Königreichs / nach seiner Phantasie zu enden / und dadurch die rechtmäßigen erben auff ewig auszuschlüssen; und daß Carl II. nicht die macht gehabt habe / eben diese erben / in das ihnen entwedete recht wieder herzustellen / mithin durch sein testament die reichs-gesetze der Cron Spanien zu bevestigen. Endlich / Sie kunten sich gantz nicht einbilden / daß eine so kluge Republic solte zum vortheil des Hauses Oesterreichs / einen entschluß wider die Cron Franckreich fassen / und dadurch diejenigen tractaten auffheben wollen / die Sie doch selber nicht anders / als die bekräfftigung / und gleichsam das siegel ihrer souverainité, betrachteten: und daß Ew. Hochmög. auff die kosten Ihrer Provintzien / der Commercien Ihrer unterthanen / und Dero vermögens / sich einlassen würden / ein fremdes interesse befördern zu helffen / und zwar dieses alles / wenig monathe drauff / da Sie vorher den König von Spanien vor rechtmäßig erkennet hatten. Es hat aber das ansehen / als ob alle die betrachtungen / die vor deme in Ihrer Republic so viel gegolten / gantz neuen maximen haben platz machen müssen. Der unterschriebene Ambassadeur, würde wider dasjenige vertrauen handeln / daß der König / sein Herr / zu ihm hat / wenn er ihm schreiben wolte / daß man annoch auff einen guten erfolg der conferencien zu warten habe. Se. Majest. seynd zu erleuchtet darzu / als daß sie dieses glauben solten / vornemlich / nachdem der Engelländische Envoyé im namen seines Herrn eine so deutliche erklärung von sich gegeben hat. Denn Ew. Hoch-

Hochmögenden ist sehr wohl bekandt / auff was art dieser Envoyé dem unterschriebenen Ambassadeur zu verstehen gegeben / daß der König von Groß-Britannien von dem interesse des Käysers niemahls abgehen werde / und daß er sich eher in keinen vergleich einzulassen begehre / biß man erst vorher diesem Fürsten satisfaction gegeben. Ew. Hochmögenden haben mit dem Könige von Engelland ein allzu enges bündniß; und Sie haben sattsam spüren lassen / wie Sie gesonnen / dem gutachten dieses Fürsten blindlings zu folgen. Zugleichen / daß Sie eben diejenige seite erwehlen würden / die Er zu ergreiffen / vor recht und gut erkennet. Wer wolte also zweiffeln / daß Sie auch eben dergleichen entschluß dem Ambassadeur Sr. Allerchristlichen Majestät geben würden? Sie haben solches bereits zum voraus gethan / indem Sie durch ihre Deputirten sich erkläret / wie ohne zulassung des Engelländischen Envoyé Sie die conferencien nicht weiter fortsetzen könten. Dieser aber enthält sich deren mit fleiß; alsobalden seynd solche auch auffgehoben. Wäre es demnach höchst unnöthig / wenn der Ambassadeur Sr. Allerchristlichsten Majestät / der eintzig und alleine um offt erwehnten conferencien willen abgesendet worden / sich im Haag länger verweilen wolte. Hat er nun gleich nicht das vergnügen / daß er der intention Sr. Allerchristlichsten Maj. in allen ein gnügen thun können / da er den frieden zwischen Sr. Majestät und denen Niederlanden auff lange zeit zu befestigen vermeynte; so hat er zum wenigsten diese / daß er an den tag geleget / wie es nicht an Sr. Majestät liege / daß der friede nicht länger erhalten werden könne; und daß Sr. Majestät die waffen so dann nicht anders ergreiffen würden / als ihren Enckel zu vertheydigen; und daß / so ferne Sie das absehen gehabt / neue conqueten zu machen / ihnen ein solches sehr leichte gewesen wäre / indem Sie ihre trouppen an den gräntzen hatten / da Ew. Hochmögenden sich in schwachen stande befanden. Ew. Hochmögenden fürchten sich nicht / daß man dieses gesaget / indem Sie es ja selbsten aller

orten kund gemacht. Und eben diese wahrheit / von der Sie dieselbsten zeugen seyn / solte ihnen zu erkennen geben / daß es allemahl an Sie gelegen habe / in Sr. Allerchristlichsten Majestät freundschafft alle diejenige sicherheit zu finden / die zu verliehren / Sie sich eingebildet / nachdem Sie seinen Enckel auff den Spanischen Throne erhaben gesehen. So ferne nun diese betrachtungen / wenn es anders noch zeit ist / deren welche zu machen / nicht solten den krieg abwenden können; so haben Sr. Allerchristlichste Majestät ursache zu glauben / der himmel werde Ihnen die sorgen / die Sie gehabt / die ruhe in der Christenheit zu erhalten / durch beglückung der gerechten sache / reichlich vergelten / dessen gütige vorsehung Sie ohne dem ihre gantze glorieuse regierung hindurch / mit lauter glücke beseeliget. Und diejenigen / die Sie anzugreiffen sich unterstehen wollen / werden sattsam erfahren / daß weder einige schwäche noch mißtrauen in Dero waffen Sie bißhero zurücke gehalten habe. Sie werden empfinden / daß Sie mächtig genug / den ihren flaggen auff der see angethanen schimpff zu rächen; und daß Sie zu verhindern wissen / daß ihre unterthanen durch die Engelländischen und Holländischen schiffe nicht weggenommen / und als feinde tractiret werden können; und daß eben diesen schiffen nicht solle erlaubet seyn / in Ihr. Majestät häfen zu kommen / um sich deren zu erkundigen / und daß ihnen wohl solle verbothen werden / auff Dero unterthanen feuer zu geben. Nicht weniger / daß es in Dero Vermögen stehe / sich derjenigen örter zu bemächtigen / die annoch ausser defension seyn; und denn die allervortrefflichsten vortheile zu erlangen / die hinlänglich einen krieg auszuhalten / den er von der conduite der benachbarten Puissancen bereits vorher gesehen; worbey doch Sr. Majestät sich gestellet / als ob Sie dieser ihr vorhaben nicht mercketen / und mithin mit fleiß den vortheil unterlassen / denn Sie wegen ihrer macht hätten haben können; da Sie doch solches aus keinem andern absehen gethan / als alles und jedes zu vermeiden / damit man Sie hätte beschuldigen

wollen /

wollen/ als ob Sie dem Ryßwickischen frieden nicht völlig nachgekommen wären. Der unterschriebene Ambassadeur wünschet/ daß Ew. Hochmögenden von der aufführung Sr. Majestät und Dero auffrichtigen intention sich möchten überweisen lassen/ und weil es noch zeit/ eine solche resolution zu fassen / die deren eigenem wahren nutzen gemäß sey. Und ob gleich seine abreise weiters in diesen sachen zu arbeiten verhindert; so wird er doch nicht unterlassen/ vor das beste Dero Republic bemühet zu seyn/ bey welcher er sich so viele jahre befunden/ und von der er sich itzo auff befehl Sr. Majestät beurlauben muß.

Wer dieses memorial durchlieset / ohne die vorhergegangenen dinge sich bekandt gemachet zu haben / der kan leichte auff die gedancken gerathen/ wie übel die Holländer gehandelt / und was grossen abscheu sie an bevestigung des friedens getragen; auch wie sie alle gelegenheit gesuchet hätten/ damit die tractaten gehemmet würden/ dergestalt/ daß ihr absehen auff nichts / als einen krieg gezielet habe. Alleine man muß die Frantzösische art kennen lernen / als welche gar wohl weiß/ wie sie ieder ungerechten sache ein färbgen anstreichen/ und ihre heillose waare vor tüchtiges gut verkauffen soll. Es machte dieses memorial in der welt ein grosses auffsehen; doch ein noch weit mehrers diejenige antwort/ die die Herren General-Staaten darauff thaten. Und weil es zu denen geschichten Sr. Majestät/ Königs Caroli III. ein haupt-stück mit ist; sintemahln es den gantzen verlauff der sachen/ und was endlich die Holländer zu der alliance mit Sr. Majestät Herrn Vater bewogen / gar ume

umständlich zu erkennen giebet; so hat es allhier allerdings mit einbracht werden müssen. Wie man sich denn nicht befremden lassen wolle/ daß in allerhöchstgedachter Sr. Majestät leben so viel von Engelland und Holland erwehnung gethan wird. Denn weil dieses diejenigen zwey Puissancen, an die Franckreich seine meisten kräffte und künste angewendet hat/ um sie von dem Oesterreischen interesse abzuziehen; hiernächst diese zwey Staaten die vornehmsten werckzeuge seyn/ durch die/ nebenst göttlichem beystande/ das Oesterreichische recht am meisten ausgeführet und erlanget werden muß; so hat man/ sonder der historie einen fehl anzuhencken/ nicht anders gekunt/ als dieselben öffters und weitläufftig mit zu berühren. Gedachte/ der Herren General-Staaten antwort aber/ auff obiges Frantzösisches memorial lautet also:

NAchdem Wir den bericht angehöret/ den uns der Herr von Essen/ samt den andern zu den ausländischen affairen/ verordneten Herren Deputirten der General-Staaten/ erstattet/ und welche/ um der ihnen am 26. Jul. gegebenen commissarialischen resolution ein gnügen zu thun/ das von dem Herrn Grafen von Avaux, Königlichen Frantzösischen Extraordinair-Ambassadeur eingereichte memorial überleget/ worinnen die ursachen enthalten/ warum seine person allhier länger nichts mehr nütze/ samt dem/ von gedachter Sr. Majestät zugleich mit überlieffer-ten schreiben/ durch welches Sie Dero Ambassadeur von hier wieder abruffen/ wie diß alles in denen am 26. Jul. gehaltenen acten mit mehrern zu befinden/ und man aber

über dieses alles sich berathschläget hat; so ist vor gut und nöthig befunden worden / auff ermeldtes memorial des Herrn Grafen von Avaux folgender massen zu antworten: Es erachteten nemlich Ihr. Hochmögenheit sich vom neuen gar sehr verbunden / daß Ihr. Allerchristlichste Majestät die gutheit haben / und den Herrn Grafen von Avaux in der qualité als Dero Extraordinair-Ambassadeur anher senden wollen. Darbey hätten Sie gehoffet und gewünschet / daß in denen mit ihme gehaltenen conferencien möchten zulängliche mittel zu finden gewesen seyn / durch welche man zu dem eigentlichen absehen hätte gelangen können / nemlich einen allgemeinen frieden / und sattsame sicherheit vor diesen Staat zu erhalten; auch gemeldter Herr Graf von Avaux sich nicht eher von hier wieder weg begebe / als biß ein so heilsamer zweck erreichet wäre. Demnach könten Ihr. Hochmögenden nicht begreiffen / aus was ursachen mehrgedachte Se. Majestät vor nöthig befunden / den Herrn Grafen von Avaux wieder zurücke zu beruffen / ehe und bevor erwehnte handlungen geendiget / und das verlangte absehen erreichet worden. Vornemlich befremde Sie gar sehre / daß es fast scheinen wolle / als ob man Ihnen beymesse / daß die negotiationes keinen bessern succes gehabt / und die conferencien nicht mit mehrerm nutzen zum stande kommen. Dem ungeachtet aber / so hielten Ihr. Hochmögenden sich vor gewiß versichert / daß Sie so wohl zuvor / als auch währenden tractaten alles dasjenige gethan / was Sie desfalls ihres orts thun können / um dadurch ihre auffrichtige / zu einem frieden tragende meynung zu beweisen / auch alles beygetragen / damit ernannte negotiationes einen erwünschten fortgang haben möchten; sintemahln Sie sehr wohl wüsten / daß das interesse ihres Staats in nichts / als in der beybehaltung des friedens bestehe / und daß ihre unterthanen eine zulängliche sicherheit geniessen könten. Sie müsten es also den schlimmen zeiten zuschreiben / daß Se. Allerchristlichste Majestät dieser ihrer auffrichtigen meynung keinen glauben zustellten. Indessen würden Sie

doch allerseits in sothanen absichten beharren/ darbey hoffende/ noch dermahleinst das glücke zu haben / daß Sr. Majestät Sie dessen allen überweisen könten. Nachdem sonsten Sr. Majestät nach den tode des letztern Königes von Spanien vor gut befunden/ daß/ statt deme über die succession errichteten tractate zu folgen / Sie vielmehr gedachten Königes sein testament angenommen / und darbey Ihr. Hochmögenden diejenigen bewegniß-gründe zu erkennen gegeben / die Sie hierzu gebracht hätten; so hätten Ihr. Hochmögenden Ihnen auch so gleich diejenigen ursachen vorstellen lassen / die Sie seiten ihrer hätten/ über eine so höchst wichtige sache sich nicht so gleich entschliessen zu können ; darbey Sie sich anerboten / daß so balden als die constitution ihres staats es zulassen würde/ Sie mit dem Herrn Grafen von Briord, der damahln als Extraordinair-Ambassadeur von Sr. Majestät sich im Haag befunden / oder weme Sr. Majestät sonsten darzu zu bevollmächtigen beliebten / darüber conferiren wolten/ und zugleich mit ihme auff mittel und wege dencken/ durch welche ein allgemeiner frieden erhalten/ und Ihr. Hochmögenden eine sattsame sicherheit verschaffet werden könne. Dieses anerbieten hätten Ihr. Hochmögenden auff diejenigen versicherungen gethan/ die Sr. Majestät Ihnen vorher geben lassen; daß Sie nemlich kein anderes absehen hätten / als die beybehaltung des friedens / und der allgemeinen ruhe/ ingleichen daß Sie entschlossen wären/ Ihr. Hochmögenden noch eine particulaire sicherheit zu ertheilen. Hierauff hätten Sr. Majestät vör dienlich befunden/ den Herrn Grafen von Avaux, in der qualité, als Extraordinair-Ambassadeur anhero zu senden / der ihnen aber seine ankunfft nicht eher zu wissen gethan/ als biß Sie diejenigen deputirten ernennet / die mit ihme in conference treten sollen / damit Er untersuchen könne/ auff was art die negotiationes am geschwindesten und nutzbarsten anzufangen wären; da denn Ihr. Hochmögenden aus mehrbenannten Herrn Grafen von Avaux seinem eingegebenen memorial zugleich mit ersehen/ daß derselbe am

mei-

meisten darauff gienge / daß Sie gegenwärtigen König von Spanien erkennen/ und dadurch beweisen solten/ wie Sie geneigt/ mit Sr. Majestät ein gutes vernehmen und freundschafft zu unterhalten. Von diesem nun eine probe abzulegen; so hätten Sie sich entschlossen/ ihn vor einen König zu erkennen; zugleich aber sich ausdrücklich erkläret / daß Sie mit Ihr. Allerchristlichsten Majestät und Catholischen Majestät in handlung zu treten/ gantz geneigt wären / doch müsten Sr. Majestät von Groß-Britannien mit darzu gezogen werden / um die allgemeine ruhe und frieden / wie auch ihre eigene sicherheit desto besser zu mainteniren; und zwar diß alles in sothaner weise / daß auch die andern Puissancen, die hierbey allerdings mit interessiret wären/ darvon nicht ausgeschlossen würden/ damit man den zweck eines so heilsamen werckes desto eher erreiche. Obige erkennung aber Sr. Catholischen Majestät wäre von Ihr. Hochmögenden geschehen / als diese negotiationes bereits ihren anfang genommen gehabt/ und zwar dieses aus der ursachen/ darmit Sie dardurch so wohl ein unverwerffliches zeugniß ihrer vor den frieden habenden liebe ablegeten / als auch darmit das absehen der angestellten negotiationen, so wohl vor / als nach der erkennung möchte erreichet werden. Dieses wäre die wahrhaffte ursache gewesen/ wodurch Sie aber weder Sr. Majestät von Groß-Britannien hätten præjudiciren wollen/ als die bey dem partage-tractate ein haupt-interessente mit gewesen; noch denen andern Printzen / die an dem allgemeinen frieden allerdings mit theil haben müsten. Zudem hätten Sie durch sothane erkennung weder der gerechtigkeit / noch ungültigkeit der andern hohen prætendenten zu nahe getreten; noch weniger / da ihr eintziges absehen auff einen general-frieden ziele / ihr interesse von derjenigen ihrem separiret / mit denen Sie so genau verbunden seyn müsten/ als aus obgedachtem memorial wohl scheinen wolle / daß man dieses aus ihrer gethanenen erkennung erzwingen wolle. Denn Ihr. Hochmögenden hätten offtbemeldte erkennung aus dem alleinigen abse-

hen

hen gethan/ weil Sie dafür gehalten/ es dürfften sich die negotiationen ohne dieselben verzögern; dannenhero hätten Sie gleich bey der ersten eröffnung der conferencien, dem Herrn Grafen von Avaux vorgestellet/ daß da Se. Majestät von Franckreich/ durch annehmung des testaments des letzt verstorbenen Königes von Spanien/ sich von dem theilungs-tractate loßgesaget; von welchem doch Ihr. Hochmögenden geglaubet / daß Sie durch solchen nicht allein ihre ruhe beybehalten/ als auch einen durchgängigen frieden / und dann ihre eigene sicherheit erhalten hätten; hingegen Se. Majestät ihnen vermelden lassen/ daß durch das testament das absehen/ das man sich durch den partage-tractat vorgesetzet gehabt/eben auch erreichet werden könte; so wolten Ihr. Hochmögenden nun erwarten/ ja Sie bäten darum / ermeldter Herr Graf von Avaux möchte Ihnen eröffnen/ und sagen/ auff was art der allgemeine friede nunmehro könne erhalten werden/ und wie nach Ihr. Hochmögenden sich ihrer eigenen sicherheit zu getrösten hätten. Alleine obbenannter Herr Graf von Avaux habe mehr als einmahl mit allem fleisse vermieden/ daß er sich hierüber nicht erklären dürffe; hingegen lediglich darauff bestanden/daß Ihr. Hochm. diejenigen vorschläge thun möchten/ die Sie ihres orts zu thun vorhabens. Darauff endlich Ihr. Hochmög. nachdem mit Ihr. Britannischen Majestät Sie sich erst desfalls vernommen / ihre propositiones schrifftlich entworffen/die ihre deputirten dem Herrn Grafen von Avaux auch in seine hände gegeben/ dergleichen der Engelländische Envoyé, der Herr von Stanhope, mit Ihr. Majestät von Groß-Britan. ihrem/ ebenfalls gethan. Es seynd aber Ihr. Hochmög. nicht wenig verwundert / daß man vorgiebet/ die enge alliance zwischen Sr. Britannischen Majestät/und diesem Staate/ verursache vielmehr den krieg/ als einen frieden / weil dieser alliance absehen die gleichheit obbemelter propositionen zu erkennen gebe. Ihr. Hochmög. wissen nicht aus was grunde man einen solchen schluß machen wolle / angesehen Ihnen nicht anders be-
kandt/

kandt/ als daß Jhr. Maj. von Engelland in allen begebenheiten gnugsam habe zu erkennen gegeben / wie geneigt Sie zum frieden seyn. Jhr. Hochmög. seynd auch nicht erst heute mit Engelland in ein bündniß getreten / sondern Sie haben zu ihrer sicherheit und mutuellen defension, sich bereits viel jahre mit diesem Königreiche genau eingelassen / sintemahln das interesse beyder Staate sehr exact mit einander verwandt; Zudem wären Se. Majestät von Groß-Britannien ja eine der vornehmsten interessenten des Partage-tractats. Uber diß hätten Jhr. Hochmög. vorher/ ehe Sie ihre propositionen übergeben lassen/ sich so gleich erkläret/ daß so wohl um dieser ursachen willen/ als wegen des genauen verbündnisses / das die Engl. Majestät mit diesem Staate habe/ Sie vor nöthig befunden / mit ihnen über den punct der negotiationen zu communiciren / das von Sr. Majestät von Franckreich auch nie wäre mißbilliget worden. Daher sehen Jhr. Hochmög. sich nochmahln genöthiget zu fragen/ aus was grunde man sagen wolle / daß die alliance mit Engelland mehr auff einen krieg / als auff den frieden ziele. Hiernebst wäre Jhr. Hochmög. gantz nicht lieb / daß dasjenige / so Sie in bemeldten ihren propositionen begehret / von Sr. Allerchristlichsten Majestät so auffgenommen werde / daß Sie auff solche zu antworten nicht vor nöthig erachteten. Nun habe man zwar Jhr. Hochmög. verschieden mahl vermeldet/ daß selbige sehr übel angesehen würden; es sey aber niemahln gewiesen worden / worinnen Sie was unbilliges begehret; da denn / wenn ein solches geschehen/ man sich hätte darüber vernehmen können. Denn so wohl ein allgemeiner friede/ als eine particulaire sicherheit vor diesem Staat/ wäre das fundament der angestelten negotiationen gewesen. Uber diß sey bekandt/ daß unmüglich ein general-friede könne getroffen werden/ ehe und bevor der Käyser satisfaction erhalten: sintemahln dessen prætensiones iedermänniglich bekandt / denen auch durch den theilungs tractat, mit genehmhaltung Sr. Majestät von Franckreich/ habe abgeholffen / und

ihme also satisfaction gegeben werden sollen. So gleich auch / da Se. Majestät von Franckreich den partage-tractat verlassen / hätten Ihr. Hochmög. in general-terminis zu verstehen gegeben / daß nöthig wäre / sich mit Sr. Käyserlichen Majestät zulänglich abzufinden / und sich deshalben mit Ihnen zu vernehmen; In welchen allen man gantz nicht finden könne / daß Ihr. Hochmög. was ungebührliches solten verlanget haben. Zwar schiene es / als ob Ihr. Hochmög. wegen ihrer propren sicherheit ein ziemliches begehret; alleine es wäre auff solche art eingerichtet / daß ieder unpartheyischer erkennen würde / daß das / was Sie begehret / demjenigen noch lange nicht beykomme / was Sie vor dem absterben des letzten Königs von Spanien gehabt / und daß Sie sich durch mehrbesagten theilungs tractat hätten zu schaffen gesuchet. So ferne auch auff seiten Ihr. Hochmög. einige Furcht wäre verhanden gewesen / so glaubten sie durch wichtige ursachen darzu bewogen gewesen zu seyn / indem Sie desfalls nicht alleine ihrem eigenem gutdüncken gefolget / sondern auch ihrer freunde und allirten ihren / welche deswegen auch keine schwürigkeit gemacht / zu ihrer defension, ihnen denjenigen succurs zu senden / den Sie diesem Staate zu leisten / krafft der errichten alliancen, wären verbunden gewesen. Zudem gebe gemeldtes memorial selber genüglich zu verstehen / indem es die schwäche dieses Staats so ausführlich beschreibet / wiewohl befugt zu nur gedachter furcht Sie gewesen. So ferne auch Ihr. Hochmög. sich von solcher selber befreyen können / wie das memorial zwar rede / ohne daß Sie sich zu armiren / und bey denenjenigen um alliancen zu bewerben / von denen Sie auffm nothfall succurs hoffen durfften / zugleich ohne ihre lande unter Wasser zu setzen; so würden Sie ein solches gewißlich nicht unterlassen haben. Darbey versichern sich Ihr. Hochmögenden / daß der Herr von Avaux, vermöge seiner von diesem Staate habenden guten kentniß / selber befinden werde / daß alles / was Ihr. Hochmög. deßfalls gethan / aus keinem andern absehen herrühre / als daß Sie des bevorstehen,

henden schadens und unglücks haben entgehen wollen; wie Sie denn gewiß versichern können / daß Sie nichts so sehr verlangen / als von alle dem sich nechstens wieder befreyet zu sehen. Und aus eben dieser intention haben Sie die conferentien verlanget / damit durch eine gewisse versicherung eines beständigen friedens / ihre furcht wiederum verschwinden möge. So ferne es also bey ihnen gestanden / diese conferentien fruchtbar zu machen; so würden selbige gewiß schon längstens zu einem gewünschten ende gekommen seyn / indem Ihr Hochmög. an den darzwischen gefallenen schwürigkeiten einen grossen abscheu getragen. Annebenst wollen Sie zwar zustehen / daß Ihr. Majestät von Franckreich keine difficultäten gemacht / den Spanischen Ambassadeur zu denen Handlungen mit zu lassen; Indessen haben doch gleichwohl Ihr. Hochmög. auch keine verursachet / dieweil Sie sich mehr als einmahl erkläret / wie Sie bereit wären / ihn / den Span. Herrn Ambassadeur ebenfalls mit zuzuziehen. Was hingegen die commission des Engelländ. Ministers anbetrifft / und daß aus solcher sich eine verzögerung entsponnen; So haben Ihr. Hochmög vorher bereits zu erkennen gegeben / wie nöthiges sey / daß Ihr. Britannische Majestät gleich vom anfange mit darbey wären / dahero Dero Ministre zugelassen werden müste. Der Herr Graf von Avaux würde sonder zweiffel sich annoch erinnern / daß er im anfange dessfalls keine schwürigkeit gemacht / sondern es bloß auff den rang / und die stelle / die er allda haben solte / angekommen sey; das aber sonder alle weitläufftigkeit abgethan worden / sobalden man Ihnen dessfalls die nöthige erklärung gegeben: daß auch ermeldter Envoyé denen conferentien sonder aller widerrede denselben tag mit beygewohnet habe / als Er / nebenst Ihr. Hochmög. seine proposition übergeben. Hätten demnach Ihr. Hochmög. nicht gehoffet / daß es dieses puncts halber iemahln einige difficultät weiter setzen solte; indem Ihr. Majestät von Groß-Brittannien wegen des Barrage-tractats / um ihrer Königreiche sicherheit willen / bey ei-
 nem

nem general-frieden / und denen negotien einen dermassen grossen antheil nehmen / daß Sie von solchen unmöglich ausgeschlossen werden könten ; Inzwischen liegt es gantz nicht an Ihr. Hochmög. oder haben Sie verursachet / daß des Engell. Herrn Envoyé wegen sich nachhero difficultäten erhoben / sondern vielmehr der Graf von Avaux, als der im namen ihrer Majestät von Franckreich sich geweigert hat / ihn ferner auff die art zuzulassen / als er selben bißher beygewohnet hatte. Und eben dieses hat zu Ihr. Hochmög. grösten mißfallen / die verzögerung veranlasset / denn Sie ihres orts nicht zuzugeben vermögen / daß man sie in diesen sachen von Engelland abtrenne. Da nun Ihr. Hochmög. den verzug gantz nicht verursachet ; hingegen so viele kräfftige ursachen verhanden / warumb von den conferentien, Ihrer Majestät von Engelland nicht hat ausgeschlossen werden dürffen ; so hoffen Sie auff diesen in dem memorial enthaltenen punct, gnüglich geantwortet zu haben. So viel den Käyser anbetrifft / so gestehen Ihr. Hochmögenden / daß Sr. Majestät von Franckreich ursache zu glauben haben / daß sie darauff bestehen würden / daß demselben satisfaction müste gegeben werden / indem dieses der erste articul von ihren propositionen ist. Alleine Ihr. Hochm. seynd hierbey gantz gewiß versichert / daß Sie durch nichts veranlasset / daß man von Ihnen glauben könne / ob wolten Sie sich zu schieds-leuten zwischen dem Oesterreichischen und Bourbonnischen hause auffwerffen / und über das recht sprechen / so die Könige von Spanien Philip. IV. und Carl II. möchten gehabt haben / in den fundamental gesetzen ihrer Reiche eine änderung treffen zu können. Ihr. Hochmögenden bitten desfalls Sr. Majestät / Sie möchten belieben / sich zu erinnen / und zu betrachten / daß / da der letzt verstorbene König von Spanien vor seinem ende / immer aneinander unpäßlich gewesen / Sie / nebst Ihr. Majestät von Groß-Britannien / und denen General-Staaten / vor nöthig befunden / auff diejenigen schlimmen zeiten zu dencken / die nach absterben gemeld-

meldten Königes/ und wenn er keine Kinder hinterliesse/ sich über der succession ereignen dürfften; angesehen nichts anders/ als ein neuer krieg zu gewarten / wenn Ihr. Majestät von Franckreich entweder ihre/ oder des Dauphins/ oder seiner descendenten/ auff die Spanische Monarchie habende ansprüche/ mit dem schwerdte behaupten wolten; Ihr. Käyserl. Maj. aber ebenfalls entweder die ihrigen/ oder im namen des Königes/ oder des Ertz-Hertzogs/ oder seiner andern kinder/ zu erlangen suchen möchten. Dieses wäre diejenige motive gewesen / die Ihr. Majestät von Franckreich / Sr. Majestät von Engelland/ und Sie/ die Herren General-Staaten / dahin veranlasset/ den vielbesagten partage-tractat, auff allen fall zu schliessen. Diesemnach Ihr. Hochmög. so viel an Ihnen/ sich auff keine wege zu schieds-leuten / zwischen zwey so mächtigen Potentaten / als der Käyser/ und König von Franckreich sey/ auffgeworffen hätten; sondern Sie wären vielmehr dahin bemühet gewesen / durch ein / wegen der succession, also getroffenes reglement, alles mit beyzutragen / darmit die hohen interessenten vereiniget/ der friede erhalten/ und einem neuen kriege vorgekommen werde. Welchem allen Ihr. Majestät von Franckreich damahlen selber beygestimmet/ nicht darbey zweiffelnd/ Ihr. Käyserliche Majestät würden ebenmäßig darmit zufrieden seyn. Ihr. Hochmög. zieleten auch noch biß dato auff nichts anders / als nur hinlängliche mittel auszufinden/ damit der Käyser / wegen seiner ansprüche / auff die selbiges mahl die reflexiones vornehmlich mit gegangen/ eine raisonable satisfaction erlange. Da nun solches auff keine andere art / als auff dem fuß des mehrbesagten partage-tractats geschehen könne; so wären auch zur erhaltung des friedens/ und vorkommung eines krieges/ keine andere auszufinden. Dannenhero vermöchte nicht gesaget zu werden/ daß Ihr. Hochmög. ein fremdes interesse unterstützten/ indem Sie dermahln/und wie die sachen nun stehen/ nichts anders thun / als daß Sie auff demjenigen grunde beharren/ den Sr. Majestät von Franckreich selber vor gerecht

geachtet/ und zur erhaltung friede und ruhe/ vor nöthig befunden hätten. Noch weniger wäre Ihnen beyzulegen/ als ob Ihr. Hochmög. wider ihre gethane erkennung des Königs von Spanien handelten/ sintemahln sothane erkennung gantz nicht verhindere/ daß der Käyser nicht solte müssen gnüglicher massen befriediget werden/ die Ihr. Hochmögenden auch in keinem andern absehen gethan/ als nur durch selbige die verhindernisse zu heben/ durch welche die handlungen wegen eines allgemeinen friedens und ihrer eigenen sicherheit hätten verzögert werden können/ der/ nach dem urtheil Ihr. Hochmög. und wie Sie dieses bereits vorhin erwehnet/ nicht anders bestehen könne/ es sey denn daß der Käyser genugsam abgefunden werde/ und ohne welches Sie in einem general-frieden ihre sicherheit nicht zu finden vermöchten. So ferne auch Ihr. Hochmög. von so grossem verstande seyn/ als besagtes memorial Ihnen beymisset; so dürffen Ihr. Majestät sicher glauben/ daß Sie nichts thun würden/ was ihren provinzien/ commercien/ und ihrem Reichthum beschwerlich falle/ als worzu Sie eine unvermeidliche noth zwinget/ um dieses alles zu erhalten. Ingleichen wüsten Ihr. Hochmög. sich auch nicht zu besinnen/ daß Sie etwas gethan/ dadurch diejenigen tractaten solten zerrissen werden/ die da gleichsam die bekräfftigung/ und das siegel der Hoheit ihres Estaats wären. Sie können nicht begreiffen/ was hierunter solle verstanden werden/ indem ihre provinzien allstets frey und souverain gewesen/ und Sie zur Erhaltung dieser freyheit/ die man ihren vorfahren hät anfechten wollen/ ihr gut und blut dran gewaget; dergleichen auch noch ferner zu thun/ Ihr. Hochmög. sich nicht allein darzu verbunden sehen/ sondern auch feste entschlossen wären. Worbey Sie niemahln gesuchet/ noch suchen würden/ ihr gebiethe zu erweitern/ sondern bloß sich in dem besitz desjenigen rechts zu schützen/ das ihre vorfahren ihnen gelassen/ und darbey den friede/ und ruhestand ihren benachbarten erhalten zu helffen. Dieses wären allemahl die wahren gründe und maximen ihres

Staats

Staats gewesen / in welchen Sie gantz keine änderung getroffen / noch zu treffen gesonnen. Indessen falle Ihr. Hochmög. nicht lieb / daß Er / der Herr Graf von Avaux, sich so wenig fruchtbarliches von den conferentien verspreche / und daß er an Sr. Majestät nicht schreiben könne / ob desfalls einige hoffnung möchte übrig seyn / und zwar dieswegen der an dem Engelländischen Envoyé, über des Käysers satisfaction gethanen erklärung. Jedoch wären Ihr. Hochmögenden auch nicht in abrede / daß Sie / nebst Ihr. Majestät von Groß-Britannien / vor höchst billig hielten / daß man über die / dem Käyser zu gebende satisfaction, nothwendig mit handeln müste / weil dieses ein grosses mittel / zur erhaltung des general-friedens / und ihrer sicherheit sey. Und dieses / was Sie hier setzten / wäre nicht neu / denn Sie sich in ihrer gethanen proposition bereits heraus gelassen / als welche ausdrücklich zeigen würde / daß sowohl die Britannische Majest. als als auch Ihr. Hochmög. verlangeten / daß der Käyser zu denen handlungen mit solle eingeladen werden / um über die ihme angehende satisfaction tractiren zu können / das man hiermit nochmahln verlange und wiederhohle. Ihr. Hochmög. gestehen ebenfalls nicht / daß Sie denen meynungen Ihrer Britannischen Majest. sich blindlings hin unterwürffen / wie man Sie dessen beschuldigen will / sondern weil Sie selbige vor gerecht und billig befinden / indem Sie genugsam versichet / wie geneigt höchstermeldte Sr. Majest. zur ruhe und friede seyn. Ihr. Hochmög. haben so viele proben / daß diese Majest. nichts anders / als das wohl ihres Staats verlange; derowegen setzen Sie auch in Dero klugheit und erfahrung ein so grosses vertrauen; zudem so seynd Ihr. Hochmög. an das interesse und vereinigung mit Sr. Majest. als Könige von Engel. sehr genau verbunden. Von solchem nun können Sie sich nicht trennen lassen; und wenn die erklärung des Herrn Stanhope, und die gleichförmigkeit ihrer meynung mit der Seinen / die ursache seyn / daß diese conferentien sollen auffgehaben werden; so musten Ihr.

Hochmög. solches ihrem unglücke zuschreiben. Alleine wenn Ihr. Maj. von Franckreich vor gut befunden hätten / daß in denen conferentien zugleich über des Käysers satisfaction gehandelt werden solte ; so hoffeten Ihr. Hochmög. daß selbige noch wohl zu einem guten ende hätten gelangen / und der Herr Graf von Avaux von hier mit vergnügen abreisen können / nachdem er eine sache von so grosser wichtigkeit zum stande gebracht / und vor die er sich so viele mühe gegeben hätte. Indessen hoffeten Ihr. Hochmög. es würde der Herr Graf d' Avaux, wehrenden seinem anwesen / ihre wegen eines friedens führende auffrichtige meynung / gnugsam gespühret haben: ingleichen was vor respect, und hochachtung sie vor Ihr. Maj. von Franckreich/ und Dero freundschafft trügen. Er möchte also / wenn er wieder bey Sr. Maj. angelanget / derselben alle ungleiche meynung zu benehmen belieben / die Ihr. Maj. vielleicht wären beygebracht worden. Darnebenst könten Ihr. Hochmög. in aller auffrichtigkeit versichern/ daß seit dem letzten kriege/Sie Sr. Maj. niemahln einigen anlaß zu einiger ombrage gegeben hätten. Zwar sey es nicht ohne / daß Sie sich / Ihrer defension halber hätten armiren müssen ; Sie hätten aber dieses nicht eher gethan/ als nachdem Sie gesehen / daß die Spanische Nieder-Lande/ als ihre Barrerie, die ihnen so höchst nöthig ist / um derentwillen Sie so viele mühe und kosten angewendet / und die Sr. Maj. vor deme selber Ihnen vor unentbehrlich erkennet / von denen trouppen Sr. Maj. wären besetzet worden : man hingegen die ihrigen allda angehalten / ob Sie solche schon zurücke beruffen / damit Sie alle ursachen zu einem mißtrauen gegen diesen Staat wegnehmen ; und daß alle anstalten zu einem bevorstehenden Kriege gemachet würden. Hierbey könten Ihr. Hochmög. zugleich nicht verhalten/ daß / nebst vorher gemeldtem/ ihnen noch dieses eine grosse ursache zu einem rechtmäßigen mißtrauen gegeben / da Spanien und Franckreich Sie so gar genau vereiniget gesehen / und von welchen noch andere würckungen hervor kämen/die dieses alles bestärcketen/und die

dem/

dem / wegen der succession geschlossenem tractate, gantz zuwider lieffen / als in welchem unter andern beliebet worden / daß die vereinigung so vieler mächtigen Staate / mit den andern / niemanden ombragiren solte. Da auch Ihr. Hochmög. sich vorhin schon erkläret / wie von Sr. Allerchristl. Maj. Sie sich nicht anders versehen / als daß Sie/es komme nun zum Kriege/ oder nicht/ ihren actionen gantz nicht Dero habendes recht zum ziele vorschreiben würden / sondern darinnen einig und alleine Dero gerechtig und billigkeit zu folgen gesonnen; so hätten Sie dergleichen von Ihr. Maj. auch allemahl gehoffet / widrigens ihre nachbarn in steter unruhe leben müsten. Anbey wüsten Ihr. Hochmög. gar wohl / wie hoch Sie Sr. Maj. freundschafft schätzen solten; derowegen hätten Sie auch gewünschet / und verlangten noch / sich in solcher auff alle mögliche art erhalten / und dann den general-frieden / und ihre absonderliche sicherheit bevestiget zu sehen. So ferne nun / wider alle dessfals brauchende vorsorge es geschehe / daß wider ihren willen und meynung / Sie in einen Krieg mit gezogen würden; So würde man Sie gantz nicht beschuldigen können/als ob sie etwas unterlassen/das zu dessen vermeidung gedienet hätte; derowegen Sie sich auch darmit trösten / und des göttlichen beystandes erwarten wolten. Ihr. Hochmög. könten darbey nicht unterlassen / annoch zu sagen / wie Ihnen höchst empfindlich falle/ daß man Sie beschuldigen wolle / als ob ihre kriegsschiffe/ nebenst denen Englischen/ die Flaggen Sr. Maj. angefallen/ Dero unterthanen weggenommen / der häfen sich erkundiget / und auff die Frantzösis. Schiffe feuer gegeben hätten. Indem nun Ihr. Hochmög. vor Ihr. Maj. von Franckreich allemahl den eusersten respect bezeuget; so hätten Sie sich auch jederzeit mit grossem fleisse bemühet/ die ehre Dero freundschafft beyzubehalten. Fals aber ja wider verhoffen/ einer ihrer unterthanen/ es möge gleich von ohngefähr / oder auff eine andere art geschehen seyn / etwas begangen / daß Sr. Maj. oder einem Dero unterthanen zu nahe gereichen möchte; so wären Sie be-

reit/ dessen ersetzung auff eine billige art zu thun / und Sr. Maj. alle satisfaction zu geben / die Sie rechtmäßig verlangen könten. Und ob Ihr. Hochmög. gleich nicht wissen/ was etwan durch einige Englische schiffe könte geschehen seyn; so zweiffelten Sie doch nicht / Sr. Brittanische Maj. würden nicht weniger / als Sie bereit seyn/ der Allerchristl. Maj. allen zulänglichen abtrag zu thun/ so ferne einige Frantzösis. unterthanen / von denen Englis. einigen verdruß erlitten hätten. Was indessen Ihr. Hochmög. anbetrifft / so seye ihnen nicht bekandt / daß jemahls etwas vorgegangen wäre/ das den namen eines anfals verdiene: wenigstens glaubten sie nicht / daß man dadurch dasjenige verstehen wolle/ darvon Ihnen zwar nachricht gegeben worden / doch nicht in der masse einer klage/ sondern unmittelbahrer weise / da ein Holländis. kriegsschiff / in der gegend Genua/ mit einer Frantzösischen barque eine rencontre gehabt / dessen wahre beschaffenheit/ so viel als sie bißher darvon hätten erfahren können/ darinnen bestehe / daß ein gewiß Kriegs-Schiff dieses Staats / die Sonne genannt / welches einige andere Schiffe in die Mittelländis. See convoyret/ von den andern durch ungewitter abgekommen / einige tage alleine herum gesegelt/ endlich gegen den Cüsten von Monaco eine Barque ansichtig worden/ unwissend von was nation selbige seey. Diese nun anzureden / und von ihr von den andern Schiffen einige nachricht zu vernehmen; so hätte es dieserhalben einen canon-schuß gethan / darauff aber gedachte Barque sich retiriret / welcher der Capitain vom kriegs-schiffe seine Chaluppe nachgesendet/ worauff jene ihre ladung ans land gesetzet/und in der barqve alleine 2. männer zurücke gelassen/ die zu verstehen gegeben / daß sie nach Franckr. gehöreten/ und die ladung salviret wäre / weil sie vermeynet gehabt/ als ob jenes ein Türckisches Schiff sey/ die sie hingegen des widerspiels versichert / und wieder zu rücke gesendet hätten / währenden dessen / wäre aus der Stadt Monaco ein canonen-schuß geschehen. Zwey tage darauff habe eben/ dieser Capitain eine fregatte entdecket / gegen die er / um

mit

mit sie zu reden / die segel gerichtet / weise flaggen fliegen lassen / und einen schuß zum zeichen gegeben / die sich aber gleichfals nach Monaco retiriret/von dar man viele schüsse gegen das Holländis. schiff gethan / ohne die ursache dessen zu wissen. Dieses nun ist alles / was Ihr. Hochmög. von dieser sache haben erfahren können. Wie solte aber eine solche kleinigkeit/die lediglich aus einem mißverstande herrühret/vor einen anfall auff Sr. Maj. von Franckreich flaggen können ausgeleget werden ? Und erklären Ihr. Hochmög. sich hierbey / daß ihnen nichts anders bekandt/ aus welchem man einen anlaß nehmen wolle zu sagen/ daß ihre schiffe die flaggen Sr. Majest. von Franckreich angegriffen/ ihre unterthanē weggenommen/ ihrer hafen sich erkundiget / und auff Dero schiffe feuer gegeben haben. Solte aber etwas anders vorgegangen seyn/so wäre ihnen solches niemahln zu ohren gekommen. Ihr. Hochmög. könten sich hierbey nicht einbilden / daß Ihr. Maj. von Franckreich einen so geringen/und nichtigen zufall/der eine blosse Barqve anbetrifft / zu einem anlasse zu einem mißvergnügen gegen diesen Staat / solten auffgenommen haben. Es hätten Ihr. Hochmög. sich jederzeit dahin bestrebet/ werden es auch fernerhin nicht unterlassen/ alle geschlossene tractaten heilig zu halten/ vornehmlich diejenigē/ die Sr. Maj. angehen. Sie wären auch jederzeit gantz willig/ solche resolutiones zu fassen / die dienlich / ihnen die ehre Sr. Maj. freundschafft und affection zu erhalten/ und so viel an ihnen/ alles erleichtern zu helffen/ was zu einem general-frieden/und denn einem solchen / darinnen sie ihre sicherheit finden/ gäntzlich/ und beyträglich sey. Da endlich in mehrgedachtem memorial mit wiederholet worden / daß Ihr. Hochmög. noch zeit sich zu entschliessen hätten : so sehen Sie um dessentwillen sehr gerne / wenn der Herr Graf von Avaux noch eine zeitlang hier bleiben wolte / damit man dadurch gelegenheit habe / die conferentien weiter fortzusetzen / und selbige zum guten stande zu bringen. In sothaner absicht hätten sie / ehe und bevor sie ihme eine glückliche reise wünscheten / und eine antwort auff

Sr

Sr. Maj. von Franckreich ihres / ihme wieder mit geben/ dieses dem Herrn Grafen auff sein memorial zu einer antwort wissen / und durch den Herrn Agenten Rosenboom ihme selber einhändigen lassen wollen.

war unterschrieben

W. de Waaren.

und unterzeichnet

Fagel.

Es hätte des Grafen von Avaux sein pralendes und schnaubendes memorial zwar wohl eine schärffere antwort verdienet; doch die Herren General Staaten / die immer gerne den gelindesten weg zu gehen pflegen / erachteten dieses vor hinlänglich genug. Und es ist auch in selbigem nichts vergessen / was sie zur gnüglichen widerlegung seiner raserey / vermeynten dienlich zu seyn. So balden aber/als der von Avaux diese antwort erhalten / sendete er selbige gleich durch einen expressen nach Paris: über welches LUDEWIG XIV. sich dermassen entrüstete / daß er den Grafen d' Avaux nochmahln unverzüglich zurücke ruffte/ das dieser an Ihr. Hochmög. auch alsobalden notificirte/ die sich aber eben nicht sonderlich darüber betrübeten / sondern ihme/dem Ambassadeur sogleich mit dieser resolution begegneten.

DAß Ihr. Hochmög. zwar von hertzen gewünschet hätten / es möchten Sr. Allerchristl. Maj. vor gut befinden/

den/ den Herrn Grafen d'Avaux noch einige zeit im Haag zu lassen/ darmit die angefangenen conferentien/ noch zu ihrem stande kämen: wie denn Ihr. Hochmög. gar schmertzlich fiele/ daß sie selbige durch die abruffung des Herrn Grafens/ müsten abgebrochen sehen: vornemlich/ da sie so viele proben seines klugen verstandes/ guter erfahrung/ und eyffers hätten/ denn er trage das gute vernehmen zwischen Sr. Allerchristl. Maj. und Ihr. Hochmög. zu bevestigen. Sie müsten dahero bekennen/ daß sie von diesen negotien annoch einen guten erfolg gehoffet/ wenn ihme erlaubet worden wäre/ noch länger allhier zu verbleiben. Weil aber Sr. Allerchristl. Maj. befehl ihn verbände/ selbigem schuldige folge zu leisten: so wolten sie ihme hiermit eine glückliche reise gewünschet haben: ihn darbey versichernd/ daß gleich wie ihnen seine person/ und seine aufführung jedesmal gar angenehm gewesen/ ihnen auch noch ferner seyn würde/ wenn es Sr. Allerchristl. Maj. gefiele/ sich seiner bey Ihr. Hochmög. weiter zu bedienen. Indessen bäten sie ihn/ wenn er bey Sr. Maj. wieder angelanget/ dieselbe des geziemenden respects zu versichern/ den sie vor Dero geheiligte person trügen/ samt der grossen hochachtung/ die Sie von Dero freundschafft macheten/ darnebenst des auffrichtigen/ und innigsten verlangens bestens eingedenck zu seyn/ das Ihr. Hochmög. hätten/ die allgemeine ruhe und sicherheit ferner fortgesetzet zu sehen.

Nachdem nun dieser Frantzösische Minister von denen General Staaten das ordinaire præsent erhalten/ welches in einer güldenen kette bestande/ woran eine Medaille war/ (2) und alles zusammen auff 6000. pfund sich beliesse/ als mit welcher sie die hochachtung vor seine person zu erkennen geben wolten/ so reisete er endlich ausm

Haag

(2) Merc. Hist. 1701. T. 31.

Haag ab / seinen Secret. Monſ. Barree hinterlaſ- ſend / der indeſſen die affairen beobachten ſolte. Das ſchreiben aber / ſo ſie ihme an den König von Franckreich mit gaben / beſtande in dieſem.

Sire,

DEmnach der Herr Graf von Avaux, Ew. Königl. Maj. Extraord. Ambaſſadeur Uns dasjenige ſchrei- ben überlieffert / worinnen Ew. Maj. denſelben von hier wieder abruffen; ſo haben wir zwar die anſuchung gethan / damit er noch einige zeit allhie verbleiben möchte / um zu ſehen / ob indeſſen diejenigen conferentien / die wir verlan- get / und um derentwillen er hieher gekommen / könten zu einem gewünſchten ſchluſſe gebracht werden. Dieweil er aber uns heute zu verſtehen gegeben / wie er wegen ſeiner rückreiſe von neuem ordre empfangen: ſo haben wir ihn nicht ſollen wegziehen laſſen / daß wir nicht durch gegen- wärtiges Ew. Maj. zu erkennen geben / wie uns ſeine per- ſon ſehr angenehm geweſen / ſintemahl er in ſeiner über- alligen aufführung nichts anders / als eine groſſe fähigkeit / verſtand / und eyffer / ſo wohl vor das intereſſe Ew. Maj. als auch vor die beveſtigung des Friedens / und gutem ver- ſtändniß zwiſchen Ew. Maj. und uns erwieſen hat. Wir hätten alſo wohl wünſchen mögen / daß er ſeine rückreiſe nicht eher angetreten / als biß die unter händen geweſenen handlungen zu einem glücklichen ſtande kommen wären. Indeſſen hoffen wir / Ew. Maj. werden / ungeachtet dieſer zurückruffung / noch allemahl zu erhaltung des friedens ge- neigt ſeyn: und daß mit Dero Ambaſſadeur ſie nicht auch zu- gleich Dero freundſchafft und wohlgewogenheit gegen un- ſere Republic zurücke nehmen. Die verſicherungen / die Ew. Maj. in Dero ſchreiben uns zu geben beliebet / laſſen uns dieſes annoch hoffen. Anben verſehen wir uns zu der auffrichtigkeit gemelten Herrn Grafens / daß er Ew. Maj. eine gründliche nachricht ertheilen werde / von der reſpe- ctueuſen meynung / die wir vor Dero geheiligte per- ſon

son haben / ingleichen was vor sonderbahre hochachtung / wir von Dero freundschafft machen: und denn was ungefärbtes / und grosses verlangen / zur fortstellung des allgemeinen friedens / und ruhe wir haben. Derowegen wir auch kein bedencken / uns hiermit auff dasjenige zu beziehen / was er deßfals Ew. Maj. hinterbringen wird. Im übrigen bitten wir GOtt 2c. Haag den 11. Aug. 1701.

Dergestalt hatten nunmehro diejenigen conferentien in so weit ein ende / die zu nichts anders abgesehen waren / als die Herren Holländer von Engelland und dem Käyser zu trennen / mit ihnen auff eine kurtze zeit einen frieden zu schliessen / und wenn Franckreich mit denen andern fertig wäre / sie so denn auch zu verschlingen. Inzwischen war in Engelland wider Franckreich alles im harnische / und wünschte die nation nichts mehr / als daß sie mit dieser Crone bereits möchten handgemenge seyn / sintemahln der grosse schimpff / der ihrem allerdurchl. souverain, wegen des umgestossenen partage-tractats / erwiesen worden / ihnen gantz unverdaulich fiel / und Franckreichs seine sich von tage zu tage vermehrende macht / ihrem ruhestande und wohlfahrt den gäntzlichen untergang androhete. Dieser grosse eyffer wird aus bey kommenden an Sr. Maj. durch den Ritter Temple, von der provintz Buckingham überreichten addresse, mit mehrern erhellen. (3)

(3) Novel. de Cours, 1701. T. V.

Sire.

Sire.

Diejenige erlösung/ die Ew. Majest. diesem Königreiche / da es eben auff der spitze seines falles stunde/ erwiesen/ können wir in ewigkeit nicht vergessen; noch weniger dasjenige in eine unachtsamkeit vergraben / da Sie denjenigen krieg zu einem glücklichen ende gebracht/ dessen gleichen an grösse Europa niemahls gesehen hatte. Dieses seynd die kräfftigen-ursachen / die uns antreiben/ zu den himmel dieses unsere vornehmste bitte seyn zu lassen/ daß Er Ew. Majestät mit einer langen regierung beglücken wolle/darmit wir sodenn gelegenheit haben/ uns des geschlossenen friedens vergnügt erfreuen zu können. Doch da wir hoffen / die früchte von diesem allem in vollkommener ruhe zu geniessen; so müssen wir mit dem grösten schrecken/ der uns hätte befallen können / gewahr werden/ daß Engeland/ja nicht alleine Engeland/ sondern das gantze Europa / sich in der äusersten gefahr befinde. Der ursprung und quelle derselben / ist die höchst-betrauliche alliantz der Frantzösis. Cron mit der Spanischen. Dieser sonderbahre streich rühret her/ von den listigen griffen/ und dem vermögen / desjenigen Printzen / dessen seine treu und glauben/ niemahln durch einige tractaten hat halt und daurbahr gemachet werden können: und dessen ehrgeitz durch nichts ist in behörige schrancken zu bringen gewest. Seinen Enckel hat er auff den Spanis. Thron gesetzet: gantz Flandern hat er unter seine gewalt geworffen / das zu vertheidigen/uns so viele millionen gekostet hat: mit seinen Armeen hält er die vereinigten Niederlande gleichsam beleget: und seine Flotten spielen in den West-Indianis. Landen den völligen meister; viele von unsern alliirten hat er verführet / und auff seine seite gebracht: die übrigen aber / hat er durch einen schrecken zur annehmung einer neutralität gezwungen. Portugall ist genöthiget worden / mit ihme in bündniß zu treten: und wir haben grosse ursache / uns billich zu befahren / es dürffte durch dergleichen kunstgriffe / und ander seine geheimen listigen stückgen/

gen/die nicht weniger als wie jene gefährlich seynd/ unsere manufacturen zu grunde richten / unsere colonien lauter gefahr unterwerffen/ und unsre gantze handlung zu verderben suchen / zugleich die freyheit und unsere protestantische religion nebenst jenen zu grunde stürtzen. Das durch seinen Ambassadeur bey den General Staaten jüngsthin eingereichte memorial giebet das absehn dieses Fürsten vollkommen zu erkennen/ und saget ungescheut dasjenige / was wir/und alle von ihm zugewarten haben. Dieses nun veranlasset uns/Ew. Maj. allerunterthänigst zu bitten/sie wollen erlauben / daß wir hierüber unsere gedancken eröffnen dürffen. Alles dieses unglück / und den bereits erlittenen verlust / hat man vornemlich den schädlichen rathschlägen derjenigen beyzumessen / die seit dem absterben des Königs von Spanien verhindert haben / daß das Parlement nicht eher zusammen beruffen worden: und die zugleich verhindert / daß man die nöthigen subsidien nicht so balde verwilliget/ als die noth ein solches zwar erfordert hätte. Gleichwie es nun nicht anders seyn kan / als daß wir dadurch gar empfindlich gefährdet / daß Ew. Maj. nicht eher in den stand gesetzet worden / als es wohl hätte seyn sollen / um unsrer freyheit und religion vertheidigen zu können: Also sehen wir uns auch durch alles dieses zu einem neuen kriege genöthiget. Wir versichern aber Ew. Maj. daß wir Ihnen nach allen unsern vermögen beystehen wollen / um sie in solchen stand zu setzen / darmit sie dasjenige verrichten können / was die allgemeine sache von gantz Europa dermahlen erfordert; nemlich dieses theil der welt von der bevorstehenden unterdruckung zu befreyen. Wir bitten zugleich Ew. Maj. Sie wollen diese addresse in keinen ungnaden vermercken: nicht zweiflende / sie werden bey Dero anwesen in den Niederlanden die nöthigen allianzen schlüssen / darmit man der so sorgsamen vereinigung der beyden Cronen von Franckreich und Spanien / sich mit nachdruck entgegen stellen können. Wir bitten GOtt von grund unsers hertzens / er wolle Ew. Maj. balde mit gutem friede und sicherheit zu Dero völckern und unter-

thanen wieder gelangen lassen: versichern darbey Ew. Maj. daß/ so balde als ihnen gefallen wird/ ein neu Parlement zu beruffen/ wir bemühet leben wollen/ solche leute abzuordnen/ die durch ihre verrichtungen sollen zu erkennen geben/ was vor eiffer unsere hertzen vor die ehre und sicherheit Ew. Maj. vor den wohlstand von Engeland/ vor das blühen der protestirenden religion/ und vor die allgemeine freyheit von gantz Europa hegen.

Dergleichen addressen/ die in den hauptumständen alle auff diese art eingerichtet/ manche auch auff die brechung mit Franckreich noch deutlicher giengen/ warden fast unzehliche eingereichet/ die alle hier anzuführen unnöthig/ auch der stoff dieses werckes nicht eigentlich ist. Inzwischen weiset diese eintzige Franckreichs künste und griffe so deutlich/ und mahlet LUDWIG XIV. dermassen eigentlich ab/ daß der geschickteste pinsel von ihme keinen bessern entwurff hätte machen können.

Sonsten hatte in Italien der von den Käyserlichen bey Carpi wider die Frantzosen erhaltene vorthel/ alle vor Oesterreich wohlgesinnte gantz ungemein erfreuet; so sehr er hingegen den Frantzosen/ und ihrem anhange mißfiele. Vornehmlich gab das volck in der stadt Mayland/ und dasigem Staate/ das mit den Frantzosen durchaus nicht zu frieden war/ (4) über die ankunfft der Käyserl. und deren nur gedachten siege/ sein vergnügen gantz öffentlich zuverstehen. Auff den vornehmsten strassen der stadt

(4) Merc. Hist. T. 31.

stadt Mayland fande man folgende lateinische verse ausgestreuet.

Alpibus Italiam penetrat Germania fractis,
Cæsareæ in cassum, Galle, resistis Avi.

welche zu teutsch ohngefähr so viel heissen:

Frolocke Teutsches Reich / die felsen sind durchbrochen /
So dir Italien in weg geleget hat;
Geneuß sein Paradiß / der feind hat sich verkrochen:
Was schadt dem Adler doch des Hahns vergebne that.

Der Gouverneur, der alte Hertzog von Vaudemont, ließ zwar fleißig nach dem urheber derselben forschen; alleine seine mühe war dermahlen vergebens. Und nachdem er ein vieles untersuchen gehalten; so muste er doch zuletzt auffhören / weil den verfasser zu entdecken / ihm unmöglich fiel. Eben dieser Gouverneur ließ im nahmen des Duc d'Anjou einen befehl ausgehen / (s) daß alle diejenigen / die in dem Mayländischen Lehn hätten / und in Käyserl. diensten stünden / solche verlassen / oder der confiscation aller ihrer güter / samt einer unfehlbaren leibes-straffe gewärtig seyn solten. Die Käys. Armee aber / hatte nach obiger action bey Carpi / sich immer weiter hinunter / und nach dem Mincio zugezogen /

Ii 2

(s) La Guer. d'Ital. 1701.

gen / allwo der Catinat sich verschantzte. Die stadt Mantua / sampt der festung Goito / und andern plätzen / satzte er in mögliche defension, und stellte sich gäntzlich an / als ob er den Käyserl. den übergang über diesen fluß mit aller gewalt streitig machen / und sie von solchem abhalten wolte. Seine armee gaben die Frantzosen 50000. mann starck aus / ohne die cavallerie zurechnen; doch waren unter jenen die Savoyischen trouppen / samt dem Vaudemontischen corpo / und denen garnisonen von Mayland und Mantua mit begriffen. Die Käys. hingegen bestand / nebst dem nach und nach erhaltenem succurse, aus 40000. mann / ward auch eine mehrere verstärckung täglich erwartet. Währenden dessen / sendete der alte Hertzog von Vaudemont, an den Printz Eugenium einen Trompeter mit diesem brieffe:
„ (6) Weil es nemlich schiene / daß beyde ar-
„ meen die feindseligkeiten anzufangen genei-
„ get wären; so mache er sich kein bedencken der
„ erste zu seyn / der ein cartel auffzurichten verlan-
„ ge. Der Printz Eugenius antwortete hier-
„ auff: daß er zwar von dem Käyserl. Hofe dar-
„ zu keinen befehl habe / doch wolle er sich desfalls
„ in handlung einlassen / wiewohl nicht anders
„ als auff denselben fuß / wie das cartel in Pie-
„ mont / oder am Rhein in dem letztern kriege
„ eingerichtet gewesen / und mit der bedingung /
„ daß solches zwischen dem Käyser und dem Kö-
„ nige in Franckreich auffgerichtet / und von bey-
den

(6) Lebens-Bes. Leop. 1708.

den vor genehm gehalten würde. Bey der „ Käyserl. armee langeten täglich deserteurs an: so war selbige auch in Pratheim ziemlich glücklich. Der Printz EUGENIUS aber ließ alle Spanier und Neapolitaner wieder loß / jedoch musten sie schrifftlich und eydlich versprechen / nicht mehr wider den Käyser zu dienen / worbey er ihnen zuverstehen gab / daß solches deswegen geschehe / weil sie zu dienen gezwungen worden. Inzwischen gaben die Venetianer nun nicht mehr verdeckt / sondern öffentlich zuverstehen / wie übel sie der Teutschen gegenwart in Italien vertragen könten. Ihr in Legano liegender Commendant ließ die Käyserl. mit brod und munition beladenen schiffe / anhalten / daß die armee fünff tage ohne solches seyn muste / welches der soldaten ihre gemüther wider die Venetianischen unterthanen nicht wenig verbitterte / dergestalt / daß der Printz Eugenius grosse mühe hatte / sie von thätlichkeiten ab- und zurücke zu halten. Da auch etliche teutsche soldaten / nur ein paar geringe lusthäuser aus noth durchsuchet hatten / so machten die Venetianer daraus ein erschrecklich werck / und wusten nicht / wie hoch sie diese kleinigkeit bey dem Käyserl. Abgesandten / dem Herrn Grafen von Bercka ahnden solten. Allein als die Frantzosen frey / und sonder alle scheu auffm lande alles ausplünderten / und wegnahmen / ja der Catinat einige Dörffer / unter dem vorwand / als ob sie den Käyserl. einig proviand zugeführet hätten / sehr harte tractiren ließ / (7) so war Venetiani-

Ii 3 scher

(7) L' Esprit de Cours. 1701

scher seiten kein mensch vorhanden / der desfals nur die geringste bewegung gemachet hätte: durch welche proceduren die Frantzosen satsam zuverstehen gaben / wie wenig sie nach der Venetianer ihrer neutralität fragten. Zuvor ist gemeldet worden / daß Ihro Käyserl. Maj. den Hertzog von Mantua vor einen rebellen / und meineydigen erkläret / auch seiner Räthe / als des Marquis von Fiani und Beretti ihre güter confisciret gehabt. So bald demnach der Printz Eugenius mit der Käyserlichen armee auff Mantuanischen grund und boden angelanget / liessen sie unter trompeten und paucken-schall das desfals emanirte patent offentlich kund thun / welches in folgenden bestande:

Leopold von GOttes Gnaden/ rc.

Es wird allen und jeden Unsern / und des Heil. Röm. Reichs vasallen und unterthanen / so wohl aus dem Uns geleisteten huldigungs-eyd und pflicht / als auch den gemeinen lehn- und schutz-rechten zur genüge bekandt seyn / wie viel treu und gehorsam sie Uns / und dem Heil. Röm. Reiche schuldig / und wie sie Unsern nutzen auff alle weise befodern / allen schaden aber abwenden / auch wenn sie vermercken / daß wieder Uns / Unsere Käyserl. person / ehre / würde und stand etwas unternommen werde / sie solches nach allen kräfften verhindern helffen sollen / und Uns auff das allerfordersamste darvon nachricht ertheilen. Ob Wir nun wohl der gantz gewissen und festen meynung gewesen / es würde FERDINANDUS CAROLUS Hertzog von Mantua / samt seinen Räthen / sich dessen auch jederzeit beflissen haben / vornehmlich aber bey gegenwärtigen begebenheiten / da nach dem frühzeitigen absterben unsers weyland vielgeliebten brudern und vettern CAROLI II. Kö-

Königs in Spanien/ der Hertzog von Anjou, dessen hinterlassene Königreiche und Staate/ samt allen vom Reiche habenden lehn/ und darunter sonderlich das Hertzogthum Mayland gewaltsamer weise angefallen/ solche usurpiret/ und mit beystand seines Groß-Vatern/ Ludewig XIV. Königs in Franckreich/ sich deren durch die waffen bemächtiget/ sich demselben auff alle mögliche art wiedersetzet/ und alle dasjenige gethan haben/ was getreuen vasallen und unterthanen in solchen fällen gebühret. Es ist aber nicht alleine durch gantz Teutschland/ Italien/ und sämtlichen Europa das gerüchte erschollen; sondern es hat es auch bereits der erfolg und die sache selber gewiesen/ wie schändlich und liederlich gemeldter Hertzog von Mantua/ samt seinen Räthen/ vornehmlich aber der Beretti und Fiani uns/und das Heil. Röm. Reich hintergangen/ und zwar da er/der Hertzog/ durch seinen abgesandten Ihr. Heiligk. Uns aber auff andere art/ und zum theuresten wegen seiner treue versichern lassen/und wie er zu Unsern/und des Heil. Reichs nachtheil nichts gestatten würde/ noch weniger sonder Unser vorwissen und willen etwas zu thun gesonnen; hat er hingegen durch den gemeldten Fiani und andre/ mit den Frantzösischen Ministern sich treulos in tractaten eingelassen/ und denenselben/ unbetrachtet aller heilsamen abrath-und warnungen/ auch da von Ihr. Päbstl. Heil. ihme ihre hülffe angebothen worden/ und Unsere armee im anzuge war/ bloß aus liebe zum Frantzösis. gelde/ seine stadt und festung Mantua/ mit grossen betrübniß seiner stände und unterthanen/ sonder alle ursache/ dringende noth/ und da der feind nicht einmal einen schuß auff selbige gethan/ oder andere gewalt gebraucht gehabt/ überliefert und eingeräumet/ und zu ihrem unterhalte etliche 100. paar ochsen herbey schaffen lassen. Nachdem nun diese begangene grosse felonie nicht allein zu Italiens äusersten verderben/und häuffiger vergiessung des Christen-bluts gereichet; sondern vornehmlich Uns/ und dem Reiche einen höchst empfindlichen schaden zuziehet/ und wieder unsere Käyserl. Maj. das laster der rebellion dadurch begangen wor-

worden / derowegen auch Unsre / und in den reichs-gesetzen geordnete gröste straffe und ungnade verbühret. Wir citiren also und befehlen hiermit / und krafft dieses / auff das schärffste / gemeldten Ferdinand Carln, samt seinen räthen / vornehmlich dem gedachten Beretti und Fiani, daß sie binnen zeit von 2. monathen / von dem tage an zu rechnen / da diese Unsere Käyserl. citation ihnen insinuiret worden / und zwar die erstern 20. tage vor dem erstern / die andern 20. vor dem andern / die übrigen 20. aber vor dem dritten / und peremtorischen Termin anzuberaumen / vor uns und unsern Käyserl. Reichs-Hof-Rath / es sey derselbe an was ort und stelle er wolle / entweder vor sich / oder durch einen tüchtigen / und mit genugsamer vollmacht versehenen procuratorn, unnachbleiblich erscheinen / anhören und sehen sollen / wie alle ihre lehen / und andre güter / Unserm Käyserlichen fisco anheim / und verfallen seyn / und dafür erkläret werden / oder daß sie durch rechtmäßige ursachen beybringen / warum dieselben vor verfallen nicht zu erkennen / und darmit biß zu eröffnung des urthels zu verfahren / darbey sich versichert zu halten / sie erscheinen oder erscheinen nicht / daß ungeachtet ihrer abwesenheit / und contumacie, dennoch auff Unsers / und des Reichs fiscals ferneres ansuchen wider sie nach urthel und recht verfahren werden solle. Wir zernichten / und cassiren zugleich / krafft dieses / ihren mit dem Frantzösis. und Spanischen Ministern geschlossenen tractat oder capitulation, und befehlen bey straffe des reichs-banns / und dessen unnachbleiblicher vollstreckung / daß sie von selbigen völlig abstehen / und die Frantzös. und Spanische seite unversäumt verlassen / derer soldaten von sich schaffen / ja selbige vielmehr feindlich verfolgen / und Unsern Käyserl. befehlen bey vermeidung gedachten reichs-banns / und dessen vollstreckung / sich in allen unterwerffen sollen. Von welchen allen / Wir sie hiemit benachrichtigen / und solches durch Unsere Käyserl. unterschrifft / und beydruckung des Käyserl. siegels bekräfftigen wollen.

Laxenburg / den 20. May 1701.

Und

Und darmit der von Mantua die schärffe der Käyserl. ungnade desto nachdrücklicher empfinden / und die grösse seines verbrechens sehen möchte; als liessen Ihr. Käyserl. Maj. an alle seine Mantuanische und Montferratische unterthanen zugleich dieses patent ergehen / und ihnen kund machen.

LEOPOLD. &c.

Unsern / und des Heil. Römis. Reichs lieben getreuen / in dem Hertzogthum Mantua / und Montferrat / als Unserm / und des Reichs-Lehen / sich befindenden Præsidenten / Räthen in städten / Beambten / samt allen unterthanen / und inwohnern derselben / wes standes / und würden sie seyn / Unsere Käyserl. gnade / und liebe zuvor.

Es ist offenbahr und bekandt / welcher gestalt euer ehmahliger Hertzog / und Herr von Mantua und Montferrat / wider all Unser verhoffen / unerwartet Unsere im anzug begriffen ihme zu hülff ziehende armee / und nebst gäntzlicher beyseit-setzung aller Unserer an ihm gethanen vermahn- und warnungen / seine stadt und vestung Mantua / ohne alle ursache / antrohende gefahr / und sonder / daß ein geschütz von feinde auff sie wäre gelöset worden / zu seiner unterthanen / und des gantzen Italiens grösten schaden / vornehmlich aber zu unserm / und des reichs äussersten nachtheil / den Frantzosen und Spaniern übergeben habe. Nachdem er nun wegen dieser ungemeinen von ihme begangenen lehns-brüchigkeit / und der daraus an Unserer Käyserl. Person beschehenen verletzung / und vollbrachten laster der rebellion / so wohl vor sich / als auch seine räthe / die durch ihr anrathen das ihrige hierzu mit beygetragen / vornehmlich aber der Beretti, und Fiani, in die beym Reiche desfals hergebrachte straffe verfallen / und Wir ihn / und die-

dieselben heute haben vor uns laden lassen / daß sie sehen und hören sollen / wie ihre lehen / und andre güter / unserm Käyserl. fisco dieserhalben anheim gefallen / und dafür erkläret worden: Als wollen Wir durch dieses unser öffentlich patent / alle samt und sonders / und jeden insonderheit / von dem / gedachten Ferdinand Carln geleistetem eyd und pflicht / auf das allernachdrücklichste / bey vermeydung unserer schweren Käyserlichen straffe und ungnade / wie dieselbe gegen ungehorsame / wiederspenstige vasallen und unterthanen ergehen zu lassen bräuchlich ist / gäntzlich entbunden und losgezehlet haben / ernstlich befehlende / ihm weiter nicht anzuhangen / zu folgen / und einigen gehorsam zu leisten / noch weniger steuern / geschoß / zinsen und andere gefälle / weiter zu entrichten / vielweniger denen Frantzösisch-Spanischen soldaten einiges proviand, kriegs- oder andern vorrath zuführen / es geschehe solches nun unter was vor einem vorwand daß es wolle; sondern ihr sollet denenselben vielmehr mit gewaffneter hand widerstehen / ihnen mit aller macht euch widersetzē / uñ eure waffen zu den unsrigen gesellen: danebenst eintzig und alleine Uns und Unsern befehlen die schuldige folge leisten / und weiter niemanden anders als uns vor eure obrigkeit erkennen / und unserer Käyserlichen gnade / die Wir euch hiermit anbieten / euch würdig machen / widrigen fals durch ungehorsam und widersetzlichkeit ihr euren verderb und untergang euch selbsten über den halß ziehen würdet / von welchem allen wir euch durch gegenwärtiges benachrichtigen und verwarnen wollen. Welches wir mit unserer eigenhändigen unterschrifft und beydrückung unsers Käyserl. siegels bekräfftiget. Gegeben zu Laxenburg / den 20. May 1701.

Dieses liessen Ihr. Durchl. der Printz EUGENIUS im gantzen Mantuanischen anschlagen / alleine die wenigsten begehrten eine gütliche folge zu leisten / sondern wolten unter bedrohung von feuer und schwerd erst dazu angetrieben seyn / dabey

dabey die neigung vor ihren ehemaligen Herrn/ doch grösten theils die oberhand behielte: woran zum theil die allen unterthanen gegen ihren Fürsten eingepflantzete liebe schuld/ als die/ob solcher seiner Länder gleich völlig beraubet/ sich bey allen und jeden dennoch nie so gar durchgängig austilgen läst / daß nicht welche funcken davon zurücke bleiben solten. Zum theil truge der widerwillen/den die meisten / sonderlich gemeine Italiäner / gegen die Teutschen haben / ein grosses mit bey. So hatten sich auch die Frantzosen bey ihnen ziemlicher massen eingeliebelt / jene hingegen gar sehr verhast gemacht / indem sie ihnen vorstelleten / als ob selbige sie um glauben / freyheit / haabe / gut und alles zu bringen trachteten/ obgleich dieses der Frantzosen ihr eigentliches wahres absehen war. Bey obigen citationen aber liessen es Ihr. Käyserl. Maj. noch nicht bewenden; sondern damit alle Italiänische Staate erkenneten / was vor ein schweres verbrechen der von Mantua begangen habe / hiernebst die übrigen Fürsten / die auch Käyserliche und Reichs-vasallen waren / vor dergleichen sich hüten: Als ertheilten sie an den Groß-Hertzog von Florentz / die Hertzogen von Parma , Modena, Guastalla, und Mirandola dieses Rescript:

Leopold

Leopold von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Käyser / zu allen zeiten Mehrer des Reichs.

Durchlauchtiger / lieber Fürst.

WIr zweiffeln nicht / Eure Liebden werden / gleich wie Wir / nicht geglaubet haben / daß der Hertzog von Mantua / FERDINAND CARL, aller der von Seiner Päbstl. Heiligkeit ihme gegebenen versicherung / ihn mit volcke und geld an hand zu gehen / und ohne beobachtung Unserer durch Unsern Gesandten ihme so offt gethanen / vorstell und abmahnung / auch da unsere armee im anzuge begriffen / und er Uns vorher alle versprechung gethan / sonder Unsern willen und vorbewust nichts vorzunehmen / Unser und des Reichs-Lehn / die stadt und vestung Mantua / denen Frantzosen / und Hertzoge von ANJOU, ohne alle ursache / zwingende noth / und erlittenen feindlichen anfall / übergeben und einlieffern werde. Nachdem aber dieses gleichwol erfolget / und er alle Uns / und dem Heil. Römis. Reiche geschworne treue / bloß aus liebe zum Frantzösischen gelde / zu seinem / und gantz Italiens grösten schaden ausser augen gesetzet / und einer dermaßigen / einem Fürsten gantz unanständigen felonie, und des lasters Unserer verletzten Käyserl. Maj. und begangenen rebellion / sich theilhafftig gemacht: So haben Wir krafft tragenden unsers Käyserl. hohen amts / nicht anders gekunt / als wider ihn und seine räthe / vornehmlich den BERETTI und FIANI, mit derjenigen schärffe zu verfahren / die so wohl die allgemeinen lehnsgesetze / als auch des H. Röm. Reichs seine absonderlichen verordnungen von Uns erfordern; und dahero sie vor Uns zu laden / daß sie sehen und anhören sollen / wie ihre lehen und andre güter dem Käys. fisco anheim gefallen: Darnebenst seine unterthanen der ihm geleistete pflicht und eyds zu entbinden / wie denn unten gesetzten tage er / und dieselben / vor Uns so wohl würcklich vorgeladen / als auch jene von ihren pflich-

pflichten entschlagen worden sind. Indem wir nun nicht zweiffeln / es werden Eure Liebden diese unsere gerechte Käyserl. ahndung allerdings billigen und gut heissen; also leben wir der festen hoffnung / sie werden in ihrem Uns bekannten eiffer/ und der Uns und dem Heil. Röm. Reiche geleisteten pflicht und zugeschwornen treue unverrückt beharren / und weder den Frantzösischen noch des Hertzogs von Anjou seinen / und seinen Spanischen völckern/ die das Hertzogthum Mayland / nebst andern unsern und des Reichs-Lehen / dermahlen wider alles recht und billigkeit usurpiren und verwüsten/nicht den geringsten beystand und auffenthalt verstatten/sondern solche von ihren landen und gebiete mit gewaffneter hand abhalten / Unsere armeen hingegen mit allem guten willen auffnehmen / und ihnen in jedem behülffliche hand leisten. Ein solches gereichet zu Eurer Liebden grössern ehre/dem Römis. Reiche aber/und absonderlich gantz Italien zum ersprießlichen auffnehmen/ welches wir vor unsre person durch göttlichen beystand mit allem fleisse und sorgfalt befördern helffen wollen und sollen. Im übrigen versichern wir sie unserer Käyserl. hulde und wohlgewogenheit. Laxenburg / den 20. May 1701.

Alleine / wie übel dieser gerechten Käyserl. vermahnung die meisten Italiänischen Fürsten nachgelebet/hat der erfolg gewiesen/ indem sie alle/ausser dem Hertzoge von Modena/der in seiner treue/ auch unter den grösten trübseligkeiten / unverrückt geblieben / und sich weder gutes noch böses von dem Hause Oesterreich abbringen lassen/ sich an Franckreich und den Hertzog von Anjou gehencket / und die Käyserl. auff alle mögliche art verfolgen helffen. Da auch ausser obigen in Italien hin und wieder noch viele andere Käyserliche- und Reichs-Lehen zu befinden; als lief-

liessen Ihr. Käyserl. Maj. zu eines jeden itziger und künfftiger verwarnung / folgendes allgemeine patent ergehen:

Leopold von GOttes Gnaden rc.

Allen Unsern und des Heil. Römis. Reichs durch Italien sich befindenden lieben getreuen / vasallen und unterthanen / Unsre Käyserl. gnade / und alles gute zuvor.

OB Wir wohl nicht zweiffeln / es werde ein jeder seiner obliegenden lehns und schutz-pflicht nach / die er Uns und dem Heil. Römis. Reiche zugeschworen hat / bey itzigen verwirrten zeiten / ausser unserer vermahnung / derselben sich selber erinnern / so daß von ihme / was so wohl des vaterlandes allgemeine beste erfordert / als auch was er Uns und dem Reiche / als seinen obersten Lehens-Herrn schuldig ist / dahero ein anders von ihm nicht unternommen werden: Jedoch / nachdem der Hertzog von **Mantua und Montferrat / Ferdinand Carl** / indem er die von Ihr. Päbstl. Heiligkeit angebotene hülffe verworffen / zugleich alle Unsere an ihn ergangene heilsame vermahnungen gäntzlich ausser augen gesetzt / und ohne eintzige noth / und losbrennung einiges geschützes / die stadt und vestung Mantua / aus blosser liebe zum Frantzösischen gelde / zu gantz Italiens unnachbleiblichen schaden / auch Unsern / und des Reichs unsäglichen nachtheil / denen Frantzosen und Spaniern überliefert: Als wollen Wir euch durch gegenwärtiges inständigst und väterlich verwarnet haben / ihr wollet die Uns und dem Reiche geschworne treue / eurem bißher erzeigten löblichen eiffer nach / fernerhin unverrückt erhalten / und weder den Frantzösischen noch Spanischen soldaten einiges proviand, kriegs-bedürffniß / oder andern vorrath zukommen lassen / es geschehe solches gleich unter

was

was vorwand daß es wolle / sondern sie vielmehr aus Euren landen und gebieten mit gewalt vertreiben / Unsere armee willig auffnehmen / ihr mit volcke / waffen und andern unverweigerlich an hand gehen / und sich in allem Uns und unsern Käyserl. befehlen willig und gehorsam erweisen / darnebenst keine andere höhere gewalt als die unserige erkennen / mithin dadurch Unsere gegen euch tragende Käyserliche gnade noch weiters vermehren / hingegen zu andern und harten verfahren / auch unfehlbarer straffe nicht selbsten anlaß geben. Von welchem allen Wir euch durch dieses haben benachrichtigen wollen / das mit unserer Käyserlichen unterschrifft und petschafft bestärcket worden. Gegeben zu Laxenburg / den 20. May 1701.

Allein auch dieses fande nicht aller orten / so wohl um oben gemeldter ursachen willen / als auch wegen des feindes grossen macht / die schuldige beobachtung. Darmit aber sowohl die wegen des von Mantua / als auch der andern halber ergangene Käyserl. befehle und patente / in behörige vollziehung kommen möchten; so gaben zu dem ende Ihr. Käyserl. Maj. dem Grafen von Castel Barco beygehenden befehl:

Leopold / rc. rc.

NAchdem Wir aus deinen nach und nach eingelaufenen unterthänigsten bericht-schreiben mit mehrern vernehmen müssen / wie eyd-pflicht und treu-vergessentlich der Hertzog von Mantua sich gegen Uns / das Heil. Römische Reich / und sein eigenes vaterland vergriffen / und unerachtet aller von dir / und sonsten vorgestellten erheblichen motiven / auch ungehindert des von Ihr. Päbstl. Heiligkeit ihm zu seiner versicherung angebotenen volcks und geldes / auch unsers im anzuge gewesenen kriegs-heeres / gleichwohl die stadt und vestung Mantua in die Frantzösische und des

Her-

Hertzogs von Anjou hände überliefert und eingeräumet habe: so haben wir dieses als eine unserer Käyserl. Hoheit und des Heil. Römis. Reichs hochangelegentlich betreffende sachen/ durch unsern Reichs-Hofrath in reiffe erwegung ziehen lassen / und auff das uns von selben darüber erstattete gehorsamste gutachten / wider erwehnten Hertzog und dessen Räthe / bevorab aber den Beretti und Fiani, dieser ihre in das crimen læsæ majestatis & rebellionis einlauffenden thätlichkeit halber / citationen ad videndum & audiendum, omnia bona eorum feudalia & allodialia ab ipsis possessa respective caduca, & fisco nostro Cæsareo deleta esse & declarari, anverwarter massen / heut dato erkannt/ hiernebenst auch unserm Käyserl. Reichs-Hof-Fiscalen sein Amt wider dieselbe nach denen rechten ferner zu beobachten/ gnädigst auffgetragen/ wie nicht weniger/ mittelst hierbey liegender patenten / alle Mantuanische und Montferratische beamte und unterthanen / von ihrer gegen gedachten Hertzog gehabten eyd und pflicht erlassen/ und sich der Frantzösischen und Spanischen militz zu widersetzen / hingegen aber Uns und Unsern befehlen gehorsamst nach-zuleben / ernstlich erinnert und ermahnet: wie nicht weniger durch die hier ebenfalls beygehende patente / alle dortige reichs-vasallen ihrer uns geschwornen schuldigen treue und devotion erinnert / und unsern völckern mit gewehr/ waffen und allen andern mitteln / wider gedachte Frantzösische und Spanische militz an hand zu gehen gemessen anbefohlen / hiervon auch / besage abermahls beyschluß / einigen Italiänischen Fürsten nachricht gegeben. Gleichwie aber noch zur zeit mit einem und dem andern/ ehe und bevor unsere völcker in Italien angelanget / und in operation geschritten seyn werden / nicht aus-zubrechen seyn wird; alsu hast du dich hierüber mit unsern daselbst commandirenden General/ dem Printzen von Savoyen/ vorher wenn und wie obermeldte citation dem Hertzoge von Mantua zu insinuiren und die patente zu publiciren seyn werden / zu unterreden und zu verstehen / allermassen Wir uns denn gegen deine bekandte dexterität gnädigst versehen/

hen / daß du wohl zu thun wissen werdest. Indessen verbleiben Wir/ 2c. Laxenburg/ den 20. May 1701.

Es hatte aber nicht alleine der von Mantua / sondern auch der Hertzog von Savoyen mit Franckreich und dem Hertzoge von Anjou, sich wider das Hauß Oesterreich ebenfalls eingelassen / seine trouppen mit jenen ihren vereiniget / ja gar die Frantzösische armee commandiret / weßhalben Ihr. Käyserl. Maj. sich nicht minder genöthiget sahen / wider ihn auff gleiche art / als wie wider den von Mantua zu verfahren / ihn als einen Reichs- und Käyserlichen-Vasall vor sich zu laden / und seine unterthanen insgesamt von aller pflicht zu entbinden/weßhalben auch die citationes unterm 11. Aug. 1701. wider ihn ergiengen/welche/ weil sie mit den Mantuanischen gleiche worte führen/ ausser wo der person halber eines und das andere geändert werden müssen/ allhier mit anzufügen nicht nöthig ist. Jedoch da dieses Fürsten seine lande zu tieff in dem Frantzösischen rachen dermahlen stacken; so konte selbige zu keiner vollstreckung gelangen. Uber diß liesse er balde darauff wegen seines begangenen fehltritts eine höchstrühmliche reue spüren / durch welche das gantze vorherige versehen vollkommen getilget/uñ mit dem blute vieler tausend feinde zu seinen unsterblichen ehren wieder ausgelöschet ward / wie hiervon der erfolg mit mehrern eröffnung thun wird.

Dergleichen effect aber hatten die wider

den Hertzog von Mantua erlassene citationes gantz nicht. Denn dieses Herrn sein hertz war durch die Frantzösischen schmeicheleyen / und gülDenen Louysen dermassen bestricket / daß er vor seinem wahren interesse seine augen völlig verschlosse / und sich an alles weniger als nichts kehrete: sich einbildend / Ludwig der XIV. werde mächtig genung seyn / ihn vor den angedroheten zorn und ungnade Sr. Käyserl. Majest. mit nachdruck zu schützen. Ja er war vielmehr so kühne / daß er seine unbefugte sache noch zu rechtfertigen / und sich vor der welt weiß zu brennen suchte. Derowegen liesse er wenige zeit darauff / als obiges wider ihn publicirt worden / folgendes an die Schweitzer abgehen:

Vortrefliche Herren.

Ich habe mir bereits die ehre gegeben / ihnen mit voriger post die ungerechtigkeiten vorzustellen / mit welchen ich vom Käyserl. Hofe beleget werde / und die nicht alleine zu meinem grossen nachtheile gereichen / sondern die auch nothwendig alle Reichs-Fürsten angehen müssen. Das hefftige bann-edict, worinnen man weder auff meine habende ursachen / noch auff meine Fürstliche würde einige absicht gemacht / und in welchem ich beschuldiget werde / alle und jede des reichs unverbrüchliche gesetze / ordnungen / und zugeschworne pflicht gäntzlich ausser augen gesetzet zu haben / ist wider mich ohne alle beobachtete rechtliche formalitäten ertheilet worden / und heisset solches vielmehr eine vollstreckung des urthels / sonder daß vorher eine verhör geschehen wäre. Diesemnach wende ich mich zu sie / vortrefliche Herren / und bitte / sie wollen in diesem unerhörten und gewaltsamen verfahren mit Dero gunst und be-

bekandten klugheit mir beystehen. Denn auff diese art könte der Käyser nach seinem eigenen gefallen / alle Reichs-Fürsten in die acht erklären / falls sie sich wegerten / seines privat-interesse halber sich mit ihme einzulassen; und würde er auff den theuern eyd/den er bey seiner erwehlung dem sämtlichen Reiche leisten muß / weiter keine reflexion mehr machen. Ich hoffe also/ **vortrefliche Herren**/ sie werden diese meine trifftigen gründe allerdings vor gültig erkennen / auch zugleich erwegen / wie man mit meinem Envoyé verfahren/ den ich nach Regenspurg senden wollen / allwo als gleichsam vor dem richterstuhl des sämtlichen Reichs/ ich das mir zugefügte grosse unrecht habe vorstellen lassen wollen: aus welcher letztern begebniß satsam zu schliessen/ daß auch in selbigem orte diejenige sicherheit nicht mehr sey/ die doch sonsten einem gesandten die gesetze aller und jeder völcker versprechen. Ich habe nicht den geringsten fehltrit / weder wider das Reich/ meine Ehre/ meine Pflicht/ noch wider den Käyser selber begangen / sintemal ich ihn allerdings als das haupt vom reiche betrachtet / welches meine schreiben satsam ausweisen/ die ich an sie/ **vortrefliche Herren**/gesendet/ und die ich nebenst einem manifeste, nechstens ans licht stellen will. Ich ersuche demnach / sie wollen dem gerechten theile beystehen/ und mich und meine würde vertheidigen helffen. Vor diese grosse wohlgewogenheit sehe ich mich verpflichtet / meiner vorigen schuldigkeit noch mehrere verbindlichkeiten und respect beyzusetzen / die bey mir in ewigem andencken blühen sollen / sintemahlen Dero freundschafft der gerechtigkeit meiner sachen so gemäß ist. Ich verbleibe indessen mit allem respecte. Mantua/ den 13. Nov. 1701.

Vortrefliche Herren/

Dero Diener von gantzem Hertzen/

Der Hertzog von Mantua.

Aus diesem schreiben kan man ersehen/ wie viel ein mensch durch offtern umgang mit andern/ von selben sich angewöhnen könne. Wäre der Hertzog von Mantua nicht so fleißig in Frantzösischen gesellschafften gewesen/ so würde er ihre künste und manieren nimmermehr so leichte begriffen haben. Denn gleichwie jener ihre art ist/ die grösten leichtfertigkeiten vor die beste gerechtigkeit auszugeben; also will auch dieser die welt mit aller gewalt bereden/ daß er durch verkauffung Mantua/weder wider seine ehre/pflicht und gewissen/ noch des reichs und Sr. Käyserl. Maj. interesse gehandelt habe. Ja seine vermessenheit gehet so weit/ daß er lieber den Käyser eines ihme angethanen grossen schimpffs und unrechts beschuldigen will. Alleine weit besser würde er gehandelt haben/ wenn er wieder umgekehret/ und seinen fehler erkannt hätte: die Käyserliche milde würde ihn auch nicht verstossen/ sondern als ein gnädigster reichs-vater/ gleichwie jener seinem verlohrnen sohne thate/ gantz gütig wieder auffgenommen haben. Die Herren Schweitzer aber erkannten das unbefugte unternehmen dieses Fürstens sehr wohl/ derowegen begehrten sie auch in seine verdrießlichen sachen sich nicht zu mengen/ dabey bedenckende/ daß/ weil er solche ohne sie zu befragen wohl angefangen habe/ so möchte er solche auch sonder ihnen gut ausführen.

Unterdessen hatten Ihr. Durchl. der Printz Eugenius/ zu passirung des Mincio in geheim

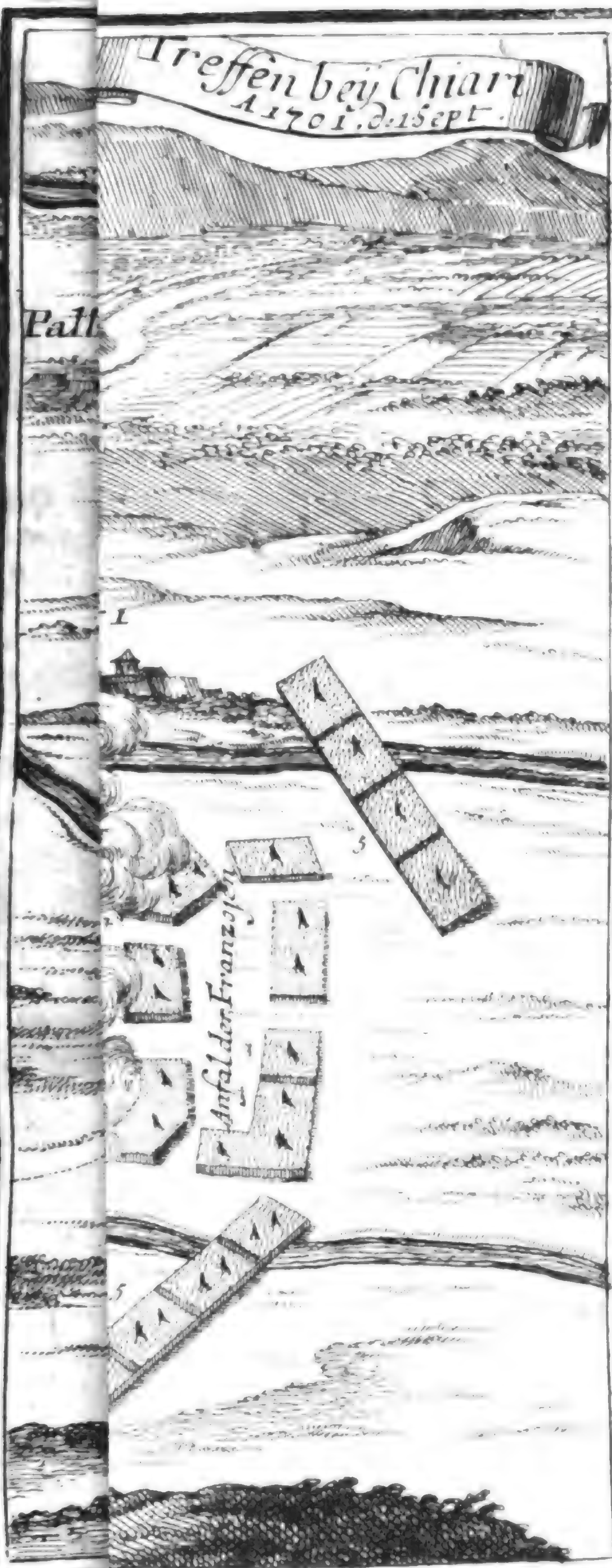
heim alle anstalten gemacht / welches auch gantz glücklich von statten gieng / und waren die umstände sothanen unvermutheten erfolgs diese:

Nachdem Ihr. Durchl. der Printz Eugenius dem Baron von Ried befehl ertheilet / alles was zur schlagung einer brücke über den Mincio nöthig wäre / in geheim herbey zu schaffen; als erhube sich dieser nachts zwischen dem 27. und 28. Jul. zu dem ende nach Salionce. Der Printz Eugenius kame morgens früh daselbst auch an / der Baron aber konte vor 8. uhren mit den schiffen nicht anlangen. Um 9. uhr fieng man an / im angesicht der angerückten feindlichen wacht / die brücke zu schlagen / als inzwischen unsere armee in aller stille angerücket war / sonder daß die feinde unser eigentlich absehen hätten begreiffen können. Der Hertzog von Savoyen hatte die nacht vorher alle posten längst dem Mincio biß nach Peschiera besichtiget: da er aber unsere veranstaltungen gewahr worden / hat er dafür gehalten / daß die bewegung / die einige unserer trouppen machten / nur eine blosse finte sey / indem er sich gantz nicht einbilden konte / daß unsere armee so nahe wäre. Mit der brücken ward man auff den mittag fertig / und die gantze armee passirte noch vor nachts glücklich hinüber / ohne daß sich jemand vom feinde widersetzet hätte. So bald die armee hinüber / ließ man verschiedene höhen recognosciren / nahm auch einige voraus liegende posten hinweg / in welchen die mannschafft alle niedergemachet ward: die feinde aber wichen mit ihrer armee immer weiter / und wolten nirgends stand halten. Ein dragoner / der von ihnen herüber kam / berichtete / wie sie nicht geglaubet hätten / daß wir würden eine brücke schlagen / und so balde hinüber kommen können.

Hierauff avancirte die Käyserl. armee sonder allen widerstand immer weiter. Sie nahm Castiglione della Stivere hinweg / und machten

ten allda 200. Frantzosen zu kriegs-gefangenen. In diesem orte fande man 5. canonen / 47. centner pulver / 150. centner bley / 659. stück schantzzeug / samt einigen bomben und carcassen. Nach aussage der deserteurs, hatte der alte Hertzog von Baudemont sich nach Mayland zurücke begeben / weil die Frantzosen befahreten / es dürffte der Printz Eugenius ein absehen auff selbigen Staat haben / und mit seiner armee biß dahin durchzudringen suchen. Castel Godofredo ward ebenfals besetzet / welches sich doch niemahlen zur einnehmung Frantzösischer guarnison hatte bequemen wollen / an die Käyserl. aber sich gutwillig ergabe / und legten die unterthanen an Ihr. Käyserl. Maj. den eyd der treue ab. Dieser ort war ziemlich fortificirt / und mit einigen bastions, tieffen graben / und starcken mauern versehen. Man fand in selbigem einen grossen vorrath von allerley proviand und munition. Indem nun die Käyserl. ihren marsch alle tage fortsetzten / die Frantzosen hingegen sehr fleißig zurücke wichen; so commandirte der General Catinat den Monsr. de la Rare, General-Quartiermeister von der cavallerie / nebst 100. quartiermeistern / daß er die Käyserl. armee recognosciren solte. Allein er ward dermassen übel empfangen / daß diese seine sämtliche mannschafft niederhieben / und ihn selber gefangen nahmen. (9) Zwey übel verwundete schickten sie an die Frantzösis. armee zurück / daß sie alda die nachricht von dem / was vorge-

(9) Merc. Hist. T. 31.


Treffen bey Chiari
A. 1701. d. 1 Sept.
Anfal der Franzosen
1
5
5

gefallen/ vermelden solten. Der Printz Eugenius satzte indessen das gantze Mantuanische in contribution, worüber der gewesene Hertzog bey den Frantzosen sich zwar sehr beschwerte / und vorgab / daß sie sein land muthwillig zu einem opffer der Käyserl. rache gemachet hätten; Alleine diese querelen vermochten nicht viel zu fruchten. In parteyen waren die Käyserl. noch immer glücklich / dergestalt daß beynahe kein tag vergieng / da sie nicht gefangene von allerley stande / samt guter beute einbrachten. Aus Engeland kamen bey der armee starcke geld-summen an/wie denn vor selbige der König William monatlich 20000. pfund sterling über Livorno übermachen ließ. Nachdem nun beyde armeen viele tage nach einander fast nichts gethan als marchiret hatten; die Frantzosen aber wohl sahen / daß / so ferne sie weiter zurücke wichen / sie denen Käyserl. den eingang in das Mayländis. selber erleichterten; doch gleichwol auch in den gedancken stunden / es würden diese den muth nicht haben / sich mit ihnen in eine bataille einzulassen: (10) Als vermeynten sie es desfalls auff einen versuch ankommen zu lassen / worüber es denn bey chiari zu einer sehr scharffen action gerieth/deren eigentlicher verlauff dieser war:

DEn 29. Aug. erhielten Ihro Durchl. der Printz Eugenius mit dem frühesten die nachricht/ daß die feindliche arme anfienge über den Oglio zu gehen. So gleich ward kriegs-rath gehalten / und darinnen beschlossen / diesem

(10.) Nouv. des Cours, T. 5.

sem feindlichen vorhaben sich nicht zu widersetzen / aus ursachen / weil nicht allein das wasser in dem strom sehr klein / so daß man solchen aller orten ohne mühe passiren konte / sondern auch / weil man in einem sehr vortheilhafften lager sich befände / und es nur um ein klein mouvement zu thun wäre / so stünde die armée dem feinde gleich entgegen / an statt da jene sich erst nach dem Oglio ziehen müsten. Bey diesem entschlusse bliebe es / und worden die trouppen wieder ins lager geruffen / die man hin und wieder postirt hatte. Es bekamen auch die minirer ordre, alle vor uns über verschiedene bäche und canäle geschlagene brücken wieder abzubrechen. Den 30. avancirte der feind biß auff einige Welsche meilen von der Käyserl. armée, und erstreckte sich sein rechter flügel biß ans gebürge. Den 31. lagen sie stille / sendeten aber ein starckes detachement ab / wobey sich alle ihre granadiers befanden / welches die wege ausbessern / und über einige canäle brücken schlagen muste / die sie nothwendig zu passiren hatten / ehe sie zu der Käyserlichen armeé kommen konten. Unserseits commandirte man einige trouppen nach Chiari, um allda posto zu fassen. Ein Officirer / der allda mit einigen Venetianischen reutern / und einer ziemlichen anzahl bewehrter bauern lage / schluge ab / die Käyserlichen in diesen ort einzulassen / dessen schloß mit einer alten mauer und schlimmen graben versehen / wobey er vorgab / daß dieses eine contravention wider die neutralität wäre / welche doch die Republic sehr genau wolte gehalten wissen. Man bedeutete ihn aber / daß dieses fast nichts mehr als ein offener ort sey: Wenn er sich also weiter widersetzen wolte / so würde man gewalt brauchen müssen. Hierauff öffnete er uns ein thor / und verlangte einen schein / daß man ihn darzu gezwungen / damit er sich bey der Republic justificiren könte / damit ihm auch gewillfahret ward. Nach diesem marchirte der General-Major, Graf von Guttenstein / nebst zwey batallionen von seinem regiment und einigen canonen hinein. Die cavallerie ward biß an den nächsten bach aus einander gesetzt / und darmit

die

die infanterie desto besser bedecket wäre / so ließ man längst dem wege ein klein retrenchement auffwerffen/ worvon die helffte mit einem graben versehen / und die andere ohne solchen gelassen ward. Ingleichen legte man einige trouppen in verschiedene mühlen und häuser/ die forne an der fronte lincker hand gegen Chiari sich befanden; die völlige infanterie aber bliebe in 2. linien rechts und lincks gegen Chiari, ausser einigen regimentern/ die man die länge an den zwey nächsten bächen postirte/ um allda acht zu haben/ wann der feind etwan von dar eine attaque tentiren solte. Die stücken stellte man zwischen die infanterie, und in solcher anstalt ward beschlossen/den feind standhafft zu erwarten / welcher allenthalben ausgesprenget hatte/ daß die Käyserlichen nicht stand halten / sondern vor ihme die flucht nehmen würden. Den 31. ward der Obrist-Lieutenant Selb mit 180. pferden commandirt/ den feind zwischen dem Oglio und seiner armée zu recognosciren/ welche bey Castrezato stunde / und noch zwey Italiänische meilen von uns war. Er warff so gleich ihre vorpost übern hauffen/ machte 1. Lieutenant und 7. gemeine nieder/ bekam 1. gefangenen/ und 6. biß 7. pferde. Da er aber die übrigen verfolgte/ erfuhr er/ daß der feind 2. regimenter zwischen da und seiner armée postiret hätte/ die/ sobalde sie seinen anmarch vernommen/ mit noch mehrern trouppen wären verstärcket worden; als zoge er sich in guter ordnung wieder zurücke. Der Printz Eugenius beorderte hierauff zwey regimenter/ das Geswindsche und Lothringsche / sich durch das gebürge nach Palazuolo zu begeben/ und auff den abend ward bey der parole angesagt/ daß die cavallerie nach mitternacht auffsitzen/ und die infanterie sich ebenfalls in ordre de bataille stellen solte / weil nachricht einkommen/ daß der feind in aller frühe den angriff thun wolle. Den 1. Septembr. hörte man bey anbrechenden tage im feindlichen lager den march schlagen / und kurtz darauff brachten die ausgesendeten parteyen die versicherung/ daß er bereits auffgebrochen; die überläuffer und

gefangenen aber vermeldeten / daß er in würcklichen anrücken sey. Hierauff ward 1. Lieutenant mit 30. mann in eine mühle rechts an Chiari geworffen / wie auch einige mannschafft in eine grosse cassine, die ebenfalls zur rechten stunde / verleget. Auff dem wege vor dem graben des gedachten Chiari, ward eine batallion vom Guttensteinischen regiment gestellet / die diese zwey posten unterstützen solte. Jngleichen ward noch eine andere mühle / 600. schritt davon / durch die letzte Guttensteinische batallion besetzet / die sich allda verschantzte / und welche 1000. pferde / samt den Dietrichsteinischen dragonern bedecketen. Der Printz Eugenius befahl dem Grafen von Guttenstein / der in Chiari commandirete / daß er auff alle diese posten genau acht haben / und sie im fall eines angriffes defendiren solte. 230. mann vom Herbersteinischen und Kriechbaumischen regiment warden in 4. andere cassinen verleget / ein wenig unterhalb zur rechten hand / biß dahin unser lincker flügel sich erstreckte. Gegen 10. uhr erschiene die feindliche generalité unter einer starcken bedeckung / die unsere linien recognosciren wolte. Man machte mit unsern canonen ein grosses feuer auff sie / so / daß sie mit einigem verluste sich wieder zurücke ziehen musten. Hierauff ward der Obriste Daun mit einiger mannschafft commandiret / um eine kleine steinerne brücke / die nicht weit von unserm lager war / abzubrechen / dem feinde den anmarch dadurch desto schwerer zu machen. Jndessen rückte ihre armée um 2. uhr nach mittage an / so / daß unsere vorposten sich zurücke ziehen musten. Eine halbe stunde darauff fielen sie mit 3. brigaden, als die von Normandie, Auvergne und Anjou, und die halbe von Vaissaux, vorhin gedachte häuser und cassinen mit grosser hefftigkeit an / und nach einem tapffern widerstande / wurden sie endlich von selbigen meister / indem man gar wenig volck in solchen hatte / daß sich mit guter ordre zurücke zog / weil sie wohl sahen / daß unmöglich wäre / sich allda länger zu halten. Sie blieben aber nicht lange ruhig darinnen; denn der Obriste Daun und General-Major Wend griffen diese cassinen und häuser

ser mit einer batallion vom Guttensteinischen regiment/ die nicht weit darvon stande/ sammt den granadirern von Nigrelli, Herberstein und Daun, mit sonderbarer tapfferkeit wieder an/ indessen/ daß der Obrist-Lieutenant Gonzales vom Manßfeldischen regiment sie mit einer batallion und den granadirern von diesem regimente auff der andern seite anfiele/ solche dem feinde wieder abnahme/ ihrer eine grosse anzahl niedermachte/ und viele gefangene bekam/ unter welchen viele Officirer/ und 4. fähnlein waren. Ein detachement Jrrländer/ das zugleich die mühlen attaquirt hatte/ wurde ebenfalls mit grossem verlust zurücke getrieben/ und eroberte bey dieser attaque ein musquetirer vom Guttensteinischen regiment ein fähnlein/ welches er von sich ins wasser warffe/ um zu sehen/ ob er noch einen bessern fang thun könte/ solches aber nachmahls nirgends wieder zu finden vermochte. Kurtz zuvor/ ehe der feind die mehrbesagten häuser und cassinen angegriffen hatte/ war er auch willens gewesen/ die Nigrellischen/ Kriechbaumischen und Herbersteinischen batallions mit einem grossen theil seiner armée zu attaquiren. Die unserigen liessen sie biß auff einen musqueten-schuß avanciren/ machten aber hernach mit ihren canonen und musqueten ein dermassen grosses feuer unter sie/ daß feindlicher seits sehr viele auff dem platz blieben/ auch viele verwundete in der retirade zurücke lassen musten/ indem man sie allenthalben dergestalt empfienge/ daß sie sich in der grösten unordnung zurücke zogen; wie denn auch derjenige verlust/ den sie durch das stete feuern unserer übrigen musqueterie und von denen batterien auszustehen hatten/ nicht weniger sehr groß gewesen ist. Diese action fällt dem Printzen Eugenio und allen Käyserlichen Generalen um so viel rühmlicher/ weil nicht mehr als eine batallion von Manßfeld/ 2. von Nigrelli, 1. von Guttenstein/ 2. von Kriechbaum/ sammt den granadirern von diesem regiment/ und denen vom Herbersteinischen zum würcklichen treffen kommen/ und sich gegen 4tehalbe brigade vom feinde gewehret/ die/ wie man versichert/ in 17. batallionen

sei-

seiner besten trouppen bestanden haben/ und von ihrer gantzen armée souteniret worden. Man bewundert hierbey die trefflichen anstalten/ die Ihro Durchl. der Printz Eugenius gemacht/ wie auch den grossen muth / mit welchem sie sich aller orten/ wo ihre gegenwart nöthig war / eingefunden/ sonder daß das ungemeine feindliche feuer sie davon hätte abhalten können. Die Officirer und gemeine/ die zum treffen kommen/ haben nicht weniger rechte wunder verrichtet/ und allerseits satsame proben ihrer tapfferkeit abgeleget. Den verlust des feindes rechnet man zum allerwenigsten auff 2000. mann / so wohl an todten als verwundeten/ unter welchen 200. Officirer / und unter solchen 16. sehr gefährlich blessirte. Käyserlicher seits seynd nicht mehr geblieben als 36. gemeine / und 81. verwundet worden. Viele deserteurs, die die nacht darauff übergangen/ versichern durchgehends ihre grosse einbusse/ und wie sie sonderlich von unserer artillerie sehr viel hätten ausstehen müssen.

Nach dieser herrlichen action, die so schlim vor die Frantzosen/ desto rühmlicher aber vor das Hauß Oesterreich ausfiel/ zogen sich jene auff eine gute meile zurücke/ und liessen viele verwundete im stich. Ein tambour, der in das Käyserliche lager gesendet ward / um einige Officirer unter den todten zu suchen / versicherte / daß sich ihr verlust über 3000. mann erstrecke / worunter 300. Officirer wären / welches man auch nachmahls von andern orten her bekräfftigte. Wenig tage nach dieser glorieusen action, langte der Marquis de Vaubonne im Käyserlichen lager auch wieder an / der mit einem detachement von etliche 1000. mann auscommandirt gewesen/ dahero der Printz Eugenius nicht einmahl die völlige Käyser-

serliche macht beysammen hatte / und doch des unerschrockenen muths war / es mit dem ungleichstärckeren feinde anzunehmen. Gemeldter Herr Marquis brachte viele gefangene und eine ansehnliche beute mit / die über 40000. doublonen werth geschätzet ward. Die Frantzosen redeten nicht viel von diesem treffen; Und weil es eine unmöglichkeit war / selbiges zu verleugnen / so erwiesen sie sich doch so redlich / und gestunden den erlittenen verlust selber / der / laut ihren selbst eigenen nachrichten / auff 3000. todte / blessirte und gefangene an gemeinen sich belieffe / worunter die cavallerie nicht mit begriffen. An todten Officirern gaben sie an / 1. Brigadier, 4. Obersten / 1. Obrist-Lieutenant, 35. Capitains, 45. Lieutenants. An blessirten zehlten sie / 97. Capitains, 103. Lieutenants, und 307. Unter-Officirer. Kaum wird man in einer ordentlichen schlacht so viele todte und verwundete antreffen; Und was würde es ihnen erst gekostet haben / wenn es zu einer solchen gekommen wäre? Denn dermahlen hatten sie nur mit etlichen wenigen batallionen zu thun / und einige mannschafft aus alten mauern heraus treiben müssen. Es hatte ihnen auch die so ungewöhnliche gegenwehr der Käyserlichen soldaten den muth zu einer völligen schlacht dermassen benommen / daß sie an nichts wenigers / als an solche gedachten; ob sie schon die welt zu bereden suchten / daß es nächstens zu einem haupt-treffen kommen würde: worüber aber / nebst allen vernünfftigen menschen

schen/ die Käyserlichen soldaten nur lachten/ und nichts mehr als ein sothanes handgemenge wünscheten. Denn es ist nicht zu zweiffeln/ wenn die Frantzosen sie mit einem bären-grimme angefallen/ daß sich diese/ als muthige unerschrockene löwen würden gewehret/ und der Printz Eugenius sich als ein junger löwe auffgeführet haben/ deme man seine jungen zu nehmen suche. Die gewißheit dessen / erwähren die Carpische und Chiarische action. Die Frantzosen rühmten von allen ihren Generalen die conduite des Hertzogs von Savoyen/ (11) der in obiger action sich sehr wohl verhalten gehabt / und wäre ihm das pferd / darauff er geritten / blessiret / auch sein rock durch und durch durchschossen gewesen. Mit dem General Catinat aber/ war der König in Franckreich gantz nicht zufrieden / und maß er ihme allen verlust bey / von welcher meynung er auch nicht wieder abzubringen/ob jener sich gleich bestens entschuldigte / und vorgab/daß dieser angriff wider seinen willen / und sonder sein wissen sey beschlossen worden. (12) Doch der König blieb darbey/ er sey an allem schimpffe und schaden ursache / und verfiele der General Catinat in seine grosse ungnade; die er aber mit grossem und sonderbarem verstande vertruge/ und von seiner treu gegen das Bourbonnische Hauß deswegen nichts verringern ließ. Dieser General lehret durch sein exempel/ wie gefährlich und mißlich

es

(11) Merc. Histor. 1701. T. 31.
(12) Auth. l. cit.

es sey/ einen grossen Herrn von einer einmahl gefasten meynung wieder abzubringen / es heisse selbige nun gleich schlimm oder gut: und wie schwer es hergehe/ ihme dasjenige wieder auszureden/ was andere seinem kopffe so feste einverleibet haben. Sonsten war der General Catinat vor diesem sehr glücklich gewesen / welches vornehmlich der letztere/ in Piemont geführte krieg bewieß; Allein anietzo verließ ihm das glücke gantz und gar / und fieng hingegen an/ Ihro Durchl. den Printzen EUGENIUM, als einen jungen/ muthigen und feurigen Herrn/ zu lieben; jenes aber/ als eines alten und abgelebten mannes/ müßig zu gehen. Wiewohl/ wenn man die siege betrachtet/ die er in nurgemeldten kriege erhalten/ so hat er sich solche mehr durch verrätherey und heimliche verständnisse erworben/ (13) die der Frantzosen gröste und bräuchlichste künste zu seyn pflegen / als durch eine tapffere Faust.

Nach dieser so ehr- und ruhm-vollen action aber/ die den Italiänern ein tieffes nachdencken/ und den Frantzosen einen unendlichen verdruß verursachte/ fiel zwischen beyden armeen weiter nichts hauptsächliches vor/ ob gleich die Frantzosen sich denn und wenn anstelleten/ als ob sie zu einem neuen angriffe belieben trügen; denn das andencken von Chiari jagte die lust hierzu aus ihren gemüthern völlig heraus. Bey Castrezaro gieng zwar wieder etwas vor / und worden die Fran-

(13) La Guerr. d'Ital. 1694. & seqq.

Frantzosen abermahls ziemlich harte abgewiesen; doch kam es nicht weiter / auch mit vorigen in keine vergleichung. Den 29. Octobr. grieffen die Frantzosen bey Monte Chiaro eine Käyserliche convoy an / welche verschiedene krancke und blessirte nach Castiglione bringen solte; (14) die meisten krancken aber machten sich so frisch / daß sie von den wägen herunter sprangen / ihr gewehr ergrieffen / und die feinde dermassen anfallen halffen / daß sich solche mit ziemlichen schaden zurücke ziehen musten; woraus die grosse liebe / die diese leute vor Ihr. Käyserl. Majest. hatten / und die begierde an Dero feinden / bey allen und jeden gelegenheiten / sich zu rächen / satsam zu ersehen. Sonsten war den Mantuanischen unterthanen von ihrem ehemaligen Herrn anbefohlen worden / daß sie die waffen wider die Käyserlichen ergreiffen solten; (15) Alleine / so balden der Graf von Castelbarco, der Käyserliche General-Kriegs-Commissarius in Italien war / solches erfahren / ließ er so gleich ausruffen / daß alle diejenigen / die sich dergleichen wider die Teutschen unterstehen würden / als rebellen solten tractiret / und wider sie / und ihre güter / mit feuer und schwerdt auff das schärffste verfahren werden. Eben nicht gar zu lange vor ende der campagne hatte der Pr. von Vaudemont mit den Frantzosen noch eine vorthelhaffte rencontre. Er satzte nemlich mit einer starcken partey über die Adda, traff

auff

(14) Mercur. Hist. 1701.
(15) Id. l. cit.

auff verschiedene Frantzösische regimenter / erlegte von solchen über 300 / jagte die andern in die flucht / und brachte 1. Obristen / 1. Obrist-Lieutenant, 2. Capitaine, mit noch andern Officirern / 55. gemeine / 11. standarten / 1. paar paucken / 500. pferde und die gantze bagage von obigen regimentern ins lager ein. Die Frantzösische armée hatte sich fast biß übern kopff eingeschantzet / und verlangte mit den Teutsche weiter nicht anzubinden. Litten also diese von dem feinde zwar keine sonderliche anfechtung; hingegen grieff sie der fourage-mangel desto schärffer an. Das lange müßig-sitzen aber fiel Jhr. Durchl. dem Printz EUGENIO gantz beschwerlich. Darmit er also die künfftigen winter-quartiere desto besser versicherte; als entschloß er sich / das städtlein und castell CANETTO hinwegzunehmen. Die eroberung dieses orts beschleinigte vornemlich das kühne unterfangen eines gemeinen soldaten vom Daunischen regiment/ (16) welcher durch den graben schwamm / die mauer hinauff kletterte / und das seil an der zug-brücke / darmit solche auffgezogen war / abschnitte. Dieses vorthels bedienten sich die Käyserlichen / giengen gerade auff das castell zu / und fiengen an solches zu bestürmen. Der drinnen liegende Commandant, der Obriste Maulevrier, als er dieses sahe / verlangte zwar zu capituliren; Allein der Printz Eugenius schlug ihm solches ab. Also muste er sich auff discretion ergeben / und ward die aus 300.

Ll mann

(16) Lebens-Beſ. Leop. 1701.

mann bestehende garnison zu kriegs-gefangenen gemacht. Die wegnehmung dieses ortes fällt deswegen anmerckbar / weil solche im angesicht der feindlichen armée geschahe. Nach diesem bemächtigten sich die Käyserlichen vollends aller Mantuanischen örter/ die haupt-stadt und Goito ausgenommen. Der Hertzog von Modena, der der Frantzosen ungestümigkeit bißher mit grosser gedult ausgestanden hatte / räumete denen Käyserlichen seine festung Bersello ein / welche diesen einen grossen vorthel schaffte. Zwar schiene es/ als ob es anfangs einige schwürigkeiten setzen wolte / indem der Hertzog 10. tage bedenck-zeit begehrte. (17) Alleine der Printz Eugenius ließ ihm wissen/ daß die resolution so gleich müsse gefasset werden/ sonsten er sich genöthiget sähe/ den ort mit gewalt hinweg zu nehmen. Hierauff erfolgte die übergabe auff gewisse conditiones, die vornehmlich darinne bestanden: daß nach geendigten kriege die festung dem Hertzoge in völligem stande/ und mit aller ietzo darinnen vorhandenen artillerie, ohne vorenthalt wieder ausgeliefert / auch von Sr. Käyserl. Majestät der Hertzog währenden krieges schadloß gehalten werden solte. Uber diß war diese kleine widersetzlichkeit auch nur zum scheine geschehen / indem der Hertzog iedesmahl die Käyserliche seite gehalten / und von den Frantzösischen Sirenen sich nie hatte betäuben lassen. In solcher fanden die Käyserlichen eine schöne artillerie, sammt vieler

(17) La Guerre d'Italie, 1701.

ler munition. Guastalla verliessen die Frantzosen gutwillig/ nachdem sie vernommen/ daß wider sie ein Teutsches corpo im anzuge sey.

Endlich und nachdem die Frantzosen lange genug gewartet/ ob die Käyserl. sich nicht wolten bewegen lassen / eher als sie aus dem felde zu gehen; diese aber sich hierzu nicht zu verstehen begehrten/ sondern es vielmehr das ansehen hatte/ als ob Sr. Durchl. der Printz Eugenius den gantzen winter durch im felde zu bleiben gesonnen/ das sie mit ihrer armée auch hätten thun können/ ob es schon nicht sonder ungemach würde abgangen seyn / indem die Käyserlichen regimenter des sommers hitze zu verachten / und aus der kälte einen zeitvertreib zu machen / sich bereits in Ungarn angewöhnet hatten; als musten sie/ die Frantzosen/ sich entschliessen / den anfang zum auffbruche/ und aus einander gehen zu machen. Ob sie nun wohl solches in aller stille zu bewerckstelligen suchten/ so ward es der Printz Eugenius doch inne. Dahero ließ er ihre arrieregarde angreiffen/ von der auch viele niedergemacht / gefangen genommen/ und eine ziemliche beute erhalten ward. Doch das wetter mochte so ungestüm seyn/ als es wolte / so kont es doch die Käyserliche armée nicht aus dem felde bringen. Der Hertzog von Parma, der bißher iederzeit an Franckreich gehangen/ muste sichs gefallen lassen/ Teutsche in sein land einzunehmen / und zu der contribution sich zu verstehen. Zwar hielte der Pabst über das / was wegen Berlello und Parma vorge-

gangen/ weil dieses letztere ein Päbstliches lehn/ ein Staats-Consistorium; Der schluß aber/ den man in selbigem faste/ war/ daß man stille sitzen/ und durch die finger sehen wolte/ weil man doch nicht in dem stande/ die sachen zu ändern. (18) Nachdem es nun mit Parma seine richtigkeit/ so gieng ein Teutsches detachement vor MIRANDOLA. Die Hertzogin/ die in selbigem sich befande/ stellte sich an/ als wolte sie mit denen drinne liegenden Frantzosen/ über dem/ was zu thun seyn möchte/ sich berathschlagen. Sie forderte demnach den Frantzösischen Commendanten/ Monſ. de la Citardie, nebst dem Major zu sich auff das schloß. Sie waren aber allda kaum angelanget/ als sie die sturmglocke läuten/ und durch die bürger die Frantzösische Guarniſon entwaffnen ließ. Worauff sie denen Käyserlichen die thore eröffnete/ und ihnen die festung einliefferte. Dieser streich verdroß dem König in Franckreich hefftig/ absonderlich daß ihme solchen ein frauenzimmer gespielet/ welchem geschlechte er doch iederzeit allen ersinnlichen respect, und zwar solchen vielmahls kniende/ erwiesen hatte. In diesem orte/ der ziemlich wohl verwahret/ bekamen die Käyserlichen 4390. säcke mehl/ 180. tonnen reiß/ 333. centner pulver/ viele bomben, kugeln/ und eine ziemliche artillerie. Da nun der feind die winterquartiere bereits bezogen/ und also im felde weiter nichts zu thun war/ so liessen solche Ihro Durchl. vor Dero unterhabende armee

(18) Nouv. des Cours, T. 5.

mée ebenfalls einrichten / die denn meistens im Mantuanischen/ und um diese stadt herum / (als welche ziemlich enge eingeschlossen / und dahero noch zu guter letzt das städtlein Borgoforte weggenommen ward) ingleichen im Modenesischen/ Parmesanischen/uñ dasigen gegenden angeordnet/ und das haupt-quartier erst nach gedachtem Borgoforte, hernach aber nach Luzzara verleget ward. Es ist nicht zu leugnen / daß die Frantzosen in den ihrigen weit besser / und mit aller bequemlichkeit lagen / indem sie zu solchen ein grosses / reiches/ und volles land/ sammt meistens festen und wohlhabenden städten hatten; da hingegen die Käyserlichen in einem fast ausgesogenem lande / uñ in schlechten/ guten theils armen und übel verwahrten städtgen und flecken sich behelffen musten. Doch die Käyserliche armée, die nicht auff wohllust und zärtlichkeit zu sehen pfleget / weil dieses ein paar gewaltige feinde aller tapffern gemüther seynd/ und die mehr schaden verursachen/ als offt das schwerdt nicht zu thun vermag; war damit zufrieden/ daß sie sich nur einiger massen unterm dache befand/ um das übrige lebte sie unbekümmert / und ihre sorgen giengen bloß dahin / wie sie dem feinde mit unerschrockenem muthe begegnen könte. Und gewiß / die ehre / die der Printz Eugenius sammt allen Teutschen/so hohen als niedrigen / dieses jahr in Italien eingeleget/ war / sonder schmeicheley zu reden / gantz ungemein/ und gabe der gantzen welt anlaß / von selbiger zu reden. Denn sie hatten mit grossem

nachdruck denjenigen ruhm wieder lebend gemacht / den die Teutschen vor diesem in Italien sich erworben / der aber bißhero gleichsam erstorben gelegen ; und war ihr andencken in aller Italiäner hertzen dermassen nachdrücklich eingedruckt / daß sie ohne schauer an die Teutschen nicht gedencken konten. Die Frantzosen selber / so neydisch sie auch sonsten seyn / und ihre feinde gerne herunter-machen / musten die ungemeine tapfferkeit dieses Printzen und seiner unterhabenden armée einhellig bekennen. Seine erwählte devise, welche ist: **Sterben oder überwinden** / (19) satzte sie in ein dermaßiges schrecken / daß sie an ihn und seine soldaten niemahlen anders / als mit dem grösten entsetzen gedachten. Was würde nun erst geschehen seyn / wenn dieser grosse held eine armée von so viel tapfferen leuten gehabt hätte / als zahlreich des feindes seine an mannschafft war / von der der Frantzösische hof bey ihrem einmarche in Italien vorgabe / (20) daß es lauter wunder-thuende menschen wären? Er würde nebst göttlichem beystande gewiß genug denen Frantzosen das feld dermassen enge gemacht haben / daß diese eintzige campagne solte hinlänglich gewesen seyn / ihnen den rückweg nach ihrer alten heymath blutig genug zu weisen. Daß aber die so genandten Frantzösischen wunderthäter in Italien dermahlen so wenig wunder gewürcket / mag vielleicht da-

(19) Merc. Hist. T. 31.
(20) Idem Aut. l. cit.

daher rühren/ weil es ohne dem allda leute und sachen genug giebt / die überflüßige wunder thun. Denn zwey hähne vertragen sich nimmer in einem hofe; geschweige denn / so ihrer so viel zusammen kommen. Es könte auch seyn / daß die Teutschen zu diesen wunder-leuten kein recht vertrauen gehabt: Und sonder zweiffel hat zugleich der himmel diesen großsprechern weisen wollen / daß übern berge auch leute seyn / die köpffe/ arme/ und ein hertz im leibe haben. Zudem ist das lob/ daß man sich selber beylegt/ insgemein die allerliederlichste und unnützeste waare.

Indem nun dieses also im felde vorgieng/ und die Frantzosen allda mit den Teutschen ihre grosse angst hatten; so glaubten die im Königreich NEAPOLIS sich befindende Oesterreich-gesinnete/ sie dörfften nicht so gar stille sitzen/ sondern müsten versuchen / ob sie auch etwas Ihro Majestät CARL III. zum besten thun könten. Doch dieses konte sonder grossen lermen und auffstand nicht geschehen / welcher dem Vice-Re, dem Hertzoge von MEDINA CELI, nicht wenig zu schaffen gab. Die umstände von solchen / wie sie eine unparteyische feder aus Neapolis entworffen/ sind folgende:

DEs nachts zwischen dem 22. und 23. Septembr. satzte es allhier einen starcken aufflauff des volcks. 700. reuter / die von einer grossen menge volck begleitet warden/ ritten durch die strassen und schryen: Es lebe der

Käyser/ und der Ertz-Hertzog CARL! Sie begaben sich geraden wegs nach der Statthalterey/ eröffneten allda die gefängnisse/ liessen die gefangenen loß/ und zerrissen alle acten, processe und documenten/ die daselbst auffbehalten lagen. Indem nun die anzahl der mißvergnügten je mehr und mehr zunahme; so stellete der Fürst von MACCHIA sich vor sie/ und führete solche auff den platz von St. Lorenz, bemächtigte sich allda des thurms/ wie auch des orts/ wo die stadt deputirten zusammen zu kommen pflegen. Hierauff ließ er die sturm glocke läuten/ und darbey ausruffen: **Zum waffen/ zum dienste des Käysers.** Als er aber sahe/ daß der adel und das volck sich nicht in solcher anzahl versammlen wolte/ als er wohl verhoffet gehabt; so ließ er ihnen ansagen/ Freytags auff eben diesen platze zu erscheinen/ in verbleibungs fall/ würde er ihnen ihre häuser plündern/ und die palläste niederreissen lassen. Doch diesem ungeachtet/ begab sich ein groß theil von dem Adel und Officirern zum Vice-Re, und versammleten sich unter commando des Hertzogs von POPULI, der General von der artillerie ist/ auff dem neuen schlosse/ und dem platze des pallasts. Der Cardinal und Ertz-Bischoff von Neapolis, den der eyfer zur ruhe antriebe/ bothe sich an/ zu pferde zu sitzen/ und das volck wieder zu besänfftigen. Alleine es ward dieses nicht vor dienlich befunden/ weil man noch nicht wuste/ welche seite das volck erwehlen möchte/ ob schon nicht gezweiffelt ward/ daß die bürgerschafft dem Duc d'Anjou treu verbleiben würde. Der Vice-Re wolte also dessen vergewissert seyn/ derowegen ließ er den Fürsten von MONTESARCHIO, der bey dem volcke sehr beliebt ist/ durch die stadt ziehen/ den einige compagnien von der guarnison, nebst vielen von Adel und Officirern begleiteten. Dieser muste ruffen: **Es lebe der König** PHILIPP V. Solches hatte einen guten effect, indem eine grosse anzahl vom volcke sich auff des PHILIPPI V. seite begab/ so daß dieser Fürst/ nachdem er ein groß theil der stadt durchritten hatte/ und darbey mit fleiß vermieden/ daß er den mißvergnügten nicht ins ge-

sichte käme/ sich mit seinem gefolge wieder in des Vice-Re palast begabe. Inzwischen verstärckten die auffgestandenen sich ziemlich/ und gaben vor/ daß gegen 2. uhr nach mitternacht ihnen von aussen ein starcker succurs zukommen würde. Sie liessen noch immer die sturm-glocke lauten/ und allstets ruffen: zum waffen 2c. die nacht hindurch verübten sie nicht die geringste desordre, als die sie darzu anwendeten/ auff den bey St. Lorentz-kirchen herum liegenden plätzen sich ziml. zu befestigen/ vornehmlich aber auff dem thurme der St. Paulus-Kirchen bey den Theatinern. Den morgen drauff bemächtigten sie sich noch verschiedener posten/ nehmlich der korn-magazine, des weissen thurms/ des thurms zu St. Claren, des zu St. Peter von Magola, des auff dem oratorio der geistlichen von St. Philipp de Neri. Die häupter der auffgestandenen waren/ der Printz von Macchia, das hauß von Gambacorta, der Hertzog von Celesia Grimaldi, der Hertzog von Castellucio Spinelli, der Herr Malatin Carotta, Don Tiberio Caraffa, und andere. Nachdem aber der Vice-Re beschlossen/ dem auffstande einhalt zu thun; als commandirte er den Hertzog von Populi, samt einiger cavallerie und infanterie, und etliche canonen/ um die mißvergnügten anzugreiffen/ und sie aus den eingenommenen posten heraus zu treiben. Der erste anfall geschahe bey der weissen pforten/ von welcher die mißvergnügten nach einer so hinnigen gegenwehr weggetrieben warden. Drauff grieff man sie in den magazinen an/ welche sie ebenfalls verlassen musten/ und warden auff St. Claren-thurm getrieben/ allwo ihnen der Fürst von Macchia mit einem starcken renfort entgegen kam. Alleine da die Philippischen mit denen canonen herbey kamen/ und sich bereits einiger dächer bemächtiget hatten/ von welchen jene sehr incommodiret werden kunte; so verliessen sie diesen posten/ wie auch den von St. Peter de Magola ebenfalls/ so daß sie sich alleine auff den St. Lorenz-platze/ dem dasigen thurme/ und den herum sich befindlichen gegenden/ defendiren kunten. Allhier thaten sie ihr äusserstes; doch als kaum

7. canonen gelöset waren / so salvirten sich die anführer durch die kleine pforte des closters St. Laurentii; ihr anhang warde zerstreuet / viele niedergemacht / und einige gefangen genommen.

Einen solchen unglücklichen ausgang hatte dieser aufflauff / der zwar wohl ein gut absehen / aber schlimmen erfolg hatte / und der dahero von keiner dauer seyn kunte / weil kein Käyserlicher succours verhanden / auff den sie sich hätten verlassen dürffen. Der himmel wolte vielleicht auch nicht auff eine solche art Sr. Majest. König Carln III. in den besitz dieses Königreichs gebracht wissen. Sothane auffstände vergleichen sich ohnedem einem schnellanlauffenden / doch balde wieder verschiessenden wasser; und ist darbey ein wenig nachsicht und gedult das allerbeste mittel. Denn was der pöbel in der ersten hitze thut / ist am gefährlichsten und grösten / von der sie doch insgemein balde nachlassen / vornehmlich wenn kein beystand zu hoffen / und eine auswärtige macht sie nicht unterstützet. Bey dieser sache gaben die Frantzosen zwar vor / (19) als ob 2. Spanier / darvon der eine von Rom / und der andere von Madrid ausdrücklich nach Neapolis gekommen wären / dieses alle angestifftet / und einen Serganten / samt 4. gemeinen mit gelde bestochen hätten / daß sie den Vice-Re, wenn er seiner gewohnheit nach im garten spatzieren gehen würde / massacriren solten; es wären aber diese angehalten / und von ihnen das gantze complot entdecket worden. Doch

(19) Merc. Hist. 1701.

Doch dieses war eine Frantzösis. erfindung/ durch welche sie die Oesterreichische parthey verhast zu machen / und die leute zu bereden suchten/ was vor unrechtmäßige mittel dieses hauß brauche / sich zu seinen rechte zuverhelffen. Denn alle nachrichten von Neapolis schweigen einmüthig hiervon/ und sagen von nichts mehr / als von obigen. Zwar hätte dieser bluthund / der vice-re, ein dergleichen tractament wohl verdienet / welcher in hinrichten/ verjagen/ gefangen-setzen/ und martern der jenigen / auff die er nur den geringsten verdacht hatte / daß sie es mit dem Hauße Oesterreich hielten / tag und nacht bemühet war/ und in dergleichen henckermäßigen verrichtungen seine gröste ehre und eintziges vergnügen suchte / auch offtmahln mehr das amt eines büttels und nachrichters / als eines Königl. Stadthalters versahe. Alleine das Hauß Oesterreich ist nicht gewohnt / auff dergleichen wegen zu gehen / und durch solche seine ansprüche und vorhaben auszuführen: und die frömigkeit des grossen Leopoldi, nebenst der milde des unvergleichlichen Carls, waren viel zu sonderbahr / als daß sie sothane gewaltsame mittel hätten erwehlen sollen. Nachdem nun dieser unfug gestillet/ so ließ mehrgedachter Vice-Re, den Baron de Sassinet in genaue gefängliche hafft bringen / weil dieser an dem aufffstande viele schuld haben solte: Don Carolo de Sangro aber / so einer der vornehmsten dem Hause Oesterreich zugethanen / ward auff dem schloß-platze öffentlich enthauptet. Ehe ihm

ihm der getreue kopff herunter fiel! ruffte er noch 3. mahl: (20) **Es lebe der Käyser**/ und erklärte sich darbey/ daß gleichwie er von kindes-beinen an/ seine gantze treue/ leib und leben/ dem Käyser auffgeopffert habe; als wolte er auch in diesem vorsatze versterben. Das blut dieses edlen und getreuen DON SANGRO war dermassen fruchtbar/ daß nachhero aus demselben viele 1000. vor Oesterreich wohlgesinnte erwachsen/ die zu dämpffen kein Vice-Re und Frantzösis. macht hinlänglich gewesen. Nach dieser execution wolte zwar der blutgierige Vice-Re gleich zu mehrern andern schreiten: Alleine der Cardinal Cantelmi, samt einigen vornehmen stelleten ihme vor: weil alles bißherige verfahren die zahl der übelgesinneten nicht verminderre/ sondern vielmehr vergrössere/ daher leichte ein noch schlimmerer übel sich ereignen könte/ als möchte er damit inne halten/ und lieber die gelinden mittel zur hand nehmen. Worauff er einen general-pardon ausruffen ließ/ und allen denjenigen gnade versprach/ die sich bißhero wiederspänstig erwiesen hätten/ obschon denen rechten nach/ solchen kein mensch verdienet hatte/ weil an dem Duc d'ANJOU, als einem dem Königreiche auffgezwungenen Herrn er sich nicht versündigen können. Daß nun kurtzerwehnten Cardinals Cantelmi seine vorstellungen nicht sonder grund/ und die gehabte furcht vergebens gewesen/ bekräfftiget dieses.

Wir/

(20) Auffgefangene Briefe. r. Ravage.

WIr/ sowohl der adel/ als die bürgerschafft/ und das gesamte getreue volck von Neapolis. Nachdem wir betrachtet/ wie lange zeit wir bereits das joch einer frembden nation auff unsern hälsen ertragen müssen/ das eine sache/ die der alten ehre/ und dem ansehen von gantz Italien/ vornehmlich aber dieses herrlichen Königreiches/ zur grösten schande gereichet/ weil solches jederzeit die ehre gehabt/ seine Printzen bey sich zusehen: worbey wir zugleich das grosse elend erwogen/ das wir in diesem zustande erduldet; Uns hingegen vorjetzo durch den tod CAROLI II. glorwürdigsten andenckens/ von dem Ihme gethanen eyde gäntzlich frey befinden/ sintemahln er keine rechtmäßige erben nach sich verlassen: so haben wir nach einer langen und reiffen berathschlagung uns entschlossen/ einen solchen König zu erwehlen/ der seinen sitz in dieser hauptstadt von gantzen Königreiche wieder auffschlage. Weil nun alle diejenigen qualitäten/ die ein souverainer Fürst haben soll/ sich in der person des **Ertz-Hertzogs Carls von Oesterreich** beysammen befinden/ der ein Käyserl. Printz/ und überdis aus dem Durchl. Spanischen geblüte entsprossen: so haben wir Ihn durch gegenwärtiges vor unsern König erklären wollen/ darbey wir vermöge seines hierbeygefügten Königl. diplomatis, versichert seyn/ daß er uns in wenig tagen/ mit seinen waffen/ die allemal siegvoll gewesen/ wieder alle diejenigen/ die sich diesem unsern gerechten/ und löblichen vorhaben widersetzen wollen/ beystehen werde. Diesemnach haben wir dieses manifest wollen kund machen/ darmit ein jeder vor jetzo und ins künfftige wisse/ und sehe/ was die bewegungs-ursachen gewesen/ die uns zu deme/ das wir jetzo thun/ veranlasset/ und daß wir darbey keine andere absicht gehabt/ als die Ehre GOttes/ und das gemeine beste. Wir erklären also/ und thun kund/ im namen und von wegen Sr. Majest. CAROLI III. unsers neuen/ rechtmäßigen Königes/ allen und jeden in dieser stadt sich befindenden ordnungen insonderheit/ und alle den andern überhaupt/ daß diejenigen/ die in ihrer ungerechten widerspänstigkeit verharren/ und dadurch an tag legen/

daß

daß sie nur zu einer verächtlichen sclaverey gebohren / sich nicht morgens früh zu uns schlagen werden / vor rebellen tractiret / ihre güter confisciret / von der Königlichen cammer eingezogen / ihre häuser niedergerissen / und ihre dienste denenselben gegeben werden sollen / die in ihrer treue beständig verharren. Heut den 24. Sept. 1701.

Dieses manifest ward gleich nach obigem auffstande allenthalben in der stadt Neapolis angeschlagen und ausgestreuet. Sahe also der Vice-Re wohl / daß es noch lange nicht an dem / daß die mißvergnügten völlig getilget und seinen Duc d' Anjou ruhe geschaffet sey. Es erwiese auch die noblesse öffentlich / (21) wie wenig gefallen sie an seinen grausamen verfahren habe / indem sie die verwandten des enthaupteten Don Sangro ohne alles bedencken condolirte / ihnen visiten gab / und dergleichen auch bey dem sohne des in hafft sitzenden Fürsten von Riccia abstatteten. Alles dieses gab dem Vice-Re, und seinen anhange viele tausend schlaflose nächte. Nun ist zwar nicht ohne / daß nur berührtes manifest noch zu zeitig / und dahero sonder der verlangten würckung war. Inzwischen erwiese es überflüßig / wie starck die Oesterreichische partey in diesem Königreiche sey / wie wenig gutes der Duc d' Anjou sich von den allermeisten zuversehen / und was vor angenehme früchte Ihr. Majest. König Carl III. dermahleinst von dar zu hoffen hätten. Zu Meßina in Sicilien war um diese zeit ebenfalß ein grosser aufflauff gewesen / indem ein gewisser

(21) L' Esprit. des Cours. 1701.

wisser geistlicher daselbst / (22) ein gleichmäßiges manifest hatte kund machen wollen. Er war aber unglücklich / ward entdecket / und man bemächtigte sich aller seiner schrifften. Indessen kostete der auffstand dem allda seyenden Frantzösischen consul doch sein leben. Mit kurtzen/ die Frantzosen waren aller orten verhast/ und die Spanier in Spanien selber / (23) empfanden nunmehro in der that / was grosser unterscheid zwischen ihrer vorigen/ und jetzigen regierung sey/ und wie schlimm einige ihre Grands, wegen eines neuen Königs gewehlet hätten. Alles solte allda auff Frantzösischen fuß eingerichtet werden. Den grossen verweigerte man ihre privilegia: und M. Orry, Frantzösis. General-Financier, muste alle einkünffte/ und die art solche einzubringen / nach dem Frantzösis. model umgiessen. Die Frantzosen warden zu Grands d' Espagne gemacht / und zwar viele zu denen vom ersten range / welches sonsten eine ehre / die nur den aller wohl verdiensten und vornehmsten Spaniern pflegt gegeben zu werden. Nicht ohne ists/ daß diese dinge alle zusammen / viele gemüther sehr erbitterten / und sie eine änderung von hertzen wünscheten: Allein die allenthalben hervor ragende Frantzösis. gewalt verbote ihnen an die ausübung sothaner guten einfälle zugedencken: und sie musten blos in gedult erwarten/ biß der himmel über ihr wünschen einen gütigen einfluß wolte auffgehen / und ihnen

(22) Merc. Hist. T. 31.
(23) Nouv de Cours. Tom. V.

ihnen den verlangten erlöser erscheinen lassen. Ehe aber der vorgemeldte Neapolitanische aufflauff geschahe; so satzte es in dem Päbstlichen hertzen einen nicht weniger grossen sturm. Denn der Duc d' Uceda, des Duc d' Anjou sein Ambassadeur in Rom / ließ dem Connestable Colonna wissen / (24) wie er auff seines Herrn ausdrücklichen befehl / auff den 28. Jul. als am St. Peters abende / den zelter und tribut, von den 2. Königreichen Neapolis und Sicilien / überlieffern werde. Sobald den Sr. Päbstl. Heil. das absehen dieses Ministres erfahren / erklärten sie sich so gleich / daß sie keines von beyden annehmen würden / weil sein Herr mit diesen 2. Königreichen noch nicht belehnet wäre. Da sie aber doch gleichwohl ihren lieben Duc d' Anjou nicht gerne allzusehre beleidigen wolten; protestirten sie schrifftlich / daß dieses nicht geschehe / ihme an seinen rechten dadurch etwas zuvergeben; sondern ihr absehen wäre blos / diese ceremonie biß auff eine bessere zeit zuversparen. Alleine der Duc d' Uceda, der ausdrückliche ordre hatte / von dem Pabste auff alle ersinnliche art / die lehnsreichung zu erlangen / ließ sich dieses gantz nicht abschrecken. Und da es nicht öffentlich geschehen kunte / so suchte er durch list seinen zweck zu erreichen / das denn auff folgende art geschahe. Als Sr. Päbstlichen Heiligkeit in der vesper war / die vor dem St. Peters tage eine von denen solennen zu seyn pfleget; so nahm der Spanische Agente diese zeit wohl

(24) Merc. Hist. 1701.

wohl in acht / begab sich heimlich in die Päbstl. lehens-cammer/gieng in einen hof / wo keine wache sich befande/und führete dahin den zelter hinter eine carreten / bande ihn allda an / und deckte ihn mit einer decke / auff welcher das Päbstliche wappen gesticket / zu. Nachdem nun das amt der messe aus / überliefferte er solchen / samt dem gewöhnlichen zettul/ im namen seines principaln/ begab sich sogleich auff-und davon/ließ den zettul auffm tische liegen / und den zelter im hofe stehen. So gleich befahl der Pabst /, selbigen hinweg zujagen/ welcher 2. tage auff den gassen herum lieff/ weil ihn niemand einnehmen durffte. Dieses thier diente dem sämtlichen volcke zu einem grossen gelächter/ indem es dermassen alt/ mager/ abgenützet / und abgefleischet war / daß es mit genauer noth gehen kunte : Und der Spanische Agente hatte mit fleiß ein so trefliches stück ausgelesen/damit nemlich ihr vorhaben nicht vor der zeit entdecket würde / und man nicht erführe / daß es dasjenige sey / das er im namen des Duc d' Anjou überliefferen wolte. Einige soldaten / die ihn in der stadt aus mitleiden auffgefangen / und in die Engelsburg geführet hatten / warden zur stunde abgedancket. Ein sothanes gauckelspiel trieben die Frantzosen / mit dieser sonst ansehnlichen ceremonie, aus welcher Ihr. Päbstl. Heil. wenn anders Ihre augen vor dem glantze des frantzösischen goldes hätten sehen können/leichte schliessen vermochten / was schlechte ehrerbietung seine lieben Frantzosen/ vor den Päbstlichen

stuhl trugen. Wenn von seiten Oesterreichs ein solches geschehen wäre / würden nicht Päbstl. banne / und schreiber / die solchen geschrieben / gnung zufinden gewesen seyn / mit welchen alle Oesterreichisch gesinnte auff einmal von der erden hätten vertilget seyn müssen. Alleine weil der erstgebohrne sohn der kirchen / und sein Enckel / diese heßliche prostitution angerichtet ; so machten Ihr. Päbstl. Heiligk. nicht einmal eine sauere mine darzu. Als balden aber der Käyserliche Abgesandte / der Herr Graf von Lamberg / obiges / der Frantzösis. Spanier ihr vorhaben erfahren : so überliefferte er im namen Ihr. Käyserl. Maj. den gewöhnlichen zettul / nebst den 6000. ducaten. Doch keines von beyden ward angenommen. Nach diesem so schönen auffzuge / wolten die Spanier und Frantzos. öffentlich behaupten / es habe sich nunmehro der Päbstliche stuhl seines rechtes begeben / weil er den eyd / und die gewöhnliche lehns-stücke nicht habe annehmen wollen. Indem dieses in Italien vorfiel / so hatte der Käyserl. Abgesandte in der Schweitz / der Herr Graf von **Trautmansdorff** bey der versammlung / die die Cantons wieder angestellet / ausdrücklich protestiret / daß / so ferne sie den Grafen von Casati, als Ambassadeur von PHILIPP V. zuliessen / er sich retiriren würde. Hierüber hielten diese Herren eine lange rathsversammelung: und bewegten sie endlich gemeldten Herrn Ambassadeur dahin / daß er den Casati zwar zuliesse / jedoch des rechts / das Ihr. Käyserl. Maj. auff die Spanische Monar-

chie

chie haben / völlig unbeschadet. Die Cantons hatten auch beschlossen / condolentz- und glückwünschungs brieffe nach Spanien zu senden: jedoch wolten sie solche so einrichtē/daß keinem der hohen prætendenten an seinem Rechte / dadurch zu nahe getreten würde. (25) Bey der reichsversammelung zu Regenspurg/ hätten Sr. Käyserl. Majest. umständlich vorstellen lassen / was sie bewogen / den Hertzog von Savoyen / nachdem er sich auch mit an Franckr. gehencket / vor Dero hohe person/und das reich citiren zu lassen. Ob nun wohl der Frantzösis. gevollmächtigte bey der reichs-diæt, Mons. Chamoi vorstellete/ ob hätten Sr. Käyserl. Maj. das jenige / so sie desfalls gethan / daher nicht thun können/ weil das Reich nicht erstlich darum befraget worden/derowegen auch alles null und nichtig wäre: So ward doch solches gantz nicht attendiret: und billigten vielmehr die Chur- und Fürsten alles/was Sr. Käyserl. Maj. in diesem stücke vorgenommen. Ihr. Käyserl. Majest. rufften von dem Versaillischen Hofe/Ihren Envoyé zurücke/ bey dessen abschiede dieses am merckwürdigsten war / daß er von dem Könige / und gantzen Königl. Hause / eben einen solchen abschied nahm/ als ob diese 2. Printzen in dem besten vernehmen zusammen stünden / und sie nicht das geringste widrige mit einander abzuthun hätten. (26) Und auff eben solche art gieng der Frantzösis. auch vom Käyserl. Hofe

(25) Merc. Histor. 1701.
(26) Nouv. Extraord. 1701.

hinweg / der / wie vorhin gedacht / noch zum überflusse / sich von Sr. Käyserl. Maj. gar reichlich beschencket sahe. Doch nicht zusagen / daß das gesandschaffts-recht sehr heilig müsse beobachtet werden; so gleichen sothane unter grossen souverainen / oder ihren gesandten / vorfallende freundlichkeiten / offtmals der Sonnen / deren lieblichste blicke / insgemein grosse ungewitter / und harte donnerschläge nach sich zu ziehen pflegen. Sonsten fiel dem Käyserl. Hofe / die auffführung der beyden brüder des Chur-Fürsten von Bayern / und des von Cöln / je länger / je verdächtiger: Absonderlich kunte der letztere / was er im schilde führe / fast nicht mehr bergen. So balden die vorladung des Hertzogs von Mantua vor Sr. Käyserl. Maj. ihme war kund gethan worden; so gleich kam er bey dem Durchlauchtigsten Churfürstl. Collegio mit folgenden ein:

Von der Reichs-post habe ich gestern von dem Käyser / untern dato Laxenburg den 20. May / einen brieff erhalten / welcher die sache des Hertzogs von Mantua anbetrifft / aus dem ich so viel ersehen / daß man an dem Käyserl. Hofe diesen Hertzog als einen / der ein crimen læsæ majestatis begangen / betrachten will / weil er in seine stadt und Hertzogthum Mantua frembde trouppen eingenommen habe; derowegen er citiret worden / die klagen anzuhören / die man desfals wider ihn angestellet. Ich weiß zwar noch nicht / auff was vor einen fuß / und mit was vor conditionen / dieser Herr sich mit frembden puissancen eingelassen. Ich bin auch nicht benachrichtiget / was er dem Käyser bey leistung der lehns-pflicht vor versicherungen gegeben habe: noch

weniger kan ich sagen/ ob er würcklich über das / was
than/zu bestraffen sey/ und ob seine aufführung gegen
2. puissancen verdiene / daß er deswegen des lehns/
nit er beliehen / verlustig seyn solle. Wann dieser
zog würcklich ein crimen læsæ majestatis begangen/
sich an der person des Käysers/der des Reichs haupt ist/
ndiget; so darff man nicht zweiffeln / daß wider ihn/
inen rebellen zuverfahren sey. Indessen aber muß ich
bekennen / daß der Käyserl. Hof nicht befugt / in der-
hen dingen sich zu übereilen/ ohne daß er das reich erst-
darum befraget habe: denn ja allerdings nöthig ist/
diese sache mit dem gantzen reiche / und nach den herge-
sten formalitäten abgehandelt werde/ damit der Käy-
Hof sich in zukunfft dergleichen proceduren nicht abso-
uschreibe / ohne mit denen Chur- und Fürsten / und
iden des Reichs daraus communiciret zu haben / wie
dahero bereits viele exemple erfahren/ so daß es schei-
als ob daraus eine rechte gewohnheit werden wolle.
es schreibe ich deswegen/ weil ich glaube / daß ich mich
Dero zu mir tragende wohlgewogenheit verlassen
e. Ersuche zugleich / sie wollen mir Ihre über diese
führende meynung / auffrichtig, und so balden es seyn
vermelden rc.

Dieser Herr / der nun einmal angefangen
e/ auff lauter irrwegen zu gehen/ geriethe mit
m Capitul in eine gar grosse weitläufftigkeit/
solches mit seiner conduite gantz nicht zu frie-
Es warden darüber verschiedene schrifft-
gewechset / die aber hieher nicht gehören.
leichen wolten auch die zu Bonn versammlet
esenen Land-stände ihme in nichts von seinen
hren willigen; indem sie sehr wohl erkenne-
mit was vor gefährlichen dingen ihr Landes-

Herr umgehe / (27) und wie er vor das Hauß Oesterreich gantz nicht wohl intentioniret sey. Ja man redete zu Cöln ohne scheu / daß er mit Franckreich wider den Käyser in alliantz stehe. Weder dem Capitul noch den Landständen gefielen seine angestellten werbungen. Sie hatten in selbige nie gewilliget / wolten also zu selbigen auch keinen beytrag thun. Ob nun wohl der Chur-Fürst vorgabe/ daß alles deswegen geschehe / damit er seine Lande wider alle feindliche anfälle in hinlängliche defension setzen könte: so wolten doch seine mißvergnügten Landstände dieses nicht gelten lassen / als welche dergleichen vorwenden zu glauben / gar schlechte ohren darzu hatten/ auch wohl sahen/ daß es eine falsche ursache sey/ und ein anders darunter verborgen liege. (28) Nemlich Franckreich hatte ihm versprochen / ihme über das stifft Lüttich / und die stadt Cöln die souverainité zuverschaffen; doch müste er sich mit Spanien und Franckreich wider den Käyser in alliance einlassen. Es mochte auch wohl seyn / daß dem Chur-Fürsten mit versprochen worden / wenn die vereinigten Niederlande übern hauffen geworffen / ihme das jenige wieder zuzustellen/was vor diesem zum stiffte Lüttich gehöret hatte / von den Holländern aber dermahln besessen ward. Diesemnach gab er vor / daß er in die Spanische successions-sache sich nicht mit einlassen wolle/ sondern die neutralité zu-

er-

(27) L' Esprit des Cours.1701.
(28) Id. l. cit.

ergreiffen gesonnen sey. Alleine / ob ihme solche von dem Käyser gleich mochte seyn zugestanden worden: so thate er doch nichts wenigers / als was von einen rechtschaffenen neutralisten erfordert wird. Endlich nachdem er vielerley auffzüge gespielet / so schlug es zuletzt dahin aus / daß er in alle seine festungen Frantzösis. besatzung einnahm. Den 22. Nov. ward die stadt Lüttich/ (29) von dem Marquis de MONTREVEL, mit einigen 1000. mann berennet / welchen der Gouverneur auff der Citadelle, der Graf von BERLO, sogleich die thore öffnen ließ / worauff dieser Graf zum commandirenden General aller trouppen mit ernennet ward. Diesen völckern / ob sie gleich lauter Frantzösis. trouppen waren/gab der Chur-Fürst/ so gleich einen neuen namen/ täuffete sie zu Burgundische cräyß-trouppen um. Alleine das Reich war mit dieser neuen und ungewöhnlichen widertäufferey nicht zu frieden. Das Capitul/ und der rath von der stadt Lüttich protestirten zwar wider alles: doch alles dieses halff auch nichts. Darmit aber doch gleichwohl dieses unternehmen einigen schein hätte; so hatte der Cölnische Churfürst an den Grafen von Berlo diese ordre ertheilet:

Nachdem Sr. Churfl. Durchl. aller orten her vernehmen müssen / welchergestalt die Herren General Staaten ein absehen hätten / so balden ihre trouppen in Jülichischen würden angelanget seyn / und vielleicht auch noch eher/ sich der stadt Lüttich zubemächtigen/ zu welchem

(29) Nouv. de Cours, 1701.

ende sie 10. batail. nach Herstall verlegen wolten / damit sie dieses vorhaben / durch ein heimlich verständniß desto eher ausführen könten : so hätten sie / zu vorkommung dessen allen / vor gut befunden / sich des beystandes des Burgundischen cräyses zu bedienen : befehlen demnach / ihm dem Grafen von Berlo , so balde er diese ordre ersehe / die ihm der commandirende General gedachter trouppen in seine hände liefferu würde / selbige einzunehmen / und sie ohne alles widersprechen / dahin zu führen / wo es die wenigste hinderniß setze. So balden auch selbige in der stadt / solle er sie Sr. Churfl. Durchl. schweren lassen. Zugleich würde er dahin bedacht leben / daß er diese ordre mit allen fleisse / verschwiegenheit / und treue vollstrecke : alles dieses bey vermeidung schwerer ungnade.

Diese schein-ordre, hatte der Churfürst selber unterschrieben. Der eyd aber / den diese reformirte Teutsch-Burgundische trouppen dem Churfürsten ablegeten / und der ebenfals nichts als ein blosses spiegel-fechten war / angesehen der König in Franckreich selbige absolute commandirete / und zu seinen diensten gebrauchte / sonder daß der Churfürst hätte eine ungleiche mine dar-
„ zu machen dürffen / hieß also : Wir officier und
„ soldaten schweren Sr. Churfl. Durchl. von
„ Cöln / **Herrn Joseph Clemens** / Hertzogen in
„ beyden Bayern / in alle dem / was seine dienste
„ anbetreffen wird / treu und gehorsam zu seyn /
„ sein bestes allemal zu suchen / auch allen schaden
„ und nachtheil / der entweder seine person / oder
„ ihren landen begegnen möchte / nach aller
„ mögligkeit zuverhindern / so wahr uns GOtt
„ helffe und alle Heiligen ! Nachdem nun diese

völcker in Lüttich und dessen citadelle eingezogen waren/ fertigte das Dom-Capitul mit einer copie obiger ordre, sogleich einen courier an den König von Engelland und die General-Staaten ab/ worbey es versichern ließ/ daß alles wider seinen willen geschehen sey. Da aber Franckreich wohl sahe/was vor ein grosses wesen dieses/ des **Chur-Fürsten von Cölln**/ sein unternehmen an allen Teutschen Hofen verursachen/ und was vor böse folgereyen es nach sich ziehen würde; Als vermeynte es/ denenselben mit folgenden/ auff art eines manifests eingerichteten entschuldigungen vorzukommen. „Man habe „nehmlich vernommen gehabt/ daß die General-„Staaten in das Bergische einige völcker ge-„sendet/ die auch bereits/ auff anhalten des „Chur-Fürsten von Pfaltz/ den Rhein passiret „wären/ von dar sie in das Jülichsche hätten „einrücken sollen. Dieses habe den **Chur-„Fürsten von Cölln** gar sehr allarmiret/ abson-„derlich nachdem seine person und lande bereits „eine gute zeit daher auff unterschiedliche art „wären bedrohet worden/ er auch durch seinen „am Pfältzischen hofe habenden Envoyé, wegen „des marches dieser fremden völcker/ und seiner „ihrenthalben geschöpfften furcht/ keine zuver-„sichtliche antwort erhalten können. Diesem-„nach habe er sich ebenfalls genöthiget gesehen/ „zur versicherung seiner festungen und lande/ „um hülffe bekümmert zu seyn. Zwar anfangs „habe er solches lieber unterlassen/ als sich eine

„ beschuldigung auffn halß laden wollen / als ob
„ er gesonnen / einen krieg erregen zu helffen.
„ Endlich aber / und nachdem die in Pfältzischen
„ diensten stehende Holländische trouppen den
„ Rhein würcklich passiret; so habe seine gerech-
„ te furcht sich um so mehr vergrössert / und sey er
„ gezwungen worden / von Sr. Allerchristlichsten
„ Majestät unter den nahmen der Burgundi-
„ schen cräyß-trouppen, gleichfalls hülffe zu be-
„ gehren. Jedoch gienge sein absehen gantz nicht
„ dahin / daß er einen krieg erregen wolle / sondern
„ bloß sich und seine lande in sicherheit zu stellen /
„ und den frieden im Reiche zu erhalten. Wie
„ er sich denn erkläre / diese trouppen so gleich
„ wieder zurücke zu schicken / sobalden alle befahr-
„ nisse wegen eines bevorstehenden kriegs würden
„ verschwunden seyn. Alleine die Teutschen
Fürsten und Stände waren so einfältig nicht /
daß sie diesen albern Frantzösischen plaudereyen
hätten glauben sollen; sondern sie sahen die sache
so an / gleichwie sie würcklich beschaffen war.
Denn was wegen Chur-Pfaltz vorgebracht
ward / befande sich offenbarlich falsch / indem Sr.
Chur-Fürstl. Durchl. die Holländischen troup-
pen nicht eher übernommen / als nachdem die
Frantzosen sich bereits des gantzen Cöllnischen
bemächtiget hatten. Inzwischen satzten diese
so genandte Burgundische cräyß-trouppen sich
aller orten feste. Sie verbesserten die fortifica-
tions an der Lütticher citadelle, wie auch an der
Carthause. Zu Bonn warden viele neue wer-
cke /

cke / wie auch zu Käyserswerth und Rheinberg von ihnen angelegt. Die zeughäuser und magazine fülleten sie aller orten mit einer grossen menge mund- und kriegs-vorrath an. Der Chur-Fürst von Cölln war fast nirgends mehr Herr / sondern muste derjenigen gnade leben / die diese Burgundische helffer ihme vorschrieben. Derowegen / wenn man gleich sonsten kein ander kennzeichen gehabt / daß dieses wahre Frantzosen wären / so hätte man solches an diesem verhalten genungsam spüren können. Denn dieser ihre art bringt es nicht anders mit sich / als daß sie an demjenigen orte / wo sie / so zu sagen / nur einmahl halb hin gekommen / sich eben so feste einnisten / als wie die Antillischen flöhe zu thun pflegen / (30) die man mit den grösten schmertzen und äusserster mühe / ja vielmahl mit verluste desjenigen gliedes / wo sie sich eingefressen / wieder ausgraben muß. Gewiß / es kostet auch arbeit genung / einen Frantzosen aus demjenigen orte wieder heraus zu bringen / von welchem er sich zum herrn gemacht; und diejenigen / die sich ihnen anvertraut / haben allemahl mit ihrem grösten schaden erfahren / wie gefährlich es sey / diese schädliche art menschen zu seinen vertheidigern zu erwehlen.

An dem Obern Rheinstrom hatte die Käyserliche armée dieses jahr zwar nichts feindseliges unternommen; iedoch war sie bemühet / diß-

(30) Rochef. Beschreib. der Antill. Insuln.

dißseits des Rheins/ von Hünningen an den strom hinunter eine linie zu ziehen; dergleichen auch jenseits von Speyer / über den Hunds-Rück biß an die Mosel geschahe. Es war zu verwundern/ daß die Frantzosen alle diese arbeiten so geschehen liessen/ und sich nicht einmal anstellten/ als ob sie solche wenigstens durch eingegebene klagen / wormit sie sonsten gar hurtig seynd/ zu verhindern suchten. Doch mochte dieses vielleicht daher rühren / weil sie im Elsaß sehr schwach/ und ihre meiste macht nach Italien und Spanien dermahlen verwendet hatten; auch ermassen/ daß diese linien bey einem erfolgenden kriege / ihrer grossen weitläufftigkeit halber/ ihnen eben keinen sonderlichen nachtheil verursachen konten.

Indessen ließ es sich im Reiche immer besser an/ daß selbiges vollkommen auff die Oesterreische seite treten / und sich wider Franckreich erklären werde. Die Ober-Rheinischen Cräyß-Stände beschlossen/ nicht allein ihre bereits haben trouppen zu vermehrenden/ sondern auch noch eine mehrere anzahl Römer-monate zu verwilligen. Zwar hatte LUDEWIG der XIV. bey der letztern versammlung / die der Fränckische Cräyß zu Nürnberg hielte/ an denselben folgendes abgehen lassen:

Sehr

Sehr liebe und gute Freunde/ Alliirte und Bundsgenossen.

OB wir wohl in allen und jeden begebenheiten genugsam zu erkennen gegeben/ was vor ein auffrichtiges verlangen wir tragen / mit dem Reiche ie mehr und mehr in einem guten vernehmen zu stehen: So wollen wir doch diese versicherung ihrer zu Nürnberg anwesenden versammelung nochmahlen erneuern. Wir haben demnach Unsern zu Regenspurg sich befindenden Gevollmächtigten/ dem Herrn CHAMOI befohlen / sich zu ihnen zu begeben/ und sie zu verständigen/ wie geneigt Wir seyn / alles dasjenige beyzutragen/ was zu Dero ruhe und erhaltung des allgemeinen friedens nöthig ist. Gleichwie Wir nun nicht zweiffeln / Dieselben werden alle demjenigen einen vollkommenen glauben zu stellen/ was er von Unserer / gegen dem sämtlichen Crätzß / und vor einem ieden insonderheit/ tragender wohlgewogenheit versichern wird; Also bitten wir GOtt / daß er Sie / sehr liebe und gute Freunde / Alliirte und Bundsgenossen / allstets in seinen heiligen schutz nehmen wolle/ 2c.

Doch die Stände kehrten sich an diesen Frantzösischen Syrenen-gesang gantz nicht / sondern suchten vielmehr mit Sr. Majestät CAROLI III. Herrn Vater / dem Käyser / sich fester und genauer zu verbinden. Ob aber wohl Franckreich dem Hause Oesterreich durch sein falsches testament/ bereits die völlige Spanische Monarchie entrissen hatte / so war es doch damit noch nicht vergnüget / sondern / damit diesem Allerdurchl. Hause ja alle hoffnung auff ewig benommen würde / dieses kostbare Diadem iemahlen wieder zu erlangen; so muste auff LUDEWIGS

des

des XIV. sein anstifften und genehmhaltung / der Hertzog von Orleans, durch eine weitläufftige protestation, bey der Frantzösisch-Spanischen regierung zu Madrid einkommen/ (31) und in solcher sich beschweren/ daß der verstorbene König Carl II. in dem so genandten testamente seine linie unbefugter weise übergangen/ welcher doch mit der zeit die succession an Spanien ohnfehlbar zukomme. Die protestation ward von gedachter regierung mit grossen freuden angenommen/ ohne widersprechen eingezeichnet / und als eine höchst-billige sache in das Staats-archiv zur verwahrung beygeleget; damit nehmlich alle ungerechtigkeiten erfüllet/ und keine etwan vergessen würde. Ingleichen hatte Franckreich auch daran nicht genug/ daß es Sr. Majestät von Engelland durch den dickberührten partage-tractat dermassen hefftig beleidiget; es muste solches ebenfalls in noch grösserer masse geschehen. Denn es war der aus Engelland entwichene König/ Jacob II. den 16. Septembr. zu St. Germain kaum verschieden/ als Ludewig XIV. seinen hinterlassenen so genandten **Printzen von** Wallis, (von deme die gantze unparteyische welt bekennet/ daß er ein untergeschobenes kind sey) so gleich vor einen König von Engelland agnoscirte. Zwar der Frantzösische Hof/ der wohl sahe/ wie hefftig die gantze Englische nation dadurch würde verbittert gemacht werden/ wolte dieser sache ein färbgen anstreichen/ und nicht allein

(31) Merc. Histor. T. 31.

alleine Engelland / sondern auch die gantze welt bereden / daß dieses der Britannischen Maj. zu keinem nachtheil gereiche; derowegen dieser einen brieff von diesem innhalte in die welt ausfliegen ließ:

NAchdem der König von Engelland den 16. Septembr. zu St. Germain verstorben / hat dessen hinterlassener Printz von Wallis so gleich den titul, als König / angenommen / welcher diesem Printzen / als rechtmäßigen hinterlassenen sohne und erben des verstorbenen Königs / ohne dem gebühret. Der Allerchristlichste König hat kein bedencken gehabt / ihn vor einen solchen zu erkennen / weil sie dem Könige vor seinem absterben versprochen / ein solches zu thun. Da Sie ihn nun iedesmahl vor einen Printzen von Wallis agnosciret; so folget unwidersprechlich / daß man ihn so gleich König von Engelland nennen müsse / so balden als der König / sein Herr Vater / verstorben gewest. Es ist keine ursache vorhanden / warum solches nicht hätte geschehen können / indem er ja mit der gegentheiligen seite nicht verwandt ist. So ist auch diß gewiß / daß man in den Ryswickischen tractaten grund darzu finde. Den der 4. articul in solchen saget alleine / daß Sr. Allerchristlichste Majest. dem Könige von Groß-Britannien in der geruhigen besitzung seiner Königreiche nicht einträchtig oder verhinderlich fallen; und daß Sie weder mit volcke / noch schiffen / noch gelde / demjenigen / der ihn desfalls zu beunruhigen suchen möchte / beystehen wollen. Das absehen Sr. Allerchristlichsten Majestät ist / diesem articul sehr genau nachzukommen; Und ist es gantz sicher / daß der titul, König von Engelland / den der Printz von Wallis ohnfehlbar annehmen müssen / ihm keinen andern beystand verschaffe / als den sein verstorbener Herr Vater von Sr. Allerchristlichsten Majestät gehabt hat; nehmlich ihme bloß und eintzig und alleine seinen Unterhalt zu geben / und sein unglück in etwas da-

durch

durch zu erleichtern. Sr. Majestät von Franckreich großmuth lässet nicht zu/ weder diesen Printzen / noch sein hauß iemahlen zu verlassen ; und sie machen sich dadurch zu keinem richter/ weder zwischen ihm / noch der Britannischen Majestät. Wider den ersten können sie nicht sprechen/ und ihm einen titul versagen / den ihm seine geburt giebt. Es ist genug/ daß sie den Ryswickschen tractaten in allem genau nachkommen/ und daß sie sich præcisè an die worte derselben halten / vornehmlich zu einer zeit / da die aufführung des Königs von Engelland und der General-Staaten/ das auslauffen ihrer Flotten/ der heimliche beystand / den sie dem Käyser leisten/ die erklärung / die sie zum vortheil dieses Fürsten gethan / und die völcker / die sie aller orten werben/ sattsam vor solche dinge könten angesehen werden / die schnurstracks wider die geschlossenen tractaten lieffen. Zudem ist es ja nichts neues / daß man den kindern den titul von denjenigen Königreichen giebet / die ihre väter verlohren gehabt / ob man schon mit denen / so solche besitzen/ einen frieden geschlossen. Die historie der Neapolitanischen und Navarrischen Könige giebt hievon verschiedene exempel. In den vorigen zeiten hatten die Könige von Pohlen/ aus dem Hause VVasa, das Königreich Schweden verlohren / man hat sie aber doch in Franckreich/ als Könige von Pohlen und Schweden tractiret / und zwar biß auff den Olivischen frieden / auch diß zu einer solchen zeit/ da man mit dem Könige Gustavo und der Königin Christina in einer sehr genauen alliance stande. Man glaubet nicht/ daß es werde nöthig seyn/noch mehrere exempel anzuführen/sintemahl kein mensch widersprechen kan/ daß die conduite, die Ihro Majestät von Franckreich desfalls beweisen / nicht gerecht/ seiner großmuth nicht anständig/ denen tractaten zuwider / und nicht mit demjenigen übereinstimmig sey/ was er an dem verstorbenen Könige gethan/ nachdem er seine zuflucht in Franckreich genommen hatte.

Doch

Doch alle diese ausgesonnene ursachen waren nicht hinlänglich/ die Engelländer dasjenige zu bereden/ was der König in Franckreich gerne gewolt hätte. Ja sie bekamen vielmehr durch solche desto hellere augen/ zu erkennen/ was Franckreich mit diesem neugebacknen Könige vor ein künfftiges absehen führe. Dahero waren die Addressen, die an den König WILLIAM desfalls ergiengen/ fast unzehlich/ welche alle mit einhelligem munde redeten und baten / daß er diesen grossen / der gantzen nation angethanen schimpff/ an Franckreich mit nachdruck rächen/ und zu diesem ende alle nöthige alliancen schliessen solte. Es war auch kein eintziger Catholischer Printz mit diesem Frantzösischen vornehmen zufrieden/ sie begehrten auch nicht des verstorbenen Königs Jacobs hinterlassenen vermeynten sohn vor denjenigen zu erkennen/ wozu ihn LUDEWIG XIV. geschaffen hatte. Ihro Majestät von Portugall hatten zwar dieserhalben von Franckreich starcke anfechtung; (32) alleine sie blieben des beständigen vorsatzes/ keinen andern König von Engelland zu, erkennen / als Ihro Majestät die Königin ANNA, und wer nach ihrem ableiben mit consens des Parlements den Thron besteigen würde. Nur der Römische Hof wuste über diese that des Königs in Franckreich nicht worte genug zu finden / mit welchen sie ihn noch eine gute ecke über den himmel hinaus erhuben;

Nn ben;

(32) Nouv. Extraord. 1701.

ben; (33) „Und Sr. Päbstl. Heiligkeit sagten „öffentlich: daß dieses das allerrühmlichste „werck sey/ das der König in Franckreich ie„mahls begangen/ und welches die übrigen alle „mit einander gleichsam bekröne. Und es feh„lete an nichts mehr / als an den nöthigen ko„sten/ die zur canonisation erfordert werden/ so „hätte der meist vor gram und elend verschmach„tete König Jacob gleich eine stelle unter den „Heiligen bekommen; denn das gemeine volck/ „und auch viele vornehme in Franckreich/ hiel„ten ihn bereits vor einen Heiligen/ (34) und „traumeten ein hauffen wunder / die er nach „seinem tode bereits gewürcket hätte/ ob er gleich „bey seinem Leben so ohnmächtig gewesen/ daß „er die drey verlohrnen Cronen niemahls wie„derfinden können.

Indessen/ da Franckreich theils mit heyllosen griffen/ theils mit albertäten sich beschäfftigte; so ward am Käyserlichen Hofe Sr. Majestät/ Caroli III. hohe geburts-feyer in prächtigster gala und lauter vergnügen begangen. Sr. Majestät traten nunmehro in dero 17des jahr. Der Allerhöchste aber verleihe / daß sie diesen höchsterfreulichen tag noch vielmahls in allem hohen Königlichen wohlergehen erleben mögen. Er lege Dero alter so viele jahre bey/ als es Sr. Allerhöchsten Majestät gefällig; beglücke alle Dero Konigliche verrichtungen; schencke Ihnen

(33) Nouv. des Cours. T. 5.

(34) L'Esprit des Cours. 1701.

n die zeiten Salomonis / und dasjenige glück/ is der König David hatte/dem der HErr halff/ o er hinzog.

Nebst denen lustigkeiten warden zugleich e conferenzien mit unermüdetem eyfer fortgetzet / und solte so wohl die armée am Obern hein-strom / als die in Italien / gar mercklich erstärcket werden. An ausfindung der nöthien geld-mittel arbeitete man unermüdet; und ie Land-Stände unterliessen nicht / allen nöthien beytrag zu thun / damit das gerechte vorhaen ihres Allerdurchl. Souverains zum erwünschen fort- und ausgange könte gebracht werden.

Unterdessen fuhr Franckreich fort / es denen Holländern immer näher zu legen. Auff Sr. Allerchristlichsten Majestät befehl ward unter den wercken der festung Sas von Gent ein neues fort erbauet. Der Commandant dieser festung thät zwar im namen der General-Staaten bey den Frantzösischen Officierern die nöthige vorstellung / von dieser neuerung abzulassen; doch es fruchtete solches alles nichts. Derowegen ward gemeldtem Commandanten / unter sie zu feuern / befehl gegeben; worauff sie die angefangene arbeit unterliessen / und diese maulschelle dermahlen einsteckten. Anfänglich wolte der Frantzösische Hof dieses sehr hoch auffnehmen / und der „Staats-Secretarius, Monsr. de Torcy gab dem „Holländischen Residenten zu verstehen: daß „Sr. Majestät diese INSOLENCE, da sie sich erküh-

„ net hätten/ auff Dero trouppen feuer zu geben/ „ dermahlen aus großmuth und aus affection „ vor den Staat übersehen wolten. Worauff aber jener versatzte/ daß das/ was seine Principalen desfalls gethan/ keine Insolence sey; sondern sie wären/ vermöge des mit Philippo IV. ehemahligen Könige in Spanien errichteten tractats/ dazu befugt gewesen. Wobey es die Frantzosen auch so bewenden liessen.

Indem nun dieses also in Ober- und Nieder-Teutschland vorgieng; so arbeitete bey den Schweitzerischen Cantons der Frantzösische Abgesandte/ Monsr. de Puisieux nach allen vermögen/ selbige in eine alliance wider das Hauß Oesterreich einzuwickeln/ oder wenigstens so viel zu erlangen/ daß die mit Mäyland verbundenen örter/ zu Franckreich treten/ und vor dem Duc d' Anjou sich erklären mögten. Hingegen unterließ der Käyserliche Ambassadeur auch nichts/ was dienlich seyn könte/ sie zu dem interesse seines Herrn zu bringen/ zu welchem ende er bey ihnen mit diesem memoriale einkame:

Hochgeachte rc.

Was massen es in vielen zeiten daher bey Franckreich bereits zur gewohnheit gediehen/ daß es mit hindenansetzung der mühsam errichteten/ und theuer beschwornen tractaten/ nach eigenem belieben friedbrüchig zu werden pflege/ ist/ der vielen vorhandenen exempel halber/ niemanden unbekandt/ wird auch durch die violirung des von ihm zu seinem vorthel geschlossenen/ und allerseitig ratificirten 20. jährigen stillstandes/ zu seiner selbst eigenen

nen schande/und aller nachwelt zum ewigen abscheu/ auch unaussprechlichen schaden der gantzen Christenheit/ unvermeidlich bestetiget/ welche eben zu einer solchen zeit geschahe/ als die gantze macht des Heil. Römischen Reichs im begriff war/ den Mahumedismum aus dem Apostolischen Königreich Ungarn zu vertreiben/ und hingegen die wahre Christliche Religion allda wieder einzupflantzen; und die ungläubigen in der äussersten noth stacken; wie dieß alles in dem damahls ergangenen Käyserlichen Manifeste mit mehrern enthalten. Hiernächst wie sie das Reich anno 1688. unversehens mit einer starcken armée überfallen/ und solche grausamkeiten verübet/ die von Türcken/ Tartern/ und andern Barbarn nie erhöret worden; dergestalt/ daß wider des Dauphins gegebene münd- und schrifftliche parole, verschiedene Städte/ Schlösser und Dörffer/ die so gar zu den zeiten des tyrannischen wütterichs/ und geissel GOttes Attilæ, wie nicht weniger in allen nachher gewesenen schweren kriegen/ auffrecht geblieben/ sammt denen zum Gottesdienst gewiedmeten kirchen und clöstern/ ohne unterschied zerstöret/ ausgetilget/ und zu einem aschen- und stein-hauffen gemachet worden; Ja/ was noch mehr ist/ es warden die geheiligten/ unter der erden etliche 100. jahr bereits gelegene leiber der alten Teutschen Käyser/ Chur- und Fürsten/ nicht geschonet/ sondern aus ihren ruhe-betten heraus gegraben/ beraubet/ und entsetzlich verunehret; welches grausame verfahren höchst billich veranlassete/ daß nicht nur die Reichs-versammlung zu Regenspurg/ Franckreich damahln vor einen allgemeinen feind Teutschlandes erklärete/ und selbige zu der posterité bessern wissen/ und künfftiger verhalt- und warnung/ den öffentlichen Reichs-actis einverleiben ließ; sondern es erwiese diese preiß-würdige Republic selber/ wider sothanes unchristliche verfahren/ einen grossen widerwillen. Und man kan sich dessen allen noch biß auff den heutigen tag/ nicht sonder auffwallung des geblüts/ und gerechtestem mitleiden gegen so viele tausend/ in das bitterste armuth und elend versetzter/ und mit

vergiessung unzehlicher thränen / gegen den himmel seuffzender menschen erinnern. Nachdem nun mein allergnädigster Käyser / Erblandes-Fürst und Herr / dieses wohlbedächtig zu gemüthe genommen / und eines theils / erstangezogener ursachen halber / nicht sonder grund besorget / es dürffte die bey letzterer tagsatzung allhier projectirte neutralité, nicht länger dauren / als lange die ungebundene Frantzösische Ratio Status darbey seine convenienz findet; anderseits aber erwogen / welcher gestalt die Vorder-Oesterreichschen Lande / krafft des klaren buchstabens der erb-vereinigung unter löblichen orten / vermuthlich nicht fruchtloß / und ohne gehofften effect, beyderseits beliebten / getreuen / gutem verständniß nach / würden gelassen werden; so haben höchst-gedachte Ihr. Käyserliche Majestät das sicherste erwehlen / und erst erwehnte lande / lieber denen / mit ihren in GOtt ruhenden / lobwürdigen / eydgenoßischen vorfahren / in Teutscher redlichkeit auffgerichteten / erb-vereinigten tractaten / als der dem schlipffrigen / friedhäßigen / wanckelmüthigen Frantzösischen willen / unterworffenen neutralité anvertrauen wollen. Dieserhalben bin ich befehliget / auff vormahlige capitulation, die anwerbung zwey regimenter zu begehren / darmit oben benandter bezirck / städte und festungen / welche die noch übrigen wenigen vormauren ihres eigenen vaterlandes seyn / mit hiesiger / tapfferer nation selber besetzet und verwahret werden können. Und wie meine hochgeehrte Herren hieraus eine ungezweiffelte probe nehmen werden / was grosses vertrauen Ihr. Käyserliche Majestät auff dieselbe stellen / und wie rühmlichste sorgfalt Sie vor deren ruhestand tragen / indem Sie gedachte mannschafft / nebst noch mehren Käyserlichen trouppen, zu ihrer ungekränckten freyheits-erhaltung / in ihre dienste verlangen / gleichwie dieselben auffn nöthigen fall / den der Allerhöchste noch lange zeit abwenden wolle / an das Durchlauchtigste Ertz-Hauß / zu folgleistung erb-vereinigter tractaten / reciprore begehren würden; Also lebe der gewissen hoffnung / es werde dieses mein begehren ihnen

nen um so weniger bedencklich fallen / Sr. Käyserlichen Majestät / als ihrem ältest- und auffrichtigstem bundsgenossen hierinnen zu willfahren / angesehen Franckreich über die nur zur höchsten defension bewilligten 16000. mann / eine weit grössere anzahl von Sie in seinen diensten hat / selbige auch mehr zur ergrösser- als zur beschützung seines Reichs / wider den buchstäblichen inhalt der anno 1663. erneuerten bündnisse / mit aller benachbarten unersetzlichen schaden gebrauchet; da man hingegen obige zwey regimenter bloß zur defension verlanget; worüber den willfährigen schluß entweder von gesammter Löblicher Eydgenossenschafft / oder iedem Canton insonderheit / baldigst erwarte. Baaden den 28. Novembr. 1701.

Frantz Ehrenreich / Graf und Herr zu Trautmannsdorff.

Doch alle allhier angeführten gründe mochten so kräfftig seyn als sie wolten / so erhielten Sr. Käyserliche Majestät von den Cantons dennoch nichts. Der Herr Gesandte hielte demnach vor nöthig / annoch mit diesem einzukommen:

Hochachtbare / Edle / Vorsichtige / Vortreffliche / Kluge / Weise und Hochgeehrte Herren.

Diejenige art / wordurch die warhafften Teutschen sich von allen völckern in der welt unterscheiden / indem Sie ihr gegebenes wort unwiederrufflich halten / ist so bekandt / daß selbige bereits von undencklichen zeiten her zu einem sprichwort geworden / das zugleich alle historien / so wohl alter / als neuer zeiten / zu ihrem unsterblichen ruhme bekräfftigen. Ob nun wohl der Frantzösische abge-

sandte die Löblichen Catholischen Cantons, die mit dem Mäyländischen Staate in Bündniß stehen/ hat bereden wollen/ als ob diejenigen vorschläge/ die ich ihnen gethan/ auff nichts anders abzielten/ als Sie nur vergeblich auffzuziehen/ und vom rechten wege abzubringen/ den Sie zur wohlfahrt und auffnahme ihres vaterlandes ergriffen hätten; So habe ich doch zu Dero grossen klugheit/ vermöge welcher Sie sich bißher so rühmlich auffgeführet/ ein dermassen grosses vertrauen/ daß diese griffe bey Sie um so weniger gehör finden werden/ als ein ieder von dem zärtlichen gewissen/ wormit mein Allerdurchlauchtigster/ Glorwürdigster Käyser/ König/ Fürst und Herr alle getroffene tractaten und allianzen gantz unverbrüchlich zu halten pfleget/ sattsam überwiesen ist. Dasjenige/ so gantz neulich geschehen/ giebt unverwerflich zu erkennen/ daß Franckreich hingegen sich niemahls an einige tractaten und frieden anders binde/ als so lange solche zu halten sein unumschränckter ehrgeitz vor gut befindet. Und die Löblichen Cantons wissen bereits vorhin/ daß diese Crone/ statt der ihnen gethanen anerbietung/ ihnen bereits ein weit mehrers schuldig sey/ als dessen grosser geld mangel/ und die schulden/ darinnen es steckt/ zu zahlen vermag. Es wäre auch weit besser/ wenn es die alten/ rückständigen pensiones abführete/ die zu vielen millionen angestiegen/ und die die Schweitzerische nation mit darsetzung ihres blutes von ihme verdienet hat: Ingleichen daß es die auffgenommenen gelder vergnüge/ von denen es/ seines schlechten zustandes halber/ darinnen es sich befindet/ kaum die interessen abführen kan/ als daß es sich solcher mittel bedienen will/ und selbige vornehmlich dahin anwendet/ um Ew. Herrlichkeit in grössere gefahr zu verwickeln/ als Sie wohl nie gewesen seynd. Die unglücklichen zufälle/ die dem jüngst zu Paris verstorbenen Könige von Engelland/ JACOBO II. und die dem abgesetzten Türckischen Käyser/ MAHOMET begegnet/ erweisen klärlich/ wie übel es denjenigen zu gehen pflege/ die durch diese Crone sich verführen lassen: welches das offenhertzige

be-

bekantniß Pabsts ALEXANDRI VIII. das er auff seinem todbette desfals abgeleget/zu einem immerwehrenden beyspiele bekräfftiget. Man kan mit wahrheit versichern/ daß niemand werde zufinden seyn / der anders sein vaterland auffrichtig liebet/ der nicht erkennen solte/ daß gegenwärtige aufführung des Hauses BOURBON, auff nichts anders gehe / als wie es so wohl seine eigenen unterthanen/ als auch gantz Europam / einer schändlichen sclaverey unterwerffen möge. Indem ich nun alles dessen unwidersprechlich versichert; als wiederhohle mein vorher gethanes ansuchen nochmahln / nicht zweiffend / Ew. Herrlichkeiten werden ihre eigene wohlfarth auffrichtig zu hertzen nehmen / und den Frantzösis. betrüglichen schmeicheleyen/ die auff nichts anders/als die unterdrückung ihrer freyheit abzielen / gantz kein gehör verstatten. Ich weiß zwar wohl/ daß Ew. Herrligkeiten in gegenwärtiger versammlung desfals keinen schluß fassen können; alleine ich ersuche/ daß bey bevorstehender General-versammlung Dero abgeordneten mit sothaner instruction, und vollmacht erscheinen möchten / damit man einmahl zu einem / vor Teutschland erspriesslichen ende gelangen könne rc. Baden den 18. Decembr. 1701.

Frantz Ehrenreich/ Graf und Herr zu Trautmannsdorff.

Dieses memorial ist aus einer auffrichtigen/ redlichen Teutschen feder geflossen / dahero sich auch gantz nicht zu verwundern / daß es Franckreich die wahrheit so teutsch und derb saget. Es ist wahr / daß kein medicus einem patienten jemahln stärckere pillen zu verschlucken mag gegeben haben / als Franckreich allhier einzunehmen bekommt. Doch diese crone artet bösen/ unge-

thenen kindern nach / die gute lehren zwar anhören / aber selbiger ungeachtet / in ihrem verkehrten wesen dahin wandern / weil sie in der meynung / ihr weg sey der allerbeste / suchen auch wohl solchen mit vielen scheinbaren umständen zu vertheydigen. Die Schweitzer aber blieben / ihrer Schweitzeris. weißheit nach / wie vor und nach diejenigen / die sie lange jahre dahero gewesen waren / nemlich leute / die vor Franckreich eine blinde affection trugen / und alles das / was selbiger Monarche ihnen vorplaudern ließ / vor die herrlichste wahrheit auffnahmen / sich auch ein groß gewissen gemacht hätten / in solches den geringsten zweiffel zu setzen. Dessen ursache aber nirgends anders / als von der grossen liebe zum Frantzösis. gelde herrührete. Denn ob sie gleich zwischen sehr hohen felsen und klippen stecken; so seynd selbige doch nicht so hoch / daß der glantz von den güldenen louisen über solche nicht hinüber fallen könte.

So wenig in dessen Ihr. Käyserl. Maj. bey den Schweitzern ausrichtete; eben so sorgsam und verdächtig / fielen Ihnen die von dem Chur-Fürsten von Cöln in seine lande eingeführten / so genannten Burgundischen Cräyß-trouppen. Sie sahen dieses vor eine sache von dermassen schlimmen folgereyen an / daß sie sich genöthiget befanden / von Dero Käyserl. Throne wider ihn / den Chur-Fürsten mit folgenden los zu donnern.

Wie

Wir Leopold / von GOttes Gnaden Römis. Käyser 2c.

NAchdem gegenwärtiger Ertz-Bischoff und Churfürst von Cöln / Joseph Clemens 2c. durch die anschläge derjenigen / die nichts als stöhrer der allgemeinen ruhe sind / sich verleiten lassen / daß er sein Churfürstenthum Cöln / samt dem Lüttichischen gebiete / einer fremden macht eingehändiget / zugleich einige von dem Capitul gemeldten Ertz-Bischoffthums / gefangen nehmen / und wegführen lassen: unsere schuldigkeit aber erfordert / jedweden stand des reichs wider alle und jede unterdrückungen zu beschirmen / und zu vertheidigen: Als thun Wir um dieser und anderer ursachen willen / männiglich hiermit kund und zu wissen / und erklären krafft dieses / daß Wir in Unsrer / und des Heiligen Römis. Reichs sonderbahren schutz und schirm das Capitul von Cöln / so wohl insonderheit / als auch allgemein genommen haben / und nehmen / samt allen dessen gütern / und was ihnen sonsten zu gehören mag. Wir verbieten demnach ausdrücklich allen Churfürsten / vornemlich aber deme von Cöln / wie nicht weniger allen Prälaten / geist und weltlichen Herren / Grafen / Baronen / Magistraten in städten / und andren / daß sie weder vor sich / noch durch andere / gedachten capitularen von Cöln einigen verdruß / und verhinderniß erwecken / es geschehe nun gleich ein solches an ihren gütern / waaren / oder andern sachen; Sondern sie sollen vielmehr selbige in ihrer freyheit / privilegien / begnadigungen / sicherheit / rechten / und andern habenden befugnissen / unverweigerlich / ungehindert lassen / dergleichen schutz auch diejenigen zu geniessen haben / so ausser diesen in Unserm / und des Heil. Römis. Reichs schirm bereits stehen: und zwar dieses alles bey vermeidung Unserer ungnade / und in eine straffe von 1000. marck goldes verfallen zu seyn. Gegeben in Unserer stadt Wien / den 17. Decemb. 1701. Unserer regierung im 46. jahr.

LEOPOLDUS

Kaunitz.

Altet-

Alleine wie wenig an alle dies der damahlige Churfürst von Cöln sich gekehret / und wie viel er sothane Käyserl. abmahnungen geachtet habe / hat der ausgang nur mehr als zu sehr gewiesen. Sonsten hatten Ihr. Käyserl. Maj. mit **Sr. Königl. Majest. von Pohlen / und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen** / nunmehro auff 6. biß 8000. mann die tractaten geschlossen / welche auff das 1702. jahr am Obern-Rheine dienste thun solten. Es war zwar dieser Fürst wegen dringender noth / selbsten in einem schweren kriege verwickelt / zu welchem er sich von der Republic Pohlen eben keine grosse hülffe versprecken kunte; alleine der eyffer / den dieser Aller-**Durchlauchtigste** Souverain vor die allgemeine sache / und sonderlich vor die gerechtsame des Hauses Oesterreich hatte / überwande das alles; und wolte er lieber sich in seinen billigen absichten gehindert / als Sr. Maj. **König** CARL III. und dessen Herrn Vatern / ohne hülffe / und seinem beystande sehen. Nicht weniger war vom Käyserl. Hofe mit **Ihr. Maj. von Preussen** / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. von **Hannover** / und Ihr. Hochfürstl. Durchl. von **Zell** / wegen überlassung einiger 1000. mann / ebenfalls tractiret / und geschlossen worden. Alle diese Hohen Häupter haben ihre ruhm-volle bereitwilligkeit vor die vertheidigung der gerechten sache / durch unverwerffliche proben dermassen in aller welt bekandt gemacht / und dadurch ihre Durchlauchtigsten namen dem buche der ewigkeit so unauslöschlich einver-

verleibet / daß nicht nöthig / deren allhier weitläufftig zu gedencken. Vor allen sothanen tractaten aber / hatten unstreitig diejenigen den vorzug/welche Ihr. Käyserl. Maj. mit Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien / und den Herren General-Staaten / nunmehro ebenfals zum glücklichen stande und schlusse gebracht/ und welche unter dem namen der grossen alliantz dem gantzen erdcräysse bekandt seyn. Die mühe/ und der unglaubliche fleiß / welche an die vollziehung dieses höchstwichtigen bündniß allerseits interessenten angewendet / werden sich diejenigen am besten vorstellen können / welche die ehre und das glücke haben / dergleichen grosse angelegenheiten zu tractiren. Es bestand aber selbige in folgenden.

DEmnach Ihr. Maj. von Spanien / Carl II. glorwürdigsten andenckens vor einiger zeit sonder leibeserben verstorben ; und denn Ihr. Käyserl. Maj. bewiesen/ daß in der verbliechenen Maj. ihre hinterlassene Reiche und Länder / von rechtswegen die succession niemanden anders / als ihrem hohen Hause zustehen ; Der König in Franckreich aber wegen seines Enckels / des Hertzogs von Anjou, sich dieser nachfolge ebenfals anmasset / und darzu das recht vorwendet / so gemeldten Hertzoge von Anjou, aus einem testamente / das der letztverstorbene König verfertiget haben soll/ zukomme/ auch dieserhalben/in des von Anjou namen / die posseß der völligen Spanis. Monarchie an sich gerissen / die Spanische Niederlande / nebst dem Hertzogthum Mäyland gewaffneter hand eingenommen/ in dem hafen zu Cadix eine flotte bereit hält / viele kriegsschiffe in das Spanische West-Indien gesendet / und durch alles dieses nichts anders suchet / als die beyden Reiche

Spa-

Spanien und Franckreich so genau mit einander zuvereinigen / und zu verknüpffen / damit sie ins künfftige nicht mehr / als nur eines ausmachen ;| so daß falls man diesem nicht zuvor kommt/ offenbar am tage lieget/ wie Sr. Käys. Majest. alle hoffnung benommen werde / zu ihrem rechte jemals zu gelangen ; zugleich das Römische Reich sein recht / das es auff die Italiän- und Spanischen Niederländischen lehns-provincien hat/ ebenfalls verliere ; Engeland und denen vereinigten Niederlanden die freye schiffarth und handlung auff dem mittelländischen meer nach Indien und andern orten gäntzlich gehemmet / und die vereinigten Niederlande ihrer sicherheit und barriere dadurch beraubet werden/die sie wegen der Spanischen Niederlande/ bißher gegen Franckreich gehabt / und endlich in kriegen so mächtig werden dürffte / daß sie sich die Herrschafft über sämtliches Europa gar leichte zueignen könte. Wegen aller sothanen des Königs von Franckreich seinen verfahren aber Ihr. Käyserl. Maj. zur erhaltung sowohl ihrer eigenen rechte/als auch der reichs-lehen/ sich genöthiget gesehen/ eine armee in Italien zu senden : so haben Ihr. Maj. der König von Groß-Britannien sich ebenfalls gemüßiget befunden / denen vereinigten Niederlanden ihre trouppen zu hülffe zu schicken / deren ihre sachen dermahln nicht anders anzusehen / als ob sie vom feinde bereits würcklich angegriffen wäre/ sintemahln die Herren General-Staaten/ nachdem ihre vormahlige barriere oder vormauer/ dadurch sie der benachbarschafft mit Franckreich überhaben waren/gäntzlich weggenomen worden/genöthiget worden/ zur sicherheit und wohlfarth Ihrer Republ. alles dasjenige zu thun/was sie bey einem offenbaren kriege hätte thun können oder sollen. Dieweil nun eine so ungewisse der sachen beschaffenheit / weit gefährlicher war/ als der krieg selber / Franckreich und Spanien auch deren sich in so fern bedieneten / daß sie zu unterdrückung der freyheit von Europa/und sperrung aller commercien / sich desto genauer zusammen verknüpffeten ; so haben Ihr. Käyserl. Majest. und Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien nebst denen

nen vortreflichen Hochmög. Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande/ aus diesen ursachen bewogen/ dafür gehalten/ daß zur bevorkommung so vieler übel/ und abwendung der allgemeinen bevorstehenden gefahr / nichts hinlänglichers sey / als wenn sie ein genau und festes verbündniß unter sich errichteten / und zu diesem ende ihre Ministros mit nöthiger instruction und vollmacht versehen. Haben also Ihr. Käyserl. Maj. seiten Ihrer zu diesem wercke bevollmächtiget/ den hochgebohrnen Herrn/ Herrn PETRUM, des Heil. Römis. Reichs Grafen von GOESSEN, Herrn von Carlsberg / Sr. Käyserl. Majest. Cammer-Herren/ Reichs-Hofrathe / und an die vortrefliche Hochmögende Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande / Extraordinair-Ambassadeur, dann den auch hochgebohrnen Herrn/ Herrn Johann VVENCESLAUM, des Heil. Römis. Reichs Grafen von VVRATISLAW, von Mittrowitz/ Herrn von Ginetz und Wallerhirtz / Ihr. Römis. und Königl. Ungaris. Maj. Cammer-Herrn / der geheimden Böhmischen Cantzley Hofrath und Assessorn, und Ihr. Käyserl. Maj. bey Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien Extraordinair-Ambassadeur, als ihre allerseitige Extraordinair-Ambassadeurs und gevollmächtigte: hiernebst Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien den Hochgebohrnen und vortreflichen Herrn / Herrn Johann / Grafen von Marlborong / Freyherrn von Churchil und Sandbridge, Ihr. Königl. Maj. geheimden rathe / Generalen der infanterie, und der Königl. Englis. in denen Niederlanden sich befindenden trouppen commandirenden General/ Extraordinair-Ambassadeuren/ Commissarien / procuratorn und gevollmächtigten: letzlichen Ihr. Hochmög. die Herren General-Staaten / Herrn Dietrich Ecken von Pantaleon, Herrn von Gent und Erleckien / Herrn Friedrichen Freyherrn von Rheede/ Herrn von Lier/ commandeuren zu St. Antoni, Terle und Bare, den Wohlgebohrnen Herrn ANTON HEINSIUM, aus der zahl der Holländis. und West-Friesischen Ritterschafft / von derselben Rath / Syndicus und Groß-Siegelver-

verwahrer / Herrn Wilhelmen von Nassau / Herrn von Odyck 2c. 2c. lehns-præsidenten / Herrn Everhard von Weede / edlen Herrn von Weede / DICKWELIS, RATELLS &c. &c. gevollmächtigten und abgeordneten der Seeländis. Ritterschafft / Herrn der stadt Oudewater, des capituli von unserer lieben frauen zu Utrecht / decanum, ersten raths-præsidenten der provintz Utrecht / Herrn Wilhelmen von Haaren / oberauffsehern und befehlshaber der Leckischen Dam-Gebäude / des Belsanischen gebiets in Frießland / verordneten Gritmann und der universität Franecker Curatorn, Herrn Burckard Justen von Welvelde / auff Bucklem und Molchate / Erbherrn in Jalick / und Vekater / Herrn der Herrschafft Dan / gevollmächtigten der Herren Staaten / und Herrn Wichern / Wichers / Rathsherrn der stadt Gröningen / der Staaten von Geldern / Holland / West-Frießland / Zeland / Utrecht / Ober-Insel / Gröningen und Omland / bey den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande beyderseits deputirten. Diese nun haben / krafft ihrer vollmachten / folgende alliantz und bündniß errichtet.

I.

Soll zwischen Ihr. Römis. Käyserl Majest. Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien / und denen Herren General Staaten der vereinigten Niederlande eine beständige ewige und unaufflößliche freundschafft / correspondence und gutes vernehmen / und jeder von ihnen gehalten seyn / des andern nutzen zu suchen / seinen schaden hingegen nach aller mögligkeit zuverwehren.

II.

Und weil Ihr. Käyserl. Maj. Ihr. Königl. Maj. von Engeland und denen Herren General-Staaten nichts mehr anlieget / als eine allgemeine ruhe und friede in Europa zu erhalten / so haben sie geglaubet / daß zu dessen hinkünfftiger befestigung nichts kräfftiger diene / als daß Ihr. Käyserl. Maj. wegen ihrer zur Spanischen succession habenden an- und zusprüche / eine gerechte und billichmäßige

ge satisfaction verschaffet werde; hiernebst / daß Ihr. Königl. Maj. von Engeland / und die Herren General-Staaten wegen ihrer reiche / provintzien freyen schiffart und handlung ihrer unterthanen eine hinlängliche und satsame sicherheit überkommen.

III.

Derowegen wollen die also zusammen verbundene / so viel an ihnen seyn wird / vor allen dingen dahin trachten / damit Ihr. Käyserl. Maj. wegen gedachter Spanischen succession eine gnugsame satisfaction, Ihr. Königl. Maj. von Engeland aber / und denen Herren General Staaten eine satsame securité verschaffet werde / zu diesem ende wollen zu dessen erlangen allerseits verbundene binnen zeit von zweyen monaten / von dem tage anzurechnen / da die ratificationes gegen einander ausgewechselt / sich ungesäumt / und allen fleisses darum bemühen.

IV.

So ferne aber die sache binnen dieser zeit durch güte wider alles verhoffen / nicht könte erhalten werden; so geloben allerseits alliirte einander an / daß einer dem andern aus allen kräften beystehen wolle / und zwar dies / wie solches nach einer absonderlichen convention wird verabredet werden können / damit sie also auff solche art vorgedachte satisfaction und sicherheit erhalten.

V.

Sothane mehr besagte satisfaction und securité mit zu erlangen / so wollen sie sich dahin bemühen / damit vors erste die Spanische Niederlande wieder erlanget / und selbige ferner eine vormauer / insgemein barriere genannt / zwischen Holland und Franckreich seyn / und durch solchs zu jener sicherheit Franckreich von dessen gräntzen entfernet sey / gleichwie es zuvor gewesen / ehe der König von Franckreich selbige mit seinen trouppen besetzet / inglei-

 chen

chen das Hertzogthum Mayland / samt denen darvon abfliessenden lehen / als welches ein reichs-lehn ist / und zur sicherheit der Käyserl. Erblande dienet. Wie nicht weniger die Königreiche Neapolis und Sicilien / samt denen Toscanischen see-häfen / und im mittelländischen Meere gegelegenen Insuln / so ferne solche Spanischer jurisdiction seyn / und welche denen Engel- und Holländischen unterthanen zu ihrer schiffarth und handlung jedesmahl frey und offen stehen sollen.

VI.

Solle Ihr. Maj. von Groß-Britannien und denen Herren General-Staaten freystehen / zum dienst / nutz und gebrauch ihrer handlung und schiffarth in den Spanischen West-Indien so viel land und städte zu gewinnen / als sie können / und was sie erobert haben werden / soll auch ihr eigen seyn und verbleiben.

VII.

So ferne die noth erforderte / daß die alliirte zur erlangung der satisfaction vor Ihr. Käyserl. Maj. und Dero sicherheit vor Ihr. Britannis. Maj. und der Herren General-Staaten reiche und lande / sich in einen krieg einlassen müsten / so wollen sie die so wohl die kriegs-operationes, als auch sonsten zu dieser allianz-sache gehörige consilia und berathschlagungen getreulich und auffrichtig unter einander pflegen und communiciren.

VIII.

Wenn auch der Krieg einmahl angefangen / so soll keinem theile erlaubet seyn / mit dem feinde vor sich alleine über den frieden zu tractiren / sondern es soll dieses mit allerseitigem rathe und zusammensetzung geschehen. Es soll auch kein friede gemachet werden / es haben denn Ihr. Käyserl. Maj. zuvor eine billige und gnugsame satisfaction erhalten / und daß Ihr. Maj. von Groß-Britannien und

denen

denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande wegen ihrer reiche / provintzien / herrschafften / ingleichen ihrer commercien und freyen schiffarth halber / ebenfals satsame sicherheit gegeben werde ; hiernechst vorher gnungsame verwahrung geschehen sey / daß das Frantzösische und Spanische Reich niemahln unter einen Herrn falle / noch zusammen vereiniget werde / am allerwenigsten aber ein König zugleich in Franckreich und Spanien regiere : und dann absonderlich / daß Franckreich niemaln in dem besitz des Spanischen West-Indiens gelange / noch ihm allda einige schiffarth oder handlung / es sey unter was vor vorwand / daß es wolle / weder directe noch indirecte erlaubet werde. Endlichen und so fern nicht alle diejenigen verträge / tractaten / freyheiten / privilegia, rechte und immunitäten zum kräfftigsten erneuert und befestiget werden / welche die Engel- und Holländische unterthanen / zum freyen gebrauch und behuff ihrer commercien und schiffarth / so wohl zu lande / als zu wasser / in Spanien / der mittelländischen see / und aller der orten / die der letzt-verstorbene König in Spanien / so wohl in Europa, als ausser demselben besessen gehabt / zugebrauchen und zugeniessen gehabt / oder durch hergebrachte gewohnheiten / oder auff andere rechtmäßige art hätte gebrauchen oder geniessen können.

IX.

In derselbigen zeit / da ein dergleichen verträg oder friede wird errichtet werden / wollen die alliirten sich über alle dem vergleichen / was zu befestigung der schiffarth und handlung vor die unterthanen von Sr. Britannischen Maj. und den Herren General-Staaten / in denen zuerlangen habenden Ländern / die der letztverstorbene König von Spanien besessen / nöthig seyn wird : wie nicht weniger von der art und weise / durch welche denen Herren General-Staaten ihre mehrbenannte barriere gegeben werden soll.

X.

Weil auch in denen orten / die Engel-und Holland mit ihren waffen zu erobern hoffen / sich wegen der religion einige zwistigkeiten erheben könten / so will man zu obgesetzter zeit von deren freyen exercitio sich ebenfals bereden und handeln.

XI.

Die alliirten sollen verbunden seyn / einander mit allen kräfften / wider den der sie anfallen wird / beyzustehen / welches ebenfals gültig seyn soll / so ferne Franckreich oder eine andere Potentz / sie dieses bündnisses halber angreiffen wolte.

XII.

So ferne über mehrerwehnte satisfaction und sicherheit vorjetzo gehandelt / und sich verglichen werden könte; oder aber / nachdem man nun (unumgänglich zum waffen greiffen müste / der friede wieder hergestellet würde; so soll doch / nach einem also geschlossenen frieden / oder getroffenen vergleiche / zwischen denen alliirten eine defensiv alliantz verbleiben / damit dieser friede oder vergleich dadurch guarantiret werde.

XIII.

In diese alliantz und bündniß sollen alle Könige / Fürsten und Staaten / die solches begehren / und die einen allgemeinen frieden verlangen / mit eingenommen werden. Und weil dem Heil. Römis. Reich absonderlich daran gelegen ist / daß ein vollkommener friede erhalten / und die reichs-lehen wieder hergebracht werden / so soll gemeldtes Reich zu dieser alliantz absonderlich eingeladen werden. Ingleichen soll denen alliirten / oder jeden alleine freystehen / diejenigen zur eintretung mit zu invitiren / die ihnen beliebig seyn werden.

XIV.

XIV.

Diese allianz soll von allen Alliirten binnen zeit von 6. wochen/ oder aber/ wenn es seyn kan/noch eher ratihabiret werden. Zu beglaubung dessen allen / haben wir eingangs benannte gevollmächtigte uns unterschrieben / und unsere gewöhnliche pettschaffte beygedrucket. Geschehen in Haag/ den 7. Sept. 1701.

Von wegen Ihr. Käyserl. Majest.
PETRUS Graf von GOESSEN.
JOHANNES WENCESLAUS,
Graf Wratislaw von Mittrovitz.

Von wegen Ihr. Königl. Majest. von Engeland
Johannes Graf von Marlborough 2c.
Von wegen der Herren Gen. Staaten
D. van ECK, von PANTALEON.
H. van GENT. F. Freyherr von Rheeden.
H. HEINSIUS, W. von Nassau.
E. de Welde A. van Haaren.
B. J. WELWEDE, W. WICHERS.

Diese allianz ist eine der wichtigsten / so die welt jemahln gesehen/ indem selbige wegen erlangung einer solchen Monarchie geschlossen / die an menge / und grösse ihrer Länder / weder in alten noch neuen zeiten ihres gleichen gehabt / (35) und der nicht die Assyrische / noch Persische / noch Römische gleichet/ ob gleich selbige von einer sich sehr weit erstreckenden herrschafft waren. Denn

 jene

(35) Lanc. Consult. per Hisp.

jene hatten noch nicht einmal gantz Asien; diese aber keinen eintzigen theil der alten welt völlig unter ihren füssen. Die Spanische hingegen/ übertrifft wegen America sie allezusammen/ sintemahl dessen umkräyß alleine mehr fasset/ als jene zusammen besassen. (36) Der gröste glantz aber wächst dieser Monarchie daher zu/ weil ihr scepter ohne unterlaß der sonnen-strahlen geniesset/ und selbiger von keiner nacht weiß. Denn wenn dieses auge der welt sich in Europa zugeschlossen; so thut es sich hingegen in West-Indien auff/ und bestrahlet allda den Spanischen thron. Der reichthum/ den dieses welttheil besitzet/ ist unerschöpflich/ und gleichet einem brunnen/ dem nie kein zufluß gebricht. Gantz Europa wird von seinen schätzen reich: und die übrige welt darff von solchen sich ebenfals ein grosses versprechen. Doch ist nicht zu leugnen/ daß eben diese ungemeine grösse des Spanischen staats-cörpers/ ihme zum mercklichen schaden gereichen will. Denn weil dessen glieder nicht alle an einander hangen/ sondern durch allzu grosse weiten von einander getheilet seynd; so kan das haupt solche auch nicht füglich gebrauchen. Alleine es ist kein zweiffel/ fals dieses herrliche diadem auff dem haupte eines Frantzösis. Printzen beständig sitzen bliebe/ und LUDEWIG XIV. über solche die vormundschafft weiter führen solte; daß er nicht unterlassen würde/ gleich wie er bereits angefangen/ auff sothane mittel zu dencken/ wodurch die

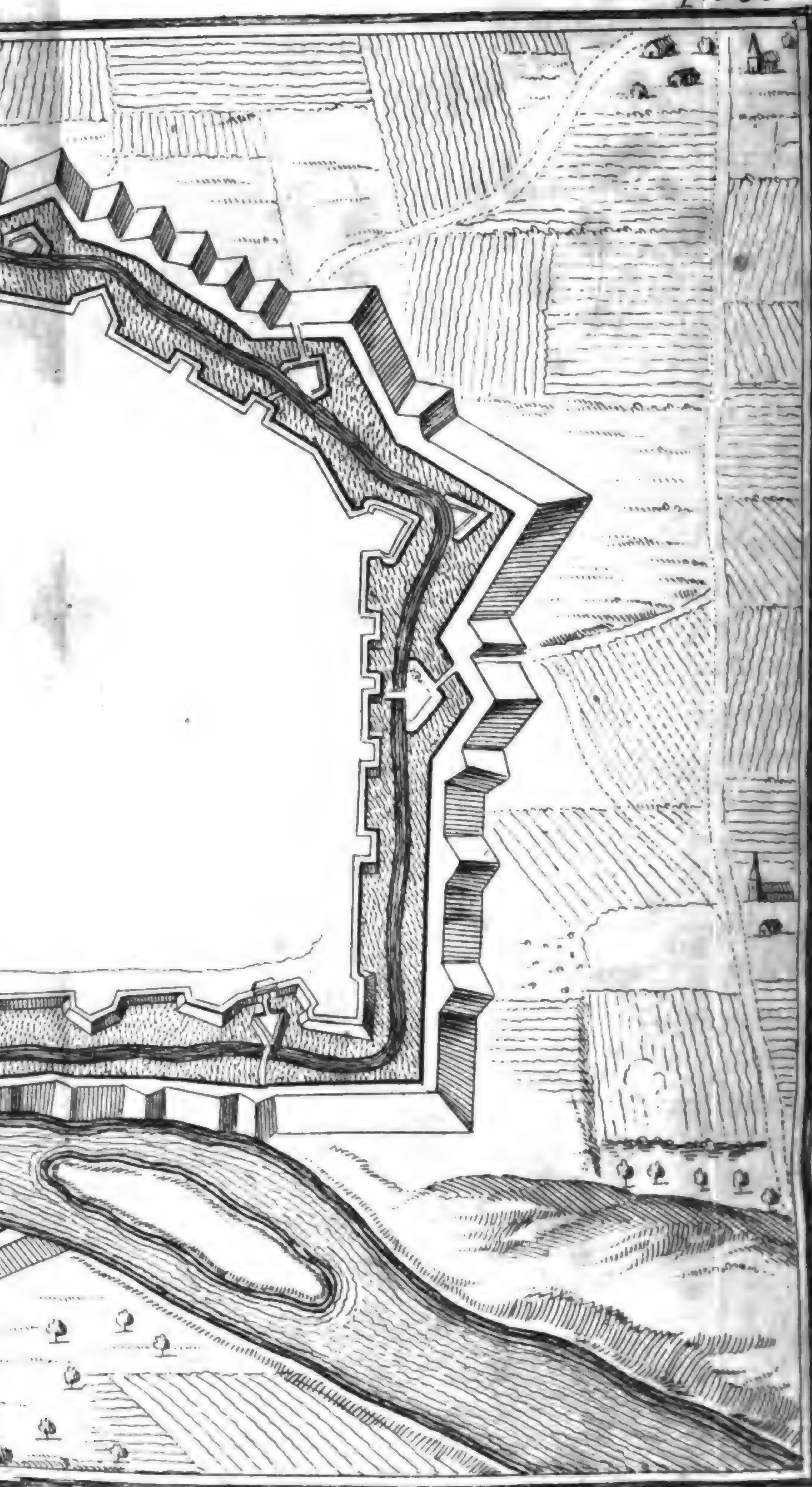
(36) Id. l. cit.

bißherigen gebrechen gar mercklich verbessert/ und alles in einen nutzbaren stand gesetzet werden könte. Erlangete es nun hierinnen seinen zweck / so würde es mächtig genug seyn/ nicht nur gantz Europä / sondern auch noch einem grossen theile der erden / die fesseln anzulegen / und alles unter das Frantzösisch-Spanische joch zu reissen. Sothane / und noch mehrere betrachtungen hatten die weisen augen **Sr. Groß-Britannischen Maj.** und der weit aussehende verstand der **Herren General-Staaten** / sich ebenfals vorgestellet / derowegen sie auch um so leichter mit Sr. Käyserl. Maj. in nur besagte alliance sich einliessen: darbey wohl versichert seyende/ daß alle dergleichen sorgsame gedancken / bey dem **Aller-Durchlauchtigsten Oesterreichis. Hause/ und Sr. Maj. Carl** III. gantz nicht nöthig wären. Daher kams also / daß man die auswärtigen puissancen niemahln mit mehrerer bereitwilligkeit zu dem Käyserl. interesse treten gesehen / als eben jetzo. Und zu keiner zeit haben sie die auffnahme dieses hauses mit grösserm nachdruck/ eyffer / und auffrichtigen beystande sich lassen angelegen seyn / als in gegenwärtigen begebenheiten. Um deswillen haben **Ihr. Majest. Carl** III. sich auch gar sehr zu gratuliren / daß sie solche alliirte gefunden / die mit ungefärbter freundschafft ihr recht auszuführen / und dieserhalben gut und blut dran zu wagen entschlossen seyn. Es ist auch nicht zu zweiffein/der himmel werde ein solch billiges vorhaben / und heili-

ges absehen/ mit reichlichen seegen becrönen: alle und jede anschläge mit gutem erfolge beseligen: ja das glück selber / werde den auff ungerechten wegen gehenden Frantzösis. Monarchen / mit seinem Enckel / völlig verlassen / und hingegen mit beständigem vorsatze / auff des Allerdurchlauchtigsten CAROLI, und seiner hohen Alliirten seite zu verbleiben sich entschliessen.

Nachdem nun Käyserl. seiten / ein sothaniger guter und starcker grund / zur ausführung seines gerechten vorhabens geleget: so warden die gedancken / zur nachdrücklichen fortsetzung des krieges allenthalben verdoppelt. Und damit am Rheinstrohme mit desto grössern nachdrucke der krieg angefangen / und fortgesetzet werden könte; so hatten Ihr. Käyserl. Maj. den festen vorsatz gemacht / die erste campagne, mit der gegenwart Ihr. Maj. des Römis. Königes zu verherrlichen. Diesemnach warden Dero garden vermehret/ die nöthige Equippage herbey geschaffet / und vor allen auff die zu einem dermassen wichtigen vorhaben nothwendigen gelder / mit aller sorgfalt gedacht. Sr. Durchl. Printz EUGENII ankunfft / hatte man zwar an Käyserl. Hofe vermuthet gehabt: alleine es befande dieser held vor besser / den winter in Italien zuverbleiben / und den entwurff zu tapffern thaten von künfftigen feldzuge / zumachen. Hingegen fanden Ihr. Durchl. der Printz Louis von Baaden sich zu Wien ein/mit deme über die einrichtung der bevorstehenden campagne am Rheine





ne gar fleißig gerathschlaget ward. Die neuen werbungen satzte man mit unermüdeter sorgfalt fort/um alles bey guter zeit in vollkommenen stande zu haben. Das neue jahr aber war kaum eingetreten / und der Marchal de Villeroy nur vor wenig tagen von Paris in Italien / und zu Cremona ankommen / so daß er die Italiänische lufft noch nicht recht gekostet / dieses landes lustbarkeiten nur erblicket / und in gedachtem Cremona, zu der bekantschafft mit dasigem frauenzimmer noch keinen satsamen grund geleget / viel weniger an dem orte recht warm geworden war; als ihme der Printz Eugenius dieselbe nacht / da er abends vorher einen ball gehalten hatte/(37) einen solchen auffzug præsentirte / daran zwar weder er / noch sein Souverain, noch jemand in der welt gedacht hatte / an welchem aber der Printz Eugenius gedachte/und den der allerbeste/und scharffaugische sternseher aus einigem gestirne nimmermehr mochte haben vorher sagen können / ob er solche schon alle mit einander mit dem schärffsten tubo auffs genauste durchforschet hätte; welcher auch dermassen sonderbar / daß so lange die welt von menschen wird bewohnet seyn / und selbige reden und schreiben können/solcher in einen unvergänglichen andencken bleiben wird. Er bestunde aber seinen völligen verlauffe nach darinnen.

Nachdem Ihr.! Durchl. Printz Eugenius von einigen wohlgesinnten bürgern aus Cremona / die versicherte nachricht erhalten/daß allda ein alter wasser-canal sey/ der

(37) L' Esprit. des Cours. 1702.

nicht groß gebrauchet würde / auff den niemand acht hätte/ und durch welchen man leichte in die stadt kommen/und sich deren bemächtigen könte: so sendeten sie zu desto besserer erkundigung verschiedene / als bauren gekleidete officier und soldaten in die stadt / die denn die sache / als wie sie angegeben war / befanden. Hierauff hielten sie den 28. Januar. grossen kriegs-rath. Ob nun wohl wegen glücklicher ausführung dieses unternehmens sich grosse schwürigkeiten hervor thun wolten / indem die stadt ziemlich befestiget / mit einer mehr als 8000. mann starcken garnison versehen / und man einen geraumen weg durch das feindliche zu marchiren hatte: überdieß die wege sehr schlimm und böse waren: so betrachteten doch Ihr. Durchl. hingegen den grossen vorthel / der zu hoffen wäre/ wenn solches wohl ablieffe / vornehmlich daß sie dadurch in den Mayländischen festen fuß bekämen / auch die bevorstehende campagne um ein grosses erleichtert werden würde. Derowegen ward die unternehmung dieser wichtigen sache mit festem vorsatze beschlossen / und folgende ordnung und anstalt darzu gemacht. Ein Unter-Lieutenant (38) hatte mit 24. granadiers die avantgarde. Diesen folgete ein Major/ 1. Lieutenant / 1. Fendrich / und 200. gemeine. So dann wieder 1. Major mit eben so viel officiern und gemeinen. Nach diesem 1. Obrist Lieutenant mit gleichmäßiger anzahl an officiern/ und 300. gemeinen; dieses corpo beschloß ein Obrist-Lieutenant mit 500. mann darunter 100. fusilirer. Das andere corpo war eben so ein- und abgetheilet/ bestande auch aus eben so viel mannschafft. Von der cavallerie führete ein Obrist-Lieutenant mit 4. Capitainen/ 5. Lieutenants/ 4. Cornetten/ 5. Wachtmeistern 14. corporals und 223. gemeinen die avantgarde. Hierauff folgete ein Obrist-Lieutenant mit 325. mann 1. paar paucken / und 16. standarten. Nach diesem kam ein Major mit gleichmäßiger anzahl an officiern/ gemeinen/ so viel paucken und standarten / denen 1. Major mit eben so viel mannschafft/ paucken und standarten folgete. Dieses corps beschloß der

(38) Merc. Hist. 1701. T. 32.

der Obriste Paul Diack mit seinen Hussaren. Der auffbruch geschahe den 31. Januar. 1. stunde vor abends. Den 1. Febr. kam der Printz Eugenius und Printz Commercy 1. kleine Italiänische meile von Cremona an / die trouppen aber folgeten wegen des schlimmen weges erst gegen anbruch des tages / da denn so gleich zur überfallung der stadt die anstalt gemachet ward. Ein Major muste mit 25. granadiren, zimmer-leuten und schmieden in aller stille / mit seinem wegweiser / einem Münche aus der stadt des Closters St. Maria Nuova (39) sich nach der stadt zu begeben / und hatte ordre, wenn er durch den geheimen gang in die stadt gekommen / so solte er sich so lange verborgen halten / biß der Obrist vom Herbersteinischen regiment mit seinen leuten auch würde angelanget seyn. Darauff solten sie sich des thors bemächtigen / die wache niederhauen / sich ins thor stellen / und dergleichen auffm walle auch thun. Diese ordre ward wohl vollzogen / und die Frantzösische wache sämmtlich niedergemacht. Der Obrist Lieutenant that das seine auch / weil er aber des Commendanten hauß nicht finden kunte / so fassete er an einem andern orte / der eben so vortheilhafft war / posto. Nachdem nun das thor eröffnet / so ritte der Graff Mercy in vollen galop nach demselben thore zu / wo die feindl. canonen gepflantzet waren / um durch solche das jenseit liegende fort zu defendiren. Es kunte aber der Obrist-Lieutenant Scherzer mit seinen leuten nicht sogleich heran kommen. Die cavallerie, nachdem sie sämmtlich / ausser dem Neuburgischen regiment und den Hussaren / die die stadt von aussen besetzt hielten / in die stadt gedrungen / eilete sie durch alle gassen / und bemächtigte sich aller märckte / und der haupt-strassen. Ob nun wohl die bestürtzung unter den feinden unaussprechlich groß / so sammleten sie sich endlich doch an 4. orten / und kamen vornehmlich die Irrländer bey dem Po-thore / und die Frantzosen bey dem castelle zusammen / und verschantzten sich in selbigen gegenden

und

(39) Lebens-Bes. Pr. Eug. 1702.

und clostern so gut sie kunten. Doch dem ungeachtet/ drungen die Käyserlichen aller orten durch / machten alles nieder/ was ihnen nur vorkam / und verrichteten rechte wunder-wercke. Sobalden der Marchal de Villeroy diesen lermen gehöret/ sprang er geschwinde hervor / war kaum halb angekleidet / und begab sich auff die strassen/ um seine leute zusammen zu bringen. Doch er war kaum hinaus/ so ward Er/ nebenst dem General-Lieutenant Marquis de Crenan, und vielen andern Officirern/ die sich sämmtlich auffs schloß retiriren wolten / gefangen genommen. Die Käyserlichen soldaten hielten ihn zwar vor einen Ober-Officier, und diß wegen seines mit golde bordirten Rockes; doch wusten sie nicht / daß es der Villeroy sey/ derowegen rissen sie ihn auch ohne alle höffligkeit vom pferde herunter. Ein Irrländischer Capitain aber / mit namen Magdonel, ließ ihn aus dem gedränge bringen/ und in die Corps de Garde führen/ von welcher die Käyserlichen sich auch bereits meister gemacht hatten. Allhier gab sich der Villeroy diesem Capitain zu erkennen / bote ihme 10000. pistolen, und ein regiment an/ so ferne er ihn nach dem schlosse/ oder sonsten zu seinen leuten brächte. Dieser aber gab ihm gar großmüthig zur antwort: (40) Wie Er sich schon lange zeit bemühet habe/ seinem Allergnädigsten Käyser getreue dienste zu leisten/ wolte als so ietzo nicht erst anfangen / eine so unverantwortliche treulosigkeit zu begehen. Der Villeroy ließ sich aber dadurch nicht abschrecken / sondern satzte noch weiter an ihn / thät ihme auch noch höhere promessen: allein dieser Magdonel bliebe bey obiger antwort / und um sich dieses verdießlichen gesprächs loßzumachen/ so ließ er durch einen Major, dem Grafen von Stahrenberg die gefangennehmung des Marchals zuwissen thun. Dieser kam sogleich heran / nahm ihn zwischen sich und einigen reutern/ und ließ ihn in ein hauß gantz nahe bey dem Margarethenthor bringen/ allwo ihn der Pr. Eugen. und Pr. Commercy besuchten/ und ihme alle höffligkeit erwiesen. Allein/ weil

(40) Lebens-Bes. Leop. 1702.

weil ihn der Printz allda nicht trauete/ so ließ er ihn unter einer starcken bedeckung erstlich nach Ustiano, und von dar unter begleitung eines gewissen Officiers/ (41) der vor dem in Frantzösischen diensten gestanden/ an die Tyrolischen gräntzen bringen/ allwo ihn andere trouppen in verwahrung nahmen/ die ihn erstlich nach Insprug liefferten/ von welchem orte er nach Grätz / und demnach er ziemlich lange allda gesessen/ endlich nach Wien geführet ward. Indessen gieng es in der stadt gewaltig heiß her/ und war an allen orten nichts als morden und gefangennehmen zu sehen. Der Graf Mercy hatte zwar am Pothore posto fassen wollen; allein weil die Irrländer allda sich am stärckſten versammleten/ indem diese gegend ihr qvartier war; Hingegen der Obrist Lieutenant Scherzer/ wegen des schlimmen weges/ und weil er sich fast aller orten durch feinde durchschlagen muste/ nicht zeitlich genung ankommen könte; so muste gemeldter Herr Graf sich wieder zurückeziehen/ und an den jungen Printz von Vaudemont ward der Graf Breuner abgeferriget/ damit dieser seinen anzug beschleinigen solte. Es waren aber weder so viel pontons, noch fahrzeuge bey der hand/ als man zum übersetzen nöthig hatte. Doch dieses alles kunte nicht verhindern/ daß nicht von früh morgens an/ biß in die späte nacht/ an allen orten nichts als morden und umbringen wäre zu sehen gewesen. Die meisten trouppen kamen 7. biß 8. mahl zum chargiren/ welches man sein tage in der schärffsten und langwürigsten action nicht wird erfahren haben. Denn die Frantzosen wehreten sich verzweiffelt/ hatten darzu den vortheil der häuser und vieler clöster auff ihrer seite/ da hingegen die unsrigen auff den gassen und plätzen bloß stehen musten. Endlich da der Printz Eugenius sahe/ daß unmöglich etwas weiter zu thun/ noch sich in dem orte länger zu halten war; Als resolviret Er sich wieder aus der stadt heraus und zurücke zu ziehen. Dieses ward auch mit guter ordre und ordnung bewerckstelliget/ und hatte die cavallerie die avantgarde; der Herr

Gene-

(41) La Guerre d'Ital. 1702.

General STAHRENBERG aber führte die infanterie. Inzwischen musten Sie sich doch meistens alles fechtend zur stadt hinaus ziehen. Noch nicht eine meile von der stadt hielte der Printz EUGENIUS mit dem marche an / um alle trouppen wieder zusammen zu bringen. Wenn die Teutschen sich nicht so sehr von ihren fahnen in denen häusern hin und wieder zertrennet / theils getruncken / und theils beute gesucht hätten / würde der feind gar wenig gefangene bekommen haben. Unter solchen war auch der Irrländische Capitain MAGDONEL, der den Marchal de Villeroy gefangen genommen hatte. Diesen sendete der Printz EUGENIUS an seine lands-leute / die Irrländer ab / die sich am Po-thore so desperat währeten / um zu versuchen / ob er sie in güte dahin bringen könte / daß Sie die waffen nieder legten. Derowegen gieng er mit einem weissen schnupff-tuche gantz nahe zu ihnen und sagte: (42) **Weil er die ehre hätte / ein Edelmann von ihrer nation zu seyn / so hätte man ihn vor andern erwehlet / ihnen im namen seines Feld-Herrn / der sich nunmehro dieser stadt bemächtiget / einen solchen accord anzubiethen / wie sie ihn selbst verlangen würden. Und dieser sein General warte weiter auff nichts / als seine zurückkunfft / damit er sehen könte / ob er sie als freunde tractiren / oder sie ohne qvartier niedermachen lassen solte.** Der Irrländische Major MAHONI antwortete hierauff: **Der Printz EUGENIUS müste vermuthlich mehr furcht / als hochachtung vor sie haben / weil er ihnen dergleichen vorschläge thun liesse.** Ein Granadier-Lieutenant fügte diesem noch gar trotzig bey: **Und wenn Printz EUGENIUS uns gleich alle seines Käysers courassier über den halß schickte / so glaubte er doch nicht / daß er sie von dieser stelle hinweg bringen könne.** Eben dieser groß-sprecher fuhr hierauff gegen dem Major Mahoni fort: **Wir wollen doch diesen Gesandten wieder zurücke schicken / daß er unser antwort überbringe.** Der Mahoni aber wolte dieses nicht thun / sondern ließ den Capitain

(42) Lebens-Bes. Leop. 1702.

tain MAODONEL in arest nehmen / und zu seinen Obrist-Lieutenant VVACOP führen. Dessen soldaten wolten ihn als einen verräther niederstossen / er verhinderte aber solches / und ließ ihn ferner zu dem General-Major d' ARENIS bringen / der ihn so gleich auff das schloß lieferte. Unter so vileen / und unzehlbaren wunderwürdigen / und rühmlichen thaten / die die Teutschen diesen tag in CREMONA verrichtet / ist diese nicht die geringste / welche der Baron von Freybergen / Obrist Lieutenant vom Taffischen regimente that. Dieser redliche soldate war allenthalben mit feinden umringet / mehrgedachter Irrländische Major MAHONI bothe ihm zwar gut qvartier an: Doch der unerschrockene muth dieses Helden hielte ihme solches vor viel zu schimpfflich / derowegen antwortete er mit einem großmüthigen / und den tod verachtendem gesichte: (43) **Ob denn heute ein tag sey / da man qvartier austheile: Sie solten thun / was ihre schuldigkeit erfordere.** Worauff er noch einmahl feuer geben wolte; alleine es waren so viele feindliche gewehre auff ihn gerichtet / daß er in demselben augenblicke todt vom pferde herunter fiel.

Das war demnach der ausgang dieser gantz unerhörten unternehmung / welche die Frantzosen in solche furcht brachte / daß sie ihre meisten am Oglio habenden posten augenblicklich / und zwar in sothaner eil verliessen / daß alle darinnen gehabte lebens-mittel und munition im stiche blieben. Mit ihrem verluste wolten sie zwar nicht heraus; man erfuhre aber nachmahln / daß selbiger sich höher / als auff 2000. gemeine / und fast 200. Officier belauffe. An gefangenen hatten die Käyserlichen 90. Officier, und 400. gemeine / sammt ohngefähr 500. pferden,

(43) Id. l. cit.

den. In der stadt war nichts geplündert worden; noch weniger in des Marchals von Villeroy seinem pallaste / ob die Frantzosen gleich vorgaben / als ob die Teutschen / das über 40000. pistohlen werthe silberwerck daraus hinweggenommen hätten. Der Printz EUGENIUS und Printz COMMERCY hatten rechte wunder verrichtet. Sie würden auch den ort ausser allen zweiffel behauptet haben / wenn nur mehr volck wäre verhanden gewesen / und der Printz von VAUDEMONT mit seinen trouppen hätte anrücken können. Doch gleichwie der Printz EUGENIUS die am Oglio besetzt gelassenen posten / und die Mantuanische bloquade nicht vom volcke entblössen wolte / worzu er seine trifftigen ursachen hatte; also verhinderte diesen der jertztschlimme weg / daß er nicht zu rechter zeit anzulangen vermochte. Zudem muß man gestehen / daß die verzweiffelte gegenwehr der Irrländer das meiste beygetragen habe / daß die stadt erhalten worden. Es versuchten zwar die Frantzosen dieses unternehmen auff alle ersinnliche art zu verkleinern; alleine die unpartheyische welt erkandte sehr wohl / daß dieses eine that / dergleichen nie erhöret worden / indem man sich unterstanden / mit so weniger mannschafft / gegen eine fünffmahl stärckere feindliche besatzung sich zu wagen / einen Marschall von Franckreich aus einem wohlverwahrten orte heraus zu holen / und mit der kleinen mannschafft sich fast 12. gantzer stunden / unter einem ohne unterlaß anhal-
ten-

tenden feuer/ in der stadt zu erhalten. Auff diese kühne that hatte ein sinnreicher kopff folgende Frantzösische verse gemacht: (44)

Eugene avoit le baste, la manille,
Le Roi la dame, & le trois Carreau;
Il est asséz heureux pour prendre l'Espadille,
Cependent dans Cremone avec un jeu si beau,
Faute de ponte, il a perdu Codille.

Er vergleicht das gantze werck gar artig mit dem bekandten L'hombre-spiele/ und saget: daß der Printz Eugenius bey nahe alles dasjenige gehabt/ was ihme zur gewinnung des angefangenen spiels nöthig gewesen; iedoch da ihme Ponte, als der vornehmste im spiele/ oder auff diese sache zu kommen/ eine brücke/ darüber der Printz von Vaudemont hätte passiren können/ annoch gefehlet/ so habe er die Codille, oder die stadt Cremona verlohren/ und wieder verlassen müssen.

Nachdem nun dieser zufall dem Villeroy begegnet/ so sendete der König von Franckreich so gleich den Hertzog von Vendome nach Italien/ allda das commando zu übernehmen / welcher ehre dieser vermuthlich gerne überhoben gewesen wäre. Er nahme sich aber wohl in acht/ und ließ alle löcher/ durch welche die Kayserl. soldaten hätten krichen können/ in allen städten dermassen fleißig zustopffen und verwahren/ daß man wohl sahe/ wie bange ihm sey/ daß ihm nicht auch ein

(44) Europ. fama 4. Theil.

so verdrießlicher possen wiederfahre / als seinem vorgänger erwiesen worden. Nach dieser unvergleichlichen action liessen Ihr. Durchl. der Printz Eugenius durch den Printz von Vaudemont sich der ziemlich festen stadt Bassetto bemächtigen / (45) und die guarnison zu kriegs-gefangegen machen. In solcher fanden sie unter andern 6000. maaß haber. Inzwischen hatten sie die zur Cremonischen expedition gebrauchten trouppen mustern lassen / und befanden in allen an todten / verlohrnen und gefangenen 543. mann / worbey doch 300. mann / die bey der retirade in der stadt geblieben / weil sie sich hin und her zerstreuet / und von ihren fähnlein weg begeben hatten / zugleich mit begriffen waren / auch noch 21. Officier, so todte als gefangene / darzu zu rechnen stunden. Was nun gefangen in Cremona war / ward so gleich gegen einander ausgewechselt / dahero der sämmtliche verlust sich nicht höher / als biß gegen 250. mann belieff / welches bey einer so scharffen action, als wie diese war / und bey so einem langen feuer / sammt grossen menge der feinde / gewiß vor wenig geachtet werden kunte. Wegen sothanen auff Cremona denen Käyserlichen mißlungenen streichs nun / liessen die Frantzosen aller orten das Te Deum Laudamus singen / ob sie schon ursache zu einem grossen miserere gehabt hätten. Darbey streueten sie aus / die Käyserlichen hätten 4000. mann verlohren / da doch deren in allen nicht mehr als 3000. zu dieser verrichtung waren

(45) Merc. Hist. T. 32.

en gebraucht worden. Die Käyserlichen aber önneten diesen nichtsnützigen Helden von herzen/ daß sie möchten gelegenheit haben/ alle tage ergleichen Te Deum &c. anzustimmen. Sonsten fiel ausser denen kleinen partheyen und scharmützeln/in welchen die Käyserlichen doch meistens die oberhand behielten/ dermahln nichts merckwürdiges vor. Die bloquade vor Mantua, die er General Trautmansdorff commandirte/ward mit allem eyfer fortgesetzet; und der Printz Eugenius machte anstalten/ als ob er gesonnen/ die tadt mit einer bombardirung heimzusuchē/ weshalben viele canonen/ mörser/ bomben/ und andere erfordernisse herbey geschaffet wurden. Die aus der stadt thäten zwar sehr öfftere ausfälle/ in welchen sie auch dann und wann denen Käyserlichen einigen schaden zufügten; doch solches verhinderte nicht/ daß die angefangene bloquirung nicht hätte fleißig fortgesetzet werden ollen. Inzwischen erhielten Ihr. Durchlaucht zwar wohl dann und wann einigen succurs, der aber/ weil die armée biß in die 54. meilen hin und her ausgetheilet werden muste/ die doch dermahln über 30. à 32000. mann nicht tarck war/ indem abgewichene campagne, sowohl das schwerdt/ als auch die landes-art/ einige 000. gefressen hatte/ nicht allenthalben hinlänglich fallen wolte. Es war fast nicht zu begreiffen/ warum Sr. Käyserlichen Majestät geheimdes Kriegs-Raths-Collegium denen so vielen und nachdrücklichen remonstrationen/ die der

Printz Eugenius wegen seiner baldigen verstärckung thate/ nicht mehrern ingres gabe; Und warum die so schönen in händen habenden vortheile/ an denen die erhaltung von gantz Italien/ ja ein groß theil der Spanischen Monarchie lag/ nicht mit bessern nachdrucke erhalten warden. Franckreich hingegen säumete nicht/ seine allda habende/ und vorigen jahres gar sehr geschwächte armée, nicht nur mit nöthigen recrouten zu versehen/ die über 20000. mann sich beliessen/ (46) sondern auch noch mit 20. andern bataill. und 30. esquad. zu verstärcken. Als diese völcker höreten/ daß sie ihren weg nach Italien nehmen müsten; ware sie darüber höchst bestürtzt/ und wolten sich fast nicht zum auffbruche bequemen/ (47) weil ihnẽ ohnezweiffel das schlimme tractament vor augen schwebete/ das die Teutschen ihren cameraden vorigen jahres vorgesetzet hatten. Diese trouppen solten den 2. May auffbrechen; die Officierer aber kamen bey dem Könige ein/ und stelleten vor/ daß sie gantz nicht in dem stande/ diesen tag den march antreten zu können. worauff ihnen aber der König weiter keine antwort/ als diese gab: **Könten sie solches nicht den 2. thun/ so sölten sie es den 3. bewerckstelligen** (48). Und darbey muste es auch verbleiben. Denn dieser Herr ist so eigensinnig/ daß er in seinen concepten sich nicht gerne irrig machen

(46) Nouv. de Cours. 1702.

(47) Id. l. cit.

(48) L'Espr. de Cours. 1702.

hen låst; und was er einmahl befohlen/ dassel-
e muß sonder auffschub vollzogen werden. Das
war eine sehr gute sache / und die viel nützliches
ebiehret; denn dadurch werden alle dinge zu
iner geschwinden und ungesåumten voll-
reckung gebracht; und die ergangenen befeh-
haben nicht zu befahren/ daß sie erst der über-
üßigen critique und glossirung eines und des an-
ern Ministres möchten unterworffen werden.
edoch finden sich auch denn und wenn solche
nstånde/ die eine darwider habende erhebliche
tschuldigung anzuhören/ gar wohl verdienen.
ndessen erhellet aus dieser Königlichen ant-
ort des Frantzösischen Monarchen seine grosse
gierde/ die er hat/ seine feinde balde geschlagen
wissen.

Sonsten gab der Duc de Vendome in besich-
ung der festungen sich viel mühe/ war aber doch
mal darbey so vorsichtig/ daß er den Teutschen
nahln zu nahe kam / weil er vielleicht dem
ntz EUGENIO nicht viel gutes zutrauen moch-
Die Frantzosen prahleten zwar / daß sie
campagne die jåhrigen scharden nicht alleine
der auswetzen/ sondern auch die Kåyserlichen
gantz Italien hinaus jagen wolten. Allei-
wolte mit diesem vorsatze der fortgang nicht
zusammen stimmen / wie an seinem orte zu
hmen seyn wird.

Der Vice-Re in Neapolis hatte den in vori-
ahre in dasiger haupt-stadt gewesenen auff-
/ einiger massen zwar gestillet/ und durch sein

grausames verfahren viele dahin gebracht / daß sie sich äusserlich ruhig bezeugten / ob sie schon im hertzen mit tausend andern neuen anschlägen umgiengen; Alleine dem hauptwercke war damit noch lange nicht gerathen / noch weniger die Grossen / sammt dem volcke also gewonnen / als er der Duc d' Anjou und der Vice-Re selber wohl wünschete. Und weil die allzu hefftige strenge / die er bißher gebrauchet hatte / dem Frantzösischen Hofe selbsten nicht gefiehle; so ward der Hertzog von Escalona, Vice-Re in Sicilien / dahin gesendet / und dieser hingegen zurücke beruffen. Der neue nun verfuhre anfangs ziemlich gelinde; doch er wandelte balde auch auf den wegen seines vorfahren. Inzwischen hatten diejenigen Standes-Personen / die sich aus Neapolis, und dem Königreiche hinweg begeben / ihre zuflucht / theils zum Printzen Eugenio, theils an den Käyserlichen Hof genommen / allwo man sie gantz gnädig empfinge / und alles Käyserlichen schutzes versicherte. Darmit sie aber gleichwohl darthäten / was vor wichtige ursachen sie antrieben / den Hertzog von Anjou vor keinen rechtmäßigen König zu erkennen; So legte der Hertzog von Castelluccia selbige in ihrer aller namen / durch beygehendes manifest der welt vor augen.

JEdweder / der in der welt redlich leben will / muß wissen / wie er von alle dem sattsame rechenschafft geben könne; derohalben will auch ich / der Hertzog von Castelluccia, nachdem ich mich nunmehro durch GOttes

gna-

gnade in sicherheit befinde/ obschon meine grausamen anverwandten/ zu vertheidigung meines lebens mir nicht haben beystehen wollen / meine ehre wider alle diejenigen mit dem degen verfechten / die mich und meine guten freunde vor rebellen ausschelten / weil ich mich am 23. Septembr. 1701. in Neapolis bey einer wohlbefugten unternehmung/ mit habe finden lassen. Diesemnach erkläre ich krafft dieses / daß das / was wir damahln gethan/ allerdings in rechten gegründet sey/ und daß lobens würdige ursachen uns darzu bewogen haben / nehmlich die freyheit / und die errettung unsers vaterlandes zu suchen. Diejenigen/ die sich unterstehen / uns als meyneidige anzusehen/ seynd viel zu unwürdig / als daß sie etwas wahres solten sagen können. Und ich will wider den unverstand / und die tyranney einiger Ministres, vor der welt ein offentlich zeugniß ablegen/ als welche uns mit solchen waffen beleget/ die nur vor rebellen gehören. Wo seynd denn diejenigen/ die mir sagen können/ wo der König von Spanien sey? Wer hat denn nach absterben Caroli II. dessen seine linie mit seiner person ausgegangen / einen rechtmäßigen Königlichen sitz in Neapolis wieder angerichtet? Wer hat die ansprüche des Hauses Oesterreich dem Bourbonnischen abgetreten? Und wo ist die belehnung/ die vor einer ieden dergleichen handlung hergehen muß / wenn sie anders bestehen soll? Wenn hat man den Adel versammlet gehabt? Wo seynd die Stände des Königreichs beysammen gewesen? Und zu welcher zeit hat das volck den eyd der treue abgeleget? Ist denn dieses hinlänglich gnung / daß man dadurch einen rechtmäßigen titul zu der nachfolge im Königreich habe/ wenn der Hertzog von Medina Celi, einen ritt (cavalcade) durch die stadt thut / und darbey das volck bedrohet und zwinget/ daß es ihme folgen solle? Das Königreich Neapolis ist allemahl biß auff diese zeit ein freyes Reich gewesen. Der Pabst muß darüber die belehnung thun ; und zwar dieses nach den regeln der rechte / mit bewilligung des volckes/ und daß ein ieder sich bemühe / das so lange zeit getra-

getragene joch vom halse zureissen. Dieses nun heist gantz nicht ein laster begangen / sondern es ist die schuldigkeit eines jedweden unterthanen / wenn er seinem vaterlande anders getreu ist. Man weiß auch sehr wohl / daß diese meynungen/die von rechtswegen in dem hertzen eines jeden rechtschaffenen mannes soll eingewürtzelt haben/in den hertzen aller Neapolitaner gar feste eingedrucket sey / und daß das gantze Königreich selbige hege / welches bißhero mit dargebung seines eigenen blutes / sich in seiner ehre erhalten hat. Diejenigen seynd vielmehr vor unredliche und verräther zuschelten/ die uns dieserhalben bestraffen wollen / und weil wir uns nicht der gewalt einer unrechtmäßigen regierung zu unterwerffen begehren. Wir haben dem Durchl. Ertz-Hertzog Carl vor unsern König ausgeruffen / weil er zu unserm throne ein unfehlbares recht hat/ und worzu wir von dem vorthel bewogen worden / denn unser vaterland daraus ziehen wird. Dieser ist ein Printz aus dem Hause Oesterreich/ entsprossen von dem geblüthe Caroli V. dessen nahme bey uns in unverwelcklichem andencken grünen wird. Und ein sohn des frommen / und gottseligen Käysers Leopoldi des I. auff den die belehnung unsers Königreichs von rechtswegen fallen muß/ nicht alleine wegen des rechtes der succession, als auch vermöge der öffentlichen geschlossenen frieden / die man beschworen/ und die von dem Päbstlichen segen bekräfftiget worden. In diesem Printzen siehet man die gottesfurcht/ und alle diejenigen tugenden bluhen/die das gemüthe eines grossen Herrn auszziehren sollen. Er ist derjenige / den der Käyser auff unserer und der gesambten Stände dieses Reichs beschehenes ersuchen / zum Könige gemacht/ und es ist unstreitig das gröste glück das uns begegnen kan / wenn wir diesen zu unserm Könige erlangen / weil durch seine person/ all unser so lang gedauretes elend auff einmahl vertrieben wird. Seinen sitz wird er in Neapolis auffschlagen/ da denn wir/ und unsere dienste nicht mehr der verachtung werden unten liegen / noch weniger Wir nöthig haben/Uns dermassen weiter zu erniedrigen/als Wir bißhero

ha-

aben müssen / da wir in dem vorgemache eines Ministers
nffwarten müssen / der so ehrgeitzig ist / daß er sich erküh-
et / sich mit den vornehmsten familien dieses Königreichs
u verbinden. Unsere güter werden so dann nicht mehr
ürffen ein raub eines geitzigen mannes seyn: und unsere
eiber / die wegen ihrer tugenden und ehre / in grossen ruh-
e stehen / haben sodann nicht ferner nöthig / sich dem hoch-
uthe / einer elenden / und verachteten frauen zu unterwerf-
n. Unser grosser Printz verspricht dem Lande gute com-
ercien zu schaffen / die ehrenstellen unter die landes-kinder
szutheilen / und einen rath anzuordnen / von deme wir
e geschwinde gerechtigkeit zugewarten haben. Das
ck / deme er eine befreyung von gaben / so viel als möglich /
nnen wird / soll sodann mit unerträglichen und an einan-
geketteten lasten nicht mehr beschwehret werden. Man
d auch nicht weiter eine so grosse menge geldes ausser
des schleppen / um eine fast unnenbare zahl Ministros
ereichern; sondern weil der Hof sich stets in Neapolis
nden wird / so kan der adel in ehre / die bürgerschafft in
e / und das volck in überflusse leben. Die tugenden
man belohnet sehen: und da unser vaterland bißher
bgrund von lauter elende gewesen / so wird sich solches
er in seinen alten glantz hervor schwingen. Die pri-
ien / die wir vom Käyser begehret / seynd originaliter
sern händen: ingleichen auch die bekräfftigung alles
/ was uns vom CAROLO V. und denen vorhergehenden
gen bewilliget worden / welche aber die grausamkeit
etzten stadthalter immer jemehr und mehr zernichtet
ungeachtet selbige so offt beschwohren worden. Dieses
die ursachen / die uns zu einem so löblichen unterneh-
angefrischet: Und es wird hoffentlich kein mensch so
ssen seyn / daß er sagen solte / daß dieses / was wir zum
nen besten gethan / aus einem privat-absehen und nu-
rrühre: angesehen es ja gnungsam bekandt ist / daß
n unsern eigenen mitteln gar bequem leben können /
ar ein jeder seinem stande gemäß. Wir haben
ber alles aufzuopffern und nicht zugeben wollen / daß

man die häuser unserer öffentlichen feinde plündere / weil wir dadurch dem begehren des Durchl. Ertz-Hertzogs ein gnügen gethan / und worvon die Käyserl. Ministri; in seinem namen mit uns so offte gesprochen. Damit wir auch aller unordnung und schäden / die der bürgerschafft hätten entstehen können / zuvor kämen; so hatten wir vor die banque wachen gesetzt / um dadurch zuverhindern / daß diejenigen / die an diesem unsern unterfangen nicht antheil hätten / keinen schaden darbey litten. Den Spanischen officiern und soldaten haben wir / jedem seinem verdienste nach / beförderung versprochen / wordurch wir das blut derjenigen zuerspahren suchten / die dem Hause Oesterreich getreu geblieben. Dem Hertzog von Medina Celi wolten wir sein schloß eingeben / damit er wider die gewaltthätigkeiten des gemeinen mannes / und derjenigen / denen er so viel verdruß angethan / allda sicher wäre. Wir hätten ihn auch frey übers meer wegziehen lassen / im fall es vonnöthen / daß er aus dem Königreiche sich weg begebe. Seine Gemahlin wolten wir aus eben diesem absehen / in einem closter verwahren. Dieser so fromme und Durchl. Fürst hat uns ferner befohlen / daß wir uns vor allen dingen hüten solten / daß wir GOtt nicht beleidigten: die Kirchen in ehren hielten: der ehre des Frauenzimmers schoneten / und sie bey diesen begebenheiten von uns entferneten / wie alles dieses seine Königl. befehle besagen / die insgesamt auff das gemeine beste abzielen. Wir hoffen aber / GOtt werde uns beystehen / und die waffen Sr. Käyserl. Majest. dermassen segnen / daß sie vermögend seyn / das vorhaben eines so frommen und gerechten Fürsten glücklich auszuführen / der uns aus aller verachtung heraus reissen / und der das Land in sein voriges ansehen / und die ehemahlige freyheit wieder herstellen wird. Endlich thue ich allen meinen guten freunden zu wissen / daß / obschon unser heimlich verständniß / und dasjenige / das wir auff Castel-Nouvo hatten / donnerstags vor 23. uhren / (nach dem Ital. Seiger /) dem Hertzoge von Medina-Celi entdecket / und unser daher gehoffter vortheil dadurch zernichtet worden / und daß eben

die

ses den uns versprochenen succurs zurücke gehalten; sie
owegen nicht meynen sollen/ als ob unsere hoffnung ver-
wunden sey: sondern daß vielmehr ein jeder sich bemü-
dieses/ zum vortheil des Hauses Oesterreichs führende
chen wieder zur hand zu nehmen; sich zu einer so würdi-
unterfahung einen mehrern anhang zu machen / den
allemahl mit solchem nachdruck unterstützen wollen/
wir hoffen dürffen / uns einmahl von der knechtschafft
efreyen/ und das gemeine beste zu bekräfftigen. Es ist
mehro zeit / daß wir uns des barbarischen tractaments
chlagen / und uns die vergnügung verschaffen / die wir
r dem frommen Ertz-Hertzog finden werden. Ich
nicht zweiffeln / ein jeder werde satsam hand anlegen/
unser wahrer / und rechtmäßiger souverain allen den-
jen so grosse belohnung verspricht / die seinen waffen
en werden / wenn er kommen / und sich im Königreiche
nden wird. Hingegen betrohet er aber auch alle die
gen mit feuer und schwerdt/ die der jetzigen ungerechten
rung anhängig verbleiben werden / die er als veräch-
er freyheit und des vaterlandes halten will. So las-
ns denn sämtlichen zusammen treten/ und Ihn auff den
befestigen helffen / damit er das Königreich aus dem
en/ und auch vorigen elende errette/ und sowohl eines
seine eigene Wohlfarth als auch die allgemeine zur
gänglichen beständigkeit bringe.

FRANCISCUS SPINELLI,
Hertzog von Castelluc-
cia.

Auff dieses manifest hatte der Spanische
assadeur zwar eine antwort fertigen und
en lassen/ (48) doch der Pabst ließ sogleich
exemplaria verbieten / weil der Ambassadeur
uns

(48) Merc. Hist. 1702.

ausdrücklich hinein gesetzet/ ob wäre der Pabst im begriff/ dem Duc d' Anjou die belehnung über Neapolis und Sicilien zuverleihen. Es stunde aber dahin / ob in dieser widerlegung die wichtigen motiven dieses manifests, mit andern gegenwichtigen mochten seyn abgelehnet worden. Vermuthlich mag die haupturſache der vermeynten widerlegung darauff sich gegründet haben/ weil der Duc d' Anjou sich jetzo in besitz befände. Unterdessen vergrösserte sich das mißvergnügen im Neapolitanischen je mehr und mehr/ und denen Oesterreichisch-gesiñeten wuchs der muth treflich/ als sie vernahmen/ daß ein starckes detachement Käyserl. trouppen dahin kommen werde. Vor dem march dieser völcker war bey dem Pabste bereits ansuchung geschehn/ worbey Sr. Käyserl. Maj. sich zur haltung einer sehr scharffen ordre anerboten. (49) Alleine gleichwie die Päbstliche Heiligkeit zu allen gerechten Käyserlichen anforderungen / bißhero gantz taube ohren gehabt: also bezeigten sie sich auch in dieser sache. Dahero / und zugleich um des ungerechten procedere willen/ das der Päbstliche Gouverneur in Rom der Pallavicini, dem Marquis del Vasto (50) anthate / enthielte sich der Käyserl. Abgesandte des Päbstlichen Hofes gäntzlich: dieser aber / weil er gut Oesterreichisch-gesinnet / hatte sich um mehrer sicherheit willen nach Rom begeben / und Käyserlichen schutz

(49) Nouv. des Cours. 1702.
(50) Merc. Hist. T. 32.

tz angenommen/ alleine eben allda geriethe er
ie allergröste gefahr/indem man ihm/da sonst
e rechtmäßige ursache vorhanden/ beschul-
e/als ob er diejenigen zeddul in Rom mit fleiß
streuen lassen/ in welchen vorgegeben ward/
ob der Cardinal JANSON ihn habe wollen lassen
ringen/ und deswegen einen knecht und kam-
diener erkaufft gehabt. (51) Weil er nun
h sothane schändliche that/ sich an der person
Cardinals höchstens vergriffen; so ward er/
Marquis, deshalben heimlich angeklaget/ zur
ntwortung vorgeladē/ und darauf zum tode/
güter aber der Päbstlichen cammer vor
im gefallen/ verdammet. Worbey gantz in
betrachtung kam/ daß Ihr. Käyserl. Maj.
nicht alleine in ihren Schutz genommen/son-
auch zum General-Lieutenant erkläret hat.
Doch der Pabst fieng an/ wegen des
erlichen Ambassadeurs verhalten/ grosse an-
u machen. Derowegen sendete er zu ihn/
ieß ihn zu sich ersuchen. Alleine dieser ent-
digte sich/ wie er in Ihr. Käyserl. Maj. na-
dermahln nichts anzubringen habe. Sol-
ab dem Pabst noch mehr nachdencken. Er
te demnach nochmahln/und ließ vermelden/
r mit dem Herrn Ambassadeur sich wegen
wichtiger dinge zu unterreden habe. (52)
auff dieser zurück wissen ließ/ daß er zwar
en wolte/ jedoch nicht anders als Graf von
Lam-

51) Nouvel. Extraord. 1702.
52) Merc. Hist. l. cit.

Lamberg/ und sonder seinem Character, fuhr auch blos mit einer zweyspännigen kutsche/und kleinem gefolge nach Hofe. Doch diese privat-audientz hatte eben so wenig frucht/ als die andern. Und Ihr. Päbstliche Heiligkeit besserten sich nach solcher gantz nicht/ sondern blieben in ihren Frantzösis. Södgen wie vor und nach. Indem aber die Neapolitanischen sachen/ sich so gar sehr schlimm vor Franckreich anliessen/ und es zu einem völligen auffstande/ kein geringes ansehen hatte; sintemahln alle tage hin- und wieder zettul angeschlagen waren/worinnen das volck ersuchet ward/ in dem mißvergnügen beständig zu verbleiben/ und des ehisten Oesterreichischen succurses sich versichert zu halten/ (53) auch so gar die kinder auff der gassen anfiengen/ sich in zwey theile/ als in die **Oesterreichische und Bourbonnische** zu theilen/ und einander weitlich zuzerschlagen; so sahe der Hof zu Versailles vor höchstnöthig an/ daß der Duc d' ANJOU selber aus Spanien nach Neapolis sich erhübe/ damit er durch seine gegenwart das mißvergnügte volck gewönne/und auff seine seite brächte. (54) Diesen schluß eröffnete LUDEWIG XIV. seinem Enckel in folgendem schreiben.

Sehr

(53) Id. l. c.
(54) La Guer. d' Esp. 1702.

Sehr hoher / mächtiger / und vortreflicher Fürst / Unser sehr werther / und vielgeliebter Bruder / und Enckel.

DEn vorsatz / den ihr habet / euch nach Italien zuerhebē / habe ich jederzeit gebilliget / und ich wünsche / daß ihr solches bewerckstelligen möget. Jedoch je mehr ich suche an eurer ehre theil zu nehmen / desto öffters gedencke ich an die sich dißfalls ereignenden hindernissen / die ihr nicht sowohl als ich vorher sehen könt. Ich habe sie alle genau überleget / wie ihr aus dem memorial, das der MARCIN euch wird vorgelesen haben / wohl ersehen werdet; und ich bin hergegen vergnügt / weil ich höre / daß selbige nicht vermögend / euch von diesem / eurer geburt so würdigen / gefasten vorhaben / eure in Italien befindliche Staaten selber zu vertheidigen / zurücke zu halten. Es ereignen sich allda sothane begebenheiten / die / wenn sie sollen satsam abgethanwerden / die gegenwart der haupt-person allerdings erfordern. Und demnach die schwürigkeiten / die man euch vorgestellet / euch gantz nicht abschrecken; so lobe ich eure beständigkeit / und bekräfftige zugleich durch meinē beyfall / euren gefasten schluß. Eure unterthanen werden mehr liebe zu euch tragen / und eine grössere treu erweisen / wenn sie sehen / daß ihr ihren verlangen ein gnügen thut / und an statt in eurer Residentz stille zu sitzen / wie eure letzten vorfahren gethan haben; so gebet ihr hingegen eure person in gefahr / damit ihr auff sothane art / die wichtigsten Staaten eurer monarchie defendiren köntet. Meine liebe / zu euch / vermehret sich um so vieler / weil ich sehe / daß ihr selbiger würdig seyd. Ihr dürffet demnach kühnlich glauben / daß ich von alle dem nichts unterlassen werde / was zu euren nutzen weiter dienlich seyn mag. Ihr wisset wie viel macht ich bereits angewendet / eure feinde aus Italien zuvertreiben. Wenn nun diejenigen trouppen / die ich vor den Mayländischen Staat gewiedmet / allda werden angelanget seyn; So wolte ich euch rathen / daß ihr dahin

gien-

gienget/ und euch vor die spitze meiner armee in person stellet. Weil aber solche nothwendig stärcker seyn muß/ als des Käysers seine; so hielte ich vor rathsam/ wenn Ew. Maj. ihren weg durch Neapolis nehmen/ wo eure gegenwart am nöthigsten ist/ und zwar eher/ als sie ins Mayländische sich begeben. In diesem Königreiche könnet ihr den anfang der campagne erwarten/ und die gemüther des volckes befriedigen/ das mit grossen eyfer verlanget/ seinen König bey sich zusehen. Haltet euren adel wohl: gebet dem volcke hoffnung zur erleichterung der gaben/ so balden es der sachen beschaffenheit zulassen werde: Höret ihre klagen an: lasset ihnen recht wiederfahren/ und erweiset euch aller orten gütig/ doch sonder eurer Königl. würde dadurch etwas zu vergeben. Die jenigen die ihren eyfer vor euch/ in dem letzten aufstande vor andern haben sehen lassen/ bemercket sehr wohl. Auff sothane art werdet ihr bald inne werden/ was vor grossen nutzen eure reise geschaffet/ und wie viel gute wirckung eure gegenwarth gehabt habe. Zu Toulon lasse ich 4. kriegs-schiffe ausrüsten/ die nach Barcelona segeln/ und euch von dar mit der Königin nach Neapolis bringen sollen. Denn ich sehe wohl/ daß eure vor dieselbe tragende liebe euch nicht ohne sie reisen lassen wird. Der Marcin wird euch nachricht von den völckern geben/ die ich nach Neapolis sende/ wie auch von andern sachen/ darvon ich ihme eurer reise wegen unterrichtet habe. Der GOtt/ der euch bißhero so sichtbarlich beschützet/ derselbe segne die gerechtigkeit eurer sache ferner. Und ich hoffe/ nachdem er euch auff den thron geholffen/ daß er euch beystehen/ und die jenigen Länder beschützen helffen werde/ über die er euch gesetzet hat. Ich vor meine person werde ihn bitten/ daß er alle euer absehen beglücken wolle/ die ihr zu seiner ehre unternehmet. Im übrigen versichere ich euch nochmahln meiner zärtlichen liebe/gewogenheit/und des vergnügens/ das ich habe/ weil ich sehe/daß ihr solche je mehr und mehr verdienet.

Marly/ den 12. Jan. 1702.

Louis.



Es ist wahr / daß in diesem schreiben nichts vergessen / was einen Fürsten bey seinen unterthanen beliebt machen / und was vor gute qualitäten er an sich haben soll. Ein Printz soll vor die wohlfarth seiner Länder freylich seine hohe person wagen; seinen adel und unterthanen wohl halten: und dem volcke zur erleichterung der last alle hoffnung geben. Er soll ihre klagen anhören: ihnen recht wiederfahren lassen / und ohne minderung seiner Fürstlichen würde gegen sämtliche gütig und leutselig sich erzeigen. Alleine haben Sr. Allerchristlichste Majestät diesem allen auch selber nachgelebet? kein Frantzose wird solches wiedersprechen: der zustand seiner Länder aber mag deswegen das urthel fällen. Und da die Herren Staatisten noch nicht einig seyn / welch tractament eigentlich vor die unterthanen gehöre: (55) Ob ein hartes oder gelindes: so wird der Allerchristlichste König / als der gröste Staats-mann / am allerbesten wissen / welches er in seinem schreiben verstehe. Man möchte aber wohl benachrichtiget seyn / was vor einen GOtt Sr. Maj. in diesem ihrem brieffe meynen / der den von ANJOU auff den thron erhaben: ob sie den PORTOCARERO, oder sich selbsten verstehen: die Allerhöchste Maj. ist zwar in veränderung der Reiche und Herrschafften gantz unergründlich: und sie lässet vielmahls dinge geschehen / die die menschliche vernunfft vor höchstverwerflich und un-

(55) Machiav. de Princip. Ribadenaira de Princ. Christ.

unrecht hält. Doch gleichwie sie ihre heiligen ursachen hat / daß die ungerechte sache sich dann und wenn eine zeitlang auff den triumphwagen setzen darff; also stösset sie hernach solche / wenn die ihr vorgeschriebene zeit verlauffen / mit einem desto härtern fall von selben wieder herab. Und eben diese unergründliche tieffe der göttlichen rathschlüsse / wolle auch den unbefugten Spanischen Cronen-rauber zu ihrer zeit in zorne heimsuchē / und seine begangene ungerechtigkeiten mit desto empfindlichern nachdrucke an ihme rächen. Sobalden aber der Duc d' Anjou vorbesagten brieff von seinem Groß-Vater / und Ober-Staats-Directore erhalten; versammlete er seine Räthe / und truge ihnen die vorhabende Italiänische reise vor. Wider solche setzten sich die meisten Grandes, einwendende / daß es wider die gesetze des Reichs lauffe / daß ein König / ohne consens der sämtlichen Reichs-Stände / sich so weit entfernern wolle. Vornehmlich wäre anjetzo dieses zu erwegen / daß der thron noch lange nicht so befestiget / als es das Anjouische Hauß wohl verlange / (56) sintemahln sich aller orten noch viele mißvergnügte befänden / die leichte einen auffstand und innerliche unruhe erregen könten. Zu dem sey das geld so seltsam / daß unmöglich falle / die zu einer solchen reise erfordernden grosse kosten auff- und zusammen zu bringen. Doch alle diese vorstellungen / so gut / oder schlim̄ sie seyn mochten / verfingen nichts; sondern der

Duc

(56) La Guer. d' Esp. 1702.

Duc d' Anjou bliebe beständig bey seinem vorsatze / weil er nicht sowohl vor sich / als nach dem willen seines Groß-Vatern leben muste. Da also die vorgenommene Italiänische reise ein vor allemahl beschlossen; als ward an die Spanische Stände dieses decret abgefasset:

Die wichtigkeit der Neapolitanischen und Mayländischen sachen / seynd von einem dermaßigen nachdrucke / daß ich nicht eher ruhen kan / biß ich meinem hefftigen verlangen ein gnüge gethan / welches mich antreibet / meine Königreiche und unterthanen zu sehen. Und die liebe / die ich vor sie habe / zwinget mich / meine eigene person nicht zu schonen / sondern selbige zu deren erhaltung / auch den grösten gefahren auszustellen. Dannenhero habe ich mit genehmhaltung Ihr. Allerchristl. Maj. meines Herrn / und Groß-Vaters / mich entschlossen / nechstkünfftigen monath unter begleitung 4. kriegs-schiffe / die zu diesem ende zu Toulon bereit liegen / nach Neapolis mich zu begeben / damit meine gegenwart / und meine allda habende trouppen / samt denen / die noch dorthin marchiren sollen / und denen / die bereits würcklich in anmarche / auch die mein Groß-Vater / der König im Franckreich / vor meiner ankunfft dahin senden wird / die allda entstandenen unruhen stillen / und den feinden den einbruch verwehren mögen. Ich habe zugleich mir vorgesetzt / nach beschehener befindung des Königreichs Neapolis / mich zu der im Mayländis. sich versammlenden armee zu begeben / und an deren spitze mich in person zu stellen. Ich weiß / was mich darzu verbindet / mich in diese 2. Staate zu verfügen / und zu sehen / wie es in selben zustehe / dessen ursachen mein raths-collegium auch gar leichte begreiffet. Diesemnach will ich diesen ihren eyfer / und vor mich habende gute absichten ein gnügen thun / und ihnen meinen gefasten schluß hiermit eröffnen. Auff daß aber in meinem abwesen das Spanische

Reich durch einen verständigen und erfahrnen Ministre möge regieret werden / der geschickt / die gerechtigkeit zu handhaben / die Königliche authorité zu unterhalten / und in denen verrichtungen sich geschwinde zu entschliessen; so habe ich einen rath (Junta) angeordnet / in welchem der Cardinal PORTOCARERO, der alle dieselben geschicklichkeiten besitzet/die die Königin/meine muhme/ sonsten in demselben hatte/und der von dem Könige/ meinem Vetter/ geordnet war / hiernechst der Präsident vom geheimen Rathe/der Präsident von Arragonien/ Italien/Flandern und Indien / nebenst dem Marquis von Fillafranca, mein Ober-Hofmeister/die vorfallenden sachen auff diejenige art abhandeln werden/die ich ihnen vorgeschrieben habe. Und weil die Königin sich nicht dahin entschliessen können / mich auff diese reise unbegleitet zu lassen; so wird sie mir biß nach Neapolis folgen / welches ich hierdurch habe zuwissen thun wollen.

Gegeben zu BARCELLONA den 2. Febr. 1702.

Ich der König.

Eben ein solches ward dem Gouverneur in den Spanischen Niederlanden/ dem Marquis de Bedmar, und zwar durch ein absonderliches schreiben/ kund gemacht/ welches also eingerichtet.

Marggraff von Bedmar / mein Vetter/ Cammer-Herr / und General-Gouverneur unserer Niederlande in Flandern.

NAchdem die zeit und gelegenheit sich eingestellet / meine Königreiche/und unterthanen/meiner obliegenden pflicht nach / selber zu defendiren; als habe ich mich entschlos-

schlossen/nechstkünfftigen monat Mertz/unter einer Esquadre kriegs-schiffe / die der Allerchristlichste König / mein Herr/ und Groß-Vater / in seinem hafen zu Toulon hierzu bereits beordert hat/ nach Italien mich zuverfügen. Mein vorhaben ist/mein Königreich Neapolis erst zu sehen/meine unterthanen allda zu trösten / und sie mit den trouppen/ die ich bereits dahin gesendet / und die noch auffn marche begriffen/auch die der König mein Groß-Vater dahin sendet/ von der Furcht eines feindlichen einbruchs zu befreyen. Von dar werde ich nach Mayland gehen / und mich vor meine armee in person stellen. Ich will aber indessen nichts unterlassen / alles zu thun / was zur ruhe und friede vor Italien dienen kan / damit es mit seinen Fürsten recht vereiniget / zugleich dessen hoheit und wohlstand erhalten werde. Von alle dem habe ich euch nachricht geben wollen.

BARCELLONA den 5. Febr. 1702.

Ich der König.

Don Antonio de Ubilla von Medina.

Weil nun der Duc d' ANJOU vor seiner abreise alles gantz ruhig hinterlassen wolte : die Stände von Catalonien hingegen bißher viele beschwehrungen geführet / (57) und in einem und dem andern grosse schwürigkeiten gemachet hatten : vornehmlich aber alle ihre privilegia, ohne ausnahme und bedingung / bekräfftiget wissen wolten : als sahe er sich genöthiget / in alle diese verdrießliche dinge zu willigen / ob er und sein

(57) Merc. Histor. T.32.

Groß-Vater gleich ein gantz anders mochten im sinne gehabt haben. Hierauff versprachen gedachte Stände / ihme in 10. jahren eine million zu bezahlen / ohne daß von solchen etwas zuvor ausgenommen werden könte. Die stadt Barcellona aber thate vor sich ein geschencke von 50000. rthlr. das der Duc d' Anjou auch gar sehr nöthig hatte / und ihme um so angenehmer war. Denn der geldmangel wütete in Spanien noch gar gewaltig / ob gleich die Frantzösis. Financier überdessen abhelffung sich die köpffe gewaltig sehr zerbrachen. Selben tag / als die Catalonische Land-Stände wieder auseinander giengen / machte der Hertzog von Anjou 10. neue Grands d' Espagne, 18. Ritter / und 23. Edelleute / die insgesamt Catalonier von geburth waren. Sonsten war zwar anfänglich beschlossen / daß die gemahlin des von Anjou, mit nach Italien gehen solte; alleine der König von Franckreich enderte dieses wiederum : und muste sie wieder nach Madrid zurücke. Hierbey ward vorgegeben / als ob die Grands d' Espagne nicht alle beyde aussn Reiche hätten lassen wollen / weil sie nicht alleine allzuviel liebe vor beyde / dahero das Reich ohne eines von ihnen nicht alleine lassen könten ; sondern auch allen besorglichen verdrießlichkeiten bevor zu kommen / die die übelgesinneten erregen möchten / wenn sie alle zwey ausserhalb Reichs wären. (58) Die letztere ursache kan grund haben / vornehmlich da von dem Cardinal Portocarero gar nach-

(58) L' Esprit de Cours. 1702.

nachdrücklich soll seyn vorgestellet worden / falls in beyder abwesen / von Sr. Käyserlichen Maj. und seinen alliirten der krieg declariret würde/ und etwan die feindliche flotte auff die Spanischen küsten käme/ es sodann unnachbleiblich von der Oesterreichischen seite / die viele heimliche grosse anhänger habe / an erregung eines gefährlichen auffstandes nicht ermangeln werde / da denn das abwesen der Königin/und des Königes/ unbegreifliche böse folgereyen nach sich ziehen dürffte. So viel ist gewiß/ daß des Anjou Italiänis. reise durchgehends denen hohen uñ niedrigen mißfiele / und sie über solche vielerley auslegungen machten. Absonderlich war das volck in Madrid mit selbiger gantz nicht zu frieden/ und verschiedene gebrauchten sich desfalls harter worte / und betrohungen. Das meiste nachdencken gab denen Grands, daß der Hertzog von Anjou die cron-juwelen verlangte / die ihme aber gäntzlich abgeschlagen wurden. Der Statthalter in Madrid begehrte von der commercien-cammer zu dieser reise einen vorschuß: alleine dieser schlug solches platt abe/ vorgebend/ sie wären nicht in dem stande/ etwas / auch nur ein weniges/ zu geben / weil alle handlung vollkommen darnieder läge. Damit aber der Portocarero das völlige Gouverno erhielte; als truge der Duc d'Anjou vor seiner abreise ihme solches durch diesen brieff auff:

Mein Vetter.

DEn brief / den ihr mir geschrieben / habe ich wohl erhalten. Alles was ihr mir in selbigem / so wohl wegen meiner reise / als meiner gemahlin halber / vorstellet / nehme ich gantz gnädig auff. Hiervon weiß ich euch keinen kräfftigern beweiß zu geben / als da ich mir die gewalt anthue / mich von ihr zu entfernen / und sie wieder nach Madrid zurücke kehren zu lassen / damit ich dem volcke dadurch ein gnügen gebe / von welchem ihr erwehnet / daß es selbige verlange. Dieses ist die gröste gewogenheit / die ich meinen unterthanen ietzo erzeigen kan; und ich hoffe / Sie werden daraus sattsam spühren / daß ich mehr auff ihr / als auff mein vergnügen sehe. Euch selbige wohl anzubefehlen / würde gantz unnöthig seyn. Die liebe / die ihr vor meine person traget / versichert mich sattsam / was sorge ihr vor Sie haben werdet. So halte ich auch dafür / daß es ebenfalls nicht bedürffe / euch zu bitten / vor meine angelegenheiten in meinem abwesen bestens zu wachen. Denn euer eyfer ist mir bekandt / und das vertrauen / das ich zu Euch habe / übersteigt alles andere. Ich weiß wohl / daß ietziger zustand so beschaffen / daß ihr nicht mehr so viel zu meinem besten thun könnt / als bereits geschehen ist. Ich halte aber dafür / daß das / so ich ietzo erspahre / mir mit der zeit gar wohl zu nutzen kommen werde. Indessen seyd nur daran / damit dasjenige / so ich haben soll / mir richtig übermachet werde; und daß die meinigen / deren nicht viel seyn / wie auch meine Gemahlin mit ihrer hoffstadt ihre richtige bezahlung haben. Was die ausserordentliche unkosten anbetrifft / so kan ich davon nichts gewisses vorschreiben / ohne daß ich meine unterthanen / dieserhalben nicht beschwehren solte. Ich weiß auch / daß ihr desfalls so viel thun werdet / als möglich ist / und damit bin ich schon vergnügt. Von meinen andern Ministern will ich nicht zweiffeln / daß sie meinen eyfer und gute absichten möglich mit unterstützen werden. Ich meines orts will nicht unter-

unterlassen/aufn nöthigen fall/auch den letzten bluts-tropffen aufzuopffern/ehe ich in die zergliederung der Monarchie willigen solte/ zugleich mein äusserstes anwenden/ die ehre der Spanischen nation so hoch zu bringen/ als es nur imer möglich ist. Indessen wollet ihr insgesamt drauff sehen/daß die innerliche ruhe erhalten werde. Vor allen dingen empfehle ich/ daß ihr wollet auff die bewahrung der cüsten/und sicherheit der stadt Madrid bedacht seyn. Im übrigen ist nicht nöthig/ von meiner vorhabenden reise euch weiter nachricht zu geben. Mein auffbruch ist bestimmet/an welchem weiter nichts zu unterlassen/ ich vor nützlich/ rühmlich und nöthig befinde. Daß man zu Madrid und in gantz Spanien vor meine person und glücklichen waffen erfolg öffentliche gebete anstelle/ wird nicht undienlich seyn/ damit GOtt die gerechtigkeit meiner sachen segne/ und meine Königreiche vor einen einfall der ketzer bewahre/ die sich wider mich verbunden haben. So viel/ mein Vetter/ habe ich an euch schreiben wollen. Ein mehrers gedencke ich dermahln nicht/ als daß ich euch von der hochachtung/ die ich vor eure person habe/ versichere. Derowegen könnet ihr meine freundschafft/ die ihr sowohl um mich verdienet habet/ euch sattsam vergewissert halten.

Ob nun wohl der Duc d'Anjou dem Cardinal die innerste freundschafft wiedmete; so war aus folgenden doch zu schliessen/ daß er in Madrid eine grosse anzahl feinde haben müste; „Denn man henckte ihm einesmahls des nachts „ein bild an seine thüre/ (59) worauff eine kuh „gemahlet/ die er/der Cardinal bey den hörnern „hielte/ der Hertzog von Anjou aber/ und der „Præsident von Castilien melckten selbige/ und „gaben die milch dem Könige in Franckreich zu trincken. Worbey diese umschrifft sich befan-

(59) Monatl. Staats Sp. 1702.

de: Wir haben keinen König/ und doch zwey Könige. Ob hierdurch Spaniens ietziger zustand nicht gantz wahrhafftig vorgestellet sey/ bleibet zu ieder unpartheyischen selbstiger beurtheilung ausgestellet.

Inzwischen da der Hertzog von Anjou mit seiner abreise umgieng / und seinem vorgeben nach wider die Käyserliche armée in campagne wagen wolte/ auch sonsten nichts gewisses war/ als daß die sämmtlichen hohen Alliirten nechstens mit Spanien und Franckreich brechen würden; so sahe man im erstern doch nicht geringste anstalt zu einem kriege. (60) Die allermeiste verhinderniß dessen war ausser zweiffel der leidige geldmangel / woran Spanien vorietzo mehr als iemahln kranck lage. Auff die ankunfft der gallionen hatte man zwar gar sehnlich gehoffet; alleine weil solche der Frantzösische Admiral Coetlegon mit einer esquadre convoyiren solte/ so weigerte sich der Vice-Re von Mexico ihm selbige anzuvertrauen/ (61) dahero dieser leer wieder zurücke kehren muste; welches den Duc d' Anjou dermassen verdroß/ daß er sogleich diesen Vice-Re, nebst dem Gouverneur von Havana, und den von Neu-Carthagena absatzte / weil sie nicht recht nach der Frantzösischen Pfeiffe tantzen wolten. Daher kams demnach / daß die schwindsucht der Madridischen schatz-kammer mehr zu als abnahme / welches allen rathschlägen eine nicht

(60) Nouv. de Cours. T. VI.
(61) Merc. Hist. 1702.

nicht geringe hinderniß in weg legte. Denn wo diese gewaltige Göttin/ man verstehet das geld/ ihre gläntzenden hände nicht mit im spiel hat/ da müssen auch die klügst-ausgesoñenen concepte in ihrer verfertigung verderben/ und alles einen verdrießlichen krebsgang gewinnen.

Es ist sich aber billig zu verwundern/ warum der ungeheure grosse Spanische Staats-Cörper so arm an lebens-säfften/ ich will sagen an gelde sey/ dergestalt/ daß wenn Spanien mit einer zahlreichen feindlichen armée solte überzogen werden / selbige ehe durch den hunger/ als durch das feindliche schwerdt würde umkommen müssen/ (62) weil ländereyen von viel meilen weges gantz wüste und ungebauet liegen/ welche doch / wenn sie recht in anbau gebracht würden/ die herrlichsten früchte tragen solten. Doch wenn man die Spanier nach ihrer heutigen beschaffenheit betrachtet / so wird sich finden / daß ihr angebohrner/und guten theils auch angenommener stoltz daran die meiste schuld habe / dieweil zu treibung eines handwercks / oder des ackerbaus/ sie sich vor viel zu edel und vornehme schätzen. (63) Daher kommts / daß die allda sich befindende handwercker entweder Frantzosen/ oder Niederländer sind. Und wenn ja ein bauersmann den pflug in seine adeliche hand zu nehmen sich erniedriget/ (denn sie halten sich alle vor edel) so geschieht doch solches nicht anders/ als

(62) Relat. de la Cour de Portugall.
(63) d'Aunoy Reise-Beschreibung Part. I.

als mit dem degen an der seiten/ (64) das einem fremden auch ziemlich fremde/ und recht Spanisch vorkommt. Hiernechst hat zu dem geldmangel die gelindigkeit der vorigen Könige ein grosses mit beygetragen; welchen die eingeführte regierungs-art/ und allzufreye hand/ die die Grands und andere grosse haben/ gar mercklich vermehret/ (65) sintemahlen diese dem Könige ein weniges/ oder fast gar nichts geben/ der König auch nicht befugt ist/ ihre güter mit etwas zu zu belegen. Hierzu kommt noch die unsägliche Menge der clöster und ordens-leute/ die alle Spanische provincien überfüllet/ (66) als welche à l'ordinaire von allen gaben frey/ hingegen des landes noch vorhandenes vermögen an sich ziehen/ und dem Könige ein **leidiges Nichts** überlassen. Es ist wahr/ Spanien besitzet die unendlichen reichthümer der West-Indianischen länder. Doch sie verwahren solche nur/ und heben sie vor die fremden auff/ die selbige abholen/ damit ihren grossen profit machen/ hernach den Spaniern ihre eigene waaren wieder verkauffen/ und sie mit ihrem selbstigen fette betreuffeln. (67) Noch hilfft Spaniens armuth vermehren/ die fast unumschränckte macht/ die die Vice-Roys und Gouverneurs in den auswärtigen provincien haben. Diese saugen das volck aus/ berei-

(64) Voyage d'Espagne.
(65) Relat. de la Cour d'Espagne.
(66) Pufend. Einleit. P. I.
(67) Lans. Consult. comr. Hisp.

bereichern sich und die ihrigen; machen aber hierdurch die unterthanen gar mißvergnügt wider ihren souverain, wie dieses die vielfältigen empörungen in Neapolis und Sicilien mit mehrern erwahren. (68) Und eben dieses war die ursache/ (69) daß im vorigen seculo Portugall revoltirte. Aller Politicorum meynung gehet dahin/ (70) lehret es auch die gesunde vernunfft/ daß ein Fürst seinen bedienten nicht zu viel macht und freyheit lassen soll / vornehmlich denjenigen / die in den abgelegenen Staaten sich befinden; sondern daß selbige auff alle mögliche art müsse beschnitten und eingeschrencket werden. Dahero ist dieses versehen eine haupt-ursache mit/ daß von denen landes-einkünfften wenig in die Spanische schatz-kammer geliefert wird; Und wissen die Gouverneurs die meisten intraden vor unterhaltung der militz und festungen dermassen anzurechnen/ daß vor den König ein weniges übrig bleibet/ ob schon bekandt/ daß sowohl soldat als festung offt genug in gar schlechtem stande sey/ auch eben dieser grosse fehler verursachet habe/ (71) daß so ansehnliche stücken von den Spanischen Niederlanden an Franckreich verlohren gegangen. Es ist aber nicht zu zweiffeln / wenn der Allerhöchste Sr. Majestät Carl III. vollends auff diesen herrlichen Thron ver-

(68) Nachr. vom Abs. Neap. und Sicil.
(69) Revolut. du Royaume de Portug.
(70) Stosch polit. Staats-Garten.
(71) Beschreib. des Niederl. Kriegs/ und Franckr. prætens. an selbe rc.

verholffen/ und seinen Königlichen Stuhl befestiget haben wird/ daß selbige auff verbesserung sothaner mängel/ so viel sich nur wird thun lassen wollen/ vor allen dingen dencken werden; sintemahl der himel nicht nur Dero hohe Person mit grosser klugheit an und vor sich selbsten versehen; sondern sie seynd auch aus einem solchen hause entsprossen/ welches die kunst/ wohl und beglückt zu regieren/ aus dem grunde erlernet hat. Sie haben auch eine solche nation unter sich/ die an scharffsinnigkeit und weisen anschlägen keiner in der welt nichts nachgeben darff/ ja mit vielen um den verzug streitet.

Sonsten ließ es sich in Teutschland zu einem baldigen friedens-bruche mit Franckreich immer besser an/ wiewohl diese Cron selbigen vor ihr antheil schon längstens zurissen hatte. Der Frey-Herr von Mean, Dom-Dechend des Capituls zu Lüttich/ ward von den Frantzosen des nachts aus seinem bette weggeholet/ (72) und mit grosser ungestüm nach Namur geführet. Das Capitul hielte zwar bey dem Chur-Fürsten von Cölln um dessen befreyung gar inständigst an/ oder daß man wenigstens sagen solte/ was er „gethan habe; allein es erlangte weiter nichts/ als „daß der Churfürst versichern ließ/ es wäre wider „seinen willen und ohne vorbewust geschehen. (73) Doch diese antwort gefiele dem König in Franckreich nicht; derowegen ließ er dem Capitul

(72) Merc. Histor. 1702. T. 3.
(73) Idem loc, cit.

tul wissen/ daß diese gewaltthätigkeit aus sonderbaren Staats-ursachen geschehen sey. Dieses „gab einem alten Dom-Herrn anlaß zu sagen: „Daß die Frantzosen ihren Chur-Fürsten nicht „anders/ als ein kind herum führeten/ und mit „selbigem machten/ was sie selber wolten. Die Stände dieses Churfürstenthums blieben bey ihrer einmahligen entschliessung/ nichts zu verwilligen/ es sey dann/ daß die Frantzösischen trouppen wieder aus dem lande geschafft würden/ welche sie vor nichts wenigers/ als vor Burgundische crayß-völcker erkenneten; hiernechst sie von den benachbarten puissancen wegen der neutralität sattsam versichert wären. Die Frantzosen droheten zwar/ bey fernerer wiedersetzlichkeit/den in der St. Lamberts kirchen zu Lüttich vorhandenen gantz güldenen heiligen Georgium, und seine von ebenfalls klaren golde in lebens-grösse gegossene statua, mit gewalt hinweg zu nehmen; (74) Jedoch/ weil sie sich eines grössern übels befahreten/ so daraus hätte entstehen können/ so liessen sie solches unterwegens. Da nun alle hoffnung verlohren/ daß der Chur-Fürst von Cölln wieder zur gesunden vernunfft kommen würde; so sahen Ihro Käyserl. Majestät sich endlich genöthiget/ die gewöhnlichen avocatorien/ oder abruffungs-befehle/ an alle seine bedienten und unterthanen ergehen zu lassen/ deren inhalt dieser:

Wir

(32) Nouv. des Cours. T. 6.

Wir Leopold / etc. etc.

Thun hiermit allen und jeden des Hochwürdigen und Durchlaucht. Churfürstens von Cölln und Bischoffs von Lüttich etc. etc. Generalen / Officirern / Hauptleuten und Gemeinen / denen gegenwärtiger dieser Unser offener befehl zukommt / oder zukommen kan / hiermit kund und zu wissen: nachdem Wir mit Unserm allerhöchsten mißfallen vernommen / welcher gestalt gemeldter Churfürst von Cölln etc. alle Unsere Väterliche vermahnungen verachtet / und zugleich den Uns / und dem Heil. Römis. Reiche geleisteten eyd ausser augen gesetzet / sich mit dem Könige von Franckreich / und Hertzoge von Anjou in ein bündniß eingelassen / welche sich wider alles recht / und gewaltthätiger weise / Unserer / und des Reichs Lehen und Herrschafften bemächtiget / Er / der Churfürst / ihre völcker in des Reichs gebiethe eingeleget / und in die stadt und citadelle zu Lüttich / unter seinem Gouverneur , dem Grafen von Berlo / ihre besatzung eingenommen / und zwar diß alles unter dem falschen vorwandte / als ob es Burgundische Cräyß-trouppen wären; mithin ohne alle die geringste noth / zum grösten nachtheil des Heil. Reichs / das Lüttichsche Land / und andere Reichs-Herrschafften / an eine frembde puissance eingeliefert / und hingegen dem Reiche entzogen. Demnach nun ein dergleichen / wider Gott / das gewissen / uñ alle billigkeit lauffendes unterfangen / nicht alleine uns / und dem gesamten Reiche / sondern auch allen denen / die die gemeine ruhe lieben / höchst nachtheilig ist; zugleich um so viel wichtiger anzusehen / weil solches viele schädliche folgereyen nach sich ziehen / und das gantze Reich in ruin und schaden setzen kan: als befehlen / krafft habender Käyserl. macht und gewalt / wir gedachtem Bischoff von Lüttich / durch dieses unser peinliche Mandat / sogleich von dato an / gemelte frembde trouppen wieder fortzuschaffen. Wir befehlen auch zugleich und verordnen / vermöge dieser unserer avocatorien / und inhibitionen / die von uns / nach einer reiflichen

über-

überlegung beschlossen worden / allen und jeden kriegs bedienten des Churfürstens von Cölln / und Bischoffs von Lüttich/allen seinen Generalen/ Hauptleuten/ und andern bey ihm in kriegs diensten stehenden / und zwar denenjenigen/die würcklich bürger und unterthanen des Reichs sind/ bey straffe des Reichs Bannes / verlust des lebens / und confiscation aller güter ; denen andern aber bey lebensstraffe/ daß/ sobalden sie von diesem Unserm befehle werden benachrichtiget seyn / sie die seite / waffen / und dienste gemeldten Churfürstens von Cölln rc. verlassen sollen. Wobey Wir sie zugleich durch dieses des ihme geleisteten eyds/ und der pflichten entschlagen/ und anbefehlen/ ihme weiter keinen gehorsam zu leisten / noch ihme / oder seinen geist- und weltlichen/civil-und militar-bedienten/auff einige art/ zu einiger verrichtung / vornehmen/ oder andern sachen/ es sey auch worzu es wolle / ferner beyzustehen / sondern vielmehr selben nach allem vermögen sich zu widersetzen / und diesem Unserm befehle in allem und jeden die schuldige folge und gehorsam zu leisten / und zwar diß alles bey vermeidung vorhergemeldter straffe. Dieses ist also Unser unveränderlicher/gerechter wille und befehl.

Wien/ den 9. Jun. 1702.

Diese avocatorien wurden zwar auch zu Lüttich angeschlagen ; alleine die Frantzosen liessen solche sogleich wieder abreissen/ verboten auch selbige nicht weiter kund zu machen / oder ihnen nachzuleben. Der Churfürst von Cölln bekam selbige / nebst noch 3. anderen Käyserl. befehlen/ durch einen / von dem damahligen Bischoff von Raab/ gesendeten Courier insinuiret / als er eben in seiner capelle die messe anhörte. Die andern 3. befehle betraffen der erste ihn/ als Churfürsten

und Bischoffen zu Lüttich/in welchem er/nebst seinem Cantzler / dem Baron Karrig / nach Wien citiret ward / binnen 2. monaten allda zu erscheinen/ und ihr vornehmen zu justificiren / den Freyherrn von MEAN in völlige freyheit zu setzen / die frembden trouppen fortzuschaffen / und der mit Franckreich und Spanien gemachten alliance sich zu begeben / wiedrigens sie beyde in den Reichs-Bann gethan seyn solten. Der andere war an den Grafen von St. Maurice, Chur-Cöllnischen General/ krafft dessen er alle soldaten/ die ohne verwilligung des Capituls geworben worden / unversäumt wieder abdancken solte. Der dritte hielt an den Grafen von Königseck/ Churfürstl. Ober-Hof-Marschallen / vermöge dessen er alle Churfürstl. bediente erlassen solte/ als welche Ihr. Käyserl. Majest. zugleich ihres eyds entschlugen. Hierauff sendete zwar der Chur-Fürst gemeldten Grafen von Königseck mit einem weitläufftigen brieffe nach Wien ; allein es bliebe bey den einmahl ergangenen avocatorien / und andern verordnungen. Er beschwerte sich auch bey der Reichsversammlung zu Regenspurg; selbige aber gab ihm zu verstehen: Daß die allda sich befindenden Deputirten ihren Herren Principalen davon zwar nachricht geben wolten; inzwischen hätten sie doch nicht sonder grosses befrembden vernehmen müssen / daß der Churfürst Frantzösische völcker / unter dem namen Burgundischer Cräyß-trouppen / in Lüttich / und sein gantzes

„ Land

Land eingenommen habe/die nothwendig wie-"
der ausgeschafft werden müsten. Eben der-"
gleichen antwort erhielt auch der Frantzösische
Abgesandte/ Monsr. Chamoy, nachdem er vorher
einen langen senff bey sie vorgebracht / worinnen
er das Chur-Cöllnische unternehmen justificiren/
und sie von seines Königs auffrichtiger meynung
zum frieden/ mit vielen unnöthigen worten/ bere-
den wolte. Zugleich wolte er ihr mit weiß "
machen/ daß sein König der Spanischen affaire "
halber nichts anders gethan / als worzu er "
wäre befugt gewesen: und daß seine aufffüh-"
rung beweise/ wie geneigt er zu einem allgemei-"
nen frieden sey. Solcher sein eyfer vor die "
allgemeine ruhe erhelle auch daher / weil Sr. "
Majest. mit grosser moderation, und bloß aus "
liebe zum frieden / dasjenige übersehen hätte/ "
was an den gräntzen der vereinigten Nieder-"
lande vorgegangen: derowegen man ihme "
auch niemahlen werde beymessen können / daß "
er seines orts den frieden geschwächt habe. "
Sr. Maj. müsten mit grossem mißvergnügen "
sehen / wie man bemühet sey / das Reich in ei-"
nen Krieg mit einzuwickeln/worvon das Chur-"
fürstenthum Cölln zum schauplatz solte ge-"
macht werden. Jedoch Sr. Maj. absehen "
wäre nie kein anderes gewesen / als die balan-"
ce in Europa zu erhalten / derowegen auch die "
sachen in sothanem stande verbleiben müsten/ "
darinnen sie itzo wären / weil selbiges gewichte "
die Spanische Monarchie gäbe. Und eben "

„ darum könte selbige demjenigen Printzen nicht
„ genommen werden/ der sie itzo besässe. Noch
„ weniger verstatteten angeführte ursachen / daß
„ man sie einem andern gäbe / oder gar zertheile.
„ Was aber das genaue verständniß anbelan-
„ ge / so dermahlen zwischen beyden Cronen sich
„ befände ; so käme solches eintzig und alleine
„ daher / weil sie itzo einander beystehen müsten.
„ Es würde sich aber augenblicklich alles än-
„ dern / sobald die allgemeine ruhe nur erst recht
„ befestiget wäre. Die furcht / wegen vereini-
„ gung Spaniens mit Franckreich / bestünde in
„ einer blossen einbildung / indem das interesse
„ von Spanien / und der nation ihr humeur der-
„ gleichen nimmermehr zugeben würde. Also
„ könte das Reich / und die anderen puissancen/
„ kein besser mittel ergreiffen/ als wenn sie gewis-
„ se conferencien anordneten / in welchen der be-
„ sorgten union , durch gewisse tractaten / könte
„ vorgekommen werden / zu welchen der König/
„ sein Herr/alles beytragen wolle/ damit sie zum
„ guten schlusse kämen.

Doch alle diese / und noch andere schein-
gründe mehr/waren zu schwach/das Reich dahin
zu bringen / wohin es Franckreich gerne gehabt
hätte. Des Monsr. Chamoy seine reden gescha-
hen alle vor tauben ohren/ und er bekam vielmehr
„ diese erklärung : Daß es dermahlen nicht
„ mehr zeit sey an tractaten zu gedencken/sondern
„ es müste nun ein anders vor die hand genom-
„ men werden.

Nun-

Nunmehro war auch die Ober-Rheinische Cräyß-versammlung / samt ihrer vorgehabten association, zu Franckfurt zum ende gekommen / und lieff selbige besser ab / als wohl viele / und vielleicht der Käyserl. Hof selber / nicht gemeynet hatten. (75) Hierzu truge des Churfürsten von Mayntz ungefärbter eyfer / fleiß / und sonderbahre treue gegen das Reich / und das Hauß Oesterreich / ein grosses mit bey. Dieser Herr ließ die allgemeine wohlfahrt sich mit dermaßiger unermüdeter auffrichttgkeit angelegen seyn / daß sich selbigen die beyden gebrüdere von Cölln und Bayern zu einer rühmlichen nachfolge billich hätten vorstellen sollen / worbey sie auch besser würden gefahren seyn / als da sie sich von Franckreich in unaufflößliche netze verwickeln lassen. Bey diesem Durchlaucht. Geistlichen Haupte kam das ansehen der religion, so viel sein glaube und gewissen erlauben wolte / in keine betrachtung. Der jenige blinde unverständige religions-eyfer / welcher offte die heilsamsten anschläge zernichtet / die ruhe und wohlstand mächtiger Königreiche und Staaten unter die füsse tritt / und insgemein das unterste zu oberst zu kehren pfleget / war ihm eine verhaßte sache / indem sein hoher verstand reiflich ermasse / daß dieses nicht die rechten wege / ein gut vernehmen zu stifften / den frieden zu erhalten / die eintracht zu bewahren / und irrige auff richtige bahn zu bringen. Derowegen liessen sie an unermüdeter sorgfalt nichts

(75) L' Esprit. des Cours. 1702.

nichts erwinden / damit alles in solchen stand gesetzet würde / wie die allgemeine und Oesterreichische wohlfarth es dermahlen erforderte.
„ Diesemnach fiel der schluß / Sr. Käyserl.
„ Maj. mit allen kräfften beyzustehen. Ihre
„ trouppen solten diesen feldzug zu der Käyserl.
„ und Reichs-Armee stossen / und bestanden
„ selbige in 32. compagnien infanterie / und 1. re-
„ giment cavallerie / wolten auch noch mehrere
„ mannschafft anwerben lassen.

Nicht minder hatte der zu Ulm versammlet gewesene Schwäbische Cräyß / diesen schluß dem Käyserlichen Envoyé gebührend hinterbracht:
„ Wie nemlich der Cräyß mit grossem vergnü-
„ gen vernommen / daß der Oesterreichische der
„ association ebenfalls beygetreten / und auff sein
„ antheil 16000. mann zu stellen / und ihnen bey-
„ zustehen versprochen habe. Sie würden ihre
„ trouppen biß 12000. mann vermehren / als so
„ hoch selbige im letzten kriege gewesen: wären
„ auch entschlossen / in die mit Sr. Majest. von
„ Groß-Britannien / den Herren General-
„ Staaten / und andern Fürsten getroffene
„ grosse alliance mit einzutreten / soferne sie von
„ Sr. Britannischen Majest. und den Herren
„ General-Staaten darum ersuchet würden.
Ob sothane erklärung dem Käyserl. Hofe angenehm gewesen / daran ist eben so wenig zu zweifeln / als an der weisse des schnees. Die versammlung einiger andern Cräyse / die zu Nördlingen angestellet war / lieff ebenfalls wohl ab:

„ (76) Und fiel der sämtliche schluß dahin/ daß
„ die gantze macht / die dieses jahr zu felde gehen
„ würde/in 40000. mann bestehen solte. Doch hatte der Bäyerische Cräyß von stellung seines contingents sich loß gesagt / welches gnugsam anlaß gab / von dessen directore sich nicht viel gutes zu versprechen. Ehe alle bißher beniemte Cräyse wieder auseinander giengen / wurden sie von Sr. Maj. von Engeland/zum beytritt in die grosse alliance, durch folgendes schreiben gar nachdrücklich eingeladen:

William III. von GOttes Gnaden König in Groß-Britannien/ Franckreich und Irrland / vertheidiger des Glaubens/ rc.

Denen Wohlgebohrnen und Hoch-Edlen/ des Schwäbischen und anderer Cräyse Fürsten und Stände / allgemein versammleten Gesandten und Abgeordneten/ Unsern Gruß.

Wohlgebohrne und Hoch-Edle.

NAchdem nebenst den andern sorgen / die in gegenwärtigen gefährlichen läufften / Wir vor das wohl und die freyheit von gantz Europa tragen/ Wir zugleich vor die löbliche Cräyse gar viele sorgfalt hegen; so haben Wir nicht unterlassen wollen / ihnen diese Unsere gedancken durch gegenwärtiges zu eröffnen / dabey nicht zweiflende/ Sie werden / der Ihnen beywohnenden klugheit nach / die

der gantzen Christenheit bevorstehende gefahr reiflich erwegen / insonderheit aber / was vor besorglichkeiten dem Römischen Reiche / und jedem dessen gliede / dermahlen überm haupte schwebe / diesem nach zu deren vorkommung auff hinlängliche mittel bedacht seyn. Denn ohne Uns itzo mit dessen weitläufftiger erzehlung lange auffzuhalten ; so ist gantz bekandt/was der König in Franckreich/ nach jüngsten absterben Sr. Catholischen Maj. von Spanien / unternommen habe / auch was vor ehr-süchtige absichten er führe: wie er alle bündnisse zernichtet: des Käysers auff die Spanische Monarchie habendes recht ausser augen gesetzet: seinen Enckel auff den Spanischen Thron erhoben: der Spanischen Niederlande sich mit gewalt bemächtiget/ dergleichen er auch mit dem Hertzogthum Mayland gethan/ und der vormauern des Römischen Reichs durch gewalt und list sich angemasset: welches alles satsam erweiset/ was vor ein nachtheiliger feind er vor alle und jede sey/und in was vor gefahr die allgemeine ruhe / sicherheit und freyheit dermahlen schwebe. Nachdem Wir nun vermercket/ daß das Spanische Reich mit dem Frantzösis. von tage zu tage genauer verknüpffet / und beyde von dem willen und gutdüncken eines eintzigen regieret werden; so haben Wir geglaubet/ daß durch ein längeres verweilen Sr. Käyserl. Maj. recht auff die Spanische Monarchie gäntzlich zu scheitern gehen / hingegen Franckreichs macht / durch behaltung Spaniens / sich dermassen ergrössern werde / daß sie in kurtzem gantz Europam würde unter die füsse zwingen können / und den Fürsten und Ständen des Reichs / vornehmlich denen/ die ihm am nächsten liegen / den unfehlbaren untergang übern hals ziehen ; welches alles auch Dero guten verstande selbsten nicht verborgen ist / indem sie Franckreichs listige nachstellung / und mit was vor griffen es seine gräntzen zu erweitern pflege / zur genüge wissen. Wir haben demnach / nebst Ihren Hochmögenden den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande/ sowohl zum nutzen vor sämtliches Europa / als auch Unserer eigenen sicherheit halber / vor höchstnöthig befunden/ mit

mit Ihr. Käyserl. Maj. Uns zu vereinigen / und mit deroselben ein gemeinschafftliches bündniß auffzurichten. Dieses haben Wir Ihnen / als die an der allgemeinen sache so viel antheil nehmen/und die gegenwärtige gefahr so genau mit betrachten helffen/ hiermit communiciren wollen / der gewissen hoffnung lebende / es werden alle und jede glieder des Heil. Römis. Reichs mit unversäumter bereitwilligkeit das jenige befördern helffen / dadurch Franckreichs ehrgeitziges absehen gehemmet/ und mithin in gantz Europa eine durchgängige ruhe wieder hergestellet werde. Wir ersuchen demnach / werthe freunde / und laden / vermöge des 13. articuls gemeldter alliance sie hiermit ein / daß sie zu selbiger mit beytreten / und dadurch solche um so mehr verstärcken helffen wollen. Hierdurch vereinigen sie sich so wohl mit Ihr. Käyserl. Maj. als auch mit Uns/und denen Herren General-Staaten / die Wir auff das gemeine beste jederzeit so sehr beflissen seyn / und alleine dahin trachten/ daß die wohlfarth Europens vor der Frantzösischen knechtschafft frey erhalten werde. Wir zweiffeln demnach nicht/ Sie werden bey diesen gefährlichen läufften ihre meynungen mit Unseren absichten gantz willig vereinigen. Empfehlen Sie/ rc. Gegeben in Unserem Hofe zu Kensington, den 20. Febr. styl. vet. 1702. Unserer regierung im 14. jahr.

Dero guter Freund

WILLIAM, König.

JACOB VERNON.

Eben dergleichen ansuchen geschahe auch von den Herren General-Staaten / durch den Herrn von Meer/ und war ihr schreiben mit vorherstehendem einerley innhalts. Der schluß "

„ auff selbige fiel von seiten der Crayse dahin/
„ daß sie der alliance mit beytreten wolten / nur
„ ward über die art und weise / wie solches zu be-
„ werckstelligen / noch etwas gerathschlaget/
„ welches aber endlich auch zum gewünschten
„ erfolge kam.

Währenden dessen war Ihro Majestät CAROLI III. Herr Vater mit den anstalten zu der campagne dieses jahres noch gar emsig bemühet. Vor die armee in Italien warden im Tyrolischen und Friaulischen grosse Magazins errichtet/dergleichen im Reiche/vor die am Ober-Rhein zu stehen kommende / auch geschahe. Die letztere solte 80000. mann starck seyn / und war nun weiter nicht zu zweiffeln/ daß Ihr. Römische Königliche Majestät dem feldzuge in eigener Hoher Person beywohnen würden. Denn weil Franckreich so ein hauffen wesen und auffschneiderey machte / daß sein Duc d'Anjou sich an die spitze seiner armeen stellen wolte / wodurch es vermuthlich seinen feinden einen schrecken einzujagen gedachte/und sich einbildete/ selbige würden vor dieses Hertzogs seinem angesichte eben so fliehen / als wie dorten die Israeliter vor dem Goliath thaten ; als wolten Ihro Käyserliche Majestät ausser zweiffel der welt und ihren feinden auch zeigen / daß bey den Frantzösischen Printzen eben nicht alleine ein heroischer muth zu hause sey; (wiewohl die tapffern thaten / die sie verrichtet/ sehr dünne gesäet/ und noch dünner auffgegangen / daß man nicht nöthig hat / um

ihrent-

ihrentwillen mit aussinnung neuer zahlen sich den kopff zu zerbrechen/) sondern daß die Oesterreichischen Printzen selbigen so wohl/ und vielleicht von einem bessern schrot und korn seyenden/ als jene besässen. Ihro Römischen Königlichen Majestät vorhabende campagne aber ward dem gantzen Hofe und den anwesenden Ministern kund gethan/ von denen allen sie auch die glückwünschungs-complimente empfingen/ ausser vom Bayrischen Gesandten nicht/ welcher sich vorhero aus der stadt begeben hatte. Zu einem so sonderbaren feldzuge/ dergleichen das Reich fast in einem seculo nicht gesehen/ schaffte man alles herbey/was nur dazu nöthig war. Denn wenn man die campagnen Ihro Käyserl. Maj. FERDINANDI III. großmächtigen andenckens ausnimmt/ die Sie auch als Römischer König thaten; so wird man rückwerts so leichte nicht finden/ daß das Reich mit einer sothanen ehre sich hätte beglücket gesehen. Es ist solches auch nicht zuverwundern/ weil zu sothanen feldzügen nicht alleine grosse kosten gehören/ sondern auch an der Person eines Käysers oder Römischen Königs dermassen viel gelegen ist/ daß selbige nicht so gleich dem schlüpfferigen glücke der waffen anvertrauet werden kan. Denn was dorten die Israeliten von ihrem Könige dem David sagten; eben dieses stehet/ und vielleicht noch mit besserm rechte/ von der Hohen Person eines Käysers auch zu sprechen.

Indem man aber nun aller orten die waffen

zur

zur hand nahm / und die gegen den Rhein zu gelegenen Teutschen felder bereits mit einer grossen menge soldaten überdecket lagen; ja fast gantz Europa das schwerdt angegürtet hatte / um dem unbändigen bezeigen seines unauffhörlichen friedensstöhrers einmahl mit gewapneter hand einhalt zu thun: so war hingegen bey den Schweitzerischen Cantons alles in einer gantz andern gestalt. Denn diese sahen und hörten wohl die aufführung und anstalten ihrer nachbarn; alleine sie stellten sich / als ob alles dieses sie gantz nichts angienge/und sie an der allgemeinen wohlfarth/oder dem allgemeinen verderb/eben so wenig theil hätten / als wenn des Japanischen Käysers sein Reichs-Thron von den Sinesischen zertrümmert würde. „Nach vielen langen/ hefftigen / und offt biß in die nacht hinein gewährten rathschlagen / hatte der Käyserl. Abgesandte es endlich dahin gebracht / daß sie die 4. Waldstädte in ihren schutz zu nehmen / und dazu 2. regimenter von ihren trouppen herzugeben verwilligten. Der Frantzösis. Minister/der Marq. de Puisieux, verlangte im namen seines Königs 6000. mann: Allein die deputirten entschuldigten sich / daß sie von ihren Principalen dieserhalben keine vollmacht hätten / dahero muste er solches an jene gelangen lassen. So hielten sie auch dafür / daß es noch etwas zu frühzeitig sey / dem Duc d' Anjou zur Crone zu gratuliren: (77) Derowegen ward

(77) L' Esprit des Cours, 1702.

ward beschlossen/ solches annoch auffzuschie- „
ben/ und der sachen fernern erfolg abzuwarten. „
Und aus eben diesen ursachen schlugen sie dem Grafen CASATI, Spanischen Ambassadeur, die vor 2. regimenter angesuchte werbung ab. Weil aber der Frantzösische Ambassadeur nicht alleine die Schweitzerische republic, sondern auch männiglich bereden wolte/ daß die vereinigten Niederlande **die einzigen frieden-stöhrer und alleinigen verhinderer eines vergleichs wären**/ weßhalben er ein weitläufftiges memorial eingegeben/ und unter andern in selbigem gedacht hatte: Daß es bloß an ihnen läge/ daß der Käy- „
ser mit dem Könige in Franckreich sich nicht „
gütlich setzen wolle/ indem sie nichts mehr als „
einen krieg mit dieser Crone verlangten: „
so muste der bey den Schweitzern sich befindende Holländische extraordinar-Envoyé, auff der Herren General-Staaten befehl/ diese grobe unwahrheiten wiederlegen/ und die liederlichen Frantzösischen griffe denen Schweitzern durch beygehendes schreiben vor augen stellen:

Hochansehnliche Herren.

IN betrachtung des characters den von meinen hohen Principalen bey Ew. Herrlichkeit zuführen ich die ehre habe/ erkenne ich mich verbunden/ ungeachtet meiner abwesenheit/ ihnen mit allem respecte vorzustellen/ wie ich nicht sonder grosses erstaunen die abschrifft desjenigen brieffs gelesen/ den der Marquis de Puisieux, Frantzösischer Abgesandter bey Ew. Herrlichkeit/ jüngsthin geschrieben hat/

hat / in welchem er gantz gewiß versichern / und vor eine unfehlbahre wahrheit ausgeben will / daß die bißhero unterlassene anfahung des krieges nicht etwan von Jhro Hochmögenden den Herren General-Staaten / noch weniger von denen in diesen Landen sich befindenden Partisans Jhro Groß-Britannischen Maj. herrühre / als die allerseits nichts anders als eben dieses suchten; sondern weil der König / sein Herr / da er ihre allerseitige böse absichten wohl gemercket / sich mit grossem fleisse gehütet / zu einigen feindseligkeiten nicht den geringsten anlaß zu geben: ob sie schon eine flotte auslauffen lassen / um die aus America kommenden gallionen weg zu nehmen; auch viele ihrer trouppen angerücket wären / die den Churfürsten von Cölln angreiffen solten. Jngleichen hätten sie aus dem Sas von Gent / unter einem gesuchten scheinbaren vorwande / auff eine redoute canoniren lassen / die auff befehl des Marquis de Bedmar auffgebauet worden / und zwar wäre dieses letztere eben an selbem tage geschehen / an welchem Franckreich mit dem Holländischen Residenten zu Brüssel in tractaten gestanden. Hierbey wünschten sie nichts mehr / als daß der König / sein Herr / repressalien gebrauchen möchte. Damit sie sodenn die sämtliche Englische nation dahin bringen könten / daß sie den Krieg wider Franckreich einstimmig erklärte. Denen allen aber ungeachtet / habe der König / sein Herr ihnen doch allstets seine grosse liebe / die er vor erhaltung des friedens habe / antragen lassen / und seine gerechte ahndung über alles dieses auff die seite gesetzet. Hier möchte man nun wohl fragen: Warum doch der Frantzösische Herr Ambassadeur sich der Spanischen angelegenheiten wider Jhr. Hochmög. so sehre annehme / indeme ja dieselben den Spanis. Ambassadeur angehen / der bey Jhr. Hochmög. sich annoch befindet? zum wenigsten solte er nicht so gar deutlich zu verstehen geben / daß die Spanischen Niederlande dermahlen mehr an Franckreich / als an Spanien gehören: welches sich nicht unfüglich daraus

schliessen läst/wenn er sagt: daß er dieserhalben von dem „
Könige/ seinem Herrn/ ausdrücklichen befehl habe. Er „
beschuldiget also mit einer grossen kühnheit die Herren General-Staaten / als ob dieselbe nichts als den krieg suchten / und bemühet sich darbey / ein solches denen löblichen Schweitzer-Cantons zu überreden / welches aber doch weder sie / noch jemand anders glauben wird / indem männiglich bekandt / daß Ihro Hochmög. kein ander absehen führen/ als den frieden zu erhalten / damit Dero unterthanen die früchte desselben in aller sicherheit einerndten können. Zudem laufft es miteinander dem wahren interesse, und den maximen einer republic zuwider / daß sie einen offensiv-krieg anfangen solle / vornehmlich wider einen so mächtigen König/ als der von Franckreich ist. Der Herr Ambassadeur betrügt sich also gar sehr / wenn er/ wie es allerdings so scheinen will / in der meynung stehet / als ob es in der Niederländis. republic unterschiedliche factiones gäbe/ darvon / seinem vorgeben nach / die eine in dem anhange Ihr. Maj. von Groß Britannien bestehen soll. Denn wenn er der sachen besser kundig wäre / so würde er wissen/ daß alle und jede inwohner dieses Staats / vom grösten biß zum kleinesten / Sr. Maj. von Groß Britannien anhangen: und dieses so wohl aus erkäntlichkeit vor die ungemeinen dienste/ die Sr. Maj. und Dero vorfahren diesem Staat erwiesen; als auch weil sie satsam überzeuget seynd/ was sonderbaren eyfer Sr. Maj. nicht allein vor das wohl und die erhaltung ihrer Republic / sondern auch vor die allgemeine ruhe und freyheit von gantz Europa tragen. Dieserhalben haben alle glieder der regierung/ kein eintziges ausgenommen / einmüthig und durchgehends beschlossen / mit zuziehung Sr. Britannischen Maj. und der Göttlichen hülffe / ihre freyheit und religion wider alle ausländische gewalt / als redliche patrioten / und sonder alle partheylichkeit/zu vertheidigen. So viel aber den vornehmsten in diesem memorial enthaltenen punct anbetrifft/ nemlich das beschehene canoniren auff eine nahe bey Sas von Gent gelegene redoute; so belieben Ew. Herrlichkeit

zu

zu wissen / daß Franckreich oder Spanien / (denn man weiß nicht / wie mans weiter nennen soll) vor gut befunden hatte / unter den Canonen von Sas von Gent / und einen mußqueten-schuß von St. Antoni-schantz / welche beyde fortressen diesem Staate zugehören / eine Redoute zu bauen. Diesem wolten Ihr. Hochmög. in zeiten vorkommen: derowegen liessen sie den in der Redoute commandirenden officirer / durch den Commendanten von Sas von Gent ersuchen / wie auch durch ihren zu Brüssel habenden Residenten / beym Marquis de Bedmar die vorstellung thun / daß man von dieser arbeit möchte ablassen: wobey sie um eine conferentz anhielten / den 58ten articul des Münsterischen friedens zu untersuchen / falls sich wegen ablassung dieser arbeit einige schwürigkeiten ereigneten. Sie bevollmächtigten auch gedachten ihren Residenten zu dieser conferentz. Solche ward nun zwar angenommen; alleine von abstehung der arbeit wolte niemand hören / sondern man gab vor / daß von solcher erst bey der conferentz müsse gehandelt werden. Hierwider wendete man ein / daß die erbanung dieses Forts wider das recht der jenigen völcker lauffe / die in friede und ruhe zusammen lebeten / zugleich mit dem Münsterischen friedensschlusse stritte. Man wolte demnach 6. tage frist geben / ob sie binnen solcher zeit die arbeit einzustellen gesonnen / nach deren verlauff / und wenn solches nicht geschähe / Ihr. Hochmög. sich befugt sähen / dasjenige recht hervor zusuchen / das ihnen die natur verstatte / auch darbey alle mögliche mittel anzuwenden / durch welche die arbeit an gemeldtem Forte verhindert werden könte / welches sie nicht anders / als eine Batterie anzusehen vermöchten / von welcher man ihre vestungen beschiessen wolle / denn sie konten leichte urtheilen / daß der auffschub / von dem wercke währenden conferencien nicht abzulassen / auff nichts anders ziele / als das Fort zum stande zu bringen. Allen diesen vorstellungen aber ungeachtet / ward an der angefangenen arbeit fortgefahren: dahero Ihr. Hochmög. sich endlich genöthiget sahen / durch die canonen von ihrer vestung sol-

che

che zu hintertreiben/ wiewohl alles mit grosser moderation geschehen ist. Man ließ die arbeiter vor dem loßbrennen erst warnen/ und hörte sogleich darmit auff/ als jene von der arbeit abstunden. Diese sache nun/ zu welcher man doch gezwungen worden/ will von den Frantzosen als ein vorwand angesehen werden/ damit Wir Uns mit ihnen in krieg einlassen könten. Und dieses ist dasjenige grosse verbrechen/ von welchem der Frantzösische Ambassadeur bey Ew. Herrlichkeit so vieles wesen gemacht/ nicht anders/ als ob dadurch der friede gebrochen/ und solches eine rechtmäßige ahndung seines Königs verdienet habe/ die er bißhero nur auff eine bequemere zeit auffgeschoben. Eben als ob ein Staat verbunden sey/ oder geschehen lassen müsse/ daß der andere so nahe an seine vestungen Forte anlege/ die man bey ereigender gelegenheit gar füglich zu Batterien gebrauchen könte. Der Herr Abgesandte vergißt hierbey/ was er als Gouverneur von Hüningen sich doch wohl erinnern solte/ wie nemlich Ew. Herrlichkeit noch biß diese stunde/ über ein eben dergleichen exempel/ sich gar sehr beschweren/ indem ihnen Franckreich/ unter allerley künstlich ausgesonnenem vorwande/ allda erstlich nur eine Redoute hingebauet/ endlich aber eine rechte haupt-vestung/ und zwar hart an Dero gräntzen/ daraus gemachet/ und dadurch der Stadt Basel einen rechten kappzaum auffgesetzet hat/ unerachtet alles dessen/ was auch die löbliche Cantons darwider einwandten. Was der Ambassadeur ferner von dem absehen der Flotte nach Indien/ und dem angriff gegen den Churfürsten von Cölln/ vorbringet/ muß einen gewiß rechtschaffen befrembden/ sintemahl ja gantz bekandt/ daß Ihr. Hochmög. aus sothanen absichten keine kriegsschiffe nach Ost-Indien gesendet. Und man gibt ihnen aus keinem andern absehen schuld/ daß sie den Churfürsten von Cölln bald angreiffen wolten/ als daß Franckreich dadurch einen vorwand habe/ sich dessen seiner Länder zu bemächtigen/ wie dieses nun auch würcklich geschehen ist. Eben sothane bewandniß hat es mit dem/ was der Herr Ambassadeur von den represallien

seines Königes vorgiebet / welche die Holländer / seiner meynung nach / gewünschet hätten / damit sie so dann die gantze Englische nation zu einem kriege wider Franckreich bewegen könten. Ich zweiffele demnach nicht / Ew. Herrlichkeit werden aus diesem allen überflüßig erkennen / wer bey einem entstehenden kriege vor dessen uhrheber zu halten sey / vornemlich wenn sie dasjenige erwegen / was Ihr. Hochmög. nebst Ihr. Maj. von Groß Britannien / zur beybehaltung des friedens und der allgemeinen ruhe / ihres orts gethan haben: hingegen was von dem Könige in Franckreich wider alle tractaten unterfangen worden. Ich bin versichert / Ew. Herrlichkeit werden so wohl das / was wegen des Forts bey Sas von Gent geschehen ist / als auch was Ihr. Hochmög. sonsten zu ihrer unumgänglichen sicherheit haben thün müssen / gantz nicht mißbilligen / sondern vielmehr daraus schliessen / wie sie auff nichts / als auff die erhaltung eines allgemeinen friedens / und ihrer eigenen sicherheit abzielen.

VALKENIER.

Es ist nicht zu leugnen / daß die entschliessung / welche die General-Staaten wegen des mehrgedachten Forts ergriffen / sehr groß und sonderbar war: alleine die unvermeidliche noth triebe sie dazu. Wenn sie aber feige memmen wären / so würden sie eben so stille darzu geschwiegen haben / als wie die Herren Schweitzer bey erbauung der vestung Hüningen thaten. Hätte sie aber eine solche resolution gefaßt / die der itzigen Holländischen gemäß gewesen / so würden weder sie / noch das Römische Reich itzo einen solchen gefährlichen dorn in seinem fuß leiden müssen. Im übrigen weiset dieses schreiben so

viel /

viel / daß die Herren General-Staaten bey dessen ablassung von einer kriegs-erklärung wider Franckreich nicht mehr ferne gewesen. Sonsten that der Käyserl. Abgesandte sein möglichstes / die Schweitzer dahin zu bringen / daß sie den Duc d' Anjou vor keinen König erkenneten / wie dieses aus folgendem mit mehrerm erhellet:

So ferne man einiger massen durch muthmassung zu machung eines schlusses gelangen kan / halte ich davor / daß ich soches anheute thun dürffe. Denn wenn ich diesen ort betrachte / und daß die berathschlagungen / mit denen man allda beschäfftiget ist / kein anders absehen / als das gemeine beste haben / und von solchem alle andere nebenabsichten gantz und gar verbannet seyn: auch wenn ich die gegenwärtigen conjuncturen erwege / und wie alle puissancen dahin sich bemühen / darmit das unterdrückte Europa von der sclaverey befreyet werde / darein man es setzen will: so sage ich / daß ich diese herrliche versammlung vor nichts anders ansehe / als vor einen aus den geschicktesten Vätern des Vaterlandes bestehenden rath. Und ich kan mir nicht anders vorstellen / als daß man allda keinen andern / als einen höchstvergnüglichen entschluß über den vortrag fassen werde / den ich bereits so schrifft- als mündlich gethan / und der auff nichts als das particular-interesse dieser republic, und auff das allgemeine wohl sein absehen hat. Wer wolte demnach an der wahrheit dessen zweiffeln? Denn eben dardurch hat die ansehnliche Republic Schweitz sich einen unsterblichen ruhm erworben / daß sie niemahlen etwas gethan / dazu sie nicht gerechte ursachen gehabt hätte. Hingegen aber / wenn sie wider alles verhoffen die unrechtmäßige usurpation der Spanischen Monarchie durch ihren beyfall billigen solte / würde sie sich von diesem zwecke gar sehr entfernen: sie mochten nun den usurpateur, den Duc d' Anjou, vor einen rechtmäßigen König halten / und solches entweder durch eine an ihn beschehene gratulation,

tion, welches man gar sehr von sie begehret / oder durch erkennung seines vermeinten Ministers/an tag legen/ wieder welchen ich nochmahlen durchgehends und gantz solenniter will protestiret haben. Die geschehenen renunciations, welche man durch öffentliche eyde bestärcket/ seynd gantz bekandt: und die vorsehungen / um sich deren satsam zu versichern / die durch die testamente der Könige in Spanien / PHILIPPI III. & IV. deßfalls gemacht / haben CAROLO II. alle mittel benommen/ diesfalls auff einigerley art eine neuerung zu treffen / wenn dergleichen zu thun / er anderst den vorsatz gehabt / davon man aber noch nicht genugsam versichert ist. Das hierwieder beschehene unterfangen kan daher nicht behauptet werden / weil die begebung der verstorbenen Königin / der Marien Theresien / (von andern rechten und tituln itzo nicht zu reden) solches gäntzlich übern hauffen wirfft / das sie auch so gleich selber bekräfftiget/indem alle ansprüche oder usurpationes nicht anders sollen angesehen werden / als eine öffentliche infraction, ungerechter anfall / und Tyranney; Die wiedersetzung hingegen wieder alle und jede sothaner unternehmungen / als gerecht und billich geachtet seyn/ wobey die ausdrückliche und formale erklärung / daß die Königin/ ihre Kinder und nachkommen / nicht anders betrachtet werden sollen / als ob sie niemahlen gebohren / oder am leben gewesen wären. Gleichwie nun GOtt den meineyd niemahlen ungestrafft gelassen; also hat es auch gantz kein ansehen / daß einige puissance sich dessen wolle theilhafftig machen. Insonderheit verspreche ich mir / es werde diese republic wohl betrachten/ was vor viel gutes seither 200. jahren / von ihrem so langen und gleichsam erblichen alliirten / ihr wiederfahren/ dahero auch nicht ermangeln / dem gegen einander habenden bündnisse ein genügen zu thun/ und diß alles um so vielmehr/ weil die gantze welt siehet/ was vor ein grosses feuer Franckreich unter der aschen verdecke. Ich will sagen/ daß unter dem scheinbaren vorwande des friedens / und der kostbahren freyheit/ es einen höchst verderblichen krieg

ver-

verberge/der/wo man sich nicht in den stand setzet/ selben in seinem glimmen zu ersticken / unfehlbar gantz Europam an das Frantzösis. joch anschnüren wird. Die Frantzösische schmeichler geben sich zwar viele mühe/die übele meynung/ die man von ihnen desfalls gefasset / zu verringern / indem sie sagen: „Die besitzung der Monarchie werde sich in „2. absonderliche äste theilen. Alleine man darff nur die alltäglichen zeitungen ansehen/so wird sich finden / daß alle ordren / die in die Niederlande / in das Mayländische/ und nach Neapolis kommen / von dem Frantzösis. Hofe ausgetheilet werden / welches gantz klar erweiset / daß der Hertzog von Anjou in der that nichts anders sey / als bloß ein Vice-Re, der Souverain hingegen sich zu Versailles befinde/ allwo das absehen bereit vorlängst geschmiedet war/ die hochlöblichen Cantons / die an das Mayländis. gräntzen/ hiervon zu benachrichtigen / gleichwie wegen aufferbauung der wichtigen vestung Hüningen mit der stadt Basel geschahe. Falls man aber einwerffen wolte / daß/ als das löbliche Hauß Oesterreich das Hertzgthum Burgund annoch besessen / und dessen gräntzen in seiner gewalt gewesen / die löblichen Cantons dennoch in guter ruhe und verständniß mit ihme gelebet hätten; so gestehe ich zwar solches: alleine wem ist doch wohl unwissend / wie das löbliche Hauß Oesterreich nichts anders suche/ als durch güte/ andacht / und ein friedliebendes gemüthe/ sich berühmt und angenehm zu machen: hingen aber wie das Bourbonische / wegen seines ehrgeitzes/ aller orten verhaßt sey. Von jenem wird der Republic eine freye handlung verstattet: alleine dieses verleget ihr nicht nur alle pässe/durch welche die waaren heraus gehen/ und beschwehret die lebens-mittel mit unerträglichen imposten / sondern suchet auch ihre gantze handlung in grund zu richten / wie dergleichen Anno 1688. durch die gerichtsstuben geschehen / welches Anno 1689. zum völligen stande kommen. Jenes lässet sie die früchte der so langen Alliance ohne allen eintrag geruhig geniessen: dieses aber ersinnet täglich neue mittel/vornemlich weñ es die pensions abtra-

tragen soll / dergleichen nur kürtzlich geschehen ist / davon/ nebst dem concepte zur gatulation, ich das project in händen habe. Endlich wird das Hauß Oesterreich die waffen niemahls ergreiffen/ es sey denn / daß es entweder das verlohrne wieder gewaltthätigkeit beschützen soll. Und aus diesen ursachen werden Ihro Maj. der Römische König mit einer armee von 82000. mann an den Rheinstrohm gehen: da indessen das Hauß Bourbon nichts anders thut/ als die geschlossenen tractaten zu brechen / und sich auff solche art groß zu machen. Indem nun bey itzigen conjuncturen einerley gefahr / auch einerley gegenwehr und vorsichtigkeit erfordert/ indem wenn Dero gräntzen verlohren/ so ist der untergang ihres Staats in seinem völligen eintritte. Werden sie demnach durch verwilligung dessen/ sich selbsten alles gute zu wege bringen. Derowegen so schliesse ich eben so / als wie ich im anfange dieser rede gedacht habe/ nemlich daß ich hoffe/ sie werden mich auff mein anbringen mit einer gedeylichen antwort versehen. Hierzu veranlasset mich dasjenige / was ich so umständlich vorvorgestellet / und welches auff befehl Sr. Käyserl. Maj. nebst versicherung Dero gnade / ich deroselben vernünfftigen überlegung überlassen soll. Sr. Käyserl. Maj. verhoffen/ sie werden sich des vortheils / welchen Dero siegreiche waffen in Italien erlanget haben / wie auch der großmüthigen resolution des Engeländischen Parlements theilhafftig machen. Ich bin/ 2c.

Bagden den 10. Febr. 1702.

Trautmannsdorff.

Wie wohlgegründet aber auch des Herrn Abgesandten sein verlangen in allen und jeden stücken war; so wenig fruchtete doch solches bey denen Schweitzern / und hatte es eben diejenige würckung / die die vorhergehenden gehabt / nemlich

lich keine. Denn die Schweitzer blieben wer sie waren / ja sie liessen vielmehr eine weit stärckere neigung vor das Bourbonische / als Oesterreichische Hauß blicken.

Im vorigen ist bereits erwehnung geschehen / welcher gestalt das Hoch-Fürstliche Hauß Wolffenbüttel mit Franckreich in gewissen tractaten gestanden. Dieses fiele dem gantzen Reiche / und insonderheit dem Niedersächsischen Crayse sehr bedencklich. Am allermeisten aber kam es Sr. Maj. von Groß-Britannien / (78) als ein höchstgefährliches werck vor / welches der gantzen allgemeinen sache einen grossen stoß geben könte: derowegen ward dahin beschlossen / selbigem in zeiten vorzukommen. Hierzu ward Ihro Königl. Maj. von Preussen / Ihro Churfl. Durchl. von Hannover / und Ihr. Hochfürstl. Durchl. von Zell die execution auffgetragen / welche auch die Fürstl. Residentz Wolffenbüttel unverzüglich berannten / der Wolffenbüttelischen vestungen sich bemächtigten / und durch einen Zellischen Minister Ihr. Durchl. hinterbringen liessen / aus was ursachen solches geschähe. Nach vielem geschehenen wortwechseln / und nachdem auch die Stadt Braunschweig war berennet worden / ward die sache endlich so ferne vermittelt / daß Ihr. Durchl. der Hertzog Rudolph Augustus sich bequemten / ihre trouppen abdanckten / und in alliirte dienste überliessen / davon 2400. mann zu fuß / und 800. zu pferde / Han-

(78) L' Espr. des Cours, 1702.

nover und Zell übernahm / die übrigen regimenter an Holland gegeben / und der Marquis d' Usson, der selbige bißhero commandirt gehabt/ wieder nach hause geschicket ward. Der Hertzog behielt / zu besetzung seiner lande und vestungen/ mehr nicht als 4000. zu fuß / und 500. zu pferde. Hiedurch war dieses gefährliche feuer / das leicht in eine grosse glut hätte ausschlagen können / auff einmal gedämpffet / und dadurch der ruhestand von Nieder-Sachsen wieder hergestellet. Zu wünschen wäre gewesen / man hätte mit dem Churfürsten von Bayern auff eben eine soche art verfahren / so würde ein unnenbahres unheil nachgeblieben / und vieles blut erspahret worden seyn / das man anderwerts mit besserm nutzen hätte anwenden können. Doch seine allenthalben habende heimliche grossen freunde mochten sonder zweiffel ein vieles beytragen / daß dieser Herr in seinem schlimmen vorhaben sich je mehr und mehr bestärcken durffte. Indessen hatte die Westphälische Crayß-versammlung zu Cölln sich ebenfalls geendet / (79) und war selbiger zu Sr. Käyserl. Maj. grossem vergnügen in die association der andern mit eingetreten.

Am Obern-Rhein fieng Ihr. Durchl. der Printz **Louis von Baden** an / mit einer armee von 26000. mann den schauplatz des krieges zu eröffnen. Sie hatten mit solcher den Rhein passiret / und sich in die jenseits gefertigten linien gelagert: noch zur zeit aber war keine kriegs-erklä-

(79) Merc. Hist. 1702. T. 32.

klärung geschehen / weil alles auff die ankunfft der übrigen Völcker / und vornehmlich Ihro Römischen Königlichen Maj. annoch wartete. Engeland und Holland stunden bereits in vollem harnische / nachdem die grosse alliance ihre völlige richtigkeit erlanget hatte / auch selbigernoch verschiedene Teutsche Fürsten beygetreten waren: und es solte indem der allerseitige angriff gegen Franckreich geschehen; als es seiner Göttlichen Maj. unerforschlichem und alleine weisen rathschluß gefiele / der gantzen sache eine unverhoffte / jählinge / höchst-bestürtzte und bekümmerniß volle änderung zu geben: eine änderung / die mehr mit thränen / als dinten / angemercket zu werden verdienet. Es ruffte nemlich das göttliche schicksal den unvergleichl. **Englischen helden / den grossen William** / am 19. Martii früh um 8. uhr / durch ein sanfftes und seliges erblassen / aus dieser nichtigen zeitlichkeit ab / üm ihme statt der irrdischen sorgen-vollen Crone / die ewige / mit unvergänglichem vergnügen verknüpffte / auffzu-
„ setzen. Dieser Monarche war den 4. selben
„ monats zu Hamptoncourt auff der jagd gewe-
„ sen / und hatte mit dem pferde einen fall ge-
„ than. Ob nun wohl Sr. Maj. dieses im an-
„ fange nicht groß achteten / es auch schiene / daß
„ keine gefahr würde zu besorgen seyn; so schlug
„ doch endlich ein fieber dazu / welches nach ver-
„ schiedenen abwechselungen sich so ergrösserte /
„ daß es zuletzt die Königliche seele zwang / ge-
„ meldten tages den fast mehr als menschlichen

„ leib zu verlassen / und zu ihrem schöpffer sich
„ wieder zu begeben.

Dieser tugend- und tapfferkeits-volle Fürst hatte mit seiner hohen person die welt 51. jahr/ 4. monate / und 5. tage beglücket / indem sie den 14. Novembr. 1650. auff dieses rund gebohren worden. Die sonderbaren glücksfälle / die sich mit ihme begeben / sind so ausserordentlich und ungemein / daß auch die alles verderbende zeit solche nicht vergeßlich zu machen vermag/ indeme ihnen der himmel selber eine unverweßliche dauer gegeben: und seine trefliche tugenden / seine gottesfurcht / und unerschrockener muth / darmit sie vor andern hervor gestrahlet/ sind dermassen verwundersam/ groß/ und ungemein / daß sie mit allen souverainen und helden / der vorigen und itzigen zeiten / einen billigen wettstreit halten / von welchen allen eine geschickte feder (80) der welt mit umständlicher und ausführlicher nachricht bereits gedienet hat.

Wie hefftig nun dieser grosse verlust die allgemeine gerechte sache bestürtzet / und in die höchste verwirrung gesetzet habe / ist leichte zu erachten. Auch die weit ins zukünfftige hinaus sehenden geister hielten dafür / daß dieser fall in allen und jeden eine durchgängige änderung nach sich ziehen / und allem ansehen nach dem gantzen wesen eine andere gestalt geben würde. Sothane vermuthungen schienen auch nicht ohne grund

(80) La Vie de Guillaume III. Roy d'Angleterre.

grund zu seyn. Die grosse alliance war zwar geschlossen: Alleine wer versicherte/ daß die künfftige Thron-besteigerin von Engeland solche auch halten/ und sich daran binden werde? und wer konte sagen/ daß die neuauffgehende Englische Reichs-sonne eben dergleichen eifer und auffrichtigkeit von sich strahlen werde/ als die nunmehro untergegangene gethan hatte? Als diesem grossen Monarchen der göttliche wille seine Durchl. Gemahlin entrisse/ sagte er/ nachdem ihm der schmertz die sprache wieder zu gebrauchen erlaubete: (81) **Ich habe die tugendhaffteste Princeßin/ eine rechtschaffene Gemahlin/ und getreueste freundin von der welt verlohren.** Das gantze mit Frantzösis. gifft nicht angesteckte Europa vermochte itzo mit gutem fuge „ zu sagen: daß ihme an diesem klugen Fürsten „ ein auffrichtiger Vater/ der getreueste freund/ „ und stärckste stütze der sämtlichen gemeinen „ wohlfahrt sey entrissen worden. Doch so groß als der schrecken an dem Käyserl. Hofe/ in Engeland selber/ in den Niederlanden/ und bey den andern hohen alliirten war; so sehr erfreute sich über diesen verlust Spanien/ Franckreich/ und dessen unrechter Printz von **Wallis**/ welcher an seinem so genannten Hofe zu St. Germain 2. tage nach einander illuminationes und andere freudens-bezeigungen anstellete: (82) Jedoch verbote LUDWIG XIV. dergleichen weder zu Paris/

(81) Brevil. dans l'Eloge de Guill. III. &c.
(82) Merc. Hist. 1702. T. 32.

ris / noch zu Versailles anzufangen. So balde dieser Monarche den fall des Englischen Simsons vernommen / so sagte er öffentlich: (83) „Daß solcher nunmehro allen sachen eine gantz „andere gestalt geben werde. Und darinnen hatte dieser Fürst / der zeit seines lebens eben nicht allzuviel wahr geredet / doch dermahlen eine wahrheit vorgebracht. Alleine selbige kam gantz anders heraus / als er wohl nie geglaubet hatte: und der unächte Printz von Wallis hätte das geld immer zu was nöthigers anwenden mögen / als daß er solches an vergebenen illuminationen vertändelte. Er gleichte deßfalls denen hasen / die um den leib eines todten löwens herum tantzen / sie wissen aber nicht / daß deren noch andere vorhanden / die sie eben so wohl auch verjagen und umbringen können. Denn die tugendvolle seele / hatte den leib des Grossen Williams kaum verlassen / als sogleich die gesamte Englische nation vor gut befand / die Princeßin Anna noch selben tages vor rechtmäßige Königin von Engeland auszuruffen / (84) das auch alsobald ins werck gestellet / die gewöhnlichen addressen von beyden Parlements-Häusern an sie gefertiget / alle anstalten zu ihrer crönung gemacht / (die der prächtigsten eine war / so Engeland jemals geschauet) und sie mithin auff dem Englischen Throne vollkommen befestiget ward. Was grosse liebe die gantze Englische nation vor diese Für-

(83) Nouv. des Cours. T. 6.
(84) Merc. Hist. T. 32.

Fürstin/als ihre nunmehrige souveraine Königin/ truge/ erwahreten die häuffigen und fast unzehlbaren addressen/ in welchen an verbündlichen und treuheits-vollen ausdrückungen es immer eine Provintz/ Stadt/ Ort und Gemeine der andern vorzuthun sich bemühete/ und desfalls einen rechten wettstreit zusammen hielten?

Ob nun wohl LUDWIG XIV. und seine anhänger vermeynten/ daß mit dem erblassen des Aller-Durchl. Englischen AUGUSTI, auch alle wider ihn gefaßte heilsame rathschläge zugleich erstorben wären/ und bey einsenckung dieser Königlichen leiche aller hohen Alliirten vorhero gehabte tapffere resolution auch mit eingescharret worden: so befande er sich doch gar sehre betrogen. Denn der König William war zwar todt; doch sein heldenmuth stieg in der Aller-Durchl. Königin Anna/ als ein munterer löwe/ wiederum hervor: und die gantze Englische nation hatte/ nebenst sämtlichen Europa/ ursache zu glauben/ daß diese unvergleichliche Englische Käyserin/ eine solche tapfferkeit belebe/ die mehrere wunder zu wircken fähig sey/ als ihre vorfahrin an der Cron/ die/ ihren namen/ und andencken nach unsterbliche Königin Elisabeth/ kaum verrichtet hatte/ ja welche des ALEXANDRI seine thaten um ein gar grosses übersteigen würden/ wenn anders ein solcher mann jemahln auff der welt gelebet/ und die jenigen dinge gethan/ die das fabelhaffte alterthum von ihme daher schwatzet. Diese neue Englische Majestät

hatte

hatte den Britannischen Scepter kaum in die hände genommen; als Sie so gleich an alle ihre an auswärtigen höfen sich befindende Ministre schriebe/selbige nicht allein in ihren Character bekräfftigte/sondern ihnen auch befehl gab/daß Sie diejenigen Fürsten/bey denen Sie ihre verrichtungen hatten/gewiß versichern solten/daß Sie alle von dem Könige WILLIAM gemachte allianzen und bündnisse unverbrüchlich halten/ja solche noch viel stärcker befestigen werde. Vornehmlich aber liesse Sie zu dem ende an Ihr. Käyserl. Majestät folgende zwey schreiben abgehen.

Anna von GOttes gnaden/Königin von Groß-Britannien/Franckreich und Irrland/rc. rc.

Dem Durchl. Großmächtigsten und unüberwindlichen Fürsten und Herrn/Herrn LEOPOLD, von GOttes gnaden erwehlten Röm. Käyser/ allezeit mehrern des Reichs rc. unserm vielgeliebten Bruder/Oheim/und sehr werthen Freunde/unsern gruß und unverrückte wohlergehn.

Durchl. Großmächtigster und unüberwindlicher Fürst/vielgeliebter Bruder/Oheim und werther Freund.

NAchdem es der göttlichen allmacht gefallen/unsern vielgeliebtesten Bruder/den Aller-Durchl. Großmächtigen Fürsten und Herrn/Herrn Wilhelm III. von GOttes gnaden Könige von Groß-Britannien/Franckreich/Irrland/und vertheidigern des glaubens rc. rc. glorwürdigsten andenckens/aus dieser betrübniß-vollen welt/

zu

zu sich in sein ewiges Reich abzufordern/und uns hingegen den scepter der Englischen Reiche einzulieffern; So haben wir unter denen ersten sorgen unserer regierung vor nichts nothdringender/und ie mehr befestender gehalten / als alle und iede von unserm vorfahr mit Ew. Käyserl. Maj. zum nutzen gesamten Europens errichtete bindnisse und schlüsse auff das genaueste zu halten / und denenselben in unveränderter beständigkeit nachzukommen. Zu diesem ende haben wir den edlen / getreuen / und uns lieben Georgen Stepney/der Cron-Schwerdträger/der an Ew. Majestät hoffe bereits die stelle als Extraordinair-Envoyé mit ruhm bekleidet hat/itzo auch vor uns / und in unserm nahmen in dieser function bekräfftiget/und ihme anbefohlen/daß er in solcher mit allen Fleisse und Treue verbleiben solle. Wir haben ihme zugleich befehl gegeben / daß er sich bey allen und ieden gelegenheiten dahin bemühen solle / die zwischen uns gestifftete freundschafft desto genauer und fester zu verbinden/und nichts zu unterlassen/ was zur beförderung der allgemeinen ruhe und wohlfahrt unsers orts durch rath und that möchte können beygetragen werden. Wir ersuchen diesemnach Ew. Käys. Maj. Sie wollen diesen unsern Extraordiniar-Envoyé gütig annehmen / und ihme gleichwie vor dem/in allem ein geneigtes gehör verleihen: Darnebst alle dem völligen glauben zustellen/was er Ihnen in unsern nahmen sagen/ und mit Sie zu überlegen begehren wird: vornemlich aber/wenn er Ew. Käys. Maj. von unserer wohlgewogenheit versichert/sein gewerbe desfalls anbringet/und die vergewisserung thut / daß wir bey der einmahl errichteten allianz sonder alles absetzen unverrückt verbleiben wollen. Im übrigen rc. Gegeben in unserm Königl. hoff zu St. James/den 8. Martii st. v. 1702. Unserer Regierung des ersten.

Ew. Käyserl. Maj.

Geliebteste Schwester und Muhme.

Anna/Königin.

J. Vernon.

Das

Das andere/ so eigentlich das absterben des grossen WILLIAMS vermeldete/ lautete also:

P. P.

Durchl. &c. &c.

Mit der grösten betrübniß müssen an Ew. Käyserl. Maj. Wir dieses abgehen lassen/ indem Wir Ihm dadurch den höchstbetraurbahren todes-fall/ unsers vielgeliebten bruders/ des Aller-Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn VVILLIAM III. von GOttes gnaden &c. &c. welcher/ nach weniger Tage ausgestandenen Kranckheit/ am 8. dieses Monats/ nach also fügender göttlichen Schickung/ diese zeitlichkeit verlassen hat. Wir wissen sehr wohl was grosses andencken dessen/ mit allen königl. tugenden/ und hefftigen eyfer vor das gemeine wohl/ ausgezierte person bey Ew. Käyserl. Maj. und der gantzen christenheit hinterlassen. Nachdem aber Wir nunmehro die regierung der Groß-Britannischen Reiche überkommen; so bemühen Wir Uns/ und werden Uns allemahl dahin bemühen der allgemeinen sache zu beweisen/ daß ihr pfeiler nicht weggenommen/ sondern nur verändert sey. Vornemlich aber gehet unsere sorge dahin/ daß Ew. Käyserl. Maj. von unserer auffrichtigen und beständigen freundschafft versichert seyn mögen/ welches auff alle ersinnliche art zu bezeugen/ Wir nicht haben unterlassen wollen. Denn Wir seynd der festen Meynung/ werden auch derselben iederzeit verbleiben/ daß Wir alle und iede von unsern vorfahren mit Ew. Käyserl. Maj. getroffenen alliantzen und pacta unverändert erhalten wollen. Hierauff zielen alle unsere absichten und sorgen/ damit auch nicht der mindeste anlaß zu zweiffeln übrig bleibe/ daß Wir des beständigsten vorhabens/ alle unsere zur beförderung des wohls der allgemeinen sache anzuwenden/ und das jenige/ was von unserm vielgeliebtesten Bruder so löblich angefangen worden/ zu einem erwünschten ende mit bringen zu helffen/ um dadurch die wohlfahrt und freyheit Europens zu erhalten/ der ungezäumten Frantzös. macht aber gewisse grätzen zu setzen.

Im

Im übrigen &c. &c. Geben auff unserm schloß zu S. James den 10. Mart. 1702. unserer regierung im ersten.

Ew. Käyserl. Maj.

Geliebteste Schwester und Muhme

Anna/ Königin.

J. Vernon

Dieses gab allen niedergeschlagen-gewesenen gemüthern einen höchstangenehmen trost. Absonderlich hörten Ihr. Maj. CAROLI III. Herr Vater / der großmächtige Leopold / sothane gute zeitung mit der innigsten vergnügung an / als welche alle geschöpfft gehabte sorgsame gedancken und vorgestellte gefährliche folgereyen auff einmahl vertriebe/ dergestalt/ daß dieser Königl. Entschluß der sonnen gleichete / die die dunstern gewölcke mit macht durchbricht / und durch ihr angenehmes licht die welt in lauter freude versetzet. Hierdurch hatte der König in Franckreich in seinen obangeführten vermuthungen zwar nicht fehlgeschlagen; iedoch auf eine gantz andere art/ als er nimmermehr geglaubet hätte. Man muß der gäntzlichen meynung seyn/ daß die unerforschlichen wege GOttes es so beschlossen/ daß zu Franckreichs erniedrigung ein mann zwar den grund legen / derselben ausführung aber einem frauenzimmer solte vorbehalten bleiben. Und wer weiß / ob dieser von allen rechtschaffenen gemüthern euserst gefährlich gehaltene fall/ der tod nemlich Sr. Maj. des König WILLIAMS, vor die wider Franckreich unternommene sache nicht ein sonderbahres glück gewesen. Denn

wie leicht hätte es sich fügen können/daß die Englische Nation, die über ihre freyheit die aller eyfersichtigste in der welt/aus einer an sich selber unschuldigen und gleichgültigen action des Königs WILLIAMS, in ein grosses mißtrauen gegen ihn wäre gesetzet worden/als ihme wohl ehemaln begegnet ist. (85) Franckreich/ das aller orten seine geheimen verräther eingepflantzet hat/würde solches alsobalden erfahren/ und darbey nicht ermangelt haben/ mit vollem masse öhl ins Feuer zu giessen/und aus der kleinesten mücke einen ungeheueren elephanten zu machen. Was grossen stoß würde nicht dieses allen und ieden vorhaben gethan/und die gefasten anschläge und entwürffe wo nicht zernichtet/doch wenigstens gar sehr verderbet und gehindert haben. Bey der itzigen Königin aber fallen alle diese besorgnisse zusammen weg/weil diejenigen ursachen / die sich dort hätten finden können / hier nicht verhanden / ja nicht einmahl statt haben mögen ; vornehmlich da ein künfftiger Cron-nachfolger bereits so feste und einmüthig bestimmet ist. Also stellet das menschliche auge sich vielmahl ein ding höchst schlimm und gefährlich vor / unter welchem doch die ewige allwissenheit das allernutzbarste verborgen hat.

Unter allen bekümmerten und niedergeschlagenen gemüthern aber waren sonder zweifel die Holländer die grösten/dahero auch am nöthigste/ daß selbige wieder auffgerichtet würden/ damit sie

(85) La Vie de Guil. III. &c.

e aus dem betrübnisse sich heraus reissen / bey
er gefasten meynung verbleiben/und nicht etwa
ıf andere gedancken gebracht werden möchten.
)emnach sahen Ihr. Maj. die Königin vor gut
ı/beygehendes an Sie abzulassen:

Hoch- und Mächtige Herren / sehr gute Freunde/Allürte und Bundsgenossen.

DJe betrübte nachricht / die ich denenselben von dem
absterben des Durchl. Fürsten / WILLIAM III.
ıigs in Engeland/Schott und Irrland / unsers gelieb-
ıruders/ glorwürdigsten andenckens / ertheilen muß/
rsachet mir den allerempfindlichsten schmertz. Er
) jüngste mittwoche von einem Fieber angefallen / das
olgende tage so starck vermehrete/daß/aller gebrauch-
nittel ungeachtet/ Er sonntags darauff/früh 8. uhr/
n geist auffgabe. Dieses ist in wahrheit vor gantz
ıpa/vornehmlich aber vor ihren Staat ein sehr em-
licher verlust/als dessen wohlfahrt Er allemahl mit so
rbarer klugheit / eyfer und wohlgewogenheit unter-
hat. Jedoch/gleichwie es GOtt gefallen/daß Wir
: auff diesem throne nachfolgen sollen; Also wollen
auch zugleich in der auffrichtigkeit mit denenselben
ständige vereinigung und gutes vernehmen zu unter-
/eine ohnfehlbare nachfolgerin seyn. Wir wollen
h alle diejenigen verbindnüsse/die von ermeldten un-
elgeliebten Bruder und andern unsern vorfahren
ıo Staate geschlossen worden / unverbrüchlich hal-
) Uns nebenst Sie in allem und jeden dahin bearbei-
Wir diejenigen mittel erlangen mögen / die zu er-
der allgemeinen freyheit von Europa nöthig/ und
velche Franckreichs führenden absichten behörige
ı gesetzet werden können. Von diesen allen wollen
dessen auff seiten unser sattsam versichert halten /
bey glauben/ daß Wir allemahl das interesse von

Engeland mit dem ihrigen unaufflößlich verknüpffet seyn lassen wollen / als welche beyderseits durch sothane feste bande zusammen verbunden / daß selbige / ohne dem grösten nachtheil beyder Nationen / nicht zerrissen werden können. Im übrigen bitten Wir GOtt / Er wolle Sie / **Hoch- und Mächtige Herren** / unsere sehr gute Freunde / Alliirte und Bunds-genossen / in seinen heiligen schutz nehmen. Gegeben in unserm hoff zu St. James / den 10. Martii. st. v. 1702. unserer Regierung im ersten jahr.

Anna.

Ja. Vernon.

Ehe aber dieses bey den Herren General-Staaten einlieff / und gleich drauff / als Sie die nachricht von dem entsetzlichen schlage / der Sie und gantz Europa so unvermuthet betroffen / erhalten hatten; kamen **die Staaten von Holland und West-Frießland** zusammen / und an statt / daß Sie sonsten ihre Abgeordneten / nach der versammlung der **General-Staaten** zu senden pflegen; so giengen Sie insgesammt collegialiter dahin / welches seither 1688. nicht geschehen war / man auch niemahlen / als nur in sehr ausserordentlichen begebenheiten zu thun pflegte. Worauff / nachdem jene ihren antrag gethan / von denen sämmtlichen **Herrn General-Staaten** dieser schluß gefasset ward.

Nachdem die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** in der versammlung der Herren **General-Staaten** insgesamt selber erschienen; haben Sie Ihr. Hochmögenden vorgestellet / daß / so balden Sie den traurigen und unglückseligen todes-fall Sr. Maj. von Groß-Britannien / glorwürdigsten andenckens / ver-

nom-

en/welcher Ihnen den allerempfindlichsten schmertz
achet / und sich zu der ungelegensten zeit begeben;
tten Sie ihre nöthigen absichten so gleich auff den
tzlichen verlust gemacht/den die vereinigten Nieder-
und vornemlich ihre Provintz / bey itzigen gefährli-
onjuncturen dadurch erlitten/ und wie selbiger Sie
tze beraubet/und das band zerrissen/ damit die glie-
er Provintz bißhero zusammen verbunden gewesen/
ff aber doch die erhaltung ihrer untereinander ge-
en vereinigung beruhe: hiernechst daß der gantze
sein haupt so wohl zu wasser und zu lande verloh-
elches Sie bißhero durch göttlichen beystand/vor der
ihrer feinde mit dransetzung seines lebens bewah-
ngleichen wie Sie nunmehro des grossen credits,ver-
rnswürdigen macht / samt der klugen aufführung
et wären/welches alles Sie zeithero durch die ver-
g mit so vielen mächtigen Fürsten genossen/und das
mmtliche Alliirte mit Sie so genau vereiniget ge-
aß Sie wider alle ihre feinde gleichsam nur ein leib
n/und krafft deren Sie dahero das interesse der all-
en sache so wohl vereiniget / unterhalten hätten.
ner Ursachen halben wären von denen Staaten von
d und West-Frießland die bösen und schlimmen fol-
/die ihnen dieses unglücks wegen bevorstehen möch-
tsam ermessen worden / so daß Sie fast gezweifelt/
wider auch noch ein mittel möchte zu finden seyn.
vie aber dieser schlag von der hand GOttes herrüh-
daß eben dieselbige hand/ die Sie verwundet / auch
zu heilen vermöge: So haben Sie dafür gehalten/
erwartung der göttlichen hülffe/ man indessen alles
ge thun müste / was nur möglich sey / darmit man
vorstehenden unglück zuvorkomme/derohalben man
h derjenigen mittel zu bedienen/die GOtt selber an
geben. Sie hätten demnach in einer so gefährli-
d mißlichen Sache sich nichts kräfftigers und hin-
ers vorstellen können / als dieses: daß nehmlich „
aaten der sämmtlichen Provintzien wie auch die „

„ glieder einer jeden insonderheit sich auff das genaueste zu-
„ sammen vereinigen/und sodann sich dahin zusammen be-
„ mühen solten/ daß eine vollkommene einigkeit / freund-
„ schafft und vertrauen unterhalten werde/damit in so ge-
„ faster art das band der union von sämmtlichen Provin-
„ tzien erhalten/und ihr Staat in diesen gefährlichen zei-
„ ten von dem verderben errettet würde: zu welchen denn
„ ein gutes und genaues verständniß/ sammt einer so wohl
„ von innen als aussen wohl befestigten harmonie das al-
„ lermeiste thun könte. Hiernebenst wäre es höchst nöthig/
„ daß man auff das eiligste die grosse bestürtzung auffhübe/
„ die dieser ungemein unglückliche zufall verursachet / und
„ füglichen so wohl diesem gesammten Staate / als jeder
„ Provintz insonderheit/wie nicht weniger allen ihren Al-
„ liirten noch weiter gebähren könte/ darmit man dadurch
„ denen schlimmen consequentien zuvorkomme / die in ver-
„ bleibung dessen daraus entstehen dürfften. Ihrem be-
„ düncken nach/könte also wohl nichts bessers seyn/als wenn
„ Sie sich untereinander zusammen verbänden / und die
„ sämmtliche glieder jeder Provintz einander die zuverläß-
„ liche versicherung thäten / daß sie beständig und unverän-
„ dert gesonnen/dem Staate und ihren Alliirten mit aller
„ macht beyzustehen/seinen und der Alliirten nutzen/ wohl-
„ fahrt und schaden mit allem eyfer / beständigkeit und
„ wohlwollen zu behertzigen/und alsdann eine sothane zu-
„ sammen errichtete versicherung allen und jeden hohen
„ Alliirten zu wissen machen. Sie ihres orts hätten sich
bereits auff diesem Fuß zu vereinigen angefangen / wie
denn alle glieder ihrer versammlung sich einmüthig dahin
erklähret / daß ihre unveränderliche meynung sey / so
wohl unter sich selbsten / als unter denen sämmtlichen
Provintzien eine vollkommene einigkeit / unaufflößliche
freundschafft und auffrichtiges vertrauen zu erhalten /
und so wohl zu des gantzen Staats als aller Provintzien
des gemeinen bestens / und der allgemeinen wohlfahrt
nutzen / ein genaues und enges verständniß zu pflegen.
Derowegen solte man das sämmtliche wohl mit ihren
Al-

Allirten und Bunds-Verwandten mit allem eyfer / beständigkeit und wohlwollen genau zu hertzen nehmen. Nebenst diesem hätten die Herren Staaten von Holland und West-Frießland unterm 23. dieses von Ihr. Hochmögenden dieser sache halben ein schreiben empfangen/worinnen Sie Ihnen mehrbesagten betrübten fall zu wissen gethan. Nachdem Sie nun die in selben enthaltene frage in erwegung gezogen/daß man sich nehmlich berathschlagen wolle/ wie man die ausschreiben bey itzigen conjuncturen auff eine gewisse dem Staate und gemeinen besten am vorträglichsten fallende art einrichten könne/Sie auch gesonnen / selbige mit nächsten bey dieser versammlung vorzutragen / zugleich in solchen von denen sachen mit eröffnung zu thun / die die Generalité anbetreffen : Als befänden gemeldte Herren Staaten sich verbunden / Ihr. Hochmögenden dafür von hertzen danck zu sagen / und zwar dis um so mehr/weil Sie dadurch gelegenheit hätten / ihren vortrag dißfalls allhier thun zu können; Derowegen da Sie geglaubet / daß diese sache von sehr grosser wichtigkeit sey / hätten Sie beschlossen / dieserhalben allezusammen bey der versammlung zu erscheinen : aus sothanem absehen nun wären Sie gekommen / Ihr. Hochmögenden erstlich ihr grosses betrübniß zu bezeigen / worein gegenwärtiges Unglück Sie versetzet / in mehrern betracht / was der Staat dadurch verlohren. Hiernechst an Ihr. Hochmögenden ihre condolenz abzustatten/ und dieselben von dem grossen antheil zu versichern/das Sie an diesem unglück nehmen. Da Sie nun ferner die verdrießlichen consequentien erwogen / die aus selben entspringen könten / und zugleich auff mittel gesonnen / wie solchen könne vorgebauet werden : So hätten Sie/als vorhin erwehnet/vor gut befunden / auch bereits unter sich beschlossen / gegen Ihr. Edeln und Großmögenden sich von auffrichtigen hertzen zu erklähren / wie Sie nicht abzusehen vermöchten / daß bey gegenwärtigen gefährlichen und mißlichen conjuncturen der Staat anders erhalten/

noch die allgemeine sache mit denen Alliirten befestiget werden könne/als wenn man obgedachtes mutuelle vertrauen/einigkeit und vernehmen der sämmtlichen Provintzien zum haupt-fundamente setze. Auff diesen grund nun müste man den auffrichtigen und großmüthigen schluß bauen/ das vaterland mit allen kräfften zu vertheydigen/ und ihren Alliirten mit sattsamer macht beyzustehen. Sothaner resolution müste mit allem eyfer und standhafftigkeit nachgelebet/ und derohalben alle nöthige mittel hervor gesuchet/ auch von selbiger ihren Alliirten eine vollkommene versicherung gegeben werden. Im übrigen möchten die sachen nun gleich so schlimm seyn/als sie wolten/ so hätten gemeldte Staaten doch das vertrauen/ soferne man nur nach diesem fusse verführe/daß man durch Göttliche hülffe sich würde erhalten/ und mit zuziehung ihrer Alliirten alle gefährliche unternehmungen und verkehrte absichten ihrer feinde wider diesen Staat und seine Alliirte sattsam vorbeugen und abwenden mögen. Aus diesem absehen wären Ihr. Edel. und Großmögl. allhier zusammen gekommen/ um an Ihr. Hochmögenden eine völlige versicherung zu thun/ daß Sie des festen vorsatzes/ mit Ihr. Hochmögenden und den Herren Staaten der übrigen Provintzien eine solche freundschafft/ eintracht und gutes vernehmen zu stifften/ als Sie vorhin bereits erwehnet/ zugleich auch die vor dem unter sich errichtete union unverbrüchlich zu unterhalten. Sie wolten auch/ so viel nur immer möglich/alle neben- und eigennützige absichten weg legen/ und mit Ihnen auff obigen grund sich zusammen vereinigen/ damit sodann solche gute und auffrichtige resolutiones gefasset werden könten/ als selbige dermahln erfordert würden/ und nöthig wären/ zugleich die vertheidigung des allgemeinen wohls/ die erhaltung ihrer freyheit/ und das wohl der reformirten religion verlange: und dann die gäntzliche vollziehung der mit den auswärtigen Königen/ Fürsten und Potentaten gemachten verbindnisse und tractaten haben wolten/ als welche be-

bereit wären / selbigen ein gnügen zu thun / und denen mit diesem staate genommenen messures nachzukommen. Hierzu nun müste alles beygetragen und alle mögliche mittel ausgesonnen werden / es koste auch was es wolle / zugleich man das jenige verrichten/was von so redlichen/klugen und wohl zugethanen regenten und confœderirten verlanget werden könte. Sie ihres orts wolten lieber gut und blut/ und alles was in ihrem vermögen wäre/ auffopffern / als daß sie die freyheit der Republic und der religion solten sehen zu grunde gehen. Darmit aber zu einem so nöthigen und nützlichen zwecke balde gelanget werde; so bäthen gemeldte Herren Staaten gar inständigst / und ernstlich/ Ihr. Hochmög. möchten belieben/ sich vorhero untereinander selber / von ihrem auffrichtigen absehen die gewisse versicherung zu geben / auch die Staaten von den andern Provintzien einzuladen / damit selbige einander eben dergleichen versicherung geben : welches Sie / die Herren Staaten / der versammlung gleichfalls mit hätten vortragen wollen. Weiter ersuchten Sie auch / Ihro Hoch-Mögende möchten die sämtlichen Staaten der andern Provintzien mit anmahnen / daß Sie die bey ihrer regiments-form bißher eingeschliechenen fehler / und mißbräuche abzuschaffen sich bemüheten / deren einige die authorité und vermahnung Sr. Majestät gehoben gehabt : Hiernechst daß Sie dahin trachteten/ darmit die langsamkeit / die in den berathschlagungen bißher erwiesen worden/und da/ wenn es am nöthigsten gewesen/eine geschwinde resolution zu fassen/man in ergreiffung derselben sich gantz saumselig erzeiget/ und mit der verlangten einwilligung / und den ausgesonnenen mitteln sich über gebühr auffgehalten/hinführo ebenfalls eingestellet bleibe. Vornehmlich aber solten sie diesen grossen mangel abschaffen/der sich ereigene/wenn das/so verwilliget worden/ zu der allgemeinen cassa eingebracht werden solte. Hierüber / und auff daß demjenigen bösen gesteuert werde / das dieser unverhoffte todt / bey denen alliirten dieses staats möchte verursachet haben; so solte von der wahren und

auffrichtigen meynung Jhr. Hochmög. man ihnen satsame nachricht geben / die mit sie getroffenen alliancen heilig halten / deren inhalte unveränderlich nachleben / und mit eusersten vermögen sich dahin bemühen / sie vollends ins werck zu stellen/damit sie/die Alliirten denen bereits genommenen messures weiter nachsetzten. Sie ihres orts müsten auch die jenigen vollens zum stande bringen/die ferner zu nehmen die nothwendigkeit erfordere. Annebenst müsten sie auch ersuchet werden/nach dem beyspiel Jhr. Hochmög. auff jetzige conjuncturen wohl acht zu haben/und ihre kräffte zuverdoppeln / darmit auff dergleichen nachdrückliche art / alle dem gnugsam vorgebauet werde / was von diesem betrübten und traurigen falle etwan zubefahren sey. Endlich wäre noch übrig/ daß man alle den jenigen Potentaten / die mit Jhr. Hochmög. entweder noch in keinem verbindnisse stünden / oder selbige noch nicht völlig geschlossen hätten/mit nachdruck vorstelle/ das grosse unglück/ und den unfehlbaren untergang / der gantz Europa bevorstehe. Worbey sie zugleich mit zu ersuchen wären / daß zu vorkommung desselben / sie mit Jhr. Hochmög. sich genauer verbinden möchten. Jngleichen daß alle Minister dieses staats / die ausserhalb landes / und an auswärtigen höfen sich befänden / Jhr. Hochmög. aber bey den hier anwesenden frembden Ministern / alles ersinnliche anwenden solten / darmit sothaner zweck erlanget werde. Jnzwischen zweiffelten gemeldte Staaten von Holland und West-Friesland nicht / daß so ferne Jhr. Hochmög. und die Herren Staaten der Provintzien die sache mit einer solchen eintracht/vertrauen/und liebe abhandeln wolten/ und man die obengemeldte mittel vor die hand nehme / es werde der allerhöchste solche segnen/ und alle berathschlagungen / resolutiones und vollführungen/ die diesem vorschlage gemäß gefasset würden / glücklich und wohl ausschlagen lassen/ sie vor sich wären bereit/ nebenst denen andern/ diese gnade zu einer bestimmten zeit/von unsern HErrn GOtt durch öffentliche angestellte gebethe zu erbitten. Da nun hierüber war berathschlaget worden/ so haben Jhr. Hochmög. und

die Herren Deputirten der Provintzien / jeder vor sich / denen Herren Staaten von Holl- und West-Frießland / vor ihre / an Ihr. Hochmög. gethane condolence gar auffrichtig gedancket / vornehmlich aber wegen ihrer löblichen und wohlgemeinten erklärung / über die sie sich sehre vergnügt erzeigten / sintemahln sie durch selbige zu verstehen geben / wie bereit sie wären / durch ungefärbte freundschafft / unverbrüchliche eintracht und rechtschaffenes vertrauen / nicht alleine die angelegenheiten ihrer provintz insonderheit / sondern auch der sämtlichen verbundenen ihre / und diejenigen / die sie so wohl in als ausserhalb landes hätten / erhalten zu helffen; Annebenst alles zu erhalt und vollendung der mit den alliirten gemachten tractaten mit beyzutragen / und sich den von ihnen ergriffenen absichten jedesmahl gemäß zu erzeigen. Hierbey haben Ihr. Hochmög. versichert / daß bey jetzigen ungewissen und verwirrten zustande / welchen Sr. Maj. todt dem gemeinen wesen zugezogen / ihnen nichts tröstlichers und angenehmers hätte begegnen können / als die auffrichtige und von hertzen gehende versicherung / die gemeldte Herren Staaten in so völliger anzahl / und auff eine so solenne art ihnen zu thun beliebet; und daß Ihr. Hochmög. mit ihnen völlig überzeuget wären / daß bey diesen gefärlichen conjuncturen / und beschaffenheiten der zeit / der staat auff keine andere art erhalten und befestiget werden könne / noch weniger die allgemeine sache mit denen Alliirten auffrecht zuverbleiben vermöge / so ferne man nicht eine übereinstimmige freundschafft / eintracht und vertrauen zwischen den sämtlichen zusammen verbundenen / und die unverbrüchliche haltung ihrer union zum eintzigen grunde und vornehmsten maxime setze / und auff dieselbige eine auffrichtige / großmüthige resolution, zur sicherheit des vaterlandes / und erhaltung der Alliirten dieses staats erbaue / zugleich diesen vorsatz mit allem eyffer und standhafftigkeit zum wercke richte: darnebenst die nöthigen mittel herbey schaffe / und dann den Alliirten alle hinlängliche versicherungen thue. In betracht nun dessen allen / so wären Ihr. Hochmög. entschlossen /

sey / ihre berathschlagungen auff einen solchen grund zu setzen / und ihres orts alles das zu thun / was nur in ihrem vermögen stehe / damit der staat und religion bey seiner freyheit erhalten werde / als welches beydes die kostbarsten schätze wären / die der mensch auff dieser welt haben könne. Annebenst wolten sie ihre sorgen und mühe auch dahin erstrecken / daß die vollziehung der alliancen / und worzu man bey den alliirten sich anheischig gemachet / zum stande käme / und denen bereits genommenen absichten / in allen ein unverrückt genügen gethan werde. Hierbey zweiffelten Ihr. Hochmög. nicht / es würden die Herren Staaten der sämtlichen Provintzien desfalls einerley meynung seyn / und darüber eine angenehme und auffrichtige erklärung zu thun nicht unterlassen / wie denn die Herren Staaten von Utrecht dergleichen bereits gethan hätten. Man habe demnach vor gut befunden / sie darum schrifftlich zu ersuchen / damit dadurch dem publico, und auch einem jeden insonderheit eine ruhe verschaffet / zugleich desto ehender aller welt gewiesen werde / wie einträchtig / einmüthig und beständig sie wären / einer dem andern mit gut und blute beyzustehen / zu helffen / zu beschützen / und ihren staat aus dem bevorstehenden verderb heraus zu reissen / darbey sie nicht zweiffelten / der himmel werde diese ihre einigkeit / vertrauen und gutes vernehmen mit seinem segen beschützen. Darnebenst würden gemeldte Herren Staaten gar sehr ersuchet / die in ihrem regimente eingerissenen mißbräuche / so viel an ihnen möglich / zu verbessern / und vornemlich dahin zu sehen / daß in den berathschlagungen / und in beybringung der verwilligten subsidien / alle langsamkeit hinführo vermieden werde. Welchen allen nach allen vermögen also nachzukommen / die Herren deputirten der provintzien ein jeder festiglich versprochen hat. Hierüber hat man noch vor gut befunden / durch gegenwärtiges zu erklären / welchergestalt die meynung Ihr. Hochmög. sey / und sie den unaufflößlichen vorsatz gefasset / die mit ihren alliirten gemachte tractaten und bündnisse heilig zu halten / deren inhalte unverändert nachzukommen / und selbigen

mit

mit tapffern und beständigen muthe ins werck zu setzen: Ingleichen auch allen denjenigen messuren unausseßlich zu folgen/die mit den alliirten dieses staats bereits gefasset; und daß sie bereit wären / mit ihnen sich ferner zu vernehmen / was weiter vor anstalten möchten zu ergreiffen seyn. Von diesem auffrichtigen vorsatze wolle man denen alliirten nachricht geben/ und sie darbey inständig ersuchen/ daß sie die gegenwärtigen gefährlichen affairen ja wohl betrachten möchten/ damit ein jeder von ihnen seine kräffte verdoppele/ um mit hinlänglichem einmüthigem nachdrucke / alle dem übel vorzukommen / das aus dem frühzeitigen absterben Sr. Britannis. Maj. möchte zu befahrē seyn. Annebenst wolle man den Fürsten und Staaten / die mit diesem staate sich noch nicht verbunden / oder solches noch nicht völlig gethan / das unglück / und die inconvenientien vorstellen/ denen gantz Europa anitzo mehr/ als vormahln unterworffen sey; sie darnebenst ersuchen / mit diesem staate sich genauer einzulassen / damit gesambter hand selbigen vorgebauet werde. Und zu diesem zwecke desto eher zu gelangen; so solten die ministri dieses staats / die ausserhalb landes sich befänden/ ein jeder an dem hofe / wo er hin versendet / sich allen fleisses dahin bearbeiten / daß dieser vorsatz und zweck erreichet werde. Dieserhalben solte jedem ein auszug von dieser Ihr. Hochmög. resolution zugesendet/ und sie dahin beordert werden / daß jeder an dem hofe / an welchen er zu negotiiren/dieselbe bekannt machen/auch sonsten ihrer commission gemäß / zum besten dieses staats/ sich bearbeiten solle. Eben dergleichen solte bey den sich hier im Haag befindlichen Ministren gethan werden/ worzu der Herr von Essen/und andere deputirte von Ihr. Hochmög. bereits commission erhalten hätten.

Haag/ den 25. Mart. 1702.

Dieses war demnach der recht sonderbahre / sowohl von Franckreich und Spanien / als auch von vielen Teutschen Höfen / nicht vermuthete

thete entschluß und vorsatz der Herren General-Staaten / der gewiß nicht heldenmüthiger und vorthelhaffter hätte ergriffen werden können. Sie liessen auch solchen alsobalden allen im Haag befindlichen auswärtigen Ministren bekandt machen / durch die ihrigen aber / an den Teutschen / vornemlich an dem Käyserl. und an „ dem Englischen Hofe thun. Traff also auch „ allhier die prophezeyhung Sr. Majest. von „ Franckreich ein / daß nach dem absterben des „ Königs von Engeland die sachen eine andere „ gestalt bekommen würden: Alleine die art und weise/ wie solches geschahe/ kunte Sr. Maj. nicht anders / als höchst unangenehm / und mit ihren gefasten absichten nicht übereinstimmig fallen. Kurtz nach obiger der Herren General-Staaten gefasten unvergleichlichen resolution, langeten Ihr. Durchl. der Hertzog / damahln noch Graf von MARLBOROUGH, im Haag an / um im namen Ihr. Maj. der Königin von Groß-Britannien die getroffene alliance zu befestigen / (86) alles vollends in zuverläßlichen stand zu setzen / und zugleich mit den Ministren der hohen Alliirten / die nöthigen messures zu nehmen. Weil aber Ihr. Maj. von Franckreich dennoch vermeinten / daß jetzo die rechte zeit sey/ihr absehen bey den Herren General-Staaten zu erreichen; und darzu der bestürtzung/darein der tod/ Sr. Maj. von Groß-Britannien sie gesetzet hatte/sich zu bedienen; als schrieben sie nochmahln an selbe/ gaben dem vom Gra-

(86) Nouv. de Cours. T.VI.

fen d'Avaux im Haag zurück gelassenen
t Monſ. Barre', den namen eines Reſidenten/
her / nebenſt dem Königl. ſchreiben / Ihr.
hmög. auch noch ein abſonderliches memo-
iberreichen muſte/beydes lautete alſo:

Sehr liebe/ groſſe Freunde/ Alliirte und Bundsgenoſſen.

**Ir haben vor dienlich befunden / dem Herrn von
- Barre', den titul als Reſident bey Ew. Herrligkeit zu
n / damit er ihnen in dieſer qualité von denen befehlen
ffnung thun könne/die Wir ihme zu geſendet/ſie zugleich
rer auffrichtigen affection zuverſichern / die Wir vor
:o Republique haben. Wir zweiflen nicht / ſie werden
dem jenigen glauben zuſtellen/ was er ihnen in Unſerm
ıen vorbringen wird. Im übrigen bitten Wir GOtt ꝛc.**

Versailles, den 27. Mart. 1702.

Louis

Colbert.

Er unterſchriebene Reſident Sr. Allerchriſtlichſten
Maj. bey Ew. Hochmög. hat befehl / ehe und bevor
zahlreichen armeen / welche der König auff den beinen
t / ſich in action zu treten genöthiget ſehen / denenſelben
noch vorzuſtellen/ wie Sr. Maj. Ew. Hochmög. ſowohl
s jenige in erinnerliches andencken bringen wollen / was
e der affection der Könige / ihrer vorfahren ſchuldig
n/als auch die letztern bemühungen/die Sie gethan/ um
/ in denen Ryßwickiſchen tractaten / wiederhergeſtelten
eden zu erhalten. An Sr. Maj. hat es gantz nicht ge-
en / daß dieſe berühmte Republic die ſo lange glücklich
weſen/als ſie mit der Cron Franckreich in einem genauen
bündniß gelebet / und ein ſolches vor die fundamental-
maxi-

maxime ihres staats angesehen / nicht länger in einer vollkommenen ruhe bleiben / und des vortheils geniessen solle/ den Ihr. Maj. ihr durch die jüngst angefangenen tractaten gerne hätten gönnen wollen. Ew. Hochmög. haben wohl gesehen / wie weit die gedult und moderation Sr. Maj. sich erstrecke. Sie haben die eiteln vorwürffe / die man Ihnen wegen Ihrer schwäche / und des mißtrauens „ macht / lieber biß zur grösten extremité vertragen; als „ die unterthanen des jenigen staats überziehen wollen/ „ dem sie annoch mit so vieler gewogenheit zu gethan seyn: sich darbey versichernd / es werde das interesse Ew. Hochmög. erfordern / daß sie sich dafür erkäntlich erzeigen. Und sie zweiffeln nicht / daß sie dergleichen nun um so ungesäumter thun werden / nachdem sie die zeit ihrer erlangten freyheit erlebet / in welcher sie das gute vernehmen mit der Cron Franckreich vor die beste stütze ihres staats erkennen. Und gewiß/ wenn sie auch ein solches unterliessen/ so würde es eine anzeigung einer gewaltsamen regierung seyn. Eben vor dergleichen haben Sr. Maj. auch angesehen / die von Ew. Hochmög. unterbrochenen conferentien / die sie doch zu befestigung des friedens begehret hatten; die mit den feinden des Königs von Spanien / wider Sr. Maj. und Dero Enckel geschlossenen tractaten: den beystand / den sie heimlich geleistet / damit man die länder Sr. Catholis. Maj. anfallen könne: die feindseligkeiten/ die sie bey vollem friede wider die trouppen Sr. Allerchristl. Maj. ausgeübet: die beschehene ausschlagung/ das recht des Königs von Spanien / und der vereinigten Niederlande zu untersuchen / da sie doch vorher / um diese conferentien angehalten hatten / um sich zusammen zu vernehmen/ und die beyderseitigen klagen auffzuheben: die wider die bundsverwandte Sr. Allerchristl. Maj. beschehenen unternehmungen / und den wider selbige geleisteten succours, ob sie gleich von niemanden attaquiret worden. Nunmehro aber / nachdem die republ. wider ihr eigen geworden / und ihr verstand sie zu regieren anfängt/ diesemnach Sie auff ihr interesse alleine sehen wird;

So

rd auch ihre aufführung nach der intention Sr.
ich richten. Alle ursachen zu klagen werden auff
begraben seyn: und der König hat mir befohlen/
ochmög. zu versichern/ daß so ferne sie sich seiner al-
auffrichtigen freundschafft / die er vor sie hat/ an-
en wollen / er die handlung aller unterthanen gar
ngsten nicht stöhren werde. Sie sollen sodann
gnügen haben/ alle ihre freyheiten / privilegia, und
vortheile / die Sie sonst von Spanien und Franck-
nossen / sonder dem mindesten eintrag ferner zu er-
Sr. Maj. verspricht ein solches / statt Sr. Ca-
Maj. und er will der garanteur vor seinen Enckel
ohl wissende / daß dieser Fürst die Münsteris. frie-
träge / samt denen die selbem gefolget/gantz gerne
igen werde / wie denn Sr. Maj. in seinem namen
hen/den Nimwegischen und Ryßwickischen frieden
zu halten. Die sicherheit Dero Provintzien / de-
. Maj. gantz nichts wiedriges anzutrohen begeh-
ird sein vornehmstes absehen seyn / und um solche
ser zuversichern; so lassen sie Ew. Hochmög. diese
ention hiermit wissen / es sey nun / daß Sie einen
ernennen wollen/ der solches von Sr. Maj. selber
ie: oder daß Sie hingegen einen von den seinigen
/der bey Ew. Hochmög. die stelle und qualité eines
deurs wieder bekleide. Und so ferne Sie von der
so vieler in der nähe stehenden trouppen wollen be-
yn / so kommt es allein auff Sie an/ ob Sie solche
eine als ihre freunde ansehen / sondern auch erfah-
len / daß Sie sich gantz und gar aus den Spanis.
anden zurücke gezogen. Wenn der friede beschlos-
Ew. Hochmög. die waffen niedergeleget; so „
u sich auff die in den Spanis. Niederlanden ha- „
ouppen Sr. Catholis. Maj. eben so sicher verlas- „
en/als auff seine eigene: und eine geschwinde re- „
wird Dero Provincien die ruhe / den frieden/ und
eit auff einmahl / als von neuen gebähren. Ew.
g. können itzo alleine über Dero gouvernement

berathschlagen / und sich entschliessen / was Sie wollen vorziehen/ob die ruhe/und die freyheit/oder den krieg/ und den untergang ihrer commercien/ die Sie vor ein auswärtiges interesse auffopffern. Die zeit zur campagne nahet herbey: die waffen Sr. Maj. seynd in dem stande zu agiren: und Ew. Hochmög. kluger verstand wird in kurtzem weisen/ ob noch zeit übrig sey/ sich zu entschliessen/ welchem theile / zum besten ihres vaterlandes / und Dero unsterblichen ruhme/sie beyzufallen gesonnen.

Haag/ den 31. Mart. 1702.

BARRE'.

Als der wolff mit den schaafen freundschafft machen wolte/ begehrte er/ daß sie ihre hunde abschaffen / oder selbigen die zähne ausbrechen solten. Sr. Maj. von Franckreich ansinnen/ daß die Holländer die waffen niederlegen/ und seinen völckern sich anvertrauen solten / komt eben auch so heraus. Denn wenn solches geschehe / so kostete es Sr. Maj. wenig mühe/ihnen alsdann das so lang angedrohete seyl der knechtschaft über die hörner zu werffen. Wer auch Franckreich sonst nicht kennet / und die art zu reden verstehet/ die dieser Monarche gebrauchet/der wird sich einbilden / daß dieser Herr es doch gleichwohl gar auffrichtig mit den Holländern gemeynet / und alle seine absichten / auff nichts anders / als auff lauter friede geziehlet hätten. Doch er irret sich gewaltig. Denn LUDWIG XIV. redet eine gantz andere sprache / als grosse Potentaten zu brauchen pflegen / oder wenigstens also thun sollen. Denn wenn er von friede/ und wohlthaten

spricht/

spricht / so heisset solches bey ihme nichts anders / als demjenigen / dem er durch seine verkapte friedensbothen solcher gestalt vorpredigen läst / an das Frantzösis. joch gerne angeschniert zu sehen. Es erkannte auch der kluge verstand der Herren General-Staaten / die unter diesen schönen blumen gefährlich verborgen liegende schlange gar sehr wohl. Jedoch ehe sie ihre antwort auff dieses / theils mit drohungen / theils mit schmeicheleyen angefüllte memorial thaten; so communicirten sie solches vorher dem Käyserl. extraordinair-Envoyé, dem Herrn Grafen von Goes / der seine meynung von selbem in folgenden zu verstehen gab.

Meine Herren.

DEr unterschriebene extraordinair-Envoyé von Sr. Käyserl. Maj. erachtet sich verbunden / Ew. Hochmögenden vor die geschwinde und getreue communication zu dancken / die sie dem Käyser / seinem Herrn / Dero auffrichtigen Alliirten / wegen des von dem Frantzösis. Residenten an dieselbe unterm 31. jüngsthin eingerichteten memorials haben thun wollen. Es würde aber gantz überflüßig seyn / wenn ich ihnen durch eine unnöthige wiederhohlung dessen inhalt beschwerlich fallen wolte. So wissen sie auch die reflexiones, die darüber zu machen / schon selbsten. Sie haben ausser denenselben bereits eine lange zeit ihren billigen verdruß über die steten vorwürffe bezeuget / die ihnen Franckreich bißher wegen seiner wohlthaten gethan / und wie wenig erkäntlich Ew. Hochmög. hingegen vor selbige wären / wie denn alles dieses sie ohnlängst dem Residenten zu verstehen gegeben. Eben als wenn die Cron Franckreich diejenige wäre / die diese Republic in ihr wesen gebracht / die göttliche fügung hingegen / und der tapffere

arm ihrer vorfahren / darbey nicht das geringste gethan habe. Dergleichen vorwürffe und bedrohungen können einen so souverainen und mächtigen Staat / als wie der ihrige ist / nicht anders als höchst empfindlich fallen: und die unbillige schmeicheley / deren sich Franckreich in gemeldtem memorial bedienet / wenn es vorgibt / als ob sie itzo mehr ihre eigene Herren / als vor 14. tagen / zeiget an / wie wenig vertrauen man zu deren grossen klugheit setze / kommt auch mit dem allgemeinen schmertz und leyde / darinnen man itzo diese Provintzien über die traurigen veränderungen durchgehends verhüllet siehet / gantz nicht überein. Ich würde aber Ew. Hochmögenden gütigkeit mißbrauchen / wenn ich sie über diese sache weiter auffhalten wolte: und die welt könte in die gedancken gerathen / ob suchte ich gründe zu einer anfrischung hervor / indem sie der sachen itzige bewandniß vollkommen wissen / und satsam erkennen / worauff die schönen worte und promessen ihr absehen haben. Der unterschriebene Envoyé ist von Ew. Hochmög. vesten vorsatze so gewiß versichert / daß er weiß / wie sie alle diese angewandte kräffte der Frantzösis. beredsamkeit verachten / vornemlich was diejenigen anbetrifft / da sie einen Ambassadeur senden / oder annehmen sollen. Derohalben stellet er ihnen / auff befehl seines Herrn des Käysers / nur dieses vor / daß / nachdem nunmehr die im 3. articul der alliance bestimmten 2. monate schon längstens vorbey; Franckreich indessen von diesem verzuge nur profitiret / indem es dadurch seine trouppen in Italien vermehren / und am Rheinstrohme / wie auch an den gräntzen dieses staats sich feste setzen kan; es also zeit sey / zu einer einhelligen offenbahren erklärung zu kommen / und durch würckliche operationes die kräffte von Franckreich zu theilen. Ihr. Käyserl. Maj. vermahnen Ew. Hochmög. darzu auff alle ersinnliche art: Engeland verlanget solches: und das Reich / samt den andern puissancen warten auff nichts mehr / als erstlich von der meynung und resolution Ew. Hochmög. erkläret zu seyn. Das interesse der gerechten sache will dieses alles haben: und deroselben / und

ihrer

Alliirten unterthanen/wünschen nichts mehr/ als der
jenen hoffnung sich entschlagen zu sehen / welche
kreich an allen Teutschen höfen/und sonderlich in den
igten Niederlanden / hin und wieder ausstreuen läst.
ag/ den 3. April. 1702.

von Goes.

auff eröffneten Sie dem Monsr. BARRE
ihre meynung in diesem:

Achdem Ihro Hochmögenden die Herren General-
Staaten / den bericht von dem Herrn Ham / und
en zu den ausländischen sachen verordneten deputir-
ernommen/ die/ vermöge der commissarialischen reso-
unterm 31. Marti / das von dem Herrn von BARRE',
enten Sr. Allerchristlichsten Maj. eingereichte me-
l untersuchet / und über solches berathschlaget wor-
so hat man vor gut und rathsam befunden / auff sol-
em Herrn Residenten dergestalt zu antworten: Es er-
ten nemlich Ihr. Hochmög. derjenigen glücklichen
sich sehr wohl / da ihre Republic mit der Cron
ckreich in einem genauen verbündniß gestanden / als
nderseitiges gemeines interesse sie so veste vereiniget
t: sie hätten auch ihres orts niemahlen etwas ge-
es möge auch seyn was es wolle/ das zu einiger ände-
habe anlaß geben können. Dem allen aber ungeach-
hätten sie doch zu ihrem grossen verdrusse die ehre nicht
können / die affection Sr. itzigen Allerchristlichsten
. unverändert zu erhalten / wie sie selbige zwar wohl
inen vorfahren/glorwürdigen andenckens/gehabt/ob
on allemahl eine sehr grosse hochachtung von Dero
dschafft gemacht/ auch in allen gelegenheiten desfalls
proben abgeleget / als von sie / und einer freyen von
anden dependirenden Republic / nur hätte verlanget
en können. Nicht weniger hätten Ihr. Hochmög.
ederzeit bemühet / vor ihr antheil alles beyzutragen/

 was

was zu erhaltung des friedens sie nur zu thun vermocht/ damit dadurch vor ihren staat eine hinlängliche sicherheit erlanget werde. So wäre auch dasjenige / was desfalls von ihnen / so wohl vor/ als nach dem tode des verstorbenen Königs von Spanien geschehen / mehr als zu bekandt/ dergestalt / daß sie satsam versichert / ihr guter will und meynung würde in diesem stücke der gantzen welt vor augen liegen. Die angefangene negotiationes, durch welche sie verhofft gehabt / wo möglich/ zu erhaltung eines allgemeinen friedens hinlängliche mittel zu finden / wären durch die zurück beruffung des Grafen d' Avaux, Sr. Allerchristl. Maj. Ambassadeur, unterbrochen worden; dahero auch Ihr. Hochmög. von Sr. Maj. wohlgewogenheit sich keines weges versichert sähen / indem ihre gewesene vormauer mit Dero trouppen immer mehr und mehr besetzet/ die zubereitungen zu einem kriege auff ihren gräntzen von tage zu tage vermehret / und ihr staat von allen seiten umringet und gleichsam eingeschlossen würde. Worzu noch käme / daß man alles anwende / um sie aller orten zu umzingeln / und zugleich aller ihrer freunde zu berauben. Diesemnach hätten sie vor unumgänglich nöthig gefunden / auch ihres orts die waffen zur hand zu nehmen / sich zur gegenwehr zu schicken / bey ihren freunden und alliirten beystand zu suchen / und mit ihnen in sothanige masse sich weiters einzulassen / als sie zu ihrem schutz und sicherheit nöthig erachtet. Ihr. Hochmög. sehen aus gedachtem memorial itzo sehr wohl / daß alle die vorsichten / die sie gefasset / weder unnöthig noch überflüßig wären / indem es das satsame ansehen habe/ daß der krieg von Sr. Maj. feste beschlossen / und sie auff nichts mehr / als eine bequeme zeit warteten / um ihre zahlreichen armeen solchen anfangen zu lassen. Inzwischen wüsten Ihr. Hochmög. nicht / daß sie ihres orts diejenigen vorwürffe und reprimanden verdienet / die in gemeldtem memorial sich befänden / hielten auch nicht dafür/ daß sie etwas begangen / welches werth sey / daß man sie auff eine solche art herunter machen wolle / als aus mehrbesagtem memorial gleichfals zu ersehen; sintemahlen sie

hlen anders / als mit der grösten moderation verfah-
nd so viel man von einer republic, die den frieden und
ne liebe / erwarten könne; auch in keinem stücke an-
erfahren/als wor;u man sie gezwungen gehabt/ sie zu
defension hätten thun müssen / und in allen rechten
et sey/ weßhalben sie sich auch vor der gantzen unpar-
chen welt rechtfertigen wolten. Da nun die sachen
eschaffen; so sähen Ihr. Hochmög. nicht/zu was ende
Sr. Maj. jemand absenden solten / oder daß Sr.
ihnen die ehre thun wolle / einen Ambassadeur zu sie
cken / sintemahl Ihr. Hochmög. vermöge der allian-
ie sie aus noth/ zu ihrer defension und sicherheit /
machen müssen / sich in gantz keine particular-
ung einlassen könten. Da sie nun gewohnet /
etroffenen bündnissen genau nachzukommen; so hät-
dermahlen die freyheit nicht mehr / ohne zuziehung
Alliirten über etwas zu tractiren: ohne dieselben aber
der allgemeine friede / der doch der grund von alle
eyn müste / nicht zu erhalten stehen. Im übri- „
itten Ihr. Hochmög. sich nicht genug verwundern „
n/daß man sie dafür halten wolle/als ob sich zu ent- „
sen sie itzo in mehrerer freyheit wären / als vor de- „
indem das gantze memorial sich darauff steiffe. „
hes aber könne auff nichts anders gehen / als auff das
ben des glorwürdigsten Königs von Engeland. Al-
der Herr Resident irre sich deßfals gar sehr/und gäbe
ch zu erkennen / wie wenig die einrichtung ihrer Re-
ihme bekandt sey. Er müste aber wissen/daß Ihr.
mög. vor dem eben so viel freyheit gehabt / als sie itzo
/ sich nach ihrem eigenen gutbefinden zu berathschla-
und solche resolutiones zu fassen/ als sie glaubten / daß
e zu ihrem wohl und erhaltung des staats nöthig wä-
Wahr seye es / daß sie das zugestossene unglück nicht
n beklagen könten/ weil solches sie der anführung und
wart eines sothanen Fürstens beraubet/ dessen hoher
nd/ moderation und tapfferkeit / mit der welt in glei-
dauer stehen werde: Einen solchen Fürsten / dessen

 hel-

heldenmüthige thaten / und ungemeine verdienste gegen diese Republic/keiner vergeßlichkeit unterlegen / und dessen todt / so wohl dem grösten als dem kleinsten dieser Lande/ die allerbittersten klagen ausgepresset habe. Die rathschläge aber allerhöchstgedachter Maj. hätten so wohl in worten / als auch in wercken / nie ein anders absehen gehabt / als die erhaltung ihrer freyheit und religion. Da nun Ihr. Hochmög. von dieser wahrheit sich völlig vergewissert sehen / dabey sie sich denn auch gar wohl befänden; als wären sie gesonnen / in eben diesen wegen und principiis fortzugehen / und von denen bey Sr. Maj. leben geschlossenen alliancen im geringsten nicht abzuweichen / sondern vielmehr bey den mit ihren Alliirten genommenen mesuren beständig zu verbleiben / und derselben sich jederzeit zu bedienen / um dadurch / und die ihnen von GOtt verliehene mittel/ ihre freyheit und religion zu erhalten.

Haag/ den 8. April/ 1702.

Mit einer dermassen deutlichen und derben erklärung/muste der Monsr. Barre und sein Principal / Ludwig XIV. voritzo zufrieden seyn. Wie angenehm ihm aber solche gewesen / ist leichte zu erachten. Und Monsr. Barre hatte wohl selber nicht vermeynet/daß sein memorial, von welchem er sich vermuthlich die gedancken gemacht/daß es sehr klug eingerichtet / auch alles das ausrichten würde/was die Allerchristl. Maj. verlange/ einen so gar wiedrigen effect haben solte. Ob von seiten Franckreichs wiederum etwas geantwortet worden / hat man nicht erfahren; zum wenigsten ists nicht wahrscheinlich/ daß der Versaillische Monarche / da er wohl sahe / daß bey Holland weiter nichts auszurichten/ sich mit ihnen in einen weitern unnöthigen brieffwechsel werde eingelassen haben.

Da nun S. Käyserl. Maj./ nebst Engelland/
f die Erklärung des Kriegs bey Holland
tändig anhielten ; als ward solche / nach ei-
gehaltenen allgemeinen berathschlagung/
lich resolviret : Und war es recht fatal, daß
h vorherstehender antwort/ etwas weniges
er 4. wochen/ gemeldte Kriegs-Erklärung
1 den sämmtlichen Hohen Allürten auff ein-
ihl wider Franckreich und Spanien heraus
iche. Sr. Maj. CAROLI III. Herr Vater
ichten mit ihrer den anfang/und bestand sol-
in folgendem :

Wir Leopold von GOttes Gnaden / er-
ehlter Römischer Käyser / zu allen zeiten
ehrer des Reichs / in Germanien / zu Hun-
garn und Böhmen König / 2c. Ertz-
Hertzog zu Oesterreich/2c.

Thun hiermit kund und zu wissen : Obwohl seither
des vor wenig jahren zu Ryswick in Holland ge-
ffenen allgemeinen friedens-schlusses die Cron Franck-
ch/durch die so lange zeit verweigerte wiedereinräu-
ing der vestung Breysach / wie auch durch die dem
irstl. hause Würtemberg-Mümpelgart zugefügte be-
iträchtigung/und verschiedene andere übertretungen
elfältig an den tag geleget / daß sie diesen so feyerli-
en tractat nicht besser als alle vorherige zu halten ge-
eynet sey ; so haben wir doch/in der hoffnung/so wohl
e übrige zeit unserer Käyserlichen regierung in einiger
he hinzulegen / als auch das H. Röm. Reich / und un-
re eigene Erb-Königreiche und Lande / nach so vielen
isgestandenen bedrängnissen bey dem friedens-schlusse
erhalten / mithin abermahlige vergiessung vielen un-
huldigen Christen-bluts zu vermeyden/alle solche fried-

brüchige unternehmungen lieber mit gedult vertragen/ und selbe durch glimpffliche mittel und gütliche vorstellungen abzuthun suchen wollen/ als es derenthalben zu einer neuen weitläufftigkeit und verderblichen kriegsempörung kommen zu lassen. Nachdem aber der König in Franckreich nach letzt erfolgtem tödtlichen hintritte weyland CAROLI II. Königs in Spanien/ und Hertzogs zu Oesterreich/ rc. unterm vorwand eines von demselben auffgerichteten/ in der that aber null und nichtig seyenden testaments, unangesehen aller vorhergegangenen ehe-pacten/ verzichten/cessionen/ friedens-schlüsse und eydschwüren/ sich aller von weyland Sr. Maj. inngehabten Königreiche und Lande (deren verschiedene unserm Ertz-Hause/ ehe es zur Spanischen Cron gelanget/ gehörig gewesen/theils auch vom Heil. Röm. Reich zur lehn rühren/) bemächtiget/und denenselben seinen Enckel/ den Hertzog von ANJOU, auffgedrungen: Uber dieses auch nicht allein das Hertzogthum Mantua, sammt verschiedenen andern Reichs-Lehen/ ob schon selbige zu der Spanischen Monarchie nicht gehören/ gewaltthätig eingenommen/ sondern auch in das Ertz-Stifft Cölln/ und das Stifft Lüttich eine grosse menge kriegs-völcker eingeführet/darinnen fast alle haltbare örter besetzet/ bevestiget/zeug-und proviant-häuser auffgerichtet/ auch des Chur-Fürsten von Cölln Liebden/ wider unsere gerichtliche verordnungen/ und der crayß-ausschreibenden Fürsten auffgetragene Reichs-satzungs-mäßige execution mit gewaffneter hand unterstützet/ und sie in ihrem ungehorsam bestärcket/ hingegen andere getreue Reichs-unterthanen/und nahmentlich den Lüttichischen Dom-Dechant/ Freyherrn von MEAN, sammt einigen andern/ von des Reichs boden gefänglichen hinweg geführet/ und obgedachte Crayß ausschreibende Fürsten/ welche unsere gerechte Käyserl. verordnungen/ so wie es ihre schuldigkeit erfodert/vollziehen wolten/ feindlich überzogen/ und gemißhandelt: dem noch hinzu kommt/ daß obgedachter desselben Enckel/ der Hertzog von Anjou, sich so gar der un-

unserm Ertz-Hause alleine zustehenden Titulatur angemasset / und sich einen Ertz-Hertzog von Oesterreich und Graffen von Habsburg und Tyrol zu nennen und zu schreiben angefangen: So will Uns allzuunverantwortlich fallen/solche unserm Ertz-Hause so wohl/ als unserm allerhöchsten Käyserl. amte zugefügte feindselige eingriffe und gewaltthätigkeiten länger zu vertragen; sondern Wir finden Uns gemüßiget/denenselben / bevorab da die von andern mächten angewandte bemühungen eben so wenig / als unsere gethane gütliche anerbiethungen bey gedachter Cron etwas verfangen wollen / nach anleitung natürlicher/ auch aller völcker und des H. Röm. Reichs rechten/insonderheit unserer beschwornen wahl-capitulation, von Käyserl. und Ertz-Hertzogl. wie auch väterlichen amts und schuldigkeit wegen / mit aller macht entgegen zu gehen: und zwar um so viel mehr / als bekandt ist / daß oberwehntes zum schein-grund der Frantzösischen That-Handlung vorgeschütztes testament von einigen corrumpirten Spanischen Räthen / nach des Königs in Franckreich willen zusammen getragen/und weyland Sr. des Königs in Spanien Liebden/da Sie in euserster leibs- und gemüths-schwachheit gelegen/ und dessen weitläufftigen inhalt weder lesen noch anhören/ viel weniger erwegen können/vorgeschoben worden/wie es denn auch Dero zum öfftern wiederhohlten willens-erklärung gerade entgegen / auch mit verschiedenen falschen / unerfindlichen/ und gegen einander streitenden dingen angefüllet ist / endlich und letztlich auch von Sr. Liebden zum nachtheil unserer und unsers Ertz-Hauses gerechtsame so wenig gemacht/als von dem König in Franckreich hat angenommen werden können: zu geschweigen / daß es auch von demselben würcklich nicht gehalten / sondern bereits in verschiedenen puncten umgestossen worden; am allermeisten / da am tage lieget / daß die von ihme / vor sich und seines Enckels / als anmaßlichen Herrns des Burgundischen Crayßes / mithin unsers declarirten feindes wahgien auff des Reichs grund und boden/und dessen zuge-

gehör geschehene eigenmächtige unternehmungen zu nichts anders/ als des Reichs umkehr- und unterdrückung/und entwendung der Uns durch rechtmäßige wahl auffgetragenen Käyserlichen würde/ macht und gerechtigkeit/ abzielen. Solchemnach erklären und verkündigen Wir in dem auff unsere gerechte sache habenden ungezweiffelten vertrauen/und in hoffnung Göttlichen beystands/ hiermit und krafft dieses/ daß Wir den König von Franckreich/ wie auch den Hertzog von Anjou, deren Angehörige und Untergebene/ sammt ihren Helffern und Helffers-Helffern/ vor unsere öffentliche feinde halten/ und zu abtreibung des Uns/dem Reiche/und dessen getreuen Ständen und deren Angehörigen zugefügten unrechts und gewalt/ und zu behauptung unserer Käyserl. so wohl auch der angestammten rechte/die abgenöthigten waffen zu ergreiffen entschlossen/ und zu dem ende unsere Kriegs-Heere wider dieselben anrücken lassen. Und gebiethen hierauff allen unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ bey denen pflichten/ so sie Uns und dem Reiche schuldig/ auch bey verwürckung haab und guts/ leib und lebens/ hiermit ernstlich/und wollen/daß sich keiner in ermeldter Cron Franckreich/ des Duc d' Anjou, oder deren Helffer und Helffers-Helffer ihren diensten sich gebrauchen lassen/noch sich deren im geringsten annehmen/ihnen/ oder den ihrigen einigen vorschub und unterschleiff geben/ noch auch mit denselben mittel- oder unmittelbar handlung/ gemeinschafft und correspondenz pflegen/ sondern sich selbiger von nun an völlig enthalten und abthun/ und obgedachte unsere feinde und die ihrigen nach äussersten kräfften verfolgen helffen. Wir setzen auch zu Chur-Fürsten/Fürsten und Ständen des Reichs das zuversichtliche vertrauen/sie werden insgesamt/und ein ieder ins besondere/ nach dem beyspiele verschiedener Reichs-Crayse und ansehnlicher Mit-Stände/ auch dem von ihnen selbsten gemachten stattlichen anfange nach/so wohl gegenwärtig und von nun an/ als auch hiernechst/ da Wir mit ihnen die nothdurfft weiter bedencken werden/

wie

wie Wir denn ehistens zu thun gesinnet seyn / in dieser Uns nicht alleine/sondern auch andere vornehme Reichs-Glieder und eines ieden eigene wohlfahrt und sicherheit/ einfolglich das gantze Römische Reich angehende begegniß/Uns in unserm rechtmäßigen vorhaben mit ihrem treuen vernünfftigen rathe / auch rechtschaffener/ einmüthigen und hertzhafften zusammenfügung aller von GOtt Uns/dem Reiche und ihnen verliehenen macht / kräfftigen beystand / vorschub und förderung leisten / sich und ihre bedrängten Mit-Stände retten / und weiteres übel abwenden helffen/auch sich hiervon in keine wege abhalten lassen. Wornach sich dann ein ieder zu achten/und vor schaden zu hüten wissen wird. Gegeben zu Larenburg/den 15. May/1702. Unserer Reiche des Römischen im 44sten/des Ungarischen im 47sten/und des Böhmischen im 46sten jahre.

Leopold.

ult. D. A. **Graff von Caunitz.**

ad mand. S. C. M. pprium.

C. F. Consbruch.

Bey dieser Kriegs-erklärung ihrer publicat. ist dieses zu mercken/daß selbige nicht zu Wien/sondern im Fort KEHL (87) kund gethan und ausgeblasen ward. Jhro Majestät der Königin von Groß-Britannien ihre bestand in folgenden:

Wir von GOttes Gnaden / ANNA / Königin von Engelland / Schottland / Franckreich und Irrland / Verthädigerin des Glaubens / 2c.

GLeich wie es dem Allerhöchsten gefallen/Uns zu der Beherrschung dieser Königreiche zu einer solchen zeit

(87) Mercur. Hist. T. 32.

zeit zu beruffen/als unser Vorfahr/der König WILLIAM, glorwürdigsten andenckens/vermöge des von dem Parlament dieses Königreichs offt wiederhohlten verlangens/mit dem Teutschen Käyser/den General-Staaten der vereinigten Niederlande/und andern Puissanzen, zu erhaltung der freyheit/und des gewichts von Europa/auch damit der ausserordentlichen grossen macht von Franckreich rechtmäßige gräntzen gesetzet werden möchten/sich in öffentliche tractaten und Alliance eingelassen/die sich auff die ungerechte usurpation, und das unbefugte unternehmen des Allerchristl. Königs gründen/welcher sich in den besitz eines grossen theils der zu Spanien gehörigen Länder eingedrungen/und über die gantze Spanische Monarchie einer despotischen gewalt anmasset/indem er das Mayländische/und die Spanischen Niederlande mit seinen trouppen besetzet/sich meister von Cadix/und des eingangs in die Mittelländische See gemacht/und durch seine flotten die nach Spanien gehörigen Häfen/sammt West-Indien hinweg genommen/zugleich aller orten die freyheit von Europa angefallen/und endlich die freye Schifffahrt und Handlung zu ruiniren suchet: Durch den 3. und 4. articul aber der gemeldten alliance zusammen beliebet worden/daß so ferne binnen 2. monaten/die nunmehro vor einiger zeit um/allen diesen klagen und beschwerungen nicht würde abhülffliche masse gegeben werden/man sodann einander mit aller macht beystehen solte. An statt nun/daß eine satisfaction hätte erfolgen sollen/die von rechtswegen zu hoffen war; so ist gemeldter Allerchristl. König nicht allein zu weitern gewaltthätigkeiten geschritten/sondern er hat auch über diß alles Uns und unserm Königreiche einen unverwindlichen verdruß und schimpff angethan/indem er sich unterstanden/den vermeynten Printz von Wallis zum Könige von Engelland zu erklären/auch den Spanischen Hoff dahin gebracht/daß er uns eben dergleichen nachtheil/nebenst ihm/an einem tage erwiesen/der sich auch zugleich in seinen andern unbefugnissen ihm beygesel-

sellet. Diesemnach sehen zur erhaltung unserer Ehre und Crone/wie nicht weniger zu abwendung derjenigẽ sclaverey/mit welcher gantz Europa bedrohet wird/Wir Uns verbunden/den Krieg wider Franckreich und Spanien öffentlich zu erklären/welches Wir hiermit durch gegenwärtiges würcklich thun. In einer so gerechten und nothwendigen sache verlassen Wir Uns völlig auff den beystand des Allerhöchsten/ derowegen Wir auch entschlossen/den krieg zu wasser und zu lande/nebst unsern Alliirten/mit aller macht fortzusetzen/darbey gantz nicht zweifflende/unsere unterthanen werden in einer so gerechten sache/ vor welche sie sich bereits öffentlich und gantz auffrichtig erklärt/Uns nach allem vermögen beystehen. Wir befehlen also/und ersuchen unsern Groß-Admiral von Engelland/dem General unserer Arméen, allen unsern Stadthaltern/Gouverneuren der vestungen und guarnisonen, sammt allen ihren unterhabenden soldaten/so wohl zu wasser als zu lande/daß sie in diesem wider Franckreich und Spanien angefangenen und fortzuführenden kriege thun und ausüben sollen/alle und iede feindseligkeiten so wohl wider derselben unterthanen/als auch ihre schiffe/sich allem ihrem vorhaben widersetzen/und selbiges nach allem vermögen verhindern und zernichten helffen. Wir wollen auch/daß alle und iede unsere unterthanen dieses unsers willens bedeutet werden: Verbiethen ihnen hiermit von nun an alle und iede correspondenz und communication, es sey mit Franckreich oder mit Spanien/oder einem dieser ihrer unterthanen. Und weil in unsern Königreichen sich dermahlen viele Spanier und Frantzosen befinden möchten; so erklären Wir/und geben hiermit unser Königliches Wort/daß so ferne ein ieder von diesen zweyen Nationen sich friedlich bezeigen/mit den feinden keine correspondenz führen/sondern treu gegen uns verbleiben wird/er so wohl wegen seiner güter/als auch der person halber/sattsame sicherheit haben/und darinnen auff keinerley

ley weise beeinträchtiget werden solle. Gegeben in unserm Hofe zu Kensington/den 25. May/ 1702.

Nebst dem falschen testamente/ das der so künstliche Ober-Notarien-Meister/der Porto-Carrero, verfertiget hatte/ war in gegenwärtiger Englischer Kriegs-Erklärung die vornehmste ursache mit/der dem so genannten Printzen von Wallis von LUDWIG XIV. gegebene Königliche Titul von Engelland. Fast alles das andere wird in selbiger so hoch nicht auffgenommen/ als die beschehene anmassung dieses nahmens. Die Engelländer trieben bey dem Parlamente auch nichts so sehr/ als dieses/ daß sie einen unächten Printzen das diadem ihres Reichs solten gebrauchen sehen. Es ist wohl unstreitig wahr/ daß Franckreich in vielen jahren keinen heßlichern staats-pfudian begangen/mit welchem es wider alle statistische grund-regeln dermassen gefehlet/und über solche hinüber gestolpert/ daß gantz nichts auszusinnen/womit selbiger hätte beschöniget werden können. Denn eben durch dieses stunde die Englische nation am meisten zu verbittern/sintemahl sie den in dem Königlichen probier-ofen gantz und gar zu leichte befundenen Printzen von Wallis bereits zu vielen mahlen verworffen hatte: und sich seiner miteinander zu entschlagen/ war von ihnen ein höchst kostbarer und fast in die 10. jahr daurender krieg geführet worden. So hatte sie auch sonsten ihr äußerstes dran gewaget/damit er von dem Englischen purpur auff ewig ausge-

geschlossen bliebe. LUDWIG XIV. wuste die-
es alles sehr wohl. Der harte sinn der En-
glischen nation war ihm zur gnüge bekandt/und
wie schwer daß selbige dran gehe/eine einmahl
befestigte resolution wieder umzustossen. Doch
Sr. Allerchristl. Maj. meynten vielleicht/weil
ie einmahl in die Königs-Drechslerey hinein
erathen/so müsten sie auch in solcher fortfah-
en: Bildeten sich darbey ein/ weil Spanien
leichte übern stock gestossen worden/es wer-
e mit Engelland ebenfalls so angehen/ abson-
erlich da ein frauenzimmer auff dessen thron
estiegen/ die in LUDWIG XIV. seinen augen
ermuthlich ein kleines lichtgen war/und wel-
her die annoch vorhandenen heimlichen Ja-
obiten bald alle hände voll zu thun machen
lten. Allein gleichwie Ihr. Maj. von Franck-
ich währender ihrer regierung gar offte das
nglück gesehen/ daß sie die rechnung ohne den
irth gemacht; also fanden sie sich hier eben-
lls gar empfindlich betrogen/ und durch der
ngelländer gegen ihre unvergleichliche Köni-
n tragende ungemeine liebe und treue/ ihr
ntzes mit dem Printzen von Wallis auff En-
lland gemachtes concept mit einander verrü-
t. Es ist zwar nicht ohne/ daß S. Maj.
nder zweiffel wünschen/der vielen beschwerli-
n Königl. tisch-gänger und gäste einmahl loß
seyn; denn wenn derjenige gast verdrießlich
t/ der nur drey tage oder etwas drüber bey
n andern verweilet/wie solte nun nicht der-

Xx je-

jenige höchst unangenehm seyn/der so viel jahre hat müssen unterhalten werden? Alleine S. Maj. haben sich diese last muthwillig selber auffgebürdet/und ihre tafel mit so vielen eisernen gästen beschweret. Denn sie hätten den verstorbenen König Jacob nicht auff solche verbothene wege führen/den Pohlen aber eine ungezwungene wahl lassen sollen. Und falls Ihro Maj. mit allen ihren Königl. gnaden-brodt-essern es hinfüro nicht klüger und besser anfangen/als wie mit dem vermeynten Printzen von Wallis,so werden sie sich derselben zeit ihres lebens nicht entledigen können.

So viel aber der Herren General-Staaten ihre Kriegs-Erklärung anbetrifft; so war dieselbe folgender gestalt eingerichtet:

WIr/die General-Staaten der vereinigten Niederlande/entbieten allen denen/die gegenwärtiges sehen und hören/unsern gruß/und thun kund: Nachdem der König von Franckreich lange zeit her seine augen auff diese Provintzien geworffen/ um wo möglich derselben sich zu bemächtigen/ oder wenigstens solche zu verderben/ auszuplündern und einer einöde gleich zu machen/ wie er denn in diesem absehen den Staat zu zwey unterschiedenen mahlen angefallen/nemlich Anno 1672. und 1688. und zwar beyde mahl durch einen sehr gewaltsamen doch ungerechten krieg/ob Wir schon solchen zu vermeiden unsers orts alles mögliche angewendet hatten/und Uns auff nichts mehr beflissen/als in ruhe und friede stille sitzen zu können. Es war aber gnugsam zu spühren/daß/ so ferne der König dieser lande sich bemächtiget gehabt/ ihme sodann der freye weg eröffnet ge-

gewesen / zu einer Universal-Monarchie zu gelangen. Oder aber / wenn dieser Staat erst recht geschwächet wäre/und dadurch auff seine seite genöthiget worden/er sodann stille sitzen/und seine Alliirre verlassen müste / da Franckreich indessen nicht würde geruhet haben/ die andern Fürsten und Puissanzen so lange zu bedrängen/ biß es auff diese art seinen zweck erreichet hätte: Immittelst aber/oder wenigstens hernach/diese Provintzien ebenfalls mit unter sein joch zu reissen/und dieselben ihrer freyheit und religion, als den zwey kostbarsten schätzen / zu berauben / vor deren erhaltuug die unterthanen und einwohner dieses Staats hiebevor die grausamsten verfolgungen ausstehen müssen / und deren sie nicht eher haben können versichert seyn/als biß sie freywillig und mit der grösten beständigkeit alles / was in ihrem leben und ihnen am liebsten gewesen / dran gesetzet / und einen gantzer 80. jahr anhaltenden krieg ausgestanden. Es ist wahr/ daß es dem Allerhöchsten gefallen / durch vorgemeldte 2. kriege diese lande wegen der von ihren einwohnern begangenen vielen sünden zu bestraffen. Jedoch hat sein alles beherrschender rathschluß auch nicht zugeben wollen/daß der König von Franckreich sein ehrgeitziges absehen ausführen solle: sondern Er hat vielmehr die waffen dieses Staats und seiner Alliirten so gesegnet/daß/als endlich Anno 1678. und 1697. der general-friede erfolgte / der König in Franckreich gezwungen ward/durch den letztern dem Käyser/dem Reich / und dem Könige von Spanien sehr wichtige Provintzien / Länder und Städte wieder abzutreten / deren er sich wider den inhalt des Nimwegischen/theils unter dem nahmen der Reunion und andern vorwand/theils mit offenbarer gewalt / theils auch mit list/und durch seine bekandten griffe bemächtiget hatte. Nachdem nun Anno 1697. so wohl der friede zu Ryßwick/als auch der Commercien-tractat so feste geschlossen worden; so glaubten Wir/er würde demselben angelobter massen treu und redlich nachkommen: Allein Wir haben vielmehr erfahren/daß Franckreich/als es sol-

chen getroffen/ihn nicht aus der absicht gemacht/selbigen zu halten/sondern nur um uns und unsere Allürten dahin zu bringen/daß Wir die waffen niederlegen/und die unter Uns gemachten allianzen auffheben solten/damit es hernach uns und unsere handlung desto füglicher ruiniren / und die kauffmannschafft treibenden unterthanen dieses Staats desto eher verderben / mithin seine absichten um so leichter erhalten könte. Denn es war gemeldter friede und commercien - tractat kaum ratificiret/ als man klärlich sahe / daß Franckreich anfienge wider die handlung dieser lande/die dessen seele seyn/neue anschläge zu machen. Daher kam es/daß man sich öffentlich verweigerte / sich an den in gemeldten tractaten gesetzten tariff zu halten / sondern vielmehr den Negocianten dieses Staats allen ersinnlichen verdruß zu erweisen / welches uns endlich dahin nöthigte/zu vermeydung eines grössern übels / und nachdem man lange und verdrießlich genug darüber negotiret hatte / einen weit nachtheiligern tariff anzunehmen / als in mehrgedachten tractaten war beliebet worden. Wir haben ferner sehen müssen / daß unsere unterthanen / die sich in Franckreich gesetzet / mit vielen ausserordentlichen taxen und aufflagen sind beschweret worden/ ob schon dieses alles wider den 15den articul des commercien - tractats lieffe / als in welchem gesetzet / daß sie unter den taxen, die den frembden aufferleget werden/nicht solten begriffen seyn. Indessen hat der König von Franckreich nicht unterlassen/ Uns durch alle ersinnliche versicherung von seiner auffrichtigkeit zu überreden / und wie er kein ander absehen führe/als den frieden beyzubehalten/ dahero er auch alles/so darwider lauffen möchte/ aus dem wege wolte geräumet wissen. Und weil der König von Spanien einer sehr schwachen leibes-constitution war; bey dessen absterben aber über der succession grosse miß-verständnisse und kriege zu befahren stunden; so war er/der König von Franckreich / der erste / der einen tractat auffs tapet warff/ durch welchen eines theils die grosse macht be-

beschnitten werden solte / die Franckreich gehabt hätte / wann es die Spanische Monarchie überkäme / und weßhalben man den vor gantz Europa daraus entstehenden inconvenientien vorbauen wolte ; andern theils solte durch solchen denjenigen genüge geschehen/die auff diese Monarchie ihre ansprüche hatten / und auff welche art man den general-frieden zu erhalten vermeynte. Nachdem nun aus diesen ursachen und gründen der König von Franckreich mit dem Könige in Engelland und diesem Staate am 3. und 25. Martii 1700. einen gantz solennen tractat errichtet ; so haben Wir gehoffet/ es würde nunmehr durch solchen der allgemeine friede erhalten werden können. Doch dieser tractat war ebenfalls kaum zum stande / und unterschrieben / als Wir augenscheinlich sahen/daß die meynung des Königs auf nichts wenigers gezielet habe/ als selbem nachzukommen / oder sich ihme gemäß zu erweisen : sondern er wendete vielmehr seines orts alle kräffte und mögliche mittel an/damit er den Käyser nicht allein an dem Spanischen hofe verhaßt mache / sondern auch den König von Spanien dahin brächte/ daß er zum vortheil vor Franckreich ein testament verfertige. Gleich indem / da der König von Spanien verscheiden wolte / gerieth ein testament zum vorschein / worinnen der Hertzog von Anjou, ein Enckel des Königs in Franckreich / zum erben aller seiner Königreiche und Staaten eingesetzet war. So balde nun als dieses testament ausbrach/so gab der König in Franckreich noch mehrere proben von seiner wahren und innerlichen meynung an Tag/welche darinnen bestunde / seinem unbeschreiblichen ehrgeitz auff alle ersinnliche art ein genügen zu thun. Derohalben nahm er dieses testament auch so gleich an / ohne die geringste absicht auff die so heilig und gantz neuerlich geschlossenen tractaten/ und auff so offt wiederhohlte versicherungen zu machen/ daß er sich nemlich an selbige unverweigerlich binden wolle ; wodurch er den gemeldten tractat auff einmahl verwarff und zernichtete / sonder daß er vorher an

diejenigen / die solchen mit ihm geschlossen / die geringste nachricht von alle dem gegeben hätte. Diesem Staate that er gemeldte annehmung des testaments öffentlich zu wissen / und gabe deßfalls zur haupt-ursache an / daß man den verstand / und nicht die worte gedachten tractats betrachten müsse / da er durch das wort verstand allei-ne seinen vortheil anbemerckete: Worbey es dann an drohungen nicht ermangelte / und allerley gefahr und unglück vorgestellet ward / denen Wir Uns unterwürffen / so Wir Uns diesem seinem verstande nicht gemäß bezeigeten. Dieses nun ist gewiß die gröste bundbrüchigkeit / die iemahlen erhöret worden / und welches ein weg / durch welchen man alle und iede tractaten verungültigen kan. Vermöge dieses testaments aber hat der König von Franckreich den Hertzog von Anjou nicht allein vor einen König in Spanien ausruffen lassen; sondern er hat auch von allen Königreichen und Herrschafften des verstorbenen Königs / unter dem nahmen als Hertzog von Anjou besitz genommen / ohne daß auff die ansprüche Sr. Käyserl. Maj. die geringste absicht wäre gemacht worden / auff welche doch in mehrbesagtem tractate das absehen gerichtet war / indem man selbige nicht allein als dessen fundament betrachtete / sondern auch vor so gültig ansahe / daß der gröste theil der Spanischen Monarchie an den Ertz-Hertzog von Oesterreich wäre überlassen worden. Allein der König in Franckreich ist hierbey noch nicht geblieben. Er bemächtigte sich durch seine trouppen der sämmtlichen Spanischen Niederlande / nicht betrachtend / daß mit bewilligung des Königs von Spanien die unsrigen zu deren erhaltung sich allda befänden. Er ließ solche auch nicht eher heraus marchiren / als biß er vorhero schwürigkeiten genug gemacht / und Uns vielen schaden zugefüget hatte. Solcher gestalt nun muste dieser Staat sehen / daß seine vormauer und gehabtes bollwerck / vor welches er zwey so blutige kriege geführet / ihme auff einmahl weggenommen worden / das ihme der König von Franckreich in denen wegen

gen schliessung des friedens Anno 1678. gethanen vorschlägen doch selbsten gegeben hatte/und von welchem in mehrbesagtem tractate versprochen ward / daß selbiges dem Ertz-Hertzoge zufallen solte. Hierauff hat der König in Franckreich angefangen/ in allen zu Spanien gehörigen Königreichen und Staaten/ unter dem nahmen seines Enckels / in allen civil- und militar-dingen / eine despotische regierungs-art einzuführen / und darnebenst selbige mit der seinigen so genau verbunden / daß sie nicht mehr als einen leib und eine regierung ausmachen / welches man vornehmlich bey dem Gouverno der Spanischen Niederlande innen wird/welche die vormauer dieses Staats waren ; Woraus denn klärlich erhellet/ wie solches die Spanier auch selber erkennen / daß gemeldte Niederlande an den König von Franckreich vollkommen und en souverain so wohl im politischen als im militar- und kammer-wesen überlassen seyn. Nachdem also der König in Franckreich zu sothaner übermäßigen macht gelanget/welche der gantzen Christenheit höchstbeschwerlich fällt/ und dadurch er den grund zur Universal-Monarchie geleget ; so hat er nicht lange verzogen/sich deren zu bedienen/ indem er zugleich eine ansehnliche Armeé in Italien sendete / um von selbigem sich ebenfalls meister zu machen ; hiernechst viele troupen in die Spanischen Niederlande einrücken ließ / damit er Uns durch solche wo möglich eine furcht einjagte/und dahin brächte / daß Wir ohne zuthuung unserer Alliirten mit ihm allein tractiren solten. Als ihm aber solches auch nicht angegangen / ohngeachtet er alle ersinnliche mittel anwendete ; so hat er hierauff alles hervor gesucht/ Uns mit gewalt dahin zu bringen / zu welchem ende er sich auch der stadt und citadelle von Lüttich bemächtigte / ob gleich der dasige Stiffts-Dechant, sammt dem Capitul sich hefftig widersetzten / auch weder der Käyser noch das Reich darum befraget worden. Ja er hat vielmehr gemeldten Dechant mit grosser gewalt hinweg nehmen / und in das Spanische gebieth führen las-

lassen / damit er seinen absichten sich nicht weiter widersetzen möchte/zugleich dem Dom-Capitul eine furcht einjagte. Doch er war mit Lüttich noch nicht zufrieden/ sondern/um uns noch mehr einzuschliessen / so hat er sich zugleich der meisten im Ertz-Bischoffthum Cölln gelegenen örter / wider des Capituls willen / bemächtiget / und vornehmlich die vestungen Bonn / Käyserswerth und Rheynberg besetzet. Die eintzige stadt Cölln ist noch frey geblieben / auff welche ihm sein anschlag nicht gelingen wollen / der zugleich durch die gemachten guten anstalten verhindert worden. Da er sich nun in solchen stand gesetzet/daß er diese Republic allemahl auff eine solche art/gleichwie Anno 1672. geschahe/überfallen konte; so war ihm doch an alle diesem noch nicht genung/sondern damit er desto gewisser gänge/und diese lande völlig einschlösse; so ließ er auff seine kosten in dem Wolffenbüttelischen eine grosse anzahl völcker werben / die Uns zugleich auff selbiger seiten anfallen solten/ indessen er gegen den Rhein viele artillerie und munition durch ihm nicht zugehörige länder führete / damit er um so viel leichter einen einfall in die hiesigen thun könte. Ob wohl der König in Franckreich Uns auff diese art zu lande völlig eingeschlossen hatte ; so ließ er es doch dabey nicht bewenden / indem er noch weiter gieng / und unter dem nahmen des Königs von Spanien alle Spanische/Neapolitanische und Sicilianische see-häfen / sammt denen in der Mittelländischen See / in den Spanischen Niederlanden / und in West-Indien befindlichen / mit seinen völckern besatzte. Er bemächtigte sich der handlung von gantz Europa / und brachte es dadurch so weit/ daß er so wohl Uns / als auch die andern / von solcher ausschliessen konte. Und damit er Uns ja keinen eintzigen platz zu unsern commercien mehr offen liesse/ so bemühete er sich Portugall dahin zu bereden/daß es Uns seine häfen verbieten solte. Uber alles dieses hat er noch eine Esquadre nach West-Indien gesandt/ um sich durch solche der silber-flotte zu versichern / an welcher

die

ie unterthanen dieser lande / wie auch die andern Puissan-
en Europens so ein grosses antheil haben. Sintemah-
en nun die sachen in einem so gefährlichen und mißlichen
tande waren/und wir/als dem feuer am nächsten gelegene/
ns genöthiget sahen / nachdem wir vorhero die hülffe des
rossen GOttes angeruffen hatten / uns zu einer gegen-
vehr anzuschicken / und so viel immer möglich wieder eine
o grosse gewalt und augenscheinliche gefahr zu wasser und
u lande in verfassung zu stellen: hiernebst bey unsern be-
achbarten und Alliirten um den / vermöge derer mit ih-
en habenden verbündisse / uns im fall eines angriffs ver-
prochenen succurses zu bewerben / welche uns selbigen auch
villig widerfahren liessen / als bittlich wir sie darum ersu-
het hatten: so haben durch sothane 2. mittel wir uns in
em stande gesehen / alle particular-handlung mit Franck-
eich abzulehnen/und hingegen mit Sr. Käyserlichen Maj.
em Könige von Engeland/dem Könige von Preussen/ und
andern Fürsten und Potentaten mehr / zur allgemeinen
ertheidigung derer respective Königreiche und Staaten/
wie auch zur erhaltung der freyheit Europens/ befestigung
er allgemeinen ruhe un̄ friedens/in eine alliance zu treten.
Worauff als endlich ein jeder die augen zu eröffnen ange-
angen / und auff seine eigene vertheidigung zu dencken; so
haben Ihr. Käyserl. Maj. eine ansehnliche macht in Ita-
lien gesendet / um allda wider den König in Franckreich zu
agiren. Da auch gedachte Sr. Käyserl. Maj. vor nöthig
befunden / die Frantzosen aus dem Cöllnis. wieder heraus
zu treiben; als haben sie zu diesem ende alle mögliche mit-
tel angewendet/und uns ersuchet/ denen Cräyß-directoren/
welchen dieses auffgetragen/mit succurs an hand zu gehen;
das Wir auch nicht haben abschlagen können/ indem Wir/
vermöge unserer schuldigkeit / unserer eigenen desseins hal-
ber/ und krafft der engen zwischen Uns geschlossenen allian-
ce dazu verbunden waren/wodurch Wir also Unsere troup-
pen/ als auxiliar-völcker / so wohl an diesem als andern or-
ten / vermittelst einer diversion, die operationes anfangen
lassen. Wiewohl was Franckreich anbetrifft/ist von ihme

der krieg bereits an vielen orten der welt angefangen wor-
den / auch allda / mit Unserm grossen mißvergnügen / mit
grosser gewalt getrieben wird. Zu alle diesem aber haben
Wir niemahlen einige gelegenheit gegeben / sondern Wir
haben vielmehr alles dasjenige gethan / was uns nur mög-
lich war / damit der friede möchte durchgängig beybehalten
werden. Derowegen sahen Wir mit sonderbarem ver-
gnügen an / als dem König in Franckr. gefiele seinen Mini-
ster hieher zu senden: und Wir haben nie unterlassen den-
selben zu ersuchen / daß er doch wegen eines allgemeinen
friedens vorschläge thun möchte. Alleine als man darauff
gantz nicht achtete / so haben Wir selber vorgeschlagen / was
zur verschaffung eines general friedens / und zu unserer ei-
genen sicherheit möchte dienlich seyn. Doch es ist uns nie-
mahlen einige antwort gegeben worden / oder über solche
die geringste anerbietung geschehen. Es ist wahr / daß
Franckreich von aussen viele versicherung zum frieden tha-
te; alleine es war / so wohl aus seiner starcken armirung /
als auch aus dem auff unsere benachbarte geschehenen an-
fall / wie nicht weniger aus denen mit verschiedenen Für-
sten errichteten alliancen / nur allzuwohl abzunehmen / daß
auff alle seine versicherungen nicht die geringste zuverläß-
liche hoffnung zu machen sey / wenigstens daß wir / ohne zu-
ziehung unserer Alliirten / Uns nicht alleine in handlung
einlassen solten. Worauff gemeldter Frantzösis. Ministre
endlich gar wider zurücke beruffen worden. Zuletzt hat
mehrbesagter König uns durch ein von seinem Residenten
eingereichtes memorial eröffnen lassen / wie seine armeen
bereit wären die feindseligkeiten wider Uns anzufangen / so-
ferne wir uns nicht balde nach seinem verlangen entschlüs-
sen / wie solches aus gedachtem memorial mit mehrerm zu
ersehen. Uber alles bißher angeführte aber ist auch satsam
bekannt / daß das verfahren des itzigen Königs von
Spanien wider unsern staat und unsere commer-
cien / nichts anders sey / als eine von Franckreich angestellte
und verabredete sache / da zugleich aus allen bißher sich er-
eigneten begebenheiten sonnenklar zu sehen / daß der König

n Franckreich und der itzige König in Spanien in der that nicht mehr als eine person sey / weil dieser nicht kan / oder nicht will etwas thun / als was dem Könige in Franckreich gefällt. Und was noch mehr ist / so sind die Königreiche / Franckreich und Spanien / dermahlen so miteinander vereiniget / daß beyde zusammen vermischet zu seyn scheinen / dahero man auch nicht anders schliessen kan / als daß das / was durch den König von Franckreich wider Uns und unsere Alliirte im namen des Königs von Spanien geschehen ist / auch zugleich durch eben denselbigen König / oder wenigstens von ihnen allen beyden geschehen sey. Auff diesen fuß bedienet der König von Franckreich / ausser dem bereits beygebrachten / sich auch im namen des Königs von Spanien / der Spanis. trouppen / damit er durch solche / wider uns seine desseins ausführen könne. Und unter diesem titul hat er auff dem gebiethe dieses staats / unter unsern canonen / ein Fort bauen lassen / welches gerade wider den mit Spanien Anno 1648. geschlossenen frieden / und wider das völcker- und kriegs-recht lauffet. Der König in Spanien übersiehet nicht allein alle diese abwege des Königs seines Groß-Vaters / sondern er billiget sie auch / wie nicht weniger die ergriffene besitzung der gantzen Spanis. Monarchie / als die der König in Franckreich würcklich in seinen händen hat / vornehmlich aber die Spanis. Niederlande / welche das vornehmste bollwerck und vormauer dieses staats seynd. Die göttlichen und natürlichen gesetze lehren uns demnach / da wir von Franckreich und Spanien auff bißher besagte art von allen seiten eingeschlossen / und gleichsam belägert / ja schon würcklich angegriffen seynd / und von ihme so grosser gefahr bedrohet werden / daß wir gehalten seyn wider sie uns derjenigen mittel zu bedienen / die GOtt und die natur uns zu unserer / und unserer unterthanen vertheidigung / zu erhaltung der freyheit und religion in die hände gegeben / mithin die waffen wider den König in Franckreich und Spanien zu ergreiffen / die zu unserm verderb sich einmüthig zusammen verschworen haben / und ihnen den krieg anzukündigen / welches wir denn hier-

hiermit und durch gegenwärtiges thun/ des festen vertrauens/ der allgewaltige GOtt werde die gerechtigkeit unserer sachen durch seine güte gnädiglich segnen/ und die mittel/ die wir zu unserer und der allgemeinen wohlfarth vertheidigung anwenden/ glücklich von statten gehen lassen. Wir ersuchen zugleich alle Könige/ Fürsten/ Republiquen und Staaten/ die die erhaltung ihrer eigenen freyheit/ und der von gantz Europa/ zu hertzen nehmen/ sie wollen gegenwärtige diese unsere erklärung also ansehen/ als eine sache/ zu welcher uns die eusserste noth/ unserer und unserer unterthanen/ und des sämtlichen Europens unumgängliche beschützung gezwungen hat. Sie wollen sich zugleich mit uns vereinigen/ damit man gesamter macht dem schädlichen vorhaben des Königs von Franckreich und Spaniens sich widersetzen könne/ und hingegen denen beyzustehen nicht unterlassen/ die dem unbeschränckten ehrgeitze dieser cron/ die die herrschafft über die gantze Christenheit haben will/ sich entgegen stellen. Wir befehlen also hierauff und gebieten allen unsern unterthanen/ einwohnern/ commendanten/ officirern/ soldaten und andern/ sie mögen seyn von was vor qualität und condition das sie wollen/ den König von Franckreich und König von Spanien als feinde dieses staats anzusehen/ sich ihnen zu widersetzen/ ihre länder/ inwohner und unterthanen zu wasser und zu lande anzufallen/ zu verfolgen/ und so viel an ihnen ist/ mit aller gewalt zurück treiben helffen/ auch alles dasjenige zu thun/ worzu sie verbunden/ und zur vertheidigung unsers geliebten vaterlandes und schwächung der feinde dienlich ist. Endlich und damit niemand einige unwissenheit vorwenden möge/ so ersuchen wir die Herren Staaten und deputirten von den provincien/ und befehlen den bedienten und richtern dieser lande/ daß sie gegenwärtiges den 15. May an allen orten/ wo dergleichen publicirt zu werden pflegt/ öffentlich publiciren und anschlagen lassen. Wir ordnen und befehlen auch/ daß in dem lande der generalität an den gewöhnlichen orten eine gleichmäßige publication geschehen solte.

olle. Also beschlossen in der versammlung der General-Staaten. Haag/ den 8. May/ 1702.

war unterschrieben

W. de Nassau.

weiter unten/

auff befehl Ihr. Hochmögenden unterzeichnet

Fagel.

besiegelt in roth wachs / mit dem siegel der Herren General-Staaten/ und mit einem viereckigten papier bedeckt.

Diese kriegs-erklärung / gleichwie sie länger als die Käyserl. und Engeländische; also stellet sie Franckreichs griffe auch weit umständlicher als jene vor: ja sie eröffnet gleichsam LUDWIG XIV. sein gantzes cabinet, und leget die anschläge / die er in einer grossen menge jahre daher geführet / aller welt vor augen. Sie steiffet sich zugleich auff so viele und grosse billigkeit / und bleibet in so guten schrancken einer behörigen moderation, daß auch die feinde selber / wenn sie nach der wahren vernunfft gehen wolten / selbige nicht würden scheltbar nennen / oder einiger unmäßigkeit beschuldigen können.

Ob aber schon / wie oben gedacht / diese 3. kriegs-erklärungen auff einmahl wider Franckreich und Spanien heraus kamen/ so führet doch jede ihre absonderliche klage / wie aus deren inhalt mit mehrerm zu ersehen. Denn Franckreich

reich hatte sich an jeder dieser 3. puissancen gar gröblich versündiget. Was selbige vor bestürtzung am Frantzösis. Hofe verursachet haben/ (88) ist kaum zu sagen. Denn man hatte sich dessen allda noch zur zeit gantz nicht vermuthet gehabt. Zwar schiene es / als ob der König auff diejenigen klagen / die Ihr. Käyserl. Maj. in der ihrigen vorgebracht hatten / eben nicht groß reflectiren wolle / vermuthlich weil er sich einbildete/ daß seine kräffte den Käyserl. könten gewachsen seyn / und das Reich in diesen krieg sich nicht mischen / Bayern auch schon eine sattsame diversion machen werde. Hingegen warff er auff die Englische destomehr reflexion, absonderlich als er sahe / daß die erkennung des Printzen von Wallis die nation am allerempfindlichsten beleidiget/ und sie recht von grund aus wider Franckreich verbittert gemacht habe: angesehen diese crone wohl weiß / daß Engeland ihr nicht allein das gewichte zu halten vermöge / sondern ihr auch an see-kräfften gar sehr überlegen/ja dasjenige Land sey/welches selbige gäntzlich herunter setzen könne. Am allermeisten aber verdroß Sr. Allerchristl. Maj. der Herren General-Staaten ihre kriegserklärung/ weil sie von diesen glaubten / sie würden ihme vor allen andern Potentaten in der welt verbunden seyn müssen / auch sich bißhero noch immer mit der hoffnung geschmeichelt / selbige durch einen einseitigen tractat zu gewinnen/ und von der vorhanden alliance mit dem Käyser und

(88) La Guerre. d' Esp. 1702.

und Engeland abzuziehen / als ihme diese finte in Holland wohl ehemahln angegangen. Derowegen als der Marquis de Torcy, der sie alle 3. auff einmahl brachte / selbige Sr. Maj. vorgelesen hatte/warffen sie solche auff den tisch/und sagten: (89) **Die Herren Holländis. kaufleuthe/ (wodurch er die Herren Gen. Staaten spottsweise verstande) sollen es noch einmahl bereuen / daß sie die kühnheit gehabt / einem so grossen Monarchen den krieg anzukündigen.** Jedoch da Sr. Maj. von Franckreich bereits mehrmahlen das unglück erlebet / daß in ihrem munde kein wahrer propheten-geist gesessen; so wird die güte des himmels es auch schon so fügen/ daß diese drohungen ein donner sonder schlag verbleiben.

Nachdem nun allerseitige kriegs-erklärungen wider Franckreich und Spanien erfolget waren; so wolten Ihr. Maj. CAROLI III. Herr Vater ferner nicht anstehen/ den schauplatz / auff welchen lauter mit blut und schwerdtern vergesellschaffte aufftritte geschehen / auch in Teutschland eröffnen zu lassen. Und weil ihr meistes absehen dahin gieng / die so genannten Burgundischen cräyß-trouppen / die man im Reiche vor keine rechte kinder / sondern vor bastarde erkandte/ wiederum von des Reichs grund und boden weg zu schaffen; so liessen sie dieserhalben den anfang am Nieder-Rheinstrohm mit der belagerung **Käyserswerth** machen. Selbige commandirte

(89) Id. l. cit.

dirte der Printz von Nassau-Saarbrücken/ der zugleich die Holländische auxiliar-trouppen unter seinem commando hatte. Diese belagerung ist mit so vielen merckwürdigkeiten angefüllet/ und hat mit dieser historie eine so grosse verwandniß/ daß selbige schlechter dings nicht unberührt gelassen werden kan.

Weil nun der Frantzösis. Hof den an dieser seiten geschehenen angriff ihme vor höchstgefährlich und nachtheilig hielte; so muste alles hervor gesuchet werden/ wodurch etwan eine diversion möchte zu machen seyn. Zu diesem ende that der General **Tallard**/ der die Frantzösis. armee an dasigen orten commandirte/ auff des Hofs befehl/ **Sr. Churfl. Durchl. von**
„ **Pfaltz** harte vorschläge: Daß sie nemlich eine
„ starcke contribution erlegen/ die an Dero Re-
„ sidentz erbaueten neuen wercke wieder einreis-
„ sen/ auch sich zu andern Frantzösis. gefälligkei-
„ ten mehr accommodiren solten; widrigens
„ würde ihre Residentz **Düsseldorff** ohnfehlbar
„ bombardiret werden; (90) denn auff sothane art meynte Franckreich die Alliirten zu schrecken/ daß sie die belagerung auffheben/ und sich hierherwerts wenden solten. Alleine dieser griff gewann einen gantz andern effect, als Franckreich sich nicht mochte eingebildet haben. Denn die belagerung ward dem allen ungeachtet fortgesetzet; und Ihr. Churfl. Durchl. machten solche anstalten/ daß allen feindlichen unternehmungen sich

(90) Merc. Histor. T. 32.

sich mit nachdruck widersetzet werden konte / gaben auch dem Frantzösis. ansinnen nicht das geringste gehör / dergestalt / daß der Tallard wohl sahe / wie er hier einen blossen geschlagen habe. Als nun dieser anschlag verdorben war / gieng er mit seinem fliegenden corpo den Rhein hinunter / satzte sich Käyserswerth gegen über / beschosse die Alliirte armee / und nöthigte sie die attaque zu ändern / sendete zugleich stets frische trouppen über den Rhein in die vestung / wodurch er verursachte / daß die eroberung dieses orts sich gantzer 1. monat länger verzoge / als man anfangs gemeynet hatte.

Währenden dessen war der Hertzog von Burgund / der dieses jahr die Frantzösis. armee in den Niederlanden commandiren / und ausserordentliche wunder thun solte / von Paris in dem lager angelanget. Als er mit dem Hertzog von Maine durch Brüssel passirte / hatte dieser die ehre / daß ihn das volck allda steinigen wolte / (91) worbey sie continuirlich rieffen: **Hertzog von Maine noch 24. stunden vor mich.** Dieses kam daher: Als anno 1695. das meiste dieser stadt von den Frantzösis. bomben zu einen steinhauffen gemachet ward / und der Hertzog von Villeroy mit der bombardirung auffhören wolte; so verwehrete der Hertzog von Maine solches aus eigener authorité, und befahl ihm zugefallen noch 24. stunden / damit anzuhalten. Eine sohane grausamkeit nun / die zwar einen wilden

(91) La Guer. d'Esp. 1702.

Africaner/ aber keinem christlichen Printzen ansteher / noch weniger den jenigen / die die kinder des Allerchristl. Königes heissen wollen / hatte das volck damahln dergestalt erbittert/daß sie ihn jetzo mit obigem complimente bewillkommeten. Er begab sich auch sogleich aus der stadt / denn sonsten das volck nicht dürffte geruhet haben. Ehe aber der Hertzog von Burgund bey der Frantzösischen armee ankam/ hatte der Boufler/ der selbige indessen commandirte/und auff 60000. mann geschätzet ward/ (wiewohl der jenige / der an der wahrheit dieser zahl zweiffelt / eben keine todsünde begehet/) in der stadt Nimwegen eine heimliche verrätherey und verständniß angerichtet/ (92) vermöge dessen er sich selbiger mit der armee heimlich nahen/den Grafen von Athlone/der die Englisch-und Holländis. trouppen unter seinem commando hatte / von solcher abschneiden / und sich der stadt bemächtigen wolte. Es ist gewiß/ so ferne dieser schlimme streich gelungen wäre/ daß die Niederlande sich alsdann beynahe in eben solcher gefahr gesehen hätten / darinnen sie sich anno 1672. befanden / selbiger auch der gantzen sache einen fast unverwindlichen schaden zugefüget / und augenblicklich alle der hohen Alliirten gefaßte concepte auff einmahl übern hauffen geschmissen hätte; angesehen die feinde / nach bemächtigung dieses orts / ungehindert bis mitten in Holland eindringen/und den Alliirten den von dahero zu hoffen habenden beystand völlig abschnei-

(92) Id. l. c.

hneiden können. Doch der Herr Graf von
thlone merckte/ oder hatte beyläufftig einige
achricht von diesem des feindes gefährlichen
bsehen. Derowegen zog er sich mit seinem
orpo, durch eine höchstrühmliche / und klug ein-
erichtete retirade zurück/ und gegen Nimwegen
u/ warff / bey gewahrung des feindes / die infan-
erie in die aussenwercke / mit der cavallerie aber
ostirte er sich vor die stadt / und warden die an-
ückenden Frantzosen / aller orten dermassen
mpfangen / daß sie / bey ersehener ent-
eckung ihres vorhabens sich mit grossem verlu-
e wieder zurücke begeben musten. Wie red-
ch die bürgerschafft gemeldter stadt sich hierbey
erhalten/ ist aus diesem/ von Nimwegen selber
inweggeschriebenen / samt den andern umstän-
en/mit mehrern zu ersehen.

NIemand ist recht benachrichtiget gewesen von dem/ was damahln allhier vorgegangen / als der Marchal on Bousler / einen anschlag uns zu überfallen gemachet atte; es verhielt sich aber kürtzlich also: Nachdem der raf von Athlone/die kundschafft erhalten/ daß die feind-che armee/ die dermahln stärcker/ als die seinige war/ wi-er ihn im anmarche sey/ brach er von Clarenbeck auff/zoge ch in guter ordnung zurück / und postirte seine leute in den ussenwercken dieser stadt. Die feinde hielten nicht vor athsam / sich dem feuer unserer infanterie bloß zu ge-en / liessen also nur einige Esquadronen anrücken / welche it unsern ein wenig traffen/endlich aber wieder zurück ge-get wurden. Hierbey thate die artillerie, die der Herr raf von Athlone mitgebracht hatte/gute dienste/die man die eusersten wercke stellete. Die auff dem walle be-ndliche canonen feyerten auch nicht / so viel als deren/ bey nem so unverhofften anfalle herbey geschafft werden kun-

 ten.

ten. Nachdem nun der Gouverneur und Commendant, die sich aller orten / wo es nöthig war / finden liessen / die garnison in die contrescarpe postiret hatten / die damahln in 2. regimentern bestande / als dem Lislemarais, und dem von Losecat; so ward der feind allenthalben mit tapffern widerstande zurück getrieben. Der hiesigen bürgerschafft muß man zu sonderbahren ruhme nachsagen / daß sie bey dieser begebenheit einen gantz ausserordentlichen eyfer und muth hat sehen lassen. Denn es war damahln kein eintziger constabler in der stadt / (aus was ursachen/ lässet man dahin gestellet seyn.) Sie aber vertraten deren stelle / und zwar mit sehr guten erfolg. Da auch die 28. canonen/die man damahls auff den wällen hatte/noch nicht genung waren/ den feind gnüglich abzutreiben; so zogen sie noch 3. andere von denen hinauff / die zur feld-artillerie bestimmet waren. Doch auch darmit waren sie noch nicht vergnügt/ sondern veränderten mit selben öffters die stelle/ indem sie selbige dahin brachten / wo sie solche vor nöthiger hielten / das auch so guten nutzen hatte / daß der feind sich alsobald von unsern wercken abzoge/ und fienge den andern morgen gleich mit anbrechenden tage an / sich nach Cranenburg / auff der seite von Cleve / zuzuwenden/ so ferne die befestigungs wercke in vollkommenem stande gewesen wären / so hätten sie gewiß so gutes kauffes nicht sollen darvon kommen: Alleine man hatte das gantze jahr hindurch nichts dran gearbeitet/ ausgenommen einige kleine wercke/ die unvermeidlich nöthig waren / und welche der Gouverneur und Commendant vor sich hatten anlegen lassen. Wenn auch solche nicht gewesen wären / so hätte der feind biß an die stadtmauren avanciren können. Der verlust auff beyden seiten / hat mehr in pferden / als mannschafft bestanden / wiewohl der Frantzosen zum wenigsten ein 3. biß 400. mann auffn platze liegen blieben. Dieses ist also das vornehmste/so damahln allhier vorgefallen.

Nachdem nun dem feinde dieser streich dergestalt mißlungen / und der Gouverneur in dem

belagerten Käysersweth sahe / daß er weder entsatz / noch eine andere diversion, die ihme hätte zu statten kommen können / zu hoffen habe; so entschloß er sich zu capituliren. Worauff der accord getroffen / und die festung den Teutschen wieder eingeräumet ward / deren wercke man „ völlig einrisse / und dem erdboden gleich mach- „ te. Dergestalt war diese belagerung / die so viel volck von beyden theilen gefressen / und wehrender welcher der Gouverneur, eine ziemliche zeit / alle tage frische trouppen hinein holen / und damit die ermüdeten abwechseln können / geendet.

Am Ober-Rhein hatten die feindseligkeiten ebenfals angefangen. Der Printz Louis von Baaden ließ die Käyserl. kriegs-ankündigung in dem lager bey Langen-Candel unter trompeten und paucken-schall publiciren / und darauff die festung Landau von allen seiten ziemlich enge einschliessen / weil die völlige belagerung bis zur ankunfft Ihr. Römis. Königl. jetzo Käyserl. Maj. ausgestellet blieb. Die sämtlichen trouppen / die am Obern-Rhein wider Franckreich fechten solten / warden auff 80000. mann geschätzt: (93) ob an solchen einige tausend mögen abgegangen seyn / bleibet in seinem werth und unwerth / denn es bey der jetzigen art zu kriegen so bräuchlich ist / daß man die armeen höher angiebet / als sie würcklich seyn. Zudem fälts auch nicht möglich hinter die eigentliche stärcke und schwäche derselben zukommen / als welche dem Feldherrn alleine be-

(93) Nouv. de Cours. 1702. T.VI.

bekannt seyn soll / und muß. Es liegt auch endlich nichts dran / solche so gar genau zu wissen/ gnung ists / wenn die mannschafft/ so selbige ausmachet/das ihrige thut / und dem feinde behertzt unter augen gehet; sintemahln es nicht allemahln auff die menge der soldaten ankommt / sondern auff die erfahrung und das hertze des sie commandirenden Generals. Denn man findet in den alten und neuen historien gnungsame exempel / daß ein kluger General mit einer wenigen mannschafft mehr gethan / als ein anderer mit zahlreichen armeen. Und ohne die alten Feldherren in ihren gräbern zubeunruhigen / so darff man nur einen blick in Italien thun/ uñ allda den Printz EUGENIUM betrachten / so wird man bey selbigen finden / daß er mit seinen 30000. mann mehr heldenthaten verrichtet / als der Frantzosen ihr CATINAT, VILLEROY und VENDOME, mit mehr als noch einmahl so vielen.

Sonsten kunte der in dem eingeschlossenen Landau sich befindende General MELAC gantz nicht glauben / daß die Teutschen so kühne seyn/ und diejenige vestung belagern würden / die der **Vauban selber vor sein meisterstück / und vor unüberwindlich ausgegeben** : denn er / nach deren erbauung / zu seinem Könige gesprochen: **Erbauet habe er sie wohl / aber solche einzunehmen/ wisse er nicht.** Doch er befande im erfolg / daß die Teutschen nicht allein das hertze gehabt/ selbige zu belagern / sondern daß sie auch zu deren eroberung die mittel gewust. Darmit

mit aber der feind währender belagerung aus Hüningen nicht eine diversion gegen den Schwartzwald machen mögte; so bliebe der Herr Marggraf **von Baaden-Durlach** mit einem corpo von einigen 1000. mann bey **Cappel** stehen / um dasiger orten ein wachendes auge zu haben.

Am Käyserl. Hofe war indessen alles in vollen geschäfften / und unermüdeter arbeit begriffen / um das herbey zuschaffen / was zu Ihr. Römis. Königl. Maj. feldzuge annoch fehlete. Die Käyserl. schätze warden auffgethan / und die getreuen unterthanen eröffneten mit freuden ihre beutel / darmit sie aus solchen die jenigen mittel her steureten / die zu einem sothanen hohen feldlager nöthig waren. Ihr. Käyserl. Majest. hatten die Grafen von **Königs-Eck** / **Zinzendorff** / **Baar** / **Herberstein** / **Daun** / **Gallasch** / **Kaunitz** / **Schaffgotsch** / **Jörgen und Oettingen** / allergnädigst ernennet / daß sie die Römis. Königl. Maj. in campagne begleiten / und in dem rathe mit sitzen solten. (94) Währenden dessen / und da das kriegswesen in Teutschland und andern orten Europens ins grosse abgehandelt ward; wolten selbiges in Rom einige im kleinen / oder mignatur nach machen. Der verlauff „ davon ware dieser: (95) Einer von des Car- „ dinals **Jansons** leuten redete ohnferne dem „ Pallaste des Käyserl. Ambassadeurs, mit einem „

(94) Id. l. cit.
(95) Merc. Hist. T. 33.

„ andern Frantzosen von dem / was sich mit dem
„ Marquis del Vasto begeben hatte. Einige von
„ den bedienten des Käyserl. Ambassadeurs war-
„ neten sie / sich von dem pallaste hinweg zu bege-
„ ben / wessen sich aber jene weigerten. Hier-
„ auff gerieth man beyderseits von worten biß
„ an die degen. Des Käyserl. Ambassadeurs
„ leute zwungen die ersten zwey sich zu retiriren /
„ die in die kirche zu unserer lieben frauen von
„ Loretto ihre zuflucht nahmen / biß dahin die
„ Käyserl. sie verfolgeten. Weil nun der eine
„ Frantzose etwas blessiret / und die kirche da-
„ durch entweyhet war / so bliebe solche den fol-
„ genden gantzen tag verschlossen. Uber diese
„ kleinigkeit erzörneten der Cardinal Janson
„ samt dem Spanischen Ambassadeur sich heffti-
„ ger / als der Mogul kaum thun kan / wenn ihm
„ der Persianer einmahl den zanckapffel CAN-
„ DAHOR aus der hand gerissen hat. Sie liessen
„ also beyderseits viel volck bewaffnen / und dro-
„ heten den pallast des Käyserl. Ambassadeurs zu
„ stürmen / um an statt / etlicher weniger bluts-
„ tropffen / dessen eine grosse menge zu vergiessen.
„ Vornehmlich führete der Herr Cardinal sich
„ in dieser sache sehr apostolisch auff / indem er
„ die meisten mit waffen versehenen / auff seiner
„ seite hatte / gleichwie es die alten Apostel auch
„ zu machen pflegten / wenn sie ohngefehr jemand
„ mit einem finger angerühret hatte. Der
„ Käyserl. Ambassadeur versahe seinen pallast
„ gleichfalls mit bewaffneten personen / und er-

war-

wartete / wenn die vor-fechter dieses geist-„
und weltlichen ritters kommen / und ihren an-„
fall thun würden. „ Der Pabst / der diesen
duodez-krieg erfahren / aus welchem doch leich-
te ein ziemlich blut-bad hätte werden können /
verfiel deßhalben in keine geringe bekümmerniß.
Er ließ beyden theilen friede gebiethen. Doch we-
der der pfeiler der Catholis. kirchen / nemlich der
Cardinal, noch der andere träger / der Spani-
sche Ambassadeur begehreten diesem hohen prie-
sterlichen befehl nachzuleben / sondern sie trohe-
ten noch zum überflusse / daß sie gar stücken vor
ihre palläste wolten pflantzen lassen. Solches
bekümmerte das väterliche hertze Ihr. Päbstl.
Heiligkeit gar sehr / indem sie sich dergleichen
ungehorsam von beyden nicht vermuthet gehabt.
Guter Rath wolte also bey sie eine theure waa-
re werden. Endlich war der Venetianische
Ambassadeur noch so barmhertzig / und schlug sich
ins mittel / vertrug beyde zu liefferung einer
schlacht bereits gefaste theile in güte / und mach-
te diesem innerlichen Römischen kriege ein ende /
worbey niemand froher war / als eben die be-
kümmerte Päbstliche Heiligkeit / denn diese be-
gebniß wiese / daß es eben auch geschehen kön-
ne / daß der haußwirth nicht allemahl herr in
dem seinen sey / absonderlich wenn die gäste et-
was grober art / und gute mägen haben / die an
höffligkeit sich so leichte nicht übergeben. Es
zeiget auch dieses bagatellen-werck genungsam
an / wie wenig ehrerbiethung Franckreich und

Spanien vor dem Päbstlichen stuhl haben/ und wie blind hingegen/deme allen ungeachtet/ der Pabst in seiner liebe gegen selbige sey.

Alleine von diesem fladen artenden kriege wiederum auff den rechten zu kommen; so setzte es in der Bloquade vor MANTUA im Martio zwischen den Käyserlichen / unterm General Trautmannsdorff/und den Frantzosen/unterm General Tessé eine blutige Rencontre: (96) der erstere hatte sich mit 1700. mann fuß-volck und reuterey ohnfern gedachter stadt postiret/ auff diesen avancirte der letztere aus der stadt mit 3000. mann und 4. canonen. Die Käyserlichen kunten wegen der vielen gräben ihre cavallerie nicht gebrauchen: Also musten beyde theile/sonder daß eines vor dem andern das feld behauptet hätte/ wieder von einander. Die Frantzosen hatten biß 400. mann und viele Officier verlohren. Der Tessé selber war in die lincke hand / und sein Sohn tödtlich blessiret. Die Käyserlichen schätzten ihren verlust auff 100. mann/und so viel verwundete/nebst einigen Officiern. Dem Printzen EUGENIO war eine verstärckung von 5. Regimentern und 800. Hussaren zukommen/deren er auch allerdings benöthiget / indem die Frantzösische Armee unterm VENDOME ie mehr und mehr anwuchse/welcher zum entsatz von Mantua alle anstalten machte/ allwo die theurung und hunger sich allmähligen einstellen/ und bey den innwohnern zu ga-

(96) Id. l. cit.

ste bitten wolten. Die Käyserlichen durfften zwar in ihren qvartieren sich über den überfluß auch nicht beschweren/ weil aller orten das meiste fast auffgezehret / und der Ritter FOURBIN die zufuhre auffm Po sehr schwer machte / der mit einer Esquadre Frantzösische und Spanische flaggen führende schiffe / auffm Adriatischen Meer herum kreutzete/ und alle Käyserliche mit mehl und korn beladene schiffe hinweg nahme/ die aus den Käyserl. zu Triest und andern orten im Friaul habenden Magazinen im Po-flusse einlauffen wolten. Ob nun wohl durch diese auff dem Adriatischen See herumschwermenden Esquadre der König in Franckr. der Venetianis. neutralité eine derbe maulschelle gab; zugleich solche der Venetianer herrschafft über dieses stücke vom meer / das die Republique sich sonsten gantz alleine zuschreiben will/ gewaltig nothzüchtigte; welche grosse contraventiones Sr. Käyserl. Maj. sattsam remonstriren liessen: So waren doch die Herren Venetianer zu allen blind / taub und stumm. Drey sehr grosse gebrechen vor eine sonsten so berühmte Republique. Wiewohl sich darüber eben nicht allzusehr zu verwundern. Denn die Herren Venetianer würden gerne gesehen haben/ wenn LUDEWIG XIV. auch einige schiffe in der lufft hätte halten/ und dadurch solche den Käyserlichen benehmen können/ darmit diese ihnen / und allen Italiänern so zuwider seyende leute / doch einmahl aus Italien wieder weg kämen: denn daß sie

die

die Frantzösischen waffen heraus treiben solten/ darzu hatte es ein höchst elendes und schlechtes ansehen/indem sie selbige dann und wann kaum aus einem elenden dorffe/das sie nur ein wenig zu verschantzen angefangen hatten / heraus zu bringen vermochten. Gemeldter Fourbin aber suchte zugleich die Käyserlichen magazins im Friaul. zu ruiniren. Zu diesem ende ließ er TERSATZ angreiffen. Alleine die Käyserliche kamen ihm / ehe er es sich versahe/übern halß / machten verschiedene Officiers und gemeine nieder / und jagten die andern über halß und über kopff wieder nach ihren fregatten zu. Die Käyserl. Friaul. Regierung (97) beschwerte sich zwar zu Venedig/daß die SIGNORIE den Frantzosen so viel freyheit und gewaltthätigkeiten verstattete; fügte darnebenst bey/daß wenn es den Frantzosen recht wäre / in diesem gewässer schiffe zu haben / so würde Sr. Käyserl. Maj. solches auch nicht verwehret werden: Doch oben gemeldte drey harte gebrechen / an denen die Herrschafft zu Venedig dermahln kranck lag / verhinderte alle hinlängliche erklärung.

Nach diesem beschehenen Frantzösischen anfalle warden die besatzungen zu Triest, Fiume, Buccari, Segna, und andern orten verstärcket. So rückten auch einige 1000. regulirte und land-milice an/die see-cüsten/welche man mit vielen canonen und batterien versehen hatte / zu bewahren/und den Frantzosen das fernere landen zu

(97) Nouvel. Extraord. 1702.

u verwehren. Bey der Käyserlichen Armeé waren wieder 6000. mann frische völcker ange- kommen/ unter denen die Dänischen mit begrif- fen/ die hernach rechte wunder thaten / und ihre tapfferkeit in aller welt verherrlichten. Die Käyserlichen nahmen den wichtigsten posten Ceresa bey Mantua hinweg / und bekamen in solchen 4. feld-stücke und 6 falckonetten. Hin- gegen rückte der Vendome mit seiner sehr starcken Armeé immer näher / zwang Caneto und Castiglione, daß sie sich auff discretion ergeben musten / nachdem die besatzungen sich vorhero tapffer genung gewehret / und den Fran- zosen diese 2. örter ein ziemliches volck / und mehr kosteten / als sie kaum werth waren.

Indem nun beyde Arméen so nahe zusam- men gerücket / daß sie nicht wohl näher kommen kunten ; So machten Ihr. Durchl. der Printz Eugenius auff des Vendome seine person einen anschlag / (98) welcher / wenn er glücklich abgegangen wäre / der schönste von der welt ge- wesen. „Sie hatten nemlich durch ihre gehei- „me kundschafften von seinem qvartier sehr ge- „naue nachricht eingezogen : Derowegen lies- „sen sie in den so genannten graben von Man- „tua in aller stille 15. schiffe bringen / die am 11. „Junii höher hinauff und nach der see zugefüh- „ret warden. Die ausführung dieses wichti- „gen anschlags trugen sie dem Graff d'Avia „auff / der zu solcher mit 150. freywilligen und „50.

(98) Leben u. Bes. Pr. Eugen. 1702.

50. mann von der Guttensteinischen frey-com-„ pagnie commandiret ward. Mit diesen troup-„ pen fuhr der Graff in aller stille biß an das„ feindliche lager/stieg/ohne erkant zu werden/„ ans land. Eine schildwache rufte zwar/wer„ da/er aber sagte/daß es krancke aus Mantua„ wären. Worauff er sich dieser wache sogleich„ bemächtigen ließ/und marchirte nach der cassi-„ ne zu/ allwo der Hertzog von Vendome war/„ doch er mochte kaum noch 24. schritte von sol-„ cher seyn/ und wolte nun indem angreiffen;„ als einer ausm hauffen auff die wache feuer„ gab/und solche erschoß. Dieses satzte unter„ den auffn schiffen zurücke gebliebenen sogleich„ einen lermen/als die nicht wusten/was solcher„ schuß bedeutete/ so daß sie darüber eine völli-„ ge salve gaben/ welche die völlige feindliche„ armée munter/und ins gewehr brachte. Da„ nun der Graff d' Avia sahe/ daß nunmehro„ weiter nichts zu unternehmen/als muste er sich„ mit dem grösten verdrusse wieder zurücke/und„ in die schiffe ziehen.„ Ob dieser schuß aus versehen/oder aus einer heimlichen verrätherey geschehen/kan man so genau nicht wissen. So viel ist gewiß/daß durch solchen dieser herrliche anschlag verdarb/ und der Vendome von der über ihm an einen seidenen faden hangenden gefangenschafft errettet ward. Wäre aber solcher glücklich abgelauffen/was solte er dem Frantzösischen hofe vor eine neue bekümmerniß verursachet haben/der des Villeroy seinen fehler

ob-

hnedem noch nicht verwunden hatte. Als
das sonderliches hätte es billich müssen ange-
merckt werden/daß die Marschälle von Franck-
reich darzu versehen / daß sie ein Käyserlicher
Feld-Marschall solte gefangen nehmen. Wie
fleißig aber wird sich der Vendome fernerhin
acht genommen haben / damit er nicht in die
hände eines so gefährlichen und listigen feindes
gerathe / und dem Hertzoge von Villeroy zu Grätz
gesellschafft leisten dürffte / welches vor Franck-
reich ein unauslöschlicher schimpff gewesen
wäre.

Sonsten war bey der feindlichen Armée der
Hertzog von Mantua gewesen / welchen LUDE-
VIG XIV. zum GENERALISSIMO seiner Ar-
méen in Italien gemacht hatte / dieserhalben
hat ihm auch der Vendome bey seiner ankunfft
eine diesem character gemässe ehre an. Wenn
man insgemein etwas bemercken will / das in
der welt nicht angehet / oder wider die gesunde
vernunfft läufft / so saget man / es sey eben so
möglich oder vernünfftig / als ein höltzern eisen.
Denn wie dieses eine wider die natur streiten-
de sache sey / also verhielte sich jenes auch.
Doch S. Maj. von Franckreich / die bißhero
guter unmöglichkeiten haben möglich machen /
und die natur selber umkehren wollen / haben
nunmehro auch diesen lehr-satz aus seiner gül-
tigkeit heraus geworffen. Denn wer hat ie-
mahln einen Generalissimum über eine Armée
gesehen / der doch gleichwohl bey solcher nicht
den

den geringsten mußqvetier commandiren darff/ja vielmehr selber unter eines andern befehle stehen muß. Einen Generalissimum, dessen ordren bey der Armée eben so viel gelten/als ob solche der Käyser aus MONOMOTAPA sendete. Jedoch ein solches wunder-thier war in diesem jahre bey der Frantzösischen Armée zu befinden. Man solte hieraus schliessen/es müste der von Mantua trefflich viel auff die bedeutung eines dinges halten/ am allerwenigsten aber auff dessen würckliche vorstellung und die that selber. Er könte mit den zu Rom sich befindenden Titular-Bischöffen in gesellschafft treten/die in den ländern Asiens, deren titul sie tragen/eben auch so viel zu sagen haben/als der Herr Generalissimus der Hertzog von Mantua bey der Frantzösischen Armée. Es kan seyn/daß ihm der König in Franckreich durch diesen titul wegen des überlassenen Mantua eine güte und gegen-verehrung habe thun wollen: Alleine es kommt nicht anders heraus / als wenn man einem kinde ein goldstück vor einen apffel abschwatzet. Doch dieses kan solchen endlich noch essen/ aber von dieser herrlichen Charge wird weder des Duc von Mantua beutel noch magen voll werden.

Inzwischen hatte die Frantzösische Armée durch das Venetianische gebiethe/und von dieser seiten her/mit der Republic heimlicher bewilligung/in das nothleidende Mantua volck und proviant gebracht/welches/weil man Käyserl. seiten die stadt am selben orte nicht eingeschlos-

sen

ſen hatte/deſto ungehinderter geſchehen kunte; Denn die Käyſerlichen hatten getrauet/die Venetianer würden ihren verſprechen nachkommen/ und /der neutralité gemäß/die Frantzoſen nicht durch ihr gebiete laſſen. Doch ſie befanden nunmehro in der that/ daß die Herren Venetianer eben ſo wenig ſclaven ihrer worte wären/als S. Allerchriſtl. Maj. Ritten alſo die feinde von jener ſeiten frey in die ſtadt aus und ein. Dieſes nöthigte die Käyſerlichen/einige kleine poſten von ihrer bloqvade zu verlaſſen/ wiewohl die vornehmſten annoch beſetzt blieben. Hierauff ward das Käyſerl. lager von den Frantzoſen faſt einen gantzen tag bombardiret und beſchoſſen / wiewohl ohne ſonderlichen ſchaden. Und der Printz EUGENIUS machte hingegen ihnen durch ſeine partheyen ſolchen verdruß/ daß in das ihrige faſt nichts ſicher an lebens-mitteln einkommen kunte. Nicht weniger that er mit ſeiner Armée ſo verſchiedene bewegungen und marche, daß der Vendome nicht wuſte/wie er mit ihm dran / oder was er dargegen vor meſſures faſſen ſolte: welche dinge allezuſammen die feindliche Armée gar ſehr abmatteten und ſchwächten. Denn da Se. Durchl. ſahen/daß Sie der Galliſch-Spaniſchen macht in mannſchafft zwar nicht gleich/ mit der ihrigen aber an tapfferm muthe weit überlegen wären; So erwähleten Sie/gleich jenem tapferen Feld-Herrn/dem FABIUS,durch allerhand bewegungen/geheime marche, ſtille liegen/und

was zu dergleichen künsten mehr erfodert wird/ den feind mürbe und krafftloß zu machen/ ihn auch an sothanen verzögerungen die hörner seiner gewalt zerstossen zu lassen: das auch gantz wohl von statten gieng/ und die Frantzosen mit ihrem grossen nachtheil sattsam inne wurden. Die arbeit an den um Mantua herumb noch habenden posten liessen Sie indessen noch starck fortsetzen. Und ob schon die Frantzosen auff solche aus der stadt hefftig heraus feureten/auch verschiedene ausfälle thäten; so war doch dieses alles nicht vermögend/ daß es die Käyserlichen an ihrem vorhaben hätte verhindern können.

Bey den Frantzosen fiel um diese zeit eine gar sonderbare begebniß vor. (99) Sie hatten nachricht/als ob am 7. Jul. die Käyserlichen in ihre fouragirer einfallen wolten. Solches zu verhindern/ verlegte der Vendome das Regiment von Soisson in ein gebüsche. Mit anbrechendem tage warden die Frantzösischen carabiniers und Dragoner/ die die fouragirer bedecken solten/dieses Regiments gewahr/und/ es vor Teutsche haltende/ fielen sie solches sogleich an/ohne daß ein theil dem andern erst angeruffen hätte. Sie chargirten lange mit einander/ ehe sie ihren Fehler erkannten/ und hatte dieser irrthum ihnen sehr viel volck gekostet/angesehen an Officiers und gemeinen etliche 100. todt und blessiret weggeschaffet warden. Ob die Käyser-

(99) Merc. Histor. 1702.

erlichen zu einem sothanen fehler geweinet ha-
ben / ist billich zu zweiffeln / gantz gewiß aber /
daß sie gewünschet / es möchten die Frantzosen
einander alle tage auff solche art verkennen / so
würden ihrer auff der welt balde weniger wer-
den.

Indessen hatte der feind zu CASAL MAG-
GIORE mit 30000. mann den Po passiret / und
sich darauff in zwey theile getheilet. So bal-
den der Printz EUGENIUS solches erfahren /
stelleten sie den Gen. VISCONTI mit 3. Regi-
mentern curassierern zwischen BERSELLO und
dem CROSTOLO, um den feind zu observiren.
Dieser aber / der in aller stille anmarchirte / griff
den 26. Jul. abends gegen 4. uhr diese 3. Regi-
menter mit 15000. mann und alle seiner Gend-
merie und carabinier-reutern auff allen seiten
an / so daß sie kaum zu pferde zu sitzen zeit hat-
ten. Die Käyserlichen / als sie sahen / daß sie
vom feinde hinten und vorne umgeben / und die
Frantzosen sich aller brücken bemächtiget hat-
ten / rufften einer dem andern / so wohl Officier
als gemeine / mit grossem muthe zu / **sich tapf-
er und männlich zu halten** / (100) **itzo wäre
eine gelegenheit vorhanden / dem Käyser
treue dienste zu erweisen.** Die Frantzosen
fielen sie mit grosser hefftigkeit an / allein es
wehreten diese drey Regimenter sich nicht als
menschen / sondern als löwen: und ungeachtet
des kleinen hauffens / trieben sie doch den feind

 drey

(100) Id. l. cit.

drey mahl zurück. Endlich kam die feindliche gendarmerie über die gräben/welche so ein entsetzliches feuer machte/daß/ihrer grossen menge halber/ihnen unmöglich ein fernerer widerstand gethan werden kunte. Derhalben musten die Käyserlichen suchen/sich so gut sie kunten zu salviren. Zu allem glücke kam das Herbevillische Dragoner-Regiment herbey/das über die brücke pasſiren wolte. Dieses jagte so gleich die Frantzosen von solcher hinweg/und eröffnete dadurch denen 3. Regimentern einen weg zu ihrer retirade. Weil sie aber allzugeschwinde hinüber wolten/und darüber in die bagage-wägen sich verwickelten/so fielen viele ins wasser. Muste also dem feinde die bagage dieser 3. Regimenter/nebenst 2. paar paucken/und 10. standarten überlassen werden. Die einbusse an mannschafft stieg noch nicht auff 500. an/worunter einige Ober-Officier :: die an pferden aber kam biß an 1000. stück/weil die meisten schüsse der feindlichen artillerie auff solche gegangen. So balden der Printz von Commercy, der in Guastalla franck lag/von dieser action hörete/so stieg er unangekleidet zu pfer-„ de/nahm sich auch nicht einmahl so viel zeit/„ daß er strümpffe an die füsse gezogen hätte/„ sondern legte die stieffeln ohne selbige an/(1)„ weil die grosse begierde/seinem Käyser treue dienste/dem feinde aber seinen helden-muth zu erweisen/ihme nicht so viel zeit darzu liessen.

Der

(1) Merc. Hist. T. 33.

Der verlust auff feindlicher seiten belieff sich/ wie alle glaubwürdige nachrichten/und die ü- berläuffer selber vermeldeten/ an todten und verwundeten über 2000. mann/ von welchen letztern nur alleine nach CASAL MAGGIORE 00. mann gebracht worden/ohne was die fein- de an andere orte führen liessen. Von diesem charmützel machten die Frantzosen ein grosses wesen/ welchem der Hertzog von VENDOME selber soll beygewohnet haben/auch der Hertzog von ANJOU noch mit 40. Spanischen Cavallie- ren darzu soll gekommen seyn/ weil seine troup- en nicht so geschwinde anrücken können. Es habe auch der letztere rechte wunder in solchem gethan/und wusten die Frantzösischen schmeich- er von demselben des prahlens fast kein ende. Allein dieser gar zu junge held hätte wohl erwe- en mögen/ daß wann er zu schlagung 3. einzi- er Regimenter Teutscher allemahl etliche 0000. mann brauchen müsse/was vor eine er- hrecklich zahlreiche Armée würde erfodert wer- en/ wann er die gantze Käyserl. Armade über- inden und aus Italien treiben wolle.

Zudem wird kein rechtschaffener Soldate arvon viel rühmens machen / wann er einen eind geschlagen/ dem er fast 20. mahl überle- n gewesen. Solten noch ein paar Käyserl. egimenter darzu gestossen seyn/ so würde es wiß sehr mißlich um den vortheil gehalten/ d die lorber-kräntze/mit welchen/der Fran-

tzosen albern prahlerey nach/(2) der Hertzog von ANJOU nebst dem VENDOME bey der Haupt-Armée wieder angelanget / trefflich kahlblätte-richt und erfroren ausgesehen haben. Und so ferne der so genannte König von Spanien zeit seines lebens keine würdigern sieges-palmen auffzusetzen bekommt / als diese waren; so wird sein haupt über deren vielheit sich eben nicht beschwehren dürffen; werden auch die Geschicht-schreiber von seinen thaten blut wenig pappier anfüllen können: es wäre denn/ daß sie ihn als einen Ritter ausm Amadies vorstellen wolten. Nach dieser vorgefallenen action, und weil der feind sich ie mehr und mehr verstärckete / dergestalt / daß seine Armée biß 60000. mann angewachsen war/ der die Käyserlichen ohnmöglich allenthalben behörigen widerstand thun konten/ indem sie nicht viel über 30000. mann starck/ auch der so nöthige und offt versprochene Succurs ziemlich lange/ zum theil gar aussenbliebe / dessen ursachen man an seinen ort gestellet seyn läst; Sahen Ihr. Durchl. der Printz EUGENIUS sich genöthiget / die bloquade vor Mantua auffzuheben. Sie stelleten dieserhalben an den General Trautmannsdorff ordre, daß er sich in der stille/ ohne des feindes vermerckung/ mit der bagage, stücken/ und allem andern nach BORGOFORTE ziehen solte: welches auch sonder allen verlust bewerckstelliget ward. Dadurch hatte diese bloquade, die den Käyserlichen so viel mühe/

(2) L'Espr. de Cour. 1702.

e/zeit/arbeit/geld und blut gekostet/ und durch
welche die stadt bereits in grosse hungers-noth
ebracht war/ ein fruchtloses / den Printz Euge-
nium nicht wenig beissendes ende/ woran nichts
nders ursache / als daß man ihm mit dem so
hnlich verlangten succurse nicht in zeiten an
and gienge. Die wercke/die die Käyserlichen
erfertiget hatten/konten sonder erstaunen nicht
ngesehen werden. Und waren nur die wackern
eute zu bedauren / die dafür sitzen geblieben/
welche anderwerts besser und nutzbarer hätten
ngewendet werden können. Das ungemach/
as die Käyserl. völcker vor diesem orte ausge-
anden / wird sich so leicht niemand einbilden/
ls der die ehre gehabt/mit anzusehen/wie sauer
s sichs dieselben werden lassen/ um nebenst ih-
em unverdrossenen Savoyischen helden ihrem
Käyser treue dienste/ und dem feinde einen hin-
länglichen abbruch zu thun. Hierauff nahme
er Printz Eugenius sein haupt-qvartier zu
oiletto, und liesse bey Borgoforte ein star-
kes retrenchement auffwerffen/welches dermas-
n wohl angeleget / daß eine gantze Armée da-
ir hätte zu thun finden sollen. Um diese zeit
estande die Käyserl. Armée, ausser den troup-
en die in Borgoforte und dasigem retrenche-
ente an 13. Bataill. starck sich befanden/nebst de-
en zu Bersello in guarnison liegenden 5000.
mann/und denen die in Ostiglia, Miran-
ola, und einigen andern posten verleget wa-
en/annoch in 24000. mann/ die der Printz Eu-

GENIUS in folgende schlacht-ordnung eingetheilet.

Erste Linie/

Den rechten flügel commandiret der Graff SERINI.

Den lincken flügel commandiret der Graff von Trautmannsdorff/General von der Cavallerie, nebenst dem General VISCONTI

Schwadronen.

6. vom Savoisch.	Regiment.
6. TAFFISCH.	
6. NEUBURG.	
6. VAUDEMONT.	

Schwadronen

6. CORBELL.	Regiment.
3. Darmstädt.	
5. COMMERC.	
6. HERBEVILL.	

CORPS DE BATAILLE.

Commandiret der General GUTTENSTEIN, und General BAGNI.

Bataillonen.

3. NIGRELL.	Regiment.
3. HERBERSTEIN.	
3. RHEINgräfl.	
3. Dänische	
3. GUTTENSTEIN.	
2. Lichtenstein.	
3. Stahrenberg.	

Hierbey sind 42. stücke / und 17. mit kugeln / pulver / Grenaden / und andern beladene wägen.

Andere Linie.

Den rechten flügel commandiret der Marquis von VAUBONNE.

Schwadronen.

5. SERINI		
5. VAUBONNE		Regim.
1. PALFY,		

PAUL DIACKIsche Husaren.

Den lincken flügel commandiret der General UHLEFELD.

Schwadronen.

6. Lothring.		
6. VISCONTI,		Regiment.
2. Dänische		
6. Trautmannsdorff		

Die Husaren von EBERGENI.

CORPS DE BATAILLE.

Commandiret der Fürst von Lichtenstein/und General Major HAXTHAUSEN von Dänischen.

Bataillonen

3. BAGNI	
3. Kriechbaum	
3. Dähnische	Regiment.
3. VEHLEN	
6. Jung Daunische	

Hierbey sind 15. canonen/und 5. wägen/ nebenst noch 2. mit munition beladenen.

In allen aber 24. Escadrones, 38. Bataillones, 57. stücke/und 27. wägen.

In dieser unvergleichlichen anstalt wollen wir Sr. Maj. CAROLI III. Herrn Vaters Ar-

Armée, und den streitbaren Printzen Eugenium lassen / nach Spanien gehen / und sehen / ob der Hertzog von ANJOU nach Italien fort / und sich allda an die spitze seiner völcker gestellet habe. Seine reise war nun zwar wohl feste gestellet: allein seine Gemahlin muste wieder nach Madrid zurücke / weil der König in Franckreich sie nicht aus Spanien lassen / und die Spanischen Grandes selber solches nicht vor gut befinden wolten. Ehe aber diese scheidung geschahe / so erhielten sie von LUDEWIG XIV. iedes erst noch ein schreiben. Das an den Hertzog von ANJOU war also eingerichtet.

Bißher habe ich an der beständigkeit eures vorsatzes gezweiffelt / wiewohl dadurch der guten meynung / die ich von euch hege / gantz nichts abgegangen. Denn ich weiß / wie inbrünstig ihr die Königin liebet / dahero habe ich mir denjenigen verdruß gar leichte vorstellen können / den ihr wegen ihrer abwesenheit würdet ausstehen müssen / sintemahl eure liebe durch die ihrige annoch vermehret werden muß. Ihr werdet aber sodann auch erst recht lieben / wann ihr eure ehre und ruhm eurer vergnügung vorziehet. Die entschliessung / die ihr so wohl in dem einen / als in dem andern fasset / verdienet so viel lobes / als solche eurem besten und nutzen gemäß ist. Eure vermählung müsset ihr itzo als ener gröstes glück betrachten / das euch hätte begegnen können. Die grosse gefälligkeit der Königin / ihr betrübniß / und ihre ursachen euch nicht zu verlassen / seynd so treffliche eigenschafften / als etwas ungewöhnliches es ist / selbige bey einer person ihres alters anzutreffen. Der brieff / den ihr an den Cardinal Portocarero geschrieben / ist unvergleichlich. Ich befahre mich nicht / daß ich euch

euch etwan dürffte stoltz machen: sondern ich wünsche vielmehr/ daß ihr auff sothane gedancken fallet/ als wie ihr haben sollet/ und die ich mir von euch verspreche. So sonderbar aber/ als auch meine vor euch habende liebe ist/ so weiß ich doch/ daß selbige mich nicht verblendet. Und ich ersehe aus eurer gantzen aufführung nicht sonder grosses vergnügen/ daß ich mich disfalls nicht betriege. Im übrigen bitte ich GOtt/ daß er euch mit seinem segen überschütten wolle/ dafür ich ihm so dancken werde/ als ob ich solchen selbst empfangen hätte.

Man pfleget im gemeinen sprichworte zu sagen; ein jeder künstler wisse am besten/ von seiner handthierung zu reden. Hätten Sr. Aller-Christlichste, Maj. nicht so vielmahl im liebes-hospitale kranck gelegen / nimmermehr würden sie so ausführlich vorstellen können/ wo dem Hertzoge von ANJOU wegen seiner Gemahlin der schuch drücke. Ob in dessen der an den PORTOCARERO geschriebene brieff so wundernswürdig sey/ lässet man an seinem orte beruhen. Das an des Hertzogs von ANJOU seiner Gemahlin aber/ hatten Ihr. Maj. so eingerichtet.

DAß ihnen die grosse und sonderbare liebe / die sie vor den König von Spanien tragen / da sie sich jetzo von ihnen auff eine zeitlang scheiden sollen / marter gnung verursachen werde/ daran habe ich niemahln gezweiffelt. Ich hätte aber nicht geglaubet / daß eben diese entfernung mir von neuem gelegenheit geben würde/ meine vor sie habende hochachtung dadurch zu vermehren / indem ich daraus erkenne/ daß Dero verstand/ die angeführten gründe/ und hegende meynung / alles das weit übertrifft/ was ich mir bißhero von sie vorgestellet gehabt. Sothaner massen lieben sie den König / meinen Enckel / rechtschaffen / indem

dem sie ihren ruhm allen andern betrachtungen vorziehen. Ich muß demnach sie vielmehr zum höchsten loben/ das dieselben auch sattsam verdienen / als daß ich ihnen wegen ihres fernern verhaltens lehren vorschreiben solte/ welches sie zwar von mir gebeten haben. Ich bin aber versichert/ daß dieses / da sie ihren natürlichen neigungen folgen / zu einer guten regel schon hinlänglich sey. Diese erinnern sie/ alles das zu thun / worzu sie sich verbunden sehen. Inzwischen will ich ihnen doch gleichwohl denjenigen unterricht nicht versagen / welchen mich die lange erfahrung aller sachen möchte gelernet haben: wiewohl ich gnugsam weiß/ daß ich mit vergnügung sehen werde / wie Ew. Maj. von sich selbsten allen meinem einrathen zuvor kommen können/ und ich dabey weiter nichts zu thun vermöge / als sie zu loben / und mit aller ersinnlichen zärtlichkeit zeit lebens zu lieben.

Nachdem aber nun der Hertzog von Anjou von seiner gemahlin sich beurlaubet hatte ; so stieg er zu schiffe / segelte nach Neapolis zu/ stieg den 16. April zu Baya aus / und fuhr von dar auff den Neapolitanischen galeren vollends nach Neapolis, allwo er unter zweymahliger lösung aller stücken empfangen ward. So balden er ans land getreten / begab er sich in den pallast / allwo ihm durch eine geheime pforte / der Ertz-Bischoff von Neapolis, der Cardinal Cantelmi entgegen kam. (3) Der Vice-Re, nebenst denen deputirten der stadt / brachte ihm die schlüsseln. Hierauff stellete er sich an ein fenster/ und grüssete das untenstehende volck/durch ein zweymahliges hutabnehmen. Den andern tag darauff verrichtete er seine andacht bey den gebeinen des heiligen

Janua-

(3) Merc. Hist. 1702. T. 33.

Januarii, und leistete diesem gleichsam die huldigung/welche höchst nöthige und wichtige sache/ so sie unterblieben wäre / alles andere verunkräfftet hätte. Und damit er denen vermahnungen / die ihm sein Groß-Vater vor der abreise zugesendet/ einiger masse ein genügen thäte; hiernebenst die wohlgewogenheit des übelgesinneten volcks erhielte; als verwilligte er demselben eine und die andere begnadigung. Unter andern verringerte er die auff das eingehende getreyde geschlagene imposten. Zwey drittheil von des Marquis del Vasto seinen gütern schlug er der Banque de l'annonciada zu. Ingleichen warden dem gantzen Königreiche 2. millionen erlassen / die an den Königl. einkünfften bißher zurücke geblieben. Allein kurtze zeit drauff / wurden solche unter dem namen eines freywilligen geschencks wieder gefordert.

Die Frantzösis. Partisans hatten indessen Sr. Päbstl. Heiligkeit hinterbracht / wie der Hertzog von Anjou aus keinem andern absehen nach Italien gereiset sey / als in Rom von Sr. Heiligkeit die belehnung über Neapolis selber zu hohlen. Der Pabst erklärte sich zwar gegen den Cardinal Janson, und Hertzog von Uceda, daß / weil sie die jenigen ursachen / die sie hätten/ die belehnung noch nicht zu ertheilen/so offte schon von sich gesagt; so würde er auch noch ferner bey diesem entschlusse bleiben; und dahero dürffte der Hertzog von Anjou, einen so weiten weg nicht auff sich nehmen. (4) Dem aber ungeachtet / so

(4) La Guerre d'Ital. 1703.

gabe

gabe nicht alleine der von Uceda, als auch alle Frantzosen/ und Frantzösis. Spanier in Rom beständigst vor / der von Anjou würde dahin kommen/ um von Sr. Heiligkeit den Päbstl. segen zu erhalten. Denn sie bildeten sich ein / es würde unter diesem vorwande der andacht / und wenn der Pabst ihn selber vor sich sehe / derselbe sich nicht enthalten können / ihme die gesuchte belehnung zu ertheilen / (5) sothane reden satzten den Päbstl. Hof in nicht geringe verwirrung / und suchten Sr. Heiligkeit alles hervor/um den Hertzog von Anjou von diesem gefährlichen vorhaben abwendig zu machen. Der Käyserl. Abgesandte war ebenfals nicht wenig hierüber betreten. Und weil er sich des Marquis del Vasto wegen mit dem Pabste völlig überworffen / dahero nicht nach Hofe kam; so vermochte er auch nichts öffentlich zu thun. Jedoch unterließ er nicht unter der hand/durch seine guten freunde / (6) und die Sr. Käyserl. Maj. wohl zugethan waren/ alles ersinnliche anzuwenden / damit der Pabst eine so nachtheilige besuchung ablehnen möchte. Hierzu brauchte er / nebenst andern / auch der hülffe des Cardinals Paolucci, der Staats-Secretarius, und ein grosser freund des Herrn Ambassadeurs war. Es hatte auch das Hauß Oesterreich zur hintertreibung dieses vorhabens die allertrifftigsten ursachen. Denn die unterbliebene belehnung mit Neapolis gab allemahl sattsame

(5) Id. Aut. l. cit.
(6) l. c.

same gelegenheit an hand/ die Neapolitaner auff der Oesterreichis. seite zu erhalten / die aber / wo ene hätte erfolgen sollen / größten theils würden weggefallen seyn. Nachdem nun lange war gearbeitet / und berathschlaget worden / so ergriffe endl. der Pabst die resolution, den Cardinal BARBERINI, Legaten a latere, nach Neapolis zu senden / und den Duc d' ANJOU alda bewillkommen zu lassen. Doch dieser schluß war kaum gefasset / als der Marquis de LOUVILLE, des von ANJOU Cammer-Juncker / zu Rom ankam / um Sr. Heiligkeit die ankunfft seines principaln zu Neapolis zu wissen zu thun/und daß selbiger verlange/ Sr. Heiligkeit die füsse zu küssen. Solches gab denen Oesterreichisch gesinneten viele neue sorgen / und war der Herr Ambassadeur selber nicht weit von der meynung / es dörfften Ihr. Heiligkeit nach art der Italiäner/Ihr. Käyserl. Maj. dermahln einen höchst empfindlichen streich spielen/ob sie schon durch ihren bruder/den Herrn Horatio ein gantz anders hatten versichern lassen/ welches alles dahero um so mehr bestärcket ward/weil Sr. Heiligkeit sich vorhero angestellet hatten/als ob ihnen die ankunfft des Duc d' ANJOU in Italien so sehr zu wieder sey / da sie hingegen itzo gar ein anders schienen an tag zu legen/ (7) indem sie gemeldten Marquis de LOUVILLE eine solche audience ertheilten / dergleichen sie niemahln einem Ambassadeur gegeben ; demnach bey diesem Envoyé ein gantz neu ceremoniel, als am

(7) L. [illegible]

am Päbstl. Hofe sonsten nicht gebräuchlich / halten liessen. Wodurch sie gnugsam zu verstehen gaben / wie gerne sie den von Anjou in Italien / und vielleicht noch lieber in Rom sehen. Jedoch der Käyserl. Ambassadeur ward durch vertraute nachricht versichert / daß so wohl die ausserordentliche / ungewöhnliche empfahung mehrbesagten Marquis, als auch die kostbare Päbstl. Gesandschafft nach Neapolis / kein anders absehen habe / als den Hertzog von Anjou von der Römischen reise abzubringen / zugleich alles dieses mehr aus einer furcht / als übrig grossen freundschafft geschehe; angesehen der König von Franckreich dermahln eine solche armee in Italië habe / die nicht alleine dem Päbstl. sondern auch allen Italiänis. Höfen ein grosses schrecken und nachdencken verursache / und es drauff stehe / daß der von Anjou selbige selbsten commandiren wolle / dahero man allerdings suchen müste / diesen Printzen zum freunde zu behalten / damit er nicht etwan mit gewalt dasjenige fordere / was ihme bißher gütlich zu geben wäre versaget worden. Diese gründe liesse die Oesterreichis. parthey / und der Käyserl. Ambassadeur endlich gelten: erstattete auch der letztere von alle dem an Sr. Käyserl. Maj. einen ausführlichen bericht. Nur angeführte Sr. Päbstl. Heiligkeit ursachen / warden zugleich daher bestärcket / indem sie auff das an den Hertzog von Anjou gestellete breve keine andere auffschrifft / als diese gemachet hatten: (8) Unserm viel-

(8) Nouv. de Cours, 1702. Tom. VII.

vielgeliebten Sohne / Hertzogen von Anjou, erklärten Könige in Spanien / welcher sich jetzo in unserm Königreiche Neapolis befindet. Woraus sattsam zu ersehen / daß ihme der Pabst nichts weniger / als die belehnung zustehen wolle; ja er legte ihm nicht einmahl den titul / als König in Spanien recht bey / den ihm doch alle andere Italiänis. Höfe gaben. Nach diesem gieng die kostbare Gesandschafft an selben fort / die in einem gefolge von mehr als 300. personen bestunde / welche alle treflich gekleidet. Die geschencke / so selbige führete / waren sehr herrlich / sintemahln Ihr. Heiligkeit dermahln die schätze der kirchen in etwas auffgethan hatten / um der welt zu zeigen / wie sie ebenfals eine grosse pracht könten sehen lassen / wenn anders ihr ein solches gefällig / und die beschaffenheit der zeit es erfodere. Unter andern hochschätzbaren præsenten und reliquien / war ein gülden crucifix / 6000. thlr. werth / samt mehrern andächtigen / auff das künstlichste gearbeiteten sachen. (9) Hiernebenst eine statue von dem Cavallier Bernini, die von sehr hohem werthe; den eine von Agat / 20. gemählde / von den allerberühmtesten pinseln in gantz Italien. Ferner 4. in güldenen und silbernen künstlich verfertigten behältnissen verwahrte heilige leiber / nebenst andern dingen mehr. Dieser mit lauter kostbarkeiten beladene geistliche Gesandte / dergleichen der einfältige Petrus / als erster Pabst / wohl schwerlich mag abgeschicket haben /

(9) La Guerre, d' Ital. 1702.

langete endlich zu Neapolis an. Und nachdem vorher wegen seiner einhohl- und empfahung/ das ceremonial war eingerichtet/ und abgethan worden; so hielte er seinen öffentlichen einzug. Der Duc d' Anjou empfieng ihn an dem thore/ (10) und nach gegen einander abgelegten complimenten/ darüber man sich vorhero ebenfalls verglichen hatte/ führete er ihn zum Ertz-Bischoff. Sie fuhren beyderseits/ unter zulauffung einer sehr grossen menge volcks/ unter einem köstlichen zubereiteten himmel/ nach diesem pallaste zu. Ob aber wohl der Frantzösis. und Spanis. Hof geglaubet hatte/ die gegenwart des Hertzogs von Anjou würde aus den gemüthern der mißvergnügten Neapolitaner allen wieder willen auff einmahl vertreiben/ und sie völlig auff seine seite bringen; so fanden sie sich doch darinnen gar sehre betrogen. Denn so balden der Oesterreichisch-gesinnete adel/ nebenst denen andern gehöret hatten/ daß das Königreich die huldigung ablegen solte/ kamen sie mit folgender protestation darwider ein.

Es laufft der gemeine ruff/ als wenn der Durchl. Hertzog von Anjou, so sich allhier zu Neapolis befindet/ willens sey/ ein juramentum fidelitatis von uns zu fodern/ nicht anders/ als wenn er unser rechtmäßiger König wäre. Weil aber solches denen privilegien und satzungen dieses Königreichs zum nachtheil geschehen möchte/ welche ein dergleichen jurament zu leisten jedermänniglich verbieten/ wenn nicht vorhero die investitur von dem Heil. Stuhl in Rom erfolget/ auch die General-Parlemente des gantzen Reichs

(10) Merc. Hist. T. 33.

Reichs versammlet / wie denn die Römis. Päbste in ihren bullen / unter der straffe des bannes auffs schärffeste verbothen; **Es soll keiner / wer er auch sey / einigen menschen vor einen Neapolitanis Kőnig erkennen; er habe denn fördersi bemeldte** investitur **erhalten:** welches sich in der person obgedachten Durchl. Hertzogs von ANIOU nicht zugetragen hat / noch zutragen wird: massen ihm selbige aus keinem einigen recht gebühret.

Als haben Wir / aus allerhand stands-personen versammlete / in reiffer erwegung führende / auch uns besorgende / daß wir überwältiget gezwungen werden möchten / disfalls der billichkeit und justitz einen tort zu thun / unsers vaterlands gesetze zu überschreiten / und wider unser eigenes gewissen zu handeln / vermittelst dieser declaration, (welche Wir vor die höchste und solenneste / so geschehen kan / wollen gehalten haben /) auff beste art und weise resolviret / hiemit unsere bürger und inwohner / die Päbstl. Heiligk. Clementem den XI. die gantze welt / ja GOtt selbsten dahin zuvermögen / daß falls etwas dergleichen ergehen würde solches nicht anders als aus blossem tyrannischen nothzwang und zur lebens-rettung geschehen sey. Es sey auch der eyd so hoch und so beschaffen als er wolle / man versuche uns mit demonstrationen / mit verehrungen / geschencken / und andern wercken / wie sie nahmen haben mögen / um dadurch unsern consens und beyfall zu erkennung des obberührten Durchl. Hertzogs von ANIOU zu erlangen; so soll doch alles und jedes / krafft gegenwärtiger protestation, vor eingeschlichen / durch list ausgewürcket / oder erzwungen gehalten werden / als welches nicht von Unserm eigenen willen herrühret / sondern durch gewalt erpresset worden. Derenthalben wir auch zu solchen nichtsgültigen und unkräfftigen vorschlägen keines weges wollen / oder werden gebunden oder verpflichtet seyn.

Hiernebenst soll auch unserer punctualität gar nicht zum nachtheil gereichen / oder uns vor eine treulosigkeit ausgeleget werden / wenn wir auff eheste ankunfft der glorwürdigen waffen des großmächtigsten Käysers in hiesiges

Königreich / (dessen das hohe Hauß Oesterreich nunmehro ein rechtmäßiger erbe worden) selbige secundiren / und den Durchl. Ertz-Hertzog Carl / so uns von dem frommen Leopold zum König bestimmet / annehmen werden: welcher zu Neapel seine Residentz erkiesen / und uns von der tyranney der verordneten Minister befreyen wird / die uns commandiren / und dermahlen das volck mit dem schein der abgeschafften / oder geminderten gabellen und umgelder äffen / in der that aber uns mit neuen auflagen zu beschweren trachten / geld zusammen zu scharren / und uns von stund zu stund desto armseliger zu machen.

Auff daß es jedermänniglich kundbar werde / und es kein ansehen gewinne / als wenn gegenwärtige protestation ein ungegründeter und ausgesprengter fund / oder von geringen personen wäre; als haben wir solche durch den notarium publicum, mit darzwischen-kunfft des richters angeloben lassen; so zur immerwährenden gedächtniß / von einer grossen und ansehnlichen anzahl allerhand hoher und niedriger standes-personen / so weit es die nothdurfft des stillen rathschlags erlauben wollen / unterzeichnet worden ist: damit wir nemlich durch beyhülffe dieses Manifests von der tyrannischen gewaltsamkeit / so gegen uns verübet worden / uns entledigen möchten. Massen es uns auch nicht verborgen / daß ein jedweder getreuer bürger / deme unser vaterland lieb / und dessen eusserste noth zu hertzen gehet / eben der meynung seyn werde / so haben wir der ursachen willen / eine erinnerung und vortrag ergehen lassen / bemeldte protestation in druck zu geben / auff daß selbe allen und jeden kund werde. Und weil einige sich nicht so gleich selber fassen kőnen. So haben wir anfangs vorberührten zusags-instrumentes gemeldte / mancherley priester und schrifftgelehrten gewissens halber ersuchet / welche alle zusammen sothane publication vor billig und rechtmäßig erachtet / darmit ein jeglicher zu besserer bewahrnung seines gewissens wisse / daß ein gezwungener eyd und schwur keinen verbinde; ingleichen daß keiner ihm einbilde / er seye treuloß worden / wenn einsten die fröliche zeit ankommen

wird /

ird/da wir uns des barbarischen jochs werden entschütten
önnen/unter welches uns die zu unserer völligen unterdrü-
kung vereinigten Frantzosen und Spanier bringen wol-
en.

Thun mithin auch kund/daß zu seiner zeit einem jeden
rey stehen werde/ sich in diesem instrument zu unterschrei-
en/ damit er sich erholen könne / wenn er genöthiget
würde/ selbiges wahn jurament abzustatten; welches dessen
inhalt und meynung nach nicht anders als gottloser weise
bgestattet werden kan/ sintemahln es denen satzungen des
aterlands/ den Reichs privilegien und Päbstlichen bann/
tracks entgegen lauffet. Urkund und zu beglaubigung
essen ꝛc.

Wir N. N. N. N. N. N. N. N. &c.

Diese protestation ward an allen orten der
stadt angeschlagen. Ja es fanden sich eines ta-
ges früh morgens an dem pallaste / wo der Her-
zog von Anjou logirte/ diese worte angeschrieben.
(11) **Er ist nicht hier / sondern wir erwarten
eines andern.** Alles dieses waren lauter kenn-
zeichen/ wie wenig der wider ihn einmahl gefaßte
unwillen annoch gestillet: und was vor schlechte
hoffnung er sich desfalls ins zukünfftige machen
dürffe. Doch alle diesem ungeachtet / so muste
den 30. May / an welchem der Päbstl. Gesandte
seinen pompösen einzug hielte / die huldigung von
dem Königreiche und der stadt Neapolis vor sich
gehen. Alleine mit was vor wohl zugethanenen
hertzen viele mögen geschwohren haben/ besaget
obiges / samt dem / was kurtz nach des von Anjou
seiner abreise erfolgete. Eh aber der auffbruch

(11) L'Esprit de Cours, 1702.

vor sich gieng; so befahl ihm der grosse eyffer/ den er hatte/ mit dem feinde eines zu wagen/ an den Hertzog von Vendome zu schreiben/ und ihme zu befehlen/ den feind nicht eher zu schlagen/ als biß er angekommen wäre. Selbiges war also abgefasset:

Mein Vetter.

Aus eurem schreiben/ und dem was mir der Graf von Colmener berichtet hat/ habe ich die jenigen anstalten vernommen/ die ihr zu bevorstehender campagne machet. Ich meines ortes bin nicht weniger bemühet/ mich auffs ehiste bey euch einfinden zu können. Und so die verrichtungen/ die ich allhier habe/ samt dem/ daß ich auff den Päbstl. Gesandten warte/ mich nicht abhielten/ würde ich bereits auffgebrochen seyn; denn ich befahre/ ihr möchtet die feinde schlagen/ ehe ich bey euch angelanget. Ich will euch aber indessen erlauben/ Mantua zu entsetzen: alleine bleibet allda/ und erwartet meiner zur ausführung des andern. Die gute meynung/die ich vor euch habe/wird euch nichts mehr vergewissern können/ als daß ich besorge/ ihr dürfftet in meinem abwesen nur allzuviel thun. Zu ende dieses monats hoffe ich zu Finale zu seyn. Versichert alle Frantzösis. officirer/ von meinetwegen/ der jenigen grossen vergnügung/ die ich habe/ mich vor sie an die spitze wider den feind zu stellen. Ihr aber/ mein Vetter/ haltet euch meiner auffrichtigen wohlgewogenheit versichert.

Neapolis/ den 9. May 1702.

Ich der König.

Kein marckschreyer machet von seiner waare so viel wesens/ als dieser Herr von seiner courage, und man solte stein und bein schwehren/ er habe noch mehr als ein Ertz-Hertz/ wie jener

Sva-

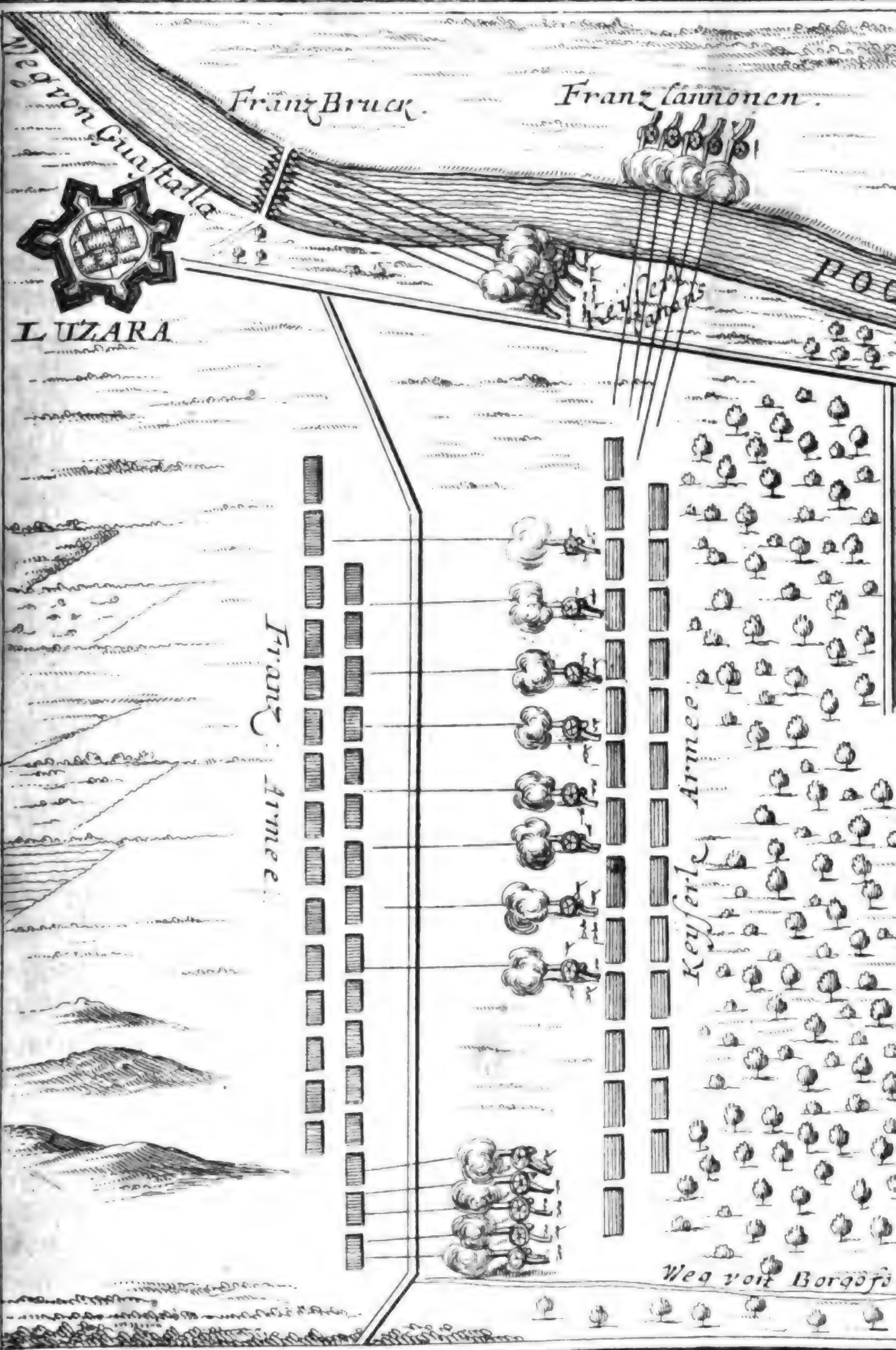
Spanier / (12) von dem man sagte / den die alten Alexander den grossen nennnen / weil er sich so gar ungemein heldenhafft in diesem brieffe anangestellet. Doch gleich wie hinter allen prahlen ein nichts / und bey einem großsprecherischen munde ein kleines hertze zu seyn pfleget; also hatte es hier ebenfalls keine noth. Man durffte auch nicht befahren / daß der von Vendome die Käyserl. vor seiner ankunfft schlagen würde: denn wenn dem Printzen Eugenio obgemeldter anschlag geglücket wäre / so würde es um die Frantzösis. armee ziemlich windig ausgesehen haben. Endlich brach den 2. Jun. mehrbesagter Hertzog von Anjou von Neapolis wieder auff / und da er Civita Vecchia vorbey fuhre / ließ ihn der Pabst nochmahln becomplimentiren / wobey ihme zugleich unterschiedliche erfrischungen überreichet warden. (13) Den 18. gelangete er nach Meyland / und eilete dermassen nach der armee / um die feinde zu schlagen / oder geschlagen zu werden / daß er auch die ihme zu ehren angestellte opera nicht ansehen wolte. Auff dem wege nach der armee begegneten ihm die in Castiglione zu kriegs-gefangenen gemachten Käyserl. officirer. Selbige ließ er zur stunde loß geben / sagende; weil sie ihme begegnet hätten / ihnen dieses der „ vortheil davon seyn solte. (14) Die freyheit „ haben diese ehrliche Teutsche wohl angenommen /

(12) Nouv. de Cours. T. VII.
(13) Merc. Hist. T. 33.
(14) Id. l. cit.

men/ (denn wem ist solche nicht lieb/) allein/ wenn der Hertzog von Anjou vermeynet / daß diese wohlthat selbige ihm in so ferne verbindlich gemachet hätte / daß sie wider ihn und seine helffer nicht mit voriger hertzhafftigkeit fechten solten/ so wird er sich gewiß gar sehr darinnen betrogen haben. Im Frantzösischen lager aber langete er an/als kurtz darauff vorhin gedachte action am Crostollo vorgieng/bey welcher er doch keinen grossen helden-muth sehen liesse. Die in solcher erhaltene paucken und standarten sendete er nach Madrid, welche mit einer grossen menge Te Deum laudamus bewillkommet/und mit solchen ein mehrers wesen getrieben ward / als die alten Römer kaum mögen gethan haben / wann sie gantze länder besieget hatten. Hierauff fiel den 15. Augusti bey Luzzara dasjenige treffen vor / das in den Geschichten dieser zeiten eine höchstmerckwürdige anmerckung verdienet. Der verlauff desselben verhielte sich auff diejenige art/als solche in dem aus Ihr. Durchl. des Printzen Eugenii an den Käyserlichen im Haag sich befindenden Extraordinair-Envoyé, den Herrn Grafen von Goës, übersendetem berichte aus dieses Helden feder geflossen ist.

MEin letzteres wird unter andern gemeldet haben / daß der feind am 13. dieses bey seiner Armée habe munition austheilen/und zugleich ansagen lassen/daß der march tages darauff ohnfehlbar vor sich gehen würde. Was ich nun dermahlen vermuthete / daß durch diesen

march



Weg von Guastalla
Franz Bruck.
Franz Cannonen.
LUZARA
PO
Keyserl Cannons
Franz. Armee.
Keyserl. Armee
Weg von Borgofs

march es wohl zu einer action kommen könte / das ist auch erfolget. Denn nachdem ich den 15. dieses früh 10. uhr durch einen kundschaffer die nachricht erhalten / daß der feind anrücke/und nicht weit von Luzara sey; als liesse ich auch so gleich die gantze Armée zum gewehr kommen/ und avancirte biß hieher/allwo ich sie in bataille stellete/ auch alle anstalt zu einer tapffern gegenwehre machte. Weil wir aber einen kurtzen march zu thun hatten/und ich indessen die Armée in ordnung brachte / kam der feind immer näher und näher/biß man endlich in ein solch gefechte zusammen geriethe/das sich nicht anders/als mit des feindes größter unordnug / und hingegen zum vortheil und ruhm Sr. Käyserl. Maj. waffen endigte. Die kürtze der zeit verhindert/ daß ich keine ausführliche erzehlung von allen machen kan: Jedoch weil ich den General-Adjutanten, den Grafen von Vehlen, an Ihr. Röm. Königl. Maj. ins lager vor Landau abgefertiegt; so habe ich ihm commission gegeben/Ihnen solches durch einen expressen entweder von Inspruck/oder von Augspurg aus zu wissen zu thun. Und ich bitte diesen meinen brieff an den Herrn Graffen von VVratislavv, und an andere mehr zu senden. Versichere darbey/ daß mit der ersten post ich eine vollständige erzehlung von dieser/vor die waffen Sr. Käys. Maj. so rühmlich und vortheilhafft ausgeschlagenen Victorie senden/ und dabey eine ausführliche Liste der todten und bleßirten/die wir bey solcher bekommen/ mit anfügen will. Unter den ersten befindet/ nebenst andern Officirern/sich der Printz von Commercy,dessen verlust um so viel betrachtbarer und empfindlicher fällt / weil seine tapfferkeit und unerschrockener muth der gantzen welt bekandt ist / und S. Käyserl. Maj. an seiner person einen solchen General verlohren/der mit dem größten nachtheil des feindes in allen gelehenheiten sattsame proben von seiner tapfferkeit sehen lassen. Indessen aber melde ich Ihnen nur so viel/ daß diese grosse und ruhm-volle action sich ohngefehr abends gegen 5. uhren erstlich mit canoniren angefangen. Gegen 6. uhr darauff geriethe man zusammen/ und unser

rechte flügel attaquirte den feind/der ein ungemeines feuer machte/mit einer dermaßigen hertzhafftigkeit/ daß ich ohne heucheley bekennen muß / und von grund der wahrheit sagen kan / daß ich zeit meines lebens keine soldaten/ so wohl Officirer als gemeine / zu roß und zu fuß habe fechten gesehen/ die dem feinde behertzter / und mit mehrerer bravoure entgegen gegangen / auch dessen feuer standhaffter ausgehalten hätten/als diejenigen/ die ich dermahln von Ihr. Käyserl. Maj. unter meinem commando gehabt. Die gantze welt weiß von des feindes stärcke / und um wie viel wir schwächer seyn. Dem allen aber ungeachtet/haben wir ihn nicht allein in seinem posto angegriffen/ob schon der ort darzu sehr ungelegen war; sondern wir haben auch die wahlstadt behauptet/und mithin alle dessen todte und bleßirte in unser gewalt bekommen. Wir haben den feind von solcher in die 1000. schritte zurücke gejaget/vornemlich aber aus unserm rechten flügel/wie auch an allen andern orten/und zwar biß zu 4. mahlen. Und welches das allervornehmste bey dieser unvergleichlichen action ist / so hatte der feind allen vortheil des platzes inne/ sintemahln vor ihme ein allenthalben durchschnittenes erdreich war. Dem allen aber ungeachtet/so haben wir seine trouppen/vermittelst welchen er bißher alles gethan was er nur gewolt / und auff die er sich auch verließ / von selbigen herunter getrieben/und sie geschlagen. Vornehmlich muß man die bravoure unsers lincken flügels verwundern / allwo die cavallerie nebenst der infanterie sich mit der feindlichen infanterie schlagen müssen/und wo sie sich nicht ihrer degen bedienen konten/da gebrauchten sie ihre andern waffen/das auch so guten nutzen schaffte / daß der feind aus seinem retrenchement weichen muste / wobey seine Gendarmerie viel gelitten/die gäntzlich übern hauffen geworffen worden. Ich habe sie noch einen gantzen tag beschiessen lassen / indem wir nicht weiter als einen mußqvetenschuß von einander stehen. Wir würden auch sonder zweiffel noch einmahl zum schlagen gekommen seyn/wenn nicht

nicht die nacht den streit geendet hätte / vermittelst welcher der feind sich auch zurücke gezogen / viele seiner posten / und mithin alles / was er in solchen gehabt / verlassen. Selbige nacht hat er sich dermassen verschantzet / daß ihm unmöglich beyzukommen ist. Zur dancksagung dem grossen GOtt / wegen eines so herrlichen sieges / der den grausamen und hochmüthigen feind gantz verwirret gemacht hat / bin ich entschlossen das Te Deum laudamus singen zu lassen / als worzu ich auch itzo die anstalten mache. Indessen 2c. Feld-Lager bey LUZARA, den 16den Aug. 1702.

Ob nun wohl an dem ist / daß der feind ein grosses verlohren / so weiß man doch nicht / ob dessen verlust / so / wie die überläuffer aussagten / sich biß an die 10000. mann erstrecken möge. Doch ist gewiß / daß es unter 6. à 7000. mann nicht seyn können. Einige Regimenter haben welche fahnen / und deren zusammen 6. nebenst 1. standarte bekommen. Die Käyserlichen hatten zwar mehr fähnlein erbeutet / allein sie haben die meisten zerrissen / und sich halßkrausen davon gemachet. Die anzahl unserer todten ist / 46. Ober-Officier / von der cavallerie, und 554. Unter-Officiers und gemeine / 15. Ober-Officier und 178. Unter-Officier und gemeine blessiret / 72. Ober-Officier und 1356. Unter-Officier und gemeine todt von der infanterie, und 47. Ober-Officier und 433. Unter-Officier und gemeine blessiret. Hiernebst 364. pferde todtgeschossen / und 388. verwund / auch 2. Capitains gefangen worden.

Sr. Durchl. des Printzen EUGENII relation,

tion, nebenst andern nachrichten bekräfftigten sattsam / daß der sieg auff Käyserl. seiten ausgefallen sey. Worzu noch kam/daß sie meister von der wahlstadt geblieben/auff solcher hernach campiret/die feindlichen todten bekommen / und den feind sich zurück zu ziehen genöthiget / welches/nach aller kriegs-verständigen einmüthigen beyfall/solche beweißthümer seyn/daß/wer selbige vorzulegen hat / sich den sieg ohnfehlbar zuschreiben darff. Hierzu kömmt daß die Frantzösischen Generals ziemlich langsam / und zwar gantzer 2. tage nach dem treffen erst ihre berichte/und zwar sehr veränderlich/einsendeten: und was das vornehmste / der Käyserl. commandirende General selber den erlangten sieg von sich schriebe / und darüber GOtt den gewöhnlichen Lobgesang halten liesse: auch alle aus Italien eingelauffene nachrichten den vortheil Sr. Käyserl. Maj. waffen beylegeten. Dem allen aber ungeachtet/suchte der König in Franckreich die welt zu überreden/ daß der sieg auff seine seiten ausgefallen/ und die Käyserlichen fast gäntzlich geschlagen: wessenhalben er auch aller orten das Te Deum &c. anzustimmen befahl. Ja/ seine schmeichler in Paris waren so abgeschmackt/ daß sie gar feuerwercke deßwegen anzündeten / ob sie schon weit nöthiger hätten / über eine so grosse einbusse sich traurig zu erweisen. Doch wer weiß/was LUDWIG XIV. mit seinem Te Deum &c. vor ein geheimes absehen gehabt. Es kan seyn/ daß er GOtt gedancket / daß die

nach-

nacht darzwischen gekommen/ und durch deren vermittelung die gäntzliche niederlage seiner Armée verhindert worden. Grosse Herren suchen unter ihrem thun und lassen vielmahl gar was anders/ als selbiges insgemein pfleget angesehen und ausgeleget zu werden. Von dieser action aber hatte der Duc d'Anjou an seinen Groß-Vater Ludwig XIV. geschrieben/ wie der Printz Eugenius sich unterstanden habe/ seine Armée mit grosser kühnheit zu attaquiren: allein er wolle ihm solches schon wieder einbringen. Doch er ist solches noch biß diese stunde schuldig. Und wenn der Printz Eugenius nicht eher soll geschlagen werden/ es geschehe denn solches von diesem Amadisischen helden/ so wird seine Armée noch 3. tage nach der Ewigkeit davor sicher seyn. Die Frantzösischen brieffe meldeten zugleich/ er/ der von Anjou, habe seinem auffseher sich entrissen/ und sey in die Bataille an den ort hin gekommen/ wo die gefahr am grösten gewesen/ in welchem ihn auch der Vendome angetroffen habe. Hiervon habe Ludwig XIV. gelegenheit genommen/ an seinem bruder den Hertzog von Burgund zu schreiben: Er möchte sich in den Niederlanden/ allwo er commandirte/ auch so viel ehre erwerben/ als sein bruder/ der König/ in Italien erlanget habe. Hingegen versicherten andere glaubhaffte nachrichten vor gantz gewiß/ es habe der Duc d'Anjou, nebenst dem Hertzog von Mantua, währender action, sich auff einem hohen thurn weit

von

von dem kampff-platze befunden/ und von da dem treffen zugesehen. Fals nun dem so seyn solte / wie reimt sich denn solches mit seinem brieffe/da er sich an die spitze der Armée stellen will. Das heisset wohl schwerlich sich an die spitze stellen/ und tausend gefahren unterwerffen/wenn man sich weit von der Armée absondert/ und auff einen thurn verstecket. Doch der Hertzog von Anjou kan trifftige ursachen darzu gehabt haben. Denn weil er ein so grosses feuer und hitzige begierde bey sich hatte/ die feinde zu schlagen/so würde er das feuer in der action mit dem seinen nur um so viel mehr vergrössert haben. Wie leicht hätte es nun geschehen können/daß von dieser/ mit Königlichem feuer vermengeten gluth/die gantze Käyserliche Armée auff einmahl verdorben wäre: sodann hätte er keinen feind weiter vor sich gehabt/ an dem er seinen zorn auslassen/ und ritterlichen thaten verüben können. Derohalben bliebe er/ nebst dem Hertzoge von Mantua lieber darvon/ welcher dergleichen handlungen auch lieber auff einem theatro als im felde vorstellen siehet/ denn daselbst hat es mit dem verdrießlichen todtschiessen nichts zu bedeuten.

Nach dieser unvergleichlichen action richtete der Hertzog von Vendome so gleich ein Cartel auff / das bißher noch nicht hatte zum stande kommen können. Und weil S. Maj. von Franckreich einmahl angefangen hatten mit ihrem Te Deum &c. singen/ wo möglich so wohl GOtt/ al-

also auch die welt/dieses treffens halber/hinters licht zu führen : So meynten seine Generals, sie müsten ebenfalls dergleichen thun. Umb demnach die menschen zu bereden / daß sie als sieger aus dem hefftigen Luzarischen streite weggegangen wären / so belagerten sie das schloß zu dickbenannten LUZARA. Wann solches eine wichtige vestung gewesen / so hätte es noch wohl den schein haben können/als ob die Frantzosen das feld behalten. Allein so war es ein schlechter ort / der mit nichts als einer mauer und graben versehen : dahero kunte auch dessen belagerung/der verlohrnen schlacht ungeachtet/ gar wohl unternommen werden / zumahlen / da sie der Käyserl. Armée mit so vieler mannschafft überlegen. Ob nun wohl dieses LUZARA übel gnug verwahrrt/ so kostete es die Frantzosen dennoch viel mühe und volck / ehe sie sich dessen bemächtigten / und musten 3. gantzer tage mit der belagerung zubringen. Bey einem todten Frantzösischen Officier ward eine Ordre de Bataille von ihrer Armée gefunden / nach welcher solche in 53. Bataillones und 105. Esquadrones bestanden / ohne die vielen Guarnisones, die sie hin und wieder hatten. Hieraus ist leicht der überschlag zu machen/wie viel sie sich stärcker als die Käyserlichen befunden. Nach eroberung Luzara, und da sie bey Borgoforte nichts auszurichten vermochten/welches einige tage nach einander von ihnen hefftig beschossen und bombardiret ward ; Schickte der Vendome ein Detachement

ment nach GUASTALLA, und fienge an diesem orte mit stücken hart zuzusetzen. „Ob nun selbiges „gleich weder epaulement, wall-gräben/ palli-„saden/noch einige contrescarpe hatte/ ja gleich-„sam fast gantz offen war/ und dessen bevesti-gung vermuthlich aus gewissen ursachen unter-blieben; So musten doch die trenchéen vor selben eröffnet/ und viele canonen dafür ge-bracht werden/dessen allen es/ um nur gemeld-ter ursachen willen/ doch nicht nöthig hatte. Währender dieser belagerung bekamen Ihro Durchl. der Printz EUGENIUS verschiedene verstärckungen/worunter vorneimlich die Wolf-fenbüttlischen trouppen an der zahl 1480. mann begriffen/ deren die Käyserl. Armée auch gar wohl benöthiget war. Inzwischen hatte der Commendant in Guastalla, der Herr Graff SOLARI, sich biß an den 12. tag in seinem schlimmen posten auffs tapfferste gewehret: und hatte der feind so viel hertze nicht/ daß er diesen/ ausser obigen mängeln/ zugleich mit munition nicht wohl versorgeten ort mit dem degen in der faust angegriffen/sondern er gab dem Commendanten einen sehr ansehnlichen accord, angesehen selbi-ger mit klingenden spiele/ fliegenden fahnen/ und allen andern ehrbezeigungen/ ausziehen durffte. Jedoch muste er/nebst seiner Guarni-son, sich eydlich verbinden/ binnen dato, und den April künfftigen jahres/ wider Franckreich und Spanien in Italien nicht zu dienen/ward also nach Tyrol begleitet/und Guastalla, das der

Ven-

Vendome theuer gnug erkauffet hatte/bekam eine Frantzösische besatzung. Selbiges räumeten die Frantzosen dem Hertzog von Mantua ein/ um ihn dadurch einiger massen denjenigen schaden gut zu thun/ den er in seinen Landen erlitten hatte.

Nach diesem verschantzten sich beyde Arméen, welches aber sonder blut nicht abgieng/ weil sie einander mit stetem canoniren daran zu verhindern suchten. Der Hertzog von Anjou, dem angst und bange war/ es möchte der Printz Eugenius auff ihn ein auge haben/ gleich er auff den Vendome gehabt/ ließ seine wachen verstärcken/ (15) und alle nacht 3. Compagnien Grenadiers, nebst 35. Gandarmes, nahe bey seinem qvartier/ und 8. Frantzösische Officier bey sich in der Kammer bleiben. Die Spanier/ die ihn sonst bewachet gehabt/ wurden auff andere posten/ und unter das thor des hauses/ wo er lage/ gestellet/ welches bey diesen leuten allerhand nachdencken verursachte. Weil dieses in dasigen gegenden vorfiel/ so hatte eine Husaren-Parthey von 5. biß 600. mann sich biß Pavy gewaget/ daselbst contribution eingetrieben/ und gute beute gemacht. Doch sie waren damit noch nicht vergnüget/ sondern giengen gar biß nach Meyland/ sendeten 50. mann „ voraus/ von welchen 25. mann sich des Rö- „ mischen thors bemächtigten/ die andern aber „ ritten über 200. schritte weit in die Stadt/ „

(15) Merc. Histor. T. 33.

„ ruffeten auff den gassen: **Es lebe der Käy-**
„ **ser**; wurffen verschiedenes geld unter die
„ leute / (16) und giengen hierauff sonder ie-
„ mand zu beleidigen / wieder aus der Stadt/
„ nachdem sie vorher verschiedenes in selbiger
„ gekauffet/auch darinnen gegessen und getrun-
„ cken hatten. Was sie aber auffm wege an-
traffen/das plünderten sie/und nahmen den leu-
ten was sie hatten. Zu BELINGHERA, einem
lust-hause dem Hertzog von VAUDEMONT zu-
ständig/ speiseten sie zu mittage / welches nur 2.
Ital. meilen von Meyland liegt. In selbigem
hielten sie nicht zum besten hauß / und nahmen
aus solchem mit fort/was ihnen anständig/und
sie führen kunten. Aus der Carthause führe-
ten sie den Abt und Procurator mit sich/ die sich
hernach mit 20000. thalern lösen musten. Sie
hatten viel trompeter und tambours bey sich /
welche continuirlich den march blasen und schla-
gen musten/um die leute dadurch in die gedan-
cken zu bringen/als ob ihrer sehr viel verhanden.
Die Frantzosen passeten dieser kühnen parthey
zwar aller orten auff / allein sie kam mit ihrer
beute glücklich durch/und hatte einen streiff von
etl. 100. Ital. meilen gewaget. Uber sothanes
unvermuthete verwegene unterfangen waren
die Frantzosen nicht wenig bestürtzt/und wusten
nicht was sie darzu sagen solten/daß diese leute
durch so viel feindl. besatzungen sich tieff ins
land / ja gar in eine volckreiche Stadt gewaget
hatten. In-

(16) Auffgefangene brieffe 11. Ravay.

Indem man aber in diesen gegenden mit dem schwerdt am hefftigsten stritte; so ward zu Rom von beyden häußern / nemlich dem von Oesterreich / und dem Bourbonischen / mit der feder nicht minder auffs schärffeste gefochten. Der Käyserl. Abgesandte war durch den vom Päbstlichen hofe wider den Marquis del Vasto angefangenen Process auff das empfindlichste beleidiget: alle seine vorstellungen/die er so wohl in dieser / als andern das hauß Oesterreich angehende sachen thate/fruchteten so viel als nichts: dahero er endlich die resolution ergriff / ohne sich von Sr. Heil. zu beurlauben/von Rom hinweg zu gehen/das er auch ins werck setzte / und sich nach St. QVIRIGO, und von dar ferner nach LUCCA begabe / (17) Sr. Käyserl. Maj. von allem bericht erstattete/und weiter ordre erwartete. Die eigentliche bewandniß aber/die es mit des Marquis del Vasto seinen sachen gehabt / wird dieses von einer sichern feder herkommende mit mehrern besagen.

Mein Herr/

Ich gebe mir die ehre/ dieses an denselben abgehen zu lassen/um ihm dadurch von dem / so allhier vorgehet / einige nachricht zu ertheilen / und ihn zugleich zu versichern / daß zu Neapolis alles in grosser verwirrung stehe. Das arme verlassene volck verlanget von Sr. Käyserl. Maj. Schutz / und den Ertz-Hertzog Carln zu seinem König. Man sagt hier/ als ob 3000. Teutsche dahin auffgebrochen wären. Wolte GOtt / daß er sel-

(17) la Guer. d'Ital. 1702.

biges land nechstens von dem itzigen tyrannischen joche befreyete. Sonsten hätte sich hier balde eine blutige und entsetzliche begebniß zugetragen. Denn es solte ein Neapolitanischer Fürst/ der Marquis del Vasto, welcher sich vor das Hauß Oesterreich erkläret hat/folgende nacht auf seinem bette/durch einen seiner Laquayen und einen Mohren-sclaven / die zu dieser entsetzlichen that von dem Cardinal Fourbin und dem Spanischen Ambassadeur bestochen und erkauffet waren/umgebracht werden. Aber zu allem glücke hatte der Käyserliche Abgesandte davon nachricht bekommen: derowegen warnete er den Fürsten durch ein klein briefgen den abend vorher. Darauff ließ der Fürst diese zwey mörder in eine cammer einschliessen/und scharff befragen/die gleich alles bekandten. Der Laquay aber der befahrte/man möchte ihn einem noch schärffern examini unterwerffen / brachte einen von dem Spanischen Ambassadeur unterschriebenen und besiegelten zeddul hervor/in welchem er ihm / nach vollbrachter that/ 2000. Thaler zu zahlen versprach. Bey dem sclaven ward eine eben dergleichen versicherung gefunden / die der Cardinal Fourbin unterschrieben hatte. Den tag darauff begab der Käyserl. Ambassadeur sich in das quartier des Fürstens von Vasto, der sich unter Ihr. Käyserl. Maj. schutz begeben hatte/ und wurden ihm 100. mann zu einer leib-wache zugeordnet/und 4. teutsche Laquayen, von des Käyserlichen Ambassadeurs seinen. Ich bin 2c.

Rom den 24. Jan. 1702.

Nachdem nun der Herr Graff von Lamberg von Rom hinweg/ so fieng der Cardinal GRIMANI an die Käyserlichen verrichtungen über sich zu nehmen/ und mit allem ernste zu treiben/angesehen er sich bißhero gantz stille gehalten/und seines von Käyserl. Maj. habenden characters nicht bedienet hatte. Dieser Herr

war

war sehr höfflich/ von angenehmer conversation, auch der arten des Röm. Hofes wohl gewohnet. Er versuchte also die sachen auff eine andere art anzugreiffen / ob gleich der Herr Graff von Lamberg bißher niemahln anders/ als mit dem grösten bedacht / und der besten gerechtigkeit nach / verfahren hatte; worbey zwar dann und wann etwas harte reden mit mochten untergelauffen seyn: allein die offenbahren ungerechtigkeiten/ die dem Hause Oesterreich widerfuhren / nöthigten ihm selbige aus / und fiele dem biligen eyffer dieses auffrichtigen Ministers unmöglich/solche mit einer gelassenen mine zu übersehen. So bald aber gemeldter Herr Cardinal GRIMANI bey Sr. Päbstl. Heiligkeit audienz erhalten / stellete er ihnen das grosse un-„ recht/so dem Marquis del Vasto wiederfahren / „ weitläufftig vor/und was vor trifftige ursachen „ der Herr Graff von Lamberg gehabt/ sich vom „ Päbstl. Hofe hinweg zu begeben: Jngleichen/„ wie alle diejenigen sonderbaren gefälligkeiten/„ die S. Päbstl. Heil. itzo dem Hertzoge von AN-„ JOU erwiesen / dermahleinst dem Röm. Hofe „ viel böses gebähren möchten: (18) wie nicht „ weniger was grosses unheil die nach Neapolis „ gesendete kostbare gesandschafft nach sich zie-„ hen / und wie hoch Sr. Käyserl. Maj. diß alles „ mit der zeit auffnehmen würden / als die sol-„ che nicht anders als dahin erkläreten/daß der „ von ANJOU, sammt gantzen Franckreich nun-„

(18) Id. Auth. l. c.

„ mehro vorgeben würden / daß die belehnung
„ über Neapolis geschehen sey. Sothanen vor-
„ trag beschloß er mit diesen nachdencklichen
„ worten; daß S. Päbstl. Heil. alles/was er
„ vorgebracht / wohl erwegen möchten/wann er
„ sich würde von sie beurlaubet haben. Der Pabst folgete in so ferne/und überlegte des Hn. Cardinals Grimani worte. Und weil er befand/ daß selbiger nichts unrechtes gesaget habe / so ward beschlossen/daß der Cardinal Barberini zu Nettuno so lange liegen bleiben solte / biß der Hertzog von Anjou seinen öffentlichen einzug in Neapolis gehalten/und die huldigung allda vor sich gegangen wäre. An ihm/dem Duc d'Anjou aber ward begehret/daß der Cardinal eben also müste empfangen werden / als Philippus IV. den Cardinal Francisc. Barberini, der vom Pabst Urbano VIII. zu ihm gesendet worden / hätte einholen lassen. Der von Anjou, welchem die gunst Sr. Päbstl. Heil. dermahln höchst nöthig war/muste aus noth solches ansinnen eingehen. Ehe aber vorstehende resolution von dem Pabste gefasset ward / so hatte er seinen einzug gehalten / und die huldigung eingenommen/an welchem tage / wie vorhin gemeldet / auch die Päbstl. Gesandschafft anlangete.

So viel Neapolis anbetrifft / so hatte der Hertzog von Anjou kaum den rücken gewendet/als die mißvergnügten es eben da wieder anfiengen/wo sie es zuvor gelassen hatten: Ja es schie-

schiene vielmehr/als ob das übel durch sein anwesen nur wäre ärger gemachet worden. Er war zwar willens gewesen/verschiedene trouppen aus diesem Reiche mit ins Meyländische zu nehmen. Allein der Vice-Re stellete vor/wie nöthig es sey/daß solche allda blieben/indem das neue Regiment noch biß diese stunde nicht recht bevestiget/und man selbiger wider die ungehorsamen höchst bedürfftig sey. Daß wider den Vice-Re eine neue verrätherey vorgewesen/wie der Frantzösische Hoff- und Cantzley-stylus der wohlgesinneten ihr unternehmen zu nennen pflegte/wolten die Frantzosen behaupten/und machten sie von selbigen diese umstände bekandt. (19) Der „Vice-Re, der Hertzog von Escalona, hätte ver„schiedene personen in hafft nehmen lassen/die „am letzten auffstand mit schuld gehabt/oder „welche itzo vielmehr gesuchet/nach der abreise „des Hertzogs von Anjou in Neapolis einen tu„mult zu erregen/worzu die Käyserl. Parthey „sie angefrischet habe/die ihnen die versicherung „gethan/daß sie mit nachdruck solten secundiret „werden. Dieselben nun/die den neuen auff„stand erregen wollen/hätten viele Banditen „und Bauern in der landschafft Lavoro geld „gegeben/und solche vor Käyserl. soldaten an„genommen. Und damit sie diese leute desto „eher bereden können/habe man ihnen ein groß „verzeichniß von denjenigen gewiesen/die sich „bereits unterschrieben/deren nahmen doch mei-„stens

(19) Merc. Histor. 1702.

stens erdichtet gewesen. Zu allen dergleichen„ dingen habe die Käyserl. Parthey sich vor-„ nehmlich eines Cammer-dieners des Marquis„ de Loffrono bedienet / nebst noch einigen an-„ dern mehr. Ihre correspondenten wären ei-„ nige priester aus dem kirchspiel Aversa, die man„ bereits in hafft gebracht/wie denn durch die ge-„ machten guten anstalten / dieses vorhaben„ gäntzlich zernichtet worden.„ Doch die klüg- sten urtheilten von diesen von Franckreich der welt mitgetheilten umständen / daß selbige eine Frantzösische erfindung/um dadurch deren ihrer güter/die ihnen als Oesterreich zugethane möch- ten verdächtig seyn/ sich desto eher bemächtigen zu können: Wie denn der Hertzog von Anjou bey seiner abreise dem Vice Re ein verzeichniß von mehr als 1000. personen (20) hinterlassen haben solte / die alles leute von guten mitteln und an- sehnlichem stande wären/und die vor Oesterrei- chisch gesinnete angegeben worden. Inzwi- schen würckte dieses so viel/ daß eine grosse an- zahl sich heimlich auff und davon machte / an- dere aber die zahl der mißvergnügten zu ver- mehren bemüheten: Wie denn alle Frantzösi- sche ausgesonnene martern nicht zulänglich wa- ren/die menge der übelgesinneten zu mindern/ oder sie zu Anjouisten zu machen. Denn diese leute blieben beständig darbey/daß so lange die belehnung nicht erfolge/man sie in keine wege vor Rebellen halten / noch weniger mit dem tode be- straf-

(20) Nouvell. Extraord. 1702.

straffen könne. Die gröste anzahl derselben befande sich in der haupt-stadt Neapolis / und in Abruzzo. Also zeigete dieses Königreich dermahln klärlich an / wie übel / ja fast gar nicht / die wohlgewogenheit eines unwilligen / und von mißvergnügen eingenommenen volckes / mit schärffe zugewinnen stehe / und daß durch sothanes verfahren / die gemüther vielmehr verbitterter gemachet würden.

Nachdeme sonsten die hohen Alliirten / den krieg in Teutschland / Engel- und Holland / wider Franckreich / und den Hertzog von ANJOU, erkläret hatten; so liesse der letztere selbigen wider jene den 8. May / in Madrid hinwieder kund machen / und zugleich in allen Königreichen alle güter / und vermögen / die nach Engel- und Holland gehöreten / confisciren. Franckreich hatte die hoffnung zu einem absonderlichen frieden mit Holland nunmehr zwar gantz auffgegeben; auch der König nach der / dem M. BARRÉ von den Herren General-Staaten ertheilten antwort / sogleich anbefohlen / daß seine schiffe auff die Holländische kreutzen solten: die kriegs-erklärung aber erfolgte allererst im Julio / und lautete also:

Von wegen des Königes.

OBschon die zu Riswick geschlossenen friedens-tractaten / welche der König zu einer solchen zeit eingegangen / als er durch seine waffen in dem stande war / denen über seine macht eyfersichtigen benachbarten gesetze vorzuschreiben / ein ohnfehlbares kennzeichen seynd / was grosses verlangen Sr. Maj. jederzeit getragen / ihren unterthanen

den frieden zu geben / und in gantz Europa die ruhe wieder herzustellen: so müssen sie doch jetzo sehen / daß der Käyser ohne alle habende gerechtigkeit auf die Spanische Monarchie / durch beschehene vermehrung seiner trouppen / und durch die mit unterschiedenen puissancen / unter welchen vornehmlich Engel und die vereinigten Niederlande zu befinden / getroffene Allianzen / und tractate / sich in den stand gesetzet / durch einen ungerechten / und übelgegründeten krieg / den ruhestand Europa zu stöhren / zu welchem ende sie insgesamt die feindseligkeiten an allen orten angefangen / und dadurch die so heilig beschwornen tractaten gebrochen haben. Gantz Europa aber kan von Sr. Maj. bißher gebrauchten moderation zeugniß geben. Denn sie haben geschehen lassen / daß man städte angegriffen / sich vortheilhaffter örter bemächtiget / convoyen angehalten / ehe eine kriegs-erklärung geschehen / gefangene eingehohlet / und zwar zu einer solchen zeit / als Ihr. Maj. durch Ihr. Ambassadeur und Envoyes würcklich an der erhaltung des friedens arbeiten liessen. Nachdem aber nun alle dergleichen unternehmungen / wieder die gegebene treu / und glauben / und ihre eigene wohlfarth lauffen: zugleich von dem Käyser / Engel und Holland / der krieg bereits erkläret ist / so sehen Ihr. Maj. sich genöthiget / zu erhaltung ihrer / und ihres Enckels / des Königes in Spanien länder / die waffen ihres orts ebenfalls zu ergreiffen / und mehrere trouppen anzuwerben / damit sie sich dadurch dem vorhaben aller ihrer feinde widersetzen können. Ihr. Majest. seynd demnach entschlossen / alle ihre kräffte / so wohl zu wasser als zu lande anzuwenden / und auff die gerechtigkeit ihrer sache / und den göttlichen beystand sich verlassend / den krieg wider den Käyser / Engel Holland / und alle Dero Alliirte zu erklären. Ihr. Maj. ordnen also / und befehlen / allen ihren unterthanen / vasallen und dienern / auff die unterthanen gemeldter puissancen feindlich loß zu gehen: verbieten zugleich ausdrücklich und bey lebens-straffe / daß sie mit selben von nun an keine gemeinschafft / handel / noch einige verständniß haben sollen / wie denn Ihr. Maj. von diesem dato

an wollen wiederruffen haben / und wiederruffen alle gegebene erlaubnisse/pässe/ salvagarden und salve-conducte, die entweder durch sie/ ihre Statthalter / oder andern bedienten ertheilet worden / und erklären solche hinführo vor null/nichtig/ und von nicht der geringsten wirckung: untersagen darnebenst/daß kein mensch dieselben weiter respectiren solle. Nicht weniger befehlen und ordnen Sr. Maj. an den Herrn Admiral an die Marschalle von Franckreich/ denen in den Provintzien und bey den Armeen seyenden Königl. General-Lieutenants/Feld-Marschällen/Obristen/General-Quartiermeistern/ Hauptleuten/ gebiethern und befehlshabern ihren trouppen / so wohl zu roß als zu fuß/einheimischen und ausländern/ samt allen dero bedienten/die darzu gehören/daß sie den inhalt dessen/ein jeder in seinem districte, und ihme untergebenen gebiethe / vollstrecken sollen: Denn dieses ist also der ernstliche wille und befehl Sr. Maj. welchen sie wollen / daß er vorjetzo solle öffentlich kund gemacht / und in allen so wohl im lande / als am meere liegenden städten/ häffen / auch anderer orten ihres Königreichs angeschlagen werde / damit keiner mit eintziger unwissenheit sich entschuldigen könne.

Gegeben zu Marli/ den 3. Jul. 1702.

Louis.

Chamillard.

Also hatte man dem frieden nunmehro auch in Franckreich seinen abschied gegeben / allwo er ohnedem ein unangenehmer gast / und er nur so lange gerne gesehen ward / als man ihn zu seinem vortheil nöthig hatte. Die ursachen aber die Franckreich in dieser kriegs-erklärung angiebt/ sind sehr schlecht / ja mit einem worte / erdichtet. Diese crone macht es deßfals nicht anders / als wie

wie der wolff/der das schaaf zerreissen wolte/weil es das von ihme abfliessende wasser getrübet hätte. Alles was Franckreich selber gethan/ das kehrte es gerade um / und beschuldiget dessen die hohen Alliirten. Doch es ist alles von so leichtem gewichte / daß es widerleget zu werden nicht verdienet.

In Spanien hatte der Duc d' Anjou seine Gemahlin von Neapolis aus zur Gouvernantin über das sämtliche Königreich gemacht / welches aber vielen Grands nicht gefallen wolte. Die berathschlagungen an diesem hofe giengen sehr langsam von statten. Man kunte wegen des freywilligen geschenckes vor dem von Anjou nicht einig werden/und solte sich selbiges über 400000. thlr. nicht belauffen/ und das vor seine Gemahlin in 100000. thlr. bestehen. Die Catalonier liessen je mehr und mehr spühren / wie übel sie mit der Spanisch-Frantzösis. regierung zu frieden. (21) So scharff als sonsten in Neapolis mit den Oesterreichisch-gesiñeten verfahren wurde/eben auff solche art fieng mans auch in Spanien an. Der Connetable, solte/nebenst andern/außm Königreiche gewiesen werden: und die Spanier musten nun selber bekennen/daß seit dem sie die Frantzos. lassen ins land kommen / es ihnen nicht anders ergienge / als wie dorten den Trojanern mit dem griechischen pferde. Der Frantzösis. Ober-Finanzierer Monsr. Orry, bemühete sich zwar sehr fleißig / das Cammer- und Finanzen-wesen/ in einen

(21) Merc. Histor. T. 33.

nen andern und Frantzösis. stand zu bringen; alleine er fande fast aller orten unübersteigliche hindernisse/angesehen/ so wohl die Spanier keine lust darzu hatten / welche die sache nicht gerne auff den Frantzösis. schlag eingerichtet sehen wolten / als auch daß in dem Finanzen-wesen selber sich die gröste unrichtigkeit hervor thate.

„ Die jenigen Messineser, die anno 1674. un-
„ term vorigen Königes den bekannten auffstand
„ und rebellion angerichtet hatten / erhielten ei-
„ nen general-perdon, und wurden ihnen zugleich
„ alle weggenommene güter / bedienungen und
„ ehren-stellen wider gegeben. (22) Ob nun wohl wenig von diesen rebellen mehr verhanden / und am leben waren; so führte Franckreich dabey doch dieses absehen / damit es sich in selbiger Insul auff solche art einen stetigen / gewissen anhang mache / und durch sie / seine parthey verstärcke.

Unter allen mißvergnügten Spanien aber/ war sonder zweiffel der Admirante von Castilien der vornehmste. Dieser gleichwie er / jederzeit die Oesterreichis. seite gehalten; also unterließ er nicht / in Spanien diesem hohen hause ingeheim einen noch mehrern anhang zu machen. Zwar gabe der Versaillisch- und Madridis. Hof auff ihn sehr genaue achtung/indem seine aufführung ihnen ziemlich verdächtig vorkam. Doch er wuste seine sachen mit solcher klugheit anzufangen / daß er ihrem fallbrete entkame / ehe sie sich des-

(22) l. c.

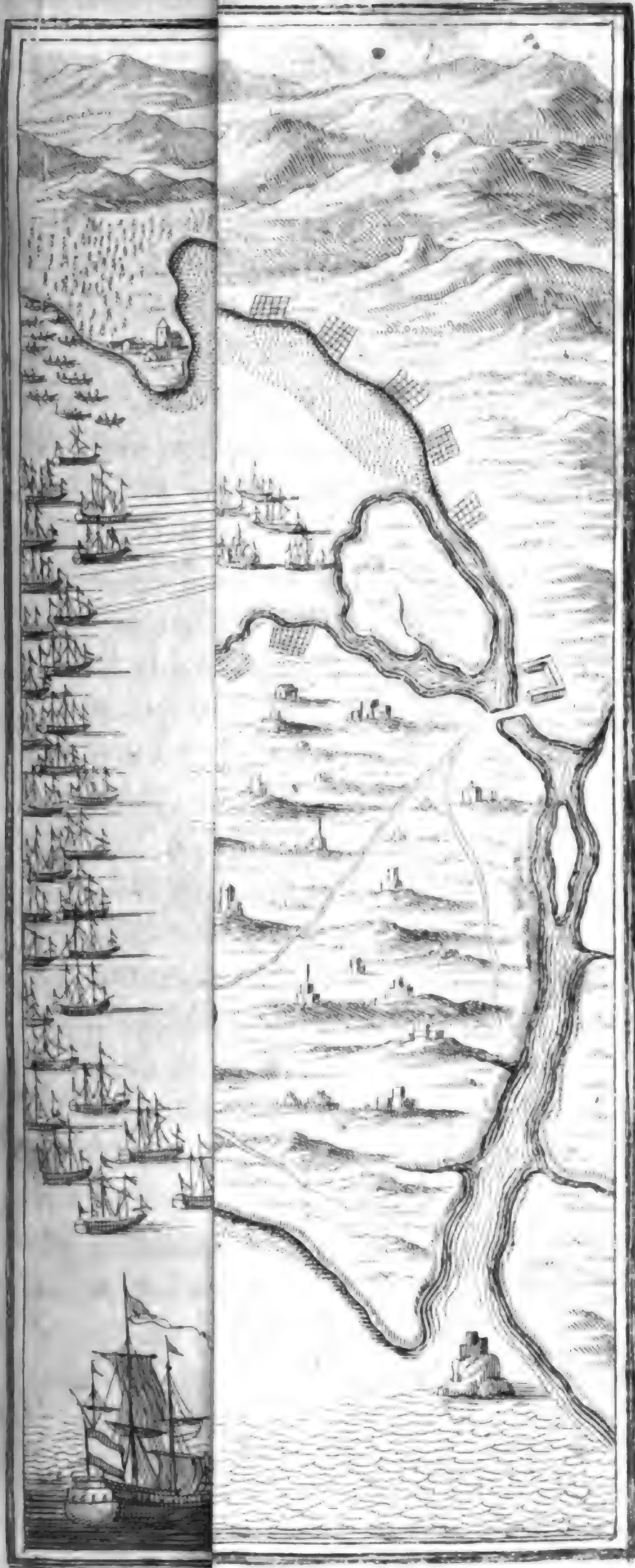
dessen am wenigsten versehen hatten. Er war darzu benennet / daß er als Ambassadeur nach Franckreich gehen solte / allwo ihme / dem verlaut nach / die Bastille solte zur Residentz ausersehen gewesen seyn. (23) Zu dieser Gesandschafft hatte er bereits die creditiv-schreiben erhalten / und machte er zu solcher alle anstalten / dergestalt / daß seine feinde nicht anders vermeynten / als ihn schon würcklich in ihren netzen zu haben. In dieser einbildung ließ er sie / und gieng mit einem begleite von fast 300. lauter vornehmer Spanier / die er unter dem vorwand / die Gesandschafft dadurch zu verherrlichen / zu sich genommen / den geraden weg nach Lissabon zu / allwo er sich öffentlich vor das Hauß Oesterreich erklärte. Wie sehr dieser mißlungene anschlag den Madridischen Hof geschmertzet habe / ist leicht zu erachten / indem dieser Herr einer der vornehmsten war / und im gantzen Reiche einen grossen anhang hatte / dessen erklärung vor Oesterreich der Frantzösischen parthey lauter böses zuziehen kunte. Sothane sorgsame gedancken wurden hierdurch nicht wenig vermehret / weil er zu Lissabon seine sicherheit gesuchet hatte / derowegen Franckreich anfieng von diesem Hofe sich nicht viel gutes zu versehen. Des Duc d' Anjou seine Gemahlin zoge auch alle diese dinge sich dermassen zu gemüthe / (24) daß ihr solche allen schlaff aus den augen treiben wolten. Und weil sie sich allerley

übele

(23) Nouv. de Cours. T. VII.
(24) Id. l. c.

übele vorstellungen machen möchte; so erhielte sie von dem rathe / (Junta genannt) die erlaubniß / daß wider den von undencklichen jahren her eingeführten gebrauch / ihr gemach des nachts durch 6. manns-personen bewachet werden muste. Ob nun wohl der Spanis. Frantzösis. Hof vorhin bereits mit vielen sorgen beschwehret war; so wolte das aussenbleiben der Americanischen silberflotte/ deren reichthum biß 20. Million. geschätzet ward/ solche dennoch um ein grosses vermehren / und lebete solcher in keinem kleinen bekümmerniß / sie möchte der ausgelauffenen grossen Alliirten flotte in die hände gerathen. Dieserhalben ward dem Frantzösis. Admiral Chateaurenaud ordre zugesendet / daß er solche in einen sichern hafen nach Franckreich bringen solte/ worwieder sich doch die Spanier mit aller gewalt setzten / als die befahreten / sie dürfften sehr zu kurtz kommen / wenn von Sr. Aller-Christl. Majest. sie die rechnung über diesen Americanis. mammon fordern wolten. Gedachte grosse flotte aber lieff den 1. Aug. von der Insul St. Helena aus / allda sie der widrige wind bißher auffgehalten hatte. Sie bestunde unterm commando des Admiral Roockens / aus 145. Engel- und Holländis. kriegs-transport-und brandschiffen / und hatte 10000. mann auff / über die der Hertzog von Ormond zu befehlen / worunter doch die Holländische trouppen nicht mit begriffen. Jedes schiff hatte noch 8. biß 9. kleine barquen, um mit solchen die soldaten desto geschwinder ans
land

lând setzen zu können. Von dem absehen dieser grossen und kostbaren flotte ward vieles gesprochen / und gab selbige fast der gantzen welt davon zu reden anlaß: den Frantzösisch-und Spanis. Staats-Cabinetten aber verursachte sie unglaubliche nachdencken. Selbige fielen mit ihren muthmassungen balde auff dieß / bald auff jenes. Vornehmlich lebten sie wegen Cadix in grosser bekümmerniß: derowegen selbiges auch mit allen nöthigen versorget / und der Villa d' Arias mit den meisten trouppen nach Andalusien gesendet ward. Beyde Cabinette hatten auch dermahln nicht fehl gerathen. Denn nachdem die Esquadre des Ritter FAIRBORNS sich mit selbiger vereiniget / auch der Printz von Hessen-Darmstadt / vormahliger Vice-Re in Catalonien / der bißher am Portugiesis. Hofe seine verrichtungen gehabt / sich auff selbiger eingefunden / und der Admiral ROOCK und Hertzog von Ormond, die höhe von Cabo St. Vincent, und Lagos nun vorbey waren / allwo sie / und nicht eher / ihre von der Königin in Engeland empfangene geheime ordre eröffnen durfften; so richteten sie ihren lauff geraden wegs auff Cadix zu. Den 21. langeten sie in dasiger gegend an / und den 26. ward in der Ochsen-bay / 1. meile von dem Forte **St. Catharina** / die erste landung gethan. Die Spanier schossen zwar starck aus selbigem heraus; allein sie thäten weiter keinen schaden / als daß 3. biß 4. soldaten tod blieben / 12. Grenadiers, die der Obrist Palland und Graf Dunnegal commandirten / waren die ersten



sten am lande. Das aussetzen aber gienge dermassen schwer her/ daß die soldaten nicht anders/ als durch und durch naß zu lande kamen. Die feindliche cavallerie ließ sich zwar auff den höhen sehen/ alleine die leichten fregatten von der flotte vertrieben sie gar balde. Ein vornehmer Spanischer officirer/ der 3. oder 4. Esquadronen commandirte/ kunte nicht mehr als ungefehr 30. mann dahin bringen/ daß sie ihme folgeten. Ergriff mit dem degen in der hand/ 50. Engeländer an/ die ihn hingegen so wohl empfiengen/ daß er/ nebenst noch einigen andern/ gleich tod zur erden fiel/ worauff die übrigen die flucht ergriffen. Den 27. marchirten die Engel- und Holländis. trouppen nach Rota, welches von den einwohnern meist verlassen. Jedoch weil der Hertzog von Ormond sehr scharffe ordre gestellet/ nicht die geringste gewaltthätigkeit zu verüben; als fanden sie sich wieder herbey. Auff dem walle traffe man verschiedene canonen/ und in eines bürgers hause 1000. stück flinten an. Die folgenden 3. tage war man mit ausschiffung der cavallerie, artillerie und bagage beschäfftiget. So bald nun der Hertzog von Ormond an den Spanis. küsten gelandet/ ließ er eine/ unterm 21. August. gegebene erklärung und manifest allenthalben bekandt machen/ dessen inhalt darin bestunde.

Nachdem Ihr Maj. die Königin von Groß-Britannien ihme die ehre gethan/ und das commando der jenigen trouppen anvertrauet/ die/ nebst der Herren General-Staaten ihren darzu gewidmet/ daß sie krafft der

mit dem Käyser getroffenen Alliantze/ das recht des Hauses Oesterreich behaupten solten: so hätten Ihr. Groß-Herrl. vor nöthig befunden / ehe sie dero bey händen habenden macht sich bedieneten / männiglich zu verständigen / daß sie nicht aus dem absehen angekommen/ im namen J. Maj. von Groß Britannien/ oder der Herren General-Staaten/ sich eines und des andern / zu der Spanis. Monarchie gehörigen platzes zu bemächtigen/ noch weniger denen inwohnern einigen schaden und übels zu zufügen / welches bey dem kriege / und der gesuchten eroberung eines landes sonsten unnachbleiblich zu erfolgen pflege; sondern sie wären vielmehr angelanget/ die getreuen unterthanen gemeldter Sr. Käyserl. Maj. zu beschützen / und sie von dem unerträglichen joche zu befreyen/ darunter sie von einigen übelgesinneten personen gestecket und verkaufft worden. Diesemnach hätten Ihr. Maj. von Groß-Britannien / und die Herren General-Staaten / kein ander absehen / als das recht des Hauses Oesterreich beschützen und erhalten zu helffen. Ihr. Groß-Herrl. erklärten hiermit/ daß alle wohlgesinnete Spanier / die sich ihren völckern nicht widersetzen würden/ so wohl vor ihre personen/ als auch wegen ihres haab und guts/ freyheit/ und religion, solten in schutz genommen seyn. So ferne sie aber denen guten absichten Ihr. Brittannis. Maj. und derer Herren General-Staaten / sich nicht gemäß erzeigen würden; so wolten Ihr. Groß-Herrl. GOtt zum zeugen anruffen / daß alle die jenigen feindseligkeiten / die die unter ihrem commando stehende trouppen so dann würden begehen müssen / denen Spaniern selber solten beygemessen seyn / welche / da sie eine so schöne gelegenheit gehabt / ihre treue sehen zu lassen / und deme zu folgen / worzu sie verbunden wären / auff diese art ihr eigenes wohl von sich geschoben hätten.

Hierauff ward das Fort S. Catharina nach einer geringen gegenwehr weggenommen / und Ihr. Groß-Herrl. der Hertzog von Ormond schrie-

schrieben an den Gouverneur in Cadix / den „
Scipio Brancaccio, daß weil er vor diesem in „
Flandern wider Franckreich gedienet / so ver- „
hofften sie / er würde jetzo / durch beystand der „
Engel- und Holländis. flotte / sich vor das Hauß „
Oesterreich erklären / welchem er ehemahln so „
gute dienste gethan. „ Doch dieser grobe ge-
sell / antwortete auff diese hochmüthige art:
Weil er dem verstorbenen Könige ehrlich ge- „
dienet / (25) so wolte er solches vorjetzt mit „
eben solcher treue und tapfferkeit gleichfalls „
thun / denn er erkenne keinen vor den wahren / „
einigen und rechtmäßigen Herrn / der Spani- „
schen Monarchie / als PHILIP. V. „ In der
Stadt befande sich dermaln eine guarnison von
2300. mann / unter welcher 600. mann regulirte
soldaten. Zur bevestigung hatte sie ein horn-
und cron-werck / auch sonsten an allen kriegs-er-
fordernissen einen überfluß.

Nachdem nun Rotta und St. Catharina weg-
genommen / so galte es auch St. Maria, alwo die
trouppen einige desordre begiengen; und machte
man hierauff anstalt / das Fort Mattagorda anzu-
greiffen / welches an einer der beyden puntalen /
auff der seite von St. Maria erbauet ist / und ohne
welches die stadt nicht belagert / noch gewonnen
werden kan. Ingleichen war ein detachement
abgeschickt / sich von Port Royal, und des Forts
St. Croix meister zu machen / um dadurch an die
brucke von Suaço zu kommen / durch welche Insul

(25) La Guer. d' Esp. 1702.

Cadix/ an das veste land angehencket wird. Zur attaque von Mattagorda wurden 4000. befehliget / auch die batterien zu bauen angefangen. Alleine das erdreich war dermassen morastig / daß selbige gantz nicht halten wolten / und kaum 2. feldstücken / nebst 2. mörsern darauff gepflantzet werden kunten. Dessen machten die Frantzosen und Spanier sich wohl zu nutze/ und feuerten aus ihren / hinter den puntalen liegenden schiffen/ wie auch aus der stadt/ so erschrecklich auff die Engel- und Holländer / daß selbige mit ziemlichem verlust von der attaque ablassen / und sich wieder nach den schiffen ziehen musten. Dieses nun / und weil man sahe / daß das ausgegebene manifest die verlangte wirckung nicht haben wolte / sondern die Spanier / an der Frantzösis. seite wider verhoffen kleben blieben / worzu noch einige andere umstände mehr kamen / nöthigten die hohen Alliirten/ auff den abzug bedacht zu seyn / der auch/ nach gehaltenem kriegs-rathe/ den 26. Sept. ohne alle/ von feindlicher seiten vorgefallene verhinderniß/ und nachdem man das Fort St. Catharina gesprenget / und gäntzlich zu nichte gemachet hatte / erfolgete. Die expedition kostete etwan 12. officirer/ und einige 100. mann gemeine: welcher schade in gantz keinen betracht zu ziehen / so ferne das vorhaben nur besser von statten gegangen/ und die fast unsäglich darauff verwendeten unkosten nicht vergebens gewesen wären. Vor dem abzuge schriebe der Hertzog von Ormond an den Hertzog von Villa d' Arias annoch dieses:

Monsr.

Monsieur,

Daß ihr denen unter meinem commando stehenden völckern des Ertz-Hertzogs von Oesterr. so übel begegnet/ kan/ Monsr. euch/ und euerm anhange mit der zeit noch sehre theuer zu stehen kommen. Ihr. Käys. Maj. werden auch schon sicherere mittel haben/ als diejenigen/ worauff sie sich itzo haben verlassen wollen: und vielleicht kan es geschehen/ daß ihr dermahleinst noch ihre gnade verlanget/ dahingegen vor euch nichts/ als ein wohlverdienter zorn wird übrig seyn. Jetzo aber ists noch zeit. Bemühet euch demnach diesen fehler zu verbessern. Ich versichere/ daß ich euch so vortheilhafftig aussöhnen helffen will/ daß an dem jenigen Hofe/ wo ihr die alte Castilianische freyheit werdet blühen sehen/ wenn sein rechtmäßiger König auff den thron gestiegen ist/ ihr sehr wohl solt auff und angenommen werden. Die Königin von Engeland/ meine Allergnädigste Frau/ hat mir die ehre gethan/ und versicherungs-brieffe ertheilet/ daß sie vor alle die jenige tractaten/ die ich mit euch schliessen werde/ völlig stehen will. Ich erinnere noch einmahl/ mein werther Herr/ betrachtet die mittel euch groß zu machen/ und/ nebenst euern mitgenossen in freyheit zu leben. Ich erwarte durch diesen officierer eure antwort/ und zweiffele nicht/ ihr werdet meinen brieff dem rathe zeigen. Ich bin mit aller vor euch habenden hochachtung/

Euer gehorsamer diener

Der Hertzog von Ormond.

Man solte glauben/ es müste der Marquis de Villa d'Arias, auff dieses höfliche schreiben/ mit gleichmäßiger höflichkeit geantwortet haben. Alleine/ weit gefehlet/ und war sie von eben solchen schrot und korn/ als wie des Gouverneurs in Cadix seine. Sie führete aber diesen inhalt:

WEnn der König/ mein Herr/ die unbesonnenheit seiner feinde hätte vorher sehen können/ daß sie nemlich auff diese küsten kommen / und Dero unterthanen zu einem abfall zu bewegen suchen würden; so hätte er mir ordre gegeben / mit eben solcher höflichkeit / als der eintzige Hertzog von Ormond besitzet / auff alle die jenigen anträge zu antworten / die er mir von seiten des Käysers / und des Ertz-Hertzogs gethan hat. Ich ehre an diesen 2. Fürsten den Caracter Ihrer Majestät. Ich schätze es aber vor ein sonderbar glücke/ daß ich allen ihren versprechungen mich eben so hertzhafft widersetzen kan / als wenige furcht vor ihren bedrohungen ich habe. PHILIPP der V. ist mein König. Diesem habe ich geschwohren / und zu dessen dienste will ich auch den letzten blutstropffen vergiessen. Und dergleichen vorsatz müssen auch die unterthanen des jenigen Printzen hegen/ der in der kunst zu regieren / von einem solchen Groß-Vater unterrichtet worden / dessen Reich allen Europäischen höfen eine grosse mißgunst erwecket hat. Ihr habt demnach/ mein Herr/ euch in eurer meynung sehr betrogen; wollet auch hinführo bessere gedancken von einem solchen manne fassen / der würdig ist / daß ihr ihn liebet. Wenn ihr aber eine andere antwort/ als diese ist/ verlanget/ die ich / eurem begehren nach / dem rath habe communiciren sollen; so fanget die attaque wieder an: alsdenn werdet ihr erfahren / ob wir gesonnen seyn / unsere schuldigkeit gegen solche leute zu erweisen / die nichts anders zu gewarten haben / als eine wegen ihrer gesuchten verrätherey / und auffstandes/ verdiente züchtigung. Wir haben an unsern vorfahren lauter herrliche beyspiele / die ihre erhöhung niemahln in dem blute / und untreue wider ihre Könige gesuchet. Vor das vaterland zu sterben ist mein wahlspruch / diesen könnet ihr der Princeßin / welche Engeland regieret / communiciren/ und an ihrer gunst euch so lange belustigen / als ihr wollet/ betrachtet anbey wohl/

Mein Herr/ euren gehorsamen diener

Den Marggraf von Villa d' Arias.

Ein-

Einfältiger stoltz / und alberne ruhmräthig-
it seynd der beste zeug an diesem schreiben: und
enn nach den worten von der person ein urthel
efället werden solte; so müste man glauben / es
ecke gar ein ander Julius Cæsar in des Villa d'
rias haut. Doch was er vor ein held sey / und
vie er sein handwerck verstehe / das wiese sich
achhero bey der belagerung Gibraltar aus/
velche / wenn nicht der Englis. Admiral LEACKE,
aus mitleiden bewogen / ihn / mit samt dem Fran-
tzösis. General TESSE, von diesem orte weggejaget
hätte / sonder zweifel noch länger würde geweh-
ret haben / als der Mohren ihre vor Ceuta. Weñ
auffgeblasene und trotzige brieffe die feinde schlü-
gen / so wären die Frantzosen und Frantzösische
Spanier meister von der welt. Zu glauben aber
ist / es werde der tapffere Hertzog von Ormond,
es bey diesem einfältig auffgeblasenen pochenden
Villadarischen schreiben eben so gemachet haben /
als wie jener unvergleichliche Nassauische held /
(26) der zu einem ebenmäßigen also schnarchen-
den brieffe sagte: **man dürffe sich vor selbigem
nicht fürchten / denn es wären keine spieß und
schwerdter drinnen.** Von dem Villa d' Arias
aber ist sich nicht zu verwundern / daß er die Fran-
tzösis. fesseln mit einer solchen blinden devotion
küsset / denn er ist eine Creatur des Portocarero,
(27) und folglich ein schmeichler der jetzigen
Frantzösis. regierung.

(26) Meterr. Beschr. des Niederländis. kriegs.
(27) La Guerr. d' Espag.

Indem aber dieses vor Cadix vorgieng/ so hatte nur gemeldter Portocarero allen münchen und pfaffen in gantz Spanien anbefohlen/daß sie
„ auf die cantzel steigen/(28) uñ in allen ihren pre-
„ digten dem volcke sagen solten/ wie eine ketzeri-
„ sche armee ins land fallen wolle/ die weit ärger
„ wären als die Mohren / die vor diesem Spa-
„ nien überschwemmet; diese würden alles mit
„ feuer und schwerdt vertilgen. Damit nun
„ ein solches nicht erfolge / so solte man geschwin-
„ de zun waffen greiffen. Denn diese ketzer kä-
„ men nur deswegen / daß sie die kirchen verun-
„ ehren/die heilige gefässe entweyhen/ hospitäler
„ und clöster zerstöhren / die Catholische religion
„ auff ewig aus dem lande verbannen/ das volck
„ in die sclaverey führen / und gantz Spanien
„ voller jammer und elend machen wolten. Die-
„ ses Königreich sey vor diesem die brustwehre
„ der Römis. Catholis. religion gewesen. Jetzo
„ wäre es zeit/zu zeigen/ was es noch sey. Mann/
„ weiber/ kinder/jung / und alt/ ja jeder von grö-
„ sten biß zum kleinesten / solte zun waffen greif-
„ fen/und die ketzer wieder wegjagen helffen/ die
„ weit schlimmer / als alle Mohren / und Bar-
„ barn / von denen sie GOtt vor diesem befreyet
„ habe. Und was dergleichen dinge mehr wa-
„ ren. Weil nun einige Engel-und Holländis. soldaten in der plünderung des städtleins St. Maria eine und die andere exorbitantien in den kirchen mochten verübet haben/indem unmüglich al-

(28) Id. l. cit. 1702.

alles verhindert werden kunte / ob die hohe Generalite gleich noch so scharffe ordre ergehen / und über selbige halten ließ / weil die soldaten glaubten / daß sie itzo in einem lande / wo alle schätze von gantz West-Indien beysammen / die ihnen ohnfehlbar zur beute werden müsten / wiewohl dieses verfahren Ihro Maj. von Groß-Britannien durchaus nicht billigten / sondern was aus denen kirchen entwendet / Sie ohnfehlbar wieder hingeschaffet / und die thäter auff das schärffste bestraffet wissen wolten: So nahmen die Frantzosen und Frantzösischen Spanier daher anlaß / ihr obiges vorbringen dadurch zu bestärcken / und in der welt hin und wieder auszusprengen / wie GOtt die Engel- und Holländer deßwegen gestraffet habe / weil sie dermahln so viel kirchen-raubereyen begangen; da doch das vorhaben daher grösten theils fruchtloß ablieff / weil / wie bereits erwehnet / das erdreich morastig und voller sumpff / so daß keine batterie darauff gefertiget / noch lauff-gräben angerichtet werden kunten: hiernebenst die Spanier sich nicht in solcher anzahl einstelleten / als man wohl gehoffet gehabt / auch unter den soldaten die rotheruhr starck einzureissen anfieng: dahero man wohl sahe / daß bey sothanen umständen / und mit so wenigem volck vor einen dermassen wohl verwahreten orte / deme blut übel beyzukommen / und aus welchem der feind so ungemeinen widerstand thate / wenig fruchtbarliches würde auszurichten seyn.

Der Portocarero aber hatte/nebenst dem Frantzösischen Hofe/unter obigem vorgeben kein ander absehen/als durch den nahmen Ketzer/ die Spanier in die Waffen zu bringen/ und die Engel- und Holländer unter der Nation verhaßt zu machen. Denn unter 1000. Spaniern ist kaum einer/vornehmlich unter denen/die vom Meere weit im lande wohnen/der da wisse was ein Ketzer sey/ oder wie er eigentlich aussehe. Da nun dieses/was in den Kirchen zu S. Maria geschehen/vollends darzu kam/ so brannte das feuer in allen ecken/und die Frantzosen hatten ihren zweck hauptsächlich erlanget. Denn weil der meisten Spanier ihr hertze an denen kirchen und deren äusserlichen gepränge hanget/so können sie nicht hefftiger beleidiget werden/als wenn man sich an selbigen vergreifft. Franckr. hingegẽ hätte bey so hoher ahndung dessen/was einige betrunckene und auff beute erhitzte Engl. Soldaten zu Porto Maria gethan/sich selber bey seiner nase fassen/und bedencken mögen/was es anno 1672. in den vereinigten Niederlanden/anno 1688. und 1689. in der Pfaltz und in dem Reiche/ja in allen seinen geführten kriegen deßfalls begangen; Ingleichen was es vor entsetzl. kirchen-raubereyen/ und solche schand-thaten verübet/die weder Türcken noch Saracenen iemahln unternomen. (29) So balden aber des Duc d' Anjou seine Gemahlin die ankunfft der Engel- und Holländ. flotte auff den Andalusischen küsten erfahren; so wolte

(29) Frantzös. Türckey per tot.

te sie gleich selber hin/und das volck zur gegenwehr auffmuntern/(30) worbey sie sich vermuthlich einbilden mochte/ es müste der Geist einer der alten Amazonin, oder der Böhmischen Vlasta in sie gefahren seyn. Allein der Span. Staats-Rath hielte den vorsatz dieser Frantzös. Span. Aurinnie nicht vor thunlich.

Dem Portocarero hatte indessen diese landung den grösten hertzens-kummer verursachet: und weil er nicht wuste an wem er seinen zorn auslassen solte/so muste der Portugiesische Ministre das bad über sich ergehen lassen. Selbigem „ warff er die unbeständigkeit seines Königes „ vor/ als welcher allein ursache daran/daß die „ Alliirten in Spanien hätten landen können. „ Dieser hingegen versetzte/ wie Franckreich „ von alle dem/was es in der allianz versprochen/ „ nichts gehalten/ und keinen Succurs gesendet „ habe. Spanien könne sich dermahln ja selber nicht helffen/ noch beschützen/geschweige/ „ daß es seinen alliirten solches versichern wolle. „ Habe also der König/ sein Herr/ sehr wohl „ gethan/ daß er sich und sein land nicht zum „ raube/die Residenz aber unnöthig bombardiren/(31) oder wohl gar erobern lassen. Doch der zorn und galle überlieffen/ wegen sothaner worte/die Portocarische Eminenz dermassen/ daß er diese entschuldigungen nicht anzuhören begehrte/ sondern den Portugisische Minister sehr übel tra-

(30) Merc. Hist. 1702. T. 33.
(31) loc. cit.

tractirete. So bald S. Maj. von Portugall solches erfuhren/ bezeigten sie darüber ihr grosses mißfallen/und gabe solches ziemlich gelegenheit mit den Hohen Alliirten sich weiter einzulassen.

Von dieses Königs seiner mit Franckreich und Spanien getroffenen alliance ist oben erwehnet worden. Diese machte an allen Europäischen wider Franckreich verbundenen höfen ein grosses auffsehen/ vornehmlich aber am Käyserlichen und Engl. Es hatte auch die verstorbene Groß-Brittannische Majestät den vorsatz und anfang gemachet/diesen Fürsten von den schlimmen wegen wieder abzuführen/allein der tod verhinderte die ausführung desselben/ und hinterliesse solches/ nebenst andern wichtigen dingen/der itzo mit tausend lorbern becrönten Königin Anna. Zwar mochte die Portugiesische Majestät den ernstlichen vorsatz wohl nie gehabt haben/mit Franckreich und Spanien sich veste einzulassen. Damit sie aber sich gleichwohl keinem anfalle bloß stelleten/ und indessen sehen/ wie die Oesterreichischen sachen/ und die grosse alliance lieffe/ auch was Engelland und Holland vor Messures fassen würden: als sahen sie vor das rathsamste an/ die von Franckreich angebothene alliance nicht auszuschlagen. Zu seinem und der Hohen Alliirten glück nun musten Franckreich und Spanien dasjenige nicht erfüllen/ was es in selbiger versprochen hatte: Es sey nun/daß solches zu thun/ es sich nicht in

dem

dem stande befande; oder weil es Portugal als eine Crone betrachtete / die ihm keinen grossen schaden zufügen könte / und dessen Hoffs es sich durch seine spions sattsam versichert habe. So balden aber Ihr. Maj. die Königin Anna das Englische Reichs-ruder in ihre hände bekommen; so gleich sendeten Sie den Herrn von Mettwin, gewesenen Irrländischen Cantzler / an den Portugiesischen hoff als Envoyé-extraordinaire ab / welcher den tod des Königs GUILLIAM III. und ihre erhebung zur Crone kund thun / und weil die Portugiesische Majestät die Königin Anna ohne weigerung vor rechtmäßige Königin von Engelland erkennet hatte / zugleich vernehmen muste / was die Alliirten wegen seiner mit Franckreich und Spanien getroffenen alliance sich von ihm zu versehen hätten. Fast um eben diese zeit / langete auch der Holländische Envoyé, der Herr von Schönenberg / in Lissabon an; Worauff er mit denen Portug. Ministren verschiedene conferenzien pfloge. Ob es nun gleich wegen der gesuchten eintretung in die grosse alliance nicht alsobald zum stande kam; so erklärten doch S. Maj. von Portugal sich so weit / (32) daß / ob schon Engelland und Holland würcklich gebrochen / dennoch die kauffleute von diesen Puissancen, ungeachtet der von ihm mit Franckreich gemachten alliance, in seinem Königreiche allen schutz und sicherheit geniessen sollen / indem sie auff nichts / als die erhaltung der com-

(32) Nouv. de Cours T. VII.

commercien in ihren Staaten abzieleten. Als dieses abgehandelt / kamen den 15. Jul. Ihr. Durchl. der Printz von Hessen-Darmstadt auf einem Englischen kriegs-schiffe in Lissabon auch an. Sie hatten einen sehr schönen gefolg bey sich / und führeten den caracter als Käyserlicher Extraord. Envoyé. Gleich nach seiner ankunfft hatte er verschiedene geheime audiencien. Kurtz vorhero war der Frantzösische Abgesandte auch angelanget / welcher den König von Portugal versichern wolte / daß der Hertzog von Anjou die Käyserlichen wieder über die Etsch getrieben: der von Burgund die Alliirte Armée in Flandern geschlagen/und 4000. mann zu Calais, und Dünkirchen bereit lägen/um nach Engelland eingeschiffet zu werden / und allda den Printz von Wallis auff den thron zu bringen. Allein weil diese auffschneidereyen gar zu groß / und zu handgreifflich waren; so kam er mit selbigen sehr blind / und ward die unwahrheit dessen allen/durch die ankunfft gemeldter Engl. und Käyserl. Gesandten vollends entdecket / derohalben die Frantzosen mit diesen zeitungen sich in gantz Lissabon zu einem allgemeinen gelächter machten. Indessen schiene es vor die Hohen Alliirten an diesem Hofe ziemlich wohl zu lauffen. Doch die Frantzosen / und die Spanier/die es mit jenen hielten / kunten nicht weniger als die gegenwart des Printzen von Hessen-Darmstadt vertragen/ob gleich dieser Herr vor diesem überaus beliebt in gantz Spanien war. Derowegen

en lagen sie dem König von Portugal so wohl mit guten worten/als mit bedrohungen/ohne unterlaß an/daß er selbigen von seinem Hofe wieder fortschaffen solte Worbey sie vorgaben/daß er aus keinem andern ende nach Lissabon kommen / als das absehen der grossen flotte befördern zu helffen. Sie plagten den König so lange/und machten so ein hauffen wesens daher/wie dieses wider die gemachte alliance lauffe/welches Frantzösische vorbringen verschiedene Portugisische Ministri, die dem Hause Oesterreich nicht wol zugethan/(33) aus allen kräfften treiben halffen; daß der König sich endlich dahin entschlosse / dem Printzen durch den ehemahligen Staats-Secretarium, den Herrn JOSEPH DE FARIA, hinterbringen zu lassen: „Wie sein anwesen Ihm zwar von hertzen lieb falle / und „wünscheten Sie ihn lange bey sich zu sehen; „weil aber die Frantzös. und Span. Ministres „auff den argwohn gerathen/als ober mit Dero Hofe ein geheim verständniß pflege/Sie „hingegen mit beyden Cronen sich dermahln „genau eingelassen; als sehen Sie sich dieserhalben genöthiget/Ihn zu ersuchen/um allen verdrießlichkeiten vorzukommen/sich von „ihrem Hofe wieder zu beurlauben. Der Käyserl. Abgesandte/der Hr. Graff von Waldstein/wolte zwar dieses vorhaben hintertreiben: allein die Frantzösische faction drunge durch: und der Printz gieng darauff zu Cascais auff einer

(33) Id. l. c.

ner Engl. Fregatte unter segel. Wiewohl viele der meynung waren / daß dieses ein heimlicher Staats-streich / und alles mit dem Printzen bereits verabredet gewesen sey / damit S. Maj. von Portugal der Frantzosen und Spanier ungestümes anhalten sich dadurch desto eher entlästigen möchten. Inzwischen näherte die grosse Flotte sich denen Portugiesischen küsten / auff welche die Inwohner mit grossen freuden warteten / indem die meisten dem Hause Oesterreich zuthan / und sie dafür hielten / daß derselben ankunfft ihrem hofe eine grosse änderung mitbringen würde. Sie hatten hierinnen auch nicht verfehlet. Denn so bald die nachricht von ihrer völligen ankunfft eingelauffen / so er-
„ klärte sich der König gleich / daß / weil Spa-
„ nien und Franckreich denen geschlossenen tra-
„ ctaten kein gnügen gethan / Sie an solche
„ ebenfalls weiter nicht gebunden wären: da-
„ hero Sie auch die Alliirten anders nicht als
„ ihre freunde betrachten könten. Worauf Sie
die neutralité annahmen / das ihren unterthanen eine grosse freude gab / die nichts mehr wünscheten / als mit Engeland und Holland in gutem vernehmen zu stehen. Der grossen Flotte ward / so lange sie auff diesen küsten sich befande / alle ersinnliche höffligkeit erwiesen / und was sie nöthig hatte / herbeygeschafft. Dergleichen gefälligkeit auch der Käyser von Marocco ihr erzeigte / und weil sie in dem Spanischen gewässer sich auffhielte / aus seinen landen alle bedürffnisse

se zubringen liesse. Versailles hingegen und Madrid waren über diese des Königs in Portugal seine erklärung um so mißvergnügter/und wolten durchaus von ihm haben/daß er der neutralité sich wieder loß sagen solte/oder sie würden zu andern mitteln greiffen müssen. Doch der König bliebe bey seiner ehemahligen entschliessung/ und gabe vielmehr befehl/ daß seine trouppen vermehret/und die nach Spanien zu liegenden Grentz-Vestungen mit allem wohl versehen werden solten. Hierauf langete der Printz von Darmstadt zu Lissabon mit vielen Cataloniern wieder an/in welchem Reiche es sich immer besser und besser zu einem allgemeinen auffstande wider Franckreich anschickte. Jngleichen fand den 8. Octobr. der Beicht-vater des Admiranten von Castilien sich auch ein/und suchte von Sr. Maj. vor seinen Herrn schutz/und Erlaubniß an Dero Hoff kommen zu dörffen/welches ihm so gleich verstattet ward. Hierüber machte der Madridische hoff noch grössere augen. Dieser war auff das hefftigste bemühet/alle diejenigen mit aller schärffe zu verfolgen/die vor gut Oesterreichisch gehalten warden. Alle gefängnisse dieser stadt stacken voll von solchen leuten/unter denen der Stallmeister der verwittibten Königin sich befande. Mehr gedachten Admiranten ward der Procefs gemacht/und ihm alle seine güter weggenommen. Er hingegen fande sich mit einer Suite von mehr als 300. personen/darunter meistens Officirer waren/samt 150.

beladene maulthieren/und 50. wagen in Lissabon ein/und ward von dem Könige sehr wohl empfangen/auch alles schutzes versichert. Sonst empfanden S. Maj. das übele tractament, womit der Portocarero Ihrem Minister beleget hatte/sehr hoch. Am allermeisten aber beleidigten S. Maj. diejenigen worte/die der ergrimmete Cardinal wider solchen heraus gestossen: **Daß er nemlich von einem solchen Rebellen/ als der Hertzog von BRAGANZA sey/ sich nichts anders versehen habe.** (34) Denn solche griffen Sr. Maj. Hoheit/und von niemanden als GOtt abstammende gewalt auff das empfindlichste an/und Sie erkannten aus solchen/ohne weitere erklärung/zur gnüge/ was Franckreich und Spanien wider ihre Crone im sinne habe/indem diese reden nicht ein geringer/sondern ein solcher Ministre von sich hören lassen/der die sämmtl. Spanischen Affairen in seiner gewalt und einrichtung hatte. Es trugen auch solche nachmals ein grosses bey/ daß S. Maj. sich in die grosse Alliance begaben. Dergestalt muß es sich offtmahls wunderlich fügen/daß die grösten Staats-Leute auch die grösten fehler begehen. Vornemlich hat sich Franckreich sein unglück und feinde meistentheils muthwillig gezimmert. Denn/wenn es bey dem Partage-tractat geblieben wäre/so ist sehr wahrscheinlich/daß S. Käyserl. Maj./der Oesterreichischen milde nach/auff beschehenes hohes vorstellen/den öl-zweig dem harnische würden vorgezogen/und sich

(34) Merc. Hist. T. 33.

sich selbigen auch gefallen lassen. Hätte es Engelland mit dem Printzen von WALLIS, und Holland durch fast unzehlige Voppereyen/und sonderlich durch des Barre sein Memorial nicht so empfindlich beleidiget; vielleicht dürfften Sie noch etwas langsamer in die grosse alliance eingetreten seyn. Und wenn der unbesonnene und feuerspeyende mund des Portocarero nicht obige unbedachtsame Reden ausgegossen/ wer weiß/ ob Portugall sich noch so bald auff die Oesterreichische seite dürffte gelencket haben. Doch das Göttliche Fügniß will es so haben/ daß sich die Weisen in ihren zartesten klugheits-netzen vielmahls selber fangen/und mit ihrer staats-weißheit zu unbedachtsamen thoren werden müssen. S. Maj. von Portugall aber ernannten den Grafen von ALNOR, daß er als Extraord. Ambassadeur an den Käys. Hoff gehen solte. Und damit diese Gesandschafft um so ansehnlicher fiele; so erklärten Sie ihn zum **Marggrafen von GOVERA.** Dieses/samt andern umständen/ bestärcketen die vermuthungen gar sehr/daß zwischen dem Printzen von **Bresilien**/ und einer Käyserl. **Princeßin** eine heyrath unter handen seyn müsse.

Nachdem aber der Admirante von Castilien in Portugall sich in sicherheit befande; so stellete er die ursachen seiner entfernung in folgenden an die Königin in Spanien abgelassenen/umständlich vor.

DIe grosse partheiligkeit / die einige Span. Ministri wider mich gebrauchet / und denen der König eine zeitlang die allermeiste regierung aufgetragen / ist so wohl vor als nach Sr. Maj. ankunfft in das Königreich Spanien mit so weniger vorsichtigkeit ausgebrochen / und haben sich dieselben dermassen bemühet / einen oder zwey Frantzösisch. Ministres wider mich zu gewinnen / oder es ist vielmehr dieses vorhaben ihnen glücklich von statten gegangen / daß man solche unternehmungen zu meinem verderb gesehen / dergleichen in Spanien nie gehöret worden: dahero auch die umstände / durch welche man mich in ungnade gesetzet / gewiß gantz sonderbar seyn. Bey alle dem aber bin ich doch jederzeit gantz ruhig gewesen; habe deßfalls niemahln einige empfindlichkeit spühren lassen; noch weniger einige klage geführet / weil ich wohl wuste / daß auch das geringste / das ich deßfalls vornehme / man nicht anders ansehen würde / als ob es aus einem sonderbaren interesse geschehe. Worbey ich zugleich betrachtete / daß diejenigen beschuldigungen / die man mir wegen einer verlangten neuen regierung aufbürden wolte / nirgends anders herkämen / als von einer hefftigen und offenbaren eyfersucht / die sich ohnfehlbar verliehren würde / so bald der König von allem bessern unterricht bekommen hätte; angesehen dieser Fürst bißher keine andere / als lauter boßhaffte / und passionirte nachrichten / entweder von diesen leuten selber / oder doch von ihrem anhange erhalten hatte / welches aber leute waren / deren ihr verfahren so unredlich / daß sie nicht werth / daß man an sie gedencket / ob schon durch solche den Frantzösischen Ministern eben dergleichen ungleiche meynungen beygebracht worden. Diese zufriedenheit bestärckte sich bey mir um so viel mehr / weil ich hoffte / es würden S. Maj. endlich noch hinter den betrug kommen / und diejenigen anstiffter entdecken / die so viele offenbare ungerechtigkeiten wider mich begangen haben. In sothaner hoffnung habe ich mehr als anderthalb jahr zugebracht / sonder daß ich iemahln einige klage geführet hätte / ob ich gleich diese zeit über alle ihre unbefugnisse und gewaltthätigkeiten vertragen müssen /

wel-

welches alles männiglich / ja den ausländern selber / nicht unbekandt ist. Ich würde auch niemahln etwas anders begehret haben/als daß man mich nur in ruhe lassen möchte; allein die schlimmen absichten meiner feinde haben sich allstets gemehret/und liessen sie nicht nach / täglich neue erfindungen wider mich zu gebrauchen/ darmit sie auff solche art verhinderten / daß die ungleichen gedancken / die S. Maj. gleich anfangs von mir gefasset/ihnen niemahls aus dem sinne kommen möchten. Ja sie haben solche ie mehr und mehr gleichsam belebet / indem sie nicht zweiffelten/ durch selbige ihr absehen endlich zu erreichen / welches dahin gieng/mich und mein hauß gäntzlich zu verderben. Ew. Maj. will ich itzo mit erzehlung der grossen treuen dienste/ durch welche dieses hauß sich hervor gethan / eben nicht beschwerlich seyn: noch weniger von seinem ursprung etwas gedencken/welchen ihm zu geben/dem Allerhöchsten es also gefallen hat: auch nicht diejenigen dienste herrechnen / die meine Vorfahren/deren abstammung ich mich nie unwürdig gemacht/unsern Königen erwiesen; weil ich nicht zweifele/daß Ew. Maj. von alle dem hinlängliche nachricht haben werden: Sondern ich wil ihnen dermahln nur vorstellen/daß/als ich hoffte/es würde der König/weil ich mich so lange entfernet hatte/ endlich hinter die wahrheit kommen seyn / und die ungleichen gedancken / die man ihm von mir beygebracht/verlohren haben; ich vielmehr erfahren muß/ wie man mich zum ordinair-Ambassadeur nach Franckreich ernennet/ohne daß ich vorher das geringste darvon erfahren hätte / biß daß mir von dem Staats-Rathe das Decret zugesendet ward. Diese bedienung ware meinem caracter und meinem range so wenig gemäß/ich mochte solches nun gleich nach der vernunfft/ oder nach dem in Spanien beobachteten unverbrüchlichem gebrauche/ oder aber nach der beschaffenheit und verhaltung der umstände/mit denen sie mir gegeben ward/betrachten/daß ich nicht anders daraus schliessen kunte/als man habe durch solche nichts weniger/ als mir eine ehre erweisen wollen: sondern es schiene vielmehr gantz klärlich/daß mehr erwehnte Ministri mich in einen

nen verdruß und unglück verwickeln wolten/ daraus ich nie wieder solte hervor steigen köñen/indem durch annehmung dieser charge ich meinem range entweder ein grosses vergeben/oder aber/falls ich solche abschlüge / mich dadurch an Sr. Maj. versündigen solte: welcher gelegenheit sie sich denn bedienen wolten / um mir einen neuen verdruß erwecken zu können. Diesen gefährlichen klippen aber zu entgehen/so übernahme ich solche/ wiewohl ich des vesten vorsatzes war/selbige niemahln würcklich anzutreten / sondern mich vielmehr desjenigen rechts zu bedienen / welches zur vertheidigung meiner ehre / mir / gleich wie allen andern menschen/die natur an hand gabe. Und damit ich aller gewalt entgienge / so habe ich den schluß gefaßt/mich in Portugal zu begeben/ und allda in dem stande und in der sicherheit zu seyn/Ew. Maj. mit allem respecte diejenige ungerechtigkeit und boßheit vorzustellen/die diese Ministri durch die von ihnen mißbrauchte Königl. autorité,wider mich verübet haben. Worbey ich zugleich die gerechten ursachen zu erkennen gebe / die mich antreiben / niemahln wieder in Spanien zu kommen/es sey denn/daß ich daselbst mit demjenigen ansehen und ehren leben könne / in welchen meine Vorfahren sich iedesmahl erhalten haben. Ew. Majest. werden hoffentlich die wohlgegründeten befugnisse / die mich hierzu annöthigen/nicht befremden ; Ja sie werden solche vielmehr vor gültig erkennen. Ich habe also vieles anderes ausgelassen/ um ihnen nicht allzubeschwerlich zu fallen / und zugleich meine feder in den schrancken der bescheidenheit zu erhalten. Nur dieses will ich noch beyfügen / daß ich diejenigen schrifften in die Cantzley wieder eingesendet/ die man mir der auffgetragenen gesandschafft halber gegeben/weil ich solche nirgends besser hin habe schicken/noch Ew. Maj. eher wissen lassen können/als biß ich in derjenigen sicherheit mich befunden/wo ich nunmehr zu verbleiben gesonnen. Ich bitte GOtt/Er wolle E. Maj. noch lange jahre erhalten / das ich zur wohlfahrt der gantzen Christenheit von hertzen wünsche.

Ob nun wohl der Admirante in diesem schreiben seine unschuld sattsam vorgestellet hatte / so verfing doch alles gantz nichts: und da man seiner güter sich bereits bemächtiget hatte / so ward er auch noch zum tode verdammet.

Auff die grosse flotte aber wieder zu kommen / so machte der auff Cadix mißlungene anschlag durch alle concepte freylich einen grossen strich / und musten nun gantz andere absichten genommen werden. Der ungemeine verdruß / den die Königin von Engelland darüber hatte / ist aus Ihrer an das Parlement gethanen Rede sattsam zu ersehen / in welcher Ihr. Maj. sich folgender gestalt vernehmen liessen:

Meine Herren und Edele /

VOn der auff Cadix mißgerathenen absicht / kan ich nicht anders / als mit der grösten empfindlichkeit reden. Ich habe zwar von allen und ieden darbey vorgefallenen umständen noch keinen ausführlichen bericht erhalten / noch weniger von den schwürigkeiten / die unserer flotte allda mögen begegnet seyn: Jedoch hat man mir diejenigen desordren und gewaltthätigkeiten / die in dem hafen zu S. Maria begangen worden / vorgestellet. Ich habe dieserhalben befehl gegeben / alles auffs genaueste und schärffste zu untersuchen. Aus liebe zu der gantzen Nation, wünsche ich / daß dieser verlust nicht von grösserer nachfolge sey ꝛc. ꝛc.

Oben ist bereits gewiesen worden / daß das / was zu St. Maria begangen worden / die Spanier auff einmahl auffstützisch und widersinnisch ge-

gemachet/und die Frantzosen sich dessen zu ihrem grossen vortheil bedienet haben/ als die dahero gelegenheit nahmen/dasjenige zu bestärcken/was der PORTOCARERO dem volcke zu sagen/denen Span. Geistlichen in den mund geleget hatte. Vermuthlich wäre Cadix in der Alliirten hände gerathen/ wann die Soldaten besser an sich gehalten/wiewohl nicht zu läugnen/daß die excesse gantz nicht von der grösse waren / als sie die Frantzosen und albern Frantzösische Spanier machten/die bey dieser sache/die mücken in lauter elephanten verkehrten. Ob der Frantzösische und Madridische Hoff über dieses den Alliirten so übel ausgeschlagene vorhaben freudig gewesen/würde einfältig gehandelt seyn/ wenn man daran zweiffeln wolte. Man bildete sich allda nicht anders ein/ als daß selbige dermahln einen solchen streich erlitten hätten/den sie in vielen jahren nicht wieder verwinden könten: Glaubte zugleich/ es wäre mit dieser unglücklich gerathenen sache alle ihre auff Spanien gehabte hoffnung in den vor dem Fort MATAGORDA sich befindlichen morästen/nebst den batterien mit eingesuncken. Doch gleich wie das glücke sein belieben so daran hat/daß es dem menschen offtmahls eine fröliche stunde machet/damit desto mehr traurige hernach folgen können: also ergieng es auch den Spaniern und Frantzosen bey ihrer über der Alliirten übel gerathenen anschlage habenden freude. Selbige war gleich-

sum

sam noch gantz brühheiß / als sie ein solches wetter zernichtete / dergleichen weder die Frantzösische noch Spanische weißheit vorher gesehen oder gegläubet hatte / und wann sie auch noch so genau zusammen gekuppelt gewesen wäre. Es zerstäuberte solche ein solches unglück / das grossen Herren / vornehmlich denen die im kriege begriffen seynd / am allerempfindlichsten zu fallen pflegt / und welches durch etwas anders gantz nicht ergäntzet werden kan. Ohne umstände zu reden / der aus AMERICA heraus-gehohlte MAMMON geriethe guten theils in der Alliirten hände. Was kan vor eines Fürsten rent-cammer entsetzlicher zu hören seyn / als wann sie ihr diesen gewaltigen Gott geraubet wissen soll. LUDWIG XIV. hatte vor solchen bereits zwey gantzer jahr so unermüdet gesorget / und zu dessen sicherheit sehr grosse kosten angewendet. Der MADRIDIsche hoff rechnete tag und stunden / wann dieser angenehme gast sich einstellen würde. Uber die ungeheure weite des meers war er glücklich herüber geschwommen / und in dem hafen zu VIGOS angelanget. Man hatte allda zu seiner versicherung alle ersinnlichen mittel angewendet / und deßhalben vor den eingang eine menge feuerspeyende drachen hingestellet / damit nicht etwan ein Englischer und Holländischer JASON auff die gedancken fallen möchte / daß er selben entführen wolle. Viele bewaffnete bewachten dieses West-Indianische güldene

Vließ / und die Madridische rent-cammer war sehr beschäfftiget / eine rechte eintheilung von selbigem zu treffen. Die Frantzösischen und Spanischen staats-cabinete baueten auff solchen bereits die wichtigsten anschläge: und selbige waren in ihren gedancken / durch beystand dieses Gottes / bereit so gut / als ausgeführet. Die wegen Cadix noch immer währenden freuden-tage / solten verlängert werden: und es fehlete ein weniges / daß man diesem grossen gotte zu ehren nicht ein solch wohlleben anstellete / als dorten der AHASVERUS um der ESTHER willen machte / der doch keine reiche silber-flotte / sondern bloß ein schön Frauenzimmer in seine arme bekommen hatte. Die Alliirten warden ausgelacht / daß man ihnen einen so nachdencklichen possen gespielet / und ihrer schatz-cammer viele millionen baarschafften entzogen hätte. Allein / da alle diese vergnügungen in der besten blüthe waren / so verdarben die ankommenden unglücks-bothen ihre reiffe weit nachdrücklicher / als dorten dem Hiob wiederfuhre. Der vollständige und ausführliche verlauff aber dieser höchst-wichtigen begebenheit / und des vor Spanien und Franckreich dermahln fast unverwindlichen zugefügten Schadens / wird aus beygehendem von dem Lord SHANNON an Ihre Majestät die Königin von Engelland erstatteten Berichte mit mehrerem zu ersehen seyn.

Demnach


Kette und
Pfhalwerck
Fort
DIE

DEmnach der Capitain HARDI, Commendeur von einem der Königin kriegsschiffen/ Pembrocke genant/ von dem Ritter Roocke/ von der flotte nach Lugos gesendet worden; so erfuhre er allda/ daß der Herr Chateau Renaud mit einer Esquadre Frantzösis. kriegsschiffe/ und den gallionen zu Vigos angelanget sey. Hierauff that er seinen möglichsten fleiß zu der flotte wieder zu kommen/ und nachdem er 40. meilen gesegelt/ so gelangete er den 17. zu dem Admiral/ und erstattete ihme von dem/ so er erfahren/ seinen bericht. Der Ritter Roocke ließ hierüber ein grosses vergnügen verspühren/ und sagte/ daß er sogleich auff Vigos loß segeln wolte/ sendete auch zu dem Holländischen Admiral/ und liesse ihme solches sagen. Den andern tag drauff/ als das wetter ein wenig stiller war/ als des tages vorher/ ließ er den kriegsrath versammlen/ und die officiers, die die Königl. flaggen führeten/ zusammen ruffen. In selbigem ward beschlossen/ die feindliche schiffe anzugreiffen/ weil man wohl wuste/ was Ihr. Maj. der Königin/ und Dero alliirten/ dadurch vor ein grosser vortheil zuwüchse/ Franckreich hingegen ein empfindlicher schaden zugezogen würde. Diesemnach solte die gantze flotte den geraden lauff nach Vigos nehmen/ und mit der gantzen linie die feindliche schiffe angreiffen/ falls anders so viel raum hierzu verhanden. Wenn aber solcher nicht da wäre/ solte man solches mit kleinen detachementen thun/ damit das vorhaben desto besser von statten gienge. Indem nun dieser schluß also gefasset/ ward so gleich befehl gegeben/ die segel nach selbiger seiten hinzurichten. Der wind aber lieff gantz widrig/ und ungewiß/ derowegen kunte die flotte auch vor dem 22. nicht bey Vigos ankommen. Anfänglich hatte man grosse sorge hinein zu gelangen; doch zuletzt gieng alles ohne den geringsten wiedrigen zufall wohl von statten. Es hatte einen dermassen grossen nebel/ daß die aus der stadt die flotte nicht eher gewahreten/ als biß sie gantz nahe dafür. Ob sie nun wohl mit ihren canonen ein grosses feuer machten/ so ließ selbige sich doch dieses alles gantz nicht hindern/ sondern lieff dem ungeachtet in den

den hafen ein / biß ohngefehr 3. oder 4. meilen vor Redondella, allwo die feindliche schiffe / nebenst den gallionen / in einer ziemlich engen passage sich befanden / und wo sie glaubten in aller sicherheit zu seyn / indem auff der einen seite ein schloß / auff beyden seiten aber gantz ebene ufer / allwo sie ihre meisten stücke gepflantzet hatten / um durch solche das einlauffen zu verhindern: hatten auch noch zum überflusse den eingang mit einer starcken verpfählung verwahret / und solche mit masten / reen / thauen / ketten / und tonnen auffs beste versehen. Nachdem die flotte geanckert / ließ der Admiral einen kriegsrath halten / der aus see- und land-officiren bestand / in welchen man diesen schluß fassete / daß / weil die gantze flotte nicht sonder grosse gefahr die schiffe und gallionen in der enge wo sie lagen / angreiffen könte; so solte man 15. Englische und 10. Holländische kriegsschiffe von der linie, samt den brandern detachiren / um die feindliche schiffe entweder zu erobern / oder zu verbrennen. Die fregatten / und bombardier-galliotten solten die arriergarde halten / auff diese die grossen schiffe folgen / welche ebenfals / wenn es nöthig / einlauffen könten. Ingleichen ward beschlossen / daß man des tages darauff eine landung thun / und das fort / so auff halben wege / nach Redondella zu lieget / angreiffen / und so denn weiter sehen solte / was möchte zu des feindes schaden dienlich seyn. Weil man aber die tieffe des wassers nicht wüste / so würde am rathsamsten fallen / den angriff mit den kleinen schiffen zu thun / und solten die officirer / welche flaggen führeten / diese Esquadre commandiren. Diesen schluß nun ins werck zu stellen / so stieg der **Hertzog von Ormond** mit 2000. mann in mitte des flusses so geschwinde ans land / als es nur seyn kunte / worbey sich auch nicht die geringste hinderniß hervor thate. Hierauff ließ er die Grenadier, unter commando des Vicomte Shannons, rechter hand nach dem forte / welches den eingang des hafens / oder die verpfählung commandirete / anmarchiren / daß dieser Herr auch mit grosser tapfferkeit bewerckstelligte. Zwischen dem forte / und denen bergen / liessen sich ohngefehr 8000. mann sehen: so balden

aber

aber unsere leute avancirten / zogen sie sich gleich zurücke/ nachdem sie mit unsern grenadier. ein wenig getroffen hatten / die noch eine andere feindliche parthey biß an das fort jagten/ und einer weiter unten liegenden feindlichen batterie sich bemächtigten. Als dieses das regiment vom General Lieutenant Churchil sahe/ kam es den grenadier. zur lincken hand zu hülffe/und setzte sich allda neben sie. Nachdem nun der feind gedachte batterie verlohren/ zog er sich in das alte schloß / das man den steinern thurm nennet / von dar sie eine weile auff unsere leute heraus feuerten. Jedoch als sie das thor öffneten/um einen ausfall zu thun/ als uns die officirer/ die wir gefangen haben/ berichten / drungen die granadier mit gewalt hinein / und bemeisterten sich dessen / in welchem man 300. Frantzösis. boots-knechte/ 50. Spanier/und 40. canonen fande. Früh um 9. uhr/ nachdem die trouppen solcher gestalt gelandet/ ließ der Admiral zur lichtung der ancker / das zeichen geben / welches auch sogleich erfolgete. Man stellete sich in eine reyhe / und die gantze Esquadre fing an/auff den feind zuzusegeln. Indem nun die avangarde, auff einen canon-schuß von der feindlichen batterie gekommen/ ward eine meer-stille/ daß man die ancker wieder fallen lassen muste. Jedoch als nachmittags 2. uhr ein wind sich erhube / so hieben die schiffe / die dem feinde am nechsten waren / ihre ancker ab / die andern aber lichteten solche / segelten gleichfals auff den feind loß/ und hielten das völlige feuer aus/ biß sie längst der verpfählung kamen. Der Vice-Admiral Hobson drunge auff einmahl hindurch / die andern schiffe aber / nebenst dem Vice-Admiral von der Goes / die zusammen segelten / um gesamter hand durchbrechen zu können / blieben zurücke/ und musten sich den weg mit durchschneiden eröffnen. Der anfall geschahe mit aller ersinnlichen tapfferkeit / und das gute verhalten / der auff dem lande sich befindenden trouppen / truge zu einem guten erfolge nicht wenig bey / indem sie das fort sehr vorsichtig angriffen/ eben als die schiffe der verpfählung sich näherten / und auff solches die völlige lage gaben / welche solches nöthigte / eine halbe viertel stunde

dar-

darauff sich auff discretion zu ergeben. Der Hertzog von Ormond als er sahe/daß dieses so wohl abgelauffen/gieng mit den völckern weiter auff Redondella loß/ allwo sie/dem vernehmen nach/nebenst den Holländern eine grosse menge silber bekommen haben sollen. So balden aber als unsere schiffe durch die verpfählung waren / steckten die feinde nach dem beyspiel des Admirals Chateau-renaud, ihre meisten schiffe in brand/ die sämtlich in die lufft flogen/die übrigen aber liessen sie an strand treiben. Es waren deren 7. biß 38. von welchen kein eintziges darvon gekommen. Die Engländer haben 8. Frantzösis. kriegs-schiffe bekommen/die der Admiral mit in Engeland zu nehmen gedencket. Ingleichen haben sie 4. gallionen bey der flotte / und 2. am strande. Fals man nun selbige nicht solte mit in Engeland führen können/wird der Admiral Roocke schon sorge tragen/daß die waaren in sicherheit gebracht werden. Die Holländer haben den Bourbon / ein Frantzösis. kriegs-schiff/ man weiß aber nicht/ ob es wird können mit geführet werden. So haben sie auch noch 5. gallionen. Aus den verbrannten hat man bereits viel silber heraus gehohlet/ dahero gehoffet wird/ daß sich dessen in den eroberten ebenfals eine gute anzahl befinden solle. Dem sey aber wie ihm wolle / so führen sie doch von andern waaren eine sehr reiche ladung / indem wenig oder nichts ausgeladen worden/ ausser das silber / wie die gefangenen officirer uns dessen versichern. In dieser action haben wir kein eintziges weder Engel- noch Holländis. kriegs-schiff verlohren: doch fehlete nicht viel/ daß das schiff Torbai nicht wäre verbrant worden / weil ein feindlicher brenner sich ihme an bord legte/und sein vorhaben gewiß würde erreichet haben/so ferne er nicht in die lufft gesprungen wäre. Das schiff Torbai stunde auff der einen seiten bereits gantz im feuer / durch fleiß aber und mühe seines Capitains / der disfals allen andern mit einem guten exempel vorgienge / ward es wieder gelöscht / und das schiff erhalten. Von den blessirten und todten hat man noch kein verzeichniß / jedoch wird durchgehends versichert/ daß wir sehr wenig volck verlohren. Von

den

den ausgestiegenen trouppen ist tod / Monsr. Remsden, grenadier-Lieutenant, ein Lieutenant von dem Mylord Shannon, und ohngefehr 30. gemeine. Der Obriste Pierce, der gleich nach dem Mylord Shannon commandirte/ und der erste auff der feindlichē batterie war/ ist durch einen canon-schuß in den lincken schenckel verwundet / doch hofft man/ daß er ausser gefahr seyn werde. Monsr. TALMASCH, der von SEGMOUR, und Obriste NEUTOWN sind ebenfals verwundet. An gefangenen haben wir den Admiral von den schiffen / den von ASSOGNA, Monsr. d'ALIGRE, Commendanten von der Esquadre, den Marquis de la GALISSONNIÉRE, Capitain vom schiffe die hoffnung genannt / nebenst noch andern officiern/ und 4. biß 500. gemeine. Alle officierer/ so wohl von der see- als land-milice, samt allen boots-knechten und soldaten / haben bey dieser action alle ersinnliche tapfferkeit erwiesen/ und sich als rechtschaffene leute verhalten. Der Obriste STANHOPE, der Obriste TUMBRIDGE, nebenst allen Volontairs haben sich ebenfalls als hertzhaffte leute auffgeführet / und ihren unerschrockenen muth allenthalben sehen lassen.

Das verzeichniß aber der sämtlichen Frantzösisch- und Spanischen schiffe/ wider welche dieser unvergleichliche sieg erfochten/ und von denen so trefliche beute gemachet worden / war folgendes:

Schiffe.	CAPITAINE.	CANONEN.
der Starcke	CHATEAURENAUD.	76. verbrand
der Geschwinde	M BEAUJEU.	76. erobert
der Versicherte	d'ALIGRE	66. erobert
die Hoffnung	GALISSONNIERE	70. gestrandet
BOURBON	BOLT	68. erobert von den Holländern
die SIRENE	MONGON	60. gestrandet

der

der Standhaffte	CHAMELIN	56.	verbrand
der Beständige	BOISSIER	72.	erobert
der Kluge	GRANDPRE'	62.	verbrand
der Behende	L' ANTIER	56.	erobert
der Stoltze	BOTEVILLE	70.	gestrandet
das DELPHINAT	DUPLESSIS	46.	verbrand
der Freywillige	SORELL	46.	gestrandet
der TRITON	de COURT	42.	erobert
der Entzündete	TRICOMBAULT	64.	verbrand.

FREGATTEN.

die Unternehmende/	POLIGNAC,	22.	verbrand
die Stossende	St. OSMAN	8.	verbrand
der Günstige	de la POMARDE.		Ein brenner

3. PROVIANT-Schiffe/
17. GALLIONEN, deren 5. bey der Flotte
2. am Strande
5. von den Holländern erobert/ und die andern verbrand.

Dieses war demnach der vor Franckreich und Spanien nur allzu empfindliche schlag / an den keine von diesen beyden cronen gedacht / als die nicht anders glaubten / als daß die alliirte flotte / nachdem mißlungenen anschlage auff Cadix / sich längstens wieder nach hause / und auff ihre küsten gemachet hätte / um daselbst den empfangenen schimpff zu überdencken. Allein ein auff Franckreich und Spanien gantz ungnädiger stern hatte sie wieder alle vermuthung vor Vigos geführet/ allwo sie ein solches spiel anfiengen / das mit nichts als lauter verbrannten und er-

erorberten schiffen angefüllet war. Den Spaniern hatte zwar längstens bedencklich gefallen/ warum man nicht zu ausladung der gallionen anstalt mache / und selbige an einen weit sicherern ort brächte. Doch Franckreich war wegen Cadix sicher worden/ und sein haupt-absehen/ das es wegen dieses West-Indianischen GOttes führete / gienge dahin / daß selbigen der Chateaurenaud in einen gallicischen hafen führen / (35) unterwegens aber 20. Frantzösis. kriegs-schiffe selben auffpassen/ und nach Franckreich nöthigen solten / denn man wolte denen Spaniern diese Americanische reichthümer nicht gerne lassen/ sondern sie ihnen mit 10. pro Cent. ver-interessiren. Alleine die Engeländer und Holländer überhuben alle durchgehends dieser sorgen und mühe/ indem sie wohl sahen / daß es zwischen Herren und dienern dermahleinst eine verdrießliche rechnung setzen würde; also nahmen sie solche in ihre verwahrung. Und der Englische Consul zu Lagos, muste/nebenst dem Käyserl. Abgesandten zu Lissabon, jetzo so sorgfältig seyn / daß sie den Monsr. Chateaurenaud mit seinen schätzen auskundschaffen / und von seinem auffenthalt der flotte nachricht geben kunten. Franckreich und Spanien hingegen erfuhren bey dieser sache/ daß ihnen nicht nur vor / sondern gar in dem hahmen gefischet worden/ und sie dismahl die haut von einem bäre getheilet/den sie zwar wohl gefangen/ aber nicht behutsam genug verwahret gehabt.

(35) Merc. Hist. T. 33.

Wie sehr nun sothaner ausserordentliche schwere zufall den Versaillischen und Madridischen Hof in bestürtzung versetzet/stehet kaum zu sagen. Am letztern war kein geld / und das / darauff man so veste rechnung gemachet gehabt / hatte das unglück in der Engel- und Holländer hände grösten theils geführet / von denen die Madridische finantzen-cammer nichts hoffen durffte / ob sie es gleich mit 20. pro Cent. hätte verzinsen wollen. Vornehmlich wolten Ihr. Eminenz der Herr Portocarrero sich gantz nicht trösten lassen / als welcher auff diese flotte so grosse rechnung gemacht / und niemahls geglaubet hatten / daß es einige möglichkeit sey / daß sie in einem so wohl verwahrten orte solten angegriffen / ja gantz und gar ruiniret werden können. So weit sehend / als seine heiligen augen sonst auch waren / die da vor eben nicht gar zu langer zeit die stunde des absterbens des Königes Caroli II. so genau vorher sehen/ und seines hertzens gedancken gantz eigentlich erkennen kunten / daß er nemlich einen Frantzösis. Printz zum nachfolger / und den rechtmäßigen erben ausgeschlossen wissen wolte : so vermochten sie doch jetzo nicht gewahr zu werden / was die Admirale auff der ketzerischen flotte / wider welche sie so nachdrückliche predigten anbefohlen hatten/ vor ein absehen führeten / und was etwan noch ein- oder der andere dem Hause Oesterreiche zugethaner / dieses Neu-Spanischen abgottes halber/mit ihnen vor eine gefährliche correspondence pflege. Sie wünscheten zwar denen Spaniern

alles

alles unglück auffn halß / daß sie sich diese schätze / die bereits in ihrer gewalt waren / so unvorsichtig wieder hätten entwenden lassen. Alleine dardurch kamen die eroberten und verbrannten Gallionen nicht wieder her: und Sr. Eminentz muste es dißmahl machen / wie es andere gemeine leute in ihrem unglücke zu halten pflegen / nemlich daß sie es gehen liessen / wie es gienge / und glauben / daß geschehene dinge unmüglich geändert werden könten / ob sie gleich alle haare aus ihrem heiligen haupte rauffen wolten. War demnach der beste rath / auff mittel und wege zu sinnen / wie die leeren Spanischen geldkästen wiederum auff andere art möchten angefüllet werden. Und man solte glauben / es müste dieses Sr. Eminentz ein sehr leichtes gewesen seyn. Denn da sie haben können einen König machen / das doch sonsten die allerwichtigste sache in der gantzen welt ist / und vor diesem nur unserm HErr GOtt zukame / in diesem jahrhundert aber haben die menschen sich unterstanden / ihme in diese kunst einzupfuschen; so würden sie ja weit eher können geld zu wege bringen / als worzu nicht mehr als ein bißgen metall erfordert wird. Alleine es mochte sie dieses weit schwerer als jenes ankommen. Derowegen nahmen sie ihre zuflucht zu ihrem Könige / an welchen sie viele Couriere abfertigten. Dieser war damahln noch in Italien / und wenn es an ein treffen mit dem Printz EUGENIO gienge / so erwiese er sich tapffer im zusehen von weiten / hernach liesse er sich erzehlen / was die Käyserl.

soldaten vor unhöfliche leute wären/die die galanten Frantzosen ohne höflichkeit übern hauffen schössen. Doch diese bothschafften vermochten ihn wohl in grosse bestürtzung zu setzen / alleine nicht die mittel zu zeigen / wie er sich aus selbigen wieder heraus reissen könne.

Denn die renth-cammern in den Spanischen Italiänischen Staaten waren gewiß eben so leer / als in Spanien selber / und es verursachte noth genung / die Frantzösische Groß-Väterliche trouppen zu unterhalten. Derowegen giengen die Courier mit eben so vielem troste nach Madrid wieder zurücke / als sie von dar waren hergekommen. In was schrecken aber das unselige Vigos diese Stadt und das gantze Reich versetzet / auch wie übel man in Cadix, und anderwerts mit den Oesterreichisch-gesinneten umgegangen / wird beygehendes von unpartheyischer hand herkommendes mit mehrern eröffnen.

Nachdem die Engel und Holländische flotte sich von Cadix wieder zurücke gezogen / so ließ der Gouverneur alle die jenigen anhalten / und gefangen setzen / von welchen die vermuthung war / als sie mit dem Printzen von Darmstadt correspondentz gepflogen hätten / unter welchen viele personen von gutem ansehen und condition sich befanden. Der rath untersuchte hierauff die sache des Grafen von MELGAR, der Admirante von Castilien gewesen / und machte hierauff eine verordnung / krafft welcher alle güter dieses Herrn eingezogen wurden. Denen ihme wohl zugethanen nahme man ihre dienste / doch wurden die meisten angehalten / und die andern in verschiedene ör-

ter des Reichs ins elend versendet. Inzwischen verursachte es keine kleine freude / als man vernommen / daß die feinde die Andalusischen küsten wieder verlassen hätten / und die gallionen in den hafen zu Vigos in sicherheit gebracht wären: bey welchen frölichkeiten männiglich auch so gar die kleinen kinder / die vermessenheit der Engel- und Holländer aushöhneten / daß sie nemlich vor Cadix zu kommen sich unterstanden hätten. Verschiedene Staats- „ Ministri redeten zugleich gantz frey / und mit sehr weni- „ gen respecte von dem Könige in Portugall / welches dem „ Gesandten dieses Printzen anlaß gabe / sich darüber öf- „ fentlich zu beschwehren / und dieserhalben hinlängliche „ satisfaction zu fordern. Indem nun der rath / Junta ge- „ nannt / eben mit untersuchung dieser sache beschäfftiget war; so erfuhre man / daß die feindliche flotte mit gewalt in den hafen zu Vigos eingelauffen / und daß bey nahe alles entweder verbrannt / genommen / oder in grund gebohret worden. Diese post war um so viel entsetzlicher / weil zugleich bericht einlieff / daß nicht mehr als 2. gallionen / als die Admirante und Capitaine ausgeladen worden / und die feinde im marche nach Lugo gegen uns begriffen wären / um des jenigen silbers sich zu bemächtigen / welches die Frantzosen dahin geflüchtet hatten. Das gerüchte war kaum erschallen / als ein jeder glaubte / die feinde stünden bereits vor unsern thoren / und haben die heiligen wohl niemahln mehr bitten einzunehmen gehabt / als eben dißmahl. Die gantze stadt befand sich in lauter schrecken / und alle läden waren veste verschlossen. Einige stiegen auff die glocken thürme / und bildeten sich gantz gewiß ein / sie sehen die ketzer schon ankommen: alles mit einander aber murrete wider die jetzige regierung / und Sr. Maj. Räthe / denen man die schuld dieses grossen verlusts beymisset. Inzwischen fertigte die Königin / und der Cardinal Portocarero viele expressen nach Franckreich und Meyland ab / von beyden Königen succurs zu verlangen. Man sendete zugleich viele Courier nach Andalusien / um die jenige trouppen zurücke zu ruffen / die allda von der / über der

feinde abzug gefaßten freude annoch gantz betruncken waren. Das volck ist über diesen schmertzlichen verlust um so viel unwilliger / weil man weiß / daß der Monsr. Chateaurenaud ordre gehabt / die gallionen in Franckreich zu führen / und daß er aus keiner andern ursache zu Vigos geblieben wäre / als aus furcht / es möchte ihn / wenn er weiter segelte / eine Englis. esquadre etwan angreiffen / die aus diesem absehen da herum gekreutzet habe. Zu dem hatte der rath von Indien / samt der handlungs cammer zu Sevilien / vielfältig mahl angehalten / daß doch die gantze flotte möchte ausgeladen werden / zu welchem ende sie dem Könige 3. millionen pesos, und einen indult von 2. millionen angebothen gehabt; worauff aber von der Junta zur antwort gegeben worden: daß weil die flotte nunmehr in sicherheit / man sich desfalls nicht zu übereilen hätte: die vornehmsten participanten verlöhren hierbey nichts / es erfordere es aber die noth / daß ein theil von dem silber / zur wiederherstellung der ehre der nation verwendet werde. Da nun diese sache beynahe 6. wochen verzögert worden / so müße das Reich sich anjetzo seiner gallionen beraubet / und in dieses grosse unglück bloß durch die nachläßigkeit seiner räthe verfallen sehen / welche sclaven von der jenigen crone wären / die uns / und sich zugleich mit verderben würde.

Ausser dem grossen verluste / den man an den schiffen erlitten / so ware darauff eine grosse menge waaren vorhanden / die den Frantzösis. kaufleuten zugehöret / welche der gelegenheit der esquadre, die unsere flotte begleitet / sich bedienet gehabt / um mit solcher ihre güther nach West-Indien zu bringen / und von dar wiederum nach Franckreich zurücke / die sie aber nun ebenfalls eingebüsset haben. Die Regierung hat an den König von Franckreich geschrieben / und ihn versichert / daß / ungeachtet dieses unglücklichen zufalls / man ihm doch die verlohrnen schiffe / samt den auff die begleitung der gallionen gewendeten unkosten wieder erstatten wolle. Hierzu sey man gemeynet / alle diejenigen güther anzuwenden / die den Engeländern und Holländern gehöreten. Und falls dieses noch nicht zulänglich; so solte

auff

auff alle waaren eine allgemeine aufflage gemachet werden / und solche so lange dauren / biß S. Allerchr. Maj. völlig bezahlet wären. Wir haben angefangen zu Cadix neue wercke anzulegen / um den hafen in bessern defensions-stand zu bringen / und vornemlich das Fort S. Catharina wieder auffzubauen : Allein alle diese vorsichten seynd vergebens. Denn so ferne die Engel- und Holländer ein andermahl wieder vor Cadix kommen solten / wie es denn ein groß ansehen darzu haben will / und sie haben ordre, uns als freunde zu tractiren / so werden sie sich von selbigen gar leicht meister machen.

Unter den verschiedenen in diesem Schreiben enthaltenen sonderheiten ist diese vornehmlich zu mercken / daß die Frantzösisch-Spanische Regierung ihrem PREMIER-MINISTER, **dem Könige in Franckreich** / von den in Spanien annoch verhandenen gütern der Engel- und Holländ. Kauff-Leute seinen verlust gut thun will. S. Allerchristl. Maj. werden zu diesem Spanische anerbiethen schwerlich eine gnädige mine gemacht haben / weil solches nicht anders heraus kömmt / als wann ein in schulden steckender seine gläubiger zu bezahlen vertröstete / wenn er würde einen reichen schatz gefunden haben. Noch ehe der krieg angieng / hatten S. Maj. der ruhm-volle König WILLIAM die Engel- und Holländ. kauffleute in geheim warnen lassen / ihre besten waaren aus Spanien heraus zu ziehen. Und diese waren auch so einfältig nicht / daß sie viel allda solten gelassen haben. Wann demnach LUDWIG XIV. wegen seines zu Vigos erlittenen schadens keine andere gnugthuung

und ersetzung haben soll/als die aus diesem fond kömmt/so wird selbiger nicht weit reichen/und ein sehr kleines löchelgen seines an Spanien gethanen vorschusses zustopffen können.

So ungemein aber/als die bestürtzung am Span. Hofe/eben so groß/wo nicht fast grösser/war sie am Versaillischen. LUDWIG XIV. weil er bißher an nichts als lauter siege verwehnet gewesen/und glaubte/das Glücke müste an seine waffen eben so feste angenagelt seyn/als selbiges unter dessen Statua, auff **dem Königlichen platze zu Paris**/die unverständige hand eines schmeichlenden künstlers angefesselt hat; als demnach solches anfieng/ihm das gesichte rückwerts zu zeigen/so war er über solches über alle massen erbittert. Hätte es in seiner mögligkeit gestanden/er würde solches eben so haben drajonisiren lassen/als wie auff seinen befehl den Hugonotten widerfahren war. Diesemnach befahl ihm der grosse schmertz und verdruß/daß er öffentlich sagen muste:(36) „Daß „diese treulosigkeit des glücks/die allerbitterste „wäre/die ihme zeit seiner gantzen/sonst mit „lauter sieges-lorbeern bezierten regierung „wiederfahren. Rechtschaffen übel waren S. Allerchristl. Maj. zugleich auff die Engel- und Holländer zu sprechen/daß diese sich erkühnet hatten/ihm auff seine alten tage das Königl. diadem mit cypressen zu bestreuen/seine flotten anzufallen/die doch die Frantzösischen flag-

(36) La Guerr. d' Espag. 1702.

flaggen und Lilien führeten / und durch wegnehmung der Gallionen ihm und seinem Enckel in ihren anschlägen und rechnungs-cammern so grosse defecte zu ziehen. Jedoch S. Maj. musten sich dermahln mit gedult fassen: und so geschwinde sie sonsten / bey einer erlittenen einbusse / mit bestellung des Te Deum &c. sich erwiesen/ in welchem sie nemlich GOtt dancketen/daß die schläge nicht noch härter gewesen; so stille waren sie hingegen anitzo von solchem / indem die einbusse gar zu groß/und die Frantzösische see-macht selbige am allerwenigsten vertragen kunte. Sonst hatte ein sinnreicher kopff auff diese herrliche der Engel- und Holländer gegen die Spanische silber-flotte unternommene that sich mit folgenden Versen herausgelassen:

Vidit ut Hispano Neptunus in æquore cladem
Hæc, ait, in Gallos Jupiter arma movet.
Illa, tot innocuas quæ jam combusserat arces,
Vindice conflagrans classis ab igne perit.
Se Soli ratus esse parem, cum perderet orbem,
In mediis Phaeton taliter arsit aquis.

Jam Soror ANNA pyram morituræ exstruxit Elisæ,
Nunc Regina novos præparat ANNA rogos.
Funere ne careat peritura Potentia Regum,
Ferales Classi subdidit ANNA faces.

Auff Teutsch:

Als neulich der Neptun die niederlag' ersah'/
Die Franckreichs macht im Ocean erlitten/
So sprach er: Siehe da/
Hier hat der Jupiter selbst vor das Recht gestritten.
Die Flotte/ die wohl eh'
So viele Städt' unschuldiglich verheeret/
Wird von dem feur ietzt auf offenbarer see
Hinwiederum verzehret;
Und die sich eh' der Sonnen gleich geschätzet/
Als sie die welt in das verderben setzet/
Muß itzt/ wie Phaeton, auch ihre straffe sehn/
Und mitten auff der see in flammen untergehn.

Als nun Franckreich und Spanien mit seinem kummer und noth sich solchergestalt herum bisse/waren hingegen die Engel- und Holländer sehr geschäfftig/ das silber/ waaren/ und canonen aus den verbrannten und gescheiterten schiffen heraus zu suchen. Anfangs machten sie anstalt den winter zu Vigos zu bleiben: Doch Ihr. Maj. von Groß-Britannien sahen vor nützlicher an/ die flotte nach hause zu ruffen. Zogen sie also mit grossem triumphe wieder in ihre heymath/ und führete zum zeichen ihres sieges die eroberten Frantzös. schiffe und Span. Gal-

Gallionen mit sich. Sie hatten aber kaum von den Spanischen küsten ihr angesicht abgewendet/ so schlich der CHATEAURENAUD aus seinem loche zu COURONNE hervor / wohin zu kriechen ihn die Engl. und Holländ. Meer-Löwen genöthiget hatten / versammlete bey COMPOSTELLA, der Haupt-Stadt in Gallicien, einige mannschafft/ und stellete sich an / als ob er die Engel- und Holländer/ die zu Vigos unterm Ritter SCHOVEL annoch recht wohl wirthschafftteten / angreiffen wolte. Jedoch/ da er erfuhr/ daß dieser seiner erwartete/ lieff er sogleich wieder zurück. Also hatten selbige gute musse/ dasjenige/ was die grosse flotte annoch übrig gelassen/ vollends nachzuhohlen.

Ehe aber dieses in Spanien vorgieng / so hatten bey der Käyserl. Armée in Teutschland Ihr. Röm. Königl. Maj. sich nunmehro auch eingefunden. Dieser junge / wahrhaffte ALEXANDER, brach mit seiner Allerdurchlauchtigstẽ Gemahlin den 26. Jun. von Wien auff. Ihn begleitete der kern und auszug des sämmtlichin den Käyserl. Erb-Landen sich befindlichen Adels/ welche an der ehre dieses grossen Monarchens alle theil nehmen wolten / und von dessen tapffern faust commandiret zu werden / es sichs ieder vor ein grosses glücke rechnete. Die Gemahlin dieses grossen Heldens bliebe in Heydelberg / nicht daß sich diese helden-müthige Fürstin vor den Feindl. schwerdtern entsetzet hätte; denn wie solte die Ehegattin desjenigen

sich

sich dafür fürchten/dessen blosser nahme vermögend ist/ denselben den furchtbarsten schrecken einzujagen: und wie wäre es möglich/ daß ein adler die strahlen der sonnen nicht vertragen könte? Sondern weil selbige andere hohe und wichtige ursachen aus dem feld-lager zurücke hielten. Ihr. Maj. waren aber kaum in dem lager vor **Landau** angelanget/ welcher platz nunmehro würcklich belagert war/als man mit grossem eyfer zu dessen fortsetzung schritte: und ihre hohe gegenwart verdoppelte den soldaten gleichsam den muth. Dieser ort/den die Frantzösischen prahlenden zungen vor unüberwindlich ausgaben/solte eben derjenige seyn/an welchem S. Maj. erweisen wolten/in was vor einer guten schule sie gewesen/und wie vor Dero unüberwindlichem arm auch die stärckesten vestungen fallen müsten. Die belagerten empfunden auch gar balde/ mit was vor einem Helden sie zu thun bekommen/ weil die erfolgten angriffe ungemein/den ihr widerstand hinlänglichen einhalt zu thun nicht vermögend war. Zwar die Frantzösischen zeitungs-schreiber wolten die welt bereden/ die belägerer fielen durch die tapffere gegenwehre der belagerten dahin/ wie die blätter von den bäumen; und wenn heute ein werck mit harter müh erobert worden/ so würde ihnen solches tages darauff mit noch grössern verluste wieder abgenommen. Allein/ der arme Frantzös. stümper mochte sich gewaltig geirret haben; angesehen seine lands-leute

bey

bey ihrem öfftern ausfallen meistentheils mit blutigen köpffen wieder zurück gejaget/und von der muthigen hand der belagerer genöthigt warden/ ein werck nach dem andern zu verlassen. Zwar muß man bekennen/daß der feind sich/als rechtschaffenen soldaten gebühret/gewehret habe: wie denn der alte Melac ein versuchter kriegs-mann war/der sein handwerck wohl verstunde: die belagerung verzog sich auch in etwas. Doch solches rührete keines weges von der Frantzösischen tapfferkeit her; sondern Ihr. Röm. Königl. Maj. hatten ihre gewissen ursachen/ warum Sie das volck schonen wolten/ weil Sie ohne dem gnugsam versichert/ daß der ort in ihre gewalt verfallen müste/und die Frantzös. hitze zu nichts anders dienete/als sich selber zu verzehren. Der Marchal de Catinat, dem dieses jahr sein König das commando in Teutschland gegeben hatte/um zu versuchen/ob ihm das dasige glück hulder sey/als das Ital.; machte mit seiner Armée zwar verschiedene bewegungen/indem er bald Landau entsetzen/bald übern Rhein gehen/und allda eine diversion unternehmen wolte: Es war aber alle mühe umsonst/und er fande allenthalten solche anstalten/die ihm sein vorhaben wieder umstiessen. Vor Sarlouis und Metz waren die Frantzosen nicht wenig besorget/ weil sie befahreten/ es dürffte nach eroberung Landau/ eine von diesen auch an den reyhen müssen. Derowegen liessen sie an deren fortification tag und nacht

ar-

arbeiten: und stunden die einwohner der letzteren in dermassen grosser furcht / daß sie sich alle hinweg geflüchtet hätten/ wenn ihnen nicht solches durch einen ausdrücklichen Königl. befehl wäre untersaget worden. Diese bestürtzung traff auch sie nicht allein / sondern sie ging durch ein gut stücke von Franckreich. Hierzu hatten sie nun wohl in so ferne ursache / denn wenn **Landau** gefallen / so war alsdenn eine grosse vormauer von Franckreich verlohren/und eine ziemlich weite thüre in selbiges geöffnet. Allein/gleichwie es vielmahls geschicht/ daß die einwohner eines Landes oder Ortes vor einem feinde dergestalt hefftig fliehen/ daß sie kaum einen platz auszusinnen wissen / wo sie sich hinbegeben sollen; ja wann es möglich wäre / gerne die häuser mit auffpackten / dergestalt daß über ihre eilfertige/unbesonnene flucht sich nicht gnug zu verwundern ist: Wenn nun der feind zu sie in ihr Land und Stadt gekommen / so wissen sie sich mit selbigem dermassen wohl und freundlich zu betragen / fangen auch öffters an/ selbem mehr als ihrem Landes-Fürsten zugethan zu seyn/und ihm grössere gunst / liebe/höfflichkeit / und gefälliges wesen zu erweisen / als von ihnen vorher ihren eigenen landes-leuten nicht geschehen / so daß der Landes-Herr selbst darüber unwillig werden muß: Also stehet dahin/wann die Teutschen zu diesen Frantzösischen flüchtlingen hätten kommen sollen / ob sie sich nicht ebenfalls würden wohl mit einander began-

gangen haben / und aus feinden gute freunde geworden seyn.

Indessen liessen Ihr. Röm. Königl. Maj. die arbeit vor dem belagerten **Landau** befördern / gegen welche bey Ihrer ankunfft im lager / die am 27. Julii geschahe / 500. scharffe schösse aus stücken und mösern (37) gethan warden / die den belagerten eben keine grosse freude erwecken kunten. Sie besuchten die trenchéen sehr fleißig: stelleten die Armée in schlacht-ordnung / und durchritten alle derselben glieder in hoher person. So bald als Ihre ankunfft bekandt worden / so sendete der MELAC einen „ Trompeter heraus / ließ Sr. Majestät ein „ compliment machen / und vernehmen / wo Sie „ Dero Haupt-Qvartier hätten / damit nicht „ die canonen gegen solches gerichtet würden. „ Vor diese höfflichkeit liessen Ihr. Maj. ihm zwar dancken / zugleich aber auch dieses wissen / **daß Ihr Haupt-Qvartier aller orten sey / und möchte er lassen hinschiessen / wo er wolte.** (38) Kurtz darauff befanden Sie sich an einer gefährlichen post / da ein Officier Sie warnete / Sie möchten sich in sicherheit begeben / weil es hier vor Ihro Majestät zu mißlich falle: Allein Sie versatzten hierauff mit sonderbarem großmuth: **Daß Sie nicht in das Lager kommen / sich gefahren zu entziehen / sondern selben behertzt unter augen zu gehen.**

(37) Nouv. de Cours T. VII.
(38) L' Esp. de C. 1702.

hen. (39) „Des nachts zwischen dem 6. und „ 7. Augusti ward die Contrescarpe bestürmet / „ worbey S. Maj. die gantze zeit über auff den „ wercken blieben / den sturm mit anordnen „ halffen / und sahen / wie man selbigen vollen- „ dete / worvon Sie weder das grosse feuer / so „ der feind machte / noch des himmels ungemach „ abhalten kunte / der in dieses / beyderseits viel „ blut kostendes spiel sich mit starcken donnern „ und blitzen gar hefftig mit einmischete. „ Einige tage nach diesem sturme stellete der alte CATINAT sich an / als ob er den entsatz versuchen wolte / zu welchem ende er mit 24000. mann gegen **Drusenheim** anrückete. Doch Ihro Durchl. der Printz Louis von Baaden verstärckte nicht allein das bey **Cron Weissenburg** stehende Corpo mit einigen 1000. mann; sondern Ihr. Röm. Königl. Maj. brachen auch selber mit 25000. mann ausm lager auff / dem feinde die passage an nur gemeldtem orte zu verwehren. Der Catinat aber / der von seinem Könige zum schlagen vermuthlich keine ordre haben mochte: oder glaubte / das glücke dürffte ihm / als einem alten manne / abermahls seine tücke erweisen / gleich wie es bißher in Italien gethan hatte; zoge / als er diese anstalten vernommen / sich gar jähling wieder zurücke. Hierauff ward der sturm auff die Citadelle mit gutem erfolg / und wenigem verlust vorgenommen: und nachdem man beyderseits an tapffern ausfällen und un-

er-

(39) Id. l. c.

erschrockener gegenwehr nichts hatte ermangeln lassen/worbey die Landauischen felder mit blute und todten leichnammen reichlich gedünget war-den; sahe der Melac sich endlich gezwungen/am 9. Sept. die chamade schlagen zu lassen/und um einen accord anzuhalten; der auch den 10. dar-auff in 28. Articuln bestehend geschlossen / von Printz Louis von Baaden/ und ihm / dem Melac, unterschrieben / und den 12. die Vestung völlig übergeben ward. Hatte demnach die Helden-faust Sr. Röm. itzo Käyserl. Maj. diese gewalti-ge Feindliche vormauer mit grossem muthe ü-berwunden / und sie genöthiget sich demüthigst zu Dero füssen nieder zu legen: mithin einen ort wieder an das Reich gebracht/der/nebst andern/ selbigem auff die unbefugteste art entzogen wor-den. Jeder unpartheyischer wird bekennen müs-sen/daß S. Maj. sich weit rühmlicher verhalten/ als der Hertzog von Anjou in Italien; von des-sen feldzuge die feinde doch so ein grosses gewä-sche machten/ daß man hätte glauben sollen/ es müste gar der JULIUS CÆSAR,oder der uhral-ten helden einer aus ihren gräbern wieder her-vor gestigen seyn. Allein weder jener/noch die helden der grauen zeiten verkrochen sich auff kei-nen thurm / wann ihre Arméen mit dem feinde handgemenge wurden. Es seynd auch S. Kö-nigl. Maj. weit eher/und mit besserm rechte / ein würdigster nachfolger des grossen Monarchens/ des JULII CÆSARIS, zu nennen/ als der neue Frantzösischen held aus Spanien. Und es wol-

le der Himmel verleihen / daß dieses grosse Haupt in seinen siegen nie ein ende sehen/ und die menge seiner Lorberrn ohne zahl seyn mögen.

Indem nun Sr. Maj. CAROLI III. Herr Bruder **Dero** und seine feinde zu dämpffen sich bemühete / welchem im felde gesellschafft zu leisten/trifftige staats-ursachen solches annoch verwehreten: so bearbeitete Ihr. Käyserl. Maj. **Dero** allerseitiger sieg bekrönter **Herr Vater** sich ebenfalls gar sehr/die in Cölln entstandene/ ingleichen die an einem andern ort zum ebenfalligen ausbruch gehende Reichs-unruhe / wo möglich / zu stillen. Und weil die Oesterreichische milde niemahls einige wohlthaten unbelohnet gelassen/als machten Sie den Geistlichen / aus dem closter zu S. MARIA NUOVA in Cremona, der den Käyserlichen zu anfange dieses jahres den weg in gedachte Stadt gewiesen hatte / zum **Bischoffe von Sirmien** / welches Bischoffthum wenigstens 20000. thlr. einkünffte hat. Eine gewiß recht Käyserl. belohnung/ die in gegenhaltung der person/nicht hätte wichtiger seyn können: sintemahl dieser Geistliche in seinem closter schwehrlich 20000. thlr. seine gantze lebens-zeit hindurch würde erworben haben/ die er hingegen allhier in iedem jahre einzunehmen hatte.

Der von Cölln aber / als noch damahliger Churfürst/der in seinem unbefugten wesen noch immer verharrete / liesse ein weitläufftiges Mani-

nifest ausgehen / in welchem er darthun wol- „
te / wie unbefugt die Käyserliche Majestät / „
und Dero Hoffraths-Collegium wider ihn „
verfahren habe. „ Gleichwie aber die in sel-
bigem angeführten ursachen in der that entwe-
der nichts hiessen / oder aber auff offenbahren
unwahrheiten beruheten / und der verfertiger
von solchem eine vollkommene Frantzösische fe-
der gebrauchet hatte: Also fande es auch bey
den Reichs-Ständen kein gehör. Nur der ei-
nige / damahln auch noch Churfürst seyende
Bäyer-Fürst / nahm sich seines bruders hefftig
an / welches auch wohl nicht anders seyn kunte.
Denn weil sie in einerley schrancken / und aus
einerley absehen lieffen; so muste ohnfehlbar fol-
gen / daß einer des andern sein böses vorhaben zu
bemänteln / und die schwartze farbe / damit es be-
hafftet / durch eine lieblich scheinende weisse zu
verdecken suchte. Der Churfürst von Bäyern
machte nun gantz kein geheimniß mehr daraus /
daß sein absehen nicht dahin gehe / bey dem hau-
se Oesterreich und dem Reiche zu bleiben / son-
dern sich vielmehr demselben zu widersetzen / und
als ein feind zu erweisen. Weil aber S. Käy-
serl. Maj. diesen gefährlichen dorn dem Reiche
gern in zeiten außm fusse gezogen hätten; Als
suchten Sie deßfalls nochmahln alle glimpffliche
mittel hervor. Sie liessen demnach durch De-
ro Envoyé am Bäyrischen hofe / dem Grafen **von
Schlick** / diese 4. puncte vorlegen:

Als I. solte Bäyern in die Association der Creyße /

 und

und in die grosse alliance mit eintreten; II. einigen Käyserl. Regimentern den durchmarsch durch seine lande verstatten; III. sich von Franckreich loß machen: IV. und seinem zu Regenspurg sich befindenden Envoyé solche Instruction zu senden/daß er die zum besten Sr. Maj. und des Reichs angefangenen berathschlagungen mit befördern hülffe.

Die Bäyerische antwort hierauf/war diese:

Was den 2. punct anbelange/so könne er sich nicht entschliessen/den durchzug zu verstatten/weil die Regimenter gar zu grosse excesse verübeten/ob gleich die schärffste ordre bey ihnen gehalten würde. Wegen der andern aber/vermöge er sich itzo darzu nicht zu verstehen; es müsten solche auff dem Reichs-tage zu Regenspurg ordentlich vorgetragen und allda abgehandelt werden/ sodann er selbige durch seinen Envoyé auch beantworten lassen wolle.

Indem nun dieses Sr. Käyserl. Maj. Ministre zu München negotirte; So liessen Ihr. Chur-Fürstl. Gnaden von Mäyntz durch den ihrigen ebenfalls vorstellen:

Daß/nachdem Franckreich sich von der völligen Spanischen Monarchie meister gemacht/es nunmehro nach nichts anders/ als einer Universal-Monarchie von gantz Europa trachte: Möchte dahero der Churfürst von Bäyern sich doch ja nicht etwan einbilden/als ob er von Franckreich einer bessern gnade als die andern zu gewarten hätte/ sondern es würde ihn diese Crone gleich den andern an ihren despotischen scepter mit anschnieren. Diesem übel aber vorzukommen/so würde es vor das Bäyerische Hauß weit rühmlicher seyn/ wann es zur vertheidigung der gerechten/gemeinen sache/sich in die association und grosse alliance mit begebe/und seine waffen mit den ihrigen zusammen setzte/damit man durch vereinigte kräffte von dem herannahendem untergange sich erretten/ und selbigen entgegen stellen könne. Ihr Churfürstl. Gnaden erbothen sich zugleich/zwischen Sr. Käyserl. Maj. und ihm der mittler

eyn/und von der Käyserl. Maj. ihm wiederum Dero völlige gnade und wohlgewogenheit zu verschaffen. (40)

Allein so auffrichtig und wohlgemeynt als auch alles dieses war; so klunge es doch in des Churfürsten von Bäyern seinen ohren höchst unangenehm. Sein hertz war mit Frantzösischen versprechungen einmahl eingenommen / dahero ein anders bey ihm weiter keinen platz finden kunte. Nicht uneben gleichete er den von der Tarantulischen spinnen gestochenen / (41) die zwar wohl von diesem gifft einiger massen genesen können/doch von selbigem niemahln gantz wieder befreyet werden. Die Versaillischen Tarantuln hatten ihn mit ihrem gifft dermassen überfüllet/ daß alle angewandte hülffs-mittel umsonst und vergebens / vornehmlich da der verletzte selbige alle zusammen muthwillig von sich warff. Deswegen muste auf obigen Chur-Mäyntz. antrag auch diese antwort erfolgen:

Daß ihm nehmlich bey itzigen conjuncturen in die association mit einzutreten nicht möglich falle; und wisse er von keinem feinde/ der ihm was zu leide zu thun begehre. Dancke im übrigen Ihr. Churfürstl. Gnaden vor ihr gutes anerbiethen.

Die letztern worte/ wie Bäyern von keinem feinde wisse/waren wohl rechte wunderl. reden. Fast gantz Europa rauchete von krieg und flamen/ und dessen felder wurden mit unzehligen leichen bedecket/um dem allgemeinem feinde/der dessen wohlfahrt und freyheit zu verschlingen suchte/hin-

(40) Merc. Hist. 1702. T. 33.
(41) Francisc. Schaub. P. 1.

länglichen widerstand zu thun: und dieser Fürst wolte allein derjenige seyn / der zu sagen sich nicht entblödete/daß er keinen feind kenne. Waren seine augen vor allen andern ihren so dunckel/daß sie den allgemeinen verderber und friedens-stöhrer nicht sehen kunten / den doch die übrigen nur allzuwohl erblicketen? und vergossen die andern Potentaten etwan um eine hand voll eicheln so viel ströme menschen-bluts: oder zwange sie die noth/zu vertheydigung ihrer hoheit/ rechte/ ehre/ gottesdienst und freyheit solches zu thun? Doch das unglück verblendet insgemein diejenigen/denen es ein verderben zubereitet hat / und pflastert ihnen durch lautern selbst-betrug den weg darzu. Sonder zweiffel wird der von Bäyern nunmehro hellsichtiger worden seyn/daß er nunmehro zu unterscheiden vermag/wer sein feind oder freund gewesen und noch sey.

Annebenst ward dem Frantzös. Envoyé, dem Mr. de Chamoi, der sich biß dato noch zu Regenspurg befunden hatte/am 15. Jun. ein Reichsschluß insinuiret/vermöge dessen „ er sich binnen 3. tagen „ aus dieser Stadt / und innerhalb 2. wochen „ aus dem gantzen Reiche begeben solte / mit der angehengten bedrohung/daß/so ferne er sich länger auffhalten würde/„ ihme ein gleiches tra„ ctament wiederfahren solte / als dem Baron „ von MEAN, Dom-Dechanden von Lüttich „ die Frantzosen angethan hatten. Er wolte sich zwar anfänglich lange widersetzen/und machte wider diese Reichs-verordnung ein hauffen ein-

wendens/verhoffende/noch einige bey dem Reiche zu finden/die seine parthey nähmen: iedoch/da dieses fehl schluge/und er vermerckte/daß auff Käyserl. befehl die Stadt Regenspurg die vollstreckung thun dörffte; so gieng er mit seinem Secretario und einem Pagen, ehe noch der 3. tag ankam/nach München zu/einer damahligen freystadt/aller Frantzösisch-gesinneten. Dem in „ Mäyntz sich befindenden Frantzös. Envoyé „ ward ebenfalls angedeutet/sich aus dem Rei- „ che zu begeben. „ Er erwiese sich sehr mißvergnügt/daß der dasige Churfürst seinen Frantzös. plaudereyen nicht hatte gehör geben/und sich gleich dem von Bäyern und Cölln die schlinge über den Chur-hut werffen lassen wollen: Desowegen hörete er obigen befehl mit grossem verdruß an/welcher nicht wenig vermehret ward/als er erfuhr/daß 2000. mann zu fusse/und 500. zu pferde von dem Mäyntzischen trouppen zu der Käyserl. Armée stossen solten.

Indessen verzoge bey der Reichs-versamlung zu Regenspurg es sich etwas lange/ehe der krieg vom gesammten Reiche wider Franckreich und seine anhänger erkläret ward. Ihr. Käyserl. Maj. die dieses gerne befördert wissen wolten/liessen durch Dero Principal-Commissarium, den **Herrn Cardinal von Lamberg**/allen 3. Collegiis hinterbringen/(42) wie Sie die endliche Reichs-Resolution gar sehnlich wünscheten/indem es nunmehr zeit sey/daß das Reich/was es

(42) Nouv. de Cour. T. VII.

zu thun gesonnen / sich erkläre. Die meisten Churfürstl. Abgesandten befanden dieses vor billig / gaben auch so gleich **ihr Jawort** von sich. Einige aber der Fürstl. und welcher Reichsstädte ihre Abgeordneten bathen noch um einige tage auffschub / vorgebende / daß sie erst neue instruction von ihren Principalen erwarteten: welches ihnen auch verwilliget ward. Nachdem Sie aber nun über diese sachen alle zusammen befehl und instruction erhalten / und die gewöhnl. berathschlagungen waren gepflogen worden: So fiel der schluß endlich dahin / daß von gesammtem Reiche der Krieg wider Franckreich / Spanien und ihre anhänger solte erkläret werden. Dieses hielten Ihr. Käyserl. Maj. so gleich vor genehm / und liessen Dero hohe einwilligung dem Reiche zu wissen thun. Das Reichs-Conclusum, so Sr. Käyserl. Maj. dißfalls überliefert ward / bestande in folgenden:

Nachdem bekandt sey / wie viele Contraventiones der König in Franckreich wider den zu Ryßwick geschlossenen Frieden / durch vorenthaltung der vestung **Brisach** und Philippsburg / ingleichen durch gewaltsame eintreibung der gelder in der pfaltz begangen habe: Nicht weniger / wie er nach dem tode CAROL. II. Königs in Spanien / wider alle seine gegebene versicherungen / convente, eyde / tractaten / und friedens-schlüsse / mit einem falschen untergeschobenen testamente / zum nachtheil des hauses Oesterreich hervor gekommen / und darauff der sämmtl. Spanischen Monarchie sich bemächtiget; Ferner sich meister von **Meyland Mantua** / und andern Reichs-Lehen gemacht / seine trouppen in Lüttich und das Churfürstenthum

lln mit gewalt eingelegt/den Dom-Dechant von Lüttich/
eyherrn von Mean, gewaltthätiger weise hinweg ge-
nmen/auff des Reichs grund und boden grosse contri-
nes ausgeschrieben/und andere feindseligkeiten mehr be-
ngen/darneben nichts unterlassen / was zur erlangung
r Universal - Monarchie ihm dienlich gedeucht habe:
iesemnach dancketen Sr. Käyserl. Maj. die sämmtlichen
tände des Reichs/daß Sie bißher so gute anstalten zu ei-
m kriege hätten machen wollen: versicherten Sie anne-
nst/im nahmen des sämtlichen Reichs/Ihnen mit allem
chdrucke beyzustehen / die von Franckreich beschehene
ntraventiones, infractiones und vorenthaltunhen als ei-
n friedens-bruch anzusehen/und dem König von Franck-
ich / und Hertzoge von Anjou, sammt ihren Officirern/
oldaten / Unterthanen und Anhängern vor feinde des
eichs zu halten / ihnen den krieg anzukündigen / und im
antzen Reiche kund zu thun/ daß derjenige / den S. Käys.
Maj. anzufangen wären genöthiget worden/ ein allgemei-
er Reichs-krieg sey. Dieserwegen wolten sie Sr. Käys.
Maj. nach der gemachten eintheilung kräfftiglich beystehē/
amit Sie dasjenige wieder erobern könten/was Franckr.
h so unrechtmäßiger weise zugeeignet habe/u. dieserhalbē
lte nach den Reichs-grund-gesetzen/wie auch nach dem/so
en 14. Febr. 1689. so wohl in geistl. als weltl. sachen zusam-
nen beschlossen worden verfahren werden/damit man da-
urch den feind zu einer völligen satisfaction und sattsamen
iede vernöthige. Von einiger neutralität solle gantz nichts
edacht werden/ noch weniger sich iemand mit dem feinde
ı einige correspondenz und handlung einlassen dürffen/
ondern es solten vielmehr die Frantzös. Ministri, und des
ertzogs von Anjou seine beurlaubet/alle Frantzösisch-
nd Spanischen waaren vor contreband erkläret werden/
ls welches bereits von Engelland und Holland auch ge-
chehen sey. Wider die verräther und kundschaffer wolle
nan mit allem ernst verfahren / und gegen die feinde die
affen gesammter hand ergreiffen. So ferne auch ein
tand des Reichs ihnen beystehen/ oder auff ihre seite sich

wenden/oder entweder vor sich oder durch sein anstifften/ durch eine auswärtige Puissance dem Reiche / wehrenden dieses krieges eine diversion machen/und das Reich und seine alliirten angreiffen würde ; So solte er deßfalls ipso facto, vor einen Reichs-feind zu halten seyn. Jngleichen befänden die Stände vor höchst nöthig/daß man unversäumt Inhibitiones, Dehortatorien und Avocatorien ergehen und publiciren lasse / gleich wie solches in dem letzten kriege wider Franckreich auch geschehen. Die sache aber/ die stadt Ulm betreffend ; So solte selbige also verbleiben/ wie in den Reichs-schlüssen den 11. 12. und 13. Sept. verabredet worden/verhoffende/der Chur-Fürst von Bäyern werde sie in ihren vorigen stand wieder herstellen. Solte er aber dessen sich verweigern ; so wolte man S. Käys. Maj. Reichs wegen ersuchet haben/wider ihn mit aller macht zu verfahren. Jedoch lebe man annoch des guten vertrauens/ es werde der Churfürst von Bäyern seine schuldigkeit erkennen/und den Reichs-gesetzen sich gemäß erzeigen/ gleich wie er A. 1689. gethan habe. Hiernebenst wäre auch mit vor gut befunden worden / in die grosse alliance mit einzutreten/damit kein theil ohne dem andern einen absonderlichen frieden schliessen möge. Nicht minder wolle man die Ital. Fürsten dahin vermahnen / daß sie dem feinde nicht weiter beystehen solten/bey straffe ihrer Lehen verlustig zu seyn. So wolte man auch an alle auswärtige Potentaten schreiben/daß sie mit dem Reiche in gutem verständniß und nachbarschafft leben möchten : dergleichen an die Schweitzerischen Cantons/und an die graubünder ebenfalls geschehen solte/damit sie die alten erbverbündniß mit dem Hause Oesterreich beständig unterhalten/ihre national-trouppen nicht offensive agiren/sondern vielmehr mit Ihr. Käyserl. Maj. und dem Reiche sich vereinigen möchten.

Dieser gemachte schluß/der dem Käyserl. hofe gantz angenehm fiel/ward von Sr. Käys. Maj. in allen stücken angenommen und bekräfftiget.

Hier-

Hierauff erfolgte die Reichs-kriegs-erklärung wider Franckreich und Spanien und war selbige dieses inhalts:

WIr Leopold von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Käyser / zu allen zeiten mehrer des Reichs / in Germanien/zu Hungarn/Böhmen/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien 2c. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/Steyer/ Kärndten/ Crain und Würtemberg / Graf zu Tyrol 2c. fügen allen und jeden Generalen / Obristen / auch allen andern hohen und niederen befehlshabern / und sonsten insgemein allen kriegs-leuten zu roß und fuß/ die unter unserer und des Römischen Reichs/ bottmäßigkeit gesessen oder gebohren seynd / und sich in des Königs von Franckreich / oder des Hertzogs von Anjou, oder deren adhærenten/helffern und helffershelffern kriegsdiensten befinden / deren aller namen wir hierin gemeldet/ und niemand davon ausgeschlossen haben wollen / hiemit zu wissen / und ist denenselben gnungsam bekandt / welchergestalt von Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des Reichs auff gegenwärtiger Reichs-versammelung zu Regensburg nach reiffer berathschlagung geschlossen / und Wir von ihnen unterthänigst ersuchet worden/den Uns von gedachten König in Franckreich / und dem Hertzog von Anjou abgenöthigten krieg für einen allgemeinen Reichskrieg / und dieselbe beyde Fürsten / samt ihren jetzigen und künfftigen anhängern / helffern und helffershelffern für Uns und des Reichs feinde zu erklären; auch neben andern eingerathenen heilsamen verordnungen Unsere geschärffte mandata avocatoria & inhibitoria ohnverzüglich ausfertigen und publiciren zu lassen. Gleichwie nun Wir darauff hin den König in Franckreich und den Hertzog von Anjou samt ihren anfängern / helffern und helffershelffern für Unsere und des Reichs feinde declariret / und den krieg namens des Heil. Römis. Reichs gegen dieselbe verkündiget haben/und sich dann nicht geziemet/ noch zu verantworten stehet/ daß jemand/ so Uns und dem Reich unterthänig und

und verwand/wes standes/ würde und wesens der seye/ sich wider Uns und das Heil. Reich / auch dessen gehorsame Chur-Fürsten / Fürsten und Stände in solcher feinde diensten gebrauchen lasse: so befehlen und gebiethen Wir aus Römis. Käyserl. macht euch hiermit / und in krafft dieses Unsers offenen brieffs / dessen glaubwürdiger abschrifft nicht weniger denn dem original vollkommener glaube zuzustellen ist / auch Unsern und des Reichs vasallen oder unterthanen samt und sonders bey vermeidung Unserer und des Reichs acht und oberacht / auch verliehrung aller und jeder habender privilegien / gnaden / recht und gerechtigkeiten / haab und güter / lehens und eigens / item, aller zunfft- und stadt-gerechtigkeiten / auch ehrlichen namens / und da ihr betreten würdet / leib und lebens / daß ihr euch alsobald obangedeuteter bestallungen und kriegs-diensten gäntzlich entschlaget abthut/und davon ausstellet/euch auch ins künftige darzu keinesweges / unter was schein solches geschehen möchte / weiter bestellen / annehmen / und gebrauchen / noch euch von dem Uns und dem Reich schuldigen gehorsam unterm prætext geleisteter eyds-pflichten (so ohne das wider Uns / als Römis. Käyser / und wider das Reich gantz unkräfftig und nichtig / Wir auch dieselbe hiermit als nichtig / und daran ihr nicht gebunden seyd / aus Käyserl. macht vollkommenheit auffheben /) abhalten lasset / so da ihr zu dienen und eure tapfferkeit zu erweisen lust habet / euch bey Uns oder unsere Alliirten und wohlgesinnten Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen angebet ; gestalten Wir denn hiemit erklären / daß diejenige / welche diesem Unserm Käyserlichen gebot der schuldigkeit nach gehorsamlich geleben / und bald nach erlangter dessen nachricht und wissenschafft bey Uns oder unsern bundgenossen / oder auch ihren Lands-Fürsten / Herrn und Obern / (da nemlich selbiger mit Unserm und des Reichs feinden nicht zu haltet / sich anmelden / und ihre parition im werck erzeigen werden / zu gnaden auffgenommen / und ein jeglicher / seiner qualität und beschaffenheit nach / mit kriegs-diensten und würcklicher beförderung wieder versehen ; die aber dieses Unsers gebots

unge-

ungeachtet in offtermeldter Cron Franckreich / oder des Hertzogs von Anjou, oder auch deren anhänger / helfferer und helffershelfferer diensten / ungehorsamlich verharren / und sich wider Uns oder getreue Chur-Fürsten / Fürsten und Stände des Reichs / oder auch unsere Alliirte gebrauchen lassen / als ehr-und treulose meineydige leute / ächter und verächter des vaterlands / neben andern obbeschriebenen pönen / wenn sie ergriffen werden / an leib und leben / die abwesende ungehorsame aber in ihren bildnisse ohnnachläßlich abgestraffet / inzwischen auch mit namen und zunamen durch das gantze Römische Reich für infam und unehrlich declarirt / auch ihnen und ihren descendenten ihre stamm-und sonst erhaltene wappen ferner zu führen nicht gestattet / noch weniger sie für stifft-oder rittermäßig jemahls mehr gehalten / sondern insgemein aller ehren unfähig erkläret / ja die von einer obrigkeit einem oder andern angesetzte straffe durch das gantze Reich gültig seyn / und derselben auff ertheilte nachricht respectivè aller orten nachgegangen / und darauff exequiret werden solle. Darnach ihr denn samt und sonders euch zu richten habet. Zu urkund dieses brieffs besiegelt / mit Unserm Käyserl. Insiegel / so geben ist zu Ebersdorff / den zehenden Octobr. Anno siebenzehenhundert und zwey / Unserer Reiche des Römischen im fünff und viertzigsten / des Hungerischen im acht und viertzigsten / und des Böhmischen im sieben und viertzigsten.

Leopold

Ut D. A. G. von Kauniz.

(L. S.)

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. proprium.

C. F. Consbruch.

WIr Leopold von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Käyser / zu allen zeiten mehrern des Reichs /

Reichs/in Germanien/zu Hungarn/Böhmen/Dalmatien / Croatien und Sclavonien 2c. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / zu Braband zu Steyer/zu Kärndten/zu Crain/zu Lützenburg/ zu Würtemberg/ Ober-und Nieder-Schlesien/ Fürst zu Schwaben / Marggraf des Heil. Römischen Reichs/ zu Burgau/ zu Mähren / Ober-und Niederlausitz / gefürsteter Graf zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfirt/ zu Kyburg und zu Görtz / Landgraf in Elsaß / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenau und zu Salins 2c. thun hiermit kund allermänniglich : nachdem auff Unsere den 17. Julii nechsthin in Unserer und des Heil. Reichs-Stadt Regensburg gethanen allergnädigsten vortrag Chur-Fürsten / Fürsten und Stände durch ihre bey alldasigem Reichs-Convent versammlete Räthe / Bottschafften und Gesandte über gegenwärtige weitaussehende und höchstgefährliche kriegs-empörungen / reiffe berathschlagung gepflogen / und in allen dreyen Reichs Collegiis befunden worden / daß der König in Franckreich nicht allein den letztern vor wenig jahren zu Ryßwick in Holland geschlossenen allgemeinen frieden durch anfangs verweigerte und verzögerte ausräumung der stadt Breysach/ auch unvollkommene restitution der vestung Philipsburg / und der Chur-und Fürstl. Pfältzischer Landen / so dann auch durch die des Chur-Fürsten zu Pfaltz Liebden mit gewaffneter hand abgedrungene bezahlung nahmhaffter / obwohl nicht schuldiger und dahero vermöge des zu Rom ausgefallenen super-arbitrar-urthels Jhro guten theils zu refundirenden seyender geld-summen / wie nicht weniger durch die dem Fürstlichen Hause Würtemberg-Mömpelgard in ecclesiasticis & politicis zugefügte ungemeine beeinträchtigungen und in andere viele wege gleich anfangs übertreten / sondern nachdem erfolgten tödtlichen hintritt weyland Unsers liebgewesenen Vetters / Schwagers / und Bruders Caroli II. Königs in Spanien Christmildesten andenckens / untern vorwand eines nichtigen testaments/ ohngeachtet aller verzichten / eydschwüre / cessionen und frie-

friedens-schlüssen sich aller von demselben hinterlassener Königreiche und Landen / deren verschiedene / ehe sie an Spanien kommen / des Reichs und unsers Ertz-Hauses Oesterreich eigenthum gewesen / gewaltthätig bemächtiget / und darinn seinen Enckel den Hertzog von Anjou für einen König eingedrungen / insonderheit den Burgundis. Reichs-Cräyß / die Hertzogthümer Mayland und Mantua / samt andern vielen Reichs-Lehen mit gewaffneter hand occupirt / und darinn allerhand gewaltthaten verübet / wie er denn gleichfals denen Reichs-Constitutionen und errichteten friedens-schlüssen zugegen / in das Ertzstifft Cölln und stifft Lüttig ein grosses kriegs-heer / unter dem nichtigen namen Burgundischer Creyßvölcker eingeführet / und damit deren städte/festungen/schlösser und andere haltbare plätze besetzet / darinnen einige neue unerlaubte schantzen / viele zeug proviant- und magizin-häuser auffgerichtet/den Lüttigischen Dom-Dechant/ Freyherrn von Mean, und andere treue Reichs-unterthanen / gewaltthätig weggeführet / unerträgliche contributionen und grausame brandschatzungen ausgeschrieben/ durch unchristliche raub- und plünderungen vieler Reichs-Stände lande verwüstet/ das freye commercium auff dem Rhein und andern ströhmen zerstöhret / die Reichs-Lande des Nieder-Rheinisch- und Westphälischen Creyses feindlich invadiret/ darinnen mehr als grausame hostilitäten begangen/und dadurch den vorgedachten Ryßwickischen frieden gebrochen; über dieses auch die Reichs-Stände gegen Uns / als des Reichs allerhöchstes oberhaupt / und selbige gegen einander verhetzet / in die Reichs-geschäffte / von was natur und eigenschafft die immer seyn können/sich eingemischet/der Reichs-collegiorum jura und authorität gekräncket/ und dem Reich mit unerträglichen hoch- und übermuth mitten im frieden gesetze vorzuschreiben sich angemasset/ mithin nichts unterlassen/was zu beschimpffung und gäntzlicher unterdrückung der Teutschen nation, auch zu zernichtung derselben freyheit und subjugation so vieler treuen Reichs-Stände / Landen und Lehen immer gereichen kan / und dadurch endlich
die

die vorlängst so eyfrig gesuchte universal-monarchie desto ehender zu erhalten und zu befestigen / zugeschweigen / daß auch der Hertzog von Anjou sich den Uns allein als Ertz-Hertzogen von Oesterreich competirenden titul zuzulegen/ und sich einen Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ Grafen von Habsburg und Tyrol zu nennen und zu schreiben keinen scheu getragen; Um welcher und anderer wichtiger ursachen denn obbemeldte Chur-Fürsten / Fürsten und Stände nechst unterthänigster dancksagung für Unsere zu des Heil. Römis. Reichs/dessen alter freyheit und hoher jurium conservation allbereits durch würckliche und gesegnete kriegs-operationes erwiesene Reichs-väterliche sorgfalt und gemachte veranstaltungen dafür gehalten / geschlossen und an Uns geziemend gebracht haben / daß obgemeldte gegen diese so offt widerholt und feyerlich geschlossene friedenschlüsse unternommene infractiones, contraventiones, occupationes und detentiones für unstreitige friedens brüche zu achten / mithin den König von Franckreich und dessen Enckel/ der Hertzog von Anjou auch deren Alliirte und alle ihre angehörige befehlshabere / soldner und unterthanen/ helffer und helffershelffere / ohne unterscheid für Reichs-feinde zu halten / und der krieg gegen dieselbe von Reichswegen zu decerniren / zu declariren / und ins Reich zuverkündigen; solchem nach auch der Uns abgenöthigte krieg nunmehro von Reichswegen auffs kräfftigste für einen allgemeinen Reichs-krieg zu halten/ und Uns mit rechtschaffener einmüthiger zusammensetzung aller von GOtt verliehenen kräfften / nach dem würcklichen exempel vornehmer Chur und Fürsten / insonderheit der associirten Reichs-Creyse / welche dem gemeinen wesen und werthesten vaterlande zum besten/und zu beschützungen desselben aus treuem eyfer ihre kräffte und machten dem feind entgegen gestellet/ und denselben mit gutem succeß mit bestreiten helffen / denen Reichs-constitutionen und executions-ordnung gemäß mit einen der anscheinenden gefahr proportionirten Reich-quanto kräfftigst / auch sonst mit rath und that treulichst und patriotisch zu erreichung unserer gerechten inten-

intentionen zu assistiren / und zu dem ende verschiedene andere Uns unterthänigst eingerathene heilsame verordnungen zu publiciren seyen / wie aus dem unserer Käyserlichen commission, zu besagtem Regensburg überreichten gutachten / des mehrern zu ersehen ist. Daß wir alles dasjenige / was von Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen also stattlich überleget / gut befunden / und eingerathen worden / Unsers allerhöchsten orts gnädigst approbirt / und von tragenden Käyserl. amts wegen zur execution zu bringen / auch zu des Reichs sicherheit / wohlfarth und erhaltung dessen hoher gerechtsame alle unsere kräffte / in hoffnung göttlichen beystandes / anzustrecken / entschlossen haben.

Erklären demnach und verkündigen fürs erste hiermit / und in krafft dieses brieffs / von Römisch Käyserlicher macht / mit gutem rath und rechtem wissen / den König in Franckreich und dessen Enckel / Hertzog von Anjou / wie auch deren Alliirte / und alle ihre angehörige befehlshaber / soldner und unterthanen / helffers und helffershelffere für Unsere und des Reichs feinde / und daß der Uns abgenöthigte krieg nunmehr auch für einen allgemeinen Reichs-krieg zu halten / mithin zu dessen glücklicher ausführung alle und jede getreue Stände die waffen ergreiffen / und mit rechtschaffener / einmüthiger / unzertrennlicher / tapfferer zusammensetzung / ihrer von GOtt und dem Reich verliehener / und der anscheinenden gefahr proportionirten kräfften / denen Reichs-constitutionen und executions-ordnung gemäß / concurriren / sich auch obgedachter Reichs-feinden mit nichten annehmen / noch denenselben einigen beystand / oder vorschub / heimlich / oder öffentlich / unter was schein / oder vorwand solches immer geschehen möchte / leisten / noch einiges unterkommen / durchzug / werbung / oder andern unterschleiff verstatten / sondern ihnen viel ehr möglichsten abbruch thun / und dieselbe auffs eusserste verfolgen helffen sollen / auff daß zu aller ihrer / und deren unterthanen conservation, die abgerissene Reichs-Lande recuperiret / und in den vorigen denen Reichs-fundamental-gesetzen / und denen in obgedachten concluso, enthaltenen

friedens-schlüssen gemessenen stand / in ecclesiasticis und politicis hergestellet / unsere gerechte intentiones erreichet / nicht weniger auch die feinde zu gebührenden abtrag / und genungthuung für die zugefügte grausame schäden / und leistung künfftiger mehrer sicherheit angehalten / und endlich ein gemein-nützlicher / reputirlicher und beständiger friede erlanget werden möge.

Zum zweyten setzen / ordnen und wollen Wir / daß nicht nur alle Unsere und des Reichs / in des Königs von Franckreich / dessen Alliirten / auch heimlich oder öffentlichen helffern und helffershelffern / in civil- und militar-diensten befindliche oder sonst sich daselbst auffhaltende lehens-leute / unterthanen und angehörige / stracks nach verkündigung dieser unser declaration sich von dannen weg / und in das Heil. Römis. Reich / oder unsere Erb-Königreiche und Lande begeben / sondern auch insgemein ihrer keiner von nun an / und so lange dieser krieg dauert / für jemand andern / wer der auch sey / als für das vaterland / und dessen jetzige oder künfftige bundsgenossen / welche bey gegenwärtigen krieg / gegen die declarirte Reichs-feinde würcklich theil nehmen / sich gebrauchen / vielweniger von neuem werben lassen / sondern aller andern frembden diensten sich völlig äussern solle.

Drittens solle weder neutralität / correspondence, gewerbe oder handlung / Frantzösisch- oder Spanischer / sowohl wollener als seidener / gold oder silberner / auch aller anderer waaren und manufacturen / wie die namen haben mögen / wie auch weine / brandwein / Oel / samt andern gewächsen und sachen / sie werden gleich immediate von dannen oder durch andere Länder ins Reich gebracht / noch auch wechsel und contra-wechsel (zumahln da wir verhoffen / daß auch die Cron Engeland und die General-Staaten der vereinigten Niederlande dergleichen handel und wechsel bey ihnen verbiethen werden) mit denen feinden im Römis. Reich verstattet / vielweniger einige un- oder mittelbare verständniß mit denenselben / noch auch Frantzösis. Anjouische Ministri, oder andere verdächtige personen von die-

dieser nation, unter was vorwand / prætext oder schein es immer seyn könte oder möchte / geduldet / sondern alle respective verbothen und abgeschaffet / auch alle Frantzösische und Spanische waaren als contraband geachtet / und zu solchem ende auff denen zoll-städten und sonsten von jedes orts obrigkeit mit visitirung fleißigste obsicht angewendet / und darunter also verfahren werden / wie in obangezogenen Reichs-schluß / und Unsern bey vorigem Reichs-krieg unterm 23. Sept. im Jahr 1689. erlassenen geschärfften mandatis mit mehrern angeführet worden.

Vor allen aber soll vierdtens von allen und jeden hohen landes-obrigkeiten / darauff alles fleisses gesehen und hütet werden / daß kein getrände / pferde / pulver / bley / schweffel / salpeter / noch keine andere waaren von contrabando ausser Reichs irgends wohin / auch so gar in neutral und freunds-lande / jedoch so viel diese letztere betrifft / ohne ausdrückliche erlaubniß geschicket und verführet werden.

Es sollen auch fünfftens keine Frantzosen / mann- oder weiblichen geschlechts / hoch-und niedere / geist-oder weltlichen standes mehr in stifftern / clöstern und collegiis oder dienste angenommen / und diejenige / so sich schon darinne befinden / unter gewisser straffe ab-und ausgeschaffet werden; es wäre denn / so viel die geistlichē betrifft / daß ihre obrigkeiten / ordinarii und superiores derselben gnungsam versichert / und dafür selbsten stehen wolten / daß sie wider Unser und des Reichs interesse, durch correspondentz oder in andere wege nichts schädliches oder nachtheiliges unternehmen werden; und daß / so viel die weltliche schon lange jahr im Reich seßhaffte / oder der religion halber entwichene / und von einigen Reichs-Ständen in schutz auffgenommene Frantzosen anbelanget / dieselbe ihren herrschafften und obrigkeiten die bißhero jedes orts gewöhnliche pflicht und subjection würcklich geleistet hätten / auch im übrigen gegenwärtigen und andern Unsern und des Reichs gesetzen und ordnungen durchaus geleben thäten.

Jngleichen soll sechstens keinen Teutschen / wer der auch / und unter was namen oder vorwand es seyn möge /

erlaubt und gestattet seyn / in Franckreich zu verreissen.

Und gleichwie siebendes die auswärtige potentzen/ oder auch Chur-Fürsten/Fürsten oder Stände des Reichs/ die dabey währenden diesen krieg/ um etwan eine diversion zu machen / des Reichs kräfften damit zu schwächen / und dessen oder seiner Alliirten gerechtes vorhaben zu hindern/ oder aus was ursachen / und unter was schein es immer seyn möchte / einen andern Chur-Fürsten / Fürsten und Stand des Reichs und deren Lande / oder auch deren Alliirte überzöge / überfiele oder beunruhigte / gleichmässig pro hostibus imperii ipso facto erkläret seyn;

Also und dafern achtens jemand der Reichs-Stände/ wer der auch sey/ die waffen gegen Franckreich und den Hertzog von Anjou zu ergreiffen / oder Uns und dem Reich die schuldige hülffe zu leisten sich entschlagen / und denen feinden oder ihren adhærenten mit volck / gestattung der werbung/pferden/ deren auffkauff und verführung/ kriegs-munition, profiant, oder auff andere weise/ wie solche zu erdencken seyn möchte/assistentz leisten wolte und würde/ solle auch der / oder dieselbe alle für Unsere und des Reichs feinde so lange geachtet werden / biß sie sich bey Uns und dem Reich gebührend ausgesöhnet / und ihre schuldige præstanda prestiret haben / inzwischen aber auch kein Teutscher denenselben dienen; sondern sich vielmehr alsobald von ihnen hinweg begeben / und für das vaterland und dessen Alliirte sich gebrauchen zu lassen schuldig seyn.

Allermassen denn auch neuntens / falls einer oder der andere nicht unter feindlichen gewalt stehender Reichs-Stand oder glied diesen und andern Reichs-schlüssen gemäs dem vaterland seine schuldigkeit ungesäumt nicht leistete / oder mit Franckreich in neutralität oder particulier-tractaten bereits stehen / oder ins künfftige sich einlassen thäte / wider den oder die jenige ad privationem aller ihrer vom Reich habender lehen und beneficien geschritten / und nach anleitungen der executions-ordnungen und anderer Reichs ordnungen/ auch gemeinen rechten mit aller schärffe verfahren.

Wie

Wie nicht weniger zehendes alle andere / so dieser verorndnung entgegen handeln / willkühtig oder nach gestalt des verbrechens entweder an allen ihren erb und lehnschafften/ anwartungen / rechten / auch haab und gütern/ ämtern/ dignität und ehren / auch da man sie ertappet / an leib und leben / die abwesende ungehorsame aber in ihrer bildnisse abgestraffet / ihnen und ihren descendenten ihre stamm und sonst erhaltene wappen ferner zu führen nicht verstattet / noch weniger sie vor stifft und rittermäßig jemahls mehr gehalten / sondern insgemein aller ehren unfähig erkläret/ da die von einer obrigkeit einen und andern angesetzte straffe durch das gantze Reich gültig seyn / und derselben auff ertheilte nachricht respectivè aller orten nachgegangen/und darauff exequirt werden solle.

Solchem allen nach denn gebiethen Wir allen und jeden Chur Fürsten / Fürsten/ geist und weltlichen/ Prälaten/Grafen/Freyen/Herren/Rittern/Knechten/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden / und sonst allen andern Unsern und des Heil. Reichs unterthanen und getreuen / in was würden / stand oder wesen die seyn/ ernst und festiglich/ihnen aus Röm. Käyserl. Macht/ bey den eyden und pflichten womit sie Uns von des Reichswegen insonderheit zugethan/ auch den gehorsam/ den sie Uns als Römischen Käyser schuldig seynd/dazu bey verlust aller gnaden / privilegien und rechten / so sie von Uns und dem Heil. Reich oder andern haben / hiermit befehlende/ daß sie diese unsere erklärung / verkündigung / gebot und verbot mit allen puncten / articuln und inhalt stet und fest halten / solche auch durch ihre Chur Fürstenthümer/ Fürstenthümer / Grafschafften / gebieth / und was jeglicher in regierung und befehl hat / kund machen / und mit ihren Stadthaltern/ Vitzdomen/ Amtleuten/ Pflegern / und allen ihren bedienten und unterthanen zu halten und zuvollziehen/ernstlich schaffen und befehlen/ daran nicht säumen/ noch darwieder trachten oder thun/heimlich oder öffentlich in keine weise/so lieb ihnen ist Unsere und des Reichs schwere ungnade/ samt obbeschriebenen und andern in denen ge-

meinen Reichs-rechten und land-frieden enthaltenen straffen zuvermeiden. Zu urkund dieses brieffs / besiegelt mit Unserm Käyserl. Insiegel/der geben ist zu Ebersdorff/ den sechsten Octobr. anno siebenzehenhundert und zwey / Unserer Reiche des Römischen im fünff des Hungarischen im acht und des Böhmischen im sieben-und viertzigsten.

Leopold

Ut D. A. Graf von Kauniz.

(L. S.)

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis Proprium.

C. F. Consbruch.

Wieder sothane Reichs-kriegs-erklärung setzte sich Bäyern mit aller gewalt/ und wolte unter andern behaupten / es wäre selbige vermöge der güldenen Bulle nicht gültig. Das Reich aber antwortete ihm auf alles gegründet genung/ und wiese durch solche / wiewohl befugt daß es seines orts zu solcher sey / Bäyern hingegen gantz unerhebliche ursachen zu seiner widersprechung habe.

Indem nun dieses beym Reiche vorgieng/ und es mit dem belagerten Landau auff die neige gekommen war / so kunte der Churfürst von Bäyern sich nicht länger enthalten / die mit Franckreich geschmiedeten heimlichen anschläge völlig ausbrechen zu lassen. Seine völcker hatte er bißhero in sehr guten stand gesetzet / und gewiß eine ansehnliche macht zusammen gebracht. Es wa-

waren auch leute die im letztern kriege ihren muth wider Franckreich ziemlich sehen lassen/ wiewohl im anfange besser als auff die letzte / (43) weil / wie oben erwehnet worden / in denselben jahren / Bäyern auff Frantzösis. seite sich zu neigen anfieng. Er machte also verschiedene bewegungen / und dennoch wolten viele so gar biß auff die letzte stunde in den gedancken stehen/ daß er zu Sr. Käyserl. Majest. trouppen stossen würde. Diese hoffnung verleitete auch hohe / und niedrige/ vornehmlich aber den Käyserl. Hof deme dieser Herr vor allen unendlich verbunden war / sintemal er die ehre hatte/ des Aller-Durchlauchtigsten LEOPOLDI sein eydam zu seyn / und den er nunmehr über jahres-frist mit leeren / ungewissen/ und auff schrauben gestellten worten auffgehalten hatte. Doch gleich wie eine einmahl auff irrwege gerathene politique, vor allen rechtschaffenen und gesunden betrachtungen die augen zuschliesset ; also kam bey dem Chur-Fürsten von Bäyern / obiges auch in keinen betracht. Der 8. Sept. dieses jahres war der tag / an welchem dasjenige ausbrache / woran so lange war gearbeitet worden/ und worauff Franckreich sein grösses vertrauen setzte. Es überfiel nemlich der Churfürst gesetzten tages die stadt Ulm / und bemächtigte sich derselben folgender massen. (44)

EIn Obrist-Lieutenant von seiner Leib-Guarde / namens Beckmann / hatte in acht genommen / daß ge-

(43) L' Esprit de Cours. 1702.
(44) La Guerre. d' Espag. 1702.

gemeldtem Ulm / alle morgen das gänse-thor gar früh geöffnet würde / damit die bauren aus den umliegenden dörffern hinein kommen könten. Hieraus schlosse er / daß die stadt von dar gar leichte würde zu überfallen seyn. Nachdem er nun bey diesem thore alles selber in genauen augenschein genommen / erstattete er dem Chur-Fürsten davon bericht / und gabe den rath / eine anzahl officirer als bauren zu verkleiden: die trouppen aber auff eine halbe meile von der stadt in hinterhalt zu stellen / es würde die sache ohnfehlbar auff solche art angehen / und zu vollziehen seyn. Der Chur-Fürst billigte diesen anschlag / und der Obrist Lieutenant **Beckmann** lase 40. officier aus / die er als bauren von selbiger gegend ankleidete: die jüngsten musten weibs-kleider anziehen / und nahm der eine leinwand / der andere einen korb mit früchten / eyern / und andern eßwaaren aufn rücken / und unter die arme / damit sie desto unerkannter wären. Jeder aber hatte ein paar pistolen / ein bajonet, und 2. granaden bey sich. Vorher ließ er einige officier in die stadt sich begeben / mit ordre an diesem thore / zu gewisser zeit und stunde sich einzufinden / und das vorhaben mit zu secundiren. Unter selbigen war einer / der heraus kommen / und zur lösung mit dem hute auff eine besondere art ein zeichen geben solte. 600. dragoner / wurden in ein klein wäldgen ohnfern dem platze verstecket. Des Obristen Monasterole dragoner-regiment / und des Ritters Santini seines / bekamen ein wenig davon ihren posten. Sie hatten 200. granadier / und so viel feuer-röhre hinten auffn pferden / war ihnen auch die zeit schon bestimmet / wenn sie hervor brechen solten. Nachdem nun der als ein bauer verkleidete officirer mit dem hute / vor der stadt das abgeredete zeichen gegeben / so ließ **Beckmann** die andern verkleideten anrücken. Diese nachdem sie an bestimmten ort gekommen / liessen ein beil fallen / welches das zeichen zum anfalle war. So gleich bemächtigte man sich der corps de guarde im thore / nahm die darinnen verhandene wenige mannschafft gefangen; die als weiber ausgekleideten officier aber / machten

sich von den andern schildwachen meister/damit solche keinen lermen erregen solten. Die Soldaten/ derer an der zahl 20. sperrte man in das wachhauß / ein eintziger aber ward übern hauffen geschossen/um die andern dadurch in furcht zu erhalten. Zu gleicher zeit fanden sich die in der stadt gewesene Officirer bey dem thore auch ein/um zu verhindern/ daß man von innen keinen succurs dahin bringe. Sie bemächtigten sich eines thurms / auff dem eine wache stund : Die Dragoner aber erschienen auff das gegebene zeichen mit dem degen in der faust / bemächtigten sich des walles / zeughauses / und der 5. bastionen. Die Stadt-Guarnison kam zwar herbey gelauffen/sie ward aber in einem augenblick zerstreuet. Die bürger-compagnien an der zahl 18. und iede 200. mann starck erschienen mit ihren fähnlein: und die weiber lieffen gleichfalls mit grosser muth hervor. Eine iede hatte an statt eines gewehrs ergriffen / was ihr am ersten in die hand gekommen war. Allein alle diese gegenwehren waren nicht hinlänglich genug/ weil mehrere trouppen ankamen / die der Churfürst von Bäyern die gantze nacht hindurch von Donawerth hatte anrücken lassen / wodurch denn endlich die stadt behauptet wurde.

Also sahe dieser gute Ort sich jähling aus seinem freyen stande unter das Bäyerische / und vielleicht bald auch unter das Frantzösische joch und knechtschafft verfallen. Ob der Churfürst von Bäyern in selbiger mit einem und dem andern nicht ein heimlich verständniß gehabt/lässet man dahin gestellet seyn/wenigstens wolten ei- „ nige / der Rath wäre nicht allzureine geschnit- „ ten/und ward dafür gehalten / als ob sie diese „ überrumpelung mit angeben helffen. „ Dem sey nun wie ihm wolle/das gantze Reich war hierdurch in grosses schrecken und verwirrung gesetzt/

tzet/weil die gefährl. folgereyen / die dieses nach sich ziehen würde/leichte zu ermessen stunden / der Churfürst von Bäyern brachte zur beschönigung dieser that/und seines Reichs-friedens-bruches diese ursachen vor: (45)

Daß ihn zwar der Fränck- und Schwäbische Cräyß ersuchet habe / in die Association mit einzutreten/um dadurch den krieg von ihren grentzen weg zu bringen / worzu er sich auch verstanden/ und zu diesem ende auff anwerbung der nöthigen trouppen grosse kosten verwendet. Nachdem ihm aber diese Cräyße auff ihrer seite gehabt; so hätten sie ihre meynung jähling geändert / und seine auffrichtigkeit gar übel belohnet. Dem allen aber ungeachtet / habe er an sich gehalten/auch alle mittel angewendet/um sie wieder zur erkäntniß ihres wahren interesse zu bringen; allein alle seine bemühungen wären umsonst gewesen. Diesemnach habe er dafür gehalten/daß sein eigen bestes erfodere/ den Fränck- und Schwäbischen Cräyß durch seine waffen in furcht zu bringen/und dahin anzuhalten/ daß sie nun mit gewalt eingehen müsten / was sie vorhero auff seine vernünfftige vorstellungen in güte nicht hätten thun wollen. Und weil Ulm ein ort/der gantz Bäyern bedecke; so hätte er zur sicherheit und ruhestand seiner länder/sich dessen versichern müssen.

Dieses waren gewiß sehr trifftige und wohlgegründete befugnisse/welche auszusinnen sonder zweiffel viel mühe gekostet haben mochten. Der Fränck- und Schwäbische Cräyß haben niemahln ein ander absehen geführet/ als die erhaltung innerlichen friedens und ruhe. Daß ihnen aber des Churfürsten von Bäyern seine anschläge nicht alle von gleichgültigem schrod und korne vorkamen; sie demnach suchten/ diesen Herrn von

(45) La Guerr. d' Espag. 1702.

von seinem unbefugten vornehmen mit guter art abzubringen/solches kan wohl nimmermehr heissen/als ob sie ihr wahres interesse nicht erkannt hätten. Wann Bäyern an der ruhe seiner länder so viel gelegen gewesen; so hätte er nur stille sitzen/ und falls es ja wider Franckreich sich nicht mit einlassen wollen/eine unschädliche neutralität erwählen können. Allein der Frantzösische Hof hatte ihm seinen chur-hut bereits mit lauter cronen ausgeschmücket/dahero nicht etwan auff „ eine/ sondern auff verschiedene staat gemachet „ ward/indem nicht allein die alte mit dem Tas- „ silone vorlängst begrabene/ aus der grufft „ wieder hervor gelanget/sondern auch noch die „ Böhmische/ sammt der von Francken und „ Schwaben auffgesetzet werden solte. „ Der Ausgang aber hat gewiesen/ daß diese anschläge zwar im Versaillischen und Münchischen cabinete gantz richtig abgefasset/und so gut/ als vor schon geschehen/gehalten worden : allein der heiml. cronen-geber und nehmer hatte selbige mit seinem beyfalle nicht bestärcket gehabt.

Annebenst muste bey der Reichs-versammlung zu Regenspurg sein Envoyé gleichfalls anbringen : Daß er sich der Stadt Ulm „ zur sicherheit seines landes hätte versichern „ müssen/(ob schon kein mensch im Reiche ver- „ handen/ der ihn hätte angreiffen wollen.) „ ingleichen/daß er in dem stadtregiment nichts „ verändern/sondern selbiger ihre freyheit/ privi- „ legien und gottesdienst unverbrüchlich gelas- „ sen

sen werden soll." Welches alles zusammen noch durch ein manifest vorgestellet / und dadurch die welt mit gewalt beredet werden wolte / daß der von Bäyern so reine als ein engel sey. Und wann der Lucifer nicht mehr gesündiget hätte / als er durch wegnehmung Ulms begangen / so würde er aus seiner ersten herrlichkeit nie seyn verstossen worden. Damit er sich auch vollends gantz unschuldig mache; Als suchte er alle schuld auff den Käyserlichen hoff zu weltzen / (46) der seinen gerechten anforderungen nicht habe gehör geben wollen: " Die darinnen bestunden / daß ihm 2.
" millionen auffgewendete werbe-kosten wieder
" solten gut gethan / und ihm indessen das Marg-
" graffthum Burgau / biß zu deren abtragung /
" eingeräumet werden. Hiernebenst wolte er
" ein æquivalent wegen des in den Spanischen
" Niederlanden verlohrnen Gouvernements ha-
" ben: auch daß sein Bruder wieder in vori-
" gen stand gesetzet / und ihm / den Churfürsten
" von Bäyern / die Generalissimus-stelle am
" Rhein / oder in Italien auffgetragen würde.
Nun möchten zwar wegen des ersteren vielleicht mittel auszufinden gewesen / ob ihme schon zu seinen grossen werbungen weder S. Käys. Maj. noch das Reich veranlasset hatten: Umb das Niederländ. Gouvernement aber hatte er sich selber gebracht. Denn so fern er die Spanischen vestungen nicht an die Frantzosen übergeben / sondern solche wie vor und nach mit Holländ. troup-

(46) Nouv. de Cour. 1702. T. VII.

pen besetzet gelassen; so würde er sich beständig in seiner Stadthalterschafft haben erhalten können. Was die verlangte Generalismus-stelle anbetraff/ so war solches eine höchst gefährliche und mißliche sache. Denn weil dieser Herr sich bißher so verdächtig gemacht hatte/ so würde es nicht viel besser gewesen seyn/ als ob man den bock zum gärtner gesetzet/ und sonder zweiffel dürffte die Käyserl. und Frantzös. Armée nur einen commandirenden General, nemlich ihn gehabt haben/ als nachhero von einem andern gewissen General auch hat verlauten wollen. Allein es mochte Bäyern hervor bringen/ und sich zu entschuldigen suchen/ womit es wolte; so verwarff das Reich solches doch alles mit einander/ und bate vielmehr S. Käyserl. Maj./ weil er den Reichs- „ frieden offenbahrlich gebrochen/ mit ihm fer- „ nerweit nicht säuberlich zu verfahren/ sondern „ nach habender Käyserl. macht und gewalt um- „ zugehen/ und zur ausräumung der Stadt Ulm „ nachdrücklich anzuhalten. Doch S. Käyserl. Majestät/ die ihre mit siegen und ruhm bezierte regierung hindurch allemahl lieber die gelinden wege gewandelt/ wolten auch hier bey diesem unerkenntlichen Fürsten die gelindigkeit der schärfe vorziehen. Derowegen sendeten Sie nochmahln an ihn/ und liessen ihn von seinem ungerechten vorhaben als ein vater abmahnen/ (47) Der Hr. **Cardinal von Lamberg** schickte ebenfalls einen Trompeter mit brieffen an seinen hoff/ und

(47) Lebens-Bes. Leopoldi I. 1702.

und erinnerte ihn im nahmen Sr. Käyserl. Maj. und des Reichs / daß er Ulm so gleich verlassen/ die waffen niederlegen / und versicherung geben solte/weder wider das Reich/nach gedachte stadt weiter etwas thätliches zu unternehmen. Und weil er Regenspurg gleichfalls bedrohet hatte; so ward auch dieserhalben versicherung begehret/ sonsten man sich gemüßiget sehe / den Reichstag anderwerts hin zu verlegen/wo die Gesandten in mehrerer sicherheit seyn könten. Allein / weil Bäyern sattsam wuste/wie es mit einem und dem andern stunde/und bey diesen worten keine rechte straff-ruthe verhanden war; so ließ er sich solches nicht groß anfechten/sondern fuhr vielmehr fort/ den Fränck- und Schwäbischen Cräyß nochmahln sagen zu lassen / „daß er nicht eher ruhen
„ würde/als biß sie die neutralité angenommen
„ hätten / weil der krieg / den der Käyser ange-
„ fangen/bloß das hauß Oesterreich angehe / im
„ geringsten aber nicht das Reich.

Unterdessen hatten die Bäyerischen trouppen ein absehen geschmiedet/ sich der Waldstädte zu bemächtigen/und sodann mit den Frantzosen zu conjungiren. Allein es ward dieses vorhaben durch verschiedene auffgefangene brieffe zu wasser/und die Bäyerischen zogen sich hierauff wiederum zurücke. Die Käyserlichen hatten von ohngefehr viele aus Bäyern nach Franckreich wollende brieffe auffgefangen / unter welchen folgende von dem Churfürsten an den König in Franckreich/ an den Grafen MONASTEROLE, und

und von dem Frantzösischen bey Bäyern sich befindenden Envoyé, dem Mr. Ricours sehr merckwürdig waren.

Sire.

HEr Graff von Monasterale wird Ew. Maj. die ursachen vorstellen/warum ich ihn wiederum zu mir zur Armée kommen lassen muß / indem er allda zu Ew. Maj. diensten in mehrern verrichtungen gebraucht werden soll. Ich zweiffle demnach nicht/Sie werden sich solches gnädig gefallen lassen / denjenigen neuen versicherungen in allen einen völligen glauben zustellen / die er Ew. Maj. von dem grossen verlangen thun wird/das ich habe/ Ew. Maj. fernern schutz und wohlgewogenheit durch meine verrichtungen zu verdienen/und dann mit was tieffen respect und unverbrüchlichen ergebenheit/daß ich sey/

Ew. Maj.

unterth. treuer diener und vetter

M. Emanuel Churfürst.

Schloß Lichtenbergk/
den 9. Sept. 1702.

Lieber Graf von Monasterole.

JCh hoffe / ihr werdet den brieff / den ich euch gestern durch den Locatelli zugesendet/und in welchem ich den Marechal de Catinat ersucht habe/daß er unversäumt einen expressen nach Paris senden wolle / wohl erhalten haben. Mit diesem rückgehenden Courrier, den der Herr von Ricours an den König abgefertiget/ überschicke euch das abschieds-creditiv an S. Majestät/so ihr hierbey geschlossen erhalten habt. Ich habe auch an den Baron Malknecht geschrieben/daß er den Wiedemann antreiben soll/sich unversäumt nach Paris zu begeben/ damit ihr ohne zeit-verlust von dar abreisen könnt. Denn ich brauche Generals, und

we-

wegen des sonderbahren vertrauens / so ich zu euch trage/ wünsche ich euch bereits bey mir zu sehen. Ich verhoffe mich in kurtzen nach Ulm zu begeben / um allda näher bey handen zu seyn / und alle nöthige ordren zu stellen. Ich bitte GOtt 2c. Lichtenbergk den 9. Sept. 1702.

M. Emanuel.

Sire.

Ich habe die ehre gehabt/Ew. Maj. gestern durch den von dem Herrn Churfürsten an den Marchal de Catinat abgefertigten Officier/von dem glücklichen erfolg / des auff die Stadt Ulm gehabten anschlags / bericht zu erstatten ; von selbigem will ich itzo eine kleine erzehlung ablegen. So balden ich demnach Ew. Maj. befehle durch den courier erhalten ; habe ich mich unversäumt nach Dachau begeben/so ein Churfürstl. 5. meilen von München gelegenes lust hauß ist / und allwo Ihr. Churfürstl. Durchl. sich damahln befanden. Allda langte ich abends um 9. uhr an/ und stellte Ew. Maj. vergnügen ihm so gleich vor/ welches sie hätten/daß er Dero seiten erwehlet/und sich vor das interesse Ew. Maj. so genau erkläret habe/ dergestalt / daß er das seinige mit dem ihrigen dermahln vor eins hielte/ und daß Ihr. Maj. so wohl das eine/ als das andere/samt alle dem/so aus dieser verbindung entstehen könte / dessen vorsorge/aus sonderbahrem vertrauen/überliessen. Daß der Marchal de Catinat ordre habe/ ihm mit dem nöthigen succurse an hand zu gehen / und sich über fernere angreiffung der sachen mit ihm zu vernehmen. Daß Ew. Maj. mir die ehre gethan / und mir den Titul als Vice-General versprochen/und daß der Graff von MARSIN ordre habe/ mit Ihr. Cathol. Maj. daraus zu sprechen / damit sie deßfalls keine schwürigkeiten machen möchten. Endlich / ich thate alles/was die nothwendigkeit und kostbarkeit der zeit damahln erforderte. Der Herr Churfürst hörte alles/ was ihm zu sagen ich die ehre hatte/ mit grossen wohlgefallen an ; und ich bediente sothanen guten gelegenheiten mich

so

o viel als möglich seyn wolte. Hierauff ward die aus-
ührung des auff Ulm gemachten anschlags / auff unserer
eben Frauen tag / feste gestellet. Den abend vorhero be-
ab er sich nach Lichtenberg / einen unweit Augspurg gele-
enem Schlosse / allwo ein theil von seinen trouppen zusam-
ıen kommen war. Daselbst wolte er den ausgang dieser
ntreprise erwarten. Diesen tag beichtete und commu-
icirte er / und sagte mir / daß er GOtt recht andächtig
m einen guten erfolg gebeten habe. Um 3. uhr lange-
: einer von den Officiern / die mit darzu waren gebraucht
orden / auff der post an / und nachdem ihn der Herr Chur-
irst ausm fenster befraget hatte / ob alles glücklich abge-
uffen / und dieser solches mit Ja beantwortete / so wendete
sich gegen die im saale versammlete um / und sagte öffent-
ch: „ Ihr Herren / die Stadt Ulm ist unser / und meine
leute haben sich solcher bemächtiget. Diese neue zeitung
erregete unterschiedene gedancken: Männiglich war
darüber verwundert: Die Officier erfreuten sich über
solche: Denen Ministren kunte ich zwar nicht ins hertze
sehen / iedoch ward ich in ihren gesichtern auch keiner
freude gewahr. Hierauff liesse der Herr Churfürst
h den völligen verlauff dieser sache erzehlen: (dieser ist
en schon angeführet / also unnöthig allhier nochmahln zu
ederholen.) So balden nun der Churfürst diesen be-
ht empfangen; so ließ er den Grafen von ARCO mit
000. mann gegen Hänningen zu marchiren / um die pas-
ge allda zu eröffnen. Sendete auch den Hauptmann
CATELLI ab / der die Carbinier-Guarde commandiret /
ß solcher den Herrn Marchal de Catinat von allen nach-
ht geben solte; und von ihm 30. bataillonen und 40. Es-
adr. zu verlangen / nicht zweiffelnd / es werde der Röm.
önig gezwungen seyn / die belagerung vor Landau nun-
ehro um so viel eher auffzuheben / weil einer von des
urfürsten leuten / welcher im lager gewesen / und sich in
heim des zustandes der stadt erkundiget hatte / von dar er
tern abends anlangete / die nachricht brachte / daß alles
da sehr schläffrig von statten gehe / und daß die teutschen /

die gewohnt seyn/ sich gar balde über etwas zu schmeicheln/den ausgang als eine annoch weit entfernete und beschwerliche sache angesehen hätten. Der Churfürst glaubte demnach/es möchte dem Printz Louis von Baaden leichte fallen/sich dessen zu einem vorwand zu bedienen/ um dadurch einen widrigen ausgang abzuwenden/ und daß er sich bemühen werde /entweder Ew. Maj. succurs zu verhindern/oder durch seine detachements solchen wenigstens die passage schwer zu machen/indem er die am Rhein bereits habenden posten besetzen liesse. Also diesem/das gar verdrießliche folgereyen hätte nach sich ziehen können/in bälde vorzukommen/so hielte man vor nöthig/die conjunction zu unternehmen/ehe der feind/ solcher sich zu widersetzen/zeit gewönne: Und dann/damit man im stande sey/mit nutzen etwas thun zu können: zugleich des schreckens sich zu bedienen/den diese unternehmung im Reiche verursachet hatte. Wir bemühen uns zu Ulm grosse magazins zu errichten/ von dar man/ vermittelst der Donau/ den vorrath gar leichte an andere orte bringen kan. Es ist zu vermuthen/ die Cräy[illegible]e werden ihre trouppen unversäumt zurücke beruffen; sodann ist des Römischen Königs seine Armée nicht mehr in dem stande/die belagerung fortzusetzen/und man wird ihm auch desto leichter entgegen gehen können. Wir seynd allhier weiter nicht als 3. meilen von Augspurg/ und ich bemühe mich gar sehr/den Churfürsten dahin zu bereden/daß er in diesem ersten schrecken an selbe senden/und die bürgerschafft dahin bringen lassen soll/ daß sie keine besatzung in ihre stadt nehmen/und deßhalben geissel ausstellen sollen/dabey man ihnen versprechen könte/daß sie in ruhe bleiben würden. Ich weiß aber nicht/ob der Hr. Churfürst sich noch darzu en[illegible]schliessen werde/denn falls sie solches ausschlügen/so ist er nicht in dem stande/ sie darzu mit gewalt zu zwingen. Morgen oder übermorgen wird er mit dem reste [illegible]iner t[illegible]ouppen nach Ulm gehen/allwo von dem [illegible]tinat eine antwort erwarten will. Wenn die itzigen affair[illegible]n wer[illegible]en ein wenig wieder ruhig seyn/ so will die gelegenheit schon ergreiffen/ nach Ew. Maj. mir ertheil-

heilten instruction mit ihm aus den Schwedischen an-
gelegenheiten zu sprechen: Denn bey dem dermahligen
nfange seynd wir noch voller unruhe. Annebenst wollen
Ew. Maj. mir erlauben/Ihnen meinen allerunterthänig-
en danck abzustatten/daß Sie meiner besoldung eine zula-
e zu thun geruhet haben. Ich verhoffe solche so anzu-
venden/daß Ew. Maj. sehen sollen/wie ich/als ein getreu-
r unterthan/ sothaner gnaden mich würdig mache. Zu-
leich werden Ew. Maj. sich erinnern/ daß ich vor ohnge-
hr 6. monaten/wegen des Barons Simeoni an Dieselbe ge-
hrieben habe/daß nemlich zu Dero diensten kein geschick-
rer mann zu finden sey/als er. Diejenige gnade/ die
Ew. Maj. ihm erzeigen/wird er in unvergessenen anden-
en behalten/ und Ihnen dafür bey seinem Herrn gute
enste zu thun/nie ermangeln. Denn man hält ihn vor
nen sehr rechtschaffenen mann. Ich bin im übrigen ꝛc.
ichtenberg/den 9. Sept. 1702.

Ew. Maj.

unterthänigster/gehorsamster und
getreuer diener und un-
terthan

Ricours.

In diesem schreiben ist sonderlich merckbar die
ndacht/ welche der gewesene Churfürst von
Bäyern/vor überfallung der stadt Ulm/gegen
nsern HErrn GOtt abgestattet hat. Wie an-
enehm muß doch dieses gebet gewesen seyn:
Wie einen grossen wohlgefallen wird der Aller-
öchste an selbigem gehabt; und wie gnädig
ird er dieses Chur-Bäyerische hertzens-opffer
ngesehen haben. Der ausgang wiese auch
nno 1704. und folgende jahre/daß dem him-
el nichts wohlgefälligers gewesen sey/als eben

dieses Bäyerische unternehmen. Das heißt ja
„ wohl recht / in deinem nahmen / HErr / wollen
„ wir friedsame städte überfallen / unschuldig
„ blut wie wasser vergiessen / gegebene treue und
„ zugeschworne pflichten brechen: Sich der ge-
„ rechten sache widersetzen / dieselbe unterdrücken
„ helffen / sich mit den Reichs-feinden verbinden:
„ derselben ihr bestes suchen: das Reich in un-
„ ruhe und verwirrung stürtzen: dessen heilsame
„ verordnungen übern hauffen stossen: eine
„ königliche würde aus der grufft / dahin sie der
„ himmel selber verstossen gehabt / wider dessen
„ willen / hervor ziehen: andere glaubens-ge-
„ nossen verfolgen / und deren lehre mit aller
„ gewalt zertreten helffen. Von den Ameri-
canischen Boucanners (48) melden die Seefahrer / daß selbige / ehe sie auff ihre caperey auslauffen / erstlich auch den Gottesdienst abzuwarten / und GOtt absonderlich anzuruffen pflegen / daß er ihnen einen glücklichen fang verleihen wolle. Und in einigen Insuln des teutschen meers ist vor nicht allzulangen jahren annoch der gebrauch gewesen / daß die güter von den schiffbruch gelittenen schiffen / die an ihre ufer gekommen oder sie aufffangen können / ihr eigen gewesen / und die armen schiffbrüchigen solche einbüssen müssen / (49) daher ihre priester in den kirchen öffentliche vorbitten gethan / „ daß unser HErre GOtt
„ einen gesegneten strand geben wolle. Diese
art

(48) Damp. Reisebeschr. p. 1.
(49) Vid. disp. de Strandrecht ꝛc. ꝛc.

art von andachten/wird die Bäyerische Durchl. diesen leuten gewiß abgelernet haben/ denn beyder ihr gebeth führet einerley absehen: daß sie nemlich mit anderer schaden ihren nutzen schaffen und sich bereichern wollen.

Aus allen diesen briefen stunde sattsam zu lesen/ wohin des Churfürsten sein haupt-absehen gezielet habe/nemlich dem in letzten zügen liegenden **Landau** zu hülffe zu kommen. Allein dieses war zu spat. Denn der ort gieng über/ ehe zu seiner befreyung die nöthigen anstalten gemachet werden kunten. Ihr. Röm. Königl. Maj. aber/ so balden sie die nachricht von des von Bäyern abfall erhalten/eilten sie aus dem Lager wieder in Dero residenz,und wann es nach ihrem willen ergangen wäre/ würde dem von Bäyern so viel zeit nicht seyn gelassen wordn/ daß er mit seiner Armée so weit hätte um sich greiffen dürffen; sondern er würde den zorn dieses ergrimmten jungen adlers so gleich empfindlich gnung haben fühlen müssen. Allein/ so ward wider diesen **unsinnigen Bär** / (50) mit nichts als mit feder und dinten gefochten/ das er hingegen nur verlachte/und in seinem ungerechten vorhaben immer weiter gienge. Denn so bald Ulm über/machte er sich auch vor **Memmingen**/welche Stadt nach einem 3. tägigen widerstande/sich ebenfalls ergeben muste. Worauff es noch verschiedenen andern Reichs-städten mehr galte. Und damit er ja aller welt zu erkennen gäbe

(50) Hier wird auff seine 4. fahnen gezielet.

was sein wahres absehen sey / und er nach nichts mehr / als nach blute und unglück dürste; so hatte er in einige seiner fahnen gar sonderliche wahlsprüche setzen lassen. (51) Die **eine** führete einen verwundeten Bär / mit den worten: Vulneratus crudelior. Womit er zu verstehen gab / daß / „so ferne man ihm einigen schaden thäte / sol„ches ihn nur verbitterter machen / gantz nicht „aber auff friedens-gedancken bringen würde. In der **andern** war ebenfalls ein Bär zu sehen / welcher die mit blut angefüllte tatze zum rachen führete / mit diesen sehr christlichen worten: Nec sanguine satior. Durch welche Bäyern andeu„tete / daß man nicht etwan meynen solle / als „ob etwan gantze ströhme blut seinen blut„durst stillen könten / sondern es würden kaum „viele meere selbigem ein gnügen thun. Zugleich gab er zu verstehen / daß er derselbige Bär sey / der das Käyserliche hauß zerreissen wolle. Doch es kam ein Engl. Leopard über ihn / der ihm das zerreissen dermassen verboth / daß er klauen / zähne / ja fast haut und haar darüber im stiche lassen muste. Die **dritte** führete einen **Cometen** / mit der Umschrifft: Vultus non terret, wodurch er sich dahin erklärte / „daß / ob es mit ihm „gleich dahin käme / daß er nach Paris an die „Königl. gnaden-taffel zu seinen andern ca„meraden wandern müste / ihn dieser anblick „doch nicht erschrecken solte. Endlich hatte die **vierdte** und letztere diese nachdenckliche beyschrifft:

(51) Geheime brieffe II. cabin.

schrifft: Coronari, aut rumpi. Womit er sein „ absehen aller welt auff einmahl vor augen le- „ gete/und zugleich sein selbsteigner unglücklicher „ prophete war/„ sintemahl ihm zwar von Franck-reich viele cronen versprochen worden; allein/ es hat ihm auch nicht eine spitze von sothanen kost-baren zierlichkeiten gewähren können. Denn Franckreich ist in dergleichen dingen nicht anders geartet / als die künstl. Ital. schatten - spieler. Diese wissen den zuschauern durch licht und schat-ten alle dinge so artig vorzustellen / als ob sie würcklich verhanden wären / da es doch nichts/ als ein angenehmes blendwerck ist. Eben der-gleichen bewandniß hatte es mit den von LUDWIG XIV. vor Bäyern versprochenen cronen auch/ von deren gewährung es so weit verfiele / daß es nicht einmahl vermögend war / ihm seinen chur-hut erhalten zu helffen. Uber itztgedachte fah-nen aber liesse der Churfürst von Bäyern durch den Abt von **Wangen** einen geistlichen segen sprechen/damit sie wider den feind desto kräffti-gere und gewisse würckung thun möchten. Wel-che andacht ohnfehlbar ein GOtt sehr wohlge-fällig werck gewesen seyn muß / indem der aus-gang es so sonderbar bekräfftiget hat.

Indem nun Bäyern immer weiter um sich grif-fe; so ersuchte die Regenspurgische Reichs- „ versammlung Sr. Käyserl. Maj. nochmahln / „ Dero hohe Käyserl. autorité zu gebrauchen / „ und mit ihm nach dem Reichs-grund-gesetzen „ zu verfahren. „ Doch die Käyserl. milde be-

hielte auch noch diesesmahl vor der wohlverdienten straffe den vorzug: indem S. Maj. noch allstets warteten/ob Bäyern sich von selbsten anders besinnen wolle. Dieserhalben schrieben Sie noch ferner an ihn: (52) Allein/ „Sie erhielten von diesem Fürsten eine antwort/ „die weder kalt noch warm war / ja die S. Käyserl. Maj. vielmehr zu beschuldigen suchte / als „ob Sie ihn zu ergreiffung der waffen genöthiget „hätten. Man muste über diesem sonst klugen Herrn / sich rechtschaffen verwundern / wie er sich doch dermassen veste an Franckreich habe anbinden können / daß alle und iede vorstellungen/sie mochten nun von dem Käyser / dem Reiche/ seinen Land-Ständen/ seinem Vetter / dem Hertzog Maximilianen, oder seiner eigenen Gemahlin geschehen/ bey ihm so viel als nichts fruchteten / „und er gantz unveränderlich darbey verharrete / von dem mit Franckreich ge„troffenen bündnisse nie abzugehen. Da nun alle fernere güte mit einander umsonst war/ und er in seinen ungerechten vorhaben immer weiter gieng / sich der Stadt Güntzburgk bemächtigte / und aller orten starcke contributiones ausschriebe; So sahe die Reichs-Versammlung sich endlich genöthiget / „ihn vor ei„nen Reichs-feind zu erklären/und die Käyserl. „Maj. nochmahls zu ersuchen / ihn ebenmäßig „vor einen solchen zu erkennen. Selbige kunten ferner keine umwege nehmen / zu diesem des

(52) Merc. Histor. T. 33. 1702.

des Reichs so gerechten ansinnen ihr Ja zu ge-
ben: derowegen ward der anfang mit diesen
Avocatorien gemacht.

Nachdem der Churfürst von Bäyern mit Frantzösischem gelde eine starcke Armée auffgerichtet / die Stadt Ulm überfallen/und sich derselben mit gewalt bemächtiget / die Stadt Memmingen sich zu ergeben genöthiget / die Stände des Fränckisch- und Schwäbischen Kräyßes / die sich ihm widersetzet / wider alles recht / als feinde tractiret/mit der Cron Franckreich so wohl durch Frantzösische Ministre, als auch durch brieffe / deren einige auffgefangen worden / heimliche correspondenz und verständniß gepflogen / ob schon diese Cron von sämmtlichen Reiche vor feind erkläret worden; durch alles sothane verfahren aber / nicht allein wider GOtt / sein eigen gewissen / sein eyd und pflicht / sondern auch wider des Heil. Röm. Reichs ordnungen / satzungen und alianzen gehandelt / vornehmlich aber wider den Westphälischen friedens-schluß deßfalls gar harte gesündiget: So können alle diese feindseligkeiten vor nichts anders / als einen öffentlichen friedens-bruch angesehen werden. Diesemnach befehlen S. Käyserl. Maj. auff inständiges anhalten der Chur-Fürsten / und Stände des Reichs/allen und ieden Generalen / Obristen / und andern hohen und niedrigen Officirern / wie nicht weniger allen Soldaten zu roß und fuß / sie mögen im Reiche gebohren / oder darinnen wohnhafftig seyn / die in gedachten Chur-Fürsten von Bäyern seinen diensten sich voritzo befinden/daß sie von nun an solche verlassen/ und in die dienste des Heil. Röm. Reichs treten sollen. Diejenigen aber/die hierwider handeln / und ein anders thun/will man nicht anders als meyneidige / und leute ohne alle ehre und redlichkeit / verächter des Reichs und ihres vaterlandes ansehen. Ihre nahmen sollen im gantzen Reiche öffentlich angeschlagen / ihre güter

und vermögen confisciret / sie selber aber / so balden man sich ihrer habhafft gemacht / am leben gestraffet werden.

Nachdem nun der von Bäyern das Reich dergestalt in unruhe und verwirrung gesetzet; und aber die Vestung **Landau** unter des Adlers flügel sich wieder begeben müssen / deren vertheydigung dem Herrn Graf **Friesen** anvertrauet / und er zum Gouverneur in solcher ernennet ward; So muste man gegen die weitere einreissung des Bäyerischen übels bedacht seyn. Zu diesem ende ließ der Printz **Ludwig von Baaden** die Armée grösten theis wieder übern Rhein gehen / und höher auffwerts nach Hünningen zu marchiren / um die vorhabende coniunction der Bäyern mit den Frantzosen zu verhindern; zugleich die an dasigen Linien angefangene Fortificationes-arbeit vor winters annoch zum stande zu bringen. Indessen waren die Frantzosen in die 12000. unfern Hünningen herüber gegangen / bemächtigten sich des städtleins **Neuburg** am Rheine / allwo 286. in Käyserl. diensten stehende Schweitzer lagen / die ihre schuldigkeit in vertheydigung des orts gar wohl erwiesen hatten. Hierauff suchten sie die Teutschen ferner auff / worüber es den 14. Octobr. bey **Friedlingen** zu einem hitzigen gefechte geriethe / dessen umstände aus beygehendem / von des Hn. Gen. Lieut. des Printz Louis **von Baaden** Durchl. an die Röm. Kön. Maj. erlassenem berichte am allerbesten werden zu ersehen seyn.

Ich

ICh nehme mir die freyheit an Ew. Königl. Maj. gegenwärtiges abgehen zu lassen / um ihnen dadurch zu richten / daß nach dem ich die ordre gestellet / die gegen hünningen angefangene wercke möglichstens zu beschleunien/und darbey glaubte/daß dieser orten meine gegenwart icht ferner nöthig sey; so bin ich den 13. dieses früh morens abgereiset/ um zu der zwischen Hagenau/ und Bischeiler stehenden haupt-armee mich zu begeben/ und daselben alles nöthige zuveranstalten. Nachdem ich aber auffm ege zwischen unserm lager / und dem kleinen städtlein Neuburg / welches in dem letztern kriege gantz verderbet orden/ sonsten aber am ufer des Rheins lieget/ erfahren/ aß die Frantzosen selbiges vorige nacht angegrieffen / und h dessen bemächtiget hätten / indem sie mit 2. schiffen bern Rhein gesetzet / wie dessen allen ein aus gemeltem ädtlein entrunnener bürger mich versicherte/auch hierauff gedachtem orte mit 3. biß 4000. mann übergegangen ären : so hat dieses mich genöthiget / nach dem lager bey riedlingen wieder umzukehren / und zugleich den schluß zu ssen/ daß die armee / den zwischen Hagenau / und Bischeiler habenden guten posten verlassen / und nur einige 00. mann an der Lauter / zur verwahrung der Rheinrücke stehen bleiben / auch der Graf Styrum zu mir stosn solte ; welches alles ich alsobalden ins werck setzete / an meldten Grafen meinen General-Adjutanten mit mündchen ordre abfertigte / deme ich zu seiner beglaubigung/ n kleines mit bleystifft geschriebenes brieffgen mit gabe/ eil ich weder feder noch dinten bey mir hatte. Indem n das gerüchte sich vermehrete/ daß die Bäyrische armee uff der andern seiten durch Memmingen nach dem Rheizu marchire / und die Frantzosen 2. brücken über solchen schlagen hätten / deren die eine zu Neuburg / die andere er bey Friedlingen stünde ; habe ich nicht vor rathsam funden / auff den succurs unterm Graf Styrum zu warn / weil ich mich an einem solchen orte befande / da ich ichte hätte können eingeschlossen werden. Derowegen solvirte ich mich / diese nacht mit meiner armee unterhalb

Neu-

Neuburg zu gehen/ damit ich den feind und seine 2. brücken vor / und nicht hinter mir hätte. Ich würde auch selbige nacht mein vorhaben erreichet haben / wenn nur die Artillerie und munition so geschwinde hätte marchiren können/ als ich wohl wünschete: es kunte aber dieses aus mangel der pferde nicht seyn. Unterdessen hatte der gröste theil der feindlichen armee auff einer Insul/ so Schweitzerischen gebiethes ist / wider alle an die Cantons gegebene versicherung / posto gefasset / von dar sie trockenen fusses zu uns kommen kunten/und allwo sie wegen des hohen ufers gantz bedeckt stunden / auch von dar continuirlich mehrere infanterie den Rhein herunter/nach Neuburg sendeten. Solcher gestalt brachten sie die gantze nacht/biß den andern morgen gegen 8. uhr damit zu / da indessen das Groß meiner artillerie/ nebenst meiner bagage / die hinter mir habende defiléen passiret war ; die feindliche armee aber dergestalt starck anmarchirete / daß ihr rechter flügel von der reuterey/ nebenst einem theil ihrer infanterie, die brücke bereits passiret hatte. Ich empfieng zugleich von dem Grafen von Mercy bericht / welchen ich mit 400. pferden bey der arrier-guarde, ohnfern dem Stern-Forte postiret hatte/daß er den feind observiren solte / daß die gantze feindliche Armee herüber gienge/die in 30. battaillion und 40. esquadron gestünde/ und schiene es nicht anders/ als ob sie einen sturm thun wolten/dergestalt lieffen sie über die brücken herüber. Allsobalden/ ohne einen augenblick zeit zu verliehren/ liesse ich meine armee/ die/ weil ich viele detachements hatte machen müssen/ohngefähr in 8000. mann bestunde/ die fronte gegen den feind wenden/ und war genöthiget/ eine schlachtordnung längst dem Rheine herunter / zu formiren / und aus dem rechten flügel den lincken zu machen/ welches alles in einer halben stunde gethan war. Indessen kam der Obriste Mercy langsam anmachiret/ indem er stets auff die feindliche bewegung acht hatte / und ward man inne / daß derselbe auff der seiten einer höhe / die mir zur lincken hand lage/und einem eichenen gebüsche/auff eben selbiger seiten/ seine infanterie anrücken liesse/ die cavallerie aber sich in die

ebene

bene zöge. Solcher gestalt war ich gezwungen / mit mei-
ner infanterie eben dergleichen zu thun / ausser einigen ba-
taillionen die ich zurücke liesse. Das merckwürdigste bey
diesen dingen war dieses / daß beyde armeen nicht mehr als
300. schritte von einander standen / auch beyderseits zu ei-
ner zeit sich in battaille stelleten / ohne daß eine auff die an-
dere einen schuß gethan hätte / biß daß ich endlich den an-
fang machen/und auf den feind canoniren/auch als ich mich
mit meinen leuten in ordnung gebracht / sie gegen selbige in
GOttes namen avanciren ließ. Die infanterie welche un-
ter commando des Herrn Grafen von Fürstenberg Mös-
kirchen / und Grafen von Leiningen / und denn dem Für-
sten von Baaden-Durlach/und Anspach/im holtze stande/
geriethe mit dem feinde in ein hartes treffen / worinnen
der Graf von Fürstenberg Möskirchen gleich anfangs
todt bliebe / der Marggraf von Anspach aber blessiret
ward. Doch dieses thate dem gefechte keinen abbruch/
indem das fußvolck unterm commando obgemeldter Herrn
Generals sich tapffer wehrete / und durch die grosse menge
der feinde/ sich im geringsten nicht von der stelle bringen
ließ. Bißweilen avancirten sie etwas / bißweilen aber zo-
gen sie sich wieder ein wenig zurücke. Weil ich aber be-
fahrete / die sache dörffte in die länge also nicht gut thun ;
als ließ ich die cavallerie gegen die feindliche anrücken / und
befahl dem Grafen Arco/ und dem Grafen Erffa / daß sie
schritt vor schritt der feindlichen infanterie durch die wein-
berge in die seiten gehen/ und die battaillion, die in der ebe-
ne geblieben / samt den Bareytischen dragonern/ die abge-
sessen waren/ zu sich nehmen solten. Unterdessen grieff die
cavallerie unterm commando des Fürsten von Zollern / die
feindlichen mit grosser hefftigkeit an/ so daß auff der lincken
seiten / wo der Graf von Auffsas commandirete / man sich
der feindlichen canons bemächtigte. Der Fürst von Zol-
lern/ und der Graf von Mercy/ die auff dem lincken flügel
waren/drungen mit einigen esquadronen durch die erste li-
nie. Alleine jener ward gefangen / und diesem das pferd
unterm leibe erschossen / so daß er sich genöthiget sahe / zu
fusse

fusse durch die weinberge seine retirade zu nehmen. Der Graf von Zollern Simmeringen / und der Herr von Stauffenberg / commandirten die andere lienie. Der erstere ward auff der stelle erschossen / und der andere durch und durch gestossen / daß also diese Generals in wahrheit nicht verdienet / daß man ihnen übels nachredet / weil sie sich „ bey dieser action, als brave leute auffgeführet. Gleich„ wie aber so wohl in sothanigen / als auch allen andern „ begebenheiten / die auff dieser welt vorfallen / sich eine son„ derbare vorsehung ereignet; also kame auf einmahl eine grosse unordnung unter unsere cavallerie / ob sie schon vorhero das feindliche feuer tapffer ausgehalten hatte. Absonderlich betraff solches die andere linie / die aus allzu grossem eyffer / sich von der erstern weit entfernet hatte / von dar gerieth solche unter die gesamte reutherey / die auff eine solche art zu lauffen anfieng / daß weder die Generals / noch officier, von denen die meisten entweder tod / blessiret / oder gefangen waren / auch nicht eine einige esquadron auffzuhalten vermochten / oder verhindern kunten / daß sie die wahlstatt nicht völlig verlassen hätten. Währenden dessen / war meine infanterie mit einem an der menge weit stärckern feinde / in einem scharffen gefechte / und das detachement welches ich gemacht / um ihn von der seiten einzubrechen / ward / nachdem es den busch verlassen / genöthiget / sich nach einer kleinen ebene / und einigen höhen / die es allda hatte / zu retiriren. Solcher gestalt sahe die sache blut schlecht vor uns aus / und ich zweiffelte fast nicht mehr / daß ich nicht biß auffs haupt würde geschlagen werden / so daß ich auch an nichts weiter gedachte / als ein mittel zu finden / meine infanterie zurücke zu ziehen / und mich so gut als es würde seyn können / zu retiriren / indem ich mir nichts weniger einbildete / als ohne cavallerie das feld zu erhalten. Die standhafftigkeit aber / und unerschrockene anführung der Herren Generals / die vor derselben sich befanden / wie auch der sämtlichen officirer / frischeten solche auff eine dermassige art an / daß ob sie schon alle ihr pulver und bley verschossen / sie doch mit dem degen in der faust / mitten unter die

fein-

feinde hinein drungen / solche zu weichen nöthigten / und gäntzlich in die flucht brachten. Sie jagten selbige in einer ungemeinen confusion mitten durch den wald / biß an die Hünninger brücke. Das dicke gehöltze verhinderte mich / daß ich nicht habe sehen können / was doch die Frantzosen n eine solche unordnung gebracht. Ich glaube aber der eind habe sich den sieg bereits gantz gewiß eingebildet gehabt / derowegen mögen bereits viele in beute machen / begriffen gewesen seyn / nicht vermeinende / daß noch etwas zu befahren wäre. Sie wurden durch den Herrn Graf von Erff ziemlich zertrennet / der sie durch die weinberge in der eiten angrieffe / wo ich im anfange selber einige battaillion hatte avanciren lassen / da denn von der lincken hand / der Herr Graf Prosper von Fürstenberg sie mit etlichen 100. ragonern ebenfalls attaquirte / die im anfange des treffens ey dem fußvolck gehalten hatten. Dieses gab unser übrigen infanterie neuen muth / und sie fienge an / den feind von llen seiten wieder anzugreiffen / und dermassen hefftig zu erfolgen / daß er keine zeit gewinnen kunte / sich wieder in rdnung zu bringen. Der Marggraf von Anspach / der raf von Zollern / und General-Stauffenberg / nebenst elen officieren / und etliche 100. reutern / die sie mit grosser oth wiederum zusammen gebracht / sammleten sich zu mir. lleine weil diese cavallerie nicht hinlänglich war / mit selger einen angriff zu wagen / so hielte ichs nicht vor rathsam / die feindliche cavallerie zu attaquiren / die ungegefehr 1000. schritte darvon zusahe / wie ihre infanterie übern hauffen geworffen ward. Und weil unsere cavallerie nicht wieder zum vorschein kam / sondern sich hin und r in die dörffer gemachet hatte / und solche plünderte / so uste ich mich mit den eroberten feindlichen canons begnün lassen / die ich / nebenst den meinigen / vom platze wegführ ließ. Und nachdem ich einige stunden im angesicht der ndlichen cavallerie halten blieben / bin ich nicht eher von wahlstatt gegangen / als biß ich gesehen / daß sich selbige ücke gezogen hatte. So denn setzte ich meinen march / ich früh morgens angefangen / nebenst den stücken / und

grof-

grossen bagage / biß nach Stauffer fort. In dieser action haben wir viele officiers verlohren: die anzahl der gemeinen aber kan ich so genau nicht sagen / indem sich viele verlauffen/und alle augenblick welche wieder herbey kommen. Jedoch vermuthe ich daß der verlust biß 1500. mann / so tode / gefangene / und blessirte seyn werde. Was der feind verlohren/ kan ich ebenfalls nicht sagen/ wiewohl dieses gewiß ist/daß ihre infanterie viel ausstehen müssen/ und sie eine grosse anzahl officirer eingebüsset haben / unter welchen / nebenst andern / M DESBORDES, General-Lieutenant sich befindet Weil meine infanterie nicht zeit gehabt/ vielen quartier zu geben / so hat sie auch wenig gefangene gemacht/ unter denen/der General-Adjudant des Marquis de Villars, der vornehmste ist. Zu wünschen wäre es / unsere cavallerie hätte fortgefahren / den feind mit solcher standhafftigkeit zu schlagen / als sie angefangen hatte. Gleichwie aber sie das feld verlohren/ also kan unsere infanterie zu frieden seyn/und GOtt dancken daß/ so schwach als sie auch gewesen/ dennoch die feindliche übern hauffen geworffen / und vom platze gejaget habe. Sie hat dessen stücke erobert / und nachdem sie eine lange zeit auff der wahlstadt geblieben ; so hat sie ihren march biß nach Stauffen fortgesetzet / die feindliche in solchen stande zurücke lassend / daß sie nicht vermögend ist / etwas wichtiges zu unternehmen. Ich bin rc. feldlager bey Stauffen/ den 24. Octobr. 1702.

Ludewig Fürst von Baaden.

Ob nun wohl nicht zu zweiffeln / daß die Käyserl. und Reichs-trouppen / bey diesem gefechte / eben so meister von dem kampff-platze geblieben / als wie die Käyserl. in Italien bey Luzara / welche beyde treffen auff gewisse masse/ eine ziemliche verwandniß mit einander haben; auch der bericht von dem commandirenden General den verlust des feindes / und daß der vortheil

theil vor die Teutschen ausgefallen / ausdrücklich besaget / von dem gantz nicht zu glauben / daß er an seinem Allergnädigsten Souverain etwas unwahres werde vermeldet haben: hiernebst durch diese action so viel gewonnen ward / daß die conjunction mit Bäyern auff dieses jahr nachbleiben / und die Frantzosen sich wieder übern Rhein ziehen musten: worzu noch dieses kam / daß die Teutschen ihren march von der wahlstatt / nachdem sie auff solcher eine zeitlang verharret / ungehindert fortgesetzet / die feindliche stücke / samt 17. fähnlein / mit zurücke genommen / und alle / aus unpartheylichen örtern herrührende nachrichten / des feindes verlust an todten / und blessirten / auff . biß 4000. mann versicherten: so schriebe doch / dem allen ungeachtet / Ludwig XIV. sich den sieg / und zwar als einen vollkommenen zu / ließ das Te Deum &c. absingen / und in Paris eine relation ausgeben / in welcher er seine sclaven beredete / daß der Teutschen über 4000. tod geblieben / ohne die gefangenen und verwundeten / und 37. fahnen / samt 3. paar paucken erobert worden. Alleine wenn die Käyserl. 4000. mann auffm platze sitzen lassen / ohne die todten und verwundeten; gleichwohl aber ihre gantze macht nicht stärcker als 000. mann gewesen; wie hat den der Printz Louis noch mit etlichen 1000. seinen march nach Stauffen fortsetzen können? und warum haben ihn die Frantzosen auff solchem nicht verfolget / und alles vollends in die pfanne gehauen? es lautet recht artig / daß nur gedachte Frantzösis. relation

tion saget / sie hätten nach abzug der Teutschen / noch 8. stücke auff der wahlstatt gesehen: sie gedencket aber dabey nicht / daß sie selbige erobert / und weggeholet. Sonder zweiffel werden sie deren noch mehr allda gesehen / und ihre wirckung empfunden haben / alleine gantz nicht als eine beute vor sie / denn ja der Printz Louis die seinen / nebenst den Frantzösis. mit wegführen lassen / welcher gewiß bey dieser action gezeiget / daß er ein guter soldate / und sein handwerck sehr wohl verstehe. Die nachkommen / wenn sie in den geschichten dieser zeiten / sothane ungleiche berichte dermahleinst lesen / werden nicht wissen / was sie von solchen glauben / oder verwerffen sollen: angesehen die Frantzosen / mit ihren erdichteten erzehlungen / die historie dermassen in ungewißheit / und in ein danckeles wesen versetzen / daß bereits jetzo schwer fallen will / die wahrheits-perlen / von dem kothe / und geiffer ihrer närrischen prahlerey / und erdichteten dingen zu saubern. Wiewohl ein kluger / und welcher alle partheylichkeit auff die seite setzet / auch die umstände gegeneinander wohl erweget / endlich leichte hinter den rechten grund / und wahre beschaffenheit wird zu gelangen wissen. Der jetzigen zeiten begebenheiten aber / seind ein starcker beweiß / daß eben nicht allemahl auff die erzehlung desjenigen scribenten grosse felsen zu gründen / der zur zeit der von ihm beschriebenen geschichte gelebet hat / wenn man nicht satsam von ihme versichert / daß er die sache ohne alle affecten / und privat-absehen also erzehle / wie

wie sie an sich selber vorgefallen/ und nicht etwan die besten umstände zurücke behalten / und verschwiegen habe. Sonst ist vorhin bereits gemeldet / daß der krieg wider Chur-Bäyern ebenfals erkläret worden. Diesemnach liessen Ihr. Käyserl. Maj. alle demselben zustehende güter / und waaren confisciren/ auch alle andere ihme ehemahln verwilligte zölle / einnahmen / und dergleichen zu Dero cammer ziehen. Die anstalten wurden gemacht mit einer starcken armee wider ihn zu agiren / und hatte man wiederum verschiedene brieffe auffgefangen/und aus solchen so viel ersehen/daß der Münchische Hof in grosser bekümmerniß lebe / weil der succurs nicht hätte durchkommen können. Wäre es demnach damahln die beste zeit gewesen / ihm mit starcker / gesamter hand zu gesündern gedancken zu bringen. Alleine man hielte sich blos bey den veranstaltungen auff / ohne daß selbige zu der so nöthigen würcklichkeit wären gebracht worden. So balden aber die avocatorien wider Bäyern waren publiciret worden; „ so fragte der zu Regenspurg sich befindende Bäyeris. „ Ministre die Reichs-versammlung / ob sie hiervon wissenschafft hätte: worbey er erwehnte/ „ daß er bißher allstets gehoffet / es würden die „ irrungen mit seinem Herrn / dem Chur-Fürsten / annoch zu heben gewesen seyn. Dieserhalben ersuche er / es möchte die Reichs-versammlung / ihre berathschlagungen / wegen „ des anzuschaffen habenden beytrags / annoch „

„ etwas auffschieben. Alleine es ward ihme „ hierauff geantwortet / daß wenn die Käyserl. „ commission würde angelanget seyn/man deren „ proposition erst anhören wolte / und würde „ dem gantzen Reiche höchst lieb fallen / wenn „ der Bäyerische Ministre von seinem Herrn sol- „ che ordre hätte / daß er in dessen namen seine „ einwilligung zu dem Reichs-contingente gebe. Doch alles dieses waren nichts als blosse auff-haltungen / um dadurch die vollstreckung des Reichs-schlusses zu hemmen / das Reich seiner sache halben in verschiedene meynungen zu zer-spalten / und mit wenigen / durch gute worte / sel-biges so lange herum zu führen/biß der Frantzösis. succurs würde angelanget seyn / welches auch der ausgang sattsam bekräfftigte. Von den Käy-serl. waren ausser vorigen noch mehrere brieffe auffgefangen worden / welche so wohl die noch damahligen Chur-Fürsten von Cölln und Bäyern / als auch andere geschrieben hatten. Des ersten seines / so an seinem Bruder abge-lassen/ befand sich dieses inhalts:

Von allen orten / ausser unsern feinden / höret man nichts anders / als Ew. Liebd namen loben / und preisen / und siehet Franckreich Ew Liebd. nicht anders an / als einen **neugebohrnen Turenne** / Condé , **und Luxemburg** / massen alle Frantzosen / mit denen ich noch geredet / mir frey sagen: **dieses ist der eintzige gute General / der Franckreich wieder in vorigen wohlstand setzen kan.** Ich schreibe die formalien wie sie selbige zu mir gesagt haben / und ist erst ein Brigadier von der grossen armee hier ankommen / welcher mir alles dieses confirmi-

ret

ret hat. Der Simeoni und Valdar schreiben, mir auch von Paris / daß der König niemahln über eine sache so viel freude bezeuget habe / als über diese. Und daß in Paris von niemand / als von Ew. Liebd. geredet werde. Was nun dieses alles mir vor freude bringe / können Ew. Liebd. ohnschwer selbst ermessen: massen ihnen bekandt / wie sehr ich dieselbe liebe; dahero hingegen / das spöttische verfahren der Regensburgis. schuhlfüchse mich um so vielmehr verdreust / die sich nicht gescheuet haben / Ew. Liebd. einen friedens-brecher zu nennen / und wider sie ein Reichs-gutachten in den anzüglichsten worten von der welt / an Sr. Käyserl. Maj. ergehen zu lassen: da doch eine unmöglichkeit ist / daß die Regensburgis. Gesandten / von ihren Principalen über dieses emergens eine instruction haben können / indem das unternehmen auff Ulm ja so unerwartet vor sich gegangen / daß niemand von selbigem etwas penetriren können. Dieses verfahren / ist allzu spöttisch / grausam / und ärgerlich: angesehen daraus erfolget / daß einer der vornehmsten Chur-Fürsten des Reichs / diesen partialischen leuten / sogleich vor einen fuß-hader dienen müsse / und mit welchem sie also umzugehen befugt wären / wie mit ihren schreibern. Hiernebenst so ist auch im höchsten grad impertinent, was mir mein Gesandte von Regensburg berichtet hat / daß nehmlich der Maynzische Gesandte ihme angedeutet habe: Wenn ich mich zum Reichs-kriege wider Franckreich und Spanien verstehen wolte / so würde man mir nicht alleine votum & sessionem, sondern auch / statt einer vergeltung das stifft Hildesheim geben: wiedrigen falls aber solte ich keines von beyden haben. Ach! das ist eine schöne Reichs-freyheit / und art / eine freye stimme zu besitzen. Nein / diese 2. stücke machen mir den verstand verliehrend / und bin nun entschlossen / leib / leben / gut und blut vor meine Teutsche freyheit auffzusetzen / als mich also binden zu lassen. Ew. Liebd. werden endlich ja noch 4. schergen in Bäyern finden / die die stadt Regensburg können fasten machen. Denn die insolentz dieser ohn

instruirten Gesandten / ist so groß / als eine in der welt seyn mag. Inzwischen hoffe ich / Ew. Liebd. werden diesen hitzigen köpffen balde den dampff benehmen / und sie wacker auff die finger klopffen / damit sie hinführo lernen / nicht ohne noth neue krege ins Reich zu ziehen / auch diejenigen nicht als schelme zu tractiren / die wahre / und vor die Teutsche freyheit streitende meynungen führen.

Bonn / den 28. Sept. 1702.

CLEM. Chur-Fürst von Cöln rc.

Könte auch von dem gesamten Reiche und dessen versammlung / nachtheiliger und ehrenrühriger gesprochen werden / als dieser Herr in diesen zeilen thut / und wo muß seine vernunfft gewesen seyn / als er solche auffgesetzet? hat er nicht bedacht / daß / wenn der diener beschimpffet werde / solches eben so viel sey / als ob es dem Herrn selber wiederfahre? und haben den die andern mächtigen Reichs-Stände schuhl-füchse / wie sein spitziger cabinet-stylus lautet / an ihren Abgesandten? würde nicht folgen müssen / daß sein und seines bruders seine / die eintzigen staatsleute / unter einer gantzen so höchst-ansehnlichen versammlung gewesen? wer wird aber dieses sich bereden lassen? solte man auch glauben können / daß ein so vornehmes Reichs-glied / sich so weit vergehen / und dergleichen nachtheilige reden aus seiner feder fliessen lassen könte? Alleine was heisset er denn die erhaltung der Teutschen freyheit. Es wird solches nach seiner / und seines Brudern sprache ohne zweiffel so viel seyn: daß man sich in eine Frantzösis. dienstbarkeit be-

gie-

giebet / und darüber land und leute verliehret. O das ist eine schlechte freyheit / wenn man von der gnade und dem tische eines andern leben / und darbey offtmahls saure gesichter statt zahlung / und confecte sich aufftaffeln lassen muß. Zwar ist nicht ohne / daß sein Bruder ein guter soldat / und stehet nur zu bedauren / „ daß er denjenigen degen / den Ihr. Maj. der Käyser ihme anno „ 1681. zu **Alt-Oettingen** verehreten / und von „ welchem er sich vernehmen ließ / **daß er sol-** „ **chen jederzeit gegen die feinde des Ertz-** „ **Hauses Oesterreich / führen wolte** / (53) itzo „ wider dasselbige / und das Reich gebrauchet / „ und mit selbigem indessen eingeweide herum „ wühlet. „ Einen weit grössern namen würde er sich erworben haben / und ihme viel rühmlicher fallen / wenn er unter den andern vor die wohlfarth Europens fechtenden helden / sich auch mit befände. Was aber sein absehen gewesen / „ da er alle seine schergen / und büttel im gantzen „ lande auffbiethen / und solche in ein gewiß re- „ giment eintheilen liesse / „ (54) das mag dem himmel / und seinen bösen anleitern bewust seyn: zum wenigsten ist das darunter gesuchte vorhaben nie zum stande kommen. Folgendes war von dem von Mercy, an den von Bäyern:

Gnädigster Herr /

Als die feder ergriffen / Ew. Chur-Fürstl. Durchl. diesem unterthänigsten bericht zu erstatten / so hatte gleich

(53) Lebens-Beſ. Leop. I. in fin.
(54) Monatl. Staats-Sp. 1702.

gleich bey der jenigen person / an welche Ew. Chur-Fürstl. Durchl. mich zu senden geruhet / in der genommenen Abschieds-Audientz mich beurlaubet / und habe ich von dieser ein mehrers nicht anzufügen / als was inliegendes schreiben / so mir zur bestellung überlassen worden / selbst entdecken wird. Sonsten bleibet dero auffbruch in ihre lande / annoch morgen veste gestellet. Immittelst habe ich an diesem orte biß anjetzt immer auff die glückliche zeitung gehofft / daß des Herrn Villars / und Ew. Chur-Fürstl. Durchl. armee sich würden conjungiret haben / als worauff man / nach erhaltener schlacht / und sieg bey Friedlingen / von tag zu tag gewartet / und so zu reden alle augenblicke darüber gezehlet hat. Alleine der so lange auffschub dieser sachen stürtzt mich fast in verzweifflung / so gar / daß ich morgen von hier auffbrechen / und zum Herrn de VILLARS mich begebeben werde / um so wohl hinter die ursache des bißherigen verzugs zu kommen / als auch ihn ferner einzurathen / alles möglich zu bewerckstelligung diese conjunction zu unternehmen. Bey meinem hier seyn habe ich nicht allein aus dieser / sondern auch aus andern / von Ew. Chur-Fürstl. Durchl. mir auffgetragenen / diese lande betreffenden sachen / viel mit dem Herrn Marechal de Villeroy geredet. Und gleich wie ich befunden / daß ihme die gethanen vorschläge nicht mißfallen; „ also hat er sich auch „ noch mit diesem versprechen heraus gelassen / (wor- „ über man nichts weiter von ihm fordern kan) daß er „ den König dahin vermögen wolle / daß derselbe / zur er- „ langung Ew. Chur-Fürstl. Durchl. wünsche / alles in „ der welt dran setze. „ Gedachter Marchal gieng auff seiner reise zum Könige hierdurch / und zweifle ich nicht / daß ihme diese anschläge itzo besser eingehen / als vorhin / vornehmlich da mir nicht unbekannt / daß er von allem eine vollkommene kentniß hat. Vor meinem auffbruch schrieb ich auch noch an den bewusten Herrn Hertzog / und berichtete / daß ich hoffte / der Herr von Villars, habe nur eine hinderniß bey dieser zusammenkunfft zu überwinden / und daß man noch hoffen könne / es werde der streich gelingen.

Nichts desto weniger/falls das unglück uns sich weiter entgegen setzen/und die sache gantz unmöglich machen wolte; So ließ ich mein vertrauen spühren/daß wir gar nicht zweiffelten/er werde auch seiner seits/beyden Cronen einen so wichtigen dienst zu leisten/nicht ermangeln. Ich hoffe er werde mich in dieser guten meynung nicht stecken lassen. Im übrigen/gnädiger Herr/lebe ich der festen hoffnung/daß/obwohl diese zusammenstossung/nach einer gewonnenen bataille, ziemlich verzögert zu seyn scheinet/es doch nichts mehr/als ein blosser auffschub derselben sey/und man solche/(so wenig ich auch verstehe/) nicht lange mehr wird hintertreiben können/als welches ich weiter gar nicht befürchte. Indessen werde ich auff weise und wege trachten/balde gelegenheit zu haben/mich zu Ew. Chur-Fürstl. Durchl. füssen zu werffen/von allen was sie mir auffzutragen geruhet haben/unterthänigst- und getreuesten bericht zu erstatten/und meine ehemahligen verrichtungen wieder zu beobachten/wie ich denn nichts mehr wünsche/als bey diesen läufften/mein leben zum dienste Ew. Chur-Fürstl. Durchl auffzuopffern/und damit den unterthänigsten eyffer und respect zu erweisen ꝛc. den 4. Nov. 1702. in der Hauptstadt des Landes/da Ew. Durchl. meinen auffenthalt schon wissen.

MERCY.

Wer der Hoff sey/an welchen dieser mann von seinem Principal versendet worden/lässet sich aus zusammenhaltung der Umstände endlich wohl muthmassen. Wenigstens ists kein disseits Rheinischer gewesen.

Wie bange indessen dem Churfürsten nach dem Frantzös. Succurse gewesen/wird dieses an den Villars gegebene mit mehrern besagen.

Mein Herr/

Deßelben schreiben vom 31. Octobr. habe ich mit dem von 1. dieses früh um 4. uhr abgelassenen post scripto, durch den abgeschickten Lutin,(55) der sich heute früh eingefunden/wohl erhalten. Nun kan ich zwar die in dessen schreiben enthaltenen empfindl. und nachdrückl. expressionen/ deren der Herr Marchal wider das geschick und die fatalité, die nach wegnehmung der Stadt Ulm unsere conjunction verhindert/sich zu bedienen beliebet/ nicht tadeln/ indem ich diese zusammenstossung der Arméen noch allezeit vor den grösten nutzen/den ich wünsche/ und vor das einige mittel/ das mich vor den ruin sicher stellen kan/ansehe/ gleichwie ich bißher allezeit gethan. Doch es ist ja keine zeit sich zuverstellen/oder etwas zu verhehlen/ denn mein interesse und wohlfahrt ist zu genau mit beyden Cronen verknüpffet/und ich habe voritzt mit einem freunde zu thun/ den ich sehr hoch halte/und dem ich mich gäntzlich vertraue/ weßwegen ich auch keinen scheu trage zu gestehen/daß mich die in ihrem schreiben erblickte alteration, die sie wider alles dasjenige haben/ das unsere conjunction biß dato gehindert/nicht im geringsten beleidiget/ sondern ich bin drüber so hoch/und wohl höher/auch aus wichtigern ursachen/als der Hr. Marchal,entstellet/bevorab da mir unmöglich/das in ihrem schreiben gegen mich bezeigte mißtrauen/ als ob die zusammenstossung von mir selber nicht recht eyffrig gesuchet würde/und es mir gleich sey/ es geschehe solche oder nicht/ mit gäntzlichem stillschweigen zu übergehen. Der Lutin hat mir mündlich den ursprung dieser geschöpfften meynung entdecket/und zwar mit solchen vorstellungen/ die meine versprochene treue/und die mit dieser verknüpfften ehre auff das empfindlichste angreiffen. Ich will nicht bergen/daß mich dieses sehr befrembdet/ und zwar eben zu der zeit/da ich mich dem dienste und wohlfahrt beyder Cronen

(55) Lutin heist sonst ein geist/oder kobold/was es aber hier bedeuten soll/stehet dahin.

nen gäntzlichen widme. Denn ich ziehe mir den Käyser/ und das Reich mit allen ihren veranstaltungen auff den halß/und muß erwarten/ daß man mich auff allen seiten angreiffe. Ich bemühe mich Vestungen und Posten einzunehmen/um des Königs trouppen, die ich zu sehen verhoffe/einen festen fuß im Reiche zu schaffen/und bin bereit/ diesem alles dasjenige beyzufügen/was ich in meinen landen und Provintzien auffbringen kan / wodurch ich dieselbe in eine unbeschreibliche verwüstung stürtze / darzu die natürliche eigenschafft meines adels und volckes viel beyträget. Diesem ungeachtet / ziehet man mich in verdacht. Könte aber auch was schmählichers und einem alliirten empfindlicher seyn? und ists denn wohl möglich/daß man nun zum andernmahle durch solche vorstellungen Franckreichs vortheil zernichten / und mich auff die spitze meines falles stellen will? Ich kan auch dieses nicht unberühret lassen/ daß der Hr. Marchal meiner conduite und gethanen marchen die versäumniß zuschreibet/und mich dadurch beschuldiget / ob hätte ich die gelegenheit zusammenstossen zu können / selbsten vorbeystreichen lassen. Allein sie erwegen doch/daß/als ich den Obristen Bocofort zum Marchal de Catinat geschicket/und ihm meinen auffbruch nach Ulm hinterbringen/auch um ausführ- und vollziehung unsers concerts ansuchen lassen; So habe ich nichts anders zur antwort erhalten/als daß er darzu noch keine ordre habe / sondern er müste auff Landau marchiren. Wie er aber daselbst der sachen zustand inne wurde/daß nemlich die belagerung wohl von statten/und die gelegenheit hingegen vorbey gienge/so dünckte ihm zeit zu seyn/ nichts mehr zu versäumen/sondern alles/was mir versprochen war/zu vollziehen. Hierauff habe ich nun nicht ermangelt / den Graff von Arco mit 10000. mann nach Pfullendorff zu commandiren. Ich erfuhr aber allda durch den gemeinen ruff zweyerley / nemlich daß der Röm. König mit seiner gantzen Armée an die Lauter gerückt / und daß durch anhaltung meines couriers, und des darbey auffgefangenen von dem Hn. Ricour ohne ziffern geschriebenen brieffes/

man unsere anschläge entdecket / und darauff im Schwartzwalde solche verfassungen gemachet habe/daß ich mir nicht mehr zu sinne fassen durffte / durch denselben zu dringen/ falls nicht noch eine Armée auff der andern seite verbliebe. Und dahero kam es / daß ich mich an die Iller zu setzen resolvirte/damit ich mich so wohl dem Rheine desto ehe wieder nähern könte / wenn ich des Hn. Marchals übergang vernehmen würde / als auch zu gleicher zeit mein Bäyern secundiren zu können/wenn sich etwan ein corpo von der Käyserl. Armée,wie man mich von allen seiten berichtete/ dahin wenden solte. Und in sothaner verfassung habe ich eine ziemliche lange zeit gestanden/ehe ich die geringste zeitung von dem Hn. Marchal erhalten / oder demselben von mir welche zubringen können/ so gar / daß ich fast glaubte/ man habe ihrer seits den vorsatz/ sich mit mir zu conjungiren/ selber wieder fahren gelassen. Umb eben diese zeit kam der General Palfy mit den Husaren zu Lauingen und Dillingen an/und ließ sich ansehen/ als wolte er sich feste setzen / und ein magazin auffrichten. Denn er hielte nicht allein mein proviant / und alle andere aus Bäyern nach Ulm gehende schiffe an/und nahm solche hinweg / sondern er schickte auch partheyen aus/welche Bäyern mit plündern und rauben eine gäntzliche verwüstung droheten. Uber diß erhielte ich fast zu gleicher zeit eine liste von allen regimentern und trouppen / die den march an die Donau angetreten haben solten / umb solche zu Lauingen und Neuburg zu passiren. Wie hätte ich nun bey solcher bewandniß was anders thun können/ als mich der Donau zu nähern / und mich ihrer zu versichern. Ich war viel zu schwach/mich von derselben gäntzlich hinweg zu begeben/ zumahl da ich in der beständigen resolution verharrete / so bald als ich des Hn. Marchals übergang über den Rhein vernehme/mich so nahe/als nur immer möglich/gegen denselbigen zu wenden. Allein / wie ich schon berühret / ein unglück war es/daß ich von ihm vorhero keine kundschafft erhalten können/und von dem Lutin den brieff bereits empfangen hatte/als ich mit Lauingen schon fertig war / und

eben

eben damahls erfuhr/daß das corpo, so dem ersten gerüchte nach/nach Bäyern gehen sollen / sich gegen den Schwartzwald gezogen/worauff auch in 2. tage darauff/wiewohl mit ziemlicher ungewißheit/ verlautete/ daß der Hr. Marchal glücklich getroffen habe/worüber ich mich geschwind entschloß/weiter fort zu rücken / wie ich denn auch über halß und kopff hieher marchiret bin/ und darff der Hr. Marchal sich wohl versichert halten/wenn ich nicht so gleich bey meiner hieherkunfft erfahren/daß die detachementen, die nicht einmahl biß nach Seckingen kommen seyn/wären zurücke beordert worden/und derselbe/wie mir von vertrauter und glaubwürdiger hand zukam/ sich gar wieder übern Rhein begeben hätte/so wäre ich gewiß damaln auff Stockkach/u. nach befinden auch wol weiter fortgedrungen. Hierinnen bestehn also die motiven, so mich gehindert/ daß ich die dem Lu-in u. la Colonie angewiesne detachem. nicht weiter gehen lassen. Der Hr. Marchal muß bedencken / daß ich um und um auff feindlichen boden bin/ und daher keinem berichte und anschlage trauen darff / er komme den von ihnen. Derowegen solten sie auch ihrer seits/nach der niederlage des Printz Louis von Baaden / vor sich und aus eigenem triebe fortgerücket seyn/sich aus der enge heraus gemacht/ und wann ich mich schon nicht so nahe befunden hätte; die conjunction selber gesuchet haben. Denn ich stund nicht weit von Memmingen/von dar ich ihre anvertraute Armée mit aller nothwendigkeit leichte hätte versehen können/ wie denn bey dieser gelegenheit ein vor allemahl versichern will/daß alles darzu fertig/und an keinem stück ein mangel ist. Ich bekenne/ daß ich vermeyne gnugsame ursachen zu haben/mich verdriessen zu lassen / daß die conjunction dermahln nicht eyffriger gesuchet worden: Doch will ich anitzo mit anführ- und vergleichung der gefahr und beschwerlichkeiten nicht überlästig fallen/die ich vor mir hatte/wann ich weiter gegen sie hätte anrücken / oder durch occupirung der berge/ihnen den acces zu mir faciliren sollen. Denn zu geschweigen/ daß zwischen beyderseitiger macht und stärcke ein mercklicher unterscheid sich befindet;

det; so würde ich nicht umhin gekunt haben / mich noch mehr zu schwächen / und zur versicherung meiner proviant-fuhren / und darzu erforderten bedeckung hin und wieder post- und wachten auszustellen / wenn ich mich einmahl in die berge / und deren enge pässe gewaget hätte. Was würde aber anders daraus erfolget seyn / als daß auch ein geringes corpo von des Printz Louis von Baaden seiner Armée sich des Bäyerlandes ohne schwürigkeit hätte bemeistern / und mir die rückkehr in meine Provinzien disputiren können? Ich habe mir anfangs gleich vorgenommen / gantz offenhertzig / und sonder vorstellung zu reden / derohalben ich mein gröstes unglück demselben nicht länger bergen kan / und welches dem Hn. Marchal vielleicht noch gantz unbekandt gewesen / als er von mir die widrige opinion gefasset gehabt: Und dürffen sie zur erkennung desselben dieses glauben / daß ohne meiner und meiner trouppen gegenwart / in meinen Provinzien sich bald eine grosse veränderung hervor thun / und ein schlecht corpo von den Käyserlichen / eine schrecklichen trennung verursachen / auch die Geistlichkeit und den Adel / von welchem ich itzo nicht zehen bey meinen trouppen habe / gäntzlich abwendig machen würde / wodurch alle zum dienst der beyden Cronen bißher gemachte verfassungen vernichtet wären. Diesem füge ich noch bey / welches der Hr. Marchal sicher glauben kan / daß meine Gemahlin / Kinder / und alles / was mir GOtt gegeben / sich drinnen befinden. Wo hätten aber diese bey meiner entfernung / und der Käyserlichen einbruch sich hinwenden / oder einige hoffnung zu ihrer sicherheit und wieder erholung finden können? Wann der Lutin dem Hn. Marchal hinterbracht / daß der Hr. von Ricour mir im nahmen des Königs die versicherung gegeben / daß Dero Armée zu mir stossen solle / ohne daß ich mich dargegen bewegen dürffte / so hat er übel geredet. Denn dieser hat mir eher keine versicherung / als nach den errichteten tractaten gegeben. Diese aber kommen mit meinem entwurffe / den ich im vergangenen frühjahre an den König geschickt habe / gäntzlich überein. Beyder inhalt gehet dahin: Daß die

Cro-

Crone Franckreich sich der passage übern Rhein ver-
sichern / brücken zu Fort-Louis und Hünningen schla-
gen / wercke vor selbigen auffwerffen / und eine Armée
gerüber stellen / von solcher mit einem detachement mich
verstärcken / mit dem reste aber den Printz Louis von
Baaden / wo er sich übern Rhein wagen würde / den
Kopff biethen / ich aber / nach einnahme der Stadt Ulm /
so weit als ich mir könte / an den Rhein rücken und also
die conjunction selbst befördern solle. War also das
haupt-werck / worauff man gesehen / daß des Königs troup-
pen solten im stande seyn / über den Rhein zu gehen. Nun
liegt am tage / daß ich meinerseits alles glücklich gelei-
stet / was ich versprochen gehabt ; und hat es zwar auch ih-
res orts an ernsten und guten zubereitungen nicht gefehlet.
Ich glaube aber doch / die Königl. Armée stünde noch jen-
seit des Rheins / wann des Hn. Marchals Experienz und
tapfferkeit ihr nicht den weg gezeiget hätte. Und deßhal-
ben bitte ich auch / sie gebrauchen sich ihres sieges noch
recht / und versichern sich / daß aller nutz und vortheil dieser
gloriösen action, in unserer zusammenstossung bestehe.
Wie ich nun vergewissert bin / daß der Herr Marchal vor
die ehre seines grossen Monarchen alles thue / also wird der-
selbe auch zu glauben belieben / daß deren ein groß theil an
der erhaltung eines solchen Fürsten liege / der auff sein
wort und zu seinem dienste sich selbst / Land und Leute /
und alles in der welt auffopffert / welches aber alles ver-
lohren gehen muß / so ferne unsere conjunction nicht erfol-
get. Um nun deßfalls zu einem schlusse zu kommen ; So
wiederhohle des Hn. Marchals Post Scriptum, darinnen das
haupt-werck unsers vorhabens enthalten. Weil nun die-
ses saget / daß der Printz Louis den 31. Octobr. mit seiner
gantzen Armée gegen Freyburg angerücket / so daß es das
ansehen gewinnen wolle / als würden einige Regimenter
den Rhein hinab marchiren / und daß er das vorhaben /
Neuburg wieder wegzunehmen / habe fahren lassen ; so
gibt dieses zweyerley an den tag. Nemlich / daß er ent-
weder nach gemachtem concerte mit dem General Dopff /
mit

mit seiner gantzen macht auffbrechen / und Elsaß und Lothringen mit allem ernst angreiffen / oder aber sich bey Freyburg setzen / und von dar ein corpo wider mich commandiren werde. Solte das erste erfolgen / so sehe ich mich im stande / und von allen hindernissen entlediget / Villingen anzugreiffen / oder alles das zu thun / was die conjunction, oder den sonst erblickten nutzen / und der sachen convenienz befordern kan. Ergiebt sich denn das andere / so kan das wider mich kommende corpo nicht anders / als mittelmäßig seyn / welchen falls ich nicht vermeyne / dadurch sehr gedruckt zu werden. Denn wenn etwan / wie geschehen kan / 18000. mann von der Käyserl. Armée hinweg kommen solten / so wird hoffentlich der Hr. Marchal wenig bedencken haben / den Printz Louis in seinem lager anzugreiffen / und seinen march öffentlich zu mir zu beschleunigen. Bey dem ersten habe ich noch dieses zu sagen / daß ich wenigstens einige meiner trouppen biß Villingen gehen lassen will: und so bald ich gewißheit haben werde / daß der Printz von Baaden / wie beym ersten præsupponiret / übern Rhein zurück gegangen; so rücke ich fort / biß auff Tüttlingen / und lasse daselbst proviant und fourage zusammen bringen / auch solche örter und posten occupiren / von denen unsere Armée eben den nutzen haben soll / als von Villingen. Denn dieses anzugreiffen / kan ich mich bey so später jahres-zeit / und da ich mich durch viele nothwendiger weise hinweg commandirte sehr geschwächet / nicht resolviren / bevorab / da ich kein schwer geschütz bey mir habe / noch die mögligkeit sehe / solches kommen zu lassen. Ich kenne dieses nest / und wenn nichts als bürger drinne wären / so brauchts einer belagerung davor. Zudem so ist es zu unserer zusammenstossung / uns weder als eine passage noch vestung nöthig / viel besser thut der Hr. Marchal, wenn er auff Neustadt marchiret. Denn also werde ich eher kundschafft von ihm haben / sie auch wegen Villingen ihren march desto besser bedecken können. Mit kurtzen / es ist wohl erwogen / und wann der Hr. Marchal sich nicht nach Neustadt wendet / so zweiffele ich / ob die conjunction wird

zu

zu bewerckstelligen seyn. Belangend den andern weg/den oben erwehnter massen der Printz von Baaden erwehlen kan; so vermag ich ein mehrers nicht zu begehren/als was sie mich bereits selbst versichert haben: nur bitte ich/deßfalls auff die bewerckstelligung ernstlich bedacht zu seyn/ und zu erwegen/daß ohne dieselbe/ich meinem ruin und untergang nicht werde entgehen können. Im übrigen so drohet die Baadische Armée dem Bäyerlande nicht allein den angriff; sondern beygeschlossene lista, wird auch weisen/was sich anderwerts versammlet/um ebenfalls einen einfall zu thun/welcher ruff schon einen solchen schrecken in meinem lande erwecket hat/daß ich solchen itzo kaum beschreiben kan. Wann aber/wie sichs zutragen kan/dieser Printz bey Freyburg stehen bleibt/ohne eine von diesen absichten zu vollziehen/und mit fleiß cunctiret/biß der winter und das wetter den Hn. Marchal wieder übern Rhein zurück/und in die winter-qvartiere genöthiget/er also freye hand bekäme/mit seiner gantzen macht auff mich loß zu gehen; So geriethe ich in einen solchen stand/darinnen ich noch nie gewesen. Derowegen ich auch inständig bitte/ zugleich dieses zu erwegen/und auff zeitliche gegen-mittel zu gedencken. Noch finde dieses zu erinnern/daß ich glaube/wann der Printz von Baaden mich in Bäyern besuchen will; so wird sein angriff vermuthlich durch die pfaltz geschehen/und also dem Hn. Marchal mich zu succurriren um so viel leichter fallen. Denn wenn sie nicht mit ihrer gantzen Armée auffbrechen könten; so würden 8. biß 10000. mann mich in einen solchen stand setzen/daß ich alles/was sich wider mich auffzulehnen gedächte/verlachen wolte. Und daferne auch dieses fliegende corpo den Schwartzwald zu forciren nicht vermöchte; so wäre es wohl nicht unmöglich/solche besser unten übern Rhein zu setzen/und durch das offene land zu führen. Es würde auch nicht schwer fallen/sie biß Ulm mit proviant zu versehen. Denn so balden ich nachricht darvon bekommen/würde es mir eine freude seyn/zur beförderung des marches an einen nicht allzuweit von meiner guarnison entlegenem orte/(dessen be-

nennung von dem Herrn Marchal erwarten wolte/) alle nothdurfft aus Ulm liefern zu lassen. Versichern sie sich/ wenn ich diese 10000. mann hätte/so stünde ich sicher/ und wolte kommenden feldzug mit 30000. mann/ohne iemands hinderung/vornehmen/ was ich wolte. Ulm und Memmingen seynd beqvem/und versehen genug/ solche biß dahin einqvartiret zu haben. Endlich/wenn der Printz von Baaden allzulange also solte stehen bleiben/ und nichts weiter tendiren wolte/ so weiß ich in dieser gegend nicht lange zu stehen/ indem keine fourage mehr vorhanden ist: Wenigstens müste ich meine neu-auffgesessene reuterey bald von mir lassen/als deren recroutirung mir kommendes jahr unmöglich fallen würde/ weil keine pferde mehr zu haben seynd. Indessen hoffe ich doch/ falls in Bäyern/ wie ich oben angeführet/ein einfall geschehe/daß sich mein Land-volck/ und die bey demselben gelassenen wenigen regulirten trouppen schon so lange wehren werden/ daß ich nicht nöthig habe eher von hier auffzubrechen/als ich sonst nicht gerne thäte. Schließlich kan der Herr Marchal sich versichern/daß mir eine grosse freude zu vernehmen gewesen/daß der König sie mit dem Marchals-stabe von Franckreich beehret. Und wie solches nichts anders/ als eine erkäntniß und belohnung ihrer grossen verdienste ist/ also gratulire ich von hertzen darzu/ und bleibe ohne ausnahme/

Sein wohl-affectionirter

Maxim. Em. Churfürst.

Ehingen/den 9 Nov.
1702.

Post Scriptum.

Ich ersuche den Herrn Marchal, die beygefügten briefe an meinem Ministre, dem Grafen von Monasteroie, sammt einer abschrifft von ihrem schreiben/und meine ihm darauff gegebene antwort zuzusenden. Denn deren weitläufftigkeit verbiethet mir itzt solches selbst zu thun. Solte/wie verlauten will/ die aus Gvastalla gezogene be-

atzung sich wider mich gebrauchen lassen / so läufft es wi-
ver den gemachten accord. Wenn also der Herr Marchal
s vor gut und nöthig befindet / so könte man solches dem
Printzen von Baaden wissen/und darbey bedrohen lassen/
aß man ihrerseits/bey ereigneter Gelegenheit/ es auch al-
o halten/und nicht gebunden seyn wolle. Ich glaube / er
vürde sich bedencken/ehe er es darzu kommen liesse. Ich
ecommandire dem Herrn Marchal nochmahls meinen
nstand/und bitte/alles/was ich in diesem briefe vorgestel-
et/wohl zu erwegen: und kan ich vor gäntzlicher schlies-
ung nicht umhin / noch einmahl daran zu gedencken / wie
ahe derselben zweiffel und unrechte meynung mir gegan-
en. Ehingen/den 9. Nov. 1702. in der frühe.

Dieses schreiben zeiget gnugsam/ wie nahe es
em Churfürsten gelegen/ daß der feindl. Succurs
icht gleich durchkommen können oder wollen:
nd wie übel es um ihn und sein land würde
estanden haben / falß man mit nachdruck auff
n loß gedrungen wäre. Da nun diese briefe
le in der Teutschen hände gerathen / so ist sich
llich zu verwundern/warum bey so klarem der
chen ersehenem zustande / das Reich / und die
äyserlichen waffen nicht mit gesamten kräfften
uff Bäyern zugangen / und die hervorsprossen-
en bösen früchte in ihrem schossen erstickt / ehe
zu ihrem völligen wachsthum aus Franckreich
ollends den safft erhalten. Jedoch / da ohne
em willen des unerforschlichen schicksals nichts
schicht; so muß man billig glauben/ daß selbi-
s aus sonderbarem vorbedachte auch diese din-
also geführet habe: sintemahln es dahin ste-
t / ob die sachen der Hohen Alliirten alsdenn

auch so gelauffen wären / als wie sie nachher sich ergeben haben. Denn weil Bäyern die Frantzösische affection ehemahl in sein hertz gantz unauswurtzlich gepflantzet hatte; so würde billig zu zweiffeln gewesen seyn / wann er durch die waffen zu absagung seiner mit dieser Cron gemachten allianz wäre gezwungen worden / ob er der gemeinen sache durch ein heimlich verständniß nicht mehr geschadet als genutzet hätte; weil von ihm gar wahrscheinlich zu vermuthen / es würde die erstere liebe vor Franckreich dennoch geblieben / und zugleich ein allsteter groll / samt der begierde sich zu rächen / gegen diejenigen übrig gewesen seyn / die ihn eine andere verstellung anzunehmen genöthiget hätten. Sein oben berührtes mit Franckreich viele jahre gehabtes heimliches verständniß giebet zu sothanen vermuthungen einen wohlgegründeten anlaß. Annebenst war dieser brieff ein vorspiel / daß wenn der von Bäyern und der Villars zusammen kommen würden / sie nicht eben gar zu gute freunde bleiben möchten: welches auch hernach würcklich also erfolget ist.

Des Churfürsten zu Bäyern seinen zustand aber / werden nachstehende zwey von ihm selbst an eine gewisse vornehme personen erlassene / und ebenfalls mit auffgefangene briefe noch mehrers entdecken.

Ich habe nicht mehr als einen brieff von den dreyen / die mir / euerm schreiben nach / der Mercy soll geschicket

et haben / erhalten: So wüste ich auch durch nieman-
en anders seine schreiben zu bekommen / als, durch euch:
Wenn ich nur versichert bin / daß ihr die meinen empfan-
et / so will ich euch mit unsern charactern und alphabeth
on dem wercke / so dem Mercy anvertrauet ist / bericht
hun. Anitzt weiß ich nichts anders / als daß man saget /
Villars marchire nach Straßburg / und Printz Louis auff
ieser seite den Rhein hinab; und hat der erstere zwey
narche voraus. Doch weiß ich von dem vorhaben
ichts mehr / als was das gemeine geschrey saget / krafft
essen der Villars die mit etwan 7000. mann Käyserl.
esetzte Linien zu CronWeissenburg angreiffen / und
bern hauffen werffen will. Das ist aber der weg nicht /
urch den Schwartzwald zu dringen. Indeß cantonire
h noch allhier / und will sehen / wie es ablauffen wird /
e ich mich den gräntzen meines Landes nähere. Im
brigen so begehre ich vor ein theil meiner Armée in
Schwaben an der Donau und Iller die winter-quartie-
/ weil ich solches vor mein land, das ich mit dem schwerd-
gewonnen / halte. Ehingen den 16. Nov. 1702.

NAchdem meine courier angehalten / die brieffe des
Frantzös. abgesandten / die derselbe recht unverstän-
ger weise ohne characteren geschrieben / auffgefangen
orden / und der Locatelli sich alles ausfragen lassen; so
at der gegentheil solche anstalten zur verhütung unse-
r conjunction im Schwartzwalde gemacht / daß es mir
ßher gantz unmöglich gewesen / durch denselben zu bre-
en. Ja / da ich eben im begriff war / solches zu versu-
en / und den General Arco weit voraus commandiret hat-
/ so war ein Käyserlich corpo von Husaren und Drago-
ern gegen mich von der Haupt-Armée abgegangen.
Von diesen hatten 1000. pferde / unterm commando des
eneral Palfy sich gleich zwey Posten und Furthe an der
Donau / nemlich Lauingen und Dillingen / bemächtiget
oselbst sie sich befestigten / früchte und mehl zusammen
ihreten / und vor das / wie man aussprengete / noch nach-

kommende considerable corpo ein magazin anrichteten. Die Husaren giengen nicht allein über die Donau/sondern auch über den Lech/streiffeten biß in Bäyern/und plündeten die Dörffer/ ich habe sie aber bey Wembdingen geschlagen/ wie solches auch bereits berichtet/ und will nicht zweiffeln/ daß ihr das schreiben werdet empfangen haben. Bey diesen umständen/und da die conjunction dermahln nicht mehr zu bewerckstelligen war; hatte ich hohe zeit darauff zu dencken/daß ich die Donau befreyete/ mich meister von allen pässen machte/und mein land von diesen raub und streiffereyen/ja von einem noch viel grössern ihm angedroheten unglück zu erlösen. Derowegen ließ ich Ulm und Memmingen hinter mir mit guten guarnisonen besetzt/und marchirte gerade und eilend nach Lauingen zu/woselbst ich die Husaren an der brücken verschantzet antraff. Ich ließ ihnen aber nicht lange zeit/ sondern griff sie an/und hatte das Glück bald mit ihnen fertig zu werden/so gar/daß der Graff Palfy sich aus der stadt und nach Nördlingen machte. Ein gleiches glück hatten auch die zu Dillingen. Doch ließ ich die brücke allhier verbrennen/und legte eine besatzung in Lauingen. So muste auch die Regierung des Churfürsten von Pfaltz/ auff meinen befehl/ ihre brücke zu Neuburg abwerffen. Und damit ich ja sicher stünde; so ließ ich keine brücke im brauchbaren stande/als die zu Ulm und Lauingen/ bey welchem letztern platze ich selbst ein Lager schlug. Allhier erhielte ich die zeitung von dem am 14. dieses monats vorgegangenen treffen/darvon hierbey ein bericht wird zu empfangen seyn. Auff erfolgte versicherung der erhaltenen victorie, und da ich sahe/ daß der Marquis de Villars meister im felde/und von ihm alles/was ihn bißher gehindert/sich zu mir zu wenden/aus dem wege geräumet sey; So glaubte ich auch/daß zur effectuirung der conjunction er noch ein mehrers wagen würde/damit ich der abrede gemäß/auch desto besser und sicherer hätte fortrücken/und die zusammenstossung befördern können/ in welcher absicht ich auch mit meinem corpo biß hieher gerü-

ücket bin. Nachdem ich aber in dieser gantzen zeit nicht
ie geringste nachricht weiter erhalten / auch anitzt noch
icht weiß / wo gedachter Marquis de Villars sich befin=
et / da von der Käyserlichen disseit Rheins stehenden
rmée mehr nicht/als etwan 6. biß 7000. mann jenseits
m CronWeissenburg vorhanden; so darff ich bey die=
r ungewißheit nicht weiter gehen / so wohl weil ich versi=
ert , , , als auch/weil nicht thunlich ist/mich in ei=
em stücke/so unserer absicht und conjunction annoch be=
rderlich seyn kan/zu säumen. Und deßwegen habe ich
estern 1000. mann von fußvolck/ reuterey und Dragoner
ommandiret/mit befehl/gegen Waldshut zu gehen / und
Officirern behülfflich zu seyn/daß sie durch das Schwei=
erische territorium ins Lager des Marquis de Villars ge=
ngen/ihm mein vorhaben eröffnen/und ohne verzug mir
ntwort bringen sollen / was bey der conjunction etwan
nnoch zu bedencken / oder im wege liege. Hierbey war
er/der diese commandirten führte/instruiret/wann er im
Schwartzwalde beqveme und nützliche posten zu forciren
or nöthig befände/er solches thun solte / iedoch so ferne es
er Marquis de Villars bewilligen würde/wornach ich mich
ann auch ferner gerichtet haben wolte. Dieses ist mein
egenwärtiger und verhoffter zustand. Kommt es zur
onjunction,so kan ich dem gantzen Reiche gesetze vor=
chreiben. Nichts auff der welt kan mir angenehmer
eyn / und mehr ruhm erwerben / als eben dieses.
Jedoch versichere ich euch / daß ich darbey als ein
oliticus handeln und euerm rathe treulich folgen wer=
e. Denn eben anitzt thut man mir neue vorschläge/
wodurch die furcht des Käysers genug bestärcket wird.
Und ob wohl diese anerbiethungen nur mittelmäßig
eynd; so seynd sie doch so beschaffen / daß sie/ wanns
chlimm gehen solte/mich wohl vergnügen können/um
us der weitläufftigkeit zu kommen. Und solcher ge=
talt hoffe ich wenigstens nichts zu verliehren/wenn ich
leich nichts gewinnen kan.

Wer die person gewesen/ und wo sie sich befunden/ an die der Churfürst von Bäyern dergleichen überschrieben/ bleibet dem urtheil des Lesers anheim gestellet. Indessen erhellet daraus so viel/ daß Bäyern viel heimliche freunde gehabt/ auch vermuthlich noch habe/ welches sich bey dessen Achts-Erklährung am meisten sehen liesse: auch daß diese vornehme person ihm vermuthlich einen gantz andern rath müsse gegeben haben/ als seine Frantzös. ohrenbläser. Gar gut wäre es gewesen/ wenn er als ein politicus gehandelt hätte. Denn auff solche art würde er weder die Käyserl./ noch die hernach von Engel- und Holland geschehenen grossen anerbiethungen so unbedachtsam verworffen/ und die Frantzös. fesseln/ darinnen er stacke/ nicht muthwillig mit noch mehrern schlössern verwahret haben. Die in diesem Schreiben angegebene furcht/ welche die Käyserl. Maj. vor ihm getragen habe/ war gantz unrecht von ihm verstanden: indem die so offtere anmahnung zum friede/ nicht aus solcher/ sondern aus einer Käyserl. liebe und mitleiden herrührete. Inzwischen muß man sich verwundern/ wie Bäyern/ als ein sonst kluger soldat/ den Frantzosen/ wegen der Friedlinger action, den sieg zuschreiben will/ da er doch selbsten hätte ermessen können; daß eben dieser vermeynte sieg die meiste hinderniß gewesen/ daß der Villars in diesem jahre nicht durch den Schwartzwald brechen können. Man müste denn zugleich mit sagen wollen: die Frantzös. Marchälle hätten sel-

der kein groß belieben an diesem Bäyrischen vorhaben gehabt; sondern bereits vorher ermessen/ daß solches mit der zeit übel ablauffen dürffte. Jedoch da ihr souverain so fest auff der unterstützung des Bäyerischen unfugs bestunde; so haben sie endlich wohl folgen/ und mit ihren wahren hertzens-meynungen zu hause bleiben müssen.

Unterdessen hatte das gesambte Röm. Reich einen entwurff gemacht/ selbigen durch alle drey Reichs-Collegia bekräfftigen/ ins reine bringen/ und Sr. Käyserl. Maj. zu Dero hohen bewilligung einliefern lassen/ nach welchem sie diesen krieg über 120000. mann auff den beinen halten wolten. Zu selbigen nun solten geben

Nieder-Rheinische	Crayß	1800.	zu pferde/ u.	8424.	zu fuß.
Ober Sächsische		3963.	- - -	8 24.	-
Oesterreichische		7563.	- - -	16521.	-
Burgundische		3963.	- - -	8921.	-
Fränckische		2940.	- - -	5073.	-
Schwäbische		3963.	- - -	8121.	-
Bäyerische		2400.	- - -	4479.	-
Ober-Rheinische		1473.	- - -	8559.	-
Westphälische		3963.	- - -	8121.	-
Nieder-Sächsische		3963.	- - -	8121.	-
		35991.		83988.	

In allem 119979. mann.

Wer Teutschland und seine kräffte recht kennet/ wird gantz nicht sagen/ daß die Summa zu viel sey/ denn sie ist vielmehr noch zu wenig: sintemal so ferne dessen stärcke und vermögen recht unter-

suchet werden solte / es sich finden würde / daß es sonder die geringste beschwerniß jahr aus jahr ein so viel mannschafft unterhalten könte/(56) und wenn es die noth erfordere/gar füglich eine Armée von 200000. mañ/und drüber ins feld zustellen vermöge. Denn es ist kein land in der welt/ das volckreicher und besser bebauet sey/als eben Teutschland/ so wilde und ungeschlacht es auch vor diesen war,(57) wiewohl es ihm an volcke niemahls gemangelt/welches die mit den Römern/ vor und nach Christi geburth / geführten grossen kriege sattsam erwahren. Dahero / wenn Teutschland unter einem haupte stünde / es selbigen eben nicht gar zu schwer fallen würde/seine herrschafft über ein groß theil der welt zu erstrecken/weil die völcker in den übrigen theilen meistens feige mämmen und unwissende köpffe seyn/ und mit denen Teutschen / samt andern Christl. Europäern/gantz in keine vergleichung zu setzen/ ob schon welche von der Sineser Klugheit ein grosses wesen machen/(58) das aber nur diejenigen thun/ und gethan haben / die der Ausländer thorheit höher halten/als ihre im lande gebohrne weißheit/und glauben / wenn etwan einmahl einem heyden ein geschickter spruch oder kluger anschlag entfahren/ es müste sodann die gantze Nation vor lauter Salomons passiren.

Es war aber ein unglück vor das arme Teutschland/ daß diese eintheilung der 120000. mann

(56) Mars Germ. perp. per tot.
(57) Tacit. de Mor. Germ. c. 2.
(58) vid. V...

mann sich zwar auffm pappier sehr schon darstellete/im felde hingegen niemaln zum vorschein kommen wolte. Derowegen dessen feinde auch noch biß dato ursache haben/sich über diese pappierne Armée, wie sie es nennen/trefflich zu kützeln/und mit solcher auff alle ersinnliche art ihren spott zu treiben. Höchst gut wäre es gewesen/wann nur die helffte dieser grossen Armée sich würcklich hätte im felde sehen lassen. Allein/da auch solche nicht zum vorschein gerathen wolte; so hatten die feinde gut machen/und man gab ihnen vielleicht selber anlaß/Teutschlands seine innerliche verfassung auszuhohnen/weil es zwar wahr/daß die gemahlten soldaten gantz fein aussehen/auch weder brodt noch geld zu ihrem unterhalt erfordern/hingegen aber auch keinen feind nicht schlagen können. Zu dem stünde bey diesem anschlage/wegen des Burgundischen Creyses viel zu erinnern. Denn weil solcher meist in Frantzös. händen/so würde entweder Franckreich mit zum Reiche müssen gezogen werden/das doch nimmermehr geschehen oder angehen kan: oder aber/es muß dessen contingent hinweg bleiben/welches einen ziemlichen defect in der hauptsumma setzen wird. Im übrigen wäre zu wünschen/daß das Reich auff die heilsamen gedancken einer beständigen Reichs-Armée fiele/und bey selbigen auch unverrückt beharrete/als worüber so offt und lange jahre berathschlaget worden. So wohl Franckreich/als auch andern/würde sodann die Lust vergehen/sich bald auf diese/bald

auff

auff eine andere art an ihm zu reiben. Es würden auch nimmermehr so ansehnliche stücken/und herrliche Länder von selbigem seyn abgerissen worden / wenn man eher zu einem so nützlichen wercke geschritten hätte / zugeschweigen in was grosses ansehen / und furcht selbiges bey den ausländern dadurch geriethe.

Indem aber nun allen orten Europens zum hefftigsten mit dem schwerdte wider Franckreich und Spanien gefochten ward; so feyerte man indessen in der Schweitz nicht / mit der feder ebenfalls das seinige zu verrichten / wie denn dieses Land / nebst Rom / die jenigen örter seyn/ wo der Spanis. successions-sache halber/ mehr dinten als blut vergossen/ und blos mit pappiernen canonen auff einander los gefeuert wird. Und weil die mit Mayland verbundenen Cantons je mehr und mehr auff die Bourbonnische seite zu hincken anfiengem; als suchte der Käyserl. Abgesandte/ der Herr Graf von **Trautmannsdorff** so wohl selbigen vorzukommen / als auch die anwerbung der bereits offt verlangten 2. regimenter / und denn / vor die nach Italien verordneten Käyserl. trouppen / den durchzug ferner zu begehren / zu dem ende kam er mit folgendem memoriale ein.

Hochgeachte / Wohl-Edelgebohrne / Gestrenge / Fromme / Veste / Vorsichtige und Weise / Großmögende / Hochgeehrte Herren.

SO frembde als mir des Graf CASATI an die löbl. mit Meyland verbundenen Catholis. örter / offt wieder-

verhohltes begehren vorkomt / daß sie nemlich nicht allein den jetzigen usurpatorem der Spanis. Monarchie/den Hertzogen von Anjou, vor einen rechtmäßigen König/ inhaber/ und besitzer / des Hertzogthum Mäylands erkennen / sondern auch / krafft der alten bündnisse / an ihm einige mannschafft erfolgen lassen sollen ; um so viel weniger kan ich auch begreiffen / wie solchem ungerechtesten ansinnen/ einiges gehör wolle gegeben / und hingegen ein groß bedencken gemachet werden / dergleichen erkennung Ihr. Römische Käyserl. auch Ungarisch-und Böhmische Majest. meinem Allergnädigsten Käyser/ König / Erb-Landes Fürsten und Herrn zu verweigern / und deroselben die vor GOtt/ und aller welt schuldige bundes-früchte zu versagen. Der Graf CASATI beziehet sich auff den inhalt des bundes. Alleine wer hat denselbigen mit den löbl. Cantons geschlossen ? So wohl der anfang/ als das ende beweisen / daß solcher von dem Durchl. Hause Oesterreich / und zwar vor ihr eigen / nicht aber vor ein frembdes Hauß verrichtet worden. Und was hat hierzu den anlaß gegeben/und wohin ziehlete dessen absehen ? auff nichts anders / als die jedesmahl besorgte Bourbonnische invasion zu hintertreiben. Welches theil würde aber aus solchem jetzo den nutzen und vortheil ziehen ? Eben derjenige/ wider welchen dieses verbündniß auffgerichtet/und bißher von dem löbl. Ertz-Hause Oesterreich mit unsäglichem kosten / zum nutzen der löbl. Catholis. Cantons/ unterhalten worden. Dahero vermag ich nicht zu finden/ was sie doch zu diesem unternehmen veranlasse. Ich weiß zwar wohl / daß meine hochgeehrte Herren nicht verlangen / sich zu richtern zu machen : Alleine wenn man des jetzigen Usurpatoris seine rechts-behelffe auch nur obenhin betrachtet ; so wird kein der Christlichen religion zugethaner / und der nur einigen schein der gottesfurcht hat / oder der nur seine gesunde vernunfft brauchet/ und nicht alle menschliche rechte von grund aus umstossen will / zufinden seyn / der nicht von der beschehenen übertret- und verletzung/der mit so vielen leiblichen eyden bekräfftigten eydschwüren/ einen billigen abscheu trage. Und wenn

auch

auch gleich dieses nicht seyn solte; so ist doch sonsten bekant/ daß mehr besagtes Hertzogthum von Ihr. Käyserl. Maj. und dem Reiche zur lehen gehe/ dessen belehnung aber/ die alleine den wahren/ rechtmäßigen besitzer zu erkennen giebet/ biß diese stunde nicht erfolget/ noch jemahln erfolgen wird. Denn gleich wie ein lehnsmann gegen seinen Herrn sich eydlich verbinden muß/ihm treu/gehorsam und dienstbar zu seyn/ desselben ehre und guth/ nach vermögen befördern/ allen schaden hingegen abwenden zu helffen/ und fals er sich in einem rathe befände/ darinnen wider jenen etwas abgehandelt wird / soll er solches gebührend offenbahren: also macht aus diesen der schluß sich selbsten/ daß zu dieser belehnung keiner von dem Bourbonnischen Hause fähig sey/ als dessen sinn und gedancken auff nichts anders gehet/ als wie es Sr. Käyserl. Maj. stürtzen/ das Heil. Römis. Reich auff alle ersinnliche weise unterdrücken/ und das preißwürdigste Ertz Hauß selber austilgen möge. Eine eben sothanige bewandniß hat es mit der allerungerechtesten besitznehmung/ und der von den inwohnern mit gewalt abgedrungenen huldigung/die ihrer nichtigkeit halber dem Lehns Herrn eben so wenig schaden bringt/ als gantz nicht zu muthmassen ist/ daß ein solch schönes land/ in welchem unter der milde des Ertz Hertzogl. Oesterreichis. Hauses/ der adel in ehren/ die bürger in ruhe/ und das gantze volck in überfluß gestanden/ von der ungerechten/ harten Bourbonnis. regierung/ sich in die länge/ gleich denen in die bitterste sclaverey versetzten Frantzösis. Provintzien weiter werde drucken lassen. Fals aber die löbl. Catholis. verbundenen orte/ wider die ihnen sonsten angebohrne billichkeit/ die gerechtigkeit dieser sachen bey seite setzen/ und alleine ihren privat-nutzen vor augen behalten wolten; so wird die 200. jährige erfahrniß bezeugen können/ von welchem theile/ die wahren früchte des bundes zu hoffen seyn/ und ob statt derselben/ von dem Bourbonnis. auff die allgemeine beherrschung abzielenden Hause/ nicht vielmehr ihr völliger untergang zu besorgen stehe: massen den am tage lieget/ daß selbiges unter dem vorwand und namen/ der/

der

der gantzen welt vor dem unbekandt gewesenen reunion, gantze länder andern mit gewalt entrissen habe / wie dergleichen mit den welschen voigtheyen mit der zeit gantz gewiß auch erfolgen wird. So ist ihnen auch selber nicht verborgen/was es wegen der Niederlande vor prætensiones formiret habe. Noch weniger kan ich glauben / daß die vom Grafen Casati angebothene / und an den Meyländis. gefällen erhobenen wenigen gelder / die doch Ihr. Käyserl. Maj. alleine zustehen / anlaß geben / oder dieselbe verblenden werden / daß sie sich der widerrechtlichen Bourbonnis. proceduren dieserhalben theilhafftig machen / und gegen Ihr. Käyserl. Maj. das Heil. Römis. Reich / das gantze Durchl. Ertz-Hauß / und so viele interessirte hohe Alliirte / die zur auffrecht erhaltung des Reichs / und des Oesterreichischen rechts sich alle zum kräfftigsten zusammen verbunden / etwas wiedriges vornehmen wolten. Die liebe zu ihrer freyheit / samt der natürlichen schuldigkeit ihr werthes vaterland von dem bevorstehenden joche einer unerträglichen dienstbarkeit zu bewahren / werden sie hoffentlich zu weit andern entschliessungen antreiben. Solte aber ja eine unmöglichkeit möglich seyn/ daß nemlich dieser sonst so hertzhafft und unerschrockenen nation, die an ihren gräntzen stehende Frantzösis. armee/ die doch voriges gantze jahr allemahl den kürtzern ziehen müssen/einiges bedencken verursachte; so stehet der tapffere held Printz Eugenius mit den sieghafften Käyserl. waffen eben so nahe / um sie wider alle besorgliche gewalt zu beschützen. Und was ists nöthig ein mehrers anzuführen? es muß männiglich sehen und bekennen/ daß die göttliche gerechtigkeit/ die gebrochenen eydschwühre zu rächen / bereits angefangen habe. Franckreich führet nicht umsonst / und ohne sonderbahre vorbedeutung das symbolum von der sonnen / die in den mitternächtischen landen / im sommer an dem orte wo sie niedergegangen / nach einer kurtzen frist wieder hervor komt. Eben auff diese art gehet es ihren waffen in Italien auch/ kaum als das glücke ihnen eine kleine güte erwiesen; so gleich darauff ist das unglücke mit desto mehrer hefftig-

tigkeit wider sie auffgestanden. Dieses zu erwahren / dienet dasjenige / was vor diesem in Neapolis / Sicilien / und Mayland selbsten geschehen ist / und sich noch alle tage begiebet / mithin in der that bestätiget / daß **Italien der Frantzosen kirch-hof sey.** Bey solchen / an sich selbsten gantz waren / und unwiedersprechliche umständen / lebe ich der ungezweiffelten hoffnung / es werden **meine hochgeehrte Herrn** / vermöge des anno 1663. erneuerten bündnisses / und dessen 21. articuln / krafft welchen löbl. eydgenossenschafften der Cron-Franckreich in dem Mayländis. ehender nicht beystehen darff / es sey denn daß selbige in dem besitz / gedachten Hertzogthums / ohne sein zuthun sich befinde / länger nicht anstehen / Ihr. Maj. den **Aller-Durchl. gottesfürchtigen / und heiligmäßigen Käyser** / vor ihren eintzigen / rechtmäßigen bundesgenossen zu erkennen / und hierauff die mit dem Aller-Durchl. Ertz-Hause auffgerichtete bündnisse zu erneuern / oder wenigstens in dessen über die durch meinen abgeschickten mündlichen gethanen vorschläge / nachgehends aber schrifftlich begehrten 2. regimentern einen endlichen schluß zu machen. Ingleichen auch denen / weiter nach Italien anrückenden Käyserl. regimentern / den paß gegen baare zahlung zugestatten / und bey alle dem sich versichert halten / Ihr. Käyserl. Maj. werden hingegen die allergnädigst gethanen anerbietungen ihres orts vollkommen erfüllen / und bey jeder entstehender verfallenheit / Dero Käyserl. bundsgenoßische zu neigung / mit neuen proben erscheinen lassen. Dieselbe anbey in dem schutz 2c.

Meiner hochgeehrten Herren

Baaden / den 2. Mart. 1702.

dienstwilliger

Frantz Ehrenreich / Graf und Herr zu Trautmannsdorff.

Der Herr Ambassadeur liesse es aber darbey

bey nicht bewenden / sondern weil verlauten wolle / daß einige Catholische orte dem Hertzoge von Anjou zur crone zu gratuliren gesonnen; so sahe er wohl / daß dem Oesterreichischen interesse daraus ein grosses nachtheil zu wachsen würde / und also nöthig sey / solches / wo möglich zuverhindern. Derowegen übergabe er folgendes:

Hochgeehrte ꝛc.

WAs vor Allergnädigste Käyserl. anerbiethungen / durch ein eigen / an die Catholis. mit Mäyland verbundene orte / abgeschicktes / ich habe thun lassen / wird annoch in frischem andencken seyn: habe indessen zu reiffer beherzigung / und ehist hierüber abfassende entschliessung solches nochmahln einsenden wollen. Und obzwar denen hier gewesenen Herren Ehren Gesandten alle Käyserl. Gnade / und auffrichtiger / erbvereinigter guter willen / nochmahls versichert worden / wie sie in ihrer desfalls erstatteten relation solches ohnzweiffel werden vermeldet haben; so muß ich doch wider bessere zuversicht / und an statt erhoffter reciprocirlicher proben / einer höchst billigen erkäntlichkeit / vernehmen / daß man / ungeachtet der Graf Casati, in letzter / und vorhergehender tagsatzung nur mit behutster reservation admittiret worden / dermahln gesinnet sey / vornehmlich wegen etlichen orte separation, die von Franckreich / und dem Hertzoge von Anjou allerdings gesetz-vorschreibende / und eingelieferte aggratulationes abgehen zu lassen. Nebst dem aber / daß in republiquen derley änderung vielen gefährlichen sequelen unterworffen; so giebt das unterm 7. Sept. verschlossenen jahres allergnädigst erlassene Käyserl. rescript, worauff die ziemlich lange zeit hinterbliebene beantwortung erwarte / und hierum das nochmahlige ansuchen mache / gnungsam zu erkennen / wie empfindlich Ihr. Maj. fallen würde / wenn derselben / als rechtmäßigen universal-erben aller Spanis. Königreiche

und Länder / jetzt-mahliger gewaltthätiger weise einge-drungene usurpator vorgezogen / mithin gegen einen regierenden Römis. Käyser / als ihren angräntzenden / ältisten / auffrichtigsten bundsgenossen weniger denn auff jenem / in einem wanckenden / unsichern throne sich befindenden Hertzogen von Anjou reflectiret werden solte. Derohalben ich nicht alleine aus schuldigster pflicht vor meinem Allergnädigsten Käyser / König / Erb-Landes Fürsten / und Herrn / Herrn / sondern auch aus wahrer / zu dieser löbl. nation tragenden hochachtung / bewogen worden / nochmahln wohlmeynend vorzustellen / was dermahln / da der effect vieler auffgerichteten / mächtigsten alliantzen nechstens ausbrechen / Ihr. Maj. der Römis. König am Rheinstrohm die armee gantz gewiß selber commandiren / und überdiß ein starcker succurs nach Italien gesendet werden wird / dergleichen ohne eintzige noth vorgenommene passus vor unbelieblichkeiten verursachen könten: auerwogen hoffentlich niemand dergestalt verblendet ist / daß er nicht begreiffen solte / es werde selbige so wohl von dem Herrn Marquis de Puisieux, als dem Grafen Casati, nur darum so eyffrig gesuchet / um dadurch immediate wider Ihr. Käyserl. Maj. den weg zur erneuerung des Mayländis. capitulats zu bahnen. Ob aber sich in die vom gegentheile ihnen zubereitete gefährliche weitläufftigkeit / einzulassen rathsam / und zumahln verantwortlich sey / die / respectu erstbesagtem capitulats, und erb-vereinigung / von dem lobwürdigsten Ertz-Hause / viele jahre gezogene unschätzbare nutzbarkeiten / mit dergleichen undanck zu recompensiren lasse ich zu selbst eigenen urthel anheim gestellet. Denn willigen sie ins letztere ein / so muß ihre mannschafft wider die erb-vereinigung / und alle anderwerts habende tractaten / alleine gegen die Käyserl. armee / und das Reich fechten: wird es aber verweigert / so cessiret alsobalden / die wegen vorhabender aggratulation, verhafftende wirckung. Wolte man aber obbesagtes unternehmen / mit Engeland und Holland / die von allen potentzen fast alleine gratuliret / beschönen; so ist dagegen zu consideriren / daß

daß beyde wegen vieler millionen handelschafften/ die sie in Franckreich und Spanien stehen hatten / nicht minder die letztern noch darzu 12600 mann in den Niederländis. vestungen verarrestiret gehabt / einfolglich sich dahin nicht exemplificiren lasse/ ausser es beliebe obigen/durch allbereit unterschriebene alliantz / worzu löbl. Cantons nochmahln einlade/ zur widerbringung des Durchl. Ertz Hauses habender ansprüche nachzufolgen. Eben so wenig platz finden auch die wegen den Enentbürgischen Voigtheyen gethane bedrohungen / gestalten zu dero bedeckung die siegreichen Käyserl. waffen/jederzeit bereit/ alle nöthige hülffe zu leisten. Und woferne von dasigen enden/ die freye fruchtzufuhre gesperret wird ; so erbiethe mich / wöchentlich eine erkleckliche quantité von dem Boden See / gleichwie wegen andern incidentien vormahln auch geschehen / dahin abführen zu lassen. „ Noch weniger aber kan die convenientz „ und anständigkeit darzu den geringsten antrieb geben/ „ da es würde sich vielmehr die erbare nachwelt ärgern/ „ wenn in den geschicht-beschreibungen zu finden/ nachdem „ die freye Eydgenossenschafft mit uneröffneter zurückgebung / ihre vormahlig abgefaßten glückwünschung/ „ höchst verächtlich tractiret/ dennoch selbe / entweder aus „ furcht / oder des eiteln geldes wegen / mit hinten-ansetzung aller ehre / sich hierzu / und zwar ohne vorhin darüber eingehohlten consens von den landes gemeinen/ an „ welche alle meine biß dato münd- und schrifftlich gethane „ vorträge zugleich abgegeben/habe bringen lassen. „ Bey welcher beschaffenheit / ich denn der tröstlichen hoffnung lebe/ die löbl. Cantons werden nach ihrer angebohrnen klugheit / eines und das andere / sonderlich was in meinem letztern / und hierbeykommenden memorial ausführlich angeführet/reifflich erwegen/ und ohne gemeinsamen schluß der gesamten Eydgenossenschafft / in einer so wichtigen vorfallenheit/ einseitig nichts unternehmen/ wodurch offtermelder Marquis de Puisieux , und der Graf Casati ursache hätten/ sich zu berühmen/ daß sie dieselben wider ihr eigen inter-

tereſſe zu nicht geringem nachtheil und ſchaden verführet hätten. Worbey nebſt göttlichen ſchutzes ꝛc.

Baaden/ den 22. Mart.
1702.

Frantz Ehrenreich/ Graf und Herr zu Trautmannsdorff.

Dieſes recht teutſch und derb redende memorial fruchtete wohl etwas / und die andern Cantons ſelber / die von Franckreich noch nicht vollkommen verblendet waren/ thaten an diejenigen/ die auff ein ſo nachtheiliges vorhaben ſich ein neigten/ihre erinnerungen. Doch Franckreich/ und der Hertzog von Anjou feyerten nicht / den bereits gewonnenen mit aller macht anzuliegen/ daß ſie vollends los brechen / und ihn / den von Anjou erkennen / die angeſuchten werbungen verſtatten / und die aggratulations ſchreiben / ſo / wie ſie ihnen entworffen/ waren/ fortſenden möchten. Dieſemnach fande der Herr Graf von Trautmannsdorff vor nöthig mit einem nochmahligen memorial einzukommen.

Hochgeachtete ꝛc.

Mir komt abermahls zuvernehmen / welcher geſtalt der Graf Caſati von neuem krafft des Mayländiſchen bündniſſes/ in daſiges Hertzogthum / zum behuff des Hertzogs von Anjou 2. regimenter verlange / ob ich ſchon das anerbiethen / und die zuſage gethan / nicht nur alſobalden 3. penſiones baar zu bezahlen/ ſondern auch hinkünfftig mit abſtattung der andern läufftigen / richtig inne zu halten/ annebenſt vor den alten ausſtand ſo wohl der löbl. Cantons / als auch den particularen gnugſame / und verſicherte an-

anweisung zu geben. Ob nun schon dasjenige / was dieser ursachen halber / unterm 22. jüngst verflossenen monats habe abgehen lassen/annoch in frischer gedächtniß seyn wird; so erhalte nichts desto weniger den ausdrücklichen allergnädigsten Käyserl. befehl / noch ferner darüber hin nachfolgende/ standhaffte / und unverwerffliche grund-sätze vorzustellen. Daß (1) sich aus dem zwischen PHILIPPO IV. mildchristlichen andenckens / und den löbl. Catholis. orten alleine zum besten des Durchl. Ertz-Hauses auffgerichteten capitulat einige obligation oder verbindlichkeit gegen dem Duc d' Anjou sich nicht erzwingen lasse; vielweniger (2) das begehren wegen der 2. regimenter statt finde; ja (3) dergleichen unvermuthete bewilligung ohne gäntzliche vernichtung der erb-vereinigungs tractaten / und offenbahren ruptur nicht geschehen könne. Das erstere nun betreffend / so weiß ja männiglich / und zeigen es die klaren buchstaben obiger bündnisse / daß solche PHILIPP IV. 1634. vor sich / seinem Herrn Sohn / und NB. dessen Successorn auff 5. jahr nach seinem tode errichtet/erneuert / und extendiret habe / was er hingegen unter dem namen seines successorn, oder nachfahrers/vor einen Printzen verstanden/ist in seinem verfertigten testamente / und sonsten mehr / gantz überflüßig / mit diesen heitern worten erkläret: solte aber vom ermeldten unseren Printzen und Princeßinnen/ männ-und weiblichen geschlechts / die wir zu nachfolgern im Reiche NB. ernennet / aus dieser / oder einer andern ehe / alles ausgegangen seyn; so declariren wir/ „ daß die succeßion aller ermeldter unserer Reiche „ und Staaten / den erben und rechtmäßigen descendenten beyderley geschlechts der Infantin und Käyserin Maria / unserer sehr werth und vielgeliebten „ Frau Schwester / hochsel. andenckens / (welche die „ Frau Mutter ist / des jetzt regierenden glorwürdigsten Käysers / meines allergnädigsten Herrns /) auff „ die art und weise / wie wir es bey der einsetzung unserer Printzen / und Princeßinnen / wollen gehalten „ haben / zufalle. „ Allermassen / und daß es keines weges

auff die an Franckreich verheyrathet gewesene Princeßinnen Anna / und Maria Theresia hinterbliebenen eheleiblichen erben gemeinet sey / oder seyn könne/erweiset erstlich die von gedachter Princeßin Anna gethane verzicht / also lautend ; so wird theils wegen solcher bey zu behaltenen gleichheit beyder Königreiche/ als auch um anderer bewegender ursachen halber / hiermit / und vermöge des getroffenen vergleiches / welchen Ihr Maj. zu mehrern auffnehmen und besten Dero Königreiche / und des gantzen gemeinsamen wesens / eben so viel krafft und nachdruck beygeleget haben wollen / als einem fest gestellten immerwährendem gesetze / geordnet und bestätiget / daß die Durchl. Infantin von Spanien / Frau Anna / nebenst ihren eheleiblichen erben/ die sie etwan haben möchte/männ- und weiblichen geschlechtes/ und so wohl jene / als diese nachkommenschafft / im ersten/ andern / dritten / und vierdten gliede / und wie weit sie gehen möchten/in allen nachfolgenden gliedern / zu keiner zeit / können zugelassen werden/ oder vermöge erbfolge rechtens succediren können / oder sollen in den Königreichen / Staaten und Provintzien / welche Ihr. Catholis. Maj. zugehören / oder jemahln zugehören werden. Und ist dieses nicht nur anno 1618. auff der Land-Stände des Königreichs bittlich anhalten/zu einen Reichs-gesetze öffentlich publiciret / und in das schon vorhin anno 1614. gedruckte buch der Spanischen Reichs-ordnungen einzutragen / sondern auch zu allem überflusse in seinem Philippo III. testamente, vermöge der 30. clausul bestetiget / nicht minder ein gleichmäßiges von Philipp. IV. in oben angezogenen dessen letzten willen / mit dem unwidersprechlichen zusatze / wiederhohlet worden : daß ermeldte Infantin, Frau Maria Theresia/unsere tochter und alle derselben nachkommen / männ- und weiblichen geschlechts/ ausgeschlossen seyn/ und bleiben/und schliessen sie aus / so ferne als es nöthig ist / von allem recht und anwartung die sie auff einige weise auff diese Königreiche / Staate / und Herrschafften hoffen können/ oder

oder vorjetzo zu haben vermeinen / nicht anders / als wenn sie nicht gebohren wäre. Worüber ebenfalls Franckreich anno 1659. ratification und weitere bestätigung in dem Pyräneischen frieden / nach erforderlicher und zierlichster form ertheilet hat. Wie will man also mit gesunder vernunfft einwenden können / obige 5. jahre / wären in dem Mayländischen capitulare vom PHILIPPO IV. zum vortheil des wider seinen willen und meynung / sich anjetzo gewaltthätig / und ungerechtester weise / mit violirung vieler eydlichen beschwornen verträge / eingedrungenen usurpatorn einverleibt? Fürwahr solche läst sich ohne völlige ausreut und zerstöhrung aller menschlichen rechte keineswegs behaupten. Gesetzt aber der letztverstorbene König CARL II. wäre an vorstehenden vergleich / des väterliche / und groß väterliche tastament nicht gebunden / habe auch in dessen freyer willkühr gestanden / zum nachtheil seines eigenen Ertz-Hauses / einen successorn nach gefallen zu ernennen / der von männiglich ohne widerrede / als sein un-disputirlicher Nachfolger / und König erkennet / und gehalten würde; so folget dennoch nicht / daß selbiger bey gegenwärtigen läufften / die in offt ersagten Mayländischen bündniß bedingte mannschafft zu fordern befugt / oder löbl. Catholische orte sie zu geben vor schuldig zu befinden; anerwogen in dem 13. articul dißfalls der Römis. Käyser / das Römis. Reich / und Durchl. Ertz-Hauß bederseits ausgenommen / und vorbehalten. Worbey zu keiner entschuldigung dienet / wenn schon sothane Mayländis. werbung zu keiner beleidigung / und blos zum schutz und schirm dasigen Hertzogthuhms solte angesehen seyn; gestalten eben eines ist / ob ich jemanden das seine hinweg nehme / oder dem dritten das hinweggenommene zu erhalten hülffe leiste / und den beschädigten verhindere / nicht wieder zu den seinigen gelangen zu können. Mit was vor einem rechtmäßigen / oder nur scheinbaren vorwand aber / solches ad tertium gegen der erbvereinigung bestehen könne / belieben sie selbsten zu überlegen. Ist nicht schon anno 1472. und 1474. durch vermittelung damahligen König Ludwigs in Franckreich mit

nachgesetzt höchst-verbindlichen worten/ die heilsame vorsehung gemacht gewesen: daß jedweder parthey führo niemands in bündniß/ bürgerrecht/ landrecht/ schutz und schirm/ noch versprechen/ noch annehmen solle/ dem andern theile zu schaden und unfug. Worüber anno 1477. die bestätigung hier befindlicher massen erfolget. Würden wir auch Hertzog Sigmund vorgemeld/ oder unsere erben/ und wir die Eydgenossen/ oder unsere nachkommen/ uns nach dieser löbl. vereinigung und verständniß/ mit jemand/ wer der auch wäre/ weiter vereinen und verbinden/ als wir auff beyde theile wol gethun mögen/ so solle doch diese vereinigung allezeit vorgehen/ und derselbe theil/ der das thut/ den andern unter uns ausnehmen/ und vorbehalten/ daß ihme solches nach laut dieser vereinigung ohne allen schaden seyn solle. Nebenst deme ist anno 1500. die abermahlige zusage geschehen: daß wir beede gegen einander nicht seyn/ noch den unsrigen/ als obstehet/ nach unsern vermögen willigen oder gestatten sollen. Noch kräfftiger und verbindlicher ist der vertrag de anno 1511. in welchem klar enthalten: desgleichen wiederum sollen/ noch wollen wir gemeine Eydgenossenschafft obbemeld/ noch unsere nachkommen/ und alle der unsern/ oder die uns jetzo/ oder künfftiger zeit/ mit schutz/ schirm/ vorspruch/ oder in andere wege vorwand seynd/ oder werden/ mit unserm inhabenden lande/ leuten/ städten und schlösser die obgenanten unsere allergnädigste und gnädige Herren Käyser Maximilian, und Ertz-Hertzog Carln/ ihre erben nachkommen/ land und leute die in dieser vereinigung begriffen/ oder die Ihr. Käyserl. Maj. und gnaden/ mit schutz/ schirm/ vorspruch/ oder NB. in andere weise/ jetzt oder künfftiger zeit verwand seyn/ oder werden/ gemeiniglich/ noch sonderlich in kriegs nimmer thun/ noch arges davon entstehen möchte/ fürnehmen. Den bedingt ferner ersagter vertrag: ob auch einiger theil aus uns vorgedachten partheyen/ sich mit jemand wer der/ oder die wären/ weiter

er vereinigen und verbinden wolte / oder würde / so
oll derselbe schuldig und verbunden seyn / die vor-
estimmte / König Ludewigs ewigen bericht / und
achfolgende erbliche vereinigung / in allewege aus-
nehmen/und vorzubehalten / als das vor sich selbst
illig und recht ist.

Letzlich ist erinnerlich/was massen anno 1615. die bündniß
ar dahin gerichtet war/ um die Frantzosen / woferne von
nen Mäyland einen anstoß zu leiden hätte/mit zusamen-
efügter macht / daraus zu vertreiben. Solten nun die
on dem Grafen Casati anerbothene 3. Pensionen, die doch
i ansehung der freyen frucht-zufuhre/ voraus bey heurig
ider! zu besorgen habenden fehl-jahre / ein leeres nichts
ustragen/vor alle obige mühsame/und biß in die 200. jahr
uff recht erhaltene verträge / den vorzug gewinnen; So
achet sich der schluß von selbsten/was vor unbelieblichkei-
n daraus erwachsen möchten/indem mehr erwehnte löbl.
antons sich hierdurch in der Span. Successions-sache zu
ichtern machen/Jhr. Käys. Maj. Erb-und Dero/sammt
em Röm. Reiche unverneinliches Lehn-Recht ab / dem
uc d'Anjou hingegen/ohne die geringste befugniß/zu-
rechen/und dieses zwar in der that selbsten/und nicht wie
nige andere Potenzien, mit worten alleine. Worbey
ornehmlich noch mit zu erwegen kommt/ daß sie die thät-
che pflicht auff sich nehmen/besagten Duc d'Anjou,wider
Jhr. Käys. Maj. ewig/ und ohne wiederkehr mit waffen/
ey dem einsmahls übernomenen Capitulat zu handhaben.
llein/gleich wie oben zur gnüge erwiesen/daß/wann selbi-
er gleich ein rechtmäßiger besitzer wäre/die mit Mäyland
erbundenen örter/gleichwohl einige hülff-leistung dorthin
ider Jhr. Käyserl. Maj. / die vorberührter massen im
apitulat vorbehalten/ und ausgenommen worden / nicht
ræstiren können noch sollen / also noch viel weniger ver-
ntwortlich fallen / ja wider alles völcker-und menschen-
echt seyn würde/daferne solches anitzo/wider alles hoffen
nd vertrauen/geschehe/da doch vielbesagter Duc d'Anjou
ur vor einen Usurpatorn gehalten wird / und das

Erbfolge-Recht dem ausschlage der waffen unterworffen ist: Dannenhero die vor Mäyland zugestandene werbung von Ihr. Käyserl. Maj. / dem Heil. Röm. Reich und gesamten hoch und mächtigsten Alliirten / vor eine offenbare infraction oder zerstöhrung nicht allein des friedens und der erb verein/sondern auch des Mäyländischen Capitulats selber nothwendig auffgenommen werden müste. Nachdem mir nun hingegen bewust / wie sorgfältig die löbl. Eydgenossenschafft die erhaltung ihres ungekränckten ruhestandes / in allen vorfallenheiten bißher zu hertzen genommen; So kan ich nicht glauben / daß mehr wohl besagte Cathol. orte zur zeit/da die ruptur in dem Wolffenbüttl. und Cölln. bereits den anfang genommen / sich so leichte darzu vom Hn. Graf Casati verführen / und in dergleichen weit aussehende gefährlichkeiten / woraus dem werthesten Vaterlande grosses unheil/und die ohnfehlbare hemmung der freyen frucht-zufuhre / zu ihrem und des gemeinen landes höchsten schaden entstehen möchte/verwickeln zu lassen/gedencken. Denn ob schon die verlangte werbung in die vorder Oesterreichischen lande von mehrern orten bewilliget / so hat solche doch mit dem Cathol gesuch kein gleichniß / weiln ermeldte lande Ihr. Käys. Maj. ohne einigen frembden anspruch zustehen / so aber wegen Mäyland sich nicht befindet. Bey dieser waren der sachen bewandniß und sonnen klaren gethanen beweißthümern nun/ was nehmlich vor ein nachfolger von PHILIPPO IV. mit den vor angezogenen 5. jahren vorgesehen worden / getröste ich mich gäntzlich / dieselben werden offtberührtes Mäyl. Capitulat,mit Ihr. Kayserl. Maj./ als dem rechtmäßigen Erb- und Lehn-Herrn/ohne weiteres bedencken erneuern / und über jüngst geschehenes allergnädigste anerbiethen/die öffters nach Italien begehrten 2. Regimenter / sammt dem darinnen zugestandenen paß / bundsgenossenschafftlich verwilligen/ um die dahin ohnedem durch Tyroll anrückenden zum succurs gewidmeten 15000. mann zur verstärckung dortiger Armée desto be-

för-

förderſamer hinein bringen zu können. Nebſt Göttl. ꝛc. Baaden den 22. April. 1702.

Frantz Ehrenreich / Graf und Herr zu Trautmannsdorff.

Dieſes Memorial hat zwar eigentlich nur das Mäyländ. Capitulat zu ſeinem abſehen; Allein es führet zugleich das völlige Oeſterreiſche auff Spanien habende Recht ſehr nervös mit an und aus. Jedoch / ſo wohl gegründet als auch ſolches alles war / da faſt iede zeile ihren ſonderbaren nachdruck hatte; ſo verfieng es bey den Cathol. Cantons doch ſo viel als nichts / und der Herr Abgeſandte bekam auff ſelbiges eben eine ſolche zuverläßliche antwort / als er auf die vorigen erhalten hatte.

Inzwiſchen war von dem Hn. VALKENIER, Holländ. Envoyé, bey der verſammlung zu Baaden auch ein Memorial eingegeben worden / deſſen inhalt ohngefehr darinnen beſtunde:

Wie nehmlich gantz Europa eintzig und allein wegen des unerſättlichen ehrgeitzes einer Crone / die auff nichts anders / als eine allgemeine Monarchie abziele / ſich nun zum dritten mahle in einen höchſt grauſamen und blutigen krieg verwickelt ſehen müſſe. Erfordere demnach die pflicht und ſchuldigkeit eines ieden friede und ruhe liebenden Chriſten / daß er dieſe allgemeine bevorſtehende ſclaverey mit äuſerſtem vermögen verhindern hülffe. Die General-Staaten ſuchten zwar nicht / die löbl. Cantons in einen verdrießlichen krieg mit einzuwickeln / als welches Sie wohl wißten / daß es ihren hergebrachten maximen gantz zuwider ſey: Sondern ſie wolten ſie nur abmahnen / eine ungerechte Puiſſance nicht mit groß machen

zu

zu helffen; welches allen rechten schnur stracks zuwider lieffe/zugleich auch mit der allgemeinen sicherheit streite. Dieserhalben wäre höchst nöthig/das gewichte von Europa zu erhalten. Diejenigen aber/die deßfalls ein anders thäten/handelten gantz offenbarlich wider ihr eigen bestes/sey es also recht/daß man sich demjenigen widersetze/der nichts als den untergang seines nechsten suche. Der König in Franckreich sey ein offenbahrer ungerechter Fürst/sintemahln er weder GOtt/noch menschen getreu. Er schliesse tractaten nach seinem gefallen: breche solche auch wieder/wann es ihm beliebe. Den gantz hellen und deutlichen worten gebe er einen willkührlichen verstand/und nenne dasjenige weiß/was schwartz/und dieses hingegen schwartz/was weiß sey. Mit seiner Königl. parole pflege er nur zu spielen/und suche darinne seine gröste freude/wann er andere Staaten unter sein joch werffen könne. Dahero sey es höchst unbillig/daß die löbl. Cantons diesen ungerechten arm starcken hülffen/indem sie ihm entweder eine grosse anzahl völcker überliessen: oder aber erlaubeten/daß diejenigen/die bereits in seinen diensten stünden/wider die andern Potentaten feindlich agiren dürfften. Und gleich wie die löbl. Cantons, nach ihrem eigenen geständniß/keine richter zwischen den andern Souverainen wären; Also könten sie auch wegen des Mäyländischen capitulats keinen schluß fassen. Inzwischen lasse der Herr Envoyé sie selbst urtheilen/ob es ihnen nicht nützlicher/sicherer/und gewisser sey/wann sie sich mit den Herren General-Staaten/und ihren Alliirten in eine defensiv-alliance einliessen etc.

Dieses Memorial redet recht von grund des hertzens: die darinnen angeführten motiven seynd von solchem guten und starckem gewichte/daß selbige kein mensch mit vernunfft umzustossen vermag: und es mahlet LUDW. XIV. so eigentlich ab/und entdecket seine schlimmen griffe/nebst den ungerechten absichten/dermassen umständ-

ändlich / daß / wann dieser Fürst seine regie-
ungs-art gleich selber hätte entwerffen sollen /
r es schwerlich besser würde getroffen haben.
Und wer hätte glauben können / daß die Schwei-
er auff eine so klärliche vorstellung der Frantzös.
ngerechtigkeiten / nicht einmahl anfangen söl-
en die Frantzös. gold-schuppen von ihren augen
erunter zu reissen / und so wohl die unwiederleg-
iche befugniß der Hohen Alliirten, als auch die
hnen bevorstehende gefahr zu erkennen. Doch
veit gefehlt. Die Frantzös. nichtigen verspre-
hungen und auffschneidereyen golten bey ihnen
veit mehr / als alles vernünfftige vorstellen ihrer
nachbarten: dergestalt / daß ob diese gleich die
geschicktesten redner zu den Hnn. Alpmännern
gesendet / oder die gerechtigkeit selber ihnen auffs
nachdrücklichste vorgepredigt hätte; so würde
doch eines so viel ausgerichtet haben / als das an-
dere: Dann die Frantzös. und Span. zauberer
hätten sie gantz sinn- und nachdenckloß gemacht.
Ja die Cathol. Cantons giengen so weit / (59) daß
sie den Duc d' Anjou vor einen rechtmäßigen Kö-
nig in Spanien erkannten / und ihm / vermöge des
mit Mäyland habenden Capitulats, 6000. mann
zu stellen versprachen. Zwar schiene es / als ob
sie über die von Bäyern angefangene unruhe et-
was stutzen / die augen auffthun / und diese völcker
zurück behalten wolten. Allein die Frantzös.
wort-krämer legten ihnen bald so ein hauffen
schöne waaren vor / daß sie wieder in vorige blind-
heit

(59) Merc. Hist. T. 33.

heit zurücke fielen. Jedoch/nach fast unglaublicher von dem Käyserl. Abgesandten angewendeten mühe; entschlossen sie sich endlich **die Waldstädte** in ihren schutz zu nehmen/weßhalben der Canton **Bern** 6000. mann/sammt 16. stücken in solche verlegte. So wolten sie auch äuserlich viel wesens daraus machen/daß die Frantzosen das **Baßler gebiete** betreten hatten: allein es war bloß ein spiegel-fechten/und der Marquis de Puisieux wuste ihnen durch seine künstl. reden alles dermassen anders vorzustellen/ und diese von Franckreich begangene übertretung der neutralité so artig wieder ausn köpffen zu bringen/ daß die Hnn. Schweitzer gar bald stille schwiegen/und solche weiter nicht ahndeten. Solten aber die Käyserl. dergleichen gethan haben/welch grossen lermen würden die Frantzös. und Span. Ministri,nicht darüber erreget haben.

Nachdem sonsten/wie oben beygebracht worden/die Frantzosen am Untern Rheine aus **Käyserswerth** wieder heraus gejaget/der Boufler vor **Nimwegen** blutig abgewiesen/ und der Hertzog von Marlborough bey der Niederländ. Alliirten Armée angelanget war/ so hielte man gleich grossen kriegs-Rath/und ward in solchem beschlossen/den Hertzog von Burgund anzugreiffen/dieser aber/als er solches vermerckete/ zoge sich in zeiten zurück. Ob er nun wohl durch den Grafen von Tallard,Graf Gasse, und den Fürsten Zerclas Tylly gar ansehnl. verstärckung erhielte; So verlangte er sich doch nicht in eine schlacht

nzulassen/sondern/weil er vermuthete/der Ho-
:n Alliirten absehen möchte auff das Spanische
)eldern gerichtet seyn/so verstärckte er die dasi-
:n vestungen mit mehrern besatzungen. Die
lliirten hingegen/als sie sahen/wie dieser junge
antzös. Held gantz schwerdt- und feuer-scheu
äre/wolten die noch übrige jahres-zeit eben
cht mit leeren herum-ziehen zubringen. De-
wegen ward der General OBDAM, und General
EYDEN commandiret / die Stadt VENLO
egzunehmen. Der General COEHORN füh-
te die attaque, und der Fürst von NASSAU-
ARBURGH commandirte die belagerung.
)es jenseit liegenden Forts S. MICHAEL be-
ächtigte man sich mit dem degen in der faust/
welchem viele Officiers zu kriegs-gefangenen
machet wurden. Indem nun die Belagerer
it anlegung der batterien beschäfftiget/und am
. Sept. im Lager die nachricht von dem erober-
n Landau einkommen war; so befahl der Fürst
n NASSAU-SAARBURGH, dieserhalben eine
eymahlige salve aus dem grossen und kleinen
wehr gegen die Stadt zu thun. Die bela-
rten/die dessen ursache nicht wusten/geriethen
sfalls in den grösten schrecken/und glaubten
cht anders/als man wolle die Stadt ebenfalls
it stürmender hand zu erobern suchen. (60)
)erowegen ließ der Commendant, der Graff von
ARO, so gleich nach der ersten salve die chamade
lagen. Jedoch/weil die belagerer an nichts
we-

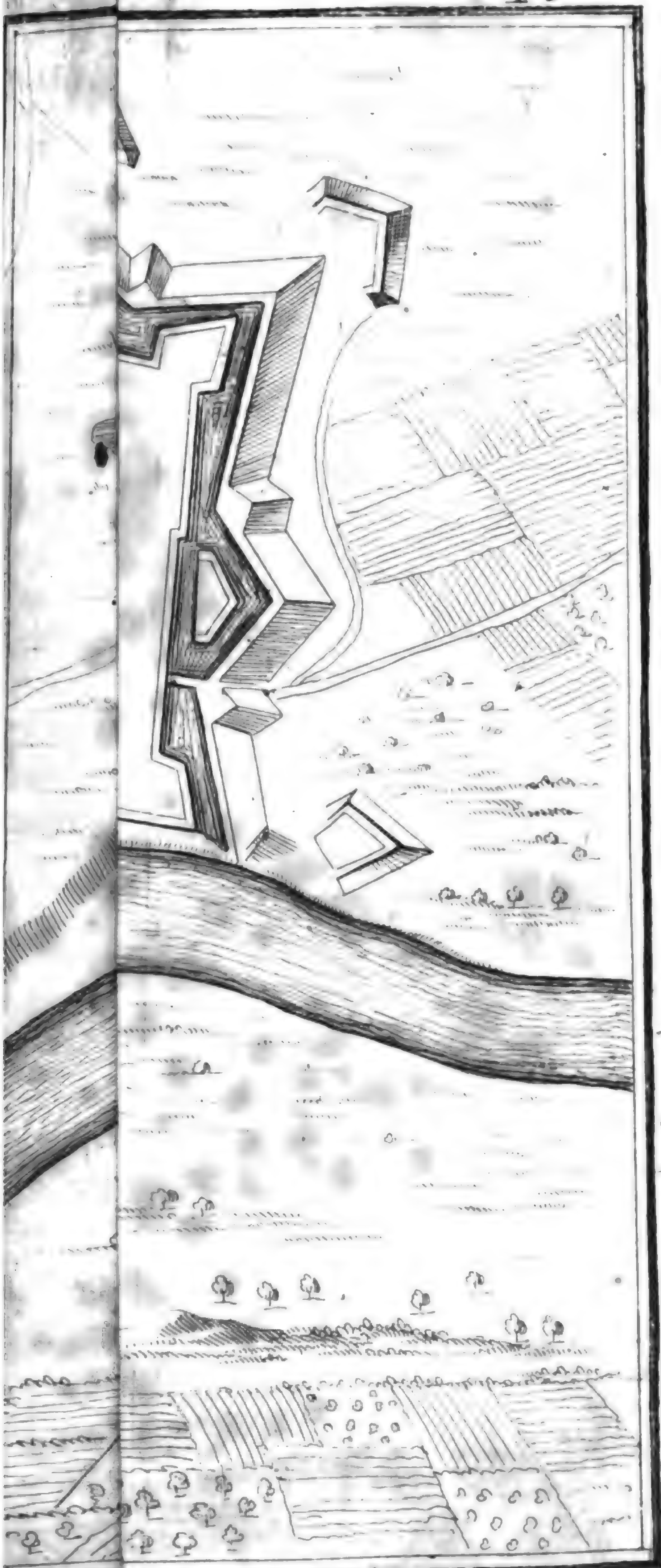
(60) La Guerr. d'Espag. 1702.

wenigers/als an einen sturm / am allerwenigsten aber / daß der Commendant annoch sonder alle noth zu capituliren verlangen würde / gedachten; so liessen sie die andere salve auch abschiessen. Dieses wolte die Frantzosen vollends in verzweiffelung setzen/und sie wären gerne alle aus der Stadt entlauffen/(61) wenn sie nur gewust hätten wohin: denn sie bildeten sich nicht anders ein/als daß sie nun insgesamt ein schlachtopffer werden müsten. Diesem also vorzukommen / liesse der Commendant nicht durch einen/ sondern gar viele Tambours die chamade schlagen/ damit die belagerer seine / und der andern Frantzös. Helden hertzens-angst doch ja recht hören / und ihnen gnade wiederfahren lassen möchten. Selbigen war dieses gar eine angenehme post; derowegen auch so gleich geisseln gewechselt/der accord getroffen/und die Stadt am 25. Sept. in Sr. Maj. König Carls III. rechtmäßige hände geliefert ward / in welcher man eine fast unglaubliche menge von proviant und munition antraffe. Uber diese / auff eine gantz ungewöhnliche art/beschehene eroberung / sahe man folgende Verse:

Ist VENLO erobert? wer glaubt es der welt?
In Franckreich da schwöhrt man bey heil'gen und teuffeln/
Man würde auch länger noch daran stets zweiffeln/

Wenn

(61) Id. l. c.



a
r
h
i
d
n
f
g
c
z
h
n
n
n
z
n
e
n
u
n

J

N

Wann Bouffleur nicht hätte / der tapffere
Held /
An tüchtigen zeugen /
Den zweiffler zu schweigen /
Zwey oder drey tausend in VENLO ge-
legt.

Währender belagerung hatte der Marquis de BEDMAR einen anschlag auff die Holländische vestung Hulst gemacht. Doch selbiger ward in zeiten entdecket / und er mit seinen Frantzosen dermassen übel empfangen / (62) daß deren eine grosse menge dafür sitzen blieben / und dieser Marquis einen noch blutigern und schimpfflichen abzug von selbigem nehmen muste / als der Bouffler vor Nimwegen. Weil nun die Frantzös. waffen dißmahl aller orten den krebsgang in schöner galla giengen ; So hatte ein mit ihrem widrigen stern mitleiden habender kopff / zu Brüssel an einem gewissen hause / zu ihrem troste diese verse angeschlagen :

Hulstio oppugnato, non ex pugnato,
Landavia obsessa & capta,
Cæsis in Italia Gallis
Ovat Rex LUDOVICUS.

Denn die Frantzosen hatten über ihren in Italien bey LUZARA vermeindlich erhaltenen sieg / zu Brüssel grosse freuden-feuer und feste angestellet. Gehet demnach der verstand dieser verse dahin: daß ob gleich der BEDMAR vor

(62) L' Esprit de Cours. 1702.

Hulst schläge bekommen / die Käyserl. waffen Landau besieget / und die Frantzosen in Italien geschlagen worden; so stelle / diesem allen ungeachtet / Ludw. XIV. doch triumph- und freuden- tage an. Wenn man nicht gewiß versichert wäre / daß dieser Fürst mehr auff den krieg und unruhe / als auff die stillen studia hielte; so solte man fast auff die meynung gerathen / er müste der alten sceptischen philosophischen secte zugethan seyn / die / wenn sie von iemanden schläge erhalten / sich gleichfalls zu tode stritten / ob solches auch wahr sey / und nicht vielmehr ihr gegentheil selbige erhalten habe.

Indem aber daß die hohen Alliirten in diesen gegenden sich aller orten sieges-cräntze auffsatzten / so wolte der noch damahlige Churfürst von Cölln mit dem General Tallard seinen heldenmuth auch sehen lassen. Er fiel demnach mit einem corpo von 30. Esquadr. und 10. Bataill. ins Bergische ein / und hausete allda / wie die Frantzosen zu thun pflegen / nemlich nicht als menschen / sondern weit ärger / als ungezäumte bestien / so daß gar sehr zu zweiffeln / ob die alten Hunnen und andere Barbarn es ärger mögen gemacht haben / und es dahero gar wahrscheinlich fällt / daß die Frantzosen sich gar emsig bemühen mögen / in die fußtapffen dieser löbl. vorgänger fleißig einzutreten. Denn sie verfuhren in dem flecken Mühlheim und dasiger gegend / dermassen übel / (63) daß keine feder vermö-

(63) Nouv. de Cour. T. VII.

ögend ist/solches nach seiner entsetzlichkeit satt-
m auszudrucken. Der von Cölln befande sich
iffm schlosse HERLE, und hatte sein sonderbares
rgnügen an dem unwesen dieser Frantz. unmen-
)en. Wer wolte also weiter zweiffeln/daß er ein
chter geistl. Herr sey; denn er ja eben in solchen
egen wandelt/als die alten Apostel auch thaten/
1d siehet seine gantze aufführung jener ihrer so
hnlich/ als ein Affricaner einem Europäer.
Nachdem nun das Bergische Land meistens
uiniret; So gieng er mit seiner Hand voll
Rauber nach der Stadt Cölln zu/ welcher Er
efehlen ließ/ daß so fern sie nicht die Neutra-
ité annehmen würde/ solte sie mit Feuer auf
)as grausamste heimgesuchet werden. Die
gute Stadt/die damahln mit keiner sonderli-
chen Guarson versehen/auch nicht hoffen durff-
e/ daß in so gar kurtzer Frist/ ein Succurs zu
erlangen; muste aus der Noth eine Tugend
machen/ und dasjenige annehmen/ was die
barbarische Frantzösische Grausamkeit/und der
andächtige Cöllnische Churfürst/von sie haben
wolte: ward also die Neutralité geschlossen.
Jedoch die hohen Alürten hatten kaum die Nach-
richt von diesem Unwesen erhalten; als sie so
gleich ein starckes Detachement herauf sendeten.
Die Frantzösische und Cöllnische Tapfferkeit
aber wolte solches nicht erwartten/ sondern
kehrete in grosser Eil/ nach ihrem Mäuse Lo-
che Bonn wieder zurück. Und weil der von
Cölln sich allda nicht sicher gnug zu seyn ver-
muthete/ als verließ er solches/übergab es dem

Frantzosen völlig / und wiche in eine tieffe im lande gelegene Frantzösische vestung. Es wird gantz gewiß versichert/(64) daß er bey seinem abzuge aus gedachten Bonn/unter vergiessung vieler thränen/öffentlich gesaget habe: **Er wolle lieber ein Sclave des Königs in Franckreich / als seines Dom-Capitulo seyn.** Kurtz vorher hatte er sich der kühnheit unterfangen / Ihr. Eminenz, dem Herrn Cardinal von Sachsen-Zeitz / als damahligem Bischoffe von Raab / und Coadjutori zu Cölln/eine / wider S. Käyserl. Maj. und Dero Hohen Allürten abgefaßte Krieges-Declaration zuzusenden. Allein weil solches nicht öffentlich geschehen kunte: als ergriff er diese list. Ein gewisser Geistlicher hatte einige angelegenheiten zu Düsseldorff: (65) begehrte derowegen von ihm an S. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz ein recommendation-schreiben. Dieses ward ihm so gleich verwilliget/ der brieff geschrieben/in seiner gegenwart abgelesen / und versiegelt. Doch als er kaum fort/ schickte man ihm nach / und ließ sagen / er solte die brieffe wieder zurücke geben/weil das datum in solchen vergessen. Worauff selbiger wieder eröffnet / und in das paqvet die Kriegs-Declaration hinein geschoben ward. Der Münch wanderte darauff seiner wege / und übergab das schreiben. Der Herr Cardinal eröffnete selbiges / laß die Kriegs-ankündigung lachend durch / drohete

aber

(64) Merc. Histor. T. 33. 1702.

(65) Id. l. c.

aber dem münche/ daß so ferne er darum wis-
senschafft hätte/es ihm übel ergehen solte: der
sich hingegen bestens entschuldigte. Worauff
S. Eminenz ihn zwar loß liessen/iedoch zur war-
nung sagten: daß wann S. Churfürstl. Durchl.
von Pfaltz die brieffe eröffnet hätten/ sie diesen
spaß vielleicht gar übel dürfften auffgenommen
haben.

Um aber wieder zu der Armée der Hohen Al-
liirten zurücke zu kehren/ so giengen sie/ nachdem
VENLO mit nöthiger Guarnison versorget/ in
welcher Vestung 160. canonen/samt 30. mörsern
gefunden warden/ausser den 30. stücken/die man
im Fort S. MICHEL angetroffen hatte/vor **Stef-
fensweerd** und **Rurmund** den 27. Sept. ward
das erstere angegriffen/ und den 2. Oct. gieng es
mit accord über/ selben tag eröffnete man vor
dem **letztern** die trenchéen, und den 7. gedach-
ten monats ergabe es sich ebenfalls mit accord.
Diese herrlichen siege setzten die Frantzosen in
grosses schrecken: und der Boufflcur wuste wei-
ter keinen rath/ wie er den grossen fortgang der
Alliirten waffen hemmen solte. Denn so bald
er die eroberung gemeldter Vestungen erfah-
ren/ zoge er sich mit seinen völckern in grosser eil
zurück. Hierauf griffen Ihr. Durchl. der Her-
tzog von Marlborough die Stadt **Lüttich**/ und
dasige Citadellen an. Die Stadt verliessen die
Frantzosen so gleich/ und begaben sich auff die
letztern. Mit jener ward eine gewisse capitula-
tion **getroffen/ und selbige von dem Herrn** Ba-

ron von TROGNE im nahmen Ihr. Käyserl. Maj. in besitz genommen. Auff die Citadellen ließ der General COEHORN ein ungemeines feuer machen: und weil der Hertzog von Marlborough mit der belagerung gern balde zum ende kommen wolte; So ward den 23. Octobr. auff die Haupt-Citadelle ein sturm gethan / der auch so glücklich ablieff/daß selbige nach einem drey viertel-stündigen gefechte erobert / das meiste fast niedergehauen/und der Gouverneur, nebst der noch übrigen Guarnison zu kriegs-gefangenen gemachet wurden. In dieser Citadelle fande man 36. canonen/eine grosse anzahl munition und proviant, sammt 20000. thlrn. baaren gelde / so alles/ wie auch des Gouverneurs silbern service, den Soldaten zur beute blieb. Die besatzung in der andern / die Carthause genannt / als sie sahe / wie übel es jener ergangen/wolte dergleichen schicksal nicht abwarten/ sondern fienge so gleich an vom accord zu reden / den man ihr auch verwilligte/ und zogen sie den 31. Oct. heraus.

Die in der Citadelle zu kriegs-gefangenen gemachte besatzung bestande aus 8. bataill. der besten Frantzös. trouppen, die aber fast gäntzl. ruiniret/und von selbigen mehr nicht / als 1898. mann/ worunter 165. Officiers annoch verhanden waren. Nach so vielen herrl. eroberungen nun / und weil wegen eingefallenen bösen wetters im felde weiter nichts zu thun war; so gieng die alliirte Armée aus einander/ und in die winter-qvartiere / und muste von Dero trouppen die Stadt Aachen/ nach

nach einem/mit dem Herrn Grafen von Zintzendorff/ als Käyserl. Gevollmächtigten getroffenen vergleich/einige Regimenter/ zu besserer bedeckung des landes/ zur besatzung einnehmen. Die vestung **Rheinberg** ward noch bombardirt, und gar übel zugerichtet/hernach aber bloquiret gelassen/dergleichen auch mit der Vestung **Geldern** gesahe. Solcher gestalt war der feldzug dieser orten mit grossem vergnügen/Ehre/Ruhm und siegen beschlossen/welches alles die nach Holland von der Span. expedition wieder zurücke kommende schiffe um ein grosses vermehren halffen/die zugleich vieles silber und andere kostbare kauffmanns-waaren/ so auff den gallionen gefunden worden/ mit überbrachten. Vor sothane grosse wohlthaten/sahen die Herren General-Staaten sich verbunden/ dem Höchsten ein öffentliches danck-opffer abzustatten/ und darnebenst um dessen segen ferner anzuhalten: welches auch am 13. Decembr. mit grosser andacht in allen Dero landen verrichtet ward. Abends darauff wurden im Haag gar herrl. lustbarkeiten/ und ein sonderbar feuerwerck vorgestellet/
indem man auff einem grossen teiche eine flot- „
te von kleinen schiffen/die Engl. und Holländ. „
flaggen führeten/sehen liessen/worbey die vor „
Vigos geschlagene Frantzösische flotte / und „
Span. gallionen ebenfalls vorgebildet waren/ „
also hier im kleinen vorstellten/was dorten ins „
grosse geschehen war. Dieses wohl ausge- „
sonnene lust-spiel/ gab/unter vielen 1000. lich- „

„ tern / den augen ein ungemein angenehmes
„ vergnügen/worbey zugleich viele statuen, sinn-
„ bilder/und sprüche / die die in diesem jahre al-
„ ler orten gethanen herrl. eroberungen præsen-
„ tireten/zu sehen waren / welche lust unter lö-
„ sung der canonen/und unzehlicher kunst-feuer
„ mit ausserordentlicher freude ihr ende nahm.

Was aber die Englis. waffen insonderheit anbetrifft / so waren selbige in diesem jahre zum dienste Sr. Maj. CAROLI III. in Europa nicht alleine glücklich gewesen; sondern es hatte auch der feind deren nachdruck in der neuen welt fühlen müssen/angesehen allda/den Frantzosen die Insul St. Christophle mit accord, und ohne dem geringsten verlust/ weggenommen worden / welche gute zeitung Ihr. Maj. der Königin / die sich damahln zu Bath befande / der Obrist Hamilton überbrachte. Den 21. Nov. lieff der Ritter Schovel mit seiner esquadre wieder in den Englis. häffen ein/ welcher von Vigos die eroberten Frantzösischen schiffe / die gallionen, sammt noch 110. aus dem grunde herauff gehohlte canonen mitbrachte. Der Admiral ROOCK hingegen war mit der grossen flotte bereits vorher angelanget/den die Königin sehr gnädig empfinge. Er lieferte das erbeuthete silber in dem Towr, welches sich dem vernehmen nach / auff 1200000. pf. sterl. und drüber belieffe. Die Königin liesse von der bey Vigos vorgefallenen herrl. action eine ausführliche erzehlung drucken/ in welcher unter andern enthalten/daß/so balden die Allirte flot-

te

te sich sehen lassen/der Frantzös. Admiral CHA- „
TEAURENAUD den Fürsten von BARBANÇON „
gefraget habe/was bey einer so grossen und „
unvermutheten gefahr zu thun sey? worauff „
dieser geantwortet: Er habe 8000. mann/ „
und unter denselben 500. Edelleute/auff die „
sich kühnlich zu verlassen. (66) „ Allein es wiese sich im ausgange/ daß diese tapffere helden/ die lauter wunder thun solten/ so gleich fersengeld gaben/ als der Hertzog von ORMOND kaum angefangen hatte mit seinen leuten ans land zu treten. Ferner/daß die reichste von „
den gallionen verbrannt sey/ iedoch aus sol- „
cher noch ein ziemliches an silber auffgefischet „
worden. „ Sonsten befande unter den vornehmen Spaniern/die mit nach Londen kamen/ sich auch der Gouverneur de la ROTA, den die Königin/nebenst noch 20. andern Span. Herren sehr gnädig empfienge/und sie ermahnete/ in der treue und wohlgewogenheit gegen das Hauß Oesterreich/und die Hohen Alliirten beständig zu verbleiben. In Engeland ward ebenfalß ein danck- und bet-tag angeordnet/ um die Göttl. güte zu fernern glückl. fortgang der waffen mit geziemender andacht zu ersuchen.

So siegbar nun die Alliirten ihre winter-qvartiere bezogen; mit desto grösserm verdruß/ schimpff und einbusse nahmen hingegen die Frantzosen die ihrigen ein/indem sie diesen feldzug über/von dem glücke nichts als lauter wider-

Mmm 5

(66) Merc. Hist. T. 33.

derwärtige anblicke erhalten hatten. Zwar bey antritt desselben machten sie von ihrem Hertzoke von Burgund ein grosses wesen: allein im fortgange wiese es sich/daß er gar schlechte thaten verrichten könne. Als er demnach sahe/daß alles widrig lieffe; so entschloß er sich/die Armée zu verlassen/ und kehrete den 6. Sept. wieder nach Paris zurück. Doch die sachen lieffen nach seinem abschiede nicht besser: und der General Boufleur kunte nichts anders thun/als einen zuschauer abzugeben/wie immer ein ort nach dem andern an die Allürten verlohren gienge. Ludw. XIV. war über alles dieses gar hefftig erzürnet/ und mißvergnügte ihn nicht wenig/als er sehen muste/daß seine ehemahligen lorbern zu welcken anfiengen/der himmel hingegen vor S. Maj. Carln III. weit bessere und dauerhafftere winden wolte. So schlechten fortang aber die Frantzös. waffen dermahln in Ober- und Nieder-Teutschland gehabt; eben so widrigen empfanden sie auch in Italien/indem das eroberte Guastalla so viel als nichts bedeutete. Als demnach der Hertzog von Anjou erfahren muste/daß er allda eben so viel ausrichten würde/als sein Bruder/der Hertzog von Burgund/in den Niederlanden gethan hatte; So fassete er gleichfalls den schluß / wieder nach Spanien zu zu gehen/wohin er/statt der siegespalmen/einen gantzen kopff voll sorgen/verlust/ bekümmerniß/ und tausend ungemach mehr mit zurücke brachte/ indem die unruhe in Neapolis

nicht

nicht gestillet/die Käyserl. aus Italien nicht vertrieben/die gemüther in dasigen Staaten vor ihn eben nicht die geneigtesten/die reiche silber-flotte verlohren; von des Vendome Armée fast das beste volck gebliebē/ auch sonstē alles gar anders gelauffen war/als man sich im anfange nicht eingebildet hatte. Da er nun mit seiner abreise beschäfftiget/so fehlete nicht viel/der Printz Eugenius hätte ihn in seine gewalt bekommen/sintemal er darzu einen hauptwichtigen anschlag gemacht hatte/und der ohnfehlbar glücklich würde abgelauffen seyn/wann selbigen nicht ein überläuffer verrathen hätte. (67)

Indessen gieng zwischen beyden armeen nichts hauptsächliches vor/ausser daß die Käyserl. in partheyen aussenden sehr fleißig/ und fast durchgehends glücklich waren. Den schlechten ort Luzara ruinirten die Frantzösis. bey nahe gäntzlichen/ ohne daß man dessen ursache hätte wissen können: es müste denn seyn/ daß ihnen derselbige daher gantz verhasset und zuwieder gewesen wäre/weil sie bey solchen so derbe schläge bekommen hatten/ derowegen sie dessen andencken mit einander austilgen wolten. Jedoch wenn es auch möglich gewesen/ daß sie selbigen viele 100. meilen unter die erden hätten versencken können; so müssen sie doch das andencken dieser sache in den geschicht-büchern unverletzt stehen lassen: ob Ludwig XIV. es gleich auff die art als wie jener Si-

in

(67) Nouv. de Cours. T. VII.

nesische Tyranne/ anfangen wolte / (68) welcher in seinem gantzen Reiche alle geschicht-bücher verbrennen liesse/angesehen sein gebiethe sich noch lange nicht über das gesamte Europa erstrecket.

Sonsten liese der Printz Eugenius durch ein klein detachement Finale di Modena wegnehmen/und besetzen/darmit er seine winter-quartiere desto besser ausstrecken könte. Auff Mantua hatte er einen gewissen anschlag / indem er mit einem in der stadt liegenden officier ein heimliches verständniß unterhielte/ der selbige zu liefern versprach. Doch dieser mann ward an seiner gegebenen treue ein mammeluck / und entdeckte dem Hertzog von Vendome das gantze werck (69) der hierauff den vorsatz faßte / den Printz Eugenius ins garn zu bringen / welches auch vielleicht dürffte angegangen seyn / wenn nicht bey zeiten ein überläuffer hiervon nachricht gegeben hätte: Daher kam es also daß sie beyde in ihrem vorhaben fehleten. Inzwischen hoffete der Vendome gar sehnlich / der Printz Eugenius würde so gefällig seyn / und am ersten außm felde gehen. Allein er irrete sich auch hierinnen. Weil aber das wetter immer schlimmer ward: so muste er/ gleich wie seinem vorgänger / dem General Catinat begegnete / sich ebenfals entschliessen / den anfang zum auffbruche zu machen / welches den 4. Nov. 2. stunde vor tage geschahe / darmit die Käyserl. ihm nicht etwan nachsetzeten / und von schlä-

(68) Le Comt. Hist. sin.
(69) Merc. Hist. T. 33.

chlägen annoch was mit auf den weg geben: das doch aber so gar leer nicht abgieng / indem diese n die arriergarde einfiehlen/und verschiedene gute beute machten. Hierauff befande der Printz Eugenius vor gut / die mannschafft / die dieses jahr ohnedem ein vieles ausgestanden hatte / im felde ebenfals nicht weiter abzumatten; zugleich dem feinde in einem und dem andern vorzukommen. Die umstände / die bey dero beschehenen auffbruche vorgefallen / weiset folgendes mit mehrern:

Nachdem die gantze feindl. armee den 5. dieses angefangen hatte/ mit aller ihrer bagage, und artillerie zu decampiren; so haben Ihr. Durchl. der Printz Eugen. und alle unsere Generals vor dienlich befunden/die ihrige ebenfalls auffbrechen zu lassen / damit / fals der feind einige posten/ die wir bereits zu unseren winterquartieren ausgesehen hattin / sich bemächtigen wolte / man ihme alsdann zuvor kommen könte. Den 7. fiengen wir an zu marchiren: das wetter war aber dermassen regnigt / voller schnee / und wind/daß man nicht einmahl sehen konte/ wo man hingienge. Die wege waren auch dermassen zerrissen/uñ unbrauchbar / daß viele pferde / maulthiere / und ochsen / die unser bagage zogen/hier und dar im kothe stecken blieben;und wir verlohren im moraste unterschiedliche wägen/ samt einiger bagage. Dieses so höchst unangenehme wetters / da wir nicht anders / als sehr langsam fortkommen kunte / hätte der feind sich zwar wohl bedienen / und viel eher als wir verschiedene örter von unsern winter-posten einnehmen/ zugleich ein groß theil von der generalitäts bagage, samt dem general-kriegs-commissariate wegnehmen können: alleine Ihr. Durchl. der Printz Eugenius hatten bereits in allen so kluge veranstaltungen gemacht/und ihr unermüdeter fleiß und vorsorge hatten solche ordren ertheilet/ daß

da-

dadurch alle diesem sattsam vorgebanet war. Denn sie begnügten sich damit nicht / daß sie selber aller orten alles veranordneten / sondern sie commandirten auch ein theil unserer völcker / und einige hohe Generals-Personen selbsten / um sich allem feindlichen vorhaben desto besser zu widersetzen: wie denn der feind / als er sothane vorsichtigkeit erblicket/ sich nicht erkühnete/ das geringste zu unterfangen. Ihr. Durchl. die mit gemeldten trouppen voran giengen/ besichtigten alle posten sehr genau / und stelleten zu deren sicherheit alle nöthigen ordren.

Carbonara/ den 14. Nov. 1702.

Nachdem nun die Käyserl. armee gleichfalls auffgebrochen war; der General Tessé aber erfahren hatte / daß die besatzung in Borgoforte ziemlich schwach; so bediente er sich dieser gelegenheit / und rückte unversäumt vor selbiges. Die eroberung desselben fiel ihm um gemeldter ursachen willen nicht schwer / doch wehrte sich der Commendant einige tage gar tapffer/ endlich aber muste er capituliren/ und bestande solche in folgenden. „ (1) Solte der Commendant Marggraf „ von Malvezzi mit seiner guarnison als kriegs- „ gefangene verbleiben / (2) solte an ihre bagage „ keine hand angeleget / und ihr zu deren fort- „ bringung die nöthigen wägen gegeben wer- „ den. (3) Solten die officier mit ihrem ge- „ wehr zwar ausziehen / jedoch ebenfalls als „ kriegs-gefangene verbleiben. (4) Solten „ die soldaten nicht gehalten/ noch von ihnen ver- „ langet werdē/ bey den beydē cronē dienste anzu- „ nehmen/ wie denn auch weder ihnen/ noch ihren „ weibern einiger unfug zugefüget werden solte.

Die

Die feinde funden in diesem schlechten orte anoch einigen vorrath von munition, und proviant, ebenst 4. stücken.

Ob nun schon die armeen aus einander gangen waren; so kunten beyde doch noch nicht ruhen. Denn die Frantzosen/weil sie sahen daß sie einigen vortheil erhalten/wolten den Käyserl. die winter-quartiere noch enger zuschneiden. Vornemlich verhinderte Governolo die freye schiffart auffm Mincio von Mantua nach dem Po gar sehr / welches sonsten an sich selber ein geringer ort/ von den Teutschen aber etwas ware bevestiget worden. Es bestande aus einem schlosse/ nebenst etlichen häusern / und einer brücken übern Mincio, an dessen ende verschiedene verschantzungen angeleget / und im gantzen posten 1500. mann waren. Dieses nöthigte dem Duc de Vendome, daß er den ort ordentlich mit trencheen angreifen muste. Solcher wehrete sich 4. tage sehr tapffer / und der Printz Eugenius war selben zu entsetzen im anmarche. Weil er aber befand/ daß die brücke bereits über die helffte verbrand/ und ein fernerer widerstand nichts mehr nutze/als daß er nur die völcker / die er anderwerts besser brauchen könte / einer unnöthigen gefahr unterwerffen würde; als liessen sie die guarnison die brücke wieder zu rechte machen / und selbige hernach diesen platz allenthalben in brand stecken/ welche zugleich alle bagage, krancke / blessirte/ und provision mit heraus nahme / und in sicherheit brachte. Die Frantzosen musten selber gestehen

hen/ daß sie viel volcks dafür sitzen lassen/ und unter solchem verschiedene wackere officierer. Nach diesem ließ der Printz Eugenius die so genannten 2. Thürne befestigen / und alle anstalt machen/ fals der feind selbige angreiffen würde/ mit ihnen sich in ein abermahliges treffen einzulassen / indem allda mehr raum/ als zu Governolo. Es ist nicht zu läugnen / daß durch verlust dieses passes/ die communication mit Tyroll etwas schwehr gemachet war / indem man nun einen ziemlichen umweg nehmen muste. Jedoch Ihr. Durchl. machten endlich solche anstalten / daß selbige dennoch frey / und vom feinde unverwehrt bliebe.

Weil nun der feind mit eroberung dieses ortes ruhig geworden ; der Printz Eugenius aber seine gegenwart am Käyserl. Hofe vor höchstnöthig befande / sintemahl die armee gar sehr geschwächet / und dieses jahr der versprochene succurs an volcke und gelde / treflich ins stecken gerathen war : als wolten sie der sachen vollkommenen zustand Sr. Käyserl. Maj. selber vorstellen: hatten auch nicht den vorsatz / ohne einem erklecklichen succurs an volcke und gelde nach Italien wieder zu kommen. Sie übertrugen demnach dem Herrn General / Graf Guido von Stahrenberg/ das haupt-commando, erhuben sich am 28. Decembr. von der armee nach Venedig/ und von dar ferner nach Wien. War also dieser feldzug auch in Italien mit grossem ruhme vor die Oesterreichische waffen/ und zu Ihr. Durchl.

des

es Printzen Eugenii grösten ehren geendet: angesehen er mit seiner kleinen macht eine ungleich stärckere/ und grössere/ nicht alleine an allen wichtigen unternehmungen verhindert / sie bey Luzara derb gekloppet / und durch die vielen / und beynahe unergründliche bewegungen/ dermassen abgemattet hatte / daß die Frantzösis. armee gewaltig geschmoltzen / und selbiger eine verstärckung eben so nöthig war/ als der Käyserlichen. Man muß dem Printzen Eugenio vor einen sonderbahren glücks-stern anrechnen/ daß mit seiner kleinen armee / er allemahl dem weit stärckern feinde obsieget. Den dieser kunte sich nicht rühmen/ daß er dieses jahr mehr vortheil davon getragen / als das vorige ; ausser daß er einen schlecht verwahreten ort / nemlich Guastalla, mit vielem verluste erobert / und doch der guarnison einen ansehnlichen accord verstatten müssen: hernach sich noch von ein paaren / vor weniger zeit annoch gantz offen gewesenen flecken/ meister gemacht/ die ihm doch ebenfalls theuer gnug zu stehen kamen. Die vestung Bersello hatte er zwar bombardiret; doch dieses war kein mittel / den commendanten zur übergabe zu bringen; also muste er solches blos bloquiret lassen. Wenn man aber die harte/ bey Luzara erlittene einbusse erwieget/ so werden alle diese vortheile / in vergleichung gegen jenen/ gantz wenig heissen. Wäre der Printz Eugenius aus Teutschland mit volcke hinlänglich verstärcket worden ; Mantua würde ihm nicht entgangen/ und die Frantzösis. armee ohnfehlbar ge-

schlagen worden seyn. Alleine / da solches wieder vermuthen aussen blieb / ob es schon an fleißigen erinnern / und wohlgegründeten vorstellungen nicht fehlete; so hat man sich vielmehr höchlich zu verwundern / wie sie mit ihrem schwachen hauffen / noch so grosse / und rühmliche thaten haben thun / und eine so gewaltige feindliche macht / mit sothanem nachdrucke unterbrechen können. Die Frantzosen erstauneten hierüber selbsten / und wünscheten nichts mehr / als daß die Teutschen keinen succurs bekommen möchten. Denn / wenn selbiger starck angelanget wäre / so sahen sie zum voraus / daß es übel um sie halten würde.

Nach Rom hatte der Käyserl. Abgesandte / der Herr Graf von Lamberg / nach vielen beschehenen vorstellen / und anhalten / sich endlich von Lucca wiederum zurücke begeben. So balden er allda angelanget / bezoge er den Pallast des Hertzogs von Sermoneta, ließ an selbigem das Käyserl. wappen / nebst dem Päbstl. und seinem eigenem auffhencken / und hingegen das Römis. herunter nehmen. Er maßte sich zugleich alles vermögens / und lehen / des Fürsten von Caserta an / welche dieser an Ihr. Käyserl. Maj. überlassen / und abgetreten hatte. Von Ihr. Päbstl. Heiligkeit war zwar durch gantz Rom verbothen worden / (70) daß kein mensche weder von der bey Luzara vorgefallenen action, noch der Englis. landung auff Cadix / noch deme was bey Vigos vorgegangen / und endlich gar von nichts / das die strei-

(70) Id. T. 33.

streitenden partheyen betreffe/reden solte. Doch gleich wie dem menschen nichts natürlicher ist als eben dieses; also fället ihm hingegen auch nichts so beschwehrlich / als wenn er solches unterlassen soll; vornehmlich komt solches denjenigen leuten/ sehr sauer an / die von welthändeln so gerne zusammen sprechen / als wie die Italiäner gewohnet seyn. Weil nun die wenigsten von dieser nation, in des pythagoræ schule gewesen / allwo man 5. gantzer jahr ein stummer plock seyn muste; so kunte es auch nicht fehlen / als daß stündlich wieder dieses Sr. Heiligkeit ergangene reden verboth gesündiget / und dahero alle gefängnisse in Rom mit dergleichen missethätern angefüllet waren.

Eben aber da Ihr. Heiligkeit sich bemüheten/wie sie ihren schwatzhafften Römern/sonderlich dem plauderhafften Pasquino, bey jetzigen gefährlichen zeiten / das unnöthige reden abgewehnen möchten; so stieß ihnen ein neues / sehr hartes bekümmerniß zu. Die carossen des Cardinals Grimani, und des Spanis. Ambassad. hatten einander auff einer strassen begegnet / und beyderseitige bediente mochten den/ wider das reden ergangenen Päbstl. befehl zu hause vergessen haben; also stiessen sie verschiedene lästerworte wider einander aus. Ja sie vergiengen sich gar so weit / daß sie die degen zuckten; wiewohl es auff beyden seiten lange nicht so viel blut setzte/ als wie bey Luzara. Kaum daß diese halb trockene/ und halb nasse rencontre geschehen war / so mu-

ſten Ihr. Päbſtl. Heiligkeit dem Spaniſ. Ambaſſadeur, und dem Cardinal Janſon eine audientz ertheilen / eben als ob ſie die eintzigen in Rom/ denen das Päbſtl. ohr zu allen zeiten offen ſtehen müſte. In ſolcher begehrten ſie/ Ihr. Eminentz/ der Herr Cardinal Grimani, ſolte keine bewaffnete leute mehr bey ſich haben / ſonſten würden ſie genöthiget werden/alle ihre bedienten/von oben biß unten aus mit gewehr zu verſehen. Dieſes war ein hefftiges anſinnen / und erregte einen ſolchen wortſtreit / als der bey Luzara mit den waffen vorgefallene kaum hat ſeyn mögen. Und damit Ihr. Päbſtl. Heiligkeit mehrern unheil vorbiegeten; als lieſſen ſie vor die quartiere des Käyſerl. Abgeſandten/ des Cardinal Grimani, und des Hertzogs von Uceda einige von dero leibwache ſtellen / und der Venetianiſ. Ambaſſadeur hatte wiederum alle ſeine hände voll zu thun/ die ſtreitigen partheyen zu vergleichen. „Zu ſolchem ende „ entwarffe er klein briffgen / welches der Cardinal Grimani, an des Duc d' Uceda ſeine Gemahlin ſchreiben ſolte / das ſo beſcheiden und „ glimpflich eingerichtet war / daß beyde theile „ darmit konten zu frieden ſeyn. Alleine dieſe „ Dame/ die mit ihrem munde vor ihren Duc d' „ Anjou eben ſo hefftig fochte / als ſeine ſoldaten „ mit den degen thaten / wolte nicht zu frieden „ ſeyn / daß man ſie in ſelbigen nicht Ambaſſad. „ ſondern nur blos Hertzogin genennet habe. Der Herr Cardinal Grimani aber verſetzte hierauff: weil er ein Käyſerl. Miniſtre ſey / ſo erkenne

auch keinen andern vor einen König in Spa-
en/als Ihr. Käyserl. Maj. Männiglich muste
der das übelgegründete begehren dieser Dame
chen: wiewohl Ihr. Päbstl. Heiligkeit haben
olten / daß auch dieses nicht geschehen solte.
Doch dieser ihr befehl kunte unmöglich in allem
ine schuldige folge erreichen. Derowegen
gte auch ein alter Cardinal, (71) zu einem / in
es Venetianis. Abgesandtens suite sich befin-
en edelmann aus dieser republique: **Ich habe
ber das begehren dieser Dame gelacht; je-
och damit man mir deswegen nicht auch ei-
en proceß an hals werffe / oder vielmehr ein
lches der gantzen welt geschehe / so ist kein
ensch allhier zu finden / der nicht darüber
chen solte.** Hatte also diese lächerliche sache/
in lachens-werthes ende genommen; die zwar
es von Uceda seine Gemahlin gern so groß ge-
achet hätte / als der Spanis. succeßions-streit
ar / fals es nur in ihrem vermögen beruhet wä-
e. Dieser Hertzog rüstete sich allmählich zu
einem abzuge / weil der Marquis de los Balbases,
em vorgeben nach / an seine stelle kommen solte.
Der Herr Cardinal Grimani aber / gienge unter
egleitung eines eintzigen edelmanns aus seinem
efolge / auff der post in aller geheim von Rom
inweg / nachdem er vorhero bey Ihr. Päbstl.
Heiligkeit eine lange audientz gehabt hatte. Von
ieser abreise fielen verschiedene urtheile; alleine
s wiese sich nachmahls / daß sie ihren weg nach
Wien genommen. Nnn 3 An

(71) Id. l. cit.

An diesem Hofe / war man mit auffbringung der nöthigen geldmittel recht emsig beschäftiget/ indem man nun nicht alleine wider Franckreich / sondern auch wider Bäyern den krieg zu führen hatte. Der Secretarius des verstorbenen Marquis von Borgamainero, der vor diesem Spanischer Abgesandter am Käyserlichen Hofe gewesen / ward/ nebenst dem Abte Olivieri, in arrest genommen / weil sie beyde einer mit dem feinde gepflogenen correspondentz sich verdächtig gemachet. Den 24. Nov. hielten Ihr. Römis. Königl. Maj. nebenst Dero Durchl. Gemahlin in Wien ihren sehr prächtigen einzug / dessen sie als ein mit den herrlichsten sieges-zeichen bekleideter held / auch gantz würdig waren / indem sie ihren feldzug mit mehrern ruhm verrichtet / als der Hertzog von Anjou, und sein bruder der Hertzog von Burgund / deren thaten in dem eintzigen worte nichts gefasset werden kunten. Ihr. Käyserl. Maj. giengen / nebenst dem gantzen Hofe / ihme biß an die capelle der Heil. Brigitte entgegen/ allwo sie ihre allerseitige glückwünsche/ und empfahungs complimente abstatteten. Das Te Deum Laudamus ward in der haupt-kirchen abgesungen/und selbige nacht in der gantzen stadt illuminationes gehalten / welche freude die eben von Vigos einkommende gute botschafft um ein grosses vermehrete. Der Himmel lasse auff diesem Aller-Durchl. Haupt der Christenheit noch viele sieges-lorbern grünen/und becröne die jahre Dero regierung mit unendlichem glücke / zerschmet-

hmettere alle ihre feinde / und lege sie zu Dero
Königl. füssen.

Sonsten hatte der Herr General Schlick
in project eingegeben / nach welchem Bäyern in
urtzem solte zu vorigen gehorsam getrieben wer-
en können. Alleine dessen vollziehung verzö-
erte sich ziemlich lange: stehet auch dahin/ob sol-
hes also beschaffen gewesen/ daß dieses ungewit-
er dadurch völlig hätte vertrieben werden kön-
en.

So viel Franckreich anbelanget / so war
elbigem noch nicht genug / daß es Sr. Käyserl.
Maj. und dem Reiche 2. Chur-Fürsten abtrün-
ig gemachet / und wider dessen ruhestand auff-
ehetzet hatte; sondern es suchte auch in Ungarn
eue auffruhren zu stifften / die aber vor dieses-
nal annoch in zeiten gedämpffet warden. In-
leichen lag es dem Constantinopolitanischen
Sultan gar hefftig an / daß er der jetzigen gele-
enheit sich bedienen / mit dem Käyser brechen/
ind das in Ungarn verlohrne wieder zu gewin-
en suchen solte. Doch dieser Fürst / ob er schon
in Mahumedaner, hatte dennoch in seinem Tur-
and mehr Christliches / und bessere redlichkeit/
ls der so genannte Aller-Christl. König. Den
r lehnete dieses Frantzösis. ansinnen/und einbla-
en gäntzlich von sich ab/und schriebe vielmehr an
Ihr. Käyserl. Maj. daß er den geschlossenen frie-
en nie anders / als heilig zu halten gesonnen;
venn auch gleich Ihr. Maj. alle dero in denen an
en Türckischen grentzen liegenden vestungen
abende besatzungen heraus zögen. In-

Indem nun der Käyserl. Hof über alle diese gute zeitungen in billigem vergnügen sich befande/vornehmlich aber die Spanischen ihme die gröste zufriedenheit gaben ; so schiene es hingegen / als ob der Päbstl. Nuncius an selbigen ein grosses mißfallen empfände. (72) Er liesse solches sich auch dermassen mercken / daß es ihme männiglich ansehen kunte/ und über eine sothane auffführung / der Käyserl. Hof sich zum höchsten verwunderte / weil an selbigen dafür gehalten ward / daß ein Vater / und dessen Diener / von rechtswegen nicht anders als gerne sehen könte/ wenn es seinem sohne / der ihm jedesmal mit der tieffsten devotion verehret / nach wunsche und wohl gehe. Zu besserer bestreitung aber des krieges / ward in allen Käyserl. Landen / die vermögens-steuer ausgeschrieben / von welcher auch die geistlichen selber nicht solten ausgeschlossen seyn. Man bemühete sich zugleich um noch andere und mehrere mittel / wie denn aus Ungarn binnen 3. monaten / 3. millionen zusammen gebracht werden musten. Die recrouten werbungen giengen ungesäumt/ und mit grossem eyffer/ nebenst denen neuen werbungen/ von statten/ sintemahln die Käyserl. Macht auff künfftiges jahr um ein grosses vermehret werden solte. Von verschiedenen Reichs-Fürsten wurden noch einige 1000. mann übernommen / und stunden die von dem Könige Augusto , in Pohlen erhaltenen 8000. mann bereit nechstens nach dem

Rei-

(72) Id. l. cit.

Reiche auffzubrechen. Die richtigkeit deren über diese mannschafft getroffenen tractaten/ thate der Käyserl. Abgesandte / Sr. Maj. von Schweden/ und dem Herrn Graf PIPER zu wissen / damit sie / (73) daraus sehen / wie Sr. Maj. der König AUGUSTUS zu schliessung eines friedens allerdings geneigt sey / und es nur darauff ankäme/daß man mildere und annehmlichere vorschläge gebe. In wahrheit so ferne der König / und Chur-Fürst von Sachsen in nichts einen vorzug vor Schweden verdienet hätte; so ist er doch dieser sachen halber höchst lobenswürdig: angesehen Sr. Maj. sich annoch in dem verdrießlichsten kriege eingewickelt befanden / und fast auff keines Potentaten beystand verlassen durfften. Dem allen aber ungeachtet thaten sie durch überlassung dieser trouppen ein übriges: Dahingegen die Cron Schweden / zu diesem gantzen kriege nicht einen mann hergegeben / noch Sr. Käyserl. Maj. sonsten mit dem jenigen unter die arme gegriffen / worzu es wegen der Teutschen / an seine Crone gebrachten provintzien/ von rechtswegen verbunden.

Indem aber nun dieses am Käyserl. Hofe vorfiel/und man diesen feldzug über das schwerdt gegen Franckreich ziemlich scharff gebrauchet hatte; so war diese gantze zeit hindurch von dem Käyserl. Abgesandten in der Schweitz nichts unterlassen worden / die Cantons wo möglich auff die Oesterreichische seite zu bringen. Diesem-

 nach

(73) L' Espr. de Cours, 1702.

nach that er sein eusserstes / um vor angefangener campagne von ihnen eine zuverläßliche resolution zu erhalten; Alleine die liebe zum gelde hatte die Catholis. Cantons völlig eingenommen: Derowegen verstopfften sie auch vor allen wohlgemeinten und nachdrücklichen vorstellungen ihre ohren vollkommen. Je mehr der Käyserl. Abgesandte rufte/ je weniger sie höreten: je stärcker er ihnen zuredete / je tauber sie waren. Da nun fast nicht mehr zu zweiffeln stunde / daß sie das Mayländis. Capitulat mit dem miß-inhaber der Spanischen Monarchie erneuern / mithin ihme vor selbigen staat 6000. mann überlassen würden / wie Uri und Schweitz sich bereits darzu öffentlich erklähret hatten / welche sich zugleich gar sehr bemüheten / einen noch mehrern anhang zu bekommen; diesemnach kam mehrgedachter Käyserl. Abgesandte mit zweyen nachdrücklichen vorstellungen erstlich zu **Lucern** / und denn auch bey der allgemeinen tagsatzung zu Baaden ein. Beyde seynd würdig / daß sie die gantze welt wisse/derowegen / und weil sie ein grosses stück bey dieser historia mit ausmachen / haben sie nicht übergangen/ sondern allhier mit eingerücket werden sollen. Es bestunde aber die erstere in folgenden.

PROPOSITION.

An die allhie versammleten löbl. Cathol. mit Mayland verbundenen orte / von mir Frantz Ehrenreich Grafen und Herrn zu Trautmannsdorff/ als Käyserl. Botschaffter abgeleget.

Hoch-

Hochgeachte / Wohl-Edelgebohrne / Gestrenge / Fromme / Veste / Vorsichtige und Weise / Großmögende / Hochgeehrte Herren.

NAchdem ich gantz umständig vernommen / was massen gegenwärtige tag-satzung / meistens wegen der / mit dem Durchl. Ertz-Hause auffgerichteten Mayländischen bündnisse / ausgeschrieben worden; so habe ich mich mit desto grössern freuden allhier eingefunden / indem sich hierdurch die gelegenheit ereignet / noch mehrere proben meiner gegen diese preißwürdige nation tragenden hochachtung von mir zu geben / und die in erweisung angenehmer / und möglicher dienst-gefälligkeiten bezeugte begierde / durch die that zu bestätigen; massen von Ihr. Maj. meinem Allergnädigsten **Käyser / Könige / Erb-Landes-Fürsten und Herrn / Herrn** / befehliget bin / nebenst ablegung ihres Allergnädigsten Grusses / versicherung Dero Käyserlichen Gnade / und Erb-vereinigten wohlgewogenheit / gegen meine hochgeehrte Herren / nicht nur die unterm 22. des Monats Aprilis dieses jahres / gethane abermahlige anerbietungen zu wiederholen; sondern auch / woferne darwieder ein-oder andres bedencken obhanden wäre / oder sonsten was weiters verlanget werden möchte / mich mit denenselben in fernere handlung einzulassen / damit erstgedachtes bündniß ohne längern auffzug / zu einem vollkommenen / nnd vergnüglichen schlusse gebracht werden. Es ist zwar nicht ohne / daß der Graf **Casati** zu nicht geringer beschimpffung der löbl. Cantonen / ungescheut / und öffentlich vorgegeben / daß er vermittelst / und krafft des geldes / alles nach belieben und gefallen erlangen wolle. Gleichwie mir aber bekandt / mit was ungemeiner sorgfalt / sie ihnen angelegen seyn lassen / eines theils ihr werthestes Vaterland bey ungekränckter freyheit / ruhe-und wohlstand zu erhalten; anderseits aber alle unternehmungen so einzurichten / damit darüber sich zu beklagen niemand ursache habe:

be: also hoffe die ehre zu geniessen / einen zeugen abgeben zu können / daß obige aussprengung eine ehrverletzliche / ungegründete zeitung sey; nebenst dem erbiethen/solche/ als ein Botschaffter Sr. Käyserl. Majestät/ ihres ältisten bundsgenossen/ selber vertheidigen und verfechten zu helffen. Denn betrachte ich die ursachen / welche die löbl. Catholischen orte bewegen könten/ mehr angezogenes bündniß/auff wiederhohltes ansuchen des Grafen Casati, mit itztmahligem Usurpatorn, dem Hertzoge von Anjou, zu erneuern; So bestehet der haupt-grund (1) in der religion, umb auff allen nöthigen fall von der Bourbonnischen macht schutz und hülffe zu finden / (2) daß der Duc d' Anjou ein würckl. besitzer und inhaber des Hertzogthums Meyland sey/folglich (3) von seiner willkühr zu hoffen/den freyen handel und wandel / so wohl respectu der orten selber/als vornehmlich ihren Ennetbürgischen Voigtheyen zu sperren. Das erstere anbetreffend / so zeigen meine vorhergegangenen schrifften zur gnüge / daß es dem Bourbonnischen hause nicht um die religion, sondern mehrers um die region zu thun; und die mit dem allgemeinen feind Christl. nahmens/ dem Türckischen wüterich bekandte allianz, samt letztern friedens-bruch; hiernechst die unerhörte zerstöhrung derer über etliche 100. jahr gestandenen Gottes häuser/kirchen und stifftungen; denn die zu Constantinopel, und gegen den Käyserl. zu Paris gewesenen Türckischen Gesandten vorgenommene / der beträngten Christenheit höchstschändliche verhetzung / geben sattsam zu erkennen / wie die religion dieses hauses bestellet seyn müsse: ohne annoch weitläufftig zu vermelden/daß letzterer religions-krieg unter denen löbl. Eydgenossenschafften/von dorten her/ bekandter massen angestellet / und fomentiret worden. Betreffend das andere / nehmlich vorbesagte besitzung; So gewinnet der krieg/der ohnlängst von Sr. Käyserl. Majestät / Engelland und Holland den 15. May dieses jahres declariret worden/ allererst seinen rechten anfang/und woferne man den Käyserl. waffen im Elsaß / und der muthmaßlich allbereit ausgelauffenen Engl. und Holländ.

länd. flotte / nicht eigene Königreiche und Länder sacrifici-ren will / so erfodert die unvermeidliche nothwendigkeit / dahin aus Italien und denen Niederlanden etl. 1000. mann succurs zu schicken: Was aber eine solche zerstückelung der Armée nach sich zu ziehen pflege / darvon machet sich der schluß von selbsten. Das gerüchte gehet zwar / ob wäre der Duc d'Anjou gesonnen / sich in person zu der Frantzös. Armée nach Italien zu verfügen: allein es ist solches mehr vor ein erdichtetes als wahrhafftes vorhaben zu halten. Gesetzt aber / es sey dem also; so kommt selbiger dennoch nur alleine / oder wenigst mit geringer mannschafft begleitet / dadurch die Armée keines weges verstärcket wird: dahingegen der Röm. König gantz sicherlich in allerhöchstgedachter person mit vielen tausenden nechstens im Elsaß erscheinen wird. Ebenmäßig ist ad 3. die Conservation der freyen handelschafft von schlechter erheblichkeit / anerwegen dieselbe bloß in pferden / vieh / käse / butter u. schmaltz bestehet / welches sämtl. Mäyland / und die alldort befindliche Frantzös. Armée, ja gantz Italien dermassen hochnöthig hat / daß ihrerseits viel ehender die beförderung der zufuhre gesuchet / denn auff die sperrung gedacht werden kan. Solte iedoch wider besseres vermuthen / endlich gegen denen Ennetbürgischen Voigtheyen der frucht- und saltzkauff ins stecken gerathen; So erbiethe mich nochmahln von beyden sorten einen gnugsamen vorrath herbey zu schaffen / ohne einigen mangel / abgang / oder nachtheil denen löbl. orten / die nichts desto weniger an einem und dem andern / wie bißher allen überfluß zu gewarten haben. Wann auch schon dieses alles nicht wäre / so würde ja weit rathsamer seyn / eine kleine zeit etwas zu leiden / als wegen kleiner nutzbarkeiten / sich die ketten zu einer schändlichen dienstbarkeit selbsten zu schmieden. Wer ist von unpartheyischem gemüthe / der nicht begreiffen und erkennen solte / was vor ein eigentliches absehen des haußes Bourbon hierunter verborgen liege / vermöge dessen es sich schon eine geraume zeit den weg zu einer Universal-Monarchie zu bähnen gesuchet. Was hat doch selbiges gegen Ihr. Majestät /

stät/ meinem allergnädigsten Käyser/ vor unglaubliche intriguen, rebellionen, list/ gefährde/ heiml. allianzen/ krieg/ und andere feindseligkeiten mehr unternommen/ dergleichen in denen welt-geschichten von keinem volcke nicht gelesen wird? Wie viel hundert dörffer und städte hat es nicht auff barbarische und unmenschliche weise verbrannt und verheeret? Gegen den armen landmann ist eine entsetzliche grausamkeit verübet/ dessen feld-güter verwüstet/ und die armen leute biß auffs blut ausgesogen worden. Mit einem worte/ man hat an aller hand tyraney nichts vergessen/ damit die Teutsche nation völlig ausgerottet werde/ wohl wissende/ daß selbige einen angebohrnen abschen gegen alle leibeigenschafft und sclaverey hege: Derowegen ist der schluß ergangen/ zu erst die Reichs-Fürsten zu unterdrücken: nachgehends von denen souverainen Staaten einen nach dem andern zu verschlingen/ und gleich wie denen Printzen von geblüte/ und denen freyen Parlementen geschehen/ alles unters joch zu bringen/ um die vom Cardinal Mazarini und Richelieu ausgekochte Bourbonnische Monarchie endlich auffzurichten. So ferne auch dergleichen vorhaben den abgezielten fortgang gewonnen hätte/ oder noch gewinnen dürffte/ solte denn vor die löbl. Eydgenossenschafft etwas bessers zu hoffen seyn? Nein/ in wahrheit. Und dienet zur bekräfftigung dessen/ daß bereits zwey mahl seither 30. jahren im Königl. rathe vorgekommen/ dieselbe mit krieg zu überziehen: dessen bewerckstelligung hinführo desto leichter fällt/ wann Mäyland in Bourbonnischen händen bleibt/ sintemahln die Röm. Käyser dieses Hertzogthum dem höchstlöbl. Ertz-Hause von Oesterreich deßwegen verliehen/ daß sie selbiges als eine allgemeine vormauer wider alle und iede Frantzös. anfälle kräfftigst beschützen sollen. Die gemachten reunionen seynd leider! in annoch allzufrischem gedächtniß. Und ob schon einige glauben/ der Hertzog von Anjou suche/ vermittelst des sich angemaßten Tituls eines Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ und Grafens zu Habsburg/ denen die sanfftmuth angebohren/ dadurch nur das Bourbonnische tyrannisiren zu verbergen;

So

So dörfften doch noch andere bedeutungen darunter stecken/wie denn ebenfalls zu vermuthen/die documenten wegen des Fürstl. Stiffts Murbach/seynd vor einigen jahren von allhiesiger Stadt Lucern nicht vergeblich zur hand gebracht worden. Die ungütigen bezeugungen im Elsaß und Burgung/wegen der angelegten zölle und aufflagen/ vermehren und bekräfftigen dieses alles täglich/die billig zu einem exempel dienen solten / daß von seiten Mäylands künfftig eben nichts bessers zu gewarten stehe. Denn wer siehet nicht augenscheinlich zum voraus / daß ob gleich Franckreich und Spanien eine kleine zeit stille såssen/solches doch nicht lange dauren könne / indem diese grosse Potenzien wegen überflüßiger macht gleichsam überlauffen/ und ihre nachbarn überschwemmen müsten. Viele trösten sich zwar/ sie möchten wieder mit einander zerfallen; allein/das wird so bald nicht geschehen: denn beyde biethen einander die hände/ damit sie land und leute erobern können/ohne sich selbst zu verletzen. Zu dem/wenn unsere wohlfahrt auff dieser hoffnung / und daß das Bourbonnische hauß unter sich uneins werden soll/beruhet; So stehet sie gewiß auff sehr unsicherm grunde. Uber diß bleibet dem Hertzoge von Anjou sein recht auff Franckreich vorbehalten/ohne die geringste meldung oder bedingung / Spanien dargegen fahren zu lassen. Kan es also wohl möglich seyn/daß sie von dem Grafen Casati, der seine gegen Ihr. Käyserl. Majest. tragende schuldige pflicht / wegen von selbiger genossenen Ehren-stelle völlig hindan gesetzet/ solches aber ohngezweiffelt vielmahls innerlich bereuen/ und seinen erfolgenden unglücklichen zustand höchlich bedauern dürffte / sich also verführen / und verwickeln lassen solten? da doch bekandt/daß mehr völcker durch list / als durch gewalt unter das Frantzös. joch gerathen seyn: auch keine freundschafft gefährlicher sey denn jene / die die freundschafft zum vorwande hat. Bey welcher beschaffenheit ich ausser allen zweiffel setze / es werden Meine Hochgeehrte Herren/die vor der thür stehende gefahr besser behertzigen / und die von besagtem Graff Casati ihnen

ge-

gelegte fallstricke zu vermeiden suchen: mithin gegen Ihr. Käyserl. Maj. den unwidersprechl. Lehn und Eigenthums-Herrn des Hertzogthums Mäyland / über dessen vergebung Spanien weder viel noch wenig zu disponiren zustehet/die bündnisse ohne weiteres bedencken verneuren/und dabey dick besagtem Grafen Casati mit seinem/zu ihrem eigenem untergange gereichendem vortrage/ein vor allemal abweisen. Wolte aber/ wider bessere zuversicht / solches annoch bedencklich fallen; so hoffe wenigstens eine genaue beobachtung der vor einem jahre bey einer allgemeinen tagsatzung zu Baaden mir schrifft und mündlich zugesagten neutralité. Widrigen falls/und da Ihr. Maj. der Röm. König Europam aus bevorstehender/unerträglichen Bourbonnischen sclaverey zu erretten / Ihr. allerhöchste person selbsten nicht verschonen/sondern leib / gut und blut darstellen; So ist leichte zu erachten/ wie empfindlich Denselben/und denen sämmtlichen Hohen Alliirten fallen/und was vor weitläufftigkeiten daraus erwachsen möchten/ wenn sie dem lobwürdigsten vorhaben/ durch einwilligung in das ungerechte Casatische begehren/ einige verhinderniß zuziehen solten/so doch die zu eigenem vaterlande billig tragende liebe/ob GOtt will/nicht zugeben wird. In dessen schutz rc. Lucern den 13. Junii, 1702.

Frantz Ehrenreich/ Graf und Herr zu Trautmannsdorff.

Es ist wahr/daß diese schrifft eine der wohl ausarbeitesten/die bey denen Schweitzern iemahln eingegeben worden/und ist in solcher nichts vergessen/was zum befugniß der allgemeinen sache dienlich. Sie leget Franckreichs seine wege so klar vor männiglichs augen/und entdecket dessen gegen alle seine Benachbarten habenden sinn dermassen eigentlich / daß sie statt des vollkommen-

mensten perspectivs dienen kan / mit selbigem in das Versaillische Staats-Cabinet / ja in LUDWIG XIV. sein hertze selber unbetrüglich einzuschauen. Allein es ist auch wahr / daß selbige bey den Cathol. Cantons eben so viel nutzen schaffte / als wenn sie bey den Australiern wäre eingegeben worden. Indessen ist der von dem Hertzoge von ANJOU angemaßte Titul, als Ertz-Hertzog von Oesterreich / und Graff von Habsburg / nicht so obenhin anzusehen / und zu glauben / als ob er selbigen nur deßwegen mit gebrauche / weil solchen die vorigen Könige von Spanien geführet / auff deren thron er mit hülffe des geistl. fuchses / und da ihm die räncke seines Königl. Groß-Vaters gleichsam zur leiter gedienet / hinauff geklettert; Sondern es hat dieses ein weit mehrers und gefährlichers zu sagen. Denn es ist gantz unwidersprechlich war / daß das Hauß Oesterreich auff die Schweitz die wohlbefugtesten ansprüche habe / sintemahln die ursachen / die sie zur anrichtung ihres eigenen Regiments angetrieben haben sollen / eben nicht so bewand / daß sie in einem scharffen politischen examine die würde der gültigkeit darvon tragen möchten. Die Oesterreichische milde aber / und angebohrne ausserordentliche liebe zum frieden / die öffters den offenbahrsten unbefügnissen ein gnädiges übersehen giebet / hat auch diese Republic in den stand gerathen lassen / darinnen sie sich dermahln befindet. Die Herren Schweitzer besitzen das Oesterreichische Stammhauß / und vermogen nicht in abrede zu

seyn/daß der Stiffter dieser hohen Familie, sammt seinen Nachkommen/ein unwidersprechlich recht auff sie habe. Da nun der Hertzog von Anjou, wann man ihm den besitz der Span. Monarchie sammt dem gebrauch des nahmens eines Grafen von Habsburg/geruhig liesse/an die von dem Ertzhause von Oesterreich / Teutscher Linie / mit denen Schweitzern gemachten verträge / frieden und loßzehlungen sich ausser zweiffel gantz nicht binden würde/als an welche er/von rechts wegen ohne dem nicht gebunden wäre ; So ist gantz wahrscheinlich / daß er die vormahligen Oesterreichisch-Habsburgische ansprüche gegen die Schweitz gar balde hervor suchen / nach Frantzösischer art eine reunions-cammer anordnen / und vor selbige die Herren Schweitzer eben so vorladen dürffte/ als sein Groß-Vater zu Brisach und Metz durch seinen Reunions-Rath mit denen Teutschen Ständen verfahren ließ / an welche er doch nicht das mindeste recht hatte / da sich hingegen allhier ein weit scheinbahrers und besserers befände. Solte es auch so gar was unmögliches seyn / daß der Duc d' Anjou dieses sein vermeyntes recht seinem Groß-Vater abtrete/der ohne dem längstens gerne die Schweitz sich unter würdig gemachet hätte/wenn ihn nicht gewisse staats-ursachen/und die furcht / gantz Europam dadurch wider sich auff einmahl in harnisch zu bringen/ annoch darvon abhielten. Alleine so ferne ihm sein absehen mit Spanien angienge/und dieses Reich mit dem seinigen/ so/ wie

er

er es angefangen hat/vereiniget bliebe; alsdann wären seine kräffte gantz Europæ nicht allein gewachsen/sondern auch selbigem weit überlegen. Und da würde man die Republic Schweitz ohne alle façon, als dependentien, oder wohl gar/als abgefallene Länder tractiren/und durch ihre freyheit/verträge und loßsagungen auff einmahl einen blutigen strich machen. Alle diese befahrnisse giebt der Käyserl. Ambassadeur selber denen Schweitzern deutlich genung zu verstehen. Allein haben sie auch die nöthigen reflexiones darauff gemacht? Ja eben so wenig/als ob ihr land von Franckreich so weit entfernet wäre/ als es von Habassinien seyn mag: und sie von dem Versaillischen Monarchen sich so wenig zu befahren hätten/als wie von jenem.

Derjenige antrag aber/den der Herr Graff von Trautmannsdorff an die völligen Cantons hate/bestande darinnen:

PROPOSITION

An die allhier versammlete löbl. Eydgenossenschafft bey allgemeiner tagsatzung/so von mir Frantz Ehrenreich Graff und Herrn von Trautmannsdorff/als Käyserl. Bothschaffter abgeleget worden.

Hochgeachte ꝛc.

Es hat diese preißwürdige nation vor allen andern Europäischen völckern den ruhm erworben/daß selbige bey denen in ihrer nachbarschafft entstandenen kriegsempöhrungen iedesmahl solche kluge und vorsichtige rathschläge abzufassen gewust/die sie bey ungekränckter frey-

heit / gedeylichem wohlstande / und beständigen frieden schon viele zeit erhalten haben. Gleichwie nun Jhr. Maj. mein allergnädigster Käyser/König/ Erb-Landes-Fürst und Herr/Herr/von der/als ältisten/auffrichtigsten bunds-genossen/nebst versicherung aller Käyserl. gnade / und erb-vereinigten wohlgewogenheit/einen gnädigen gruß abzulegen befehliget/nichts mehr wünschet/ denn die löbl. Eydgenossenschafft in itztmahligem glücklichen zustande noch ferner erhalten zu sehen ; So würde Deroselben hingegen sehr bedauerlich fallen/wann einige löbl. Cantons von dem wahren wege ihrer in GOtt ruhenden lobwürdigen vorel-tern abweichen/denen verführerischen Bourbonnischen vorstellungen gehör geben/und durch eine unzeitige entschliessung sich/sammt den gantzen werthen vaterlande in gefahr/ verdruß/unruhe/und allerhand widerwärtigkeiten stürtzen solten : und diß um so viel mehr/ da Jhr. Maj. der Röm. König entschlossen/zur errettung der allgemeinen in gefahr stehenden freyheit Europens, seine selbsteigene allerhöchste person nicht zu verschonen ; daher niemanden verborgen seyn kan/was vor einen unversöhnl. widerwillen verursachen dörffte/ wann von den völckern der löbl. Cantons diesem ruhmwürdigsten vorhaben einige hinderniß/in Teutsch-oder Welschland zugezogen/vornemlich das lehnbare Hertzogthum Mäyland/als eines der köstlichsten kleinodien/ von der Röm. Cron/durch ihre hülff und zuthuung abgerissen werden solte : gestalten man sich dessen als eine pforte aus Italien in Teutschland zu kommen/ und dessen verlust alle übrige Ital. Reichs-lehn nach sich ziehen würde/so schlechter dings nicht begeben/ ja vielmehr zu dessen behauptung alle äusserste kräffte anzuwenden gedencket. Die seit meiner ankunfft/und sonderlich jüngst unterm 22. April, 13. 16. und 21. vorigen monats/so wohl denen mit Mäyland verbundenen orten alleine / als gesammter löbl. Eydgenossenschafft/aus auffrichtigen teutschen hertzen gethane vorstellungen / geben sattsam zu erkennen/was vor ungemach dergleichen widriges vornehmen heraus bringen könte/und um dessentwillen würde es auch ein überfluß seyn / selbige ani-

nitzo zu wiederholen. Ich will aber nur kürtzlich zu bedencken geben/mit was recht/fug/ anlaß und gewissen von theils löbl. Cantonen die geklagten transgressionen, und die vom Grafen Casati, vermittelst des Frantzös. geldes/biß dato gesuchte annehmung des Mäyländischen Capitulats sich billigen lassen. Es ist bekandt / was massen in dem Ryßwickischen Friedens-Schluß/ der Nimwegische / in diesem der Pyrænische / und in solchem die auff gesammte Span. Königreiche und Länder mit leibl. Eydschwüren geschehene verzichte bestätiget/mit nichten aber gehalten worden sind. Ingl. daß sothane unzuläßl. friedens-zerstöhrungen / und brechung der Eydschwüre / von Göttl. gerechtigkeit niemahln ungestrafft geblieben; welches in allen / Meinem Gnädigsten Käyser und Herrn zugestossenen verdrießlichkeiten handgreifflich zu verspühren gewest / und man sattsam gesehen/ wie daß die Göttl. hand über Sie halte / und die feindlichen anschläge früh oder spat zuschanden mache. Dieses alles bezeigen unverwerffliche exempel: Derowegen auch männiglich billig bedencken tragen solte/in obige Span. successions-sache sich einzumischen / oder gar zu einem Richter auffzuwerffen. Nicht weniger ist höchst ungerecht/ daß man die dem H. Röm. Reiche zugehörige/ benebenst denen in allen bündnissen ausgenommene länder ohne alle gegebene ursache/ mit allerhand verübten grausamkeiten überfallen. Vorigen jahres ward mir mündund schrifftlich zugesaget/ eine genaue neutralité zu halten/ worvon Ihr. Käyserl. Maj. ich auch den unterthänigsten bericht erstattet. Da nun Selbe verhoffet/ die in Teutschen worten gethane zusage/würde zugleich mit Teutscher aufrichtigkeit begleitet werden; so kommt Deroselben um so frembder vor / daß selbige bey verschiedenen löbl. orten so weit vertilget/und wegen geringer nutzbarkeiten alle treu und glauben nachgesetzet werden will. Vor diesem hielten die löbl. Cantons vor ihr grosses glück / an keiner seiten mit Franckreich anzugrentzen: Itzo aber langen die Burgund-und Elsaßischen grentzen nicht einmahl zu / sondern Mäyland muß den circul vollends erfüllen / damit

sie ja an allen orten und enden von dem Bourbonnischen hause völlig eingeschlossen wären. Wie ist aber möglich / sich dergestalt verführen zu lassen? denen Nachkömlingen wird unglaublich scheinen/daß man die vor augen stehende dienstbarkeit nicht nur keines weges verhindert / sondern vielmehr zu solcher selbsten geholffen hat. Ich melde dieses nicht so wohl zum nutzen des Durchl. Ertz-Hauses/ als vielmehr wegen ihrer eigenen conservation. Denn ie weiter die Frantzös. macht sich an ihren Landen ergrössert / ie näher ist ihr untergang: und die bereits erbauete/oder noch gantz gewiß im sinne habende Vestungen dienen dem hause Bourbon zwar zu einem siegs-zeichen / diesen Landen aber zu so viel grabsteinen ihrer darunter versenckten Freyheit. Die alten Frantzös. grentzen seynd in keine vergessenheit kommen/ und wären schon längst wieder erwecket/ wann nicht die waffen des Erb-vereinigten Ertz-Hauses solches iederzeit verhindert hätten. Dann weiln die Frantzös. Nation ihre vormahls mühsamlich erhaltene Liberté und Parlements-Gerechtigkeit/vermittelst der Schweitzerischen trouppen verlohren; So sucht selbiges diese löbl. Eydgenossenschafft/und alle andere/ nach dem beyspiel der bedaurens würdigen Spanier/ebenfalls in ihr unglück zu ziehen. Und nimmt mich nur wunder/ wie lange sie durch das schwartze gegen dem weissen / mit finsterniß gegen dem lichte/ und durch irrwege die wahren strassen sich werden verblenden lassen. An schmeichelnden worten fehlts niemahln/damit Franckreich durch solche seinem schädl. vorhaben einen deckmantel umlegen könne: Allein die darinnen befindl. auffrichtigkeit ist dermahln welt-kündig / daß solche denen philosophis gantz füglich als ein ens rationis vorgestellet werden kan. Das Bourbonn. hauß kan nicht läugnen/daß diese streitbare Nation den bey anfang itzigen Königs seiner regierung sehr wanckend gewesenen thron wieder bevestiget/und fast bey allen schlachten die zaghafftigkeit seiner infanterie großmüthig unterstützet habe/wogegen aber vor so viel vergossenes blut / auch errettete Königl. Arméen und Länder/ keine andere erkäntlichkeit erfol-

olget/dann die verringerung des soldes/und vergrösserung
er Elsaßisch und Burgundischen zoll-beschwernissen / des
einlichen tractats zu geschweigen/der bey vorigem frieden
nit dem Hertzoge von Savoyen auffgerichtet worden.
Endlich/nachdem Franckreich kein bedencken gemacht / de-
en mächtigsten Königreichen Engelland und Pohlen/nach
igenem belieben und gefallen/Könige zu benahmsen / und
Spanien gar einen auffzubürden/ was wird zu seiner zeit
ie löbl. Eydgenossenschafft von ihm zu gewarten haben?
Ich schöpffe aber von der/in allhiesiger/ zu abfassung heil-
mmer tagsatzungs-schlüssen / berühmten raths-stuben sich
efindenden ansehnl. Versammlung/ annoch einen bessern
nuth/und getröste mich/ob gleich ein- oder der andere ort
enen Bourbonnischen / höchst bedenckl. und gefährlichen
unmuthungen weitern beyfall geben wolte / es werden die
übrigen solches auff alle weise zu verhindern trachten/dar-
nit Sie nicht mit jenen in gleiche ungelegenheit einge-
lochten/ja vielleicht gar in die unerträgl. Frantzös. dienst-
arkeit gestürtzet werden: Inmassen auff allen fall/die
hier gegenwärtig in grosser anzahl von allerley stand und
Nationen sich befindende zuhörer/ich hiermit zum ewigen
edächtniß zu zeugen anruffe / daß an meiner obliegenden
chuldigkeit ich nichts ermangeln lassen/ sondern zur bestä-
igung der gegen diese löbl. Republic tragenden Hochach-
ung/unverfälscht/wie meiner Familie diese redlichkeit an-
ebohren ist/die nothdurfft umbständlich vorgestellet habe.
Welches alles zu reiff- und erforderlicher überlegung
ochmahln angelegentlich recommendire / und von dem
Allerhöchsten 2c.

Baaden / den 4. Jul.
1702.

v. Trautmannsdorff.

Dieses Memorial und Vortrag redet sehr
eutsch / und umbständlich / hat auch nichts
ergessen/was zur erkennung der grossen gefahr/

damit nicht alleine Schweitz / sondern gantz Europa von dem Hause Bourbon bedrohet wird / umbständlich vorzustellen nöthig gewesen; und **der Herr Graff von Trautmannsdorff** beweiset / daß er ein geschickter Redner / kluger Staatsmann / und welches das vornehmste / redlicher / teutscher Patriote sey / dem das Wohl von gantz Europa von hertzen anliege / und iederman gerne aus der Frantzös. dienstbarkeit geholffen wissen wolle. Seine gründe ruhen auff einem Diamant-festen fusse: und die wahrheit selber würde solche nicht unumbstößlicher haben vorbringen können. Was er wegen der gefahren erwehnet / aus welcher die Göttl. güte das Hauß Oesterreich iedesmahl errettet habe; so muß man gestehen / daß vor selbiges die himlische Allmacht eine gantz ausserordentliche sorge trage. Keines ist in gantz Teutschland zu finden / das mit mehrern und grössern gefährlichkeiten umbgeben / und der grufft des unterganges näher gewesen wäre / als eben dieses. In den jahren 1618. und drüber / des vorigen Seculi, war es in den untergang bey nahe schon gantz eingegraben / indem alle seine Lande / vornehmlich Böhmen und Ungarn / wider solches sich aufflehneten / und ihm auff einmahl das garaus zu machen droheten. Doch die güte des Höchsten stärckte den Oesterreichische Adler dermassen / daß er vermögend ward alle diese feinde zu zerreissen / und diejenigen / die ihn zu erwürgen gedrohet hatten / vielmehr selber

der der kräffte und des Lebens zu berauben. Und wem ist nicht in annoch frischen andencken / wie die abtrünnigen Ungarn/sammt dem Türckischen wütterich es anno 1683. bereits so weit gebracht hatten / daß der Oesterreichische Adler sein nest vor dieser andringenden fluth völlig verlassen / und auff die kümmerliche erhaltung der annoch übrig seyenden wenigen kräffte mit grosser gefahr dencken muste. Doch wer weiß zugleich auch nicht / daß die starcke hand des HErrn / den hochmuth dieser Barbarn / sammt der untreue des andern dermassen gestrafft habe / daß jene / mit verlust vieler herrlichen Länder / fußfällig um friede bitten / dieser aber in einem schmähligen elende die straffe seiner boßheit tragen muste. Noch mehrere beyspiele dermahln zu geschweigen / aus welchen allen sattsam erhellet / daß der himmlische Monarche diesen Durchlauchtigsten baum selbsten gepflantzet / gewartet / vor allen stürmen der winde erhalten / und unter seine unendliche obsicht völlig genommen habe. Eben dieser HERR aller Herren bewahre ihn auch durch seinen gewaltigen arm noch ferner / zerstreue alle dessen feinde / verwandele ihre anschläge in fehlende pfeile / und lasse mit dessen Nahmen die völcker so lange erfreuet und glücklich seyn / als dieses rund in seiner auffrechtigkeit zu bestehen versehen.

Ob aber nun wohl bißher angeführte des Käyserlichen Gesandten übergebene Memoria-

lia mit den kräfftigsten und bündigsten schlüssen angefüllet waren / daß fast nicht anders geglaubet werden kunte / als die Cantons würden einmahl der wahrheit platz machen / die Frantzösische decke von ihren augen herunter nehmen / und ihre bevorstehende gefahr erkennen ; So erfolgete doch nichts weniger als dieses. Denn ihre Gesandten hörten zwar alles dieses an ; allein ihre gantze resolution bestande darinnen : Sie woltens ad referendum annehmen. Womit der Herr Gesandte auch vergnügt / und anbey sehen muste / daß eine abermahlige Tagesatzung sonder dem geringsten effect, oder einiger ertheilten resolution, geschlossen ward. Vor deren endigung übergab er annoch dieses.

Hochgeachte 2c.

DEnenselben soll nicht verhalten / was massen vorgestern durch einen expressen / so wohl von Sr. Käyserl. als Römis. Hungaris. Königl. Maj. mir die gemessenen allergnädigsten befehle zu kommen / von meinen hochgeehrten Herren nicht alleine wegen abstellung der transgressionen / die von ihren national völckern noch täglich verübet werden / sondern auch wegen des von einigen Cantonen angenommenen Mayländis. Capitulats halber / eine endliche und cathegorische resolution noch vor endigung dieser tagsatzung zu verlangen. Gleichwie nun meiner Allergnädigsten Herrschafft / dem Römis. Reiche / und sämtl. hohen Alliirten / sehr daran gelegen / ohne fernern auffschub zu wessen sie sich in einem und dem andern / auff meine hierüber unableinliche / geschehene vorstellungen / gegen die löbl. Eydgenossenschaft zu versehen ; also wäre mir höchlich leid / wenn

enn auff dem fall / da man die entschliessung in die länge
uffziehen/oder sonsten die befördersame/ nöthige remedur
icht vorkehren wolte/ich gezwungen seyn würde/dasjenige
mir auffgetragen worden / gehorsamst zu bewerckstelli-
en. Ich ersuche aber selbe nochmals/ meine in Teutscher
uffrichtigkeit gethane vorstellung reifflich zu überlegen/
nd ihre freyheit/ruhe/ und wohlstand/ samt des vaterlan-
es wahren convenientz mehr den ein weniges geld vom
rafen Casati / das sie in viele höchst-beschwehrliche ver-
rießlichkeiten verwickeln wird / sich vorzustellen / massen
nig und alleine erwünsche meine dienstgefälligkeiten zu
zeugen. Baaden/ den 19. Jul. 1702.

Trautmannsdorff.

Weil nun die Cantons Lucern/ Schweitz/
Zug / Unterwalden/ Freyburg / und Catholis.
Appenzel, mit dem Duc d'Anjou, gegen erlegung
. millionen / das capitulat erneuert hatten ; so
uchten sie gegen den Käyserl. Herrn Gesandten/
dieses durch folgendes schreiben zu beschönen/und
n selbem/ was sie darzu bewogen/ weitläufftiger
vorzustellen.

Hoch-Wohlgebohrner/
Gnädiger Herr/

Auff die erkänntniß / wie beschwehrlich einem dritten
und geringern stand es falle / sein verhalten also ein-
richten / daß er nicht von dem einem / oder dem andern/
er ihn umringenden / und im krieg gegen einander stehen-
en potentzen/ da verweiß/ dorten nachtheil/ und gefahr zu
ewarten habe ; hätten wir bey der / auff den todes-fall
Caroli II. des Königs von Spanien/ erfolgten revolutio-
en Europä / uns wohl gerne überhoben sehen mögen.
Denn da an denen besorgenden verwirrungen wir keinen
an-

antheil zu haben/ und nach dem exempel unserer lieben vorfahren / ausser noth / wir uns einiges geschäfftes nicht beladen; gleichwohl aber die situation unsers gemeinen vaterlandes / und die unterhaltende tractaten/ mit denen um die succession der Spanis. Monarchie in contestation gewachsenen hohen potentzien / Dero Herren Ministros untereinander dahin auffgebracht/ daß sie verschiedene schwehre angelegenheiten/an eine gesamte löbl. Eydgnossenschafft/ um die continuation des Mayländis. Capitulats / die wiedrigen gedancken aber ihren allerhöchsten principaln/an die in selbigem capitulate interessirte löbl. orte absonderlich angebracht/ weil ermeldter tractat, nach dem todes-fall höchstertwehnten Hispanis. Königes / auff 5. jahr gültig / und in kräfften bestehen soll: so seynd ermeldten / in dem bunde begriffene orte um dessen continuation ein und ander seits/ so viele gantz bedenckliche beschwehrlichkeiten entzwischen gelauffen/ daß die sache länger den anderthalb jahr verzögert worden / wie auch in verabsehung der da und dorten zu befahren habenden unbelieblichkeiten / dieselbe noch weiter protrahiret hätten wünschen mögen / wenn man nicht mit bekanter hefftigkeit von seiten der Herren Ministren um einen endlichen schluß / in uns gesetzet hätte. *Und gleich* wie von denen Herren Ministris die löbl. ort beyderseits gleichstimmig dahin erinnert worden/daß sie/ (woran man zwar ohne dies niemahln gedacht hat /) in dieser so schweren sache / das richterliche amt nicht berühren / wohl aber ihrer obhabenden pflicht und gebühren nach verfahren wolten; also haben wir billig um die mehr / oder mindere gültigkeit/ krafft und werth deren/ von dem einem und dem andern in der contestation stehenden höchsten theilen / und von ihren anbringenden gründen wegen der succession an die Spanis. Monarchie / uns nicht des mindesten beladen/ sondern einig bedencken sollen / wohin denn endlich unsere schuldigkeit bey denen gegenwärtigen zeit läufften uns verweisen möge. Bey welchen uns gantz erinnerlich / daß wir neben übrigen löbl. orten / unterm 22. Jul. des verstrichenen jahres / die unserm geliebten vaterlande so wohl ersprieß-

priessende neutralité weiters genau zu observiren / aus der besten intention erkläret haben. Es beliebe aber Ew. Excellentz zu erwegen / daß eben in derselben erklärung/ man mit namen das Mayländis. Capitulat nicht mit in begriffen / sondern dasselbe denen hohen obrigkeiten zu Dero überlegung vorbehalten habe / daß man also nicht absehen kan / warum der scharffe verweiß bey dem öffentlichen vortrage am 4. Jul. nechsthin beygerücket worden. Nachdem nun / neben der profitirten neutralité, die beobachtung der geschwornen vereinigung/bunde/und tractaten/bey der löbl. Eydgenossenschafft jedesmal / und auch in denen vergangenen kriegen/ mit namen aber eben dieses in obgedachter erklärung / ausdrücklich vorbehaltenen Mayländischen bundes / unwiedersprechentlich bestanden / in dessen continuation von Ihr. Käyserl. Maj. und dem Durchl. Ertz-Hause offt wiederholter massen / mit wahrhäfftig grossen/ und gantz guten erbiethen / verlanget worden / also daß eines neben den andern bestehen möge; so will man hoffen/ daß der löbl. orte ihrer zu der neutralitäts beobachtung gegebenen erklärung halber / dies orts in ungleichen nicht werde zu gedencken seyn. Beruhet demnach die frage alleine auff deme/ob dieser bund/ vor die angezogenen 5. jahr biß zu seiner exspirirung dauren/ und mit wem er continuiret werden müsse. Wegen des ersten meldet der 18. articul in dem haupt puncte : **so ist abgehandelt und beschlossen/daß diese bündniß und erneuerung in kräfften bestehen und verbleiben solle/ jetzt regierenden Königl. Maj.** Philipp IV. **und des** Principis, **ihrem Sohne/ und** successoris **am Königreich lebenlang / und 5. jahre nach ihr beyder absterben** 2c. dieses ist eine gantz ausdrückliche und geschwohrne unwiedersprechliche verbündlichkeit/ welcher wir uns billich/ als ehrlichen leuten gebühret / nimmer entbrechen sollen / noch können. Selbige wird auch von Ew. Excellentz vor eine solche angesehen / anerwogen eben krafft dessen vor das Durchl. Ertz-Hauß von deroselben die continuation hat mögen verlanget werden. Dieweil aber das richterliche amt / wegen der gültigkeit des succession-

an-

anspruchs auff die Spanis. Monarchie/uns/nur gedachter massen/ keines weges zustehet / und uns anders nichts / als die gründliche erwegung dieses geschwornen tractats, in welchem wir einem constituirenden theil ausmachen/ oblieget / die capitul desselben aber / die schon anno 1466. ihren anfang genommen / und von den besitzern des Mayländis. staats von einer in die andere zeit mit denen Eydgenossen continuiret worden / um die situation der aneinander gräntzenden länder und pässe / und die von eben diesem staate an die Eydgenossen gewachsene landschafften/ wegen märckte/ gewerbe/unentbehrlichen handel/wandel/ und andern täglichen nothwendigkeiten / also beschaffen/ daß solche wahrhafftig von niemanden anders/ als von dem würcklichen besitzer desselben können bewerckstelliget / und effectuiret werden / solche aber eine der vornehmsten wesenheiten dieses bundes seyn: so ergiebet sich von selbsten / daß ein so gegen verbindlicher reciprocirlicher contract gegen niemanden/ als dem dermahligen besitzer / auff die in dem capitulat bedingte jahre/nach anweiß-und verordnung desselben/ könne und müsse fortgesetzet und continuiret werden. In denen von Ew. Excell. uns vielfältig gethanen / so schrifft-als mündlichen vorträgen / erinner-und vorstellungen / sagen dieselbe mehrmahln gantz ernsthafft / daß die continuation des Mayländis. capitulats / mit dem jetztmahligen inhaber/dieses Hertzogthums/ ein einbruch in die ewige erb verein mit dem Durchl. Ertz-Hause / ja deren zernichtung sey/ und ziehet insonderheit an/ in dem schreiben vom 22. April dieses jahres / die stellen aus dem ewigen bericht de annis 1472. 1494. dem erb-verein de annis 1477. 1500. und 1511. dahin lautend: daß man niemanden in bündniß nehmen/ dem andern zum schaden sondern dieselbe vorgesehen / und vorbehalten solle. Die theile solten gegen einander nicht seyn / und wider die so dem einem jetzt/ oder künfftiger zeit mit schutz/ schirm/ vorspruch / oder in andere weise verwand seyn / oder werden / in krieg nimmer thun / noch etwas darvon arges entstehen möchte/vornehmen. Uber dieses nun/ erklären wir uns

noch-

nochmaln in wahrer auffrichtigkeit / wie wir solches gegen Ihr. Käyserl. Maj. durch unsern abgeordneten / mündlich und schrifftlich mehrmahls/auch gegen Ew. Excell. den 22. Jul. 1701. und vielfältig gethan / daß wir denenselben erklärungen / zur beobachtung der ewigen erb-verein de anno 1511. mit dem Durchl. Ertz-Hause / in treuer obacht halten wollen / und von demselben nicht das mindeste abzuweichen gedencken. Wie aber bekannt / daß die vorhin biß auff 1472. zwischen dem höchst löbl. Ertz-Hause / und den Eydgenossen / wegen der gehabten mißhelligkeiten / und krieges willen / verschiedene mahl nur auff gewisse jahr ziel errichtete friede / selbigen jahres in den ewigen bericht / und folgends in die ewige vereinigung verwandelt / und darbey wegen der Oesterreichis. Länder ein gewisser / und gründlicher unterscheid gemachet / denn um die Länder die in dem erb-verein begriffen / und wider einander um die übrigen / so in demselben nicht begriffen/geordnet worden ; und dannenhero daß der aus dem Erb-verein de anno 1511. angezogene text / auff den Mäyländ. Staat nicht möge verstanden/noch auff eine so unbedingte/ und aller enden um sich greiffende weise extendiret werden/wohl aber/daß in demselben gemeldte land und leute nicht mit begriffen ; Und hätte man mit allem fug mit anführen sollen / daß so lange gedachter Staat in des Ertz-Hauses händen gestanden/ derselbe auff solches zu verstehen sey/auch ferner dahin lauten werde/wann solches dessen besitz wieder erlanget: So hat man dahero gantz gründlich zu hoffen / weil mit continuation des offterwehnten capitulats,wider die verordnung des Erb-verein nicht das mindeste gethan wird / daß man uns eines einbruchs in denselben/ oder der zernichtung eines so treu geschwornen/und von uns höchst geehrten tractats,ob GOtt will/nicht werde beschuldigen können. Daß aber in dem offterwehnten erb-verein anbedinget worden/ denselben bey anrichtung anderer bündnisse in alle wege auszunehmen/und vorzubehalten/ ist eine sache die man gestehet ; es ist solches auch geschehen / und soll billig darbey sein verbleiben haben. So lange aber der Mayländische staat/

staat/nicht in des höchstlöbl. Ertz-Hauses händen/kan man nicht begreiffen / warum dieser text wolle angezogen werden. Wahr ists/ daß mit den Königen von Spanien/ dieser bund mit uns denen Catholis. orten auffgerichtet worden/daß in dem unsers seits geschehenen vorbehalt/und mit namen des Heil. Römis. Reichs / dem erb-verein mit dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich und Burgund ꝛc. diese ausdrückliche worte eingerücket worden: Also daß diese gegenwärtige bündniß denselben / als den ältern brieff und siegel / so wir hierum empfangen / und geben haben/unschädlich heissen und seyn mit dem zu thun hingegen / daß auch diese angezogene ältere bündniß und verständnissen dieser gegenwärtigen keinen antheil geben / und bringen sollen. Was hernach weiters in diesem 20. articul des Teutschen haupt-instruments / so in der Italiänis. version der 25. ist enthalten; Und falls jemand seyn würde / der wäre gleich wer er wolte / so die eine oder andere parthey / nahmentlich uns König PHILIPP den IV. und uns die verbindete orte / an den orten/ städt / und landen / in diesen gegenwärtigen verein begriffen / mit krieg / oder anderer feindlichen gestalt/ heimlich oder öffentlich antasten / verletzen/ oder überfallen würde / alsdenn soll die andere parthey / ohne einig ansehen dieser vorbehältniß / der andern parthey so also angriffen / oder angetastet wäre / wider dieselbige anläuffer und beleidiger/ wo ja die seyn/ hülffe und beystand thun ꝛc. Und noch weiter: Also daß im fall der noth ein theil den andern zu beschirmen an denen orten / wie hierinnen genungsam gemeldet und erleutert ist / kein theil dem andern zu helffen / sich zu entschuldigen haben solle. Wie nun diese von höchstgedachtem Könige/ aus dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich selbst geschlossene/ so bindende verordnung nicht alleine zeiget / daß die gethanen vorbehaltungen (welche ohne dies jerners bekannt / und gnugsam ausgedruckt seyn / wohin sie zielen und gelten sollen /) der wirckung des Capitulats nicht alleine nicht hinderlich seyn können; sondern auch die löbl. orte/

hre geschwohrne schuldigkeit wegen der bedingten hülffs-
eistung gantz verbindlich machet; und ob GOtt will/ kein
bgang der tüchtigkeit/wegen errichtung eines bundes dar-
vieder angezogen werden wollen / dessen continuation von
Ew. Excell. so vielfältig verlanget worden: also und weiln
uch dieser vorgestellten beschwerligkeit wir uns nicht aus-
zwinden gewust / zudem die obhabende schuldigkeit uns
nwiedersprechlich gebunden hält: so setzet man ausser al-
n zweiffel / daß uns zu ungute nicht werde auffgenommen
erden / wenn wider den erb-einigungs-tractat, wir nicht
ehandelt/ hingegen das jenige gethan haben / was unsere
eben vor-eltern um eben dieses staats willen / in fast
leicher begegniß/ das ein und andere mal uns vorgewiesen
aben/das unerachtet der denen damahligen Hertzogen zu-
etragenen affection und ruffender eignen convenientz/
eil der bund das erstemal mit Lud. XII. anno 1500. das an-
eremal mit Francisco I. Königen in Franckreich / anno
22. darzwischen gelegen/ ehrlicher leuten geziemender ein-
al auff sich genommener / geschwohrne schuldigkeit erfor-
ert/derselben die gebühren zu leisten. Hiernebenst/ so ist
ekannt/wie hefftig von einer zeit zur andern/ und fast vom
sten anfange an / eine Eydgenossenschafft um das May-
ndis. Hertzogthum / wegen beyderseitigen situation, und
nd anderer mit unterlauffenden unentbehrlichen angele-
enheiten halber / eingeflochten worden: und zeigen es die
cta, daß bey der erstern obangezogenen begegniß der sehr
nsehnlichen botschafft Käysers Maximiliani, in dem Mar-
o des 1500. jahres in Zürich / und der andern botschafft
äysers Caroli V. in dem 1522. jahr in Baaden / und von
enen zu Nürnberg versammleten Reichs-Ständen aber-
al aus Zürch / um die angezogene erb-verein/ und um das
Mayländis. Reichs-lehn/eben also/ als wie obengemeldet/
gern man auch stillgesessen wäre / freund und gründlich
ntbrochen worden / daß derentwegen den geschwohrnen
unds-pflichten man mit treu nicht entstehen dürffe. Und
ie damals in frischer erkäntniß geschwebet/wohin der erb-
erein mit ihrem vorbehalt errichtet / dahero auch um die-

selbe / und um des Römis. Reichs-Cammer oder Lehn die geziemende erklärung gethan worden / welche mit der /. die wir jetzo erstatten / eintrifft; so hat man vernünfftig zuvermuthen / man werde mit einem mehrern / als damaln geschehen / in die löbl. orte nicht setzen. Was im übrigen von denen diesmahligen zeitläufften und darbey waltenden absehen / wohlmeynend erinnert / darbey die von dem Durchl. Ertz-Hause genossene wohlthaten angezogen / und daß den Mayländis. bund höchst-ermeldtes Ertz-Hauß vor sich zu eigenen guten / und nicht vor einem andern geschlossen habe / gedacht worden; so hat es wegen des letztern diese bewandniß / daß dieser bund nicht vor dasselbe / sondern mit dem diesmahligen besitzer und nachfolger vor die / biß zu dessen exspiration, bedingte zeit / muß continuiret werden: ist also nicht der Eydgenossen sach / noch Dero verschulden; und wird derohalben denenselben hoffentlich nichts beyzumessen seyn. Sie haben sich aber in gegenwärtige / eben sehr beschwerliche conjuncturen schicken / und die von Gott / und der natur / wegen ihres landes ihnen gegebene situation, nothdringender weise beobachten müssen: sintemahlen sie alles so wohl seinem wesen / als denen umständen nach / sowohl nach dem vergangenen / wie auch gegenwärtigen und künfftigen zeiten / mit gantz sorgfältig- und landes-väterlichen augen angesehen / und sich dahero obgelegen seyn lassen / dem Durchl. Ertz-Hause / nicht alleine wegen der getreuen beobachtung des ewigen erb-verein / sondern auch noch weiter / wie in vorigen zeiten vielfältig auch geschehen / von bestem hertzen / in willkührlichen sachen / auch dermassen geschehen soll / in aller ergebener ehrerbiethigkeit / möglichster massen zu willfahren / und dessen höchst venerirte huld und gnade noch weiter auff uns zu erhalten. Und gleichwie vor Dero empfangenen genuß wir einen erkäntlichen danck bezeugen / und eines undancks beschuldiget zu werden / einen abscheu tragen: also setzen wir in die welt- und niemahln genung gepriesene güte / milde und gerechtigkeit Ihr. Käyserl. Maj. das demüthige und ehrerbiethigste vertrauen / man werde bey gründlich der sachen erwegung /

bey

bey der sich nimmer ergeben wird / daß mit schuldiger continuation des Mayländischen geschwohrnen Capitulats / weder wider die zugesagte neutralité, noch vorige erb-verein / und Mayländischen bund / auch nicht wider des Römischen Reichs-Lehn / noch das Durchl. Hauß Oesterreich / oder dessen hohen Alliirte / von seiten der Catholis. hierinnen begriffenen orten gehandelt worden: als welche / gleichwie mit dem diesmahligen besitzer also auch mit einem andern / so in desselben besitz gelangen wird / dieses Capitulat zu continuiren / billich kein bedencken machen werden. Dahero und weil man ja nirgends mit übereilung zugefahren / wohl aber / so lange immer möglich protrahiret hat / und ehrliche leute bey folgleistung ihrer geschwohrnen pflicht nimmer zu verdencken; so wollen wir hoffen / es werden die hierüber uns so ernsthafft und vielfältig gethane verweise und trohungen / die wir hoffentlich nicht verdienet haben / zu keinem stande / wieder einen so theuer erworbenen frieden / oder ewigen bericht / und daraus geflossenen ewigen verein ankommen / sondern dessen früchte einer löbl. Eydgenossenschafft noch ferner gedeyhen lassen. Und weil uns bekant / daß die hochgültigen und ansehnlichen officia Ew. Excell. einer löbl. Eydgenossenschafft sehr wohl erspriessen mögen; also wollen derselben gegenwärtige / unsere und gemeinen Vaterlandes angelegenheiten nochmahln samt uns / dienstfreundlichst anbefohlen haben. Dero wir immittelst alles wahre gedeyen anwünschen. Gegeben in unser aller namen / mit u. g. l. a. e. der Stadt Lucern, Secret Insiegel verschlossen / den 4. Sept. 1702.

Ew. Excell.

Freund-Dienstwillige

Die Schultheiß / Landmann / und Räthe der Catholis. orten / Lucern / Ury / Schweitz / Unterwalden / Zug / und Catholis. Appenzel.

Mit dieser schrifft (von welcher beyläuffig zu gedencken / daß sie in einer dermassen verworrnen / duncklen / und in einander verworffenen schreibart abgefasset / daß ihr verstand kaum zu errathen gewesen / dahero sie auch so viel möglich gefallen / in vielen geendert / und deutlicher gemachet worden / weil man den leser mit einer unverständlichen sache nicht verdrießlich fallen wollen /) meynten die Catholis. Schweitzer bey dem Käyserl. Herr Abgesandten ihre unverantwortliche gegen das Hauß Oesterreich begangene fehler zu beschönen. Alleine mit was vor gültigkeit selbe auff dieser seiten angesehen worden / erhellet aus folgenden:

Hochgeehrte rc.

Es haben von den löbl. Cathol. orten **Lucern / Ury / Schweitz / Unterwalden / Zug / und** Appenzel, an mich in einer weitläufftigen deduction, besage beyliegender abschrifft / gelangen lassen / was massen / sie wegen des vielfältigen anwerbens / die mit dem Hertzogthum Mayland habende bündnisse betreffend / ihre resolution 18. gantzer monathe auffgeschoben; dieweil aber von denen Herren Ministris in selbe allzustarck gesetzet / und eines theils von mir die neutralité durch sämtlich Herren Ehren-Gesadten / den 22. Jul. vorigen jahres / anders nicht zugesaget worden / den daß wegen des Mayländischen Capitulats ihren Herrn Obern und Principalen / die weiter überlegende reflexion vorbehalten seyn solle: ander seits bey denen löbl. Eydgenoßischen Cantonen von allen zeiten hergebracht worden wäre / daß sie gegen ihre bundsverwandten die schuldigen præstationes, ohne einige zu imputiren habende verletzung der neutralité zu entrichten pflegten: Derohal-

alben hätten sie sich auch ihrer / gegen erstbesagtes Her- ogthum unwiedersprechlich geschworne / tragende schul- igkeit / länger nicht entschlagen könne / zur rechtfertigung othaner abgefasten entschlüssung / würden neben obigen/ nd andern mehr/auch nachfolgende 4. essential grund-sätze orgestellet. „ Nemlich und zum ersten sey in mehrbe- agten capitulate, art. 18. ausdrücklich enthalten/ daß die- „ es solle in kräfften bestehen und verbleiben / bey jetztre- „ ierender Königl. Maj. des Printzen ihres Sohnes/ „ nd successorn am Königreich lebenlang / und 5. jahr „ ach beyder tode/welche letztern aber biß dato noch nicht „ erstrichen/ „ und eben darum sowohl Ihr. Käyserl. Maj. ls dem Duc d' Anjou anlaß gegeben / dessen continuation or sich zu verlangen: gleichwie daher die frage entstehe/ egen welche es zu continuiren; also sey es hingegen (1) chon von anno 1466. kundbar/ daß die angräntzung / ge- verbschafft / und unentbehrlicher handel und wandel / die neiste ursach und antrieb zur auffrichtung offt widerhohl- en Capitulats gewesen/ daher weil dessen genuß / niemand ls der würckliche besitzer zu bewerckstelligen vermöge; so rgebe sich (2) von selbsten / daß ein solcher gegenverbind- icher reciprocirlicher contract, könne und müste ebenfalls egen niemanden anders / den dem damahligen besitzer obigen 5. jahre hindurch continuiret werden: massen (3) ihre liebe vor-Eltern in vorigen seculis, bey fast gleicher begegniß ein ebenmäßiges gethan / die sich jederzeit an dem besitzer gehalten / und ihnen desfalls den weg gewiesen hätten / wodurch (4) weder an der / nur mit obigen vorbe- halt versprochen neutralité, noch an dem Erb-verein / wel- chen man gegen das Durchl. Ertz-Hauß durchaus in allen getreulich zu halten verspreche / gantz nicht gemißhandelt habe / sintemahln diese nur auff die in dessen würcklichen besitz sich befindende orte / keineswegs aber auff die an- dern / so in dessen händen und gewalt nicht wären / zuver- stehen sey; und nebenst deme mit deutlichen worten aus- gedungen worden / daß zwar die Mayländische bündniß

dem Erb-verein / und dem Römis. Reiche kein nachtheil zuziehen solle / herentgegen aber auch beyde dem Capitulate nicht hinderlich seyn könten. Nun wird aber ad (1) aus meinen vorhergehenden schrifften annoch in frischem andencken seyn / welcher vor den rechtschaffenen successor zu halten. Und obschon der Hertzog von Anjou seine gewaltthätige usurpation, mit dem hinterlassen seyn sollenden testamente Caroli II. beschönen wolle ; so stehet dennoch / nebenst denen 2. testamenten PHILIPPI III. & IV. die sowohl von beyden Königinnen in Franckreich / *Anna*/ und *Maria Theresia*/ als jetztregierenden Könige/ LUDW. IV. mit leiblichen eyden beschworne renunciation, diesem allen entgegen. Und weil solche nicht nur durch die nachgefolgte öffentliche friedens-instrumente solenniter befestiget / sondern auch in allen Spanischen Königreichen und Landen / vor ein fundamental Reichs-gesetz auffgenommen und statuiret / mithin Ihr. Käyserl. Maj. hierdurch ein un-disputirlich successions-recht zugeleget worden; so ist weder CAROLUS II. und noch vielweniger der pflicht-vergessene / treulose Cardinal Portocarero befugt gewesen / solch erlangtes recht / dem Durchl. Ertz-Hause zu entziehen / und auff das Bourbonnische Hauß zuversetzen : zugeschweigen / bekannten rechtens ist / daß dem Vasall / über die besessenen lehen / gleich Mayland von dem Römis. Reiche notorie zur lehen rühret / ohne consens und bewilligung des eigenthumherrns / keine testamentarische vermächtniß gebühre. Solchemnach / und da man ja respectu hochernannten Ertz-Hauses / die rechtmäßige nachfolge in zweiffel hätte ziehen wollen / so wäre der anständig- und billigkeit gemäß gewesen / so lange zu warten / biß von dem competirenden lehen-hoffe / die investitur und belehnung darüber erfolget wäre. Daß aber ad secundum die eintzige possession offtermeldten Duc d' ANJOU zu dem Mayländischen Capitulat legitimiren solle / und solche die meiste löbliche Catholische orte so hefftig vinculire ; sehe ich meines orts wahrhafftig nicht einen eintzigen / nur scheinbahren vorwand / damit solches unternehmen gegen

der

der ehrbaren unpartheyischen welt könne gerechtfertiget werden. Denn obwohln obige löbl. orte das richterliche amt zwischen den beyden streitenden partheyen/ dem vorgeben nach/ nicht vertreten/ sondern nur allein nach inhalt der bündnisse/ ihrer obliegenheit ein genügen zu thun gedencken; So erfordert dennoch die Christliche religion vorerst zu untersuchen/ ob dadurch auch iemand an seinem Rechte unschuldig möchte verkürtzet werden. Nun ist weltkundig/ was gestalten zu einer in Rechten fundirten possession erforderlich sey/ daß selbe authore Prætore geschehe/ wie dann in gegenwärtigen casu Ihr. Käyserl. u. des Römischen Reichs/ als Eigenthums-Herrn wissen und willen concurriren muß/ und der Vasall in einer zweifelhafften sache sich selber das Rechr zu sprechen nicht befugt ist; sondern er muß seine ansprüche der judicatur des Lehns-hoffs unterwerffen; gestalt dann wider gedachte gewaltthätige/ unzuläßliche possession gleich in limine von Ihr. Käyserl. Maj. protestiret/ ja auff dessen unterfangen/ wegen einer so grossen unbilligkeit/ fast von gantz Europa die waffen ergriffen worden. Und daferne das von erwehnten löbl. Cathol. orten pro basi & fundamento angeführtes principium platz finden solte/ wie wolte doch die menschliche societät/ oder sonsten einige bündnisse und verträge bestehen können? dann dadurch würden alle usurpationes und gewaltthätigkeiten gebilliget/ auch hierzu anders nichts erfordert/ als daß der usurpator sich nur befleißigen dürffe/ wegen der gewerbeschafft/ handel und wandels eben dasjenige/ was vorhin der rechtmäßige Inhaber gethan/ zu præstiren/ welchen falls die verbündete schuldig wären/ ihren unten-liegenden alten bundsgenossen zu verlassen/ und an statt ihm krafft des verbündnisses beyzustehen/ dieselbe just wider den beträngten zu verneuern/ um dadurch den andern in seiner ungerechten possession zu mainteniren. Bey solcher beschaffenheit wäre die Stadt Ulm/ so sich dem Chur-Fürsten aus Bäyern anitzo als dermahligen

possessori unterwerffen müssen/kein Schwäbischer Crayß-Stand mehr / und an statt die beträngte Stadt zu entledigen / müsten die übrigen Mit-Stände selber sie opprimiren helffen. Dieser zufall könte auch künfftig in der Eydgenossenschafft geschehen / daß wann die Cron Franckreich unvermuthet einen Canton überfallen/unter ihre gewalt bringen und bezwingen wolte/er selbige vor seinen Herrn erkennen müste. Dann wofern solche sich auff eine zeit darinnen feste setzte / und gegen denen angräntzenden Cantonen, nebenst dem freyen handel und wandel / auch übrige bunds-pflichte abstattete ; So würde daraus folgen/daß der alte treue bunds-genoß auf die seite gesetzet / der Eydgenoßische bund wider ihn mit jenem zu schliessen/und der unschuldige zu betriegen sey? Ich glaube festiglich / eben diejenigen / die diesen neuen Recht-satz ausgesonnen / würden sich über solchen höchlich beklagen / wann sie betrachten solten / daß die possession dem besitzer / so lange als solche / gleichwie diese / durch rechtmäßige ursachen disputirlich gemachet wird / im geringsten einiges Recht nicht zulege / es sey dann / daß der gegentheil seines anspruchs durch vergleich oder andere wege sich begeben wolle / worzu aber Ihr. Käyserl. Maj. sich dermahln noch nicht resolviret / auch in Ewigkeit nicht resolviren werden. Noch weniger kan ich ad 3. begreiffen / wann schon alle Mäyländische begebnisse vom anfange biß zu der zeit / da dieses Hertzogthum an das Durchl. Ertz-hauß erwachsen/und in dessen ruhigen besitz geblieben / auffs genaueste untersuche/ wie besagte löbl. orte/der von ihren vätern gewiesene weg / sie zu dem genommenen schluß solle verleiten können. Hat nicht Ludewig XII. König in Franckreich anno 1499. das völlige Hertzogthum erobert und in besitz genommen? Dessen ungeachtet aber seynd ihm die verlangten völcker abgeschlagen/ und diejenigen / die wider das Obrigkeitliche verboth ihm zugezogen/ zu Bern auffgefangen / und hingegen dem vertriebenen Hertzoge an-

no 1500. eine merckliche anzahl gegeben worden? Und
obschon König LUDEWIG endlich auch ein gleichmäßi-
ges erhalten; so zeiget dennoch die geschichts-beschrei-
bung gantz klar/es habe der Baillif von DYON solches
bloß in denen orten absonderlich erpracticiret. Anno
1512. hatten sie/auff des Pabsts ansuchen/wider den ru-
higen besitzer/ungeachtet des mit ihm anno 1503. auff-
gerichteten Mäyländischen Capitulats, 20000. mann ab-
folgen lassen/die Cremona und Pavie einnehmen halffen.
Nachdem anno 1515. Franckreich sich abermahl durch
tractaten meister von Mäyland gemachet; So schickten
sie den abend vor dem heil. creutz-tage/wider FRANCI-
SCUM dem ersten/20000. mann/und anno 1516. mit
Käyser MAXIMILIANO 10000. mann. Anno 1521.
befanden sich bey der Päbstl. und Käyserl. Armée wieder
20000. mann gegen ermeldten König FRANCISCUM,
unter dessen gewalt Mäyland war/welcher auch mit ih-
rer hülffe verjagt worden. Wiewohl sie nichts desto we-
niger zu dessen wiedereroberung nachgehends gegen den
neuen ruhigen besitzer/FRANCISCUM SFORTIA einen
succours von 16000. mann hergaben. Worbey ich es be-
ruhen lasse/und von vielen ihrer voreltern gebrauchten
wegen/mich zum 4. Grund-Satze wende. Hierauff nun
zeigen meine im verwichenen jahre gethanen propositio-
nes und übergebenen Memorialia, wie nach derselben
inhalt/gesammte löbl. Republique in die grosse alliance
invitiret/und denen Cathol. in particulari, die continuation
der Mäyländ. bündniß zugetragen worden/worüber auch
die völlige Session, ohne ausnahme einiger Cantons, in
in der mir zugestellten schrifftlichen antwort/ erstlich
Ihr. Käyserl. Majestät eine genaue neutralité zugesa-
get/die übrigen ein und anderseits wichtigen ansuchun-
gen aber ad referendum angenommen/welches auch von
denen Catholischen in particulari der Mäyländischen
bündniß halber specifice geschehen/solcher gestalten/
daß zwar ihnen hierdurch vorbehalten worden/zum

vortheil Jhr. Käyserl. Majestät weiter zu schreiten/ jedoch keines weges eine resolution zu fassen/ wordurch obige mündlich und schrifftlich auffs verbindlichste zugesagte neutralité, als die Käyserliche Armée bereits in Italien gestanden/ auffgehoben würde. Und gesetzt/ dieser zusatz wäre nicht geschehen/ so lässet sich nicht wohl inferiren/ mehr wiederhohlte orte haben mit CAROLO II., der ein von männiglich erkanter/ und von niemanden widersprochener Hertzog von Mäyland gewesen/ ingleichen in ruhiger possession desselben gestanden/ die bekandte bündniß gehabt/ ergò müsten sie selbige mit dem Duc d'Anjou continuiren/dessen possession obangezogenermassen/nicht nur von Jhr. Käys. Maj. und dem Römischen Reiche/sondern auch/dem meisten Europa contradiciret wird. Und nachdem das Bourbonnische hauß/ Mäyland mit einer starcken Armée überzogen/ durch macht und furcht der waffen die tribunalien/ den Adel/ und das volck gezwungen/ den Hertzog von ANJOU vor ihren Herrn zu erkennen/ worzu sie ohne solchen zwang sich niemahln aus freyem willen beqvemet hätten; Geschicht denn iemanden ein unrecht/ wann Jhr. Käyserl. Majestät als Käyser/ des Eigenthum/ und als Ertz-Hertzog Jhr selbst anfallendes Lehn zu vindiciren suchen? Und wer ist von beyden der aggressor und anfäller des Stato? Noch verwunderlicher aber ists/ und eine in der gantzen weiten welt niemahln erhörte sache/ daß man behaupten will/ darum sey besagtes Hertzogthum unter dem Erbverein nicht mehr begriffen/ weil das Durchl. Ertz-hauß durch die Frantzösischen waffen aus der possession vertrieben worden/ da doch die meisten bündnisse zu dem ende gemacht zu werden pflegen/ damit ein ieder von denen verbundenen wider dergleichen gewaltthätigkeiten schutz und schirm finden möge. In der Erbvereinigung ist unhintertreiblich vorgesehen/ daß die Herren Eydgenossen sollen wider Käyser MAXIMILIAN und Ertz-Hertzog

Carln

arln ihrer Erben und Nachkommen Land und
eute in dieser Einung begriffen / oder die Ihrer
äyserl. Majest und Gnaden mit schutz / schirm /
orspruch / oder in andere weise / NB. itzt oder künff-
g verwand seyn oder werden / gemeiniglich noch
nderlich / in keinerley weise nimmermehr etwas
un / noch arges / daraus Krieg entstehen möchte /
ornehmen. Was aber nun vor Ansprüche und Rech-
: / Ihr. Käyserl. Majestät und dem höchstpreißlichen
rtz-Hause auff Mäyland zustehen / ist so wohl in ge-
enwärtiger Schrifft / als auch sonsten / hundert mahl /
ber bißhero leider! ohne effect, vorgestellet worden.
Daß auch hierunter nicht nur diejenigen Länder / die
an in würcklichem besitz hat / sondern auch die andern /
orauff blosse ansprüche und forderungen gemachet / be-
riffen und verstanden seyn / geben obige klare worte
hne widerrede gnungsam zu erkennen. Denn ein über-
uß / ja lächerlich wäre / etwas anzusprechen / so man
ürcklich besitzet. Nebenst dem / so bringt dem Erb-
erein keine hinderniß / daß die Mäyländischen bünd-
isse derselben und dem Römischen Reiche / und dieser
ice versa jene nicht nachtheilig seyn sollen / indem unläug-
ar / die Spanisch-Oesterreich. Linie habe durch einen jün-
gern tractat, der Teutschen / ohne dieser ihren willen nichts
præjudiciren können: sonsten und wofern die ältere bünd-
isse / durch die mit einem dritten beschliessende neue tracta-
en / sich ändern / oder auffheben liessen / so wäre in der welt
ichts beständiges mehr zu machen. Uber dieses / giebt
ie meiner seits ihnen angetragene continuation keine
eförderung / selber ohne verletzung der neutralité oder
Erbverein / mit dem Duc d'Anjou desto ehender zu schlies-
en. In betrachtung sie gegen Ihr. Käyserl. Majestät
urch den Erbverein / welche der ursprung / ursache und
grundveste des Mäyländischen Capitulats ist; gegen
dem andern hingegen durch keine allianz verbunden ge-
wesen / und demnach besagte continuation lediglich zu
ih-

ihrer willkühr und convenienz anheim gestellet worden. Immassen ihnen auch gegen dem Duc d'Anjou, wann er schon der rechtmäßige / unstreitige Possessor wäre / ein gleiches zu thun / gantz nicht freygestanden / weil in dem Mäyländischen bündnisse ausdrücklich angelobet / woferne die bedingten pensionen nicht zu seiner zeit richtig abgeführet würden / denen Herren Eydgenossen vorbehalten bliebe / entweder die bündnisse zu continuiren / oder auffzuheben / derohalben sie sich dermahln von der weitern continuation gar wohl / wenn selbe nur gewolt / um so ehender hätten entschlagen können / weil Ihr. Käyserl. Majestät ihm vor die ausstehenden pensionen die gebührende satisfaction, auch bloß gegen haltung einer exacten neutralité, zu verschaffen zugesagt. Bey welcher umständlichen und der sachen wahren bewandniß / handgreifflich am tage lieget / daß die mit dem Hertzoge von Anjou geschlossene bündniß / und versprochene werbung / weder mit dem Erbverein / und der darvon herfliessenden verbindlichkeit / noch der zugesagten neutralité, nimmermehr zu bestehen vermöge. Demnach aber gesammte löblichen Session durch die Herren Deputirten sich abermahl zu einer getreuen beobachtung der ewigen Erbverein anerbothen; So lebe ich der zuversichtlichen hoffnung / Meine Hochgeehrte Herren / werden solche messuren nehmen / die alle mißhelligkeiten / so hieraus erwachsen dürfften / aus dem wege räumen / und die vorige gute erbvereinigte verständniß wieder herbey stellen / dargegen versichernde / daß gleichwie Ihr. Käyserl. Majestät ihres höchsten orts nichts mehr / als dieses wünschen / von Deroselben bey allen vorfallenheiten die reciprocirliche allergnädigste Gegenbezeugungen zu verspühren seyn werden. Worbey 2c. Baaden / den 7. Octobr. 1702.

Trautmannsdorff.

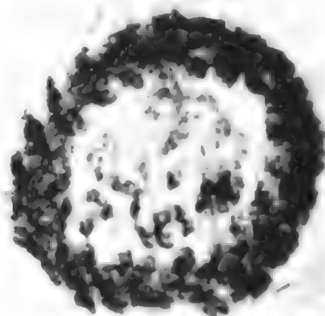
Man

Man hätte meynen sollen / die Schweitzeri-
hen Cantons würden auff eine so wohl ge-
ründete vorstellung / der gantz nichts entgegen
 setzen war / sich ohnfehlbar ändern. Allein
 wenig der Herr Abgesandte zuvor hatte aus-
richten vermocht / worüber er sich selber in
ieser Schrifft gar sehr beschwehret; eben so
enig richtete er auch dermahln aus. Und
 gleich der Käyserliche Gesandte alles noch
 gründlich darthate / und die Schweitzer ih-
s unrechts durch ihr eigenes geständniß über-
hrete; so halff es doch überall nichts. Und
iese Tagesatzung ward eben so geendet / gleich
ie viele vorherigen: Daß man nehmlich
nder schluß wieder auseinander schiede / und
on der Cantons ihren Versammlungen der
elt so viel wissen / und denen Geschichten ein-
erleiben liesse / daß sie zwar wären beysammen
ewesen / sich die wahrheit hätten sagen lassen /
er nicht nach solcher gethan / darbey gegessen /
etruncken / und unter einander den verlaß ge-
ommen / auff eben solche art nechstens hin
ch wieder zusammen einzufinden. Es ist
r vermuthlich / sie werden in einer sothanigen
situr so lange verharren / biß etwan eine oder
e andere Parthey sie mit der schweren hand
us ihrer geldsucht erwecket / und ihnen zeiget /
ie gefährlich es sey / unbedachtsam zu schlaf-
n / wenn des nachbarn hauß in voller flamme

ste-

stehe. Dergestalt nun war diese Tagsatzung beschlossen. Mit welcher auch dieser Theil unserer vorhabenden Geschichte sich schliessen/ und das übrige in folgenden vorgetragen werden soll.





Re-

